
Thomas Raithel, geboren 1958, ist wissenschaftlicher
Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte der Universität München
und lehrt Neuere und Neueste Geschichte an der Universität
Maximilians-Universität München.

Oldenbourg

Thomas Raithel
Das schwierige Spiel des Parlamentarismus

Quellen und Darstellungen zur
Zeitgeschichte
Herausgegeben vom Institut für
Zeitgeschichte
Band 62

R. Oldenbourg Verlag München 2005

Thomas Raithel

Das schwierige Spiel des Parlamentarismus

Deutscher Reichstag und
französische Chambre des Députés
in den Inflationskrisen der 1920er Jahre

R. Oldenbourg Verlag München 2005

Gefördert durch die DFG.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

© 2005 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: <http://www.oldenbourg.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung
außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzu-
lässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikro-
verfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf
Umschlagabbildung: Gustav Stresemann (links): Abbildung aus dem Reichstag-Handbuch,
II. Wahlperiode 1924, hrsg. vom Bureau des Reichstags, Berlin 1924, S. 595. Raymond Poin-
caré (rechts): Undatierte Photographie (ca. 1920er Jahre), Deutsches Historisches Museum
Berlin, F 69/1299.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).
Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH, München

ISBN 3-486-57683-6

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	XI
<i>Einleitung</i>	1
1. Problemstellung und Forschungslage	1
2. Methodischer Ansatz und Aufbau der Untersuchung	18
3. Quellenbasis	24
<i>Erster Teil</i>	
<i>Reichstag und Chambre des Députés: Strukturen und Funktionsweisen im Überblick</i>	29
I. Parlamentarische Traditionslinien und die Weichenstellungen von 1914 bis 1920	29
II. Parlamentarische Strukturen	46
1. Reichstag und Abgeordnetenversammlung innerhalb des Verfassungs- systems	46
2. Parlamentarische Organisations- und Kommunikationsformen im Überblick	53
3. Partei- und Fraktionswesen	63
4. Beziehungen zu politischer Öffentlichkeit und Interessen- gruppen	73
5. Politische und berufliche Erfahrungen der Abgeordnetenschaft und ihrer Führungsgruppen	79
6. Parlamentarismusverständnis in den Parlamenten	86
III. Parlamentarische Funktionsfelder und die Problemlagen der Inflationszeit	101
1. Regierungstragende Funktion	101
2. Alternativfunktion	108
3. Legislative Funktion	110
4. Kontrollfunktion	113

Zweiter Teil

<i>Parlamentarische Krisen der Inflationszeit</i>	115
A) <i>Der Reichstag in der ersten Existenzkrise der Weimarer Republik</i> ..	115
I. Die Auflösung der Weimarer Koalition: Parlamentarismus zwischen Polarisierung und Konsensstreben	115
1. Koalitionsdiskussion und integrative Erfolge des parlamentarischen Systems seit 1920	115
2. Das Steigen des innenpolitischen Drucks seit Anfang 1922	120
3. Von der Weimarer zur Großen Koalition? Das Scheitern der Regierung Wirth	141
4. Resümee: Koalitionspolitische Blockade und Kollaps der regierungstragenden Funktion	168
II. Der Reichstag und die Regierung Cuno	171
1. Die Bildung der Regierung Cuno und der Einfluß des Reichspräsidenten	171
2. Die ansatzweise Ausprägung von Regierungslager und Opposition	185
3. Nach der Ruhrbesetzung: Konsensdruck und Anfänge der Ermächtigungspolitik	196
4. Ruhrkampf, Hyperinflation und die Schwäche Cunos: Die zögernde Anbahnung der Großen Koalition	206
5. Resümee: Parlamentarisches System zwischen funktionaler Selbstbeschränkung und vorsichtiger Reaktivierung	233
III. Krisenbewältigung im Zeichen von Großer Koalition und Ermächtigungsgesetzen	237
1. Bildung der Großen Koalition und Antritt der Regierung Stresemann	237
2. Parlamentarische Abstinenz und diffuse Erosion des Regierungslagers	247
3. Nach Abbruch des Ruhrkampfes: Von der Regierungszur Systemkrise	256
4. Ermächtigungsgesetz und Zerbrechen der Koalition	287
5. Bildung der Regierung Marx	309
6. Erfolgreiche Stabilisierungspolitik – fast ohne Parlament: Neues Ermächtigungsgesetz, Verordnungsregime, Reichstagsauflösung	316
7. Resümee: Funktionaler Rückzug des Reichstags ohne Alternative?	338
IV. Die Reichstagswahlen vom Mai und Dezember 1924: Debakel der Großen Koalition	342

<i>B) Die Chambre des Députés in der Modernisierungskrise</i>	349
I. Der langsame Zerfall des Bloc national und die Verheißung einer linken Alternative	349
1. Regierung und Abgeordnetenkommission in den ersten beiden Jahren des Bloc national	349
2. Auf dem Weg zu einem neuen Links-rechts-Gegensatz: Wandel der parlamentarischen Konstellation seit dem Antritt der Regierung Poincaré	356
3. Politische Offensive des Staatspräsidenten Millerand: Revision der parlamentarismusgeschichtlichen Weichenstellung von 1877?	381
4. Akute Währungs- und finanzpolitische Ermächtigung und Polarisierung von Regierungsmehrheit und Opposition Anfang 1924	388
5. Rückfall in die Archaik: Sturz des Kabinetts Poincaré II und Bildung des Kabinetts Poincaré III	407
6. Resümee: Parlamentarismus zwischen Tradition und konkurrierenden Ansätzen funktionaler Veränderung	420
II. Die Abgeordnetenkommission zwischen Wahlsieg und Scheitern des Cartel des Gauches	425
1. „L'espoir de 1924“ – und die brüchige Grundlage des Wahlergebnisses vom 11. Mai	426
2. Entscheidungskampf der Kartellmehrheit gegen Millerand und Bildung der Regierung Herriot	430
3. Erosion des Kartells und vergebliche Suche nach einer tragfähigen Regierungsmehrheit	448
4. Höhepunkt der Krise im Sommer 1926: Verweigerung einer Ermächtigung für die Regierung Briand X und das endgültige Scheitern des Kartells	483
5. Resümee: Demontage des Staatspräsidenten und mißlungene Modernisierung der regierungstragenden Funktion	496
III. Krisenbewältigung im Zeichen der Union nationale von 1926 ..	500
1. Poincarés Regierungsbildung der Union nationale	500
2. Beschränktes Ermächtigungsgesetz und andere Demonstrationen der Kooperation zwischen Regierung und Abgeordnetenkommission	507
3. Die neue Konstellation in der Abgeordnetenkommission	515
4. Resümee: Triumph des Retters – Triumph der Tradition	517
IV. Die Kammerwahlen vom April 1928: Bestätigung des Vertrauten	520

Dritter Teil

<i>Das schwierige Spiel des Parlamentarismus</i>	525
I. Synthese: Reichstag und Chambre des Députés unter dem Druck der Inflationskrisen	525
1. Regierungstragende Funktion: Koalitionspolitische Lähmung und die Kraft traditioneller Flexibilität	525
2. Alternativfunktion: Ausfall und Präsenz einer loyalen Opposition	536
3. Legislative Funktion: Entparlamentarisierung und vorsichtige Tabubrüche	539
4. Kontrollfunktion: Verfall und moderate Einschränkungen	543
5. Zusammenschau	544
II. Ausblick	553
1. Der zweite Krisenschub der Zwischenkriegszeit (1928–1933/1932–1940)	553
2. Vom parlamentarischen Neubeginn bis zur Gegenwart	564
<i>Anhang</i>	569
1. Inflationäre Entwicklung	569
1.1 Index der Großhandelspreise in Deutschland und Frankreich 1913–1928	569
1.2 Jahresmittelkurs des Dollars in Reichsmark und Francs 1914–1928	569
2. Parteien	570
2.1 Die wichtigsten Parteien der Weimarer Republik und späten Dritten Republik	570
2.2 Zuordnung von französischen Parteien und Fraktionen der Chambre des Députés 1919–1928	570
3. Abgeordnete in parlamentarischen Führungsfunktionen	571
3.1 Reichstag 1920–1924	571
3.2 Reichstag 1924 (2. Legislaturperiode)	572
3.3 Chambre des Députés 1919–1924	573
3.4 Chambre des Députés 1924–1926	574
4. Wahlergebnisse und politische Zusammensetzung von Reichstag und Chambre des Députés	576
4.1 Wahlen zur Weimarer Nationalversammlung und zum Reichstag 1919–1930 nach Parteien in %	576
4.2 Reichstagswahlen 1920–1930: Gewinne und Verluste in %	576
4.3 Abgeordnete in der Weimarer Nationalversammlung und im Reichstag 1919–1924 nach Fraktionen	577
4.4 Abgeordnete in der Weimarer Nationalversammlung und im Reichstag 1919–1924 nach Koalitionstypen	577
4.5 Abgeordnete in der Chambre des Députés nach Fraktionen 1919–1928	578

4.6 Abgeordnete in der Chambre des Députés 1919–1926 nach politischen Lagern	579
5. Abfolge der Kabinette/Konstellation von Regierungslager und Opposition	580
5.1 Weimarer Nationalversammlung/Reichstag 1919–1930	580
5.2 Chambre des Députés 1919–1929	581
6. Zusammensetzung der französischen Kabinette 1920–1926 nach Fraktionen der Chambre des Députés und des Senats	582
7. Geplante und verabschiedete Ermächtigungsgesetze	583
7.1 Deutschland 1923	583
7.2 Frankreich 1924/1926	584
8. Verordnungen nach Artikel 48 Abs. 2 der Weimarer Reichsverfassung 1922–1925 (Überblick)	586
Abkürzungsverzeichnis	587
Verzeichnis der Tabellen im Textteil	589
Quellen- und Literaturverzeichnis	591
Personenregister	625

Vorwort

Historische Forschung erfordert nicht nur viel Zeit, Geduld und Mühe, sondern auch die Unterstützung zahlreicher Menschen. Allen, die mir bei der Entstehung dieses Buches geholfen haben, will ich daher an dieser Stelle danken.

Die grundlegenden Anregungen kamen von Prof. Dr. Dr.h.c. Horst Möller, Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin, und Prof. Dr. Andreas Wirsching (jetzt Augsburg), die das große, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte deutsch-französische Vergleichsprojekt zur „Demokratie zwischen den Weltkriegen“ am Institut für Zeitgeschichte ins Leben gerufen und geleitet haben. Von den Münchner Kollegen waren mir darüber hinaus vor allem PD Dr. Daniela Neri-Ultsch, Dr. Stefan Grüner, Dr. Johannes Hürter und PD Dr. Manfred Kittel Gesprächspartner und kritische Begleiter. Stefan Grüner und Manfred Kittel haben zudem immer wieder Teile der Arbeit in verschiedenen Phasen der Entstehung aufmerksam gelesen. Wertvolle Hilfen, insbesondere bei der Quellen- und Literaturerfassung, leisteten über die Jahre die im „Deutschland-Frankreich-Projekt“ tätigen Hilfskräfte Cristina Claus, Andrea Cors, Alexa Gättinger und Sabine Mader sowie eine ganze Reihe von Praktikantinnen und Praktikanten. Unentbehrlich war die stetige Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der konsultierten Bibliotheken und Archive, darunter nicht zuletzt das heimatliche Institut für Zeitgeschichte. Prof. Dr. Werner Paravicini danke ich dafür, daß mir das Deutsche Historische Institut Paris mehrfach Unterkunft gewährt hat.

Das vorliegende Buch ist die überarbeitete Fassung meiner Habilitationsschrift, die im Sommersemester 2002 an der Ludwig-Maximilian-Universität München angenommen wurde. Mein Dank gilt allen am Verfahren Beteiligten, in erster Linie den Gutachtern Prof. Dr. Dr.h.c. Horst Möller, Prof. Dr. Hans Günter Hockerts und Prof. Dr. Martin H. Geyer. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mir durch eine zweijährige Abordnung an die Ludwig-Maximilians-Universität die Fertigstellung der Habilitationsschrift ermöglicht. Dem Wissenschaftlichen Beirat des Instituts für Zeitgeschichte und insbesondere seinen Gutachtern danke ich für die Aufnahme des Buches in die Reihe „Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte“. Bei der abschließenden Korrektur haben mir Wencke Meteling, Daniela Rebel, Dr. Petra Weber und Michael Hoffmann sehr geholfen. Dankbar verbunden bin ich auch Gabriele Jaroschka, Oldenbourg Verlag, und Prof. Dr. Udo Wengst, Stellvertretender Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, die das Erscheinen dieses Buches kompetent und geduldig begleitet haben.

Einleitung

1. Problemstellung und Forschungslage

Nach Ende des Ersten Weltkriegs schien in Europa die parlamentarische Demokratie zu triumphieren. Die traditionsreichen politischen Systeme Englands und Frankreichs hatten ihre bisher größte und schwerste Bewährungsprobe siegreich überstanden. Das geschlagene Deutsche Reich, das sich im 19. Jahrhundert zum Bollwerk der konstitutionellen Monarchie entwickelt hatte, übernahm ebenso wie die meisten der neu entstehenden Staaten Osteuropas das erfolgversprechende Verfassungsmodell. Da in einer Reihe weiterer Länder West- und Südeuropas schon vor 1914 eine weitgehende Parlamentarisierung erreicht worden war, stand nun – nimmt man die Sowjetunion aus – fast der gesamte Kontinent im Zeichen des parlamentarischen Regierungssystems¹.

Schon wenige Jahre später wurde auf einer Tagung der Interparlamentarischen Union über eine „Krisis“ gesprochen, „die der Parlamentarismus gegenwärtig in fast allen Staaten durchmacht“². In mehreren Ländern war die parlamentarische Demokratie bald gescheitert: In Italien kam es 1922 zur Machtergreifung der Faschisten, in weiteren parlamentarisch verfaßten Staaten, darunter in erster Linie Polen und Portugal, setzten sich bis 1926 autoritäre Regime durch³. Vor allem in den „jungen“ parlamentarischen Systemen erwies sich die neue Verfassungsform als äußerst anfällig⁴. Dies gilt bekanntlich in besonderer Weise auch für die Wei-

¹ Zur Orientierung über die nationalen Parlamentarismusgeschichten in Europa vgl. v.a. Beyme, Die parlamentarischen Regierungssysteme (21973; in der 3. Auflage 1999 – unter dem Titel: Die parlamentarische Demokratie – wurde die nationale Gliederung zugunsten einer stärkeren Systematik aufgegeben). Allgemein zur Entwicklung der parlamentarischen Demokratie in der Zwischenkriegszeit vgl. v.a. Möller, Europa zwischen den Weltkriegen, S. 5–14, sowie die Beiträge in Schieder (Hrsg.), Handbuch der europäischen Geschichte 7,1/2. Vgl. auch die in Anm. 37 genannte vergleichende Literatur zur Entwicklung in Osteuropa.

² Aus der Resolution der 23. Interparlamentarischen Konferenz 1925 in Washington und Ottawa. Zitiert nach: Interparlamentarische Union (Hrsg.), Die gegenwärtige Entwicklung, Vorwort. Auch zitiert in Möller, Europa zwischen den Weltkriegen, S. 6.

³ Zu Portugal vgl. auch Pinto, Zusammenbruch. – Der spanische Militärputsch von 1923 richtete sich gegen eine konstitutionelle Monarchie.

⁴ Allgemein zur europäischen Krise der Zwischenkriegszeit vgl. neben der in Anm. 1 genannten Literatur auch Eschenburg, Zerfall der demokratischen Ordnungen; Bracher, Krise Europas. Ein Nebeneinander der Nationalgeschichten bietet Kitchen, Europe between the Wars. Weitgefaßt im vergleichenden Untersuchungsinteresse, allerdings eher essayistisch mit oft sehr pauschalen Aussagen ist Newman, Zerstörung und Selbstzerstörung. Maier, Recasting Bourgeois Europe, bietet eine stark sozioökonomisch determinierte Interpretation, die sich v.a. auf das Vordringen „korporatistischer“ Organisationsformen bezieht. In der auch parlamentarismusgeschichtlich interessanten Arbeit kommen die nationalen Eigenheiten der parlamentarischen Systeme aber wenig zur Geltung. Insbesondere leidet die Darstellung an einem gewissen Unverständnis gegenüber dem französischen Parlamentarismus. Komparatistische Bemerkungen zur Demokratiegeschichte auch in Berstein, Démocraties; Mazower, Der dunkle Kontinent; Mai, Europa 1918–1939, v.a. S. 183–201; Bernecker, Europa zwischen den Weltkriegen, S. 377–380; Charle, La crise des sociétés impériales.

marer Republik, die 1923/24 unter dem Eindruck von Ruhrkonflikt und Hyperinflation in existentielle Probleme geriet. Eine zweite Krisenwelle ging ab 1929 im Gefolge der Weltwirtschaftskrise über die parlamentarischen Staaten Europas hinweg. In Deutschland erfolgten nun – nach einer kurzen Phase der Stabilisierung, die freilich in vielem nur den „Schein der Normalität“ trug⁵ – der rasche Niedergang der parlamentarischen Demokratie, ihre Überformung durch ein labiles Präsidialregime und schließlich die nationalsozialistische Machtübernahme.

Die alte und keineswegs überholte Frage nach den Ursachen für das politische Scheitern der Weimarer Republik⁶ ist zu einem wesentlichen Teil auch die Frage nach den Problemen und Schwächen des ersten großen nationalen Experiments eines parlamentarischen Regierungssystems⁷. Die vorliegende Darstellung setzt an dieser zweiten Frage an und stellt sie, wie die europäische Dimension der parlamentarischen Krisen nahelegt, in einen komparatistischen Zusammenhang. Als Vergleichsobjekt dient die späte Dritte Republik Frankreichs, neben England und Belgien eines der großen „alten“ Vorbilder für die Parlamentarisierung Europas bis 1918. Ein derartiger, nach Westen gerichteter Vergleich erscheint nicht nur wegen der *relativen* Ähnlichkeit im wirtschaftlichen und sozialen Kontext angemessen, sondern auch infolge einer erst im preußischen Verfassungskonflikt nachhaltig unterbrochenen⁸ Anlehnung der deutschen Parlamentarismusgeschichte an die westliche und insbesondere an die französische Entwicklung.

Ein Vergleich der Weimarer mit der späten Dritten Republik bietet sich auch angesichts einer Reihe struktureller Ähnlichkeiten an, die gleichsam gemeinsame Koordinaten vorgeben⁹. In beiden Fällen handelte es sich um eine parlamentarische Demokratie mit einer präsidialen Spitze¹⁰, und in beiden Fällen verband sich diese Grundstruktur mit einem Vielparteiensystem, in dem – anders als in England – zur parlamentarischen Mehrheitsbildung stets eine enge Kooperation über Parteigrenzen hinweg notwendig wurde¹¹. Grundsätzlich reizvoll ist der deutsch-französische Vergleich schließlich auch wegen der besonders engen nationalgeschichtlichen Verknüpfungen.

Trotz dieser günstigen Rahmenbedingungen werfen die großen Unterschiede im Erfahrungshintergrund und in der Ausformung des deutschen und des französischen Parlamentarismus der Zwischenkriegszeit auch erhebliche Probleme der Vergleichbarkeit auf. In dem seit Jahrzehnten bewährten, krisengestählten französischen Zweikammersystem herrschte noch immer eine lebendige Tradition des

⁵ Winkler, Der Schein der Normalität.

⁶ Daß die Geschichte der Weimarer Zeit nicht nur unter der Perspektive des politischen Scheiterns zu sehen ist, versteht sich von selbst. Vehement hierzu unter kulturgeschichtlichem Blickwinkel z. B. Fritzsche, *Did Weimar fail?* – In politikgeschichtlicher Sicht führt freilich am Urteil des Scheiterns kein Weg vorbei, wenngleich die Analyse nicht hierauf verkürzt werden darf. Vgl. auch unten S. 6f.

⁷ Einen ersten praktischen Versuch gab es bereits 1848/49 in der Paulskirche. Vgl. Siemann, *Die deutsche Revolution von 1848/49*, S. 135.

⁸ Mit vergleichender Perspektive hierzu Raithel, *Preußischer Verfassungskonflikt 1862–66 und französische Krise von 1877*.

⁹ Vgl. auch die diesbezügliche Anregung zum Vergleich durch Stürmer, *Weimar*, S. 28f.

¹⁰ Zur Parlamentarismustypologie vgl. Steffani, *Strukturtypen*.

¹¹ Zu Formen des Parteiensystems vgl. Sartori, *Parties and Party Systems*; grundsätzlicher Überblick über Faktoren der Koalitionsbildung in Beyme, *Parteien*, S. 389–404.

Individualismus, der personalisierten Beziehungen und des deliberativen Diskurses, waren die Parteien überwiegend schwach entwickelt und die Kompetenzen des Staatspräsidenten stark beschnitten. Der junge Weimarer Parlamentarismus, de facto ein Einkammersystem mit beschränkten Mitwirkungsrechten des Reichsrats, verfügte demgegenüber – so lassen sich einige der wesentlichen Gegensätze etwas zugespitzt benennen – lediglich über die Erfahrungen aus der konstitutionellen Monarchie, in Deutschland gab es relativ disziplinierte und relativ gut organisierte Parteien¹², und der Reichspräsident besaß weitreichende Vollmachten. Schon aufgrund dieser Differenzen wird unser Vergleich überwiegend ein „individualisierender“¹³ sein, in dem gerade auch die Besonderheiten beider parlamentarischer Systeme erfaßt werden.

In den großen politischen Herausforderungen bestanden ebenfalls generelle deutsch-französische Ähnlichkeiten, aber auch deutliche Unterschiede in den Ausprägungen und Dimensionen. Dies gilt für die Bewältigung der politischen, ökonomischen und sozialen Kriegsfolgen, die Neuordnung der internationalen Beziehungen, die Anpassung an die beschleunigte Modernisierung, die weitere Integration des demokratischen Sozialismus und die Reaktion auf die erstarkenden Extremismen. Ohne die für Frankreich aus dem Krieg resultierenden Belastungen und ohne die gesellschaftliche Dynamik der späten Dritten Republik geringschätzen zu wollen, ist doch festzustellen, daß die Weimarer Republik insgesamt vor der schwierigeren Problemlage stand¹⁴. Deutschland war die stärker industrialisierte und gesellschaftlich stärker fragmentierte Nation, es hatte den Weltkrieg verloren, es hatte einen revolutionären Umbruch hinter sich, und es war besonders heftig vom soziokulturellen Modernisierungsprozeß erfaßt worden.

Äußerliche Analogien lassen sich auch in verschiedenen Krisensymptomen erkennen, die beide Systeme unter dem Druck dieser Herausforderungen aufwiesen. Dies gilt vor allem für die spektakuläre Instabilität der Regierungen¹⁵, für den zeitweise praktizierten Einsatz legislativer Verordnungen und den gleichzeitigen Rück- bzw. Niedergang parlamentarischer Gesetzgebung sowie für ein Krisenbewußtsein, das vielfach auch von Parlamentarismuskritik getragen war. Andere Probleme wie besonders die Behinderung und dann Lähmung des parlamentarischen Betriebes durch die Erosion der politischen Mitte und durch das bedroh-

¹² Wenn Teile der Forschung eher die relative Schwäche der Weimarer Parteien betonen, dann mag dies im Vergleich zum gut organisierten Weimarer Verbandswesen und im Vergleich zu den bundesdeutschen Parteien durchaus berechtigt sein – vgl. z.B. Ullmann, *Interessenverbände*, S. 178, und Lösche, *Parteienstaat Bonn – Parteienstaat Weimar?* –, im Vergleich zur Dritten Französischen Republik waren die Weimarer Parteien dagegen geradezu Muster an Disziplin und Organisationskraft.

¹³ Vgl. die Typologie von Schieder, *Möglichkeiten und Grenzen vergleichender Methoden*, sowie die Abgrenzung von individualisierendem und generalisierendem Vergleich bei Kaelble, *Der historische Vergleich*, S. 26–24.

¹⁴ Vgl. Peukert, *Weimarer Republik; vergleichend zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte v.a. Kaelble, Nachbarn am Rhein*, S. 19–148; Wilkens, *Das verpaßte Wachstum*. – Erinnert sei in diesem Zusammenhang an Stanley Hoffmanns These von der „stalemate society“ der späten Dritten Republik. Vgl. ders. u.a., *In Search of France*. Zur Diskussion vgl. Kolboom, *Wie modern war die Dritte Republik?*

¹⁵ Einschränkung sei vermerkt, daß diese Instabilität für Frankreich traditionell nicht unbedingt als Krisensymptom zu werten ist. Allerdings gewann sie bereits in der Inflationszeit einen krisenhaften Charakter.

liche Wachstum extremer Kräfte blieben allerdings weitgehend auf Deutschland beschränkt. Unterschiedlich waren bekanntermaßen auch Verlauf und Dimension der Krisenprozesse. Zwar kam es Mitte der zwanziger Jahre auch in Frankreich zu einer Funktionsschwäche des parlamentarischen Systems, die mit einem um sich greifenden „esprit antiparlementaire“¹⁶ und einem ersten Schub rechtsextremer Mobilisierung verbunden war. Im Gegensatz zum Weimarer Parlamentarismus blieb das System der Dritten Französischen Republik in dieser Phase aber noch relativ intakt. Trotz stärker hervortretender Krisensymptome konnte es sich auch in den dreißiger Jahren behaupten und wurde erst unter dem Eindruck der Kriegsniederlage gegen Deutschland zum Opfer einer autoritären Wende. Die Frage nach den Ursachen der parlamentarischen Krisen ist so immer auch mit der Frage verbunden, warum sich die Dritte Republik als stabiler erwiesen hat.

Die vorliegende Untersuchung soll einen Beitrag zur Klärung dieser Fragen leisten. Angesichts der komplexen parlamentarischen Vorgänge, der insgesamt schwierigen Quellensituation¹⁷, des – trotz reichhaltiger Literatur zur Epoche – noch immer lückenhaften parlamentarismusgeschichtlichen Forschungsstandes¹⁸ und nicht zuletzt auch angesichts der methodischen Probleme eines nationalen Vergleichs ist hier eine zeitliche Konzentration unerlässlich. Im Mittelpunkt steht daher die erste große Krisenphase des parlamentarischen Systems der Zwischenkriegszeit, die in unserer Studie unter dem Oberbegriff der „Inflationskrisen“ firmiert. Dabei geht es zum einen um eine Beschreibung der zentralen parlamentarischen Prozesse, zum anderen um eine Analyse der Krisen- bzw. der Stabilitätsfaktoren und zum dritten um die Frage, inwieweit der deutsche und französische Parlamentarismus in dieser Phase maßgeblich für die Folgezeit geprägt wurde¹⁹.

Die Analyse einer Krisenlage erscheint vor allem deshalb sinnvoll, weil sich die Belastbarkeit des parlamentarischen Systems hier besser überprüfen lässt als im „Normalbetrieb“. Ausschlaggebend für die Wahl der ersten großen Krisenperiode war zunächst deren bessere Vergleichbarkeit. Zeitlich und von den politischen Herausforderungen her gab es zwischen beiden Staaten eine größere Nähe als beim zweiten, stark von der Weltwirtschaftskrise geprägten Krisenschub, der in Deutschland bereits in der Diktatur geendet war, als er in Frankreich erst richtig begann. Hinzu kommt, daß sich die Weimarer Republik ab 1930 weitgehend in ein Präsidialsystem verwandelte, das mit der in Frankreich fortbestehenden parlamentarischen Demokratie nur schwer zu vergleichen ist.

¹⁶ Vgl. die düstere Lagebeschreibung in der führenden liberal-konservativen Zeitung *Le Temps* zum 50. Jahrestag des Inkrafttretens der Verfassungsgesetze der Dritten Republik: „[...] une opinion publique désabusée, sceptique et surtout infiniment lasse du gaspillage de forces intellectuelles, de l'anarchie dans les méthodes de travail, de l'excès des intrigues partisans, de l'impuissance d'agir et des vaines agitations qui se manifestent dans l'enceinte du Palais-Bourbon. Dans tous les milieux, en effet, aussi bien dans la rue que dans les salons, dans les assemblées des partis politiques, dans les congrès et dans le vestibule même du Temple, parmi les prêtres du culte dont beaucoup n'ont plus la foi, se répand l'esprit antiparlementaire.“ LT, 15. 1. 1926, S. 1, „Le cinquantenaire du Parlement“.

¹⁷ Vgl. Kap. 3 der Einleitung.

¹⁸ Vgl. unten S. 10-17.

¹⁹ Eine Präzisierung der Problemstellung gemäß den Kategorien einer funktionalen Parlamentarismusanalyse findet sich in Kap. III (Erster Teil).

Trotz der Konzentration auf die Inflationszeit der zwanziger Jahre wird die umfassendere Perspektive des Zeitraums von 1919 bis 1933 bzw. 1940 keineswegs aus den Augen verloren. Durch die detaillierte und exemplarische Analyse einer Krisenperiode, so die Erwartung, können auch grundsätzliche Erkenntnisse über Funktionsweisen und Funktionsschwächen der beiden parlamentarischen Systeme gewonnen werden.

Inhaltlich konzentriert sich der Vergleich auf die beiden zentralen Organe des jeweiligen parlamentarischen Systems, Reichstag und Abgeordnetenkommission. Auf französischer Seite bedeutet dies, daß die Tätigkeit des Senats, der nach zeitgenössischem Verständnis einen Bestandteil des französischen „parlement“ bildete, nicht zum engeren Untersuchungsinteresse gehört²⁰. Die Wechselbeziehungen zwischen Abgeordnetenkommission und Senat sollen aber durchaus die nötige Aufmerksamkeit finden. Analog hierzu ist für Deutschland die Einbettung des Reichsparlamentarismus in föderale Strukturen zu beachten. Stärker noch als im Verhältnis zwischen Reichstag und Reichsrat spiegelte sich diese Abhängigkeit in der Wechselwirkung mit den parlamentarischen Verhältnissen in Preußen. Allerdings hatte diese Problematik in den frühen 1920er Jahren noch nicht jenen überaus hohen Stellenwert, den sie gegen Ende der Weimarer Republik erlangte. Von erheblicher Relevanz ist der Umstand, daß es im modernen Parlamentarismus eine enge Verknüpfung von parlamentarischem Regierungslager und Regierung gibt. Die Geschichte von Reichstag und Abgeordnetenkommission verbindet sich daher immer mit einer Geschichte der jeweiligen Kabinette. Auch das Verhältnis von Parlament und Öffentlichkeit ist in die Untersuchung einzubeziehen. Der durch politische Öffentlichkeit, Interessengruppen und Stimmungslagen der Bevölkerung ausgeübte Druck auf Reichstag und Abgeordnetenkommission wird hier ebenso berücksichtigt wie die öffentliche Parlamentarismusdiskussion, die zur Entstehung eines zeitgenössischen Krisenbewußtseins beitrug. Als wichtiger Indikator für die Resonanz, die das parlamentarische System in der breiten Öffentlichkeit fand, werden die in den Untersuchungszeitraum fallenden Wahlergebnisse analysiert.

Der Begriff der Inflationskrisen verweist auf die – nicht ganz synchron liegenden – inflationären Prozesse, die durch den Ersten Weltkrieg ausgelöst wurden²¹. In der Weimarer Republik beschleunigte sich diese Entwicklung vor allem ab 1920 und dann in einer spektakulären Hyperinflation ab Sommer 1922, bis schließlich im Winter 1923/24 mittels der Rentenmark eine durchgreifende Stabilisierung eingeleitet und erfolgreich behauptet werden konnte²². Nachdem der Verfall der Reichsmark zunächst auch wirtschaftliche Vorteile besessen und infolge der günstigen Exportbedingungen zu einer Steigerung der Industrieproduktion beigetragen hatte, traten ab 1922 schwerwiegende ökonomische, soziale und politische Folgeprobleme in den Vordergrund.

²⁰ Ähnlich bei Roussellier, *Parlement*.

²¹ Zur Einordnung in die europäischen Entwicklungen vgl. v.a. Aldcroft, *Zwanziger Jahre*. – Einen groben Überblick über den Verlauf der deutschen und der französischen Inflation geben die Tabellen 1.1 und 1.2 im Anhang.

²² Ältere Forschung zusammenfassend: Feldman, *Great Disorder*; vgl. daneben v.a. Holtfrerich, *Die deutsche Inflation*.

Im Frankreich der Nachkriegsjahre besaß der in mehreren Schüben verlaufende Prozeß des Währungsverfalls und der Inflation zwar vergleichsweise bescheidene Dimensionen, er zog sich jedoch über einen längeren Zeitraum hin. Die Themen „*crise des changes*“ und „*la vie chère*“ nahmen im politischen Leben zeitweise einen bedeutenden Stellenwert ein, und die inflationäre Entwicklung wurde, trotz der auch hier teilweise günstigen ökonomischen Folgen, als erhebliches Problem wahrgenommen. Nachdem es Anfang 1920 einen rasch wieder überwundenen Inflationsschub gegeben hatte, lagen die weiteren Höhepunkte dieser Entwicklung zu Beginn des Jahres 1924 sowie im Sommer 1926. Obgleich bereits Mitte 1926 eine faktische Währungsstabilisierung durchgesetzt werden konnte, wurde erst im Juni 1928 die offizielle Abwertung des Franc auf ein Fünftel seines Vorkriegswertes vollzogen²³. Angemerkt sei, daß es gegen Ende der Dritten Republik im Gefolge der Weltwirtschaftskrise nochmals zu Währungsturbulenzen und inflationären Tendenzen gekommen ist. Nach einer Phase der Stabilität bzw. des verbissenen Festhaltens am Kurswert des „Franc Poincaré“ erfolgten unter der Volksfrontregierung Blum erneut zwei Abwertungen des Franc um etwa 30%. Als eigentliche Inflationszeit kann aber auch in der Dritten Republik die Periode nach dem Ersten Weltkrieg gelten.

Mit dem Begriff der „Inflationskrisen“ werden hier sowohl die ökonomischen und sozialen Herausforderungen bezeichnet als auch die jeweiligen parlamentarischen Krisenprozesse. Schwere Störungen des parlamentarischen Betriebes verbanden sich dabei mit einer Krisendiskussion in parlamentarischer Elite und Öffentlichkeit, die stark aus der subjektiven Wahrnehmung gespeist und die schließlich selbst zu einem Krisenfaktor wurde. „Krise“ meint in einem breiten und durchaus wörtlichen Sinn sowohl die Störung eines vermeintlich normalen Zustands als auch den Höhe- und Wendepunkt einer Entwicklung²⁴. Die Inflationskrisen mit ihrem hohen Handlungs- und Gesetzgebungsdruck werden daher in dieser Arbeit nicht nur als paradigmatische Bewährungsproben für die beiden parlamentarischen Systeme verstanden, sondern auch als Perioden maßgeblicher parlamentarismusgeschichtlicher Bewegungen und Weichenstellungen. Allerdings ergäbe sich ein verzerrtes Bild, wenn die Inflationskrisen nur als Vorgeschichte späterer Probleme bzw. im deutschen Fall nur als Vorgeschichte des Scheiterns der Weimarer Republik betrachtet würden. So unverzichtbar und grundlegend die auf den Niedergang des parlamentarischen Systems bezogene Fragestellung gerade im Hinblick auf die nationalsozialistische Machtergreifung bleibt, so notwendig ist es auch, von einer generellen Offenheit der Geschichte auszugehen²⁵. Die Inflationskrisen der 1920er Jahre waren Phasen des parlamen-

²³ Zur Inflations- und Währungskrise in Frankreich vgl. v.a. Néré, *Problème*; Fohlen, *Frankreich 1920–1970*, S. 106–111; Sauvy, *Histoire économique* 1, S. 39–99; Saint Marc, *Histoire monétaire*, S. 208–214; Blancheton, *Le Pape et l'Empereur*; Mouré, *The Gold Standard Illusion*, S. 27–144.

²⁴ Zur Semantik von „Krise“ (urspr. griechisch *krisis*: „Entscheidung“, „entscheidende Wendung“) vgl. Wahrig, *Deutsches Wörterbuch*, S. 794. Zur historischen Genese des modernen Krisenbegriffs vgl. Koselleck, *Krise*.

²⁵ Vgl. auch Peukert, *Weimarer Republik*, S. 266.

tarischen Experimentierens, die auf spätere Ereignisse vorausdeuten, in denen es aber auch Ansätze alternativer Entwicklungen gab²⁶.

Wenn mit dem Begriff der Inflation ein zentraler ökonomischer Aspekt in den Vordergrund gerückt wird, so heißt das nicht, daß die Krisenkonstellation und damit auch ihre parlamentarismusgeschichtliche Wirkungskraft allein aus den Problemen des Währungsverfalls herzuleiten sind. Vielmehr waren die Herausforderungen der Inflation in Deutschland wie in Frankreich eng mit außen- und sozialpolitischen Fragen verknüpft. Obgleich sich hierbei sehr unterschiedliche nationale Ausprägungen zeigen, ist dennoch eine Reihe von gemeinsamen Problemfeldern zu erkennen, die auch zeitgenössisch als politische Krisenfaktoren wahrgenommen wurden:

Beiderseits stand der Prozeß der Inflation in einer unmittelbaren Beziehung zur Reparationspolitik im allgemeinen und zum Ruhrkonflikt im besonderen²⁷. Auf deutscher Seite beschleunigten die unabsehbaren Zahlungsforderungen der Alliierten den Währungsverfall. Gleichzeitig zeigten sich die Reichsregierungen wenig bereit, eine entschlossene Stabilisierung in Angriff zu nehmen, solange keine deutliche Milderung der Reparationslasten in Aussicht gestellt würde. In Frankreich hatte das Mitte-rechts-Bündnis des *Bloc national* lange Zeit auf das Versprechen „l'Allemagne paiera“ gesetzt, um die durch den Krieg geschaffenen Finanzprobleme zu lösen. Je fragwürdiger die Erfüllung dieses Versprechens wurde, desto mehr geriet – so läßt sich pointiert sagen – der französische Franc an den Devisenmärkten unter Druck. Höhe- und Wendepunkt dieser Entwicklungen war der Ruhrkonflikt des Jahres 1923, der in Deutschland die Hyperinflation so weit antrieb, bis eine Stabilisierung schließlich unabdingbar war, während sein Ausgang in Frankreich einen erneuten Schub des Währungsverfalls einleitete. Die Zuspitzung der deutsch-französischen Gegensätze in den frühen 1920er Jahren wirkte so auf die beiderseitigen parlamentarischen Prozesse ein. Transnationaler Vergleich und Beziehungsgeschichte liegen in diesem Fall ganz nahe beieinander²⁸.

Mit den Bemühungen um eine Währungsstabilisierung verbanden sich Konflikte um die daraus resultierenden ökonomischen Belastungen. In Deutschland hatte dies einen heftigen sozialpolitischen Kampf zur Folge. Unter dem Schlagwort „Steigerung der Produktion“ führten große Teile der Wirtschaft einen massiven und letztlich weitgehend erfolgreichen Angriff gegen die sozialpolitischen Errungenschaften der Revolutionszeit und insbesondere gegen den 1919 eingeführten Achtstundentag. In Frankreich wuchs die sozialpolitische Brisanz in dem Maße, in dem sich das Scheitern einer harten Reparationspolitik abzeichnete. Deutlich wurde dies vor allem in den divergierenden Konzepten zur Steuerpolitik

²⁶ Generell zum Experimentalcharakter Weimars vgl. bereits ebd., v.a. S. 11 f., sowie Fritzsche, *Landscape of Danger*.

²⁷ Vgl. allgemein zur Thematik: Favez, *Le Reich devant l'occupation franco-belge*; Zimmermann, *Frankreichs Ruhrpolitik*; Schuker, *End of French Predominance*; McDougall, *France's Rhineland Diplomacy*; Wurm, *Französische Sicherheitspolitik*; Trachtenberg, *Reparation*; Krüger, *Außenpolitik*, S. 17–206; Hagspiel, *Verständigung*, S. 135–201; Kent, *Spoils of War*; Mayer, *Weimarer Republik*; Jeannesson, *Poincaré*.

²⁸ Grundsätzlich zur Abgrenzung der beiden historiographischen Methoden mit weiterführenden Hinweisen zur theoretischen Diskussion vgl. Lingelbach, *Erträge und Grenzen zweier Ansätze*.

und zur Umsetzung der notwendigen Sparmaßnahmen, um die seit dem Krieg angewachsene Staatsschuld aus eigener Kraft einzudämmen. Die führenden deutschen und französischen Finanz- und Wirtschaftskreise saßen in den dabei auftretenden Interessenkonflikten jeweils am längeren Hebel: Jede Stabilisierungspolitik war unter den Bedingungen eines – trotz mancher planwirtschaftlicher Elemente aus Kriegszeiten – im wesentlichen freien Marktes auf das Vertrauen und die Akzeptanz der „Wirtschaft“ angewiesen. So ergab sich in Deutschland wie in Frankreich eine schwierige Ausgangslage für jede sozialistische Regierungskooperation.

Erwähnt seien schließlich auch die von der Inflation angestoßenen sozialpsychologischen Erschütterungen. Im hyperinflationären Deutschland führten der rasende Niedergang der Mark sowie die damit verbundenen sozioökonomischen Turbulenzen zur ersten großen Krise der gesellschaftlichen Moderne, in der vertraute Werte infragegestellt wurden²⁹ und das Verlangen nach entschlossener politischer Führung wuchs³⁰. Auf dem parlamentarischen System der jungen Weimarer Republik lastete somit ein sehr grundsätzlicher Erwartungsdruck, der viel mit einem spezifisch modernen Orientierungsmangel zu tun hatte. Obgleich in der Dritten Republik keine hyperinflationären Ausmaße erreicht wurden, hatte der nach einer langen Phase der Geldwertstabilität ungewohnte Währungsverfall auch in der französischen Gesellschaft erhebliche Verunsicherungen zur Folge³¹, zumal gerade der deutsche Fall die Furcht vor einer ähnlichen Entwicklung in Frankreich nährte.

Die genannten Herausforderungen trafen den deutschen und französischen Parlamentarismus jeweils in einer Phase, in der die breiten innenpolitischen Bündnisse, die im Ersten Weltkrieg geschlossen worden waren, an innerer Kohärenz verloren. Die Weimarer Koalition der „Verfassungsparteien“ SPD, DDP und Zentrum war aus der interfraktionellen Zusammenarbeit in den letzten Jahren des Kaiserreichs hervorgegangen. Der in den Wahlen von 1919 triumphierende *Bloc national* von der konservativen Rechten bis zum linksliberalen *Parti radical*³² stand in der Tradition der *Union-sacrée*-Kabinette, wie sie unter Ausschluß der Sozialisten seit 1917 bestanden hatten. Beide Formationen kamen nun unter den Druck wachsender innerer Spannungen, und beiderseits war man auf der Suche nach einer neuen tragfähigen Regierungskonstellation. In der Weimarer Republik war dies insofern schwieriger, als die verfassungspolitische Akzeptanz der jungen parlamentarischen Demokratie noch sehr gering war. Wirklich systemloyal ver-

²⁹ Vgl. etwa Geyer, *Verkehrte Welt*, exemplarisch zu München. Allgemein zur kulturellen Erfahrung der Inflation auch Widdig, *Culture and Inflation*.

³⁰ Vgl. unten S. 90.

³¹ So weist Berstein, *Démocraties*, S. 102, auf die moralische Erschütterung des französischen Bürgertums durch die Inflation hin. Genauere gesellschafts- und kulturgeschichtliche Forschungen zur französischen Inflationszeit liegen allerdings noch nicht vor.

³² Eigentlich *Parti républicain radical et radical-socialiste*. Im folgenden wird im Text – wie in großen Teilen der französischen Literatur – verkürzend vom *Parti radical* bzw. von den *Radicaux* gesprochen. Die Fraktion in der Abgeordnetenkammer wird in den im Zweiten Teil (B) abgedruckten Abstimmungstabellen mit der Wendung *Radicaux et radicaux-socialistes* bezeichnet. Die in Deutschland zeitgenössisch und auch in der Literatur teilweise üblichen direkten Übersetzungen *Radikale* oder auch *Radikalsozialisten* erscheinen irreführend und werden hier – außer in Zitaten – nicht verwendet.

hielten sich ursprünglich nur die Parteien der Weimarer Koalition. Deren politische Stellung aber war in den ersten Reichstagswahlen 1920 nachhaltig geschwächt worden, während die Kräfte am linken und rechten Rand des „Weimarer“ Spektrums deutliche Zugewinne aufzuweisen hatten. Jede parlamentarische Mehrheitsbildung war nun auf eine partielle Integration dieser Parteien angewiesen. In Frankreich hingegen standen die parlamentarischen Kräfte in ihrer großen Mehrheit loyal zur erprobten und bewährten parlamentarischen Republik, so daß die Auflösung des *Bloc national* keine grundsätzlichen Probleme der Mehrheitsbildung aufwarf.

Läßt man die markantesten parlamentarismusgeschichtlichen Vorgänge jener Jahre Revue passieren, so zeigt sich für beide Staaten ein höchst wechselvolles Panorama:

In Deutschland zerbrach Ende 1922 die letzte Regierung einer Weimarer Koalition gerade zu dem Zeitpunkt, als sie nach dem Zusammenschluß von SPD und USPD wieder über eine parlamentarische Mehrheit verfügte. Auslöser war der Versuch gewesen, die Weimarer in eine Große Koalition unter Einschluß der DVP umzuwandeln. Mit dem nachfolgenden Kabinett Cuno, das sich auf ein breites bürgerliches Spektrum stützte und das die Möglichkeit eines Mitte-rechts-Blocks bis hin zur DNVP aufscheinen ließ, kam erstmals ein massiver präsidentieller Einfluß auf die Regierungsbildung zur Geltung. Während des kurzen Experiments einer Großen Koalition im Sommer und Herbst 1923 erfolgte dann eine nahezu vollständige Suspendierung des regulären parlamentarischen Betriebes. Hyperinflation und akute Staatskrise wurden im wesentlichen mit den Mitteln eines durch Ermächtigungsgesetze und Artikel 48 der Verfassung begründeten legislativen Ausnahmezustands überwunden. Die Wahlen im Mai 1924 schwächten schließlich die bisherigen Koalitionsparteien erheblich, während die Kräfte am linken und rechten Rand des politischen Spektrums sowie kleinere Interessenparteien kräftig zulegten. Die erneuten Wahlen im Dezember 1924 konnten diese Verschiebungen nur partiell wieder wettmachen. Das in den legislativen Verfahrensweisen vorerst wieder normalisierte parlamentarische Leben mußte von nun an mit noch schwierigeren Bedingungen auskommen als in der Anfangsphase der Republik.

In der französischen Abgeordnetenkammer zeigte die seit Anfang 1920 regierende Mitte-rechts-Mehrheit des *Bloc national* seit Mitte 1923 deutliche Auflösungserscheinungen. In den Wahlen vom Frühjahr 1924 wurde sie durch ein Linksbündnis abgelöst, das den im wesentlichen durch den *Parti radical* vertretenen Linksliberalismus sowie die Sozialistische Partei (*Section Française de l'Internationale Ouvrière*; SFIO) umfaßte. Dieses *Cartel des Gauches* erzwang gleich nach seinem großen Wahlerfolg den Rücktritt des mit dem *Bloc national* identifizierten Staatspräsidenten Alexandre Millerand. Die SFIO verweigerte sich zwar einer „participation ministérielle“, fügte sich aber in ein Regierungslager, das zunächst durchaus stabil erschien. Bereits seit Frühjahr 1925 kam es jedoch zu einer parlamentarischen Erosion des Linkskartells. Nach einer Phase der allmählichen politischen Schwerpunktverlagerung der Kabinette formierte sich im Sommer 1926 wieder ein breites Mitte-rechts-Bündnis unter Einschluß des *Parti radical*. Das Kabinett der *Union nationale* erreichte nun sehr schnell die faktische Stabilisierung des Franc. Nachdem es bereits 1924 ein heftig umstrittenes, in der Praxis

aber ungenutztes Ermächtigungsgesetz gegeben hatte, kamen dabei erstmals in der Dritten Republik auf einem zentralen Politikfeld³³ legislative Verordnungen zum Einsatz, die durch ein Ermächtigungsgesetz abgesichert waren. In den Kammerwahlen von 1928 erhielt die erfolgreiche Regierungskonstellation der *Union nationale* schließlich einen eindrucksvollen Vertrauensbeweis, mit dem die französische Parlamentarismusgeschichte nach bewegtem Hin und Her wieder an den Beginn der zwanziger Jahre zurückgekehrt zu sein schien.

Daß die Krisensituation in Deutschland dramatischer war als in Frankreich, ist offenkundig. Der Vergleich wird sich dieser unterschiedlichen Ausprägung zu stellen haben, ohne die oben angedeuteten Analogien in der Krisenkonstellation aus den Augen zu verlieren. Ebenso zu berücksichtigen sind die nationalen Unterschiede in der Parlamentarismuserfahrung sowie in der Ausgestaltung des parlamentarischen Systems. Bevor der hierbei eingeschlagene methodische Weg erläutert wird, soll zunächst ein Blick auf den Stand der Forschung geworfen werden.

Das Interesse politikgeschichtlicher Komparatistik an der Zwischenkriegszeit konzentriert sich traditionell auf die Faschismus- und Totalitarismusforschung. Vergleiche der demokratischen Systeme weisen in der Regel einen eher essayistischen oder extrem abstrakten Charakter auf³⁴. Die wichtigsten Ausnahmen bilden zwei neuere Arbeiten zur Weimarer Republik und zur späten Dritten Republik, die beide einen exemplarischen Ansatz verfolgen. Andreas Wirsching hat in einer Studie über Berlin und Paris die totalitären Bewegungen innerhalb der beiden demokratischen Systeme verglichen, und Manfred Kittel anhand der Regionen Westmittelfranken und Corrèze gegensätzliche Formen politischer Mentalitäten in der Provinz untersucht³⁵.

Ein breit angelegter Vergleich des Weimarer Parlamentarismus mit anderen parlamentarischen Systemen der Zwischenkriegszeit liegt bislang nicht vor³⁶. Abgesehen von Ansätzen zur osteuropäischen Geschichte³⁷, stellt der Parlamentaris-

³³ Zu einzelnen, im öffentlichen Bewußtsein wenig beachteten Sonderermächtigungen während des Ersten Weltkriegs und in der unmittelbaren Nachkriegszeit vgl. unten S. 112.

³⁴ Vgl. neben der in Anm. 4 erwähnten Literatur auch den quantifizierenden Aufsatz von Berg-Schlosser, Das Scheitern der Weimarer Republik, sowie Kreuzer, Institutions and Innovation. Die letztgenannte Monographie vergleicht – mit Schwerpunkt auf der Zwischenkriegszeit – deutsche und französische Parteien im Hinblick auf ihre personelle und thematische Innovationsfähigkeit, wobei den unterschiedlichen Wahlsystemen entscheidende Bedeutung zugemessen wird. Vgl. hierzu auch unten S. 40, Anm. 50.

³⁵ Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?; Kittel, Provinz. Beide Studien entstanden, wie auch die vorliegende Arbeit, im Rahmen eines Forschungsprojekts des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin zur Demokratie der Zwischenkriegszeit. Vgl. hierzu Wirsching, Krisenzeit der „Klassischen Moderne“ oder deutscher „Sonderweg“? Erste Ergebnisse sowie weiterführende Ansätze in Möller/Kittel (Hrsg.), Demokratie in Deutschland und Frankreich. Zu methodischen Fragen: Möller, Lassen sich die deutsche und die französische Demokratie nach dem Ersten Weltkrieg vergleichen? Allgemein zum deutsch-französischen Vergleich der Zwischenkriegszeit vgl. auch Möller u. a. (Hrsg.), Gefährdete Mitte? – In die Zwischenkriegszeit reicht der deutsch-französische Vergleich bei Föllmer, Die Verteidigung der bürgerlichen Nation. Der Autor untersucht die Konstruktion der Nation bei Industriellen und hohen Beamten zwischen 1900 und 1930.

³⁶ Nebeneinander gestellte, überwiegend verfassungstheoretische Ausführungen in Glum, Das parlamentarische Regierungssystem in Deutschland, Großbritannien und Frankreich, S. 39–44, 103–252.

³⁷ Vgl. Schlarp, Formen und Krisen der parlamentarischen Demokratie; Hoensch, Demokratie und autoritäre Systeme in Ostmitteleuropa; Höpken, Strukturkrise oder verpaßte Chance?; Holzer, La crise du parlementarisme et les régimes autoritaires.

musvergleich für diese Epoche generell ein großes Desiderat dar, wie überhaupt eine spezifische *parlamentarismusgeschichtliche* Komparatistik kaum entwickelt ist³⁸.

Aber auch innerhalb der jeweiligen nationalen Parlamentarismusgeschichte der Zwischenkriegszeit sind erstaunliche Forschungsdefizite festzustellen³⁹. Wesentliche und bis heute anerkannte Grundlinien für die Interpretation des Weimarer Parlamentarismus sind bereits in den 1950er Jahren durch Aufsätze Karl Dietrich Erdmanns, Theodor Eschenburgs, Ernst Fraenkels, Werner Conzes und vor allem durch die große Studie Karl Dietrich Brachers zur Auflösung der Weimarer Republik gelegt worden⁴⁰. Im Mittelpunkt stehen dabei zum einen die besonders von Bracher beklagten präsidentiellen Elemente der Weimarer Verfassung, die lediglich einen „Semiparlamentarismus“ zugelassen hätten, zum anderen die Kritik an einer mangelnden Kompromiß- und Koalitionsfähigkeit der Parteien im allgemeinen und der SPD im besonderen⁴¹. Beide Erklärungsansätze gelten in unterschiedlicher Akzentuierung als entscheidende Ursachen für die Schwäche des Reichstags, für dessen schließliche „Selbstausschaltung“⁴² und für die Entstehung eines „Machtvakuum“⁴³. Empirisch stützen sich derartige Urteile im wesentlichen auf die Vorgänge in der Endphase des Weimarer Parlamentarismus.

Zwar wurden seither in einer kaum noch überschaubaren Produktion an Weimar-Literatur⁴⁴, insbesondere in zahlreichen partei- und verfassungsgeschicht-

³⁸ Vgl. v.a. Ritter, Deutscher und britischer Parlamentarismus. In neueren Überlegungen zur historischen Komparatistik spielen der Demokratievergleich im allgemeinen und der Vergleich *parlamentarischer* Demokratien im besonderen bezeichnenderweise so gut wie keine Rolle. Vgl. Haupt/Kocka, Historischer Vergleich; Kocka, Historische Komparatistik; ders., Probleme einer europäischen Geschichte in komparativer Absicht; Kaelble, Der historische Vergleich; Kaelble/Schriewer (Hrsg.), Gesellschaften im Vergleich; Lorenz, Konstruktion der Vergangenheit, S. 231–284. – Einen breiten politikwissenschaftlichen Vergleich zur Zwischenkriegszeit bietet Karvonen, Fragmentation and Consensus. Da hier auf engem Raum 16 Staaten behandelt werden, bleiben die Ergebnisse sehr allgemein. Vgl. hierzu unten S. 550 mit Anm. 31.

³⁹ Vor allem für die intensiv erforschte Weimarer Republik ist dies ein überraschender Befund. Vgl. hierzu auch Mergel, Parlamentarische Kultur, S. 13 f.

⁴⁰ Erdmann, Geschichte der Weimarer Republik; Eschenburg, Improvisierte Demokratie; Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien; Conze, Krise des Parteienstaates; Bracher, Auflösung. Die traditionelle Sichtweise prägt – mit unterschiedlichen Akzenten – auch die meisten der wichtigen neueren Gesamtdarstellungen zur Weimarer Republik, so z.B. Winkler, Weimar; Kolb, Weimarer Republik; Möller, Weimarer Republik.

⁴¹ Hinter dem generellen parteienkritischen Vorwurf steht vor allem die Annahme, die deutschen Parteien hätten wegen ihrer langanhaltenden Distanz von der Regierungsverantwortung einen kompromißbereiten Pragmatismus nicht erlernen können und eine „Überbetonung des ideologischen Elements“ kultiviert. Vgl. z.B. Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien, S. 24 f., 30 (Zitat). In Bezug auf die SPD, die sich mühsam von traditionellen marxistischen Klassenkampfformen lösen mußte, stellt sich die Frage nach der Abhängigkeit des politischen Verhaltens von ideologischen Überhängen in erhöhtem Maße. Gerade Arbeiten zur SPD-Geschichte haben teilweise eine besonders kritische Betrachtung des koalitionspolitischen Verhaltens der SPD in der Weimarer Zeit entwickelt. Vgl. z.B. Kastning, Sozialdemokratie; Breitman, German Socialism, sowie Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung.

⁴² Begriff bereits bei Erdmann, Geschichte der Weimarer Republik, S. 17.

⁴³ Bracher, Auflösung, passim, spricht für die Ära Brüning vom Machtverlust und für die Ära Papen-Schleicher vom Machtvakuum.

⁴⁴ Überblick zur Forschungslage in: Kolb, Weimarer Republik; Wirsching, Weimarer Republik. – Als wichtige Synthesen seien neben den in Anm. 40 erwähnten Arbeiten genannt: Mommsen, Verspielte Freiheit; Peukert, Weimarer Republik; Schulze, Weimar.

lichen Studien⁴⁵ sowie in den Kommentaren zur Quellenedition „Akten der Reichskanzlei“⁴⁶, immer wieder auch parlamentarische Aspekte behandelt und eine Fülle an wertvollen Detailerkenntnissen zutage gebracht. Nur wenige Monographien haben sich jedoch schwerpunktmäßig mit Fragen und Problemen des Parlamentarismus auf Reichsebene befaßt⁴⁷. Zu nennen sind hier zunächst die in dem kurzen Zeitraum von 1967 bis 1971 erschienenen Untersuchungen von Michael Stürmer, Peter Haungs und Günter Arns, die sich jeweils auf Probleme der Regierungsbildung und Koalitionspolitik in bestimmten Phasen der zwanziger Jahre konzentrieren und die – bei allem Erkenntnisgewinn im einzelnen – im wesentlichen den vorgegebenen Interpretationsansätzen folgen⁴⁸. In jüngster Zeit wurde diese Traditionslinie durch die verfassungsgeschichtliche Studie von Bernd Hoppe zu den Kabinettsbildungen in der Endphase der Republik fortgesetzt⁴⁹. Einen relativ starken parlamentarismusgeschichtlichen Bezug hat zudem der 1984 erschienene Band 7 von Ernst Rudolf Hubers deutscher Verfassungsgeschichte.

Erst seit einigen Jahren ist wieder Bewegung in die Erforschung des Weimarer Parlamentarismus gekommen. So gab es deutliche Fortschritte im Bereich der prosopographischen Erfassung der Abgeordnetenschaft⁵⁰. Mit der Arbeit von Martin Döring zur NSDAP im Reichstag liegt inzwischen eine erste Monographie zu einer Reichstagsfraktion vor⁵¹. Einen instruktiven methodischen Neuansatz bildet die mikrosoziologisch und anthropologisch orientierte Studie von Thomas Mergel zur „parlamentarischen Kultur“ des Reichstags⁵². Mergel konzentriert sich vor allem auf das alltägliche kommunikative Geschehen zwischen den Parlamentariern. Dabei betont er nachdrücklich die Integrationskraft des parlamenta-

⁴⁵ Eine Reihe bedeutender parteigeschichtlicher Arbeiten wird in den Anm. 51 und 56 aufgeführt. – Zur Verfassungsgeschichte vgl. – trotz fragwürdiger Positionen und Bewertungen – besonders das monumentale Werk von Huber, Verfassungsgeschichte 6 und 7; Schulz, Zwischen Demokratie und Diktatur 1, sowie den Überblick von Gusy, Weimarer Reichsverfassung.

⁴⁶ Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik, 22 Bde. Einzelbände s. Quellenverzeichnis.

⁴⁷ In mehreren deutschen Ländern gab es besser funktionierende parlamentarische Systeme, so insbesondere in Preußen. Vgl. hierzu Möller, Parlamentarismus in Preußen; zusammenfassend zur Koalitionspolitik jetzt ders., Preußen von 1918 bis 1947, v.a. S. 240–252.

⁴⁸ Stürmer, Koalition und Opposition; Haungs, Reichspräsident; Arns, Regierungsbildung. Erwähnt sei auch die Arbeit von Blunck, Der Gedanke der Großen Koalition, die eine allgemeine reichs- und länderpolitische Darstellung gibt, allerdings auf die konkreten parlamentarischen Vorgänge kaum eingeht. Alle genannten Arbeiten konnten noch nicht auf die Edition „Akten der Reichskanzlei“ zurückgreifen. – In der Reihe „Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus“ ist bisher noch kein Band zur politischen Geschichte des Weimarer Reichstags erschienen. In dem Aufsatz von Witt, Kontinuität und Diskontinuität, werden hierzu gewissermaßen Vorüberlegungen angestellt.

⁴⁹ Hoppe, Von der parlamentarischen Demokratie zum Präsidialstaat.

⁵⁰ Vgl. M.d.R.; Schröder, Sozialdemokratische Parlamentarier; Haunfelder, Reichstagsabgeordnete der Deutschen Zentrumspartei.

⁵¹ Döring, „Parlamentarischer Arm der Bewegung“. – V.a. für DDP und DNVP ist dies ein dringendes Desiderat. Im Hinblick auf die Fraktionen von Zentrum, SPD und DVP ist die Lage dank der detaillierten parteigeschichtlichen Arbeiten von Morsey, Zentrumspartei; Ruppert, Dienst; Kastning, Sozialdemokratie; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung; ders., Schein; Richter, Deutsche Volkspartei, zweifellos besser, allerdings besteht auch hier fraktionsgeschichtlicher Forschungsbedarf. Insbesondere über eine detaillierte Auswertung der Tagespresse ließen sich noch einige Erkenntnisse gewinnen.

⁵² Mergel, Parlamentarische Kultur.

rischen Betriebes bis 1930⁵³. Traditionelle politikgeschichtliche Fragestellungen sowie die Phasen akuter parlamentarischer Krisenprozesse bleiben hier weitgehend ausgeklammert.

Sucht man nach Ursachen für die stockende Entwicklung der Weimarer Parlamentarismusforschung, dann sind mehrere Faktoren anzuführen. Neben der von Mergel nicht zu Unrecht als „ein Hauptgrund“ benannten Quellenproblematik⁵⁴ scheint auch der geradezu kanonische Geltungsanspruch eine Rolle zu spielen, den die in den fünfziger Jahren entwickelten Deutungsmodelle gewonnen haben. Die scheinbare Selbstverständlichkeit der hier vorgegebenen und empirisch kaum noch überprüften Wertungen wirkte offenbar ebenso als Puffer gegen das Aufkommen neuer Fragestellungen wie die irrige Annahme, die politisch-parlamentarischen Ereignisabläufe seien hinreichend geklärt. Zudem geriet die teilweise etwas spröde Thematik der Parlamentarismusgeschichte in den Schatten anderer Forschungsschwerpunkte, die sich mehr und mehr auf wirtschafts-, sozial- und kulturgeschichtliche Felder verlagert haben⁵⁵.

In Anlehnung an die skizzierten historiographischen Grundpositionen liegen auch die parlamentarismusgeschichtlichen Interpretationslinien für die deutsche Inflationszeit seit langem relativ unverändert fest. Die Leitfrage nach der Koalitionspolitik ist meist am Modell der Großen Koalition orientiert. Daraus folgt eine mehr oder weniger akzentuierte Parteienkritik, die in der Tradition zeitgenössischer Bewertungen auf einen Mangel an Kompromißfähigkeit sowie an Staats- und Verantwortungsbewußtsein zielt. Konkret gründen sich derartige Urteile vor allem auf die gescheiterte Bildung einer Großen Koalition im Herbst 1922 sowie auf den raschen Bruch der im August 1923 formierten Großen Koalition unter Reichskanzler Stresemann wenige Monate später. Diese Sicht prägt nicht zuletzt auch grundlegende parteigeschichtliche Studien von Rudolf Morsey, Alfred Kastning, Heinrich August Winkler und Ludwig Richter zu Zentrum, SPD und DVP⁵⁶.

Unter den Arbeiten zur politischen Geschichte der deutschen Inflationszeit ist für unsere Thematik vor allem die eben schon erwähnte Studie von Arns bedeutsam, die bislang die detaillierteste Darstellung der Kabinettsbildungen von 1919 bis 1924 bietet⁵⁷. Daneben sind die spezielleren Untersuchungen von Ernst Lau-

⁵³ Von politikgeschichtlicher Relevanz ist insbesondere die These von der bislang unterschätzten Integrationsfähigkeit der DNVP. Vgl. hierzu v.a. ebd., S. 323–331. Ähnlich Mergel, Das Scheitern des deutschen Tory-Konservatismus.

⁵⁴ Mergel, Parlamentarische Kultur, S. 34.

⁵⁵ Vgl. mit ähnlichem Befund zur Parlamentarismusgeschichte des Kaiserreichs auch Schönberger, Überholte Parlamentarisierung, S. 623. Zur an sich begrüßenswerten sozial- und kulturgeschichtlichen Öffnung der Parlamentarismusforschung vgl. Kühne, Parlamentarismusgeschichte in Deutschland, v.a. S. 334–338.

⁵⁶ Morsey, Zentrumsparität; Kastning, Sozialdemokratie; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, sowie ders., Schein; Richter, Deutsche Volkspartei. – Weniger ausgeprägt ist diese Haltung bei Ruppert, Dienst. Dies gilt ebenso für die übergreifende Studie zum deutschen Liberalismus von Jones, German Liberalism.

⁵⁷ In der kritischen Bewertung der Koalitionsprobleme gibt es bei Arns, Regierungsbildung, teilweise eine gewisse Akzentverschiebung von der SPD auf die DVP. Eine weitergehende Variante, die das Verhalten der bürgerlichen Koalitionspartner insgesamt massiv kritisiert, findet sich in pointierter Form z.B. in dem Aufsatz von Witt, Das Zerschlagen des Weimarer Gründungskompromisses.

bach zur Politik der beiden Kabinette Wirth, von Hermann Rupieper zur Regierung Cuno, von Sylvia Eilers zur Regierung Marx sowie die verfassungsrechtlichen Arbeiten von Michael Frehse und Achim Kurz zu Ermächtigungsgesetzgebung und Gebrauch des Artikels 48 hervorzuheben⁵⁸. Allerdings bilden hier die parlamentarischen Vorgänge – ähnlich wie in den genannten parteigeschichtlichen Studien sowie in den vorliegenden Biographien zu führenden Politikern⁵⁹ – immer nur einen Aspekt neben anderen. Bemerkenswert ist, daß selten angezweifelt wurde, ob die Art und Weise der Krisenbewältigung mit Mitteln des Ausnahmeverfahrens und der Ermächtigungspolitik tatsächlich notwendig war⁶⁰. Letztlich gilt die diesbezügliche Politik der Regierungen Stresemann und Marx meist als eine weitgehend gelungene Krisenbewältigung⁶¹.

Ähnlich wie in der Erforschung des Weimarer Parlamentarismus hat auch im Hinblick auf den Parlamentarismus der Dritten Französischen Republik in jüngerer Zeit vor allem die sozial- und kulturgeschichtliche Forschung Fortschritte gemacht. Die prosopographische Erfassung findet in Frankreich, wo das Parteiensystem lange Zeit nur schwach entwickelt war, bezeichnenderweise in einem regionalgeschichtlichen Zugriff statt⁶². Eine erste Synthese bietet jetzt ein Kolloquiumsband, der auch wichtige Aufschlüsse zu übergeordneten Fragen der parlamentarischen Sozial- und Kulturgeschichte gibt⁶³. Zu dieser Thematik liegen inzwischen auch mehrere Monographien vor. So behandeln Gilles Le Béguec und François Grèzes-Rueff Aspekte der sozialen Rekrutierung und der politischen Kultur der französischen Abgeordnetenschaft⁶⁴. Damon Mayaffe untersucht für das letzte Jahrzehnt der Dritten Republik die politische Rhetorik ausgewählter

⁵⁸ Laubach, Politik der Kabinette Wirth; Rupieper, Cuno Government; Eilers, Ermächtigungsgesetz und militärischer Ausnahmezustand; Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung; Kurz, Demokratische Diktatur? Die beiden letztgenannten verfassungsrechtlichen Studien gehen allerdings nur in beschränktem Maß auf die historischen Kontexte ein.

⁵⁹ Zu den Reichskanzlern der Inflationskrise vgl. v.a. Knapp, Wirth; Küppers, Wirth; Hörster-Philipp, Wirth; Thimme, Stresemann; Turner, Stresemann; Baechler, Stresemann; Wright, Stresemann; Birkelund, Stresemann; Hehl, Marx. Zu einzelnen Ministern und führenden Abgeordneten vgl. v.a. Huber, Gertrud Bäumer; Mockenhaupt, Weg und Wirken des geistlichen Sozialpolitikers Heinrich Brauns; Oltmann, Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns; Pistorius, Breitscheid; Maga, Prälat Johann Leicht; Wulf, Stinnes; Feldman, Stinnes. Zu mehreren wichtigen Politikern, so v.a. zu Friedrich Ebert und Hermann Müller (-Franken), fehlen ausführliche Biographien.

⁶⁰ Deutlich v.a. bei Eilers, Ermächtigungsgesetz und militärischer Ausnahmezustand, passim, die im wesentlichen die Perspektive der Reichsregierungen einnimmt. Eine Ausnahme bildet teilweise Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung, z.B. S. 91 bezüglich des „Notgesetzes“ vom 23. 3. 1923. Vgl. hierzu unten S. 205.

⁶¹ So sieht z.B. Richter, Das präsidiale Notverordnungsrecht, S. 256, für Ende 1923 sogar „eine Konsolidierung des verfassungsmäßigen parlamentarischen Regierungssystems“. Eine sehr kritische Einschätzung gerade auch der frühen Ermächtigungsgesetze findet sich hingegen bereits bei Bracher, Auflösung, S. 42.

⁶² Vgl. Dictionnaire des parlementaires de Haute-Normandie; Dictionnaire des parlementaires d'Aquitaine; Dictionnaire des parlementaires du Limousin 1; Les parlementaires du Nord-Pas-de-Calais; Les parlementaires de la Seine.

⁶³ Mayeur u.a. (Hrsg.), Les parlementaires de la Troisième République. Zusammenfassend zum methodischen Ansatz ders., Origines et démarche d'une enquête, in: ebd., S. 21–26.

⁶⁴ Le Béguec, L'entrée au Palais Bourbon; Grèzes-Rueff, La culture des députés français. – Sehr instruktiv ist zudem die regionalgeschichtliche Studie von Teyssandier, La vie politique et les parlementaires du Cantal. Vgl. daneben Arbeiten zu einzelnen Berufsgruppen innerhalb der Abgeordnetenschaft: Gaudemet, Les juristes et la vie politique de la III^e République; Marnot, Les ingénieurs au Parlement, v.a. S. 195–281 zur Zwischenkriegszeit.

Parlamentarier, Frano Ilić analysiert für die Jahre 1919 bis 1933 das Deutschlandlandbild in Abgeordnetenkommission und Senat⁶⁵.

Von den politischen Entwicklungen des parlamentarischen Systems in der Dritten Französischen Republik existiert freilich weiterhin nur ein recht diffuses Bild. Zwar wird die Thematik in einer Fülle von Überblicksdarstellungen mehr oder minder ausführlich behandelt – am gelungensten wohl immer noch in Jean-Marie Mayeurs politischer Geschichte der Dritten Republik⁶⁶ –, konkrete Forschungsarbeiten sind aber selten. Soweit überhaupt klare Deutungsmuster vorhanden sind, finden sich diese innerhalb von politik- und verfassungsgeschichtlichen Synthesen. Geradezu in Umkehrung des üblichen „Weimarer“ Erklärungsansatzes, der von der Schwäche des Reichstags ausgeht, erscheint die charakteristische Instabilität der Regierungen dabei zumeist als Folge einer vermeintlichen Übermacht des Parlaments. Wie bereits in der zeitgenössischen Reformdiskussion bezieht sich die Kritik in der Regel auf die Außerkraftsetzung der in der Verfassung von 1875 angelegten präsidialen Machtbefugnisse – insbesondere des Rechts der Kammerauflösung – sowie auf die vermeintliche Unfähigkeit der Dritten Republik zu einer die Exekutive aufwertenden Staatsreform⁶⁷.

Als Ursachen für den insgesamt dürftigen Forschungsstand zur politischen Geschichte des französischen Parlamentarismus zwischen den Weltkriegen⁶⁸ lassen sich ein relativ geringes Interesse an der Verfassungsgeschichte jener Epoche⁶⁹, ein Mangel an qualitativ hochwertigen Quellen, aber auch eine abschreckende Unübersichtlichkeit parlamentarischer Strukturen, Verfahrensweisen und Entscheidungsprozesse anführen. Vielfach fehlt es im Hinblick auf ganz elementare Fragen an gesicherten Kenntnissen, wie etwa im gesamten Bereich des Fraktionswesens⁷⁰. Empfindlich bemerkbar macht sich auch, daß die parteiengeschichtliche Literatur noch unterentwickelt ist und daß die vorliegenden Arbeiten meist nur knapp auf parlamentarische Vorgänge eingehen. Am ergiebigsten ist in dieser Beziehung Serge Bersteins umfangreiche Geschichte des *Parti radical*⁷¹. Zur politischen Kooperation zwischen Sozialisten und *Radicaux* liegt jetzt die Untersuchung von Daniela Neri-Ultsch vor⁷².

⁶⁵ Mayaffre, Le poids des mots (zu Maurice Thorez, Léon Blum, Pierre-Etienne Flandin und André Tardieu); Ilić, Frankreich und Deutschland.

⁶⁶ Mayeur, Vie politique. Vgl. daneben v.a. Goguel, La politique des partis; Becker/Berstein, Victoire et frustrations; Bloch, Die Dritte Französische Republik; Rémond, Frankreich im 20. Jahrhundert 1; Mollier/George, La plus longue des Républiques; Berstein/Milza, Histoire de la France au XX^e siècle 1 und 2; knapper Überblick in Loth, Geschichte Frankreichs im 20. Jahrhundert, S. 35–114.

⁶⁷ Vgl. z. B. Capitant, La crise et la réforme du parlementarisme en France; Gicquel, Le problème de la réforme de l'Etat; Roussellier, La contestation du modèle républicain. Kritische Bewertung im Sinne der Fünften Republik z. B. in Goguel, L'incapacité de la III^e République. Vgl. jetzt auch Rémond, La République souveraine, S. 405 f.: „[...] aucun président de la République n'osera user du droit de dissolution dont la désuétude rompra l'équilibre des pouvoirs.“

⁶⁸ Zum französischen Parlamentarismus während des Ersten Weltkriegs vgl. jetzt Bock, Parlamentarisme de guerre.

⁶⁹ Insbesondere fehlt eine detaillierte Bestandsaufnahme im Stile von Huber, Verfassungsgeschichte.

⁷⁰ Grobe Orientierung in Waline, Groupes parlementaires.

⁷¹ Berstein, Histoire 1–2. Ein Überblick zur sonstigen parteiengeschichtlichen Literatur findet sich unten S. 64 f., Anm. 109–116. Grundsätzlich zum Problem der wenig entwickelten Parteiengeschichte in Frankreich: Ders., Les partis.

⁷² Neri-Ultsch, Sozialisten und Radicaux.

Einzelne Arbeiten bieten instruktive Versuche, bestimmte Grundzüge des politischen Systems über einen sehr weiten Zeitraum zu erfassen. Das Problem der schwankenden parlamentarischen Mehrheiten und insbesondere der „Rückfluß“ einer Mehrheitskonstellation innerhalb einer Legislaturperiode stehen im Mittelpunkt der Studie von Xavier Delcros aus dem Jahr 1970, die neben der Zwischenkriegszeit noch die gesamte Vierte Republik einbezieht⁷³. Auch die bereits 1939 publizierte Untersuchung von Auguste Soulier zur Instabilität der Regierungen in der Dritten Republik ist parlamentarismusgeschichtlich noch immer relevant⁷⁴.

Die große Ausnahme in einer kargen Forschungslandschaft bildet die 1997 erschienene Untersuchung von Nicolas Roussellier zur Abgeordnetenversammlung in der Phase des *Bloc national* von 1919 bis 1924⁷⁵. Roussellier beschäftigt sich in erster Linie mit Fragen der parlamentarischen Mehrheitsbildung und des Stimmverhaltens der Fraktionen. Dabei zeichnet er die erste Legislaturperiode nach dem Ersten Weltkrieg als letzte Blütezeit des traditionellen „deliberativen“ Parlamentarismus, in der es allerdings schon deutliche Symptome der Veränderung gab⁷⁶.

Bis zu den Wahlen vom Frühjahr 1924 kann daher noch eine relativ gute Literaturbasis konstatiert werden, wenngleich auch hier elementare Defizite fortbestehen und wichtige Themen wie insbesondere die Durchsetzung des Ermächtigungsgesetzes von 1924 kaum untersucht sind⁷⁷. Für die Krisenphase von 1924 bis 1926 ist der parlamentarismusgeschichtliche Forschungsstand – mit Ausnahme der Regierungsbildung von 1924 und des Sturzes von Staatspräsident Millerand – weniger günstig. Die vorliegenden Studien zum *Cartel des Gauches*⁷⁸ sowie die zahlreichen Biographien zu führenden Politikern⁷⁹ gehen nur selten detailliert auf die parlamentarischen Prozesse ein. Unentbehrlich bleiben daher für den gesamten behandelten Zeitraum die im Stile eines „Geschichtskalenders“ verfahrenen älteren Darstellungen von Georges und Edouard Bonnefous⁸⁰.

⁷³ Delcros, *Majorités de reflux*.

⁷⁴ Soulier, *L'instabilité ministérielle*. – Oberflächlich bleibt dagegen Bergasse, *Histoire de l'Assemblée*.

⁷⁵ Roussellier, *Parlement*; vgl. auch ders., *Gouvernement et parlement*.

⁷⁶ Anregend sind hier insbesondere die Ausführungen zum Regierungsstil Poincarés.

⁷⁷ Bei Roussellier, *Parlement*, kommt dieses Thema nur am Rande vor. Das Ermächtigungsgesetz von 1924 wie auch jenes von 1926 haben bislang in der neueren Forschung so gut wie keine Aufmerksamkeit gefunden. Ihre Bedeutung ist im Prinzip aber erkannt, vgl. etwa Mayeur, *Vie politique*, S. 378; Berstein, *Démocraties*, S. 102. Zu älteren verfassungsrechtlichen Arbeiten vgl. unten S. 112, Anm. 44.

⁷⁸ Vgl. v.a. Soulié, *Cartel des Gauches*, sowie – mit finanzpolitischem Schwerpunkt – Jeanneney, Leçon. Soulié konzentriert sich auf die Anfangsphase im Frühsommer 1924, Jeanneney auf die eigentliche Regierungszeit eines Linkskartells bis April 1925. Beide Darstellungen besitzen allerdings eher den Charakter eines Essays mit stark aktualisierenden Bezügen im Vorfeld des innenpolitischen Machtwechsels von 1981 und bieten kaum Belege. Ausführlicher, v.a. zu den Beziehungen zwischen Politik und Wirtschaftswelt: Jeanneney, *De Wendel*, S. 179–318. Das *Cartel des Gauches* wird jetzt auch von Neri-Ultsch, *Sozialisten und Radicaux*, behandelt; hier auch Informationen über die innerparteilichen Vorgänge.

⁷⁹ Vgl. zur Inflationszeit v.a. Ziebur, Blum; Suarez, Briand 5 und 6; Allain, Caillaux [2]; Soulié, Herriot; Berstein, Herriot; Farrar, *Principled Pragmatist* (zu Millerand); Keiger, Poincaré; Roth, Poincaré. – Von allgemeiner Bedeutung ist auch Jeanneney, *De Wendel*. Auf weitere Biographien wird im Laufe der Arbeit verwiesen.

⁸⁰ Bonnefous, *Histoire* 1–4. Zu den beiden Autoren und Politikern Georges und Edouard Bonnefous – Vater und Sohn – vgl. Marès, *Un siècle à travers trois Républiques*. Zur bewußt als Fortsetzung des Geschichtskalenders *L'Année politique* konzipierten *Histoire politique* vgl. ebd., S. 289f. – Georges Bonnefous war von 1910–1936 Mitglied der Abgeordnetenversammlung und gehörte den konservativen Fraktionen im Umfeld der *Fédération républicaine* an. 1928–29 war er Handels- und

Mit den für beide Staaten festgestellten Defiziten der Parlamentarismusgeschichte im engeren Sinn kontrastiert eine reichhaltige und hoch spezialisierte Literatur zur internationalen Reparations-, Schulden- und Sicherheitsproblematik einschließlich des Ruhrkonflikts sowie zur deutschen Inflation⁸¹. Für beide Themenkomplexe gilt freilich, daß der Bogen zur Parlamentarismusgeschichte bislang nur ansatzweise geschlagen wurde⁸². Die wirtschaftswissenschaftlich geprägte Inflationsforschung entfernte sich zudem stark von der zeitgenössischen Wahrnehmung, was eine ahistorische Isolierung des untersuchten Phänomens zur Folge hatte. In Revision eines älteren Geschichtsbildes kam es dabei zu einer starken Betonung positiver ökonomischer Folgen der Inflation⁸³. Die schweren sozialen, kulturellen und politischen Erschütterungen, insbesondere in der Phase der Hyperinflation, wurden dagegen etwas aus den Augen verloren. Immerhin scheint sich hier seit einiger Zeit ein erneuter Paradigmenwechsel zu vollziehen⁸⁴.

Insgesamt bietet die Literatur zur Inflationszeit auf deutscher wie auf französischer Seite ein vielfältiges, aber auch disparates Bild, in dem die unterschiedlichen Perspektiven manchmal kaum zusammenzupassen scheinen. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für die vorliegenden partei- und parlamentarismusgeschichtlichen sowie biographischen Studien, die stark ihrem jeweiligen Thema und ihrer speziellen Quellenbasis verhaftet bleiben. Als wesentliche Aufgabe ergibt sich daher zum einen die Synthese der spezialisierten Forschungsliteratur im Fokus der Parlamentarismusgeschichte. Zum anderen müssen konkrete Forschungsdefizite gefüllt werden. Unabdingbar für einen Parlamentarismusvergleich, der mehr sein soll als ein bloßes Nebeneinanderstellen äußerlicher Unterschiede und Ähnlichkeiten, ist vor allem der stetige Bezug auf ein kohärentes Modell des parlamentarischen Regierungssystems. Erst wenn dies gelingt, können im Sinne der berühmten, von Otto Hintze formulierten Aufgabenstellung des Vergleichs „Individualitäten“ schärfer erfaßt und ein zugrunde liegendes „Allgemeines“ erkannt werden⁸⁵. Die Grundzüge eines derartigen Modells, das die individuellen parlamentarischen Systeme miteinander vergleichbar macht, indem es die notwendigen *tertium comparationis* bereitstellt, sollen im folgenden Kapitel dargelegt werden.

Industrieminister in den Kabinetten Poincaré V und Briand XI. Die *Histoire politique* besitzt daher in gewisser Hinsicht auch einen unmittelbaren Quellenwert. Leider bietet die rein ereignisgeschichtliche und auf interpretative Einordnungen verzichtende Darstellung so gut wie keine Belege und weist en détail immer wieder eine gewisse politische Tendenz auf. Häufig zeigen sich auch kleinere Fehler und Ungenauigkeiten. – Noch immer anregend: Albertini, Regierung und Parlament; ders., Parteiorganisation und Parteibegriff. Instrukтив für Aspekte der politischen Kultur: Zeldin, History 1, v.a. S. 365–787.

⁸¹ Vgl. die in Anm. 22 und 27 genannte Literatur.

⁸² Am stärksten noch bei Schuker, End of French Predominance, v.a. S. 57–88, und bei Feldman, Great Disorder, passim.

⁸³ Zusammenfassend hierzu: Kunz, Inflation als Verteilungskampf? Allerdings wird ebd., S. 182 f., bereits eine deutliche Abgrenzung zur Hyperinflation gezogen.

⁸⁴ Vgl. Kruedener, Die Entstehung des Inflationstraumas; Geyer, Verkehrte Welt, S. 319–354; Sperl, Wirtschaft und Staat in Bayern, S. 485–501. Zum Forschungsstand auch Wirsching, Weimarer Republik, S. 70–72.

⁸⁵ „[...] man kann vergleichen, um ein Allgemeines zu finden, das dem Verglichenen zugrunde liegt; und man kann vergleichen, um den einen der verglichenen Gegenstände in seiner Individualität schärfer zu erfassen und von dem andern abzuheben. Das erstere tut der Soziologe, das zweite der Historiker.“ Hintze, Soziologische und geschichtliche Staatsauffassung, S. 251. Die Unterscheidung zwischen soziologischem und historischem Vergleich erscheint inzwischen hinfällig.

2. Methodischer Ansatz und Aufbau der Untersuchung

Wie bereits dargestellt, wird die unzureichende Ausfüllung der Machtposition des Reichstags in der Literatur häufig als ein Kernproblem der Weimarer Republik verstanden. In der dominierenden Bewertung des französischen Parlamentarismus hingegen gilt die Übermacht des Parlaments als wesentlichste Ursache für die Instabilität der Regierungen. Gemeinsam ist beiden Erklärungsmustern, daß sie von einem dualistischen Bild einer klaren Gewaltenteilung von Parlament und Regierung ausgehen.

Auf den ersten Blick scheint es naheliegend, diesen in der deutschen wie auch in der französischen Geschichtsschreibung verwendeten dualistisch-machtstrukturellen Zugang in den Mittelpunkt des parlamentarismusgeschichtlichen Vergleichs zu stellen. Bei genauerer Betrachtung ergeben sich allerdings schwerwiegende Einwände. So ist generell zu bedenken, daß ein derartiger Ansatz immer nur einen groben Rahmen abstecken kann und noch keine Grundlage für einen Vergleich der parlamentarischen Prozesse liefert. Des weiteren stellt sich die Frage der Bewertungsmaßstäbe und damit der Vergleichbarkeit. Angesichts der erheblichen nationalen Differenzen zwischen den parlamentarischen Systemen wäre es äußerst problematisch, von einer Idealstruktur auszugehen und etwa eine bestimmte Kompetenzverteilung unter den Verfassungsorganen als Norm zugrunde zu legen.

Vor allem aber drängt sich die Frage auf, inwieweit die Unterscheidung von Parlaments- und Regierungsmacht für die Analyse der Weimarer und der späten Dritten Republik überhaupt angemessen ist⁸⁶. Ein derartiges Deutungsraaster ist vor allem dazu geeignet, das Spannungsverhältnis zwischen Parlament und Regierung im Konstitutionalismus zu erfassen. Legt man diesen Maßstab an ein parlamentarisches Regierungssystem an, dann bleibt eine entscheidende historische Veränderung unberücksichtigt: Mit der Parlamentarisierung der Regierungsverantwortung, d. h. mit der Abberufbarkeit der Regierung durch das Parlament, ist eine neuartige Systemlogik in Kraft gesetzt worden, die den alten Dualismus von Parlament und Regierung tendenziell überlagert und die auf ein Zusammenwirken von Regierung und parlamentarischem Regierungslager zuläuft. Die traditionelle Gewaltenteilung von „Legislative“ und „Exekutive“ wird dabei weitgehend durch eine moderne Gewaltenverschränkung ersetzt. Gleichzeitig entsteht nun mit der Konkurrenz von Regierungslager und Opposition ein neuer parlamentarischer Dualismus. Selbst wenn man konzediert, daß diese Entwicklung in der Zwischenkriegszeit in Deutschland wie in Frankreich noch keineswegs abgeschlossen war und daß es in der Weimarer Republik bereits ab 1930 in gewisser Weise wieder zu einer Trennung von Parlament und Regierung kam⁸⁷, muß doch insgesamt für die Zwischenkriegszeit eine deutliche Diskrepanz zwischen den Funktionsweisen des parlamentarischen Systems und den üblichen analytischen Grundbegriffen der deutschen und der französischen Geschichtsschreibung festgestellt werden.

⁸⁶ Ähnliches gilt im übrigen auch für die Wahrnehmung des bundesdeutschen Parlamentarismus. Vgl. hierzu Ellwein/Hesse, *Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland*, S. 260.

⁸⁷ Daran erinnert sei, daß sich die prägende Strukturanalyse in Bracher, *Auflösung*, v.a. auf diese Endphase der Weimarer Republik bezogen hat, für die der machtanalytische Zugang angemessen ist.

Ein Verzicht auf den starren machtsstrukturellen Ansatz, der letztlich an einem anachronistischen Verfassungsverständnis orientiert ist, fällt insofern nicht schwer, als sich eine Alternative anbietet: Mit Hilfe eines funktionalen Parlamentarismusmodells in der Tradition von Walter Bagehot – so die methodische Prämisse unserer Untersuchung – lassen sich geeignete Kategorien finden, die sowohl den veränderten Bedingungen eines parlamentarischen Regierungssystems als auch den nationalen Besonderheiten Deutschlands und Frankreichs Rechnung tragen⁸⁸.

Bagehots Definition parlamentarischer Funktionen wurde in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts aus der empirischen Beobachtung des englischen Unterhauses gewonnen. Während sie in der Politikwissenschaft vielfältig rezipiert und weiterentwickelt wurde⁸⁹, stieß sie in der deutschen und französischen Geschichtsschreibung bislang erstaunlicherweise kaum auf Resonanz. In der historischen Parlamentarismusforschung wird eine implizit verwendete funktionale Perspektive meist dem strukturellen Zugang untergeordnet und bleibt beschränkt auf die parlamentarische Gesetzgebung sowie – insbesondere in der Weimar-Literatur – auf Probleme der Regierungsbildung⁹⁰.

Die vorliegende Untersuchung konzentriert sich auf vier *Grundfunktionen eines Parlaments in einem parlamentarischen Regierungssystem*, die sich jeweils auf dessen konkrete politische Tätigkeit beziehen und deren Ausfüllung letztlich über das Gelingen des parlamentarischen „Spiels“⁹¹ entscheidet: regierungstragende Funktion, Alternativfunktion, legislative Funktion und Kontrollfunktion.

⁸⁸ Bagehot, *English Constitution*, S. 94–97, führt folgende Aufgabenfelder des Unterhauses an: „elective function“ (Wahl und Unterstützung der Regierung), „expressive function“ (Formulierung des Volkswillens), „teaching function“ (Belehrung des Volkes), „informing function“ (Information der Öffentlichkeit) sowie „legislative function“. Vgl. hierzu Nuscheler, Walter Bagehot. Überblick zum parlamentarismustheoretischen Forschungsstand in Patzelt, *Vergleichende Parlamentarismusforschung*. – Allgemein zur funktionalistischen Methode aus politikwissenschaftlicher Sicht vgl. zusammenfassend Rölke, *Funktionalismus*.

⁸⁹ Exemplarisch seien hier zwei neuere Beispiele für politologische Funktionskataloge angeführt. Patzelt, *Vergleichende Parlamentarismusforschung*, S. 380, nennt fünf Funktionen: „Regierungs- und Verwaltungskontrolle“, „Politikgestaltung“ (gemeint ist v.a. die Gesetzgebung), „Sicherung von Kommunikation zwischen Gesellschaft und zentralem politischen Entscheidungssystem“, „Wahl von Amtsträgern“ (v.a. Regierungsbildung), „institutionelle Selbstreproduktion“. Ismayr, *Der Deutsche Bundestag*, S. 34–43, geht von folgenden Hauptfunktionen aus: „Regierungsbildung“, „Gesetzgebung“, „Kontrolle und Initiative“, „Repräsentation und Kommunikation“. Die Bildung von „Alternativen“ wird vor allem als Aspekt der letztgenannten Kategorie behandelt.

⁹⁰ Die Ursachen für die ausgebliebene historische Rezeption des Bagehotschen Ansatzes sind schwer einsichtig, zumal an der Übertragbarkeit auf andere parlamentarische Systeme als das englische keine Zweifel bestehen. Möglicherweise spielten hier in Teilen der Historikerzunft auch generelle Vorbehalte gegenüber abstrakten politologischen Kategorien eine Rolle, Vorbehalte, welche durch das Fehlen einer einheitlichen funktionalen Terminologie sowie durch eine geradezu verwirrende Fülle von Variationen und Ergänzungen in den später entwickelten Funktionskatalogen wohl noch verstärkt wurden.

⁹¹ Die Metapher des „Spiels“ soll auf gewisse Analogien zwischen dem parlamentarischen Regierungssystem und einem modernen sportlichen (Mannschafts-)Spiel verweisen. In beiden Fällen ist die funktionale Entfaltung auf einen Grundkonsens über die Spielregeln, auf partielle Kooperation und nicht zuletzt auch auf den Wettkampf unter den Beteiligten angewiesen. Auf Übereinstimmungen zwischen der Logik des parlamentarischen Systems und des – ebenso aus England stammenden – modernen Sports hat bereits Norbert Elias aufmerksam gemacht. Vgl. ders., *Introduction*, in: Elias/Dunning, *Quest for Excitement*, S. 34. Vgl. grundsätzlich auch die Bemerkung Fraenkel, *Deutschland und die westlichen Demokratien*, S. 24, über die „spielerischen Elemente im Spiel der parlamentarischen Kräfte“. Fraenkel sieht im fehlenden „Sinn“ hierfür ein charakteristisches Defizit des deutschen Parlamentarismusverständnisses.

Die daran anschließenden kommunikativen Funktionen eines Parlaments, die auf einer höheren Abstraktionsebene das Verhältnis zu Gesellschaft bzw. politischer Öffentlichkeit erfassen⁹², werden insofern berücksichtigt, als die Wechselwirkungen zwischen Parlament und Öffentlichkeit stets in die Analyse einfließen. Im folgenden sollen die zugrunde gelegten parlamentarischen Funktionen zunächst kurz umrissen werden. Eine Erläuterung der nationalen Ausprägungen erfolgt dann in Kapitel III.

Mit den Begriffen *regierungstragende Funktion* und *Alternativfunktion* lassen sich die in einem parlamentarischen System charakteristischen Aufgabenfelder von Regierungslager und Opposition bezeichnen. Vor allem die regierungstragende Funktion besitzt eine breite Spannweite. Bereits Bagehot hatte unter dem Oberbegriff der „elective function“ im Prinzip die Teilaspekte der Regierungsbildung und der Regierungsstützung unterschieden⁹³. Die hierfür erforderliche Funktionseinheit von Regierung und parlamentarischem Regierungslager führt de facto zu einer Verbindung der exekutiven und legislativen Gewalt. In Anlehnung an Bagehots bekannte Formulierung läßt sich hier vom „wirkungsmächtigen Geheimnis“ des parlamentarischen Regierungssystems sprechen⁹⁴. Als dritter Aspekt kann die mögliche Abberufung der Regierung durch das Parlament definiert werden; in diesem negativen Potential liegt die Kernkompetenz eines Parlaments in einem parlamentarischen System⁹⁵. Die Kategorie der Alternativfunktion fehlt bei Bagehot⁹⁶ und ist auch in neueren Aufzählungen parlamentarischer Funktionen erstaunlicherweise nur selten zu finden⁹⁷. Daß der loyalen Opposition gerade in einem demokratisierten parlamentarischen System die wichtige Aufgabe zukommt, gegenüber der Öffentlichkeit eine systemimmanente Alternative zur Regierungspolitik zu bieten, stellt jedoch eine alte Erkenntnis der politikwissenschaftlichen Oppositionsforschung dar⁹⁸. Indem die Konkurrenz von Regie-

⁹² Im Prinzip wurden diese bereits von Bagehot erkannt. Zeitbedingt faßte er sie in die Begriffe „expressive function“, „teaching function“, „informing function“. S. auch Anm. 89.

⁹³ Daß Bagehot, *English Constitution*, mit „elective function“ mehr meint als nur eine parlamentarische „Wahlfunktion“, wird z.B. ebd., S. 9, sehr deutlich: „The legislature chosen, in name, to make laws, in fact finds its principal business in making and in keeping an executive.“ In der politikwissenschaftlichen Rezeption dominiert weiterhin der mißverständliche, weil zu enge Terminus der „Wahlfunktion“ oder der „Regierungsbildung“ (s. auch Anm. 89).

⁹⁴ So Patzelt, *Ein latenter Verfassungskonflikt?*, S. 734. Bei Bagehot, *English Constitution*, S. 8f., heißt es: „The efficient secret of the English Constitution may be described as the close union, the nearly complete fusion of the executive and legislative powers.“

⁹⁵ Vgl. Steffani, *Strukturtypen*, S. 39f.

⁹⁶ Dies erklärt sich wohl nicht zuletzt auch daraus, daß das englische Wahlrecht – vor den Reformen von 1867, 1884, 1918 und 1928 – zu Zeiten der Bagehot'schen Analyse noch sehr eng gefaßt war. Die Notwendigkeit, angesichts einer breiten öffentlichen Unzufriedenheit mit der Regierung Alternativen aufzuzeigen, war daher noch nicht so ausgeprägt, wie unter den Bedingungen des allgemeinen Wahlrechts. Allerdings finden sich bei Bagehot, *English Constitution*, einzelne Hinweise zur Funktion der parlamentarischen Opposition, z.B. ebd., S. 102f.

⁹⁷ So z.B. bei Landshut, *Formen und Funktionen der parlamentarischen Opposition*, S. 222f.; Schweitzer, *Effektive Wahrnehmung*, S. 162.

⁹⁸ Allgemein zu Formen und Aufgaben der Opposition und zur Oppositionsforschung: Steffani, *Parlamentarische und präsidentielle Demokratie*, S. 207–249; Euchner, *Opposition als Gegenstand politikwissenschaftlicher Forschung*; Hofmann/Riescher, *Einführung in die Parlamentarismustheorie*, S. 126–139. Zur klassischen englischen Oppositionstheorie bei Bolingbroke vgl. Kluxen, *Problem der politischen Opposition*. Die der Opposition meist auch zugeschriebene Kritikfunktion wird im folgenden als Variante der Alternativ- bzw. Kontrollfunktion gesehen. – Unter Historikern der Zwischenkriegszeit haben Fragen der Opposition und der Alternativfunktion bis-

run gslager und einer kompetitiven, aber loyalen Opposition „Integration durch Polarität“ schafft⁹⁹, wirkt sie erfahrungsgemäß dem Erstarken einer systemfeindlichen Fundamentalopposition entgegen, was wiederum eine systemloyale Regierungsbildung erleichtert. Die Bedeutung der Alternativfunktion manifestiert sich daher besonders in Situationen, in denen das parlamentarische System durch radikale Kräfte in Frage gestellt wird¹⁰⁰.

Legislative Funktion und Kontrollfunktion, die zentralen Aufgabenfelder des Parlaments im konstitutionellen System, bleiben in veränderter Form natürlich auch in einem parlamentarischen System von Bedeutung. Während die legislative Funktion unter den Bedingungen des Konstitutionalismus in Kooperation mit dem Monarchen ausgeübt wurde, liegt nun die volle Gesetzgebungsgewalt im Prinzip beim Parlament. De facto erfolgen die wesentlichen Entscheidungen der Gesetzgebung in engem Zusammenwirken von Regierung und parlamentarischem Regierungslager, was freilich die Teilhabe der Opposition an der gesetzgebenden Funktion nicht ausschließt¹⁰¹. Die parlamentarische Kontrolle der Regierung fällt überwiegend in den Zuständigkeitsbereich der Opposition, wenngleich – vor allem infolge der engen Verzahnung mit der legislativen Funktion – auch das Regierungslager noch eine gewisse Kontrollaufgabe besitzt¹⁰².

Mit Hilfe der skizzierten Kategorien soll den elementaren Bedingungen des parlamentarischen Regierungssystems Rechnung getragen und gleichzeitig ein flexibler Umgang mit seinen nationalen Eigenheiten gewährleistet werden. Die Krisenerscheinungen des deutschen und französischen Parlamentarismus werden dabei in erster Linie als Manifestationen funktionaler Defizite verstanden. Dem liegt die Annahme zugrunde, daß jedes parlamentarische System gewissen funktionalen Grundanforderungen genügen muß, um langfristig erfolgreich zu sein. Damit ist, dies sei nachdrücklich betont, keine normative Festlegung auf ein detailliertes Funktionsmodell verbunden. Vielmehr wird davon ausgegangen, daß hier durchaus Varianten möglich sind und daß die wesentlichen parlamentarischen Funktionen je nach Tradition und historischer Situation auf unterschiedli-

lang wenig Beachtung gefunden. Ausnahmen sind Stürmer, Koalition und Opposition, und Haungs, Reichspräsident. Bezeichnend scheint die Aussage in Bracher, Auflösung, S. 42: „Konstruktive, also zur Verantwortung innerhalb der Verfassung bereite Opposition war ein Luxus, den sich eine der demokratischen Parteien allenfalls dann erlauben durfte, wenn gelegentlich eine Erweiterung der Regierungsbasis nach rechts gelang.“

⁹⁹ So treffend Sternberger, Opposition, S. 134. Zur Unterscheidung von „disloyal, semiloyal und loyal oppositions“ vgl. Linz, Breakdown of Democratic Regimes 1, S. 27–38. Im folgenden wird von systemfeindlicher, ambivalenter und loyaler Opposition gesprochen.

¹⁰⁰ Umgekehrt scheint das am Beispiel kleinerer Staaten – der Schweiz, Österreichs und der Niederlande – entwickelte Modell der wenig oppositionelle Alternativen bietenden Konkordanz- oder Konsensdemokratie vor allem dort erfolgreich, wo bereits spezifische Traditionen der allgemein anerkannten konsensualen Entscheidungsfindung bestehen. Vgl. hierzu z.B. Lijphart, Democracies; zusammenfassend auch Schmidt, Wörterbuch zur Politik, S. 500f.

¹⁰¹ Zur modernen Doppelaufgabe der Opposition zwischen kooperativer und kompetitiver Strategie am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland vgl. Werner, Dilemma parlamentarischer Opposition.

¹⁰² Auch die Kontrollfunktion kommt bei Bagehot explizit nicht vor, findet sich aber in den meisten neueren Funktionskatalogen als „klassische“ Funktion. Zur komparatistischen Anwendung vgl. z. B. zum *House of Commons* und zum Bundestag: Schweitzer, Effektive Wahrnehmung. – Daß es in einer parlamentarischen Demokratie neben der Kontrollfunktion des Parlaments auch eine analoge Funktion der Öffentlichkeit gibt, sei hier nur kurz angemerkt.

che Weise und in einem unterschiedlichen strukturellen Umfeld ausgefüllt werden können. Dazu zählen beispielsweise auch die abweichenden Ausprägungen eines Parteiensystems¹⁰³.

Dennoch benötigt ein Vergleich, der mehr leisten soll, als nur äußerliche Ähnlichkeiten oder Differenzen zu registrieren, den Bezug auf *idealtypische Modelle funktionierender parlamentarischer Regierungssysteme*, wie sie annäherungsweise auch in der historischen Realität existieren bzw. existiert haben. Die funktionale Interpretation soll daher durch zwei Typen des parlamentarischen Systems konkretisiert werden:

- Ein erstes, naheliegendes Orientierungsmuster bietet der *moderne parteiengestützte Parlamentarismus*¹⁰⁴, der sich in den meisten europäischen Demokratien inzwischen als relativ erfolgreich und stabil erwiesen hat¹⁰⁵. Parteien dienen hier sowohl der Organisation fester Regierungsmehrheiten, die auf Konsens und Kompromiß zwischen den Koalitionspartnern angewiesen sind, als auch der Formierung einer parlamentarischen Opposition. Im Zeitalter des demokratisierten Wahlrechts sind sie aber auch wesentliche Verbindungen zwischen Parlament, Öffentlichkeit und Gesellschaft. Die deutsche Weimar-Historiographie bezieht sich im wesentlichen auf dieses moderne Parlamentarismusbild.

- Für eine vergleichende historische Untersuchung ist ein derartiger Ansatz allerdings keineswegs ausreichend. Bei der ausschließlichen Orientierung an einem aktuellen Parlamentarismusbild erscheint die unbestreitbare Funktionstüchtigkeit der Dritten Französischen Republik vor dem Ersten Weltkrieg schlechterdings unverständlich. Analog zur Folie des modernen parteiengestützten Parlamentarismus wird deshalb auch ein historisches Grundmuster herangezogen, das gleichsam den idealen Ausgangszustand eines funktionierenden parlamentarischen Systems markiert. Der „klassische“ *deliberative Parlamentarismus* des 19. Jahrhunderts, wie er insbesondere im Frankreich der Julimonarchie und der frühen Dritten Republik konzipiert worden ist¹⁰⁶, gründete letztlich in der Überzeugung, die „volonté générale“ lasse sich am besten in der freien parlamentarischen Diskussion unabhängiger Abgeordneter finden. Auch wenn die parlamentarische Realität nicht dem mythisierten Ideal rationaler Deliberation entsprach, konnte das französische Modell über Jahrzehnte hinweg seine grundsätzliche Leistungsfähigkeit beweisen. Trotz der relativ stabilen Existenz mehrerer politischer Grundströmun-

¹⁰³ Die Orientierung an einem funktionalen Modell in der Tradition Bagehots ist daher auch nicht mit dem Vorbild eines Zweiparteiensystems englischer Prägung verbunden. Mit einem flexiblen funktionalen Ansatz ist sowohl ein parlamentarisches System unter den Bedingungen eines Mehrparteiensystems erfaßbar als auch ein weitgehend ohne moderne Parteien funktionierender Parlamentarismus.

¹⁰⁴ Die Wendung „parteiengestützter Parlamentarismus“ soll in etwa dem englischen „Party Government“ entsprechen, ein Begriff, der auf die funktionale Verbindung von Parteiwesen und parlamentarischem Regierungssystem verweist, wie sie sich in England schon sehr früh entwickelt hat. Dagegen scheint es nicht sinnvoll, für die Weimarer Zeit bereits den weitergehenden Begriff „parteiensstaatlich“ anzuwenden. Vgl. auch Lösche, Parteienstaat Bonn – Parteienstaat Weimar?

¹⁰⁵ Trotz des semipräsidentiellen Rahmens gilt dies im Prinzip auch für das Frankreich der Fünften Republik.

¹⁰⁶ Vgl. zu den Prinzipien auch Manin, *Principes du gouvernement représentatif*, S. 259–264, bezeichnenderweise unter der nicht näher spezifizierten Überschrift „Parlementarisme“. Ebd. auch die Wendung „parlementarisme classique“. Der von Manin verwendete Begriff „Démocratie de partis“ entspricht etwa unserem „parteiengestützten Parlamentarismus“.

gen waren ihm organisierte Parteien lange Zeit fremd, und alle Ansätze hierzu wurden zeitgenössisch mit größter Skepsis betrachtet. Die französische Geschichtsschreibung zur Dritten Republik geht in ihrem Parlamentarismusbild meist noch von diesem traditionellen Orientierungsmuster aus¹⁰⁷.

Für Deutschland und andere kontinentaleuropäische Staaten diente der klassische deliberative Parlamentarismus französischer Prägung je nach politischem Standort gleichermaßen als Vor- wie als Schreckbild und war damit ideell wirkungsmächtiger als das englische System, welches auf dem Wechselspiel von zwei Parteien aufbaute. Der Bezug auf den klassischen französischen Typus ermöglicht es daher nicht nur, das System der späten Dritten Republik am eigenen historischen Modell zu messen, er bietet in gewisser Hinsicht auch eine adäquate Vergleichsgröße für Deutschland¹⁰⁸.

Dem Vergleich werden somit zwei Bezugssysteme zugrunde gelegt, die jeweils auf ein in sich ausgewogenes Parlamentarismusmodell verweisen, wobei der entscheidende Unterschied in der Existenz bzw. Nichtexistenz moderner Parteien liegt. Parlamentarische Krisen erscheinen demnach nicht ausschließlich als Symptome einer unzureichenden Entwicklung des parteiengestützten Parlamentarismus. Sie können – gewissermaßen mit umgekehrten Vorzeichen – auch als Indizien dafür interpretiert werden, daß traditionelle parlamentarische Prozesse schwieriger wurden. Dieser zweifache Maßstab erweitert die Perspektiven der nationalen Parlamentarismusgeschichte und stellt die parlamentarischen Realitäten beider Staaten in einen entwicklungsgeschichtlichen Kontext, was eine Historisierung der Analyse erleichtert. Die Grundzüge des deutschen und des französischen Parlamentarismus der Inflationszeit können zwischen beiden Modellen verortet und die Krisenerscheinungen als Ausprägungen von Modernisierungsproblemen beschrieben werden. Dies wiederum ermöglicht eine über die Inflationszeit hinausreichende Thesenbildung.

Ein Parlamentarismusvergleich, wie er in seinen methodischen Grundlagen eben umrissen worden ist, erfordert zwei Brennweiten der Betrachtung. Eine detailgenaue Perspektive ist notwendig, um die konkreten funktionalen Prozesse zu analysieren, eine weiter gefaßte unabdingbar für die Einordnung in parlamentarismusgeschichtliche Zusammenhänge und für den nationalen Systemvergleich. Der wechselnde Stellenwert beider Zugänge bestimmt auch die *Anlage der Untersuchung*:

Im *Ersten Teil* dominiert die weite Perspektive. Die historischen, strukturellen und funktionalen Grundlagen des deutschen und französischen Parlamentarismus der Zwischenkriegszeit im allgemeinen und der Inflationszeit im besonderen sollen hier in einem eng geführten Vergleich skizziert werden. Dies beginnt mit einer kurzen Darstellung der parlamentarismusgeschichtlichen Voraussetzungen vom 19. Jahrhundert bis zu den Weichenstellungen während des Ersten Weltkriegs und der unmittelbaren Nachkriegszeit. Es folgt ein Überblick über institutionelle, soziale und kulturelle Strukturen der Weimarer Republik und der späten Dritten

¹⁰⁷ Sehr deutlich wird dies bei Roussellier, *Parlement*.

¹⁰⁸ Zumal der klassische Typus auch in Deutschland vielfach das ideale Bild vom parlamentarischen System dargestellt hat. Vgl. hierzu unten S. 89–93.

Republik, wobei den Jahren der Inflationskrisen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. In einem dritten Schritt werden die Funktionsweisen des deutschen und des französischen Parlamentarismus der Zwischenkriegszeit in ihren Grundprinzipien erläutert und die Fragestellungen für die folgenden Abschnitte konkretisiert.

Der *Zweite Teil* wechselt überwiegend in die Nahperspektive und wendet sich den parlamentarischen Entwicklungen der Inflationszeit zu. Hier ist im wesentlichen ein chronologischer Ansatz erforderlich, der die eng verflochtenen funktionalen Prozesse einschließlich des jeweiligen parlamentarischen Diskurses in den Blick nimmt. Die Untersuchung muß sich sowohl auf die nationalspezifischen Ausprägungen des parlamentarischen Systems als auch auf die hinter den funktionalen Problemen stehenden Sachfragen einlassen. Da eng angelegte Vergleiche auf dieser Ebene den unterschiedlichen nationalen Kontexten kaum gerecht werden können und die Gefahr von komparatistischen Kurzschlüssen in sich bergen, erfolgt die Darstellung der parlamentarismusgeschichtlichen Ereignisabläufe in zwei „nationalen“ Blöcken (A und B). Mittels analoger funktionaler Kategorien wird dabei das parlamentarische Geschehen der Inflationskrisen in einem wörtlichen Sinne erst „vergleichbar“ gemacht. Ansätze eines unmittelbaren Vergleichs sind hier vor allem in den Zwischenresümees zu finden. Die Erzählung läuft jeweils auf jene Parlamentswahlen zu (1924 und 1928), in denen der Wähler seine Bilanzierung der Inflationskrisen vorgenommen hat.

Der *Dritte Teil* bietet erneut eine weitgespannte Perspektive. In der Synthese kann der Vergleich auf einem höheren Abstraktionsniveau nun wieder enger geführt werden. Die analysierten parlamentarischen Funktionsfelder werden dabei zunächst jeweils gesondert betrachtet, bevor dann ein Gesamtresümee gezogen wird. Im Lichte der gewonnenen Ergebnisse erfolgt abschließend ein Ausblick auf die zweite große parlamentarische Krisenperiode der Zwischenkriegszeit, die im Kontext der Weltwirtschaftskrise steht, sowie auf die Entwicklungslinien des deutschen und französischen Parlamentarismus nach dem Zweiten Weltkrieg.

3. Quellenbasis

Die Quellenbasis der Untersuchung ist breit gefächert. Diskrepanzen zwischen der deutschen und der französischen Situation sind dabei unvermeidlich¹⁰⁹:

1. Herausgehobene Bedeutung besitzen die umfangreichen *Parlamentsprotokolle und -materialien*. Was die Plenardebatten und die Ergebnislisten namentlicher Abstimmungen anbelangt, so sind diese Quellen über zeitgenössische Publikationen vollständig erschlossen¹¹⁰. Daß Plenarreden für eine tiefergehende Parlamentarismusanalyse in ihrem Quellenwert sehr unterschiedlich veranschlagt werden müssen, versteht sich von selbst. Dies gilt vor allem für den Reichstag, wo

¹⁰⁹ Zu detaillierten Angaben vgl. das Quellenverzeichnis. – Einen Überblick zu publizierten Quellensammlungen für die Weimarer Zeit bietet Hockerts (Bearb.), Weimarer Republik, Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg.

¹¹⁰ Verhandlungen des Reichstags (Verh. RT). Stenographische Berichte, Anlagen zu den Stenographischen Berichten sowie Sach- und Sprechregister; Journal Officiel (JO) de la République Française, Débats, Chambre und Annexes, Chambre. – Quellenkritisch zum Problem der redaktionellen Bearbeitung vgl. Olscheski, Die Verschriftung von Parlamentsdebatten.

die wesentlichen Entscheidungen so gut wie immer bereits im fraktionellen Vorfeld gefallen waren. Etwas anders stellt sich die Situation in der Abgeordnetenkammer dar. Einzelne Kammerreden oder auch Interpellationen konnten hier immer noch erhebliche Wirkungen erzielen. Unabhängig von ihrer Bedeutung für den konkreten parlamentarischen Entscheidungsprozeß sind Plenarreden aber auch deshalb von Interesse, weil sie ein zentrales Medium parlamentarischer Kommunikation¹¹¹ und auch eine wesentliche Form der Außendarstellung bilden. Ergänzend zu den Plenarprotokollen werden fallweise die für beide Staaten vollständig überlieferten Ausschußprotokolle herangezogen¹¹².

2. Eine zweite, weitgehend auf Deutschland beschränkte Quellengruppe bilden die vielfältigen *Regierungsakten*. Besonders bedeutsam sind die Bestände der Reichskanzlei, die in wesentlichen Teilen über die voluminöse Edition „Akten der Reichskanzlei“ zugänglich sind¹¹³. Als wichtigste darin enthaltene parlamentarische Quelle seien die – allerdings keineswegs vollständig publizierten – Protokolle der sogenannten „Parteiführerbesprechungen“ hervorgehoben¹¹⁴. Koalitionspolitisch relevant sind ferner die in der Quellensammlung edierten Kabinettsprotokolle. Ergänzende Informationen zu parlamentarischen Vorgängen bieten vereinzelt auch die Bestände verschiedener Ministerien sowie der Präsidialkanzlei.

Völlig anders stellt sich die Situation für die französische Seite dar. Ein der deutschen Reichskanzlei analoges Sekretariat des *Président du conseil* wurde erst ab 1935 aufgebaut¹¹⁵. Kabinettsprotokolle sind nicht überliefert, und die eingesehenen – im Vergleich zu Deutschland sehr dürftigen – Ministerialakten erwiesen sich für unsere Untersuchung weithin als unergiebig¹¹⁶. „Parteiführerbesprechungen“ gab es allenfalls ansatzweise in der Phase des *Cartel des Gauches*¹¹⁷; Protokolle liegen dazu nicht vor. Wenn man den Begriff der Ministerialakten etwas weiter faßt, ist hierunter allerdings ein wichtiger französischer Bestand einzuordnen. Dank der Aktivität des polizeilichen Inlandsgeheimdienstes der *Sûreté générale* entstanden in der Zuständigkeit des Innenministeriums unter dem Signum *Notes Jean* zahlreiche Informantenberichte, die sich unter anderem auch mit internen parlamentarischen Vorgängen beschäftigen¹¹⁸. Auf deutscher Seite gibt es für diese Quellengruppe kein Pendant.

¹¹¹ Vgl. hierzu auch die Ausführungen in Mergel, *Parlamentarische Kultur*, S. 295–309, über das „Plenum als Dialogfeld“.

¹¹² Eine vollständige Überlieferung der Protokolle der Reichstagsausschüsse findet sich im Bundesarchiv Berlin (BA) innerhalb des Bestandes R 101 (Reichstag). Im folgenden wird aus diesem Bestand zitiert. Für einzelne Ausschüsse liegen auch gedruckte Protokolle vor, die weitere Verbreitung fanden.

¹¹³ Vgl. hierzu Werner, *Kabinettsprotokolle und Aktenüberlieferung der Reichskanzlei*.

¹¹⁴ Vgl. zur Funktion unten S. 61. Einzelne, nicht in den „Akten der Reichskanzlei“ publizierte Protokolle fanden sich immer wieder in diversen Nachlässen.

¹¹⁵ Vgl. unten S. 560.

¹¹⁶ Eingesehen wurden Findbücher und Akten des Innen- und des Finanzministeriums (Archives Nationales und Archives Economiques et Financières, jeweils Paris).

¹¹⁷ Vgl. unten S. 61 zur *Délégation des Gauches*.

¹¹⁸ Die zur Serie F 7 der AN Paris gehörenden Berichte gehen zurück auf Gespräche und Gerüchte im Umfeld des Parlaments und bieten teilweise auch Einblicke in das Innenleben parlamentarischer Gruppen. Von der Forschung ist diese lückenhaft überlieferte Quelle bislang nur in erstaunlich geringem Maße genutzt worden.

3. Ähnlich ungleichgewichtig wie im Bereich der Regierungsakten ist die Lage auch im Hinblick auf *Partei- und Fraktionsquellen*. Im bereits relativ stark bürokratisierten deutschen Partei- und Fraktionswesen herrschte ein hohes Maß an Schriftlichkeit, das zu umfangreichen Aktenbeständen geführt hat. Hiervon ist allerdings ein erheblicher Teil während der nationalsozialistischen Herrschaft vernichtet oder durch Kriegseinwirkungen zerstört worden. Das erhaltene Material übertrifft die minimalen französischen Bestände¹¹⁹ aber immer noch bei weitem.

Bedeutsam für unsere Zwecke sind vor allem Fraktionsprotokolle. Die weitgehend erhaltenen Sitzungsprotokolle der Zentrumsfraktion bzw. ihres Vorstandes sind in einer umfangreichen Edition zugänglich und geben auch über die Zentrumspartei hinaus wertvolle Einblicke in das parlamentarische Leben der Weimarer Republik¹²⁰. Die gesammelten Fraktionsprotokolle der DVP sind erst ab 1926 erhalten; hin und wieder finden sich für Jahre zuvor einzelne Protokolle im Nachlaß Stresemann. Die Protokolle des DVP-Fraktionsvorstands hingegen liegen ab 1923 vor¹²¹. Für die anderen Reichstagsfraktionen bieten einzelne Nachlässe hin und wieder privat angefertigte Mitschriften¹²².

Von den Sitzungen der französischen Kammerfraktionen der Zwischenkriegszeit sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand bis auf einzelne Ausnahmen aus der sozialistischen Fraktion keine Protokolle überliefert¹²³. Obgleich die Fraktionen in Frankreich nicht die parlamentarische Bedeutung besaßen, die ihnen in Deutschland zukam, liegt hier ein empfindliches Quellendefizit vor.

4. Auch bei *autobiographischen Quellen und Nachlässen* führender Parlamentarier ist eine charakteristische deutsch-französische Diskrepanz festzustellen. Diese betrifft sowohl die Quantität als auch, vor allem bei den Nachlässen, die inhaltliche Qualität. Von den zahlreichen publizierten Erinnerungen bzw. Tagebüchern, die für die deutsche Inflationszeit von Interesse sind, seien hier nur die Aufzeichnungen von Wilhelm Dittmann, Otto Geßler oder Gustav Radbruch genannt¹²⁴. Unter den benutzten Nachlässen besitzen die Bestände von Anton Erkelenz, Rudolf ten Hompel, Erich Koch-Weser, Gustav Stresemann und Wilhelm Marx¹²⁵ besondere parlamentarismusgeschichtliche Relevanz. Auf französischer

¹¹⁹ Zu nennen sind hier für die fragliche Epoche v.a. einige, für unsere Untersuchung allerdings belanglose Kartons zur *Alliance démocratique* (BNF Paris, Don 37260).

¹²⁰ Protokolle Zentrumspartei. Hier finden sich offizielle und private Mitschriften.

¹²¹ Die genannten DVP-Quellen liegen im Bestand BA Koblenz, R 45 II. Eine Edition der Fraktionsprotokolle ist von Eberhard Kolb und Ludwig Richter angekündigt. Vgl. Nationalliberalismus, S. 35*, Anm. 15.

¹²² Für die SPD sind nur die Protokolle aus den Jahren 1919–20 überliefert. Ediert in: Die SPD-Fraktion in der Nationalversammlung. Erhalten sind weiterhin die Protokolle der USPD bis 1922 sowie für die DNVP eine kurze Phase 1930. Die genannten Bestände sind für die vorliegende Untersuchung jedoch nicht relevant.

¹²³ Auch in der Literatur fand sich kein Hinweis. Ähnliches Urteil bereits in Hudemann, Fraktionsbildung im französischen Parlament, S. 28, zur Frühphase der Dritten Republik: Die Fraktionsprotokolle müßten „als verloren gelten“. Ebenso Larmour, French Radical Party, S. 41, zu den dreißiger Jahren. Für den Hinweis auf einzelne Protokolle der Gruppe der SFIO aus dem Nachlaß Auriol (AN Paris) danke ich Daniela Neri-Ultsch. Soweit ersichtlich, liegt aber kein relevantes Material für unsere Untersuchung vor. Zur Frage, ob überhaupt eine deutschen Verhältnissen analoge Protokollierung stattgefunden hat, vgl. unten S. 70, Anm. 141.

¹²⁴ Dittmann, Erinnerungen, 3 Bde.; Geßler, Reichswehrpolitik; Radbruch, Der innere Weg.

¹²⁵ Zum Nachlaß Marx im HA Köln existiert ein ungewöhnlich ausführliches Repertorium, das für die Marxschen „Erinnerungsberichte“ breite Inhaltsangaben mit zahlreichen Zitaten enthält: Der

Seite gehen die in Buchform verfügbaren Autobiographien – hervorzuheben sind die Werke von Joseph Paul-Boncour, Georges Bonnet und Edouard Herriot¹²⁶ – meist nur kursorisch auf parlamentarische Vorgänge ein. Die wenigen Nachlässe führender Politiker enthalten überwiegend Zeitungsausschnitte und Auszüge aus dem *Journal Officiel*; für die vorliegende Arbeit interessantes politisches oder autobiographisches Schriftgut ist dagegen äußerst selten¹²⁷.

5. Eine für Deutschland und Frankreich in ihrer parlamentarismusgeschichtlichen Bedeutung immer noch unterschätzte Quelle stellt die zeitgenössische *Presse* dar¹²⁸. Die großen Tageszeitungen – so vor allem die linksliberale *Frankfurter Zeitung* und der liberal-konservative *Temps*¹²⁹ – bilden für zahlreiche Vorgänge im Binnenleben des Parlaments und gerade auch der Fraktionen, für die es keine direkte Überlieferung gibt, eine bedeutsame Sekundärquelle. Die Parlamentsberichterstattung der führenden Zeitungen war in der Regel detailliert, sachkundig und relativ objektiv. Nicht selten finden sich in Zeitungen und Zeitschriften scharfsinnige Analysen, die für den historiographischen Erkenntnisprozeß fruchtbringend sind. Zudem spielten einzelne Presseorgane eine wichtige Rolle in der innenpolitischen Diskussion.

6. Die Quellengruppe der zeitgenössischen *Publizistik* bietet ein vielfältiges Bild. Unentbehrlich waren hier vor allem Parlamentshandbücher¹³⁰. Aber auch zahlreiche populäre oder wissenschaftliche Publikationen zu Fragen des parlamentarischen Systems und zu aktuellen politischen Themen wurden herangezogen¹³¹.

7. Angesichts der teilweise schwierigen Quellensituation auf französischer Seite schien es sinnvoll, ergänzend auch eine eher unkonventionelle Quelle zur Analyse der parlamentarischen Vorgänge zu nutzen. Dabei handelt es sich um einen umfangreichen Bestand deutscher *Botschaftsberichte* aus Paris, die im Archiv des

Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx, 5 Bde. Wie in der Literatur üblich, wird im folgenden auch inhaltlich auf dieses Werk Bezug genommen. Auf den archivalischen Nachlaß wird verwiesen, wenn dieser zusätzliche Informationen bietet.

¹²⁶ Paul-Boncour, *Entre deux guerres* 2; Bonnet, *Vingt ans de vie politique*; Herriot, *Pourquoi je suis radical-socialiste*; ders., *Jadis* 2.

¹²⁷ Eingesehen wurden v.a. die Nachlässe von Edouard Herriot, Louis Marin, Louis Antériou und Alexandre Millerand in den Archives des Affaires Etrangères und in den Archives Nationales (AN). Raymond Poincarés in der Bibliothèque Nationale de France (BNF) aufbewahrte „Notes journalières“ sind – bis auf einige Tage Ende November 1924 und im März/April 1925 – für den behandelten Zeitraum nicht überliefert. Ein vermutlich aufschlußreicher Teilbestand des Nachlasses Léon Blum, der in Moskau von Greilsammer (ders., Blum) genutzt wurde, ist vor einigen Jahren an die Archives Nationales überstellt worden, war dort aber zum Zeitpunkt der Quellenfassung noch nicht zugänglich.

¹²⁸ Die meisten wichtigen Zeitungen sind inzwischen mikroverfilmt. Literaturhinweise zur Presse-landschaft vgl. unten S. 73, Anm. 156.

¹²⁹ *Le Temps* besaß in seinem berichtenden Teil – ganz anders als im oft stark polemischen Meinungsteil – geradezu die Qualität eines Amtsblattes für parlamentarische Vorgänge. Die im Zweiten Teil, B) angeführten Tabellen zu einzelnen Kammervoten sind weitgehend aus *Le Temps* übernommen. Im Gegensatz zur Publikation im *Journal Officiel* findet sich hier eine Zuordnung der abgegebenen Stimmen auf die Fraktionen.

¹³⁰ Reichstags-Handbuch, I. und II. Wahlperiode; *Notices et portraits*, 1919, 1924; Normand, *Tout le Parlement*.

¹³¹ Hervorgehoben sei die ebenso unterhaltsame wie informative Präsentation des alltäglichen Reichstags-Betriebes durch Lambach, *Herrschaft der Fünfhundert*. Der Autor gehörte von 1920–1930 der DNVP-Fraktion an, von 1930–32 der Gruppe der *Konservativen Volkspartei*.

Auswärtigen Amtes zugänglich sind. Die Qualität dieser Berichte resultiert zum einen aus dem intensiven, nicht zuletzt reparationspolitisch motivierten deutschen Interesse an der französischen Innenpolitik. Zum anderen ist sie eng mit der Person Leopold von Hoesch verbunden, der zunächst als Botschaftsrat, dann als Geschäftsträger und schließlich seit Februar 1924 als Botschafter in Paris tätig war. Hoesch hatte nicht nur exzellente Beziehungen zur politischen Elite Frankreichs, er verfügte auch über ein hohes Maß an Verständnis für die Wirrungen des parlamentarischen Lebens, das er seinen Adressaten in Berlin mit großem Geschick zu erläutern wußte¹³².

In geringerem Umfang wurde auch für die Untersuchung des Weimarer Parlamentarismus eine diplomatische Quelle genutzt. Einer der kenntnisreichsten Beobachter im diplomatischen Corps von Berlin war der englische Botschafter Viscount d'Abernon, dessen publiziertes „Tagebuch“ im wesentlichen auf seinen zeitgenössischen Berichten aufbaut¹³³.

Alles in allem ist die parlamentarismusgeschichtliche Quellenlage für die Weimarer Republik deutlich besser als für die späte Dritte Republik. Wie mehrfach angedeutet, resultiert dieser Unterschied in erster Linie aus abweichenden Politikstilen. Während der französische Parlamentarismus mehr auf informelle, mündliche und parteiunabhängige Kommunikation setzte, pflegte der deutsche die Schriftlichkeit sowie feste fraktionelle Entscheidungsmechanismen.

¹³² Zu Hoesch (1881–1936) vgl. NDB 9, S. 367f. Die Berichte werden im folgenden als „Botschaftsberichte-Paris“ zitiert. Einzelne Berichte stammen auch vom Gesandtschaftsrat Dirk Forster. Vgl. zur Person: Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, S. 583f.

¹³³ D'Abernon, *An Ambassador of Peace*. Deutsche Ausg.: ders., *Ein Botschafter der Zeitwende*. Vgl. auch Kaiser, Lord D'Abernon und die englische Deutschlandpolitik. – Stichproben im Deutschlandbestand der Archives des Affaires Etrangères (Europe 1918–1940: Allemagne) erwiesen sich für die Zwecke der vorliegenden Studie als unergiebig.

Erster Teil

Reichstag und Chambre des Députés: Strukturen und Funktionsweisen im Überblick

I. Parlamentarische Traditionslinien und die Weichenstellungen von 1914 bis 1920

Die parlamentarischen Systeme der Weimarer Republik und der späten Dritten Republik lassen sich nur vor dem Hintergrund ihrer höchst unterschiedlichen historischen Voraussetzungen verstehen. Um diese vergleichend zu rekapitulieren, soll zunächst ein Blick auf die Entwicklungsgeschichte des deutschen und französischen Parlamentarismus geworfen werden (1). Im Anschluß daran folgt eine Betrachtung der während des Ersten Weltkriegs und in der Übergangsphase von 1918–1920 vollzogenen Weichenstellungen (2 und 3).

1. Mit der Französischen Revolution setzte in großen Teilen Europas eine verfassungspolitische Entwicklungsdynamik ein, die – vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts – auch gewisse Analogien der deutschen und der französischen Parlamentarismusgeschichte mit sich brachte¹. Erinnert sei nur an die Modellfunktion, welche die französische Charte von 1814 und das damit verbundene Zweikammersystem innerhalb einer konstitutionellen Monarchie für eine Reihe süddeutscher Verfassungen besaß.

Im Ergebnis wichen die Wege Deutschlands und Frankreichs aber doch stark voneinander ab. In manchen deutschen Staaten, darunter insbesondere in Preußen, kam es erst im Gefolge von 1848 zu einer Verfassungsgebung und damit auch zur Schaffung eines Parlaments innerhalb einer konstitutionellen Monarchie. Der erste nationale Anlauf zur Praktizierung eines parlamentarischen Systems in der Frankfurter Nationalversammlung von 1848/49 blieb ein kurzes Intermezzo². Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts verfestigte sich statt dessen die Verfassungsform der konstitutionellen Monarchie. In Preußen wurde eine mögliche Parlamentarisierung im Verfassungskonflikt von 1862–66 durch die harte Politik Bis-

¹ Vgl. allgemein: Glum, Das parlamentarische Regierungssystem; Beyme, Die parlamentarischen Regierungssysteme; Ritter, Entwicklungsprobleme des deutschen Parlamentarismus; Möller, Parlamentarismus in der Deutschen Verfassungsgeschichte; Gicquel, Droit constitutionnel. Jeweils mit komparatistischer Perspektive: Boldt, Parlament, parlamentarische Regierung, Parlamentarismus; Kirsch, Monarch und Parlament im 19. Jahrhundert. – Generell sei darauf hingewiesen, daß im folgenden die Literaturbelege bewußt knapp gehalten werden.

² Daß de-facto bereits ein parlamentarisches Regierungssystem praktiziert wurde, ist erst in der jüngeren Forschung erkannt worden. Vgl. resümierend Siemann, Die deutsche Revolution von 1848/49, S. 135.

marcks abgeblockt³. Im Ergebnis erfolgte hier und in unmittelbarer Folge auch im 1871 begründeten Deutschen Reich eine Befestigung des „Konstitutionalismus“ einschließlich seiner monarchischen Prärogative. Die Regierung war politisch nach wie vor allein dem König verantwortlich, und der legislative Dualismus von Parlament und Monarch blieb erhalten. Gleichzeitig nahm das Gewicht der Regierungsbürokratie weiter zu⁴. Trotz der wachsenden Bedeutung des Reichstags, der durch das allgemeine Männerwahlrecht eine relativ breite demokratische Legitimation besaß, konnte bis 1918 von ernsthaften Ansätzen einer Parlamentarisierung kaum die Rede sein⁵. Bei vielen Angehörigen der politischen und geistigen Elite Deutschlands schlug sich diese spezifische Entwicklung in einem tendenziell antiwestlichen „Sonderbewußtsein“⁶ nieder. Das Leitbild der konstitutionellen Monarchie verband sich dabei mit einem ausgeprägten Konsensdenken und einem ethnisch-organischen Volksbegriff.

In Frankreich setzte sich das parlamentarische Regierungssystem zumindest ansatzweise bereits seit dem späten 18. Jahrhundert durch, wenngleich es mehrfach von bonapartistischen Herrschaftsformen suspendiert oder gefährdet wurde. In der Verfassungspraxis begann die parlamentarische Entwicklung 1789–1791 in der ersten Phase der Revolution unter den Bedingungen einer konstitutionellen Monarchie, und sie wurde nach der Restauration der Bourbonen zögernd wieder aufgegriffen. Die „Julimonarchie“ des „Bürgerkönigs“ Louis-Philippe war bereits stark von der politischen Verantwortung des Kabinetts vor dem Parlament geprägt, die allmählich neben die noch bestehende Verantwortlichkeit vor dem Monarchen trat⁷. Mit den Verfassungsgesetzen der Dritten Republik wurde das parlamentarische Prinzip 1875 erstmals als Grundprinzip der Staatsform verankert⁸, und schließlich ging es als konstitutives Element in den mythisierten Begriff der Republik ein⁹.

Zur Schlüsselperiode in der Parlamentarismusgeschichte der Dritten Republik entwickelte sich die berühmte, in ihrer Wirkungskraft dem preußischen Verfassungskonflikt vergleichbare Krise vom „Mai 1877“. Ausgelöst durch eine eigen-

³ Vgl. auch Raithel, *Der preußische Verfassungskonflikt 1862–66 und die französische Krise von 1877*.

⁴ Zu den Verfassungsstrukturen vgl. Mußnug, *Die rechtlichen und pragmatischen Beziehungen*.

⁵ Die These eines quasi automatischen Übergangs vom Konstitutionalismus zum Parlamentarismus – v.a. vertreten von Rauh, *Die Parlamentarisierung des Deutschen Reiches*, – hat sich nicht durchgesetzt. Das wichtige Budgetrecht diente eben nicht als Hebel der Parlamentarisierung, sondern „nur zur Detailsteuerung der Reichspolitik“; Mußnug, *Die rechtlichen und pragmatischen Beziehungen*, S. 117. Anderson, *Practicing Democracy*, betont neuerdings gegen die Sonderwegsthese stark den allmählichen Prozeß demokratischer Fortschritte im Kaiserreich. Die entscheidende Frage nach der Parlamentarisierung wird hier allerdings weitgehend ausgeblendet. Vgl. zur Problematik insgesamt treffend Schönberger, *Überholte Parlamentarisierung, der gerade in der Demokratisierung eine Gegenkraft zur Parlamentarisierung sieht*.

⁶ Begriff wohl erstmals gebraucht von Bracher, in: *Deutscher Sonderweg*, S. 46–53. Zu den Inhalten vgl. auch Faulenbach, *Ideologie des deutschen Weges*.

⁷ Vgl. immer noch: Barthélemy, *L'introduction du régime parlementaire*.

⁸ Die drei grundlegenden Verfassungsgesetze der Dritten Republik (Loi du 25 février 1875 relative à l'organisation des pouvoirs publics, Loi du 24 février 1875 relative à l'organisation du Sénat, Loi constitutionnelle du 16 juillet 1875 sur les rapports des pouvoirs publics) liegen in verschiedenen Ausgaben vor. Im folgenden wird zitiert nach: *Les institutions de la Troisième République*, S. 12–14. Eine instructive Einführung findet sich in: *Les constitutions de la France*, S. 185–189.

⁹ Vgl. v.a. Nicolet, *L'idée républicaine en France*; Agulhon, *Marianne au pouvoir*; Berstein, *La culture républicaine*; ders., *Les institutions républicaines*.

mächtige Kabinettsentlassung seitens des Staatspräsidenten Mac Mahon¹⁰ kam es zu einer harten Konfrontation zwischen dem Staatspräsidenten und den hinter ihm stehenden konservativen Kreisen auf der einen und der republikanischen, von Gambetta geführten Mehrheit in der Abgeordnetenkammer auf der anderen Seite. Im Laufe dieses Konflikts wurde das parlamentarische System nicht nur verteidigt, sondern auch fortentwickelt. Das in den Verfassungsgesetzen von 1875 gemäß einem orleanistischen Parlamentarismusverständnis¹¹ enthaltene Potential präsidentieller Macht, insbesondere die Befugnis zur Kammerrauflösung¹², blieb fortan für die politische Praxis weitgehend diskreditiert. Die erneute Ausbildung einer doppelten Verantwortlichkeit der Regierung – vor dem Parlament und vor dem Staatspräsidenten – wurde somit unterbunden. Allerdings, auch dies war eine Weichenstellung von 1877, war der Staatspräsident immerhin noch stark genug, um die Berufung Gambettas zum Ministerpräsidenten (*Président du conseil*) zu verhindern.

Eine für den modernen Parlamentarismus charakteristische Symbiose von Regierungschef und parlamentarischem Mehrheitsführer konnte sich in Frankreich auch in den folgenden Jahrzehnten kaum durchsetzen. Vielmehr blieb der nun voll zum Durchbruch kommende „klassische“ deliberative Parlamentarismus in erstaunlichem Maße von einem dualistischen Verhältnis zwischen Parlament und Kabinettsregierung gekennzeichnet. Nur sehr langsam erfuhr das in den Verfassungsgesetzen nicht vorgesehene Amt des Ministerpräsidenten – der über keinen eigenen Verwaltungsapparat verfügte und bis in die 1930er Jahre stets auf die Übernahme eines Fachressorts angewiesen war – einen Bedeutungsgewinn¹³. Trotz einer charakteristischen und gewissermaßen „normalen“ Instabilität der Regierungen vermochte das parlamentarische System der Dritten Republik seine integrative Kraft auch über mehrere schwere Staatskrisen hinweg zu entfalten.

Innerhalb des west- und mitteleuropäischen Raums – von der vorangeschrittenen sozioökonomischen Entwicklung her der geeignete Vergleichsrahmen – besaß Frankreich nach England zweifellos das traditionsreichste und erfahrenste parla-

¹⁰ Zur Krise von 1877, die in ihrer parlamentarismusgeschichtlichen Bedeutung kaum zu überschätzen ist, vgl. v.a. Pisani-Ferry, *Le coup d'Etat manqué*; Broglie, *Mac Mahon*, S. 309–416; Raithel, *Der preußische Verfassungskonflikt 1862–66 und die französische Krise von 1877*. Allgemein zur frühen Dritten Republik vgl. v.a. Mayeur, *Les débuts de la Troisième République*, S. 26–54; Rudelle, *La République absolue*, S. 47–64; Grévy, *La République des opportunistes*, S. 239–263.

¹¹ Der – zur Zeit von Louis-Philippe praktizierte – Parlamentarismus mit doppelter Regierungsverantwortung gegenüber Parlament und Staatsoberhaupt (König oder Präsident) wird in Frankreich traditionell „parlementarisme orléaniste“ oder auch „parlementarisme dualiste“ genannt. Ihm wird der „parlementarisme moniste“ gegenübergestellt. Vgl. grundsätzlich: Gicquel, *Droit constitutionnel*, S. 127.

¹² Art. 5 des Gesetzes vom 25. 2. 1875: „Le Président de la République peut, sur l'avis conforme du Sénat, dissoudre la Chambre des députés avant l'expiration légale de son mandat./ En ce cas, les collèges électoraux sont convoqués pour de nouvelles élections dans le délai de trois mois.“

¹³ In der Verfassungspraxis der ersten Jahrzehnte blieb die Position traditionell meist schwach, nur selten wurden Führungsfiguren der parlamentarischen Mehrheit auch zum Ministerpräsidenten berufen. Vgl. etwa Albertini, *Regierung und Parlament*, S. 28 f. Kurzer Überblick zur Entwicklung des Amtes in: Gicquel, *Droit constitutionnel*, S. 476; Prélôt/Boulouis, *Institutions politiques et droit constitutionnel*, S. 503–505. Einen Markstein in der Geschichte des *Président de conseil* bildete die Amtszeit des mit stabiler Mehrheit und hoher persönlicher Autorität regierenden Waldeck-Rousseau (1899–1902). Vgl. hierzu die sehr gelungene Biographie von Sorlin, *Waldeck-Rousseau*, v.a. S. 450–460 zur Amtsführung.

mentarische System. Für Deutschland ist dagegen eine markante Verzögerung in der Parlamentarisierung festzustellen. Es kann daher durchaus von einem parlamentarismusgeschichtlichen Sonderweg gesprochen werden, der spätestens ab 1866 deutlich von den sonstigen nationalen Eigenwegen West- und Mitteleuropas abgewichen ist¹⁴.

Zu den für das parlamentarische System der Zwischenkriegszeit maßgeblichen Traditionslinien gehören auch die Entwicklungen im Parteiwesen¹⁵. Im Laufe des 19. Jahrhunderts bildete sich in Deutschland und Frankreich eine relativ analoge Grobstruktur politischer Bewegungen mit einer sozialistisch/sozialdemokratischen, einer links- und einer rechtsliberalen sowie einer konservativen Haupttendenz heraus. Diesem Schema entzog sich allerdings auf deutscher Seite die katholische Zentrumspartei. Der markante konfessionelle Gegensatz in Deutschland wurde so auch zu einem wesentlichen Faktor innerhalb des Parteiensystems.

Was Alter, Organisations- und Mobilisierungsgrad, innere Geschlossenheit und Disziplin der Parteien betrifft, herrschten zwischen beiden Staaten deutliche und für die parlamentarische Praxis folgenreiche Differenzen. In Deutschland wurde eine weltanschaulich klar konturierte und relativ gut organisierte Parteienlandschaft in ihren Grundzügen bereits in den 1860er und 70er Jahren geformt. Später hat dann vor allem das Erstarken der Massenpartei SPD neue Maßstäbe gesetzt, die mit einiger Verzögerung auch Einfluß auf andere Parteien gewonnen haben. Zwischen den politischen Parteien und dem – gerade unter den Bedingungen des kaiserzeitlichen Konstitutionalismus – stark ausgeprägten Verbandswesen bestanden bekanntlich enge Beziehungen¹⁶.

Für Frankreich kann von Parteien im deutschen Sinn allenfalls ab Beginn des 20. Jahrhunderts gesprochen werden, als im Kontext der Dreyfus-Affäre eine erste, in ihren organisatorischen Konsequenzen jedoch nur beschränkt wirksame „Gründungswelle“ erfolgte¹⁷. Die großen politischen Strömungen formierten sich auch nach der Jahrhundertwende meist nur in regionalen Wahlkomitees, deren Zuschnitt landesweit zudem stark variierte. Dieser organisatorische Entwicklungsrückstand gegenüber Deutschland spiegelt sich nicht zuletzt in der anhal-

¹⁴ Allgemein zur Sonderwegsthese vgl. v.a. Deutscher Sonderweg (Protokoll einer Tagung im Institut für Zeitgeschichte im Jahr 1981) sowie – aus Sicht eines grundsätzlichen Befürworters – Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte 3, S. 464–486, mit umfangreichen Literaturhinweisen zu dieser Thematik, S. 1381–1384. Eine synthetisierende Erzählung der neueren deutschen Geschichte im Sinne der Sonderwegsthese bietet Winkler, Der lange Weg nach Westen, v.a. zusammenfassende Bewertung, ebd. 2, S. 640–657. Eine differenzierte Diskussion im Hinblick auf die Zwischenkriegszeit geben Wirsching, Krisenzeit der „Klassischen Moderne“ oder deutscher „Sonderweg“?, und Möller/Kittel (Hrsg.), Demokratie in Deutschland und Frankreich, S. XV–XIX.

¹⁵ Vgl. zu grundlegenden Aspekten für Deutschland v.a. Ritter, Die deutschen Parteien vor 1918; Nipperdey, Die Organisation der deutschen Parteien; ders., Deutsche Geschichte 1806–1866, S. 715–749; Hofmann, Geschichte der deutschen Parteien, S. 17–108; Grißmer, Massenverbände und Massenparteien im wilhelminischen Reich. Für Frankreich: Albertini, Parteiorganisation und Parteibegriff; Avril, Essais sur les partis, S. 175–185; Machin, Stages and Dynamics in the Evolution of the French Party Systems; Lévêque, Histoire des forces politiques en France 2; Huard, La naissance du parti politique en France; Mollenhauer, Auf der Suche nach der „wahren Republik“; Hanley, Party, Society and Government, S. 31–81.

¹⁶ Vgl. v.a. die klassische Skizze von Lepsius, Parteiensystem und Sozialstruktur.

¹⁷ In der Folge kam es zur Gründung des *Parti républicain, radical et radical-socialiste* (1901), der *Alliance républicaine démocratique* (1901), der *Action libérale populaire* (1902) und der *Fédération républicaine* (1903). Literaturangaben vgl. unten S. 65, Anm. 112 und 114.

tend vagen Semantik des Begriffs „parti“, der ebenso eine allgemeine weltanschauliche Tendenz wie eine organisierte Partei bezeichnen kann. Auch die parteipolitische Formierung des französischen Sozialismus, die erst 1905 mit der SFIO in eine vereinigte Sozialistische Partei mündete, blieb deutlich hinter dem deutschen Vorbild zurück und konnte bis zum Ersten Weltkrieg noch keine Schrittmacherrolle für andere französische Parteien gewinnen.

Parteiensystem und parlamentarische Entwicklung standen in beiden Staaten in vielfältigen Wechselwirkungen. Daß die anhaltende Distanz der deutschen Parteien von der Regierungsverantwortung eine ideologische Verhärtung und einen Mangel an Kompromißfähigkeit bewirkt habe, ist eine alte, bereits von Ernst Fraenkel vertretene These¹⁸, die zweifellos eine gewisse Plausibilität besitzt. Vor allzu pauschalen Urteilen sei jedoch gewarnt, zumal die weitergehende Vorstellung einer bis 1848/49 zurückreichenden weltanschaulichen Starrheit schon seit einiger Zeit ins Wanken geraten ist¹⁹. Im Vergleich zu Frankreich wird jedoch evident, daß die verzögerte Übernahme von Regierungsverantwortung in Deutschland die Entwicklung moderner Parteien begünstigt hat. Die bürgerlichen Kräfte blieben lange Zeit von jenen Erosionskräften verschont, die eine ungewohnte Regierungsbeteiligung im parlamentarischen System häufig mit sich bringt. Dies wiederum begünstigte im Reichstag ein klar strukturiertes, relativ diszipliniertes und im Rahmen der konstitutionellen Monarchie auch effektiv arbeitendes Fraktionswesen. Eine wesentliche Grundlage für ein parteiengestütztes parlamentarisches Regierungssystem war damit gegeben.

Eine funktionale Stärkung des Parlaments, die über die Mitwirkung an der Gesetzgebung und die Kontrolle der Regierung hinausgegangen wäre und die letztlich zu einer Parlamentarisierung geführt hätte, wurde von den großen Reichstagsfraktionen bis 1914 jedoch kaum angestrebt. In erster Linie hatte dies sicher mentale Ursachen, denn die Grundprinzipien der konstitutionellen Monarchie und der parlamentarischen Selbstbeschränkung waren seit 1866 im bürgerlichen Parteienspektrum fest verankert. Aber auch die komplexe Struktur des Parteiensystems war hierfür mitverantwortlich. Mit der konfessionellen Zentrumsparterie befand sich gleichsam „ein Ball zuviel im Spiel“, wodurch eine Rechts-links-Polarisierung der politischen Kräfte sowie die Ausbildung einer parlamentarischen Mehrheit, die eventuell nach der Regierungsmacht hätte greifen können, behindert wurden²⁰. Statt dessen gab es lediglich „konkurrierende Minderheiten“, die immer wieder die Kooperation mit der kaiserlichen Regierung suchten. Aber auch die politische Außenseiterrolle der Sozialdemokratie bildete einen gewichtigen Hemmfaktor für eine konstruktive parlamentarische Lager- und Mehrheitsbil-

¹⁸ Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien, v.a. S. 24 f., 30.

¹⁹ Vgl. Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848–1850, S. 663–694; Langewiesche, Die Anfänge der deutschen Parteien; Pollmann, Das Unbehagen an den Parteien in der Gründungsphase des Deutschen Kaiserreichs.

²⁰ Zwehl, Zum Verhältnis von Regierung und Reichstag, S. 104–107; auch zum folgenden Zitat. Nipperdey, Deutsche Geschichte 1866–1918 2, S. 351, hat das Problem in sehr grundsätzliche Worte gefaßt: „Die Existenz des Zentrums blockierte in hohem Maße die Möglichkeit einer parlamentarischen Mehrheit [...]. Das war aber nicht ‚Schuld‘ des Zentrums und nicht Schuld der anderen, die das katholische Interesse nicht achten und integrieren wollten; das war das tragische Ergebnis der Parteikonstellation.“

dung. Dahinter stand die „Furcht der bürgerlichen Parteien, eine Parlamentarisierung werde gerade den Sozialdemokraten zustatten kommen“²¹. Wechselnde Reichstagsmehrheiten erschienen unter diesen Umständen sinnvoller als das Streben nach einer festen parlamentarischen Mehrheit, die den verfassungspolitischen Spielraum gegenüber der Regierung hätte erweitern können, die aber vielleicht unter dem maßgeblichen Einfluß der SPD gestanden hätte. Parlamentarische Opposition, zumal wenn sie von der Sozialdemokratie kam, hatte es unter den Bedingungen der kooperativen Grundkonstellation zwischen kaiserlicher Regierung und bürgerlichen Parteien sehr schwer, politische Anerkennung zu finden, und konnte den Hauch des Staatsfeindlichen nie ganz ablegen²².

Während in Deutschland das relativ weit entwickelte Parteiensystem somit keineswegs zu einer Triebkraft der Parlamentarisierung wurde, scheint in Frankreich das Fehlen organisierter Parteien der Festigung des parlamentarischen Systems durchaus förderlich gewesen zu sein. Da es keine starren parteipolitischen Strukturen gab, das Fraktionswesen relativ flexibel²³ und die Politik stark personalisiert war, behielt der französische Parlamentarismus ein hohes Maß an Geschmeidigkeit und Integrationsfähigkeit in der Regierungsbildung. Probleme bei der Herstellung von Regierungskontinuität, die aus einer mangelhaften parteipolitischen Verklammerung von Kabinett und parlamentarischer Mehrheit resultierten, fielen hingegen vor dem Ersten Weltkrieg noch nicht so ins Gewicht wie dann in der Zwischenkriegszeit. Gleichzeitig lebte ein traditionelles Parlamentarismusverständnis fort, wonach sich Parlament und Regierung dualistisch gegenüberstanden. Innerhalb der Abgeordnetenversammlung blieben, trotz einer gewissen Neigung zur emotionalen Rechts-links-Polarisierung, die politischen Fronten meist unscharf, so daß eine klare Unterscheidung von Regierungslager und Opposition schwer fällt. Eine parlamentarische Blockbildung, die auch parteipolitisch beeinflusst war, wurde erstmals 1902, nach dem Wahlsieg des *Bloc des Gauches*, von *Radicaux*, Teilen der *Modérés* und den noch zersplitterten und relativ schwachen Sozialisten unternommen²⁴.

Die Praxis des individualistischen und deliberativen parlamentarischen Systems hatte in Frankreich eher einen hemmenden Einfluß auf die Parteienentwicklung. So trug die personalisierte Form der Kabinettsbildung mit dazu bei, daß sich vor allem im Bereich der rechtsliberalen Mitte, die in den ersten Jahrzehnten der Republik häufig in die Regierungsverantwortung genommen wurde, eine fraktionelle und parteipolitische Verfestigung kaum durchsetzen konnte. Gerade die Funk-

²¹ Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866–1918* 2, S. 495.

²² Vgl. allgemein hierzu Grosser, *Sehnsucht nach Harmonie*; Jäger, *Opposition*.

²³ Dennoch sind die fraktionellen Strukturen für die parlamentarische Praxis nicht zu unterschätzen. Genauere Untersuchungen liegen lediglich für die Anfangsphase der Dritten Republik vor. Vgl. Hudemann, *Fraktionsbildung*; Schober, *Union-Réunion-Désunion*. Angesichts des bei Hudemann und Schober gezeichneten Bildes drängt sich die These auf, daß es in der Folge eher zu einer Regression als zu einem Ausbau des Fraktionswesens kam. Grober Überblick in Bomier-Landowski, *Les groupes parlementaires*.

²⁴ Bereits in den Jahren zuvor hatte es in der Abgeordnetenversammlung eine Kooperation der genannten Kräfte gegeben. Wichtigste Parteien des „Blocks“ waren der *Parti républicain, radical et radical-socialiste* und die *Alliance républicaine démocratique*, die beide 1901 gegründet worden waren. In der Abgeordnetenversammlung stellten diese beiden Kräfte ab 1902 etwa 300 Mandate, hinzu kamen knapp 50 Sozialisten unterschiedlicher Couleur.

tionstüchtigkeit des traditionellen französischen Parlamentarismus erschwerte somit langfristig die Etablierung eines modernen Parteiensystems.

Komplementär zur unterschiedlichen Verfassungsentwicklung bildeten sich im 19. Jahrhundert in Deutschland und Frankreich abweichende Vorstellungen über das Wesen parlamentarischer Repräsentation heraus. In der unter dem Primat des monarchischen Prinzips stehenden Tradition der deutschen Staatsrechtslehre wurde das Parlament nicht als Ausdruck des wirklichen Volkswillens gesehen²⁵. Als „einziges willensfähiges Staatsorgan und Träger der Staatsgewalt“ galt vielmehr der Monarch²⁶, dem das Parlament als verkleinertes, möglichst maßstabgetreues Abbild des Volkes gegenüberstand. Dessen Aufgabe war nicht eine kohärente Willensbildung, sondern die exakte Wiedergabe der verschiedenen Kräfte und Strömungen im Volk. Mit der zunehmenden Organisation von Parteien verschärfte sich dabei der Verdacht, daß das Parlament dieser repräsentativen Funktion nur in verzerrter Form nachkomme. Zur Geringschätzung der oftmals langwierigen parlamentarischen Meinungsbildung gesellte sich so vor allem auf konservativer Seite ein latentes Mißtrauen in die parteipolitische Zusammensetzung des Repräsentativorgans. Auf dieser Grundlage fanden sich nach dem Übergang in ein parlamentarisches System zahlreiche Ansatzpunkte einer scharfen Parlamentarismuskritik.

Ganz anders waren die Akzente in der französischen Staatsrechtslehre gesetzt. Anknüpfend an die Demokratietheorie Rousseaus hatte sich hier ein theoretischer Überbau für das Prinzip des deliberativen Parlamentarismus entwickelt. Dem Parlament kam demnach als Sitz der „souveraineté nationale“ eine zentrale Aufgabe in der Artikulation der „volonté générale“ zu, die in der Idealvorstellung alle Partikularinteressen transzendierte. Der Stellenwert parlamentarischer Entscheidungsfindung lag damit erheblich höher als im vorherrschenden deutschen Parlamentarismusverständnis. Der diskursive Willensbildungsprozeß individueller Abgeordneter war in dieser Perspektive wichtiger als die exakte Abbildung des Wahlvolkes. Das Proportionalwahlrecht hatte es daher in der Dritten Republik trotz mehrfacher Anläufe äußerst schwer. Die bis 1919 gültige Form der Mehrheitswahl begünstigte vielmehr den engen Bezug der Parlamentarier zu ihren lokalen bzw. regionalen Wahlkreisen²⁷.

2. Der Erste Weltkrieg wurde zur bisher schwersten Bewährungsprobe für das politische System des deutschen Kaiserreichs und der Dritten Französischen Republik. Für die nationalen Parlamente besaß der Krieg dabei in mehrfacher Weise eine prägende Wirkung.

²⁵ Vgl. Schönberger, *Parlament im Anstaltsstaat*, S. 1. Die konstitutionelle Staatslehre prägte auch noch die Weimarer Zeit; gerade auch die demokratische Staatsrechtslehre blieb „der konstitutionellen Tradition wilhelminischer Prägung verhaftet“; ebd., S. 7, 409.

²⁶ Ebd., S. 406.

²⁷ Zur komplizierten französischen Wahlrechtsentwicklung und -diskussion vgl. Cole/Campbell, *French Electoral Systems and Elections*, S. 63–70; Huard, *Le suffrage universel*, S. 231–238. Zur traditionellen Art der Kandidatenrekrutierung, des Wahlkampfes und der Durchführung vgl. Guiral/Thuillier, *La vie quotidienne des députés*, S. 11–78; Zeldin, *History* 1, S. 580–583; Teyssandier, *La vie politique et les parlementaires du Cantal*, S. 114–147; grundsätzlicher: Rosanvallon, *Le sacre du citoyen*.

Beiderseits hatte der Kriegsbeginn einen starken integrativen Impuls ausgelöst, der vor allem die sozialistische Linke betraf. Im Deutschen Reich waren die parlamentarischen Konsequenzen, die sich aus der Politik des Burgfriedens ergaben, überaus bedeutsam²⁸. Die SPD konnte unter den Bedingungen der konstitutionellen Monarchie zwar nicht in die Regierung eintreten, und angesichts der bestehenden soziokulturellen Kluft wäre dies auch im Rahmen einer *parlamentarischen* Monarchie zunächst kaum vorstellbar gewesen. Durch ihre Bewilligung der Kriegskredite wurde die Sozialdemokratie aber wie alle anderen Reichstagsparteien auch zu einem informellen Partner der kaiserlichen Regierung. Damit gewann sie zumindest in jenen Teilen des bürgerlichen Spektrums, in denen im Laufe des Krieges ein pluralistisches Verständnis nationaler Integration bestärkt wurde²⁹, an Akzeptanz und drang gleichsam in den Kreis der potentiell regierungsfähigen Parteien vor. Durch die 1917 erfolgte Abspaltung der USPD verlor die SPD zudem einen großen Teil ihres linken Parteiflügels, für den das Paradigma des Klassenkampfes noch immer über der Bereitschaft zur Koalition mit bürgerlichen Parteien stand³⁰.

Auch in Frankreich wurde die Konstellation der parlamentarischen Kräfte durch den integrativen Effekt des Krieges entscheidend beeinflusst. Infolge des erstmaligen Kabinettsintritts der SFIO³¹ dehnte sich die Regierungsmehrheit im August 1914 auf nahezu das gesamte in Abgeordnetenkammer und Senat vertretene politische Spektrum aus. Damit erweiterte sich die bislang für weite Strecken der Dritten Republik charakteristische Kabinettsbildung der Mitte („concentration“) zu einer breiten Regierung der *Union sacrée*. Dies wiederum blockierte die auf eine schärfere Konturierung von Regierungslager und Opposition zulaufende Links-rechts-Polarisierung, wie sie sich unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg angedeutet hatte. So war nach den Frühjahrswahlen von 1914 erstmals ein linkes Regierungsbündnis unter Einschluß der SFIO in das politische Blickfeld gerückt³². Statt dessen kam es nun zur Zusammenfassung aller parlamentarischen

²⁸ Allgemein zum folgenden v.a. Huber, Verfassungsgeschichte 5; Miller, Burgfrieden und Klassenkampf; Schiffers, Hauptausschuß.

²⁹ Zu dem bereits unmittelbar nach Kriegsbeginn erkennbaren Gegensatz zwischen einer integrativen „Neuorientierung“ unter Einschluß der SPD und einer organisch-volksgemeinschaftlichen Vorstellung, die letztlich gegen die SPD gerichtet war, vgl. Raithel, Das „Wunder“ der inneren Einheit, S. 488–497.

³⁰ Insofern war, wie Winkler, Klassenkampf versus Koalition, S. 189, betont, die Spaltung der Arbeiterbewegung nicht nur eine „Vorbelastung“, sondern auch eine „Vorbedingung der ersten deutschen Demokratie“.

³¹ Jules Guesde wurde Minister ohne Amtsbereich, Marcel Sembat Minister für öffentliche Arbeiten. Im Mai 1915 kam mit Albert Thomas (Staatssekretär für Artillerie und Munition, später Minister für Rüstungsangelegenheiten) ein dritter Sozialist hinzu. – Die erste individuelle Kabinettsbeteiligung eines Sozialisten hatte es bereits 1899–1901 gegeben, als – der damals noch auf der Linken positionierte – Alexandre Millerand der Regierung Waldeck-Rousseau angehörte.

³² Einen ersten Ansatz zu einer formellen sozialistischen Einbeziehung in das Regierungslager hatte der *Bloc des Gauches* von 1902 dargestellt, die Kabinettsbildung blieb aber auf *Radicaux* und linke *Modérés* beschränkt. Infolge des Erstarkens der SFIO und des pragmatischen Kurses ihres Vorsitzenden Jean Jaurès wurde unmittelbar vor Kriegsbeginn 1914 teilweise bereits mit einer Regierung Caillaux/Jaurès gerechnet. *Parti radical* (172 Mandate) und SFIO (104) hätten zusammen mit einer der kleineren linksliberalen Fraktionen (*Républicains de Gauche* und *Républicains-socialistes*) über eine Mehrheit verfügt. Vgl. Bonnefous, Histoire 1, S. 404–406; Rebérioux, La République radicale?, S. 228.

Kräfte unter zeitweiser Einebnung der Opposition. Als dann im Dezember 1915 mit Denys Cochin – erstmals seit 1877 – ein Monarchist und exponierter Katholik in die Regierung aufgenommen wurde³³, hatte die *Union sacrée* auf Regierungsebene ihre größte Ausdehnung erreicht. 1917 reduzierte sich diese jedoch wieder, da sowohl Cochin als auch die SFIO aus der Regierung austraten.

Infolge der Systemunterschiede lassen sich die Konsequenzen des Krieges für die funktionale Stellung der Parlamente nur schwer vergleichen. Prägend für Deutschland war einerseits der weitgehende legislative Funktionsverlust des Reichstags. Durch die parallel zu den ersten Kriegskrediten am 4. August 1914 vom Reichstag verabschiedete Ermächtigung, die dem Bundesrat eine pauschale Vollmacht zur Gesetzgebung auf dem Verordnungsweg zugestand, wurde die legislative Kooperation von Reichstag und Bundesrat weitgehend suspendiert und der Reichstag auf eine überwiegend kontrollierende Funktion zurückgeworfen³⁴. Andererseits kam es aber auch zu einer gewissen Aufwertung des Reichstags. So konkretisierte sich in den großen Konflikten um Kriegsziele, Friedensbereitschaft und U-Boot-Krieg ein Zusammenwirken von Zentrum, Linksliberalismus und Sozialdemokratie, das de facto eine Parlamentarisierung der Regierungsverantwortung vorbereitete. Die konstitutionelle Monarchie wurde damit in der Endphase des Krieges gleichsam von zwei Seiten her ausgehöhlt, durch die Quasi-Diktatur der OHL und durch die pragmatische parlamentarische Aktivität jener Kräfte, die später die „Weimarer Koalition“ bildeten. Die Oktoberreform von 1918 entschied diese ambivalente Entwicklung erst angesichts der Niederlage zugunsten einer Parlamentarisierung.

Führte der Krieg in Deutschland zur späten Überwindung der konstitutionellen Monarchie, so trug er in Frankreich nicht erst in der Stunde des Sieges zur weiteren Festigung des parlamentarischen Systems bei. Abgeordnetenversammlung und Senat konnten im Laufe des Krieges ihre funktionale Stellung gegen die Machtansprüche von Regierung und militärischer Führung im wesentlichen halten³⁵. Dies gilt auch für die Endphase, als mit Clemenceau ein starker, mit persönlichem Charisma und dem breiten Vertrauen der öffentlichen Meinung ausgestatteter Ministerpräsident amtierte. Infolge eines Machtgewinns der parlamentarischen Kommissionen erfolgte sogar ein zusätzlicher Ausbau der Kontrollfunktion. Der ohnehin noch relativ starke Dualismus von Parlament und Regierung erhielt damit eine neue Bekräftigung, zumal sich im Rahmen der *Union sacrée* kein Gegensatz von Regierungslager und Opposition entwickeln konnte. Der Krieg stärkte daher in besonderer Weise gerade die traditionelle Spielart des französischen Parlamentarismus. Gleichzeitig führte die kriegsbedingte patriotische Konsenspolitik zu einer Suspendierung der parlamentarischen Instabilität, so daß der in Friedens-

³³ Zur innenpolitischen Bedeutung vgl. Hofmann, *Perception et influence de la Première Guerre Mondiale sur la Droite modérée*, S. 49–53.

³⁴ Zum Ermächtigungsgesetz vom 4. 8. 1914 vgl. Huber, *Verfassungsgeschichte* 5, S. 62–73; Frehse, *Ermächtigungsgesetzgebung*, S. 12–41.

³⁵ Vgl. hierzu jetzt detailliert Bock, *Parlementarisme de guerre*. Zusammenfassend auch Roussellier, *Parlement*, S. 20–22. Zu spezifischen Fragen immer noch: Renouvin, *Les formes du gouvernement de guerre*, S. 92–128.

zeiten charakteristische Sturz von Regierungen – mit einer Ausnahme³⁶ – vermieden werden konnte.

3. In Deutschland besiegelten Niederlage und Revolution das Schicksal der in weiten Teilen der Öffentlichkeit als spezifisch deutsch empfundenen konstitutionellen Monarchie. Gleichzeitig verhalten sie im Reich und in den Ländern einer Staatsform zum Durchbruch, die vielfach mit den westlichen Kriegsgegnern identifiziert worden war und deren Vertreter einen als extrem hart empfundenen Friedensvertrag unterzeichnen mußten. Eine schlechtere Ausgangsposition für die Etablierung der parlamentarischen Republik läßt sich kaum denken³⁷. Das zahlenmäßig so gute, hauptsächlich aus der Situation des Kriegsendes, der Revolution und der grassierenden Bolschewismusängste zu erklärende Ergebnis, das die Parteien der „Weimarer Koalition“ bei den Wahlen zur Nationalversammlung Anfang 1919 verbuchen konnten, darf über diese Grundkonstellation nicht hinwegtäuschen.

Daß hier freilich eine grundsätzliche Alternative bestanden hätte, die einen weniger schroffen Bruch bedeutet und die langfristig im Bürgertum mehr Akzeptanz gefunden hätte, erscheint extrem unwahrscheinlich. Dies betrifft zunächst die Staatsform der Republik. Der mit der Oktoberreform von 1918 unternommene und durch die Abschiebung der politischen Verantwortlichkeit seitens der Obersten Heeresleitung geförderte Versuch, die Monarchie gleichsam in letzter Sekunde durch eine Parlamentarisierung der Regierungsverantwortung zu retten³⁸, erwies sich als unreal. Der Übergang zur parlamentarischen Monarchie kam zu spät und hatte gegen den Druck der Alliierten, gegen die antimonarchische Dynamik der Revolution und angesichts weitergehender Forderungen nach einer Räte-republik wohl keine ernsthafte Chance. So chaotisch die Umstände erscheinen mögen, unter denen Scheidemann am 9. November die Republik ausrief, letztlich war dieser Akt ein konsequenter Ausdruck der mehrheitssozialdemokratischen Politik. In einer höchst dramatischen Situation, in der sich die Ängste vor Bolschewismus und Anarchie auf der einen und vor der Konterrevolution auf der anderen Seite verbanden, mußte die SPD die politische Initiative behalten, um eine „Politik der Diagonale“ zwischen den konträren Kräften steuern zu können³⁹.

Theoretische Alternativen zur parlamentarischen Republik waren eine präsidentielle Republik oder eine auf der äußersten Linken angestrebte Räterepublik. Die stark differierenden und zunächst äußerst wirren Verfassungsvorstellungen, die sich mit dem letztgenannten Begriff verbanden, wurden jedoch auch in der Rätebewegung nur von einer Minderheit vertreten. Bereits auf dem Berliner Räte-

³⁶ Lediglich das Kabinett Painlevé I wurde am 13. 11. 1917 von der Abgeordnetenversammlung gestürzt. Alle anderen Kabinette waren von selbst zurückgetreten.

³⁷ Die wesentlichen staatsrechtlichen und parteipolitischen Richtungsentscheidungen der Jahre 1918–20 sollen im folgenden kurz dargestellt werden, Einzelheiten werden aber erst in den folgenden Kapiteln im thematischen Kontext behandelt. Vgl. als Überblicksdarstellungen zum folgenden v.a. Möller, Weimarer Republik, S. 83–145; Winkler, Weimar, S. 33–142.

³⁸ Verabschiedet in der letzten Reichstagsitzung am 26. 10., Gesetz am 28. 10. 1918; vgl. Huber, Verfassungsgeschichte 5, S. 560–583, 588–593.

³⁹ Die Wendung von der „Politik der Diagonale“ stammt bekanntlich von Reichskanzler Bethmann Hollweg, um seine schwierige Position zwischen den innenpolitischen Fronten zu kennzeichnen. Zur Lage der SPD 1918/19 vgl. auch Miller, Die Bürde der Macht.

kongreß vom Dezember 1918 fiel bekanntlich mit der Festlegung der Wahlen zur Nationalversammlung eine Vorentscheidung. Das Wahlergebnis vom Januar 1919 – über 76% für SPD, DDP und Zentrum, die jeweils für die parlamentarische Republik eintraten⁴⁰ – bedeutete eine mehr als klare Bestätigung dieses Kurses. Folgerichtig bildete das „Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt“ vom 10. Februar 1919, in dem die parlamentarische Verantwortlichkeit der Regierung fixiert wurde, eine verfassungsrechtliche Präjudizierung⁴¹. Ebenso chancenlos wie ein Räte-system war 1918/19 ein im Grundprinzip präsidentielles Regime mit einer parlamentarisch nicht abberufbaren Regierung nach amerikanischem Vorbild. Als Orientierungsmodell diente den Weimarer „Verfassungsvätern“ vielmehr der westliche europäische und nolens volens gerade auch der französische Parlamentarismus⁴² – wie dies in Deutschland über lange Zeit ja auch im 19. Jahrhundert der Fall gewesen war. Insofern wurde mit der Etablierung eines parlamentarischen Systems eine eigene, wenn auch bislang nur schwach ausgeprägte deutsche Traditionslinie wieder aufgegriffen, die 1862–66 mit dem preußischen Verfassungskonflikt weitgehend abgerissen war.

Die entscheidende Frage der Weimarer Verfassungsberatungen war nun freilich, welche präsidentiellen Anteile einem im Prinzip parlamentarischen System zugesetzt werden sollten⁴³. Denn auf einen Staatspräsidenten als integrative Instanz und als potentiellen Schiedsrichter in Krisensituationen wollte unter den an der Verfassungsdiskussion beteiligten Kräften fast niemand verzichten. In der deutschen Geschichtsschreibung ist in diesem Zusammenhang viel grundsätzliche Kritik an der theorielastigen Verbindung parlamentarischer und präsidentieller Elemente zu einem vermeintlich „echten Parlamentarismus“⁴⁴ geübt worden. In der Diskussion um diesen „Konstruktionsfehler“⁴⁵ der Weimarer Verfassung wird allerdings meist ausgeblendet, daß derartige Mischsysteme zeitgenössisch die Regel waren, es weithin in der Gegenwart noch sind und daß sie sich in der Praxis auch vielfach bewährt haben⁴⁶.

Der Kritik ist freilich insofern zuzustimmen, als sich bei dem von den Weimarer Verfassungsvätern vertretenen Konzept des „echten Parlamentarismus“ grundlegende Mißverständnisse über die Funktionsweisen eines modernen parlamentarischen Systems zeigen⁴⁷. Mit Recht läßt sich auch darüber diskutieren, ob die

⁴⁰ Genaues Ergebnis s. im Anhang, Tab. 4.1.

⁴¹ RGBl. 1919, S. 169–171; Abdruck in: Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte 4, S. 77–79.

⁴² Zur intensiven Wahrnehmung des französischen Parlamentarismus im Kaiserreich vgl. Sick, Ein fremdes Parlament als Argument. Vgl. auch Anm. 44 zu Redslob.

⁴³ Zur Verfassungsentstehung vgl. besonders Gusy, Weimarer Reichsverfassung, S. 1–79; Richter, Vorgeschichte des Art. 48.

⁴⁴ Zu diesem vom elsässischen Staatsrechtler Robert Redslob in Auseinandersetzung mit dem französischen Parlamentarismus entwickelten und für die Weimarer Verfassungsentstehung fundamentalen Konzept vgl. Möller, Parlamentarismus-Diskussion, S. 146 f. Generell zu Redslob vgl. Stronk, Gleichgewicht und Volkssouveränität. Zur bewußten Positionierung der Weimarer Verfassung zwischen französischem („unechtem“) Parlamentarismus und amerikanischem System vgl. v.a. die Ausführungen des Berichterstatters Bruno Ablass (DDP) im Verfassungsausschuß der Nationalversammlung, Verh. Nationalversammlung 336, Nr. 391, S. 231–233.

⁴⁵ Vgl. z. B. Roellecke, Konstruktionsfehler der Weimarer Verfassung.

⁴⁶ Vgl. Steffani, Strukturtypen.

⁴⁷ Vgl. Möller, Parlamentarismus-Diskussion, S. 146 f.

Position des Reichspräsidenten mit ihrer plebiszitären Verankerung, ihrer langen Amtszeit, dem Recht der Regierungsbildung und Reichstagsauflösung sowie der Gewalt über den Notstandsartikel 48 nicht zu stark ausgefallen war. Jedoch sei betont, daß dieses gesamte Machtpotential gegen ein funktionierendes parlamentarisches System wenig ausrichten konnte. Der mögliche Vertrauensentzug gegenüber der Regierung verlieh dem Reichstag den entscheidenden Hebel zur weitgehenden Sicherung der regierungstragenden Funktion. Darüber hinaus muß daran erinnert werden, daß das Potential des Artikels 48 als Instrument präsidentieller Gesetzgebung 1919 weder intendiert noch in diesem Ausmaß absehbar war⁴⁸. Die Weimarer Verfassung machte den Reichstag zum Herrn der Gesetzgebung, und eine konkurrierende Notstandsgesetzgebung der Exekutive war eben gerade nicht vorgesehen. Vielmehr bedurfte es – wie später zu verfolgen sein wird – der Entwicklung der Jahre 1922 bis 1924, als es mit parlamentarischer Billigung zu einer sukzessiven Ausweitung der auf Artikel 48 und auf Ermächtigungsgesetze gestützten Verfassungspraxis kam. Als die Weimarer Verfassung nach ausgiebigen Ausschußberatungen und drei Plenarlesungen am 11. August 1919 im Reichsgesetzblatt verkündet wurde⁴⁹, war der Weg zunächst frei für die praktische Ausformung eines parlamentarischen Systems.

Auch andere verfassungsrechtliche und politische Weichenstellungen der Revolutionszeit und der Weimarer Gründungsphase waren parlamentarismusegeschichtlich von Bedeutung. Unmittelbare Relevanz besaß insbesondere die Wahrung des föderalen Grundcharakters des Deutschen Reiches. Die von Hugo Preuß, dem von Reichspräsident Ebert mit der Ausarbeitung eines ersten Verfassungsentwurfs beauftragten Staatsrechtler, ursprünglich geplante Schaffung eines stärker unitarisch geprägten Staates hatte sich in den Verfassungsberatungen nicht durchsetzen können.

Weder über- noch unterschätzt werden sollte die 1919 in einem sehr breiten Konsens erfolgte Ablösung des kaiserzeitlichen Mehrheitswahlrechts durch ein in den Verfassungsrang erhobenes Verhältniswahlrecht. Das Wahlgesetz vom April 1920 legte auf dieser Grundlage ein äußerst konsequentes Proportionalsystem fest, das gemäß dem vorherrschenden Repräsentationsverständnis für eine exakte parlamentarische Abbildung der politischen Kräfteverhältnisse sorgte und dabei auch Splittergruppen nicht ausschloß⁵⁰.

⁴⁸ Allgemein zu Art. 48 vgl. v.a. Huber, Verfassungsgeschichte 6, S. 687–731; Kurz, Demokratische Diktatur?, S. 23–46; Gusy, Weimar – die wehrlose Republik?, S. 46–50; ders., Weimarer Reichsverfassung, S. 107–113; Richter, Das präsidiale Notverordnungsrecht; Weber, Büro des Reichspräsidenten, S. 336–413.

⁴⁹ Zitierte Textfassung im folgenden aus Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte 4, S. 151–179.

⁵⁰ Vgl. Schanbacher, Parlamentarische Wahlen und Wahlsystem, S. 23–89; Vogel u.a., Wahlen in Deutschland, S. 145–53; Gusy, Weimarer Reichsverfassung, S. 116–121. Zur Diskussion um die politischen Folgen vgl. resümierend Kolb, Weimarer Republik, S. 172f. Kurz erwähnt sei hier vor allem nur die extrem zugespitzte Deutung von Ferdinand A. Hermens (v.a. ders., Demokratie oder Anarchie?), der im Verhältniswahlrecht in vergleichender Perspektive die wesentliche Ursache für die politische Radikalisierung und den Aufstieg des Nationalsozialismus sah. Im komparatistischen Kontext sind auch Newman, Zerstörung, v.a. S. 105–114, und jetzt auch Kreuzer, Institutions and Innovation, äußerst kritisch. Die Gefahr einer monokausalen Erklärung liegt hier allerdings ebenfalls sehr nahe.

Daß auch die großen militär- und sozialpolitischen „Basiskompromisse“⁵¹ – die Kooperation der neuen Regierungen mit der alten militärischen Elite sowie die im Konsens zwischen Gewerkschaften und Unternehmern vorgenommene Ausgestaltung des Sozialstaats – elementare parlamentarismusgeschichtliche Folgen hatten, liegt auf der Hand. Dies zeigte sich nicht zuletzt in der Krisensituation des Jahres 1923: Die Gefahr eines militärisch gestützten Staatsstreichs wurde hier zeitweise zu einem Faktor des parlamentarischen Entscheidungsprozesses, und der von großen Teilen der Wirtschaft seit 1922 intensivierte Versuch, den sozialpolitischen Entwicklungsschub wieder rückgängig zu machen, trug wesentlich mit zu den lähmenden politischen Differenzen jener Krisenphase bei.

Während sich in Deutschland 1918/19 ein Systemwechsel vollzog, fand die parlamentarische Verfassung Frankreichs durch den Kriegserfolg gegen die deutsche Monarchie eine glänzende Bestätigung⁵². Der vor 1914 artikulierten Systemkritik, die sich vor allem auf die zunehmend als Problem empfundene ministerielle Instabilität und legislative Schwerfälligkeit bezogen hatte⁵³, wurde damit zunächst der Boden entzogen. Gleichzeitig verlieh der Sieg den nationalspezifischen Strukturen des französischen Parlamentarismus zusätzliche Widerstandskraft. Dies zeigte sich insbesondere in dem gescheiterten Versuch Clemenceaus, im Januar 1920 in das Amt des Staatspräsidenten zu wechseln⁵⁴. Bei aller Bewunderung für den „Tiger“ – zu stark war in weiten politischen Kreisen die Furcht, die seit 1877 sakrosankten parlamentarischen Grundprinzipien könnten von einem machtbewußten Präsidenten erneut gefährdet werden.

War das parlamentarische System Frankreichs unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg über jeden Zweifel erhaben, so ist doch auch eine gewisse Aufbruchsstimmung zu erkennen, mit der die integrativen Impulse der Kriegszeit und die Effizienz des Kriegsparlamentarismus in den Frieden hinübergerettet werden sollten. Neben verschiedenen Ansätzen im Parteiwesen⁵⁵ und einer intensivierten Diskussion über eine Stärkung der Exekutive und insbesondere auch des Präsidentenamtes⁵⁶ kann auch die Wahlrechtsreform von 1919 im Kontext dieses „Geistes von 1919“ gesehen werden⁵⁷. Die Reform, deren Wurzeln in die Diskussionen vor dem Ersten Weltkrieg zurückreichen, löste das seit 1889 geltende, in zwei Wahlgängen auf Ebene der „circonscriptions“ ausgeübte Mehrheitswahlrecht („scrutin uninominal majoritaire à deux tours“, meist nur „scrutin d'arrondissement“ genannt) durch ein höchst kompliziertes Mischsystem von Mehrheits- und Verhältniswahl ab („scrutin de proportionnelle bâtarde“)⁵⁸.

⁵¹ Begriff nach Peukert, Weimarer Republik, S. 59.

⁵² Vgl. allgemein zur politischen Entwicklung den Überblick in Becker/Berstein, *Victoire et frustrations*, S. 179–198; Mayeur, *Vie politique*, S. 251–259.

⁵³ Vgl. Zeldin, *History* 1, S. 713, mit Quellenangaben zur Parlamentarismuskritik 1909–1914.

⁵⁴ Vgl. Roussellier, *Parlement*, S. 61–63.

⁵⁵ Vgl. unten S. 42f.

⁵⁶ Vgl. Wright, *Raymond Poincaré and the French Presidency*, S. 247, mit Quellenangaben. Im Gespräch waren v.a. eine Volkswahl des Staatspräsidenten und eine politische Verantwortlichkeit des Kabinetts gegenüber dem Präsidenten. Letzteres wäre ein Rückfall in eine doppelte Verantwortlichkeit des Kabinetts gewesen, wie sie Mac Mahon 1877 hatte durchsetzen wollen.

⁵⁷ Ausführlich hierzu Le Béguec, *L'entrée au Palais Bourbon*, S. 278–400.

⁵⁸ Die Grundzüge werden unten S. 50 erläutert.

Wichtigster Ausdruck der nach Kriegsende herrschenden Aufbruchsstimmung aber war der Versuch, die breite Regierungskooperation der *Union sacrée* – der freilich seit 1917 die Sozialisten nicht mehr angehörten – über den Krieg hinaus zu verlängern und gleichzeitig zu erneuern. Bevor hiervon sowie über vergleichbare deutsche Bemühungen zu reden sein wird, scheint es zunächst sinnvoll, einen Blick auf die 1918–1920 in Deutschland und Frankreich erfolgten Entwicklungen im Parteiwesen zu werfen.

Der Umbruch vom Kaiserreich in die Weimarer Republik brachte für das organisatorisch relativ weit entwickelte deutsche Parteiensystem nur eine beschränkte Neustrukturierung mit sich⁵⁹. Im liberal-konservativen Spektrum gab es Ende 1918 Parteigründungen, die im wesentlichen in den alten Bahnen blieben. Frei- und Deutschkonservative sammelten sich mit Verstärkung vom rechten Flügel der Nationalliberalen in der systemfeindlichen DNVP, nachdem sie bereits seit 1917 in der Deutschen Vaterlandspartei zusammengewirkt hatten⁶⁰. Die Trennung von Links- und Rechtsliberalismus dauerte mit gewissen Modifikationen im Prinzip fort. Die DDP stand, verbunden mit einer verfassungspolitischen „Republikanisierung“, in der Tradition der Fortschrittspartei, die DVP in jener der Nationalliberalen⁶¹. Der Anlauf zu einer gemeinsamen liberalen Partei war vor allem an der Person Stresemanns gescheitert, dessen annexionistische Vergangenheit führenden Linksliberalen inakzeptabel erschien⁶². Das Zentrum überlebte den Systemwechsel, mußte aber hinnehmen, daß sich der politische Katholizismus in Bayern in der eigenständigen und deutlich konservativeren BVP neu organisierte. Auch die SPD, von der sich bereits 1917 die pazifistische USPD getrennt hatte, blieb als Partei erhalten. Die einzige bedeutsame Neugründung fand zum Jahreswechsel 1918/19 statt, als sich die extreme Linke in der KPD formierte.

Das im 19. Jahrhundert angelegte deutsche Parteiensystem wurde somit nach links ausgeweitet, während die komplexe Struktur in seinem liberal-konservativen Kernbereich erhalten blieb. Der Zusammenführung der ohnehin kaum noch unterscheidbaren konservativen Parteien standen die Trennung von Zentrum und BVP sowie eine Neuformierung von zwei liberalen Parteien gegenüber. Mit Stresemann übernahm ausgerechnet jener liberale Spitzenpolitiker, der sich als besonders lernfähig gegenüber dem parlamentarischen System erweisen sollte, die Führung einer Partei, die in ihrer Mehrheit der Weimarer Republik fremd gegenüberstand. Zweifellos lag hier auch eine integrative Chance⁶³, ebenso aber wurden die Weichen für permanente Konflikte innerhalb der DVP gestellt, die dann ihre Eignung als Koalitionspartner schwer beeinträchtigen sollten.

In Frankreich gab es nach Kriegsende mehrere ephemere Parteineugründungen der Mitte, die eine Reorganisation des komplizierten und zeitaufwendigen parla-

⁵⁹ Vgl. allgemein: Möller, Weimarer Republik; Ritter, Kontinuität und Umformung des deutschen Parteiensystems.

⁶⁰ Vgl. Hagenlücke, Deutsche Vaterlandspartei.

⁶¹ Grundlegend: Albertin, Liberalismus und Demokratie; Hartenstein, Anfänge der Deutschen Volkspartei; Jones, German Liberalism.

⁶² Vgl. Richter, Von der Nationalliberalen Partei zur Deutschen Volkspartei; Nationalliberalismus, S. 29^f. Ebd. wird die Verantwortung für das Scheitern einer Einigung v.a. bei führenden DDP-Politikern gesehen.

⁶³ In diesem Sinn v.a. Möller, Weimarer Republik, S. 95.

mentarischen Systems klassischer Spielart sowie eine parteipolitische Erneuerung zum Ziel hatten⁶⁴. Bezeichnend ist auch die Umbenennung der *Alliance républicaine démocratique*, die auf ihrem Kongreß von 1920 den bislang gemiedenen Begriff „parti“ aufgriff und nun zeitweise – bis zur Rückbenennung von 1926 – unter dem Etikett *Parti républicain démocratique et social* firmierte⁶⁵. Von einem wirklichen Anlauf zur organisatorischen Festigung des französischen Parteiwesens kann aber weder für die hier versammelten rechtsliberalen *Modérés* noch für die anderen großen Parteien die Rede sein. Im Gegenteil: Der *Parti radical*, zusätzlich geschwächt durch die „Verrats“-Affären um Joseph Caillaux und Louis Malvy⁶⁶, wurde innerhalb des weitgespannten Wahl- und Regierungsbündnisses des *Bloc national* an den Rand gedrängt und blieb zunächst ebenso kontur- und orientierungslos wie bereits während des Krieges. Der einzige bedeutsame partei-geschichtliche Impuls betraf, ähnlich wie in Deutschland, die äußerste Linke: Die SFIO mußte Ende 1920 auf dem Kongreß von Tours die Abspaltung einer starken kommunistischen Partei (SFIC: *Section française de l'Internationale communiste*) hinnehmen, wobei sich nur eine kleine Minderheit der Abgeordneten (13 von 69), jedoch die Masse der Mitglieder für die Kommunisten entschied⁶⁷. Die Formierung einer linksradikalen und zunächst klar systemfeindlichen Kraft bedeutete für die Dritte Republik eine neuartige Herausforderung. Die weitere Integration der Sozialisten in das politische System wurde damit auch in Frankreich durch drohende Wählerverluste an die extreme Linke gefährdet. Innerhalb der SFIO gab dies jenen Strömungen Auftrieb, die einer Koalition mit bürgerlichen Parteien traditionell skeptisch oder ablehnend gegenüberstanden⁶⁸.

Wie oben erwähnt, wollten die führenden politischen Kräfte sowohl auf deutscher wie auf französischer Seite die im Krieg praktizierte parlamentarische Kooperation auch in die von großen nationalen Herausforderungen gekennzeichnete Nachkriegszeit überführen. Politischer Ausdruck dieser Stimmung war in Frankreich die Bildung eines breiten *Bloc national* mit gemeinsamen Listen für die Kammerwahlen im November 1919⁶⁹. In Deutschland suchten jene Parteien die

⁶⁴ Z.B. *Parti de la Démocratie nouvelle, Association nationale pour l'Organisation de la démocratie* und *Mouvement de la Quatrième République*, die jeweils in Nähe zu den „associations des combattants“ standen. Vgl. Roussellier, *Phénomène*, S. 185 f.

⁶⁵ Vgl. Sanson, *L'Alliance démocratique*; dies., *L'Alliance républicaine démocratique*, S. 478–495.

⁶⁶ Malvy, 1914 Innenminister, wurde beschuldigt, nach Kriegsbeginn nicht energisch gegen die extreme Linke vorgegangen zu sein. Im August 1918 wurde er durch den *Haute-Cour* zu fünf Jahren Verbannung verurteilt. Nach seiner Rückkehr aus Spanien 1924 wurde er für den *Parti radical* wieder in die Kammer gewählt. Schwerwiegender waren die Vorwürfe gegen Caillaux, den ehemaligen radikalen Parteichef, der 1917 Friedensfühler nach Deutschland ausgestreckt hatte und im Januar 1918 festgenommen worden war. 1920 wurde Caillaux wegen „attentat à la sûreté extérieure de l'Etat“ durch den *Haute-Cour* zu drei Jahren Gefängnis, zehn Jahren Entzug der Bürgerrechte und fünf Jahren Aufenthaltsverbot in Frankreich verurteilt. Vgl. Berstein, *Histoire* 1, S. 93–97; Allain, Caillaux [2], S. 220–270.

⁶⁷ Vgl. v.a. Lefranc, *Mouvement socialiste* 2, S. 219–240.

⁶⁸ Zu der im Vergleich zur SPD immer noch und wieder verstärkt am Primat des Klassenkampfes orientierten Haltung der SFIO sowie zur jeweiligen koalitionspolitischen Rolle: Winkler, *Demokratie oder Bürgerkrieg*; ders., *Klassenkampf versus Koalition*. Ebd., S. 182 f. auch zur Genese dieser Haltung im „cas Millerand“ von 1899.

⁶⁹ Der am 26. 10. 1919 in *Le Temps* veröffentlichte Gründungsaufwurf wurde von vier Parteien (*Alliance démocratique, Fédération républicaine, Parti radical* und *Parti républicain-socialiste*) sowie dem *Comité républicain du Commerce et de l'Industrie*) unterzeichnet. Angekündigt wurde „[...] un programme dont l'adoption prolongerait, dans la paix, l'union si heureusement réalisée dans la

Regierungskoalition, die bereits während des Krieges – freilich noch außerhalb der Regierungsverantwortung – parlamentarisch zusammen gearbeitet hatten. SPD, Zentrum und DDP begründeten nach den Wahlen vom Januar 1919 mit dem Kabinett Scheidemann die in der Nationalversammlung über eine Dreiviertelmehrheit verfügende „Weimarer Koalition“. Beiderseits waren dies politisch überaus weite Allianzen, die – nach Aufhebung der Ausnahmesituation des Krieges – bald von inneren Gegensätzen geplagt wurden.

Bei genauerer Betrachtung zeigen sich hier freilich auch erhebliche Unterschiede. Die *Union sacrée*, wie sie nach dem Regierungsaustritt der SFIO seit 1917 praktiziert und seit 1919 in Form des *Bloc national* fortgeführt wurde, war ein bürgerliches Bündnis, das die parlamentarische Rechte einband, in dem die geschwächten *Radicaux* eine Randposition einnahmen und dem hauptsächlich die Sozialistische Partei entgegenstand, gleichermaßen Folge eigener Abkapselung wie propagandistischer Ausgrenzung im Zeichen des Antibolschewismus⁷⁰. Der vom neuen Wahlrecht begünstigte klare Wahlsieg des *Bloc national*⁷¹ schuf Ende 1919 eine ambivalente Konstellation, in der sich ein rechtslastiges Konsensprinzip mit einer ausgeprägten Opposition der Sozialisten verband. Da sich letztere trotz ihrer Probleme mit einer Regierungsbeteiligung klar innerhalb des systemloyalen Spektrums befanden, blieb ein Kristallisationskern für eine systemimmanente linke Alternative erhalten.

Die Weimarer Koalition hingegen war eine bürgerlich-sozialdemokratische Verbindung, die 1919 im wesentlichen auch eine Kooperation aller verfügbaren systemloyalen Kräfte bedeutete. Ihr standen eine starke, der konstitutionellen Monarchie nachtrauernde politische Rechte und eine teils diffuse, teils äußerst radikale extreme Linke entgegen. Von einer verfassungskonformen parlamentarischen Alternative kann daher keine Rede sein. Während der *Bloc national* über die Kammerwahlen vom November 1919 hinaus über eine komfortable Mehrheit in der Abgeordnetenkammer verfügte, fand sich die Weimarer Koalition nach den Reichstagswahlen vom Juni 1920 plötzlich in der parlamentarischen Minderheit wieder, und die dem System der parlamentarischen Demokratie ambivalent bis feindlich gegenüberstehenden Kräfte waren massiv erstarkt. Die Suche nach einer neuen parlamentarischen Konstellation, die unter dem Druck der stärker werdenden Interessengegensätze in beiden Staaten den Auftakt zu den Krisenphasen der Inflationszeit bildete, war schon allein deshalb in Deutschland ein weitaus schwierigerer Prozeß.

Erfaßt man die Entwicklung der Übergangsphase 1918–20 in einer allgemeinen Perspektive parlamentarischer Modernisierung, dann ist festzustellen, daß die

guerre [...]“; zitiert nach Bonnefous, *Histoire* 3, S. 63. Allerdings distanzierte sich Herriot, der Vorsitzende des *Parti radical*, einige Wochen später von dem Aufruf. Dennoch wurden viele *Radicaux* auf Listen des *Bloc national* in die Kammer gewählt. Zum hohen Stellenwert des Themas „union“ 1919 vgl. auch die Analyse von Wahlaussagen („professions de foi“) bürgerlicher Kandidaten in Roussellier, *Parlement*, S. 93–98.

⁷⁰ Immer mehr gerieten die Sozialisten insgesamt in den Verdacht des Bolschewismus, den die Polemik der Rechten als Instrument deutschen Aggressionswillens darstellte und so gleichsam den äußeren Feind durch den inneren, den barbarischen „boche“ durch den „bolcheviste“ ersetzte. Vgl. hierzu Raithe, *Die innere Einheit des Kriegsbeginns*; Wirsching, *Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?*, S. 51 f.

⁷¹ Vgl. zum Begriff unten S. 349 f.

junge Weimarer Republik infolge des weit entwickelten Parteiensystems und des revolutionären Modernisierungsschubs der Verfassungsstruktur plötzlich über ein moderneres Modell der parlamentarischen Demokratie verfügte als die Dritte Französische Republik. Nahezu unvermittelt war Deutschland in das unvermeidliche Experiment eines parteiengestützten Parlamentarismus gesprungen. In Frankreich hingegen wurde der klassische deliberative Parlamentarismus durch den Kriegserfolg grundsätzlich bestätigt, während die parteipolitische Entwicklung weitgehend stagnierte.

II. Parlamentarische Strukturen

Welche institutionellen, sozialen und mentalen Strukturen waren charakteristisch für die parlamentarischen Systeme der Weimarer und der späten Dritten Republik? Die folgenden Kapitel sollen dieser Frage ohne Anspruch auf Vollständigkeit¹ nachgehen, indem sie markante Ähnlichkeiten und Unterschiede im direkten Vergleich gegenüberstellen und so die wesentlichen strukturellen Kontexte der parlamentarischen Entwicklungen während der Inflationskrisen umreißen. Betont sei, daß Strukturen dabei nicht als starre Dominanten betrachtet werden, sondern als durchaus flexible und daher stets auch veränderbare Grundlagen und Rahmenbedingungen parlamentarischer Funktionsprozesse.

1. Reichstag und Abgeordnetenversammlung innerhalb des Verfassungssystems

Die Probleme des Vergleichs beginnen nicht selten bereits bei der elementaren Begrifflichkeit. Reichstag und Abgeordnetenversammlung standen als demokratisch gewählte Repräsentativorgane im Mittelpunkt des parlamentarischen Systems. Streng genommen galt allerdings nur der Reichstag als eigenständiges Parlament, während die *Chambre des Députés* Bestandteil eines echten Zweikammersystems war und nach zeitgenössischem Verständnis zusammen mit dem Senat das französische Parlament darstellte². Diese semantische Divergenz legt es nahe, unsere vergleichende Betrachtung des Verfassungsgefüges mit dem Verhältnis von Reichstag und Abgeordnetenversammlung zu den jeweiligen zweiten Kammern zu beginnen.

Rein formal bildete auch die Kombination von Reichstag und Reichsrat eine Art von Zweikammersystem³. In gewisser Kontinuität zum kaiserzeitlichen Bundesrat war der Reichsrat ein Mitwirkungsorgan der Reichsländer und somit ein Erbe der föderalen deutschen Verfassungsgeschichte. Die Delegierten des Reichsrats wurden nach festen Schlüsseln je nach Staatsgröße von den Landesregierungen entsandt. Ihre Aufgabe lag gemäß der Weimarer Verfassung in der „Vertretung der deutschen Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung“⁴. Im Vergleich zum Bundesrat, der gemeinsam mit dem Reichstag die Gesetzgebung ausgeübt hatte, besaß der Reichsrat nur eine sehr beschränkte legislative Funktion. Diese bestand im wesentlichen in einem Einspruchsrecht gegen vom Reichstag beschlossene Gesetze, das freilich mit Zweidrittelmehrheit des Reichstags überstimmt werden

¹ Dies gilt erneut auch für den Anmerkungsapparat.

² Wenn im folgenden auch für die Abgeordnetenversammlung der Begriff „Parlament“ verwendet wird, dann geschieht dies in Übereinstimmung mit der neueren Literatur. Vgl. v.a. Roussellier, *Parlement*, der sich in seiner Parlamentarismusgeschichte der Jahre 1919–24 allein mit der Abgeordnetenversammlung beschäftigt.

³ Maßgebend WRV, Art. 60–67, 74. Allgemein zum Reichsrat vgl. That, *Der Reichsrat im Gesetzgebungsverfahren*; Rose, *Der Reichsrat in der Weimarer Republik*; Huber, *Verfassungsgeschichte* 6, S. 373–389, Mußgnug, *Beziehungen*, S. 311 f. Eine konkrete Untersuchung der Wechselbeziehungen von Reichstag und Reichsrat steht noch aus. – Generell zu Fragen eines Zweikammersystems vgl. Herzog, *Zweikammersystem*, in: *Evangelisches Staatslexikon*, Sp. 2587–2589; Schüttmeyer/Sturm, *Wozu Zweite Kammern?*; Haas, *Sein oder nicht sein*.

⁴ Art. 60 WRV.

konnte⁵. Ein derartiges suspensives Veto sollte in seinen legislativen Auswirkungen sicher nicht unterschätzt werden. Dennoch ist letztlich Karl Anschütz zuzustimmen, der vom Reichsrat als einem „fakultativ zuständigen Nebenorgan der Reichsgesetzgebung“ gesprochen hat⁶. Weitergehende politische Kompetenzen, welche die übrigen parlamentarischen Grundfunktionen des Reichstags hätten beeinträchtigen können, kamen der Länderkammer nicht zu.

Allerdings schlug sich die föderale Tradition Deutschlands nicht nur in der Institution des Reichsrats nieder, sondern auch in den Wechselbeziehungen zwischen Reichs- und Länderparlamentarismus. Dies reichte von der Signalwirkung einzelner Landeswahlergebnisse bis zur engen Beziehung zwischen Regierungsbildung und Koalitionspolitik in Preußen und im Reich⁷. Wie später zu sehen sein wird, gewann die letztgenannte Frage erstmals an Brisanz, als die DNVP im Herbst 1923 einen möglichen Regierungseintritt im Reich an ein entsprechendes Vorgehen in Preußen koppelte⁸.

Die Abgeordnetenkommer der Dritten Republik übte ihre Funktionen in Kooperation und manchmal auch in Konkurrenz mit einer starken zweiten Kammer aus. Der Senat war ursprünglich als orleanistisches Erbe in den Verfassungskompromiß von 1875 aufgenommen worden und bildete ein wichtiges Element im angestrebten Gleichgewicht der Staatsorgane⁹. Damit entsprach er genau jenem „institutionalisierten Kompromiß zwischen alten und neuen Legitimitätsüberzeugungen“¹⁰, wie er für zweite Parlamentskammern charakteristisch ist. Von seinen dreihundert Mitgliedern wurden zunächst 75 von der Abgeordnetenkommer des Jahres 1875 auf Lebenszeit ernannt, die restlichen 225 durch Wahlmännergremien aus regional- und kommunalpolitischen Funktionsträgern in den Departements und Kolonien gewählt. Spätere Reformen hoben die Möglichkeit der Ernennung auf und räumten den wachsenden Städten ein etwas größeres Gewicht in der Besetzung der Wahlkollegien ein. Gleichwohl blieb die zweite Kammer ein stark von der Provinz geprägtes Verfassungsorgan.

Obwohl der Senat geradezu als antidemokratisches, in der Tradition der Pairskommer der Jahre 1818–1848 stehendes Bollwerk konzipiert worden war, das von radikalen Republikanern zunächst mit großem Mißtrauen betrachtet wurde, wandelte er sich rasch in ein weithin respektiertes Organ der Republik. Schon Gambetta erkannte die integrativen Chancen, die mit einer regional fundierten zweiten Kammer verbunden waren und sprach vom „Grand conseil des communes de France“. Die ursprünglich intendierte Rolle des Senats als präsidentielle Stütze in

⁵ Art. 74 WRV.

⁶ Anschütz, Die Verfassung des Deutschen Reichs, S. 227.

⁷ Letzteres wurde nicht allein durch die Größe und Bevölkerungsstärke Preußens gefördert, sondern auch durch seine staatsrechtliche Verklammerung mit dem Reich in der Kaiserzeit. Zum „preußisch-deutsche[n]“ Problem in der Weimarer Republik vgl. Möller, Parlamentarismus in Preußen, S. 534–555.

⁸ Vgl. unten S. 313.

⁹ Verfassungsgrundlage war das „Loi du 24 février 1875 relative à l'organisation du Sénat“. Zur Geschichte des Senats vgl. v.a. Marichy, La Deuxième Chambre. Leider bietet diese Darstellung nur wenige klare Informationen zur Zwischenkriegszeit. Vgl. daneben auch Zeldin, History 1, S. 591–593. Generell zum folgenden auch Albertini, Regierung und Parlament.

¹⁰ Schüttemeyer/Sturm, Wozu Zweite Kammern?, S. 517.

einem Konflikt mit der Abgeordnetenkommission wurde im Zuge der Krise von 1877 weitgehend hinfällig, und die von der Verfassung vorgesehene Beteiligung an der präsidentiellen Kammerrückbildung war seither nur noch ein theoretisches Recht¹¹.

Entscheidend für die starke Position der zweiten französischen Kammer war zunächst allein ihre formelle Gleichberechtigung im Gesetzgebungsprozeß¹². Fast ebenso bedeutsam wurde aber, parallel zu seiner weitgehenden Republikanisierung, der Anteil des Senats an der regierungstragenden Funktion. Verfassungsrechtlich war anfangs umstritten gewesen, ob eine Regierung nach Artikel 6 des Verfassungsgesetzes vom 25. Februar 1875¹³ auch über das Vertrauen der Senatsmehrheit verfügen mußte. Seit zwei Kabinettsrücktritten in den 1890er Jahren¹⁴ hatte sich diese Auffassung jedoch allmählich durchgesetzt. Die Demission der Regierung Herriot I im April 1925 nach einem verlorenen Vertrauensvotum im Senat bildete dann einen Markstein für dessen weitere Aufwertung in der späten Dritten Republik¹⁵.

Die politischen Konturen der Senatsfraktionen wichen teilweise von jenen der Abgeordnetenkommission ab¹⁶, was einer klaren Strukturierung der politischen Kräfte Frankreichs keineswegs förderlich war. Die Zusammensetzung des Senats wurde in der Zwischenkriegszeit von einem Übergewicht des in vielen ländlichen Gebieten dominierenden *Parti radical* geprägt, während Sozialisten und Kommunisten nur extrem schwach vertreten waren. Da die strukturkonservativen Züge des französischen Radikalismus hier stark zur Geltung kamen, entwickelte sich die zweite Kammer immer mehr zu einem Gralhüter des Bestehenden. Dies wurde auch dadurch gefördert, daß die Senatoren im Schnitt deutlich älter waren als ihre Kollegen in der Abgeordnetenkommission¹⁷. Nicht selten hatten sie dieser selbst zuvor angehört und fanden dann im *Palais du Luxembourg* ihren parlamentarischen „Alterssitz“. Genannt seien nur Raymond Poincaré oder Joseph Cailiaux¹⁸. Wie die politische Karriere von Edouard Herriot zeigt, gab es allerdings auch den umgekehrten Weg vom Senat in die Abgeordnetenkommission¹⁹.

¹¹ Zum letzten Aufscheinen dieser Möglichkeit 1924 im Konflikt des Staatspräsidenten Millerand mit der linken Kammermehrheit vgl. Zweiter Teil, B, Kap 1.3.

¹² Vgl. zum Verfahren unten S. 110f.

¹³ „Les ministres sont solidairement responsables devant les Chambres de la politique générale du gouvernement [...]“

¹⁴ Die Regierung Tirard demissionierte 1890, indem sie eine Niederlage mehr oder minder als Vorwand nutzte. Deutlicher und auch expliziter war der Einfluß des Senats, als Léon Bourgeois 1895 nach einer Abstimmungsniederlage zurücktrat. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß die Regierung wahrscheinlich auch in der Kammer keine Mehrheit mehr besessen hätte. Vgl. Mayeur, *Vie politique*, S. 165f.

¹⁵ Vgl. unten S. 455 – Nachdem es vor dem Ersten Weltkrieg nur einen Regierungssturz durch den Senat gegeben hatte (1913 Kabinetts Briand), wurden in der Zwischenkriegszeit folgende Regierungen durch Voten des Senats zum Rücktritt gezwungen: Herriot I 1925, Tardieu II 1930, Laval II 1932, Blum I und II 1937 und 1938. Vgl. auch das in dieser harschen Form für die französische Geschichtsschreibung ungewöhnliche Urteil über den Senat als „fossoyeur de l'institution parlementaire“ in Dubief, *Le déclin de la Troisième République*, S. 158.

¹⁶ Vgl. unten S. 67.

¹⁷ Gefordert war ein Mindestalter von 40 Jahren.

¹⁸ Poincaré ließ sich 1920 nach dem Ende seiner präsidentiellen Amtszeit in den Senat wählen, Cailiaux 1925 nach seiner politischen Rehabilitierung.

¹⁹ Herriot begann mit 40 Jahren seine nationale politische Karriere 1912 im Senat. 1919 wechselte er dann in die Abgeordnetenkommission.

Bei aller Bedeutung des Senats muß aber doch betont werden, daß die parlamentarischen Grundfunktionen in weitaus höherem Maße von der Abgeordnetenkammer wahrgenommen wurden. Die *Chambre*, wie sie nicht zufällig in verkürzter Form oft genannt wurde, besaß einen informellen Vorrang in der Diskussion wichtiger legislativer Vorhaben, ihre Debatten waren erheblich ausführlicher und wurden in der politischen Öffentlichkeit intensiver verfolgt. Von den Wahlen zur Abgeordnetenkammer gingen die entscheidenden politischen Weichenstellungen aus, ihre Mehrheitsverhältnisse waren maßgeblich für die Regierungsbildung und auch für die ganz überwiegende Zahl von Abberufungen der Regierung. Neue Kabinette stellten sich hier der „Investitur“ des ersten Vertrauensvotums, und das Aufzeigen parlamentarischer Alternativen war im wesentlichen Aufgabe der Kammeropposition. Trotz mancher Probleme ist ein auf die Abgeordnetenkammer konzentrierter Vergleich mit dem deutschen Reichstag daher durchaus sinnvoll.

In Deutschland wie in Frankreich gab es ansatzweise noch so etwas wie eine dritte Kammer. Mit dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat existierte in der Weimarer Republik ein korporatistisches, parlamentsähnliches Versammlungsorgan, das in den Anfangsjahren der Republik in verschiedene Gesetzgebungsprojekte einbezogen wurde²⁰. Bei seiner Entstehung 1920 waren räterepublikanische und ständestaatliche Vorstellungen eine bemerkenswerte Mischung eingegangen. Die über 300 Mitglieder – nach einem festen Schlüssel berufen von Gremien der Wirtschaft sowie von berufsständischen Organisationen und Gewerkschaften – hatten de facto nur eine Gutachterfunktion²¹. Die Bedeutung des Reichswirtschaftsrats in der Inflationszeit sollte aber nicht verkannt werden²². Vor allem seine Ausschüsse wurden in Sachen „Währungsstabilisierung“ zu wichtigen und in der Öffentlichkeit beachteten Diskussionsforen²³, zumal im Reichstagsplenum entsprechende Auseinandersetzungen nur selten stattfanden und der Reichswirtschaftsrat im Ruf stand, eher zu „sachlicher“ Arbeit fähig zu sein. Obgleich 1921–23 gewisse Regeln für die Einbindung in den Gesetzgebungsprozeß festgelegt wurden, kam es in der praktischen Zusammenarbeit doch immer wieder zu Unklarheiten²⁴. Für die Bündelung der legislativen Arbeit im Reichstag und für das Prestige der Volksvertretung war all dies nicht förderlich. Eingeleitet durch Sparmaßnahmen im Zuge der Währungsstabilisierung erfolgte seit Anfang 1924 ein rascher Niedergang des Reichswirtschaftsrats.

Auch in der späten Dritten Republik existierte ein wirtschaftliches Repräsentativorgan. Auf Initiative des *Cartel des Gauches* wurde 1925 – unter anderem nach deutschem Vorbild – ein beratender *Conseil national économique* geschaffen, wie

²⁰ Verfassungsgrundlage war WRV, Art. 165 Abs. 1. Vgl. hierzu v.a. Hauschild, Der vorläufige Reichswirtschaftsrat; Ritter, Die Entstehung des Räteartikels 165; Riedel, Der Rätegedanke in den Anfängen der Weimarer Republik, S. 139–148; Huber, Verfassungsgeschichte 6, S. 390–402.

²¹ Listen von Ausschüssen und Mitgliedern in BA Berlin, R 2101, Nr. 772, Bl. 19, 21.

²² Ritter, Entstehung, S. 104, spricht von einem faktisch nur selten herangezogenen Gutachtergremium „ohne wirklichen Einfluß auf die Gesetzgebung und die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung“. Die Aktivität der ersten Jahre betont hingegen Huber, Verfassungsgeschichte 6, S. 401.

²³ Wichtig waren v.a. die Tagungen des finanzpolitischen Ausschusses, teilweise in gemeinsamer Sitzung mit dem wirtschaftspolitischen Ausschuß.

²⁴ Vgl. ausführliches Aktenmaterial in BA Berlin, R 43, Nr. 1194.

er schon seit längerem von der CGT gefordert worden war. Dieser nationale Wirtschaftsrat entfaltete vor allem in den 1930er Jahren eine intensive gutachterliche Tätigkeit, seine politische Bedeutung blieb aber während des im Zweiten Teil unserer Arbeit berücksichtigten Zeitraums noch gering²⁵.

Die demokratische Legitimierung von Reichstag und Abgeordnetenversammlung erfolgte in freien und geheimen Wahlen. Verfassungsgemäß fanden diese in beiden Staaten alle vier Jahre statt. In der Weimarer Republik sorgte die wiederholte Reichstagsauflösung (März und Dezember 1924, März 1928, Juli 1930, Juni und September 1932) allerdings für einen unregelmäßigen und insgesamt schnelleren Rhythmus.

Der auf deutscher Seite 1919/20 vollzogene Übergang zur konsequenten Verhältniswahl war in gewisser Weise die logische Konsequenz des weit entwickelten Parteienwesens. Auf die negativen Folgen der daraus resultierenden fraktionellen Zersplitterung für die parlamentarische Mehrheitsbildung ist in der Literatur zu Recht häufig hingewiesen worden. Zu einem gravierenden Problem wurden die Splitterparteien allerdings erst nach – und teilweise auch infolge – der Inflationszeit²⁶. Demokratischer als in der Dritten Republik war das Weimarer Wahlrecht insofern, als es erstmals in der deutschen Parlamentarismusgeschichte passiv wie aktiv auch Frauen an der Wahl teilhaben ließ.

Das 1919 in Frankreich eingeführte Mischsystem von Mehrheits- und Verhältniswahl regelte die Kammerwahlen vom Dezember 1919 und Mai 1924²⁷. Kernstück war die Aufstellung von Wahllisten im Rahmen von Wahlbezirken, die in der Regel mit den Departements identisch waren. Erreichte eine dieser Listen in dem einzigen vorgesehenen Wahlgang die absolute Mehrheit, fielen ihr als „prime majoritaire“ alle verfügbaren Mandate zu. Andernfalls wurden die den Wahlbezirken zustehenden Sitze proportional auf die angetretenen Listen verteilt²⁸. Wichtigste politische Folge dieses Systems war die Begünstigung von breiten Wahlbündnissen, die in sogenannten „listes de concentration“ antraten, um jeweils die absolute Mehrheit im Wahlkreis zu erringen. Dies wiederum wirkte der parteipolitischen Profilierung entgegen und behinderte Ansätze zur Entwicklung strafferer Parteien. Durch die blockartige Vergabe von Mandaten an siegreiche Wahllisten konnten die Zusammensetzung der Abgeordnetenversammlung und das Verhältnis der abgegebenen Stimmen relativ stark differieren. 1919 profitierte hiervon der *Bloc national*, 1924 das *Cartel des Gauches*. Dieses komplexe „scrutin de proportionnelle bâtarde“ war schon bald wieder umstritten. Nachdem bereits seit 1923 eine intensive Wahlrechtsdiskussion geführt worden war²⁹, kehrte man 1927 wieder zum alten System des „scrutin d'arrondissement“ zurück³⁰. Mehrere Anläufe

²⁵ Vgl. zur Geschichte Chatriot, *La démocratie sociale à la française*; Rossiter, *Experiments with Corporatist Politics in Republican France*.

²⁶ Vgl. v.a. Jones, *German Liberalism*, S. 225–305.

²⁷ Vgl. v.a. Cole/Campbell, *French Electoral Systems*, S. 63–70; Huard, *Suffrage universel*, S. 231–238. Liste der Wahlbezirke mit Zahl der zu vergebenden Mandate in Berstein, *Histoire 1*, S. 378–381.

²⁸ Die Reihenfolge der Kandidaten auf den Wahlvorschlägen konnte 1924 vom Wähler durch das Streichen von Namen verändert werden.

²⁹ Vgl. unten S. 377 f.

³⁰ Vgl. unten S. 520. 1937 wurde dann ein tatsächliches Verhältniswahlrecht eingeführt, das freilich nur noch in einigen Nachwahlen wirksam werden konnte.

zur Einführung des Frauenstimmrechts scheiterten in der Zwischenkriegszeit an einer Blockade des Senats. Die Widerstände kamen vor allem aus dem *Parti radical*, wo man die traditionelle Nähe vieler Frauen zur katholischen Kirche fürchtete³¹.

Die engen Beziehungen zwischen Reichstag bzw. Abgeordnetenversammlung und Kabinettsregierung werden später im Kontext der regierungstragenden Parlamentsfunktion skizziert³². Hervorgehoben sei an dieser Stelle nur – als entscheidende Bedingung eines parlamentarischen Systems – die verfassungsmäßig in beiden Staaten fixierte Verantwortlichkeit der Regierung vor dem Parlament (Artikel 6 des Gesetzes vom 25. Februar 1875 und Artikel 54 der Weimarer Reichsverfassung).

Ogleich Reichstag und Abgeordnetenversammlung im Zentrum einer parlamentarischen Demokratie standen, waren jeweils präsidentielle Komponenten in das Verfassungssystem eingebaut, was die politische Autonomie der Parlamente in unterschiedlichem Maße einschränkte³³. Abweichend waren in der Dritten Französischen und der Weimarer Republik zunächst vor allem der Wahlmodus und damit die politische Legitimation des Staatspräsidenten: In Frankreich wurde seine Wahl angesichts der bonapartistischen Erfahrungen nicht durch das Volk, sondern durch die in Versailles als *Assemblée nationale* tagenden beiden Kammern des Parlaments vollzogen. Die Weimarer Verfassung hingegen sah für den Reichspräsidenten die unmittelbare Volkswahl vor. Allerdings kam dieses Element einer direkten Demokratie erst 1925 bei der Wahl Hindenburgs zur Geltung: Ebert war bekanntlich vor Inkrafttreten der Verfassung im Februar 1919 durch die Nationalversammlung mit dem Amt betraut worden, und im Herbst 1922 wurde dieses provisorische Mandat durch den Reichstag bis Juni 1925 verlängert³⁴.

Relativ ähnlich war in beiden Republiken die ursprüngliche verfassungspolitische Konzeption des Spitzenamtes: der Staatspräsident als neutraler „Schiedsrichter“ über den Parteien und über den politischen Alltagskämpfen, ausgestattet mit einer langen, siebenjährigen Amtszeit, der Möglichkeit einer Wiederwahl sowie mit weitreichenden Kompetenzen. Diese betrafen insbesondere den Oberbefehl über die bewaffnete Macht, die Einsetzung der Regierung sowie die Auflösung des Reichstags bzw. der Abgeordnetenversammlung. Letzteres war in der Weimarer Verfassung, wo die Auflösung in die alleinige Kompetenz des Reichspräsidenten fiel (Art. 25), großzügiger geregelt als in den Verfassungsgesetzen der Dritten Republik, wo die Zustimmung des Senats erforderlich war (Art. 5 des Gesetzes vom 25. Februar 1875). Entscheidend aber wurde, daß – wie bereits mehrfach erwähnt – die Kammernauflösung in der Verfassungspraxis seit 1877 tabuisiert war.

³¹ Vgl. Bard, *Les luttes contre le suffrage unisexe*; Reynolds, *France Between the Wars*, S. 204–212.

³² Vgl. Erster Teil, Kap. III.1.

³³ Verfassungsgrundlage waren in Deutschland v.a. Art. 25, 41–51 und 53 der WRV, in Frankreich Art. 2–8 des Gesetzes vom 25. 2. 1875; Art. 2–4, 6–9 und 12 des Gesetzes vom 16. 7. 1875. – Zum deutschen Reichspräsidenten vgl. v.a. Huber, *Verfassungsgeschichte* 6, S. 307–323; Gusy, *Weimarer Reichsverfassung*, S. 98–115, mit stärkerer Perspektive auf die Amtspraxis jetzt Weber, *Das Büro des Reichspräsidenten*. – Zum französischen Präsidenten der Republik vgl. v.a. Gicquel, *Droit constitutionnel*, S. 471; Prélôt/Boulouis, *Institutions politiques*, S. 501–503. Überblick zur Geschichte: Derfler, *Präsident und Parlament*. Allgemein zur Mischung von parlamentarischen und präsidentiellen Elementen vgl. Steffani, *Strukturtypen*.

³⁴ Vgl. zu diesem verfassungsrechtlich fragwürdigen Vorgang unten S. 141–144.

Im Gegensatz zum Präsidenten der französischen Republik verfügte der Reichspräsident nicht über das Recht der Gesetzesinitiative. Ein reguläres Mitwirkungsrecht an der Gesetzgebung besaß er jedoch insofern, als er in bestimmten Fällen per Volksentscheid über ein Gesetz entscheiden lassen konnte, was in der politischen Realität der Weimarer Republik freilich bedeutungslos blieb. Ganz anders verhielt sich dies mit der von Artikel 48 der Reichsverfassung abgeleiteten Ausnahmegehalt, die 1922/23 eine über das ursprüngliche Anwendungsgebiet der inneren Sicherheit weit hinausgehende präsidentielle Gesetzgebung auf dem Verordnungsweg begründete. Diese Entwicklung wird später ausführlich zu behandeln sein.

Insgesamt hatte der deutsche Staatspräsident, insbesondere aufgrund seines uneingeschränkten Auflösungsrechts und seiner Ausnahmegehalt, bereits in der Verfassungskonzeption eine stärkere Stellung als der französische. In der Verfassungspraxis waren diese Unterschiede noch erheblich größer. Gegen das in der französischen Literatur zur Dritten Republik verbreitete Bild eines extrem schwachen Präsidenten sei allerdings betont, daß auch der *Président de la République* kraft seiner Möglichkeiten bei der Regierungsbildung durchaus gewissen Einfluß auf die parlamentarische Entwicklung gewinnen konnte. Hinzu kommt, daß eine Reaktivierung des Auflösungsrechtes keineswegs ausgeschlossen war und 1924 von Millerand auch angestrebt wurde³⁵.

Die Verfassung der Dritten Republik hatte in deutlicher Absetzung vom Zweiten Kaiserreich jeden plebiszitären Ansatzpunkt vermieden. Die Aufnahme von Formen direkter Demokratie in die Weimarer Verfassung resultierte hingegen zum einem aus dem Streben nach einer konsequenten formalen Demokratisierung, zum anderen aber auch aus einem verbreiteten Mißtrauen gegen Parteien und gegen einen vermeintlichen „Parlamentsabsolutismus“³⁶. Gleichzeitig herrschte unter den Verfassungsvätern aber auch wenig Vertrauen in die politische Reife des deutschen Volkes. Sieht man von der Volkswahl des Reichspräsidenten ab, blieben die vorgesehenen plebiszitären Elemente daher eher schwach entwickelt³⁷. Die Möglichkeiten eines Volksbegehrens bzw. Volksentscheids waren eng umrissen³⁸. Während der Inflationskrise spielten diese Entscheidungsformen, die

³⁵ Vgl. Zweiter Teil, B, Kap. I.3.

³⁶ Vgl. Huber, Verfassungsgeschichte 6, S. 432–434; Schiffers, Elemente direkter Demokratie, zu den Motiven ebd., S. 141 f.; Kühne, Volksgesetzgebung, S. 123, spricht sogar von „rousseauistischen Vorstellungen der Weimarer Republik“. Der Vorwurf des Parlamentsabsolutismus stammte ursprünglich aus der innerfranzösischen Diskussion. Vgl. Anm. 41.

³⁷ WRV Art. 18, 73–77. Vgl. v.a. Gusy, Weimarer Reichsverfassung, S. 93–98. Vgl. auch das prägnante Urteil in Schiffers, Elemente direkter Demokratie, S. 153: „Man wollte einerseits das Parlament als die sichtbarste Verkörperung der Volkssouveränität durch die Elemente unmittelbarer Demokratie bändigen, man versuchte aber andererseits, das Volk als politischen Faktor soweit wie möglich zurückzudrängen. So wie einerseits die Idee des parlamentarischen Regierungssystems blaß blieb, blieben andererseits die Vorstellungen von der Mitwirkung des Volkes an Gesetz- und Verfassungsgebung vage.“

³⁸ Art. 73 WRV. Ein Volksentscheid war vorgesehen, wenn dies ein Zehntel der Stimmberechtigten in einem Volksbegehren befürwortete, wenn es der Reichspräsident nach Verabschiedung eines Gesetzes im Reichstag verlangte, wenn die Verkündung eines Reichsgesetzes nach einem parlamentarischen Votum von einem Drittel der Abgeordneten ausgesetzt worden war und sich dann 5% der Wahlberechtigten für einen Volksentscheid aussprachen oder aber wenn der Reichsrat dies nach einer vom Reichstag beschlossenen Verfassungsänderung forderte. Ferner war unter bestimmten Umständen bei einer Neugliederung von Reichsländern eine Volksabstimmung obliga-

in ihren Auswirkungen auf die Weimarer Republik inzwischen kontrovers beurteilt werden³⁹, keine unmittelbare Rolle, und auch die bloße Existenz ihrer Möglichkeit scheint in den politischen Diskussionen jener Jahre kaum von Bedeutung gewesen zu sein.

Alles in allem war das parlamentarische Verfassungssystem in der späten Dritten Republik infolge der fehlenden plebiszitären Elemente und der schwächeren Stellung des Staatspräsidenten gleichsam in konzentrierter Form realisiert als in der Weimarer Republik. Daß der präsidentielle Faktor, der in Deutschland ab 1930 zur Systemveränderung führte, bereits in der Inflationszeit erhebliches Gewicht erlangte, steht außer Zweifel⁴⁰. Doch sollten die diesbezüglichen Unterschiede auch nicht überbewertet werden: Weder herrschte in Frankreich ein „Parlamentsabsolutismus“⁴¹, noch in Deutschland ein funktionsuntüchtiges Mischsystem. Die entscheidenden Differenzen im parlamentarischen „Normalbetrieb“ resultierten eher aus den Verfahrensweisen des faktischen deutschen Einkammer- und des konsequenten französischen Zweikammersystems sowie aus der jeweiligen Nähe zu den unterschiedlichen Funktionstypen des deliberativen und des parteiengestützten Parlamentarismus.

2. Parlamentarische Organisations- und Kommunikationsformen im Überblick

Reichstag und Abgeordnetenversammlung waren sich als soziale Gefüge in ihren Grundzügen durchaus ähnlich, denn trotz aller Unterschiede im Verfassungssystem hatten die nationalen Parlamente im 19. Jahrhundert eine relativ analoge institutionelle Entwicklung genommen.

Festgelegt wurden die internen Organisations- und Kommunikationsformen teils durch informelle Spielregeln⁴², teils auch durch Verfassungsbestimmungen, überwiegend aber durch die jeweils gültigen Geschäftsordnungen, die aus dem traditionellen parlamentarischen Recht der Selbstorganisation resultierten⁴³. Im Weimarer Reichstag arbeitete man in den ersten Jahren mit minimalen Änderungen nach Bestimmungen, die noch aus der Zeit vor 1918 stammten. Im Dezember

torisch. In die Realität umgesetzt wurde nur die erste dieser Möglichkeiten. Zwei von insgesamt acht Volksbegehren führten zum Erfolg und veranlaßten einen Volksentscheid über die Themen der Fürstenenteignung (1926) und des Young-Plans (1929). Vgl. auch Gusy, Weimarer Reichsverfassung, S. 96–98.

³⁹ Entschieden gegen die traditionell negative Bewertung v.a. Jung, Direkte Demokratie in der Weimarer Republik. Widerspruch gegen Jung kam v.a. von Meineke, Die antiplebiszitäre Grundsatzenscheidung des Parlamentarischen Rates. Auf die sich anschließende Kontroverse zwischen beiden Autoren im Jahrbuch für Politik braucht hier nicht eingegangen zu werden. Differenziertes Urteil bei Gusy, Weimarer Reichsverfassung, S. 97 f., sowie bei Kühne, Volksgesetzgebung, z. B. S. 120.

⁴⁰ Vgl. etwa die Berufung Cunos zum Reichskanzler, den Einsatz von Artikel 48 und die Reichstagsauflösung vom 13. 3. 1924.

⁴¹ So die in der Tradition von Raymond Carré de Malberg stehende Deutung, von der etwa auch Redtslob beeinflusst war. Zum Fortwirken in der Deutung der Dritten Republik durch die französische Verfassungsgeschichte vgl. z. B. Gicquel, Droit constitutionnel, S. 475; Prélôt/Boulouis, Institutions politiques, S. 495 f.

⁴² Grundsätzlich hierzu Hanke, Informale Regeln. Die ebd. getroffene Unterscheidung von – etwas formelleren – informellen und informalen Regeln erscheint freilich etwas gezwungen. In der vorliegenden Arbeit wird beides unter dem Begriff „informell“ gefaßt.

⁴³ Vgl. Huber, Verfassungsgeschichte 6, S. 360.

1922 gab sich das Parlament dann eine neue Geschäftsordnung, die allerdings nicht allzusehr von der bisherigen abwich⁴⁴. Die Grundlage des parlamentarischen Betriebs der französischen Abgeordnetenkammer bildete die überarbeitete Geschäftsordnung aus dem Jahre 1915⁴⁵.

Die Stellung des Abgeordneten war in beiden Parlamenten durch drei wesentliche Merkmale gekennzeichnet, die seine politische und materielle Unabhängigkeit sowie eine gewisse symbolische Würde der parlamentarischen Arbeit gewährleisten sollten⁴⁶:

– Im Prinzip verfügten alle Parlamentarier über ein freies Mandat; sie waren, wie es in Artikel 21 der Weimarer Verfassung hieß, „Vertreter des ganzen Volkes“, „nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden“⁴⁷. In der Praxis stieß sich diese auch vom Staatsrecht noch weitgehend vertretene⁴⁸ Voraussetzung eines deliberativen Parlamentarismus zum einen am Einfluß der großen lobbyistischen Interessengruppen⁴⁹. Zum anderen stand dem Ideal vom freien Abgeordneten die zunehmende Organisations- und Disziplinierungskraft von Parteien und Fraktionen entgegen. Dieser Prozeß war, wie im nächsten Kapitel auszuführen sein wird, in Deutschland weiter fortgeschritten als in Frankreich. In der Praxis waren die deutschen Abgeordneten derart in ihre Fraktionen eingebunden, daß das freie Mandat kaum mehr als eine verfassungsrechtliche Fiktion darstellte⁵⁰.

– In beiden Staaten gab die parlamentarische Immunität einen doppelten Schutz⁵¹. So konnten die Abgeordneten nicht für Handlungen oder Äußerungen belangt werden, die sie in Ausübung ihres Mandats getan hatten. Gleichzeitig waren sie vor einer allgemeinen strafrechtlichen Verfolgung solange geschützt, bis das Parlament ihre Immunität formell aufhob⁵².

– Die Parlamentarier bezogen für ihre Abgeordnetentätigkeit Diäten sowie gewisse andere materielle Privilegien wie etwa die Freifahrt mit der Bahn. In Frankreich waren parlamentarische Diäten in bescheidenem Umfang bereits seit 1848 Praxis. Die in der Zwischenkriegszeit gültige, relativ großzügige Regelung stammte aus dem Jahr 1906⁵³. In Deutschland hingegen war die Vorstellung einer Abgeordnetenvergütung lange Zeit auf erhebliche Widerstände gestoßen. Erst 1906 wurde den Reichstagsabgeordneten offiziell eine „Entschädigung“ zugestan-

⁴⁴ Bekanntmachung am 17. 2. 1923; RGBl. 1923 II, S. 101–113. Abdruck z.B. in Reichstags-Handbuch, II. Wahlperiode, S. 219–248. Vgl. Haug, Bindungsprobleme und Rechtsnatur parlamentarischer Geschäftsordnungen, S. 32.

⁴⁵ Abdruck in: Règlement de la Chambre des Députés, Paris 1919ff. (zugänglich in AAN Paris).

⁴⁶ Allgemein zum folgenden vgl. v.a. Gusy, Weimarer Reichsverfassung, S. 126–128; Duguit, Traité, S. 178–230.

⁴⁷ In Frankreich gab es hierzu keine Verfassungsbestimmung, die Freiheit des Abgeordneten stand aber traditionell im Zentrum des parlamentarischen Systems. Zur deutschen Verfassungstradition vgl. Demmler, Der Abgeordnete im Parlament der Fraktionen, S. 41.

⁴⁸ Vgl. etwa Anschütz, Verfassung, S. 418.

⁴⁹ Vgl. unten S. 76–78.

⁵⁰ Vgl. hierzu die anschauliche Darstellung des fiktiven Abgeordneten Müller-Hinterwalden in Lambach, Herrschaft der Fünfhundert, v.a. S. 11–18.

⁵¹ Vgl. auch Westphalen, Parlamentslehre, S. 68f.

⁵² Zur Handhabung in Deutschland vgl. Mergel, Parlamentarische Kultur, S. 148–152.

⁵³ Vgl. Guiral/Thuillier, La vie quotidienne des députés, S. 106f.; Birnbaum, Les sommets de l'Etat, S. 35.

den, das Verbot einer „Besoldung“ galt aber weiterhin. Artikel 40 der Weimarer Reichsverfassung blieb dann bei dem Begriff der „Entschädigung“, ohne allerdings das explizite Besoldungsverbot zu wiederholen⁵⁴. Angesichts dieser unterschiedlichen Voraussetzungen überrascht es nicht, daß die Abgeordnetenvergütung in der späten Dritten Republik weniger umstritten war als in der Weimarer Republik⁵⁵ – was man durchaus als Zeichen eines gefestigteren parlamentarischen Systems interpretieren kann.

Das Prestige einer Mitgliedschaft in der französischen *Chambre* spiegelte sich auch in den persönlichen Insignien, über die jeder Abgeordnete neben dem Abgeordnetenausweis verfügte: Ein Emailabzeichen, das am Knopfloch getragen werden konnte, eine Schärpe sowie eine spezielle Medaille, die jede Legislaturperiode neu geprägt und in die jeweils der Name des Abgeordneten eingraviert wurde⁵⁶, bildeten Symbole der parlamentarischen Würde (s. auch Phototeil), die im nüchternen Weimarer Parlamentarismus fehlten.

Die organisatorische Binnenstruktur beider Parlamente war in den Grundprinzipien analog: Die politischen Kräfte organisierten sich in Fraktionen, die unmittelbaren Leitungsaufgaben einschließlich der disziplinarischen Gewalt kamen dem Parlamentspräsidium zu, ein von den Fraktionen beschicktes Lenkungsgremium (*Ältestenrat*, *Conférence des Présidents*) besaß eine gewisse Koordinierungsfunktion, die wesentliche Beratungstätigkeit erfolgte in den Ausschüssen, die großen öffentlichen Debatten und die maßgeblichen Beschlüsse waren dem Plenum vorbehalten. Die stark voneinander abweichenden Strukturen des Fraktionswesens werden im nächsten Kapitel miteinander verglichen; die übrigen Instanzen seien nachstehend kurz skizziert:

a) Die Präsidenten der Abgeordnetenversammlung und des Reichstags wurden von ihren Parlamenten gewählt, sie verfügten jeweils über mehrere Stellvertreter und standen dem parlamentarischen Verwaltungsapparat vor. Die Geschäftsordnung verlieh ihnen eine Reihe von disziplinarischen Möglichkeiten, die vor allem im Umgang mit den extremen Fraktionen politisch bedeutsam wurden⁵⁷.

Der *Président de la Chambre* verkörperte traditionell die Autorität des parlamentarischen Systems im allgemeinen und jene der „Kammer“ im besonderen⁵⁸. Sehr anschaulich wird dies in dem bekannten Gemälde „Jaurès à la tribune“ von René Rousseau-Decelle aus dem Jahr 1907, das gleichsam ein Lehrbild des delibe-

⁵⁴ Vgl. für Deutschland Butzer, *Diäten und Freifahrt*, v.a. S. 247–315, 373–411. „Tagegelder“, in: *Politisches Handwörterbuch*, S. 779f., hier S. 780; Westphalen, *Parlamentslehre*, S. 69f.; Mergel, *Parlamentarische Kultur*, S. 108–123.

⁵⁵ Zur anhaltend kritischen Diskussion in Deutschland vgl. ebd., S. 109. Eine analoge Debatte scheint es in Frankreich nicht gegeben zu haben.

⁵⁶ Vgl. den ausführlichen Bericht in *L'Illustration*, 4. 6. 1932, S. 184–188; 11. 6. 1932, S. 227–231; 16. 6. 1932, S. 261–264: „Le quatrième questeur: Voyage autour de la Chambre“. Ebd. auch zu den Räumlichkeiten und zur Organisation des parlamentarischen Alltags.

⁵⁷ So kam es in der kurzen zweiten Legislaturperiode des Reichstags zu Problemen, nachdem die Maiwahlen 1924 erstmals für eine massive Präsenz kommunistischer und völkisch-nationalsozialistischer Abgeordneter gesorgt hatten. Die nun auftretenden Vorfälle erscheinen rückblickend als Vorzeichen für den breiten Verfall der parlamentarischen Kultur in Deutschland ab 1930. Vgl. mit Beispielen Mergel, *Parlamentarische Kultur*, S. 167–172.

⁵⁸ Zur Tradition vgl. Guiral/Thuillier, *La vie quotidienne des députés*, S. 257–259. Biographische Skizzen zu den Kammerpräsidenten der Dritten Republik in Séguin, 240 dans un fauteuil, S. 857–944; ebd., S. 859–862, kurze Einführung zum Amt.

rativen Parlamentarismus darstellt⁵⁹: Über der wogenden Redeschlacht bildet der an seinem erhöhten Pult stehende Kammerpräsident nicht nur den ruhenden Pol, sondern auch die souverän leitende Instanz. Immer aufs neue symbolisiert wurde seine Würde durch den protokollarischen Pomp, der beim feierlichen, von der republikanischen Garde begleiteten Einzug vor jeder Kammersitzung zur Entfaltung kam⁶⁰. Niemand füllte die ideelle Tradition des *Président de la Chambre* wohl besser aus als „la République en personne“⁶¹ Edouard Herriot, der das Amt 1925–26 und dann wieder von 1936–40 innehatte. Aber auch die konkrete politische Bedeutung war durchaus beachtlich, obgleich sich der Kammerpräsident üblicherweise aus den tagespolitischen Streitigkeiten heraushielt⁶². In der Regel wurde er – ähnlich wie sein Pendant aus dem Senat – in die Beratungen zur Regierungsbildung eingebunden.

Das Amt des Reichstagspräsidenten beschränkte sich demgegenüber weitgehend auf eine funktionale Ebene, was sich unter anderem auch daran zeigte, daß der Präsident nicht selten kurzfristig in die Rolle des einfachen und durchaus auch parteiichen Abgeordneten wechselte⁶³. Mit der Entfaltung staatlicher Symbolik tat sich die Republik von Weimar ohnehin schwer, in diesem besonderen Falle wirkte sich vor allem das Fehlen einer Tradition des parlamentarischen Systems aus. Wenn der Präsident des Reichstags dennoch wachsende politische Bedeutung erlangte, dann lag dies in erster Linie an den allseits gerühmten Fähigkeiten zur energischen und doch humorvollen Konfliktmoderierung, über die der langjährige Amtsinhaber Paul Löbe (SPD) verfügte⁶⁴.

b) Die von den Fraktionsführern und Ausschußvorsitzenden gebildete *Conférence des Présidents* und der – ungeachtet des Alters – von den Fraktionen benannte sogenannte Ältestenrat⁶⁵ stellten Leitungs- und Vermittlungsgremien dar. Insbesondere kam ihnen die in bestimmten Situationen bedeutsame Aufgabe zu, den parlamentarischen Terminkalender zu gestalten. Leider ist die Quellenlage zu beiden Gremien extrem schlecht, da im Falle der *Conférence des Présidents* offenbar nie Akten angelegt wurden und jene zum Ältestenrat nicht überliefert sind.

c) Wie in allen modernen Parlamenten waren die Ausschüsse wichtige Orte der

⁵⁹ Rousseau-Decelle war einer der bekanntesten französischen Maler seiner Zeit. Das Bild wird heute vom „Kiosque“ der *Assemblée nationale* als Poster vertrieben; als Titelbild bei Guiral/Thuillier, *La vie quotidienne des députés*.

⁶⁰ Nach dem „Einmarsch“ über einen langen Teppich erfolgte die Eröffnung der Sitzung durch Abnehmen des Zylinders.

⁶¹ Vgl. den treffenden Titel des Buches von Berstein: *Edouard Herriot ou la république en personne*.

⁶² Zur spektakulären Ausnahme durch den Auftritt Herriots am 17. 7. 1926 vgl. unten S. 490.

⁶³ Mergel, *Parlamentarische Kultur*, S. 210. Zum Reichstagspräsidenten vgl. auch Gusy, *Weimarer Reichsverfassung*, S. 129f.

⁶⁴ So rühmte z. B. Stresemann am 18. 7. 1922, Löbe habe es „durch Takt und Energie wie Humor verstanden, immer wieder das Haus zusammenzuführen und dadurch dazu beizutragen, daß die Verhandlungen dieses Hauses in parlamentarischer Weise erledigt werden konnten“. *Verh. RT* 356, S. 8749. Ähnlich Fehrenbach am 13. 3. 1924 in der letzten Sitzung der ersten Legislaturperiode; *Verh. RT* 361, S. 12829. – Löbe war, abgesehen von einer Unterbrechung in der zweiten Wahlperiode 1924, als der häufig ungeschickt agierende Deutschnationale Max Walraff das Amt innehatte, von 1920 bis 1932 Reichstagspräsident. Zur Amtsführung und wachsenden Bedeutung vgl. auch Mergel, *Parlamentarische Kultur*, S. 210f. Vgl. auch Löbe, *Der Weg war lang*.

⁶⁵ Der Begriff „Ältestenrat“ erscheint erstmals in der Geschäftsordnung von 1922 (§ 10–12), vorher war vom „Seniorenconvent“ die Rede gewesen. Zum Reichstag vgl. Mergel, *Parlamentarische Kultur*, S. 211–214.

parlamentarischen Detailarbeit⁶⁶. Seit dem späten 19. Jahrhundert hatte sich eine zunehmende Institutionalisierung des Ausschußwesens vollzogen, wobei es eine Wechselbeziehung zur wachsenden Bedeutung der Fraktionen gab. Im kaiserlichen Reichstag waren von den Fraktionen besetzte ständige Ausschüsse seit 1871 in der Geschäftsordnung verankert. In der Dritten Republik gab es zwar schon seit 1876 permanente Kommissionen; doch erst die Geschäftsordnung von 1902 durchbrach die in einer strikten Gewaltenteilungsdoktrin verankerten Vorbehalte gegen eine mögliche Dominanz starker Ausschüsse über die Ministerien und begründete ein System fraktionell besetzter Kommissionen.

Während des Ersten Weltkriegs hatte die Ausschußtätigkeit beiderseits an Bedeutung gewonnen. In Deutschland betraf dies vor allem den Haushalts- bzw. Hauptausschuß, der sich unter den Bedingungen einer eingeschränkten parlamentarischen Öffentlichkeit in gewisser Weise zu einem verkleinerten Kriegsparlament entwickelte und eine Keimzelle der Kooperation zwischen SPD und bürgerlicher Mitte darstellte⁶⁷. Noch bedeutsamer war die kriegsbedingte Stärkung des Ausschußwesens im parlamentarischen System der Dritten Republik: So wurden die *Grandes Commissions permanentes* angesichts der auch in Frankreich erfolgenden Machtsteigerung der militärischen Führung zu Garanten wirkungsvoller parlamentarischer Kontrolle. Dem Ideal des deliberativen Modells widersprach dieser Funktionsgewinn der Ausschüsse insofern, als dadurch die öffentliche Plenardebatte etwas in den Schatten der konkreten Sacharbeit geriet.

Nach der Geschäftsordnung des Reichstags vom 12. Dezember 1922 gab es 15 ständige Ausschüsse, deren Mitgliederzahlen zwischen 14 und 28 lagen⁶⁸. Zwei davon – der Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung, auch Überwachungsausschuß genannt, und der Auswärtige Ausschuß – hatten sogar Verfassungsrang. Artikel 35 sicherte ihre Präsenz auch in Zeiten, in denen der Reichstag nicht versammelt war⁶⁹. Der politisch bedeutendste und mit Abstand am häufigsten tagende Ausschuß war jener für den Reichshaushalt⁷⁰. Von 1920 bis 1932 stand er, mit einer kurzen Unterbrechung 1924, unter der Leitung des Sozialde-

⁶⁶ Grober Überblick zur Entwicklung in Deutschland und Frankreich in Dechamps, *Macht und Arbeit der Ausschüsse*, S. 39–61. Zu Deutschland vgl. v.a. Mergel, *Parlamentarische Kultur*, S. 191–201; daneben immer noch interessant: Heuss, *Der Parlaments-Ausschuß*. Zu Frankreich: Barthélemy, *Essai sur le travail parlementaire*; Guiral/Thuillier, *La vie quotidienne des députés*, S. 225–238; Gooch, *The French Parliamentary Committee System*.

⁶⁷ Schiffers, *Hauptausschuß*.

⁶⁸ § 28 der Geschäftsordnung überließ die Zahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse dem Reichstag. Mitgliederzahlen nach BA Berlin, R 1501, Nr. 14792.

⁶⁹ Im Falle des „Überwachungsausschusses“ sollte hieraus im Mai 1923 ein grundsätzlicher Konflikt darüber entstehen, inwiefern dem Ausschuß nach einer Reichstagsauflösung die Wahrnehmung allgemeiner parlamentarischer Rechte, wie etwa der Forderung nach Rücknahme einer Notverordnung, zukomme. Die im Mai 1923 unter der Regierung Cuno getroffene ministerielle Übereinkunft, die Rechte des Überwachungsausschusses restriktiv auszulegen, legte die Verfassungsinterpretation bis zum Ende der Weimarer Republik fest. BA Berlin, R 3101, Nr. 5738/1, Bl. 11 f. Damit war ein möglicher Ansatzpunkt blockiert, um den massiven Funktionsverlust im Bereich der parlamentarischen Kontrolle, der ab 1930 aus den langen Phasen nach einer Reichstagsauflösung resultierte, zumindest partiell abzufangen.

⁷⁰ Handschriftliche und gedruckte Protokolle in BA Berlin, R 101. Insgesamt gab es von 1919–1933 693 Sitzungen des Haushaltsausschusses, an zweiter Stelle folgt mit weitem Abstand der Ausschuß für Volkswirtschaft mit 264 Sitzungen. Der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten brachte es demgegenüber lediglich auf 173 Sitzungen. Zahlen nach den Aufstellungen der Berichte im Deutschen Reichsanzeiger, in: Weimar-Index.

mokraten Hugo Heimann, dessen Kompetenz und Autorität über die Parteigrenzen hinweg breite Anerkennung fanden⁷¹. Im Haushaltsausschuß, der auch über mehrere Unterausschüsse verfügte⁷², zeigte sich vielleicht am deutlichsten jenes Potential konstruktiver und durchaus auch integrativer Zusammenarbeit, über das der Weimarer Parlamentarismus trotz seiner fast permanenten funktionalen Probleme zweifellos verfügte⁷³. Einen besonders hohen Stellenwert besaß auch der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten. Stresemanns Aufstieg zur Führungsfigur der bürgerlichen Mitte vollzog sich auch dank seiner Funktion als Vorsitzender in den Jahren 1920–23⁷⁴.

Tab. 1: Ständige Ausschüsse des Reichstags nach der Geschäftsordnung vom 12. 12. 1922⁷⁵

1. Wahrung der Rechte der Volksvertretung	9. Soziale Angelegenheiten
2. Auswärtige Angelegenheiten	10. Bevölkerungspolitik
3. Geschäftsordnung	11. Wohnungswesen
4. Petitionen	12. Bildungswesen
5. Reichshaushalt	13. Rechtspflege
6. Steuerfragen	14. Beamtenangelegenheiten
7. Rechnungen	15. Verkehrsangelegenheiten
8. Volkswirtschaft	

Vom fachlichen Zuschnitt her stimmten die ständigen Ausschüsse in der Weimarer Republik – ähnlich wie in der Dritten Republik – nur grob mit der Gliederung der Ministerien überein⁷⁶. Auffallend ist, daß es im Reichstag keinen Ausschuß im Bereich des Militärwesens gab⁷⁷. Die traditionelle, der parlamentarischen Kontrolle weitgehend entzogene Sonderstellung der militärischen Gewalt in der preußisch-deutschen Geschichte bis 1918 fand damit eine gewisse Fortsetzung. Das Fehlen eines militärischen Fachausschusses wurde allerdings teilweise durch die Beratungen des militärischen Etats im Haushaltsausschuß kompensiert. Neben den ständigen Ausschüssen existierten in der Weimarer Republik für begrenzte Zeiträume thematische Sonder- oder Untersuchungsausschüsse. Letztere besaßen, erstmals in der nationalen Parlamentarismusgeschichte, sogar Verfassungsrang (Art. 34). Die politische Wirksamkeit der eingesetzten Untersuchungsausschüsse blieb aber insgesamt gering⁷⁸.

⁷¹ Eine Biographie dieses sowohl in der zeitgenössischen Öffentlichkeit als auch in der Geschichtsschreibung wenig bekannten, aber doch bedeutsamen und erfolgreichen Weimarer Politikers steht noch immer aus. Einzelne Hinweise auch zur reichspolitischen Bedeutung in Rudischhauser, Hugo Heimann. Wenig ergiebig ist die Autobiographie: Heimann, Vom tätigen Leben.

⁷² Vgl. ebd., S. 35, zu dem seit 1926 bestehenden Unterausschuß für das Rechnungswesen, mit dem der Reichstag sein Budgetrecht stärken konnte.

⁷³ Mergel, Parlamentarische Kultur, passim.

⁷⁴ Vgl. auch Turner, Stresemann, S. 108.

⁷⁵ § 26.

⁷⁶ Zumindest in Frankreich war dies bewußt so gestaltet, um eine geschlossene Dominanz gegenüber den Ministerien zu vermeiden.

⁷⁷ Edinger, Wahl und Besetzung parlamentarischer Gremien, S. 121, spricht von einem „Indiz für die mangelhafte parlamentarische Kontrolle der Reichswehr“. Militärische Fragen wurden in anderen Ausschüssen mitbehandelt, v.a. im Auswärtigen und im Haushaltsausschuß.

⁷⁸ Vgl. zur Inflationszeit die Auflistung von Untersuchungsausschüssen in Poetzsch, Staatsleben 1, S. 121–123. Vgl. auch Erster Teil, Kap. III.4 zur Kontrollfunktion.

Die Abgeordnetenversammlung der Dritten Republik verfügte seit 1915 über 20 *Grandes Commissions permanentes* mit jeweils 44 Mitgliedern. Die politische Bedeutung des Ausschußwesens lag infolge der von fraktionellen Vorentscheidungen weniger abhängigen Verfahrensweisen des deliberativen französischen Parlamentarismus noch höher als in Deutschland. Personelle Wechsel von Ausschußämtern auf Ministerposten und umgekehrt waren relativ häufig. Insbesondere die Finanzkommission hatte eine extrem starke Stellung und wurde in der Inflationszeit zu einem zentralen Ort der Politik. Anders als in der Weimarer Republik bildete auch das Militärwesen einen wichtigen Sektor der Ausschußarbeit⁷⁹. Neben den „großen“ Kommissionen bestanden in der Abgeordnetenversammlung fünf kleinere ständige Ausschüsse (*Commissions permanentes non grandes*). Hinzu kamen ebenso wie im Reichstag Unterausschüsse, thematische Sonder- sowie Untersuchungsausschüsse.

Tab. 2: *Grandes Commissions permanentes in der Chambre des Députés 1920–1932*⁸⁰

1. Administration générale, départementale et communale	11. Enseignement et Beaux-Arts
2. Affaires étrangères	12. Finances
3. Agriculture	13. Hygiène
4. Algérie, colonies, protectorats	14. Législation civile et criminelle
5. Alsace-Lorraine	15. Marine marchande
6. Armée	16. Marine militaire
7. Assurance et prévoyance sociale	17. Mines et force motrice
8. Commerce et Industrie	18. Régions libérées
9. Comptes définitifs et économies	19. Travail
10. Douanes et conventions commerciales	20. Travaux publics et moyens de communication

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgte in beiden Parlamenten gemäß den fraktionellen Kräfteverhältnissen im Plenum. Die Wahl der Vorsitzenden⁸¹ und anderer Funktionsträger wurde jeweils intern vorgenommen. Im Reichstag gab es hierzu Vorabsprachen im Ältestenrat, die einen gewissen Proporz der Fraktionen berücksichtigten. Auch Oppositionsparteien kamen auf diese Weise zum Vorsitz einzelner Kommissionen. In der Abgeordnetenversammlung hingegen fanden in den konstituierenden Ausschußsitzungen – nach Wahlen und zu Jahresbeginn – durchaus offene Abstimmungen statt, wenngleich sich meist die aktuelle Regierungsmehrheit durchsetzte. So zog 1924 der Machtantritt des *Cartel des Gauches* eine Neubesetzung fast aller Kommissionspräsidenten nach sich. Eine Besonderheit des französischen Ausschußwesens bildete die hohe Bedeutung des Berichterstatters (*Rapporteur*), der die Ergebnisse der Ausschußarbeit in der Kammer zu präsentieren hatte. Im Falle der Finanzkommission gab es einen ständigen *Rap-*

⁷⁹ Neben dem Armeeausschuß existierten auch eine Commission für die *Marine militaire* und ab 1932 mit militärischer Relevanz ein Ausschuß für *Aéronautique*. Vgl. G  roudet, Le parlement et l'arm  e.

⁸⁰ Die Z  hlung der Kommissionen ist fiktiv.

⁸¹ Die Vorsitzenden der st  ndigen Aussch  sse in den Jahren 1920–24 in Deutschland und 1919/20–26 in Frankreich sind aus den Tabellen in Anhang 3 ersichtlich.

porteur général – eine Funktion, die erhebliche Chancen zur politischen Profilierung bot⁸².

In beiden Staaten waren die Kommissionssitzungen mit Ausnahme der Untersuchungsausschüsse in der Regel nicht öffentlich. Auch die in den größeren Ausschüssen angelegten Verlaufsprotokolle gelangten nicht an die Öffentlichkeit. In Deutschland wurden Zusammenfassungen der wichtigsten Ergebnisse im *Reichsanzeiger* publiziert⁸³, in Frankreich gingen Informationen über die Ausschußarbeit direkt an die Presse.

d) Öffentliches Forum der parlamentarischen Debatten, Interpellationen und Entscheidungen ist in allen parlamentarischen Systemen das Plenum⁸⁴. In dem noch immer – zumindest in den 1920er Jahren – stark deliberativ geprägten System der späten Dritten Republik kam der Rede auf der parlamentarischen „tribune“ eine sehr hohe Bedeutung zu⁸⁵. Die Plenardiskussion war für den parlamentarischen Willensbildungsprozeß insgesamt wichtiger als in der Weimarer Republik, wo die Entscheidungen in den Fraktionen oft präjudizierend wirkten. Dennoch sollte der Stellenwert der Plenardebatte auch für Deutschland nicht unterschätzt werden, zumal sie ebenso wie in Frankreich eine erhebliche Öffentlichkeitswirkung besaß⁸⁶. Diese Bedeutung spiegelte sich auch in der beiderseits außerordentlich hohen Zahl an Plenarsitzungen. Der traditionelle Rhythmus der Sessionen war infolge der legislativen Herausforderungen der Nachkriegsjahre durch eine nahezu permanente parlamentarische Präsenz abgelöst worden. Konsequenterweise verzichtete die Geschäftsordnung des Reichstags von 1922 daher bereits auf den Begriff der Session, während dieser in der späten Dritten Republik noch Verwendung fand⁸⁷. Für die Weimarer Republik ist allerdings eine wichtige Einschränkung zu machen: In jenen Phasen, in denen die legislative Funktion des Reichstags weitgehend suspendiert war, wurde auch der Plenarbetrieb nahezu eingestellt. So gab es zwischen dem 13. Oktober 1923 und dem 12. Februar 1924 nur fünf Plenarsitzungen⁸⁸. Durchaus ähnlich war in beiden Parlamenten die Problematik langer Redezeiten, und beiderseits wurde mehrfach versucht, eine Straffung der Debatten zu erreichen⁸⁹.

⁸² So nutzte der ehrgeizige Maurice Bokanowski (*Gauche républicaine démocratique*) 1924 diese Position als Sprungbrett für eine Berufung als Marineminister in das Kabinett Poincaré III.

⁸³ Verzeichnis der Berichte im Weimar-Index.

⁸⁴ Zu Deutschland: Mergel, *Parlamentarische Kultur*, S. 179–190; Gusy, *Weimarer Reichsverfassung*, S. 128 f. Allgemein zum Funktionswandel der Parlamentsdebatte vgl. Olscheski, *Die Verschriftung von Parlamentsdebatten*, S. 348–351. Für unsere Zwecke zu pauschal ist der Ansatz in Burkhardt, *Das Parlament und seine Sprache*.

⁸⁵ Vgl. z. B. die quasi-sakrale Bewertung in Barthous kleinem Leitfaden der Politik: „La tribune est l'autel de la parole: elle veut, comme les autels de la prière, du recueillement et du respect.“ Ders., *Le politique*, S. 48. Vgl. auch das Gemälde „Jaurès à la tribune“ aus dem Jahr 1907. Hierzu oben S. 55 f. Grundsätzlich zum Stellenwert der parlamentarische Rede auch Rioux, *Le Palais-Bourbon*; ebd. wird allerdings auch der in den 1930er Jahren voranschreitende Verfall betont.

⁸⁶ Vgl. hierzu auch unten S. 73 f.

⁸⁷ Die *Session ordinaire* dauerte in der Regel von Januar bis Juli/August, die *session extraordinaire* in der Regel von Oktober bis Dezember. Eine Ausnahme bildete das Jahr 1923, in dem die Sommer- und Herbstpause bis November verlängert wurde.

⁸⁸ Ab 1930 sank die Zahl der Sitzungen dann dauerhaft drastisch ab.

⁸⁹ Zum Reichstag vgl. Mergel, *Parlamentarische Kultur*, S. 186 f.; zur französischen Geschäftsordnungsreform von 1926 vgl. Roussellier, *Gouvernement et parlement*, S. 257.

e) Neben den aufgeführten Instanzen vollzog sich die parlamentarische Kommunikation auch an Orten, die in den Verfassungstexten und Geschäftsordnungen nicht genannt werden. Auch hierzu sei im folgenden ein kurzer Überblick gegeben:

– Die in der Weimar-Forschung bislang zu wenig beachteten Partei- bzw. Fraktionsführerbesprechungen knüpften in loser Form an den Interfraktionellen Ausschuß von 1917/18 an⁹⁰. Die relativ stark formalisierten Treffen zwischen führenden Vertretern der Koalitionsparteien fanden mit schwankender Intensität statt⁹¹, nicht selten wurden hohe Ministerialbeamte und vereinzelt auch Repräsentanten anderer Parteien hinzugezogen. Allein für das Jahr 1922 lassen sich zum Beispiel über 21 derartige Treffen nachweisen⁹². In der Regel erfolgten förmliche Einladungen⁹³, und manchmal wurde auch „offiziell“ Protokoll geführt. Die Weichen der Koalitionspolitik sind gerade in der krisenhaften Inflationszeit häufig in diesen Sitzungen gestellt worden.

Eine ansatzweise analoge Erscheinung bildeten auf französischer Seite die Treffen der *Délégation des Gauches*, die in den Zeiten des Linkskartells und der Volksfront die parlamentarische Zusammenarbeit der Regierungsfaktionen erleichtern sollten⁹⁴. Allerdings ist über die Arbeitsweise dieses Gremiums und über die Inhalte der Besprechungen nur sehr wenig bekannt. Während der Amtszeiten von Mitte-rechts-Regierungen, die weniger parteipolitisch definiert waren, hat es derartige semi-formelle Instanzen des parlamentarischen Regierungslagers offenbar nicht gegeben.

Gelegenheiten zur informellen parlamentarischen Diskussion, aber auch zu Kontakten mit Journalisten und Interessenvertretern boten – neben der jeweiligen Kantine – vor allem die Wandelhalle des Reichstags und die *couloirs des Palais Bourbon*. Während die lange Wandelhalle wohl eher als Nebenschauplatz zu bewerten ist, standen die verwinkelten und doch geräumigen *couloirs* geradezu im Zentrum der deliberativen parlamentarischen Praxis⁹⁵. „Faire les couloirs“ bedeutete für französische Abgeordnete einen wesentlichen Aspekt ihrer Tätigkeit. Hier, im „bouillon de culture des intrigues épanouies et des ambitions secrètes“⁹⁶, nahm so manche überraschende parlamentarische Wendung ihren Anfang, wurde so mancher Regierungssturz sorgsam vorbereitet. Wie bedeutsam die Wandelgänge des *Palais Bourbon* als Ort der oft quer zu allen Fraktionen verlaufenden

⁹⁰ Zur hohen Bedeutung vgl. auch Witt, Kontinuität und Diskontinuität, S. 135f. Versuche zur weitergehenden Neuaufgabe eines formellen Interfraktionellen Ausschusses konnten sich in der Mittelphase der Weimarer Republik nicht durchsetzen. Vgl. Haungs, Reichspräsident, S. 161–174. – Nachfolger in der Bundesrepublik wurden die sogenannten Koalitionsrunden bzw. -ausschüsse. Vgl. hierzu Schreckenberger, Informelle Verfahren.

⁹¹ Meist nahmen zwei oder mehr Vertreter pro Partei teil, darunter in der Regel die Fraktionsvorsitzenden.

⁹² Zu 15 Besprechungen gibt es Protokolle oder Hinweise in den AdR; zu sechs weiteren fanden sich Hinweise in der Presse oder in nicht publizierten Akten.

⁹³ Vgl. Muster in BA Berlin, R 1501, Nr. 25053, Bl. 4.

⁹⁴ Vgl. Soulier, L'instabilité, S. 227–231.

⁹⁵ Zur Bedeutung der *couloirs* vor dem Ersten Weltkrieg vgl. Guiral/Thuillier, La vie quotidienne des députés, S. 136–139. Die Darstellung erscheint auch für die Zwischenkriegszeit noch weitgehend gültig.

⁹⁶ So LT, 12. 1. 1922, S. 1, „La scène et les coulisses“, im Zusammenhang mit der parlamentarischen Situation während der Konferenz von Cannes.

Meinungsbildung und Meinungsmache waren, zeigt der Blick in die Geheimpolizeiberichte der *Notes Jean*⁹⁷: Die Vorgänge auf den *couloirs* waren dort oftmals bis in die wirrsten Gerüchte präsent, die Instanz der Fraktionssitzungen hingegen fand nur sehr selten Erwähnung.

– Auch die gesellschaftlichen Kontakte außerhalb des unmittelbaren parlamentarischen Raumes sind in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen. Auf deutscher Seite gab es regelmäßige Treffen in Form von „Fraktionskneipen“, aber auch überparteiliche Einladungen zu „Bierabenden“, zu Abendempfangen oder zum „politischen Frühstück“⁹⁸. Die Anwesenheit von Parlamentariern in politischen Klubs und Salons bot darüber hinaus auch den verschiedenen Interessengruppen Möglichkeiten zur ungezwungenen Kontaktaufnahme⁹⁹. Für die späte Dritte Republik ist hier relativ wenig bekannt. Traditionell spielten aber Gespräche in den Pariser Salons, beim regelmäßigen Abendessen kleinerer Abgeordnetengruppen und nicht zuletzt auch beim Zusammentreffen von Parlamentariern in bestimmten *Cafés* und *Brasseries* eine wichtige Rolle¹⁰⁰.

Die enge Zusammenarbeit der Abgeordneten auf den verschiedenen institutionellen und informellen Ebenen des Reichstags und der Abgeordnetenkammer erzeugte trotz aller politischen und teilweise auch persönlichen Spannungen und Anfeindungen über Parteigrenzen hinweg *tendenziell* ein Klima der Vertrautheit, der gegenseitigen Achtung und teilweise auch des Corpsgeistes. Die integrative Wirkung einer gewachsenen parlamentarischen Kultur ist für die Dritte Republik – „la République des camarades“¹⁰¹ – eine von jeher betonte Tatsache. Sie bildete eine wesentliche Voraussetzung für einen immer noch stark von individuellen Entscheidungen geprägten Parlamentarismus. In der *Chambre bleu horizon* der Jahre 1920–24 war dieses Klima angesichts der Mitgliedschaft vieler Weltkriegsteilnehmer und der dadurch gegebenen Fortdauer eines unmittelbaren Gefühls der „Union sacrée“ offenbar besonders stark ausgebildet¹⁰². Für den Weimarer Reichstag hat Mergel auf eine im Prinzip analoge „integrative Dynamik“ des alltäglichen parlamentarischen Umgangs hingewiesen, die sich vor allem hinter den Kulissen der Plenardebatten entfaltete. Abgeordnete unterschiedlicher politischer Ausrichtung wurden durch gemeinsame Kommunikationsformen verbunden, die

⁹⁷ Zur Quellengruppe vgl. oben S. 25.

⁹⁸ Hierzu Mergel, *Parlamentarische Kultur*, S. 134–136; Beispiel für ein Frühstück bei dem DVP-Parlamentarier Raumer unten S. 165; Schilderung eines „parlamentarischen Abends“ beim „zuständigen Minister“ einschließlich eines politisch höchst relevanten Gesprächs mit einem Fraktionskollegen in Lambach, *Herrschaft der Fünfhundert*, S. 118–122. Ebd., S. 15 f. zu „Fraktionskneipen“.

⁹⁹ Lambach, ebd., S. 86, nennt in diesem Zusammenhang die Deutsche Gesellschaft, den demokratischen Klub, den Reichsklub, den Nationalen Klub, den Juni-Klub, das Gewissen, den Volksdeutschen Klub, den Salon der Frau von Oheimb und den Salon Cassirer.

¹⁰⁰ Vgl. zur Zeit bis 1914 Guiral/Thuillier, *La vie quotidienne des députés*, S. 90 f., 175–179, 191–194. Ebd., S. 194 wird die schlechte Überlieferung mit der bei derartigen Kommunikationsformen geübten Diskretion begründet. Cum grano salis gilt diese Erklärung für die gesamte parlamentarische Quellenlage zu Frankreich. Allgemein zur Bedeutung von – meist konservativ ausgerichteten – Salons für die französische Politik im 19. und 20. Jahrhundert vgl. Ory, *Le salon*.

¹⁰¹ Vgl. die berühmte Polemik von Jouvenel, *La République des camarades*.

¹⁰² Vgl. hierzu die Schilderungen von Paul-Boncour, *Entre deux guerres* 2, S. 35–37, v.a. über sein gutes persönliches Verhältnis zu General de Castelnau. Der Begriff *Chambre bleu horizon* spielt auf das Blau der zahlreichen Uniformen an. Allgemein zum Corpsgeist vgl. neben Jouvenel, *La République des camarades*, auch Zeldin, *History* 1, S. 577 f.

erst in den letzten Jahren der Republik infolge des Erstarkens von Nationalsozialisten und Kommunisten erodierten¹⁰³.

Zweifelloos bot der alltägliche parlamentarische Umgang im deutschen Reichstag eine Chance, über die fortschreitende soziokulturelle Integration zu einem besseren Funktionsbetrieb und zu einer allmählichen „Parlamentarisierung“ ursprünglich systemfeindlicher bzw. ambivalenter Parteien beizutragen¹⁰⁴. Allerdings wäre dazu auch ein längerer Zeitraum erfolgreicher parlamentarischer Tätigkeit notwendig gewesen. Aus Sicht unserer Analyse muß zudem betont werden, daß eine gewisse Vertrautheit und Loyalität innerhalb der Abgeordneten-schaft nicht vor einem problematischen Verständnis parlamentarischer Funktionsprozesse schützte. Vor dem Hintergrund der deutschen Parlamentarismusgeschichte erscheint dies keineswegs überraschend: Während man elementare Formen parlamentarischer Kommunikation schon lange vor 1918 erlernen konnte, fehlte es an Erfahrungen mit einem parlamentarischen Regierungssystem und dessen funktionalen Anforderungen.

3. Partei- und Fraktionswesen

Bevor das Fraktionswesen von Reichstag und Abgeordneten-kammer miteinander verglichen werden kann, ist zunächst ein Blick auf die Grundzüge der Parteienentwicklung notwendig. Dabei soll an das angeknüpft werden, was bereits zu den parteigeschichtlichen Traditionslinien sowie zu den Weichenstellungen der Jahre 1918 bis 1920 ausgeführt worden ist¹⁰⁵.

Der Zuschnitt des Weimarer Parteienspektrums erfuhr nach 1920 noch einige durchaus bedeutsame Veränderungen¹⁰⁶. An erster Stelle ist die Wiedervereinigung von SPD und USPD im September 1922 zu nennen, die sich unter dem Eindruck der durch den Rathenau-Mord ausgelösten innenpolitischen Erschütterung relativ rasch und reibungslos vollzog. Eine zweite wichtige Modifizierung des Parteiensystems erfolgte im Oktober 1922 durch eine völkische Abspaltung von der DNVP. Die daraus entstandene Deutsch-Völkische Freiheitspartei wurde zum Bündnispartner der jungen NSDAP. Der während der Inflationskrise stattfindende politische Radikalisierungsprozeß schlug dann in den Reichstagswahlen vom Mai 1924 aufgrund des Verhältniswahlsystems voll auf die Mandatsvertei-

¹⁰³ Mergel, *Parlamentarische Kultur*, v.a. S. 428–465.

¹⁰⁴ Daß mit Walther Lambach ausgerechnet ein DNVP-Parlamentarier eine ebenso verständige wie werbende Darstellung des alltäglichen Reichstagslebens verfaßt hat (ders., *Herrschaft der Fünfhundert*), kann als Indiz hierfür bewertet werden. Bei Mergel, *Parlamentarische Kultur*, v.a. S. 323–331, herrscht allerdings eine wohl zu optimistische Einschätzung hinsichtlich der bereits erreichten „stillen Republikanisierung“ der DNVP.

¹⁰⁵ Vgl. Erster Teil, Kap. I.

¹⁰⁶ Angeführt seien hier nur die grundlegenden Monographien zur Parteiengeschichte während der Inflationszeit. Zur DDP und DVP: Albertin, *Liberalismus und Demokratie*; Stephan, *Aufstieg und Verfall des Linkliberalismus*; Schustereit, *Linkliberalismus und Sozialdemokratie*; Schneider, *Deutsche Demokratische Partei*; Jones, *German Liberalism*; Richter, *Deutsche Volkspartei*. Zur DNVP: Hertzman, *DNVP*; Liebe, *Deutschnationale Volkspartei*; Trippe, *Konservative Verfassungspolitik*. Zur KPD: Weber, *Die Wandlung des deutschen Kommunismus*. Zur SPD: Winkler, *Von der Revolution zur Stabilisierung*; ders., Schein; Maehl, *The German Socialist Party*; Breitman, *German Socialism*. Zum Zentrum: Morsey, *Zentrumspartei*; Ruppert, *Dienst*. – Vgl. auch den Überblick in Möller, *Weimarer Parteiendemokratie in kritischer Perspektive*.

lung im Reichstag durch¹⁰⁷. Erfasst man den Vorgang mit den parteitheoretischen Kategorien von Giovanni Sartori, so muß für die deutsche Inflationszeit der Wandel von einem gemäßigten zu einem polarisierten Vielparteiensystem konstatiert werden¹⁰⁸. Mit der Geldentwertung im Zuge der Währungsstabilisierung wuchs die Verbitterung in Teilen des Mittelstandes, was zunächst zu einem in der Summe bedeutsamen Wachstum interessengebundener Splitterparteien führte. Beide Entwicklungen waren mit massiven Wählerverlusten in einer weitgefaßten politischen Mitte von SPD bis DVP verbunden, von denen lediglich die konfessionelle Zentrumsparterie weitgehend verschont wurde.

Die einzige größere Veränderung des französischen Parteiensystems zwischen den Weltkriegen erfolgte, wie bereits geschildert, 1920 auf der politischen Linken¹⁰⁹. Die Entwicklung der nach dem sozialistischen Spaltungsparteitag von Tours gegründeten Kommunistischen Partei (SFIC, später dann PCF) blieb trotz deutlicher organisatorischer Fortschritte bis Mitte der dreißiger Jahre sowohl in den Mitgliederzahlen als auch in der parlamentarischen Präsenz hinter der Weimarer KPD zurück¹¹⁰. Auf der extremen Rechten konnte sich bis 1937, als der *Parti social français* bei einer Reihe von Nachwahlen von der Einführung des Verhältniswahlrechts profitierte, keine parlamentarisch vertretene Partei etablieren. Statt dessen waren die radikalen Kräfte weitgehend auf den rechten Flügel der *Fédération républicaine*, auf die kleine parlamentarische Gruppe der „Unabhängigen“ bzw. „Fraktionslosen“ bzw. auf außerparlamentarische Ligen beschränkt. Von einer Polarisierung des französischen Vielparteiensystems in der Zwischenkriegszeit kann daher kaum gesprochen werden. Am auffälligsten neben der Ausbildung einer kommunistischen Linken ist das kontinuierliche Wachstum der Sozialistischen Partei, die sich nach dem Schisma von Tours relativ rasch erholen konnte¹¹¹.

Dem organisatorischen Erstarken der Sozialistischen und Kommunistischen Partei hatten die bürgerlichen Kräfte wenig entgegenzusetzen. Der linksliberale *Parti républicain radical et radical-socialiste* (in Kurzform: *Parti radical*), der von allen bürgerlichen Parteien noch die am weitesten entwickelten Strukturen besaß, erholte sich im Zuge der unter dem neuen Parteivorsitzenden Herriot betriebenen

¹⁰⁷ Vgl. Anhang, Tab. 4.3.

¹⁰⁸ Sartori, *Parties and Party Systems*. Zur Bedeutung als Krisenfaktor vgl. mit allgemeiner komparatistischer Perspektive Linz, *Breakdown of Democratic Regimes* 1, S. 25–27.

¹⁰⁹ Wie bereits in der Einleitung angemerkt, ist die Literatur zum französischen Parteienwesen stark unterentwickelt. Am wichtigsten für die Inflationszeit ist die Untersuchungen zum *Parti radical* von Berstein, *Histoire*. Zur allgemeinen Orientierung über das Parteien- und Fraktionswesen vgl. immer noch: Siegfried, *Tableau des partis*, sowie mit konkreteren Informationen Carrère/Bourgin, *Manuel des partis politiques*, und Corcos, *Catéchisme des partis politiques*. Allgemein zum Stellenwert von Parteien im System der Dritten Republik vgl. immer noch Albertini, *Parteiorganisation und Parteibegriff*.

¹¹⁰ Vergleichend zur Entwicklung auf nationaler Ebene und in den Metropolen Berlin und Paris Wirsching, *Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?*, S. 161–166. Tabelle zur Mitgliederentwicklung in Ziebur, *Blum*, S. 510. Unter den Bedingungen des bis 1927 gültigen Mischsystems im Wahlrecht und der danach wieder in vollem Umfang hergestellten Mehrheitswahl kam es erst im Rahmen der Volksfront zu einem deutlichen Wachstum der kommunistischen Fraktion in der Abgeordnetenkammer. Allgemein zu SFIC bzw. PCF vgl. v.a. Fauvet, *Histoire du Parti communiste français*.

¹¹¹ Vgl. v.a. Judt, *La reconstruction du Parti socialiste*; Überblicksdarstellung in Lefranc, *Mouvement socialiste* 2.

„reconstruction“ Anfang der zwanziger Jahre zwar rasch von seiner kriegsbedingten Schwächung. Die Partei blieb aber ein loser Verbund von Komitees und regionalen Föderationen; vom Aufbau eines modernen, disziplinierten Parteiapparats konnte keine Rede sein¹¹².

Auch bei den anderen Parteien rechts von der SFIO machte die organisatorische Entwicklung kaum Fortschritte, so daß die Dritte Republik weiterhin klar hinter dem Entwicklungsstand des deutschen Parteiwesens zurückblieb. Der 1913 zerbrochene kleine linksliberale *Parti républicain-socialiste* wurde erst 1923 wiederbegründet und fusionierte 1926 mit dem 1920 in Konkurrenz zur angeschlagenen SFIO formierten *Parti socialiste français* zum *Parti républicain-socialiste et socialiste-français*. Zwei Jahre später kam es jedoch erneut zu einer Spaltung¹¹³. Äußerst vage waren die Strukturen im Bereich der „gemäßigten“ Republikaner (*Modérés*). Die rechtsliberale *Alliance (républicaine) démocratique* sowie die konservative *Fédération républicaine* blieben organisatorisch kaum greifbar und gliichen eher Dachverbänden, deren Tätigkeit sich weitgehend auf die Vorbereitung von Wahlen beschränkte¹¹⁴. Bezeichnend sind bereits die auf ein loses Bündnis verweisenden Parteinamen, und durchaus konsequent erscheint es auch, daß die 1920 vollzogene Umbenennung der *Alliance démocratique* in *Parti républicain démocratique et social* 1926 wieder rückgängig gemacht wurde¹¹⁵. Das einzige nennenswerte neue Element, das im Laufe der Zwischenkriegszeit innerhalb des bürgerlichen Spektrums hinzukam, war der Ende 1924 gegründete kleine *Parti démocrate populaire* (PDP), mit dem es gelang, eine christlich-demokratische Partei im französischen Parteiensystem zu etablieren¹¹⁶. Insgesamt blieben die Kräfteverhältnisse innerhalb des bürgerlichen Parteienspektrums Frankreichs relativ stabil. Im Vergleich zu Deutschland fällt hier am meisten auf, daß in den Wahlergebnissen der zwanziger Jahre so gut wie keine Erosion des Liberalismus zugunsten konservativer oder rechtsextremer Parteien stattfand.

¹¹² Vgl. v.a. Berstein, *Histoire* 1, S. 177–258; Nordmann, *Histoire des radicaux*, S. 189–285; Larmour, *French Radical Party*. Detaillierter Überblick über die Parteistrukturen in der historischen Gesamtschau in Bardonnnet, *Évolution de la structure du parti radical*. – Vgl. auch das Urteil in Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), A 1626, 19. 4. 1924, S. 3: „Die ganze Geschichte der radikalen Partei während der abgelaufenen Legislaturperiode ist ein ununterbrochener, mit mehr oder weniger Geschick geführter Kampf des Führers Herriot, seine Schäflein beieinander zu halten. Soweit ihm das überhaupt gelang, war dafür weniger die Gemeinsamkeit der politischen Ideen und des Programms als die Persönlichkeit des Führers entscheidend.“ PA AA Berlin, R 70697.

¹¹³ Vgl. Billard, *Parti républicain-socialiste*; ders., *Un Parti républicain-socialiste a vraiment existé*.

¹¹⁴ Die Forschungslage ist hier besonders schlecht. Wileman, *L'Alliance Républicaine Démocratique*, bleibt sehr allgemein. Sanson, *L'Alliance républicaine démocratique*, behandelt nur die Zeit bis 1920; einige weiterführende Hinweise in dies., *Les relations entre l'Alliance démocratique et le parti radical*. Zur *Fédération républicaine* gibt es für die zwanziger Jahre auf nationaler Ebene überhaupt keine Untersuchung. Partiellen Ersatz hierfür bietet die instruktive Regionalstudie von Bernard, *La dérive des modérés*; manche Hinweise auch in Jeanneney, *De Wendel*, v.a. S. 440–454 zur Finanzsituation. Für die dreißiger Jahre vgl. Irvine, *French Conservatism in Crisis*. Vgl. auch zwei kurze Überblicksdarstellungen: Sanson, *ARD ou AD (Alliance démocratique)*; Vavasour-Desperriers, *Fédération républicaine*. Generell zum Begriff der *Modérés* vgl. Francfort, *Réflexion sur le mot „modéré“*.

¹¹⁵ Vgl. zum Kontext oben S. 42f.

¹¹⁶ Parlamentarisch war die neue Partei allerdings die gesamte Zwischenkriegszeit über auf eine Gruppe von maximal 18 Abgeordneten beschränkt. Vgl. Delbreil, *Centrisme et démocratie-chrétienne*; Prélôt, *Les démocrates d'inspiration chrétienne entre les deux guerres*, S. 546.

Die organisatorischen Differenzen zwischen den Parteien zeigten sich nicht zuletzt auch in der jeweiligen Form der parlamentarischen Repräsentanz¹¹⁷. Die deutschen Parteien waren im Reichstag jeweils mit korrespondierenden Fraktionen bzw. Gruppen vertreten. Diese an sich banale Tatsache ist deshalb hervorzuheben, weil die Spiegelbildlichkeit von Partei- und Fraktionswesen in der französischen Abgeordnetenversammlung nur teilweise realisiert war. Während die Kommunisten, Sozialisten und Christdemokraten (*Parti démocrate populaire*) jeweils mit geschlossenen Fraktionen auftraten, läßt sich für die übrigen Parteien eine derartige Zuordnung nicht vornehmen¹¹⁸. Das auf den ersten Blick chaotisch wirkende und dem heutigen Betrachter einiges an Mühe abfordernde, gleichwohl aber von einer gewissen Persistenz gekennzeichnete Tableau der bürgerlichen Fraktionen in der Abgeordnetenversammlung muß daher genauer erläutert werden.

Im Falle des *Parti radical* gab es immerhin noch eine eindeutige fraktionelle Entsprechung, obgleich eine Fraktionszugehörigkeit nicht immer auch die Mitgliedschaft in der korrespondierenden Partei bedeutete¹¹⁹. Die Fraktion der *Républicains-socialistes* blieb bis zur Wiederbegründung des *Parti républicain-socialiste* 1923 ohne Parteibindung¹²⁰. Eine parteipolitisch nicht zuzuordnende diffuse Sammelgruppe am rechten Rand des *Parti radical* bildete ab 1924 die *Gauche radicale*. Noch komplizierter war die Lage im Bereich der rechtsliberalen *Alliance démocratique*¹²¹. Deren Anhänger verteilten sich über mehrere Fraktionen. Für die Jahre 1920–26 sind dies die Gruppen der *Action républicaine et sociale* (bis 1924), der *Gauche républicaine démocratique*, der *Républicains de gauche* und ab Ende 1925 auch der *Gauche indépendante*. Die politischen Differenzen waren bereits zeitgenössisch nur schwer zu erkennen. Bei der Entscheidung über die Fraktionszugehörigkeit spielten auch personale Beziehungsgeflechte, Alter und parlamentarische Erfahrung sowie die Absicht, in der fraktionell gesteuerten Besetzung der Ausschüsse bessere Karten zu haben, eine wesentliche Rolle¹²². Nach den Zahlen Wilemans variierte der Prozentsatz von *Alliance*-Mitgliedern 1920–24 in den ihr nahestehenden Gruppen nur etwa zwischen 25 und 35%¹²³. Ansonsten scheinen

¹¹⁷ Allgemein zum Fraktionswesen der Zwischenkriegszeit in Frankreich: Waline, *Groupes parlementaires*; aufschlußreich teilweise immer noch Barthélemy, *Essai sur le travail parlementaire*. Hinweise zum Abstimmungsverhalten 1920–24 in Roussellier, *Parlement*, passim. – Vgl. auch Hudemann, *Fraktionsbildung*, zum Fraktionswesen in der Anfangsphase der Dritten Republik, der im Gegensatz zur älteren Forschung den relativ entwickelten Stand des damaligen französischen Fraktionswesens betont. Leider liegen für die spätere Zeit keine ähnlich detaillierten Studien vor. Im Laufe der Dritten Republik scheint es aber – sieht man einmal von Sozialisten und Kommunisten ab – trotz einer gewissen institutionellen Aufwertung eher zu einer strukturellen Schwächung des Fraktionswesens gekommen zu sein.

¹¹⁸ Vgl. auch Anhang, Nr. 2.2. Vgl. allgemein zur Problematik auch Le Béguec, *Le parti*, S. 25–28.

¹¹⁹ Eine Klärung dieser scheinbar so simplen Frage erscheint inzwischen unmöglich. Das große Abgeordnetenlexikon *Dictionnaire des parlementaires français* verzeichnet in der Regel keine Parteizugehörigkeit. Ähnlich verfahren meist auch andere biographische Lexika.

¹²⁰ Hierzu Billard, *Parti républicain-socialiste*, S. 228 f.

¹²¹ Der Einfachheit halber soll dieser Name auch für die Phase von 1920–26 verwendet werden, als die Partei offiziell unter dem Signum *Parti républicain démocratique et social* firmierte.

¹²² So gehörten der *Action républicaine et sociale* eine Reihe aufstrebender jüngerer Abgeordnete wie z. B. Paul Reynaud und André Tardieu an. Erfahrene „ministrable“ Politiker aus dem Bereich der *Alliance* sammelten sich dagegen eher in der *Gauche républicaine démocratique*, so z. B. Barthou und Maginot. Allgemein zum Fraktionswesen im Umfeld der *Alliance* vgl. auch Grüner, *Zwischen Einheitssehnsucht und Massendemokratie*, S. 238 f.

¹²³ Wileman, *Alliance*, S. 380. Leider bleiben die Quellen für die Parteimitgliedschaft unklar.

diese Fraktionen durch parteilose Abgeordnete und auch durch einzelne Mitglieder des *Parti radical* gebildet worden zu sein. Eine gewisse Kohärenz zwischen der großen konservativen Fraktion der *Entente* bzw. *Union républicaine démocratique* und der Partei der *Fédération républicaine* wurde erst 1924 erreicht¹²⁴. Die wenigen verbliebenen royalistischen Abgeordneten fanden sich – neben diversen Einzelgängern – bis 1924 in der Gruppe der *Indépendants*¹²⁵, später dann in der paradoxen Gruppe der Abgeordneten „sans groupe“.

Daß die fraktionelle Gliederung des Senats teilweise von jener der Kammer abwich, vergrößert noch die Probleme einer eindeutigen Zuordnung von Partei- und Fraktion. Während der Inflationszeit gab es nur vier bzw. zeitweise fünf Senatsfraktionen¹²⁶: die dominierende *Gauche démocratique radicale et radicale-socialiste*¹²⁷ (im folgenden mit der Kurzform *Gauche démocratique* bezeichnet), die *Gauche républicaine* (Mitte-rechts), die *Union républicaine* (Rechte) sowie die kleine Gruppe der *Droite*. Seit 1924 existierte zeitweise noch eine von der *Gauche démocratique* nach rechts abgespaltene *Union démocratique et radicale*. Eine sozialistische Senatsfraktion bestand erst seit 1927¹²⁸.

Für den heutigen Betrachter verwirrend wirkt die nominelle Linkslastigkeit im Fraktionswesen beider Kammern. Das Prädikat „gauche“ führten selbst Gruppen im Namen, die politisch klar in der Mitte bzw. sogar in der rechten Mitte standen. Dieses Phänomen verweist zurück in die Frühphase der Dritten Republik, als eine republikanische „Linke“ gegen eine konservativ-monarchische „Rechte“ stand. Die Traditionshaftung des politischen Systems, verbunden mit einer anhaltenden Mythisierung der „République“, verlieh so dem Begriff „gauche“ einen lang anhaltenden Glanz¹²⁹.

Bei aller Unübersichtlichkeit, welche die fluktuierenden Formen des französischen Partei- und Fraktionswesens in der Zwischenkriegszeit aufwiesen, darf nicht verkannt werden, daß sich im Vergleich zur Zeit vor 1914 in der Abgeordnetenkammer insgesamt bereits eine klarere Zuordnung eingestellt hatte¹³⁰. Die jüngeren politischen Kräfte wie die stärker disziplinierten Sozialisten und Kommuni-

¹²⁴ Allgemein zur – zumindest bis Ende der zwanziger Jahre – bestehenden Offenheit der Fraktionen der *Entente* bzw. *Union républicaine démocratique* auch für Abgeordnete, die nicht Mitglied der *Fédération républicaine* waren, vgl. Le Béguec, *Le parti*, S. 27. – 1932 übernahm die konservative Fraktion dann den Namen der Partei.

¹²⁵ Prominentestes Mitglied war der auf einer Liste des *Bloc national* gewählte Léon Daudet von der *Action française*.

¹²⁶ Marichy, *Deuxième Chambre*, S. 364–369, bleibt in seinem Kapitel über die politischen Kräfte von 1900 bis 1939 sehr allgemein und geht nicht auf die Senatsfraktionen ein.

¹²⁷ Bei Bonnefous, *Histoire* 3 und 4, passim, und im Anschluß daran teilweise auch in der Literatur ist – wenn auch nicht durchgängig – fälschlicherweise auch von der *Gauche radicale* die Rede. So entsteht bei Bonnefous der Eindruck, es hätte eine Fraktion der *Gauche démocratique* und eine der *Gauche radicale* gegeben.

¹²⁸ Vorher hatten einzelne Sozialisten der *Gauche démocratique* angehört.

¹²⁹ Gauchet, *La droite et la gauche*; Kittel, *Provinz*, S. 118–120, spricht vom Phänomen des „Sinistrismus“.

¹³⁰ Immerhin gab es jetzt nur noch eine radikale Fraktion und nicht mehr zwei wie bis 1914, als eine „radikale“ und eine „radikal-sozialistische“ Gruppe existierte. Vgl. hierzu Bardonnnet, *Evolution*, S. 144 f.; Zeldin, *History* 1, S. 723. – In diesem Zusammenhang sei auch daran erinnert, daß es – obgleich auch im französischen Parlamentarismus stets ein aktives Fraktionswesen existiert hatte – zu einer auch in der Geschäftsordnung fixierten Anerkennung der Fraktionen als parlamentarische Instanzen erst im Jahr 1910 gekommen war, als sie im Zuge der Neuordnung der Ausschußbesetzung indirekt anerkannt wurden. Vgl. Waline, *Groupes parlementaires*, S. 1188.

sten, aber auch der christdemokratische *Parti démocrate populaire* nahmen bei der Etablierung parteianaloger Fraktionsstrukturen eine Schrittmacherrolle ein. Vor allem die rechtsliberale Mitte war jedoch einer Gleichrichtung von Partei- und Fraktionsstrukturen kaum zugänglich. Der *Parti radical* bemühte sich zwar um eine institutionelle Verklammerung von Partei und Fraktion im sogenannten *Comité Cadillac*, einer Versammlung aller Abgeordneten, Senatoren und Mitglieder des Parteibüros¹³¹, hatte damit aber letztlich wenig Erfolg.

Vergleicht man die partei- und fraktionspolitische Ausgangssituation in Deutschland und Frankreich unter dem Gesichtspunkt der Loyalität zum parlamentarischen System, so sind erhebliche Unterschiede festzustellen. Weite Teile des nationalliberalen und konservativen Bürgertums standen in Deutschland der parlamentarischen Republik ablehnend oder gar feindlich gegenüber, was die Haltung von DNVP und auch DVP maßgeblich prägte. Zwar sind im Hinblick auf die USPD, die DVP und ansatzweise auch die DNVP gewisse integrative Erfolge festzustellen, diese wurden jedoch bereits in der Endphase der Inflationszeit durch das Erstarken der KPD und der völkisch-nationalsozialistischen Bewegung wieder aufgezehrt. Ganz anders war die Lage in Frankreich: Abgesehen von zunächst noch isolierten Positionen innerhalb der *Fédération républicaine* kann das gesamte bürgerliche Parteienspektrum in den zwanziger Jahren als systemloyal bezeichnet werden, und auch die SFIC steuerte längst keinen so eindeutig systemfeindlichen Kurs wie die deutsche KPD¹³².

Die eben skizzierten Konstellationen wurden in der Inflationszeit zu maßgeblichen Faktoren für die Ausbildung parlamentarischer Regierungsbündnisse: Während in Frankreich jederzeit ein systemloyales bzw. systembejahendes bürgerliches Regierungsbündnis eine Mehrheit in der Abgeordnetenkammer finden konnte, war in Deutschland seit 1920 eine bürgerliche Mehrheitsbildung auf die verfassungspolitisch zumindest ambivalente DNVP angewiesen. Eine klar systembejahende Reichstagsmehrheit konnte nur durch die Kooperation der bürgerlichen Mitte mit der SPD zustande kommen. Derartige Bündnisse waren freilich mit einem erheblichen und – wie zu zeigen sein wird – in der Inflationskrise stark wachsenden sozioökonomischen Konfliktpotential belastet. Dies gilt insbesondere für das Koalitionsmodell der Großen Koalition unter Einschluß der DVP.

Wie eben schon anklang, waren die Voraussetzungen für ein Regierungsbündnis mit den Sozialisten in beiden Parlamenten sehr unterschiedlich. In der französischen Abgeordnetenkammer gab es *innerhalb* des bürgerlichen Fraktionsspektrums eine klare Links-rechts-Dichotomie. Mit dem wählerstarken *Parti radical* und den kleineren *Républicains-socialistes* standen so potentielle Bündnispartner für die Sozialisten bereit. Im Reichstag war der linksbürgerliche Flügel in Form der DDP von Anfang an weitaus schwächer als im Nachbarland, bereits 1920 setzte zudem ein dramatischer Schrumpfungsprozeß ein. Ein linksbürgerlich-sozialdemokratisches Bündnis kam daher im Reichstag nicht ernsthaft in Frage. Die stabilste und meist auch die stärkste Kraft unter den bürgerlichen Fraktionen

¹³¹ Vgl. hierzu Larmour, French Radical Party, S. 42; Bardonnnet, Evolution, S. 125f.

¹³² Zur stärkeren Integration der Kommunisten in die politische Kultur Frankreichs mit vergleichender Perspektive Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 333–348.

war das durch eine große Links-rechts-Spannweite gekennzeichnete Zentrum. Die Partei des politischen Katholizismus wurde damit zum wichtigsten Koalitionspartner in den Weimarer Regierungen¹³³, sie tat sich aber auf Reichsebene schon bald sehr schwer mit einem einseitig nach links gerichteten Bündnis der „Weimarer Koalition“ zwischen SPD, DDP und Zentrum. Die bloße Existenz der Zentrumspartei förderte ein enges Zusammenrücken der „Mittelparteien“ DDP, Zentrum und DVP und wurde zum Argument für eine auch die DVP einschließende Große Koalition. Diese Blockbildung der bürgerlichen Mitte schränkte die koalitionspolitische Flexibilität des Reichstags empfindlich ein.

Über die inneren Verhältnisse der Fraktionen und über die Gestaltung der Fraktionsarbeit ist für die Weimarer Republik relativ viel¹³⁴, für die späte Dritte Republik hingegen nur sehr wenig bekannt. Die Fraktionen des Reichstags besaßen in der Regel einen Vorstand, dem die Vorsitzenden bzw. ihre Stellvertreter und teilweise noch eine bestimmte Zahl von Beisitzern angehörten, sowie ein Sekretariat, das von einem Geschäftsführer geleitet wurde. Sitzungen des Vorstands und der Gesamtfraktion fanden regelmäßig statt und wurden meist auch protokolliert¹³⁵. In den größeren Fraktionen gab es neben einzelnen Fachleuten themenspezifische interne Kommissionen¹³⁶. Die politische Bedeutung des Fraktionsvorstands und speziell des -vorsitzenden war erheblich¹³⁷. So bildeten die Fraktionsvorsitzenden die entscheidenden Ansprechpartner des Reichspräsidenten im Vorfeld von Regierungsbildungen und die wichtigsten Vertreter bei den „Parteiführerbesprechungen“ zwischen Koalitionspartnern.

Auf französischer Seite lassen sich nur für die SFIO genauere Angaben über Fraktionsstrukturen machen. Wesentliche Funktionen nahmen hier der *Secrétaire*, der *Secrétaire adjoint* und der *Secrétaire administratif* sowie der Schatzmeister und das mehrköpfige Exekutivkomitee wahr, zahlreiche *Sous-Commissions* waren für die inhaltliche Arbeit zuständig¹³⁸. Was die übrigen Kammerfraktionen anbelangt, so ist angesichts einer desolaten Quellen- und Forschungslage wenig be-

¹³³ Diese Qualität wird in der Literatur meist nachdrücklich betont. Vgl. v.a. Morsey, Zentrumspartei, passim, sowie mit vergleichender Perspektive Newman, Zerstörung, S. 289–292. Die koalitionspolitische Schwerfälligkeit bleibt freilich weitgehend ausgeblendet. Erinnert sei in diesem Zusammenhang nochmals an Zwehl, Zum Verhältnis von Regierung und Reichstag, S. 104–107, der für das Kaiserreich im Zentrum ein Hindernis der Links-rechts-Polarisierung sah.

¹³⁴ Vgl. zusammenfassend Mergel, Parlamentarische Kultur, S. 201–210, auch zur Ausnahme der autoritären KPD. Das ebd., S. 203, geäußerte Urteil, daß „die parlamentarische Arbeit der Fraktionen erstaunlich wenig professionalisiert“ gewesen sei, ist zweifellos zutreffend im Vergleich mit der bundesdeutschen Gegenwart; im Vergleich mit der Dritten Französischen Republik ergibt sich allerdings eher das Bild einer bereits weit entwickelten Organisationsstruktur. Vgl. weiterhin Huber, Verfassungsgeschichte 6, S. 358f. sowie die angegebene parteiengeschichtliche Literatur. Darüber hinausgehende Informationen zur SPD-Fraktion finden sich in Adolph, Otto Wels, S. 105–118; Schulze, Stabilität und Instabilität in der politischen Ordnung von Weimar; Die SPD-Fraktion in der Nationalversammlung, S. XXII–XXXI. Zum Zentrum vgl. Protokolle Zentrumspartei, S. XXVI–XXX.

¹³⁵ Die Überlieferung ist allerdings überwiegend verlorengegangen; vgl. hierzu oben S. 26. Zur Praxis der offiziellen Protokollierung in der Zentrumsfraktion vgl. Protokolle Zentrumspartei, S. XXII f.

¹³⁶ Detailliert hierzu für das Zentrum ebd., S. XXIX.

¹³⁷ In diesem Sinn mit instruktiver Differenzierung ebd., S. XXVIII.

¹³⁸ Vgl. z. B. den Bericht „Vie intérieure“ für den SFIO-Parteitag 1925, in: 22^{ème} Congrès national du Parti socialiste, S. 111–114. Ebd., S. 112f., auch Abdruck der am 13. 11. 1924 beschlossenen internen Geschäftsordnung der Fraktion. Allgemein zur Organisationsstruktur auch Judt, Reconstruction, S. 55–70.

kannt¹³⁹. Bei Beobachtung der parlamentarischen Prozesse werden eigentlich nur die *présidents* bzw. *secrétaires* erkennbar. Deren Stellenwert lag aber schon infolge der geringeren politischen Kohärenz der meisten Fraktionen deutlich unter dem ihrer deutschen Kollegen. In den Plenardebatten traten sie bei weitem nicht so in Erscheinung, und in den Verhandlungen bei Regierungsbildungen oder im Vorfeld eines Regierungssturzes spielte unabhängig von einer Fraktionsfunktion auch das individuelle politische Gewicht einzelner Parlamentarier eine bedeutende Rolle.

Zweifellos herrschte in den französischen Fraktionen generell ein weniger formalisierter Politikstil als in Deutschland. Fraktionssitzungen werden in der Presse gelegentlich erwähnt; inwieweit diese aber regelmäßig stattgefunden haben, bleibt unklar. Vom *Parti radical* ist bekannt, daß oft nur eine bescheidene Minderheit der Fraktionsangehörigen an den Sitzungen teilgenommen hat¹⁴⁰. Wie bereits erwähnt, gibt es von einzelnen Ausnahmen bei den Sozialisten abgesehen keine Überlieferungen von Sitzungsprotokollen. Ob überhaupt regelmäßig Protokoll geführt worden ist, erscheint für die meisten Fraktionen eher zweifelhaft¹⁴¹.

Zusammenhalt und innere Disziplin der deutschen Fraktionen lagen insgesamt erheblich höher als auf französischer Seite. Diese allgemeine Aussage, die auch den Befunden zu den Fraktionsstrukturen entspricht, faßt eine im einzelnen vielschichtige Realität zusammen. Das relativ disziplinierte Stimmverhalten im Reichstag darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß immer wieder erhebliche fraktionsinterne Meinungsunterschiede aufkamen, die nur nach mühsamen Sitzungen in ein gemeinsames Abstimmungsverhalten gepreßt werden konnten. Gerade bei SPD und DVP, den „Flügelparteien“ der 1923 gebildeten Großen Koalition, wird dies im Zweiten Teil dieser Arbeit zu sehen sein. Bei wichtigen namentlichen Abstimmungen zeigte sich aber meist eine weitgehende Geschlossenheit¹⁴². Keine einzige Weimarer Regierung – dieser Vergleich bietet sich im Hinblick auf die Verhältnisse in der Dritten Republik an – ist im Reichstag gestürzt worden, weil es in einer Fraktion zu einem unvorhergesehenen Abstimmungsverhalten gekommen wäre. Dennoch entzogen sich auch im Reichstag nicht selten einzelne Abgeordnete der Fraktionslinie. In der Regel wurde dies auch sanktionslos geduldet, zumal die Dissidenten ihre Abweichung häufig nur durch ein unspektakuläres Fernbleiben von der Abstimmung zum Ausdruck brachten. Wenn hin und wieder bei bedeutsamen Voten doch größere Dissidentengruppen innerhalb einer Fraktion

¹³⁹ Zum *Parti radical* vgl. Larmour, French Radical Party, S. 41–45.

¹⁴⁰ Vgl. die – offenbar auf Presseberichte gestützten – Berechnungen ebd., S. 44. Demnach nahmen in den dreißiger Jahren im Durchschnitt nur 30–40 Abgeordnete – bei einer Gesamtzahl zwischen 110 und 160 – an den Fraktionssitzungen teil.

¹⁴¹ Hudemann, Fraktionsbildung, S. 28, und Larmour, French Radical Party, S. 41, schließen von kurzen protokollähnlichen Presseberichten auf die Anfertigung von Fraktionsprotokollen, die dann verlorengegangen seien. Angesichts der meist nur sehr kurzen und nur sporadisch erscheinenden Presstexte erscheint diese These jedoch fragwürdig. In der Geschäftsordnung der SFIO-Fraktion aus dem Jahr 1924 (s. Anm. 138) ist zwar die fraktionsinterne „délibération“ genau geregelt, von einer Protokollierung aber keine Rede.

¹⁴² Vgl. auch Mergel, Parlamentarische Kultur, S. 205 f. Mergel geht von zunehmender „Abstimmungshomogenität“ aus. Allgemein zur Frage der Fraktionskohärenz und Fraktionsdisziplin im Reichstag vgl. auch Markmann, Das Abstimmungsverhalten der Parteifraktionen, S. 17–90.

auftraten, dann waren es „Signale tiefer Zerwürfnisse“¹⁴³, die gerade in der Inflationszeit wiederholt zu beobachten waren. Insgesamt führten derartige Divergenzen aber eher zu politischen Lähmungserscheinungen als zum offenen Bruch mit der Fraktion. Hin und wieder kam es zwar auch im Reichstag zur Neubildung parlamentarischer Gruppen. Im Vergleich zum fluktuierenden Zustand der meisten französischen Fraktionen blieben diese Erscheinungen allerdings unerheblich.

Eine Bewertung der Fraktionsdisziplin in der späten Dritten Republik hängt vom zugrunde gelegten Maßstab ab. Geht man von einer nur extrem schwach entwickelten Bindungskraft der Fraktionen im französischen Parlamentarismus des 19. Jahrhunderts aus, dann erscheint die Abstimmungsdisziplin schon als relativ hoch¹⁴⁴. Orientiert man sich freilich am Maßstab des modernen parteienstaatlichen Parlamentarismus, oder legt man auch nur die Verhältnisse im Weimarer Reichstag zum Vergleich an, dann muß für die späte Dritte Republik von einer immer noch schwach entwickelten Fraktionsdisziplin gesprochen werden. Damit korrespondierte eine parlamentarische Willensbildung und Entscheidungsfindung, die oft stärker von individuellen Beziehungen und von kleinen informellen Grüppchen um markante Persönlichkeiten bestimmt war. Vielfach konnte in wichtigen Abstimmungen nur dank der allgegenwärtigen Vertrauensfrage, dem einzig wirksamen Disziplinierungsmittel der Regierungen, eine gewisse Kohärenz des Regierungslagers geschaffen werden.

Allerdings gab es hier zwischen den verschiedenen Kammerfraktionen deutliche Unterschiede: Diszipliniert agierten die Sozialisten, wo die „*unité du vote*“ als Leitbild galt und auf den Parteitag entsprechend Rechenschaft abgelegt werden mußte¹⁴⁵. Im bürgerlichen Spektrum besaßen die weitgehend geschlossen auftretende Fraktion der konservativen *Entente* bzw. *Union républicaine démocratique*¹⁴⁶ sowie – ab 1924 – die christdemokratische Gruppe der *Démocrates (populaires)*¹⁴⁷ das höchste Maß an Abstimmungsdisziplin. Deutlich schwächer war diese innerhalb des französischen Liberalismus. Selbst in wichtigen, über die Zukunft eines Kabinetts entscheidenden Voten war das Stimmverhalten hier manchmal ein schwer kalkulierbarer Faktor, der jede feste Koalitionsbindung unmöglich machte. Die große Fraktion des *Parti radical* fiel immer wieder durch eine ausgeprägte interne Lagerbildung auf, in der sich erhebliche Differenzen über den Kurs der Partei manifestierten¹⁴⁸. Noch unübersichtlicher waren die Verhält-

¹⁴³ Mergel, *Parlamentarische Kultur*, S. 206. Allgemein zu Divergenzen in den Fraktionen mit weiterführenden Literaturangaben ebd., S. 205–207.

¹⁴⁴ So v.a. die Bewertungen in Roussellier, *Parlement*, passim. Vgl. auch die Tabellen zur Abstimmungsdisziplin im Zweiten Teil, B.

¹⁴⁵ Vgl. z. B. Materialien zum sozialistischen Parteitag Anfang Februar 1925, in: 20^{ème} Congrès national du Parti socialiste S.F.I.O., S. 70 f., mit genauer Auflistung. Alle „*divergences de vote*“ werden hier namentlich genannt. Zum disziplinarischen Druck des SFIO auf die sozialistische Fraktion vgl. auch Judt, *Reconstruction*, S. 61 f. – Etwas anders war die Situation bei der SFIC. Die teilweise mangelnde Präsenz bei Abstimmungen resultierte aus dem Primat der Propagandaaarbeit.

¹⁴⁶ Für die Phase 1920–24 wird dies durch die detaillierten Untersuchungen in Roussellier, *Parlement*, S. 127–130, S. 170–177 und S. 268–272, untermauert. Zu erheblichen internen Divergenzen in der Partei vgl. aber Bernard, *La dérive des modérés*, S. 257–259.

¹⁴⁷ Vgl. zu beiden Fraktionen auch die Tabellen im Zweiten Teil, B.

¹⁴⁸ Hierzu für die Jahre 1920–24 detailliert Roussellier, *Parlement*, S. 119–121, 166–169, 259–262; zur späteren Zeit: Berstein, *Histoire* 2, S. 86–89. Vgl. auch die pointierte – freilich etwas übertriebene –

nisse in den wechselnden Gruppierungen der rechten Mitte. Wie Roussellier für die erste Legislaturperiode 1920–24 nachgewiesen hat, läßt sich hier im Stimmverhalten eher eine diffuse Zersplitterung als eine konkrete Lagerbildung erkennen¹⁴⁹. Für politische Überraschungen war dieser „éternel marais“ der Mitte immer gut¹⁵⁰. Die kammerinternen Unterschiede im Grad der Disziplinierung wurden 1923 von Ministerpräsident Poincaré in einer parlamentarischen Antwort auf den Sozialisten Léon Blum mit einem treffenden Wortspiel gekennzeichnet: „Je suis plus sûr de votre hostilité que de la fidélité de mes amis eux-mêmes.“¹⁵¹

Von den interfraktionellen Kooperationsformen der deutschen Parteiführerbereinigungen und der französischen *Délégation des Gauches* war bereits im vorhergehenden Kapitel die Rede. Beschränkten sich diese Instanzen weitgehend auf eine Ad-hoc-Kooperation von Regierungsfractionen, so ist die Mitte 1922 ins Leben gerufene „Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft“ zwischen DDP, Zentrum und DVP als weitergehender Versuch eines informellen Fraktionsverbundes zu werten, der zeitweise eine erhebliche innenpolitische Relevanz erlangte. Einzelne Politiker sahen die Arbeitsgemeinschaft auch als Ausgangsbasis für die Bildung einer großen bürgerlichen Partei der Mitte. In der Realität blieb dieser Gedanke jedoch chancenlos. So beschränkte sich die Funktion der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft, die 1924 rasch an Bedeutung verlor, letztlich auf ein zeitweiliges Austarieren der durch die Fusion von 1922 erstarkten Sozialdemokratie¹⁵².

Insgesamt besaß die Weimarer Republik von der organisatorischen Entwicklung des Partei- und Fraktionswesens her bereits die Strukturen eines parteiengestützten parlamentarischen Systems. Die junge deutsche Demokratie war daher gleichsam zur Modernität verdammt und konnte nicht einfach die individualisierenden Verfahrensweisen des französischen Parlamentarismus übernehmen. Der in Frankreich bestehende relative Rückstand in der Ausbildung eines modernen Parteiwesens zeigte sich besonders innerhalb der liberalen und konservativen Kräfte, die weiterhin nur lose organisiert waren und von einer strukturellen Analogie zwischen Parteien und Fraktionen weit entfernt blieben. Allerdings darf hier kein pauschales Bild gezeichnet werden. Parteien relativ modernen und solche traditionellen Charakters bestanden in der späten Dritten Republik nebeneinander, was für die Funktionsfähigkeit des parlamentarischen Systems eine besondere Herausforderung bedeutete. Das später zu analysierende Schwanken zwischen modernen und traditionellen parlamentarischen Funktionsweisen läßt sich auch als Folge dieser strukturellen Divergenzen *innerhalb* des französischen Parteiensystems deuten.

Neben den Unterschieden in der organisatorischen Entwicklung des Parteiwesens sei resümierend auch die deutsch-französische Differenz in der Haltung zum politischen System hervorgehoben: Mehrere wichtige Reichstagsparteien

Aussage in Bardonnet, *Evolution*, S. 160: „La liberté du vote est demeurée en effet la première règle disciplinaire du Parti à l'intérieur du groupe parlementaire.“

¹⁴⁹ Roussellier, *Parlement*, S. 121–127, 169f., 262–268.

¹⁵⁰ Vgl. allgemein zum Phänomen: Duverger, *L'éternel marais*, S. 33–51. Zu den andauernden Disziplinproblemen im Umfeld der *Alliance démocratique* vgl. auch Grüner, *Zwischen Einheitssehnsucht und Massendemokratie*, S. 240.

¹⁵¹ JO, *Débats*, Chambre 1923, S. 3955.

¹⁵² Ausführlich zur Entstehung der Arbeitsgemeinschaft vgl. unten S. 129–135.

lehnten die parlamentarische Republik im Grunde ab oder bekämpften sie sogar offen, während in der Abgeordnetenversammlung lediglich die kommunistische Fraktion eine generelle Systemopposition vertrat, und auch dies weniger scharf als die deutsche KPD. Daß die Werte der parlamentarischen Republik in Frankreich über die Jahrzehnte hinweg fast das gesamte politische Spektrum erobert hatten, bildete nicht nur die Voraussetzung für eine stets mögliche systemadäquate Regierungsbildung, sondern auch für die ständige Präsenz einer loyalen Opposition¹⁵³.

4. Beziehungen zu politischer Öffentlichkeit und Interessengruppen

Reichstag und Abgeordnetenversammlung standen in vielfachen Wechselbeziehungen zur politischen Öffentlichkeit sowie zu gesellschaftlichen und ökonomischen Interessengruppen, die öffentliches Aufsehen teilweise eher mieden oder im Verborgenen agierten. Eine detaillierte Analyse dieser strukturellen Kontexte würde den Rahmen unserer Arbeit sprengen und bald auch – insbesondere im Hinblick auf Frankreich – an die Grenzen des Forschungsstandes stoßen¹⁵⁴. Der folgende Überblick beschränkt sich daher auf einige grundsätzliche Überlegungen.

Daß die Tätigkeit der Parlamente in einem parlamentarischen System im Blickfeld der Öffentlichkeit und sozioökonomischer Interessengruppen steht, liegt auf der Hand und soll hier nur kurz thematisiert werden. Diese Wirkung geht über die von Bagehot im 19. Jahrhundert idealtypisch formulierten Aufgaben der „teaching function“ (Belehrung des Volkes) und „informing function“ (Information der Öffentlichkeit)¹⁵⁵ weit hinaus, sie reicht von einem bloßen Unterhaltungseffekt über zustimmende und ablehnende Reaktionen auf die parlamentarische Tätigkeit im allgemeinen und bestimmte parlamentarische Prozesse im besonderen bis zur Aktivierung von Versuchen, Einfluß auf die Parlamente zu gewinnen.

Grundsätzlich ist der hohe Stellenwert zu betonen, den Reichstag und Abgeordnetenversammlung während der 1920er Jahre in dem immer noch zentralen politischen Medium der Presse einnahmen¹⁵⁶. Vor allem die Tageszeitungen berichteten ausführlich über wichtige Parlamentssitzungen sowie über Bildung, Krisen und Rücktritte von Regierungen. Wie bereits einleitend erwähnt, waren führende Blätter wie etwa die *Frankfurter Zeitung* oder *Le Temps* meist hervorragend über die Vorgänge und Wirrungen des parlamentarischen Betriebes informiert. Parla-

¹⁵³ Vgl. auch die Überblickstabelle 5.2 im Anhang.

¹⁵⁴ Zu Deutschland vgl. grundsätzlich auch den Überblick in Mergel, *Parlamentarische Kultur*, S. 340–398, der allerdings teilweise andere Fragestellungen behandelt.

¹⁵⁵ Vgl. oben S. 20, Anm. 92.

¹⁵⁶ Zur Presselandschaft: Koszyk, *Geschichte der deutschen Presse* 3; Bellanger (Hrsg.), *Histoire générale de la presse française* 3; Manéry, *Histoire de la presse de 1914 à 1939*. Allgemeine Hinweise auch in Asmuss, *Republik ohne Chance?*; Becker, *Demokratie des sozialen Rechts*. Eine umfangreiche Datensammlung (u. a. zu Auflagen und politischen Tendenzen) bietet die von der Kommission für historische Pressedokumentation an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften erstellte Zeitungsdatenbank „Strukturdaten der Berliner Tagespresse der Weimarer Republik“. Online: <http://www.oeaw.ac.at/pdok/hypress.html> (März 2004). Zum Stellenwert von Journalisten im parlamentarischen Betrieb der Weimarer Republik vgl. Mergel, *Parlamentarische Kultur*, S. 343–346. Der Rundfunk kann als politisches Medium für die Zeit der Inflationskrisen noch vernachlässigt werden.

mentsreden wurden auf den vorderen Seiten der Tageszeitungen nicht selten ausführlich zitiert, vereinzelt sogar noch – wie im 19. Jahrhundert – in weiten Passagen abgedruckt. Die Instabilität der parlamentarischen Systeme fand so einen geradezu fiebrigen Ausdruck in der Presse, was phasenweise das öffentliche Krisenbewußtsein erheblich gesteigert haben dürfte.

Die Wirksamkeit der Parlamente auf die Öffentlichkeit spiegelt sich auf komplexe Weise auch in den Wahlergebnissen. Zufriedenheit oder Unzufriedenheit über die Tätigkeit der Regierungen gehen hier ebenso ein wie Einschätzungen von und Hoffnungen auf parlamentarische oder auch außerparlamentarische Alternativen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß gerade in einer Zeit, die von der Existenz bedeutsamer systemfeindlicher Kräfte geprägt war, die Bedeutung der parlamentarischen Alternativfunktion als sehr hoch zu veranschlagen ist.

Die Haltung der Öffentlichkeit gegenüber den Parlamenten wurde einerseits von den parlamentarischen Vorgängen beeinflusst und andererseits von den vorab in Öffentlichkeit und Gesellschaft bestehenden Vorstellungen und Interessen. Sicher ist es generell plausibel, für die Weimarer Republik von einer „Erwartungsüberlastung“ der Öffentlichkeit auszugehen¹⁵⁷, wenngleich dieser Druck nicht zu statisch gesehen werden sollte. Überzogene Erwartungen an das parlamentarische System im allgemeinen und an bestimmte politische Kräfte im besonderen haben innerhalb der Öffentlichkeit vielfache Enttäuschungen hervorgebracht und im parlamentarischen Raum ein Problem für politische Kompromisse dargestellt. Die mangelnde Erfahrung der deutschen Gesellschaft mit einem parlamentarischen Regierungssystem spielte hierbei eine Rolle, aber auch die scharf ausgeprägten Interessengegensätze, die sich in der fortgeschrittenen sozioökonomischen Modernität Deutschlands entwickelt hatten. Auch das in Öffentlichkeit und Staatsrecht immer noch vorherrschende Parlamentarismusverständnis war von Bedeutung: Man sah im Reichstag vor allem eine möglichst genaue Repräsentation der deutschen Gesellschaft¹⁵⁸ und weniger ein Organ langwieriger Meinungs- und Entscheidungsbildung. Das selbst- und machtbewußte Agieren relativ moderner Parteien wurde vor dem Hintergrund der kaiserzeitlichen Verhältnisse, aber auch angesichts des problematischen Vorbildes, das der traditionell geprägte französische Parlamentarismus für Deutschland bildete, eher als parteiegoistische Verirrung, denn als logische Konsequenz eines parlamentarischen Systems bewertet. Vorstellungen und Erwartungen wichen unter diesen Umständen selbst dann von den parlamentarischen Realitäten ab, wenn diese leidlich „normal“ funktionierten. Die offenkundigen Funktionsstörungen des Reichstags gaben dann der öffentlichen Parlamentarismuskritik erst recht Nährstoff. Ebenso wichtig aber war, daß sich die Diskrepanzen zwischen Idee und Realität vielfach auch in den Köpfen der Reichstagsabgeordneten wiederfanden und somit das parlamentarische Handeln unmittelbar beeinflussten. Auf diesen Aspekt wird weiter unten (Erster Teil, Kap. II. 6) gesondert einzugehen sein.

In der politischen Öffentlichkeit Frankreichs herrschte insgesamt ein erheblich pragmatischeres Verständnis des parlamentarischen Systems, zumal sich dieses

¹⁵⁷ Ebd., S. 410.

¹⁵⁸ Vgl. ebd., S. 362–367.

seit Jahrzehnten und zuletzt auch während des Ersten Weltkriegs bewährt hatte. An Mißstände, Skandale und endlose Regierungskrisen war man seit langem gewöhnt – und doch hatte sich die parlamentarische Republik festigen können. Zwar stieß das allmählich auch in Frankreich entstehende Parteiwesen auf heftige Kritik, eine grundsätzliche Infragestellung des – traditionell ohne Parteien auskommenden – französischen Parlamentarismus konnte sich daraus freilich nicht entwickeln. Allerdings darf das Bild nicht zu harmonisch gezeichnet werden. Angesichts der großen ökonomischen, sozialen und außenpolitischen Herausforderungen wuchsen auch in Frankreich die politischen Erwartungen, während sich vielfach entweder Unbehagen an den traditionellen parlamentarischen Mechanismen oder aber Kritik an den parteipolitischen Neuerungen breitmachte. Auch in Frankreich legte sich dadurch ein diffuser öffentlicher Druck auf das parlamentarische System.

Auf die Frage nach der konkreten Wirksamkeit von Öffentlichkeit und Interessengruppen auf die Parlamente kann weder für die Weimarer Republik noch für die späte Dritte Republik eine einfache Antwort gegeben werden. Zu vielfältig und oft auch undurchsichtig waren die Kontakte, zu schwer fallen generalisierende Aussagen über die Kraft der bis in die parlamentarische Sphäre vordringenden Einflüsse. Im folgenden sollen einige Felder im Beziehungsgeflecht von Parlament, Öffentlichkeit und Interessengruppen skizziert werden, wobei insbesondere auch die deutsch-französischen Unterschiede zu markieren sind.

Die Differenzen in der Parteienentwicklung hatten auch weitreichende Konsequenzen für die jeweiligen Beziehungen von Parlament und Öffentlichkeit. So gab es in der gesellschaftlichen Bindung des Parteiensystems markante Abweichungen zwischen Deutschland und Frankreich. Bekanntlich waren die Weimarer Parteien noch stark in spezifischen soziokulturellen Milieus verankert (vor allem sozialdemokratische bzw. kommunistische Arbeiterschaft, politischer Katholizismus und ländlich-protestantisches Milieu¹⁵⁹); die Parteien waren daher nicht selten mit einem spezifizierten Erwartungsdruck fragmentierter Teilöffentlichkeiten konfrontiert. Tendenziell trifft dies zweifellos auch für die französischen Sozialisten und Kommunisten zu, wenngleich die soziale Zusammensetzung hier weniger homogen war als bei SPD und KPD und starke agrarische und kleinbürgerliche Anteile aufwies¹⁶⁰. Auch der *Parti radical* wurzelte in vielen Regionen in einem charakteristischen, überwiegend klein- und bildungsbürgerlichen Milieu. Allerdings konnte ein ähnliches Milieu in anderen Regionen eine ganz andere politische Orientierung aufweisen. Ausschlaggebend für die Wahlentscheidung waren nicht selten lang zurückreichende kulturelle Traditionen, die viel mit dem regionalen Stellenwert der katholischen Kirche zu tun hatten. So lassen sich die Unterschiede in der Provinz zwischen einer traditionell konservativen „France blanche“ und einer radikalen, in den zwanziger und dreißiger Jahren zunehmend auch soziali-

¹⁵⁹ Den Forschungsstand zusammenfassend: Wirsching, Weimarer Republik, S. 89–95. Zur DVP und DNVP vgl. Pyta, Dorfgemeinschaft und Parteipolitik, v.a. S. 285–311; Kittel, Provinz, v.a. S. 525–539.

¹⁶⁰ Hierzu und allgemein zur inkohärenten Sozialstruktur der Parteien ebd., S. 117; Micaud, French Political Parties, S. 112f. Vergleichend zur Sozialstruktur von SPD und SFIO Winkler, Klassenkampf versus Koalition, S. 186f.

stischen und kommunistischen „France rouge“ nur unzureichend mit soziologischen Faktoren erklären¹⁶¹.

Die französischen Abgeordneten waren stärker in der lokalen und regionalen Öffentlichkeit ihrer Wahlkreise verankert als die deutschen Parlamentarier. Dies hing, wie bereits erwähnt, mit dem Wahlrecht zusammen, aber auch mit einem traditionellen Parlamentarismusverständnis, wonach der Abgeordnete vor allem Repräsentant, Ansprechpartner und Interessenvertreter seiner heimischen Wähler war. Zweifellos trug dies zu einer gewissen „Provinzialisierung“ der nationalen Politik bei.

Nicht nur das Parteien-, sondern auch das sozioökonomische und politische Verbandswesen war in Deutschland stärker entwickelt als in Frankreich. Der Reichstag bildete das Ziel einer extrem vielfältigen Lobbyarbeit seitens der „unsichtbaren Mächte“ moderner Interessengruppen¹⁶². Unter den großen deutschen Verbänden spielte in der Inflationszeit der Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI) eine wichtige Rolle, wobei innerhalb des Verbandes vor allem schwerindustrielle Interessen zur Geltung kamen¹⁶³. Freilich richtete sich die Einflußnahme dabei mindestens ebenso auf die Ebene der Regierung und der Ministerialapparate wie auf jene des Reichstags bzw. der nahestehenden Reichstagsparteien. Die Entparlamentarisierung der Gesetzgebung in der Inflationskrise leistete dieser an das Kaiserreich anknüpfenden Praxis noch Vorschub¹⁶⁴.

In Frankreich übten sich zahlreiche mittelständische Verbände in der „défense“ konkreter wirtschaftlicher Interessen¹⁶⁵. So weit sich dies nach dem bisherigen Forschungsstand überhaupt sagen läßt, hatten die großen Verbände, wie die *Union des intérêts économiques* oder das schwerindustrielle *Comité des forges* ein vergleichsweise geringes parlamentarisches Gewicht¹⁶⁶. Wichtiger war wohl die personelle Präsenz führender Persönlichkeiten aus der Wirtschaft innerhalb der *Alliance démocratique* und der *Fédération républicaine*¹⁶⁷. Eine herausgehobene

¹⁶¹ Zeldin, *History* 1, S. 373–379; Kittel, *Provinz*, S. 118–120; ders., *Die „deux France“ und der deutsche Bikonfessionalismus*.

¹⁶² Zur Vielfalt anschaulich Lambach, *Herrschaft der Fünfhundert*, S. 75–87; Zitat ebd., S. 77; vgl. auch ebd., S. 78: „Die Syndici aller industriellen Gruppen gehören zu den ständigen Benutzern des roten Teppichs in der Wandelhalle des Reichstags.“

¹⁶³ Überblick zur Rolle des RDI in der Zeit des Ruhrkampfes und der Währungsstabilisierung in Wolff-Rohé, *Reichsverband*, S. 321–355. Weisbrod, *Schwerindustrie*, behandelt Verbandsstrukturen und Einflußmöglichkeiten nach der Währungsstabilisierung.

¹⁶⁴ In diesem Sinne besonders Maier, *Recasting Bourgeois Europe*, S. 355–420.

¹⁶⁵ Vgl. hierzu am Beispiel der Parlamentarier im Département Seine: Le Béguec, *Le poids de la boutique et du négoce*.

¹⁶⁶ Allgemein zum Forschungsstand, zur relativ zögernden Entwicklung von Interessengruppen in der Dritten Republik, aber auch zum geringen Interesse der Forschung vgl. Le Béguec, *Groupes de pression et politique*. Speziell zu der vom Senator Ernest Billiet geleiteten *Union des intérêts économiques*, die in den Jahren 1919–24 eine recht lebhafte politische Rolle spielte und insbesondere auch gegen ein Bündnis von Radikalen und Sozialisten agitierte, ebd., S. 458–460. Zum *Comité des forges* v.a. Jeanneney, *De Wendel*. S. hierzu auch Anm. 175. Gegen den bereits zeitgenössischen Mythos eines allmächtigen *Comité des forges* wendet sich Moine, *Le comité des forges pendant l'entre-deux-guerres*; vgl. auch Fraboulet, *Le Patronat de la métallurgie et l'Etat*, zur *Union des Industries et Métiers de la Métallurgie* (UIMM). Beide Autoren betonen, daß der vor allem auf die Kommissionen gerichtete parlamentarische Einfluß – neben der Einwirkung auf die Ministerien – nicht überschätzt werden darf.

¹⁶⁷ Vgl. Garrigues, *Les patrons et la politique*, S. 146–149. Aber auch Garrigues stellt ebd., S. 149, fest: „Ce n'est pas dans les chambres que se joue l'essentiel de l'influence.“

Bedeutung im politischen Leben nahmen die Kriegerverbände der „anciens combattants“ ein, die für ihre spezifische Interessenvertretung auch intensiv parlamentarische Kontakte pflegten und darüber hinaus einen nicht unwesentlichen Anteil an der allgemeinen politischen Meinungsbildung besaßen¹⁶⁸. In eher traditioneller Manier gab es in der Abgeordnetenversammlung auch interessengeleitete Zusammenschlüsse von Abgeordneten quer zu den politischen Fraktionen¹⁶⁹.

Analog zur Milieubindung zeigt sich auch eine besondere Nähe der deutschen Parteien zu bestimmten Wirtschaftszweigen, Verbänden und Gewerkschaften¹⁷⁰. Erinnerung sei hier nur an die engen Beziehungen der DVP zum RDI, der DNVP zum Reichs-Landbund, der SPD zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) und der Zentrumspartei zu den Christlichen Gewerkschaften¹⁷¹. Parlamentarisch relevant wurden diese Beziehungen nicht zuletzt durch die Mitgliedschaft von aktiven Interessenvertretern im Reichstag¹⁷². Die kleine schwerindustrielle Gruppe um Hugo Stinnes innerhalb der DVP-Fraktion bildet hierfür – wie im Zweiten Teil immer wieder zu sehen sein wird – während der Inflationskrise zweifellos das wichtigste Beispiel¹⁷³. Die interessenpolitischen Einflüsse stellten insgesamt einen komplizierenden und die Spielräume meist verengenden Faktor der Koalitionspolitik dar.

In Frankreich spielten Verbindungen zwischen Parteien und Verbänden – in insgesamt deutlich schwächerem Maße als in Deutschland – auf der politischen Linken eine Rolle, wo das Parteiensystem halbwegs feste Strukturen besaß. Sozialisten und Kommunisten standen in enger Beziehung zu den seit 1921 gespaltenen Gewerkschaftsdachverbänden der *Confédération Générale du Travail* (CGT) und der *Confédération Générale du Travail Unitaire* (CGTU). Der *Parti radical* wurzelte in einem gesellschaftlichen Terrain, in dem auch Freimaurerlogen und linksliberale Verbände wie die *Ligue des droits de l'homme* beheimatet waren¹⁷⁴. Industrielle Kreise standen vor allem der *Fédération républicaine* nahe. Mit François de Wendel, dem lothringischen Stahlindustriellen, Vorsitzenden des *Comité des Forges* und einem der „régents“ der *Banque de France*, gehörte von 1919 bis 1932 eine führende Persönlichkeit der französischen Wirtschaft als Mitglied der konservativen Fraktion der *Entente (Union) républicaine démocratique* der Abgeord-

¹⁶⁸ Dank Prost, *Les anciens combattants*, 3 Bde., ist die Forschungslage in diesem Punkt ausgezeichnet. Vgl. v.a. ebd., Bd. 1, S. 98–102, zum öffentlichen Kampf gegen das *Cartel des Gauches*.

¹⁶⁹ Vgl. Guiral/Thuillier, *La vie quotidienne des députés*, S. 253–255. Beispiel für die Tätigkeit in: *Compte Rendu des Travaux du Groupe de Défense Paysanne et du Groupe Viticole*.

¹⁷⁰ Überblick zum relativ modernen Verbandswesen der Weimarer Zeit in Ullmann, *Interessenverbände*, S. 124–182. Die ohnehin bedeutsame verbandspolitische Tradition des Kaiserreichs war in Krieg und Nachkriegszeit noch intensiviert worden.

¹⁷¹ Zum RDI vgl. Wolff-Rohé, *Reichsverband*; speziell zur Verflechtung der DVP mit Interessengruppen vgl. Döhn, *Politik und Interesse*; zum Reichs-Landbund vgl. Merkenich, *Grüne Front gegen Weimar*, v.a. S. 134–156 zu den parteipolitischen Verbindungen sowie zur parlamentarischen und bürokratischen Einflußnahme; zum ADGB und zum Allgemeinen freien Angestelltenbund (Afa): Potthoff, *Freie Gewerkschaften*, v.a. S. 238–305.

¹⁷² Mergel, *Parlamentarische Kultur*, S. 214–217, spricht hier mit einem zeitgenössischen Begriff von „Querverbindungen“.

¹⁷³ Weitere prominente Reichstagsmitglieder aus den Führungskreisen der Schwerindustrie waren während der Inflationszeit Albert Vögler (DVP) und Clemens Lammer (Zentrum).

¹⁷⁴ Vgl. z. B. Kittel, *Provinz*, S. 408–416; Teyssandier, *La vie politique et les parlementaires du Cantal*, S. 127–132. Zu den dreißiger Jahren auch Larmour, *French Radical Party*, S. 17–59.

netenkammer an¹⁷⁵. Horace Finaly, der mächtige Direktor der Banque de Paris et des Pays-Bas, verfügte über enge persönliche Beziehungen zur politischen Linken; er unterstützte sowohl die Finanzpolitik Poincarés als auch die des *Cartel des Gauches*¹⁷⁶.

Die Presse stellte in den 1920er Jahren sowohl in Deutschland wie in Frankreich einen wesentlichen parlamentarischen Einflußfaktor dar. Grundsätzlich ist zunächst auf die immer noch hohe Zahl politisch relevanter – wenn auch nicht immer auflagenstarker – Tageszeitungen zu verweisen. Beispielhaft genannt seien hier nur die beiden sozialistischen Parteiorgane *Vorwärts* und *Le Populaire*, die linksliberalen Blätter *Le Quotidien*, *Frankfurter Zeitung* und *Vossische Zeitung*, die Zentrumsblätter *Kölnische Volkszeitung* und *Germania*, der rechtsliberale Meinungsführer *Le Temps* und die DVP-nahe *Kölnische Zeitung*, die schwerindustrielle *Deutsche Allgemeine Zeitung* sowie – mit Nähe zur DNVP – die *Neue Preußische Zeitung* und die *Deutsche Tageszeitung*. Die politische Funktion der Zeitungen konnte stark variieren. Nur vereinzelt kam es zu klaren journalistischen Einflußnahmen auf die parlamentarische Entwicklung. So wurde *Le Quotidien* 1923/24 zur vielbeachteten Antriebskraft des *Cartel des Gauches*. Teilweise ging es auch weniger um Einflüsse aus der „Öffentlichkeit“ auf das Parlament als vielmehr um den Einsatz parteinaher Blätter im politischen Meinungskampf durch Parlamentarier, Parteien oder Regierungsvertreter. Die Presse wurde somit gleichsam zum erweiterten parlamentarischen Diskussionsraum, ein Phänomen, das in Frankreich bereits vor dem Ersten Weltkrieg verbreitet war. Beide Varianten überlagerten sich, als die zentrumsnahe *Germania* im Sommer 1923 durch vehemente Attacken eine Pressekampagne gegen die Regierung Cuno entfachte und deren parlamentarische Ablösung entscheidend vorantrieb, nachdem über Monate hinweg in der Zentrumsfraktion eine von der Parteiführung mehr oder minder erzwungene Zurückhaltung geherrscht hatte¹⁷⁷. Neben der „Meinungspresse“ („presse d’opinion“) hatte sich in Frankreich, vor allem auch dank des großen hauptstädtischen Marktes, bereits eine neuartige Massenpresse nach amerikanischem Vorbild entwickelt (z.B. *Le Matin*, *Le Petit Parisien*), deren politische Sympathien eher dem liberal-konservativen Spektrum galten. In gewisser Weise analog hierzu stand in Deutschland die wachsende Pressemacht des Hugenberg-Konzerns (vor allem *Berliner Lokal-Anzeiger* und *Der Tag*)¹⁷⁸.

Die öffentliche Präsenz von – meist radikalen – Parteien und Verbänden oder auch von demonstrierenden Bevölkerungsmassen auf den Straßen der großen Städte gewann ansatzweise bereits in den 1920er Jahren an politischer Bedeutung. Sie wurde vor allem in Deutschland zu einem wichtigen Element des öffentlichen Klimas, das den Handlungsdruck auf die Parlamente erhöhte. Während der deutschen Hyperinflation zeigten sich in der Bevölkerung zudem Anzeichen wirt-

¹⁷⁵ Vgl. Jeanneney, De. Wendel. Der Autor reduziert allerdings den bis dahin verbreiteten Mythos vom allmächtigen de Wendel erheblich und kommt so auch zu einer skeptischen Einschätzung des verbandspolitischen Einflusses.

¹⁷⁶ Vgl. Bussière, Horace Finaly, S. 227–254. Der Autor hat erstmals die umfangreichen archivalischen Bestände von *Paribas* zu Finaly ausgewertet. Allerdings geriet Finaly 1925 in einen heftigen Gegensatz zu Finanzminister Caillaux. Vgl. unten S. 484, Anm. 306.

¹⁷⁷ Vgl. unten S. 220–223.

¹⁷⁸ Holzbach, Das „System Hugenberg“, S. 290–297.

schaftlicher Massenpanik wie etwa die Plünderung von Geschäften. Ebenso kam es im Sommer 1923 zu großen Streikbewegungen. Der sozialdemokratische Finanzminister Rudolf Hilferding sprach in diesem Zusammenhang Ende August im Haushaltsausschuß des Reichstags von der „ungeheure[n] Erregung und Gärung, die die Massen in der letzten Zeit der Regierung Cuno ergriffen hatte“¹⁷⁹.

Die Parlamente wurden in den 1920er Jahren nur in Ausnahmefällen zum räumlichen Ziel von Straßenkundgebungen. Nach den schweren Unruhen, zu denen es am 13. Januar 1920 bei den Demonstrationen gegen das Betriebsrätegesetz vor dem Reichstag gekommen war, wurde eine „Bannmeile“ um den Reichstag festgelegt, die fortan für politische Demonstrationen weitgehend tabu war¹⁸⁰. Vor der französischen Abgeordnetenkammer im *Palais Bourbon* fanden am 21. Juli 1926, dem Tag, als die Idee des Linkskartells mit dem Sturz der Eintagesregierung Herriot II endgültig Schiffbruch erlitt, Umzüge rechtsradikaler Ligen und Bevölkerungskundgebungen statt, die durchaus beängstigend auf die Parlamentarier wirkten¹⁸¹.

So bedeutsam und vielfältig die Beziehungen zwischen Parlamenten und Öffentlichkeit in der Weimarer Republik und in der späten Dritten Republik auch waren, ein inzwischen ganz entscheidender Einflußfaktor bestand damals noch nicht. Die demoskopische Meinungsforschung wurde erst in den 1930er Jahren in den Vereinigten Staaten entwickelt¹⁸². Die führenden Politiker und die parlamentarischen Vorgänge waren daher noch nicht im Banne omnipräsenter Umfragewerte und zumindest in dieser Beziehung freier als heute.

5. Politische und berufliche Erfahrungen der Abgeordnetenschaft und ihrer Führungsgruppen

Die soziale Zusammensetzung des Reichstags und der Abgeordnetenkammer ist im Rahmen unseres Untersuchungsansatzes vor allem in zweifacher Hinsicht von Interesse¹⁸³. Zum einen stellt sich die Frage, welches Maß an politisch-parlamentarischer Erfahrung unter den Abgeordneten verbreitet war, wobei Aspekte wie Lebensalter, Dauer der Parlamentszugehörigkeit, Regierungserfahrung und Ausübung sonstiger politischer Funktionen zu berücksichtigen sind. Zum zweiten

¹⁷⁹ BA Berlin, R 101, Nr. 1364, Bl. 240.

¹⁸⁰ Vgl. Mergel, *Parlamentarische Kultur*, S. 85–87.

¹⁸¹ Vgl. unten S. 495f.

¹⁸² Allerdings gab es in Frankreich bereits seit der Zeit vor 1914 Vorläufer in Form sogenannter „enquêtes“, die meist von einzelnen Presseorganen zu bestimmten Themen durchgeführt wurden. Dabei handelte es sich freilich noch nicht um quantifizierende Erhebungen. Beispiele in Raithel, *Das „Wunder“ der inneren Einheit*, S. 32. Soweit ersichtlich, spielten derartige Umfragen in der Inflationszeit der 1920er Jahre keine Rolle.

¹⁸³ Erneut sei betont, daß keine handbuchartige Vollständigkeit angestrebt wird. Die Darstellung und die Tabellen stützen sich neben der verfügbaren Literatur – für Deutschland v.a. Mergel, *Parlamentarische Kultur*, S. 98–108 – auch auf eigene Erhebungen aus biographischen Nachschlagewerken. Soweit keine gesonderten Hinweise erfolgen, stammen die Zahlen aus eigener Berechnung. Zu Deutschland: Reichstags-Handbuch, I. und II. Wahlperiode; M.d.R.; Schröder, *Sozialdemokratische Parlamentarier*; Haunfelder, *Reichstagsabgeordnete der Deutschen Zentrumspartei*. Zu Frankreich: *Notices et portraits 1919, 1924*; Normand, *Tout le Parlement*; *Dictionnaire des parlementaires français*; Avril u. a., *Personnel politique français 1870–1988*; Estèbe, *Les Ministres de la République 1871–1914*; *Dictionnaire des ministres*.

soll die berufliche Zusammensetzung betrachtet werden. In welchem Maße spiegelte sich, so ist hier zu fragen, die unterschiedliche Nähe zu den Idealtypen des „klassischen“ und des parteiengestützten Parlamentarismus auch in der beruflichen Struktur beider Parlamente?

Den zeitlichen Rahmen der folgenden Ausführungen bilden die erste und zweite Legislaturperiode des Reichstags (1920–1924, 1924) sowie die 12. und die erste Hälfte der 13. Legislaturperiode der Abgeordnetenversammlung (1919/20–1924, 1924–26). Die beiden genannten Leitfragen, die eine Brücke schlagen sollen zwischen den prosopographischen, gruppenbiographischen und soziokulturellen Analysen innerhalb der neueren Parlamentarismusforschung¹⁸⁴ und einem konkreten politischen Untersuchungsinteresse, beziehen sich zunächst auf die Gesamtheit der Parlamentarier. Ausgehend von der Annahme, daß die entscheidenden parlamentarischen Vorgänge in hohem Maße von einem relativ kleinen Kreis führender Abgeordneter geprägt wurden, soll daneben eine Gruppe ausgewählter Parlamentarier näher in den Blick genommen werden. Diese Auswahl bezieht sich – mit gewissen Modifikationen, die aus nationalen Besonderheiten des parlamentarischen Betriebes resultieren – auf die relativ leicht feststellbare Ausübung von Führungsfunktionen: Berücksichtigt werden die Parlamentspräsidenten, alle Vorsitzenden ständiger Ausschüsse, für den Reichstag auch die stellvertretenden Vorsitzenden des Finanz- und des Auswärtigen Ausschusses, für die Abgeordnetenversammlung auch der ständige Berichterstatter in der Finanzkommission, weiterhin alle Fraktionsvorsitzenden sowie auf deutscher Seite alle mehrfach belegbaren Teilnehmer an „Parteiführerbesprechungen“¹⁸⁵. Insgesamt werden damit etwa 7 bis 8% aller Abgeordneten erfaßt (vgl. Tab. 3.1–3.4 im Anhang)¹⁸⁶.

1. Die meisten Reichstagsabgeordneten der Jahre 1920–24 konnten nur auf eine kurze Erfahrung im Nationalparlament zurückschauen. Nachdem im Plenum der Weimarer Nationalversammlung etwa 37% bereits vor 1919 Mitglieder des Reichstags gewesen waren¹⁸⁷, sank der „kaiserzeitliche“ Anteil nach den ersten Reichstagswahlen auf rund 25%. Innerhalb von zwei Jahren wurde somit im Übergang zur Weimarer Republik das parlamentarische Personal weitgehend ausgetauscht, wobei erstmals eine bescheidene Zahl von Frauen in das Parlament einzog (etwa 8%)¹⁸⁸. Mit dem Umbruch war im Vergleich zum Reichstag von 1912 auch eine Verjüngung der Altersstruktur verbunden¹⁸⁹.

¹⁸⁴ Vgl. etwa Best, Mandat ohne Macht; Mergel, Parlamentarische Kultur; Grèzes-Rueff, La culture des députés français; Le Béguec, L'entrée au Palais Bourbon. Gruppenbiographische Analysen finden sich teilweise auch in den Einleitungen der in Anm. 183 genannten biographischen Nachschlagewerke.

¹⁸⁵ „Mehrfach“ heißt für die Zeit von 1920–24 eine mindestens fünfmalig feststellbare Teilnahme, für die kurze 2. Wahlperiode 1924 eine mindestens zweimalige Teilnahme.

¹⁸⁶ Zweifellos übergeht die nach formalen Kriterien vorgenommene Auswahl manchen informell einflussreichen Parlamentarier. Diesem Einwand ist allerdings entgegenzuhalten, daß bei einer weiteren Flexibilisierung die Probleme der Vergleichbarkeit weiter gewachsen wären.

¹⁸⁷ Berechnet nach Molt, Der Reichstag vor der improvisierten Revolution, S. 358.

¹⁸⁸ Der Nationalversammlung gehörten 41 Frauen an (9,6%), dem ersten Weimarer Reichstag 37 (8,0%). Vgl. Bremme, Die politische Rolle der Frau in Deutschland, S. 121 f. Im weiteren Verlauf der Weimarer Republik sank der Frauenanteil dann noch etwas ab.

¹⁸⁹ Vgl. die Aufstellungen nach Alterskohorten in den Reichstagshandbüchern. Allgemein zur Tendenz Mergel, Parlamentarische Kultur, S. 98 f., 104. Auch bei anderen soziokulturellen Faktoren gab es 1918/19 einen deutlichen Modernisierungsschub. Best, Mandat ohne Macht, S. 185–194,

Ein etwas anderes Bild ergibt sich, wenn man die Gruppe der führenden Parlamentarier der Jahre 1920–24 betrachtet. Hier hatten 17 von 37 Abgeordneten Reichstagserfahrungen, die in die Zeit vor 1919 zurückreichten; dies entspricht einem Anteil von 53%. Meist lag der erste Einzug ins Parlament im Jahr 1912. Auffallend sind die parteipolitischen Differenzen: Die führenden Funktionsträger der „alten“ Parteien, USPD/SPD und Zentrum, waren weitgehend bereits Mitglieder des letzten kaiserzeitlichen Reichstags gewesen. Für die DDP und die DNVP läßt sich dies nur etwa für die Hälfte sagen, von sieben führenden DVP-Parlamentariern gar nur für einen, nämlich den langgedienten Abgeordneten Gustav Stresemann. Konzentriert man die Analyse allein auf die Fraktionsvorsitzenden, dann ist insgesamt ein noch etwas höherer Grad an Reichstagserfahrung festzustellen (etwa 67%)¹⁹⁰. Bei genauerer Betrachtung der entscheidenden Krisenphase 1922–24 zeigt sich allerdings, daß in drei wichtigen Fraktionen Parlamentarier an der Spitze standen, die dem Reichstag vor 1919 nicht angehört hatten: Oscar Hergt bei den Deutschnationalen, Carl Petersen bei der DDP und – ab August 1923 – Ernst Scholz bei der DVP¹⁹¹. Wendet man schließlich den Blick auf die Regierungserfahrung der führenden Parlamentarier, so zeigt sich der wenig überraschende Befund, daß kein einziger von ihnen vor 1919 ein Minister- bzw. – nach kaiserzeitlicher Terminologie – ein Staatssekretärsamt bekleidet hatte; fünf von ihnen (etwa 14%) übten dann allerdings in der Zeit von 1919 bis 1924 eine Funktion als Minister bzw. Reichskanzler aus.

Ein kurzer Ausblick sei auch auf die zweite Wahlperiode des Reichstags im Jahr 1924 geworfen. Das markanteste soziale Charakteristikum ist hier die Verjüngung in der Altersstruktur des Plenums, ausgelöst vor allem durch das Erstarken von Kommunisten und Völkischen bzw. Nationalsozialisten¹⁹². Die Zahl der bereits im Kaiserreich erprobten Parlamentarier lag jetzt bei etwa 16%. Auch in der Gruppe der führenden Parlamentarier erfolgte ein gewisser Veränderungsschub. Im Vergleich zur Gesamtheit der Reichstagsabgeordneten blieb die parlamentarische Erfahrung der ausgewählten Führungsgruppe weiterhin deutlich erhöht. Bei etwa 41% reichte diese bis vor 1919 zurück, fast alle anderen führenden Parlamentarier waren spätestens seit 1920 Mitglied des Reichstags gewesen.

In der französischen Abgeordnetenkammer kam es nach dem Ersten Weltkrieg aus zeitgenössischer Perspektive zu einer auffallend starken Fluktuation. Joseph Paul-Boncour spricht in martialischer Rhetorik gar davon, das neue Wahlrecht habe bei den Kammerwahlen vom 16. November 1919 ein „Massensterben“ unter den bisherigen Parlamentariern („une hécatombe des anciens parlementaires“) angerichtet¹⁹³. Im Vergleich zum Weimarer Reichstag relativiert sich freilich diese

behandelt fünf Felder: „Urbanisierung“ („Anteilswert der bei Mandatsübernahme in Großstädten von über hunderttausend Einwohnern lebenden Abgeordneten“), „Säkularisierung“ (Anteil der „Dissidenten“), „Verbürgerlichung“ (Entwicklung des Adelsanteils), „Sekundarisierung“ („Übergang der Dominanz wirtschaftlicher Interessenrepräsentation vom agrarischen auf den gewerblich-industriell-kommerziellen Bereich“), „Institutionalisierung“ („positionelle Verflechtung zwischen den Funktionsebenen des politischen Systems“).

¹⁹⁰ Vgl. auch Ritter, *Kontinuität und Umformung*, S. 256.

¹⁹¹ Scholz wurde erst 1921 Mitglied des Reichstags, nachdem er zuvor Wirtschaftsminister im Kabinett Fehrenbach gewesen war.

¹⁹² Vgl. die Einteilung nach Altersgruppen in Reichstags-Handbuch, II. Wahlperiode, S. 561.

¹⁹³ Paul-Boncour, *Entre deux guerres* 2, S. 37.

Aussage, denn die personelle Kontinuität der Abgeordnetenschaft 1919/20–24 lag erheblich höher als in der ersten Weimarer Reichstagsperiode. Rund 45% der Deputierten der 12. Legislaturperiode hatten der Kammer bereits vor 1919 angehört. Bei den führenden Parlamentariern (vgl. Anhang, Tab. 3.3) betrug dieser Anteil etwa 67%. Die parlamentarische Erfahrung war auch deshalb größer als in der deutschen Auswahlgruppe, weil die Führungsschicht der Abgeordnetenkammer im Durchschnitt ein vier Jahre höheres Mandatsalter aufwies (10,3 gegenüber 6,3 Jahre)¹⁹⁴. Auch das durchschnittliche Lebensalter lag etwas höher als bei der deutschen Vergleichsgruppe (durchschnittlicher Geburtsjahrgang 1867 gegenüber 1870 auf deutscher Seite). Eine klare Differenz zeigt sich schließlich in der größeren Regierungserfahrung: Da es unter den Bedingungen eines parlamentarischen Systems mit häufig wechselnden Kabinetten auch eine entsprechende Fluktuation zwischen Abgeordneten- und Ministerbänken gab, hatten 30% der führenden Kammerabgeordneten schon vor 1919 ein Minister- oder Staatssekretärsamt innegehabt¹⁹⁵.

In der Kammer der 13. Legislaturperiode ab 1924 konnten noch rund 35% der Deputierten auf eine Zugehörigkeit vor 1919 zurückblicken. In der Gruppe der führenden Abgeordneten (vgl. Anhang, Tab. 3.4), die infolge der Neubesetzung der Ausschußpräsidenten nach dem Machtwechsel erhebliche Veränderungen aufweist¹⁹⁶, galt dies im Zeitraum von 1924 bis 1926 sogar für 69%. Erneut liegen durchschnittliches Mandats- (10,2 Jahre) und Lebensalter (durchschnittlicher Geburtsjahrgang 1872) der parlamentarischen Elite höher als in der analogen Gruppe führender Reichstagsabgeordneter 1924. Da der Machtwechsel zum *Cartel des Gauches* eine Reihe von Sozialisten in funktionale Führungspositionen brachte, sank der Anteil der führenden Abgeordneten mit Regierungserfahrung leicht ab (24%).

Wendet man sich schließlich der Frage zu, welche politischen Prägungen die Abgeordneten vor oder auch neben ihrer parlamentarischen Funktion erfuhren, so läßt sich erneut ein deutlicher Unterschied erkennen. Daß in Deutschland vor allem die politischen Parteien als „Erfahrungshintergrund“ dominierten¹⁹⁷, ist eine bekannte Tatsache – ebenso wie der umgekehrte Befund, daß dies in Frankreich mit Ausnahme der sozialistischen und kommunistischen Linken eben nicht der Fall war¹⁹⁸. Hingegen war in Frankreich die Ausübung lokaler und regionaler Mandate und Ämter weitaus stärker verbreitet als auf deutscher Seite¹⁹⁹. Funktionen wie Bürgermeister (*Maire*), *Adjoint au maire*, *Conseiller municipal* und *Con-*

¹⁹⁴ Berechnet nach der Parlamentszugehörigkeit vor 1919 gemäß Anhang, Tab. 3.1 und 3.3. Zur häufigen Wiederwahl etablierter französischer Abgeordneter vgl. auch Birnbaum, Sommetts, S. 40.

¹⁹⁵ Überblick über Minister- und Staatssekretärsposten in Estébe, Ministres; Dictionnaire des ministres.

¹⁹⁶ Zum Modus der Besetzung vgl. oben S. 59.

¹⁹⁷ Mergel, Parlamentarische Kultur, S. 99. Über die Hälfte der Mitglieder des ersten Reichstags hatten demnach „führende Parteipositionen inne oder hinter sich“.

¹⁹⁸ Le Béguet, L'entrée au Palais Bourbon, v.a. S. 1602, geht erst für die dreißiger Jahre von einem stärkeren Gewicht für die parlamentarische Rekrutierung aus.

¹⁹⁹ Vgl. exemplarisch Teyssandier, La vie politique et les parlementaires du Cantal, S. 151–160; Les parlementaires du Nord-Pas-de-Calais, S. 145–147; grundsätzlich auch Dogan, Les filières de la carrière politique en France, S. 480–482. Nach Birnbaum, Sommetts, S. 40, übten von 1900–1940 zwei Drittel der Kammerabgeordneten vor ihrem nationalen ein lokales Mandat aus.

seiller général auf kantonaler oder Departementsebene wurden nicht selten im Geburtsort bzw. in der Geburtsregion des Abgeordneten wahrgenommen. Die meisten Deputierten behielten derartige Ämter, die oft nur nominell oder überhaupt nicht mit einer Parteizugehörigkeit verbunden waren, auch während einer Kammerzugehörigkeit bei. Herriot war beispielsweise von 1905 bis 1957, mit nur kurzer Unterbrechung während der Vichy-Zeit, Bürgermeister von Lyon. Diese Verklammerung von lokaler und nationaler Abgeordnetenfunktion bildete ein wichtiges Element für die Kontrolle des zentralisierten französischen Verwaltungsapparats²⁰⁰, gleichzeitig war sie Ausdruck einer anhaltend intensiven regionalen Verwurzelung des parlamentarischen Systems in Frankreich.

2. Auch bei den Angaben, welche die Abgeordneten in den Parlamentshandbüchern über ihre berufliche Herkunft gemacht haben, zeigen sich markante Unterschiede²⁰¹. So lag der Anteil der Beamten bzw. Staatsbediensteten im Reichstag weit über dem in der Abgeordnetenkammer: knapp 30% auf deutscher Seite gegenüber gut 10% auf französischer, wobei es sich hier in erster Linie um Gymnasial- und Volksschullehrer handelte²⁰². Noch auffallender ist im Reichstag die hohe Zahl an Partei- und Verbandsfunktionären, darunter zahlreiche soziale Aufsteiger ohne den bislang unter deutschen Abgeordneten dominierenden Hochschulabschluß²⁰³ und insbesondere auch relativ viele ehemalige Arbeiter. Nimmt man Erst-, Zweit- und Drittnennung der erlernten und ausgeübten Berufe im Reichstagshandbuch von 1920 zusammen, dann war der Großteil aller Abgeordneten zeitweise von einer Partei, einer Parteizeitung oder einem Verband besoldet worden. Zahlreiche SPD- und Zentrumsabgeordnete stammten beruflich aus den parteinahen Gewerkschaften, während in den beiden liberalen Parteien und in der DNVP vor allem Vertreter von Agrar- und Industrieverbänden zu finden waren²⁰⁴. Bezeichnenderweise ist für die französische Abgeordnetenkammer die – vermutlich geringe – Zahl von Partei- und Verbandsfunktionären nicht feststellbar, da entsprechende Kategorien der beruflichen Einordnung zeitgenössisch gar nicht verwendet wurden²⁰⁵.

Umgekehrt fällt für die Abgeordnetenkammer der Jahre 1919/20–26 der hohe Anteil an freien Berufen ins Auge. Hierzu zählen vor allem Unternehmer, Ärzte und Apotheker sowie Rechtsanwälte und andere freiberufliche Juristen²⁰⁶. Diese neue politische Elite, bei der berufliche und politische Klientel häufig eine enge Verbindung eingingen, hatte bereits in den ersten Jahrzehnten der Dritten Repu-

²⁰⁰ So treffend Dogan, Filières, S. 480.

²⁰¹ Parlamentshandbücher s. Anm. 183. Analyse zu Deutschland vgl. v.a. Best, Mandat ohne Macht; resümierend auch Mergel, Parlamentarische Kultur, S. 99–104, mit detaillierten Angaben aus der Literatur zu einzelnen Parteien sowie ebd., S. 101, mit Überblickstabellen. Zu Frankreich Dogan, Filières, S. 472 mit Tabelle.

²⁰² Summarische Berechnung für 1920–24 bzw. 1920–26 nach Mergel, Parlamentarische Kultur, S. 101, und Dogan, Filières, S. 472.

²⁰³ Mergel, Parlamentarische Kultur, S. 103.

²⁰⁴ Vgl. ebd., S. 102 sowie Best, Mandat ohne Macht, S. 190–192 (hier unter dem Stichwort „Sekundarisierung“). Die jeweils genannten Prozentanteile nach Parteien bleiben in ihrer Definition (Mitglieder oder Funktionäre) allerdings unklar. – Zum Sozialprofil der SPD-Abgeordneten vgl. auch Schröder, Politik als Beruf?

²⁰⁵ Vgl. auch Tabelle in Ziebur, Blum, S. 508f.

²⁰⁶ Vgl. auch Teyssandier, La vie politique et les parlementaires du Cantal, S. 62–67; Gaudemet, Les juristes et la vie politique de la III^e République.

blik weitgehend die alten Notabeln aus regionalem Adel und Großbürgertum abgelöst²⁰⁷. Die Zahl der Juristen war zwar nicht mehr ganz so hoch wie zu Beginn der Dritten Republik, entsprach aber dem seit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts erreichten Stand (etwa 30%). Vor allem für die Legislaturperiode von 1919–24 kann man daher noch mit einem gewissen Recht von einer „*République des avocats*“ sprechen; erst im Laufe der Zwischenkriegszeit sollte dieser Prozentsatz allmählich etwas absinken²⁰⁸. Insbesondere die hauptstädtische Anwaltsausbildung erwies sich als leistungsfähiger Mechanismus der politischen Rekrutierung. Zwei bekannte Absolventen waren zum Beispiel Raymond Poincaré und Alexandre Millerand, die 1882 die Plätze eins und zwei im Wettbewerb der „*conférence des avocats*“ belegt hatten²⁰⁹ und die sich gut vier Jahrzehnte später einen ähnlich endenden Konkurrenzkampf als Minister- und Staatspräsident lieferten²¹⁰. Generell deutet die anhaltend starke und bis zur sozialistischen Linken reichende²¹¹ parlamentarische Präsenz freier Berufe darauf hin, daß weiterhin eine von regionalen Honoratioren bestimmte politische Kultur dominant war. Der Reichstag der Jahre 1920–24 weist hingegen nur einen niedrigen Anteil an freien Berufen auf. Geringer war vor allem auch die Zahl der – hier meist aus dem Staats- oder Parteidienst kommenden – Juristen²¹².

Obgleich auch in der Abgeordnetenversammlung verschiedene „Teilkulturen“²¹³ vertreten waren, wirkte doch das von etwa 70% der Parlamentarier bis zum Abitur durchlaufene zentralisierte Bildungssystem mit seiner traditionellen Hochschätzung der Antike und seiner intensiven rhetorischen Schulung als integrativer Faktor²¹⁴. Gleichzeitig hob sich damit die französische Abgeordnetenschaft klar von der Gesamtbevölkerung ab. Für den Weimarer Reichstag, der eher als „bildungsfern“ gelten kann, ist im Hinblick auf den schulischen Werdegang der Abgeordneten von einer größeren Heterogenität auszugehen²¹⁵.

Die für die Gesamtheit der Abgeordneten skizzierten Grundzüge der Berufsstruktur gelten überwiegend auch für die ausgewählten Gruppen der parlamentarischen Funktionselite²¹⁶. Auffallend ist allerdings, daß hier der Juristenanteil in etwa gleich hoch lag (um die 50% im gesamten betrachteten Zeitraum), wobei auf französischer Seite die Rechtsanwälte und auf deutscher die Juristen aus dem Staatsdienst dominierten. Ein deutlicher Unterschied zum Gesamtbefund liegt im

²⁰⁷ Halévy, *La fin des notables*. Zum sozialgeschichtlichen Kontext: Haupt, *Sozialgeschichte Frankreichs* seit 1789, S. 211–218. Zu den Rekrutierungswegen in der Zwischenkriegszeit: Le Béguec, *L'entrée au Palais Bourbon*. Zur Zeit vor dem Ersten Weltkrieg: Guiral/Thuillier, *La vie quotidienne des députés*, S. 21–29.

²⁰⁸ Vgl. auch Roussellier, *Les avocats et la Chambre „bleu horizon“*.

²⁰⁹ Bernard, *L'affaire Millerand*. (Hierbei handelt es sich um eine Internetpublikation ohne Seitenzählung.)

²¹⁰ Vgl. Zweiter Teil, B, Kap. I.3–5.

²¹¹ Speziell zur Berufsstruktur der sozialistischen Abgeordneten vgl. die Tabelle in Ziebur, Blum, S. 508.

²¹² Nach Mergel, *Parlamentarische Kultur*, S. 103, „deutlich unter zwanzig Prozent“.

²¹³ Grèzes-Rueff, *La culture des députés français*, passim, unterscheidet „*primaires*“, „*propriétaires*“, „*littéraires*“, „*juristes*“ und „*spécialistes*“.

²¹⁴ Vgl. ebd., v.a. S. 170–172.

²¹⁵ Zitat aus Mergel, *Parlamentarische Kultur*, S. 103; ebd. allerdings keine näheren Angaben zum schulischen Werdegang. Die Zahl der Hochschulabsolventen sank von über 50% vor 1918 auf „deutlich unter vierzig Prozent“. Ebd.

²¹⁶ Die folgenden Zahlen jeweils nach eigener Berechnung.

hohen Bildungsgrad der führenden deutschen Abgeordneten: Fast 70% hatten das Abitur abgelegt, knapp 40% waren sogar promoviert. Erneut zeigt sich hier eine gewisse Kluft zwischen der Gesamtheit der Reichstagsabgeordneten und ihrer Führungsschicht.

Resümiert man die im Laufe dieses Kapitels gesammelten Beobachtungen, dann ergibt sich ein kontrastreiches Gesamtbild. Der Reichstag der frühen 1920er Jahre war ein insgesamt eher unerfahrenes Parlament, obgleich sich meist kaiserzeitlich geprägte Parlamentarier in Führungspositionen befanden. Geradezu überdeutlich wird die deutsche Tendenz zum hochentwickelten Parteiwesen: Viele der Abgeordneten waren ihrer Partei nicht nur politisch, sondern auch beruflich eng verbunden. Dank dieser Parteikarrieren waren auch zahlreiche soziale Aufsteiger zu einem Mandat gekommen, was dem Reichstag eine größere soziale Bandbreite verlieh²¹⁷. Diese Merkmale sowie die bescheidene Präsenz von Frauen machten das deutsche Nationalparlament noch nicht zu einem Spiegel der Gesellschaft. Im Vergleich zur Abgeordnetenversammlung aber zeigte sich doch eine größere soziale Ähnlichkeit von Parlament und Gesellschaft – was keineswegs verhinderte, daß die Parlamentarier in der politischen Öffentlichkeit häufig als abgehobene Parteivertreter wahrgenommen wurden.

Die Mitglieder der Abgeordnetenversammlung bildeten hingegen eine relativ homogene männliche Elite, die insgesamt über eine sehr große parlamentarische Erfahrung verfügte. Dem bereits angesprochenen Corpsgeist konnte dies nur förderlich sein. Entscheidend für den politischen Aufstieg war in der Regel nicht die Partei, sondern die erfolgreiche politische Tätigkeit auf lokaler und regionaler Ebene. Unter diesen Bedingungen fanden besonders viele Angehörige freier Berufe den Weg in die Kammer, darunter immer noch zahlreiche Juristen. Letztlich trug die Kammer weiterhin den Charakter einer der politischen Basis vor Ort eng verhafteten Honoratiorenversammlung. Allerdings war diese inzwischen durchaus parlamentarisch professionalisiert²¹⁸, und ihre Mitglieder entstammten überwiegend nicht mehr den alten Notabeln des 19. Jahrhunderts, sondern waren in ihrer Gesamtheit stärker mittelständisch geprägt.

Inwieweit lassen sich aus den skizzierten Befunden Folgerungen für die politisch-parlamentarischen Entwicklungen der Inflationszeit ableiten? Naheliegend ist zunächst die einfache Hypothese, daß im deutschen Reichstag der parteinahe berufliche Werdegang vieler Abgeordneter, möglicherweise aber auch die „Erfahrungskluft“ zwischen Führungsgruppen und Gesamtheit der Parlamentarier die parteiungebundene Form des parlamentarischen Systems im allgemeinen und die Fraktionsdisziplin im besonderen gefördert haben. Daß die deutschen Abgeordneten insgesamt wenig parlamentserfahren waren und daß das meist auf eine deutlich längere Reichstagszugehörigkeit zurückblickende Führungspersonal seine Erfahrungen innerhalb des Kaiserreichs gesammelt hat, war sicherlich keine gute Voraussetzung für eine selbstbewußte parlamentarische Praxis in einer Krisensituation. In der französischen Abgeordnetenversammlung hingegen begünstigten

²¹⁷ Best, Mandat ohne Macht, S. 195 f., sieht in dieser „partiellen Modernisierung“ einen das parlamentarische System belastenden Faktor der Inkohärenz.

²¹⁸ Betont wird dies etwa in Birnbaum, Sommetts, S. 30–47.

mehrere Faktoren tendenziell die Kontinuität eines hohen parlamentarischen Selbstbewußtseins sowie die Persistenz eines klassischen Parlamentarismusverständnisses und Politikstils. An erster Stelle ist die große parlamentarische Erfahrung zu nennen. Hinzu kamen die relativ homogene soziale Zusammensetzung sowie der immer noch hohe Anteil von redegewandten Rechtsanwälten. Die eben angedeuteten Differenzen werden im folgenden Kapitel noch genauer zu untersuchen sein.

6. *Parlamentarismusverständnis in den Parlamenten*

Zu den Strukturen des parlamentarischen Lebens lassen sich auch jene langlebigen, im Vorfeld der Ideologien angesiedelten kollektiven Grundvorstellungen zählen, die – manchmal in Form wenig bewußter „unspoken assumptions“²¹⁹ – in die politischen Prozesse einfließen. Dies gilt in besonderer Weise für die nun näher zu betrachtenden Muster des Parlamentarismusverständnisses und der Parlamentarismusbewertung, wie sie innerhalb der Abgeordnetenschaft selbst zu erkennen sind²²⁰. Dabei wird die radikale Kritik der extremen Linken und Rechten weitgehend ausgeklammert. Vielmehr geht es vor allem um jene Kräfte einer weit verstandenen Mitte, die maßgeblichen Anteil am parlamentarischen Geschehen nahmen und deren politische Mentalitäten²²¹ daher von besonderer Relevanz für die Funktionsfähigkeit des Systems waren²²².

Bürgerliche Politiker in Deutschland sprachen vom parlamentarischen Regierungssystem häufig in einem Ton der Unsicherheit und Sorge oder aber in einem der mehr oder minder deutlichen Kritik. Dies lag zweifellos auch an der intensiveren deutschen Krisensituation und insbesondere an der erheblichen Belastung durch exogene, nicht im Parlament selbst verortete Gefahren: Radikale politische Herausforderungen, separatistische Bewegungen, das Damoklesschwert alliierter Interventionen und seit 1922 auch der Prozeß der Hyperinflation bildeten ein massiv wahrgenommenes Bedrohungspotential für den jungen Weimarer Staat. Daneben machte sich aber auch eine mentale Distanz zum parlamentarischen System bemerkbar, die je nach politischem Standort von einer diffusen Unsicherheit des politischen Selbstverständnisses über Skepsis gegenüber einzelnen Ver-

²¹⁹ Vgl. generell zum Phänomen: Joll, 1914.

²²⁰ Vgl. allgemein v.a. Grüner, Zwischen Einheitssehnsucht und Massendemokratie, der deutsche und französische Liberale in der Zwischenkriegszeit behandelt. Zu Frankreich auch Hinweise in Estèbe, Le parlementaire. – Mergel, Parlamentarische Kultur, und partiell auch Grèzes-Rueff, La culture des députés français, haben einen anderen Ansatz gewählt, indem sie Schematismen der parlamentarischen Sprache bzw. grundlegende Dispositionen des Verhaltens von Abgeordneten untersuchen und dabei jeweils die integrative Wirkung parlamentarischer Kommunikation nachweisen.

²²¹ Über Charakter und Stellenwert politischer Mentalitäten in der so schnellebig wirkenden Moderne liegen bislang kaum Reflexionen vor. Eine instruktive Skizze bietet Rohe, Politische Kultur und ihre Analyse. Allerdings meidet der Autor weitgehend den Begriff der Mentalität und spricht vom „Inhaltsaspekt“ politischer Kultur.

²²² Die Darstellung stützt sich – neben der verfügbaren Literatur – in erster Linie auf die verbreitete politische Begrifflichkeit sowie auf parlamentarische Redebeiträge, Wahlaussagen und publizistische Äußerungen führender Abgeordneter und Regierungsmitglieder der Inflationszeit. Die politische Sprache wird so als Quelle herangezogen, ohne zu verkennen, daß immer auch ein gewisser Anteil rhetorischer und taktischer Floskelhaftigkeit zu berücksichtigen ist.

fahrendenprozessen bis zur offenen Ablehnung der parlamentarischen Demokratie reichen konnte. Im Hintergrund standen Probleme, die innerhalb des parlamentarischen Systems wahrgenommen wurden: starke Gegensätze in politischen Grundfragen, wiederkehrende Krisen der Regierungsbildung und der koalitionspolitischen Kooperation, aber auch die alltägliche Realität des parteiengestützten Parlamentarismus. Je nach politischem Standort und nach Krisensituation wurden die damit verbundenen Probleme als latente oder akute Bedrohung der Einheit und Handlungsfähigkeit der deutschen Nation begriffen. Die im bürgerlichen Spektrum des Reichstags erkennbare Parlamentarismuskritik erwies sich dabei in erster Linie als eine sehr grundsätzliche Parteienkritik.

Die geistesgeschichtlichen Wurzeln des zur Weimarer Zeit überwiegend noch negativ besetzten Parteienbegriffs – Gustav Radbruch hat bekanntlich eher dezent von einer „Parteienprüderie“ gesprochen²²³ – brauchen hier nicht diskutiert zu werden²²⁴. Um die Intensität und Breite der deutschen Parteien- und damit auch der Parlamentarismuskritik zu verstehen, erscheint es vielmehr aufschlußreich, zunächst jene Leitkategorien zu betrachten, die im politischen Diskurs gleichsam an der Spitze der nationalen Wertehierarchie standen: „Reich“, „Volk“ und „Staat“²²⁵.

Der Begriff des „Reichs“ bezog sich eher auf den äußeren Zusammenhalt des spät geschaffenen deutschen Nationalstaats, auf die Gefährdung durch Separatismen oder auch auf die außenpolitische Thematik, und er diente zur Abgrenzung gegenüber der deutschen Länderebene. „Volk“ und „Staat“ hingegen verwiesen als die eigentlichen Gegenpole des Parteienbegriffs auch auf die innere Verfaßtheit.

Der aus der geistesgeschichtlichen Tradition stammende und im Ersten Weltkrieg intensiviert Bezug auf ein ethnisch-organisches „Volk“, auf die „Volksgemeinschaft“ oder auch auf den „Volkskörper“ war gängige Praxis in allen bürgerlichen Parteien und teilweise auch in der SPD²²⁶. Besonders gepflegt wurde er in Teilen der rechten Mitte – etwa bei dem Zentrumsabgeordneten und christlichen Gewerkschaftsführer Adam Stegerwald²²⁷ oder auch bei Stresemann²²⁸. Das

²²³ Gerhard Radbruch, Die politischen Parteien im System des deutschen Verfassungsrechts, in: Anschütz/Thoma (Hrsg.), Handbuch des Deutschen Staatsrechts I, S. 285 f.

²²⁴ Vgl. zusammenfassend Sontheimer, Antidemokratisches Denken, S. 188–211; Beyme, Partei, Fraktion, S. 697–732, zur Begriffsgeschichte. Ebd., S. 732, das treffende Urteil, daß die „Entwicklung des Parteibegriffs“ in Deutschland „weitgehend die Geschichte eines diskriminierenden Begriffs“ war. Allgemein zur langen deutschen Tradition von Parlamentarismus- und Parteienkritik vgl. auch Wasser, Parlamentarismuskritik vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik; Durner, Antiparlamentarismus in Deutschland. Stellvertretend für die zeitgenössische akademische Parlamentarismuskritik sei hier nur die 1923 erstmals erschienene Abhandlung von Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, genannt. Vgl. auch am Beispiel Willy Hellpachs Jansen, Antiliberalismus und Antiparlamentarismus, insbesondere auch zu dem spezifisch parteienkritischen Akzent der Parlamentarismuskritik.

²²⁵ Zur Bedeutung der beiden letztgenannten Begriffe im Weimarer Reichstag vgl. auch Mergel, Parlamentarische Kultur, S. 259–264.

²²⁶ Koselleck, Volk, Nation. Zur völkischen Ideologisierung des Einheitserlebnisses von 1914 vgl. Raithel, Das „Wunder“ der inneren Einheit, S. 479–481. Zur Intensivierung des Konzepts der „Volksgemeinschaft“ auch Verhey, Der „Geist von 1914“.

²²⁷ Die Leitidee der „Volksgemeinschaft“, verbunden mit einem politisch-gesellschaftlich vormoderne Harmoniestreben und einem ausgeprägten Antiparteienaffekt, spielten bei dem Mentor von Heinrich Brüning – während der Inflationszeit Stegerwalds Privatsekretär – eine wesentliche

Volk in einem tendenziell eher linken Sinne als Akteur der revolutionären Umwälzung, als Staatsvolk, das jetzt in der parlamentarischen Demokratie selbst über sein Schicksal bestimmte, prägte vor allem die Sprache der Sozialdemokratie, ohne daß hier der ethnische Volksbegriff ganz fehlte. Wie auch die Verwendung in neuen Parteinamen zeigte (DVP, DNVP, BVP), war der schillernde Begriff des Volks nach dem Ersten Weltkrieg allgegenwärtig geworden, ohne daß die Zuordnung zu einem ethnischen oder staatsrechtlichen Verständnis immer eindeutig gewesen wäre.

Fast ebenso häufig verwendeten Parlamentarier von der bürgerlichen Mitte bis zum rechten Flügel der SPD den Begriff des „Staats“, nicht selten in Form eines Postulats. Eingefordert wurde die „positive Mitarbeit“ am Staat bzw. eine „staatsbildende“, „staatserhaltende“ oder „staatspolitische“ Tätigkeit²²⁹. „Staat“ war hierbei in der Regel eine neutrale ordnungspolitische Kategorie, die – auffallend etwa bei Stresemann²³⁰ – auch mit dem Begriff der Vernunft und dem Leitbild einer „sachlichen“, konsensorientierten Politik konnotiert war. Bekanntlich war „Staat“ ähnlich wie „Volk“ in der deutschen Verfassungstradition des 19. Jahrhunderts als organische und personale Ganzheit gedacht, die für die pluralistische Konkurrenz unterschiedlicher politischer Kräfte nur wenig Gestaltungsraum ließ. Die Politik hatte demnach einem überparteilich zu definierenden „Staats-“ bzw. „Gemeinwohl“ zu dienen²³¹. Deutlich ist hier die Tradition der konstitutionellen Monarchie zu erkennen, deren Dualismus von Regierung bzw. Krone und Parlament in der Gesetzgebung notwendigerweise auf Kooperation und Kompromiß angelegt war²³². Unter den Bedingungen des parlamentarischen Systems leitete sich hiervon der Glaube an den „gesunde[n] Gedanke[n] der Konzentration der Kräfte“²³³ und somit auch an die positive Wirkung einer breiten Koalitions-politik ab²³⁴.

Rolle. Der Untertitel der vom christlichen *Deutschen Gewerkschaftsbund* herausgegebenen und als Sprachrohr Stegerwalds dienenden Tageszeitung *Der Deutsche* lautete: *Tageszeitung für deutsche Volksgemeinschaft und für ein unabhängiges Deutschland*. Allgemein zu Stegerwald: Schorr, Adam Stegerwald; Forster, Adam Stegerwald; speziell zur Vorstellung einer „Volksgemeinschaft“, die hier politisch ein Spektrum von der SPD bis zur DNVP umfasste, ebd., S. 321–326.

²²⁸ Vgl. z. B. Zitat unten S. 134, Anm. 113, zum leitenden „Gedanken der Volksgemeinschaft“. Zur Bedeutung für Stresemann vgl. Fritz, *The Search for Volksgemeinschaft*. Vgl. auch die Polemik der linksliberalen FZ, 14. 10. 1922 ab, S. 1, „Frankfurt, 14. Oktober“: „[...] das Phrasengetöse von der großen Volksgemeinschaft, das man aus dem Munde des Herrn Stresemann und seiner Freunde so regelmäßig vernimmt“.

²²⁹ Zur analogen Tendenz im Staatsrecht, allgemein von „Staat“ und „Verfassung“ zu sprechen, vgl. Gusy, *Die Lehre vom Parteienstaat in der Weimarer Republik*, S. 73–78f. Allgemein zur Tradition eines emphatischen und personalisierten deutschen Staatsbegriffes vgl. „Staat“, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, v.a. S. 42–48.

²³⁰ Vgl. z. B. in DS, 5. 11. 1922, S. 673–678, „Politische Umschau“, hier S. 676.

²³¹ Vgl. „Staat“, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, v.a. S. 43f.; Koselleck, *Volk, Nation*. Vgl. konkret zu zwei Parlamentariern: Huber, Gertrud Bäumer, S. 333, sowie Mikuteit, *Der Parlamentarismus im Urteil von Walther Rathenau*, S. 116. Mikuteit spricht von einer „harmonistisch getönte[n] Gemeinschaftskonzeption“ als Grundlage von Rathenaus Parlamentarismusverständnis.

²³² Zur deutschen Tradition des Konsensprinzips bei gleichzeitiger Verkenntung des demokratischen Mehrheitsprinzips vgl. Gusy, *Konsensprinzip oder Demokratie*.

²³³ Stresemann in DS, 5. 11. 1922, S. 673–678, „Politische Umschau“, hier S. 674.

²³⁴ Zum – v.a. liberalen – Glauben an die stärkende Wirkung breiter Koalitionen vgl. auch Papke, *Der liberale Politiker Erich Koch-Weser*, S. 106f., mit einem Zitat aus einer vertraulichen Mitteilung der Reichsgeschäftsstelle vom 4. 10. 1923.

Beim Gebrauch des Staatsbegriffs fehlte meist jeder Bezug zum aktuellen parlamentarisch-republikanischen System²³⁵. Dies hatte einen ambivalenten Effekt: Zwar wurde so eine Brücke zur deutschen Verfassungstradition geschlagen und auch einem Monarchisten die pragmatische Mitarbeit im Weimarer Staat ermöglicht²³⁶. Politiker wie Stresemann führten das Wort „Staat“ daher gerade auch dann demonstrativ im Munde, wenn die Regierungsbeteiligung der DVP gegenüber der politischen Rechten verteidigt werden sollte oder aber wenn sie – wie bei der Diskussion um das Republikenschutzgesetz von 1922 – ein explizites Bekenntnis zur Republik vermeiden wollten²³⁷. Auch der Begriff „verfassungstreu“ wurde innerhalb von DVP und Zentrum teilweise in diesem Sinne eingesetzt²³⁸.

Vom eben Gesagten ist die bürgerliche und die sozialdemokratische Linke teilweise auszunehmen. Hier fand sich durchaus das Bemühen um eine republikanische Füllung des Staatsbegriffs, wenngleich es erkennbar an Bezugspunkten in der eigenen Nationalgeschichte mangelte²³⁹. Einen gewissen Höhepunkt erreichte diese republikanische Offensive Mitte 1922 nach der Ermordung Rathenaus in den Diskussionen um das große Gesetz zum „Schutz der Republik“²⁴⁰.

Die politische Dominanz des Parteiwesens und die Existenz parteipolitischer Konflikte konnten in einem politischen Weltbild, das noch stark von den Prämissen des traditionellen Volks- und Staatsverständnisses bestimmt war, keinen angemessenen Platz gewinnen, und sie mußten daher letztlich als Bedrohung empfunden werden. Trotz und vielleicht auch wegen des relativ hohen Entwicklungsniveaus deutscher Parteien war es mit ihrer „staatsrechtlichen Legitimität“ zumindest in der bürgerlichen Mitte schlecht bestellt²⁴¹. Sie galten hier noch immer als Vertreter gesellschaftlicher Sonderinteressen, die dem von der Regierung vertretenen Staatsinteresse gegenüberstanden. Konkret zeigte sich dies in den ständig wiederholten und nicht selten vehement moralisierenden Klagen über „Parteismus“, „Parteisucht“, „Parteigeist“ oder „Parteiegoismus“. Derartige Vorwürfe wurden angesichts der zahlreichen Regierungskrisen nicht nur in der politischen Öffentlichkeit, sondern auch von bürgerlichen Reichstagsabgeordneten formelartig wiederholt²⁴². Den argumentativen Hintergrund bildete eine weitverbreitete, weitgespannte und im Gefolge der Hyperinflation stark intensivierte Kulturkritik am Zustand der deutschen Gesellschaft, deren tiefe Klüfte vor allem moralisch gedeutet wurden: Sonderinteressen, Egoismus, Materialismus, die Neigung zu Luxus und Vergnügen und nicht selten auch die Abkehr vom Christentum schienen ver-

²³⁵ Vgl. z. B. die Definition der Funktionen des Staates durch Adam Stegerwald, *Die staatsbildende Kraft der Sozialisten*, in: *Der Deutsche*, 16. 7. 1922, S. 1.

²³⁶ Vgl. auch Mergel, *Parlamentarische Kultur*, S. 263 f.

²³⁷ Vgl. z. B. Zitat unten S. 130, Anm. 85.

²³⁸ Vgl. hierzu z. B. die scharfsinnige Analyse in *FZ*, 22. 8. 1922 mo/1, S. 1, „Die verfassungstreue Mitte“.

²³⁹ Vgl. allgemein zur Problematik auch Langewiesche, *Republik und Republikaner*, S. 21.

²⁴⁰ Vgl. unten S. 124 f.

²⁴¹ Vgl. Grüner, *Zwischen Einheitssehnsucht und Massendemokratie*, S. 227 f.

²⁴² Allgemein zur bürgerlichen und insbesondere liberalen Parteienkritik vgl. Jahr, *Liberaler Antiparlamentarismus?*; Grüner, *Zwischen Einheitssehnsucht und Massendemokratie*. Speziell zur DDP-Parlamentarierin Gertrud Bäumer vgl. Huber, Gertrud Bäumer, S. 329–336.

antwortlich für das Bild einer in sich zerrissenen und nach außen wenig handlungsfähigen Nation²⁴³.

Es war die alltägliche Realität des Parteiwesens im parlamentarischen Betrieb, die im bürgerlichen Parteienspektrum auf geradezu schizophrene Weise für Unmut sorgte. Dies betraf zum einen die Struktur des Parteiensystems, ein Problem, das vor allem in den beiden liberalen Parteien und im Zentrum wahrgenommen wurde. „Der tiefere Grund“ des „deutschen Elends“, so meinte beispielsweise der Zentrumsvorsitzende Marx in seinem Aufruf zur Bildung einer „großen christlichen Partei der Mitte“ im Juni 1922, liege bei den Parteien. Notwendig sei daher eine „Vereinfachung und Vereinheitlichung“ des deutschen Parteiensystems²⁴⁴. Daß derartige Bemühungen um eine konfliktdämpfende Neustrukturierung der Parteienlandschaft stets an den politischen Realitäten scheiterten, bildete eine ständige Quelle neuer Parteienkritik.

Zum anderen aber klagte man in weiten Bereichen des bürgerlichen Spektrums über die starke politische Stellung der deutschen Parteien, was wiederum eine Reihe spezieller Vorwürfe zur Folge hatte. So wurde die Dominanz der Parteien dafür verantwortlich gemacht, daß sich die weithin geforderten parlamentarischen „Persönlichkeiten“, „Köpfe“ oder „Führer“ nicht in dem Maße bilden und durchsetzen konnten, wie dies gerade angesichts der krisenhaften Lage für notwendig befunden wurde²⁴⁵. Kein Thema war hingegen jener Mangel an Erfahrung mit dem parlamentarischen System, den man für derartige Defizite wohl eher verantwortlich machen muß.

Noch bedeutsamer war die Kritik am Einfluß, den die Parteien bzw. Fraktionen bei der Regierungsbildung besaßen. Die in der Weimarer Verfassung nicht vorgesehene, nach der Logik des parteiengestützten parlamentarischen Systems aber durchaus zwingende und auch in der politischen Praxis der Weimarer Republik sofort durchgesetzte Koppelung der Kabinettsbildung an eine intensive Beratung mit den potentiellen Regierungsfractionen gab Anlaß zu einer in allen bürgerlichen Parteien geübten Klage. In diese stimmten auch jene führenden Abgeordneten mit ein, die ihre Fraktionsinteressen in den entsprechenden „Parteiführergesprächen“ vertraten²⁴⁶. Der im Einverständnis mit Reichspräsident Ebert stehende

²⁴³ Vgl. z. B. den BVP-Fraktionsvorsitzenden Leicht am 8. 10. 1923, als er nach tieferen Gründen für die Aufgabe des Ruhrkampfes suchte und meinte, „sie auf eine und dieselbe Wurzel zurückführen zu müssen, auf den brutalen rücksichtslosen Egoismus, der nur aus der vollständigen Abkehr vom Geiste des Christentums sich erklären läßt“. Verh. RT 361, S. 11996.

²⁴⁴ Abdruck z. B. in Ge, 23. 7. 1922 mo, S. 1, „Aufruf der deutschen Zentrumsparthei“. Hintergrund war die einsetzende Diskussion um eine bürgerliche Arbeitsgemeinschaft. Vgl. Zweiter Teil, A, Kap. I.2.

²⁴⁵ Vgl. zu entsprechenden Erwartungen in der politischen Öffentlichkeit Mergel, *Parlamentarische Kultur*, S. 367–371. Zur zeitgenössischen Bedeutung des „Führungsgedankens“ vgl. auch Fichtner, *Führer und Verführer*, insbesondere S. 90–98 zu Gertrud Bäumer. Unabhängig von den konkreten politischen Krisen wirkt die Sehnsucht nach starken Persönlichkeiten wie eine Gegenreaktion auf eine zunehmend unübersichtlich und unberechenbar gewordene Welt der Moderne.

²⁴⁶ Vgl. z. B. Ludwig Haas (DDP) am 5. 12. 1923 im Reichstag zur gescheiterten Bildung einer Regierung Albert: „Man hat wieder einmal geglaubt, im Wege von Verhandlungen über die Fraktionen ein vernünftiges Kabinett zustandebringen zu können. Wir stehen prinzipiell auf dem Standpunkt – und ich möchte sagen, von der ersten Regierungskrise in der Nationalversammlung an haben wir diesen Standpunkt eingenommen –, daß man im Wege der Verhandlungen unter Fraktionen überhaupt kein brauchbares Kabinett zustandebringen kann.“ Als Begründung folgt eine charakteristische Fehl Wahrnehmung des westlichen und besonders des französischen Parlamentarismus: „In

Versuch des designierten Reichskanzlers Cuno, im November 1922 die Fraktionen weitgehend von der Beratung über die Regierungsbildung auszuschließen, stieß daher – wie später genauer zu verfolgen sein wird – auf breites Entgegenkommen²⁴⁷.

Ähnlich problematisch war die Wahrnehmung des Verhältnisses zwischen der amtierenden Regierung und den Regierungsparteien bzw. -fraktionen. Angesichts eines anachronistischen Ideals strikter Gewaltentrennung herrschte hier eine Vorstellung, die dem traditionellen dualistischen Bild von Regierung und Parlament entsprach. Bezeichnend ist etwa die Annahme, Spitzenpolitiker würden – wie dies der Zentrumsabgeordnete Johannes Giesberts anlässlich der Kabinettsbildung von Wilhelm Marx formuliert hat – aus den Regierungsparteien „für die Leitung der Reichsgeschäfte herausgestellt“²⁴⁸. Die enge Verschränkung von Regierung und parlamentarischem Regierungslager, die sich im modernen parteiengestützten Parlamentarismus nahezu automatisch ergibt, stieß vielfach auf Unverständnis. Dies galt insbesondere für das Bestreben der Regierungsfaktionen, möglichst großen Einfluß auf die Regierungspolitik zu gewinnen. Beispielsweise attackierte der DDP-Abgeordnete Ludwig Haas im Dezember 1921 die SPD-Fraktion, weil diese die Aufhebung einer Ausnahmeverordnung verlangt hatte: „Jetzt regiert die Regierung nicht mehr, sondern Sie regieren [...] und wenn die Parlamente regieren und der Regierung die Möglichkeit des Regierens nehmen, das ist ein böser Parlamentarismus“²⁴⁹.

So weit, die in Artikel 54 der Weimarer Verfassung vollzogene Bindung der Regierung an das Vertrauen des Reichstags und damit den eigentlichen Kernpunkt des parlamentarischen Systems in Frage zu stellen, ging während der Inflationszeit selbst die DNVP nur selten. Daß sich die große konservative Partei freilich mit dem parlamentarischen System „abgefunden“ habe, wie der Fraktionsvorsitzende Oscar Hergt im Juni 1920 im Reichstag versicherte²⁵⁰, wirkte insgesamt wenig glaubwürdig. Allzu emphatisch wurde immer wieder das „Fiasko“ oder der „Bankerott“ des Systems festgestellt²⁵¹. Insgesamt bewegte sich die DNVP bis zur innerparteilichen Machtübernahme Hugenberg im Herbst 1928 zwischen scharfer Parlamentarismuskritik auf der einen, und taktischer, zumindest ansatzweise aber auch pragmatischer Mitarbeit auf der anderen Seite²⁵².

keinem Lande mit alter parlamentarischer Erfahrung wird ein Kabinett im Wege über die Fraktionen gebildet. Der Reichspräsident oder der Monarch beauftragt einen Mann, ein Kabinett zu bilden. Dieser eine Mann sucht sich seine Minister.“ Verh. RT 361, S. 12309.

²⁴⁷ Vgl. hierzu ausführlich Zweiter Teil, A, Kap. II.1.

²⁴⁸ So in dem Artikel „Reichskanzler Marx“, in: Ge, 30. 11. 1923, S. 1f., hier S. 1. Der erste Satz lautet: „Mit dem Präsidenten Marx hat das Zentrum seine in der Fraktion und in der gesamten Partei geachtete und beliebteste Persönlichkeit für die Leitung der Reichsgeschäfte herausgestellt.“

²⁴⁹ Verh. RT 352, S. 5284f. (16. 12. 1921). Vgl. etwa auch Mikuteit, Parlamentarismus, S. 103, zu Rathenaus Kritik an der „Fraktionsherrschaft“. – Zu den modernen „Regierungsfunktionen“ des Parlaments vgl. allgemein Mößle, Regierungsfunktionen des Parlaments.

²⁵⁰ Verh. RT 344, S. 31 (28. 6. 1920).

²⁵¹ Vgl. z. B. ebd., unmittelbar nach der eben zitierten Behauptung: „[...] und wir glauben, daß in der hinter uns liegenden Periode der anderthalb Koalitionsjahre dieses parlamentarische System wegen der offensichtlichen Schäden einer so absolutistischen Omnipotenz der Mehrheit des Parlaments vor der Bevölkerung schon heute Fiasko gemacht hat.“

²⁵² Vgl. Trippe, Konservative Verfassungspolitik; von dem Bussche, Konservatismus in der Weimarer Republik, S. 79–90; Kittel, Zwischen völkischem Fundamentalismus und gouvernementaler Taktik. Kurze Skizzierung der unterschiedlichen Strömungen in der DNVP in der Einleitung zu

Die nahezu selbstverständliche Akzeptanz, die der legislative Einsatz des Artikels 48 sowie die großen Ermächtigungsgesetze des Jahres 1923 in den bürgerlichen Parteien der Mitte fanden, ist stets vor dem Leitbild einer aktiven und möglichst wenig von parlamentarischen Einsprüchen gestörten Regierung zu sehen. Dieses Bild wurde umso bedeutsamer, je mehr sich die innere Krisensituation zuspitzte. Erich Koch-Weser (DDP) verkündete beispielsweise im September 1923: „Wir sind der Überzeugung, daß die Situation so ernst ist, daß die Regierung Zeit und Hände frei haben muß zum Handeln. Die Situation ist nicht so, daß sie durch Reichstagsreden gebessert werden kann, sondern nur dadurch, daß die Regierung, die das Vertrauen der übergroßen Mehrheit des Reichstags besitzt, Zeit hat, so zu handeln, wie es die Umstände gebieten.“²⁵³ Manchmal schlich sich dabei in die Kritik auch jene Verachtung parlamentarischer Diskussion ein, deren Wurzeln bis in die Bismarckzeit zurückreichen. Ernst Scholz lieferte hierfür ein markantes Beispiel: Es sei „schlechterdings nicht zu ertragen“ – so meinte der DVP-Fraktionsvorsitzende im Februar 1924, kurz vor dem Ende der Legislaturperiode, zur parlamentarischen Forderung nach Aufhebung von Rechtsverordnungen, „wenn eine schon etwas abgelebte Henne – verzeihen Sie den harten Ausdruck – wochenlang über ein Ei gackert, das sie nicht einmal selbst gelegt hat“²⁵⁴.

„Handeln statt reden“, „Taten statt Worte“, diese alten Topoi deutscher Parlamentarismuskritik²⁵⁵, die einem simplen Affekt gegen das deliberative Prinzip parlamentarischer Meinungsbildung entsprangen, kamen in der Krise der Inflationszeit zu neuen Ehren. Besonders bemerkenswert ist, daß dies auch im Reichstag selbst der Fall war und daß Parlamentarier der systemtragenden Mitte dabei durchaus eine führende Rolle spielten. Im Hintergrund ist das Ideal einer tatkräftigen Regierung erkennbar, die zwar parlamentarisch verantwortlich ist, aber ohne unmittelbare Mitwirkung der Parteien gebildet wird und in ihrer Amtsführung weitgehend unabhängig von den sie tragenden Reichstagsfraktionen agieren kann.

Gegen die vorherrschende Vorstellung vom übergroßen politischen Gewicht der Fraktionen gab es nur wenig Widerspruch. Eine bemerkenswerte Ausnahme innerhalb der bürgerlichen Parteien bildete Anton Erkelenz. Der Exponent des linken Parteiflügels in der DDP-Fraktion sprach zum Beispiel im Dezember 1922 von der „blasse[n] Theorie, die da besagt, daß Regierungen gebildet werden sollen ohne jede Befragung der Fraktionen“. Man denke sich „einen starken Reichskanzler, hingestellt durch den Reichspräsidenten“. Aufschlußreich und vielleicht auch charakteristisch für die linksliberale DDP ist, daß Erkelenz dieses Ideal nicht aus der zweifellos folgenreichen Tradition des deutschen Konstitutionalismus ableitete, sondern aus der Wahrnehmung des „westlichen Parlamentarismus“. Gemeint ist hier vor allem die Regierungsbildung in Frankreich, die den deutschen Betrachter auf den ersten Blick keine Mitwirkung der Fraktionen erkennen ließ. Der

Westarp, *Konservative Politik*, S. 17*-19*. Wenn Mergel, *Parlamentarische Kultur*, v.a. S. 323–331, von einem „pragmatischen Republikanismus“ und einer „stillen Republikanisierung“ der DNVP spricht, geht dies meines Erachtens jedoch zu weit.

²⁵³ Verh. RT 361, S. 11902 (27. 9. 1923).

²⁵⁴ Ebd., S. 12507 (27. 2. 1924).

²⁵⁵ Vgl. mit weiter Perspektive Kilian, *Das alte Lied vom Reden und Handeln*, S. 503.

DDP-Parlamentarier wies allerdings völlig zu Recht darauf hin, daß „dort [...] die Befragung der Fraktionen diskreter, unauffälliger als bei uns“ geschehe²⁵⁶.

Zur unzureichenden Wahrnehmung der „westlichen“ Regierungsbildung kam noch ein zweites grundlegendes Mißverständnis hinzu. Benannt wurde dies von dem Sozialdemokraten Rudolf Breitscheid, der am 24. November 1922 im Reichstag die dem Anspruch nach fraktionsunabhängige Regierungsbildung Cunos kritisierte und dabei ebenfalls auf das französische Vorbild einging: „Dort, wo die Grenzen zwischen den Parteien flüssig sind, wo es, abgesehen von der sozialistischen Partei, überhaupt keine eigentlich organisierte Partei gibt, ist es natürlich sehr viel leichter, sich nach eigenem Belieben und ungebunden von den Fraktionen sein Kabinett zusammenzustellen. In Deutschland ist das nach der ganzen Geschichte und nach der Struktur des deutschen Parlaments eine Unmöglichkeit.“²⁵⁷

Erkelenz und Breitscheid hielten ihren Kollegen im Reichstag jeweils einen Teilaspekt der deutschen Fehlperzeption französischer Regierungsbildung vor: Zum einen die Annahme, es gebe im Nachbarland keine fraktionelle Beteiligung, und zum anderen die Verkennung der Differenz zwischen einem immer noch stark „klassisch“-deliberativ geprägten System und den Weimarer Realitäten. Die Dauerklage über den zu großen Einfluß der Fraktionen war somit sicherlich nicht immer gleich Ausdruck eines grundsätzlichen „bürgerlichen Unbehagens am parlamentarischen System“²⁵⁸, sondern häufig eher die Folge eines – aus heutiger Sicht – problematischen Verständnisses dieses Systems unter den Bedingungen eines bereits relativ modernen Parteiwesens.

Die fehlende deutsche Erfahrung mit einem eigenen parlamentarischen Regierungssystem trug somit in doppelter Weise zur eklatanten Fehlbewertung der politischen Bedeutung von Fraktionen bei: Viele Abgeordnete blieben, auch wenn sie im Prinzip das parlamentarische System billigten, dem Vorbild der parteiunabhängigen Regierungsbildung und Regierungsführung innerhalb der konstitutionellen Monarchie verhaftet. Zudem hatten die parlamentarischen Verhältnisse Frankreichs eine gewisse Vorbildrolle gewonnen, die der kaiserzeitlichen Praxis durchaus zu ähneln schien. Mentales Festhalten an der konstitutionellen Tradition und trügerische Anschauung des „Westens“ erzeugten so ein den aktuellen Bedingungen völlig unangemessenes Bewertungsideal und gaben der Parlamentarismuskritik gerade in Krisensituationen immer wieder zusätzlichen Anschub.

²⁵⁶ Anton Erkelenz, Von Wirth zu Cuno, in: *Die Hilfe*, 1. 12. 1922, S. 459f., hier S. 460.

²⁵⁷ Verh. RT 357, S. 9105–9115, hier S. 9109. Breitscheid hatte im übrigen auch die Fragwürdigkeit des vorherrschenden Ideals einer weitgehend selbständig, ohne parlamentarischen Einfluß agierenden Regierung erkannt. Vgl. z. B. seine Reichstagsrede am 27. 4. 1921 – damals noch als USPD-Abgeordneter – bezugnehmend auf Ausführungen des parteilosen Außenministers Walter Simons. Dieser habe gesagt: „Demokratie ist das, daß ein Parlament oder ein Volk eine Regierung einsetzt. Diese Regierung kann dann handeln, und wenn die Regierung gehandelt hat, dann kann sie zur Rechenschaft gezogen werden. Das scheint für meine Begriffe etwas einseitig zu sein. [...] Meine Herren von der Regierung, daß das Parlament Sie wegschicken kann, genügt nicht, wenn Sie in der Zwischenzeit Dummheiten begangen haben. Wir wollen eben die Möglichkeit besitzen, vorher Kontrolle auszuüben und vorher zu versuchen, auf wichtige Schritte einen gewissen Einfluß auszuüben.“ Verh. RT 349, S. 3449. Allgemein zur guten Frankreich-Kennntnis von Breitscheid vgl. Cavaillé, Rudolf Breitscheid et la France 1919–1933.

²⁵⁸ Winkler, Weimar, S. 185.

Ähnliche Verständnisprobleme rief das Phänomen einer parlamentarischen Opposition hervor. Hier spiegelte sich eine Begriffsgeschichte, die – spätestens seit dem Scheitern der konstitutionellen Parlamentarisierungstendenzen im preußischen Verfassungskonflikt – mit der negativen Konnotation einer radikalen und selbstsüchtigen Fundamentalopposition verbunden wurde und die kaum zu einer positiven Bewertung systemimmanenter Opposition gelangen konnte²⁵⁹. Statt dessen dominierte das Ideal eines möglichst breiten politischen Konsenses und einer „positiven“ Mitarbeit aller Kräfte am Staat. Der Zentrumsabgeordnete Stegerwald faßte die vorherrschende Auffassung Anfang 1924 prägnant zusammen: „Die Opposition zur Regierung wird in weiten Kreisen des deutschen Volkes als gleichbedeutend mit der Opposition zum Staate angesehen.“²⁶⁰

Derart schroffe Einschätzungen machte sich im Reichstag zwar kaum jemand offen zu eigen, von einer positiven „staatspolitischen“ Bewertung konnte freilich in der bürgerlichen Mitte kaum die Rede sein²⁶¹. Statt dessen stand Opposition hier in der Regel im Ruf der reinen Interessenpolitik und der politischen Verantwortungslosigkeit²⁶². Gegenüber der DNVP bezog sich dies auch auf ihre agitatorischen Verhaltensweisen als Oppositionspartei²⁶³. Gegenüber der SPD verband sich die Kritik in mehreren Krisensituationen mit dem Vorwurf, daß sich die Partei aus „egoistischen“ Motiven aus der Regierungsverantwortung zurückziehe und „ihre Parteiinteressen über die Staatsnotwendigkeiten“ stelle²⁶⁴. Wie später zu zeigen sein wird, spielten bei der verbreiteten bürgerlichen Forderung nach einer Großen Koalition von SPD bis DVP aber stets auch Intentionen eine Rolle, die über eine konkrete Mehrheitsbildung hinausgingen und die auf eine überparteiliche Volksgemeinschaft oder aber auf eine strategische Eindämmung und Umarmung der SPD zielten. Daß es auch „staatspolitisch“ gefährlich war, wenn eine in der Großen Koalition politisch neutralisierte SPD das Vertrauen der Arbeiterschaft verlor, wurde nur von den wenigsten erkannt²⁶⁵.

Ausnahmen in der „anti-oppositionellen“ Grundstimmung bildeten einzelne Stimmen der DDP²⁶⁶ sowie Rechtfertigungen gegenüber dem Vorwurf der

²⁵⁹ Vgl. Grosser, Sehnsucht nach Harmonie; Jäger, Opposition. Grundsätzlich zu einer traditionellen „Sehnsucht nach Synthese“ in der politischen Kultur Deutschlands vgl. auch Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie, S. 161–242.

²⁶⁰ Zitiert in Schorr, Stegerwald, S. 83, nach *Der Deutsche*, 27. 1. 1924.

²⁶¹ Vgl. auch Euchner, Einleitung, S. 12.

²⁶² So sprach etwa Stresemann am 30. 6. 1920 vom „taktische[n] Interesse“ der SPD, „in die Opposition zurückfallen zu sollen“. Verh. RT 344, S. 53. Der DVP-Fraktionsvorsitzende Scholz meinte am 5. 12. 1923: „Ich glaube, für den deutschen Reichstag können wir als Grundsatz des Parlamentarismus leider die völlige Verantwortungslosigkeit der Opposition feststellen.“ Verh. RT 361, S. 12305.

²⁶³ Umgekehrt war es freilich nicht ganz unbegründet, wenn führende DNVP-Parlamentarier den Vorwurf der Verantwortungslosigkeit strikt zurückwiesen, denn die immer wieder geäußerte Bereitschaft zur Beteiligung an einer bürgerlichen Regierungskoalition stieß bis 1925 weitgehend auf taube Ohren.

²⁶⁴ So etwa Adam Stegerwald rückblickend in: *Der Deutsche*, 27. 1. 1924, 2. Beilage, S. 1, „Rechts‘ und ‚links‘“.

²⁶⁵ Stresemann zeigte immerhin Verständnis dafür, daß die SPD um ihren Einfluß in den „Massen“ fürchtete. Vgl. unten S. 183.

²⁶⁶ So Walter Schücking am 11. 7. 1922: „Wir als Demokraten, die so viel unter dem alten System gelitten haben, sind der Meinung: es gibt auch ein angeborenes Menschenrecht auf Opposition in einem parlamentarisch regierten Staat. Uns würde es übel anstehen, wenn wir jetzt irgendeinem in diesem hohen Hause oder außerhalb dieses hohen Hauses einen sittlichen Vorwurf daraus machen

„Staatsopposition“ seitens der SPD. Hermann Müller reagierte am 25. November 1922 in der Aussprache zur Regierungserklärung Cunos ausführlich auf derartige Kritik: Es sei „die Konsequenz des parlamentarischen Systems, daß die Parteien, die nicht in der Regierung vertreten sind, als Opposition außerhalb der Regierung stehen. Die Opposition [werde] dort, wo sich das parlamentarische System durchgesetzt hat, in ihrer Opposition niemals die Interessen des Landes verletzen. Denn die Opposition [werde] immer das Bestreben haben, eben die Regierung von morgen oder übermorgen zu sein.“²⁶⁷ Freilich wurden derartige Anschauungen, die sich einer modernen Deutung der parlamentarischen Opposition und der von ihr ausgeübten Alternativfunktion annäherten, auch in der SPD nur selten geäußert. Während manche sozialdemokratischen Anhänger einer breiten Koalitionspolitik mit den üblichen oppositionskritischen Bewertungsmustern agierten, argumentierten die Gegner primär parteipolitisch oder klassenspezifisch auf die Legitimationsinstanz „Arbeiterschaft“ hin bezogen und bestätigten damit genau jene Vorurteile, die ihnen seitens der bürgerlichen Parteien und auch seitens innerparteilicher Kontrahenten entgegenschlugen.

Ein analoger Diskurs über Schwächen und Bedrohungen des parlamentarischen Systems wurde während der Inflationszeit in der französischen Abgeordnetenkammer nicht geführt. Ansatzpunkte für eine Infragestellung der parlamentarischen Regierungsverantwortung sind nicht zu erkennen. Der französische Parlamentarismus hatte sich seit langem bewährt und gehörte zu den Gewinnern des Ersten Weltkriegs, offen systemfeindliche Kräfte waren marginalisiert, und in langer Erfahrung war man an scharfe Konflikte ebenso gewöhnt worden wie an die beständige Existenz einer parlamentarischen Opposition²⁶⁸.

Unter französischen Abgeordneten herrschte in den 1920er Jahren oft noch ein Ton des Stolzes auf das eigene parlamentarische System, das ganz selbstverständlich als Teil der hoch geschätzten „institutions républicaines“ galt. Die seit dem späten 19. Jahrhundert übliche Gleichsetzung von Nation und Republik²⁶⁹ bildete eine wichtige Grundlage für ein insgesamt positives Parlamentarismusbild. Dem Leitziel der Republik fehlte zudem die konsensorientierte Enge der deutschen Leitbegriffe „Volk“ und „Staat“. Unter dem weiten Dach der Republik blieb mehr Raum für politische Konflikte.

wollten, daß er zur gegenwärtigen Regierung, zur Republik und zur Demokratie in Opposition stände. / Ein parlamentarischer Staat braucht nun einmal eine Opposition. Das Schlimme war – das hat unsere inneren Verhältnisse in Deutschland auch so furchtbar zurückgeworfen –, daß früher dieses Recht auf Opposition nicht anerkannt wurde.“ Verh. RT 356, S. 8431. Bezeichnend ist auch hier die Vermengung von systemloyaler und systemfeindlicher Opposition.

²⁶⁷ Verh. RT 357, S. 9173. Zur Haltung der SPD vgl. auch Euchner, Sozialdemokratie und Demokratie, S. 148–152. Allgemein zur Tradition der moralischen Rechtfertigung angesichts des herrschenden Oppositionsverständnisses vgl. Jäger, Opposition, S. 508, 512f.

²⁶⁸ Zum Oppositionsbegriff in der Dritten Republik liegen bislang keine Untersuchungen vor. Zu der im Vergleich zu Deutschland deutlich positiveren Besetzung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vgl. Jäger, Opposition, S. 484f. Deutlich wird hier zum einen die Bedeutung der allmählichen Parlamentarisierung der konstitutionellen Monarchie, zum anderen die Anlehnung an das englische Vorbild eines kompetitiven Systems. Freilich kam es unter den fluktuierenden parlamentarischen Verhältnissen schon damals nicht zur Ausbildung einer blockartigen Opposition.

²⁶⁹ Begriffe wie „Etat“ oder „peuple“ (im ethnischen Sinn) spielten dagegen im Diskurs der französischen Kammerabgeordneten so gut wie keine Rolle.

Der im revolutionären Traditionsschatz verankerte und seit der Frühphase der Dritten Republik mythologisch überhöhte Kult der Republik²⁷⁰ prägte auch die politische Sprache der Abgeordnetenschaft. Kaum jemand konnte sich dem entziehen, war doch das Bekenntnis zur Republik seit dem Niedergang der diversen Monarchismen zum quasi-verbindlichen politischen Signum geworden. Dies zeigte sich nahezu permanent in der parlamentarischen Rhetorik, aber auch in der beliebten Verwendung des Adjektivs „républicain“ in Partei- und Fraktionsnamen.

Letzteres gilt gerade auch für die konservative *Fédération républicaine* (bzw. für die ihr nahestehenden Fraktionen der *Entente républicaine démocratique* und dann ab 1924 der *Union républicaine démocratique*). Etwaigen Zweifeln an der tatsächlichen republikanischen Loyalität wurde hier bereits im eigenen Namen ein demonstratives Dementi entgegengehalten. Freilich ging es dabei nicht nur um Rhetorik. Daß die Grundwerte der Republik und die Traditionen des französischen Parlamentarismus inzwischen auch auf der parlamentarischen Rechten ihren Platz hatten, verkörperte niemand besser als Louis Marin, der in den zwanziger Jahren die führende politische Persönlichkeit der *Fédération* darstellte. Marins Republikanismus und sein penibler Respekt vor den parlamentarischen Verfahrensweisen waren ebenso berühmt wie seine virulente Deutschfeindlichkeit²⁷¹. Erst in den dreißiger Jahren sollten sich dann die Gewichte innerhalb der *Fédération* zugunsten der systemkritischen oder gar systemfeindlichen Kräfte verschieben²⁷².

Während auf der parlamentarischen Rechten auch ein gewisses Maß an vordergründig-taktischer Sprachregelung in Rechnung gestellt werden muß, kann für das breite linksrepublikanische Spektrum von *Radicaux*, *Républicains-socialistes* und Sozialisten von einer tief verankerten republikanischen Mentalität gesprochen werden. Dabei verband sich die Vorstellung von der Republik, die hier als Erbe der „Linken“ begriffen wurde, mit den Strukturen und Verhaltensweisen des deliberativen parlamentarischen Systems, aber auch mit der laizistischen Grundtendenz der französischen Innenpolitik²⁷³. Jeder ernsthafte Versuch, an den bestehenden Verhältnissen etwas zu verändern, mußte daher als Gefährdung der „institutions républicaines“ aufgefaßt werden.

Ansätze zur Systemkritik gab es freilich auch schon während der Inflationszeit. In der Regel galt diese Kritik der seit Jahrzehnten gewachsenen Komplexität des französischen Parlamentarismus. André Tardieu etwa klagte 1926: „A la Chambre, dans notre salle des séances, ou dans nos salles de commissions, nous sommes les prisonniers d'habitudes de cinquante ans.“²⁷⁴ Vor diesem Hintergrund entwik-

²⁷⁰ Vgl. oben S. 30 mit Anm. 9.

²⁷¹ Nach Irvine, *French Conservatism in Crisis*, S. 100; ebd., S. 6–14, eine biographische und politische Skizze zu Marin. Zu Marin und insbesondere seinem Verhältnis zu de Wendel vgl. auch Jean-neney, De Wendel, S. 427–431, 438–440.

²⁷² Vgl. Irvine, *French Conservatism in Crisis*, S. 14–17.

²⁷³ Vgl. etwa Berstein, *Culture républicaine*, S. 242f.; Überblick zur Entwicklung aus katholischer Sicht in Rémond, *L'anticléricalisme en France*.

²⁷⁴ André Tardieu, *Impressions d'un nouveau élu. Discours prononcé le 28 avril 1926 par M. André Tardieu au déjeuner de „L'Union du commerce et de l'industrie pour la défense sociale“*; AAE Paris, Papiers Herriot, 12, Bl. 5–8, hier Bl. 8R.

kelte sich in Teilen des politischen Spektrums die Überzeugung, daß eine Reform der parlamentarischen Verfahrensweisen dringend notwendig sei. Leitgedanke derartiger Vorstellungen, die ab etwa 1923 vor allem im Umfeld von *Alliance démocratique* und *Fédération républicaine* vertreten wurden, war es zunächst, mehr Effizienz in die langwierigen deliberativen Verfahren zu bringen²⁷⁵. Damit verband sich die ganz von den traditionellen Kategorien einer strikten Gewaltentrennung bestimmte Absicht, die Durchsetzungsfähigkeit der Regierung gegenüber der Kammer zu stärken. Im Kern findet sich hier jenes Deutungsmuster, das auch heute noch Teile der Literatur beherrscht: Die Krisensymptome des französischen Parlamentarismus hätten vor allem mit einer übermäßig gewordenen Macht des Parlaments zu tun.

Hinter diesen Vorschlägen und Einschätzungen standen zum einen die Probleme, die in der Endphase des *Bloc national* infolge der allmählichen Erosion des Regierungslagers und infolge eines verschärften Oppositionskurses von Kommunisten, Sozialisten und Teilen der *Radicaux* auftraten²⁷⁶. Zum anderen spielten auch die finanzpolitischen Herausforderungen eine Rolle, die angesichts von Währungsschwäche, steigender Inflationsraten, ausbleibender deutscher Reparationszahlungen und eigener Sparzwänge immer eklatanter wurden. Im Wahlkampf von 1924 war das Thema „parlamentarische Effizienzsteigerung“ vor allem in den Wahlaufrufen („Confessions des foi“) der *Modérés* präsent. Es handelte sich darum, wie eine Erklärung im Departement Aube forderte, „de réviser [...] nos méthodes parlementaires et les règlements qui les ont faussées“. Die klar systemimmanente Zielsetzung brachte auch eine „Confession“ im Departement Seine auf den Punkt: „Nous entendons concilier avec le régime parlementaire la stabilité du pouvoir et l'exercice de l'autorité.“²⁷⁷ Als konkrete Maßnahmen waren verschiedene Reformen in der Diskussion, etwa die restriktivere Regelung parlamentarischer Redezeiten oder die Stärkung der Befugnisse des Kammerpräsidenten. Ein weiteres Thema in den Wahlaufrufen war die geforderte Einbeziehung von Experten in die Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen²⁷⁸. Die verschiedenen Vorschläge zu einer Veränderung des parlamentarischen Betriebes blieben allerdings vor der Schwelle der präsidentiellen Prärogative stehen und versuchten ihr Ziel über eine „Rationalisierung“ parlamentarischer Verfahren zu erreichen²⁷⁹.

²⁷⁵ Die Kritik bezog sich v.a. auf die Rededauer. Vgl. z. B. den *Entente*-Abgeordneten Camille Blaisot am 12. 1. 1923 in der Debatte um das „Budget général de l'exercice“ 1923: „Tout au long de la discussion générale et tout au long de la discussion des divers chapitres, nous avons dû subir des discours sans fin, très souvent parfaitement inutiles.“ JO, Débats, Chambre 1923, S. 54.

²⁷⁶ Vgl. Zweiter Teil, B, Kap. I.

²⁷⁷ Chambre des Députés, 13^e Législature, Impressions, S. 89, 784.

²⁷⁸ So heißt es etwa in der „Confession“ der *Liste d'Union nationale Démocratique* im Departement Orne, der auch Adrien Dariac, ein führender Abgeordneter der *Républicains de Gauche*, angehörte: „Le Parlement lui-même devra se donner de meilleures méthodes de travail en réformant son règlement et en confiant à des techniciens la préparation des lois.“ Chambre des Députés, 13^e Législature, Impressions, S. 587; ebd. auch ein weitergehender Vorschlag für eine Verfassungsreform „dans le but de réprimer l'abus des dépenses publiques par l'attribution exclusive au Gouvernement du droit de les proposer et par la réglementation du droit d'amendement“.

²⁷⁹ Die in diese Richtung zielenden, v.a. von Poincaré verfolgten praktischen Ansätze werden im Zweiten Teil B, behandelt. – Der Begriff der parlamentarischen „Rationalisierung“ (bzw. des „parlementarisme rationalisé“) ist in der französischen Literatur weitverbreitet. Nach Gicquel, *Droit constitutionnel*, S. 128, verweist er auf „un ensemble de règles techniques, destinées à préserver la

Auch die zeitweise heftige Diskussion um Ermächtigungsgesetze und die daraus abzuleitenden *décrets-lois* läßt sich als Teil einer Rationalisierungsdebatte verstehen. Das Instrument einer beschränkten legislativen Delegation wurde im Mitte-rechts-Spektrum überwiegend als qualitative Verbesserung des parlamentarischen Systems bewertet, das dessen Anpassungsfähigkeit an neuartige Erfordernisse sichert²⁸⁰.

Die radikale und sozialistische Linke hingegen betrachtete die Versuche, traditionelle parlamentarische Verfahrensweisen zu verändern, mit Indifferenz oder Skepsis²⁸¹. Gegen parlamentarische Ermächtigungen regten sich hier zunächst sogar heftige Widerstände. Bezeichnend ist das Urteil des Sozialisten Paul-Boncour, der in einer leidenschaftlichen Kammerrede am 4. Februar 1924 vor einer „vergifteten Waffe“ warnte, die sich gegen das parlamentarische Regime wenden werde²⁸². Wie später ausführlicher darzustellen sein wird, wurde das Instrument der legislativen Vollmacht auf der Linken zunächst als Symptom für die Gefährdung der Republik durch eine heraufziehende bonapartistische Diktatur gedeutet. Das *Cartel des Gauches* von 1924 formte sich daher nicht zuletzt auch unter dem traditionellen linken Sammlungsruf der „défense républicaine“. Erst das Scheitern des Linksbündnisses sollte dann den Weg frei machen für eine breitere Akzeptanz parlamentarischer Ermächtigungen.

Die linke Identifizierung mit den bestehenden parlamentarischen Strukturen und Verfahrensweisen betraf allerdings nur die politischen Kompetenzen der Abgeordnetenversammlung. Alte Vorbehalte gegen das starke Gewicht des Senats wurden wiederbelebt, als die Kartellregierung Herriot wachsende Probleme mit der eher zur politischen Mitte hin orientierten zweiten Kammer bekam. Sozialisten und Teile der *Radicaux* diskutierten in diesem Zusammenhang eine Entmachtung des Senats²⁸³.

Das zentrale Element der deutschen Parlamentarismuskritik, die Klage über das Parteiwesen, spielte in der französischen Abgeordnetenversammlung nur eine sehr untergeordnete Rolle. Angesichts eines im Vergleich zu Deutschland nur partiell ausgebildeten Parteiensystems ist diese Feststellung keineswegs überraschend. Allerdings wird immer wieder deutlich, daß der Parteibegriff in der politischen

stabilité et l'autorité du gouvernement, en l'absence d'une majorité parlementaire“. Ursprünglich stammt der Begriff, der dann v.a. für die Verfassung der Fünften Republik eine große Rolle spielte, nach ebd. vom französischen Staatsrechtler Boris Mirkine-Guetzevitch. Vgl. z.B. ders., *Les nouvelles tendances du Droit constitutionnel*, v.a. S. 18–24. Auch Roussellier, *Gouvernement et parlement*, wendet ihn bereits für die französischen Reformbemühungen der zwanziger Jahre an.

²⁸⁰ Vgl. unten S. 403 zu Poincarés Rede im Senat am 14. 2. 1924.

²⁸¹ Vgl. auch Paul-Boncour, *Entres deux guerres* 2, S. 88–90. Ebd., S. 89, wird an die Frühzeit der *Radicaux* erinnert. Diese hätten ihren ursprünglichen Reformwillen aufgegeben, seit sie zur politisch dominierenden Kraft geworden seien. Die Sozialisten hingegen seien zu sehr an Sozial- und Wirtschaftspolitik interessiert gewesen. Zu den *Radicaux* in den Anfängen der Dritten Republik vgl. Mollenhauer, *Auf der Suche nach der „wahren Republik“*.

²⁸² JO, Débats, Chambre 1924, S. 486–492. Ebd., S. 492: „[...] cette disposition [...] très nuisible au régime parlementaire par l'arme empoisonnée dont on se servira contre lui“.

²⁸³ Formeller Höhe-, aber auch Endpunkt dieser Debatte war der chancenlose Versuch der SFIO in der im August 1926 wegen einer finanzpolitischen Verfassungsergänzung einberufenen *Assemblée nationale*, über eine zur Diskussion gestellte Verfassungsänderung die legislative Gleichberechtigung zwischen Abgeordnetenversammlung und Senat aufzuheben. Vgl. unten S. 513. Allgemein zur sozialistischen Gegnerschaft gegen den Senat, dessen Abschaffung bereits 1919 gefordert worden war, vgl. Judd, *Reconstruction*, S. 98f.

Mitte und auf der Rechten auch in Frankreich noch überwiegend negativ besetzt war und daß insbesondere die eigene Einordnung in eine strikte Parteidisziplin abgelehnt wurde²⁸⁴.

Anders als in Deutschland konnte sich mit dem negativen Parteienbegriff aber durchaus ein positives Parlamentarismusbild verbinden. Freilich war dies ein archaisches Bild, das sich auf die Traditionen der klassischen Deliberation bezog. Von diesem Standpunkt aus konnten die in der Kartellzeit zu beobachtenden Ansätze eines parteiengestützten Systems nur mit Mißtrauen wahrgenommen werden. Daß auf der politischen Linken Parteigremien Einfluß auf parlamentarische Prozesse gewannen, sorgte daher in der liberal-konservativen Mitte für wachsendes Unbehagen. Vom Standpunkt des klassischen Parlamentarismus mußte die Beeinflussung parlamentarischer Prozesse durch Parteibeschlüsse in der Tat als beunruhigendes Symptom der Veränderung aufgefaßt werden²⁸⁵.

Die aus moderner Sicht ins Auge fallenden Defizite der Parteienentwicklung und der Parteienkohärenz in großen Teilen des politischen Spektrums Frankreichs waren kein Thema der allgemeinen Parlamentarismusdebatte. Ein relevantes Feld möglicher Reformen blieb im zeitgenössischen Rationalisierungsdiskurs somit weitgehend ausgeblendet. Die Debatten um eine Effizienzsteigerung von Parlament und Regierung durch technische Verfahrensänderungen muten daher im Rückblick auch ein wenig wie eine Ersatzdiskussion dafür an, daß der zur Weiterentwicklung des parlamentarischen Systems und insbesondere zur Stabilisierung der regierungstragenden Funktion erforderliche Ausbau des Parteiwesens kaum vorankam.

In der Zusammenschau der skizzierten deutschen und französischen Vorstellungsmuster fällt zunächst eine grundlegende Analogie auf. Beiderseits hatte das klassische Ideal der Gewaltentrennung zwischen Exekutive und Legislative noch einen hohen Stellenwert. Analog hierzu mangelte es an Verständnis dafür, daß im modernen Parlamentarismus Parteien und Fraktionen eine wesentliche Aufgabe für die enge Verknüpfung von Regierung und parlamentarischem Regierungslager zufällt. Vor diesem gemeinsamen Hintergrund gab es freilich deutsch-französische Bewertungsunterschiede, die jenen der Verfassungsstrukturen und des Parteiwesens in nichts nachstehen. Im bürgerlichen Spektrum des Reichstags herrschte eine deutliche Spannung zwischen der Erwartung breiter nationaler Zusammenarbeit für Volk und Staat und der vielbeklagten Realität des Parteiwesens und seiner parlamentarischen Auswirkungen. Ein äußerst labiles und an traditionellen Mustern orientiertes parlamentarisches Selbstverständnis war – so läßt sich das deutsche Dilemma resümieren – mit der relativen Modernität des deutschen Parteiwesens konfrontiert, das seit 1918 begonnen hatte, das neugeschaffene par-

²⁸⁴ Allgemein zur Parteienkritik im liberalen Spektrum vgl. Grüner, Zwischen Einheitssehnsucht und Massendemokratie, S. 234–241, mit Beispielen für den Philosophen und Gymnasiallehrer Emile Chartier – unter dem Pseudonym „Alain“ einer der wichtigsten Publizisten aus dem Umfeld des *Parti radical* – und für Paul Reynaud, einen führenden Vertreter der *Alliance démocratique*. Eine Sammlung von Presseartikeln Alains ist zugänglich in: ders., *Éléments d'une doctrine radicale*, S. 175–183, zum Thema „Parteien“. Allgemein zur „doctrine radicale“ von Alain vgl. Nordmann, *Histoire*, S. 137–144.

²⁸⁵ Vgl. zu dieser Kritik z.B. den Rückblick von *Le Temps* zum 50. Jahrestag der Gültigkeit der Verfassung der Dritten Republik; LT, 15. 1. 1926, S. 1, „Le cinquantenaire du Parlement“.

lamentarische System für sich zu erobern. In der französischen Abgeordnetenkammer, wo ein parteiengestützter Parlamentarismus bislang nur schwach entwickelt war und wo der Leitbegriff der Republik weitgehend mit den Verfahrensweisen des traditionellen parlamentarischen Systems identifiziert wurde, läßt sich – bei aller Kritik, die es in detail gab – eine derart grundsätzliche Diskrepanz nicht erkennen. Die dominierenden politischen Mentalitäten und die konkreten parlamentarischen Realitäten lagen hier zweifellos näher beieinander.



Reichstagssitzung, 27. 05. 1924
Bundesarchiv Koblenz, Bild 183, Nr. 2004-1025-501

Sitzung der Chambre des Députés, 1925
Cliché Bibliothèque Nationale de France, Fonds L'Aurore, Qc 1123, C 376





On revenait à gauche à droite : 1^{er} rang, MM. Camille Picard, André Frelbourg, colonel Fahey, Petit, Juvénat, Roux-Frémont, la tête dans les nuages ; 2^e rang, MM. Vallée, Ramel, André Briaud ; 3^e rang, MM. Hesse, Biret, Dupuy, Aubert, Berr, etc. ; de profil, M. L.-L. Klotz ; au 4^e rang, derrière M. Klotz, M. Delaunay ; à droite, au 4^e rang, tête à côté, MM. Jean Hennessy et Henry Simon ; en plus reconnaissables encore, plus à l'écart, au 5^e et 6^e rangs, MM. Paul Boncour, Bonjean, Lucien, Alexandre Varenne, etc.

Les premiers rangs de quelques sections du centre et de la gauche de l'hémicycle, pendant le discours du doyen d'âge à la séance d'ouverture de la Chambre des Députés, le 1^{er} juin.

Die ersten Reihen der Chambre des Députés am 01. 06. 1924 (*Le Journal*, 10. 06. 1924)
Cliché Bibliothèque Nationale de France, Fonds L'Aurore, Qc 1123, C 376



Insignien der Kammer-
abgeordneten (*New York Times*, 1936)
Cliché Bibliothèque Nationale
de France, Fonds L'Aurore,
Qc 1123, C 374

München, 14. Mai 1923

Preis 750 Mark

28. Jahrgang Nr. 7

SIMPLICISSIMUS

Bezugspreis monatlich 3000 Mark
Alle Rechte vorbehalten

Begründet von Albert Langen und Th. Th. Heine

Bezugspreis monatlich 3000 Mark
Copyright 1923 by Simplicissimus-Verlag G.m.b.H. & Co., München

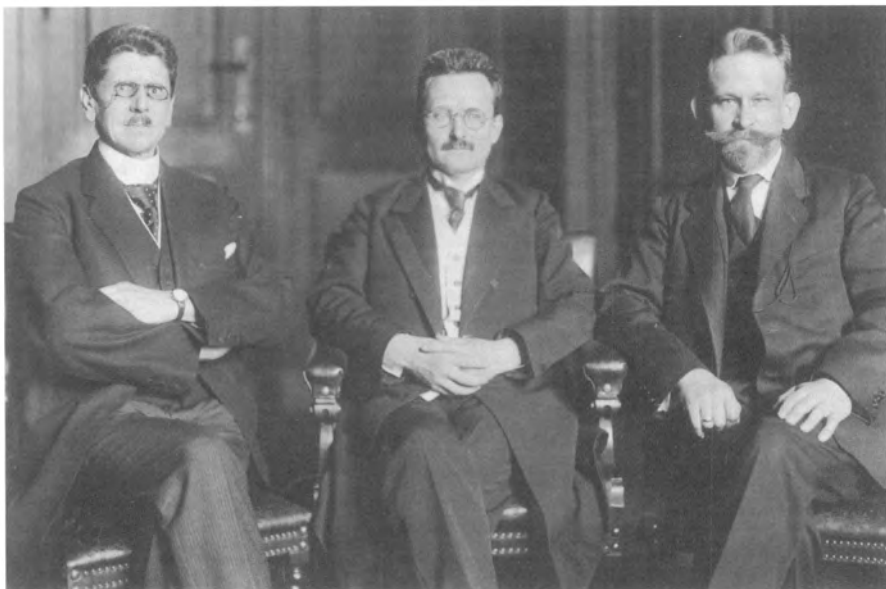
Retter Stresemann

(Rud. Kremlitz)



„Er schaut nach rechts, er schaut nach links — er wird mich retten!“

Titelseite des *Simplicissimus*, 14. 05. 1923



Präsidium des am 6. Juni 1920 gewählten Reichstags. Von links nach rechts: Johannes Bell (Zentrum, 2. Vizepräsident), Paul Löbe (SPD, Präsident), Wilhelm Dittmann (USPD/SPD, 1. Vizepräsident)

Bundesarchiv Koblenz, Bild 183, Nr. R 12449

Gustav Stresemann mit Parlamentsberichterstatern in der Wandelhalle des Reichstags, aus: Erich Salomon, *Berühmte Zeitgenossen in unbewachten Augenblicken*, Stuttgart 1931, Abb. 8
Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz/Fotograf: Ernst Salomon



III. Parlamentarische Funktionsfelder und die Problemlagen der Inflationszeit

Aufbauend auf die strukturgeschichtlichen Skizzen in den vorigen Kapiteln können nun die konkreten Funktionsfelder des Weimarer Reichstags und der französischen *Chambre des Députés* umrissen werden. Dabei sollen die nationalspezifischen Funktionsweisen beider Parlamente gegenübergestellt, die Problemkonstellationen der Inflationszeit dargelegt und die Fragestellungen für den Zweiten Teil der Untersuchung präzisiert werden.

1. Regierungstragende Funktion

Die Ausgestaltung der für den modernen Parlamentarismus so entscheidenden regierungstragenden Funktion zeigt im deutsch-französischen Vergleich erhebliche Abweichungen. Die Teilfunktionen der Bildung, Unterstützung und Abberufung einer Regierung gingen dabei jeweils charakteristische Verbindungen ein, so daß ein isolierter Vergleich nur bedingt aussagekräftig ist und immer der Bezug zum Gesamtkomplex gesucht werden muß. Zu diesem Zweck soll hier idealtypisch von den beiden oben unterschiedenen Grundmustern des *klassischen individualisierten* und des *modernen parteiengestützten* Parlamentarismus ausgegangen werden¹.

– Beim ersten Typus, der sich bis zum Ersten Weltkrieg in der Dritten Republik durchaus bewährt hatte, steht der häufigen Abberufung der Regierung eine schnelle und flexible Neubildung entgegen. Nach dem Sturz eines Kabinetts erfolgt oft nur eine geringfügige politische und personale Modifizierung der Ministerliste, begleitet von einer entsprechenden Veränderung des Regierungslagers². Der Instabilität der Regierungen entspricht damit eine relative Stabilität des ministeriellen Personals und auch der politischen Grundtendenz³. Die Stützung eines installierten Kabinetts durch ein festes Regierungslager hingegen bleibt in der Regel schwach, die losen Regierungsbündnisse – von Koalitionen zu sprechen, wäre hier irreführend – sind nur bedingt deckungsgleich mit Partei- und Fraktionsgrenzen, Ad-hoc-Mehrheiten bilden die Regel. Unter diesen Umständen kommt der alte Dualismus von Parlament und Regierung noch relativ stark zur Geltung. In diesem Parlamentarismus mit fluktuierendem Regierungslager sind die individuellen Abgeordnetenrechte stark ausgeprägt und die politischen Beziehungen in hohem Maße personalisiert, während das Parteiwesen nur in bescheidenem Umfang entwickelt ist.

– Der zweite Typus hingegen ist auf die Existenz gut organisierter Parteien und Fraktionen angewiesen. Die Ausbildung einer stabilen und disziplinierten Regie-

¹ Vgl. oben S. 22f. Vgl. auch die Unterscheidung einer „klassisch-liberalen“ und einer „realistischen“ Position der Parlamentarismustheorie in Schütt-Wetschky, Haben wir eine akzeptable Parlamentarismustheorie?

² Bezeichnend ist der zeitgenössische Begriff der „replâtrage“ (in etwa: Flickwerk).

³ Vgl. Soulier, L'instabilité, S. 480–484; ausführlich hierzu, allerdings mit einem teilweise fragwürdigen positivistisch-statistischen Ansatz: Ollé-Laprune, La stabilité des ministres.

rungsmehrheit⁴ in Form einer festen Parteienkoalition wirkt als Sicherung gegen den Sturz einer Regierung. Der informelle Konsens zwischen den Koalitionspartnern und eine hohe Fraktionsdisziplin lassen dabei nur noch wenig Spielraum für parlamentarische Deliberation, individualisiertes Verhalten der Abgeordneten oder kleinere Verschiebungen in der politischen Ausrichtung des Regierungslagers. Angesichts einer stabilen Regierungstützung wird die Regierungsbildung nur noch in großen Intervallen ausgeübt.

Bei genauerer Betrachtung der konkreten Teilfunktionen läßt sich unschwer erkennen, daß die späte Dritte Republik noch eine relativ große Ähnlichkeit zum ersten Muster aufwies, während die Weimarer Republik mit ihrem relativ entwickelten Parteiensystem bereits eine grundlegende Voraussetzung für das moderne Parlamentarismusmodell erfüllte:

a) Die *Regierungsbildung* war in Frankreich wie in Deutschland formell eine Angelegenheit des Staatspräsidenten⁵. Weder das deutsche noch das französische Parlament besaßen das Recht, den Regierungschef selbst zu wählen. Die Fraktionen der französischen Abgeordnetenkammer und bis 1930 auch jene der deutschen Nationalversammlung bzw. des Reichstags hatten sich jedoch aufgrund der parlamentarischen Verantwortlichkeit der Regierung weitgehende informelle Mitwirkungsrechte gesichert⁶. Theoretisch war es zwar möglich, daß der Präsident eine Regierung gegen den Mehrheitswillen des Parlaments installierte, die Abgeordneten konnten einem derartigen Kabinett aber sofort das Vertrauen entziehen⁷. In der Praxis des Reichstags und der Abgeordnetenkammer folgte, obwohl dies in der Verfassung jeweils nicht direkt gefordert wurde, auf die erste Präsentation eines neuen Kabinetts eine mehr oder minder explizite parlamentarische Vertrauensbekundung⁸. Da es in Frankreich kein formelles Mißtrauensvotum gab, besaß diese Praxis hier eine höhere Notwendigkeit als in Deutschland.

In beiden Staaten übernahm der Staatspräsident die Aufgabe eines Managers der Kabinettsbildung, der weitgehend in Einklang mit dem sich abzeichnenden parlamentarischen Regierungslager handelte. Für Frankreich darf die präsidentielle Rolle bei der Auswahl des Regierungschefs nicht unterschätzt werden⁹. Die geringe Kohäsionskraft der Fraktionen, die Vielfalt politischer Nuancen und die

⁴ Im Französischen wird hier vom „fait majoritaire“ gesprochen.

⁵ Art. 53 der Weimarer Reichsverfassung, Art. 3 des Gesetzes vom 25. Februar 1875: „Il nomme à tous les emplois civils et militaires.“ Klarere Vorschriften gab es in den Verfassungsgesetzen von 1871 und 1873. Auch die Krise von 1877 ließ die präsidentielle Ernennung unangetastet.

⁶ Insofern kann gemäß der vorgegebenen Terminologie von einer regierungsbildenden Funktion, nicht aber – wie in der Tradition Bagehots meist üblich – von einer Wahlfunktion des Parlaments gesprochen werden.

⁷ Vgl. Art. 54 der Reichsverfassung und Art. 6 des Gesetzes vom 25. Februar 1875.

⁸ In Frankreich geschah dies durch das „Anhängen“ der Vertrauensfrage an eine Gesetzesvorlage oder einen „ordre du jour“; oft handelte es sich nur um einen Geschäftsordnungsantrag. In Deutschland war eine explizite – im Trend aber immer unverbindlicher werdende – Vertrauenserklärung üblich. Beim Antritt der Regierung Marx I wurde ganz darauf verzichtet, die Zustimmung zum vorgelegten Ermächtigungsgesetz galt als Ersatz. Arns, Regierungsbildung, S. 195–204, der auch ausführlich auf die staatsrechtliche Interpretation eingeht, sieht hier einen „fortschreitenden Bedeutungsschwund“. Angesichts der französischen Praxis scheint Arns diese Frage allerdings überzubewerten.

⁹ Vgl. auch Albertini, Regierung und Parlament, S. 22f. Neben der schwachen Konturierung des Parteiwesens ist hier auch zu berücksichtigen, daß es traditionell keineswegs üblich war, herausgehobene parlamentarische Persönlichkeiten mit der Funktion des *Président du conseil* zu betrauen.

Bedeutung persönlicher Entscheidungen erforderten geradezu eine koordinierende Instanz und eröffneten relativ große Spielräume bei der Suche nach einem geeigneten Kandidaten. Informelle Beratungen mit den Fraktionen über die Akzeptanz bestimmter Persönlichkeiten blieben aber auch hier unerlässlich, und von einem substantiellen Einfluß des Präsidenten auf die politische Ausrichtung der neuen Regierung kann kaum die Rede sein. Indem der französische Staatspräsident traditionell Vorgespräche mit den Präsidenten von Kammer und Senat führte, war von Anfang an die parlamentarische Mitwirkung bei der Auswahl eines mit der Regierungsbildung zu beauftragenden Politikers gewahrt.

In Deutschland spielten die koalitionspolitischen Vorstellungen des Präsidenten eine nicht unerhebliche Rolle bei der Regierungsbildung¹⁰. Dennoch ließ die Weimarer Republik trotz mangelnder Erfahrungen mit dem parlamentarischen System die Verfassungsintention eines weitgehend präsidentiell bestimmten Verfahrens erstaunlich schnell hinter sich, was teilweise für heftige Irritationen sorgte und der zeitgenössischen Parlamentarismuskritik immer wieder Auftrieb gab.

Die Kabinettsbildung in der späten Dritten Republik ging meist erheblich leichter vonstatten als in Deutschland¹¹. Vor allem zwei Ursachen scheinen hierfür verantwortlich gewesen zu sein: das breitere Spektrum der potentiellen Regierungskräfte und der Umstand, daß die Übernahme eines Ministeramtes in der Regel noch eine individuelle Entscheidung war.

Frankreich befand sich in der günstigen Lage, daß die parlamentarische Republik bereits seit Jahrzehnten fest etabliert war und daß die diversen Monarchismen längst von einer weitgefaßten „republikanischen Synthese“¹² aufgesogen oder marginalisiert worden waren. Zur Bildung eines systemloyalen Regierungslagers stand somit im Prinzip fast die gesamte politische Breite der Abgeordnetenversammlung zur Verfügung, darunter mit kleinen Einschränkungen auch die rechtsbürgerlichen Kräfte im Umfeld der *Fédération républicaine*. Diese Grundsituation blieb bis 1940 nahezu unverändert, was auch an den Barrieren des Mehrheitswahlrechts gegen das parlamentarische Erstarken systemfeindlicher Kräfte lag¹³.

Ganz anders gestaltete sich die Situation bekanntlich in der Weimarer Republik. Die parlamentarische Position der systemtragenden Kräfte war hier seit 1920 äußerst fragil. Zwar darf nicht übersehen werden, daß der Weimarer Parlamentarismus durchaus auch integrative Kraft entfaltete und sich so der Kreis der im weiteren Sinn systemloyalen Parteien und damit auch der potentiellen Partner in einer Regierungskoalition sukzessive auf DVP, USPD und zeitweise auch DNVP aus-

¹⁰ Deutlich wird dies bereits in Eberts von einem konsenspolitischen Ansatz getragenen Streben nach einer Großen Koalition. Anders war dann die Situation unter Hindenburg. Vgl. allgemein auch die problemorientierte Skizze in Möller, Weimarer Republik, S. 196–199.

¹¹ Ein gewisses äußerliches Indiz hierfür ist der Zeitraum zwischen Abtritt der alten und Antritt der neuen Regierung. Sowohl im Durchschnitt (Deutschland 1919–1930: 15 Tage; Frankreich 1919–1940: 3 Tage) als auch in der Häufung längerer Intervalle lag hier die Weimarer Republik deutlich über der Dritten Republik. Die quälenden deutschen Diskussionen um eine Um- oder Neubildung der Regierung parallel zur Existenz einer amtierenden Regierung sind damit noch gar nicht erfaßt.

¹² Vgl. Hoffmann u. a., In Search of France, S. 3–5.

¹³ Zum Wahlrecht der Zwischenkriegszeit, das 1919 und 1924 starke Momente des Mehrheitswahlrechts enthielt, und dann wieder ganz auf dieses System wechselte, vgl. Huard, Suffrage universel, S. 231–238.

dehnte. Die Ergebnisse der beiden Reichstagswahlen von 1924 schränkten allerdings die Spielräume der Regierungsbildung erneut empfindlich ein. Schwerwiegend war der Umstand, daß die konservative DNVP primär aus verfassungspolitischen Gründen kein vollwertiger Partner einer bürgerlichen Koalition war. Gerade auch wegen der niemals ganz überbrückten Kluft zur DNVP rückte das sozial- und wirtschaftspolitisch prekäre Modell der Großen Koalition immer wieder in den Mittelpunkt der Diskussion und wurde zum Ziel schwieriger und meist erfolgloser Koalitionsverhandlungen.

Auch hinsichtlich der parlamentarischen Regierungsbereitschaft war die Weimarer Republik dem französischen Nachbarn insgesamt unterlegen. Da es in der späten Dritten Republik immer möglich war, über eine politisch schlankere Konstellation parlamentarische Mehrheiten zu erreichen, lagen auch die Anforderungen an die Kompromißbereitschaft niedriger. Hinzu kam die stärkere personale Prägung der französischen Regierungsbildung: Programmatische Fragen spielten in der Regel meist nur eine geringe Rolle, Parteien und auch Fraktionen hatten traditionell weitaus weniger mitzureden, und die Übernahme eines Ministerpostens war in stärkerem Maße als in Deutschland persönliches Ziel zahlreicher Parlamentarier. Da die Parteiräson im Mitte-rechts-Spektrum kaum ins Gewicht fiel, war die Kabinettsbildung meist ein flexibler Prozeß, der relativ schnell abgeschlossen wurde. Von einer Koalitionsbindung im deutschen Sinne kann dabei allenfalls ansatzweise die Rede sein. Vielmehr handelte es sich traditionell um eine mehr oder minder lose parlamentarische Kooperation zwischen verschiedenen politischen Gruppierungen. Die wichtigsten Konstellationen sind in Tabelle 3 ersichtlich.

Tab. 3: Die wichtigsten parlamentarischen Bündniskonstellationen in der späten Dritten Republik: parteipolitische Spannweiten¹⁴

SFIC	SFIO	PRS	PR	AD	FR	extreme Rechte
←	Front populaire		→			
	← Cartel des Gauches		→			
		← Concentration	→			
		← Union nationale			→	
		← Bloc national				→

Allerdings darf nicht übersehen werden, daß sich in Frankreich gewisse funktionale Veränderungen anbahnten. Das traditionelle Verhalten bei der Regierungsbildung wurde vor allem von der Sozialistischen Partei gesprengt. Zum einen war die Fraktionsdisziplin hier erheblich höher als bei den bürgerlichen Kräften, so daß die Frage einer Regierungsbeteiligung – wie dann später auch bei den Kommunisten – von den Parteigremien und nicht von einzelnen Abgeordneten

¹⁴ Dieser grobe Überblick berücksichtigt nicht das komplexe Fraktionswesen der politischen Mitte. Vgl. hierzu Anhang, Tab. 2.2. Der *Parti républicain-socialiste* (PRS) ging 1935 in der *Union socialiste républicaine* auf.

entschieden wurde. Ein Bündnis mit den Sozialisten gewann daher bereits einen koalitionsähnlichen Charakter. Zum anderen tat sich die SFIO nach dem Ausscheiden aus der *Union sacrée* im Jahre 1917 lange Zeit aus strategischen und teilweise auch ideologischen Gründen sehr schwer mit der direkten Beteiligung an einer „bürgerlichen“ Regierung¹⁵. So beschränkte sich die Partei in der Kartellzeit 1924/25 auf – durchaus verlässliche – Zusagen für eine parlamentarische Unterstützung gegenüber den vor allem vom *Parti radical* getragenen Mitte-links-Regierungen sowie auf die Aktivität einer Regierungspartei in den parlamentarischen Ausschüssen.

In Deutschland fiel die Entscheidung zur Regierungsbeteiligung weitgehend durch Partei- und Fraktionsinstanzen; ausschlaggebend war vor allem die Bereitschaft zur Koalitionspolitik. Daß diese im Prinzip parteienstaatlich organisierte Regierungsbildung weniger flexibel war als die immer noch stark personalisierte französische Praxis, liegt auf der Hand. Gerade die Schwierigkeiten bei der Vereinbarung breiter Parteienkoalitionen führten dann aber auch in Deutschland zu Varianten einer stärker personbezogenen Regierungsbildung. Vor allem in den liberalen Parteien, die stark an einem individualisierten Parlamentarismusbild orientiert waren, wurde dies teilweise sehr begrüßt. In derartige Kabinette der „Persönlichkeiten“ traten zwar durchaus auch parteipolitisch gebundene Politiker ein, deren Fraktionen begriffen sich jedoch nicht als fester Teil einer Koalition¹⁶. Im Gegensatz zur französischen Kabinettsbildung alten Typs handelte es sich hier allerdings eher um Notlösungen, denn die parteipolitische Definition des Regierungslagers wurde dadurch kaum verändert. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die in der Weimarer Republik auf Reichsebene praktizierten Koalitionstypen.

Tab. 4: Koalitionstypen in der Weimarer Republik auf Reichsebene: parteipolitische Spannweiten

KPD	USPD/SPD	DDP	Z	DVP	DNVP	NSDAP
	←	Weimarer Koalition	→			
	←	Große Koalition		→		
		← Bürg. Koalition der Mitte →				
			← Bürg. Rechtskoalition →			

b) Bei der *Unterstützung der Regierung* durch ein parlamentarisches Regierungslager zeigten sich sowohl in der späten Dritten Republik als auch in der Weimarer Republik nahezu permanente Probleme. Ursachen und funktionaler Stellenwert waren allerdings durchaus unterschiedlich.

In der Dritten Republik besaßen Regierung und Regierungsmehrheit traditionell nur einen geringen Zusammenhalt¹⁷. Als wesentliche Ursache lassen sich die

¹⁵ Zu Unterschieden in der Bereitschaft zum Kabinettsintritt zwischen SFIO und SPD vgl. Winkler, Demokratie oder Bürgerkrieg, und ders., Klassenkampf versus Koalition.

¹⁶ Erstmals erfolgte dieses Vorgehen im Oktober 1921 bei Bildung der Regierung Wirth II. Vgl. dann v.a. die Regierungsbildung Cuno.

¹⁷ Daß hier ein Grundproblem des französischen Parlamentarismus lag, wurde zeitgenössisch und in

generellen Defizite in der Disziplinierung des Regierungslagers erkennen, was wiederum mit der nur vagen Ausprägung des Parteiwesens, dem weiterhin vorherrschenden dualistischen Verständnis von Parlament und Regierung, dem Paradigma des deliberativen Individualismus sowie der institutionellen Schwäche des Kabinettschefs¹⁸ zusammenhing. Allzu häufig mußten Regierungen oder einzelne Minister unter diesen Umständen die Vertrauensfrage einsetzen, um für bestimmte Vorhaben die nötige Mehrheit zu erzwingen, was dann schnell und manchmal auch überraschend zum Sturz des Kabinetts führen konnte. Hinzu kam, daß die Regierung nicht nur in der Abgeordnetenkommer, sondern auch im Senat auf Mehrheiten angewiesen war.

Der Weimarer Parlamentarismus war infolge seines relativ disziplinierten Partei- und Fraktionswesens eigentlich für eine stabile Regierungsstützung prädestiniert. Hieraus ergab sich die spezifisch moderne Herausforderung des jungen parlamentarischen Systems, das kaum eine Chance hatte, an die fluktuierenden französischen Verhältnisse anzuknüpfen. Grundsätzlich ist zu bedenken, daß in Deutschland seit den Reichstagswahlen von 1920 die politische Bandbreite von Mehrheitsregierungen stets sehr weit sein mußte, daß aber gleichzeitig die Hindernisse für eine gemeinsame Arbeit des parlamentarischen Regierungslagers – die Verschränkung inhaltlicher und verfassungspolitischer Divergenzen sowie die Häufung sozioökonomischer und außenpolitischer Probleme – äußerst hoch lagen¹⁹. In der Praxis der Weimarer Regierungsbündnisse konnte die Fraktionsdisziplin nur zeitweise eine stabilisierende Wirkung gewinnen, hatte im verschärften Konfliktfall dann aber einen klaren Bruch zur Folge, entweder durch den geschlossenen Regierungsaustritt einzelner Parteien oder durch den Rücktritt des gesamten Kabinetts. Ein in der Regel geringeres Spannungsverhältnis herrschte innerhalb von Minderheitsregierungen²⁰. Allerdings war es immer wieder von neuem notwendig, über die eigentlichen Koalitionsparteien hinaus parlamentarische Mehrheiten zustande zu bringen.

c) Die *Abberufung einer Regierung* gehörte in der Dritten Republik gleichsam zum parlamentarischen Alltag. Die Dramatik dieses Vorgangs wurde – wie oben skizziert – in der Regel durch die rasche Regierungsneubildung abgemildert. Nach dem Ersten Weltkrieg nahm die Häufigkeit eines Regierungssturzes im Vergleich zu den ersten 50 Jahren der Dritten Republik sogar noch etwas zu. Von 1919 bis 1940 amtierten 45 Regierungen²¹, die Mehrzahl von ihnen wurde gestürzt durch Niederlagen bei der Vertrauensfrage in der Abgeordnetenkommer oder auch im Senat²². Formelle, von einer der beiden Kammern ausgehende Mißtrauensvoten gab es nicht, sie waren angesichts der allgegenwärtigen Vertrauensfrage

der Literatur nur selten erkannt; eine große Ausnahme ist Soulier, *L'instabilité*, passim und v.a. S. 578.

¹⁸ Vgl. hierzu oben S. 31.

¹⁹ Allgemein zu Problemen der Regierungsstützung in der Weimarer Republik vgl. Witt, *Kontinuität und Diskontinuität*, S. 133–139. Ebd. werden insbesondere auch die latenten Spannungen zwischen Regierung und Regierungsfractionen betont.

²⁰ In der Politikwissenschaft finden Minderheitsregierungen inzwischen teilweise eine recht positive Bewertung. So betont Strom, *Minority Government and Majority Rule*, nachdrücklich den Vorzug, Wählerwanderungen zu politischen Extremen abbremsen zu können.

²¹ Von 1871 bis 1919 waren es 62 Kabinette.

²² Zur gewachsenen Bedeutung des Senats vgl. oben S. 48.

aber auch nicht nötig. Besonders hoch lag die Frequenz der wechselnden Kabinette in den Jahren 1925–26 (8; Jahresschnitt: 4) und 1931–34 (13; Jahresschnitt: 3,25). Häufig war der Regierungssturz das mehr oder minder überraschende Resultat einer politischen Kräfteverschiebung oder einer Divergenz zwischen der Regierung und ihrer parlamentarischen Basis. Hier von übermäßiger parlamentarischer Macht zu sprechen, erscheint irreführend. Eher handelte es sich um den Ausdruck einer permanenten Funktionsschwäche bei der Kooperation innerhalb des Regierungslagers, wobei nun in der Zwischenkriegszeit mehrfach auch parteipolitische Entscheidungen oder Einflüsse der politischen Öffentlichkeit eine Rolle spielten²³. Gleichwohl bleibt festzuhalten, daß der Rücktritt eines Kabinetts in der Regel Folge einer parlamentarischen Aktion war.

Die Weimarer Republik war von einem nahezu ähnlich häufigen Wechsel der Regierungen gekennzeichnet – 19 Kabinette in 14 Jahren –, die Ursachen lagen aber meist nicht in einem unmittelbaren parlamentarischen Vertrauensentzug. Als Instrument, um den Rücktritt einer Regierung zu veranlassen, galt nach strenger Auslegung der Verfassung lediglich ein vom Reichstag ausgehender Mißtrauensantrag (Art. 54, Abs. 2). Bis 1930 gab es nur zwei erfolgreiche Mißtrauensvoten, im Mai und Dezember 1926 gegen die Minderheitskabinette Luther und Marx. Die Verweigerung einer – in der Verfassung nicht vorgesehenen – Vertrauensfrage war nach herrschender staatsrechtlicher Auffassung dagegen kein zwingender Grund für eine Demission²⁴. Einen solchen Vertrauensentzug gab es in der Geschichte Weimars nur ein einziges Mal. Die Regierung Stresemann trat umstandslos zurück, als das am 23. November von den Regierungsfractionen beantragte Vertrauensvotum gescheitert war²⁵. Insgesamt wurden die Mittel zur parlamentarischen Abberufung einer Regierung in der Weimarer Republik weit weniger genutzt als in der späten Dritten Republik. Vielmehr demissionierten die Regierungen bis 1930 fast immer in Eigeninitiative, meist als Konsequenz auf einen offenkundigen Bruch des Regierungslagers. Angesichts der stärkeren fraktionellen Disziplinierung und der Möglichkeit des parlamentarischen Regierungssturzes wäre es in derartigen Fällen auch kaum aussichtsreich gewesen, die „offene Feldschlacht“²⁶ im Reichstag zu wagen.

Aus den abweichenden Grundmustern der regierungstragenden Funktion, aber auch aus den unterschiedlichen Krisendimensionen ergeben sich für die Analyse im Zweiten Teil differierende Problem- und Fragestellungen. Erst in der Synthese kann daher eine vergleichende Gesamtbewertung der funktionalen Leistungsfa-

²³ Vgl. etwa den Rückzug der *Radicaux* aus der Regierung nach dem Parteitag von Angers 1928. Weitere Beispiele bei Prélôt/Boulouis, *Institutions politiques*, S. 518f. Die ebd. zu findende negative Bewertung („L'éviction du Parlement comme organe gouvernemental“) erkennt, daß es sich hierbei weniger um einen Verfall des parlamentarischen Systems an sich, als vielmehr um Symptome des Wandels vom klassischen deliberativen hin zu einer moderneren Form des Parlamentarismus handelte.

²⁴ Vgl. Anschütz, *Verfassung*, S. 190.

²⁵ Bei Gusy, *Weimarer Reichsverfassung*, S. 133, wird dieser Fall irrtümlich dem Mißtrauensvotum nach Art. 54, Absatz 2 zugeordnet.

²⁶ Ein Beispiel für diese zeitgenössisch verbreitete Wendung findet sich in einer Notiz Erich Koch-Wesers (DDP) vom 16. 5. 1924 rückblickend zum Sturz Stresemanns 1923; BA Koblenz, Nl. Koch-Weser, Nr. 30, Bl. 19.

higkeit erfolgen. Ein direkter Vergleich einzelner parlamentarischer Vorgänge, nochmals sei es betont, würde schnell zu analytischen Kurzschlüssen führen.

Auf der deutschen Seite, wo mit einem weit entwickelten Parteiwesen bereits wesentliche Voraussetzungen für das parteiengestützte Parlamentarismusmodell erfüllt waren, werden vor allem Fragen der Koalitionspolitik sowie die damit verbundenen Probleme bei der Bildung und Stützung von Regierungen im Mittelpunkt stehen. In diesem Zusammenhang ist auch die in der Literatur dominierende These von der mangelhaften Kompromißfähigkeit der deutschen Parteien zu prüfen. Umgekehrt ist den Fragen nachzugehen, ob das in der bürgerlichen Mitte vorherrschende Paradigma einer weitgespannten bürgerlich-sozialdemokratischen Regierungskooperation nicht zu einer Überforderung bei der Koalitionsbildung geführt und inwieweit es hierzu Alternativen gegeben hat.

Für die französische Seite stellt sich einerseits die Frage, inwieweit das regierungstragende Funktionsgefüge des klassischen Parlamentarismus von einem allmählichen Veränderungs- bzw. Modernisierungsprozeß erfaßt worden ist. Andererseits ist aber auch auf die fortbestehende Traditionslinie fluktuierender Mehrheitsverhältnisse und flexibler Regierungsumbildungen zu achten. Entscheidende Bedeutung kommt hier immer wieder dem parlamentarischen Stimmverhalten zu, insbesondere in den zahlreichen Vertrauensvoten. Detaillierte Betrachtung verdient auch die jeweilige Zusammensetzung der Kabinette²⁷, spiegelte sie doch meist auf subtile Weise jede Verschiebung des politischen Klimas in der Abgeordnetenkammer.

2. Alternativfunktion

Auch diese parlamentarische Aufgabe kann in der Realität sehr unterschiedlich wahrgenommen werden. Die beiden skizzierten Grundtypen bei der Ausgestaltung der regierungstragenden Funktion²⁸ lassen sich mit komplementären Varianten der Alternativfunktion verbinden²⁹. Im Falle des individualisierten parlamentarischen Systems alten Typs formt sich die Opposition nur von Fall zu Fall und bietet so inhaltlich gewissermaßen „Ad-hoc-Alternativen“. Politisch oft nur in Nuancen meßbare Alternativen der Regierungszusammensetzung ergeben sich dabei gleichsam aus dem Stand durch die häufige Um- und Neubildung der Kabinette. Der moderne parteienstaatliche Parlamentarismus tendiert hingegen zu einer verfestigten und disziplinierten Opposition, die dem Regierungslager blockartig entgegensteht, inhaltliche Alternativkonzepte entwickelt und systematisch einen Regierungswechsel anstrebt³⁰.

²⁷ Grundlage sind die Listen in Bonnefous, *Histoire* 3, S. 439–445, und ders., *Histoire* 4, S. 386–392, die einzige vollständige Aufstellung in der Literatur. Die hier zahlreich zu findenden Fehler in der Fraktionsbenennung (besonders häufig: *Gauche radicale* statt *Gauche démocratique*) wurden korrigiert, ohne daß dies im folgenden im einzelnen vermerkt wird.

²⁸ Vgl. oben S. 101 f.

²⁹ Vgl. auch Steffani, *Parlamentarische und präsidentielle Demokratie*, S. 241, zu unterschiedlichen Oppositionsformen.

³⁰ Vgl. ebd., S. 242. Die Aussage Steffanis, das parlamentarische System „verlange“ – im Gegensatz zum Präsidialsystem – nach systematischer Opposition, ist für die Gegenwart im Prinzip sicher zutreffend, erkennt aber die Qualitäten einer traditionellen Ad-hoc-Opposition in einem fluktu-

Erneut ist festzustellen, daß eine klare Zuordnung des französischen und des deutschen Parlamentarismus der Zwischenkriegszeit zu einem der beiden Typen kaum möglich ist. Im Prinzip zeigt sich aber ein ähnliches Bild wie im Falle der regierungstragenden Funktion. Der Parlamentarismus der späten Dritten Republik befand sich im langsamen Übergang vom Modell der vielen kleinen Ad-hoc-Alternativen hin zu einer systematischeren Erfüllung der Alternativfunktion durch große Oppositionsblöcke. Grundsätzlich erleichtert wurde dieser Prozeß dadurch, daß dank des ausgedehnten republikanischen Spektrums und dank der auch im Wahlrecht begründeten parlamentarischen Schwäche der politischen Extreme stets eine starke loyale Opposition existierte. Selbst in der Periode der breiten *Bloc-national*-Kabinette stand mit den Sozialisten immer eine große systemloyale Kraft in der Opposition; gerade in der schwierigen Phase nach der kommunistischen Abspaltung von 1920 konnte sich die SFIO damit parlamentarisch als alternative Kraft in Szene setzen.

Der Weimarer Parlamentarismus wäre angesichts des ausgebildeten Parteiwesens ein geeignetes Feld für den modernen Typus einer systematischen Opposition gewesen. Infolge der zunehmenden Schwäche der loyalen Kräfte und deren Absorption durch die Regierungsverantwortung gab es allerdings nur wenige Zeiträume, in denen sich eine eindeutig systemloyale Partei in klarer Oppositionstellung befand³¹. Insgesamt wurde die Opposition zur Regierungspolitik – parlamentarisch und immer mehr auch außerparlamentarisch – weitgehend eine Angelegenheit der nur unzureichend in das parlamentarische System eingebundenen DNVP und später dann vor allem der KPD und NSDAP³².

Auch im Bereich der Alternativfunktion wird für die französische Abgeordnetenkammer in besonderer Weise darauf zu achten sein, inwieweit sich eine allmähliche Modernisierung der Funktionsweise angebahnt hat. Dabei stellt sich einerseits die Frage nach der Kohärenz parlamentarischer Opposition, andererseits jene nach der Beharrungskraft traditioneller Verhaltensmuster einer „Ad-hoc-Opposition“. Für den deutschen Reichstag ist vor allem eine Bestandsaufnahme vorzunehmen: In welchem Umfang und in welchen Formen konnte sich in der Inflationszeit überhaupt eine systemloyale Opposition bilden? Gab es nicht vielleicht doch Spielräume und konkrete Optionen für eine stärkere parlamentarische Formierung loyaler Opposition?

ierenden Mehrparteiensystem wie der Dritten Französischen Republik. – Auch bei einer systematischen Opposition werden sich kooperative und kompetitive Strategien immer überlagern.

³¹ Zur Problematik vgl. Kirchheimer, *Germany: The Vanishing Opposition*, S. 238–240; Besson, *Regierung und Opposition in der deutschen Politik*; zur Phase 1924–28 auch Stürmer, *Koalition und Opposition*.

³² Wichtigste Ausnahme waren die Jahre 1925 und 1927–28, als SPD und DDP jeweils gegen eine bürgerliche Rechtskoalition standen. In Phasen einer bürgerlichen Minderheitskoalition der Mitte geriet die SPD dagegen mehrfach in eine Rolle zwischen Regierung und Opposition, was eine inhaltliche Erfüllung der Alternativfunktion erschwerte. Vgl. Stürmer, *Koalition und Opposition*. Dennoch kann das relativ gute Wahlergebnis der SPD 1928 sicherlich auch durch die verbesserte Profilierung seit 1924 erklärt werden.

3. Legislative Funktion

Nach den Verfassungen der Weimarer Republik und der Dritten Französischen Republik war die Legislative grundsätzlich Aufgabe des Parlaments³³. Besonders konsequent war dabei die Dritte Republik, die das Prinzip der im Parlament verkörperten *volonté générale* nahezu vollständig umsetzte. Der präsidentielle Einfluß auf die Gesetzgebung beschränkte sich im wesentlichen auf das Initiativrecht und die Möglichkeit, eine erneute legislative Behandlung durch das Parlament zu verlangen³⁴. Wie bereits erwähnt, blieben plebiszitäre Mitwirkungsmöglichkeiten völlig ausgeschlossen. In der Weimarer Verfassung waren hingegen ein weitergehendes – freilich nie praktiziertes – Vetorecht des Präsidenten³⁵ sowie ein in der Realisierung nicht über die Stufe des Volksbegehrens hinausgekommenes Potential der „Volksgesetzgebung“ vorgesehen³⁶. Während verfassungsrechtlich das Parlament in beiden Staaten gleichsam den Gipfel seiner Gesetzgebungsfunktion erreicht hatte, führte die moderne Gewaltenverschränkung zwischen Regierung und Parlamentsmehrheit, die in England bereits Ende des 19. Jahrhunderts eine „fast omnipotente Kontrolle des Kabinetts über die Gesetzgebung“ bewirkt hatte³⁷, tendenziell wieder zu einem steigenden Einfluß der Regierung.

Ein erheblicher Unterschied zwischen den nationalen Gesetzgebungsverfahren lag darin, daß die Dritte Republik den komplizierten Regeln eines Zweikammersystems zu folgen hatte, während in der Weimarer Republik der Reichstag die entscheidende parlamentarische Instanz bildete und das schwach gestaltete Einspruchsrecht des Reichsrats allenfalls aufschiebende Wirkung hatte. In Frankreich besaßen Abgeordnetenkommission und Senat das Recht der Gesetzesinitiative, und von beiden Kammern mußten gleichlautende Gesetzesvorlagen gebilligt werden, die zuvor als „navette“ zwischen den parlamentarischen Lesungen beider Organe zirkuliert waren. Auch wenn die Abgeordnetenkommission de facto ein klares legislatives Übergewicht besaß, waren beide Kammern formal nahezu gleichberechtigt³⁸. Daß ein derartiges Verfahren den Prozeß der parlamentarischen Deliberation oft erheblich in die Länge zog oder sogar gänzlich blockierte, ist offensichtlich³⁹.

³³ Zur Dritten Republik fehlt bislang eine hinreichende verfassungsgeschichtliche Skizze der ordentlichen Gesetzgebung. Vgl. daher die Darstellungen in zeitgenössischen Staatsrechtslehren, z. B. in Barthélemy/Duez, *Traité élémentaire*, S. 558–576. Zur Weimarer Republik v.a. die Überblicksskizze von Mußgnug, *Beziehungen zwischen Parlament, Regierung und Verwaltung*, S. 316–321; Gusy, *Weimarer Reichsverfassung*, S. 144–163; problematisch, weil stark im Sinne der vom Konstitutionalismus geprägten Kritik am ausgedehnten parlamentarischen Gesetzgebungsrecht: Huber, *Verfassungsgeschichte* 6, S. 403–450.

³⁴ Vgl. Art. 3 des Gesetzes vom 25. 2. 1875 und Art. 7 des Gesetzes vom 16. 7. 1875.

³⁵ Das in Art. 73 WRV vorgesehene präsidentielle Verlangen nach einem Volksentscheid besaß das Potential eines absoluten Vetos.

³⁶ Vgl. oben S. 52f.

³⁷ Blake, *The Development of the British Parliamentary System 1861–1901*, S. 116.

³⁸ Dies resultierte v.a. aus dem Umstand, daß die Regierungsbildungen weitestgehend von den dort gegebenen Mehrheiten abhängig waren. Obwohl die Regierung als Ausdruck formaler Gewaltenenteilung selbst kein Initiativrecht hatte, war sie auch in Frankreich eine Triebkraft der Gesetzgebung, die ihren Anfang in der Regel über eine regierungsnahe Initiative in der Abgeordnetenkommission nahm. Anders die Konstruktion in Art. 68, Abs. 1 WRV: „Die Gesetzesvorlagen werden von der Reichsregierung oder aus der Mitte des Reichstags eingebracht.“

³⁹ Vgl. Zweiter Teil, B, Kap. II.3 zur Situation 1924/25.

Konsequenzen ergaben sich für den Gesetzgebungsprozeß auch aus der jeweiligen Kohärenz der Regierungslager. Insgesamt war die legislative Beratung im französischen Parlamentarismus ein schwer zu kalkulierender Vorgang. Dies betraf nicht allein die Unsicherheiten im Abstimmungsverhalten. Abänderungsanträge („amendements“) von Regierungsvorlagen, die den Gesetzgebungsprozeß verzögerten, gingen oft auch von Abgeordneten des Regierungslagers aus. Differenzen sind schließlich auch hinsichtlich der Ausschußberatung von Gesetzentwürfen festzustellen. In der Dritten Republik, wo das Kommissionswesen eine traditionelle Stütze des deliberativen Parlamentarismus darstellte⁴⁰, war diese in der Regel obligatorisch. Nicht selten kam es dabei zu überraschenden Entwicklungen. Der stets auf drei Plenarlesungen angelegte Weimarer Gesetzgebungsprozeß sah hingegen in den meisten Fällen nur eine fakultative Ausschußbehandlung vor⁴¹.

Die Abgabe legislativer Kompetenzen an die Regierung und die daraus folgende „vereinfachte Gesetzgebung“ auf dem Verordnungsweg bildeten in fast allen parlamentarischen Demokratien Europas eine charakteristische Erscheinung der Zwischenkriegszeit⁴². Besonders ausgeprägt waren diese Vorgänge bekanntlich in der Weimarer Republik, wo schon sehr früh – in den Krisenjahren 1922–24 – eine zeitweise Entparlamentarisierung der Gesetzgebung stattfand. Ab 1930 ist dem Reichstag die legislative Funktion dann nahezu völlig entzogen worden. Auch in Frankreich liegt der „Einstieg“ in die Praxis der *décrets-lois*, die erst ab 1934 zeitweise ausuferte, bereits in der Krisenphase der Inflationszeit. Wie auch in anderen Staaten gibt es sowohl in der Weimarer als auch in der Dritten Republik einen Zusammenhang mit den drängenden Anforderungen der Währungsstabilisierung. Der dabei zu beobachtende Funktionsverzicht des Reichstags und der Abgeordnetenkammer berührte die klassische Aufgabe des Parlaments und wurde zeitgenössisch mit großer Aufmerksamkeit registriert⁴³.

Die Bewertung fällt heute insofern nicht immer leicht, als die Verlagerung legislativer Befugnisse auf die Regierung bis zu einem gewissen Grade die Normalität des modernen Parlamentarismus spiegelt. Man macht es sich daher zu einfach, wenn man hier für die Weimarer Republik und die späte Dritte Republik lediglich einen Krisenprozeß sieht, der auf die großen Ermächtigungsgesetze für die Regierungen Hitler und Pétain zulief. Eine „finalistische“ Perspektive wäre hier sicher verfehlt. Kein Zweifel kann allerdings darüber bestehen, daß die Entwicklung schon vor den parlamentarischen Kapitulationsakten von 1933 und 1940 eine höchst problematische Wendung genommen hatte.

⁴⁰ Grundlegend immer noch die zeitgenössische Darstellung in Barthélemy, *Essai sur le travail parlementaire*.

⁴¹ Vgl. Jekewitz, Ein ritualisierter historischer Irrtum. – Für Frankreich drängt sich der Eindruck auf, als würden die Defizite in der parteipolitischen Durchdringung des parlamentarischen Systems durch eine Hyperaktivität der Ausschüsse aufgefangen.

⁴² Zu dem Europa und auch die USA betreffenden Phänomen vgl. allgemein Tingstén, *Les pleins pouvoirs*.

⁴³ Bezeichnend ist die Fülle an zeitgenössischer staatsrechtlicher Literatur. Vgl. für die deutsche Seite besonders die Berichte von Poetzsch (ab 2: Poetzsch-Heffter), *Staatsleben* 1, S. 206–216; 2, S. 75–77; 3, S. 127–142. Zu Frankreich vgl. Anm. 44.

Grundsätzlich sind zwei Hauptformen zu unterscheiden, in denen die legislative Funktionsabgabe erfolgt ist: parlamentarische Ermächtigungen an die Regierung zum Erlass gesetzvertretender Rechtsverordnungen (*décrets-lois*) sowie die Duldung eines aus der Verfassung abgeleiteten Notverordnungsrechts der Regierung. Für ersteres bestand weder in der Weimarer Reichsverfassung noch in den Verfassungsgesetzen der Dritten Republik eine feste Grundlage, vielmehr entwickelten sich in beiden Staaten entsprechende Verfahren in einer verfassungsrechtlichen Grauzone⁴⁴. In der Weimarer Republik, wo es vor allem das bereits erwähnte Vorbild der großen Kriegsermächtigung vom 4. August 1914 gab, waren in den Jahren 1919–1921 zunächst einige spezielle Ermächtigungen zur Regelung der Abtretung Elsaß-Lothringens, zur Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen und zu Fragen der Übergangswirtschaft verabschiedet worden⁴⁵. Der Durchbruch zu weitgefaßten legislativen Vollmachten erfolgte freilich, wie später genau zu verfolgen sein wird, erst im Jahr 1923. In der Dritten Republik hatte es im Zeichen eines ausgeprägten Gewaltenteilungsdenkens jahrzehntelang eine strikte Ächtung parlamentarischer Ermächtigungen gegeben⁴⁶. Erste kleine Aufweichungen fanden in Form sehr eng umgrenzter Vollmachten während des Ersten Weltkriegs sowie 1919 im Zuge der Eingliederung Elsaß-Lothringens statt⁴⁷. Im politischen Bewußtsein waren diese Fälle aber kaum präsent, so daß erst 1924 der eigentliche Prozeß der Enttabuisierung begann.

Auch ein Notverordnungsrecht gab es streng genommen in keiner der beiden Verfassungen. Allerdings boten in der Weimarer Republik die ursprünglich für den militärischen und polizeilichen Ausnahmezustand gedachten präsidentiellen Befugnisse des Artikels 48 bekanntlich ein Einfallstor für ein bewußt nicht in die Verfassung aufgenommenes Notverordnungsrecht der Regierung⁴⁸. Wiederum lag der Beginn dieser Praxis und der damit verbundenen Stärkung des Reichspräsidenten in der Inflationszeit. Die Verfassungsgesetze der Dritten Republik enthielten keinen Ansatzpunkt für ein eigenständiges Notverordnungsregime der Exekutive, so daß hier die legislative Funktionsabgabe auf den Weg der Ermächtigung beschränkt blieb.

Eine wesentliche Aufgabe der folgenden Kapitel wird es sein, den Prozeß der legislativen Funktionsabgabe während der Inflationszeit detailliert zu analysieren.

⁴⁴ Vgl. allgemein zu den deutschen Ermächtigungen v.a. Huber, Verfassungsgeschichte 6, S. 437–443; Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung (ebd.), S. 185, Überblickstabelle zu allen Weimarer Ermächtigungsgesetzen) sowie Mößle, Verordnungsermächtigung. – Zu den französischen Ermächtigungen vgl. v.a. Mignon, La pratique des décrets-lois; Rusu, Décrets-lois (ebd. passim auch Abdruck der Gesetzestexte); die ältere Literatur zusammenfassend: Rothenfluh, Notrecht, S. 70–79. Kurzer Überblick auch in Soubeyrol, Les décrets-lois sous la Quatrième République, S. 24–27, und in Gicquel, Droit constitutionnel, S. 476 f. Zu den Ermächtigungen der dreißiger Jahre vgl. auch unten S. 562–564.

⁴⁵ Vgl. Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung, S. 47–79.

⁴⁶ Das Gesetz vom 25. 2. 1875 legt in Art. 1 lakonisch fest: „Le pouvoir législatif s'exerce par deux assemblées: la Chambre des députés et le Sénat.“ Die französische Staatsrechtslehre sah hier in den ersten Jahrzehnten der Dritten Republik keinerlei Spielraum für parlamentarische Ermächtigungen.

⁴⁷ Vgl. die in Anm. 44 genannte Literatur. Bock, Parlementarisme de guerre, geht auf diese Vollmachten nicht ein.

⁴⁸ Zu Notverordnungen werden hier, wie meist üblich, auch Verordnungen im Sinne der „Diktaturgewalt“ nach Art. 48 gerechnet. Zur Unterscheidung vgl. Huber, Verfassungsgeschichte 6, S. 435 f.

In welchen Formen und in welchem Umfang, so ist zu fragen, wurde in dieser Phase eine dem Parlament entzogene Rechtsetzung praktiziert? Worin lagen die Ursachen und Motive hierfür, inwieweit mußten mentale Widerstände überwunden werden, und in welcher Weise erfolgte die parlamentarische Durchsetzung von Ermächtigungsgesetzen?

4. Kontrollfunktion

Die Kontrolle der Regierung bildet einen eng mit den anderen parlamentarischen Funktionen verzahnten Aufgabenbereich, besitzt aber auch ein spezifisches Instrumentarium, vor allem in Form von Interpellationen und Untersuchungsausschüssen. Allgemein kann festgestellt werden, daß die parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten in beiden Staaten weit entwickelt waren. Das zeitgenössisch trotz der Parlamentarisierung der Regierungsverantwortung noch stark ausgeprägte dualistische Verständnis von Parlament und Regierung fand so seine verfassungsrechtliche Entsprechung. Allerdings ist zu bedenken, daß – ähnlich wie bei der Gesetzgebung – ein Formwandel der Kontrollfunktion gleichsam in der Logik der modernen Entwicklung lag. Infolge der engeren Verbindung von Regierung und Regierungsmehrheit ist im Prinzip von einer gewissen Abschwächung und Differenzierung der parlamentarischen Kontrolle auszugehen, die nun, insbesondere in Form der Kritik an der Regierung, idealtypisch überwiegend von der loyalen Opposition ausgeübt wird. In der Realität freilich war auch innerhalb des Regierungslagers noch ein relativ starkes Bewußtsein einer parlamentarischen Gesamtverantwortung für die Kontrollfunktion festzustellen.

Dies gilt besonders für die späte Dritte Republik. Da hier weiterhin Verhaltensmuster einer traditionellen Ad-hoc-Opposition üblich waren, wurde die Kontrolle in gewissem Maße noch in alter Form durch das Parlament als Ganzes wahrgenommen. Vor allem Interpellationen und schriftliche Anfragen als wichtige Instrumente des individualisierten Parlamentarismus besaßen noch hohen Stellenwert und konnten auch von einzelnen Abgeordneten vorgebracht werden⁴⁹. Nicht selten entwickelten sich dann im Rahmen von Interpellationen, die für die Regierungen immer einen Unsicherheitsfaktor darstellten, intensive Debatten zu zentralen politischen Themen. Bedeutsam für die Ausübung der Kontrollfunktion war auch das ausgeprägte Ausschußwesen der späten Dritten Republik, insbesondere wenn es zur Anhörung („audition“) von Regierungsmitgliedern in Ausschußsitzungen kam⁵⁰.

Im Weimarer Reichstag waren die kaiserzeitlichen Möglichkeiten der Kontrolle vor allem im Bereich des Untersuchungsrechtes erweitert worden⁵¹. Insgesamt war das Kontrollinstrumentarium aber etwas schwächer entwickelt als in Frank-

⁴⁹ Duguit, *Traité*, S. 378–390. Zum langfristigen Bedeutungsgewinn schriftlicher Anfragen – als Indiz für die schwindende Deliberation – vgl. Henry, *Les questions écrites des députés*.

⁵⁰ Vgl. z. B. die über 250 maschinenschriftliche Protokollseiten umfassende „audition“ von Briand und Caillaux zum geplanten und schließlich gescheiterten Ermächtigungsgesetz im Juli 1926; AAN Paris, *Procès-verbaux de la Commission des Finances*, XIII^e Législature (1926), 16. 7. 1926. Einen Überblick über die Ausschußtätigkeit ab 1926 bietet das *Bulletin des Commissions*, Paris 1926 ff. (zugänglich in AAN Paris).

⁵¹ Vgl. Mußnug, *Beziehungen*, S. 321–325.

reich. So gab es, wie bereits erwähnt, gemäß der traditionellen Sonderstellung der militärischen Gewalt keinen parlamentarischen Ausschuß mit spezieller Zuständigkeit für das Militärwesen. Auch von der grundsätzlich geringeren Bedeutung des Weimarer Kommissionswesens war schon die Rede. Das neuartige Mittel der Untersuchungsausschüsse blieb alles in allem wenig effektiv und stieß in der politischen Öffentlichkeit von Anfang an auf starke Vorbehalte, zumal im deutschen Staatsrecht gegen die vermeintliche Beeinträchtigung der richterlichen Gewalt Front gemacht wurde⁵². Interpellationen besaßen bei weitem nicht den Stellenwert wie in der Dritten Republik, was nicht zuletzt an der geforderten Mindestzahl von 30 Unterzeichnern⁵³ und an der stärkeren fraktionellen Disziplinierung lag.

Im folgenden wird vor allem darauf zu achten sein, inwieweit es in der Krisensituation der Inflationszeit zu einer Einschränkung parlamentarischer Kontrollmechanismen gekommen ist.

⁵² Überblick über die eingesetzten Ausschüsse in Poetzsch (ab 2: Poetzsch-Heffter), *Staatsleben* 1, S. 121–123, 2, S. 75–77. Allgemein zum Instrument vgl. Steffani, *Die Untersuchungsausschüsse des Preussischen Landtages*, v.a. S. 13–18, 76–80. Steffanis Hauptthese vom agitatorischen Mißbrauch der Untersuchungsausschüsse durch die radikalen Parteien gegen Ende der Republik bedürfte für die Reichsebene noch immer der Verifizierung. Zur zeitgenössischen Kritik vgl. v.a. Schröder, *Das parlamentarische Untersuchungsrecht der Weimarer Reichsverfassung*.

⁵³ Vgl. Geschäftsordnung des Reichstags vom 12. 12. 1922, § 55.

Zweiter Teil

Parlamentarische Krisen der Inflationszeit

A) Der Reichstag in der ersten Existenzkrise der Weimarer Republik

I. Die Auflösung der Weimarer Koalition: Parlamentarismus zwischen Polarisierung und Konsensstreben

Im November 1922 zerbrach das seit den Anfängen der Republik dominierende Regierungsmodell der Weimarer Koalition von SPD, DDP und Zentrum an dem Versuch, die DVP in die Regierung Wirth aufzunehmen. Die führenden Reichstagsparteien standen plötzlich in einer Sackgasse, aus der nur eine Entparlamentarisierung der Regierungsbildung einen Ausweg zu versprechen schien. Reichspräsident Ebert beauftragte schließlich relativ eigenmächtig den HAPAG-Direktor Wilhelm Cuno mit der Zusammenstellung eines „überparteilichen“ Kabinetts.

Diese Ereignisse lassen sich als Auftakt zur Funktionskrise des Weimarer Parlamentarismus in der Inflationszeit deuten. Unsere Untersuchung setzt daher mit der Frage ein, warum die regierungstragende Funktion des Reichstags Ende 1922 einen ersten Kollaps erlebte. Dabei wird vorrangig auf die bislang keineswegs hinreichend erforschten koalitionspolitischen Vorgänge des Jahres 1922 zu achten sein. Zunächst jedoch soll ein Blick zurück bis zur schweren Niederlage der „Weimarer“ Parteien in den Reichstagswahlen vom Juni 1920 geworfen werden.

1. Koalitionsdiskussion und integrative Erfolge des parlamentarischen Systems seit 1920

Nachdem SPD, DDP und Zentrum 1919 bei den Wahlen zur Nationalversammlung noch über 70% der Stimmen hatten gewinnen können, erfolgte in den Reichstagswahlen vom Juni 1920 ein Einbruch auf deutlich unter 50%¹. Die Par-

¹ Der Stimmanteil fiel von 72,4 auf 43,6%. Zum Gesamtergebnis vgl. Tab. 4.1 im Anhang. – Allgemein zur politischen Entwicklung bis Mitte 1922 vgl. v.a. Arns, Regierungsbildung, S. 101–137; Huber, Verfassungsgeschichte 7, S. 141–249; Albertin, Liberalismus, S. 417–423; Jones, German Liberalism, S. 83–159; Morsey, Zentrumsparlei, S. 329–442; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 343–370, 434–468; Einleitungen zu AdR Fehrenbach, S. VIII–LXX, und AdR Wirth, S. XIX–LXXII.

teien der Weimarer Koalition, zum damaligen Zeitpunkt ein Bündnis aller verfügbaren systemloyalen Kräfte, verloren damit ihre bislang klare parlamentarische Dominanz. Besonders betroffen waren die SPD, die von 37,9 auf 21,7% fiel, und die DDP, deren Ergebnis sich von 18,6 auf 8,3% mehr als halbierte. USPD und DVP, die beiden Parteien links und rechts der Weimarer Koalition, waren die großen Gewinner. Während die USPD (+ 10,3%) von der Enttäuschung in der Arbeiterschaft über den sozialdemokratisch-bürgerlichen Kompromißcharakter der Weimarer Staatsgründung profitieren konnte, kam der DVP (+ 9,5%) das Zurückschwenken bürgerlicher Wähler zu einer konservativ-nationalen Politik zugute. Dritter Wahlsieger war die DNVP mit einem Plus von 4,8%. Das Wahlergebnis schloß die Bildung einer Mehrheitsregierung nahezu aus, denn die Erweiterung der bisherigen Koalition nach links durch Einbeziehung der USPD war zu diesem Zeitpunkt infolge fundamentaler Differenzen ebenso ohne Realisierungschance wie eine Große Koalition von der SPD bis zur DVP². Das Grundproblem der regierungstragenden Funktion in einem parteiengestützten parlamentarischen System, die Frage nach dem Zuschnitt einer tragfähigen Regierungskoalition, wurde damit erstmals akut.

Trotz dieser ungünstigen Ausgangslage, der andauernd schwierigen Mehrheitsverhältnisse und einer latenten Krisenhaftigkeit erwiesen sich die ersten beiden Jahre der ersten Legislaturperiode als eine durchaus erfolgreiche Phase für den Weimarer Reichstag, in der er seine Funktionstüchtigkeit im Prinzip nachweisen konnte.

Die Regierungsbildung beschränkte sich zunächst freilich auf Minderheitskabinette, die keine dauerhafte Stabilität gewinnen konnten. Die im Juli 1920 von DDP, Zentrum und DVP gebildete, als „stiller Teilhaber“ auch von der BVP getragene bürgerliche Minderheitsregierung unter Führung des Zentrumspolitikers Konstantin Fehrenbach fand in wichtigen Fragen immer wieder die Unterstützung der SPD. Diese Konstellation war nach einem knappen Jahr am Ende, als die DVP der Regierung Fehrenbach aus reparationspolitischen Gründen die Unterstützung entzog. Die mögliche Neubildung einer analogen bürgerlichen Minderheitskoalition unter einem Kanzler Stresemann scheiterte an der Ablehnung des Londoner Ultimatums durch die DVP-Fraktion³.

In dieser schwierigen Situation kehrte die SPD wieder in die Regierung zurück. Joseph Wirth, der dem linken Flügel des Zentrums angehörte, wurde im Mai 1921 Reichskanzler und leitete bis November 1922 zwei Minderheitskabinette der Weimarer Koalition. Die Kanzlerschaft Wirths war geprägt von labilen Mehrheiten, koalitionsinternen Konflikten und wiederkehrenden Diskussionen um eine Regierungserweiterung. Vorübergehend, von Oktober 1921 bis Januar 1922, zog sich die DDP als formeller Koalitionspartner zurück; die Regierung galt in dieser

² Sondierungen fanden in beide Richtungen statt. Vgl. Kastning, Sozialdemokratie, S. 53–58; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 363.

³ Vgl. Aufzeichnung Stresemanns vom 13. 5. 1921, in: Stresemann, Vermächtnis 1, S. 20f. Vgl. auch Turner, Stresemann, S. 90–93; Hirsch, Stresemann, S. 132. Stresemann selbst stimmte mit der Mehrheit seiner Fraktion – vermutlich aus taktischen Erwägungen – gegen die Annahme.

Phase zunächst als „Kabinett der Persönlichkeiten“, dann auch als Koalition von SPD und Zentrum⁴.

Bei allen Problemen konnten die beiden Kabinette Wirth aber eine erstaunlich positive Bilanz vorweisen. Dies lag unter anderem auch daran, daß USPD und DVP der Regierung im Reichstag immer wieder zu wechselnden Mehrheiten verhalfen und so trotz der andauernden Labilität der parlamentarischen Verhältnisse eine ausreichende Erfüllung der regierungsstützenden und damit auch der legislativen Funktion gewährleisteten⁵.

Ein deutliches Defizit zeigte sich allerdings im Bereich der parlamentarischen Alternativfunktion, da es nur ansatzweise zur Ausbildung einer systemloyalen Opposition kommen konnte. USPD und DVP waren hierzu inhaltlich zunächst nur bedingt geeignet, 1921/22 gerieten sie dann in eine ähnliche Position zwischen Opposition und Stützung der Regierung wie die SPD zur Zeit der bürgerlichen Minderheitsregierung Fehrenbach. Solange die „Weimarer“ Minderheitsregierungen von SPD, Zentrum und DDP mit partieller Unterstützung von DVP und USPD regierten, blieb die Oppositionsrolle daher im wesentlichen den Deutschnationalen und Kommunisten überlassen. Deren Stimmengewinne in zahlreichen Landtagswahlen⁶ waren zweifellos auch darauf zurückzuführen, daß sie sich in ihrem systemfeindlichen Fundamentalismus in Szene setzen konnten.

Unter dem Druck der schwierigen Mehrheitsverhältnisse, aber auch begünstigt durch die verbindende Wirkung der parlamentarischen Alltagsarbeit⁷ erfolgte in den Jahren 1920–22 eine allmähliche Annäherung von DVP und USPD an die Parteien der Weimarer Koalition. Mit der damit erreichten Ausweitung des systemloyalen Parteienspektrums bewies der junge Weimarer Parlamentarismus eine bemerkenswerte integrative Kraft, die neue koalitionspolitische Optionen eröffnete. Die wesentlichen Entwicklungen seien daher kurz resümiert.

Ohne offen von ihrer monarchistischen Grundhaltung abzurücken, schwenkte die Parteiführung der DVP um Gustav Stresemann, der während des Kapp-Putsches noch eine zwielichtige Position eingenommen hatte, auf einen realpolitischen Kurs ein und akzeptierte nach und nach die Republik als politische Basis⁸. Die Beteiligung an der Regierung Fehrenbach und wohl auch Stresemanns Streben nach der Kanzlerschaft förderten diese Entwicklung. Die DVP rückte im Laufe der Zeit näher an Zentrum und DDP, wo umgekehrt eine Schwerpunktver-

⁴ Die DDP beteiligte sich zunächst aus Protest gegen die sozialdemokratische Kompromißbereitschaft in der Oberschlesienfrage nicht an der Regierung Wirth II. Wehrminister Geßler blieb dem Kabinett trotzdem als Person erhalten. Erst mit der Berufung Rathenaus zum Außenminister am 31. 1. 1922 sah sich die DDP wieder als formeller Koalitionspartner. Auch im Zentrum wurde zunächst der Begriff Koalition vermieden. Vgl. v.a. Arns, Regierungsbildung, S. 131–133. Allgemein zum Verhältnis von Wirth zu seiner eigenen Partei während der Kanzlerschaft auch Knapp, Wirth, S. 38–84.

⁵ So stieg z. B. die Zahl der verabschiedeten Gesetze von 79 im Jahr 1919 und 117 im Jahr 1920 auf 129 im Jahr 1921 und 184 im Jahr 1922. Positiv zu den Leistungen der Regierungen Wirth auch Arns, Regierungsbildung, S. 137.

⁶ Vgl. Falter, Wahlen, S. 89–113.

⁷ Vgl. oben S. 53–63 und Mergel, Parlamentarische Kultur, passim.

⁸ Zum Verhalten während des Kapp-Putsches vgl. Thimme, Stresemann, S. 9; Turner, Stresemann, S. 57–69; positiver in der Bewertung: Erger, Der Kapp-Lüttwitz-Putsch, S. 222–225. Allgemein zur Entwicklung von Stresemann und der DVP seit 1919 vgl. v.a. Turner, Stresemann, S. 37–114; Hirsch, Stresemann, S. 121–142.

lagerung nach rechts stattfand und in Abgrenzung zur Sozialdemokratie das Bewußtsein „bürgerlicher“ Gemeinsamkeit wuchs. Zwischen DVP und DDP gewann zudem ein traditionelles liberales Zusammengehörigkeitsgefühl wieder an Stärke⁹. Die Wendung der DVP hin zur Mitte entfernte sie allerdings von der DNVP, so daß das zunächst freundschaftliche Verhältnis¹⁰ von zunehmender Konkurrenz getrübt wurde. Ohnehin war seit dem Kapp-Putsch die Kluft zwischen bürgerlicher Mitte und DNVP angewachsen¹¹.

Parallel zu der Annäherung zwischen DVP, DDP und Zentrum erfolgte seit Abspaltung der USPD-Linken und deren Übertritt zur KPD im Dezember 1920¹² eine entsprechende Entwicklung zwischen SPD und („Rest“-)USPD. Die Sehnsucht nach einer erneuerten Einheit der Sozialdemokratie war hierfür ebenso bedeutsam wie außen- und reparationspolitische Übereinstimmungen sowie die gemeinsame Abwehrstellung gegen wiedererstarkende reaktionäre Tendenzen. Auch die Zusammenarbeit in drei SPD-USPD-Koalitionen auf Landesebene¹³ mag hier förderlich gewirkt haben. Dabei verblaßten innerhalb der „Rest-USPD“ die rätesozialistischen Illusionen, und das parlamentarische System erschien – wie auch die sozialpolitischen Fortschritte der Revolutionszeit – allmählich als verteidigungswerte Errungenschaft. Die doppelte Konkurrenz zu SPD und KPD ließ eine eigenständige Politik der organisatorisch und finanziell stark geschwächten USPD, die in verschiedenen Landtagswahlen herbe Verluste erlitten hatte¹⁴, ohnehin immer schwieriger erscheinen. Innerhalb der SPD spielte auch das Bestreben eine Rolle, die linke Konkurrenzpartei in die Regierungsverantwortung einzubinden und so deren Agitationspotential zu mindern. Verlockend war zudem die Aussicht auf eine deutliche parlamentarische Stärkung, denn die von der Abspaltung der USPD-Linken nur in geringem Maße betroffene USPD-Reichstagsfraktion bildete mit ihren immer noch etwa 60 Abgeordneten einen gewichtigen Faktor¹⁵.

Durch die Bewegungen der USPD und der DVP hin zur Mitte schob sich auch die Frage eines eventuellen Koalitionsbeitritts einer dieser Parteien in den Vordergrund. Dies gilt insbesondere für die Option einer Großen Koalition von der SPD bis zur DVP. Auf Länderebene gab es entsprechende Regierungsbildungen bereits seit Anfang des Jahres 1921 in Lippe und Mecklenburg¹⁶. Der reichspolitische

⁹ In der DDP, die durch Mitgliederschwund und Mißerfolge in Landtagswahlen verunsichert war, gewannen Überlegungen zu einer Fusion mit der DVP an Bedeutung. Vgl. Vorstandssitzung vom 22. 1. 1922; BA Koblenz, R 45 III, Nr. 18, Bl. 17–42; Paraphrasierung in Linksliberalismus, Nr. 91, hier S. 237f.

¹⁰ Vor allem auf Landesebene hatte es zunächst eine teilweise enge Kooperation gegeben, in einzelnen Landtagen bestanden sogar Fraktionsgemeinschaften. Vgl. Thimme, Stresemann, S. 8f.; Holzbach, Das „System Hugenberg“, S. 70–89.

¹¹ Vgl. auch Mergel, Parlamentarische Kultur, S. 66 f.

¹² Vgl. Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 374.

¹³ In Braunschweig, Sachsen und Thüringen. Vgl. Kastning, Sozialdemokratie, S. 89.

¹⁴ So fiel die USPD in Hamburg am 20. 1. 1921 von 8,1 (16. 3. 1919) auf 1,4%, in Mecklenburg-Schwerin, am 13. 3. 1921 von 7,7 (13. 6. 1920) auf 0,8%, in Bremen am 20. 2. 1921 von 30,7 (6. 6. 1920) auf 19,7%, in Braunschweig am 22. 1. 1922 von 37,3 (16. 5. 1920) auf 27,6%, wobei die SPD insgesamt deutlich mehr profitierte als die KPD. Vgl. Falter, Wahlen, S. 92–94, 98.

¹⁵ Vgl. allgemein auch Krause, USPD, S. 231–254. Zu den Mitgliederzahlen der Reichstagsfraktion ebd., S. 312f.

¹⁶ Vgl. Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 450. In Bremen gab es seit Mitte 1920 zudem eine SPD-DDP-DVP-DNVP-Koalition.

Annäherungsprozeß wurde nicht zuletzt durch Reichspräsident Ebert gefördert, der nach eigenen Worten „aus staatspolitischen Notwendigkeiten heraus“ eine Große Koalition befürwortete¹⁷. Im Mai 1921, unter dem Eindruck des Londoner Ultimatums, zeigte sich die SPD erstmals zu einer Kooperation mit der DVP bereit, schien es doch jetzt sinnvoll, die DVP reparationspolitisch einzubinden. Die bereits erwähnte Ablehnung des Ultimatums durch die Mehrheit der DVP-Fraktion setzte derartigen Überlegungen aber rasch ein Ende¹⁸. Auch nach der Regierungsneubildung vom Mai 1921 blieb jedoch die Frage einer Großen Koalition unter veränderten Vorzeichen auf der Tagesordnung. Eine Resolution auf dem Görlitzer SPD-Parteitag vom September 1921 nannte eine Anzahl von „Grundforderungen“, unter denen die SPD auch auf Reichsebene zu einer Koalition mit der DVP bereit wäre¹⁹. Die ersten ernsthaften Verhandlungen scheiterten dann im Oktober vor allem am steuerpolitischen Dissens²⁰. Die Diskussion war allerdings nur vorübergehend unterbrochen. Wenige Wochen später kam in Preußen eine Große Koalition zustande; trotz unterschiedlicher politischer Rahmenbedingungen war dies auch ein Signal für das Reich²¹.

Während der Eintritt der DVP in die Regierung ein immer wiederkehrendes Thema der Reichspolitik bildete, vollzog sich die Annäherung der USPD an eine sozialdemokratisch-bürgerliche Koalitionsregierung zunächst eher auf praktische Art und Weise. Ansätze zu einer Kooperation der USPD mit der Regierung Wirth gab es schon seit Mai 1921; in außenpolitischer Hinsicht und in den entscheidenden Vertrauensfragen konnte der Kanzler auf die Unterstützung oder Duldung der USPD-Fraktion zählen²². Als im September 1921 infolge der Steuerdiskussion eine Erweiterung der Regierung angestrebt wurde, brachte die SPD erstmals auch eine Beteiligung der Unabhängigen ins Spiel, stieß allerdings nach kurzem Zögern auf die Ablehnung von Zentrum und DDP²³. Die Kontakte zwischen SPD und USPD intensivierten sich im Winter 1921/22 weiter, nicht zuletzt auch infolge des

¹⁷ So Ebert in einer Besprechung mit Parteiführern am 18. 11. 1922. Protokoll in BA Berlin, R 601, Nr. 41, Bl. 97. Vollständiges Zitat unten S. 174. Zum Eintreten Eberts für eine Große Koalition und zu den Kontakten zur SPD vgl. v.a. Mülhausen, Friedrich Ebert und seine Partei 1919–1925, S. 14–19; Megerle, Friedrich Ebert, S. 135–138.

¹⁸ Im Gespräch war eine Regierung der Großen Koalition unter einem Kanzler Gustav Bauer (SPD). Vgl. z. B. FZ, 11. 5. 1921 mo/1, S. 1, „Die Schwierigkeiten der Kabinettsbildung“.

¹⁹ Kastning, Sozialdemokratie, S. 68–73; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 452–454, ebd. auch zu den Motiven für die wachsende Akzeptanz.

²⁰ Albertin, Die Verantwortung der liberalen Parteien für das Scheitern der Großen Koalition im Herbst 1921, v.a. S. 599. Die oberschlesische Frage war demnach nur ein Vorwand der DVP.

²¹ Möller, Parlamentarismus in Preußen, S. 339–356; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 451.

²² So hat ein Großteil der Fraktion (59 von 81) im Mai 1921 der Annahme des Londoner Ultimatums zugestimmt.

²³ In einer Parteiführerbesprechung am 13. 9. 1921 reagierte der DDP-Fraktionsführer zunächst durchaus aufgeschlossen, während der Zentrumsvertreter sich noch nicht festlegen wollte. AdR Wirth, Nr. 87, S. 256–258. Auf eine Anfrage der SPD Anfang Oktober 1921 ließ die USPD-Führung erkennen, daß sie unter bestimmten Bedingungen bereit wäre, Minister in eine Regierung Wirth zu entsenden. Abdruck der Antwort von Zentralleitung und Reichstagsfraktion der USPD in Vo, 2. 10. 1921, S. 1, „Die Antwort der Unabhängigen“. Zentrum und DDP machten nun allerdings deutlich, daß sie einen Regierungseintritt der USPD ablehnten. Vgl. Parteiführerbesprechung vom 3. 10. 1921; AdR Wirth, Nr. 106, S. 301 f. Vgl. Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 457, 483 f.

erwähnten Scheiterns einer Großen Koalition auf Reichsebene im Oktober 1921²⁴.

Je enger die Beziehungen der SPD mit der USPD wurden, desto unwahrscheinlicher wurde die Option auf eine Große Koalition in der bisher diskutierten Form von der SPD bis zur DVP. Die Frage nach der Großen Koalition entwickelte sich zur Frage nach einer noch größeren Koalition von USPD bis DVP. Die SPD war nun in der prekären Situation, ihre Kooperationsfähigkeit gleichzeitig nach links und nach rechts ausdehnen zu müssen, was parteiintern für Spannungen sorgte und die Beweglichkeit nach außen einschränkte. Gleichzeitig wuchs durch den Annäherungsprozeß der bürgerlichen Mittelparteien die Belastung für die bestehende „Weimarer Koalition“, da Zentrum und DDP zunehmend auf einen Regierungseintritt der DVP drängten.

Die veränderten Positionierungen der Parteien erweiterten die Spielräume der koalitionspolitischen Kooperation, beschleunigten aber auch die Ausbildung zweier großer Lager: die beiden sozialdemokratischen Parteien auf der einen, die systemloyalen bürgerlichen Kräfte auf der anderen Seite. An eine breitere bürgerliche „Sammlung“ war vorerst nicht zu denken, da für große Teile von Zentrum und DDP jede reichspolitische Kooperation mit der DNVP noch ausgeschlossen blieb. Das Problem für das parlamentarische System lag darin, daß weder die sozialdemokratischen noch die loyalen bürgerlichen Parteien über eine eigene Mehrheit verfügten. Auch im Falle von Neuwahlen, die meist auf reparationspolitisch motivierte Bedenken stießen, war fraglich, ob sich diese Situation grundlegend ändern würde, zumal nach den Ergebnissen verschiedener Landtagswahlen²⁵ weitere Stimmengewinne von KPD und DNVP zu erwarten waren. Die Verbreiterung der systemloyalen „Mitte“ war somit davon bedroht, durch das Wachstum der radikaleren Parteien links von der USPD und rechts von der DVP wieder rückgängig gemacht zu werden. Wollte man Neuwahlen vermeiden und dennoch zu einer Veränderung der koalitionspolitischen Situation kommen, dann blieben nur zwei Möglichkeiten: Das bestehende Regierungslager trotz der gewachsenen internen Spannungen zu einer Großen Koalition unter Einschluß von DVP und USPD zu erweitern oder aber der ansatzweise erfolgten Polarisierung zweier Blöcke Rechnung zu tragen und wieder auf eine Minderheitsregierung der bürgerlichen „Mittelparteien“ unter Einschluß der DVP zu setzen, was dann eventuell auch zu einer informellen Einbeziehung der DNVP in das Regierungslager führen konnte.

2. Das Steigen des innenpolitischen Drucks seit Anfang 1922

Im Laufe des Jahres 1922 intensivierten sich mehrere grundlegende Probleme, welche die Weimarer Republik von Anfang an begleitet haben. Die Reparationsfrage erforderte eine Konkretisierung der deutschen Verpflichtungen, die Infla-

²⁴ Besonders Reichspräsident Paul Löbe, der keineswegs dem linken Flügel der SPD zuzurechnen war, arbeitete auf eine Vereinigung beider Fraktionen hin. Vgl. Winkler, *Von der Revolution zur Stabilisierung*, S. 457. Vgl. auch Tagebuch David zum 25. 1. 1922: „Löbes unvernünftiger Vorschlag zum Zusammengehen mit der USPD“. BA Koblenz, Nl. David, Nr. 19, S. 3.

²⁵ Vgl. oben S. 118.

tion beschleunigte sich zur Hyperinflation, die Bruchstellen der sozialpolitischen „Basiskompromisse“ traten deutlich hervor, und die extremen Kräfte auf der politischen Linken und Rechten bekamen neuen Auftrieb. Hinzu kam Ende Juni als Schockerlebnis die Ermordung des amtierenden Außenministers Walther Rathenau. Unter dem Druck dieser Vorgänge verschärfen sich die inhaltlichen Differenzen zwischen den systemtragenden Parteien, während gleichzeitig das Verlangen nach Abschwächung der „Parteienkämpfe“ wuchs. Insbesondere das Reparationsproblem und die Abwehr gegen die inneren Feinde der Republik ließen ein gemeinsames Agieren der „Mitte“ erforderlich erscheinen, waren aber auch Anlaß vielfältiger Meinungsunterschiede, zu denen noch die währungs- und sozialpolitischen Gegensätze hinzukamen. Der junge Weimarer Parlamentarismus geriet so unter den doppelten Einfluß verstärkten Kooperationswillens und verschärfter Konflikte²⁶.

Dies zeigte sich bereits zu Beginn des Jahres in der Frage der dringend notwendigen Neuordnung des Steuersystems. Infolge der konkreter werdenden Reparationsforderungen und der andauernden Inflation hatte man schon seit 1921 über die verstärkte Belastung des Besitzes diskutiert. Die SPD forderte im Bunde mit dem ADGB eine Besteuerung der Sachwerte, die großen wirtschaftlichen Interessengruppen leisteten zähen Widerstand und gewannen dabei Einfluß auf die Politik der bürgerlichen Koalitionsparteien und insbesondere auf die in dieser Frage zur Mehrheitsbeschaffung notwendige DVP. Der nach langen Ausschußberatungen Ende Januar in den Grundzügen fixierte Steuerkompromiß enthielt schließlich statt einer Sachwertbesteuerung eine Zwangsanleihe auf Vermögen²⁷. Die SPD fügte sich dieser Regelung nur aufgrund des reparationspolitischen Drucks²⁸. Schwer tat sich beim Steuerkompromiß aber auch die DVP, die mit der Mehrheit ihrer Reichstagsfraktion nur zustimmte, um die für sie keineswegs günstige Aussicht auf Neuwahlen wegen der Steuerfrage zu vermeiden²⁹. Die parlamentarische Verabschiedung des Mantelgesetzes erfolgte in dritter Lesung erst Anfang April, die Beratung einzelner Gesetze zog sich noch bis zum Juli hin, wobei die Gestaltung der Zwangsanleihe für erneute Differenzen innerhalb des Regierungslagers sorgte.

Trotz der Spannungen zwischen SPD und DVP wurde während der Verhandlungen um den Steuerkompromiß das Thema „Große Koalition“ wieder aktuell, schien doch eine Einigung in der Steuerfrage auch eine Basis für eine Regierungserweiterung abzugeben. Die grundsätzliche steuerpolitische Einigung war „ge-

²⁶ Literaturhinweise zur allgemeinen politischen Entwicklung bis Mitte 1922 vgl. Anm. 1.

²⁷ Kompromiß verkündet in Rede Wirths am 26. 1. 1922 im Reichstag; Verh. RT 352, S. 5561. Angesichts der fortschreitenden Inflation war dies eine problematische Weichenstellung. Zum Kontext vgl. Leuschen-Seppel, Zwischen Staatsverantwortung und Klasseninteresse, S. 82f.; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 455–457; AdR Wirth, S. L.

²⁸ Vgl. rückblickend Johann Vogel als Berichterstatter der Reichstagsfraktion auf dem SPD-Parteitag im September 1922 in Augsburg, in: Protokoll der Sozialdemokratischen Parteitage in Augsburg, Gera – Nürnberg 1922, S. 34 f.: „Freude an dem abgeschlossenen Steuerkompromiß hat niemand von uns. Unter normalen Verhältnissen hätten wir es nach Ablehnung unserer Forderung auf Erfassung der Sachwerte auf Neuwahlen ankommen lassen können. Daran hat uns aber die Tatsache gehindert, daß wir kurz vor der Konferenz von Genua standen.“ Vgl. auch Leuschen-Seppel, Zwischen Staatsverantwortung und Klasseninteresse, S. 82–92.

²⁹ Kent, Spoils of War, S. 173 f.

wissermaßen mit unterlegtem Koalitionsvertrag abgeschlossen“ worden³⁰. In dieser Situation berief Reichskanzler Wirth am 31. Januar Walther Rathenau, der 1921 bereits Wiederaufbauminister gewesen war, dann aber im Oktober wegen des Rückzugs der DDP aus dem Kabinett ausgeschieden war, zum Außenminister³¹. Die DVP, die sich bereits als künftige Regierungspartei sah, fühlte sich dadurch überrumpelt und ging wieder auf Distanz zur Regierung³². Die Anbahnung einer Großen Koalition war damit vorerst gescheitert. Durch den Kabinetts Beitritt des DDP-Mitglieds Rathenau³³ erfolgte aber de facto wieder eine Herstellung der kurzzeitig unterbrochenen Weimarer Koalition³⁴.

Die innerhalb von Zentrum, DDP und DVP geführte Diskussion um eine Große Koalition dauerte in den folgenden Monaten weiter an. Neben dem allgemeinen Bemühen, die Minderheits- in eine Mehrheitsregierung umzuwandeln und das bürgerliche Gewicht in der Regierung zu stärken, spielte dabei auch das Argument eine Rolle, durch die Aufnahme von DVP-nahen Vertretern der Wirtschaft könne die ökonomische Autorität der Regierung erhöht werden. Dasselbe gilt für die Reparationsfrage, in der für das Jahr 1922 eine entscheidende Weichenstellung erwartet wurde. Aus Sicht von DDP und Zentrum erforderte dies einen breiten nationalen Konsens.

Im Widerspruch zu diesem Bemühen stand freilich die langsame Erosion des bisherigen reparationspolitischen Regierungskonsenses. Die von Wirth seit Annahme des Londoner Ultimatums im Mai 1921 mit Unterstützung der Regierungsparteien und der USPD verfolgte „Erfüllungspolitik“, der sichtbare Erfolge versagt geblieben waren, ging seit dem Vertrag von Rapallo allmählich in eine „Politik des wachsenden Widerstandes“ über³⁵. In der SPD-Führung und auch bei Reichspräsident Ebert wuchs das Unbehagen über die sich verhärtende Außen- und Reparationspolitik und erschütterte das bislang so gute Verhältnis zum Reichskanzler³⁶. Ebenso schwerwiegend waren die zentrumsinternen Spannungen zwischen Wirth und Finanzminister Andreas Hermes, der an einer kooperativen Reparationspolitik gegenüber Frankreich festhalten wollte. Seit der Konferenz von Genua und den anschließenden Verhandlungen von Hermes in Paris ent-

³⁰ So VZ, 1. 2. 1922 mo, S. 1, „Dr. Rathenau Außenminister“.

³¹ Zu Hintergründen vgl. Schulin, Walther Rathenau, S. 115 f., 119.

³² Wirth hatte die DVP zwar um eine Stellungnahme gebeten, sich dann aber über das ablehnende Votum hinweggesetzt. Vgl. die Erklärung Stresemanns in der Parteiführerbesprechung am 10. 2. 1922. AdR Wirth, Nr. 205, S. 564–566, 567 (ebd. ist von einem „Affront“ gegen die DVP die Rede). Vgl. auch Arns, Regierungsbildung, S. 133.

³³ Rathenau gehörte der DDP an, hatte aber innerhalb der Partei nie eine besondere Rolle gespielt und galt eher als „Fachmann“. Vgl. Berglar, Walther Rathenau, S. 287 f.; Mikuteit, Parlamentarismus, S. 113.

³⁴ Deutlich wurde dies bereits beim Antrag für ein Vertrauensvotum am 15. 2. 1922, der von Marx, Müller und Petersen gemeinsam eingebracht wurde. Verh. RT 371, S. 3520.

³⁵ So Wirth selbst nach Bericht ten Hompels „Die letzten Wochen der Kanzlerschaft Wirth“, S. 3, in: BA Koblenz, Nl. ten Hompel, Nr. 15. Daß Wirth es mit Frankreich offenbar zum Konflikt kommen lassen wollte und dabei auf russische Unterstützung hoffte, wird deutlich aus dem kurzen Protokoll von Erkelenz über eine Unterredung mit Wirth am 20. 1. 1923 im Reichstagsrestaurant. BA Koblenz, Nl. Erkelenz, Nr. 136, Bl. 74.

³⁶ Die Spannung Ebert–Wirth wurde im August 1922 verstärkt, als der Reichspräsident über die Zusammenarbeit von Wirth und Seeckt in der geheimen Ost- und Militärpolitik erfuhr. Vgl. Küppers, Wirth, S. 172–176, 184 f., 195 f.

wickelte sich der Konflikt zu einer persönlichen Feindschaft und belastete sowohl die Regierungsarbeit als auch die Tätigkeit der Zentrumsfraktion³⁷.

Zu einem weiteren Konfliktpunkt innerhalb der Koalition entwickelte sich im Frühsommer 1922 die Getreideumlage, eine während des Weltkriegs geschaffene Verpflichtung der Landwirte zum Verkauf einer bestimmten Getreidemenge weit unter dem Marktpreis. Schon 1921 war diese Regelung, die der Abgabe von billigem Brot auf Lebensmittelmärkten diente, im Reichstag umstritten gewesen³⁸. Mitte Juni 1922 mußte sich das Parlament erneut mit der Frage befassen, ob und zu welchen Modalitäten die Umlage beibehalten werden solle³⁹. Infolge der inflationsbedingt sinkenden Kaufkraft hatte das Thema inzwischen erheblich an Brisanz gewonnen. SPD und USPD, die unter dem Druck ihrer von explodierenden Verbraucherpreisen betroffenen Basis standen, traten dafür ein, eine größere Menge an Umlagegetreide festzusetzen und die Preiserhöhung möglichst gering zu halten. Die bürgerlichen Parteien hingegen waren überwiegend für eine Senkung der Umlagemenge und eine höhere Vergütung für die Landwirtschaft, wobei sich innerhalb von DDP und Zentrum jeweils unterschiedliche Interessen artikulierten. Die DVP forderte zudem, ähnlich wie die DNVP, den Getreideankauf zu Marktpreisen durch 20 Milliarden Mark aus dem Reichsetat⁴⁰.

Hinter dem agrar- und ernährungspolitischen Dissens verbarg sich auch ein grundsätzlicher Gegensatz: Die politische Rechte und die dahinter stehenden ländlichen Interessengruppen drängten auf den Abbau der kriegsbedingten Zwangswirtschaft und wollten die Bereitstellung von billigem Brot der staatlichen Subventionierung überlassen. Die Sozialdemokratie verfolgte vorrangig die Interessen der städtischen Konsumenten und forderte eine breitere Belastung der verschiedenen Wirtschaftszweige und sozialen Schichten mit den zunehmend negativen Folgen der Inflation. Aber auch aus ordnungspolitischen Vorstellungen heraus sah man in SPD und USPD wenig Veranlassung, ein Instrument der staatlichen Wirtschaftslenkung abzubauen.

Der Konflikt verschärfte sich innerhalb weniger Tage so weit, daß SPD-Fraktionsführer Hermann Müller am 17. Juni in einer Parteiführerbesprechung für den Fall eines Scheiterns der Getreideumlage mit dem Regierungsaustritt drohte und über eine Reichstagsauflösung spekulierte⁴¹. Im Ausschuß für Volkswirtschaft kam es am 23. Juni zu einer Pattsituation. Alle Anträge, darunter auch die Regierungsvorlage, wurden mit Stimmengleichheit abgelehnt, wobei sich DDP und Zentrum der Stimme enthielten⁴². Unter dem Eindruck der Ermordung Rathenau am 24. Juni verabschiedete dann aber der Reichstag am 1. Juli mit großer

³⁷ Der von Ebert unterstützte Hermes gehörte zu den „Westlern“ in der Zentrumsfraktion. Vgl. zum Konflikt: Geßler, Reichswehrpolitik, S. 242; Küppers, Wirth, S. 182–185; Morsey, Zentrumsparlei, S. 452 f.; Knapp, Joseph Wirth, S. 71–73.

³⁸ Vgl. Schulthess 1921, S. 201.

³⁹ „Entwurf eines Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922“. Zum folgenden auch Schulthess 1922, S. 85 f.

⁴⁰ FZ, 23. 6. 1922 ab, S. 1, „Die Getreide-Umlage“.

⁴¹ AdR Wirth, Nr. 291, S. 886; FZ, 24. 6. 1922 mo/2, S. 1, „Der Kampf um die Getreideumlage“.

⁴² Ausschußprotokoll in: BA Berlin, R 101, Nr. 1531, Bl. 118. Vgl. auch Presseberichte, z. B. FZ, 23. 6. 1922 ab, S. 1, „Die Getreide-Umlage“; FZ, 24. 6. 1922 mo/2, S. 1, „Der Kampf um die Getreideumlage“.

Mehrheit (216:137) eine komplizierte Kompromißregelung, die im wesentlichen von Zentrum, DDP, SPD und USPD getragen wurde⁴³.

Nicht nur in dieser Frage bewirkten der Mord an Rathenau sowie das Entsetzen und die Empörung, die während der folgenden Wochen von der extremen Linken bis zur republiktreuen Mitte in der politischen Öffentlichkeit herrschten⁴⁴, eine kaum zu überschätzende Dynamisierung des politischen Geschehens. Insbesondere spitzte sich, wie im folgenden etwas ausführlicher zu betrachten ist, die koalitionspolitische Grundfrage weiter zu.

Eine unmittelbare Konsequenz des Attentats war, daß die Frage der Neubesetzung des Außenministeriums monatelang die Diskussion über eine Kabinettsumbildung antrieb. Vorläufig übernahm Wirth selbst, wie bereits vor der Berufung Rathenaus, wieder kommissarisch die Ressortleitung. Damit aber kam die reparationspolitische Verhärtung des Kanzlers noch stärker zur Geltung. In Verbindung mit den durch den Rathenau-Mord intensivierten psychischen Wechselhaftigkeiten Wirths trug dies dazu bei, daß sich die Spannungen zu Teilen seiner Regierungsmehrheit, vor allem auch zu Teilen der eigenen Fraktion, weiter verstärkten⁴⁵.

Angesichts der großen öffentlichen Unruhe insbesondere in der Arbeiterschaft und der von Regierung und Gewerkschaften nur mit Mühe unter Kontrolle gehaltenen Protestbewegung mit ihren Massenkundgebungen, „Demonstrationsstreiks“ und vereinzelt auch blutigen Zwischenfällen mußten die Weimarer Parteien jetzt politische Aktivität demonstrieren. Nur so konnte der Hoffnung der rechtsradikalen Verschwörer auf eine Destabilisierung der Regierung⁴⁶ der Boden entzogen werden. Die Krisensituation bot darüber hinaus aber auch eine Chance, wenn es gelang, die breite Loyalitätswelle für die Republik, die vom linken Flügel der Arbeiterschaft bis zu republiksheptischen Kreisen im Bürgertum reichte⁴⁷, als stützende Kraft für den Staat von Weimar zu nutzen.

Von der USPD bis hinein ins Zentrum wurde nun verlangt, die Republik aktiver als bisher vor ihren Feinden zu schützen und der Serie rechtsextremer Mordanschläge mit aller staatlichen Energie ein Ende zu setzen. Innerhalb der DVP artikulierte sich zumindest die Bereitschaft, am Schutz des bestehenden Staates mitzuwirken; wenngleich dabei auch taktische Überlegungen mitspielten, war doch unverkennbar, daß das monarchistische Lager in Partei und Fraktion an

⁴³ Protokoll der namentlichen Abstimmung vom 1. 7. 1922; Verh. RT 356, S. 8259–8261. Relativ viele Abweichler gab es im Zentrum (12 Fehlende, 10 Nein-Stimmen) und v.a. bei der DDP (13 Fehlende, 5 Nein-Stimmen). Vgl. auch Laubach, Politik, S. 244 f. Noch am 28. 6. 1922 war eine Auflösung in der Diskussion. Vgl. zum Kompromiß auch Protokoll einer Parteiführerbesprechung vom 28. 6. 1922 in AdR Wirth, Nr. 303, S. 910 (Müller), 912 (Spahn, Bauer).

⁴⁴ Hierzu Sabrow, Der Rathenau-Mord, S. 157–169.

⁴⁵ Allgemein zur Persönlichkeit Wirths: Küppers, Wirth; Hörster-Philipps, Wirth; Knapp, Wirth. Zum Verhalten gegenüber der eigenen Fraktion vgl. eine Bemerkung ten Hompels vor dem Fraktionsprotokoll vom 24. 10. 1922: Wirth erscheine nur selten, halte kurze Ansprachen und verschwinde wieder; Protokolle Zentrumsparlei, Nr. 182a,b, S. 394, Anm. a. Nach Köhler. Lebenserinnerungen, S. 180, war Wirth tief getroffen von der Ermordung Rathenaus und habe um sein Leben gefürchtet: „Seine immer heftiger werdende Nervosität übertrug sich auf seine ganze Amtsführung, so daß seine Ablösung schließlich ein notwendiger Akt der Beruhigung war“.

⁴⁶ Sabrow, Rathenau-Mord, S. 164.

⁴⁷ Vgl. z. B. Thomas Manns Rede „Von Deutscher Republik“, nach ebd., S. 157.

Boden verlor⁴⁸. Die Verhandlungen um ein „Gesetz zum Schutz der Republik“, das die am 26. und 29. Juni als Sofortmaßnahmen erlassenen Notverordnungen des Reichspräsidenten ablösen sollte⁴⁹, besaßen daher prinzipiell eine integrative Wirkung, die von der USPD bis zur DVP reichte.

Freilich zeigten sich auch Differenzen: Der linke Flügel dieses Zweckbündnisses wollte zum Generalangriff auf nationalistische und monarchistische Kräfte übergehen und eine Offensive der Republikanisierung einleiten. Der rechte Flügel hatte daran wenig Interesse und suchte das Schutzgesetz auf polizeiliche Maßnahmen gegen Extremisten zu beschränken, wobei nicht zuletzt die erstarkenden Kommunisten gemeint waren. Wirths berühmte Reichstagsrede vom 25. Juni, in der er die entschlossene Verteidigung der Republik gegen die Bedrohung von rechts forderte⁵⁰, wurde hier mit Verärgerung aufgenommen und war langfristig nicht ohne Bedeutung für die wachsende Ablehnung des Kanzlers durch die DVP, aber auch durch Teile der eigenen Partei⁵¹. Da das geplante Republikenschutzgesetz wegen verfassungsändernder Bestimmungen eine Zweidrittelmehrheit benötigte, erschien eine parlamentarische Verabschiedung außerordentlich schwierig. Vor allem seitens der SPD wurde daher erneut die Möglichkeit einer Reichstagsauflösung in die Diskussion gebracht⁵². Die DVP stand dadurch unter dem Druck, entweder ein relativ hohes Maß an Kompromißbereitschaft zu beweisen oder aber einen Wahlkampf zu riskieren, in dem – wie Stresemann rückblickend analysierte – „die Frage der Stellung zur Staatsform, die wir aus dem politischen Kampf entfernen müssen, [...] in den Mittelpunkt gestellt worden“ wäre⁵³.

Die Beratungen um ein Republikenschutzgesetz verbanden sich bis Mitte Juli 1922 mit Diskussionen um eine Regierungserweiterung, die nun auch nach links, in Richtung USPD, zielten. Getragen von dem Gedanken, sich zur Verteidigung der Republik zusammenschließen zu müssen, und gefördert durch die gemeinsame Vorbereitung des Schutzgesetzes, trat die Annäherung zwischen SPD und USPD in die entscheidende Phase⁵⁴. Bereits am 28. Juni deutete der SPD-Fraktionsvorsitzende Müller in einer Parteiführerbesprechung an, daß eine „Einigung

⁴⁸ Innerhalb der Fraktion trat v.a. Stinnes gegen ein Festhalten an der Monarchie auf. Vgl. Brief Stresemanns an Dingeldey vom 12. 8. 1922: „Herr Stinnes, der gar kein Hehl daraus macht, daß er für alle Zeiten die Monarchie als erledigt erachtet und sich als unbedingter Republikaner betrachtet.“ PA AA Berlin, NI. Stresemann, Nr. 250, H 144198. Vgl. auch FZ, 14. 10. 1922 ab, S. 1, „Frankfurt, 14. Oktober“: „[...] in der Fraktion verstieg sich sogar Herr Stinnes zu kühnen Aphorismen über das Ende der Monarchie“.

⁴⁹ Zum politischen und juristischen Kontext der Verordnung zum Schutz der Republik vom 24. 6. 1922: Jasper, *Der Schutz der Republik*, S. 69–92; Gusy, *Weimar*, S. 128–171.

⁵⁰ Erinnert sei nur an die Schlußworte, denen sich im Reichstag tumultartige Beifalls- und Empörungsbekundungen anschlossen: „Da steht der Feind, der sein Gift in die Wunden eines Volkes träufelt – Da steht der Feind – und darüber ist kein Zweifel: dieser Feind steht rechts!“ Verh. RT 356, S. 8058. Hierzu: Laubach, *Politik*, S. 244 f.; Küppers, *Wirth*, S. 189 f.; Sabrow, *Rathenaumord*, S. 160.

⁵¹ Ebd., S. 190 f. Vgl. auch Knapp, *Wirth*, S. 76, zur verstärkten Gegnerschaft von Hermes. Am 25. 6. 1922 kam es im Kabinett zu einer Auseinandersetzung über die Reichweite der Verordnung. Vgl. AdR *Wirth*, Nr. 300, S. 896–901.

⁵² Müller am 28. 6. 1922 in einer Parteiführerbesprechung, AdR *Wirth*, Nr. 303, S. 908–910.

⁵³ So Stresemann in seinem Referat auf der Sitzung des Zentralvorstandes der DVP am 24. 9. 1922 in Breslau. Bericht in *Nationalliberale Correspondenz*, 25. 9. 1922; zitiert nach *Nationalliberalismus*, Nr. 47, S. 450.

⁵⁴ Vgl. Kastning, *Sozialdemokratie*, S. 96–102; Winkler, *Von der Revolution zur Stabilisierung*, S. 486 f.

der sozialistischen Parteien [...] jetzt zu erwarten“ sei; gleichzeitig erwähnte Müller, daß er die Unabhängigen gefragt habe, „ob sie an ihrem Leipziger Beschluß festhielten, wonach sie in keine Koalitionsregierung eintreten wollten“⁵⁵. Drei Tage später übersandte die SPD-Reichstagsfraktion dem USPD-Fraktionsvorstand einen Brief, in dem offiziell angefragt wurde, ob die USPD „in der neuen, durch die Ermordung Rathenaus geschaffenen ernsten Situation“ zu einem Regierungseintritt bereit sei. Obgleich in dem Schreiben auch davon die Rede war, daß „die Widerstände, die früher bei den anderen Koalitionspartnern vorhanden waren, jetzt zu überwinden sind“⁵⁶, hatte es wohl keine vorherige Abstimmung zwischen der SPD und ihren Koalitionspartnern gegeben⁵⁷. Müller teilte diese Initiative in einer Besprechung zwischen Regierungsparteien und Gewerkschaften mit und ergänzte, daß für den Fall eines Scheiterns der USPD-Regierungsbeteiligung eine sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft vorgesehen sei⁵⁸. Bereits am 2. Juli signalisierte die Reichskonferenz der USPD die Bereitschaft zum Regierungseintritt, um „zum Schutz der Republik alles zu tun, was die Stunde gebietet“⁵⁹. Am 6. Juli richtete dann die SPD-Fraktion eine offizielle Anfrage an die Koalitionspartner, ob sie einem Regierungseintritt der USPD zustimmen würden.

In den bürgerlichen Regierungsparteien scheint es hierzu zunächst noch keine klare Position gegeben zu haben. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß in DDP und Zentrum weiterhin erhebliches Mißtrauen gegen die USPD herrschte, zumal im Frühjahr 1922 die von der KPD-Fraktion abgespaltene Kommunistische Arbeitsgemeinschaft in die USPD-Fraktion aufgenommen worden war und dort den linken Flügel gestärkt hatte⁶⁰. Erste Widerstände deuteten sich schon an, als am 5. Juli bekannt wurde, daß die USPD Bedingungen für ihren Regierungseintritt formuliert hatte⁶¹. Dennoch bestand in Teilen der Fraktionen von DDP und Zentrum anfangs durchaus eine gewisse Bereitschaft, Verhandlungen aufzunehmen⁶². Auch Wirth war offenbar bereit, einen einseitigen Regierungseintritt der USPD zu akzeptieren, stieß mit dieser Haltung freilich auf massive Ablehnung in der Zentrumsfraktion, die von ihrem Vorsitzenden Marx auf Kurs gebracht worden war⁶³. Statt dessen wurde hier nun die gleichzeitige Erweiterung

⁵⁵ AdR Wirth, Nr. 303, S. 909, 911. Angespielt wird hier auf den Leipziger Parteitag der USPD im Januar 1921.

⁵⁶ Das Schreiben wurde durch das *Nachrichtenblatt* publiziert; Abdruck z.B. in FZ, 4. 7. 1922 ab, S. 1, „Die Unabhängigen und die Regierung“.

⁵⁷ Vgl. *Der Demokrat*, 22. 7. 1922, „Die demokratische Reichstagsfraktion während der letzten Krisis“, S. 417–422, hier S. 418: „Hier waren zunächst die Mehrheitssozialdemokraten ohne vorherige Verständigung der beiden anderen Regierungsparteien einseitig vorgegangen und hatten mit den Unabhängigen über ihren Eintritt in die Regierung verhandelt.“

⁵⁸ AdR Wirth, Nr. 307, S. 925–930, hier S. 926.

⁵⁹ Zitat aus *Die Freiheit*, 7. 7. 1922, zitiert nach Krause, USPD, S. 250. Zu den Diskussionen in der USPD-Fraktion nach den Fraktionsprotokollen vgl. Kastning, Sozialdemokratie, S. 96–99.

⁶⁰ Ebd., S. 95 f.

⁶¹ Vgl. FZ, 5. 7. 1922, mo/2, S. 2, „U.S. P. und Koalition“.

⁶² Darauf deuten v.a. spätere Bemerkungen Stresemanns. Vgl. unten S. 127 f.

⁶³ Fraktionssitzung vom 13. 7. 1922, in: Protokolle Zentrumsparlei, Nr. 174, S. 383 f.; Erinnerungsbericht Marx „Das Jahr 1922 (Ergänzungen)“, S. 22: „Am 13. ist in der Fraktion große Kampfstimmung. Ich bin bei einer Besprechung mit den anderen Parteien über das Schutzgesetz, da werde ich von Frl. Teusch gerufen, in die Fraktion zu kommen. Dort sei eine Abstimmung zu erwarten, die Vieles zerstören könne. Ich gehe hin und höre, daß eine Stimmung vorhanden ist, daß man sich auch einem Kabinett anschließen solle, in dem Unabhängige sich befänden. Ich warne mit

der Koalition nach rechts gefordert. Bereits einen Tag nach der Ermordung Rathenaus und der Verkündung der Republikschutzverordnung hatte Marx im Reichstag ein entsprechendes Signal an die DVP gegeben⁶⁴.

Maßgebliche Bedeutung kam während dieser Tage Gustav Streseemann zu, der aus dem politischen Hintergrund heraus die entscheidenden Weichenstellungen vorzunehmen suchte⁶⁵. Eine Kabinetterweiterung nach links weckte bei ihm nicht allein die Sorge, daß „das Bürgertum in der Regierung in eine hoffnungslose Statistenrolle hineingedrängt würde“⁶⁶, sie wäre auch ein Hindernis auf dem Weg zu der von ihm angestrebten Regierungsbeteiligung und zur eigenen Kanzlerschaft gewesen, und sie hätte seine Strategie zur Verankerung der DVP in der politischen Mitte stark gefährdet. Der DVP-Vorsitzende war daher zum einen damit beschäftigt, die eigene Fraktion zu einer kooperativen Haltung in Sachen „Republikschutz“ zu bewegen und so die Koalitionsfähigkeit der DVP nachzuweisen. Er habe, so schrieb er später in einem Brief an den Vorsitzenden einer DVP-Ortsgruppe, die „Politik der Partei so eingestellt, daß uns eine einseitige Linkserweiterung erspart bleiben sollte“⁶⁷. Zum anderen suchte Streseemann das Gespräch mit dem Reichspräsidenten. In Übereinstimmung mit Ebert habe er, so schrieb Streseemann an Stinnes, eine Fusion von SPD und USPD, „bei welcher der radikale Flügel der Unabhängigen abgespalten wird“, einem Regierungseintritt der USPD als Partei vorgezogen. Er habe „mit dem Reichspräsidenten besprochen, daß wir gemeinschaftlich unsere Anstrengungen darauf richten wollten, vorläufig alles beim alten zu lassen und die notwendigen Änderungen erst später vorzunehmen, wobei wir beide, wenn auch unausgesprochen, von der Voraussetzung ausgingen, daß dann eine gleichzeitige Erweiterung auch nach rechts stattfinden sollte“⁶⁸. Wann genau es zu dieser Unterredung gekommen ist, geht aus dem Brief nicht hervor, ein Termin während der letzten Juni- oder ersten Julitage, als Ebert seinen Urlaub im Schwarzwald wegen der Beisetzung Rathenaus unterbrochen hatte⁶⁹, dürfte allerdings wahrscheinlich sein. Streseemann selbst stellte in dem zitierten Brief einen Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung her: „Infolge dieser Vereinbarung waren auch Demokratie und Zentrum umgeschwenkt“⁷⁰. Gegen-

aller Entschiedenheit, einen solchen Beschluss zu fassen. Es gelingt mir auch die Sache zu einem guten Ende zu bringen. HA Köln, Nl. Marx, Nr. 53. Vgl. auch Hehl, Marx, S. 215. Zur Haltung Wirths auch Morsey, Zentrumsparität, S. 464.

⁶⁴ Verh. RT 356, S. 8045–8049. Vgl. auch Hehl, Marx, S. 214.

⁶⁵ In der Literatur wurde dies bislang nicht beachtet. Dies gilt auch für die neuen Biographien von Wright, Streseemann, und Birkelund, Streseemann.

⁶⁶ Brief an Stinnes vom 3. 8. 1922; PA AA Berlin, Nl. Streseemann, Nr. 249, H144109.

⁶⁷ Brief an Prof. F. Böckelmann (Herford) vom 21. 7. 1922. Ebd., H144014f. Ebd. auch zu den internen Problemen: „Ich habe einen außerordentlich schweren Stand in der Fraktion gehabt. Ein großer Teil unserer Freunde schwört zwar in Festreden auf Bismarck, hat aber von Bismarcks Realpolitik keine Ahnung. Wir durften uns jetzt nicht durch falsche Sentimentalität an die Seite der Deutschnationalen drängen lassen, sondern wir mussten eine selbständige Politik treiben, die unter Anerkennung der Notwendigkeit einer Bewahrung der jetzigen Staatsform in der Zeit des deutschen Wiederaufbaus denjenigen die Hand reicht, die allein in der Lage sind, jetzt einen Sturm von der äußersten Linken zu beschwören.“

⁶⁸ Brief vom 3. 8. 1922; ebd., H144109.

⁶⁹ Ge, 26. 6. 1922 ab, S. 2, „Die neuen Verordnungen in Kraft“. Ebert hielt sich ab 26. 6. 1922 für einige Tage in Berlin auf.

⁷⁰ PA AA Berlin, Nl. Streseemann, Nr. 249, H144109. Mitte Juli behauptete Streseemann in dem bereits zitierten Brief an den Vorsitzenden einer Ortsgruppe, daß der Regierungseintritt der USPD dank

über Stinnes nahm Stresemann für sich in Anspruch, daß er „Demokraten und Zentrum dahin gebracht [habe], sich gegen den Eintritt der Unabhängigen in die Regierung zu wehren, um eine Linksentwicklung zu vermeiden“⁷¹. Mag hier auch eine gewisse Übertreibung vorliegen, daß die „Vereinbarung“ zwischen Stresemann und Ebert sich auf die informellen Gespräche jener Tage ausgewirkt hat, ist – wie die Entwicklung der folgenden Wochen zeigt – durchaus wahrscheinlich.

Zentrum und DDP reagierten auf die Diskussion um einen Regierungseintritt der USPD mit einem überraschenden Schachzug: In einem gemeinsamen Brief an den Fraktionsvorstand der DVP formulierten sie am 6. Juli Bedingungen für deren Regierungsbeteiligung. Gefordert wurden insbesondere die Festlegung auf „den Boden der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform“ sowie die Bereitschaft, die Republik gegen Angriffe zu verteidigen und das Gesetz zum Schutz der Republik zu unterstützen⁷². Der Brief schließt mit einer förmlichen Anfrage, ob die DVP zum Regierungseintritt bereit sei. Stresemann, der am Vortag in seiner Reichstagsrede zur ersten Lesung des Republikenschutzgesetzes bekundet hatte, am „Schutz der Verfassung“ mitarbeiten zu wollen⁷³, sandte als Fraktionsvorsitzender eine briefliche Antwort an DDP und Zentrum. In geschickter Form verstand er es, die Anfrage mit Ja zu beantworten, ohne die Begriffe „Republik“ und „republikanisch“ zu verwenden. Beide Briefe wurden umgehend in der Presse publiziert, so daß auch in der politischen Öffentlichkeit klare Signale gesetzt waren. Zwei Tage später lieferte dann eine Entschließung des Reichsausschusses der DVP gleichsam eine parteiamtliche Bestätigung der Eintrittsbedingungen⁷⁴.

In der SPD-Fraktion stießen die Bemühungen der Koalitionspartner um die DVP auf strikte Ablehnung, wäre doch ein zu diesem Zeitpunkt geduldeten Regierungseintritt der DVP ein schwerwiegendes Hindernis für die Verbindung mit der USPD gewesen. Unterstützung kam dabei auch von führenden Sozialdemokraten außerhalb der Reichstagsfraktion. Selbst ein grundsätzlicher Befürworter einer Großen Koalition wie Philipp Scheidemann meinte in einer Kundgebung, daß „der Eintritt der Deutschen Volkspartei in die Regierung unter keinen Umständen geduldet werden könne“⁷⁵. Angesichts der veränderten Lage in Sachen

DVP und Reichspräsident hatte verhindert werden können. Brief an Prof. F. Böckelmann vom 21. 7. 1922; PA AA Berlin, Nl. Stresemann, Nr. 249, H144014f.

⁷¹ Brief an Stinnes vom 28. 8. 1922; ebd., H144130. In einem Brief an Stinnes vom 21. 7. 1922, behauptete Stresemann sogar, daß die Demokraten „mit Mühe [...] davon abgehalten“ worden seien, den Unabhängigen einen Regierungssitz anzubieten“. Ebd., H144079f.

⁷² Abdruck in Schulthess 1922, S. 88f. – Vgl. auch AdR Wirth, S. XXXII.

⁷³ Verh. RT 356, S. 8309–8315, v.a. S. 8310: „Wäre es nicht weitergehend, den Begriff ‚Schutz der Verfassung‘ in den Vordergrund zu stellen? Der Begriff ‚Verfassung‘ ist weitergehend als der Begriff ‚Republik‘, und wenn ich mich in die Seele derjenigen versetze, die Schöpfer und Träger der Weimarer Verfassung gewesen sind, habe ich die Empfindung, daß sie eigentlich ihr eigenes Werk herabsetzen, wenn sie lediglich die Frage der Staatsform als das allein Essentielle an diesem Werk ansehen. [...] Ich glaube, daß wir überhaupt wieder in eine falsche Parteierzersplitterung hineinkommen, wenn wir den Gegensatz so formulieren: hier theoretische Republikaner, dort theoretische Monarchisten! Nein, meine Damen und Herren, es gibt einen anderen Gegensatz: Staatsbejahung oder Staatszerstörung?“ Zu der auch im Weimarer Staatsrecht erkennbaren begrifflichen Schwerpunktverlagerung von „Republik“ auf „Staat“ und „Verfassung“ vgl. Gusy, Lehre, S. 73–78f. – Vgl. auch oben S. 88f.

⁷⁴ Abdruck in Schulthess 1922, S. 90.

⁷⁵ FZ, 10. 7. 1922 mo, S. 1, „Scheidemann in Frankfurt“. Zur Haltung Scheidemanns auf dem Görlit-

Koalitionserweiterung und der andauernden Konflikte um das Republiksschutzgesetz diskutierte man in der SPD-Fraktion auch erneut über eine mögliche Parlamentsauflösung⁷⁶. Am 10. Juli erfolgte ein einstimmiger Fraktionsbeschuß, der klarstellte, daß „für die sozialdemokratische Reichstagsfraktion [...] Mitarbeit in einer nach rechts erweiterten Regierung nicht in Frage“ komme⁷⁷. Auffallend ist allerdings, daß sich in der Entschließung kein Wort über den Regierungseintritt der USPD findet. Möglicherweise wurden hier bereits jene „Anstrengungen“ Eberts wirksam, von denen Stresemann im erwähnten Brief an Stinnes berichtet hat. Die SPD schien in der Tat bereit, hinsichtlich der Regierungszusammensetzung „vorläufig alles beim alten zu lassen“⁷⁸.

Ganz im Sinne Stresemanns, der eine Regierungserweiterung nach links nur in Form einer sozialdemokratischen Parteienfusion für akzeptabel hielt, war auch der nächste Schritt, den die SPD-Fraktion unternahm. Am 14. Juli teilte der Fraktionsvorstand mit, daß die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft der beiden sozialdemokratischen Fraktionen eingeleitet sei⁷⁹. Überraschend an dieser Aktion, die Müller bereits am 28. Juni angekündigt hatte und die in der Fraktion kaum Widerspruch fand⁸⁰, war allenfalls die Geschwindigkeit, mit der sie erfolgte. Auch wenn zunächst noch unklar blieb, ob damit die Forderung nach einem Kabinettsseintritt von USPD-Politikern fallengelassen worden war, letztlich handelte es sich – wie von Müller in Aussicht gestellt – bei der beschleunigten Bildung einer Arbeitsgemeinschaft um eine Reaktion auf das Scheitern einer Regierungsbeteiligung der USPD als eigenständiger Partei. Eine Erweiterung des parlamentarischen Regierungslagers gleichsam durch die Hintertür stand damit unmittelbar bevor.

Nach Ankündigung der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft waren wieder DDP und Zentrum am Zuge. Sofort wurden Gespräche über eine „bürgerliche Arbeitsgemeinschaft“ aufgenommen. Erste Zeitungsmeldungen hierzu erschienen am 16. Juli in Zentrumsorganen⁸¹. Offizielle Verhandlungen zwischen Marx, Stresemann, Petersen und Koch-Weser begannen bereits am 17. Juli. Gegenüber der Presse wurde anschließend betont, „daß es sich keinesfalls um einen bürgerlichen Block gegen die sozialistische Arbeitsgemeinschaft handeln könne,

zer Parteitag 1921 vgl. Kastning, Sozialdemokratie, S. 71 f.; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 453.

⁷⁶ Fraktionssitzung vom 7. 7. 1922; ASD Bonn, Nl. Giebel, Kassette II, Mappe 3, Bl. 218. In einer Parteiführerbesprechung am 8. 7. wurde diese Möglichkeit seitens der SPD erneut angesprochen. Vgl. FZ, 10. 7. 1922 mo, S. 1, „Die politisch-parlamentarische Lage“.

⁷⁷ Wortlaut des Fraktionsbeschlusses z. B. in FZ, 11. 7. 1922 mo/2, S. 1, „Zur Frage der Koalitionserweiterung“. Als Begründung ebd.: „[...] die zum Schutze der Republik zu beschließenden Gesetze nur von einer entschieden republikanischen Regierung durchgeführt werden können. Die Deutsche Volkspartei hat bis in die letzte Zeit in ihrer Bekämpfung einer Reihe wichtiger Regierungsvorlagen die notwendige Rücksicht auf das Interesse des Staates und die Bedürfnisse der breiten Volksmassen vermissen lassen; sie hat erst nach der Ermordung Rathenaus die Vorlage über die Getreideumlage abgelehnt.“

⁷⁸ Vgl. oben S. 127 f. zur Übereinkunft Ebert-Stresemann.

⁷⁹ Vgl. Tagebuch David zum 14. 7. 1922: „Abends: Fraktion: Mitteilung über Schritt des Vorstandes zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft mit der USP.“ BA Koblenz, Nl. David, Nr. 19, S. 14.

⁸⁰ Vgl. ebd.: „Dagegen sprechen David [und] Grotjahn.“

⁸¹ So wußte die *Germania*, daß die „Möglichkeit“ einer „bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft“ am Vortag im Reichstag „lebhaft ventiliert“ worden sei, „ohne daß sie über das Stadium unverbindlicher persönlicher Besprechungen hinausgekommen wäre“. Ge, 16. 7. 1922 mo, S. 1, „Arbeitsgemeinschaft und Koalitionserweiterung“.

sondern nur um eine Vereinigung der bürgerlichen Mittelparteien zu einer Arbeitsgemeinschaft, die gemeinsam mit der parlamentarischen Arbeitsgemeinschaft der Sozialisten die Regierung zu unterstützen hätte“⁸². Meinungsverschiedenheiten scheint es über die Einbeziehung der BVP gegeben zu haben, die von der DDP wegen ihrer monarchistischen Grundtendenz vorerst abgelehnt wurde⁸³.

Das Vorhaben einer bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft war vereinzelt auch schon früher diskutiert worden⁸⁴. Daß die Arbeitsgemeinschaft der „bürgerlichen“ bzw. der „verfassungstreuen Mitte“, wie sie seitens der beteiligten Kräfte auch titulierte wurde⁸⁵, jetzt plötzlich akut wurde, lag nicht nur am geplanten Zusammenschluß der sozialdemokratischen Fraktionen. Einen ersten Impuls hatte bereits der Reichsausschuß der Zentrumspartei Ende Juni gegeben. Unter dem Eindruck des Rathenau-Attentats sprach sich das Parteigremium auf Drängen von Arbeitsminister Brauns für eine „Arbeitsgemeinschaft der verfassungstreuen Mitte“ aus und regte zudem an, für die nächsten Wahlen „eine größere Anzahl nichtkatholischer Persönlichkeiten“ als Zentrums kandidaten aufzustellen⁸⁶. Diese und weitere Beschlüsse, die an das alte Konfliktthema einer konfessionellen Öffnung des Zentrums rührten, gelangten zunächst nur in einer knappen Zusammenfassung an die Öffentlichkeit⁸⁷. Brauns schaltete sich dann Mitte Juli mit zwei Aufsätzen in der *Germania* in die Diskussion ein, erläuterte die Notwendigkeit einer parteipolitischen Neugruppierung und verwies auch auf die Beschlüsse des Reichsausschusses. Allerdings besaß Brauns, für den eine bürgerliche Arbeitsgemeinschaft nur Vorstufe einer parteipolitischen Neuformierung war, eher eine mittelfristige Perspektive. Diese zielte auf einen „inneren Wandel der in Betracht kommenden Parteien“, um so stabilere Regierungsbildungen zu ermöglichen und „Deutschlands innerpolitisches Elend“ zu überwinden⁸⁸. Dabei schwebte Brauns

⁸² FZ, 18. 7. 1922 mo/1, S. 1, „Die innerpolitische Spannung“; ähnlich auch Ge, 17. 7. 1922 mo, S. 1, „Entspannte Lage“.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Vgl. ebd.: „Die sozialistische Arbeitsgemeinschaft hat einen Gedanken neu belebt, der nicht erst von gestern ist, nämlich den einer bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft zwischen den übrigen Koalitionsparteien und der Deutschen Volkspartei.“

⁸⁵ Bemerkenswert sind gewisse terminologische Unterschiede. Während die Presse meist von der „bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft“ sprach, wurden in quasi-offizieller Benennung häufig die zitierten Wendungen gebraucht. Auffallend ist, daß von „republiktreu“ nicht die Rede war; vielmehr kam hier offenbar die Selbsteinschätzung der DVP zur Geltung, die sich als „verfassungstreu“ einstuft, „weil sie die von ihr programmatisch erstrebte Wiederherstellung der Monarchie nicht auf dem Wege der Gewalt, sondern auf dem rechtmäßigen, gesetzlichen Wege anstrebt, den die Verfassung ihr bietet“. So FZ, 22. 8. 1922 mo/1, S. 1, „Die verfassungstreue Mitte“. Vgl. auch Jones, *German Liberalism*, S. 153–155.

⁸⁶ So Brauns in Ge, 18. 7. 1922 mo, S. 1, „Die Verfassungspartei“. Brauns war einer der wichtigsten Befürworter einer interkonfessionellen Entwicklung der Zentrumspartei.

⁸⁷ Ge, 26. 6. 1922 ab, S. 3, „Reichsparteiausschuß der Zentrumspartei“: „Staatspolitische Notwendigkeiten sowie die Erhaltung und Verwirklichung des christlichen Kulturideals in unserm Volke verlangen gebieterisch den Zusammenschluß und die Sammlung aller derjenigen, denen das Christentum die Urquelle der Kräfte ist, die den Wiederaufstieg unseres geliebten Vaterlandes garantieren, denen sozialer Ausgleich und demokratische Gesinnungspflicht bewußtes Denken und Handeln bedeutet. Wir bedürfen im nichtsozialdemokratischen Lager einer starken Partei, die durch Zusammensetzung, Haltung und Zielsetzung eint, Gegensätze überbrückt und aufbaut.“

⁸⁸ Ge, 18. 7. 1922 mo, S. 1, „Die Verfassungspartei“.

offenbar die Bildung einer Großen Koalition aus einer bürgerlichen Sammlungspartei und den vereinigten Sozialdemokraten vor⁸⁹.

Treibende Kraft innerhalb des Zentrums für eine ad hoc zu bildende bürgerliche Arbeitsgemeinschaft war Adam Stegerwald. Der ehemalige preußische Ministerpräsident, der als christlicher Gewerkschaftler den Brückenschlag bis hin zur DNVP pflegte und sich als Propagandist des Volksgemeinschaftsideals betätigte⁹⁰, war schon seit längerem für eine Koalition mit der DVP eingetreten und galt als einer der Hauptgegner Wirths in der Zentrumsfraktion⁹¹. Die am 16. Juli im *Deutschen*, der von Stegerwald herausgegebenen Tageszeitung, geführte Attacke auf die SPD wurde in der Öffentlichkeit vielfach als die entscheidende Initiative für eine bürgerliche Arbeitsgemeinschaft wahrgenommen⁹². Stegerwald polemisierte gegen die mangelnde „Staatsgesinnung“ der SPD, die sich nicht auf die „politische Arbeitsgemeinschaft“ mit der DVP einlassen wolle. Eine Reichstagsauflösung könne für die SPD zum „Volksergericht“ werden, denn „alle Volksschichten“ seien des „ewigen Parteienstreites müde“ und hätten „es satt, daß man in einer Stunde, in der uns die schreiende Not allenthalben entgegenwinkt, die Regierung immer wieder nach parteipolitischen Diktaten anstatt nach Staatsnotwendigkeiten zusammensetzt“. Gleichzeitig verbreitete *Der Deutsche* die „aus parlamentarischen Kreisen“ stammende Nachricht, daß es wahrscheinlich zu einer „Arbeitsgemeinschaft“ von Zentrum und DVP kommen werde, in die eventuell auch DDP und BVP einbezogen würden. Schon jetzt stehe fest, daß diese vier Parteien „für den Fall einer Reichstagsauflösung [...] eine politische Einheitsfront bilden“ würden⁹³. Zwei Tage später publizierte die *Germania* Auszüge aus der Broschüre „Zusammenbruch und Wiederaufbau“, in der Stegerwald unter anderem den „verderblichen Einfluß“ der Sozialdemokratie auf die „Staatsgeschäfte“ beklagte. Um diesen Einfluß zurückzudrängen, sei eine „Koalition, so breit wie nur irgend möglich, nicht bloß anzustreben, sondern erforderlichenfalls auch zu erzwingen“⁹⁴. Insgesamt lassen diese Äußerungen erkennen, daß das Projekt einer bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft nicht nur der Einhegung der wiedervereinigten Sozialdemokratie in einem breiten Regierungsbündnis, sondern auch der Konfrontation mit ihr dienen konnte.

⁸⁹ Ebd.: „Ein so geartetes Parteigebilde könnte den Kern abgeben für die parteipolitische Sammlung aller staatsaufbauenden Elemente im nichtsozialistischen Lager, und im Verein mit einer verfassungstreuen sozialistischen Richtung [...] könnte sich aus diesen Gruppen eine feste und starke Regierung bilden.“

⁹⁰ Vgl. oben S. 87f. mit Anm. 227.

⁹¹ So *Rheinische Zeitung*, 17. 7. 1922, S. 1, „Ein bürgerlicher Angstblock“. Bereits im Herbst 1921 hatte er für eine parlamentarische Mitte ohne Sozialdemokratie geworben. Vgl. Küppers, Wirth, S. 132. Im Juni 1922 forderte er eine Große Koalition und eine Regierungsbeteiligung von DVP und auch DNVP als Parteien von Industrie und Grundbesitz: „Mit Parlamentsmehrheiten allein läßt sich auf die Dauer kein größerer Staat regieren, es müssen vielmehr auch die führenden Wirtschaftskreise hinter der Regierung stehen.“ Interview in: *Christlich soziales Tagblatt* der Schweiz, 20. 6. 1922, S. 1, „Das Parteienproblem in Deutschland“.

⁹² *Der Deutsche*, 16. 7. 1922, S. 1f., „Die staatsbildende Kraft der Sozialisten“. Zur Wahrnehmung vgl. z. B. den Bericht ten Hompels „Die letzten Wochen der Kanzlerschaft Wirth“, S. 3; BA Koblenz, Nl. ten Hompel, Nr. 15.

⁹³ *Der Deutsche*, 16. 7. 1922, S. 1f., „Parlamentarische Arbeitsgemeinschaft“.

⁹⁴ Ge, 18. 7. 1922 ab, S. 1, „Vom Partei- und Koalitionswesen“.

In der Zentrumsfraktion stieß der von Marx präsentierte Plan einer bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft am 17. Juli auf ein günstiges Klima⁹⁵. Nach dem Bericht ten Hompels wurde die Arbeitsgemeinschaft hier „als Gegengewicht gegen die 180 vereinigten Sozialdemokraten für notwendig gehalten“, „konsequenterweise“ würde auch die Große Koalition angestrebt⁹⁶. Doch auch ein ausbalancierter Regierungseintritt der USPD blieb weiterhin im Gespräch⁹⁷. Reichskanzler Wirth informierte über seine Bemühungen, eine Regierungserweiterung aufzuschieben, bis die Parteitage von SPD und USPD die Parteienfusion vollzogen hätten. Brauns äußerte den Wunsch, „daß in diesem Stadium keine Beschlüsse seitens der Fraktion gefaßt werden sollen“.

Offenbar wollte der Arbeitsminister die Gunst der Stunde nutzen und zunächst die von ihm angestrebte „große christliche Partei der Mitte“ auf den Weg bringen⁹⁸. Ein entsprechender Aufruf, formuliert von Brauns und unterzeichnet von Marx, erschien am 23. Juli auf Seite 1 der *Germania*⁹⁹. Anknüpfend an die Beschlüsse des Reichsausschusses vom 25. Juni nahm der Appell, der das bestehende Parteiwesen als Grund des aktuellen „Elends“ bezeichnete¹⁰⁰, auch Bezug auf die Diskussion der letzten Wochen¹⁰¹. Die Zentrumsparterie sei „geeignet, sich zu dieser großen und starken Mitte auszuwachsen und insbesondere auch den Kern der in letzter Zeit vielbesprochenen Arbeitsgemeinschaft der verfassungstreuen Mitte abzugeben“. Nach heftigen Protesten innerhalb der Zentrumsparterie, wo sich weite Kreise weiterhin gegen eine konfessionelle Öffnung sträubten, rückte die Parteiführung freilich nach und nach wieder von ihrem Vorhaben ab.

Innerhalb der DDP setzte sich vor allem der Fraktionsvorsitzende Petersen für eine bürgerliche Arbeitsgemeinschaft ein¹⁰². Obgleich auch Petersen der Sozialdemokratie wenig Sympathien entgegenbrachte, verfolgte er aus außenpolitischen

⁹⁵ Protokolle Zentrumsparterie, Nr. 176, S. 386 f.

⁹⁶ Bericht ten Hompels „Die letzten Wochen der Kanzlerschaft Wirth“, S. 4; BA Koblenz, NL ten Hompel, Nr. 15.

⁹⁷ Fehrenbach regte an, daß ein Unabhängiger eintreten dürfe, wenn das vakante Außenministerium an einen Nichtsozialisten falle. Protokolle Zentrumsparterie, Nr. 176, S. 386. Auch zum folgenden.

⁹⁸ *Rheinische Volkswacht*, 26. 7. 1922, „Die große christliche Mittelpartei“. (ACDP St. Augustin, NL Stegerwald, K002, Bl. 275.)

⁹⁹ Ge, 23. 7. 1922 mo, S. 1, „Aufruf der deutschen Zentrumsparterie“. Zu den vorherigen Beratungen im Reichsausschuß der Zentrumsparterie am 24. und 25. 6. 1922 vgl. Morsey, Zentrumsparterie, S. 469; Hehl, Marx, S. 219–222 (auch zum folgenden). Der Kontext der Diskussion um die bürgerliche Arbeitsgemeinschaft wird ebd. aber übersehen. Zur Autorschaft von Brauns vgl. Egelhaafs historisch-politische Jahresübersicht 15 (1922), S. 175. Vorausgegangen war ein vorbereitender Artikel von Brauns in Ge, 18. 7. 1922 mo, S. 1, „Die Verfassungspartei“.

¹⁰⁰ Vgl. auch oben S. 90 im Kontext der Parlamentarismusbewertung.

¹⁰¹ Zu korrigieren ist die Darstellung Morseys, Zentrumsparterie, S. 469, der Aufruf sei schon am 25. 6. 1922 im Reichsausschuß beschlossen worden. Vgl. die im Anschluß an den Aufruf erstmals im Wortlaut veröffentlichten Beschlüsse in Ge, 23. 7. 1922 mo, S. 1, „Beschlüsse des Reichsparteivorstandes und Reichsparteiausschusses der deutschen Zentrumsparterie“.

¹⁰² In FZ, 18. 7. 1922 mo, S. 1, „Die innerpolitische Spannung“, wird Petersen sogar als eine „Hauptstütze“ des Gedankens bezeichnet. Vgl. auch *Der Demokrat*, 9. 8. 1922, Nr. 29/30, S. 470 f., „Von Stresemann bis Crispian“, zu Ausführungen Petersens in einem Treffen des Parteiausschusses in Hamburg: „Eine Verstärkung der Koalition nur nach links“ sei „unerträglich“. Die bürgerliche Arbeitsgemeinschaft bilde keinen Gegensatz zur sozialistischen, „sondern [wolle] mit ihr eine Vereinfachung der parlamentarischen Arbeit“. Eine Regierungskoalition wie in Preußen (Große Koalition) sei auch für das Reich „erstrebenswert“. „Das Ausland werde einer Regierung von Stresemann bis Crispian in der Anleihefrage mit viel mehr Vertrauen entgegenkommen.“

Motiven eine kooperative Zielsetzung¹⁰³. Am 17. Juli begrüßte er in einem Artikel der *Berliner Montagspost* die Vorgänge „auf dem ‚sozialistischen‘ Flügel der Mitte“ und meinte, daß „die gleiche Entwicklung auf dem ‚bürgerlichen‘ Flügel [...] nicht weniger erfreulich“ wäre. Beide „Arbeitsgemeinschaften der Mitte“ müßten bereit sein, „miteinander die Koalition der Mitte zwecks Fortführung der bisherigen Politik zu bilden“. Gleichzeitig wandte sich Petersen scharf gegen „das törichte Gerede von einem ‚Block der Bürgerlichen‘ gegen den ‚Block der Sozialisten‘ im Sinne früherer Zeit“¹⁰⁴. In einer Fraktionssitzung am 17. Juli gab es nach Pressemeldungen nur drei Stimmen gegen die „Anbahnung einer bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft“¹⁰⁵. Ablehnend zeigte sich vor allem Anton Erkelenz, Vorsitzender des Parteivorstands und stellvertretender Fraktionsvorsitzender, der sich zunächst allerdings nur intern gegen den eingeschlagenen Kurs wandte¹⁰⁶. Prominenter Widerspruch aus der Partei kam auch von Hugo Preuß¹⁰⁷. In der öffentlichen Diskussion machte der DDP vor allem die Kritik der *Frankfurter Zeitung* zu schaffen, in der sich auch Widerstände an der Parteibasis artikulierten¹⁰⁸. Obwohl die Fraktionsführung das kooperative Potential der Arbeitsgemeinschaft gegenüber der SPD betonte, fürchtete der linke Flügel der DDP eine Entfremdung gegenüber der Sozialdemokratie¹⁰⁹.

Glaubt man der Darstellung Stresemanns, dann ging der entscheidende Impuls für die Arbeitsgemeinschaft weder vom Zentrum noch von der DDP aus, sondern von ihm selbst. Beide Parteien seien dazu veranlaßt worden, der DVP „eine Arbeitsgemeinschaft anzubieten, die doch nichts anderes ist als die Fundierung unseres künftigen Eintritts in die Regierung“¹¹⁰. In der öffentlichen Diskussion hielt sich Stresemann jedoch weitgehend zurück und sprach lediglich von „ein[em] Weg zur Gesundung des parlamentarischen Lebens“¹¹¹. In einem späteren Zeitungsartikel propagierte der DVP-Vorsitzende den „Versuch, zu einem Gleich-

¹⁰³ Vgl. Brief vom 30.12.22 an Erkelenz; BA Koblenz, NL. Erkelenz, Nr. 125, Bl. 18. Petersen war neben Kurt Riezler und Eugen Schiffer Mitherausgeber der Zeitschrift *Die Deutsche Nation*. Vgl. Pikart, Ein Brief Kurt Riezlers.

¹⁰⁴ Zitiert nach Auszug in Ge, 17. 7. 1922 ab, S. 2, „Die Politik der Mitte“.

¹⁰⁵ So Ge, 18. 7. 1922 mo, S. 1, „Entspannte Lage“. Die Fraktion zählte insgesamt 39 Abgeordnete.

¹⁰⁶ Vgl. Brief vom 1. 8. 1922 an Petersen. Erkelenz fühlte sich als Vorsitzender des Parteivorstands übergangen und fürchtete wohl eine Blockbildung gegen die Sozialdemokratie und eine Fusion von DDP und DVP: „Ich glaube also nicht an den rein parlamentarischen Charakter der jetzigen Vorgänge und ich glaube im übrigen nicht an die Harmlosigkeit aller dieser Dinge.“ BA Koblenz, NL. Erkelenz, Nr. 127, Bl. 213f. Die Antwort von Petersen vom 4. 8. 1922 ist charakteristisch für die herrschende Konsensmentalität: „Aeußere wie innere Politik verlangen eine möglichst weitgehende Zusammenfassung der Parteikräfte der Mitte. Die Zusammenfassung von Deutscher Volkspartei bis zu den Unabhängigen ist im Gegensatz zu den übrigen nicht sozialistischen Parteien der Mitte stets mein Ziel gewesen, und von der Mehrheit des Parteivorstandes gebilligt“. Ebd., Bl. 217f. – Vgl. auch *Der Demokrat*, 9. 8. 1922, Nr. 29/30, S. 452–459.

¹⁰⁷ Vgl. v.a. Diskussionen im Parteivorstand am 27.9. und im Parteiausschuß am 18.10.22 in Berlin. Protokoll in: BA Koblenz, R 45 III, Nr. 11.

¹⁰⁸ Vgl. z. B. FZ, 24. 8. 1922 mo/2, S. 1, „Bemerkungen“: Der Abschluß werde „innerhalb der Demokratischen Partei vielfach mißbilligt und als Verstoß gegen die fundamentalen Grundsätze der Partei empfunden“. Als Beispiel wird der Widerspruch für Koch-Weser auf einer Tagung der Landespartei in Oldenburg angeführt.

¹⁰⁹ Es wäre lohnenswert, der Frage nachzugehen, inwieweit der Erosionsprozeß der DDP durch die Formierung der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft beschleunigt wurde.

¹¹⁰ Brief an Stinnes vom 3. 8. 1922; PA AA Berlin, NL. Stresemann, Nr. 249, H144111.

¹¹¹ Nach FZ, 18. 7. 1922 mo/1, S. 1, „Die innerpolitische Spannung“.

gewicht der Kräfte, vielleicht zu einer Art von Zwei-Parteien-System zu gelangen“. Hinter der Arbeitsgemeinschaft stehe, „bei aller Anerkennung der Gleichberechtigung des sozialdemokratischen Einflusses auch der entschiedene Wille, das überwiegend bürgerliche Deutschland nicht unter sozialdemokratische Vorherrschaft zu stellen“¹¹². Erneut wird hier deutlich, daß es bei der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft wesentlich um die Einbindung der sozialdemokratischen Macht und um die Schaffung eines starken Gegenpols ging. Darüber hinaus spielte sicher auch für Stresemann ein allgemeines Bemühen um „Zusammenfassung der Kräfte“ in einer großen „Volksgemeinschaft“ eine Rolle¹¹³, auch wenn man hier eine gewisse rhetorische Umkleidung für konkrete innenpolitische Ziele berücksichtigen muß.

Am 19. und 20. Juli wurden die Verhandlungen über eine bürgerliche Arbeitsgemeinschaft fortgeführt. Hinsichtlich der BVP einigte man sich darauf, ihr die spätere Beteiligung offen zu halten¹¹⁴. Die praktische Umsetzung der Arbeitsgemeinschaft konnte vorläufig noch ungeklärt bleiben, da sich der Reichstag am 18. in seine Sommerpause verabschiedet hatte¹¹⁵. Eine WTB-Meldung über das Treffen vom 20. betonte ausdrücklich, daß die Arbeitsgemeinschaft „weder die Selbständigkeit der einzelnen Fraktionen noch einen Bürgerblock im Gegensatz zu der sozialistischen Arbeitsgemeinschaft darstellen solle“. Ziel sei es, „auf der Grundlage der bestehenden republikanischen Verfassung die deutsche Politik nach außen und innen stetiger und fester zu gestalten und die parlamentarischen Arbeiten zu vereinfachen und zu erleichtern“. Die Verhandlungen würden fortgesetzt¹¹⁶. Auch nach tagelangen Gesprächen war die „bürgerliche Arbeitsgemeinschaft“ damit vorerst nicht über eine Absichtserklärung hinausgekommen, weitere Unterredungen fanden offenbar nicht statt¹¹⁷.

Obgleich die organisatorische Verfestigung scheiterte, intensivierte die Diskussion um eine bürgerliche Arbeitsgemeinschaft die informelle Kooperation der Reichstagsfraktionen von DDP, Zentrum und DVP¹¹⁸. Bereits jetzt hatte das Pro-

¹¹² DS, 5. 11. 1922, S. 673–678, „Politische Umschau“, hier S. 678. – Ähnlich am 24. 9. 1922 in einer Sitzung des Zentralvorstandes der DVP: „Jedenfalls ist die vereinigte sozialdemokratische Partei ein großer Machtfaktor, und es handelt sich um die Frage, ob man ihr die Alleinherrschaft oder die entscheidende Führung überlassen soll oder ob man ihr etwas Gleichwertiges gegenüberstellen muß.“ Bericht in *Nationalliberale Correspondenz*, 25. 9. 1922, Nr. 164, abgedruckt in *Nationalliberalismus*, Nr. 47, S. 451.

¹¹³ Vgl. Referat in der Zentralvorstandssitzung der DVP in Breslau am 24. 9. 1922: „Den Notwendigkeiten der unmittelbaren Gegenwart müssen wir größte Beachtung schenken, und wir müssen uns dabei leiten lassen von dem unmittelbaren Gedanken der Volksgemeinschaft. Deshalb bekennen wir uns [dazu] auch mit dem Grundsatz der Arbeitsgemeinschaft der Mitte, die nicht eine Kampfansage ist, sondern die Zusammenfassung der Kräfte.“ Zitiert nach *Nationalliberale Correspondenz*, 25. 9. 1922, Nr. 164; abgedruckt in *Nationalliberalismus*, Nr. 47, S. 453.

¹¹⁴ Vgl. Ge, 20. 7. 1922 mo, S. 1, „Die bürgerliche Arbeitsgemeinschaft“.

¹¹⁵ Auf Vorschlag des Ältestenrates wurde der Reichstagspräsident ermächtigt, die nächste Sitzung „etwa um den 17. Oktober“ anzusetzen. Vgl. Verh. RT 356, S. 8749.

¹¹⁶ Ge, 20. 7. 1922 ab, S. 3, „Die bürgerliche Arbeitsgemeinschaft“.

¹¹⁷ Zum vagen Charakter vgl. auch FZ, 22. 8. 1922 mo/1, S. 1, „Die verfassungstreue Mitte“.

¹¹⁸ Eine instruktive Kurzbeschreibung der – hier auch so genannten – „bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft“ findet sich im *Archiv der Deutschen Volkspartei*, 15. 8. 1923, S. 50f. Genannt werden drei Optionen der Regierungsbildung: „1. die sogen. Große Koalition, 2. die Koalition aller bürgerlichen Parteien, 3. eine Minderheitsregierung der Arbeitsgemeinschaft selber.“ Weiterhin heißt es u. a.: „Diese [Arbeitsgemeinschaft] hat kein eigentliches Programm, nicht einmal einen Vorstand und doch arbeiten die darin vereinigten Parteien reibungslos und mit Erfolg zusammen. Die ‚Ar-

jekt die strategische Aufgabe erfüllt, die ihr im Kalkül Stresemanns vermutlich zukam: definitive Weichenstellung zu einer Regierungsbeteiligung der DVP. Jeder Ansatz einer Neu- oder Umbildung des Kabinetts mußte in nächster Zukunft mit dem Faktor „bürgerliche Arbeitsgemeinschaft“ rechnen. Die bestehende Koalition von SPD, DDP und Zentrum war damit zwar noch nicht gesprengt, ihr provisorischer Charakter trat nun freilich noch deutlicher hervor.

Die Chancen dafür, daß die brüchige Weimarer Koalition in abschbarer Zeit durch eine Große Koalition ersetzt würde, waren am 18. Juli durch die parlamentarische Verabschiedung des Republikschutzgesetzes zumindest gewahrt geblieben. Nach langwierigen Beratungen im Rechtsausschuß¹¹⁹ und im Plenum billigte der Reichstag am letzten Sitzungstag vor der Sommerpause eine aus sozialdemokratischer Sicht „stark verwässerte“¹²⁰, aus Perspektive der DVP in ihrer Schärfe und Breite gerade noch akzeptable Gesetzesvorlage¹²¹. Dabei konstituierte sich erstmals in einer wichtigen Frage eine parlamentarische Front von der USPD bis zur DVP. Das Abstimmungsergebnis von 303 zu 102 bei 4 Enthaltungen lag weit über der erforderlichen Zahl von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, verfehlte allerdings auch die rechnerische Mehrheit der das Schutzgesetz unterstützenden Fraktionen von 360 Stimmen. Die Gegenstimmen kamen im wesentlichen aus den Reihen der BVP, DNVP und KPD. Gespalten zeigte sich die DVP: 36 Abgeordnete stimmten der Vorlage zu, drei lehnten sie ab, drei enthielten sich und 20 blieben der Abstimmung fern¹²². Die Bemühungen Stresemanns, seine Fraktion zur Billigung des Gesetzes zu bewegen, hatten also nur zu einem Teilerfolg geführt.

Das Ergebnis des Votums über das Republikschutzgesetz kann insgesamt als Beleg für die legislative Funktionsfähigkeit des Reichstags in einer Krisensituation und für die Bereitschaft einer heterogenen Parlamentsmehrheit zur Stützung der Regierung Wirth bewertet werden. Allerdings ist auch festzustellen, daß sich die potentielle Große Koalition als ein auf der Rechten brüchiges Gebilde erwiesen hat. Deutlicher noch wurde dies bei der zweiten namentlichen Abstimmung des 18. Juli. Das ergänzende Gesetz über die Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik wurde nur mit 277 zu 136 Stimmen gebilligt, obwohl hier auch die KPD mit Ja stimmte. Die DVP-Fraktion lehnte diesmal die Vorlage geschlossen ab¹²³.

Mit Beginn der parlamentarischen Sommerpause kam die innenpolitische Bewegung, die der Mord an Rathenau ausgelöst hatte, vordergründig wieder zur Beruhigung. Hinter den Kulissen wurde auf der Grundlage der veränderten parteipolitischen Konstellation freilich schon in die Zukunft geblickt. Wirth plane, so berichtete Stresemann in einem Brief an Stinnes über ein Gespräch mit dem

beitsgemeinschaft' besteht nur im Parlament, nicht zwischen den Organisationen der Parteien.“ BA Berlin, R 45 II, Nr. 241.

¹¹⁹ Die Protokolle dieser Sitzungen (53.–56.) befinden sich nicht in der eigentlich relevanten Akte des Rechtsausschuß (BA Berlin, R 101, Nr. 1592), sondern in Nr. 1293.

¹²⁰ Braun, Von Weimar zu Hitler, S. 47.

¹²¹ Lesungen im Plenum am 5., 10., 11. und 18. 7. 1922. Verh. RT 356, S. 8287–8324, 8397–8405, 8687–8729. Ergebnisse der namentlichen Abstimmung ebd., S. 8737–8739.

¹²² Abgelehnt wurde das Gesetz von den DVP-Abgeordneten Janson, Schoch und Zapf vom rechten Flügel. Aus den Fraktionen von Zentrum und DDP fehlten 11 bzw. 5 Abgeordnete. S. ebd. – Zum Verhalten der DVP vgl. auch Turner, Stresemann, S. 103.

¹²³ Verh. RT 356, S. 8737–8739.

Reichskanzler, für die Zeit zwischen dem Parteitag der SPD im September und dem Wiederzusammentritt des Reichstags eine „Besprechung über die Neubildung der Regierung“. Der Kanzler rechne „mit einer Fusion der Sozialdemokraten und möchte dann eine Regierung bilden, die von der Deutschen Volkspartei bis zu den vereinigten Sozialdemokraten reicht“¹²⁴.

Innerparteilich war für den DVP-Vorsitzenden wichtig, daß ihm Stinnes in seiner Antwort Unterstützung signalisierte und aus reparationspolitischen Gründen eine Regierung „auf allerbreitester Grundlage“ befürwortete¹²⁵. Gleichzeitig regte Stinnes an, sich über die von der DVP in die Regierung zu entsendenden „Persönlichkeiten“ sowie über das „politische und Wirtschaftsprogramm, das vertreten werden muss“, zu verständigen¹²⁶. Vermutlich im Anschluß an diese DVP-interne Kursbestimmung wurden auch informelle Kontakte zu führenden SPD-Politikern geknüpft. „Im Spätsommer oder Herbst 1922“ habe, so erinnerte sich 1941 Otto Braun in einem Brief an Wirth, ein politisches „Frühstück“ bei Hans von Raumer stattgefunden. Teilnehmer seien Gustav Stresemann, Hermann Müller, Otto Wels und Braun selbst gewesen¹²⁷. „Stresemann und Raumer“ hätten „ganz offen [erklärt], jawohl, die Volkspartei wolle in die Reichsregierung eintreten, aber nicht unter der Kanzlerschaft Wirths“. Braun habe sich „damals gegen diese Auffassung gewendet“, Müller und Wels seien „leider geneigter [gewesen], darauf einzugehen“. Eine Auseinandersetzung mit der auf diesen Brief gestützten These Hagen Schulzes, Wirth sei im Herbst 1922 einer von SPD- und DVP-Führung gemeinsam eingefädelten Intrige zum Opfer gefallen, wird weiter unten erfolgen¹²⁸. An dieser Stelle seien die Äußerungen Brauns als zusätzlicher Beleg dafür angeführt, daß Stresemann konsequent einen Regierungseintritt seiner Partei anstrebte. Glaubt man der Darstellung Brauns, dann läßt sich darüber hinaus auch feststellen, daß der DVP-Vorsitzende schon frühzeitig die Person Wirths als Reichskanzler zur Disposition stellte und daß in der SPD-Spitze die Treue zu Wirth nicht mehr allzu gefestigt war.

Von größter Bedeutung für die spätere parlamentarische Entwicklung war, daß in den Monaten bis zum Wiederzusammentritt des Reichstags im Oktober 1922 die Hyperinflation weiter um sich griff und dabei die währungs-, reparations- und auch sozialpolitische Thematik in den Vordergrund schob. Nach den vergeblichen Stabilisierungsbemühungen der Reichsbank an den Devisenbörsen im Juni und Juli 1922 hatte, beschleunigt durch den Mord an Rathenau, ein Teufelskreis von Hyperinflation, reparationspolitischer Verhärtung und weiterem Markverfall eingesetzt, der innenpolitisch den bislang noch überwiegenden Inflationskonsens

¹²⁴ Brief an Stinnes vom 3. 8. 1922; PA AA Berlin, Nl. Stresemann, Nr. 249, H144111.

¹²⁵ „Denn meines Erachtens“, so führte der Großindustrielle begründend an, „werden wir im Spätherbst wirklich zu neuen Verhandlungen mit der Entente kommen und bei diesen Verhandlungen muss die Einheitsfront aller in Betracht kommenden deutschen politischen wirtschaftlichen Faktoren gesichert sein, damit nicht den verhandelnden Persönlichkeiten in der Heimat in den Rücken gefallen wird.“

¹²⁶ Brief von Stinnes an Stresemann vom 7. 8. 1922; PA AA Berlin, Nl. Stresemann, Nr. 249, H144125.

¹²⁷ Abdruck des Briefes in: Schulze, Rückblick, S. 171–175, Zitat S. 173. Vgl. auch ders., Otto Braun, S. 424. Vgl. auch Braun, Von Weimar zu Hitler, S. 49, zum Kabinett Cuno: „Es war nicht so zusammengesetzt, wie es sich Stresemann und sein Freund v. Raumer bei ihren Zweckfrühstücken, wo um den Kopf Wirths gewürfelt wurde, ausgedacht hatten.“

¹²⁸ Vgl. unten S. 164f.

zerstörte und außenpolitisch im Ruhrkonflikt endete. Für die späteren Probleme der Regierungsbildung war die Polarisierung innerhalb der potentiellen Großen Koalition entscheidend. Die SPD, deren Anhängerschaft immer mehr mit den negativen Folgen der Inflation konfrontiert wurde, drängte nun auf eine rasche Währungsstabilisierung. Wirtschaftsminister Robert Schmidt stand, wie auch Teile der DDP, Stabilisierungsplänen nahe, die den Einsatz der Goldreserven der Reichsbank vorsahen¹²⁹. Heftiger Widerstand – der vor allem in der DVP, aber auch in den übrigen bürgerlichen Parteien Unterstützung fand – kam aus führenden Wirtschaftskreisen und von der seit Mai 1922 autonomen Reichsbank¹³⁰. „Mächtigster und heftigster Gegner“¹³¹ einer Währungsreform war in der öffentlichen Wahrnehmung der zunehmend zur Symbolfigur des „Inflationsgewinners“ werdende Hugo Stinnes.

Tab. 5: *Kurs der Reichsmark (Papier) gegenüber dem Dollar 1922 im Monatsmittel*¹³²

Januar	191,81
Februar	207,82
März	284,19
April	291,00
Mai	290,11
Juni	317,14
Juli	493,22
August	1134,56
September	1465,87
Oktober	3180,96
November	7183,10
Dezember	7589,27

Maßgebend für die unterschiedlichen Beurteilungen in der Stabilisierungsfrage war zum einen die reparationspolitische Problematik. Die Opponenten gegen eine rasche Stabilisierung vertraten die Auffassung, daß zunächst eine für Deutschland erträgliche Regelung der Reparationsbelastung gefunden werden müsse, ehe eine

¹²⁹ Im Mittelpunkt stand eine Denkschrift von Staatssekretär Julius Hirsch. Vgl. hierzu Holtfrerich, *Die deutsche Inflation*, S. 306; Feldman, *Great Disorder*, S. 467–469. Vgl. auch Hirsch, *Die deutsche Währungsfrage*. Zum Kontext vgl. auch Bonn, *So macht man Geschichte*, S. 268–271. Das Erfolgspotential dieses Plans ist in der Forschung umstritten. Holtfrerich, *Die deutsche Inflation*, S. 302–308, ist skeptisch gegenüber den Goldplänen und teilt eher die Auffassung der Reichsbank, die das nicht gelöste Reparationsproblem als Hindernis sah. Relativ positiv dagegen Feldman, *Great Disorder*, S. 489 f.: „It can also be argued that Keynes, Bonn, Hirsch, Hilferding, and Bernhard were all fighting for a viable alternative that might have worked and that was very much worth risking in the light of what was happening and what was to follow.“ Die spätere Stabilisierung habe unter ungünstigeren Umständen stattgefunden. „[...] November 1922 may be viewed as the lost opportunity for stabilization that has genuine historicity“.

¹³⁰ Die traditionelle Unabhängigkeit wurde auf Druck der Siegermächte durch das Reichsbankgesetz vom 26. 5. 1922 zur Autonomie. Vgl. Habedank, *Die Reichsbank in der Weimarer Republik*, S. 16. Zur Politik der Reichsbank im Sommer und Herbst 1922 – trotz der starken ideologischen Färbung – ebd., S. 74–80.

¹³¹ D'Abernon, *An Ambassador of Peace* 2, S. 44: [...] the gravest obstacle to currency reform was Stinnes – the most powerful, the most vehement“. Übersetzung oben nach d'Abernon, *Ein Botschafter der Zeitwende* 2, S. 62.

¹³² Nach Feldman, *Great Disorder*, S. 5, Tab. 1.

risikoreiche Stabilisierungsaktion eingeleitet werden könne¹³³. Die Grenzen zwischen wirtschaftspolitischer Überzeugung und mehr oder minder bewußter Instrumentalisierung der Inflation zur drastischen Minderung der Reparationsverpflichtungen waren zweifellos fließend.

Ein weiteres Hindernis für eine rasche Beendigung der Inflation sahen Reichsbank und führende Wirtschaftskreise im Problem der negativen deutschen Handelsbilanz¹³⁴. Nur durch eine Steigerung der Produktion könne Ausgleich geschaffen und somit die Voraussetzung für eine Stabilisierung erfüllt werden. Als entscheidend galt das Mittel der Mehrarbeit, das schon seit längerem von Arbeitgeberseite propagiert wurde. 1922 konzentrierte sich die Diskussion zunehmend auf die Frage nach der Arbeitszeit¹³⁵. Handlungsbedarf lag insofern vor, als die 1919 im Zuge der Demobilmachung auf dem Verordnungsweg fixierte Regelung der täglichen Arbeitszeit auf 8 Stunden nach einer Verlängerung im März 1922¹³⁶ im Oktober 1923 ablief.

Der Achtstundentag geriet in diesen Wochen jedoch immer mehr unter den Druck führender Wirtschaftskreise. Insbesondere Bergbau und Schwerindustrie wollten die Reparationsfrage und die Hyperinflation zur Revision eines der wesentlichen sozialpolitischen Zugeständnisse der Revolutionszeit nutzen und gleichzeitig grundsätzliche Rentabilitätsprobleme des deutschen Steinkohlebergbaus kompensieren. Aus Sicht der inflationsbegünstigten Montanindustrie, die 1922 infolge massiver Exportvorteile, billiger englischer Importkohle und günstiger Lohnverhältnisse boomte¹³⁷, waren eine erhöhte Arbeitszeit und damit eine deutliche Senkung der Lohnkosten der Preis für eine Beendigung der Inflation. Letztlich ging es um die große Frage der Lastenverteilung bei einer Währungsstabilisierung. Während, so lassen sich die Positionen etwas vereinfacht umreißen, die dominierenden Kreise der Industrie auf eine Mehrbelastung der Arbeiterschaft und damit eine Rückkehr zu „vorrevolutionären“ Zuständen setzten, suchte die SPD die sozialpolitische Errungenschaft zu halten und die Stabilisierung über den Einsatz der Goldreserven und die Besteuerung von Sachwerten zu erreichen.

Obgleich sich diese Fronten nur langsam formierten und infolge der Sommerferien des Reichstags noch keine parlamentarische Resonanz gewannen, trugen der beschleunigte Währungsverfall und die sich zuspitzende Reparationsfrage bereits zum fortschreitenden Autoritätsverlust der Regierung bei¹³⁸. Eine akute reparationspolitische Krise, ausgelöst durch das deutsche Stundungsverlangen vom 12. Juli¹³⁹, hatte sich bis Mitte August zeitweise so weit zugespitzt, daß in Berlin

¹³³ Bestätigt sahen sich die Vertreter dieser Position, als der von der Reparationskommission eingesetzte Bankiersausschuß („loan committee“) unter dem Vorsitz von J. P. Morgan sich am 10. 6. 1922 gegen langfristige Auslandsanleihen an Deutschland aussprach und dies mit den zu hohen Reparationsforderungen begründete. Vgl. Holtfrerich, Die deutsche Inflation, S. 302.

¹³⁴ Vgl. Feldman, Great Disorder, S. 599–601.

¹³⁵ Vgl. hierzu v.a. Steinisch, Arbeitszeitverkürzung und sozialer Wandel, S. 428–454.

¹³⁶ „Gesetz über Verlängerung der Geltungsdauer von Demobilmachungsverordnungen“ vom 30. 3. 1922; RGBl. 1922 I, S. 285.

¹³⁷ Vgl. v.a. Kent, Spoils of War, S. 170.

¹³⁸ Vgl. mehrfache Hinweise in d'Abernon, Ein Botschafter der Zeitwende 2, z.B. S. 105 zum 16. 8. 1922.

¹³⁹ Text in AdR Wirth, Nr. 315, S. 948, Anm. 6. Am 14. 7. 1922 folgte ein Ersuchen an die am Clear-

über einen Zusammentritt des Reichstags spekuliert und Stresemann von seinem Sekretär zur Rückkehr aus dem Urlaub aufgefordert wurde¹⁴⁰. Anfang September kam es dann zu heftigen Differenzen zwischen Wirth, der offenbar für einen Stabilisierungsversuch gewonnen werden konnte¹⁴¹, und Stinnes, der im Freundeskreis bereits ankündigte, Wirth, „diesen Schulmeister, diesen ganz unfähigen Menschen“, stürzen zu wollen, falls dieser nicht auf seine Vorschläge eingehe¹⁴². Der Reichskanzler geriet zudem auch in seiner eigenen Partei und Fraktion weiter unter Druck¹⁴³, zumal sich auf dem Münchner Katholikentag im August 1922 gezeigt hatte, daß Wirth als Hindernis für ein engeres Verhältnis von Zentrum und BVP empfunden wurde¹⁴⁴. Insbesondere verschärfte sich der Konflikt mit Finanzminister Hermes, der sich angeblich bereits als Kanzler sah und nach Ministerkandidaten Ausschau hielt¹⁴⁵.

Während die Erfolglosigkeit der Wirthschen Reparationspolitik immer offenkundiger wurde, intensivierten sich die internationalen Kontakte von Wirtschaftsvertretern und Sachverständigen. Die Aktivität ökonomischer „Fachleute“ weckte Hoffnungen auf eine gleichsam entpolitisierte, in weltwirtschaftliche Zusammenhänge eingebettete Lösung. Da dies nicht ohne Rückwirkungen auf die Rolle des Reichstags bleiben konnte, seien hier drei dieser Entwicklungen kurz angeführt:

1. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit und zunächst auch weitgehend ohne Wissen der Regierung fanden im Sommer 1922 Verhandlungen zwischen Stinnes und dem französischen Industriellen Baron de Lubersac über eine Sachlieferungsregelung statt. Bis Anfang September erfolgte die Unterzeichnung eines Abkommens, von dem sowohl der Stinnes-Konzern als auch das Reich profitierten¹⁴⁶. Das innenpolitische Gewicht von Stinnes aber war weiter gestiegen.

2. Führende Wirtschaftskreise suchten darüber hinaus ein eigenes Reparationsprogramm zu entwickeln. Dahinter stand nicht allein die Hoffnung auf eine wirtschaftliche Lösung der Reparationsfrage, sondern auch der Versuch, diese für die eigenen wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele zu instrumentalisieren und gleichzeitig dem parlamentarischen Einfluß zu entziehen. Bereits Ende Juni hatte der RDI einen Sonderausschuß eingesetzt, und im August 1922 lag ein Wirtschaftsprogramm vor, das insbesondere in der Frage der Arbeitszeit auf Konfron-

ing-Verfahren (Abkommen vom 10. Juni 1920) beteiligten Staaten, die monatliche Zahlungsverpflichtung von 2 Millionen Pfund auf 0,5 Millionen Pfund zu ermäßigen. Zur scharfen Reaktion in der Note Poincarés vom 26.7., zur deutschen Note vom 1.8. und zur französischen Antwortnote vom selben Tag: AdR Wirth, Nr. 333, S. 988, Anm. 2; Krüger, Außenpolitik, S. 186 f.

¹⁴⁰ Brief Rauchs vom 25. 8. 1922; PA AA Berlin, Nl. Stresemann, Nr. 250, H144254. Der Brief teilt auch mit, daß „Stinnes gestern beim Kanzler gewesen“ ist.

¹⁴¹ Vgl. Bonn, So macht man Geschichte, S. 269–273. Ebd. auch zum Gegensatz zu Stinnes: „Als ich Dr. Wirth für eine vorläufige Stabilisierung zu gewinnen suchte, gab er mir eine klare Antwort: ‚Ich werde es versuchen, aber sie müssen vorher Hugo Stinnes überreden.‘ / ‚Dafür gibt es nur einen Weg‘, erwiderte ich, ‚lassen Sie ihn verhaften und wegen Hochverrats zur Rechenschaft ziehen.‘ Es ist eine Art Hochverrat, die eigene Währung bewußt im Kurse zu drücken.“

¹⁴² D'Abernon, Ein Botschafter der Zeitwende 2, S. 129.

¹⁴³ Gegner waren v.a. Hermes und Stegerwald. Vgl. auch Schulze, Rückblick; Feldman, Great Disorder, S. 489.

¹⁴⁴ Küppers, Wirth, S. 196 f.

¹⁴⁵ Brief Wirths vom 29. 8. 1941, in: Schulze, Rückblick, S. 177.

¹⁴⁶ Vgl. Wulf, Stinnes, S. 325; Krüger, Außenpolitik, S. 182 f.

tation mit der SPD angelegt war¹⁴⁷. Allerdings waren die Propagandisten der „sozioökonomischen Konterrevolution“¹⁴⁸ keineswegs unangefochten. Ihrer Konfliktstrategie stand ein vor allem von der verarbeitenden Industrie getragenes Streben nach Kooperation entgegen. Beide Konzepte prallten auf der zweiten Sitzung des RDI-Sonderausschusses am 9. August aufeinander. Während Hans von Raumer für die Diskussion mit aufgeschlossenen Kreisen der SPD eintrat, hielt Albert Vögler – Generaldirektor der Zinnes-Zechen und wie Raumer DVP-Reichstagsabgeordneter – diesen Weg für „außerordentlich gefährlich“. Clemens Lammers, Präsidiumsmitglied des RDI und späterer Zentrumsparlamentarier, warnte gar vor dem „Eindruck weichlichen Paktierens“¹⁴⁹. Lief die Kooperationsstrategie auf eine Große Koalition zu, so ging es den Anhängern einer Konfrontation letztlich um die Verdrängung der SPD von allen Schalthebeln der Macht. Innerhalb der DVP standen sich beide Ansätze schroff gegenüber, was wesentlich zum oftmals widersprüchlichen Verhalten und Erscheinungsbild der Partei beitrug.

3. Im Rahmen der Hamburger Überseewoche fand Ende August ein „Weltwirtschaftskongreß“ statt, dessen bekanntester Teilnehmer John Maynard Keynes war. Hierbei profilierte sich der als Organisator tätige Wilhelm Cuno, der Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie¹⁵⁰. Cuno, der schon mehrfach als Kandidat für ein Ministeramt im Gespräch gewesen war, hatte bald darauf ein Angebot Wirths zur Übernahme des vakanten Außenministeriums vorliegen¹⁵¹, lehnte jedoch ab, weil er „in der Zusammensetzung des Kabinetts und in seiner jetzigen Spitze keine Gewähr für eine sachliche Arbeit gegeben“ sah¹⁵².

Zusammenfassend ist festzustellen, daß sich im Laufe des Jahres 1922 und vor allem seit dem Attentat an Rathenau sowohl das innenpolitische Konfliktpotential als auch der parlamentarische Kooperationsdruck erheblich erhöhten. Die Annäherung der beiden sozialdemokratischen Parteien und die Bildung der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft wurden dadurch ebenso vorangetrieben wie die Diskussion um eine Große Koalition unter Einschluß der DVP. Gleichzeitig traten politische Differenzen im Kontext der sich beschleunigenden Hyperinflation auf. In der Reparationsfrage trat die Regierung Wirth weiterhin auf der Stelle. Das parlamentarische Regierungslager von SPD, DDP und Zentrum konnte unter diesen Umständen seine regierungstützende Funktion durchaus noch erfüllen. Allerdings war das labile Gleichgewicht, das die Minderheitsregierung der Weimarer Koalition bislang erfolgreich hatte wahren können, immer offensichtlicher be-

¹⁴⁷ Abgedruckt in: Feldman/Homburg, *Industrie und Inflation*, S. 328–332. Vgl. auch Rupieper, Cuno Government, S. 36–38.

¹⁴⁸ Feldman/Homburg, *Industrie und Inflation*, S. 128.

¹⁴⁹ Protokoll der Sitzung ebd., S. 332–343, Zitat S. 341.

¹⁵⁰ Vgl. v.a. Ferguson, *Keynes and the German Inflation*, S. 385f. Vgl. auch Presseberichte, z.B. FZ, 27. 8. 1922 mo/1, S. 1f., „Keynes zur Reparationspolitik“. Der Artikel lobt die „Kunst des Sachverständigen, des Organisators und Fachmannes“.

¹⁵¹ Wirth wollte Carl Melchior (Mitinhaber des Bankhauses Warburg, Reparationssachverständiger, wie Cuno Teilnehmer in Genua) oder Cuno als Außenminister. Vgl. AdR Cuno, S. XX, aufgrund von Hinweisen im Nachlaß (Archiv der HAPAG); Rupieper, Wilhelm Cuno, S. 34; Ferguson, Paper and Iron, S. 361.

¹⁵² Kohlhaus, *Die Hapag*, Cuno und das Deutsche Reich, S. 112f. Vgl. auch Ferguson, Paper and Iron, S. 361. Wenig später wurde Cuno in eine Kommission zur Vorbereitung einer Reparationskonferenz im Herbst berufen. Vgl. Laubach, *Politik*, S. 282.

droht. Der Herbst 1922 mußte zeigen, in welche Richtung der angestaute Veränderungsdruck die parlamentarische Entwicklung bewegen würde. Der junge Weimarer Parlamentarismus stand vor einer wichtigen Weichenstellung.

3. Von der Weimarer zur Großen Koalition?

Das Scheitern der Regierung Wirth

Nach dreimonatiger Sommerpause begann Anfang Oktober 1922 wieder das parlamentarische Leben in Berlin. Die Weimarer Koalition verfügte nun erstmals seit 1920 über eine parlamentarische Mehrheit. Nachdem bereits am 24. September auf dem Nürnberger Parteitag die Fusion zwischen SPD und USPD vollzogen worden war, trat am 2. Oktober die vereinigte Reichstagsfraktion, die 178 Abgeordnete umfaßte, zusammen¹⁵³. 70 davon stammten aus den Reihen der alten USPD-Fraktion, von der sich lediglich zwei Parlamentarier – darunter Georg Ledebour – der Fusion widersetzt hatten und fortan als USPD-Splittergruppe agierten. SPD, DDP und Zentrum brachten es jetzt auf 290 von 469 Abgeordneten, d.h. das Regierungslager lag mit 55 Mandaten über der einfachen Mehrheit von 235 Stimmen. Gleichzeitig erhöhten sich allerdings auch die Zentrifugalkräfte innerhalb der Koalition. In der SPD-Fraktion bildete sich ein starker linker Flügel heraus¹⁵⁴, während in der Zentrums- und der DDP-Fraktion die Entschlossenheit wuchs, mit der wiedervereinigten SPD nur noch innerhalb einer nach rechts erweiterten Koalition zusammenzuarbeiten¹⁵⁵.

Am strukturlosen Charakter der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft – die der DDP-Parteitag in Elberfeld am 9. Oktober nach kontroverser Diskussion nachträglich billigte¹⁵⁶ – hatte sich während der parlamentarischen Sommerpause nichts geändert. Was blieb, waren intensivierete informelle Kontakte zwischen den bürgerlichen Parteien der Mitte, die vor allem dazu dienten, den angestrebten Koalitionseintritt der DVP zu erreichen.

Bevor diese Frage Ende Oktober akut wurde, hatte die Arbeitsgemeinschaft ihre erste politische Probe bereits bestanden¹⁵⁷. Reichspräsident Ebert hatte schon seit längerem darauf gedrungen, den provisorischen Status seines Amtes zu beenden und sich einer verfassungsgemäßen Volkswahl zu stellen. Nachdem der Mord

¹⁵³ Vgl. unten S. 144 zur Beratung der Getreideumlage. – Zu Fraktionsvorsitzenden wurden am 17.10. Hermann Müller, Otto Wels, Philipp Scheidemann sowie die ehemaligen Unabhängigen Wilhelm Dittmann und Adolf Henke gewählt. Müller und Dittmann wurden mit der Geschäftsführung beauftragt.

¹⁵⁴ Etwa zwei Drittel der ehemaligen 70 USPD-Abgeordneten gehörten 1923 zur der von Arns, Die Linke in der SPD-Reichstagsfraktion, S. 202, aufgrund des Abstimmungsverhaltens auf 55 Abgeordnete bezifferten Fraktionslinken, welche die „Manövrierfähigkeit“ der SPD beschränkte.

¹⁵⁵ Ein klares Signal in diesem Sinne gab Marx in KV, 5. 10. 1922. Vgl. auch Morsey, Zentrumspartei, S. 484; Hehl, Marx, S. 216.

¹⁵⁶ Protokoll in: *Der Demokrat*, 18. 10. 1922, S. 552–571, hier v.a. S. 564–568. Ausführlicher Bericht z.B. auch in FZ, 11. 10. 1922 mo, S. 1f., „Demokratischer Parteitag“. Dank einer geschickten Parteitagsregie und einer vorsichtigen Formulierung des Billigungsantrages hatte es die Parteiführung verstanden, die Zahl der ablehnenden Stimmen in der Schlußabstimmung mit 21 gering zu halten. Selbst der Wortführer der Opposition, der oldenburgische Ministerpräsident Tautzen, stimmte schließlich zu.

¹⁵⁷ Vgl. zum Vorgang Schulthess 1922, S. 132; Arns, Friedrich Ebert als Reichspräsident, S. 10–14. Die Funktion dieses Vorgangs für die Entwicklung der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft wurde bislang in der Literatur nicht erkannt.

an Rathenau den Gedanken einer baldigen demonstrativen Präsidentenwahl befördert hatte¹⁵⁸, erfolgte endlich Anfang Oktober in Parteiführergesprächen und im Kabinett eine Einigung auf den Wahltermin 3. Dezember. Außer Zweifel stand, daß Ebert auch von DDP und Zentrum unterstützt würde. Die DVP, die bereits Anfang Oktober Bedenken gegen eine baldige Volkswahl geäußert hatte, forderte Mitte Oktober nun plötzlich eine Verschiebung des Wahltermins bis zu den Reichstagswahlen 1924 und drohte, andernfalls Ebert ihre Stimmen zu versagen¹⁵⁹. Die als Begründung angeführte „Rücksicht auf die augenblickliche schwierige wirtschaftliche und politische Lage“¹⁶⁰, in der es einen Präsidentenwahlkampf zu vermeiden gelte, mag dabei durchaus von Bedeutung gewesen sein. Darüber hinaus wollte Stresemann aber wohl vor allem eine Zerreißprobe für die DVP und die bürgerliche Arbeitsgemeinschaft und damit auch eine Gefährdung des angestrebten Regierungseintritts vermeiden¹⁶¹. Grundproblem war, daß die DNVP einen gemeinsamen bürgerlichen Kandidaten forderte und dabei den Namen Hindenburg ins Spiel brachte¹⁶². Ein Präsidentenwahlkampf gegen die DNVP und eine Festlegung auf einen sozialdemokratisch-„republikanischen“ Kandidaten gegen einen bürgerlich-„monarchistischen“ wäre an der DVP-Basis kaum zu vermitteln gewesen¹⁶³. Umgekehrt hätte eine Festlegung gegen Ebert das Projekt des Regierungseintritts schwer gefährdet. Stresemann ging es daher darum, wie er rückblickend in den *Deutschen Stimmen* formulierte, „die große Kraftprobe zwischen Republik und Monarchie“ zu vermeiden¹⁶⁴. Möglicherweise

¹⁵⁸ Auf den wiederholten Wunsch Eberts, baldige Wahlen herbeizuführen, ergriff Reichsinnenminister Köster bereits am 15. 6. 1922 die Initiative. Vgl. AdR Wirth, Nr. 297, S. 894, Anm. 6. Nach der Ermordung Rathenaus forcierte Köster das Wahlvorhaben und griff den Vorschlag von Hans Delbrück auf, „unter den derzeitigen Verhältnissen als eindrucksvollste Kundgebung für den republikanischen Staatsgedanken die Wahl des Reichspräsidenten innerhalb kürzester Frist anzusetzen“. BA Berlin, R 601, Nr. 17, Bl. 141.

¹⁵⁹ Nach einem Vermerk des Büros des Reichspräsidenten vom 13. 10. 1922 hatte sich der Parteivorstand der DVP für eine Verschiebung ausgesprochen. Wenn dies nicht möglich sei, werde man nicht Ebert, sondern eine „bürgerliche Gesamtkandidatur“ unterstützen. Auch hier ist bereits von Hindenburg die Rede. Allerdings wurde davon ausgegangen, daß dieser die Kandidatur nicht annehmen werde. BA Berlin, R 601, Nr. 17, Bl. 148. Vgl. auch Erklärung des Parteivorstands der DVP am 14. 10. nach FZ, 15. 10. 1922, mo/2, S. 1, „Die Reichspräsidentenwahl“.

¹⁶⁰ So Vizekanzler Bauer in der Kabinettsitzung vom 5. 10. 1922 über die von den DVP-Parteiführern geäußerte Meinung. AdR Wirth, Nr. 381, S. 1114.

¹⁶¹ In diesem Sinne ist ein Gespräch mit d'Abernon am 17. 10. 1922 zu deuten. D'Abernon, Ein Botschafter der Zeitwende 2, S. 141; auch zitiert bei Eschenburg, Gustav Stresemann, S. 171. Zu den Motiven Stresemanns vgl. auch Wright, Stresemann, S. 196f.

¹⁶² Vgl. Schreiben Hergts an Stresemann vom 5. 10. 1922 und Protokoll des DVP-Abgeordneten Kempkes über eine Unterredung mit Hergt und Westarp am 6. 10. 1922; PA AA Berlin, NI. Stresemann, Nr. 252, H 144427–144430. VZ, 13. 10. 1922 mo, S. 1, „Aufschub der Präsidentenwahl“, berichtet „aus sehr zuverlässiger Quelle“, „daß die Leitung der Deutschnationalen Volkspartei sich kürzlich an den Generalfeldmarschall Hindenburg mit dem Ersuchen gewandt hat, eine deutschnationale Kandidatur anzunehmen. Generalfeldmarschall Hindenburg hat sich dazu bereit erklärt“.

¹⁶³ Vgl. Brief des Rechtsanwalts Max Fahre, in dem dieser über eine Tagung der „rheinisch-westfälischen Arbeitsgemeinschaft“ berichtet. PA AA Berlin, NI. Stresemann, Nr. 252, H 144519f. Vgl. auch FZ, 15. 10. 1922, mo/2, S. 1, „Die Reichspräsidentenwahl“: „Die Möglichkeit, daß die Deutschnationalen den General v. Hindenburg aufstellen würden, ist trotz den Ablehnungen durchaus vorhanden, und die Leitung der Volkspartei würde bei der stark nationalistischen Tendenz eines großen Teils ihrer Anhänger in eine unbequeme Lage geraten.“

¹⁶⁴ DS, 5. 11. 1922, S. 673–678, „Politische Umschau“, hier S. 676.

spielte darüber hinaus auch die Überlegung eine Rolle, eine plebiszitäre Stärkung Eberts zu verhindern.

Die DVP schaffte es zunächst, sich in den Beratungen mit den Partnern der Arbeitsgemeinschaft durchzusetzen. Die Fraktionsspitzen von DDP und Zentrum lenkten am 14. Oktober überraschend ein und gaben dem „schwächsten Glied“ der Arbeitsgemeinschaft nach¹⁶⁵. Auch der SPD blieb unter diesen Umständen, wollte sie eine Wiederwahl Eberts nicht gefährden, kaum etwas anderes übrig, als einer Verschiebung zuzustimmen. Die SPD-Fraktionsführung machte allerdings den Gegenvorschlag, der Präsidentenwahl durch die Nationalversammlung im Jahr 1919 nachträglich den provisorischen Charakter zu nehmen und Ebert dadurch gemäß der in der Verfassung vorgesehenen siebenjährigen Amtszeit bis 1926 als Reichspräsidenten zu installieren¹⁶⁶. Darauf allerdings wollte sich wiederum die DVP nicht einlassen, denn es hätte sie abermals in die Verlegenheit gebracht, sich längerfristig für einen sozialdemokratischen Reichspräsidenten aussprechen zu müssen. Man einigte sich schließlich auf eine Verlängerung der Amtszeit bis zum 30. Juni 1925. Gemäß einem interfraktionellen Antrag von SPD, DDP, Zentrum, DVP und BVP wurde diese Lösung am 24. Oktober mit 314 zu 76 Stimmen im Reichstag gebilligt; unter den zahlreichen fehlenden Abgeordneten fällt der hohe Anteil von DDP- und DVP-Parlamentariern auf¹⁶⁷. Ebert selbst hielt sich im übrigen während dieses Konflikts völlig zurück. Man kann hier einen Beleg für „persönliche Hemmnisse“ sehen¹⁶⁸, mindestens ebenso bedeutsam war aber wohl Eberts Streben nach Bildung einer Großen Koalition¹⁶⁹, deren Chancen durch einen offenen Konflikt in der Präsidentschaftsfrage stark gemindert worden wären.

Die Verschiebung der Präsidentenwahlen war eher eine Vorbedingung als eine Vorstufe zu einer Großen Koalition. Zu sehr haftete dem gesamten Vorgang ein Hauch von Erpressung seitens der DVP an. Hier von einer „wichtige[n] Vorleistung“ der DVP für den Regierungseintritt zu sprechen¹⁷⁰, stellt den Sachverhalt geradezu auf den Kopf. Vielmehr offenbarten der Konflikt und seine Lösung den inzwischen desolat gewordenen Zustand des Regierungslagers, in dem sich die stärkste Fraktion weitgehend den Vorstellungen einer außerhalb der Regierung stehenden Partei fügen mußte. Aber auch auf das Verhältnis zwischen Wirth und den beiden bürgerlichen Regierungsparteien wirft der Vorgang ein bezeichnendes Licht. Mit Recht sah die *Frankfurter Zeitung* hier eine Desavouierung des Reichskanzlers, „mit dem die Regierungsparteien zuerst eine feste Abmachung getroffen

¹⁶⁵ So FZ, 17. 10. 1922 mo/1, S. 1, „Das erste Opfer der Arbeitsgemeinschaft?“

¹⁶⁶ Zur Parteiführerbesprechung vom 16. 10. 1922 vgl. FZ, 17. 10. 1922 mo/1, S. 1, „Ein neuer Vorschlag“. Die FZ kritisierte, auch dieser Vorschlag laufe „dem Geiste unserer Verfassung strikte zuwider“.

¹⁶⁷ Gesetzentwurf zur Änderung des Art. 180 der Reichsverfassung; Drucks. Nr. 5074, Verh. RT 375, S. 5506. Liste der Namentlichen Abstimmung in Verh. RT 357, S. 8933–8937.

¹⁶⁸ Arns, Friedrich Ebert, S. 14.

¹⁶⁹ Vgl. auch Aussage Stresemanns gegenüber d'Abernon: „Ich bin nicht sicher, ob Wirth uns wirklich in der Regierung haben will. Es ist nicht leicht zu durchschauen, wohin seine Politik geht. Ebert ist ganz anders – seine Offenheit ist sonnenklar.“ D'Abernon, Ein Botschafter der Zeitwende 2, S. 141. – Nach FZ, 15. 10. 1922, mo/2, S. 1, „Die Reichspräsidentenwahl“, wurde auch Ebert selbst von der DVP bearbeitet. So habe Stinnes bei Ebert vorgeschprochen.

¹⁷⁰ Winkler, Weimar, S. 183.

hatten, und den die Fraktionsführer der Demokratischen und der Zentrumspartei dann öffentlich im Stich ließen“¹⁷¹. Und was auf den ersten Blick wie ein Zeichen parlamentarischer Stärkung aussieht – die erneute parlamentarische statt plebiszitäre Fixierung der präsidentiellen Amtszeit – offenbart doch nur zwei Grundprobleme des Weimarer Parlamentarismus: die Bereitschaft zum Jonglieren mit Verfassungsbestimmungen¹⁷² sowie die Neigung, große politische Streitfragen durch einen Formelkompromiß zu verdecken¹⁷³.

Nachdem die präsidentielle Amtszeit bereits vor dem parlamentarischen Wiederzusammentritt geregelt worden war, schob sich während der ersten Sitzungswoche des Reichstags, vom 17. bis zum 24. Oktober, ein Thema in den Vordergrund, das durch die anhaltende Hyperinflation erheblich an Brisanz gewonnen hatte. Das im Sommer mühsam zustande gekommene Gesetz über die Getreideumlage war vom Preisverfall überholt worden und bedurfte der Modifizierung¹⁷⁴. Daß es sich hier um ein heikles Thema handelte, hatte sich bereits auf der ersten gemeinsamen Fraktionssitzung der vereinigten SPD am 2. Oktober gezeigt, in der sich – vermutlich auch unter dem Druck des erstarkten linken Flügels – eine harte Haltung gegen eine von der Regierung geplante weitere Erhöhung des Umlagepreises durchsetzte¹⁷⁵. Eine Vorlage des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft kam am 18./19. Oktober in die erste parlamentarische Lesung. Die vorgesehene Verdreifachung des Ankaufspreises für Umlagegetreide wurde dann im Volkswirtschaftlichen Ausschuß auf Druck der bürgerlichen Parteien noch etwas angehoben. Während die SPD-Fraktion die ursprüngliche Vorlage zwar ablehnen, aber doch tolerieren wollte, nährte sie jetzt – wie bereits beim ersten Umlagestreit im Sommer – Zweifel am Fortbestand der Koalition¹⁷⁶. In der zweiten Lesung am 23. Oktober richtete der sozialdemokratische Abgeordnete Hermann Krätzig scharfe Angriffe gegen die Regierungsvorlage und warnte vor einer Hungerkatastrophe¹⁷⁷. Einen Tag später lehnte die SPD in der Schlußabstimmung zusammen mit den Kommunisten die Gesetzesmodifikation ab, während alle anderen Parteien einschließlich der DNVP weitgehend geschlossen zustimmten¹⁷⁸. Damit wurde die Brüchigkeit der Koalition auf spektakuläre Weise demonstriert, von einem Austritt aus der Regierung war seitens der SPD allerdings nicht mehr die Rede.

Das letzte Nachgeben in dieser Frage könnte auch damit zusammenhängen, daß die Sozialdemokratie einer anderen Frage höheren Stellenwert zumaß. Inner-

¹⁷¹ FZ, 19. 10. 1922 ab, S. 1, „Frankfurt, 19. Oktober“.

¹⁷² Vgl. mehrfach Kritik der FZ; z. B. FZ, 19. 10. 1922 ab, S. 1, „Frankfurt, 19. Oktober“: „Sehr unerfreulich erscheint uns auch die Leichtigkeit, mit der unsere Parteien sich immer wieder zu kleinen Änderungen der Verfassung verstehen.“

¹⁷³ WaM, 23. 10. 1923, S. 1, „Der verlängerte Ebert“ (v. Gerlach), diagnostizierte in diesem Sinne eine vertane Chance der Klärung.

¹⁷⁴ „Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide“; Drucks. Nr. 5036, Verh. RT 375. Zum Gesetz vom 4. 7. 1922 vgl. oben S. 123 f.

¹⁷⁵ Vgl. Tagebuch David zum 2. 10. 1922: „Ein übler Anfang!“ BA Koblenz, Nl. David, Nr. 19, S. 17.

¹⁷⁶ Vgl. z. B. FZ, 22. 10. 1922, mo/2, S. 2, „Der Getreidepreis als Konfliktstoff“.

¹⁷⁷ Verh. RT 357, S. 8900–8904.

¹⁷⁸ 234 zu 160 bei 3 ungültigen Stimmen. Liste der namentlichen Abstimmung ebd., S. 8933–8937. Relativ hoch (16,5%) war der Anteil an fehlenden SPD-Parlamentariern.

halb der Regierung, im Reichswirtschaftsrat¹⁷⁹ und in der politischen Öffentlichkeit drängte die SPD nun massiv auf rasche Maßnahmen zur Stabilisierung der Währung. Die Problemlage wurde durch zwei Faktoren erheblich kompliziert. Zum einen wurde die baldige Stabilisierung selten explizit abgelehnt. Vielmehr verbanden sich hier unterschiedliche Formen des Zögerns oder auch Blockierens, wobei die Motive von währungstechnischen Bedenken über reparationspolitisches Taktieren bis zu eindeutiger industrieller Interessenpolitik reichten. Zum anderen kamen innerhalb des Regierungslagers divergierende Positionen zur Geltung. Während das unter der Führung von Robert Schmidt (SPD) stehende Reichswirtschaftsministerium auf eine Währungsstabilisierung zusteuerte, spielte das von Andreas Hermes (Zentrum) geleitete Finanzministerium eine Bremserrolle¹⁸⁰. Allein schon durch diese Spannungen war der Bestand der bisherigen Koalition bedroht. Noch schwieriger wurde die Situation infolge des angestrebten Regierungseintritts der DVP, in der sich profilierte Gegner einer baldigen Währungsstabilisierung artikulierten.

Die Auswirkungen der Hyperinflation erschütterten im Herbst 1922 indes nicht allein die Stabilität des Regierungslagers und damit die regierungstragende Funktion des Reichstags. Von erheblicher Bedeutung war auch ein paradigmatischer Eingriff in die legislativen Kompetenzen des Parlaments, denn am 12. Oktober wurde mit den „Bestimmungen gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln“ erstmals eine finanzpolitische Notverordnung nach Artikel 48 der Reichsverfassung verkündet¹⁸¹. Damit war die fatale Erweiterung des Anwendungsbereichs von Artikel 48 auf sozial- und wirtschaftspolitische Inhalte eingeleitet. Inhaltlich war diese Verordnung, die vor allem auf das Drängen der SPD zurückging und der sich sofort eine Ausführungsverordnung des Wirtschaftsministers anschloß¹⁸², heftig umstritten, wobei sich erneut ein deutlicher Riß innerhalb des Regierungslagers auftat. In der Tat lag der Devisenverordnung der etwas naive Glaube zugrunde, mit polizeilich-juristischen Maßnahmen Erfolge gegen die Hyperinflation erzielen zu können. Währungspolitisch sinnvoll wäre sie allenfalls als Teil einer umfangreichen Stabilisierungsaktion gewesen, zu der es jedoch – wie gleich zu erörtern sein wird – nicht kam. So blieb die Maßnahme, mit der Wirth nach innen und außen Aktivität demonstrieren wollte, isoliert, ihre Wirkung verpuffte, und der Markverfall setzte sich unvermindert fort.

Die verfassungspolitische Dimension der Devisenverordnung war in Parteien und politischer Öffentlichkeit kein Thema. Seitens der SPD war grundsätzliche Kritik an den von ihr selbst angeregten Maßnahmen kaum zu erwarten. Letzteres gilt aus anderen Gründen auch für die Gegner der Verordnung innerhalb und auch

¹⁷⁹ Zum Vorstoß Hilferdings am 2.10. im Reparationsausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates vgl. ausführlicher Vermerk vom 4. 10. 1923 in BA Berlin, R 3101, Nr. 15341, Bl. 218f. Vgl. auch Feldman, *Great Disorder*, S. 474.

¹⁸⁰ Problematisch für den Bestand der Regierungskoalition war, daß auch Reichskanzler Wirth wenig Einsatz zeigte, eine rasche Währungsstabilisierung einzuleiten und sich offensichtlich den Positionen von Reichsbank und Großindustrie näherte. So Schulze, *Rückblick*, S. 148, nach Bericht der Württembergischen Gesandtschaft in Berlin vom 11. 11. 1922.

¹⁸¹ RGBl. 1922 I, S. 795–797. Vgl. hierzu Feldman, *Great Disorder*, S. 472. Vgl. auch Überblick aller nach Art. 48 erlassenen Verordnungen in Poetzsch, *Staatsleben* 1, S. 145, sowie Tab. 8 im Anhang.

¹⁸² RGBl. 1922 I, S. 797f.

außerhalb des Regierungslagers. Insbesondere in der heterogenen Opposition gab es nur wenig Sensibilität für die Wahrung parlamentarischer Rechte, die über taktische Fragen der Alltagsarbeit hinausgegangen wäre. Daß in Regierungskreisen aber zumindest ein gewisses Bewußtsein über die Problematik dieses Schrittes herrschte, zeigt die Ankündigung, die Notverordnung solle „in Bälde durch ein Gesetz ersetzt und vervollständigt werden“¹⁸³. Auf die Frage, warum dann nicht gleich eine entsprechende gesetzliche Regelung durchgeführt wurde, gibt es in den verfügbaren Quellen keine explizite Antwort. Es ist allerdings davon auszugehen, daß die Regierungsparteien politisch zu einem analogen Gesetzgebungsverfahren gar nicht in der Lage gewesen wären; zu groß waren die währungspolitischen Differenzen, zu sehr war bereits die Führungsposition des Reichskanzlers erschüttert. Für den ersten Schritt in ein auf Artikel 48 gestütztes legislatives Notverordnungsregime waren die Verwerfungen innerhalb der Weimarer Koalition daher mindestens ebenso verantwortlich wie der unmittelbare Druck der Hyperinflation. Weitere wirtschafts- und sozialpolitische Notverordnungen blieben nach der Devisenverordnung, die letztlich nur eine erfolglose Einzelaktion war, zunächst allerdings noch aus; erst im Sommer 1923 sollte es dann in dieser Hinsicht zu einem Dambruch kommen¹⁸⁴.

Zur Einleitung einer Währungsstabilisierung hätte nach den Planungen innerhalb der Reichsregierung im November eine Ausgabe wertbeständiger Goldschatzanweisungen stattfinden sollen¹⁸⁵. Die Vorbereitungen gerieten allerdings aus verschiedenen Gründen bald ins Stocken, so daß Wirtschaftsminister Schmidt intern bereits mit seiner Demissionierung drohte¹⁸⁶. Entscheidend war wohl vor allem die Weigerung der Reichsbank, Goldreserven für die Deckung zur Verfügung zu stellen. Reichsbankdirektor Havenstein bewertete das Risiko des Einsatzes als noch zu hoch, warnte zudem vor der Gefahr einer beschleunigten Entwertung der Papiermark und bestand darauf, daß vor dem Einsatz von Goldreserven, eine „endgültige befriedigende Lösung des Reparationsproblems“, aber auch eine aktive Handelsbilanz erreicht werden müsse¹⁸⁷. Eine ähnliche Position vertraten führende Kreise der deutschen Wirtschaft, die ihren Zahlungsverkehr bereits weitgehend auf der Grundlage von Devisen durchführten und noch immer wenig Interesse an einer Währungsstabilisierung besaßen. Gleichzeitig drängte die Wirtschaft verstärkt auf eine Verlängerung der Arbeitszeit und eine Demontage des Achtstundentages¹⁸⁸.

¹⁸³ So z. B. wiedergegeben in FZ, 13. 10. 1922 mo/1, S. 2, „Scharfe Maßnahmen zur Eindämmung des nicht geschäftlichen Devisenbedarfs“.

¹⁸⁴ Vorher wurde am 8. 5. 1923 als zweite derartige Notverordnung nur die Aufhebung der Verordnung vom 12. 10. 22 erlassen. RGBl. 1923 I, S. 279. Vgl. auch Auflistung der Verordnungen nach Art. 48 in Poetzsch, Staatsleben 1, S. 145.

¹⁸⁵ Die Entwürfe wurden vom Finanzministerium entwickelt und am 14. 10. 1922 an das Wirtschaftsministerium übersandt. BA Berlin, R 3101, Nr. 15341, Bl. 232–236. Vgl. auch FZ, 18. 10. 1922 ab, S. 1, „Die Goldmark-Schatzanweisungen“.

¹⁸⁶ Vgl. zur Rücktrittsdrohung in der Parteiführerbesprechung vom 26. 10. 1922 Anm. 206.

¹⁸⁷ Das Reichsbankdirektorium an den Reichskanzler, 11. 11. 1922, in: AdR Wirth, Nr. 405, S. 1165. Vgl. auch ebd., S. LXf.

¹⁸⁸ So forderte August Thyssen am 14. 10. 1922 in einem Brief an Reichskanzler Wirth nachdrücklich eine Verlängerung der Arbeitszeit. Vgl. Schulthess 1922, S. 130.

Die Widerstände gegen eine rasche Stabilisierungsaktion fanden offenbar Rückhalt im Finanzministerium¹⁸⁹, während in der SPD-Fraktion „die Neigung zu[nahm], ein energisches Vorgehen der Reichsregierung gegen den Währungsverfall und gegen die obstruierenden wirtschaftlichen Gruppen zur Kabinettsfrage zu machen“¹⁹⁰. Am 23. Oktober instruierte die Fraktion die sozialdemokratischen Vertreter in einer „Parteiführerkonferenz“ mit dem Reichskanzler, „weitreichende Maßnahmen“ zur Währungsstabilisierung und zur Lebensmittelversorgung zu fordern. „Von der Stellungnahme der Regierung“, so wußte der Korrespondent der *Frankfurter Zeitung*, wollten „die Sozialdemokraten die Entscheidung darüber abhängig machen, ob sie die Verantwortung für die Regierungspolitik künftig mittragen wollen“¹⁹¹.

Wirth reagierte auf die sich verschärfende Problemlage, indem er seine in Artikel 56 der Reichsverfassung verankerte Richtlinienkompetenz betonte und eine Regierungserweiterung zur „Konzentration aller wirtschaftlichen und politischen Kräfte“ in Aussicht stellte. Entsprechende Erklärungen machte der Kanzler am 23. Oktober in einer Kabinettsitzung, wo er auch ankündigte, dem Reichspräsidenten Vortrag halten zu wollen¹⁹². Vizekanzler Gustav Bauer (SPD) äußerte persönliche Sympathien für eine Regierungserweiterung, wies allerdings darauf hin, daß es „eine andere Frage sei“, „welche Stellung seine Fraktion einnehmen würde“. Die stark beachtete Parteiführerbesprechung unter Beteiligung der Regierungsparteien und der DVP brachte am Abend desselben Tages allerdings nicht die „erwartete Klärung“¹⁹³. Kontrovers diskutiert wurde hier lediglich die Devisenordnung, die Differenzen in der Stabilisierungsfrage blieben offenbar bewußt ausgeklammert. Die Signale für die weitere Regierungsarbeit waren widersprüchlich: Während Wirth erneut eine „Konzentration der Kräfte“ forderte, drohte der SPD-Fraktionsvorsitzende Müller indirekt mit dem Bruch der Koalition. Die Fraktion sehe sich, so referierte der Bericht der *Frankfurter Zeitung*, infolge „der Ausschlußbeschlüsse über die Getreidepreise und durch die ganze Entwicklung der wirtschaftlichen Lage vor sehr schwierige Entscheidungen gestellt“¹⁹⁴. Nach dem Protokoll ten Hompels wies Müller auch darauf hin, daß es vom „Programm“ abhängt, „ob die Sozialdemokratie eine aktive Politik mit den Bürgerlichen zusammen machen könne“¹⁹⁵.

¹⁸⁹ Vgl. auch Tagebuch David zum 17. 10. 1922: „Maßnahmen gegen Marksturz [...] Rob. Schmidt gegen Hermes“. Es gebe Meinungsdivergenzen zwischen Finanz- und Wirtschaftsministerium und mit „einem großen Teil der von der Regierung befragten Sachverständigen“. BA Koblenz, NL David, Nr. 19, S. 18. Ähnlich FZ, 24. 10. 1922, mo/1, S. 1, „Vor einer innerpolitischen Krise“.

¹⁹⁰ Ebd.

¹⁹¹ FZ, 24. 10. 1922, mo/2, S. 1, „Die Haltung der Sozialdemokraten“.

¹⁹² AdR Wirth, Nr. 391, S. 1136 f.; ebd. auch zum folgenden.

¹⁹³ FZ, 24. 10. 1922, mo/2, S. 1, „Die Schwierigkeiten der Regierung“; ebd. auch zum folgenden. Instruktiver Bericht auch in VZ, 24. 10. 1922 mo, S. 1, „Erklärungen des Kanzlers an die Parteiführer“. Vgl. auch den ausführlichen Bericht „Interfraktionelle Besprechung beim Reichskanzler am 23. Oktober 1922“; BA Koblenz, NL ten Hompel, Nr. 16 (Zitate in AdR Wirth, Nr. 391, S. 1137, Anm. 2, und Nr. 392, S. 1139, Anm. 4). Wirth nahm an der Konferenz wegen „anderweitige[r] Verpflichtungen“ (FZ) nur kurzzeitig teil.

¹⁹⁴ FZ, 24. 10. 1922, mo/2, S. 1, „Die Schwierigkeiten der Regierung“.

¹⁹⁵ „Interfraktionelle Besprechung beim Reichskanzler in der Reichskanzlei am 23. Oktober 1922“; BA Koblenz, NL ten Hompel, Nr. 16, Bl. 11 (Zitat in AdR Wirth, Nr. 392, S. 1139, Anm. 4). Zum „kühle[n] Verhalten“ der SPD-Vertreter in der Parteiführerbesprechung und zu Spekulationen um

Im Laufe der Sitzungswoche waren damit im Reichstag zum einen die Spekulationen um die Form einer Regierungserweiterung wiederbelebt worden¹⁹⁶, zum anderen hatten sich bereits deutliche Auflösungserscheinungen des bisherigen Regierungslagers gezeigt. Die Ursachen für diese fortschreitende Erosion lagen im wachsenden Druck der Hyperinflation, resultierten aber auch aus der fortgeschrittenen innenpolitischen Blockbildung. Die bürgerlichen Regierungsparteien DDP und Zentrum agierten weitgehend im Einklang mit der formal noch in der Opposition befindlichen DVP, so daß die „ersten Früchte“ der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft zu erkennen waren¹⁹⁷. Die vereinigte SPD hingegen nahm inzwischen eine Art von Oppositionsrolle innerhalb des Regierungslagers ein. Die dadurch verursachte Schwächung der bisherigen Koalition lähmte die Regierung, die den Eindruck „fatalistischer Untätigkeit“ erweckte¹⁹⁸. Ihre Kraft reichte, wie es ein Kommentar der *Frankfurter Zeitung* ausdrückte, allenfalls noch „zum Negativen, zur neuen Erklärung der Zahlungsunfähigkeit auch für die Sachleistungen, also zu einer Verschärfung der außenpolitischen Gefahr“¹⁹⁹. Insbesondere dem Reichskanzler wurde – innerhalb wie außerhalb des Zentrums – ein „Mangel an Initiative“ vorgeworfen²⁰⁰. Schon waren Gerüchte im Umlauf, Stresemann habe seine Bereitschaft zur Regierungsbildung signalisiert²⁰¹.

Hinzu kam, daß sich die persönlichen Spannungen zwischen Wirth und seinem Finanzminister Hermes weiter verschärften. Am 24. Oktober forderte der Kanzler in seiner Fraktion eine „einheitliche Regierung“; eine weitere Zusammenarbeit mit Hermes „sei für ihn unmöglich geworden“, denn „zwei Regierungen nebeneinander seien unmöglich“²⁰². Vermutlich bezog sich Wirth hier auf den seit Rapallo bestehenden reparationspolitischen Gegensatz zu Hermes und Reichspräsident Ebert sowie auf den Verdacht gegen den Finanzminister, dieser plane bereits eine eigene Regierungsbildung²⁰³. Inhaltlich bekräftigte Wirth seine Mitte September auf dem Industrie- und Handelstag verkündete Parole „erst Brot, dann Reparationen“, verlangte eine „Konzentration der politischen und wirtschaft-

einen Regierungsaustritt auch VZ, 24. 10. 1922 mo, S. 1, „Erklärungen des Kanzlers an die Parteiführer“.

¹⁹⁶ Vgl. v.a. ebd.: „Im Reichstage wollte man von der Absicht des Kanzlers wissen, eine innerpolitische Neuorientierung herbeizuführen, entweder durch die Schaffung der ‚Großen Koalition‘, oder – wenn dies nicht gelingen sollte – durch die Bildung einer neuen, gewissermaßen überparteilichen Regierung aus Persönlichkeiten, die von den Parteien bis zu einem gewissen Grade unabhängig seien, wenn sie ihnen auch nahestehen.“

¹⁹⁷ So FZ 24. 10. 1922 ab, S. 1, „Frankfurt, 24. Oktober 1922“.

¹⁹⁸ Ebd.

¹⁹⁹ Ebd.

²⁰⁰ NPZ, 13. 11. 1922 ab, S. 1, „Die Kabinettskrise“.

²⁰¹ FZ, 25. 10. 1922, mo/2, „Fortdauer der innerpolitischen Spannung“.

²⁰² Zitate Protokolle Zentrumsparterie, Nr. 182b, S. 397–399. Allgemein zum folgenden ebd., Nr. 182a,b, S. 394–403. Vgl. zum Kontext auch Morsey, Zentrumsparterie, S. 485. Marx sprach in Diskussion sogar von einer „Nebenregierung einzelner Minister und des Reichspräsidenten“; ebd., S. 401.

²⁰³ Pfeiffer berichtete, daß Hermes „sich mit den Unabhängigen in Verbindung gesetzt [habe], um mit ihrer Hilfe den Kanzlerposten zu erlangen. Hermes habe sogar schon mit prominenten Männern verhandelt, ob sie geneigt seien, in sein Kabinett einzutreten.“ Protokolle Zentrumsparterie, Nr. 182b, S. 401. Die Diskussion in der Fraktionssitzung vom 14. 11. 1922 deutet darauf hin, daß es sich bei den „prominenten Männern“ um Ernst von Simson, Staatssekretär für wirtschaftliche Angelegenheiten im Auswärtigen Amt, und Eugen Rümelin, Wirklicher Legationsrat im Auswärtigen Amt, handelte. Beide dementierten allerdings. Ebd., Nr. 184 b, S. 405f., vgl. auch ebd., Anm. 3.

lichen Kräfte“ und kündigte ein Aktionsprogramm in der Währungs- und Reparationsfrage an. Dabei sprach er sich unter anderem für eine Reduzierung der Sachlieferungen und gegen eine „Fruchtifizierung des Goldbestandes der Reichsbank“ aus²⁰⁴. Letzteres war eine klare Gegenposition zur SPD-Forderung nach baldiger Währungsstabilisierung. Die Zentrumsfraktion sprach am Ende dem Kanzler zwar einhellig das Vertrauen aus, die demonstrative Forderung nach „Einheitlichkeit der Regierung“ fand mit 11 gegen 9 Stimmen aber nur eine denkbar knappe Billigung²⁰⁵.

Trotz oder vielleicht auch wegen seiner labilen parlamentarischen Situation setzte Wirth die Vorarbeiten für eine Regierungserweiterung fort. In der nächsten Parteiführerbesprechung, die am 26. Oktober Vertreter von der SPD bis zur DVP versammelte und in der die SPD erneut unter Androhung des Regierungsaustritts auf eine „Stützungsaktion der Mark“ unter Einsatz von Reichsbank-Gold drängte, gelang es Wirth, die politischen Spannungen durch die Bildung von zwei überparteilichen Ausschüssen zu dämpfen²⁰⁶. Offenbar schwebte dem Kanzler vor, die notwendige Einigung über die Eckpunkte einer reparationspolitischen Initiative mit dem Versuch einer Regierungserweiterung zu kombinieren. Ein Ausschuß wurde beauftragt, sich mit „den vom Reichswirtschaftsministerium vorgeschlagenen Ausführungsbestimmungen zur Devisenordnung“ zu befassen²⁰⁷. Damit war eine Lösung der akuten, seit Wochen immer wieder diskutierten Meinungsdivergenzen um die Devisennotverordnung vom 12. Oktober beabsichtigt, was nun infolge eines Einlenkens der SPD auch schnell gelang. Am 27. Oktober brachte die „2. Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 12. Oktober 1922“ eine Milderung der ursprünglichen Vorschriften²⁰⁸. Schwieriger war die Einigung in grundsätzlichen finanz- und wirtschaftspolitischen Fragen. Hierfür wurde ein weiterer Ausschuß eingesetzt, wobei die beiden „Flügelparteien“ einer potentiellen Großen Koalition mit Hilferding und Raumer durch zwei flexible und kompromißbereite Politiker vertreten waren. Trotz des erkennbaren Willens zur konstruktiven Kooperation kann von einer Vorbereitung der Regierungserweiterung zu diesem Zeitpunkt allerdings noch kaum die Rede sein. Vorrangig ging es um die Herstellung eines wirtschafts- und reparationspolitischen Grundkonsenses, ohne den weder ein Anlauf zur Währungsstabilisierung noch eine neue deutsche Reparationsnote sinnvoll erschienen. Begünstigt durch eine Unterbrechung der Reichs-

²⁰⁴ Ebd., Nr. 182a, S. 398. Vgl. auch Morsey, Zentrumsparlei, S. 485, sowie die pointierte Deutung bei Küppers, Wirth, S. 199, Wirth habe „unter dem Vorwand eines reparationspolitisch überforderten Deutschlands die Startklappe für seine bis dahin verkappt gehaltene Konfrontationsabsicht Richtung Westen öffnen“ wollen.

²⁰⁵ Protokolle Zentrumsparlei, Nr. 182a, b, S. 403.

²⁰⁶ Vgl. v.a. FZ, 27. 10. 1922 mo/2, S. 1, „Die politische Aussprache in Berlin“. Zum Drängen der SPD vgl. die ebd. wiedergegebene Aussage Müllers: „[...] wenn von der Regierung jetzt nichts Durchgreifendes geschehe, [werde] die sozialdemokratische Fraktion in der kommenden Woche noch einmal zusammentreten [...], um sich endgültig über ihre Haltung klar zu werden“. Reichswirtschaftsminister Schmidt drohte mit „Konsequenzen“, „falls man mit seinem Programm nicht einverstanden sei“. Von der Sitzung gibt es in BA Koblenz, R 43, offenbar kein Protokoll.

²⁰⁷ FZ, 27. 10. 1922 mo/2, S. 1, „Die politische Aussprache in Berlin“.

²⁰⁸ RGBl. 1922 I, S. 809f. Vgl. zum Inhalt auch VZ, 27. 10. 1922 ab, S. 1, „Die erste Änderung der Devisenordnung“.

tagssitzungen²⁰⁹, fand der Verhandlungsprozeß, über dessen Verlauf nichts Konkretes bekannt ist, weitgehend unter Ausschuß der Öffentlichkeit statt.

Die informelle Zusammenarbeit der Parteien wurde durch einen Aufenthalt der Reparationskommission in Berlin vom 30. Oktober bis zum 10. November weiter gefördert. Parteiführerbesprechungen am 7. und 9. November billigten die deutsche Antwort auf eine Note der Kommission vom 6. November und berieten zwei Gutachten internationaler Sachverständiger, die der deutschen Note als Anlagen beigelegt waren²¹⁰. Die insbesondere von der Gutachtergruppe um Keynes geäußerte Zuversicht, daß Deutschland aus eigener Kraft zu einer Währungsstabilisierung fähig sei, konnte als Bestätigung der sozialdemokratischen Position aufgefaßt werden²¹¹. Durchaus im Sinne der SPD war auch die am 9. November formulierte Zielbestimmung Wirths, „daß Leitstern der Politik der nächsten Zeit sein müsse, in Deutschland eine Stabilisierung der Mark herbeizuführen, und zwar unter gewisser Mitwirkung der Reichsbank“²¹². Neben dem offiziellen Notenaustausch gab es zahlreiche Gespräche mit den Mitgliedern der Reparationskommission. In welchem Maße diese auch eine innenpolitische Einflußnahme anstrebten, muß offen bleiben. So rechnete Louis Barthou als französischer Vertreter und Vorsitzender der Kommission bereits mit „Wirths Fall“ und ließ gegenüber dem englischen Botschafter Abernon erkennen, „that he himself has contributed a good deal to his downfall, and that France will be able to get on better with the Volkspartei, Stinnes and Company“²¹³.

Parallel zu den interfraktionellen Beratungen über wirtschafts- und reparationspolitische Grundprobleme steckten SPD und DVP ihre Positionen in der Regierungsfrage ab. Am 30. Oktober verabschiedete der SPD-Fraktionsvorstand eine Erklärung, die eine Mahnung an das amtierende Kabinett, aber auch ein Signal für eine eventuelle Neubildung unter erneuter sozialdemokratischer Beteiligung enthielt: „Eine Regierung, die sich trotz der dringenden Vorstellungen der Sozialdemokratie nicht zu positiven Maßnahmen zur Stabilisierung der Mark bereit findet, dafür aber den Achtstundentag beseitigen wollte, könnte keine Unterstützung durch die Soz.P., sondern nur eine entschiedene Bekämpfung erfahren.“²¹⁴ Wenige Tage später, am 5. November, publizierte Stresemann in seinem Sprachrohr, den *Deutschen Stimmen*, einen Artikel, der die Möglichkeiten einer neuen Regierungsbildung abwog: Es sei „im Augenblick noch zweifelhaft, ob der gesunde Gedanke der Konzentration der Kräfte an einem starken Ministerium Wahrheit werden wird“. Der SPD baute Stresemann insofern eine Brücke, als er konzidierte, die „Norm des Achtstundentages“ aufrechtzuerhalten, gleichzeitig

²⁰⁹ Bis zum 13. 11. 1922. Ursprünglich war nur eine Pause bis zum 7. 11. geplant. Vgl. Verh. RT 357, S. 8932.

²¹⁰ Note und Antwort in Aktenstücke zur Reparationsfrage, Nr. 23 f., S. 38–51. Protokoll der Besprechung vom 7. 11. 1922 in AdR Wirth, Nr. 399, S. 1154–1157; Protokoll der Besprechung vom 9. 11. 1922 in BA Berlin, R 43, Nr. 1020, Bl. 55 f. (fehlt in AdR Wirth).

²¹¹ Vgl. Vo, 8. 11. 1922 ab, S. 1, „Die Denkschrift der Sachverständigen“. Die angelsächsische Gruppe (u. a. Keynes) vertrat die Ansicht, daß Deutschland aus eigener Kraft stabilisieren könne; die andere Gutachtergruppe hielt auch Auslandskredite für nötig. Vgl. Holtfrerich, Die deutsche Inflation, S. 303.

²¹² BA Berlin, R 43, Nr. 1020, Bl. 55.

²¹³ D'Abernon, An Ambassador of Peace 2, S. 125.

²¹⁴ Schulthess 1922, S. 137.

aber weitreichende Ausnahmemöglichkeiten forderte. Sollte „diese Vernunft“ in der SPD nicht siegen, „dann dürfe die Arbeitsgemeinschaft sich nicht der Verantwortung entziehen, die Regierung selbst zu bilden“²¹⁵.

Vermutlich nicht ohne Einfluß auf das Verhalten der SPD war, daß die Sozialdemokratie am 5. November durch die Wahl in Sachsen, die erste Landtagswahl seit Einsetzen der Hyperinflation und seit der Vereinigung von SPD und USPD, eine Rückenstärkung erfuhr²¹⁶. DVP und DNVP verfehlten ihr Ziel, die sozialdemokratische Regierung durch eine „Bürgerblockregierung“ abzulösen; insbesondere blieben die erwarteten deutlichen Zugewinne der DNVP aus (von 21,0% im November 1920 auf 19,0%). Die vereinigte SPD konnte mit 41,8% trotz des Erstarkens der KPD (von 5,7 auf 10,5%) das 1920 von SPD und USPD errungene Potential (28,3+13,9%) halten²¹⁷. Die ehemalige USPD-Anhängerschaft hatte offensichtlich in ihrem größten Teil sozialdemokratisch gewählt²¹⁸.

Wenige Tage später wurde die SPD durch eine Veröffentlichung des *Vorwärts* mit spektakulären Äußerungen von Hugo Stinnes konfrontiert, die dieser am 9. November in einer Sitzung des wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates gemacht hatte²¹⁹. Der Wirtschaftsmagnat und DVP-Parlamentarier forderte als Voraussetzung einer Währungsstabilisierung für etwa 10 bis 15 Jahre unbezahlte Mehrarbeit von täglich etwa zwei Stunden und für mindestens fünf Jahre ein Streikverbot in lebensnotwendigen Betrieben. Die in den letzten Reparationsnoten in Aussicht gestellten Stabilisierungsmaßnahmen²²⁰, die informell ja auch durch die DVP-Führung gebilligt worden waren, bezeichnete er als „Quacksalberei“ und „Pumpgeschäft ohne wirkliche Behebung der Fehler“²²¹. Obgleich die Rede allem Anschein nach improvisiert war²²², kann ein bewußtes Störmanöver gegen die aus Sicht von Stinnes zu weitgehende Kompromißbereitschaft der DVP-Führung nicht ausgeschlossen wer-

²¹⁵ DS, 5. 11. 1922, S. 673–678, „Politische Umschau“ (28.10.), hier S. 674–676.

²¹⁶ Vgl. z. B. FZ, 7. 11. 1922 ab, S. 1, „Frankfurt, 7. November“. Zum Wahlergebnis und Kontext: Rudolph, Die sächsische Sozialdemokratie, S. 326–343.

²¹⁷ Zahlen aus Falter, Wahlen, S. 108. Detaillierte Analyse in Rudolph, Die sächsische Sozialdemokratie, S. 326.

²¹⁸ Gegen die in der Literatur immer wieder anzutreffende Auffassung, die 1922 noch bestehende USPD-Basis sei direkt zu den Kommunisten umgeschwenkt, spricht auch die hohe Zahl an USPD-Mitgliedern (etwa 70%), die 1922 die Vereinigung mitmachten. Vgl. Dittmann, Erinnerungen 2, S. 848, Otto Wels im Bericht des Parteivorstandes, in: Sozialdemokratischer Parteitag 1924, S. 76. Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 497, geht davon aus, daß viele ehemalige USPD-Mitglieder parteilos blieben.

²¹⁹ Publikation der Stinnes-Rede in DAZ, 11.11.22 (BA Berlin, R 8034 II, Nr. 9053, Bl. 190–194). Abdruck in Hallgarten, Hitler, Reichswehr und Industrie, S. 50–55. – Vgl. Wulf, Stinnes, S. 433–435, Feldman, Stinnes, S. 792–796; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 398 f.

²²⁰ Die Noten vom 4. 11. 1922 und ergänzend vom 8. 11. 1922 stellten eine provisorische Währungsstabilisierung in Aussicht und sahen hierfür „unter Mitwirkung der Reichsbank“ einen internationalen Bankkredit „von mindestens 500 Millionen Goldmark“ vor. Aktenstücke zur Reparationsfrage, Nr. 22., S. 37 f. (hier auch Zitate) und Nr. 24, S. 40 f.

²²¹ Nach Vo 11.11.22, S. 1, „Regierungsumbildung und Stinnesprogramm“, bezugnehmend auf die Publikation der Rede in der DAZ.

²²² Stinnes antwortete auf eine Rede des Chefredakteurs der *Vossischen Zeitung*, Georg Bernhard, der darauf hingewiesen hatte, „daß die Interessen an einer baldigen Stabilisierung der Mark in der Industrie nicht gleichartig verteilt seien“. Da dies von Ausschußmitgliedern als „schwerer persönlicher Angriff gegen Hugo Stinnes“ ausgelegt wurde, wurde dieser herbeigeholt, um seinen Standpunkt vorzutragen. Vgl. Bernhard in VZ, 12. 11. 1922, S. 1f., „Kabinettsfragen“; Petersen im DDP-Parteiausschuß am 26.11.22 in Berlin, Protokoll in BA Koblenz, R 45 III, Nr. 11, Bl. 97.

den²²³, zumal am selben Tag auch Präsidium und Vorstand des RDI Skepsis gegen eine baldige Währungsstabilisierung signalisierten²²⁴.

Der *Vorwärts* deutete die Bemerkungen des umstrittenen Wirtschaftsführers als Kampfansage und warnte vor einer Zusammenarbeit mit denen, „die ihm politisch hörig sind“²²⁵. Da nicht nur bei ehemaligen USPD-Parlamentariern starke Aversionen gegen Stinnes herrschten und die mißtrauisch beäugte DVP vielfach mit dessen Positionen identifiziert wurde, gab es nun ein denkbar hohes Hindernis für die ohnehin schwach entwickelte sozialdemokratische Bereitschaft zur Koalitions-erweiterung. Die Vermutung liegt nahe, daß genau dies durch die Publikation des *Vorwärts* auch beabsichtigt wurde. So meinte das Parteiorgan am 11. November selbstbewußt zu entsprechenden Vorwürfen aus der bürgerlichen Presse: „Durch unsere vielgeschmähte ‚Indiskretion‘ ist eine nützliche Klärung der gesamten innerpolitischen Situation erreicht und verhindert worden, daß sich in der Regierungspolitik verdeckte Einflüsse geltend machen, die ihr gerade entgegengesetzt sind. Sollten diese Einflüsse wirksam werden, so muß das offen und ohne die deckende Kulisse sozialdemokratischer Mitarbeit geschehen.“²²⁶

Der politische Spielraum hatte sich infolge der Stinneschen Ausfälle nicht nur für die SPD, sondern auch für die DVP verringert. Stresemanns Absprache mit Stinnes über die Bildung einer Großen Koalition war zwar nicht außer Kraft gesetzt, doch die Erwartungen des schwerindustriellen Parteiflügels waren nun deutlich formuliert worden. Komplizierend für die DVP-Führung kam hinzu, daß sich die DNVP am 27. und 28. Oktober auf ihrem Parteitag in Görlitz als prinzipienfeste Rechts- und Oppositionspartei in Szene setzte. Der Bruch der DNVP mit ihrem radikal-völkischen Flügel, der fortan eine eigene Reichstagsgruppe von drei Abgeordneten bildete, konnte dadurch in seinen innerparteilichen Auswirkungen gleichsam eingedämmt werden. In einem gewissen Widerspruch zur antiparlamentarischen Rhetorik stand die im Schlußantrag angedeutete und durch die Trennung von den Völkischen an Glaubwürdigkeit gewinnende Bereitschaft, in einer „Arbeitsgemeinschaft“ mit den anderen bürgerlichen Parteien „auf dem Boden der Verfassung mit[zuarbeiten]“²²⁷. Die Option einer breiten bürgerlichen Koalition hatte damit ein klein wenig mehr Realitätsgehalt erhalten.

Obwohl die Frage einer Regierungserweiterung seit Wochen präsent gewesen war, kam der Startschuß für konkrete Verhandlungen dann doch etwas überraschend. Am 10. November, kaum hatte die Reparationskommission Berlin verlassen, gab Wirth in einer Parteiführerbesprechung bekannt, daß ihn der Reichspräsident „ersucht [habe], eine Ergänzung des Kabinetts vorzunehmen, wie es die

²²³ Währungspolitisch stand Stinnes in hartem Konflikt mit Wirth. Vgl. z.B. D'Abernon, Ein Botschafter der Zeitwende 2, S. 129.

²²⁴ Vgl. Habadank, Reichsbank, S. 76.

²²⁵ Vo, 10. 11. 1922 mo, S. 1, „Hugo Stinnes sagt Kampf an!“

²²⁶ Vo, 11. 11. 1922 ab, S. 1, „Regierungsumbildung und Stinnesprogramm“.

²²⁷ Zitiert nach FZ, 29. 10. 1922 mo/2, S. 3, „Deutschnationaler Parteitag“. Auch Liebe, Deutschnationale Volkspartei, S. 67–71, interpretiert das Ergebnis des Parteitags als Stärkung der kooperationsbereiten Parteileitung. Striesow, Die Deutschnationale Volkspartei und die Völkisch-Radikalen, S. 392–420, betont dagegen eher die in der Eröffnungsrede von Hergt zum Ausdruck kommende antiparlamentarische Rhetorik. Allgemein zum Streben der Parteiführung nach Regierungsbeteiligung auch Hiller von Gaertringen, Die Deutschnationale Volkspartei, S. 176.

Wirtschaftslage erfordere. Dies werde er tun. Es handele sich hierbei nicht um die Frage der Großen Koalition, sondern nur darum, die wirtschaftlichen Kräfte zu gewinnen, die für die schwere Lage des Winters und für die Erreichung einer Anleihe nötig seien. Morgen und Sonntag [12.11.22] werde er mit den einzelnen Gruppen deshalb Fühlung nehmen. Die Initiative müsse beim Kanzler und bei der Regierung liegen. Das Außenministerium, das Wiederaufbauministerium und das Ministerium ohne Portefeuille seien unbesetzt, hier seien also Möglichkeiten gegeben.²²⁸ Gleichzeitig drängte Wirth auf eine Einigung im zweiten am 26. Oktober eingesetzten Ausschuss, dessen Tätigkeit während des Besuchs der Reparationskommission und wohl auch wegen inhaltlicher Differenzen ins Stocken geraten war.²²⁹ Es sei eine „Erklärung zur Wirtschaftspolitik und Innenpolitik“ durch die Regierung notwendig, „wenn die mit der Reparationskommission geführten Verhandlungen eine faktische Bedeutung gewinnen sollten“²³⁰. Die Übereinkunft im Ausschuss sollte als Grundlage einer derartigen Erklärung dienen und ihr das Gewicht der Reichstagsmehrheit geben.

Die nun bis zum 14. November geführten Verhandlungen sind in der Literatur bislang nur verkürzt und teilweise auch unzutreffend dargestellt worden²³¹, was einer Tendenz zur moralisierenden Kritik am Verhalten der Parteien im allgemeinen und der SPD im besonderen Vorschub geleistet hat. Manche Fragen lassen sich auch kaum mehr hinreichend klären. So erscheint es durchaus zweifelhaft, ob hinter der Initiative Wirths tatsächlich, wie vom Reichskanzler behauptet, ein „Ersuchen“ des Reichspräsidenten stand²³². Gesichert ist nur, daß Ebert Anhänger einer möglichst breiten Regierung war und daß die Thematik in seinen Gesprächen mit führenden Politikern eine Rolle spielte. Sollte Ebert, was teilweise schon zeitgenössisch bezweifelt wurde, tatsächlich mit einem direkten Auftrag an Wirth herangetreten sein, so wäre dies eine in derartiger Form noch nicht dagewesene Intervention des Reichspräsidenten gewesen. Durchaus vorstellbar erscheint, daß Wirth, der dem Reichspräsidenten in Sachen Regierungserweiterung vermutlich bereits am 23. Oktober Vortrag gehalten hatte²³³, hier allgemeinere Äußerungen Eberts etwas zugespitzt hat, um seiner eigenen Flucht nach vorn, die möglicher-

²²⁸ AdR Wirth, Nr. 404, S. 1163f., ebd. Liste der 27 Teilnehmer; ähnlich Notizblatt in PA AA Berlin, Nl. Stresemann, Nr. 253, H 144567, zu Wirth: „[...] es handelt sich nicht um große Koalition, sondern um Heranziehung wirtschaftlicher Kräfte, wie sie der Winter erfordert. Ministerium ohne Portefeuille“. Letzteres war vermutlich für Stresemann vorgesehen.

²²⁹ Vgl. Raumer in der Parteiführerbesprechung: „Die Arbeit des Ausschusses sei steckengeblieben wegen der Verhandlung mit der Reparationskommission.“ AdR Wirth, Nr. 404, S. 1163. Zum Problem der Arbeitszeit vgl. FZ, 11. 11. 1922 mo/2, S. 1, „Die innerpolitische Situation“.

²³⁰ AdR Wirth, Nr. 404, S. 1164. Vgl. auch Albertin, Liberalismus, S. 424.

²³¹ Am detailliertesten ist noch Laubach, Politik, S. 309f.; vgl. auch Huber, Verfassungsgeschichte 7, S. 270; Hörster-Philipps, Wirth, S. 277f.

²³² Außer der Bemerkung von Wirth in der Parteiführerkonferenz gibt es hierfür keinerlei Indizien. In Regierungskreisen wurde nachträglich sogar in Abrede gestellt, daß sich Wirth auf einen Auftrag des Reichspräsidenten berufen habe. Vgl. MNN, 13. 11. 1922, S. 5, „Die Umbildung des Kabinetts Wirth“. In der Literatur wird der Anlauf zur Regierungsumbildung teilweise auf eine Initiative Eberts verkürzt; z. B. Laubach, Politik, S. 29. In der älteren Literatur steht der Vorgang in diesem Sinne ganz unter einem außenpolitischen Aspekt. Vgl. z. B. Eyck, Geschichte der Weimarer Republik 1, S. 303. – Wirth selbst erweckte rückblickend sogar den Anschein einer „Falle“ Eberts. Vgl. unten S. 164.

²³³ Vgl. oben S. 147 zur Ankündigung in der Kabinettsitzung vom 23. 10. 1922.

weise durch das Drängen von seiten der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft zusätzlich angetrieben wurde²³⁴, erhöhte Legitimität zu verleihen.

Bemerkenswert in der Wirthschen Ankündigung ist vor allem, daß der Kanzler nur die Gewinnung „wirtschaftlicher Kräfte“ und nicht eine formelle Große Koalition in Aussicht stellte. Wirth, der bislang eher als Gegner einer Großen Koalition galt, hatte damit eine Kompromißlinie zwischen der Ablehnung einer DVP-Regierungsbeteiligung seitens der SPD und den Forderungen aus der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft gewählt. Wie die weitere Diskussion zeigen sollte, war an den Kabinettsentrtritt führender Persönlichkeiten aus der Wirtschaft gedacht, die eine gewisse politische Nähe zur DVP aufwiesen, ohne als direkte Vertreter der Partei zu gelten. Als Anwärter wurde in der Presse bereits der HAPAG-Direktor Wilhelm Cuno gehandelt, der in der Tat eine erneute Anfrage Wirths vorliegen hatte²³⁵. Nach den Maßstäben eines parteipolitisch organisierten parlamentarischen Systems ist ein derartiges Vorgehen zweifellos fragwürdig. Angesichts der Hoffnung auf Lösung der Reparationsfrage durch eine wirtschaftliche Fachdiskussion und gemäß den zeitgenössisch dominanten Vorstellungen von der Bedeutung der Persönlichkeit, vom notwendigen Zurückdrängen des Parteieneinflusses und vom Primat „sachlicher“ Politik war ein solcher Versuch aber durchaus konsequent. Auffallend ist weiterhin, daß Wirth ausdrücklich die „Initiative“ für sich reklamierte und damit den anwesenden „Parteiführern“ nur eine sekundäre Rolle zuwies. Der regierungsbildenden Funktion der Fraktionen wurden damit sofort demonstrative Grenzen gesetzt. Eine derartige Ankündigung entsprach ganz dem vorherrschenden Parlamentarismusverständnis, und sie wurde in diesem Sinne auch in der bürgerlichen Presse der Mitte begrüßt²³⁶.

Die Reaktion des SPD-Fraktionsvorsitzenden Müller in der Parteiführerbesprechung vom 10. November und tags darauf auch die Stellungnahmen seiner Partei waren dem Vorschlag des Kanzlers im Prinzip nicht abgeneigt. Die SPD konzedierte den „Einzug von Wirtschaftsvertretern in die Regierung“, lehnte aber eine formelle Kooperation mit der DVP ab und bestand auf einer programmatischen Übereinkunft²³⁷. Wie der *Vorwärts* sofort klarstellte, war für die Sozial-

²³⁴ V.a. die DDP drängte auf ein gemeinsames Programm und eine Große Koalition. Am 10. 11. 1922 legten die Linksliberalen selbst ein Wirtschaftsprogramm vor, das als Grundlage für eine gemeinsame Plattform dienen sollte. Vgl. FZ, 11. 11. 1922 mo/2, S. 1, „Die innerpolitische Situation“.

²³⁵ Vgl. z. B. Vo, 11. 11. 1922 ab, S. 1, „Regierungsumbildung und Stinnesprogramm“; Morsey, Zentrumsparlei, S. 487, nach KV, 11. 11. 1922. Zu einer Anfrage Ende Oktober und zur Ablehnung vgl. Ferguson, Paper and Iron, S. 361 f. Auch damals waren bereits Informationen an die Öffentlichkeit gedrungen. Vgl. MNN, 24. 10. 1922, S. 1, „Zündstoff“.

²³⁶ Vgl. z. B. BT, 11. 11. 1922 mo, S. 1, „Vor der Umbildung des Reichskabinetts“: „Wir begrüßen es ganz besonders, daß der Reichskanzler die Initiative ergriffen hat und nicht, wie es in früheren Fällen geschah, die Verteilung und Besetzung der Ministerposten den Fraktionen überläßt. Was man in den früheren Kabinettskrisen gesehen hat, war nicht parlamentarisches System, sondern seine Karikatur, denn Parlamentarismus ist nicht gleichbedeutend mit Fraktionsherrschaft.“

²³⁷ Zitat nach Vo, 11. 10. 1922 ab, S. 1, „Regierungsumbildung und Stinnesprogramm“. Müller meinte in der Parteiführerbesprechung vom 10. 11. 1923: „Er stimme mit dem Reichskanzler überein, daß die genannten Ministerien zu besetzen seien, aber das Entscheidende sei das gemeinsame Programm.“ AdR Wirth, Nr. 404, S. 1164. Vgl. auch Severing, Mein Lebensweg 1, S. 368; BT, 11. 11. 1922 mo, S. 1, „Vor der Umbildung des Reichskabinetts“. Im Protokoll des Parteiausschusses der DDP am 26. 11. 22 in Berlin heißt es zur Haltung der SPD: Ein Regierungseintritt von „Volksparteilern, die dem Wirtschaftsleben nahe ständen“, sei akzeptabel, nicht aber „richtige parlamentarische Volksparteiler“. BA Koblenz, R 45 III, Nr. 11, Bl. 197.

demokratie insbesondere „jede Umbildung der Regierung in der Richtung, daß der Stinnes-Politik erhöhter Einfluß gewährt wird“, völlig inakzeptabel²³⁸. Was die Haltung der DVP anbelangt, so bestand zunächst Unklarheit, ob sie eine bloß informelle Regierungsbeteiligung akzeptieren würde. Der Verzicht auf den Eintritt von DVP-Politikern kam wohl von Anfang an nicht in Frage, zumal in der öffentlichen Diskussion mit Raumer und Stresemann bereits Namen im Gespräch waren²³⁹. Möglicherweise wurde zunächst die Bildung eines nicht an die Fraktionen gebundenen Kabinetts aus führenden Parteipolitikern und einzelnen „Wirtschaftlern“ erwogen²⁴⁰. Sehr schnell setzte sich aber in der DVP – vielleicht ausgelöst durch die schroffen Töne des *Vorwärts* – eine härtere Haltung durch, die auf einem „offiziellen“ Eintritt in die Regierung beharrte²⁴¹.

Die Wirthsche Strategie der Kabinettsenerweiterung war daher sofort auf ein schwerwiegendes Hindernis gestoßen. Hinzu kam, daß auch das angestrebte Verhandlungsverfahren wenig Kooperationsbereitschaft fand. Der Kanzler wollte offenbar, wie schon am 10. November angedeutet, lediglich die vakanten Ministerien neu besetzen und die Diskussion hierüber auf Personalfragen beschränken. Zu diesem Zweck, so wußten einzelne Presseberichte, hatte er die Parteien der Arbeitsgemeinschaft gebeten, ihm personelle Vorschläge zu machen²⁴². Die angesprochenen Parteien hätten sich jedoch nicht auf dieses Verfahren eingelassen, sondern ein umgekehrtes Vorgehen empfohlen. Vor allem aber wollten sie die Verhandlungen nicht auf Personalia eingrenzen, sondern auch die Koalitionsfrage und „das Programm“ einbeziehen²⁴³. In derartigen Verfahrensproblemen zeigte sich ein Mangel an Abstimmung zwischen dem Kanzler und den betroffenen Parteien, die in der Praxis – ungeachtet aller Forderungen nach Entmachtung der Fraktionen – offenbar ein Höchstmaß an Mitwirkung bei der Regierungsbildung anstrebten.

Im Sinne des von Wirth eingeleiteten Verfahrens war dagegen die überraschende Übereinkunft, zu der am 12. November der schon mehrfach erwähnte „zweite Ausschuß“ gelangte. Das dem Kanzler übergebene, nicht veröffentlichte und auch nicht überlieferte Kompromißpapier scheint allerdings gerade in der

²³⁸ Vo, 11. 11. 1922 ab, S. 1, „Regierungsumbildung und Stinnesprogramm“. Vgl. auch Vo, 11. 11. 1922 mo, S. 1, „„Große“ oder „Minderheitskoalition?“: „Eine Umbildung der Regierung zu dem Zwecke, jenem Standpunkt [Stinnes] Konzessionen zu machen, würde logischerweise ohne die Sozialdemokratie vollzogen werden müssen.“

²³⁹ Nach BT, 11. 11. 1922 ab, S. 1, „Rücktritt des gesamten Kabinetts“, war Raumer als Wirtschaftsminister im Gespräch, Stresemann als „Sprechminister“. Vgl. auch die Notiz vom 10. 11. über eine interfraktionelle Besprechung; unter den Aussagen Wirths findet sich hier das Stichwort „Ministerium ohne Portefeuille“; PA AA Berlin, Nl. Stresemann, Nr. 253, H144567. – MNN, 13. 11. 1922, S. 5, „Die Umbildung des Kabinetts Wirth“, nennt Raumer und Cuno.

²⁴⁰ Vgl. BT, 11. 11. 1922 mo, S. 1, „Vor der Umbildung des Reichskabinetts“; BT, 11. 11. 1922 ab, S. 1, „Rücktritt des gesamten Kabinetts“: „Die Fraktionen werden sich voraussichtlich freie Hand vorbehalten und dem Kanzler von Fall zu Fall ihr Vertrauen aussprechen, ohne eine bestimmte Koalition einzugehen.“

²⁴¹ Die DVP drängte am 11. 11. offenbar bereits auf offizielle Aufnahme, während sich Wirth auf die Formel „Konzentration der wirtschaftlichen Kräfte“ zurückzog. Vgl. v.a. BT, 12. 11. 1922 mo, S. 1, „Weitere Besprechungen des Kanzlers mit den Parteiführern“. Vorwürfe an den *Vorwärts* macht Ge, 15. 11. 1922, S. 1, „Der Sieg des Parteigeistes“.

²⁴² BT, 12. 11. 1922 mo, S. 1, „Weiterc Besprechungen des Kanzlers mit den Parteiführern“; VZ, 12. 11. 1922, S. 1, „Das wirtschaftliche Programm“.

²⁴³ Ebd.; NPZ, 13. 11. 1922 ab, S. 1, „Die Kabinettskrise“.

umstrittensten Frage vage geblieben zu sein. So wußte die *Vossische Zeitung*, daß die Verhandlungen über „ein einheitliches Wirtschaftsprogramm [...] bis jetzt nicht zum Ziel geführt“ hätten. Es sei lediglich eine Einigung über den ersten, finanzpolitischen Teil erzielt worden. Die Beratungen „über den zweiten Teil – nämlich über die Währungsfrage“ seien dagegen „ergebnislos abgebrochen worden“. Es hätten sich „erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertretern der Sozialdemokratie und denen der Deutschen Volkspartei in der Frage der Stabilisierung der Mark ergeben“²⁴⁴. Nach einem Bericht der *Frankfurter Zeitung* „dürfte man sich in der Hauptsache damit begnügt haben, die Vorschläge gutzuheißen, die die Reichsregierung in ihrer letzten Note an die Reparationskommission gemacht hat“²⁴⁵. Die Presseinformationen über den diffusen Charakter der währungspolitischen Vereinbarung werden indirekt bestätigt durch die entsprechenden Passagen in der Reparationsnote vom 13. bzw. 14. November, die sich auf die Übereinkunft des Ausschusses stützt²⁴⁶. Ebenfalls im Rückschluß von der Reparationsnote läßt sich erkennen, daß die Verhandlungen in anderen Aspekten – Festhalten am Achtstundentag als Regelarbeitszeit bei weitreichenden Ausnahmemöglichkeiten sowie Einsatz von Reichsbankgold zur Deckung einer Anleihe – durchaus zu konkreteren Ergebnissen geführt haben²⁴⁷. Alles in allem ist anzunehmen, daß die Beratungen im zweiten Ausschuß aufgrund des Drängens von Wirth vorzeitig beendet worden sind.

Der Auftrag zur Ausarbeitung der Reparationsnote erfolgte vermutlich nach der morgendlichen Kabinettsitzung am 13. November, in der Wirth ein Schreiben des Reichsbankdirektoriums verlas, das die Bereitschaft zur Deckung einer 500 Millionen Goldmark-Anleihe signalisierte, allerdings auch schwerwiegende außen- und innenpolitische Bedingungen anführte²⁴⁸. Die Einbindung der Reichsbank in reparationspolitische Maßnahmen und die vage Einigung im „zweiten Ausschuß“ waren zweifellos Teilerfolge der Verhandlungsstrategie Wirths in Sachen Regierungsumbildung. Wie diese Kabinetts-erweiterung aber im Grundsatz aussehen sollte, war noch immer nicht entschieden.

Der Vorstand der Zentrumsfraktion favorisierte noch am 13. November die informelle Option. „Hier wurde“, so berichtete Brauns vier Tage später in einer Fraktionssitzung, „allgemein der Standpunkt vertreten, daß die große Koalition erzwungen werden müsse, wobei man sich aber auch darüber einig war, daß man es an der Form nicht scheitern lassen solle, daß man sich also auch damit zufriedengeben wolle, wenn Persönlichkeiten, auch nichtparlamentarische, die der

²⁴⁴ VZ, 13. 11. 1922 ab, S. 1, „Das Zentrum für Neuwahlen?“

²⁴⁵ FZ, 13. 11. 1922 mo, S. 1, „Zur Kabinetts-umbildung“. Es wird wohl auf die Note vom 4. 11. 1922 Bezug genommen. MNN, 13. 11. 1922, S. 5, „Die Umbildung des Kabinetts Wirth“, spricht insgesamt von einer „befriedigenden Verständigung“. „Einige Fragen, wie die Stellungnahme zur Zwangswirtschaft, wurden einer späteren Auseinandersetzung vorbehalten.“

²⁴⁶ Vgl. unten S. 160. Die Note wurde am 13. 11. 1922 fertiggestellt und am 14. übergeben.

²⁴⁷ Vgl. Bericht ten Hompels „Die letzten Wochen der Kanzlerschaft Wirth“, S. 2: „Zum erstenmal ist hierdurch eine gewisse Verständigung mit der Sozialdemokratie über eine andere Handhabung der Arbeitszeit zustande gekommen, was allgemein bis in die Reihen der Deutschen Volkspartei hinein als grosser Fortschritt bezeichnet wird.“ BA Koblenz, Nl. ten Hompel, Nr. 15.

²⁴⁸ AdR Wirth, Nr. 406, S. 1167; Schreiben der Reichsbank vom 11. 10. 1922 ebd., Nr. 405, S. 1165–1167.

Volkspartei naheständen, dem Kabinett beitreten. Diese Auffassung wurde auch vom Kanzler geteilt.“²⁴⁹

Ebenfalls am 13. November beschloß allerdings die DVP in einer gemeinsamen Sitzung von Fraktions- und Parteivorstand und in einer anschließenden Fraktionssitzung, diese von Wirth angestrebte Spielart der Regierungserweiterung abzulehnen²⁵⁰. Unter Hinweis auf den *Vorwärts*-Artikel vom 11. November, der sich gegen eine formelle Große Koalition ausgesprochen hatte²⁵¹, forderte ein Brief des Fraktionsvorstandes an den Reichskanzler ein eindeutiges Bekenntnis: „Wir verlangen von denjenigen Parteien, mit denen wir zusammenarbeiten sollen, die feste Erklärung, daß sie bereit sind, mit der Deutschen Volkspartei zusammenzuwirken, damit die gegenwärtige unklare Lage, die ohne Schaden des Reiches nicht länger andauern darf, endlich geändert werden kann.“²⁵² Abschriften des Briefes gingen an die übrigen Parteien der Arbeitsgemeinschaft.

Entscheidend für die weitere Entwicklung wurde, daß nun auch Wirth auf diese von der DVP vorgegebene Linie einschwenkte. In einem Treffen mit den Führern der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft und der BVP erläuterte der Kanzler seine Absicht, die DVP offiziell in die Regierung aufzunehmen und begründete dies mit den anstehenden „schwierige[n] Verhandlungen mit der Reparationskommission“ sowie mit den wirtschafts- und finanzpolitischen Notwendigkeiten²⁵³. Marx und Petersen, die Vorsitzenden der Zentrums- und der DDP-Fraktion, bekräftigten sofort die Notwendigkeit einer DVP-Aufnahme, Prälat Leicht sprach sich zwar persönlich dafür aus, meinte aber, für die BVP-Fraktion noch keine bindende Erklärung abgeben zu können. Angesichts der bisherigen Haltung des Reichskanzlers muß es auf den ersten Blick überraschen, daß Wirth nun sogar sein persönliches politisches Schicksal mit einem formellen Regierungseintritt der DVP verknüpfte und für den Fall eines Scheiterns mit seinem Rücktritt drohte²⁵⁴. Dennoch liegt in diesem Schritt eine gewisse Konsequenz, denn der Reichskanzler mußte wissen, daß die strikte Forderung nach einer formellen Kabinettsbeteiligung der DVP auf breiten Widerstand der SPD stoßen werde. Möglicherweise spekulierte Wirth darauf, über eine Rücktrittsdrohung ein Nachgeben der Sozialdemokratie erreichen zu können.

Schon vorher hatte Wirth in einer gesonderten Besprechung führende SPD-Politiker von der Forderung der DVP und seiner eigenen gewandelten Auffassung in Kenntnis gesetzt. Die SPD-Vertreter verzichteten vorerst auf eine Stellungnahme und baten darum, die Haltung von DDP und Zentrum klären zu lassen²⁵⁵.

²⁴⁹ Brauns am 17. 11. 1922 in der Fraktionssitzung; Protokolle Zentrumsparlei, Nr. 190a,b, S. 413 f. Ebd. auch zur Datierung: „[...] es muß dieses am Montag, den 13. November morgens gewesen sein“. Zur kurzzeitigen Teilnahme Wirths vgl. VZ, 13. 11. 1922 ab, S. 1, „Das Zentrum für Neuwahlen?“

²⁵⁰ Nach FZ, 14. 11. 1922, mo/2, S. 1, „Die Kabinettsfrage“. In Protokolle Zentrumsparlei, Nr. 184a,b, S. 405, Anm. 1, fälschlicherweise auf den 12.11. datiert.

²⁵¹ Vgl. oben S. 154 f.

²⁵² Durchschlag in PA AA Berlin, Nl. Stresemann, Nr. 253, H 144571 f.; Abdruck z. B. in FZ, 14. 11. 1922, mo/2, S. 1, „Die Kabinettsfrage“.

²⁵³ Ebd. Vgl. auch Bericht von Brauns in der Fraktionssitzung am 17. 11. 1922; Protokolle Zentrumsparlei, Nr. 190a,b, S. 413 f..

²⁵⁴ FZ, 14. 11. 1922 mo/2, S. 1, „Die Kabinettsfrage“.

²⁵⁵ Ebd.

Anschließend versammelte sich auch die SPD-Fraktion. Ausgangspunkt einer langen und lebhaften Sitzung²⁵⁶ war die inzwischen definitive und mit einer Rücktrittsdrohung bekräftigte Forderung der bürgerlichen Koalitionspartner und des Reichskanzlers nach formeller Aufnahme der DVP²⁵⁷. Müller schilderte die neue Lage, ging ausführlich auf die währungspolitische Problematik und die inneren Divergenzen der DVP ein und plädierte schließlich unter Hinweis auf die Stinnes-Rede vom 9. November für eine Ablehnung²⁵⁸. Otto Braun, als preußischer Ministerpräsident selbst Chef einer Großen Koalition, erwiderte, daß bei einer Zurückweisung der DVP die Regierung „in die deutschnationalen Arme“ getrieben werde²⁵⁹. Letztlich überwog aber die keineswegs auf ehemalige USPD-Parlamentarier beschränkte „Mißstimmung gegen ein Zusammengehen mit der ‚Stinnes-Partei‘“, und die Fraktion sprach sich mit deutlicher Mehrheit gegen die geforderte Koalition aus²⁶⁰.

Auch wenn die Details kaum mehr zu rekonstruieren sind, so läßt sich anhand der Presseberichterstattung doch erkennen, daß der Druck auf die SPD-Fraktion jetzt nochmals gesteigert wurde. Der Reichskanzler traf sich erneut mit führenden SPD-Politikern, bekräftigte seine Rücktrittsdrohung und bat die Fraktion, „ihre Stellungnahme zu dem Gedanken der Großen Koalition einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen“. Parallel dazu richteten Zentrum, DDP und BVP entsprechende Schreiben an die SPD²⁶¹.

Die SPD-Fraktion versammelte sich nun erneut und ging im Laufe der abendlichen Sitzung von ihrer harten Haltung gegen einen Regierungseintritt der DVP ab²⁶². Nur eine Minderheit sprach sich schließlich für ein „glattes Nein“ aus, von drei Anträgen wurde offenbar der am wenigsten schroffe angenommen²⁶³. Nach Presseberichten spielte dabei eine Intervention des preußischen Innenministers Carl Severing eine besondere Rolle²⁶⁴. Im Ergebnis kam es zu einem Beschluß, der

²⁵⁶ Nach Ge, 14. 11. 1922, S. 1, „Auf dem Wege zur großen Koalition“. Vgl. auch VZ, 14. 11. 1922 mo, S. 1, „Der Beschluß der Sozialdemokraten“: „[...] das Für und Wider [sei] lebhaft erörtert“ worden.

²⁵⁷ Vgl. Mitschrift Giebels: „Müller: Kanzler habe soeben erklärt: es sei nach der Stimmung in der Arbeitsgemeinschaft die D.V. in die Regierung aufzunehmen, sonst trete Kabinett zurück.“ ASD Bonn, Nl. Giebel, Kassette II, Mappe 3, Bl. 219.

²⁵⁸ Ebd., Bl. 219–222.

²⁵⁹ So Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 500, nach Kastning, Sozialdemokratie, S. 106f. Von Winkler irrtümlich auf den 14.11. datiert. Bei Kastning unzutreffend als die „entscheidende Fraktionssitzung“ ohne Datumsangabe.

²⁶⁰ Dittmann, Erinnerungen, S. 849: „Das selbstherrliche Auftreten von Stinnes in der Reparationsfrage, in der er eine Verständigung der deutschen mit den französischen Großkapitalisten auf dem Rücken der deutschen Arbeiter betrieb, hatte auch bei den bisherigen rechtssozialistischen Reichstagsabgeordneten eine starke Mißstimmung gegen ein Zusammengehen mit der ‚Stinnes-Partei‘ hervorgerufen [...]“. Vgl. auch FZ, 14. 11. 1922, mo/2, S. 1, „Die Kabinettsfrage“: „[...] die Gegnerschaft gegen ein Paktieren mit der Deutschen Volkspartei [sei] v.a. im Hinblick auf die letzte Rede von Stinnes und das Überwiegen der schwerindustriellen Einflüsse in der Volkspartei sehr stark zum Ausdruck“ gekommen.

²⁶¹ VZ, 14. 11. 1922 mo, S. 1, „Aussicht auf die Große Koalition?“

²⁶² Diese von der Forschung bislang völlig übersehene Wendung ist durch zahlreiche Presseberichte (s. folgende Anmerkungen) und durch Hinweise Petersens im Parteiausschuß der DDP am 26.11.22 (BA Koblenz, R 45 III, Nr. 11, Bl. 197) sehr gut belegt.

²⁶³ So NPZ, 14. 11. 1922 mo, S. 1, „Verschleppungstaktik der Sozialdemokraten“.

²⁶⁴ VZ, 14. 11. 1922 mo, S. 1, „Aussicht auf die Große Koalition?“; FZ, 14. 11. 1922 ab, S. 2, „Die innerpolitische Lage“. Keine Erwähnung in Severing, Lebensweg 1. Alexander, Carl Severing, S. 142,

„mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit“²⁶⁵ verabschiedet wurde: „Die Fraktion erklärt, daß sie an der Forderung der Stabilisierung der Mark als der wichtigsten Forderung der inneren und auswärtigen Politik festhält und nur ein Kabinett unterstützen kann, das diese Politik konsequent vertritt und entsprechende Maßnahmen sofort ergreift. Sie erblickt in der bisherigen Stellungnahme der Deutschen Volkspartei keine Garantie für die Durchführung der Stabilisierungsaktion und damit für die Förderung der endgültigen Lösung des Reparationsproblems.“²⁶⁶

Diese Erklärung enthielt einen – in parlamentarischen Kreisen und in der bürgerlichen Presse durchwegs auch so verstandenen²⁶⁷, in der Forschung jedoch bislang übersehenen – Wink für einen möglichen Kompromiß. Indem der Beschluß die „bisherige Stellungnahme“ der DVP zur Stabilisierungsfrage für unzureichend erachtete, öffnete er die Chance zu einer modifizierten Erklärung, die als Basis eines Regierungseintritts dienen konnte. Die neue Position der sozialdemokratischen Fraktion besaß mehrere Vorzüge: Statt die formelle Koalition weiter pauschal zu verweigern, lenkte die SPD die Diskussion jetzt auf die für sie entscheidende Währungsfrage, bewies dabei – nicht zuletzt auch gegenüber der eigenen Basis – inhaltliche Härte und brachte nun wieder die DVP in Zugzwang.

In einer noch am selben Abend stattfindenden Besprechung Wirths mit den Fraktionsführern der potentiellen Großen Koalition informierten die SPD-Vertreter über die Haltung ihrer Fraktion und forderten die DVP zu einer Stellungnahme auf. Nach dem Bericht der *Frankfurter Zeitung* handelte es sich um die Frage, wie sich die DVP „zu den geforderten Aktionen, zur Stabilisierung der Mark stelle, namentlich nachdem Herr Stinnes im Reichswirtschaftsrat sich als Gegner der jetzt von den Sozialdemokraten geforderten und von der Regierung der Reparationskommission gegenüber vorgeschlagenen Maßnahmen bekannt habe“²⁶⁸. Damit war die Erwartung der SPD relativ klar umrissen. Letztlich ging es um eine Distanzierung von den Äußerungen Stinnes' und um ein Bekenntnis zu den Stabilisierungsankündigungen der Regierung.

Ebenfalls am Abend des 13. November billigte das Kabinett einstimmig die inzwischen ausgearbeitete Reparationsnote, die inhaltlich auf der Übereinkunft des „zweiten Ausschusses“ fußte. Bereits zeitgenössisch, dann aber auch in der Literatur²⁶⁹, wurde die Diskrepanz zwischen der einvernehmlichen Annahme der Reparationsnote und dem Bruch der Koalition einen Tag später betont. Es stellt sich

meint lediglich, daß die Ablehnung einer Großen Koalition gegen das „Votum des preußischen Parteiflügels um Braun, Severing und Heilmann“ erfolgt sei.

²⁶⁵ Vo, 14. 11. 1922 mo, S. 1, „Kabinett Wirth gefährdet“. BT, 14. 11. 1922 ab, S. 1, „Einigung über Kabinettsbildung wahrscheinlich“, will wissen, daß die Resolution „nur gegen eine Stimme angenommen“ worden sei. Fragwürdig ist die von Kastning, Sozialdemokratie, S. 106, übernommene Angabe aus dem Deutschen Geschichtskalender 1922, wonach der Beschluß „mit etwa Dreiviertelmehrheit“ gebilligt worden sei.

²⁶⁶ Vo, 14. 11. 1922 mo, S. 1, „Kabinett Wirth gefährdet“, und Berichtigung des Textes in Vo, 14. 11. 1922 ab, S. 1, „Neue Besprechungen“. Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 500, zitiert den letzten Satz des Beschlusses, setzt ihn jedoch irrtümlich an das Ende der Fraktions Sitzung vom 14.11., deutet ihn somit als die definitive Absage und übersieht die Option auf eine Kompromißlösung.

²⁶⁷ Vgl. unten S. 160f.

²⁶⁸ FZ, 14. 11. 1922, mo/2, S. 1, „Die Kabinettsfrage“.

²⁶⁹ Vgl. z. B. Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 499f.

daher zunächst die Frage nach dem Inhalt der am folgenden Tag in Paris überreichten Note. Erstmals seit langem demonstrierte die deutsche Regierung reparationspolitisches Entgegenkommen und blieb dennoch in illusionären Vorstellungen verhaftet²⁷⁰. Deutlich wird dies vor allem in den währungspolitischen Aussagen. Zwar wurde die Bereitschaft zur „provisorischen“ Markstützung und zum Einsatz von Reichsbank-Gold für die Deckung einer 500-Millionen-Goldmark-Anleihe bekundet, diese aber an hohe Bedingungen geknüpft²⁷¹. Erneut wurde auch darauf hingewiesen, daß eine „endgültige Stabilisierung“ erst möglich sei, wenn die Reparationsfrage „endgültig geregelt“ sei. Die Note stellte ferner diverse Sparmaßnahmen sowie Anstrengungen zur Steigerung der Produktion in Aussicht. „Zu diesem Zweck“ werde „insbesondere eine Neuregelung des Arbeitszeitrechts unter Festhaltung des Achtstundentages als Normalarbeitszeit und unter Zulassung gesetzlich begrenzter Ausnahmen auf tariflichem oder behördlichem Wege zur Behebung der Notlage der deutschen Wirtschaft in die Wege geleitet“. Allerdings erklärte die Note, daß für eine erfolgreiche Stabilisierung auch ausländische Hilfe nötig sei²⁷², und forderte hierfür einen Kredit ausländischer Banken von 500 Millionen Goldmark sowie „für drei bis vier Jahre“ eine Befreiung „von allen Bar- und Sachleistungen aus dem Verträge von Versailles“.

Bei genauerer Betrachtung erweist sich die Auffassung, die Note hätte eine Basis für eine Regierungsbildung der Großen Koalition abgeben können, als fragwürdig. Zwischen den reparations- und währungspolitischen Positionen der SPD und der Forderung nach alliierten Vorleistungen für eine zeitlich unbestimmte Stabilisierungsaktion lag eine derartige Kluft, daß in dieser Frage an einer ernsthaften Übereinkunft zwischen den Koalitionsparteien gezweifelt werden muß. Daran erinnert sei auch, daß der „zweite Ausschuß“ in Sachen Währungsstabilisierung nur eine sehr vage Übereinkunft erzielt hatte und daß die SPD-Fraktion der DVP als Vorbedingung für einen Koalitionseintritt ein separates Stabilisierungsbekenntnis abverlangen wollte. Die koalitionspolitische Tragfähigkeit der Reparationsnote sollte daher nicht überschätzt werden.

Dies gilt im übrigen auch für die These, es handle sich um einen „Sieg des Parlaments“, das die Außenpolitik nach einer Periode Wirthscher Alleingänge wieder unter Kontrolle gebracht habe²⁷³. Die informelle Einbindung der Fraktionen von SPD bis DVP bei der inhaltlichen Ausgestaltung bedeutete sicher einen Beweis parlamentarischer Kontrolle und regierungsstützender Kooperation. Insofern zeigt sich, daß die reparationspolitische Zuspitzung auch eine Chance für die Entfaltung parlamentarischer Tätigkeit war. Allerdings besaß diese Mitwirkung einen gewissen Ausnahmecharakter und ging an der regulären Reichstagsarbeit in Plenum und Ausschüssen weitgehend vorbei.

Vor allem infolge der erwähnten Fraktionserklärung der SPD vom 13. November erschienen die Chancen für eine Große Koalition am Morgen des 14. in der

²⁷⁰ Nach Küppers, Wirth, S. 200, wurde erstmals seit dem Frühjahr 1922 guter Wille demonstriert. Nach Krüger, Außenpolitik, S. 194, lag die Note auf der bisherigen deutschen Linie (internationale Sachverständigenkonferenz, längeres Moratorium, umfangreiche Auslandsanleihe).

²⁷¹ Text der Note in Ursachen und Folgen 4, S. 416–419, Zitate S. 416, 418.

²⁷² Feldman, Great Disorder, S. 488.

²⁷³ Küppers, Wirth, S. 200.

Presse und auch in parlamentarischen Kreisen²⁷⁴ nicht ungünstig. Führende Tageszeitungen kommentierten das Signal der SPD in einer Bandbreite von Skepsis bis zur Erwartung einer raschen Einigung²⁷⁵. Als offen galten nicht nur die Antwort der DVP in Sachen Währungsstabilisierung, sondern auch die Besetzung einzelner Ministerien.

In dieser Situation kam nun – wohl erstmals seit Beginn der Verhandlungen – der Reichspräsident auch direkt ins Spiel. Nach einer Besprechung mit Wirth fand ein Treffen mit führenden Politikern der SPD statt. Möglicherweise hat Ebert – „ebenfalls von der Notwendigkeit der großen Koalition überzeugt“ – die sich abzeichnende Entwicklung unterstützen und letzte Steine aus dem Weg räumen wollen²⁷⁶. Eine erneute Wendung trat freilich ein, als die DVP-Fraktion am selben Vormittag beschloß, der sozialdemokratischen Aufforderung zu einer währungspolitischen Stellungnahme nicht nachzukommen. Statt dessen wurde auf die Beschlüsse des „zweiten Ausschusses“ und auf die Reparationsnote verwiesen und so ein Bekenntnis zu einer umgehenden Stabilisierung vermieden²⁷⁷.

Diese Festlegung der DVP führte im Laufe des Tages zu einer ganzen Reihe politischer Unterredungen mit dem Kanzler und auch zwischen den betroffenen Fraktionsspitzen, die in ihrer genauen Chronologie hier nicht referiert werden können²⁷⁸. Von entscheidender Bedeutung war eine am Nachmittag unter Beteiligung von Wirth stattfindende Besprechung zwischen Vertretern der SPD und der DVP²⁷⁹. Schon zeitgenössisch fiel auf, daß die DVP im Vergleich zu früheren Parteiführergesprächen andere Unterhändler in das Gespräch entsandt hat. Raumer, der die DVP im „zweiten Ausschuß“ vertreten hatte und gute persönliche Beziehungen zu Hilferding unterhielt, fehlte, ebenso wohl Stresemann. Statt dessen erschienen Johannes Becker, Vorstandsmitglied der Rheinischen Stahlwerke Duisburg-Meiderich, sowie Albert Zapf, die dem rechten Flügel der Fraktion angehör-

²⁷⁴ Nach ten Hompels Bericht „Die letzten Wochen der Kanzlerschaft Wirth“, S. 4, erschien es noch mittags „nicht aussichtslos, die Koalition zustande zu bringen“. BA Koblenz, Nl. ten Hompel, Nr. 15.

²⁷⁵ Vgl. z. B. Vo, 14. 11. 1922 mo, S. 1, „Kabinett Wirth gefährdet“; VZ, 14. 11. 1922 mo, S. 1, „Aussicht auf die Große Koalition?“, BT, 14. 11. 1922 mo, S. 1, „Die Besprechungen des Kanzlers mit den Parteien“. Vor allem Teile der bürgerlichen Presse waren optimistisch. So sprach die DAZ, 14. 11. 1922, S. 1, „Die Kabinettskrise“, von einem „Einlenken der Sozialdemokraten“; ähnlich Ge, 14. 11. 1922, S. 1, „Auf dem Wege zur großen Koalition“. – Für den Abend war offenbar schon eine Beratung der Koalitionsparteien über den Programmentwurf geplant, und es wurden schon Namen für auszuwechselnde Minister behandelt. So BT, 14. 11. 1922 ab, S. 1, „Einigung über die Kabinettsbildung wahrscheinlich“.

²⁷⁶ Vgl. ebd. Ähnlich MNN, 15. 11. 1922, S. 1, „Einwicklung am Dienstag“. Als Gesprächspartner werden hier Müller, Hilferding und Breitscheid genannt.

²⁷⁷ Vgl. v. a. BT, 14. 11. 1922 ab, S. 1, „Einigung über die Kabinettsbildung wahrscheinlich“. Es „erübrige“ sich nach Meinung der DVP-Fraktion, „weitere Erklärungen abzugeben, nachdem der sogenannte zweite Ausschuß, dem nicht nur die Volkspartei, sondern neben dem Zentrum und der Demokratie auch die Sozialdemokratie angehörte, zur Stabilisierung der Mark einmütig Stellung genommen hat“.

²⁷⁸ Über den Inhalt der meisten Gespräche ist ohnehin wenig in Erfahrung zu bringen.

²⁷⁹ Diese Unterredung ist sehr gut belegt. Vgl. Petersen im Parteiausschuß der DDP am 26. 11. 22 in Berlin; BA Koblenz, R 45 III, Nr. 11, Bl. 197: „Unglücklicherweise hat dann Wirth ohne Heranziehung der anderen Parteien die Sozialdemokraten und Volksparteier zu sich an den Tisch geladen. Stresemann war verhindert und Becker-Hessen, der bis dahin nicht in Berlin gewesen war und die Vorgänge nicht kannte, kam als volksparteilicher Vertreter zum Reichstag.“ Der Bericht ten Hompels „Die letzten Wochen der Kanzlerschaft Wirth“ spricht von DVP-Vertretern, „die bisher an den Verhandlungen völlig unbeteiligt waren“. BA Koblenz, Nl. ten Hompel, Nr. 15, S. 4.

ten²⁸⁰. Die beiden Unterhändler lehnten eine Erklärung zur Stabilisierungsfrage ab und stellten statt dessen Gegenfragen an die Abgesandten der SPD²⁸¹. Ten Hompel spricht sogar von einem „Kreuzfeuer“ „bezüglich verschiedener Zukunftsfragen [...] u. a. zum Beispiel wie sich die Sozialdemokratie im Falle weiterer Sanktionen verhalten würde“²⁸². Presseberichte wußten zudem, daß die DVP das im „zweiten Ausschuß“ mit einem Formelkompromiß beigelegte Streitthema „Arbeitszeit“ wieder ins Gespräch gebracht hatte²⁸³. Selbst die DVP-nahe *Kölnische Zeitung* räumte ein, „daß zu den Verhandlungen einige Mitglieder der Deutschen Volkspartei hinzugezogen waren, die bisher den Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft nicht beigewohnt und für die Temperatur des Verhandlungstons und für die sachlichen Bindungen zwischen den einzelnen Parteien nicht das weiche Fingerspitzengefühl hatten.“²⁸⁴

Der Eindruck drängt sich auf, daß durch den morgendlichen Beschluß der DVP-Fraktion, vor allem aber durch das harsche Auftreten ihrer Vertreter gegenüber der SPD eine nun doch in den Bereich des Möglichen gerückte Große Koalition bewußt torpediert wurde. Damit unterblieb auch der Test darauf, ob es sich bei dem sozialdemokratischen Fraktionsbeschluß vom 13. um mehr als nur ein taktisches Manöver gehandelt hat. Über die Hintergründe des Verhaltens der DVP kann nur spekuliert werden. Möglicherweise hatte innerhalb der Fraktion, wie die *Frankfurter Zeitung* vermutete, „die schärfere Richtung wieder stärkeren Einfluß erlangt“²⁸⁵. Allerdings gibt es in den Quellen keine konkreten Hinweise darauf, daß der Kurs der DVP-Fraktion zu diesem Zeitpunkt tatsächlich umstritten war. Es ist daher keineswegs auszuschließen, daß auch Stresemann weder Interesse an einer strikten währungspolitischen Festlegung noch an einem Eintritt der DVP in eine Regierung Wirth hatte. Ersteres hätte erheblichen parteiinternen Konfliktstoff geschaffen, letzteres wäre der offenbar weiterhin verfolgten Ablösung des Kanzlers im Wege gestanden²⁸⁶. Einzelne Äußerungen Stresemanns deu-

²⁸⁰ Beide hatten das Republikschutzgesetz nicht mitgetragen, und beide entzogen sich im August 1923 dem Vertrauensvotum für Stresemanns Regierung der Großen Koalition. Vgl. auch Thimme, Stresemann, S. 73, Anm. 276.

²⁸¹ Nach BT, 15. 11. 1922 mo, S. 1, „Der Beschluß der Sozialdemokratie“, waren dies Müller, Schmidt und Dittmann.

²⁸² „Die letzten Wochen der Kanzlerschaft Wirth“, S. 4: Die SPD-Vertreter hätten im Gegenzug „Erklärungen über die Stinnes-Rede im Reichswirtschaftsrat [...] und eine Rede des Herrn v. Lersner im Auswärtigen Ausschuss am letzten Freitag“ verlangt. BA Koblenz, Nl. ten Hompel, Nr. 15. Nach KöZ, 15. 11. 1922 mo/2, S. 1, „Erklärungen des Reichskanzlers“, herrschte im Zentrum Verärgerung u. a. wegen des Tons einiger DVP-Unterhändler gegenüber der SPD.

²⁸³ FZ, 15. 11. 1922 mo/2, S. 1, „Rücktritt des Kabinetts Wirth“: „Wir hören jedenfalls, daß von volksparteilicher Seite neue Forderungen hervortraten, so in der Frage der Arbeitszeit und auch in der Richtung, daß die Sozialdemokratie jetzt bereits für etwaige außenpolitische Komplikationen bestimmte Bindungen eingehen sollte.“ – Hierauf bezieht sich wohl auch Petersen im Parteiausschuß am 26. 11. 1922 in Berlin: „Dort wurde von den Volksparteilern die Frage an die Sozialdemokraten gerichtet, welche Erklärungen sie für die Zukunft abgeben wollten. Dadurch war die letzte Möglichkeit, den Stein des Anstoßes zu beseitigen, gescheitert [...]“. BA Koblenz, R 45 III, Nr. 11, Bl. 198.

²⁸⁴ KöZ, 16. 11. 1922 mo/1, S. 1, „Die Entwicklung der Regierungskrise“.

²⁸⁵ FZ, 15. 11. 1922 mo/2, S. 1, „Rücktritt des Kabinetts Wirth“.

²⁸⁶ Nach KöZ, 14. 11. 1922 ab, S. 1, „Der Lösung entgegen“, gab es am 14. 11. „lebhafteste Anstrengungen“ der DVP, „um die anderen bürgerlichen Parteien und den Reichspräsidenten davon zu überzeugen, daß die außen- und innenpolitischen Notwendigkeiten eine Führung der Regierung erhei-

ten sogar darauf hin, daß der DVP-Vorsitzende inzwischen eher eine – dann vermutlich unter seiner Führung stehende – Minderheitsregierung der Arbeitsgemeinschaft anstrebte als eine Große Koalition, die politisch zu stark von der vereinigten Sozialdemokratie geprägt gewesen wäre²⁸⁷.

In der am späten Nachmittag stattfindenden Parteiführerbesprechung beim Kanzler reagierten die SPD-Sprecher auf die verhärtete Haltung der DVP und erklärten, daß ein Zusammengehen mit der DVP unmöglich sei²⁸⁸. Dennoch war das letzte Wort über eine Koalitionserweiterung noch nicht gesprochen, denn Wirth forderte darauf von der SPD eine „klare Stellungnahme, ob Ja oder Nein“²⁸⁹. Diese strikte Entscheidungsfrage, die jede weitere inhaltliche Diskussion ausschloß, wurde von den Abgesandten der SPD offenbar klaglos akzeptiert.

Am Abend des 14. November 1922 trat die SPD-Reichstagsfraktion zusammen, um über die abermals veränderte Lage zu beraten. Nach einer knapp zweistündigen Sitzung, in der es nach Presseberichten zu scharfen Kontroversen kam²⁹⁰, wurde „mit übergroßer Mehrheit“²⁹¹ der Beschluß gefaßt: „Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion lehnt die Erweiterung der Regierung durch Einbeziehung der Deutschen Volkspartei ab.“²⁹² Mit dieser Absage gab die SPD-Fraktion eine klare Antwort auf die von Wirth gestellte Frage, steckte sich aber selbst den Schwarzen Peter des Nein-Sagers zu. Den innenpolitischen Gegnern fiel es nun leicht, der SPD die Hauptverantwortung für das Scheitern der Regierungserweiterung zuzuschreiben, wie sich schon am nächsten Morgen in den Kommentaren bürgerlicher Presseorgane zeigte²⁹³.

Wirth berief, nachdem ihm der Beschluß der SPD-Fraktion überbracht worden war, sofort eine Kabinettsitzung ein, an der zunächst auch die Fraktionsführer teilnahmen²⁹⁴. Vizekanzler Bauer teilte den Entschluß seiner Fraktion nochmals kurz mit, bejahte die Frage Wirths, „ob es das letzte Wort der Vereinigten Sozialdemokratischen Parteien sei [...]“ und fügte hinzu, er halte den Rücktritt der jetzi-

schen, die mit den Streitfragen der Vergangenheit weder nach dem Grundsatz noch nach der Person belastet ist“.

²⁸⁷ Stresemann in DS, 5. 11. 1922, S. 673–678, „Politische Umschau“, hier S. 674–676. – Auch Albertin, Liberalismus, S. 425, verweist auf diesen Aufsatz Stresemanns. Albertins Aussage, daß die Große Koalition das Ziel geblieben sei und daß eine Regierung der Arbeitsgemeinschaft als „Vorstufe“ fungieren sollte, „die er von der Sozialdemokratie toleriert wissen wollte“, wird aber durch die Ausführungen Stresemanns nicht gedeckt. Woher sich die eventuelle bürgerliche Minderheitsregierung ihre parlamentarischen Mehrheiten holen sollte, läßt Stresemann ebenso offen, wie die Frage, was danach folgen solle. Für das Ziel einer Minderheitsregierung spricht im übrigen auch Stresemanns Verhalten und dem Rücktritt Wirths. Vgl. unten S. 173.

²⁸⁸ FZ, 15. 11. 1922 mo/2, S. 1, „Rücktritt des Kabinetts Wirth“.

²⁸⁹ Vgl. BT, 15. 11. 1922 mo, S. 1, „Der Beschluß der Sozialdemokratie“.

²⁹⁰ MNN, 15. 11. 1922, S. 1, „Einwicklung am Dienstag“, spricht z.B. von einer „scharfe[n] Opposition des radikalen Flügels“; „sogar Absplittierungsdrohungen in der Richtung Ledebour“ seien geäußert worden.

²⁹¹ So Vizekanzler Bauer am 14. 11. 1922 in der abendlichen Kabinettsitzung. AdR Wirth, Nr. 408, S. 1169. Ähnlich auch FZ, 15. 11. 1922 mo/2, S. 1, „Rücktritt des Kabinetts Wirth“. Nach Kessler, Tagebücher, S. 346, berichteten Hilferding und Breitscheid am Abend des 14.1. von einem Ergebnis von 84 zu 48 sowie zur These, nur wegen der Abwesenheit zahlreicher Parlamentarier sei keine Parität erreicht worden, vgl. FZ, 27. 11. 1922 ab, S. 1, „Frankfurt, 27. November“.

²⁹² Nach FZ, 15. 11. 1922 mo/2, S. 1, „Rücktritt des Kabinetts Wirth“.

²⁹³ Vgl. z.B. Ge, 15. 11. 1923, S. 1, „Der Sieg des Parteigeistes“.

²⁹⁴ AdR Wirth, Nr. 408, S. 1169.

gen Regierung für unvermeidlich“. Der Reichskanzler erklärte daraufhin, „auch er halte einen Rücktritt des Kabinetts für erforderlich“. Im Anschluß hielt Wirth eine Pressekonferenz ab, in der er die Haltung der SPD kritisierte und betonte, die bürgerlichen Parteien hätten in der Reparationsnote „die Basis [...] für das Zustandekommen der großen Koalition“ gesehen²⁹⁵. Der Kanzler begab sich danach zum Reichspräsidenten, der die Demission annahm.

Eine Regierung mit relativ breiter parlamentarischer Mehrheit war zurückgetreten, obgleich sich keine der regierungstragenden Fraktionen von ihr losgesagt oder auch nur damit gedroht hatte. Im Rückblick hat dieses schon fast kuriose Ende, das sich die letzte von fünf Regierungen der Weimarer Koalition selbst bereitet hat²⁹⁶, wenig historisches Verständnis gefunden. Statt dessen dominieren bis heute einfache, von den tatsächlichen Vorgängen stark abstrahierende Erklärungen sowie schlichte Schuldzuweisungen.

Wirth selbst hat 1941 in einem Briefwechsel mit Otto Braun behauptet, Bauers Hinweis auf die „Unvermeidlichkeit“ des Rücktritts sei mitentscheidend für seine Demission gewesen. Zudem sah sich Wirth als Opfer einer Intrige von Ebert und Bauer, die „geschickt“ zusammengespield hätten²⁹⁷. Vom Reichspräsidenten zur Koalitionserweiterung verleitet, von der SPD-Fraktion daran gehindert und schließlich zum Rücktritt gedrängt, dies ist das Gerüst einer Verschwörungstheorie, die der Komplexität der Situation kaum gerecht wird. Was die schwer zu beurteilende Rolle Eberts betrifft, so ist daran zu erinnern, daß der Reichspräsident – legt man die Äußerung Wirths in der Kabinettsitzung vom 10. November zugrunde – keineswegs eine formelle Große Koalition gefordert hatte²⁹⁸. Der formelle Regierungseintritt der DVP aber hatte sich als wesentliches, wenngleich möglicherweise nicht unüberwindliches Hindernis erwiesen. Diese Bedingung war eine Vorgabe der DVP, die von der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft übernommen wurde, wie Wirth selbst am 14. November im Kabinett bestätigte²⁹⁹. Und Bauers Feststellung von der Unvermeidlichkeit eines Regierungsrücktritts spiegelte lediglich eine Situation, in die sich Wirth selbst hineinmanövriert hatte, indem er sein Schicksal als Reichskanzler vorab und öffentlich von einer formellen Aufnahme der DVP in die Regierung abhängig gemacht hatte.

Noch eine andere Verschwörungstheorie, die auf Hagen Schulze zurückgeht³⁰⁰, ist in Teilen der Literatur zu finden. „Die parlamentarischen Entwicklungen, die zum Ende des Kabinetts Wirth zu führen schienen“, seien nur „ein Schauboxen für die Öffentlichkeit und die sozialdemokratischen Parteimitglieder“ gewesen. Tatsächlich sei der Sturz von Wirth „durch eine sorgfältig hinter den Kulissen geplante Intrige herbeigeführt worden. Schon im Spätsommer 1922 [seien] die Par-

²⁹⁵ FZ, 15. 11. 1923 mo/2, S. 1, „Rücktritt des Kabinetts Wirth“.

²⁹⁶ Vgl. auch Arns, Regierungsbildung, S. 136, der hier „etwas Tragikomisches“ sieht.

²⁹⁷ Brief an Otto Braun vom 29. 8. 1941, in: Schulze, Rückblick, S. 179.

²⁹⁸ Daß Ebert über den Rücktritt Wirths nicht unglücklich war, darf angenommen werden. In diesem Sinne Knapp, Wirth, S. 80. Vgl. auch Geßler, Reichswehrpolitik, S. 358, 378. Nach Niekisch, Gewagtes Leben, S. 275 f., erzählte Wirth 1935 über die Spannung zu Ebert wegen Rapallo: „So sei schließlich sein Rücktritt von Ebert insgeheim angestrebt und ihm gern erteilt worden.“

²⁹⁹ AdR Wirth, Nr. 409, S. 1170; der Reichskanzler schloß freilich unmittelbar danach an, daß sich „auch der Herr Reichspräsident“ „für die Große Koalition eingesetzt“ habe. Gefragt hatte Innenminister Köster (SPD).

³⁰⁰ Schulze, Rückblick, S. 161 f., und ders., Weimar, S. 247 f., Zitate S. 247.

teispitzen der nach außen hin verfeindeten SPD und DVP übereingekommen: Große Koalition ja, aber ohne Wirth.“ Daß es dann nach der Demission Wirths zu keiner Großen Koalition gekommen sei, führt Schulze auf die von den Parteiführungen nicht ausreichend berücksichtigten parteiinternen Widerstände zurück.

Diese Darstellung, die von einer nur halb erfolgreichen Intrige gegen Wirth ausgeht, stützt sich allein auf den oben zitierten Briefwechsel zwischen Braun und Wirth aus dem Jahre 1941, in dem Braun über ein „im Spätsommer oder Herbst 1922“ stattgefundenes „Frühstück“ bei Hans von Raumer berichtet³⁰¹. Daran zu zweifeln, daß es ein derartiges Treffen gegeben hat und daß die überlieferten Äußerungen gefallen sind, besteht kein Anlaß. Möglicherweise sah sich Stresemann durch den Verlauf des Gesprächs auch in seinem Willen zur Ablösung Wirths ermutigt. Vor einer Überinterpretation ist allerdings zu warnen. Ein informelles, parteiübergreifendes Gespräch zwischen führenden Politikern, wie es bei den Einladungen Raumers wohl des öfteren stattfand³⁰², ist noch keine Übereinkunft der „Parteispitzen“ und die von Braun erwähnte „geneigtere“ Haltung von Müller und Wels zur Bildung einer Großen Koalition unter einem anderen Kanzler noch keine Intrige. Vor allem aber abstrahieren Braun und dann auch Schulze von den tatsächlichen Entwicklungen seit dem Sommer 1922, die der These einer SPD-DVP-Intrige klar widersprechen. Sie berücksichtigen weder die Zuspitzung inhaltlicher Kontroversen zwischen beiden Parteien, noch die Zerrüttung der Weimarer Koalition, noch die inzwischen erfolgte Fusion von SPD und USPD, noch die konkreten Umstände der versuchten Koalitionserweiterung und ihres Scheiterns. Zudem lassen sich – wie später zu zeigen sein wird³⁰³ – nach dem Rücktritt der Regierung Wirth keinerlei Hinweise darauf erkennen, daß nun, wie angeblich vereinbart, seitens beider Parteiführungen auf eine Große Koalition zugesteuert worden wäre. Besonders problematisch an der Intrigenthese ist, daß sie den komplexen Kontext der Krise vom November 1922 zugunsten einer effektvollen Anekdote übergeht und auf diese Weise das zeitgenössische Zerrbild vom Weimarer Parlamentarismus scheinbar bestätigt.

Das in der Literatur dominierende Erklärungsmuster aber bilden mehr oder minder deutliche Klagen über die mangelhafte Kompromißbereitschaft und das „Versagen“ der SPD, die – kurz nach der Vereinigung mit der USPD – unter dem Druck des linken Parteiflügels gestanden und ihr Parteiinteresse über „staatspolitische Verantwortung“ gestellt habe³⁰⁴. Entsprechende Vorwürfe stehen in der Tradition zeitgenössischer Bewertungen in den bürgerlichen Parteien oder auch bei einzelnen Sozialdemokraten, die ein Zustandekommen der Großen Koalition begrüßt hätten³⁰⁵. In diesem Zusammenhang wird auch der Eindruck erweckt, die

³⁰¹ Vgl. oben S. 136.

³⁰² Auch Wirth hatte offenbar einmal an einem derartigen Frühstück teilgenommen. Vgl. Brief an Braun vom 29. 8. 1941, in: Schulze, Rückblick, S. 176.

³⁰³ Vgl. Kap. II.1 (Zweiter Teil, A).

³⁰⁴ So spricht z. B. Winkler, Weimar, S. 185, vom „Versagen der Sozialdemokratie, der eigentlichen Staatspartei der Republik: Sie hatte sich aus Sorge um ihren Zusammenhalt als Partei einer parlamentarischen Krisenlösung verweigert und damit die präsidiale Lösung erst möglich gemacht.“ Ähnlich ders., Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 501; Kastning, Sozialdemokratie, S. 107–109; Richter, SPD, DVP und die Problematik der Großen Koalition, S. 164. Relativierend hingegen die Bewertung in Potthoff, Friedrich Ebert, S. 124.

³⁰⁵ So v. a. Radbruch, Der innere Weg, S. 168: „[...] ein schwerer Fehler der sozialdemokratischen

Entscheidung der SPD gegen den Regierungseintritt der DVP sei überraschend erfolgt³⁰⁶, die SPD sei aus der Regierung „ausgetreten“ oder habe diese „gestürzt“³⁰⁷. Demgegenüber ist nochmals darauf hinzuweisen, daß die SPD schon frühzeitig gegen einen formellen Regierungseintritt der DVP Stellung bezogen hat, daß gleichsam in letzter Sekunde ein – wenn auch in seiner Ernsthaftigkeit nicht überprüftes – sozialdemokratisches Kompromißangebot gekommen ist und daß Wirth aus eigenem Entschluß zurückgetreten ist, nachdem er sein Verbleiben im Amt mit einer formellen Koalitionserweiterung verbunden hatte.

Die Politik des Reichskanzlers, der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft und vor allem der DVP ist in der Geschichtsschreibung bislang weniger kritisch betrachtet worden. Die SPD als stärkste Koalitionspartei wurde von Wirth, nachdem dieser unter dem Druck der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft eine Kehrtwende vollzogen hatte, geradezu ultimativ mit der Forderung nach einem formellen Regierungseintritt der DVP konfrontiert. Nicht auszuschließen ist, daß Wirth, dessen politische Stellung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft und auch innerhalb der eigenen Fraktion zunehmend schwächer geworden war, hier bewußt eine Vabanque-Politik betrieben und vielleicht sogar einen „guten Abgang“ angestrebt hat³⁰⁸. Zumindest aber kann davon ausgegangen werden, daß Wirth, der bekanntlich kein Meister des diplomatischen Geschicks war, in seiner brüskten Art konfliktverschärfend agiert hat. Auch in zeitgenössischen Bewertungen klingt dies immer wieder durch³⁰⁹. Etwas ungerecht erscheint allerdings der vereinzelt geäußerte Vorwurf, Wirth habe zum Schluß zu deutlich von einer formellen „Großen Koalition“ gesprochen³¹⁰. Das von der DVP-Fraktion am 13. November an die

Fraktion, aus Rücksicht auf angebliche Massenstimmungen und auf die ehemals unabhängigen Fraktionskollegen das Zusammengehen mit der Volkspartei abzulehnen, die dreimal in wichtigen Fragen an unserer Seite gestanden hatte: bei den Schutzgesetzen, bei der Präsidentenwahl, bei der Note vom 13. November“. Kritik z.B. auch in Tagebuch Molkenbuhrs, 22. 11. 1922, in: Molkenbuhr, Arbeiterführer, Parlamentarier, Parteiveteran, S. 366.

³⁰⁶ Besonders dramatisch bei Eyck, Geschichte, S. 303: „Diese Note [...] hatte die Zustimmung aller Parteien von der Volkspartei bis zur Sozialdemokratie gefunden. Wirth konnte aufatmen. Aber vierundzwanzig Stunden später war er gestürzt.“ Ähnlich z.B. auch Richter, SPD, DVP und die Problematik der Großen Koalition, S. 163.

³⁰⁷ Vgl. z.B. Überschrift in Eyck, Geschichte, S. 303, „Sozialdemokraten stürzen Wirth“, sowie Alexander, Carl Severing, S. 142; nahegelegt wird diese Deutung auch bei Huber, Verfassungsgeschichte 7, S. 303f.

³⁰⁸ So ten Hompel in „Die letzten Wochen der Kanzlerschaft Wirth“, S. 6: „Wirth hat zweifellos einen ausserordentlich guten Abgang gehabt und sich durch den Sturz über das Nichtzustandekommen der grossen Koalition auch in vielen bürgerlichen Kreisen ein besseres Andenken bewahrt, als es sonst der Fall gewesen sein würde.“ BA Koblenz, Nl. ten Hompel, Nr. 15.

³⁰⁹ Vgl. z.B. d'Abernon, Ein Botschafter der Zeitwende 2, S. 162f., der davon ausgeht, daß Wirth „sich den sozialistischen Führern gegenüber so diktatorisch und überheblich benahm, daß sie sich gegen ihn empörten. Statt sie um ihre Mitarbeit an der Bildung einer Großen Koalition zu bitten, verkündete er ihnen seinen Entschluß, die Koalition durch Aufnahme der Volkspartei zu erweitern. Die Sozialisten waren nicht nur beleidigt, sondern auch höchst erstaunt, da sie wußten, daß Wirth die Volkspartei gar nicht in der Regierung haben wollte und sich nur dem starken Druck gebeugt hatte.“ Andeutung auch von Petersen im Parteiausschuß der DDP am 26.11.22 in Berlin; BA Koblenz, R 45 III, Nr. 11, Bl. 197.

³¹⁰ Vgl. Vorwürfe Stresemanns und Otto Wolffs gegenüber F. Thelwall, dem „Commercial Secretary“ an der britischen Botschaft in Berlin, am 28. 11. 1922: „All were unanimous in describing Dr. Wirth's fall as the most astounding case of political suicide which had ever come to their notice. The late Chancellor had secured the support of all the Parties from the Volkspartei to the Social-Democrats inclusive; the only thing he was asked to do was not to bring forward his reconstructed Cabinet under the name of the ‚Grosse Coalition‘. Everything had been satisfactorily arranged

Sozialdemokratie gerichtete Verlangen nach einer „festen“ Bereitschaftserklärung, „mit der Deutschen Volkspartei zusammenzuwirken“³¹¹, schloß eine Regierungsbildung unterhalb einer offiziellen Großen Koalition de facto bereits aus und ließ nun dem Kanzler kaum eine andere Wahl. Als dann die SPD ein mögliches Abgehen von der bisherigen grundsätzlichen Ablehnung einer Kabinetterweiterung angedeutet und hierfür eine inhaltliche Bedingung genannt hatte, verschärfte die DVP den Ton der Verhandlungen in einer Art und Weise, die am Willen zur Koalition doch erheblich zweifeln läßt. Schon allein aus diesem Grund ist für das Scheitern der Großen Koalition im November 1922 auch eine wesentliche Mitverantwortung der DVP festzustellen³¹².

Nun soll allerdings nicht die eine Schuldzuweisung durch eine andere ersetzt werden. Ein derart moralisierender Zugang, der sich allein am Leitbild einer möglichst breiten Regierungsbildung orientiert, steht einer differenzierten Analyse eher im Wege. Die in der Weimar-Forschung verbreitete Hochschätzung der Großen Koalition verabsolutiert die regierungsbildende Funktion des Parlaments, ohne danach zu fragen, inwieweit ein zu breites Regierungslager überhaupt noch handlungsfähig ist und inwieweit es gleichzeitig das Potential einer systemloyalen Opposition minimiert. Zudem abstrahiert die Klage über den Mangel an „staatspolitischer“ Verantwortung einzelner Parteien von den inhaltlichen Differenzen zwischen den Parteien. Im konkreten Fall der gescheiterten Koalitionserweiterung vom November 1922 heißt das vor allem: In der entscheidenden Frage der Währungsstabilisierung zeigten sich zwischen der SPD und Teilen der DVP diametrale Gegensätze, während die DVP-Führung jede klare Stellungnahme vermied. Wie diese Divergenzen in einer gemeinsamen Regierungspolitik hätten überwunden werden können, ist nicht zu erkennen. Als es dann im Sommer 1923 unter dramatischeren Umständen doch zur Großen Koalition kam, dies sei hier nur kurz erwähnt, waren alle Seiten von der Notwendigkeit einer umgehenden Stabilisierung überzeugt. Und daß SPD und DVP im November 1922 auch ihr Parteiinteresse im Blick hatten, ist in einem auf Parteien aufbauenden parlamentarischen System legitim, ja sogar notwendig. Gerade angesichts wachsender sozialer Not und erster Unruhen im Gefolge der Hyperinflation³¹³, angesichts auch des offenkundigen Erstarkens der KPD, lag es letztlich im „staatspolitischen“ Interesse, wenn die SPD ihr eigenes Profil zu wahren suchte. Umgekehrt war es ebenso legitim, wenn die DVP-Fraktionsführung in parteipolitischer Logik einen formellen Regierungseintritt anstrebte, gleichzeitig aber auf die währungspolitischen Einschätzungen und Interessenlagen der ihr nahestehenden Wirtschaftskreise Rücksicht nehmen und eine klare Festlegung auf eine baldige Stabilisierung vermeiden wollte.

when suddenly, without any warning, Dr. Wirth changed his mind and insisted upon doing the very thing which everybody had agreed to avoid.“ Memorandum Thelwalls vom 29. 11. 1922; Documents on British Foreign Policy 1919–1939, First Series XX, Enclosure in Nr. 123, S. 303 f., Zitat S. 303.

³¹¹ Vgl. oben S. 157.

³¹² Hier liegt eine gewisse Analogie zu der inzwischen in der Forschung vollzogenen Neubewertung des Bruchs der Großen Koalition 1930 vor. Vgl. zusammenfassend Winkler, Weimar, S. 373.

³¹³ Vgl. Severing, Lebensweg 1, S. 367.

4. Resümee: Koalitionspolitische Blockade und Kollaps der regierungstragenden Funktion

Das Scheitern einer Großen Koalition im November 1922 resultierte nach unserer Interpretation weder aus einer politischen Intrige noch aus einem „Versagen“ von SPD und DVP. Vielmehr bildete es den keineswegs überraschenden Abschluß einer ambivalenten innenpolitischen Entwicklung, in der sich Ansätze zu einer polarisierten parlamentarischen Blockbildung mit solchen zu einer breiten Kooperation überlagert hatten.

Nachdem das Weimarer Gründungsbündnis von SPD, Zentrum und DDP bei den Reichstagswahlen vom Juni 1920 seine parlamentarische Mehrheit verloren hatte und während Minderheitskoalitionen – zunächst von DDP, Zentrum und DVP, dann ab Mai 1921 wieder der Weimarer Parteien – regierten, setzte ein Prozeß der Annäherung von DVP und USPD an die „Weimarer Parteien“ ein. Dieser beachtliche integrative Erfolg der jungen Republik verbreiterte das koalitionspolitisch relevante Spektrum und eröffnete im Prinzip neue Möglichkeiten der Regierungsbildung. Freilich waren diese Spielräume nicht groß genug für eine mehrheitsfähige linke oder rechte Blockbildung. So stellte sich zunächst die Frage, ob es zu einer Regierungserweiterung nach links unter Einschluß der USPD oder nach rechts unter Einschluß der DVP kommen würde.

Das Problem wurde infolge der innenpolitischen Dynamik des Jahres 1922 rasch akut. Unter dem Eindruck der Reparationsfrage, der einsetzenden Hyperinflation und vor allem der Ermordung Rathenaus kam es einerseits zu wachsenden Interessengegensätzen, andererseits aber auch zu einem erhöhten Kooperationsbedürfnis. Unter diesen Umständen vollzog sich die Ausbildung zweier parteipolitischer Blöcke: der vereinigten Sozialdemokratie und der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft von DDP, Zentrum und DVP. Durch die Fusion von SPD und USPD fand de facto eine Erweiterung des parlamentarischen Regierungslagers nach links statt, und die Weimarer Koalition hatte plötzlich wieder eine parlamentarische Mehrheit. Allerdings sank damit die Akzeptanz dieses Koalitionsmodells für die bürgerliche Mitte. Die Rufe, nun auch die DVP in die Regierung aufzunehmen und eine Große Koalition zu bilden, wurden hier immer lauter. In der SPD hingegen stieß diese Aussicht seit der Fusion mit der USPD auf einen neu belebten Widerstand. Bereits vor Ausbruch der eigentlichen Koalitionskrise setzte so eine Erosion des bisherigen Regierungslagers ein.

Die Motive für eine Große Koalition und für die damit verbundene breite Konsenspolitik überlagerten sich auf diffuse Weise. Neben dem strategischen Bemühen um tragfähige Mehrheiten und um eine reparations- und währungspolitische Kooperation spielte bei Politikern der Arbeitsgemeinschaft und wohl auch beim Reichspräsidenten das grundsätzliche Bemühen eine Rolle, in der schwierigen nationalen Lage dem Ideal einer „Volksgemeinschaft“ durch eine möglichst breite Kabinettsbildung nahe zu kommen. Ebenso wichtig erscheint die interessenpolitische Motivation: Führende Kreise der Industrie drängten vor allem über die DVP auf einen sozioökonomischen Kurswechsel, der eine Währungsstabilisierung von sozialpolitischen Einschnitten insbesondere in der Arbeitszeitfrage abhängig zu machen suchte. Gleichzeitig bestand weiterhin die Hoffnung, eine Sta-

bilisierungsaktion an eine deutliche Begrenzung der Reparationslasten zu binden. Eine Große Koalition hätte den Versuch bedeutet, all dies unter Einbeziehung der SPD zu erreichen und die wiedervereinigte Sozialdemokratie somit in einer von der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft dominierten Regierung zu neutralisieren³¹⁴. Kompliziert wurde die Lage noch dadurch, daß es innerhalb der DVP Kräfte gab, die diese Umarmungsstrategie gegenüber der Sozialdemokratie ablehnten. Und bei Stresemann, der in all diesen Vorgängen eine Schlüsselrolle spielte, erfüllte die Arbeitsgemeinschaft offenbar eine Doppelfunktion: Sie konnte eine Brücke zur Großen Koalition, aber auch zu einer erneuerten, jetzt unter seiner Führung stehenden bürgerlichen Minderheitsregierung sein.

Der von Teilen der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft, von Ebert und zuletzt auch von Wirth unternommene Versuch, eine Regierungserweiterung nach rechts zu erzwingen, leitete die akute Krise vom Spätherbst 1922 ein. Die SPD war zwar bereit, dem Kabinettsintritt einzelner DVP-naher Wirtschaftsvertreter zuzustimmen, sie verweigerte aber zunächst eine formelle Regierungsaufnahme der währungs- und sozialpolitisch in einem schroffen Gegensatz zur Sozialdemokratie stehenden DVP. Eine Lösung unterhalb der formellen parteipolitischen Ebene traf hingegen auf den entschiedenen Widerstand der DVP. Es gab daher nur zwei Alternativen: Erweiterung zur Großen Koalition oder Zerschlagen des bestehenden Regierungslagers und Bildung einer bürgerlichen Minderheitsregierung. Der Reichskanzler hatte sich inzwischen selbst der strikten Koalitionsarithmetik unterworfen und sein eigenes Schicksal mit dem formellen Kabinettsintritt der DVP verbunden. Unter dem dabei entstehenden Druck deutete die sozialdemokratische Reichstagsfraktion schließlich an, daß sie ihren Widerstand gegen eine Große Koalition doch aufgeben könnte. Sie verband ihr Signal freilich mit der Forderung nach einer inhaltlichen Festlegung auf eine umgehende Währungsstabilisierung, was wiederum von der DVP nicht akzeptiert wurde. Die SPD-Fraktion, der so die Probe ihrer Kompromißbereitschaft erspart wurde, löste schließlich mit einem formellen Nein zur Koalitionserweiterung auch den Rücktritt Wirths aus.

Daß Ende 1922 die Koalitions- und Regierungserweiterung mißlungen ist, lag letztlich an den inhaltlichen Differenzen zwischen der vereinigten SPD und der DVP in der Stabilisierungsfrage³¹⁵, aber auch an der schon relativ weit fortgeschrittenen parteipolitischen Prägung des Weimarer Parlamentarismus. Unter diesen Umständen bildete die von Teilen der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft angestrebte formelle Große Koalition eine Überforderung von SPD und DVP. Das Scheitern der Regierungserweiterung war mit einem Kollaps der regierungs-

³¹⁴ Anton Erkelenz, Von Wirth zu Cuno, in: *Die Hilfe*, 1. 12. 1922, S. 459f., hier S. 460, spricht sogar von „ein[em] Stück ‚bürgerlichen‘ Klassenkampfes“ und von einer „teilweise[n] Verneinung des demokratischen Mehrheitsprinzips“. Treffend Potthoff, Friedrich Ebert, S. 125: Die bürgerlichen Koalitionspartner der SPD hätten eine „Strategie des Einmauerns und der Zwangslagen“ verfolgt.

³¹⁵ In diesem Sinne auch Feldman, *Great Disorder*, S. 489: „In the last analysis, however, the fall of Wirth reflected the deep division the hyperinflation had opened up in the relations between industry and labour and the increasing rigidification of their positions on the central problems of inflation and reparations.“

tragenden Funktion des Reichstags verbunden und belastete das öffentliche Erscheinungsbild des jungen parlamentarischen Systems schwer. Die anstehende Neubildung einer Regierung stand daher bereits im Zeichen einer intensivierten öffentlichen Krisendiskussion.

II. Der Reichstag und die Regierung Cuno

Nach dem Ende der Regierung Wirth waren die parlamentarischen Kräfte vor die Herausforderung einer schwierigen Regierungsbildung gestellt. Angesichts der verfahrenen Lage konnte kein Zweifel darüber bestehen, daß jetzt auch die besondere Aktivität des Reichspräsidenten gefordert sein würde. Im folgenden soll zunächst untersucht werden, inwiefern und warum es unter diesen Umständen zu funktionalen Defiziten des Reichstags gekommen ist¹. Daran anschließend wird die unter dem Eindruck des Ruhrkonflikts stehende Amtszeit der Regierung Cuno zu betrachten sein, deren parlamentarische Auswirkungen zwischen funktionaler Lähmung und zögerlicher Wiederbelebung schwankten.

1. Die Bildung der Regierung Cuno und der Einfluß des Reichspräsidenten

Die politische Diskussion nach dem Rücktritt Wirths war zunächst von Schuldzuweisungen und Ratlosigkeit bestimmt. Zurückhaltung bewies insbesondere das Zentrum, dem als stärkster bürgerlicher Fraktion eine führende Rolle bei der Regierungsbildung durchaus zugestanden hätte. Das Parteiorgan *Germania* hielt am 15. November „die Auffassung für berechtigt, die Entwirrung der Krise denen zu überlassen, die sie angerichtet haben“. Gemeint waren damit in erster Linie die SPD, in zweiter auch die DVP². Eine Zuschrift „aus parlamentarischen Kreisen“ sprach zudem dem bisherigen Reichskanzler ihr Vertrauen aus und stellte klar, „daß die Zentrumspartei für die Fehler anderer“ nicht die Verantwortung übernehme³. Eine ähnliche Position setzte sich in der Fraktion durch. So hieß es am selben Tag in einer Fraktionserklärung: „Die einmütige Auffassung der Zentrumsfraktion geht dahin, daß nach dieser innerpolitischen Entwicklung der letzten Tage der Zentrumsfraktion keinerlei Initiative bei der Neubildung eines Kabinetts zufällt.“⁴ Gleichzeitig wurde daran erinnert, daß der bisherige Kanzler das volle Vertrauen der Fraktion besessen habe. Der Schulterschluß mit Wirth, dem die übrigen potentiellen Regierungsparteien kaum eine erneute Kanzlerschaft zugestanden hätten, besaß vermutlich vor allem eine Aufgabe: Es galt die Spannungen abzubauen, die sich zwischen dem Ex-Kanzler und Teilen der Fraktion aufgestaut hatten und die keinen geringen Anteil an der unglücklichen Politik der vergangenen Wochen besessen hatten. Jede Kanzlerschaft eines anderen Zentrumspolitikers hätte neuen Zündstoff geliefert, zumal sich der Streit zwischen Wirth und Hermes erneut zugespitzt hatte. Diese internen Konflikte waren für die pas-

¹ Ähnlich wie der gescheiterte Versuch der Koalitionserweiterung ist auch die Bildung der Regierung Cuno bislang nicht hinreichend untersucht. Grundlegend sind Arns, Regierungsbildung, S. 138–148, und – mit teilweise fragwürdigen Bewertungen in Anlehnung an die zeitgenössische Parteienkritik – Rupieper, Cuno Government, S. 13–24. – Kastning, Sozialdemokratie, S. 109f., Morsey, Zentrumspartei, S. 499f., AdR Cuno, S. XIX–XXII, und Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 553f., gehen nur sehr knapp auf die Regierungsbildung ein.

² Ge, 15. 11. 1922, S. 1, „Der Sieg des Parteigeistes“.

³ Ge, 15. 11. 1922, S. 1, Zuschrift.

⁴ Nach Ge, 15. 11. 1922, S. 1, „Eine Erklärung der Zentrumsfraktion“. Vgl. auch Protokolle Zentrumspartei, Nr. 185a,b; 186, S. 408–410; Rupieper, Cuno Government, S. 14; Arns, Regierungsbildung, S. 138; Morsey, Zentrumspartei, S. 489.

sive Haltung des Zentrums wohl von mindestens ebenso großer Bedeutung wie die demonstrative Verärgerung gegenüber anderen Parteien⁵. Innerhalb der Fraktion gab es im übrigen durchaus auch selbstkritische Töne. André meinte am 17. November, „die Fraktion selbst [habe] die große Koalition verlangt und damit Wirths Sturz veranlaßt“, und Brauns konstatierte in seiner prägnanten Art, Wirth habe sich in der Arbeitsgemeinschaftssitzung vom 14. „ohne zwingende Notwendigkeit vom Zentrumsstandpunkt aus“ auf die Große Koalition festgelegt. Man könne „also ebensogut sagen, daß der Kanzler sich selbst gestürzt hätte“⁶. An die Öffentlichkeit drangen derartige Stimmen freilich nicht.

Die SPD, die im bürgerlichen Spektrum als Hauptverantwortlicher für die aktuelle Krise galt, ging mit Hilfe ihres Parteiorgans am 15. November sofort in die Gegenoffensive. Zentrum und Demokraten hätten „die alte Wirth-Koalition, die sich auf eine sichere Mehrheit im Reichstag stützen konnte, zerschlagen“. Der Reichskanzler habe sich „von den bürgerlichen Koalitionsparteien in die Sackgasse hineinmanövrieren“ lassen und „als ein Gefangener der Arbeitsgemeinschaft“ agiert, „die der Sozialdemokratie ihren Willen aufzuzwingen versuchte“⁷. Bemerkenswert ist, daß der *Vorwärts* nicht erläuterte, woran die Kabinettsverweiterung inhaltlich gescheitert war, und auch die zuletzt angedeutete Bereitschaft der SPD-Fraktion, einen formellen Regierungseintritt der DVP bei Festlegung auf eine sofortige Währungsstabilisierung vielleicht doch noch zu akzeptieren, nicht erwähnte. Dieses Verhalten hatte zwei Vorzüge: Man konnte sich ganz auf die Kritik an Wirths Forderung nach einer formellen Beteiligung der DVP konzentrieren und vermittelte der eigenen Basis weiterhin den Eindruck der strikten Ablehnung einer Großen Koalition. Allerdings verzichteten damit der *Vorwärts* wie auch die SPD insgesamt darauf, dem in der bürgerlichen Öffentlichkeit gepflegten Vorwurf mangelnder sozialdemokratischer Verantwortungsbereitschaft inhaltlich entgegenzutreten. Die wahrscheinlichste Krisenlösung sah der *Vorwärts* in einer Minderheitsregierung der Arbeitsgemeinschaft und stellte bereits klar, daß es für eine solche Formation, die dann von der DNVP toleriert würde, keine Unterstützung durch die SPD geben werde. Gleichzeitig betonte das Parteiorgan aber auch, daß sich die Sozialdemokratie nicht „in den Schmollwinkel“ zurückziehen wolle und bereit sei, „an der Führung einer positiven Politik mitzuwirken“⁸. Der Hinweis, daß die SPD eine „Ergänzung des Kabinetts durch geeignet erscheinende Persönlichkeiten“, die nicht den bisherigen Regierungsparteien zuzurechnen gewesen wären, gebilligt hätte⁹, bedeutete auch einen Wink für eine mögliche Rückkehr zum ursprünglichen Plan Wirths.

DDP und DVP hielten sich mit Erklärungen über die anstehende Regierungsbildung zurück. Die *Frankfurter Zeitung* kam der Wahrheit wohl recht nahe, wenn sie am 16. November meinte, daß „bei den Demokraten und vielleicht auch bei der Volkspartei [...] die Idee eines ‚Kabinetts der Persönlichkeiten‘, das der neue Kanzler zu berufen hätte, immer noch Anklang zu finden [scheint], obwohl

⁵ Morsey, ebd., sieht allein diesen Faktor.

⁶ Sitzung vom 17. 11. 1922; Protokolle Zentrumspartei, Nr. 190a,b, S. 413 f.

⁷ Vo, 15. 11. 1922 mo, S. 1, „Rücktritt des Reichskabinetts“.

⁸ Ebd.

⁹ Ebd.

sie schon einmal zu einem Mißerfolg geführt hat“¹⁰. Da eine derartige Form der Regierungsbildung im wesentlichen dem liberalen Parlamentarismusideal entsprach, besaß die an den Tag gelegte eigene Untätigkeit durchaus ein tieferes Motiv.

Vor allem für die DVP darf allerdings – entgegen dem bisher in der Literatur vorherrschenden Bild¹¹ – angenommen werden, daß hinter den Kulissen Bemühungen um eine engere, parteigebundene Regierungsbildung unter einem Kanzler Stresemann stattfanden. Stresemann, der bereits Anfang November eine bürgerliche Minderheitsregierung befürwortet hatte¹², sondierte offenbar in diesem Sinne und wartete wohl auf einen entsprechenden Auftrag Eberts¹³. Eine derartige Option lag auch in der Logik des intransigenten Verhaltens der DVP-Unterhändler am 14. November in der letzten Gesprächsrunde mit der Sozialdemokratie. „Ich hätte“, so schrieb Stresemann einige Wochen später an Dingeldey, „mit Ihnen ein Kabinett der Arbeitsgemeinschaft unter der Führung der Deutschen Volkspartei für das einzig Richtige gehalten.“ Zumindest einen prominenten Ministerkandidaten aus der Wirtschaft hatte Stresemann anscheinend bereits für sich gewonnen. Wilhelm Cuno hätte sich, so teilte der DVP-Vorsitzende im eben zitierten Brief mit, einem Kabinett Stresemann als Wirtschaftsminister zur Verfügung gestellt¹⁴.

Als Zwischenresümee läßt sich festhalten, daß nach dem Rücktritt Wirths seitens der Parteien nur zögernd Erwartungen geäußert wurden, wie man aus der politischen Sackgasse wieder herauskommen könne. Dennoch zeichneten sich hinter diesem vordergründigen Bild der Passivität zwei ernst zu nehmende Optionen ab: Eine Minderheitsregierung der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft¹⁵, die zumindest fallweise auch auf die Unterstützung durch die DNVP angewiesen wäre und deren Führung – nach der Selbstausschaltung des Zentrums – am ehesten dem DVP-Vorsitzenden Stresemann zufallen konnte, oder ein parlamentarisch weniger gebundenes Kabinett der „Persönlichkeiten“, eventuell auch unter Einbeziehung von SPD-Politikern. Die letztgenannte Lösung, die zumindest „Züge der großen Koalition“ getragen hätte¹⁶, wäre dem ursprünglichen Plan Wirths zur Kabinettsumgestaltung sehr nahe gekommen. Demgegenüber suchten auch die Parteien der Arbeitsgemeinschaft nicht einmal ansatzweise, die Diskus-

¹⁰ FZ, 16. 11. 1922 mo/1, S. 1, „Der Wechsel in der Reichsregierung“: „Bei den Demokraten und vielleicht auch bei der Volkspartei scheint die Idee eines ‚Kabinetts der Persönlichkeiten‘, das der neue Kanzler zu berufen hätte, immer noch Anklang zu finden, obwohl sie schon einmal zu einem Mißerfolg geführt hat.“

¹¹ Arns, Regierungsbildung, S. 138, übersieht diese Frage. Andeutung bei Baechler, Stresemann, S. 310.

¹² Vgl. DS, 5. 11. 1922, S. 673–678, „Politische Umschau“.

¹³ Vgl. v.a. FZ, 16. 11. 1922 mo/2, S. 1, „Die Regierungskrise“. Vgl. auch unten S. 174 zu möglichen Ursachen der Nichtberücksichtigung Stresemanns.

¹⁴ Brief vom 4. 12. 1922; PA AA Berlin, Nl. Stresemann, Nr. 253, H 144661 f., zitiert in Stresemann, Vermächtnis 1, S. 22. Erstaunlicherweise wird die Option einer bürgerlichen Minderheitsregierung unter Stresemann in der Stresemann-Literatur nur beiläufig erwähnt. Vgl. Baechler, Stresemann, S. 310, Turner, Stresemann, S. 105; Wright, Stresemann, S. 197 f.

¹⁵ Diese Kombination hätte aktuell einschließlich der BVP über 198 von 469 Abgeordneten verfügt (Zentrum 72, DVP 66, DDP 40, BVP 20). Zur zeitgenössischen Einschätzung vgl. z.B. KöZ, 15. 11. 1922 ab, S. 1, „Die neue Situation“.

¹⁶ Ebd.

sion erneut in Richtung einer formellen Großen Koalition zu lenken¹⁷. Auch eine Rückkehr zur Weimarer Koalition oder die Bildung einer sozialdemokratischen Minderheitsregierung spielten in der öffentlichen Diskussion keine Rolle. Ersteres hätte den zähen Einsatz der bürgerlichen Parteien für eine Regierungserweiterung obsolet gemacht und dem Bemühen widersprochen, das neue Gewicht der vereinigten Sozialdemokratie durch eine bürgerliche Arbeitsgemeinschaft auszu-tarieren. Letzteres wäre infolge des verstärkten bürgerlichen Mißtrauens gegen-über der SPD parlamentarisch aussichtslos gewesen.

Daß die Vorstellungen des Reichspräsidenten weiterhin auf ein möglichst brei-tes Kabinett zielten, ist offenkundig. So bekräftigte Ebert in einer Parteiführer-besprechung am 18. November: „Ich habe nie verhehlt, daß ich entschiedener Vertreter des Gedankens der großen Koalition bin, aus staatspolitischen Notwen-digkeiten heraus.“¹⁸ Durchaus glaubhaft sind daher Pressemeldungen, wonach der Präsident „weder mit den Sozialdemokraten allein, noch ohne die Sozialdemokra-ten regieren“ wolle¹⁹. Dies bedeutete nicht nur die Ablehnung einer sozialdemo-kratischen, sondern auch die einer bürgerlichen Minderheitsregierung. Inwieweit dabei auch eine persönliche Verstimmung Eberts wegen des Verhaltens des DVP-Vorsitzenden bei der Verlängerung der Reichspräsidentschaft eine Rolle spielte, mag hier dahingestellt bleiben²⁰. Stresemann selbst vermutete, Ebert habe ge-fürchtet, „daß dadurch die Deutsche Volkspartei einen zu starken Einfluß er-ränge“²¹. Hinzu kam wohl, daß Ebert, verärgert über das Mißlingen der Großen Koalition, nun darauf setzte, „die Wirtschaft“ reparations- und währungspolitisch in die Pflicht zu nehmen und eine parlamentarisch weitgehend ungebundene Re-gierung der Fachleute zu installieren²². Möglicherweise spielte auch die grund-sätzliche Hoffnung eine Rolle, daß eine nicht dem Parlament angehörende Per-sönlichkeit geeigneter sei, die parteipolitischen Konflikte zu überwinden²³.

¹⁷ Abwegig erscheint in diesem Zusammenhang Hagen Schulzes Intrigenthese (s. oben S. 164f.), der zufolge der von DVP und SPD verfolgte Plan einer Großen Koalition jetzt an der Basis gescheitert sei.

¹⁸ BA Berlin, R 601, Nr. 41, Bl. 97.

¹⁹ Z.B. in NPZ, 16. 11. 1922 ab, S. 1, „Die Kabinettskrise“. Zum grundsätzlichen Bemühen, die SPD immer in der Regierungsverantwortung zu halten, vgl. auch Witt, Friedrich Ebert, S. 122, 132.

²⁰ In diesem Sinne auch Baechler, Stresemann, S. 310.

²¹ Brief vom 4. 12. 1922 an Dingeldey; PA AA Berlin, Nl. Stresemann, Nr. 253, H 144662, zitiert in Stresemann, Vermächtnis 1, S. 22.

²² Vgl. Meissner, Staatssekretär, S. 114: „Er war der Auffassung, daß nunmehr die Wirtschaft die Ver-pflichtung hätte, bei der Verständigung zwischen Deutschland und den Alliierten mitzuwirken, um auf dem Wege, den die internationalen Finanz- und Wirtschaftssachverständigen gewiesen hat-ten, eine Lösung der Reparationsfrage und zugleich eine Stabilisierung der deutschen Währung zu erreichen. Für diese Aufgabe schien ihm ein Kabinett erforderlich, das nicht nach den Grundsät-zen des parlamentarischen Systems aus Vertrauensmännern einer parlamentarischen Mehrheit, sondern nach den praktischen Erfordernissen der gegebenen Lage aus Vertretern der Wirtschaft und fachmännischen Kräften zusammengesetzt war.“ Zur Hoffnung auf eine stärkere Bindung der Unternehmerschaft an die Republik vgl. Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 553.

²³ In diesem Sinne z. B. KöZ, 17. 11. 1922 mo/1, S. 1, „Kabinettskrise und Reichstag“: „Der Reichs-präsident blieb aber nach wie vor der Meinung, daß eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, die dem Parlament nicht angehört, geeigneter als ein Parlamentarier für die Führung des neuen Ka-binets sei, weil eine solche Persönlichkeit aus dem kleinlichen Intrigenwettbewerb der Parteien von vornherein herausgehoben ist und es daher leichter hat, mit den Parteien zu verhandeln und ihr Vertrauen zu gewinnen als jemand, der vorn in der parlamentarischen ‚Drecklinie‘ steht.“

Eine erste Runde informeller Gespräche zwischen dem Reichspräsidenten, der sich zu diesem Zeitpunkt noch um eine enge Kooperation mit den Fraktionsspitzen bemühte, und den Vertretern der Parteien von SPD bis zur BVP fand bereits am 15. November statt. Dabei scheint es zum einen um die Klärung der Frage gegangen zu sein, inwieweit die Reparationsnote vom 13. November als inhaltliche Minimalbasis einer breiten Regierungsbildung dienen konnte. Die sozialdemokratischen Vertreter erklärten nach Presseberichten die Bereitschaft, die bisherige Koalition unter Einbeziehung von „Männern aus der Wirtschaft“ fortzuführen²⁴. Zum anderen wurde vermutlich die Kanzlerfrage erörtert. Aus Hinweisen in der Presse und in der Memoirenliteratur läßt sich eine ganze Liste möglicher Kandidaten erstellen, die zu diesem Zeitpunkt in der Diskussion waren. Anzuführen sind neben Stresemann die DDP-Politiker Graf Roedern und Otto Geßler²⁵, von der SPD Gustav Bauer, Otto Braun und Paul Löbe²⁶, vom Zentrum Adam Stegerwald²⁷ und Konrad Adenauer sowie von der BVP Wilhelm Mayer. Während Stresemann, der zu diesem Zeitpunkt von der SPD kaum akzeptiert worden wäre, nur für ein bürgerliches Minderheitskabinett in Betracht kam, waren die übrigen Kandidaten als Kanzler einer breiten Regierung der Persönlichkeiten in der Diskussion.

Mehr als spekulativen Charakter hatten nur die beiden letztgenannten Namen. Mayer, der deutsche Botschafter in Paris, für den vor allem sein hohes Ansehen in Frankreich sprach, wurde Ebert angeblich von der SPD-Führung empfohlen²⁸. Eine Anfrage des Präsidenten bei der BVP stieß jedoch offenbar umgehend auf Ablehnung, ohne daß Mayer selbst informiert worden wäre²⁹. Als klarer „Favorit Eberts“ galt in politischen Kreisen und in der Presse zunächst Adenauer³⁰, der schon unmittelbar nach Wirths Rücktritt in der Wandelhalle des Reichstags im Gespräch gewesen sein soll³¹. Der Zufall wollte es, daß der Kölner Oberbürgermeister am 15. November nach Berlin reiste, um an den Sitzungen des Preußi-

²⁴ VZ, 15. 11. 1922 ab, S. 1f., „Die Empfänge bei Ebert“.

²⁵ Zu Roedern, der – wie Bauer und Stegerwald – angeblich in den Wandelgängen des Reichstags gehandelt wurde, vgl. NPZ, 15. 11. 1922 ab, S. 1, „Besprechungen beim Reichspräsidenten“. Nach Geßler, Reichswehrpolitik, S. 242: „[...] wurde von Freunden auch meine Kandidatur betrieben. Der Reichspräsident sagte mir, er habe sich entschieden dagegen gewehrt, er könne seine letzte Reserve jetzt nicht verbrauchen lassen. Ich war Ebert dankbar.“

²⁶ Zu den drei Namen KöZ, 15. 11. 1922 ab, S. 1, „Die neue Situation“; zu Bauer auch NPZ, 15. 11. 1922 ab, S. 1, „Besprechungen beim Reichspräsidenten“.

²⁷ Ebd.

²⁸ FZ, 16. 11. 1922 mo/1, S. 1, „Der Wechsel in der Reichsregierung“.

²⁹ Darauf deutet ein Briefwechsel Mayers, der im Juni 1920 in einer ähnlichen Situation abgewunken hatte, mit dem BVP-MdR Konrad Beyerle vom 27. 11. und 2. 12. 1922; in: Nl. Mayer-Kaufbeuren, BA Koblenz, Nr. 1, Bl. 63–67. Vgl. auch Morsey, Zentrumsparterie, S. 490, Anm. 48. Zur Ablehnung durch die BVP vgl. auch KöZ, 16. 11. 1922 mo/1, S. 1, „Die Neubildung des Kabinetts“. – Mayer gehörte zum republikanischen Flügel der BVP. Vgl. Schönhoven, Die Bayerische Volkspartei, S. 76f.

³⁰ Zitat aus KöZ, 16. 11. 1922 mo/1, S. 1, „Die Neubildung des Kabinetts“. Vgl. auch FZ, 17. 11. 1922, S. 1, „Dr. Cuno als Kanzlerkandidat“. Die Auffassung von Arns, Regierungsbildung, S. 138, daß eine Kanzlerschaft Mayers und Adenauers von Ebert „nicht allzu ernsthaft betrieben worden sei“, weil der Reichspräsident bereits am 16. 11. Cuno präsentierte, erscheint fragwürdig. Die Ablehnung von BVP und Zentrum wird von Arns übersehen. – Die Literatur zu Adenauer geht auf die Frage einer möglichen Kanzlerschaft im November 1922 nicht ein. Vgl. Köhler, Adenauer.

³¹ So MNN, 15. 11. 1922, S. 1, „Die Demission“. Kurz erwähnt auch bei Morsey, Zentrumsparterie, S. 490.

schen Staatsrates teilzunehmen³²; bei dieser Gelegenheit scheinen auch Vorgespräche über eine Kanzlerschaft geführt worden zu sein. Für Adenauer ließ sich unter anderem anführen, daß er im Mai 1921 in der Zentrumsfraktion als Alternativkandidat zu einer Kanzlerschaft Wirths aufgetreten war und daß er über gute Kontakte zu Stinnes und anderen rheinisch-westfälischen Industriellen verfügte³³. Während die SPD signalisiert haben soll, daß sie keine Bedenken gegen Adenauer erhebe³⁴, scheiterte ein möglicher Regierungsbildungsauftrag an der Haltung seiner eigenen Partei, die sich darauf versteift hatte, allenfalls Wirth als Zentrumskanzler zuzulassen. Marx hatte Ebert in der Besprechung vom 15. unmißverständlich mitgeteilt, „daß das Zentrum den Kanzler nicht stellen werde, falls nicht Dr. Wirth mit der Kabinettsbildung beauftragt werde“³⁵. So setzte sich in parlamentarischen Kreisen am 15. die Auffassung durch, „daß die Kandidatur Adenauers durch den Zentrumsbeschluß erledigt sei“³⁶.

Für die Öffentlichkeit überraschend, beauftragte Ebert am 16. November Wilhelm Cuno³⁷, den Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie, mit der Regierungsbildung. Der Reichspräsident stellte zwei Tage später in einer Parteiführerbesprechung diesen Schritt in eine unmittelbare Verbindung mit der Erklärung von „drei Parteien“, „daß Mitglieder von ihnen [für eine Kanzlerschaft] nicht in Betracht kommen könnten“³⁸. Da Stresemann vermutlich nicht gefragt worden ist und eine Absage der DDP als äußerst unwahrscheinlich einzuschätzen ist, dürfte es sich dabei neben BVP und Zentrum um die SPD gehandelt haben. Allerdings ist anzumerken, daß eine sozialdemokratische Kanzlerschaft wohl nur eine sehr theoretische Option darstellte³⁹. Ebert erklärte den Parteiführern weiter, sich „dann an Herrn Cuno gewandt“ zu haben, und versicherte, „daß es nicht leicht war, ihn zu gewinnen“⁴⁰.

Beleuchtet man die politischen und biographischen Hintergründe, so zeigt diese Berufung durchaus eine immanente Logik⁴¹. Bereits seit 1920 galt Cuno als

³² VZ, 15. 11. 1922 ab, S. 1f., „Die Empfänge bei Ebert“; FZ, 16. 11. 1922 mo, S. 1, „Der Wechsel in der Reichsregierung“.

³³ Vgl. Schwarz, Adenauer 1, S. 252–258; allerdings ohne Bezug auf eine mögliche Kanzlerschaft im November 1922.

³⁴ VZ, 15. 11. 1922 ab, S. 1, „Die Empfänge bei Ebert“. Schulze, Weimar, S. 246, behauptet ohne Beleg, eine Regierung der Großen Koalition unter Adenauer sei an der SPD-Fraktion gescheitert.

³⁵ Marx in der Fraktionssitzung am 15. 11. 1922 mittags; Protokolle Zentrumsparterie, Nr. 87a, S. 410. Nach VZ, 15. 11. 1922 ab, S. 1f., „Die Empfänge bei Ebert“, sprach sich die Zentrumsfraktion für einen SPD-Kanzler aus.

³⁶ KöZ, 16. 11. 1922 mo/1, S. 1, „Die Neubildung des Kabinetts“.

³⁷ Cuno, 1876 in Suhl geboren, stammt aus einer katholischen Beamtenfamilie. Dr. jur., bis 1917 Ministerialbeamter, dann von Albert Ballin ins HAPAG-Direktorium geholt, 1918 Nachfolger Ballins als Generaldirektor. Als Sachverständiger für Handelsschiffahrt nahm er an den Waffenstillstands-, Friedens- und Reparationsverhandlungen teil. Zur Person vgl. Rupieper, Wilhelm Cuno, S. 231–241.

³⁸ Protokoll in BA Berlin, R 601, Nr. 41, Bl. 88.

³⁹ Indizien, daß eine sozialdemokratische Kanzlerschaft ernsthaft diskutiert worden wäre, liegen nicht vor. Ein SPD-Kanzler wäre von den Parteien der Arbeitsgemeinschaft – wenn überhaupt – allenfalls in einem auf breiter Basis stehenden Kabinett der „Persönlichkeiten“ akzeptiert worden. Eine derartige Regierungsbildung unter eigener Führung aber hätte die Sozialdemokratie zweifellos noch stärkeren inneren Belastungen ausgesetzt als die bloße Beteiligung.

⁴⁰ BA Berlin, R 601, Nr. 41, Bl. 88.

⁴¹ Die Aussage von Arns, Regierungsbildung, S. 138: „Die Motive Eberts sind dunkel“, ist daher zu korrigieren.

ministrabel⁴², und für Sommer und Herbst 1922 lassen sich zwei Angebote Wirths zur Übernahme des Außenministeriums nachweisen⁴³. Ebert, der Cuno schon seit längerem persönlich kannte, hatte wohl ein gewisses „Faible“ für den erfolgreichen und weltgewandten Geschäftsmann entwickelt⁴⁴. Zudem gab es in der Reparationspolitik und in der Gegnerschaft zu Wirths Rapallopolitik wichtige Übereinstimmungen⁴⁵. Die Berufung Cunos kann in diesem Kontext geradezu als Gegenreaktion auf die verhärtete Außenpolitik Wirths interpretiert werden⁴⁶. Während der Weltwirtschaftskonferenz in Hamburg war der HAPAG-Direktor, der über gute Kontakte in die USA und nach England verfügte⁴⁷, zudem als Symbolfigur jener Wirtschaftskreise ins Rampenlicht getreten, die eine Lösung der Reparationsfrage in ökonomischer Kooperation mit den Westmächten anstrebten, ein Anliegen, auf das Ebert große Hoffnung setzte.

Der parteilose Cuno konnte in doppelter Hinsicht als idealer Kandidat für eine Kanzlerschaft „über den Parteien“ erscheinen. Der ehemalige kaiserliche Ministerialbeamte, dessen politisches Vorbild angeblich Reichskanzler Bülow war⁴⁸, verkörperte gleichsam eine Symbiose zwischen der „unpolitischen“ Tradition der deutschen Bürokratie und dem modernen kapitalistischen Expertentum. Cuno, dessen politische Funktion sich bislang auf die Mitgliedschaft im Reichswirtschaftsrat beschränkt hatte, glaubte fest an die Möglichkeit rein „sachlicher“ politischer Arbeit und – nicht nur in der Reparationsfrage – an einen Primat der Ökonomie gegenüber der Politik⁴⁹. Eine eindeutige parteipolitische Präferenz ließ sich

⁴² Im März 1920 stand Cuno vor einer Berufung als Finanzminister, was nach Küppers, Wirth, S. 82 f., durch eine Intrige Wirths verhindert worden war. Vgl. zum Vorgang auch Becker, Eine Niederschrift Joseph Wirths, S. 253. Wirth wurde dann statt Cuno Finanzminister. Cuno war später immer wieder für Ministerposten im Gespräch, so daß – laut Wirth – bereits das Gerücht umging, die HAPAG wolle Cuno loswerden. „Aufzeichnung über Reichskanzler Cuno“ (nach 1933); BA Koblenz, Nl. Wirth, Nr. 133.

⁴³ Vgl. oben S. 140 und 154.

⁴⁴ Zitat aus Braun, Von Weimar zu Hitler, S. 49. Vgl. auch Bernhard, Die deutsche Tragödie, S. 161 f.: „Ebert liebte den Typus Cuno und traute ihm anscheinend besondere politische Gaben zu. [...] Ebert, der nichts von Geschäften verstand, schätzte gerade deshalb die großen Geschäftsmänner sehr hoch, als ob er bei ihnen geheimnisvolle Kräfte vermutete.“ Nach Witt, Friedrich Ebert, S. 156, wurde Ebert bereits 1920 auf Cuno aufmerksam. Nach Kohlhaus, Die Hapag, Cuno und das Deutsche Reich, S. 174, waren die Beziehungen „sehr eng“. Ein ebd., S. 174 f., zitierter Brief, in dem Cuno Ebert dringend bittet, seine Kandidatur für eine weitere Reichspräsidenschaft aufrechtzuerhalten, enthält einen Hinweis auf häufige Gespräche. In den informellen Runden in den Berliner Direktionsräumen der HAPAG bei Arndt von Holtzendorff trafen beide vermutlich des öfteren zusammen. Vgl. Luther, Politiker ohne Partei, S. 118.

⁴⁵ Rupieper, Wilhelm Cuno, S. 234. So hatte Cuno, nachdem er als Teilnehmer an der Konferenz von Genua vorzeitig abgereist war, Vortrag bei Ebert gehalten und dabei einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Vgl. Bonn, So macht man Geschichte, S. 264, 274; sowie Wirth, Aufzeichnungen „Ostpolitik“ vom 4. 7. 1942; BA Koblenz, Nl. Wirth, Nr. 136.

⁴⁶ So Küppers, Wirth, S. 203. Vgl. auch entsprechendes Zitat aus Wirth, Aufzeichnungen „Ostpolitik“; BA Koblenz, Nl. Wirth, Nr. 136. Andererseits ist zu bedenken, daß Wirth selbst Cuno zum Außenminister berufen wollte.

⁴⁷ Der Ruf wurde 1920 durch erfolgreiche Verhandlungen über einen Partnerschaftsvertrag der HAPAG mit einer amerikanischen Gruppe begründet. Vgl. Ritter, Der Kaiser und sein Reeder, S. 160 f.

⁴⁸ So Wirth in seiner „Aufzeichnung über Reichskanzler Cuno“ (nach 1933); BA Koblenz, Nl. Wirth, Nr. 133.

⁴⁹ Vgl. auch Rupieper, Wilhelm Cuno, S. 232.

nicht ausmachen, zeitgenössisch wurde ihm eine gewisse Nähe zu DVP, Zentrum und auch DNVP nachgesagt⁵⁰.

Auch wenn die Wahl Cunos zum Kanzlerkandidaten im wesentlichen Ebert zuzuschreiben ist, ohne die Mitwirkung führender Fraktionspolitiker erfolgte sie nicht. Die regierungsbildende Aufgabe des Reichstags war damit zumindest nicht völlig ausgeschaltet. Vermutlich hat der Präsident schon bei seinen Gesprächen am 15. November vorgefühlt, ob der HAPAG-Direktor als Reichskanzler akzeptabel wäre. Darüber hinaus scheint auch eine Empfehlung des DDP-Fraktionsführers Petersen, der wie Cuno Mitglied des Hamburger Herrenclubs war, eine gewisse Rolle gespielt zu haben⁵¹. Der offizielle Auftrag zur Kabinettsbildung kam dann erst, nachdem Cuno am Nachmittag des 16. November informelle Gespräche mit den Fraktionsspitzen geführt hatte, wobei offenbar auch eine grundsätzliche Verständigung auf die wirtschaftlichen Vereinbarungen des interfraktionellen Ausschusses vom 12. November erzielt werden konnte⁵².

Der erste Anlauf Cunos zur Regierungsbildung bezog alle Parteien von der SPD bis zur BVP ein. Die SPD folgte dabei zunächst der vom *Vorwärts* bereits am 15. November bekundeten Bereitschaft, eventuell Vertreter in ein „Kabinett der Persönlichkeiten“ zu entsenden. Ein Fraktionsbeschluß vom 16. betonte, „kein[en] Einspruch“ gegen eine Regierungsbildung durch Cuno zu erheben⁵³, und der *Vorwärts* bemerkte einen Tag später, daß im künftigen Kabinett „vielleicht sozialdemokratische Minister sitzen werden“⁵⁴. Cuno selbst wurde von dem Parteiorgan wohlwollend als „Gegner der Inflation“ vorgestellt; ebenso wichtig war der Hinweis, daß sich Stinnes aus der von Cuno geleiteten HAPAG zurückgezogen habe⁵⁵. „Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion“, so das Parteiorgan weiter, habe „sich ihre endgültige Stellungnahme vorbehalten. Sie wird sich den Mann, sein Programm und das von ihm vorgeschlagene Kabinett genau ansehen und dann sagen, wie sie sich zu ihm stellt.“⁵⁶

In den am 17. und 18. November stattfindenden Verhandlungen sah sich Cuno mit dem für ihn überraschenden Umstand konfrontiert, daß die Fraktionsspitzen versuchten, maßgeblichen Einfluß auf die Regierungsbildung zu gewinnen, und

⁵⁰ Aus der DVP war Cuno wegen der zweideutigen Haltung der Partei zum Kapp-Putsch ausgetreten. Vgl. Niederschrift Wirths, in: Becker, Eine Niederschrift S. 253. Zur Nähe zu Zentrum und DNVP Erinnerungsbericht Marx „Das Jahr 1923“ (Oktober 1936), in: Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx 1, S. 282; d' Abernon, Ein Botschafter der Zeitwende 3, S. 161; Luther, Politiker, S. 92.

⁵¹ Zur Mitgliedschaft im Herrenclub vgl. Arns, Regierungsbildung, S. 139. Wie Severing, Lebensweg 1, S. 377, berichtet, ist im Reichstag sogar erzählt worden, daß Cuno „auf Vorschlag“ Petersens berufen worden sei. Petersen selbst scheint sich im Parteiausschuß der DDP dessen „gerühmt“ zu haben. So rückblickend Ludwig Bergsträßer in der DDP-Parteiausschuß-Sitzung vom 23. 9. 1923; BA Koblenz, R 45 III, Nr. 12, Bl. 30; auch zitiert in Arns, Regierungsbildung, Anmerkungsteil S. 65, Anm. 13.

⁵² Arns, Regierungsbildung, S. 139, gestützt auf Artikel der *Frankfurter Zeitung*.

⁵³ Nach Vo, 17. 11. 1922 mo., S. 1, „Reichskanzlerkandidat Cuno“.

⁵⁴ Ebd. FZ, 18. 11. 1922 mo/1, S. 1, „Interne Beratungen der Fraktionen“, nennt neben Robert Schmidt, auf dessen Verbleiben als Wirtschaftsminister die SPD bestände, bereits Hilferding als Wiederaufbauminister.

⁵⁵ Ebd. – Nach Meinungsverschiedenheiten war Stinnes 1921 aus dem Aufsichtsrat der HAPAG ausgeschieden. Vgl. Feldman, Great Disorder, S. 491; Rupieper, Cuno Government, S. 23–25, Wulf, Schwerindustrie und Seeschifffahrt nach dem 1. Weltkrieg, S. 1–21.

⁵⁶ Vo, 17. 11. 1922 mo, S. 1, „Reichskanzlerkandidat Cuno“.

gewisse Bedingungen für eine Entsendung von Fraktionsmitgliedern in das neue Kabinett formulierten⁵⁷. So scheint die SPD-Führung erneut den Eintritt von DVP-Politikern abgelehnt und zudem darauf bestanden zu haben, daß Robert Schmidt, eine der treibenden Kräfte für eine Währungsstabilisierung, wieder den Posten des Reichswirtschaftsministers erhält⁵⁸. Die Zentrumsführung forderte, daß die mit dem Vertrag von Rapallo „eingeschlagene Linie einzuhalten ist“, und legte ihr Veto dagegen ein, daß Hermes, wie von Cuno geplant, aus dem Finanz- in das Außenministerium wechselt. Marx sprach einen Tag später gegenüber Ebert von einem einstimmigen Fraktionsbeschluß und fürchtete „eine scharfe Desavouierung Wirths“, wenn dessen Intimfeind ausgerechnet das Außenministerium übernimmt, das der Kanzler seit der Ermordung Rathenaus in Personalunion bekleidet hatte⁵⁹. Die bereits mit der Berufung Cunos angedeutete Distanzierung von Wirths außen- und reparationspolitisch „harter“ Linie seit Rapallo wäre damit demonstrativ bekräftigt worden – mit unabsehbaren Folgen für den Zusammenhalt der Zentrumsfraktion. Zudem war wohl auch die DVP mit Bedenken gegen Hermes hervorgetreten, wobei offen bleiben muß, ob hier ebenfalls Einwände dagegen bestanden, daß die Leitung der Außenpolitik einem Hauptvertreter einer konzessionsbereiten Reparationspolitik zufallen sollte. Da Stresemann eigene Hoffnungen auf die Kanzlerschaft hegte, ist auch die boshafte Vermutung des *Vorwärts* nicht ganz von der Hand zu weisen, die DVP habe „den Plan, durch Stellung unmöglicher Forderungen ein Kabinett Cuno zum Scheitern zu bringen“⁶⁰.

Cuno, der nicht das geringste Verständnis für eine Mitbestimmung der Fraktionen bei der Auswahl der Minister besaß, sah sich durch die Unterredungen veranlaßt, am 18. November den Auftrag zu einer Regierungsbildung zurückzugeben und seiner Empörung in einem Brief an den Reichspräsidenten Ausdruck zu verleihen⁶¹. In diesem von Ebert umgehend zur Veröffentlichung freigegebenen Schreiben⁶² beklagte der HAPAG-Direktor, „daß einzelne Parteien nicht nur Anregungen und Wünsche, sondern Anträge und Ansprüche vorbringen“. „Damit“,

⁵⁷ Protokolle über diese Gespräche liegen nicht vor. Zur Rekonstruktion können neben Presseberichten v.a. der Brief Cunos an Ebert vom 18. 11. 1922 sowie das Protokoll über die Parteiführerbesprechung bei Ebert am selben Tag (s. Anm. 63) dienen.

⁵⁸ Zur Ablehnung von „Repräsentanten“ der DVP vgl. FZ, 18. 11. 1922 mo/1, S. 1, „Interne Beratungen der Fraktionen“. Zu beiden Bedingungen FZ, 18. 11. 1922 mo/2, S. 1, „Cuno auf der Suche nach Mitarbeitern“. Zu Bedingungen der SPD vgl. auch den DDP-Fraktionsvorsitzenden Petersen am 18. 10. 1922 in der „Kommission zur Vorbereitung der Vorstands- und Parteiauswahlwahlen“; Protokoll in BA Koblenz, R 45 III, Nr. 11, Bl. 198.

⁵⁹ Vgl. Protokoll vom 18. 11. 1922; BA Berlin, R 601, Nr. 41, Bl. 91, 99.

⁶⁰ Vo, 18. 11. 1922, S. 1, „Stresemann statt Cuno?“. Glaubt man dem *Vorwärts*, dann wurde im Reichstag noch am 17., nachdem der wenig erfolgreiche Verlauf der bisherigen Verhandlungen bekannt geworden war, über ein von der DNVP geduldetes Minderheitskabinett der Arbeitsgemeinschaft unter der Kanzlerschaft von Stresemann spekuliert. So ebd. unter Berufung auf die *Politisch-Parlamentarischen Nachrichten*. Allgemeiner Hinweis auf Spekulationen über ein Kabinett Stresemann z. B. auch in FZ, 19. 11. 1922 mo/1, S. 2, „Die Schwierigkeiten der Kabinettsbildung“.

⁶¹ Handschriftliches Schreiben Cunos in BA Berlin, R 601, Nr. 41, Bl. 80–82. Der von Rupieper, Cuno Government, S. 22, Anm. 38, angegebene Beleg bezieht sich lediglich auf einen Presseauschnitt der Publikation. Abdruck in der Presse vgl. z. B. VZ, 19. 11. 1922, S. 1, „Cuno legt den Auftrag zurück.“

⁶² Vgl. Schreiben Meissners an WTB vom 18. 11. 1922; BA Berlin, R 601, Nr. 41, Bl. 85.

so Cuno, „entfallen die Voraussetzungen, unter denen ein zu sachlicher Arbeit geeignetes Kabinett gebildet werden kann.“

Der Reichspräsident, bei dem Cunos Parteienschelte ein offenes Ohr fand, reagierte mit einer Zusammenrufung der Parteiführer von SPD, DDP, Zentrum, DVP und BVP. Noch am selben Tag fand eine Besprechung statt, über die ein ausführliches Protokoll vorliegt⁶³. Ein aufgebracht Ebert malte nach Verlesung von Cunos Brief ein dramatisches Bild. Wenn sich ein „prominenter Mann“ für eine Kabinettsbildung zur Verfügung stelle, dürfe er nicht zur „Strohpuppe der Fraktionen“ werden: „Eine solche Art der Kabinettsbildung gefährdet den Parlamentarismus.“ Die Situation sei jetzt „so verworren“, daß er „einen Ausweg nicht mehr sehe“. Es sei „höchste Gefahr im Verzuge“, da sich die außenpolitische Lage in den vergangenen Tagen noch verschärft habe und die Gefahr bestehe, „daß England und Frankreich sich in der Reparationsfrage auf unserem Rücken verständigten“.

Bemerkenswert für das am klassischen Modell orientierte Parlamentarismusverständnis der meisten Anwesenden ist, daß die Parteienkritik des Reichspräsidenten auf keinen grundsätzlichen Widerspruch stieß. Lediglich der sozialdemokratische Fraktionsvorsitzende Müller zeigte einen Anflug von Skepsis gegenüber der von Ebert propagierten Methode zur Kabinettsbildung, indem er zum geforderten fraktionsunabhängigen Regierungseintritt anmerkte, „daß bei den Verhältnissen in Deutschland eine solche Freiheit für Fraktionsmitglieder bisher nicht bestand“. Haas (DDP) reagierte darauf mit dem Hinweis, er würde einen „Fortschritt“ darin erblicken, wenn auch „künftig die Kabinette so gebildet würden“. Andere Vertreter von DDP und DVP bestärkten die Parteienschelte noch. So meinte Koch-Weser (DDP), daß man mit der von den Fraktionen praktizierten Methode „den Parlamentarismus zu Schanden“ reite, und Stresemann prophezeite, „wenn jetzt bekannt [werde], daß Cuno durch den Widerstand der Parteien nicht in der Lage ist, das Kabinett bilden zu können, so können wir eine in ihren Folgen unabsehbare Bewegung gegen den Parlamentarismus erleben; so kommen wir zwischen Bolschewismus und Faschismus.“

Als eine von mehreren Lösungen wurde auch eine Reichstagsauflösung erörtert. Müller bemerkte mit einem Hinweis auf das Landtagswahlergebnis in Sachsen⁶⁴, daß die SPD eine Auflösung nicht zu fürchten habe, man „vom Standpunkt des Landes“ aus aber „nur im äußersten Notfalle“ zu diesem Mittel greifen solle. Eindeutig war allerdings die – wohl reparationspolitisch motivierte – Ablehnung Eberts, der davor warnte, nur „mit dem Gedanken der Reichstagsauflösung“ zu spielen⁶⁵. Die Diskussion über Auswege aus dem „verhängnisvollen Wirrwarr“ (Ebert) lief schließlich darauf hinaus, daß die bürgerlichen Fraktionsspitzen weiterhin ein Kabinett der „Persönlichkeiten“ befürworteten und ihre Zustimmung

⁶³ „Niederschrift über die Besprechung des Reichspräsidenten mit den Parteiführern am Sonnabend, den 18. November 1922, nachmittags 7 Uhr“; ebd., Bl. 88–102. Von der Forschung wurde diese Quelle bisher kaum beachtet. Vgl. lediglich die knappe Bezugnahme in Mühlhausen, Friedrich Ebert, S. 14.

⁶⁴ Vgl. oben S. 151.

⁶⁵ BA Berlin, R 601, Nr. 41, Bl. 92 (Stegerwald), 93 (Leicht, Müller), 97 (Ebert). – Diskussion einer Reichstagsauflösung auch in VZ, 19. 11. 1922, S. 1f., „Die Unvernunft der Logik“ (Georg Bernhard). Vgl. auch Rupieper, Cuno Government, S. 22.

für das gegen Ende der Besprechung von Ebert formulierte Vorhaben signalisierten: Die „ungünstige Wirkung“ des Cuno-Briefes solle dadurch kompensiert werden, daß der HAPAG-Chef für einen erneuten Versuch gewonnen werde. Dies aber, so Ebert, sei nur möglich, wenn er Cuno „absolut freie Hand gebe in der Bildung der Regierung“. „Daß in den Fraktionsräumen die Regierung gebildet wird“, entspreche nicht der Reichsverfassung. Voraussetzung für das weitere Vorgehen sei, daß „die Fraktionen ihren Mitgliedern freie Hand lassen und sie nicht hindern, sich an der von Cuno geplanten Regierung zu beteiligen“. In einer extrem defensiven Situation geriet im Laufe der Besprechung der SPD-Fraktionsvorsitzende Müller, der sich nicht nur explizite oder implizite Kritik am Verhalten seiner Partei anhören mußte, sondern von Ebert massiv dazu gedrängt wurde, der Aufnahme von DVP-Politikern in das zu bildende Kabinett zuzustimmen. Müller machte nicht einmal den Versuch einer inhaltlichen Rechtfertigung des SPD-Kurses, wies wiederholt auf die Beschlußlage seiner Fraktion hin und sicherte zu, am nächsten Morgen die Entscheidung des Fraktionsvorstandes einzuholen.

Mit dieser Besprechung beim Reichspräsidenten, der seine Vorstellungen voll durchsetzen konnte, war der entscheidende Schritt zur weiteren Zurückdrängung des Reichstags bei der Bildung der Regierung Cuno getan. Die Parteien der Arbeitsgemeinschaft fügten sich einer Kabinettsbildung der „freien Hand“. Über die weiteren Unterredungen, in denen der HAPAG-Direktor nun mit „Persönlichkeiten“ aus dem Spektrum der Arbeitsgemeinschaft ohne jede fraktionelle Mitsprache verhandeln konnte, ist wenig bekannt. Die erneuten Gespräche begannen bereits am 19. November, der offizielle Auftrag an Cuno erfolgte allerdings erst einen Tag später. Wie eine Presseerklärung der Präsidialkanzlei mitteilte, hatte Ebert abwarten wollen, bis die Haltung der SPD geklärt war⁶⁶.

Der SPD-Fraktionsvorstand aber zog die Konsequenzen aus dem von Cuno und Ebert verweigerten Anspruch auf fraktionelle Mitbestimmung und beschloß noch am 19. November, daß dem neuen Kabinett keine Sozialdemokraten angehören sollten⁶⁷. Einen Tag später billigte die Fraktion das „bisherige Verhalten“ ihrer „Unterhändler“ und bekräftigte damit auch die Ablehnung des Eintritts von SPD-Politikern „aus freier Hand“. Nach Angaben des *Vorwärts* geschah dies mit „sehr großer Mehrheit“, andere Berichte sprechen von einer Zweidrittelmehrheit⁶⁸. Glaubt man einem Tagebuchvermerk Davids, dann kam es während dieser Sitzung in Sachen „Regierungskrise“ zu einem Konflikt zwischen ehemaligen Unabhängigen und Mehrheitssozialdemokraten⁶⁹. Unklar ist allerdings, worum es dabei ging, ob noch um die Frage einer Regierungsbeteiligung gestritten wurde oder bereits darum, wie sich die SPD im Reichstag gegenüber einer eventuellen Regierung Cuno verhalten solle⁷⁰.

⁶⁶ BA Berlin, R 601, Nr. 41, Bl. 103. Vgl. auch Rupieper, Cuno Government, S. 22.

⁶⁷ Vgl. z. B. VZ, 20. 11. 1922 ab, S. 1, „Nach der Ablehnung der Sozialdemokraten“. Zurückzuweisen ist die Behauptung bei Rupieper, Cuno Government, S. 23, der *Vorwärts* habe am 20. 11. Unterstützung für Cuno signalisiert.

⁶⁸ Vo, 21. 11. 1922 mo, S. 1, „Geschäftsministerium Cuno; VZ, 21. 11. 1922 mo, S. 1, „Das neue Kabinett Cuno“.

⁶⁹ Vgl. Tagebuch David zum 20. 11. 1922: „2 Uhr: Fraktion: Regierungskrise. USP gegen SPD. Hildenbrand, Sollmann, Otto Braun usw.“ BA Koblenz, Nl. David, Nr. 19, S. 19.

⁷⁰ Letzteres legt Kastning, Sozialdemokratie, S. 110, nahe, indem er eine Stelle in den Erinnerungen

Eine offizielle Zustimmung zum Kabinettsseintritt von Parteiangehörigen gab am 20. November die Zentrumsfraktion, in der freilich eine reservierte und abwartende Stimmung gegenüber der erneuten Regierungsbildung Cunos herrschte. Die Mehrzahl der Redner – das Fraktionsprotokoll nennt Becker, Stegerwald, Guérard und Bell – empfahl „Zurückhaltung gegenüber dem Kabinett“: „Bewährt sich das Kabinett, so sei es noch Zeit, es aktiv zu unterstützen.“⁷¹ Über eine formelle Festlegung von DDP und DVP liegen keine Quellen vor. Parteimitglieder konnten jedoch offensichtlich frei über die Annahme eines Ministeramtes entscheiden.

Die Regierungsbildungskrise war von einer lebhaften öffentlichen Krisendiskussion begleitet. In Blättern der systemfeindlichen Rechten, abgeschwächt aber auch bis weit in die Mitte, erreichte die Parteien- und Parlamentarismuskritik einen neuen Höhepunkt, wobei in der Regel Cunos Empörung über den Mitspracheanspruch der Fraktionen geteilt wurde. Einzelne Zeitungen sprachen mit einer gewissen Häme bereits vom „Bankerott“ des Parlamentarismus⁷². Stresemann klagte wenig später, daß sich „eine große Anzahl von deutschen Stammtischen [...] schon mit seltener Einmütigkeit für die Diktatur entschieden“ hatte⁷³. Mit heftigen Vorwürfen seitens bürgerlicher Blätter war die SPD konfrontiert, der weiterhin Koalitions- und Verantwortungsverweigerung vorgeworfen wurde. Die sozialdemokratische Parteipresse stand demgegenüber klar in der Defensive, wobei es ihr nicht allein darum ging, die Haltung der SPD zu verteidigen, sondern auch das parlamentarische System in Schutz zu nehmen. So gab der *Vorwärts*, der von „einer offenen Krise unseres parlamentarischen Systems“ sprach, eine relativ modern anmutende Analyse der Ereignisse und betonte die grundsätzliche Problematik einer von den Parteien abgelösten Regierungsbildung⁷⁴. Alles in allem ist Stresemanns Urteil zuzustimmen, es sei ein „Zeichen der Zeit [...], daß die öffentliche Meinung fast allgemein gegen das Parlament Stellung nahm“⁷⁵. Daß diese Stimmungslage die bürgerlichen Parteien in ihrem politischen Zurückstecken bei der Regierungsbildung bestärkte, kann vermutet werden. Bemerkenswert ist im übrigen, daß Stresemann in einem Artikel der *Zeit* den Parlamentarismus gegen Vorwürfe verteidigte und auch Verständnis für die aktuelle Lage der SPD zeigte, in der die Verschmelzung mit der USPD noch nicht abgeschlossen sei und die um

Noskes anführt, die sich allerdings auf den Januar 1923 bezieht. Offenbar handelt es sich um ein Mißverständnis Kastnings, das schon in der Darstellung von Noske, *Erlebtes*, S. 229, angelegt ist. Die „ersten Beschlüsse“ über die Haltung gegenüber dem Kabinett Cuno wurden für den 23., den vorgesehenen Termin der nächsten Plenarsitzung, angekündigt. Vgl. Vo, 21. 11. 1922, S. 1, „Geschäftsministerium Cuno“.

⁷¹ Protokolle Zentrumpartei, Nr. 192, S. 417f.

⁷² Vgl. *Deutsche Zeitung*, 19. 11. 1922, „Cunos zweiter Auftrag“: „Der Parlamentarismus hat sich während der wenigen Jahre in Deutschland schon oft genug als lebensunfähig erwiesen; dies aber war sein kläglichster Bankerott.“ (BA Berlin, R 8034 II, Nr. 8938, Bl. 135.)

⁷³ DS, 5. 12. 1922, S. 713–715, „Politische Umschau“ (3.12.), hier S. 713. Vgl. zur Stimmungslage auch Kessler, *Tagebücher*, S. 348 über eine Redaktionsbesprechung der Zeitschrift *Deutsche Nation* am 20. 11. 1922: „Riezler meinte, der falsche Parlamentarismus habe sich bei uns so verächtlich gemacht, daß heute schon ‚ein Leutnant und zehn Mann‘ ihm den Garaus machen können.“ Kurt Riezler zitiert hier ein bereits geflügeltes Wort des konservativen Junkers und Reichstagsabgeordneten Elard von Oldenburg-Januschau aus dem Jahr 1910.

⁷⁴ Vo, 19. 11. 1922, S. 1, „Cunos letzter Versuch“.

⁷⁵ DS, 5. 12. 1922, S. 713–715, „Politische Umschau“ (3.12.), hier S. 713.

ihren Einfluß auf die „Massen“ fürchte⁷⁶. Eine derartige Äußerung ist nicht allein Ausdruck des Stresemannschen Pragmatismus, sie bietet auch ein zusätzliches Indiz dafür, daß der DVP-Vorsitzende sich in den zurückliegenden Wochen der geringen Wahrscheinlichkeit einer Großen Koalition bewußt gewesen war.

Cunos zweiter Anlauf einer Regierungsbildung war am 22. November abgeschlossen. Ebert ernannte ein Kabinett, dem mit General Wilhelm Groener als Verkehrsminister, dem ehemaligen Staatssekretär der Reichskanzlei Heinrich Albert als Schatzminister sowie dem bisherigen Botschafter in Kopenhagen Frederic von Rosenberg als Ressortchef im Auswärtigen Amt zunächst drei parteilose Fachminister angehörten. Der einzige erkennbare parlamentarische Einfluß zeigte sich in der Besetzung des Außenministeriums. Cuno nahm die von den Zentrumsführern geäußerte Ablehnung von Hermes ernst und berief – nachdem der Versuch gescheitert war, Friedrich Sthamer, den deutschen Botschafter in London, zu gewinnen, – mit Rosenberg einen bislang wenig profilierten Berufsdiplomaten⁷⁷. Auf diese Weise vermied Cuno den Konflikt mit der Zentrumsfraktion und stellte ein Kabinett zusammen, gegen das seitens der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft keinerlei Einwände erhoben wurden. Von einer Zuziehung prominenter Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, wie dies Ebert ursprünglich vorgeschwebt hatte, konnte freilich keine Rede sein. Der einzige „Wirtschaftler“ war Cuno selbst. Absagen kamen nach Presseberichten von dem Direktor der Deutschen Werke, Otto Henrich, und von dem Vorsitzenden des RDI, Kurt Sorge, die beide als Kandidaten für das Wirtschaftsministerium gehandelt wurden⁷⁸. Von der Zusammensetzung her handelte es sich bei dem vermeintlich überparteilichen Ministerium um ein stark von der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft geprägtes Kabinett. Mit Rudolf Oeser, der das Innenressort übernahm, und Otto Gefler, der weiterhin dem Reichswehrministerium vorstand, waren zwei DDP-Politiker vertreten. Andreas Hermes und Heinrich Brauns vom Zentrum behielten das Finanz- bzw. Arbeitsministerium, der dem Zentrum angehörende, parteipolitisch bislang aber wenig hervorgetretene Generalsekretär der rheinischen Landwirtschaftskammer Karl Müller-Bonn wurde Ernährungsminister, Karl Stingl von der BVP übernahm das Postressort⁷⁹. Indem Rudolf Heinze Justiz- und Johannes Becker Wirtschaftsminister wurden, gingen zwei Kabinettsposten, die zuvor von SPD-Politikern bekleidet worden waren, an die DVP.

Was dieses Kabinett von einer tatsächlichen Regierung der Arbeitsgemeinschaft unterschied, war weniger die Präsenz einzelner parteiloser Minister als das Fehlen

⁷⁶ Der SPD mußte es gelingen, „einmal alle Blicke der Massen auf die großen auswärtigen Fragen zu konzentrieren“; zitiert nach VZ, 22. 11. 1922 mo, S. 6, „Stresemann über die Regierungskrise“.

⁷⁷ Aufschlußreich ist, daß Sthamer in einem Schreiben an den Reichspräsidenten vom 23. 11. 1922 seine Ablehnung u. a. mit der mangelnden reparationspolitischen Geschlossenheit des Reichstags begründet: „[...] so lange das Parlament seine Reihen nicht schliesst und eine einheitliche Front bildet, befürchte ich, dass in aussenpolitischen Dingen weder Initiative noch Energie möglich ist“. BA Berlin, R 601, Nr. 41, Bl. 148 f. – Rosenberg war seit Januar 1922 Botschafter in Kopenhagen, zuvor war er seit 1920 als Gesandter in Wien tätig.

⁷⁸ Vgl. z. B. VZ, 22. 11. 1922 mo, S. 1, „Das neue Kabinett Cuno“. Allgemein zur häufigen Ablehnung von Ministerämtern durch „Fachleute“ vgl. Arns, Regierungsbildung, S. 215.

⁷⁹ Da Mayer-Kaufbeuren dem Kabinett Bauer nur als „Persönlichkeit“ angehört hatte, gab es damit erstmals einen BVP-Minister mit Billigung der Parteileitung. Vgl. Maga, Prälat Johann Leicht, S. 106.

fraktioneller Vereinbarungen und vor allem das Signum der parteipolitischen Unabhängigkeit. Die einzelnen Minister galten nicht als Vertreter ihrer Fraktionen, und diese sahen sich in keiner verpflichtenden Bindung an die Regierung. Wenn man hier überhaupt von einem parlamentarischen „Regierungslager“ sprechen kann, so umfaßte dieses – nach den Modifikationen durch die am 19. November erfolgten Wahlen in Oberschlesien – unter Einschluß von DDP, Zentrum, DVP und BVP 189 von 459 Abgeordneten⁸⁰. Wo sich das Kabinett seine Mehrheiten holen sollte, war einstweilen offen. Seitens der konservativen Presse gab es allerdings einzelne Signale für eine mögliche Unterstützung durch die DNVP, was nominell eine relativ deutliche Mehrheit von 256 Mandaten erbracht hätte⁸¹. Eine Äußerung der SPD über eine eventuelle Tolerierung lag hingegen noch nicht vor.

Die Bildung der Regierung Cuno wird in der Literatur teilweise als Folge einer Scheu der Parteien vor politischer Verantwortung gedeutet⁸². Obgleich eine derartige Interpretation angesichts der demonstrativen Passivität aller für eine Regierungsbildung in Frage kommenden Parteien auf den ersten Blick plausibel wirkt, wird sie der komplexen historischen Realität kaum gerecht. Ausgeblendet werden dadurch sowohl die lähmende Krise um die gescheiterte Koalitionserweiterung als auch die Tatsachen, daß Ebert eine parlamentarisch gebildete Minderheitsregierung Stresemann hätte berufen können und daß der von den Fraktionen gesuchte informelle Einfluß auf die Regierungsbildung von Cuno und Ebert bewußt zurückgedrängt worden war. Zeitgenössisch empfand man die Passivität der Fraktionen zudem kaum als problematisch. Im Gegenteil, das praktizierte Verfahren galt vielfach als überfällige Rückkehr zu den Vorgaben des Artikels 53 der Reichsverfassung und – in Anlehnung an das klassische Parlamentarismusbild – als Annäherung an eine tatsächlich „parlamentarische“ Form der Regierungsbildung. Es fand daher besonders in den bürgerlichen Parteien hohe Zustimmung. Bedenken wurden hingegen nur sehr selten und mit Zurückhaltung formuliert⁸³. Statt dessen richtete sich die öffentliche und insbesondere auch von Parlamentariern der liberalen Mitte geteilte Kritik gegen den vermeintlich immer noch zu großen Einfluß der Fraktionen. Derartige Einschätzungen beruhten auf völlig anderen Vorstellungen von politischer Verantwortung, wie sie heute im Rückblick üblich sind. Sie verbanden sich mit der Bereitschaft zur Unterordnung unter eine tatkräftige „Führung“ und mit einem infolge der Reparations- und Währungsprobleme

⁸⁰ Aktuelle Sitzverteilung: KPD 15, USPD 2, SPD 173, DDP 39, Z 68, BVP 20, DVP 66, DNVP 67, DVFP 3, Sonstige 7. Vgl. Tabelle in Arns, Regierungsbildung, Anlage II.

⁸¹ NPZ, 19. 11. 1922 mo, S. 1, „Ein Schreiben an den Reichspräsidenten“, geht z.B. davon aus, daß „die 71 deutschnationalen Stimmen den Ausschlag gäben“. Liebe, Deutschnationale Volkspartei, geht auf die Haltung der DNVP zur Regierungsbildung nicht ein. Der gesamte Zeitraum zwischen Kapp-Putsch 1920 und Reichstagsabstimmung zum Dawes-Plan 1924 wird hier kaum behandelt.

⁸² So etwa Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 553, mit der Begründung, ein „Geschäftsministerium“ wäre insofern von „Vorteil“ für die bürgerlichen Parteien gewesen, als es „sie weniger als ein Koalitionskabinett mit der Verantwortung für unpopuläre Maßnahmen belastete“. Arns, Regierungsbildung, S. 138–145, hält sich dagegen mit Wertungen zurück.

⁸³ Vgl. etwa Müller in der Parteiführerbesprechung vom 18. 11. 1922, oben S. 180. Intern blieb die Kritik in der DDP. Vgl. Vorstandssitzung am 25. 11. 1922: „Herr Erkelenz warnt vor Uebertreibung des Grundsatzes, die Fraktionen bei der Regierungsbildung überhaupt nicht zu fragen, und unterstreicht zustimmend die Gedankengänge Stresemanns in dieser Hinsicht, die er im Reichstag entwickelt hat.“ BA Koblenz, R 45 III, Nr. 18, Bl. 98; teilweise zitiert in Linksliberalismus, Nr. 100, S. 279f.

noch geförderten Glauben an unparteiischen ökonomischen Sachverstand. Georg Bernhard sprach in diesem Zusammenhang treffend von einer „Vergötterung der Praktiker, die als angebetete Wirtschaftssachverständige die Politik beherrschten“⁸⁴, Friedrich Stampfer von der „geradezu mystischen Vorstellung“, die der größte Teil des deutschen Volkes in diesen Jahren der „Wirtschaft“ entgegenbrachte⁸⁵.

Die Regierung Cuno als erstes „Präsidialkabinett“ zu bezeichnen⁸⁶, ist sicherlich übertrieben, denn die neue Regierung blieb auf eine parlamentarische Mehrheit angewiesen. Allerdings ging – erstmals in der Weimarer Republik – der Reichspräsident über seine bisherige Rolle als Koordinator in Parteiführerbesprechungen und Einzelgesprächen hinaus und nahm, unterstützt vom Entgegenkommen der bürgerlichen Mitte, entscheidenden Einfluß auf die Regierungsbildung. Die Wahl Cunos war im wesentlichen ein Werk Eberts, wenn auch zunächst die Verweigerung von BVP und Zentrum eine Kanzlerschaft Mayers und Adenauers verhindert hatte. Die entscheidende Weichenstellung Eberts aber lag darin, auf eine breite „Regierung der Persönlichkeiten“ zu setzen und die realistische Möglichkeit einer parlamentarisch verankerten Minderheitsregierung der Arbeitsgemeinschaft unter einem Kanzler Stresemann auszuschlagen. Am Ende des Regierungsbildungsprozesses stand dann weder die eine noch die andere Option, sondern eine enge „Regierung der Persönlichkeiten“, die sich lediglich auf das Spektrum der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft und der BVP beschränkte. Auf diese Weise verbanden sich letztlich die Nachteile einer Minderheitsregierung mit denen eines fraktionell weitgehend ungebundenen Kabinetts. Mängel im Bereich der regierungstragenden Funktion des Parlaments waren somit geradezu programmiert.

2. Die ansatzweise Ausprägung von Regierungslager und Opposition

Cuno trat am 24. November mit seinem als „Regierung der Arbeit“ titulierten Kabinett vor den Reichstag. Die von patriotischem Pathos getragene Regierungserklärung stellte die Außen- und Reparationspolitik in den Mittelpunkt und betonte den Willen zur ökonomischen Rationalisierung und zur Steigerung der Produktivität⁸⁷. Der neue Reichskanzler begnügte sich allerdings damit, die in der Reparationsnote vom 13. November benannten Leitziele weitschweifig zu paraphrasieren. Dieses „Sammelsurium von Gemeinplätzen“⁸⁸ war nicht nur ein erster Beweis für die rhetorische Schwäche Cunos, sondern auch Folge einer ganz auf

⁸⁴ Bernhard, *Deutsche Tragödie*, S. 162. Anton Erkelenz, Von Wirth zu Cuno, in: *Die Hilfe*, 1. 12. 1922, S. 459f., Zitat S. 460, sah in der öffentlichen Wahrnehmung der „Wirtschaftler“ einen Kontrast zu den scheinbar erfolglosen Politikern.

⁸⁵ Stampfer, *Die ersten 14 Jahre*, S. 308 zur Berufung Cunos. Vgl. zur Begründung ebd., S. 308f.: „Das Militär war bei allen, die an den ‚Dolchstoß‘ nicht glaubten, im Kurs gesunken, die Politiker stritten nur miteinander und brachten nichts vorwärts, – aber hatten die Wirtschaftsführer ihre Sache nicht gut gemacht? Über dem Reich schwebte statt des alten Reichsadlers der Pleitegeier, der Staat war bankrott, aber die Wirtschaft florierte.“

⁸⁶ Arns, *Regierungsbildung*, S. 148f.; Winkler, *Von der Revolution zur Stabilisierung*, S. 553, spricht von einer „verdeckte[n] Präsidialregierung“.

⁸⁷ Verh. RT 357, S. 9099–9105.

⁸⁸ WaM, 27. 11. 1922, S. 1, „Kabinett Becker gen. Cuno“.

die Gewinnung von „Persönlichkeiten“ abgestellten Regierungsbildung, bei der inhaltliche Fragen nur eine untergeordnete Rolle gespielt hatten.

Auf die Regierungserklärung folgte wie üblich eine parlamentarische Aussprache, die mit einem Vertrauensbeweis gegenüber dem neuen Kabinett abgeschlossen wurde. In dieser Debatte wurden Grundsatzpositionen markiert, die für das Parlamentarismusverständnis der verschiedenen Parteien bezeichnend sind und die für die innenpolitische Entwicklung bedeutsam wurden. Es lohnt sich daher, die wichtigsten Positionen etwas genauer in den Blick zu nehmen⁸⁹.

Für die Parteien des informellen Regierungslagers sprachen am 24. November Wilhelm Marx (Zentrum) und Eugen Schiffer (DDP) sowie am folgenden Tag Gustav Stresemann (DVP) und Prälat Leicht (BVP)⁹⁰. Bei allen Unterschieden in der Akzentuierung lassen sich dabei drei Kernthemen erkennen: a) die Rechtfertigung des Versuchs der Koalitionserweiterung, b) die Beurteilung der Kabinettsbildung sowie c) die Definition der eigenen Position gegenüber der Regierung Cuno.

a) Die Verantwortung für das Scheitern der Großen Koalition wurde von den Rednern der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft und der BVP klar der Sozialdemokratie zugeschrieben. Die Notwendigkeit einer derartigen Koalition begründeten vor allem Marx und Schiffer primär reparationspolitisch im Sinne einer Kampfstellung gegen den – wie Marx meinte – „vor den Toren“ stehenden „Feind“. Bezeichnend ist, daß Schiffer der sozialdemokratischen „Flucht vor der Verantwortung“ die „Zeit unmittelbar vor und nach dem Kriege 1870/71“ als Gegenbild nationaler Geschlossenheit und als „Glanzperiode“ des deutschen Parlaments entgegensetzte. Differenzen zu diesem recht simplen Bild zeigen sich bei Stresemann. Auch der DVP-Vorsitzende betonte die Notwendigkeit „einer Zusammenfassung der Kräfte“, wobei er im Gegensatz zu den Ausführungen von Marx und Schiffer frei war von Anklagen gegen die SPD und durchaus Verständnis für deren Probleme mit einer Großen Koalition zeigte. Als Motiv für eine derartige Koalition klang neben der üblichen außen- bzw. reparationspolitischen Begründung noch etwas anderes an. Vehement wandte sich Stresemann gegen den „Machtwillen“ der Sozialdemokratie „nach innen“ und den „Anspruch der uneingeschränkten Führung“ in der bisherigen „kleinen Koalition“. Bei der „Zusammenfassung der verschiedenen geistigen, intellektuellen, wirtschaftlichen Kräfte zu einem Ganzen“ dürfe der „Devisor nicht lediglich nach der Fraktionsstärke der Parteien gewählt werden“⁹¹. Hier wird deutlich, daß die Einbindung der SPD in eine Große Koalition gerade bei dem strategisch denkenden Stresemann vor allem der Machtbeschränkung der Sozialdemokratie dienen sollte.

b) Die Art und Weise der Regierungsbildung wurde vor allem von Schiffer positiv bewertet⁹². Eine „stärkere Betonung der Selbständigkeit der Regierung“ vom Parlament sei auch „ein Erfordernis für die richtige Handhabung ihrer

⁸⁹ In der Literatur ist dies bislang offenbar noch nicht geschehen. Arns, Regierungsbildung, S. 144 f., und 147, geht nur kurz auf Regierungserklärung und Kenntnisnahme des Parlaments ein.

⁹⁰ Verh. RT 357, S. 9115–9120 (Marx); S. 9121–9128 (Schiffer); S. 9151–9160 (Stresemann); S. 9160–9163 (Leicht), Zitat S. 9162. Zusammenfassung der Rede von Marx in Morsey, Zentrumsparlei, S. 501 f.

⁹¹ Verh. RT 357, S. 9154. Deutlich erkennbar ist hier auch ein gewisser Vorbehalt gegen die egalitären Spielregeln des demokratisierten Parlamentarismus.

⁹² Ebd., S. 9122.

Regierungsgewalt“. Ein derart ausgeprägt konstitutionelles Parlamentarismusverständnis brachte dem DDP-Vertreter am folgenden Tag scharfe, doch im Kern zweifellos berechtigte Angriffe des unabhängigen Sozialdemokraten Ledebour ein⁹³. Marx und Leicht gingen nur indirekt auf das Verfahren der Regierungsbildung ein; daß sie von ihnen gebilligt wurde, kam freilich mehrfach zum Ausdruck. Der Vorsitzende der Zentrumsfraktion kritisierte in diesem Zusammenhang, daß sich einige potentielle „Fachminister“ dem Rufe Cunos verweigert hatten⁹⁴.

Eigene Akzente setzte wiederum Stresemann, indem er jede Parteien- und Parlamentarismusschelte zurückwies⁹⁵. Cuno habe zwei Wege gehen können, „den Weg, sich an die Fraktionen zu wenden und sie zu hören, oder den Weg, sich zunächst ein Kabinett zu bilden und dann an die Fraktionen heranzutreten“. Da Cuno zunächst den ersten Weg beschritten habe, sei es nach den „ungeschriebenen Gesetze[n]“ des politischen Lebens „selbstverständlich“, daß die Fraktionen ihre personellen Vorstellungen geltend gemacht hätten. Implizit wandte der DVP-Vorsitzende damit die Kritik gegen Cuno, der nicht sofort, sondern erst nach dem Brief an den Reichspräsidenten den zweiten Weg eingeschlagen hatte. Einerseits hielt damit auch Stresemann an der konstitutionell geprägten Fiktion fest, in dem von Parteien geprägten parlamentarischen System der jungen Republik sei eine Regierungsbildung an den Fraktionen vorbei anzustreben. Andererseits akzeptierte er in seinem charakteristischen Pragmatismus, daß die Fraktionen, so weit es ihnen möglich ist, Einfluß gewinnen wollen. Damit aber erhielt sein Parlamentarismusbild erst recht einen irrealen Zug. Offenbar glaubte Stresemann, daß sich der Parteieneinfluß auf die Regierungsbildung gegebenenfalls kraft der Persönlichkeit eines designierten Reichskanzlers suspendieren lasse⁹⁶. Ähnlich wie die anderen bürgerlichen Redner ließ auch der DVP-Vorsitzende keinen Zweifel, daß er ein „Kabinett der Persönlichkeiten“ grundsätzlich begrüßte. Schärfer noch als Marx kritisierte er die fehlende „Verantwortung“ der Ministerkandidaten aus Wirtschaft und diplomatischem Dienst, die eine Berufung ins Kabinett abgelehnt hätten. Die Differenz zwischen der parlamentarischen Realität und dem Idealbild einer qualifizierten Regierung „über den Parteien“ setzte an diesem Punkt auch bei Stresemann ein hohes Maß an moralisierender Kritik frei.

c) Dem Kabinett Cuno sicherten die Sprecher der Arbeitsgemeinschaft und der BVP nur in allgemeiner Form Unterstützung zu und vermieden dabei nahezu jede Aussage über politische Inhalte. Marx etwa meinte, Cuno habe das in der Reparationsnote vom 13. November formulierte Programm „so wertvoll und so bedeutungsvoll umschrieben“, daß er „da nichts hinzuzusetzen“ brauche. Gleichzeitig ließ der Zentrums Sprecher trotz seines Bekenntnisses zu nationaler Pflichterfüllung⁹⁷ keinen Zweifel daran, daß seine Fraktion in einem distanzierten Verhältnis zur Regierung stehe. Das Zentrum sei „vollständig frei und ohne parteipolitische

⁹³ Ebd., S. 9146–9150. Ledebour demonstrierte dabei ein durchaus modernes parlamentarismustheoretisches Verständnis.

⁹⁴ Ebd., S. 9118.

⁹⁵ Vgl. auch Erkelenz in Vorstandssitzung der DDP am 25. 11. 1922 unter Berufung auf diese Ausführungen. BA Koblenz, R 45 III, Nr. 18, Bl. 98.

⁹⁶ Eine gewisse Analogie zu seinem Kraftakt als Parteivorsitzender gegenüber der DVP-Fraktion im Juni 1928, bei der Bildung der Koalitionsregierung Müller, ist hier unübersehbar.

⁹⁷ Vgl. auch Hehl, Marx, S. 217.

Bindung diesem Kabinett gegenüber“, es werde sich „dem Kabinett vertrauensvoll gegenüberstellen und [...] abwarten, wie es das Programm durchführen wird“. Etwas freundlicher war der Ton bei Leicht und Schiffer. Ausdrücklich lobte Leicht vor allem die „Ausführungen des Herrn Reichskanzlers über das Verhältnis des Reichs zu den Ländern“ und äußerte die Erwartung eines verbesserten Verhältnisses zwischen Bayern und dem Reich. Die BVP werde es an „loyaler Unterstützung“ der Regierung nicht fehlen lassen. Schiffer erklärte zwar unmißverständlich, daß sich die DDP-Fraktion „die Freiheit der Entschließung von Fall zu Fall“ vorbehalte, versicherte allerdings, „daß wir, was an uns liegt, alles vermeiden werden“, dem neuen Reichskanzler „unnötige Schwierigkeiten zu machen“. Obgleich auch Stresemann Wohlwollen gegenüber Cuno demonstrierte, fiel seine Zusicherung parlamentarischer Unterstützung noch bescheidener aus als bei den anderen „Regierungsparteien“. Geradezu herablassend fügte er am Ende seiner Rede „ein Wort“ zum Kabinett Cuno ein, indem er versicherte: „Wir billigen das Programm, das der Herr Reichskanzler aufgestellt hat.“ Auf die Inhalte dieses Programms ging freilich auch der DVP-Vorsitzende nicht ein.

Stresemann hielt die längste und zweifellos auch die beste Rede aus dem Spektrum der „Regierungsparteien“ und begründete damit seine in den folgenden Monaten immer deutlicher werdende Position als parlamentarischer Führer des ansatzweise ausgeprägten Regierungslagers. Weit über die drei eben skizzierten Themen hinausweisend, entwarf der DVP-Vorsitzende ein Panorama der politischen Aufgaben und Perspektiven, das eher einer eigenen Regierungserklärung glich als einer Stellungnahme zur dürftigen Rede Cunos. Innenpolitisch regte Stresemann eine Milderung des Republikschutzgesetzes an, wirtschaftspolitisch plädierte er für Mehrarbeit und Währungsstabilisierung⁹⁸, außenpolitisch zeigte er bei aller Schärfe gegen die französische Reparationspolitik durchaus Verständigungsbereitschaft gegenüber jenen Kreisen in Frankreich, die an einer ökonomischen Lösung Interesse zeigten. Nachdrücklich forderte er den neuen Außenminister zu einer „aktiven Politik“ auf, zu „Fühlungnahme mit Frankreich vom ersten Augenblicke an“⁹⁹.

Die DNVP ließ durch ihren Fraktionsvorsitzenden lediglich eine knappe Erklärung abgeben. Ausdrücklich begrüßte Hergt, „daß die Regierungsbildung unabhängig von der unmittelbaren Einflußnahme der Parteien erfolgt“ sei. „Zusammensetzung der Reichsregierung“ wie „Geschichte ihrer Entstehung“ wiesen „neue Züge auf, die für eine Besserung der politischen Verhältnisse von wesentlicher Bedeutung“ werden könnten. Das Verhältnis seiner Fraktion zur Regierung definierte Hergt kaum anders als vor ihm Marx im Sinne einer wohlwollenden Unterstützung. Indem er die Reparationsnote vom 13. November als „ersten Schritt der Umstellung der bisherigen Politik der Passivität zur tätigen Selbsthilfe“ würdigte, stellte Hergt seine Fraktion auf die gleiche programmatische Basis wie die Parteien einer potentiellen Großen Koalition. Die DNVP sei bereit, „der neuen Regierung die verfassungsmäßige Möglichkeit zur Führung der Geschäfte und zur Aufnahme ihrer Arbeit zu geben und sie in die Lage zu versetzen,

⁹⁸ Vgl. auch Baechler, Stresemann, S. 311 f.

⁹⁹ Verh. RT 357, S. 9160 (Zitat).

das Deutsche Reich bei den bevorstehenden schwierigen Verhandlungen mit dem Auslande tatkräftig und würdig zu vertreten“. Allerdings, so die entscheidende Einschränkung, behalte sich die DNVP angesichts der Gefahr enttäuschter Erwartungen eine „Entscheidung von Fall zu Fall“ vor¹⁰⁰.

Für die SPD als stärkster parlamentarischer Kraft nahmen Rudolf Breitscheid zu Beginn und Hermann Müller am Ende der Debatte Stellung¹⁰¹. Mit rhetorischem Geschick und auch mit Polemik rechtfertigte der ehemalige Unabhängige Breitscheid das Verhalten seiner Partei in der Krise der letzten Wochen, wies den Vorwurf des „Dolchstoßes“ gegen die Regierung Wirth zurück und attackierte im Gegenzug die Politik der „Stinnes-Partei“ DVP. Gegen die Form von Cunos Regierungsbildung erhob Breitscheid grundsätzliche Einwände, wobei er sich gegen die Nachahmung des auf Deutschland mit seinem entwickelten Parteiensystem nicht übertragbaren französischen Vorbildes wandte¹⁰². Als „Legende“ bezeichnete es Breitscheid, daß nun ein „Kabinett über den Parteien“ gebildet worden sei, vielmehr seien die Parteien „sehr intensiv zu Rate gezogen“ worden – letzteres zweifellos eine übertriebene Aussage. Im Ergebnis sei eine „Regierung der Arbeitsgemeinschaft“ entstanden, die sich nicht dazu bekennen wolle. Es wäre besser gewesen, „wenn klipp und klar die Parteien der Arbeitsgemeinschaft die Regierung übernommen hätten“ und wenn an der Stelle von Cuno jetzt Stresemann stände¹⁰³. Einen Schwerpunkt der Rede bildeten die Angriffe auf Ernährungsminister Müller-Bonn und auf dessen vermeintliche Verstrickungen in den rheinischen Separatismus des Jahres 1919. Breitscheid wiederholte das Bekenntnis der SPD zur „Tendenz“ der Reparationsnote vom 13. November, wobei er allerdings deutlich machte, daß verschiedene Punkte „sehr interpretationsfähig“ seien. Als Beispiel führte er unter anderem an, die Forderung nach Produktionssteigerung dürfe nicht in dem Sinne aufgefaßt werden, „daß an dem Grundsatz des Achtstundentags gerüttelt wird“. Grundsätzlich lehnte Breitscheid die Vorstellung ab, durch Mehrarbeit könne eine Verbesserung der Handelsbilanz bewirkt werden. Voraussetzung hierfür sei vielmehr eine Stabilisierung der Mark, da nur so eine Mobilisierung eigener Kräfte erreicht werden könne. Deutliche Akzente setzte Breitscheid auch in der Reparationsfrage, indem er forderte, „Verständigungswillen auch dann zu zeigen, wenn auf die letzte Note aus Paris eine Antwort kommt, die Sie und uns nicht befriedigen wird“. Die SPD sei der Meinung, „daß mit allen Mitteln die Verständigung mit Frankreich gesucht werden muß“¹⁰⁴. Die entscheidende Frage, ob auch bei einer Ablehnung der deutschen Reparationsnote und eventuell auch ohne fremde Hilfe eine Währungsstabilisierung in Angriff genommen werden sollte, wie dies die SPD seit Monaten gefordert hatte, ließ Breitscheid freilich offen. Am Ende machte er der Regierung ein eingeschränktes und verklausuliertes Tolerierungsangebot: Die SPD billige eine Politik „auf der Grundlage der Note vom 13. November“, sie glaube aber nicht, daß die Regierung „die Fähigkeit und Kraft“ dazu besitze. Die SPD bringe der Regierung kein

¹⁰⁰ Ebd., S. 9120f., Zitat S. 9120.

¹⁰¹ Ebd., S. 9105–9115.

¹⁰² Vgl. Zitat oben S. 93 im Kontext der Parlamentarismusbewertung.

¹⁰³ Verh. RT 357, S. 9108.

¹⁰⁴ Ebd., S. 9114.

„Vertrauen“ entgegen, werde keine „wohlwollende Neutralität“ üben, sondern, „je nach den Fällen, die kommen“, „in der schärfsten Opposition“ stehen. Das aber bedeutete eine fallweise Definition der Haltung zur Regierung, der – wie Breitscheid ausdrücklich betonte – „eine Chance“ gegeben werde¹⁰⁵.

Müller sah sich durch die Angriffe gegen die SPD veranlaßt, noch einmal der „Legende“ entgegenzutreten, seine Partei habe das Kabinett Wirth gestürzt. Obgleich Müllers Ausführungen von einer für ihn charakteristischen Defensive geprägt waren, gelang es ihm in wesentlichen Punkten, die Differenzen, die zum Scheitern der Regierungserweiterung geführt hatten, herauszustellen und damit – erstmals seit dem Rücktritt der Regierung Wirth – auch die inhaltlichen Alternativen der SPD-Politik deutlicher zu machen. Nachdrücklich trat er der seit Tagen wiederholten Behauptung entgegen, das vom interfraktionellen Ausschuß am 13. November als Basis für die Reparationsnote übergebene „Programm“ habe eine brauchbare Grundlage für ein Regierungsbündnis dargestellt. Müller wies auf den „sehr vagen“ Charakter einzelner Formelkompromisse und auf verschiedene ungeklärte Fragen hin. „Vor allen Dingen“, sei es ein Punkt gewesen, „der noch nicht ausgeglichen war“. In diesem Zusammenhang bekräftigte Müller „das Primäre einer Stützungsaktion für die Mark“ sowie die Auffassung der SPD, „daß wir uns nicht auf das Ausland verlassen dürfen, sondern auf unsere eigene Initiative“. Die Äußerungen gegenüber der Regierung waren im Ton verbindlicher und inhaltlich differenzierter als bei Breitscheid. Unterstützung wurde namentlich für die Reparationspolitik und für die Einleitung der Währungsstabilisierung zugesagt, im Falle von Meinungsverschiedenheiten versprach Müller „sachliche Opposition“. Bemerkenswert ist, daß sich der sozialdemokratische Fraktionsvorsitzende dabei zu einer grundsätzlichen Rechtfertigung parlamentarischer Opposition bemüßigt fühlte¹⁰⁶.

Mehr als eine probeweise reparationspolitische Unterstützung, so lassen sich Breitscheids und Müllers Ausführungen resümieren, hatte die Regierung Cuno, die wohl nur als Übergangslösung aufgefaßt wurde, von der SPD kaum zu erwarten. Die in der Literatur teilweise verbreitete Vorstellung von einem grundsätzlichen Tolerierungskurs¹⁰⁷ ist daher zumindest zu relativieren. Die SPD nahm – ähnlich wie die Parteien der Arbeitsgemeinschaft und wie die DNVP – eine abwartende Position ein, ließ dabei aber durchaus Oppositions- und Konfliktbereitschaft erkennen¹⁰⁸ und deutete auch inhaltliche Alternativen an.

Die Präsentation der neuen Regierung war vom Rücktritt eines Ministers überschattet. Nach den heftigen Angriffen Breitscheids, denen bereits sozialdemokra-

¹⁰⁵ Ebd., S. 9115.

¹⁰⁶ Vgl. Zitat oben S. 95.

¹⁰⁷ So v.a. Rupieper, Cuno Government, S. 23; ders., Cuno, S. 235; Kastning, Sozialdemokratie, S. 110 (mit einem Noske-Zitat, das sich auf die Vertrauensabstimmung Anfang Januar 1923 bezieht; vgl. Noske, Erlebtes, S. 229). Zu eindeutig allerdings auch Turner, Stresemann, S. 107, der von einer „anfänglich oppositionelle[n] Haltung“ der SPD spricht.

¹⁰⁸ Breitscheids Rede löste in der Arbeitsgemeinschaft teilweise geradezu Empörung aus. Vgl. z.B. Koch-Weser auf der Vorstandssitzung der DDP am 25. 11. 1922: „Dieser protestiert in seinem Referat besonders lebhaft gegen die Rede Breitscheids im Reichstag, die nur ein Beweis für die Notwendigkeit gewesen sei, dem wachsenden Uebermut der Sozialdemokratie durch Verstärkung des nichtsozialistischen Einflusses bei den Regierungsparteien entgegen zu treten.“ BA Koblenz, R 45 III, Nr. 18, Bl. 98.

tische Presseattacken vorausgegangen waren und denen sich dann in der Reichstagsitzung auch der SPD-Abgeordnete Sollmann anschloß¹⁰⁹, erklärte Ernährungsminister Müller-Bonn am folgenden Tag seine Demission. In welchem Maße die Vorwürfe des Separatismus sachlich begründet waren¹¹⁰, ob politische Vorbehalte gegen Müller-Bonn, der sich durch seine Gegnerschaft gegen die Getreideumlage bei der SPD unbeliebt gemacht hatte, entscheidend waren oder ob dieser, wie Severing meint, einer Demonstration der sozialdemokratischen Oppositionshaltung zum Opfer fiel¹¹¹, mag dahingestellt bleiben. Hervorzuheben aber ist die symptomatische Bedeutung des Vorgangs: Cuno holt sich einen weitgehend unbekannten Landwirtschaftsfunktionär in die Regierung, die SPD attackiert den parteimäßig nur schwach gebundenen Minister, das Regierungslager verharrt in geradezu demonstrativer Passivität, und Cuno akzeptiert den Rücktritt mit der Begründung, „unfruchtbaren Parteikampf“ vermeiden zu wollen¹¹². Alles in allem kann der Fall des Ministers als erstes Indiz für die parlamentarische Schwäche der neuen Regierung gewertet werden. „Nichts beleuchtet besser die Hilflosigkeit des Herrn Cuno als der Zwischenfall Müller“, bemerkte hierzu bereits Hellmut von Gerlach in der *Welt am Montag*¹¹³. Neuer Ernährungsminister wurde dann Anfang Dezember Hans Luther, der parteilose Oberbürgermeister von Essen.

Wie schon einmal nach Installierung der Minderheitsregierung Fehrenbach im Juni 1920¹¹⁴, wurde eine explizite Vertrauensfrage nicht gewagt. Der die Aussprache abschließende Vertrauensbeweis erfolgte statt dessen gemäß einer vom DDP-Abgeordneten Schiffer vorgeschlagenen Resolution: „Der Reichstag hat die Erklärung der Reichsregierung zur Kenntnis genommen und billigt, daß sie die Note vom 13. November dieses Jahres zur Grundlage ihrer Politik machen will.“ Zur „Kenntnisnahme“ der Regierungserklärung trat somit lediglich eine Fixierung der Reparationsnote als Minimalbasis der Regierungsarbeit. Daß dieser „Appell an das Verantwortlichkeitsgefühl“ mit den anderen bürgerlichen Fraktionen abgesprochen war, kann vermutet werden. DVP und Zentrum hatten aber offenbar bewußt einen gemeinsamen Antrag mit der DDP vermieden, um die Regierung nicht zu sehr als „Kabinett der Arbeitsgemeinschaft“ erscheinen zu lassen¹¹⁵. Die KPD hatte es zuvor nicht versäumt, auf die Unbestimmtheit dieser Erklärung hinzuweisen und ihr einen Mißtrauensantrag entgegenzustellen, der freilich völlig chancenlos war. Da die KPD auch in ihrem Verlangen nach namentlicher Abstimmung über den DDP-Antrag scheiterte, erfolgte das vage Vertrauensvotum, dem sich neben den Fraktionen der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft auch SPD, BVP und DNVP anschlossen, durch bloßes Erheben von den Sitzen. Genaue Angaben,

¹⁰⁹ Verh. RT 357, S. 9139–9143.

¹¹⁰ Vgl. auch Arns, Regierungsbildung, S. 144.

¹¹¹ Severing, Lebensweg 1, S. 368; in diesem Sinne auch Arns, Regierungsbildung, S. 144.

¹¹² Verh. RT 357, S. 9151.

¹¹³ WaM, 27. 11. 1922, S. 1, „Kabinett Becker gen. Cuno“. „Wo man die Fraktionen und ihre Führer überhaupt nicht befragt,“ so bemerkte wenige Wochen später Erkelenz in einem Zeitschriftenaufsatz, „da schleichen sich unverantwortliche Ratgeber ein und als Minister erscheint dann ein Müller-Bonn.“ Erkelenz, Von Wirth zu Cuno, in: *Die Hilfe*, 1. 12. 1922, S. 459f., Zitat S. 460.

¹¹⁴ Vgl. Arns, Regierungsbildung, S. 114.

¹¹⁵ In diesem Sinne ebd., S. 147f.

wie groß die Mehrheit tatsächlich war, lassen sich daher nicht machen; nach Presseberichten fehlten bei der Abstimmung etwa 30 SPD-Abgeordnete¹¹⁶. Erstmals, dies sei hervorgehoben, sprach auch die DNVP-Fraktion einer Reichsregierung ihr Vertrauen aus.

Die Breite der Zustimmung, die noch keine Reichsregierung bei einem „Vertrauensvotum oder wie man es nennen will“¹¹⁷ erreicht hatte, war proportional zur inhaltlichen Unverbindlichkeit. Dieser Mangel an Substanz machte nochmals deutlich, was sich bereits in den Redebeiträgen gezeigt hatte: Die Bindung zwischen Regierung und Regierungsfaktionen war äußerst schwach, das parlamentarische Zurücktreten bei der Regierungsbildung setzte sich fort in einer nur minimalen Demonstration der regierungsstützenden Teilfunktion. Gleichzeitig verschwamm aber auch die Grenze zwischen Regierungslager und Opposition, und das Parlament in seiner großen Mehrheit nahm gegenüber der neuen Regierung eine im Kern ähnlich abwartende Haltung ein.

Die ersten Wochen des neuen Kabinetts standen unter dem Eindruck der sich zuspitzenden Reparationsfrage¹¹⁸. Am 27. November ließ die Regierung der Reparationskommission mitteilen, sie trete auf den Boden der Note vom 13. November und sei entschlossen, das dort skizzierte Programm durchzuführen¹¹⁹. Das französische Kabinett erörterte darauf noch am selben Tag Maßnahmen gegen Deutschland und bekräftigte die Drohung mit einer völligen „Beschlagnahme“ der Rheinlande oder einer Besetzung des Ruhrgebiets. Eine offiziöse Erklärung begründete dies insbesondere auch mit der breiten Billigung der Reparationsnote durch den Reichstag¹²⁰. Dem von der SPD bis zur DNVP unterstützten reparationspolitischen Kurs der neuen Regierung war durch diese schroffe Reaktion bereits nach wenigen Tagen jede Erfolgschance genommen, zu vage war die verbleibende Hoffnung, die französische Politik werde auf entschiedenen Widerstand der anderen Alliierten stoßen. Von Anfang an stand Cuno daher außenpolitisch unter massivem Druck, und die in Deutschland genährten Erwartungen, eine Regierungsbildung unter Einbeziehung von Wirtschaftsvertretern werde bei den Alliierten einen Vertrauensbonus genießen, waren damit sofort ad absurdum geführt.

Cuno reagierte in dieser Situation zum einen mit der Vorbereitung der Öffentlichkeit auf einen bevorstehenden Konflikt. So war seine Rede am 3. Dezember vor dem Verein Berliner Presse schon ganz von der französischen Interventionsdrohung geprägt. Zum anderen aber versuchte die Regierung gegenüber den Alliierten, deren Regierungschefs vom 9. bis zum 11. Dezember zu einer Konferenz

¹¹⁶ Vgl. etwa FZ, 27. 11. 1922 ab, S. 1, „Frankfurt, 27. November“; ebenso Arns, Regierungsbildung, S. 145.

¹¹⁷ KV, 26. 11. 1922, 2.BI., S. 1, „Der Ausklang“.

¹¹⁸ Vgl. zum folgenden v.a. AdR Cuno, S. XXVII–XXXII; Rupieper, Cuno Government, S. 43–55; Krüger, Außenpolitik, S. 194–197. – Arns, Regierungsbildung, geht hierauf nicht ein. Allgemein wird ebd., S. 149–151, die Zeit zwischen Bildung und Rücktritt der Regierung Cuno nur sehr knapp behandelt.

¹¹⁹ Vgl. Egelhaafs historisch-politische Jahresübersicht 15 (1922), S. 100.

¹²⁰ „[...] weil der Reichstag dem Reichskanzler Cuno eine Mehrheit verschafft hat, die einmütig die Note Dr. Wirths an die Reparationskommission billige, d.h. dafür eintrete, daß Deutschland sich den Reparationsverpflichtungen entziehe“. Zitiert nach Schulthess 1922, S. 222. Vgl. zum Kontext auch Jeannesson, Poincaré, La France et la Ruhr, S. 114–117.

in London zusammentraten, guten Willen zu demonstrieren. Daher fügte sich das Kabinett einem am 1. Dezember gestellten Sühneverlangen – Anlaß waren Bevölkerungskundgebungen gegen Offiziere der interalliierten Kontrollkommission – und erklärte sich bereit, das geforderte Bußgeld zu übernehmen¹²¹. Auch verzichtete man auf die vorgesehene Kündigung des Sachlieferungsabkommen zum 31. Dezember 1922¹²². Vor allem aber signalisierte die Regierung erneut ihr Bemühen, zu einer reparationspolitisch eingebundenen Währungsstabilisierung zu gelangen. Eine neue Reparationsnote, die zusammen mit einem Brief des Kanzlers an den englischen Premierminister Bonar Law am 10. Dezember der Londoner Konferenz übermittelt wurde¹²³, bekundete die Bereitschaft, eine Währungsstabilisierung in Erwartung späterer ausländischer „Kredithilfe“ zunächst nur unter Einsatz „eigener Hilfsmittel“, d. h. eines Teils des Reichsbankgoldes¹²⁴, in Angriff zu nehmen. Die laufenden Verpflichtungen sollten für die nächsten Jahre durch eine „in Deutschland und im Ausland aufzulegende Goldanleihe“ ersetzt werden. Das geforderte Moratorium wurde auf zunächst zwei Jahre begrenzt, wobei eine Verlängerung bestimmten Bedingungen unterworfen sein sollte¹²⁵. Inwieweit dahinter tatsächlich eine neue Bereitschaft zu reparationspolitischer Beweglichkeit und eigenständiger Währungsstabilisierung stand oder ob hier lediglich ein taktisches Manöver zur Sprengung der alliierten Solidarität vollzogen wurde, muß freilich offen bleiben. Auf der Londoner Konferenz hatten die Vorschläge infolge der harten französischen Haltung ohnehin keine Chance¹²⁶.

Parallel zu diesem außenpolitischen Mißerfolg mußte Cuno einen weiteren innenpolitischen Rückschlag hinnehmen. Eine Stellungnahme in der *Deutschen Allgemeinen Zeitung*, hinter der offenkundig Stinnes stand, distanzierte sich am 12. Dezember in harscher Form von der neuen Reparationsnote. „Die deutsche Industrie“ sei weder „befragt“ noch „informiert“ worden. Der deutsche Vorschlag sei wirtschaftlich untragbar, weil er in der Reparationsfrage keine „Endlösung“ bringe¹²⁷. Auch wenn sich Regierung und führende Wirtschaftskreise, darunter insbesondere auch der RDI, während der folgenden Tage darum bemühten, der Stellungnahme jede repräsentative Funktion abzusprechen¹²⁸, blieb doch der Eindruck, daß die Regierung in ihrer Reparations- und Währungspolitik keineswegs auf den geschlossenen Rückhalt der Wirtschaft zählen konnte¹²⁹. Gleich-

¹²¹ Vgl. AdR Cuno, S. XXIX; zu den Hintergründen vgl. Schulthess 1922, S. 299 f.

¹²² Chefbesprechung vom 25. 11. 1922; AdR Cuno, Nr. 6, S. 15–17. Vgl. auch ebd., S. XXIXf.

¹²³ Text des Briefes und in gekürzter Form der Note in Ursachen und Folgen 4, S. 433–435. Vgl. auch Krüger, Außenpolitik, S. 194.

¹²⁴ In diesem Sinne FZ, 12. 11. 1922 mo/2, S. 1, „Das Schicksal der deutschen Vorschläge“.

¹²⁵ Insgesamt deutete diese Note ein weitergehendes Entgegenkommen an als die am 14. 11. 1922 überreichte Reparationsnote. Vgl. Krüger, Außenpolitik, S. 194 f.; AdR Cuno, S. XXIX; auch zum folgenden.

¹²⁶ Die anwesenden Regierungschefs wiesen die deutsche Note zurück, konnten ansonsten aber keine Klarheit über eine gemeinsame Linie gewinnen und vertagten sich bis Anfang Januar.

¹²⁷ DAZ, 12. 12. 1922, S. 1, „Der deutsche Vorschlag“; die Notiz ist als redaktioneller Kommentar auffällig links oben platziert. Vgl. zu dem ganzen Vorgang auch Wolff-Rohé, Reichsverband, S. 322–325.

¹²⁸ Vgl. z. B. KÖZ, 14. 12. 1922 mo/2, „Intrigen“: Eine Unterredung zwischen Reichskanzler und Vertretern der Industrie habe ergeben, „daß die Erklärung der Deutschen Allgemeinen Zeitung von keiner einzigen industriellen Organisation getragen“ werde. „Es wird uns auch versichert, daß der Abgeordnete Stinnes nicht jedes Wort dieser Erklärung billigt.“

¹²⁹ Nach Rupieper, Wilhem Cuno, S. 237, war damit das Scheitern „vorprogrammiert“.

zeitig hatte Stinnes, dessen Verhältnis zu Cuno schon seit Jahren stark belastet war¹³⁰, deutlich gemacht, daß er vom Widerstand gegen eine aus seiner Sicht verfrühte Währungsstabilisierung auch unter der neuen Regierung nicht abgehen werde.

Welche Rolle spielte aber der Reichstag in den ersten Wochen der Kanzlerschaft Cunos? Zwar fanden vom 4. bis zum 16. Dezember 11 Plenarsitzungen statt, in denen es vor allem um die abschließende Beratung der Zwangsanleihe¹³¹, die inflationsbedingte Neuregelung der Einkommenssteuer sowie um Nachträge zum Haushalt 1922 ging; die alles überlagernden Themen Reparationen und Währungsstabilisierung wurden hier jedoch nicht thematisiert. Daß sich die Regierung in der Reparationsfrage um informelle Kontakte zu den wichtigsten parlamentarischen Kräften bemüht hat, steht allerdings außer Zweifel. So nahm Cuno wegen der erwähnten Note an die Londoner Konferenz Fühlung mit den Fraktionen von DVP und SPD auf. Beide, so vermerkt das Kabinettsprotokoll vom 6. Dezember, „seien mit den Grundzügen einverstanden“¹³². Verschiedene Hinweise in der Presse belegen, daß es im Dezember zu weiteren reparationspolitischen Besprechungen mit den Parteiführern gekommen ist. Möglicherweise trat dabei bereits ein gewisser „Burgfriedenseffekt“ ein, d.h. die Parteien verzichteten angesichts der angespannten Lage auf eine Artikulation eigener Vorstellungen. Unklar ist freilich, inwieweit es überhaupt Einschätzungen gab, die von der Regierungspolitik abwichen¹³³.

Daß die Parteien von der SPD bis zur DNVP bemüht waren, die Reparationspolitik nicht zum Gegenstand parlamentarischer Beratung und Kontrolle zu machen, zeigte sich auch an dem Beschluß des Ältestenrates vom 14. Dezember, vor Fortsetzung der in London abgebrochenen Konferenz keine außenpolitische Plenardebatte anzusetzen und die Information durch den Außenminister in den Auswärtigen Ausschuß oder in eine Parteiführerbesprechung zu verlagern¹³⁴. Zwei Tage später verzichteten die Parteien dann auch auf eine Einberufung des Ausschusses, um – so Stresemann in einem Zeitungsartikel – „der Regierung freie Hand [...] für die kommenden Verhandlungen“ zu lassen¹³⁵. Anstelle der Ausschußsitzung fand am 16. Dezember offenbar eine Parteiführerbesprechung statt¹³⁶, über deren Inhalte freilich nichts an die Öffentlichkeit drang. Die Forderung Stresemanns, „daß wir nach außen möglichst einmütig zusammenstehen“, war zu diesem Zeitpunkt bereits erfüllt¹³⁷.

¹³⁰ Der britische Geschäftsträger Joseph Addison erinnerte in diesem Zusammenhang an die gespannten geschäftlichen Beziehungen. Documents on British Foreign Policy 1919–1939, First Series XX, Addison an Marquess Curzon of Kedleston, Nr. 138, S. 321.

¹³¹ Vgl. hierzu oben S. 121.

¹³² AdR Cuno, Nr. 12, S. 38.

¹³³ Am ehesten zu erwarten gewesen wären sie bei der SPD, hatte doch Breitscheid in seiner Rede zur Regierungserklärung für den Fall einer negativen französischen Antwort auf die Note vom 13. 11. 1922 ein weitgehendes Entgegenkommen gegenüber Paris gefordert.

¹³⁴ Meldung in KöZ, 15. 12. 1922 mo/1, S. 1, „Die Arbeit des Reichstags“.

¹³⁵ DS, 20. 12. 1922, S. 734–738, „Politische Umschau“ (17. 12.), hier S. 737.

¹³⁶ Vgl. FZ, 17. 12. 1922 mo/2, S. 1, „Die deutsche Reparationspolitik“.

¹³⁷ Stresemann in DS, 20. 12. 1922, S. 734–738, „Politische Umschau“ (17. 12.), hier S. 737: „In den nächsten Wochen und Zeiten wird es notwendig sein, daß wir nach außen möglichst einmütig zusammenstehen.“

Trotz dieser demonstrativen außenpolitischen Geschlossenheit wurde in den Plenarberatungen mehrfach deutlich, daß die SPD – abgesehen von der reparations- und währungspolitischen Zurückhaltung – durchaus eine von den bürgerlichen Parteien abweichende Linie verfolgte. So lehnte die SPD-Fraktion in dritter Lesung die Einkommenssteuernovelle ab¹³⁸ und äußerte, trotz Zustimmung, schwere Bedenken gegen die vorliegende Form des Gesetzes über die Zwangsanleihe¹³⁹. Bei den Beratungen zur Einkommenssteuer kam es zu einer heftigen Kontroverse zwischen Karl Helfferich und dem SPD-Abgeordneten Paul Hertz, der als Berichterstatter des zuständigen Ausschusses für Steuerfragen auftrat und die inflationsbedingte Benachteiligung der Lohnsteuerzahler anprangerte. Der DNVP-Wirtschaftsexperte warf Hertz unter dem Beifall der bürgerlichen Parteien „agitatorischen“ Mißbrauch seiner Aufgabe als Berichterstatter vor¹⁴⁰. Auch in den beiden einzigen namentlichen Abstimmungen dieser Sitzungstage zeigte sich eine Polarisierung zwischen den Sozialdemokraten auf der einen Seite und den Parteien der Arbeitsgemeinschaft sowie der DNVP auf der anderen. Am 16. Dezember fand die SPD mit einem Antrag zur Modifizierung der Zwangsanleihe lediglich die Zustimmung der KPD¹⁴¹. Am selben Tag setzte die SPD bei der Beratung von Nachträgen des Wehretats die namentliche Abstimmung über den Haushaltsposten eines zehnten Admirals durch, wurde in ihrer Ablehnung aber nur durch die KPD und einzelne bürgerliche Abgeordnete, darunter Ex-Reichskanzler Wirth, unterstützt¹⁴².

In mehreren finanzpolitischen Abstimmungen bestätigte sich daher, was ansatzweise bereits in der Aussprache über die Regierungserklärung sichtbar geworden war: Die Regierung Cuno konnte sich im wesentlichen auf ein „Regierungslager“ von Arbeitsgemeinschaft und BVP stützen, dem sich de facto auch die DNVP anschloß. Die SPD steuerte hingegen einen vorsichtigen Oppositionskurs und deutete inhaltliche Alternativen an. Diese Entwicklung widersprach den zunächst verbreiteten Erwartungen, nach Ablauf einer gewissen Frist werde es doch noch zu einer Großen Koalition kommen¹⁴³. Und die sich in der parlamentarischen Praxis abzeichnende Kooperation aller bürgerlichen Fraktionen stand im Widerspruch zu der von Zentrum und vor allem DDP vertretenen Abgrenzung zur DNVP. Wenn die hier erkennbare Ausprägung eines breiten bürgerlichen Regierungslagers und einer sozialdemokratischen Opposition nur langsam vorankam, so lag dies zum einen am reparationspolitischen Konsensstreben, zum

¹³⁸ Beratung am 14. 12. 1922; Verh. RT 357, S. 9308–9336.

¹³⁹ Vgl. dazu Erklärungen der Abgeordneten Sollmann und Hertz; ebd., S. 9397–9400.

¹⁴⁰ Ebd., S. 9308–9312, 9324–9328. Vgl. auch KöZ, 15. 12. 1922 mo/1, „Deutscher Reichstag“.

¹⁴¹ Es ging darum, in das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zwangsanleihe“ eine Klausel einzufügen, nach der die Eingänge dem Goldwert nach die Summe der indirekten Steuern erreichen sollten. Der Antrag scheiterte mit 135 zu 183 Stimmen. Liste der namentlichen Abstimmung in Verh. RT 357, S. 9414–9416.

¹⁴² Abstimmung über Kap. 6 Tit. 1 der fortdauernden Ausgabe des Reichswehrministeriums (Marine) – Anlage VIII, ebd., S. 9414–9416; Begründung durch den SPD-Abgeordneten Kuhnt ebd., S. 9404–9406.

¹⁴³ Vgl. z.B. Brief Löbes an einen befreundeten Redakteur der *Breslauer Volkswacht*, vom 19. 11. 1922; BA Berlin, Nl. Löbe, Nr. 98, Bl. 62f. Ebd. wird nach anfänglicher reparationspolitischer Unterstützung eine Konfrontation mit der Regierung erwartet, dann werde es eventuell zu einer Umbildung kommen.

anderen wohl an der Person Cunos selbst. Dieser gewann zwar zunächst an Popularität¹⁴⁴, fand aber innerhalb der Arbeitsgemeinschaft weiterhin wenig Bereitschaft, sich mit dem neuen Kanzler zu identifizieren¹⁴⁵. Trotz dieser Hemmnisse war Ende 1922 eine Konstellation entstanden, die eine Chance für eine stärkere „Parlamentarisierung“ der Regierung Cuno und für eine faktische Integration der DNVP in das Regierungslager bot, während der SPD nun erstmals eine wirkliche Oppositionsrolle offen stand. Der Anfang 1924 losbrechende Ruhrkonflikt sollte diese Aussichten auf eine klare parlamentarische Blockbildung und damit auch auf eine funktionale Belebung des Reichstags jedoch schnell zunichte machen.

3. Nach der Ruhrbesetzung: Konsensdruck und Anfänge der Ermächtigungspolitik

Die Pariser Reparationskonferenz, in der die abgebrochenen Londoner Beratungen fortgesetzt wurden, hatte Anfang Januar erneut keine Einigung unter den Alliierten gebracht. Am 10. Januar informierte darauf eine Note Frankreichs und Belgiens über die geplante Entsendung einer Ingenieurkommission in das Ruhrgebiet, deren Aufgabe es sei, die deutschen Kohlelieferungen unter militärischen Schutz zu stellen. Einen Tag später begannen französische und belgische Truppen mit der Besetzung, machten damit allen Hoffnungen auf eine internationale Reparationslösung vorläufig ein Ende¹⁴⁶ und lösten in Deutschland einen Reflex nationaler Einigkeit aus, der erhebliche Auswirkungen auf das parlamentarische Funktionsgefüge gewinnen sollte¹⁴⁷.

In einer sofort einberufenen Sondersitzung des Reichstags gab der Kanzler am 13. Januar einen Bericht über die jüngste Entwicklung und forderte die Parlamentarier nachdrücklich zur Einigkeit auf: „Dazu lassen Sie uns alle Kraft der Herzen und der Hände unserem Volk und Vaterlande zuwenden, allen müßigen Streit begraben, diesem deutschen Staat uns jetzt in seiner Not erst recht vorbehaltlos zu eigen geben, die Ehre der deutschen Republik wachsam bewahren als die Ehre eines einigen Volkes!“¹⁴⁸ Bemerkenswert ist, daß Cuno hier auch von der „Ehre der deutschen Republik“ sprach – möglicherweise eine bewußte Geste an die Sozialdemokratie.

Im Streben nach demonstrativer Geschlossenheit – Parallelen zum 4. August 1914 sind unverkennbar – hatten die drei Fraktionen der Arbeitsgemeinschaft, aber auch jene der BVP, der DNVP, des Bayerischen Bauernbundes und der Deutsch-Hannoverschen Partei mit Gustav Streseemann nur einen einzigen Redner benannt. Auf diese Weise manifestierten sich die Aufnahme der DNVP in die

¹⁴⁴ Vgl. z. B. d'Abernon, Ein Botschafter der Zeitwende 2, S. 174, zur wachsenden Akzeptanz in SPD und DNVP.

¹⁴⁵ So warnte Streseemann, Cuno sei „nicht der starke Mann, als der er gilt. Wir dürfen uns daher mit seiner Person nicht zu sehr identifizieren.“ Brief an Dingeldey vom 4. 12. 1922; PA AA Berlin, NL. Streseemann, Nr. 253, H 144662, teilweise zitiert in Streseemann, Vermächtnis 1, S. 22.

¹⁴⁶ Rupieper, Cuno Government, S. 97.

¹⁴⁷ Allgemein zur Reaktion der deutschen Parteien auf den Beginn des Ruhrkonflikts vgl. v.a. Hag-spiel, Verständigung, S. 172–201; Favez, Le Reich devant l'occupation franco-belge, S. 81–100, spricht etwas plakativ von der „Union sacrée de janvier 1923“; speziell zur SPD auch Cavaillé, Rudolf Breitscheid et la France, S. 99–104.

¹⁴⁸ Verh. RT 357, S. 9422.

ationale „Einheitsfront“ sowie die Tendenz zu einer breiten bürgerlichen Sammlung, von der nur die kleine völkische Gruppe ausgeschlossen blieb¹⁴⁹. Vor allem aber bestätigte sich die persönliche Führungsrolle des DVP-Vorsitzenden. Dessen Rede lag ganz im Tenor der bürgerlichen Öffentlichkeit, indem sie die Ruhrbesetzung auch als moralische Herausforderung begriff und an den im Kontext der Hyperinflation intensivierten kulturkritischen Rigorismus anknüpfte. „Von dem deutschen Volk“, so führte Stresemann aus, „erwarten wir in dieser Zeit die Bewahrung nationaler Würde, Ernst und Besonnenheit. Wo sie fehlen, muß die Autorität der Regierung sie schaffen. Wir werden die Regierung bei allen Bestrebungen zur Herstellung einer ernsten Lebensführung mit aller Entschiedenheit unterstützen. Letzten Endes ist der Charakter unseres Volkes die Voraussetzung für Deutschlands Wiederaufrichtung. Nur er allein gibt ihm auch jene Möglichkeit äußersten Widerstandes gegen die uns angetane Gewalt, – eines Widerstandes, den wir vom deutschen Volk ebenso erwarten, wie wir ihn von der Regierung fordern, die wir dabei mit allen Kräften unterstützen werden.“¹⁵⁰ Ähnlich wie bei Beginn des Ersten Weltkriegs zeigt sich hier eine Dialektik von moralisierendem Impetus und nationaler Krise, ähnlich wie damals die „Gesittung“ oder die „Seele“ des deutschen Volkes als Garant für den Erfolg im Krieg galten¹⁵¹, wurde jetzt der „Charakter unseres Volkes“ zur Voraussetzung für einen erfolgreichen Widerstand an der Ruhr. Neuartig war freilich der sofort artikuliert Zweifel daran, ob das deutsche Volk von sich aus dieser Situation gerecht werden könne. Genau hier setzt nun die Forderung nach „Autorität der Regierung“ ein, begleitet von einem Versprechen entschlossener parlamentarischer Unterstützung.

Auch die übrigen, im Namen ihrer Fraktionen oder Gruppen auftretenden Redner – Müller für die SPD, Graefe für die Deutschvölkische Freiheitspartei und Frölich für die KPD – verurteilten die Ruhrbesetzung scharf, ohne jedoch Unterstützung für die Regierung zu bekunden. Müller setzte vor allem insofern eigene Akzente, als er seine Kritik am französischen Vorgehen in eine grundsätzliche Kritik von „Imperialismus“ und „Militarismus“ einbettete. Dabei erinnerte er auch an die „imperialistischen Abenteuer“ der Kaiserzeit und prangerte die aktuelle nationalistische Agitation in Deutschland an. Die Formel von der „nationalen Einheitsfront“¹⁵² akzeptierte Müller zumindest implizit, indem er die innere Einheit durch die andauernde nationalistische Propaganda gegen den „9. November“ gefährdet sah¹⁵³. Die einzige offensive Wendung gegen das Postulat nationaler Einheit kam von der KPD, die einen erfolglosen Mißtrauensantrag einbrachte

¹⁴⁹ Zur vorherigen Abstimmung über die Rede Stresemanns vgl. Erinnerungsbericht Marx 1923, nach: Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx 1, S. 297. Zur Aufnahme der DNVP in die „Einheitsfront“ vgl. Sitzung des Vorstandes der DDP am 27. 1. 1923, Referat von Petersen: „Als die Deutschnationalen Volkspartei angesichts der Ruhrbesetzung bereit war, in die Einheitsfront einzutreten und dies ihm (Petersen) gegenüber durch Hergt dreimal hatte aussprechen lassen, haben wir uns diesem Wunsche nicht versagt.“ Linksliberalismus, Nr. 103, S. 285.

¹⁵⁰ Verh. RT 357, S. 9424.

¹⁵¹ Vgl. Raithel, Das „Wunder“ der inneren Einheit, S. 365–368.

¹⁵² Der Begriff fiel mehrfach in der Debatte. Vgl. auch Petersen in Vorstandssitzung der DDP am 27. 1. 1923; Linksliberalismus, Nr. 103, S. 285.

¹⁵³ Verh. RT 357, S. 9424–9428.

und die im Plenum „keine nationale Einheitsfront, sondern Einheitsfront des ganzen Proletariats“ forderte¹⁵⁴.

Stresemanns Unterstützungsversprechen für die Regierung konkretisierte sich in einem vom Zentrum eingebrachten, doch zuvor innerhalb der Arbeitsgemeinschaft abgestimmten Resolutionsentwurf: „Der Reichstag erhebt gegen den Rechts- und Vertragsbruch der gewaltsamen Besetzung des Ruhrgebiets feierlichen Protest. Der Reichstag wird die Regierung bei der Anwendung jeder zur entschlossenen Abwehr dieses Gewaltaktes zweckdienlichen Maßnahme mit allen Kräften unterstützen.“¹⁵⁵ Die Abstimmung über diese Entschließung, die auch ein verbessertes Vertrauensvotum bedeutete und damit zu Beginn der Ruhrkrise einen parlamentarischen Neuanfang für die Regierung Cuno markierte, erbrachte eine Mehrheit von 284 zu 12 Stimmen (davon 11 der KPD) bei 16 Enthaltungen (darunter 13 aus den Reihen der SPD). 133 Abgeordnete, darunter 73 der SPD, fehlten während der Abstimmung¹⁵⁶.

Die SPD war durch die Verbindung von nationalem Protest und partiellem Vertrauensvotum vor eine schwierige Entscheidung gestellt. In der internen Fraktionsberatung hatte sich nach der Überlieferung Noskes mit 60 zu 55 Stimmen nur eine knappe Mehrheit für die vorgelegte Resolution ausgesprochen¹⁵⁷. Möglicherweise hatte die Fraktion daraufhin vereinbart, dem Reichstagsvotum geschlossen fernzubleiben. Glaubt man einzelnen Presseberichten, dann hatte die Mehrheit der sozialdemokratischen Parlamentarier den Plenarsaal bereits verlassen, als eine informelle Rücktrittsdrohung Cunos einen Teil von ihnen zur Rückkehr und Billigung des Resolutionsentwurfs bewog¹⁵⁸. Für diesen Ablauf spricht auch der Umstand, daß der Fraktionsvorsitzende Müller im SPD-Probevotum noch mit Ja gestimmt hatte, dann aber bei der Abstimmung im Plenum fehlte¹⁵⁹. Insgesamt zeigt die Auswertung der namentlichen Abstimmung, daß vor allem ehemalige USPD-Mitglieder abwesend waren¹⁶⁰. Nach außen hin vermittelte die hohe Zahl von SPD-Parlamentariern, die sich der Resolution nicht anschlossen, ein Bild der „Zerrissenheit“¹⁶¹, aber auch der Unentschlossenheit. Weder hatte sich die SPD-Fraktion überzeugend in die „nationale Einheitsfront“ gegen die Ruhrbesetzung

¹⁵⁴ Ebd., S. 9434.

¹⁵⁵ Drucks. Nr. 5471; Verh. RT 376, S. 5997. Zur Abstimmung vgl. Erinnerungsbericht Marx 1923, nach: Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx 1, S. 297. Hehl, Marx, S. 227, geht von „interfraktionellen Vorbesprechungen“ aus.

¹⁵⁶ Nach der Liste der namentlichen Abstimmung in Verh. RT 357, S. 9437–9439. Die bei Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 556, genannten Zahlen zum Abstimmungsergebnis sind nicht ganz korrekt. Deutlich zu tief liegt die ebd. angeführte Zahl von 49 abwesenden SPD-Parlamentariern.

¹⁵⁷ Noske, Erlebtes, S. 229.

¹⁵⁸ Vgl. v.a. die Darstellung in LT, 20. 1. 1923, S. 1, „Que représente le cabinet Cuno?“

¹⁵⁹ Noske, Erlebtes, S. 229.

¹⁶⁰ Von 73 Fehlenden gehörten 55 der ehemaligen USPD an. Umgekehrt befanden sich unter den 79 Ja-Stimmen der SPD – die nicht einmal die Hälfte der Fraktion ausmachten – nur 6 ehemalige Unabhängige. Vgl. Verh. RT 357, S. 9437–9439. Vgl. auch Arns, Die Linke in der SPD-Reichstagsfraktion, der durch Auswertung von zwei Minderheitserklärungen und sieben Abstimmungen des Jahres 1923 aller dissentierenden Fraktionsmitglieder (über 60) eine Eingrenzung der SPD-Linken (etwa 55) vornimmt.

¹⁶¹ Noske, Erlebtes, S. 229: „Ein kläglicheres Schauspiel als diese Zerrissenheit der stärksten Reichstagsfraktion war kaum denkbar.“ Vgl. auch Stresemann, Vermächtnis 1, S. 31, Tagesnotiz: „Soz. Dem. Fraktion zerfällt bei der Abstimmung“.

eingereicht, noch den in den Vorwochen zögernd eingeschlagenen Oppositionskurs weiterverfolgt.

Letzteres wäre angesichts der in einem breiten Spektrum der politischen Öffentlichkeit herrschenden Stimmungslage und des sich mit Förderung der Reichsregierung und aller politischen Parteien rasch entwickelnden passiven Widerstandes an der Ruhr auch äußerst schwer zu vermitteln gewesen¹⁶². Die Analogie zu den „Augusttagen“ von 1914 war auch in dieser Hinsicht offenkundig, der „Geist von 1914“ sprach nicht nur aus den Einigkeitsappellen der politischen Führung, sondern hatte zumindest die bürgerlichen Parteien und ihre Presseorgane voll erfaßt¹⁶³. Der starke moralische Impetus nationaler Einheit konnte sich insbesondere am Sonntag, dem 14. Januar, während eines amtlich verordneten „Trauertages“ voll entfalten. Bemerkenswert war die Strukturierung der an diesem Tag einberufenen Protestversammlungen. Während die bürgerlichen Parteien, von der DDP bis zur DNVP, eine gemeinsame „Volkskundgebung“ auf dem Berliner Königsplatz abhielten, veranstaltete die SPD eigene Versammlungen in geschlossenen Räumen¹⁶⁴.

Eine analoge Konstellation zeigte sich drei Tage später auch im Reichstag. Als Beweis für die Unterstützung der Regierung brachten DDP, Zentrum, BVP, DVP und DNVP am 17. Januar einen kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzten Antrag für ein – im Titel auch explizit so genanntes – Ermächtigungsgesetz ein. Der entscheidende § 1 dieser bislang in der Forschung kaum beachteten¹⁶⁵ Initiative markiert den Beginn des legislativen Funktionsverfalls des Reichstags im Jahre 1923: „Die Reg. wird ermächtigt, mit Zustimmung des RR diejenigen gesetzlichen Maßnahmen anzuordnen, die sich zur Abwendung der aus der wirtschaftlichen und sozialen Not für die Allgemeinheit drohenden Gefahren als notwendig erweisen. Die Verordnungen der Reg. sind dem Reichstag unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und auf sein Verlangen außer Kraft zu setzen.“¹⁶⁶ Eine derartige Pauschalermächtigung hätte die bisherigen, jeweils sehr eng gefaßten legislativen Delegationen, die Nationalversammlung und Reichstag seit 1919 bewilligt hatten, weit übertroffen¹⁶⁷.

Verwirrung herrschte über die Frage, inwieweit die SPD in die Vorbereitung des Antrags einbezogen worden war. Während auf der Reichstagsdrucksache auch Hermann Müller als Unterzeichner genannt wurde, dementierte die SPD-Frak-

¹⁶² Zur Stimmung vgl. z. B. d'Abernon, Ein Botschafter der Zeitwende 2, S. 188 f., zum 20. und 21. 1. 1923. „Ich kann mich nicht erinnern, daß es je so wenig Parteifeindschaft und Klassenhaß gab wie heute. [...] Das ganze Land scheint zu einer Einheit verschmolzen.“ Zur Entwicklung des passiven Widerstandes vgl. v. a. Zimmermann, Frankreichs Ruhrpolitik, S. 100–103, Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 556 f.

¹⁶³ Geßler, Reichswehrpolitik, S. 243: „Der Geist von 1914 wehte wieder über das Land in Nord und Süd.“ Vgl. z. B. auch Erdmann, Die Gewerkschaften im Ruhrkampf, S. 86: „Die Augusttage von 1914 schienen wiederzukehren. Der Ruf erscholl von neuem, daß das Volk sich zu einer ‚nationalen Einheitsfront‘ zusammenschließen, alle Partei- und Klassengegensätze vergessen und den ‚Burgfrieden‘ erneuern müsse.“ Zur Presse auch Denk-Helmold, Die Reaktion der Reichsregierung Cuno.

¹⁶⁴ BT, 14. 1. 1923 mo, S. 1, „Die Volkskundgebung auf dem Königsplatz“.

¹⁶⁵ Vgl. lediglich die knappe Behandlung in Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung, S. 80–82.

¹⁶⁶ Antrag 5484, Verh. RT 376, S. 6014. Der Gesetzentwurf wurde von Löbe zu Beginn der Sitzung verlesen. Verh. RT 357, S. 9454.

¹⁶⁷ Zu den früheren Ermächtigungen vgl. oben S. 112.

tion sofort ihre Unterstützung. Dittmann, ein ehemaliger Unabhängiger, sprach noch am selben Tag davon, daß der Name Müllers „irrtümlich durch das Bureau des Reichstags“ auf die Drucksache gelangt sei¹⁶⁸. Die Annahme liegt freilich nahe, daß die Fraktionen der Arbeitsgemeinschaft zumindest beabsichtigt hatten, auch die SPD in den Initiativantrag einzubinden. Darüber hinaus ist zu fragen, inwieweit dem „Irrtum“ nicht doch eine ursprüngliche Bereitschaft der SPD-Fraktionsführung zugrunde gelegen hatte, sich dem Antrag anzuschließen – was dann möglicherweise auf sofortigen Widerspruch aus der Fraktion gestoßen war¹⁶⁹.

Da über die informellen Beratungen im Vorfeld des Antrags kaum Quellen vorliegen und da der Antrag im Reichstag seitens der ihn einbringenden Fraktionen keinerlei Begründung erfuhr, bleiben hier einige Fragen offen. Ging die Initiative tatsächlich von den Fraktionen aus oder war an diese ein entsprechender Wunsch der Regierung herangetragen worden? Stand die Idee eines Ermächtigungsgesetzes lediglich im Zusammenhang mit der – bereits vor der Ruhrbesetzung von der Regierung geplanten¹⁷⁰ – moralischen und handelspolitischen Offensive, um den Import von Luxusgütern und damit das Handelsbilanzdefizit zu reduzieren, die Zurschaustellung von Inflationsgewinnen zu verhindern und den „sittlichen Ernst“ des deutschen Volkes zu heben? Oder aber war ein weitgehender Blankoscheck zur ökonomischen Führung des Ruhrkampfes vorgesehen?

Verschiedene Bemerkungen in der Reichstagssitzung vom 17. Januar lassen erkennen, daß die Vorlage bereits im Ältestenrat behandelt worden war. So ging der parlamentarische Einzelkämpfer Ledebour (USPD) in seiner Kritik davon aus, daß hinter dem Initiativantrag „eine freundliche Aufforderung“ der Regierung steckte¹⁷¹. Der kommunistische Abgeordnete Höllein bezog sich auf die „Begründung, die die Regierung für diesen ihren Versuch im Ältestenausschuß zu geben wußte“¹⁷². Demnach seien vor allem Fragen der öffentlichen Moral angesprochen worden wie „Tanzlustbarkeiten“, „Alkoholverbote an Jugendliche“ oder „Auswüchse des Altmetallverkaufs, des Edelmetallverkaufs und dergleichen“¹⁷³. Vermutlich zu Recht meinte Höllein, man habe im Ältestenrat „neben diesen Kleinigkeiten, die man wie im Zirkus vor der Tür zeigt“, „nur ganz verschämt“ zum Ausdruck gebracht, „daß der Gesetzentwurf auch dazu dienen soll, die Folgen der Besetzung des Ruhrgebiets zu bekämpfen“. Die breite sozioökonomische Zielrichtung der geplanten Ermächtigung deutet in der Tat darauf hin, daß es hier um einen legislativen Blankoscheck zur Führung des Ruhrkampfes ging.

Der „Initiativantrag der Parteien“ – so Reichspräsident Löbe zu Beginn der Sitzung – sollte am 17. Januar im Eiltempo durch alle drei Lesungen getrieben

¹⁶⁸ Verh. RT 357, S. 9479; AdR Cuno, S. 155, Anm. 3, und Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung, S. 81, übernehmen diese Darstellung.

¹⁶⁹ Dafür sprechen die starke Minderheit, welche das Vertrauensvotum vom 13. 1. 1923 abgelehnt hatte, sowie das weitere Verhalten der SPD-Fraktion.

¹⁷⁰ Innenminister Oeser hatte die beteiligten Ressorts bereits am 10. 1. 1923 zu einer Sitzung eingeladen. Vgl. AdR Cuno, Nr. 43, S. 142, Anm. 3. Im Mittelpunkt der Kritik standen Luxus, Tanzlustbarkeiten, „Schlemmereien“ und übermäßiger Alkoholkonsum. Vgl. v.a. Rede Cunos vor den Ministerpräsidenten vom 12. 1., Schreiben Cunos an die Landesregierungen vom 16. 1.; AdR Cuno, Nr. 42, S. 139 f.; Nr. 46, S. 151–155.

¹⁷¹ Verh. RT 357, S. 9483.

¹⁷² Ebd., S. 9480. Auch zum folgenden.

¹⁷³ Ebd.

werden¹⁷⁴. Anschließend war, wie vom Ältestenrat vereinbart, eine Vertagung bis zum 25. Januar vorgesehen. Eine Diskussion über den Antrag fand im Plenum nicht statt, sieht man von der scharfen Kritik durch Höllein und Ledebour ab¹⁷⁵. Anzunehmen ist, daß eine Debatte aus Gründen der „nationalen Geschlossenheit“, die jeden öffentlichen Konfliktaustrag obsolet machte, bewußt vermieden wurde¹⁷⁶.

Ein Einspruch der SPD setzte dem geplanten Eilverfahren jedoch ein abruptes Ende. Dittmann erklärte, daß sein Kollege Müller an der fraglichen Sitzung des Ältestenrates wegen Krankheit nicht habe teilnehmen können und er selbst nie sein Einverständnis zu dem Initiativantrag gegeben habe. Die SPD stehe auf dem „Standpunkt [...], daß eine Vertagung des Reichstags in der jetzigen kritischen Situation nicht angängig ist“. „In dieser Stellungnahme“, so Dittmann weiter, „sind wir durch das Verlangen der Reichsregierung nach einem Ermächtigungsgesetz noch bestärkt worden. Wir sind deshalb der Meinung, daß der Reichstag zusammenbleiben soll, um über die von der Regierung vorbereiteten Maßnahmen zur Abwendung der aus der wirtschaftlichen und sozialen Not für die Allgemeinheit drohenden Gefahren zu beschließen. Unsere Fraktion ist zur Weitertagung bereit und will alles tun, diese Vorlagen der Regierung mit größter Beschleunigung zur Verabschiedung zu bringen.“¹⁷⁷

Die SPD wandte sich demnach nicht allein gegen eine Vertagung des Parlaments, sondern auch gegen die geplante Ermächtigung. Dittmann vermied es zwar, sich direkt gegen den Initiativantrag auszusprechen, bemerkte aber, daß die SPD-Fraktion ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren erwarte. Da vermutlich vorgesehen war, die Ermächtigung nach dem in Artikel 76 der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren für Verfassungsänderungen mit einer Zweidrittelmehrheit zu erteilen, um rechtliche Bedenken gegen das „verfassungsdurchbrechende“ Gesetz zu entkräften¹⁷⁸, war ohne Stimmen aus der SPD an eine Verabschiedung nicht zu denken. Allein diese vorsichtige Signalisierung der Ablehnung genügte daher, um das Ermächtigungsprojekt zu stoppen. Daß die SPD dabei auf einen demonstrativen Protest verzichtete, mag auch mit dem Verwirrspiel um die Unterschrift Müllers zusammenhängen, lag aber letztlich genau auf jenem Kurs einer nur von Fall zu Fall eingenommenen und öffentlich wenig artikulierten Opposition, den die Partei von Anfang an gegenüber der Regierung Cuno verfolgte.

Die Gesetzesinitiative fand schließlich ein unrühmliches Ende. Guérard beantragte für die Zentrumsfraktion, „nachdem seitens der Sozialdemokratischen Partei Widerspruch erhoben wird“, das geplante Ermächtigungsgesetz in den Rechts-

¹⁷⁴ Ebd., S. 9454.

¹⁷⁵ Ebd., S. 9480–9485.

¹⁷⁶ Vgl. z. B. Koch-Weser am 25. 1. 1923 im Auftrag von DDP, Z, DVP und BVP: „Noch mehr ist die Zurückhaltung im Austrag innerer Streitfragen geboten, weil mehr denn je die Notwendigkeit innerer Geschlossenheit besteht.“ Verh. RT 357, S. 9506. Vgl. auch Höllein (KPD) am 17.1.: „Versuch der Regierung, die Zustände vom August 1914 erneut in Deutschland heraufzubeschwören“; ebd., S. 9480. – Erneut geben die verfügbaren Quellen über die entscheidenden informellen Beratungen jenes Tages keine Auskunft.

¹⁷⁷ Ebd., S. 9479f.

¹⁷⁸ Demnach mußten nach Art. 76 WRV zwei Drittel der Abgeordneten anwesend sein und davon wiederum zwei Drittel zustimmen.

ausschuß zu überweisen¹⁷⁹ – möglicherweise eine Kompromißlösung, die es offen ließ, das Vorhaben zunächst auf ein Abstellgleis zu schieben und nach gewissen Veränderungen vielleicht doch noch die Zustimmung der SPD zu gewinnen. Der Weg in den Ausschuß wurde jedoch durch die Beschlußunfähigkeit des Reichstags verbaut, die auf Antrag Ledebours festgestellt werden mußte¹⁸⁰. Zahlreiche Abgeordnete hatten die Sitzung offenbar verlassen, nachdem klar geworden war, daß es an diesem Tag nicht mehr zur Verabschiedung der Ermächtigung kommen sollte.

Eine gewisse Logik läßt sich dem Initiativantrag nicht absprechen: Infolge der Dimension der nationalen Krise wurde eine stabile und einfache legislative Grundlage für den Ruhrkampf gesucht. In ähnlicher Weise war am 4. August 1914 mit einem weitreichenden Ermächtigungsgesetz die „vereinfachte Gesetzgebung“ während des Weltkriegs begründet worden¹⁸¹. Angesichts der unsicheren Mehrheitsverhältnisse und der schwachen parlamentarischen Verankerung der Regierung war es durchaus naheliegend, nicht den regulären Weg der Gesetzgebung einzuschlagen, sondern zum Mittel einer Pauschalermächtigung zu greifen. Die mit einem Kabinett „über den Parteien“ verbundenen Defizite der parlamentarischen Stützung zogen so, auch dies ein Novum in der jungen Republik, die Bereitschaft zum legislativen Funktionsverzicht nach sich.

Besonders problematisch war das weitgehende Angebot auf Übertragung der legislativen Kompetenz vor allem deshalb, weil es einer Regierung galt, die keine feste parlamentarische Bindung besaß und die somit auch keiner internen Kontrolle innerhalb des Regierungslagers ausgesetzt war. Tendenziell war damit erstmals in der Geschichte der Weimarer Republik die Verbindung zwischen einer „unparlamentarischen Regierung“¹⁸² und einer Suspendierung der legislativen Funktion des Parlaments angelegt, wie sie dann ab 1930 in weitaus größerem Maße Realität werden sollte¹⁸³.

In der politischen Öffentlichkeit war der Initiativantrag der bürgerlichen Fraktionen ein wenig beachtetes Thema. Das mag an seiner handstreichartigen Einbringung liegen und auch daran, daß das Vorhaben in seiner ursprünglichen Form den 17. Januar nicht überlebt hat. Das Potential des Gesetzentwurfs scheint überhaupt nicht erkannt worden zu sein. Öffentliche Sensibilität für die Wahrung parlamentarischer Rechte war angesichts breiter Dauerkritik am zu weitgehenden Einfluß der Parteien und Fraktionen ohnehin nicht vorhanden. Auch führende sozialdemokratische Blätter gingen kaum auf die vorgesehene Ermächtigung ein. So blieb es den Kommunisten überlassen, an der geplanten Abgabe parlamentarischer Kompetenzen scharfe Kritik zu üben. Die *Rote Fahne* sprach gar von einem „Kriegsgesetz gegen das Parlament“ und zog den Vergleich mit dem 1922 verabschiedeten italienischen Ermächtigungsgesetz für Mussolini¹⁸⁴.

¹⁷⁹ Verh. RT 357, S. 9485.

¹⁸⁰ Ebd. Nach NPZ, 18. 1. 1923 mo, S. 3, „Teuerungsdebatte im Reichstage“, wurde die Debatte von Höllein (KPD) und Ledebour auch bewußt in die Länge gezogen.

¹⁸¹ Vgl. Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung, S. 5–41.

¹⁸² So mit durchaus treffender Kritik Ledebour. Verh. RT 357, S. 9485.

¹⁸³ Theoretisch wäre wohl auch schon der breite Einsatz von Art. 48 für soziale und ökonomische Maßnahmen möglich gewesen; eine erstmalige Verwendung des „Diktaturparagraphen“ in diesem Sinne war wenige Monate zuvor erfolgt. Vgl. oben S. 145.

¹⁸⁴ *Die Rote Fahne*, 19. 1. 1923, S. 1, „Das Kriegsgesetz gegen das Parlament“.

Das Ende der Pauschalermächtigung bedeutete den Beginn der Planungen für ein umfangreiches „Notgesetz“, das am 18. Januar durch Innenminister Rudolf Oeser im Reichsrat angekündigt wurde¹⁸⁵. Am selben Tag forderte Oeser die anderen Ressorts auf, „umgehend alle fertig formulierten Bestimmungen zuzusenden, die zu einem Notgesetz betreffend wirtschaftliche Schädigungen, Einschränkung der Vergnügungssucht und Schlemmerei sowie zur Unterdrückung von Aufkäufen, Wucher usw. vereinigt werden könnten“. Er beabsichtige, diese Vorschläge zu einem Entwurf zusammenzufassen und „nach schleuniger Durchberatung mit den Ressorts dem Kabinett vorzulegen“¹⁸⁶.

Beratungen hierzu fanden am 24. Januar in der Reichskanzlei¹⁸⁷ und zwei Tage später im Kabinett statt. Vorgesehen waren unter anderem Änderungen der Gewerbeordnung hinsichtlich des Alkoholausschanks und -verkaufs, Bestimmungen zur Sondergerichtsbarkeit im Falle von „Preistreiberei“ und „Schleichhandel“ sowie eine Ergänzung des Paßgesetzes. Als Nachfolger der gescheiterten Pauschalermächtigung fungierte ein Artikel, der eine relativ enge finanz- und steuerpolitische Ermächtigung enthielt, „um fremde Einwirkung auf die deutschen Finanzen auszuschalten“¹⁸⁸. In der Kabinettsitzung billigte man den Gesetzesentwurf weitgehend, einigte sich allerdings darauf, „mit Rücksicht auf die Verhältnisse eine Erweiterung des Ermächtigungsparagraphen“ vorzunehmen¹⁸⁹. Die Ministerien des Innern, der Finanzen und der Justiz wurden beauftragt, eine neue Fassung vorzulegen. Als dieser Entwurf am 31. Januar in den Reichsrat gelangte, war die Ermächtigung nicht mehr auf die Finanz- und Steuerpolitik beschränkt. Als Zielsetzung war vielmehr definiert, „fremde Einwirkung auf die deutschen Verhältnisse auszuschalten“. Nach kleinen Veränderungen wurde das „Notgesetz“ am 2. Februar im Reichsrat gebilligt und am 6. Februar dem Reichstag zugeleitet. In der Begründung der Reichsregierung hieß es unter anderem, daß zur „erforderlichen Gegenwirkung“ gegen die Maßnahmen der Besatzungstruppen im Ruhrgebiet „die zur Zeit geltenden Rechtsvorschriften“ vielfach nicht ausreichten. Es bedürfe „daher einer Ermächtigung der Reichsregierung, zu diesem Zwecke Verbote oder andere von dem geltenden Rechte abweichenden Bestimmungen zu treffen“¹⁹⁰.

Am 12. Februar fand die erste Lesung im Plenum statt. Obgleich die vorgesehene Teilermächtigung hinter der Pauschalvollmacht des Initiativantrags zurückblieb, schlug die SPD nun einen entschiedeneren Ton an. Sollmann erklärte, daß seine Partei die „ungeheuer weitgehende[n] Vollmachten“ „unter keinen Umständen der Regierung übergeben“ könne. Diese dürfe sich „keinerlei Illusionen“ hingeben, die SPD wolle „jetzt und gerade jetzt auch in dieser schweren Zeit die Reichsregierung unter die Kontrolle des demokratischen Parlaments gestellt wissen“¹⁹¹. Da Reichsregierung und Reichsrat die Auffassung vertraten, daß die Er-

¹⁸⁵ WTB-Notiz vom 18.12.23 (z.B. in: *Die Rote Fahne*, 19. 1. 1923, S. 1, „Das ‚Notgesetz‘“).

¹⁸⁶ Zitiert nach AdR Cuno, Nr. 47, S. 156, Anm. 4.

¹⁸⁷ Vgl. ebd., Nr. 53, S. 193, Anm. 6.

¹⁸⁸ Text des Art. IV in ebd., Nr. 55, S. 196, Anm. 6.

¹⁸⁹ Ebd., S. 195 f., „Kabinettsitzung vom 26. Januar 1923“.

¹⁹⁰ „Entwurf eines Notgesetzes“ mit Begründung, Drucks. 5535, Verh. RT 376, hier S. 5 (Zählung der Drucks.); auch zitiert in Poetzsch, Staatsleben 1, S. 211.

¹⁹¹ Verh. RT 358, S. 9616.

mächtigung verfassungsändernden Charakter trage und somit eine Zweidrittelmehrheit erfordere¹⁹², war mit dieser Ablehnung der SPD ein schwerwiegendes Hindernis aufgetaucht. Das „Notgesetz“ wurde daher in den Rechtsausschuß überwiesen, der die Ermächtigung in spezifische Vollmachten aufteilte und damit wiederum stark einschränkte¹⁹³.

Am 23. Februar gingen die zweite und dritte Lesung des Notgesetzes im Plenum rasch über die Bühne, wobei die öffentliche Aufmerksamkeit – wie bereits bei der ersten Lesung – äußerst gering war. Nach der Aufsplitterung der Ermächtigung bestritt die Regierung den verfassungsändernden Charakter. Da der Reichstag diese Sicht akzeptierte, erfolgte keine namentliche Abstimmung, die zur Feststellung einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden und des Quorums von zwei Dritteln der Abgeordneten erforderlich gewesen wäre¹⁹⁴. Im Schlußvotum fand sich jedoch eine breite Mehrheit¹⁹⁵. Nach zustimmender Kenntnisnahme im Reichsrat wurde das Gesetz am 24. Februar unterzeichnet und drei Tage später im Reichsgesetzblatt verkündet¹⁹⁶.

Angemerkt sei, daß die parlamentarische Kontrollfunktion analog der Regelung im Artikel 48 der Reichsverfassung gewahrt blieb. So war festgelegt, „die Verordnungen der Reichsregierung [...] dem Reichstag unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und auf sein Verlangen ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen“¹⁹⁷. Hingegen mußte für „allgemeine Bestimmungen“, die aufgrund der Ermächtigung erlassen würden, die „Zustimmung“ des Reichsrats eingeholt werden¹⁹⁸.

Die ursprünglich bis zum 1. Juni festgelegte Befristung der Ermächtigungen verlängerte der Reichstag Ende Mai bis zum 31. Oktober 1923. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum, vom 27. Februar bis zum 29. Oktober 1923, gestützt auf Artikel VI des Notgesetzes 18 Verordnungen erlassen¹⁹⁹, die alle im Kontext des Ruhrkampfes und der Hyperinflation standen. Den Anfang machte eine Verordnung, welche die steuerliche Erfassung für das Rheinisch-Westfälische Kohlen-syndikat nach Hamburg verlegte. Weitere Verordnungen betrafen beispielsweise Ausfuhrbeschränkungen, Maßnahmen gegen Devisenspekulation, eine Rentenanpassung, die Verschiebung von Sozialwahlen sowie den Schutz der deutschen Gerichtsbarkeit gegen Einflüsse der Besatzungsmächte. Alle Verordnungen nach

¹⁹² Niederschrift des Reichsrats § 126 und Übersendungsschreiben in Verh. RT 376, Drucks. 5535. Vgl. auch Poetzsch, Staatsleben 1, S. 235.

¹⁹³ Die verbleibenden Teil-Ermächtigungen richteten sich v.a. gegen fremde Einwirkungen auf die deutsche Gerichtsbarkeit, Finanz- und Steuergesetzgebung sowie auf die deutsche Währung. Weitere Detailvollmachten betrafen den Verkehr von Zahlungsmitteln und Waren, das Fürsorgewesen sowie Maßnahmen gegen „Preistreiberei“ und „Schleichhandel“.

¹⁹⁴ Zur qualifizierten Mehrheit vgl. oben S. 201. Bedenken bei Poetzsch, Staatsleben 1, S. 235: „Die einzelnen Ermächtigungen waren aber noch immer so weit gehalten, daß es der qualifizierten Mehrheit zur Annahme bedurft hätte.“ Auch Huber, Verfassungsgeschichte 6, S. 439, geht von einem verfassungsändernden Charakter aus.

¹⁹⁵ Verh. RT 358, S. 9874.

¹⁹⁶ RGBl. 1923 I, S. 147–151. Abdruck von Art. VI, im Anhang, 7.1.

¹⁹⁷ RGBl. 1923 I, S. 150.

¹⁹⁸ Ebd.

¹⁹⁹ Nach Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung, S. 88 (mit Belegen aus dem RGBl.); Poetzsch, Staatsleben 1, S. 212, kommt nur auf 15. Zum folgenden nach Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung, S. 89–91.

Artikel VI des Notgesetzes waren zeitlich begrenzte „situationsbedingte Abwehrmaßnahmen“²⁰⁰, deren politische Bedeutung nicht allzu hoch lag. Die wichtigste Verordnung wurde in Form eines „Pakets“ vom 13. Juli, das wiederum acht Verordnungen zu Fragen der „Preistreiberei“, der „verbotene[n] Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände“ und zu Handelsbeschränkungen enthielt²⁰¹, erst lange nach der Ermächtigung vom 24. Februar erlassen. Insgesamt war der Anteil an der Gesetzgebung „verschwindend gering“²⁰²: Den 18 Ermächtigungsverordnungen standen bis Ende Oktober 568 Gesetze oder Verordnungen entgegen, die auf dem Weg der ordentlichen Gesetzgebung zustande kamen, wobei im Einzelfall kaum zu erkennen ist, warum jeweils der eine oder der andere Weg beschritten wurde. Angesichts dieser Umstände ist dem Urteil Frehse zuzustimmen, daß im Februar 1923 „ein Bedarf nach einer Ermächtigung der Reichsregierung [...] nur bedingt vorgelegen zu haben“ scheint²⁰³.

Überblickt man die ersten Auswirkungen des Ruhrkonflikts auf das Verhältnis von Parlament und Regierung, so ist zunächst eine gewisse Befestigung der Position Cunos festzustellen: Der Reichstag verabschiedete eine breite Solidaritätserklärung, und die Fraktionen der bürgerlichen Mitte zeigten ein demonstratives Bestreben, sich der Führung der Regierung unterzuordnen. Die geplante Ermächtigung des Initiativantrags vom 17. Januar bedeutete in diesem Sinne auch einen symbolischen Akt parlamentarischer Selbstbeschränkung. Daß es schließlich statt der geplanten Blankovollmacht lediglich zu differenzierten Teilermächtigungen kam, lag am Widerstand der SPD-Fraktion. Doch auch die Sozialdemokratie, in der sich zumindest ansatzweise ein Wille zur Wahrung parlamentarischer Rechte äußerte, konnte sich dem patriotischen Konsensstreben nicht entziehen. Die anfängliche Verwirrung um die Unterschrift Müllers unter den Initiativantrag mag ein erstes Symptom hierfür gewesen sein. Die insgesamt nur vorsichtig praktizierte Ablehnung der Pauschalermächtigung und die Zustimmung zu den Detailermächtigungen sind weitere Belege. Im Ergebnis demonstrierte der Reichstag mit dem Notgesetz zwar einerseits seine Bereitschaft zur Selbstbeschränkung, zeigte andererseits aber auch auf, daß er vorerst nur zu einer eng umgrenzten Abgabe legislativer Kompetenzen bereit war. Die penible Spezifizierung in Teilermächtigungen bildete einen Weg, das Mittel der legislativen Vollmacht streng dosiert einzusetzen und so gleichsam in das parlamentarische System zu integrieren²⁰⁴. Gefährlicher als der Inhalt des Artikels VI waren seine Kontexte: der verbreitete Mangel an parlamentarischem Selbstvertrauen und die in der politischen Mitte stark ausgeprägte Bereitschaft zur Suspendierung parlamentarischer Funktionen.

Darüber hinaus ist aber auch zu beachten, daß die zaghaften Ansätze zu einer Konturierung von Regierungslager (Arbeitsgemeinschaft und DNVP) und loyaler Opposition (SPD) und zu einer Belebung der Alternativfunktion, wie sie sich in den ersten Wochen der Regierung Cuno gezeigt hatten, durch die Eskalation des Reparationskonflikts wieder zurückgedrängt wurden. Da der französisch-bel-

²⁰⁰ Ebd., S. 91.

²⁰¹ Verordnung „zur Ausführung des Artikel VI Abs. 3 des Notgesetzes“. RGBl. 1923 I, S. 699.

²⁰² Frehse, Ermächtigungs-gesetzgebung, S. 91.

²⁰³ Ebd.

²⁰⁴ Vgl. z. B. auch die Praxis in der Bundesrepublik Deutschland; hierzu unten S. 568 mit Anm. 70.

gische Einmarsch ins Ruhrgebiet die SPD zu einer gewissen Annäherung an die Regierung zwang, blieb hier eine vielversprechende parlamentarische Entwicklung im Streben nach nationaler Geschlossenheit stecken.

4. Ruhrkampf, Hyperinflation und die Schwäche Cunos: Die zögernde Anbahnung der Großen Koalition

Obleich die Regierung Cuno der Herausforderung des Ruhrkonflikts und den damit zusammenhängenden ökonomischen und sozialen Problemen zunehmend hilflos gegenüberstand, blieb sie bis Mitte August im Amt. Die wachsende nationale Erbitterung, die rasende Hyperinflation und die sich in ihrem Gefolge ausbreitenden sozialen Spannungen trieben die junge Republik in eine immer gefährlichere Lage. Das parlamentarische Leben dieser Zeit erscheint auf den ersten Blick wie erstarrt, befangen in einer mehr oder minder naiven Burgfriedensstimmung²⁰⁵. Im folgenden wird dieses Bild zu überprüfen sein, wobei insbesondere auch auf jene Entwicklungen zu achten ist, die schließlich doch zum Rücktritt der Regierung Cuno führten. Die wichtigsten Faktoren hierfür sollen zunächst in einem knappen Problemaufriß beleuchtet werden (I.), bevor dann der Prozeß in seiner Chronologie skizziert wird (II.).

I. Da die Regierung Cuno keine feste fraktionelle Bindung besaß, bestand von vornherein die Gefahr mangelhafter Kommunikation mit den sie stützenden parlamentarischen Kräften. Wie die Protokolle der Zentrumsfraktion zeigen, riefen derartige Versäumnisse in der Tat schon bald Kritik hervor. So klagte der Abgeordnete Schreiber bereits Mitte Januar, daß das Zentrum „weder über die innen- noch außenpolitische Politik [...] irgendwie informiert“ sei²⁰⁶. Während der folgenden Monate hat der Mangel an Informationen und Kontakten zweifellos zur Lockerung der ohnehin nur losen Bindungen beigetragen. Zwar gab es im Rahmen der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft weiterhin ein gewisses Maß an Information und Kooperation²⁰⁷, von einem tatsächlichen Regierungslager, das eventuell fähig gewesen wäre, schwierige Entscheidungen gemeinsam zu tragen, konnte jedoch keine Rede sein.

Wenn Cunos dualistisches, von einer strikten Trennung zwischen Regierung und Parlament ausgehendes Parlamentarismusverständnis zumindest zeitweise zu einer erfolgreichen politischen Arbeit hätte führen sollen, wäre eine intensive Kommunikation mit dem Reichstag als Ganzem erforderlich gewesen, ähnlich wie dies die französischen Regierungen gegenüber der Abgeordnetenversammlung praktizierten. Doch hier stand dem Kanzler – politisch aus der Bürokratie des Kaiserreichs hervorgegangen und auf vermeintlich „sachliche“ Arbeit fixiert – seine grundsätzliche Geringschätzung des Parlaments im Wege. So war er nur sehr selten bei Reichstagssitzungen anwesend und trat insgesamt nur viermal vor das

²⁰⁵ In diesem Sinne z.B. Arns, Regierungsbildung, S. 151, der den Bruch erst mit dem *Germania*-Artikel vom 27. 7. 1923 (vgl. unten S. 220f.) sieht.

²⁰⁶ Fraktionssitzung vom 16. 1. 1923. Protokolle Zentrumsparterie, Nr. 204, S. 428.

²⁰⁷ Aus den Zentrumsprotokollen wird deutlich, daß es immer wieder Kooperation mit bürgerlichen Parteien – teilweise auch im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft –, manchmal aber auch mit der SPD gegeben hat. Vgl. z.B. ebd., Nr. 215, S. 439 (Fraktionssitzung vom 27. 2. 1923).

Rednerpult. Rhetorisch war Cuno zudem wenig begabt und konnte kaum an Überzeugungskraft gewinnen. Was für den Kanzler in besonderer Weise gilt, läßt sich in abgestuftem Maße für die gesamte Regierung feststellen: mangelhafte Präsenz im und ein distanziertes Verhältnis zum Parlament. Ganz auf dieser Linie lagen beispielsweise die Anweisungen des neuen Reichswirtschaftsministers Becker vom Dezember 1922 zur Einschränkung der mündlichen Beantwortung parlamentarischer Anfragen²⁰⁸ sowie im Mai 1923 die Ministerübereinkunft zur restriktiven Auslegung jener Befugnisse, die im Falle einer Reichstagsauflösung dem Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gewährt werden sollten²⁰⁹.

Ein grundsätzlicher Belastungsfaktor für die parlamentarische Tolerierung der Regierung durch die SPD resultierte aus der diffusen Haltung des Kanzlers gegenüber rechtsextremen Bestrebungen. So duldete Cuno offensichtlich Sabotageaktionen im Ruhrgebiet. Gleichzeitig bewies er eine großzügige Haltung gegenüber Bayern, das rechtsradikalen Machenschaften freien Entfaltungsraum ließ und statt dessen gegen sozialdemokratische Zeitungen und Kundgebungen vorging²¹⁰. All dies stieß auf wachsende, hin und wieder auch im Reichstag formulierte Kritik der SPD²¹¹ und förderte die Bereitschaft zur Ablösung der Regierung und zur Übernahme eigener Regierungsverantwortung.

Hauptursache der breiter werdenden öffentlichen Unzufriedenheit aber waren die Mißerfolge in zentralen politischen Fragen. Zeitgenössisch wurde dies vor allem auf einen Mangel an Aktivität der Regierung zurückgeführt, wobei es sicher auch ein erhebliches Maß an Illusionen über deren tatsächliche Handlungsfähigkeit unter den Bedingungen des Ruhrkonfliktes gab. Nachdem die zuletzt von Wirth verfolgte und von der Reichstagsmehrheit unterstützte Reparationspolitik in der Konfrontation geendet hatte, blieb die Regierung Cuno ohne Antwort auf die neue Situation. Letztlich klammerte man sich nur an die fortbestehende Hoffnung, der englischen Regierung möge es doch noch gelingen, Frankreich von seinem harten Kurs abzubringen. Ebenso passiv agierte die Regierung in der Frage der Hyperinflation. Zudem verliefen alle Diskussionen zur Herstellung einer gewissen Steuergerechtigkeit im Sande²¹², während die faktische Begünstigung von Inflationsgewinnlern immer offensichtlicher wurde. An eine tatsächliche Währungsstabilisierung war ohnehin erst zu denken, wenn der mit Hilfe der Notenpresse finanzierte Ruhrkampf beendet war. Ebenso wurde eine legislative Klärung des Konfliktthemas Arbeitszeit aufgeschoben, indem am 20. März die bislang

²⁰⁸ BA Berlin, R 3101, Nr. 5738, Bl. 75f.

²⁰⁹ BA Berlin, R 3101, Nr. 5738/1, Bl. 11f., Reichswirtschaftsminister an Abteilungen, 9. 5. 1923.

²¹⁰ Vgl. Winkler, *Von der Revolution zur Stabilisierung*, S. 568; Lange, *Bayern im Ausnahmezustand 1919–1923*, S. 187–202.

²¹¹ So richtete der Abgeordnete Unterleitner, als er am 5. 7. 1923 für seine Fraktion die Außerkraftsetzung des Mitte Mai nach Art. 48 Abs. 4 verhängten bayerischen Ausnahmezustandes forderte, die eindringliche Mahnung an die Reichsregierung: „Duldet aber eine Regierung diese Verschwörer-tätigkeit, die Mordorganisationen, diese bewaffneten Banden zum Sturze der Regierung, duldet sie diese Verbrechen der gemeinen Lüge und der niederträchtigen Verleumdung, so kann natürlich von Autorität einer solchen Regierung im Innern des Landes und außerhalb des Landes keine Rede sein.“ Verh. RT 360, S. 11618. Vgl. allgemein auch Severing, *Lebensweg 1*, S. 379, 383f.

²¹² Pläne und Diskussionen hierzu in BA Berlin, R 3901, Nr. 10464.

relevanten Demobilisierungsverordnungen erst einmal per Gesetz bis Ende Oktober 1923 verlängert wurden²¹³.

Für diese Passivität der Regierung Cuno lassen sich verschiedene Erklärungen anführen. Der ehemalige HAPAG-Chef war seinem Amt kaum gewachsen und wirkte nervlich angeschlagen. Der zunächst verbreitete Mythos vom erfolgreichen Wirtschaftsführer erwies sich schon bald als politische Seifenblase. Anzunehmen ist auch, daß die engen Kontakte Cunos zu Helfferich, seinem ehemaligen Vorgesetzten im Reichsschatzamt, wesentlich zur reparationspolitischen Untätigkeit beigetragen haben²¹⁴. Die allgemeine Passivität gründete freilich auch darin, daß Cuno – wie Arns treffend bemerkt hat – sorgsam darauf bedacht war, parteipolitische Widerstände zu vermeiden²¹⁵. Angesichts seiner mangelhaften parlamentarischen Basis wäre es in der Tat riskant gewesen, ein klares politisches Programm zu verfolgen, konfliktträchtige legislative Vorhaben in Angriff zu nehmen oder gar, wenn der politische Wille vorhanden gewesen wäre, ein früheres Ende des Ruhrkampfes einzuleiten. Gleichzeitig fehlten aber auch die Triebkräfte aktiver Regierungsfractionen, so daß das Kabinett immer desolater agierte. Anders als später Brüning konnte Cuno zudem noch nicht auf den dauerhaften Einsatz des Artikels 48 und auf eine mögliche Reichstagsauflösung vertrauen. Cunos „Regierung über den Parteien“ blieb letztlich auf die Parteien angewiesen und verzichtete wohl auch deshalb weitgehend auf eine aktive Regierungspolitik²¹⁶.

Im politischen Gefüge Deutschlands herrschte so lange Zeit ein eigenartiger Schwebezustand zwischen einer handlungsschwachen und parlamentarisch nur lose verankerten Regierung und einem Parlament, das sich angesichts der nationalen Krise und des Postulats nationaler Solidarität bewußt zurückhielt. Wenn auch das Drängen wuchs, entschlossene Schritte zu ernsthaften Verhandlungen mit Frankreich zu unternehmen, wagte es bis weit in den Sommer hinein keine der führenden Parteien, die Regierung Cuno und den passiven Widerstand an der Ruhr öffentlich in Frage zu stellen.

Da freilich der Handlungsdruck zur Beendigung des Ruhrkampfes und zur endlichen Währungsstabilisierung immer mehr wuchs und da die amtierende Regierung in keiner Weise den Eindruck erweckte, dieser Herausforderung gerecht werden zu können, mußte sich über kurz oder lang eine Alternativoption herausbilden. Trotz der bisherigen Probleme bei der Anbahnung eines derartigen Regierungsbündnisses lief schließlich alles auf eine Große Koalition zu. Diese Alternative entsprach der Annäherung zwischen bürgerlichen Mittelparteien und Sozialdemokratie unter den Bedingungen des Ruhrkampfes und bildete gleichsam das parlamentarische Pendant zu einer Regierung „über den Parteien“.

²¹³ Vgl. AdR Cuno, Nr. 168, S. 512, Anm. 8; Oltmann, Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns, S. 194f. Zuvor war im Reichswirtschaftsrat keine Einigung erzielt worden.

²¹⁴ Vgl. Williamson, Karl Helfferich, S. 373–378. Zudem war Helfferich mit Außenminister Rosenberg befreundet. Zur zeitgenössischen Wahrnehmung vgl. z. B. Gerlach in WaM, 30. 7. 1923, S. 1, „Mark-Pleite – Cuno-Pleite!“. „Alle Sachkenner versichern, daß Cuno für niemandes Rat zugänglicher sei als für den Helfferichs. Kein Wunder, daß er sich in Kriegs- und Steuersachen genau an die Rezepte seines Meisters gehalten hat.“

²¹⁵ Arns, Regierungsbildung, S. 150.

²¹⁶ Ebd. Vgl. auch Zitat von Erkelenz aus *Die Hilfe*, 15. 5. 1923, in Arns, Regierungsbildung, Anmerkungsteil, S. 71, Anm. 90.

II. Im folgenden sollen nun der Cunosche Machtverfall und die allmähliche Formierung einer parlamentarischen Alternative in ihren wichtigsten Stationen chronologisch verfolgt werden. Soweit erkennbar, tauchte Ende Februar 1923 bei der SPD erstmals der Gedanke auf, die Ablösung der Regierung Cuno anzustreben. Einige Delegierte, insbesondere aus den Reihen der ehemaligen USPD, forderten auf einem Bezirksparteitag in Berlin eine konsequente Oppositionspolitik, „selbst auf die Gefahr hin“, so der Reichstagsabgeordnete Kurt Rosenfeld, „daß die Regierung Cuno gestürzt werde“²¹⁷. Fraktionsgeschäftsführer Otto Wels befürwortete demgegenüber in seinem Grundsatzreferat eine Fortsetzung des eher zurückhaltenden SPD-Kurses: „Es sei jetzt nicht schwer, die Regierung zu stürzen, aber jetzt, wo die ‚diskontfähigen‘ Männer der Wirtschaft in der Regierung saßen, sollten sie ruhig noch die Verantwortung für diese Lage weiter tragen.“ Trotz des überlegenen Tones, der hier angeschlagen wird, spiegelt diese Aussage ein Dilemma. Einerseits kam der SPD in der aktuellen innenpolitischen Konstellation eine Schlüsselposition zu, da ein sozialdemokratisches Mißtrauensvotum angesichts der labilen parlamentarischen Verhältnisse gute Chancen hatte, eine Mehrheit zu finden. Andererseits waren die Folgen eines Regierungsturzes für die SPD äußerst problematisch. In den Parteien der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft war wenige Wochen nach Beginn des Ruhrkonflikts ein vorzeitiges Ende des Experiments „Cuno“ ebenso wenig ein Thema wie eine – im Augenblick auch in der SPD chancenlose – Große Koalition. Im Falle einer von der SPD zu verantwortenden Mißtrauensmehrheit wäre daher lediglich eine sozialdemokratische Minderheitsregierung in Frage gekommen. Da diese politisch kaum lebensfähig gewesen wäre, hätten nach einer Reichstagsauflösung baldige Neuwahlen angestanden. Ein derartiges Szenario aber brachte angesichts des Ruhrkonflikts unkalkulierbare innenpolitische Risiken mit sich, zudem wäre die SPD vermutlich erneut mit dem Vorwurf des „Dolchstoßes“ konfrontiert worden. Der SPD-Fraktion blieb unter den gegebenen Umständen zunächst also gar nichts anderes übrig, als ihren attentistischen Kurs fortzusetzen. Ein von der SPD ausgehender Sturz Cunos war nur dann sinnvoll, wenn eine Große Koalition zur Ablösung der gescheiterten Regierung und zur Überwindung der nationalen Krise tatsächlich im Bereich des Möglichen lag.

Bis dahin war allerdings noch ein Prozeß der wachsenden Distanzierung von der Regierung und der Konkretisierung einer politischen Alternative zu durchlaufen. Wichtige Etappen dieses Weges waren die wenigen großen Plenardebatten in der Amtszeit Cunos. So hielt der Kanzler am 6. März seine dritte (und vorletzte) Rede im Reichstag. Die Regierungserklärung zum Thema „Neue Gewalttaten im Westen“ zeigte den ehemaligen HAPAG-Chef erneut ohne Schwung und Ausstrahlung und ohne politische Strategie²¹⁸. Ganz anders präsentierte sich einen Tag später Gustav Stresemann. In einem rhetorisch glänzenden Auftritt setzte sich der DVP-Vorsitzende nicht nur als wichtigster Politiker der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft in Szene, sondern auch als Anwalt eines die Sozialdemokratie ein-

²¹⁷ Zitiert nach FZ, 27. 2. 1923 mo/2, S. 2, „Tagung der Berliner Sozialdemokraten“; auch zum folgenden.

²¹⁸ Verh. RT 358, S. 9947–9958.

schließenden „Zusammenwirkens“ der Parteien, „das wir“ – so Stresemann – „noch lange brauchen werden, auch wenn die Ruhrinvasion vorüber ist“. Seine außenpolitisch motivierte Forderung nach einer nationalen „Einheitsfront“ verband Stresemann geschickt mit inhaltlichen Gesten gegenüber der SPD, etwa wenn er unter sozialdemokratischem Beifall einräumte, daß Deutschland möglicherweise lange Zeit zu wenig für die Stabilisierung der Mark getan habe²¹⁹. In der Reichstagssitzung vom 7. März nahm daher, obgleich dies öffentlich noch keineswegs thematisiert wurde, die Große Koalition als Alternative zur Regierung Cuno erste Konturen an. Dies lag auch daran, daß die in der Anfangsphase der Kanzlerschaft Cunos erkennbaren Bemühungen der SPD um eigene Akzente nun in den Hintergrund traten. Die betont national gehaltenen Ausführungen ihres Debattenredners Eduard David standen ganz unter dem Eindruck des Ruhrkampfes, attackierten scharf den „französischen Imperialismus“ und verzichteten auf eine eigenständige Positionierung der Sozialdemokratie²²⁰.

Ein ähnliches Bild bot die im Rahmen der Haushaltsberatungen stattfindende außenpolitische Reichtagsdebatte am 16. und 17. April. Cuno selbst trat diesmal nicht auf und überließ die Vertretung der Regierungspolitik seinem Außenminister Rosenberg²²¹. Während Müller für die SPD eine zurückhaltende Rede hielt²²², sprach Stresemann – so erinnert sich Marx – „ganz vorzüglich und unter großem Beifall“²²³. Stresemann kamen nun seine seit 1920 als Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses gesammelten Erfahrungen und Kontakte zugute. Dies prädestinierte ihn nicht nur zum parlamentarischen Wortführer, sondern machte ihn auch für die ausländische Presse zum wichtigen Gesprächspartner, was wiederum sein Ansehen in Deutschland steigerte²²⁴. Eine enge Kooperation mit der Regierung – indem Stresemann beispielsweise Angriffe gegen Frankreich richtete, die das Kabinett nicht selbst unternehmen wollte²²⁵ – verband sich so auf diffuse Weise mit der eigenen Profilierung. Die nach außen demonstrierte Stützung der Regierung und das vorsichtige Aufzeigen einer politischen und personellen Alternative waren kaum zu trennen. Auf diese Weise nahm der DVP-Vorsitzende über Monate hinweg gleichsam eine Doppelrolle wahr: als Führer des informellen Regierungslagers der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft, aber auch als potentieller Kanzler einer künftigen Großen Koalition. Letzteres bereitete Stresemann zudem auch publizistisch durch gezielte Signale an die Sozialdemokratie vor, wenn er sich etwa im Februar für mehr Steuergerechtigkeit stark machte oder im Mai eine rasche Beendigung der Inflation forderte²²⁶.

Im Frühjahr 1923 wuchs allmählich der innenpolitische Druck auf Cuno, Initiativen zu einer Verhandlungslösung zu entfalten, um die Sackgasse des „Ruhr-

²¹⁹ Ebd., S. 9975–9982, v.a. S. 9980. Vgl. auch Stresemann, Vermächtnis 1, S. 39, in Tagesnotizen zum 7. 3. 1923: „Großer Eindruck auch bei anderen Parteien.“

²²⁰ Verh. RT 358, S. 9959–9966.

²²¹ Ebd., S. 10539–10546.

²²² Ebd., S. 10546–10551.

²²³ Erinnerungsbericht 1923, nach: Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx 1, S. 283. Rede Stresemanns vom 17. 4. 1923 in Verh. RT 359, S. 10572–10580.

²²⁴ Turner, Stresemann, S. 108.

²²⁵ Ebd.

²²⁶ Ebd. (gestützt auf Aufsätze in DS, 5. 2. 1923, „Vom Rechte, das mit uns geboren“, und *Die Zeit*, 15. 5. 1923, „Politik und Wirtschaft“); s. auch Stresemann, Vermächtnis 1, S. 64.

kampfes“ wieder verlassen zu können. Die ersten Forderungen kamen aus dem ADGB, der mit den sozialen Auswirkungen der Hyperinflation in besonderer Weise konfrontiert war²²⁷. Bereits Ende März fand ein diesbezügliches Gespräch zwischen dem ADGB-Vorsitzenden Theodor Leipart und Cuno statt. Noch verzichtete der Gewerkschaftsbund freilich auf öffentliche Aktivität. Der Bundesvorstand, so erläutert eine gewerkschaftliche Publikation aus dem Jahre 1924, wollte „erst die Wirkung seiner Vorstellung auf die Regierung abwarten, ehe er weitere Schritte unternahm“²²⁸. Gleichzeitig war der ADGB um eine enge Kooperation mit der SPD bemüht, die das Verlangen nach Aktivierung der Reparationspolitik in den parlamentarischen Raum trug²²⁹. Ähnliche Überlegungen lassen sich auch für die Zentrumsfraktion belegen. Ex-Reichskanzler Wirth kritisierte am 22. März in einer Fraktionssitzung sowohl die Passivität der Regierung als auch die des Zentrums und fragte, „ob wir auch dann inaktiv als Fraktion bleiben sollen, wenn, wie es scheint, das Maximum des Widerstands erreicht ist. Die Fraktion sollte die Regierung drängen, von den Sondierungen abzustehen und endlich mit einem großzügigen Programm hervorzutreten.“²³⁰

Wenige Wochen später wurden die ersten Stimmen laut, die eine Beendigung der Kanzlerschaft Cunos forderten. Anfang April konstatierte Hellmuth von Gerlach in der *Welt am Montag* „Cuno schafft's nicht“ und forderte eine Große Koalition²³¹. Besonders bemerkenswert an diesem Vorstoß ist, daß er von einem bekannten linksliberalen Publizisten kam, der einem derartigen Bündnis bisher sehr kritisch gegenübergestanden hatte. Eine ähnliche Aussage, die allerdings nicht an die Öffentlichkeit gelangte, kam wenig später vom ADGB. Am 17. April stellte Leipart auf einer Bundesausschußsitzung die Fähigkeit der Regierung zum „Friedensschluß mit Frankreich“ in Zweifel und forderte gleichzeitig von der SPD die Bereitschaft zur Großen Koalition unter einem Kanzler Stresemann²³².

Derartige Äußerungen blieben zu diesem Zeitpunkt freilich noch isoliert. Daß die Große Koalition im April 1923 nicht zustande kam, lag keineswegs nur an der mangelnden „Einsicht“ der SPD, wie in der Literatur gelegentlich angenommen wird²³³. Vielmehr war der Prestigeverfall der Regierung noch lange nicht so weit

²²⁷ Bereits Ende März herrschte im Vorstand des Gewerkschaftsbundes und der SPD „die Überzeugung, daß sich die Gewerkschaften jetzt aktiv für eine schleunige Beendigung des Konfliktes einsetzen müßten“. Vgl. Erdmann, *Die Gewerkschaften im Ruhrkampfe*, S. 126; ebd. auch zum folgenden.

²²⁸ Ebd.

²²⁹ Ebd., S. 128. Vgl. auch Winkler, *Von der Revolution zur Stabilisierung*, S. 575. Konkrete Forderungen zu einem deutschen Zahlungsangebot wurden im Reichstag z.B. in der außenpolitischen Debatte am 16.–18. 4. 1923 laut. Verh. RT 359, S. 10548–50 (Müller), S. 11600 f. (Breitscheid).

²³⁰ Protokolle Zentrumsparlei, Nr. 222, S. 445.

²³¹ WaM, 3. 4. 1923, S. 1f., „Cuno schafft's nicht“. Auf den hohen Stellenwert dieses Artikels deutet auch die Aufnahme in die Akten der Reichskanzlei; BA Berlin, R 43, Nr. 1305, Bl. 67f.

²³² „Diese Regierung wird ohnedies kaum zum Friedensschluß mit Frankreich kommen. Im Ausland hält man ein Kabinett Stresemann für möglich, in dem die Sozialdemokratie mit vertreten ist. Die Abneigung gegen die Große Koalition können wir jetzt um so mehr zur Seite schieben, als Preußen ein gutes Beispiel gegeben hat. Es handelt sich hier um eine hochpolitische Frage, die wir aber ihrer großen wirtschaftlichen Bedeutung wegen nicht der Partei allein überlassen können.“ Nach Erdmann, *Die Gewerkschaften im Ruhrkampfe*, S. 127; auch zitiert in Winkler, *Von der Revolution zur Stabilisierung*, S. 573.

²³³ Ebd., S. 574.

vorangeschritten, daß sich das Thema wirklich gestellt hätte. Eine Diskussion über eine Große Koalition wäre in der patriotisch aufgeladenen bürgerlichen Öffentlichkeit zweifelsohne als Mißtrauensvotum gegenüber der Regierung und somit als Erschütterung der nationalen Solidarität aufgefaßt worden. Seitens der bürgerlichen Parteien war ein Abrücken von Cuno, das über die von Anfang an eingehaltene Distanz hinausgegangen wäre, daher noch kaum zu erkennen. Die Protokolle der Zentrumsfraktion zeigen, in welchem Maße die Fraktionsführung bemüht war, Kritik an der Regierung zurückzudrängen²³⁴.

Cunos schleichender Autoritätsschwund setzte sich allerdings langsam, aber sicher fort. Erster spektakulärer Mißerfolg war am 17./18. April der Zusammenbruch einer wochenlang erfolgreichen Markstützungsaktion der Reichsbank, bei der ein bedeutender Teil der Goldreserven verloren wurde²³⁵. Der Markkurs fiel jetzt ins Bodenlose, nur kurzzeitig gebremst durch einen weiteren Stützungsversuch im Juni. Der Ruhrkampf galt, so rückblickend die Zentrumsabgeordneten Thomas Esser und Hermann Hofmann, von nun an unter den Parlamentariern aus den besetzten Gebieten als verloren²³⁶.

Tab. 6: Kurs der Reichsmark (Papier) gegenüber dem Dollar 1923 im Monatsmittel²³⁷

Januar	17 972
Februar	27 918
März	21 190
April	24 475
Mai	47 670
Juni	109 966
Juli	353 412
August	4620 455
September	98 860 000
Oktober	25 260 000 000
November	2 193 600 000 000
Dezember	4 200 000 000 000

²³⁴ So berichtet Marx, daß am 11. 4. 1923 im Fraktionsvorstand die Frage gestellt wurde, ob die Reichsregierung genug für die besetzten Gebiete tue. Marx habe „dann mit aller Entschiedenheit ausgeführt, daß man endlich davon absehen solle, immer wieder Äußerungen der Reg. über ihre Tätigkeit zu provozieren. Das könne nur schädliche Folgen haben, weil ihre Erklärungen nicht geheim bleiben würden.“ Erinnerungsbericht Marx 1923, nach: Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx 1, S. 298.

²³⁵ Vgl. Feldman, *Great Disorder*, S. 643–655. Vgl. auch die Kritik in Bonn, So macht man Geschichte, S. 275: „Für ein Stabilisierungsexperiment, das gelingen mußte und vielleicht den Ruhreinmarsch verhindert hätte, hatte sie ihr Gold nicht hergeben wollen; jetzt setzte sie es für einen Versuch aufs Spiel, der ebenso kühn wie töricht war.“

²³⁶ Esser/Hofmann, Reichstags-Zentrum und besetztes Gebiet, S. 14: Mitte April habe sich die Überzeugung durchgesetzt, „daß der Abwehrkampf seinen Höhepunkt überschritten habe und daß es Zeit sei, den Weg der Verständigung zu suchen. Durch frühere Erfahrungen klug gemacht, blieben Erörterungen über diese heikle Frage auf den engsten Kreis der Fraktion beschränkt. Man verhehlte sich nicht, daß der Ruhrkampf verloren war, seitdem die Stützung der Mark am 17. April 1923 zusammenbrach.“

²³⁷ Nach Feldman, *Great Disorder*, S. 5, Tab. 1.

Am 23. April wurden dann auch in der Zentrumsfraktion erstmals vorsichtige Bedenken gegen die Ruhr- und Rheinlandpolitik der Regierung laut²³⁸. Weiterhin aber waren jene Stimmen in der Überzahl, die zur Zurückhaltung rieten. Mehrere Redner wandten sich gegen eine offene Thematisierung des Ruhrkonflikts. So warnte Esser „vor jeder Geschaftehuberei der Fraktion“. „Die Verantwortung für das Ruhrabenteuer müsse die Volkspartei tragen“, die Zentrumsparlei dürfe „in keiner Weise die Geschäfte der Volkspartei besorge[n]“. Lange-Hegemann ergänzte, man dürfe „nicht die Meinung aufkommen lassen, die Fraktion halte die Schlacht für verloren“²³⁹. Dieses besorgte Bemühen, die eigene Partei nicht mit der Infragestellung des Ruhrkampfes zu belasten, erscheint symptomatisch für die lähmende Wirkung der nationalen Krisensituation.

Nachdem Außenminister Curzon am 20. April im britischen Oberhaus Deutschland geradezu aufgefordert hatte, ein neues Angebot zu machen, die Festsetzung der Reparationssumme „durch Autoritäten“ zu akzeptieren und konkrete Bürgschaften zu benennen, wurde endlich am 2. Mai eine deutsche Reparationsnote an die alliierten Regierungen übergeben²⁴⁰. Diesen einzigen halbwegs ernsthaften Versuch, zu einer Verhandlungslösung zu gelangen, wiesen die Alliierten jedoch als völlig unzureichend zurück, insbesondere weil Cuno auf einer maximalen Gesamtverpflichtung von 30 Milliarden Goldmark beharrte und statt konkreter Garantieangebote nur eine Bereitschaftserklärung übermittelte²⁴¹. Nicht nur die Ablehnung, sondern auch die in der englischen Antwort geäußerte Kritik an der deutschen Note bedeuteten für Cuno einen weiteren schweren Mißerfolg.

Im Mai geriet die Regierung in ihre bisher schwerste Krise. Nicht ohne Grund kursierten in Berlin Gerüchte um einen Rücktritt, um die Bildung einer Großen Koalition und um eine Kanzlerschaft Stresemanns²⁴². Wie der englische Botschafter Abernon von Rosenberg erfahren haben will, versuchte der Außenminister den Kanzler nach der englischen Antwortnote zur Demission zu bewegen²⁴³. Maßgeblich dafür, daß Cuno zu diesem Zeitpunkt noch nicht zurücktrat, seien dessen düstere Befürchtungen hinsichtlich der politischen Folgen eines derartigen

²³⁸ „Man müsse erkennen,“ so Georg Schreiber, „daß wir an der Ruhr Frankreich nicht in die Knie zwingen können“. Josef Joos forderte sogar ein konkretes Reparationsangebot Deutschlands. Protokolle Zentrumsparlei, Nr. 227, S. 448 f.

²³⁹ Ebd., Nr. 227, S. 448 f. – Möglicherweise wurden Schreiber und Joos unter Druck gesetzt, das Thema in Fraktionssitzungen nicht mehr anzusprechen. Ein analoger Vorgang ereignete sich, als die beiden Abgeordneten am 23. 4. 1923 „sehr bedenkliche Dinge“ über den auswärtigen Dienst vorbrachten. Erinnerungsbericht Marx 1923, nach Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx 1, S. 298.

²⁴⁰ Vgl. Krüger, Außenpolitik, S. 203 f.; Protokolle Zentrumsparlei, S. 449, Anm. 5; Wolff-Rohé, Reichsverband, S. 332–341, v.a. zu den vergeblichen Bemühungen Cunos, den RDI über eine finanzielle Garantieerklärung stärker einzubeziehen.

²⁴¹ Nach Arns, Regierungsbildung, S. 150, „das einzig Konkrete“, was die Regierung Cuno in reparationspolitischer Hinsicht unternommen hat. Vgl. zur Note auch Rupieper, Cuno Government, S. 147–152. Frankreich und Belgien wiesen die Note bereits am 6. 5. 1923 schroff zurück, Italien und England in verbindlicher Form am 12. und 13. 5.

²⁴² Turner, Stresemann, S. 109 (nach Brief Stresemanns an Prinz von Isenburg vom 8. 5. und Brief an Schweighart vom 9. 5. 1923; PA AA Berlin, Nl. Stresemann Nr. 258, 145502 f. und 145401 f.). Zu den wachsenden Hoffnungen auf Stresemann vgl. z. B. auch WaM, 18. 5. 1923, S. 1, „Bayern und die Ruhr“ (Gerlach).

²⁴³ D'Abernon, Botschafter 2, S. 256, Notiz vom 24. 5. 1923.

Schrittes gewesen²⁴⁴. Inwieweit bereits Anfang Mai zwischen den Parteien einer potentiellen Großen Koalition konkrete Gespräche über einen Regierungswechsel stattfanden, ist infolge des Mangels an Quellen schwer zu beurteilen. Immerhin nahm Haniel von Haimhausen, der Vertreter der Reichsregierung in München, die aus Berlin kommenden Informationen ernst und berichtete am 7. Mai dem bayerischen Ministerpräsidenten Eugen von Knilling, den er zufällig auf der Straße getroffen hatte, daß „die Sozialdemokraten sich nicht abgeneigt zeigten, in die Regierung einzutreten“. Knilling reagierte darauf „sehr erregt“. Eine „sozialistische Reichsregierung“ würde „den Trennungsstrich zwischen Bayern und dem Reich‘ bedeuten“. Wenn Breitscheid, wie von Haniel erwähnt, in einer Regierung Stresemann Außenminister werden sollte, bedeute dies die Abberufung des bayerischen Gesandten aus Berlin²⁴⁵. Diese sofort an die Reichskanzlei übermittelte Szene läßt erahnen, auf welche Widerstände die Bildung einer Großen Koalition oder gar der Abbruch des Ruhrkampfes zu diesem Zeitpunkt in „nationalen“ Kreisen gestoßen wären.

Im Laufe des Monats scheinen sich die politischen Kontakte zwischen den bürgerlichen „Mittelparteien“ und der SPD verstärkt zu haben. Die verfahrenere reparationspolitische Lage erzwang geradezu eine erhöhte parlamentarische Aktivität. So war Stresemann am 9. Mai zusammen mit Raumer zu Besuch bei Hilferding, wo auch Müller und Wels anzutreffen waren²⁴⁶. Am 11. Mai versammelten sich die Führer der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft mit den SPD-Spitzen bei Raumer, um neue Reparationsverhandlungen einzuleiten²⁴⁷. Auch in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft am 26. Mai waren SPD-Politiker anwesend, wobei Übereinstimmung über ein großzügigeres deutsches Angebot erzielt wurde. Trotz wiederholter Gespräche mit Parteivertretern beharrte Cuno freilich zunächst auf einer 30-Milliarden-Höchstgrenze²⁴⁸. Die Mißerfolge der Regierung bei der Wiederaufnahme reparationspolitischer Verhandlungen und der immer problematischer werdende Ruhrkampf förderten so nicht nur die Kooperation der bürgerlichen Mittelparteien mit der SPD, sondern sie vergrößerten auch die Kluft zwischen dem informellen parlamentarischen Regierungslager und dem Kabinett.

Die Popularität Stresemanns war inzwischen so weit gewachsen, daß er Mitte Mai das Titelblatt des *Simplex* als rettender Schutzengel für den deutschen Michel zierte²⁴⁹. Öffentliche Signale, die auf eine Große Koalition gezielt hätten, blieben allerdings noch aus, und der DVP-Vorsitzende ließ bislang keinerlei Be-

²⁴⁴ Ebd., S. 255, Notiz vom 23. 5. 1923.

²⁴⁵ Haniel an Staatssekretär Hamm, 7. 5. 1923; AdR Cuno, Nr. 153, S. 465 f. Vgl. auch Rupieper, Cuno Government, S. 152.

²⁴⁶ Stresemann, Vermächtnis 1, bei S. 56, Faksimile der Tagesnotizen vom 9. 5. 1923. Seit Mai gab es mehrfach Gespräche zwischen Müller und Stresemann. Vgl. Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 602, Anm. 110, mit weiteren Hinweisen.

²⁴⁷ Nach einer Rede Stresemanns einigte man sich über eine Summe, die der Entente anzubieten sei, sowie über Garantien der Industrie. Erinnerungsberichte Marx 1923, nach: Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx 1, S. 284, 299; Stresemann, Vermächtnis 1, bei S. 56 Faksimile der Tagesnotizen vom 11. 5. 1923.

²⁴⁸ Erinnerungsbericht Marx 1923, nach: Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx 1, S. 284. Vgl. auch Stresemann, Vermächtnis 1, S. 65 (Tagesnotiz zum 28.5.).

²⁴⁹ *Simplex*, 14. 5. 1923, „Retter Stresemann“; Faksimile in Stresemann, Vermächtnis 1, nach S. 240.

reitschaft erkennen, die Kanzlerschaft zu übernehmen. Als in der dritten Maiwoche in DDP und Zentrum darüber diskutiert wurde, der Regierung das Vertrauen zu entziehen, und die Regierungskrise ihren Höhepunkt erreichte²⁵⁰, nahm Stresemann eine vermittelnde Position ein und bekannte sich zu einem Verbleib der Regierung Cuno²⁵¹. „Der Zusammenhang der diplomatischen Aktion“, so führte er in einem Aufsatz aus, dulde „gerade im jetzigen Augenblick keinen Wechsel“²⁵². Für diese Haltung mögen freilich zwei weitere Motive eine Rolle gespielt haben. Zum einen scheint sich Stresemann darüber im klaren gewesen zu sein, daß die schwierige Situation zwischen der Ablehnung der deutschen Note vom 2. Mai und einer neuen deutschen Reparationsnote ungünstig für den Beginn seiner eigenen Kanzlerschaft gewesen wäre²⁵³. Zum anderen standen Teile der DVP der wenig flexiblen reparationspolitischen Haltung Cunos sehr nahe. Die Bildung einer Großen Koalition unter Stresemann wäre demnach möglicherweise gerade in dessen eigener Partei auf Unverständnis gestoßen.

Doch auch in den Fraktionen von DDP und Zentrum waren zu diesem Zeitpunkt die Befürworter eines Regierungssturzes noch immer ohne Chance. Als am 27. Mai in einer Vorstandssitzung der DDP über die Notwendigkeit eines neuen deutschen Verhandlungsangebots in der Reparationsfrage diskutiert wurde, stand offenbar auch eine Ablösung der Regierung zur Debatte. Schon das Eingangsreferat, das Erkelenz in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Parteivorstands hielt, riet jedoch ab und hielt es für zweckmäßig, „solange wie irgend möglich, das Kabinett Cuno zu halten“. Der Fraktionsvorsitzende Petersen faßte dann die Beratungen dahingehend zusammen, daß das Kabinett Cuno „nicht ideal“ sei, „aber wir können es nicht stürzen, weil man nicht weiss, wer das andere Kabinett bilden und was dieses besser machen soll“²⁵⁴. Ähnlich war die Situation in der Zentrumsfraktion, wo insbesondere der Fraktionsvorsitzende Marx weiterhin Vertrauen in Cuno setzte, obgleich das Unbehagen an der Regierung, aber auch an der passiven Haltung der Fraktion wuchs. Ausgelöst durch Wirth, fand hier am 6. Juni die erste offene kritische Diskussion über die Regierung Cuno statt²⁵⁵.

Die Bereitschaft, einen Regierungswechsel herbeizuführen und selbst die unmittelbare Regierungsverantwortung zu übernehmen, war demnach in den bürgerlichen Mittelparteien mehr als gering, auch dies sicherlich ein Grund dafür, daß Cuno seiner Amtsmüdigkeit noch nicht nachgab. Darauf deutet auch eine Mitschrift Carl Giebels aus einer Fraktionssitzung der SPD am 6. Juni 1923, in der auch die „Regierungsfrage“ auf der Tagesordnung stand. Demnach berichtete

²⁵⁰ Am 26. 5. 1923 meinte Cuno zu Stresemann: „Hinter mir steht nur noch D.V.P.“; Stresemann, Vermächtnis 1, S. 65, in Tagesnotizen. Ebd. zum 27. 5., Tagesnotiz Stresemann: „Krisis betr. Kabinett auf Höhepunkt.“ Vgl. aus der Presse z. B. WaM, 28. 5. 1923, S. 1, „Das wankende Kabinett Cuno“. Dieser Artikel wird auch in Tagesnotiz Stresemanns vom 28. 5. 1923 vermerkt. Ebd., S. 65.

²⁵¹ Vgl. Turner, Stresemann, S. 109.

²⁵² *Die Zeit*, 29. 5. 1923, nach Stresemann, Vermächtnis 1, S. 66.

²⁵³ So auch Turner, Stresemann, S. 109.

²⁵⁴ BA Koblenz, R 45 III, Nr. 19, Bl. 25 f. Zusammenfassung in Linksliberalismus, Nr. 106, S. 295.

²⁵⁵ So meinte Wirth u. a., „der Groll gegen die Regierung“ wachse im Volk, „Es sei ein schwerer Fehler des Kabinetts, die Reparationsfrage verschleppt zu haben.“ Gleichzeitig beklagte Wirth auch die Passivität der Fraktion. Widerspruch kam v. a. von Marx. Ersing bedauerte, „daß das Parlament bei wichtigen Anlässen sich vor der Verantwortung gedrückt habe“. Protokolle Zentrumsparlei, Nr. 233, S. 457.

Müller von einer Anfrage Cunos an die bürgerliche Arbeitsgemeinschaft, wie schnell eine neue Regierung gebildet werden könne und wie die Sozialdemokraten dazu stünden. Die Arbeitsgemeinschaft habe aber abgewunken. „Cuno solle Noten wechseln“, heißt es hier erläuternd in Giebels Manuskript²⁵⁶. Vermutlich wurde der Reichskanzler also von der Arbeitsgemeinschaft zu weiterer reparationspolitischer Aktivität aufgefordert. Der Ruhrkonflikt lähmte ganz offensichtlich die Bereitschaft zur Bildung einer neuen Regierung, wobei kaum zu entscheiden ist, was hier seitens der bürgerlichen Fraktionen stärker ins Gewicht fiel: das Bestreben, das Bild nationaler Geschlossenheit nicht durch einen Regierungswechsel zu trüben, der fortbestehende Glaube an einen Teilerfolg im Ruhrkonflikt oder das Kalkül, die eigene Partei möglichst wenig mit dem Abbruch des Ruhrkampfes zu belasten.

Ob zu diesem Zeitpunkt bereits eine Chance auf eine Koalitionsvereinbarung mit der SPD bestanden hätte, erscheint fraglich. In der erwähnten sozialdemokratischen Fraktionssitzung vom 6. Juni stieß Müller, der selbst nicht an die Bildung einer bürgerlichen Minderheitsregierung glaubte, sondern die vorsichtige Anbahnung einer Großen Koalition bevorzugte, auf ein geteiltes Echo. Während vom linken Flügel Kritik kam, fand die Große Koalition bei Sollmann Unterstützung – „weil sonst Chaos!“, wie Giebel notierte²⁵⁷. Infolge der abwartenden Haltung der Arbeitsgemeinschaft blieb der SPD-Fraktion zu diesem Zeitpunkt die Entscheidung erspart. Für eine Kooperation mit der DVP wären die Umstände jedoch äußerst ungünstig gewesen. Wie erst jetzt bekannt geworden war, hatten beim Zusammenbruch der Stützungsaktion Mitte April auch hohe und etwas undurchsichtige Devisenanforderungen der Firma Stinnes, die für die Reichsbahn Kohlen in England kaufte, eine Rolle gespielt. Außer diesem „Dolchstoß“ der Wirtschaft²⁵⁸ sorgte eine Ende Mai veröffentlichte Denkschrift des RDI für Unruhe. Zwar bot sie dem Reichskanzler eine Garantie für jährliche Reparationszahlungen an, verknüpfte dies jedoch mit einer Reihe wirtschafts- und sozialpolitischer Bedingungen – darunter die De-facto-Aufhebung des Achtstundentages –, was scharfen Widerspruch bei den Gewerkschaften auslöste²⁵⁹.

Im Laufe des Monats Juni trat die Regierungskrise vorläufig wieder in den Hintergrund. Beruhigend wirkte vor allem ein die Reparationsnote vom 2. Mai ergänzendes Memorandum, in dessen Ausarbeitung die Parteien eingebunden wurden²⁶⁰, sowie relativ positive Reaktionen der Alliierten²⁶¹. Von einem Sturz Cunos

²⁵⁶ ASD Bonn, Nl. Giebel, Kassette II, Mappe 3, Bl. 236: „Regierungsfrage: Zuschriften: ‚Weg mit Cuno! Müller glaubt nicht, daß bürgerliche Minderh.-Regierung. Cuno müsse gern gehen! Wir müßten *vorsichtig taktieren*. / *Cuno frug Arb.gem*: ist neue Regierung schnell zu bilden u. wie stehen Sozdem. *Arbg.* winkte ab Cuno solle Noten wechseln!“ (Kursivdruck im handschriftlichen Manuskript unterstrichen). Diese Quelle wurde bisher von der Forschung übersehen.

²⁵⁷ Ebd., Bl. 237.

²⁵⁸ Staatssekretär Hamm warnte am 3. 5. 1923 in einem Schreiben an den Reichswirtschaftsminister, „daß durch die gegen die Wirtschaft erhobene Beschuldigung, aus eigennützigen Gründen die erfolgreich eingeleitete Stützungsaktion vernichtet zu haben, der innere Friede unseres Volkes und seine einheitliche Front zerschlagen wird. Schon mehren sich die Stimmen, die von einem ‚Dolchstoß‘ sprechen“. AdR Cuno, Nr. 149, S. 460; zur Bedeutung auch ebd., S. XL.

²⁵⁹ RDI an den Reichskanzler, 25. 5. 1923; AdR Cuno, Nr. 168, S. 508–513; Schreiben der sozialistischen Spitzengewerkschaften an den Reichskanzler vom 1. 6. 1923; AdR Cuno, Nr. 177, S. 537–539; Schulthess 1923, S. 106; Wolff-Rohé, Reichsverband, S. 338–343.

²⁶⁰ Am 31.5., 2.6. und 4. 6. 1923 waren die Parteiführer nach Aussage von Marx bei Cuno, am 6. infor-

war in den folgenden Wochen kaum noch die Rede, obgleich bei nüchterner Betrachtung der Erfolg des Memorandums minimal war und sich an der Konstellation des Ruhrkonflikts nichts geändert hatte. Gestärkt wurde letztlich wieder nur die trügerische Hoffnung, der englischen Politik werde es doch noch gelingen, Frankreich zum Einlenken zu bewegen. Damit erlahmte auch die reparationspolitische Kooperation zwischen den Parteien, so daß die Umrisse einer Regierungsalternative wieder an Deutlichkeit verloren. Die während der „Maikrise“ intensivierte Kontakte zwischen den Fraktionen der Arbeitsgemeinschaft und der SPD scheinen zwar im Bemühen um wirtschafts- und steuerpolitische Abstimmung eine gewisse Fortsetzung gefunden zu haben²⁶². Da es jedoch auch in jenen Parteien, in denen die Kritik am „Ruhrkampf“ wuchs – DDP, Zentrum und vor allem SPD – noch keine offene Infragestellung des passiven Widerstands gab, konnte sich ein neues und wirkungsvolleres Thema parlamentarischer Aktion nicht entwickeln.

Die abwartende Grundhaltung aller Parteien blieb so vorerst erhalten. Dies zeigte sich nicht nur im Verzicht darauf, die gewachsene Unzufriedenheit in einen wie auch immer gearteten Vertrauensentzug umzusetzen, sondern auch in der zurückhaltenden Arbeitsweise des Ende Mai auf Antrag der SPD gebildeten Untersuchungsausschusses zur „Prüfung der Wirkung der Maßnahmen zur Stützung der Mark“²⁶³. Das Kontrollgremium verlor sich bald in technischen Details und konnte zu einer Klärung der Vorgänge im Frühjahr kaum beitragen. Für die im bürgerlichen Parteienspektrum ohnehin nicht allzu hoch geschätzte Institution parlamentarischer Untersuchungsausschüsse bedeutete dies einen weiteren Ansehensverlust. Ähnlich verhielt es sich im Fall des Kontrollausschusses zur Überwachung der Ruhrkredite, der seine Arbeit erst im Juni 1923, ein halbes Jahr nach Beginn des Ruhrkampfes, aufnahm²⁶⁴.

Schwerwiegender noch als diese andauernden Schwächen im Bereich der parlamentarischen Kontrolle war, daß die im Februar eingeleitete Abgabe legislativer Funktionen an die Regierung sich nun in erweiterter Form fortsetzte. Bis zum Frühsommer 1923 war der Gesetzgebungsprozeß noch weitgehend auf regulären Bahnen geblieben. Allerdings erschöpfte sich die legislative Arbeit des Reichstags in vielen „kleinen“ Maßnahmen, während für eine entschlossene steuer- und wäh-

mierte Marx in der Fraktion. Protokolle Zentrumspartei, Nr. 233, S. 456 mit Anm. 4. AdR Cuno bleibt hierzu ohne Material.

²⁶¹ „Notenwechsel der Alliierten im Anschluß an die deutschen Noten vom 2. Mai und 7. Juni 1923“; Drucks. Nr. 6204; Verh. RT 379.

²⁶² Vgl. z. B. Bericht in der Zentrumsfraktion am 8. 6. 1923 zu Verhandlungen über die Zwangsanleihe für Brotverbilligung: „Die Arbeitsgemeinschaft will die fünffache [Höhe] der Zwangsanleihe, falls eine Einigung mit der Sozialdemokratie sich ermöglicht, die sechsfache Höhe der Zwangsanleihe beantragen.“ Protokolle Zentrumspartei, Nr. 234, S. 458.

²⁶³ Protokolle in BA Berlin, R 101, Nr. 1639 (Nr. 5776 der Drucks.). Den Vorsitz des acht Mitglieder umfassenden Ausschusses erhielt Hermann Lange-Hegemann (Zentrum). Nach der ersten Sitzung erfolgte ein Ausschluß der Öffentlichkeit. Vgl. auch die Kritik im *Berliner Börsen-Courier*, 29. 5. 1923 (Presseausschnitt in BA Berlin, R 2501, Nr. 6430): „Man hat in Deutschland eine gewisse Abneigung gegen derartige Untersuchungen. Man liebt nicht, wie in Frankreich, sensationelle Enthüllungen und Skandale. Aber derartige Untersuchungen sind in allen parlamentarisch regierten Staaten üblich, denn sie dienen ja nicht nur der Sensation, sondern zur Reinigung des öffentlichen Lebens.“ Voraussetzung hierfür sei aber die Herstellung von Öffentlichkeit.

²⁶⁴ Betont in Rupieper, Cuno Government, S. 105.

rungepolitische Aktion der strategische Wille eines festgefügtten Regierungslagers fehlte. Der im Oktober 1922 erstmals demonstrierte wirtschaftspolitische Einsatz von Artikel 48 hatte bislang keine Wiederholung gefunden und die – inhaltlich nur eingeschränkt möglichen – Rückgriffe der Reichsregierung auf die Ermächtigungen des Notgesetzes hielten sich, wie bereits ausgeführt wurde, in engen Grenzen. Ab Juni 1923 kam es nun aber zum eigentlichen Durchbruch im Gebrauch des Artikels 48 für den Erlass wirtschafts- und sozialpolitischer Notverordnungen²⁶⁵.

Den Anfang machte am 14. Juni eine öffentlich kaum wahrgenommene Verordnung zur vorläufigen Unterbringung ausgewiesener Personen aus dem Ruhrgebiet²⁶⁶. Am 22. Juni folgte eine stärker beachtete neue Devisenordnung, die am 3. Juli durch eine weitere Verordnung ergänzt wurde²⁶⁷. Im Kern ging es dabei um den Versuch, den Devisenverkehr in Deutschland an einen amtlich fixierten Einheitskurs zu binden²⁶⁸. Die beiden letztgenannten Verordnungen hätten – wie im Fall einer im Mai 1923 erlassenen Verordnung gegen Valutaspekulation²⁶⁹ – auch auf der Grundlage der Ermächtigung des Notgesetzes erlassen werden können. Warum statt dessen der Weg über präsidentielle Notverordnungen gewählt wurde, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Letztlich ging es wohl vor allem um ein Zeichen der Entschlossenheit im Kampf gegen das in der öffentlichen Diskussion moralisch schwer belastete „Spekulantum“. Wahrscheinlich sollte angesichts der Hyperinflation auch möglichst schnell gehandelt werden; mit dem Einsatz des Artikels 48 vermied die Regierung die gemäß Notgesetz erforderliche Billigung der Verordnung durch den Reichsrat.

Zwar wurden die Devisenverordnungen im Prinzip von allen Parteien einer potentiellen Großen Koalition unterstützt, doch gab es in Teilen der Wirtschaft und damit auch in Teilen der bürgerlichen Parteien deutliche Reserven; auch innerhalb der Regierung waren die Maßnahmen inhaltlich umstritten²⁷⁰. Weder von parlamentarischer Seite noch in der politischen Öffentlichkeit ist zu diesem Zeitpunkt allerdings irgendeine grundsätzliche, auf die verfassungsrechtliche Problematik bezogene Reaktion festzustellen. Die fatale Erweiterung des Artikels 48 zum legislativen Notinstrument blieb unter diesen Umständen ein politisches Randthema.

Als der Erfolg der Devisenverordnungen ausblieb und die Inflationsrate auf absurde Höhen stieg, sank das Ansehen der Regierung dramatisch ab. Dabei wirkte das Kabinett immer unentschlossener. Weitere inhaltliche Unstimmigkeiten zeigten sich vor allem in zentralen Fragen der Finanzpolitik²⁷¹. Gleichzeitig wuchsen

²⁶⁵ Nach dem Überblick in Poetzsch, *Staatsleben* 1, S. 145, gab es – ohne Außerkraftsetzungen – zwei Verordnungen im Juni, eine im Juli, vier im August und zwei im September 1923. Vgl. auch kurzer Hinweis in Kurz, *Demokratische Diktatur*, S. 151.

²⁶⁶ RGBl. 1923 I, S. 381 f.

²⁶⁷ Ebd., S. 401 f. Zur Beratung in der Kabinettsitzung vom 22. 6. 1923 vgl. AdR Cuno, Nr. 200, S. 598–602; Ergänzungsverordnung ebd., S. 511.

²⁶⁸ Vgl. Feldman, *Great Disorder*, S. 686–688.

²⁶⁹ RGBl. 1923 I, S. 282–284.

²⁷⁰ Feldman, *Great Disorder*, S. 687.

²⁷¹ Es stellte sich v.a. die Frage, ob auf die sozialen Verwerfungen der Hyperinflation mit einer Umgestaltung des Steuersystems oder mit einer Devisenanleihe der Wirtschaft reagiert werden sollte. Vgl. Ministerbesprechung am 27. 7. 1923; AdR Cuno, Nr. 227, S. 672–679; vgl. auch Protokolle Zentrumspartei, Nr. 245, S. 467, Anm. 3.

die sozialen Spannungen im ganzen Reich weiter an, immer öfter kam es zu gewalttätigen Demonstrationen und Streiks sowie zu Plünderungen durch Arbeitslose und erboste Konsumenten²⁷². Da die beginnende Ernte auf schlechte Erträge hindeutete und Nahrungsmittelimporte angesichts der Devisennot kaum möglich waren, drohte sogar die Gefahr einer Hungerkatastrophe²⁷³.

Trotz der wachsenden Unruhe im Land blieb eine parlamentarische Aktion gegen die Regierung Cuno weiterhin aus, zumal sich der Reichstag am 7. Juli nach der Anpassung von Steuergesetzen und der Verabschiedung eines Nachtragshaushalts in die Sommerferien verabschiedet hatte. Immerhin gab nun auch Stresemann erste Signale in Richtung einer Großen Koalition. So betonte der DVP-Vorsitzende am 7. Juli im Zentralvorstand seiner Partei die Notwendigkeit einer „Politik der Volksgemeinschaft“ und verteidigte gleichzeitig die Kompromißpolitik der DVP im Reichstag²⁷⁴. Einige Wochen später wandte er sich in der *Zeit* nachdrücklich gegen die Auffassung, daß ein Zusammengehen der DVP mit der fusionierten SPD unmöglich sei und führte mit Anspielung auf Hilferding aus, daß „Persönlichkeiten, die aus der Unabhängigen Partei hervorgegangen“ seien, „beispielsweise in wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen vielfach ein größeres Verständnis für die realen Bedürfnisse der Wirtschaft erkennen lassen als manche Vertreter der Mehrheitssozialdemokratie“²⁷⁵.

Politischen Nutzen aus der sozialen Notlage zog vor allem die KPD. Eine gewisse Signalwirkung besaß am 8. Juli der kommunistische Erfolg bei den Landtagswahlen in Mecklenburg-Strelitz, während die SPD – wie die *Rote Fahne* triumphierte – eine „vernichtende Niederlage“ einstecken mußte und auch die bürgerliche Mitte ein schlechtes Ergebnis erzielte²⁷⁶. Ein Symptom für die Veränderung der Kräfteverhältnisse in der Arbeiterschaft waren Mitte Juli die Delegiertenwahlen im Metallarbeiterverband, bei denen die Kommunisten in Berlin einen deutlichen Sieg errangen²⁷⁷. Die Sozialdemokratie geriet nun immer stärker unter den Druck auch der eigenen Basis, der die SPD vielfach nur als „fünftes Rad am Wagen der Regierung Cuno“ galt²⁷⁸.

²⁷² Vgl. z. B. Feldman, Bayern und Sachsen, S. 602 f.; Kittel, Provinz, S. 454. Allgemein zur Radikalisierung 1923 vgl. Schumann, Politische Gewalt, S. 171–202.

²⁷³ Vgl. Protokolle Zentrumsparlei, Nr. 245, S. 467, Anm. 2.

²⁷⁴ Nationalliberalismus, Nr. 51, S. 467–474, Zitat S. 474. Vgl. auch *Die Zeit*, 15.7.23 (BA Berlin, R 8034 II, Nr. 9106, Bl. 193.)

²⁷⁵ *Die Zeit* nach VZ, 24. 7. 1923 mo, S. 8, „D.V.P. und S.P.D.“ Es handelte sich um die Antwort auf einen Artikel der – seit einigen Monaten im Besitz von Stinnes befindlichen – *Frankfurter Nachrichten*, der den DVP-Austritt aus der preußischen Koalition gefordert hatte.

²⁷⁶ Vgl. *Die Rote Fahne*, 10. 7. 1923, S. 2, „Kommunistischer Wahlsieg in Mecklenburg-Strelitz“; FZ, 10. 7. 1923 mo/2, S. 1, „Die Wahlen in Mecklenburg-Strelitz“. Bei den Landtagswahlen in Oldenburg am 10.6.1923 hatten die bürgerlichen Parteien im Vergleich zu Juni 1920 noch hinzugewonnen, während sich hier bereits – im Gegensatz zu den Wahlen in Sachsen im November 1922 (s. oben S. 151) – abzeichnete, daß große Teile der USPD-Basis zur KPD wechselten. Vgl. Falter, Wahlen, S. 100.

²⁷⁷ Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 593. Zum Aufsehen auch Brief Eugen Leidigs, eines DVP-Abgeordneten des preußischen Landtags, an Stresemann vom 25. 7. 1932; PA AA Berlin, NL Stresemann, Nr. 260, H145786.

²⁷⁸ So Breitscheid am 28. 7. 1923 auf einer Funktionärsversammlung in Berlin. Vgl. Vo, 28. 7. 1923 ab, S. 1f., „Die Pflicht der Parteien“. Breitscheid rechtfertigte, daß „die überwiegende Mehrheit der Fraktion“ es bisher abgelehnt hatte, „eine Politik zu befürworten, die den Sturz der Regierung Cuno herbeizuführen geeignet war“.

Angesichts der parlamentarischen Passivität verwundert es nicht, daß nun ein Presseorgan entschlossen die politische Initiative ergriff. Nachdem bereits zuvor einzelne kritische Leitartikel in führenden Zeitungen erschienen waren²⁷⁹, übte am 27. Juli ein „In höchster Not!“ überschriebener Artikel des Zentrumsblatts *Germania* massive Kritik an der Untätigkeit und Führungsschwäche der Regierung in Fragen der Finanz- und Steuerpolitik²⁸⁰. „Die Unzufriedenheit oder vielmehr die Wut“, so bekräftigt der anonyme Verfasser, sei „allgemein“, sie äußere sich „in den heftigsten Anklagen gegen die Regierung, gegen die Parteien, gegen den Reichstag, denen man die Verantwortung für die heutigen Dinge zuschiebt und denen man vorwirft, die Dinge tatenlos laufen gelassen zu haben“. Es sei „ganz zwecklos, den Kopf vor den Tatsachen in den Sand zu stecken und nicht sehen zu wollen, was jedermann fühlt. Es herrscht Neunte-November-Stimmung“. Die Regierung Cuno, die „eine einzige Enttäuschung“ sei, habe „monatelang keinerlei durchgreifende finanz- und steuerpolitische Maßnahmen zur Finanzierung des passiven Widerstandes“ ergriffen. Dem Kabinett Wirth sei vorgeworfen worden, es habe „sich im Zickzackkurs bewegt, aber die Regierung Cuno bewegt sich überhaupt nicht mehr“. Als Ausweg sieht auch der Verfasser nur noch „diktatorische Maßnahmen“²⁸¹ – womit wohl ein Verordnungsregime auf der Grundlage eines Ermächtigungsgesetzes oder des Artikels 48 gemeint war –, will diese aber durch die reguläre Regierung selbst wahrgenommen sehen: „Die Regierung könnte Diktator sein, wenn sie es wollte, denn keine Partei und keine Berufsgruppe wäre heute in der Lage, energischen, Erfolg versprechenden Maßnahmen der Regierung Widerstand entgegenzusetzen.“ Je eher sich der Reichstag wieder versammle, desto besser: „Freilich genügt es dann nicht, schöne Reden zu halten, sondern es muß endlich gehandelt werden.“ Komme „der Reichstag zu der Überzeugung, daß die augenblickliche Regierung nicht die Kraft und die Autorität mehr hat, um die Lage zu meistern, dann ist es seine Pflicht, die Konsequenzen daraus zu ziehen. Er muß jetzt den Mut zur Verantwortung haben und Führerwillen zeigen. Findet er nicht die Kraft zu entscheidenden Entschlüssen, ohne Rücksicht auf Interessenpolitiker, dann ist das Schicksal des Parlamentarismus besiegelt und mit ihm, fürchten wir, das Schicksal des deutschen Volkes.“

Nach einer Bemerkung Stresemanns, der einen Kuraufenthalt in Bad Homburg sofort für zwei Tage unterbrach und zu Gesprächen nach Berlin fuhr, schlug der Beitrag der *Germania* „wie eine Bombe“ ein²⁸². Die dadurch ausgelöste Diskussion erfaßte die gesamte deutsche Presse, die sich der Kritik zumeist anschloß und besonders auch den Ruf nach parlamentarischer Aktivität aufnahm²⁸³. Unterstüt-

²⁷⁹ Aufsehen erregend war v.a. ein Leitartikel von Prof. M. J. Bonn; erwähnt in Brief Leidigs an Stresemann vom 25. 7. 1923; PA AA Berlin, Nl. Stresemann, Nr. 260, H145785.

²⁸⁰ Ge, 27. 7. 1923, S. 1f., „In höchster Not!“ Teilweise zitiert in AdR Cuno, S. 695, Anm. 1 zu Nr. 233.

²⁸¹ Einleitend hatte der Autor eine Lesermeinung präsentiert, wonach „der augenblickliche Zustand in Deutschland einen Diktator erheischt, und zwar einen Diktator, der in kugelsicherer Panzerung, in beiden Händen einen Revolver, die Verordnungen zum Zwecke der Gesundung der deutschen Finanzen der Wirtschaft diktiert“.

²⁸² Zitat aus Brief an Leidig vom 29. 7. 1923; PA AA Berlin, Nl. Stresemann, Nr. 260, H145788; ebd. werden auch die Fahrt nach Berlin sowie Gespräche „am Freitag und Sonnabend“ (27./28. 7. 1923) erwähnt.

²⁸³ Vgl. auch die polemische Kommentierung in NPZ, 28. 7. 1923 ab, S. 1, „Regierung, Parlament und

zung erhielt der Kanzler nur noch in Blättern, die der DVP, der DNVP oder auch der BVP nahestanden, seine harte reparationspolitische Haltung immer noch teilen und vom Reichstag ein entsprechendes Zeichen der Geschlossenheit fordern²⁸⁴. Kritik an Cuno war freilich keineswegs immer gleichbedeutend mit der Forderung nach seinem Sturz. So fürchtete ein Beitrag der *Frankfurter Zeitung* offenbar eine neue Dolchstoßlegende und hielt es innenpolitisch für gefährlich, „daß andere die Konsequenzen aus der heutigen Lage ziehen sollten“²⁸⁵.

Bemerkenswert sind vor allem die ersten Reaktionen der SPD, die sofort in Richtung Große Koalition zielten. Bereits in der Morgenausgabe des *Vorwärts* vom 28. Juli findet sich in der Besprechung des *Germania*-Artikels neben der Forderung nach Einberufung des Reichstags ein deutlicher Hinweis. Den „negativen Konsequenzen, wenn sie gezogen worden“, müßten „die positiven auf dem Fuße folgen“. „Mit anderen Worten: Wer die Regierung Cuno stürzen will, muß dafür sorgen, daß eine starke, aktionsfähige, auf ehrliches Vertrauen breiter Volksmassen gestützte Regierung sofort als ihre Nachfolgerin auf den Plan tritt.“²⁸⁶ Noch deutlicher wurde dann in der Abendausgabe desselben Tages Hermann Müller, der – wie er Stresemann kurz darauf mitteilte²⁸⁷ – ohne Rückendeckung des Parteivorstands in die koalitionspolitische Offensive ging: „Wenn es zu dem von vielen gewünschten Sturze der Regierung Cuno kommen sollte, so muß die neue Regierung eigentlich sofort parat stehen. [...] An der fortschreitenden Verzweiflungsstimmung, an der wilden Radikalisierung der Massen hat niemand ein Interesse, der es gut mit dem heutigen Staate, d.h. der Republik meint. Wenn dem so ist, so müssen aber auch alle Kräfte zusammenarbeiten, um zu retten, was zu retten ist. Auch die Sozialdemokratische Partei wird sich der positiven Mitarbeit in der Regierung nicht entziehen können, wenn ohne sie eine Regierung nicht zu bilden ist. Das mögen sich diejenigen gesagt sein lassen, die im gegenwärtigen Zeitpunkt den Sturz der Regierung Cuno für opportun halten.“²⁸⁸

Müller spielte hier auf eine breite Stimmung in der SPD an, wie sie am Vorabend auch in einer Berliner Funktionärsversammlung zum Ausdruck gekommen war. Nachdem dort Rudolf Breitscheid „schroffste Opposition gegen die Regierung“ propagiert hatte, war eine Resolution verabschiedet worden, welche die Reichstagsfraktion aufforderte, „unverzüglich alle parlamentarischen Mittel zu ergrei-

Kommunismus“: „Als letzte parlamentarische Ausflucht wird von allen Seiten der Ruf nach dem Reichstag erhoben“. Auch der Begriff der „9.-November-Stimmung“ fand weithin zustimmende Resonanz. Zitiert z.B. in VZ, 28. 7. 1923, S. 1, „Notwendigkeiten“. Vgl. auch AdR Cuno, S. 695, Anm. 1; Stockhausen, Sechs Jahre Reichskanzlei, S. 68.

²⁸⁴ So z.B. MNN, 1. 8. 1923, S. 1f., „Das Spiel mit dem Feuer“. Der Sturz Cunos sei im „Interesse der französischen Politik“; vom Reichstag werden „einmütige Geschlossenheit“ und Unterstützung für die Regierung gefordert. Scharfe Kritik an der *Germania* z.B. in NPZ, 28. 7. 1923 ab, S. 1, „Regierung, Parlament und Kommunismus“.

²⁸⁵ Vgl. FZ, 28. 7. 1923 mo/2, S. 1, „Die innere Lage und die Reichsregierung“: „Daß andere die Konsequenzen aus der heutigen Lage ziehen sollten, könnte uns nach außen hin schwerlich etwas helfen und müßte im Innern die Zersetzung nur fördern.“

²⁸⁶ Vo, 28. 7. 1923 mo, S. 2, „Zentrum gegen Cuno“.

²⁸⁷ So Stresemann in einem Brief an Leidig vom 29. 7. 1923 über ein Gespräch, das er während seiner Stippvisite am 27./28. nach Berlin mit Müller geführt hatte. PA AA Berlin, Nl. Stresemann, Nr. 260, H 145789.

²⁸⁸ Vo, 28. 7. 1923 ab, S. 1f., „Die Pflicht der Parteien“, Zitate S. 2.

fen, um den sofortigen Sturz des Kabinetts Cuno herbeizuführen²⁸⁹. Vor allem aber lehnte die Linke in der SPD-Fraktion eine Große Koalition weiterhin entschieden ab. So trafen sich am 29. Juli etwa 30 Abgeordnete zu separaten Beratungen in Weimar und verlangten in einem Forderungskatalog unter anderem ein „möglichstes Zusammenarbeiten mit den Kommunisten“²⁹⁰. Der drohende innerparteiliche Konflikt konnte in zwei Fraktionssitzungen am 2. und 3. August insofern entschärft werden, als eine Entscheidung für eine Große Koalition zurückgestellt, die Regierung nachdrücklich zu politischer Aktivität aufgefordert und ihr nochmals die Chance eingeräumt wurde, zu zeigen, „ob sie den Aufgaben, die die gespannte Lage ihr gestellt hat, gerecht werden kann“²⁹¹.

Innerhalb der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft sorgte der Artikel der *Germania* für erheblichen Wirbel. Als die Spitzen der beteiligten Parteien am 28. Juli zu einer Besprechung zusammenkamen, herrschte nach der Erinnerung von Marx „Bestürzung“²⁹². Gegenüber der Presse wurde festgestellt, „daß der Aufsatz kein Kriegsruf gegen die Regierung Cuno sein sollte“²⁹³. Trotz derartiger Beteuerungen gewannen nun die Gegner der Regierung an Aufwind. Dies zeigte sich bereits am selben Tag in einer Vorstandssitzung der DDP, in der die Kritiker der attentistischen Haltung des Fraktionsvorsitzenden Petersen einen Teilerfolg verbuchen konnten. Eine einstimmig gebilligte Resolution forderte die eigene Fraktion auf, „an die Reichsregierung heranzutreten und von ihr die sofortige Durchführung einschneidender finanzpolitischer Maßnahmen im Sinne der Entschließung des Vorstandes zu verlangen. Falls die Regierung nicht bereit ist, diese Maßnahme schnellstens und ohne Rücksicht auf irgendwelche Interessengruppen in gerechter Weise durchzuführen, ist ihr das Vertrauen zu entziehen.“²⁹⁴ In eine schwierige Situation geriet auch die Zentrumsführung. Cuno machte ihr wegen des Artikels Vorwürfe²⁹⁵, und die sofortige Intervention von Marx in der Redaktion der *Germania* zeitigte dort wenig Wirkung, wie ein weiterer kritischer Artikel bewies²⁹⁶. Die Attacken des Parteiorgans waren neben der dramatischen Stimmungslage in der Bevölkerung ein Hauptgrund dafür, daß das Zentrum trotz der Ferienzeit für den 2. August eine außerordentliche Fraktionssitzung einberief, in der es zu Kon-

²⁸⁹ Zitiert nach FZ, 29. 7. 1923 mo/2, S. 1, „Die Parteien und die Regierung Cuno“.

²⁹⁰ FZ, 3. 8. 1923 ab, S. 2, „Die sozialdemokratische Sonderkonferenz“; zitiert auch in Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 586. In der Wahrnehmung von Wels war dieses Treffen die Keimzelle der sozialdemokratischen Linksoption 1923/24. Vgl. Adolph, Otto Wels, S. 122. – Eine andere Minderheitsposition vertrat Artur Crispien, als ehemaliger Unabhängiger seit Herbst 1922 einer der drei Vorsitzenden der vereinigten SPD, der sich für eine rein sozialistische Übergangsregierung, Auflösung des Reichstags und Neuwahlen aussprach. Vgl. Artikel in Vo, 2. 8. 1923 ab, S. 1f., „Eine Fortsetzung“. Vgl. auch Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 587.

²⁹¹ So FZ, 4. 8. 1923 mo/2, S. 2, „Die Sozialdemokratie und die Regierung Cuno“, nach einem Bericht des Sozialdemokratischen Parlamentsdienstes. Detailliert zur Haltung der sozialdemokratischen Fraktion: Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 588.

²⁹² Erinnerungsbericht Marx 1923, nach: Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx 1, S. 286.

²⁹³ So wiedergegeben in FZ, 29. 7. 1923 mo/2, S. 1, „Die Parteien und die Regierung Cuno“.

²⁹⁴ Linksliberalismus, Nr. 107, S. 299. Während Fischer und Schacht die passive Haltung der Regierung kritisierten, ließen Petersen und Erkelenz erkennen, daß sie die Regierung weiter unterstützten. Petersen hoffte zudem immer noch auf eine reparationspolitische Wende dank englischen Einwirkens auf Frankreich. Ebd., S. 296.

²⁹⁵ Erinnerungsbericht Marx, nach Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx 1, S. 301.

²⁹⁶ Ebd., S. 286. Gemeint ist vermutlich Ge, 28. 7. 1923, S. 1, „Die ‚starke aktionsfähige Regierung‘“.

troversen über die Finanz- und Währungspolitik der Regierung kam²⁹⁷. Von allen Parteien der Arbeitsgemeinschaft scheint nach dem *Germania*-Artikel lediglich die DVP von Turbulenzen verschont geblieben zu sein, vermutlich war hier die Unterstützung für die Regierung noch am größten. Stresemann, der die Aussagen der *Germania* „über die Untätigkeit der Regierung“ als „Allgemeinempfinden bezeichnete“²⁹⁸, hatte bereits einen Tag nach dem Artikel in einem Beitrag für die *Zeit* zur Beruhigung aufgerufen, wobei er einen Regierungswechsel nach dem Wiederzusammentreten des Reichstags im August keineswegs ausschloß. Ähnlich wie Müller wies Stresemann auf die Notwendigkeit hin, im Falle einer Ablösung der Regierung Cuno möglichst schnell eine breit verankerte Regierung einzusetzen²⁹⁹.

Die konkreten Hintergründe des *Germania*-Vorstoßes sind wohl kaum mehr zu klären. Die Beteuerungen von Marx, daß die Zentrumsführung damit nichts zu tun habe, erscheinen aber absolut glaubhaft. Möglicherweise handelte es sich tatsächlich um eine rein redaktionelle Arbeit, die jedoch eine verbreitete Stimmung in der Partei zum Ausdruck brachte. Möglicherweise trafen aber auch jene Gerüchte zu, die Wirth als Drahtzieher sahen³⁰⁰. Der Ex-Reichskanzler hatte in den vergangenen Monaten die Regierung Cuno mehrfach in der Fraktion kritisiert und war zudem Finanzminister Hermes in hartnäckiger Feindschaft verbunden. Wichtiger als diese Fragen ist allerdings der Umstand an sich, daß ein offizielles Zentrumsorgan eine derartige Attacke ausführte. Offenbar hatte dies auch etwas mit der parlamentarischen Situation der Regierung Cuno im allgemeinen und dem bisherigen Verhalten der regierungsnahen Fraktionen im besonderen zu tun. Daß die *Germania* eine formelle Koalitionsregierung unter Beteiligung des Zentrums ähnlich hart angegriffen hätte, ist kaum vorstellbar. Insofern spiegelte der Vorgang die Fragilität einer Regierung „über den Parteien“. Der Artikel der *Germania* resultierte aber auch aus dem Defizit an interner Kontrolle der Regierung durch das informelle „Regierungslager“, das über Monate hinweg in einer abwartenden Position verharret war. Die Führung der Zentrumsfraktion hatte den wachsenden Unmut über die Regierung und auch die Kritik an der Passivität der Fraktion immer wieder abgewiegelt. Es war daher konsequent, daß dieser Druck über ein Presseorgan an die Öffentlichkeit gelangte.

Angesichts der verschärften sozialen Lage und der aufgeflammtten öffentlichen Diskussion um die Regierung gewann das politische Geschehen nun neue Dynamik. Am 29. Juli, zwei Tage nach dem *Germania*-Artikel, wandten sich Reichs-

²⁹⁷ Protokolle Zentrumsparlei, Nr. 245, S. 466 f.

²⁹⁸ Brief an Kempkes und an Leidig; PA AA Berlin, Nl. Stresemann, Nr. 260, H 145781, H 145788.

²⁹⁹ *Die Zeit* nach FZ, 29. 7. 1923 mo/2, S. 1 „Die Parteien und die Regierung Cuno“. Bemerkenswert ist die Schlußfolgerung: „[...] und diese Übereinstimmung scheint uns darauf hinzudeuten, daß auch bei dem Rufe nach dem Sturz der Regierung Cuno wie in anderen Fällen die Suppe nicht so heiß gegessen wird, wie sie gekocht ist“. Zurückhaltend gegenüber einer möglichen „Kabinettsänderung“ sind auch Ausführungen Stresemanns für die *Deutschen Stimmen* Ende Juli. Abdruck in Stresemann, Vermächtnis 1, S. 71–74, hier S. 74. Daß Stresemann auf eine Große Koalition möglichst ohne „innerpolitische Erschütterungen“ zusteuerte, zeigt ein Brief vom 1. 8. 1923 an Walther Jänecke (*Hannoverscher Kurier*); Abdruck in Stresemann, Vermächtnis 1, S. 74 f.

³⁰⁰ MNN, 1. 8. 1923, S. 1f., „Das Spiel mit dem Feuer“, hier S. 2: „Mit dem Vorstoß der ‚Germania‘ wird nun der Name Dr. Wirths in Zusammenhang gebracht.“ Andeutung auch bei Stresemann, Vermächtnis 1, S. 7.

regierung und Reichspräsident in einer gemeinsamen Kundgebung an das deutsche Volk, bekräftigten den Willen zur Fortführung des Ruhrkampfes, kündigten aber auch eine Reihe von finanz- und steuerpolitischen Maßnahmen zur Eindämmung der Hyperinflation und ihrer negativen Konsequenzen an. Entsprechende Maßnahmen waren Ende Juli bereits in der internen politischen Diskussion. So wurde am den 27. Juli von Wiederaufbauminister Albert und dem Industriellen Otto Henrich eine Denkschrift zur wirtschaftlichen Lage vorgelegt, die als „Weg zur Rettung“ eine – von der Reichsbank lange Zeit abgelehnte – Anleihe von 500 Millionen Goldmark sowie ein umfangreiches Wirtschafts- und Reformprogramm vorsah. Die Durchführung sollte durch eine weitreichende parlamentarische Ermächtigung und eine Art von Notstandsdirektorium gesichert werden³⁰¹.

Reichstagspräsident Löbe rief, wie vielfach gefordert, Anfang August das Parlament vorzeitig aus den Sommerferien zurück³⁰². Im Vorfeld der für den 8. August festgesetzten ersten Sitzung kam es – beginnend mit einer Unterredung zwischen Müller und Stresemann auf der Bahnfahrt nach Berlin³⁰³ – wieder zu informellen Gesprächen sowohl zwischen dem Reichskanzler und einzelnen Parteirepresentern als auch zwischen den Parteien. Offenbar war man in den Fraktionen noch keineswegs entschlossen, nun auf ein Ende der Regierung zuzusteuern. Vielmehr läßt sich das Bestreben erkennen, Cuno eine letzte Chance zu entschlossenem Handeln zu geben. So fand die von der Regierung vorgeschlagene „energische Steuerpolitik in Verbindung mit einer großen inneren wertbeständigen Anleihe“ am 7. August in einer Parteiführerbesprechung aller Fraktionen von der SPD bis zur DNVP grundsätzliche Billigung. Auch herrschte, wie anschließend WTB meldete, „Übereinstimmung [...] darüber, daß die hierzu erforderlichen Gesetze mit großer Beschleunigung zu verabschieden seien, um die rascheste Erhebung einer wirksamen Steuer sowie die notwendigen Garantien für die aufzulegende Goldanleihe sicherzustellen“³⁰⁴. Statt von einer Ablösung Cunos war, wie ein

³⁰¹ „Mit dem Programm und der Zusage müssen dann der Reichspräsident und der Reichskanzler vor die Führer der Parteien treten; diese müssen entweder dem Reichskanzler die Vollmacht geben, das Programm durchzuführen, oder eine Regierung, die ein besseres Programm hat, bilden. Erhält der Reichskanzler die Zustimmung, so muß ein Vollzugsausschuß aus einer Anzahl entschlossener Männer unter dem Vorsitz des Reichskanzlers gebildet werden, der die Durchführung des Programms übernimmt. [...] Die Regierung [ursprünglich: „Der Vollzugsausschuß“] mußte vom Reichstag die Vollmacht bekommen, im Rahmen des Programms alle Maßnahmen durchzuführen, um den Währungszersfall abzuwenden und die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sicherzustellen. Die energische Durchführung eines derartigen Wirtschaftsprogramms kann vielleicht heute noch den Zusammenbruch des Reiches abwenden und die schlimmste Katastrophe verhindern, aber nur, wenn unverzüglich gehandelt wird.“ AdR Cuno, Nr. 229, S. 682–686 (Denkschrift), Zitat S. 687. Zur ökonomischen Seite des Programms auch Feldman, *Great Disorder*, S. 696.

³⁰² Löbe setzte in der Eröffnungsansprache noch klar auf eine reguläre legislative Krisenbewältigung: „Ich habe dafür den frühesten Termin gewählt, an dem der Reichstag neben der Aussprache über den Notstand sich mit beratungsreifen und festen Vorschlägen der Regierung und Parteien befassen kann, die einen Versuch zur Besserung darstellen. [...] Es wird einer raschen Arbeit des Parlaments bedürfen, wenn sie die erhoffte Besserung noch bringen sollen.“ Verh. RT 361, S. 11747.

³⁰³ Stresemann, *Vermächtnis* 1, S. 75, Tagesnotizen zum 6. 8. 1923: „Fahrt Homburg-Berlin/In Weimar steigt Hermann Müller ein, Unterredung über die Lage.“ Stresemann kehrte von seinem – bereits einmal unterbrochenen – Kuraufenthalt zurück.

³⁰⁴ Zitiert nach MNN, 9. 8. 1923, S. 2, „Die Parteiführer beim Kanzler“. Hierzu ist keine Mitschrift überliefert.

Hinweis Müllers in der SPD-Fraktionssitzung des folgenden Tages zeigt, nur von einer Umbildung der Regierung die Rede³⁰⁵.

Die Energie des Reichskanzlers aber war nun offenbar erschöpft. Marx vermerkt für den 6. August ein Gespräch mit Cuno: „Er ist ganz verzweifelt und fragt, was er eigentlich noch tun könne.“³⁰⁶ In den Besprechungen mit den Parteiführern scheint Cuno seine Bereitschaft zum Amtsverzicht klar zu erkennen gegeben haben. So berichtete Müller in seiner Fraktion, Cuno habe gesagt, „er klebt nicht, er sei auch mit seinem Namen ‚abgeschrieben‘“³⁰⁷.

Die Reichtagsdebatte um das wirtschaftliche „Notprogramm“ der Regierung, das in erster Lesung als Gesetzesvorlage präsentiert wurde und das in Anlehnung an die erwähnte Denkschrift eine Reihe steuerpolitischer Maßnahmen sowie eine wertbeständige Anleihe umfaßte, wurde zum letzten parlamentarischen Auftritt der Regierung Cuno. Zu Beginn ergriff am 8. August der Reichskanzler selbst das Wort. Cuno skizzierte seine Sicht der Lage im Ruhrkonflikt, begründete die geplanten finanzpolitischen Maßnahmen, rief die Nation zu Sparsamkeit und Steigerung der Arbeit auf, forderte Durchhaltewillen und inneren Frieden und verlangte eine Stärkung der Regierung zur Fortsetzung des Ruhrkampfes. Es sei „Pflicht des Reichstags, dem Volke die stärkste Regierung zu geben, die möglich ist, und sie mit der ganzen Autorität des Parlaments zu befestigen und zu stärken“. Zum Schluß stellte Cuno de facto, nicht aber formell die Vertrauensfrage: „Es muß Klarheit zwischen uns geschaffen werden, wie es mit diesem Vertrauen steht. Deshalb bitte ich Sie, über die Regierungsvorlagen mit aller Offenheit Ihre Meinung zu sagen, damit wir sehen können, ob wir in gemeinsamer Arbeit das Volk retten können oder nicht.“³⁰⁸

Mit seinen rhetorisch abermals schwachen und inhaltlich, was den Ruhrkonflikt betrifft, konzeptionslos an der Fortsetzung des passiven Widerstandes festhaltenden Ausführungen hatte der „müde Redner“³⁰⁹ Cuno die letzte Chance zur Stabilisierung seiner Kanzlerschaft versäumt. Stresemann brachte die im Reichstag vorherrschende Stimmung vermutlich auf den Punkt, als er unter seinen Tagesnotizen zum Auftritt des Kanzlers notierte: „Sehr deprimierender Eindruck.“³¹⁰ Scharfe Kritik wurde am Abend in der Fraktionssitzung des Zentrums geäußert³¹¹, und Severing berichtet in seinen Erinnerungen, daß es nach der Bilanz des Ruhrkampfes durch Cuno „klar [war] – und nicht nur bei den Sozialdemokraten! – daß das Ruder herumgeworfen werden mußte“³¹².

• ³⁰⁵ ASD Bonn, Nl. Giebel, Kassette II, Mappe 3, Bl. 289.

³⁰⁶ Erinnerungsbericht Marx 1923, nach: Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx 1, S. 301. Vgl. auch Severing, Lebensweg 1, S. 423, zu einer Unterredung Anfang August: „Er machte den Eindruck eines gebrochenen Mannes.“ Nach Stockhausen, Sechs Jahre Reichskanzlei, S. 66, wurde Cuno immer unnahbarer.

³⁰⁷ ASD Bonn, Nl. Giebel, Kassette II, Mappe 3, Bl. 289.

³⁰⁸ Verh. RT 361, S. 11754f.

³⁰⁹ Vgl. FZ, 9. 8. 1923 ab, S. 1, „Frankfurt, 9. August“: „Kanzler Cuno hat gesprochen. Er hat die Lage wahrheitsgemäß geschildert. Auch er weiß in dem düsteren Bild keine lichten Punkte zu zeigen. ‚Ein starkes Volk und eine starke Regierung‘ fordert er. Möge er, der müde Redner, das Seinige tun, um dem ihn betreffenden Teil der Forderung endlich gerecht zu werden.“

³¹⁰ Stresemann, Vermächtnis 1, S. 75.

³¹¹ Protokolle Zentrumsparlei, Nr. 248, S. 468f.

³¹² Severing, Lebensweg 1, S. 423.

In der Plenardebatte der beiden folgenden Tage wurde diese Erkenntnis freilich noch immer nicht umgesetzt. Vielmehr lavierten alle Redner einer potentiellen Großen Koalition zwischen inhaltlicher Kritik und einer milden Behandlung Cunos. Müller, der am 9. August auf die „Erbitterung“ und „Erregung“ in der Bevölkerung sowie auf den „Alarmartikel“ der *Germania* hinwies, beklagte zwar ausführlich die durch die Hyperinflation geschaffene Lage, forderte eine neue Stützungsaktion und attackierte die Reichsbank, verschonte aber weitgehend die Regierung. Cunos „Vertrauensfrage“ wurde eher ausweichend beantwortet: Die SPD habe nichts gegen das „Finanzprogramm der Regierung“, bedaure aber, „daß es so spät gekommen ist“. Außerdem seien „weitere Maßnahmen“ nötig. Der Reichstag dürfe nicht auseinandergehen, „ehe die zur Befriedung der Bevölkerung notwendigen Gesetze verabschiedet“ seien³¹³.

Marx beschränkte sich auf eine kurze Erklärung und richtete einen allgemeinen Appell an die Regierung, „unverzüglich die notwendigen Maßnahmen“ zu treffen. Der Vorsitzende der Zentrumsfraktion verband dies mit dem Angebot einer umfassenden parlamentarischen Ermächtigung: „Wir erklären uns bereit, ihr die erforderlichen Vollmachten und Ermächtigungen zu geben, auf Grund deren das Ergebnis unter allen Umständen und rasch sichergestellt wird.“ Da kein anderer Redner dieser Tage eine ähnliche Ankündigung machte, ist anzunehmen, daß es sich hier – anders als beim Initiativantrag der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft vom Januar – um eine isolierte Aktion des Zentrums handelte. Möglicherweise fühlte sich Marx infolge des *Germania*-Artikels besonders in der Pflicht, der schwankenden Regierung diese Rückendeckung in Aussicht zu stellen. Das Hilfeversprechen war in eine Rhetorik nationaler Geschlossenheit und Solidarität eingebettet. An der „Zusammenfassung der Kräfte“ habe sich nicht nur der Reichstag zu beteiligen, der sich „der Größe seiner Verantwortung voll bewußt sein“ müsse, notwendig sei die „vereinte Anstrengung des ganzen Volkes“. Ähnlich wie bei der Diskussion um den Initiativantrag und das „Notgesetz“ im Januar fällt auch hier wieder der moralisierende, auf Werte der Gemeinschaft und Entsagung hin orientierte Diskurs auf. Bezeichnend für die politische Mentalität in weiten Teilen der bürgerlichen Mitte ist dabei der Umstand, daß das Angebot eines legislativen Kompetenzverzichts des Parlaments in einem Atemzug mit dem Verzicht des Volkes auf „Verschwendung und Vergnügungssucht“ genannt wurde³¹⁴.

Stresemann nutzte in seiner Rede erneut die Gelegenheit, sich als personelle Alternative zum farblosen Cuno zu präsentieren. So bewertete der DVP-Vorsitzende die Chancen auf ein Reparationsabkommen mit Frankreich und auf Beendigung der Inflation deutlich optimistischer als der Kanzler³¹⁵. Geschickt griff er die in der Öffentlichkeit immer wieder diskutierte Vorstellung einer „Diktatur“ auf. Diese Forderung sei ein „Ausdruck der Ideenlosigkeit“, denn eine „starke Persönlichkeit“ sei auch im parlamentarischen Regime möglich. Statt die Regie-

³¹³ Verh. RT 361, S. 11763–11771, Zitate S. 11770f.

³¹⁴ „Ohne entschlossene Rückkehr zum Gemeinsinn und zur wechselseitigen Hilfsbereitschaft an Stelle gegenseitiger Ausnutzung, zur Arbeitsfreudigkeit und Sparsamkeit, zum Verzicht auf Verschwendung und Vergnügungssucht würde alles Bemühen vergeblich sein.“ Verh. RT 361, S. 11771.

³¹⁵ Turner, Stresemann, S. 110.

rung Cuno selbst zu attackieren, kritisierte Stresemann erneut die Reichsbank. Es gehe nicht an – so in Anspielung auf die Frage einer Goldanleihe –, „daß ein Reichsbankdirektorium ein finanzieller Staat im Staate ist, und daß der Reichskanzler Betteln muß, ob er seine Ideen durchzuführen vermag“. Derartige Worte waren, ebenso wie das Eintreten für eine Sachwertbesteuerung, bestens geeignet, auch bei der SPD Beifall zu finden³¹⁶. Insgesamt vermittelte Stresemann den Eindruck von Zuversicht und Tatkraft. In seinen Tagesaufzeichnungen konnte er daher als Reaktion notieren: „Große Zustimmung. Krisis scheint vertagt.“³¹⁷ Damit war dem DVP-Vorsitzenden das Kunststück gelungen, die Chancen auf Bildung einer Großen Koalition zu fördern und die eigene Position zu stärken, ohne den Sturz Cunos zu forcieren. Turner hat in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, Stresemann habe das Ende der Regierung Cuno verzögern wollen, bis die – erwartete ablehnende – englische Antwort auf einen neuerlichen deutschen Hilfsappell bekannt geworden wäre, um so den Beginn seiner eigenen Kanzlerschaft nicht mit einem negativen Auftakt zu belasten³¹⁸. Diese Vermutung ist zweifellos plausibel, reicht aber wohl als Erklärung nicht aus. Letztlich blieb Stresemann seinem seit Monaten verfolgten Kurs treu, loyal zur Regierung Cuno, die eigene Kanzlerschaft nach Cuno vorzubereiten – angesichts des andauernden Ruhrkampfes und der Bedenken gegen eine Große Koalition in Teilen der DVP vermutlich der einzige Weg, der Erfolg versprach.

Nach der Rede Stresemanns griff die in der Arbeiterschaft verbreitete Erregung über die sich zuspitzende soziale Not kurzzeitig auf den parlamentarischen Raum über – freilich in einer durch die KPD organisierten Form. Eine Abordnung von etwa 50 Betriebsräten stand plötzlich in der Wandelhalle, und der Abgeordnete Wilhelm Koenen verlangte in einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung, daß die Deputation zur Reichstagssitzung zugelassen werde³¹⁹. Dieses Ansinnen führte im Plenum zu stürmischen und teilweise von einer geradezu hysterischen Heiterkeit geprägten Szenen und wurde von Löbe gar nicht erst zur Abstimmung zugelassen. Nach einigen Minuten entfernten sich die Betriebsräte „in geordneten Reihen aus dem Reichstagsgebäude, nicht ohne die Drohung, bald wiederzukommen“³²⁰. Unmittelbare Konsequenz dieses Vorgangs war, daß von nun an das Betreten des Reichstagsgebäudes nur noch mit einer Legitimation bzw. Einladung gestattet wurde³²¹. Im Anschluß an den Zwischenfall sprach der DNVP-Fraktionsvorsitzende Hertg, der sich in „einer Ausnahmetagung, einer Art Kriegstagung“ des Reichstags sah und keinen Zweifel an der Unterstützung der Regierungsvorlagen ließ. Nachdrücklich ermahnte er allerdings die Regierung, auf den

³¹⁶ Vgl. auch Beifall auf der Linken im Protokoll; Verh. RT 361, S. 11776.

³¹⁷ Stresemann, Vermächtnis 1, S. 76.

³¹⁸ Turner, Stresemann, S. 110.

³¹⁹ Verh. RT 361, S. 11778 f.

³²⁰ Vgl. VZ, 10. 8. 1923 mo, S. 2, „Der Reichstag für energisches Handeln. Kommunistischer Besuch im Parlament“. Vgl. zu dem Vorfall auch FZ, 10. 8. 1923 ab, S. 1, „Erregung und Gärung in der Arbeiterschaft“; BT, 10. 8. 1923 mo, S. 1, „Die Rede des Außenministers“.

³²¹ VZ, 10. 8. 1923 mo, S. 2, „Der Reichstag für energisches Handeln. Kommunistischer Besuch im Parlament“.

in der Öffentlichkeit verbreiteten Ruf nach „Diktatur“ mit dem Beweis von „Führerwillen“, „Führergeist“ und „Führerkraft“ zu reagieren³²².

Als letzter Vertreter der Arbeitsgemeinschaft kam am 10. August Petersen zu Wort³²³, der sich zunächst den außen- und innenpolitischen Ausführungen Stresemanns anschloß. Gewisse eigene Akzente setzte der DDP-Fraktionsvorsitzende vor allem in der Forderung an den Reichskanzler, sich im Kabinett mit „starken Männern“ zu umgeben, die „in freudiger Übereinstimmung mit ihm“ eine sofortige Währungsstabilisierung in Angriff nähmen. „Namentlich der Finanzminister“ müßte „ein besonders energischer Mann“ sein – eine deutliche Mißtrauensbekundung gegenüber dem Amtsinhaber Hermes. Die DDP wolle die Politik der Regierung „gern und willig weiter unterstützen“. Sie verlange aber, „daß die Politik, die jetzt inaugurirt wird, auch mit aller Schnelligkeit zum Heile des deutschen Vaterlandes durchgeführt wird“. Wie auch die vorhergehenden Redner gab Petersen demnach dem Reichskanzler noch eine Schonfrist.

Gegen Ende der Sitzung vom 10. August folgten im Schnelldurchlauf, unter weitestgehendem Verzicht auf eine Aussprache, die zweite und dritte Lesung der vorgelegten Steuergesetze, nachdem diese zuvor mit großer Mehrheit im Steuerausschuß gebilligt worden waren. In den Schlußabstimmungen, die durch bloßes Erheben vollzogen wurden, votierten in der Regel alle Parteien mit Ausnahme der KPD mit Ja, Teile des Gesetzespakets wurden sogar einstimmig verabschiedet. Dieses Ergebnis ist freilich weniger als Zeichen einer gefestigten Regierung als vielmehr als Konsequenz dringenden finanzpolitischen Handlungsbedarfs und auch als Demonstration nationaler Geschlossenheit in einer kriegsähnlichen Situation zu bewerten. Für den Augenblick schien damit der Sturz Cunos erneut abgewendet.

Eine maßgebliche Ursache für diese Entwicklung wird deutlich, wenn man die Debattenbeiträge zum Thema „Ruhrkampf“ betrachtet. Keine der bereitstehenden Parteien einer Großen Koalition wagte es, die Fortsetzung des passiven Widerstandes in Frage zu stellen. Die Redner der bürgerlichen Fraktionen bekräftigten darüber hinaus mehr oder weniger nachdrücklich ihren Durchhaltewillen³²⁴. Dabei ist kaum zu unterscheiden, ob das Bild nationaler Geschlossenheit möglichst lange erhalten bleiben sollte, um vielleicht doch ein gewisses Einlenken Frankreichs zu erreichen und so eine Kapitulation Deutschlands zu vermeiden, oder ob Cuno die vollständige Niederlage im Ruhrkonflikt überlassen und einer künftigen Regierung diese Hypothek erspart werden sollte.

Der Versuch aller Parteien einer möglichen Großen Koalition, das Ende der Regierung Cuno nochmals zu verzögern, wurde durch den wachsenden Druck in weiten Bereichen der Öffentlichkeit und vor allem in der Arbeiterschaft konterkariert. In Berlin, aber auch in anderen Gebieten breiteten sich unter dem Eindruck einer Lebensmittel- und Papiergeldverknappung ab dem 9. August zahlreiche „Cuno-Streiks“ aus, mit denen, meist unter kommunistischer Führung, das

³²² Verh. RT 361, S. 11779–11788, Zitate S. 11779 und 11787.

³²³ Ebd., S. 11798–11802.

³²⁴ D'Abernon, Ein Botschafter der Zeitwende 2, S. 269, 11. 8. 1923: „Ein charakteristischer Zug der Reichstagsdebatten war die Einstimmigkeit, mit der man die Aufrechterhaltung des passiven Widerstandes um jeden Preis forderte.“

Abtreten der Regierung gefordert wurde³²⁵. Ein neuralgischer Punkt wurde durch die Streikbewegung insofern getroffen, als sich auch die Arbeiter der Reichsdruckerei an dem Ausstand beteiligten und so der ohnehin schwierige Nachschub an neuen Banknoten bedroht war³²⁶. Erst vor diesem Hintergrund einer breiten „Fort-mit-Cuno“-Bewegung³²⁷ gewann der Mißtrauensantrag, den die KPD am 10. August im Reichstag eingebracht hatte und der in der vorgesehenen nächsten Plenarsitzung am 13. August zur Abstimmung gekommen wäre, seine politische Relevanz³²⁸. Die SPD-Fraktion, der zuvor eine formelle Vertrauensfrage des Kanzlers erspart geblieben war, stand damit angesichts der Cuno-feindlichen Stimmung der eigenen Basis vor einer schwierigen Entscheidung.

SPD und DVP trafen jetzt offenbar konkrete Vorbereitungen für eine Koalition. So vermerkte Stresemann für den 10. August in seinen Tagesnotizen eine erneute Unterredung mit Müller sowie das Drängen Hilferdings auf eine Große Koalition³²⁹. In der DVP-Fraktion erklärte er am selben Tag, daß es sich „nicht um die Frage [handle], ob wir das Kabinett Cuno stürzen wollen oder nicht“. Wenn Cuno im Amt bleiben wolle, werde er von der DVP unterstützt: „Die Kraft zu diesem Entschluß müsse Cuno selbst finden. Ein Führer muß selbst wissen, ob er sich die Courage zutrauen darf; sie kann ihm nicht von außen zugeführt werden.“ Gleichzeitig sprach sich Stresemann aber dafür aus, ein eventuelles Koalitionsangebot der SPD anzunehmen, „zumal“ – so warb der DVP-Vorsitzende – „uns damit die letzte Möglichkeit winkt, den gemäßigten, staatsbejahenden Flügel der Sozialdemokratie von den Radikalen zu trennen“³³⁰.

In der SPD bestand infolge des von der KPD beantragten Mißtrauensvotums akuter Handlungsbedarf. Nachdem bereits vorbereitende Gespräche mit den Gewerkschaften stattgefunden hatten³³¹, verabschiedete die Fraktion am 11. mit großer Mehrheit eine Resolution, die zwar nicht die vielfach erwartete Entscheidung für eine Zustimmung zum kommunistischen Antrag brachte, allerdings keinen Zweifel daran ließ, daß Cuno nicht mehr das Vertrauen der SPD besaß. Gleichzeitig wurden Grundbedingungen für „eine von der Sozialdemokratie zu unterstüt-

³²⁵ Vgl. Winkler, *Von der Revolution zur Stabilisierung*, S. 599; Schumann, *Politische Gewalt*, S. 185–192. Am 11. 8. 1923 verkündeten die kommunistisch dominierten Berliner Betriebsräte den – freilich wenig erfolgreichen – Generalstreik, einen Tag später weitete die KPD den Aufruf auf das Reichsgebiet aus. Weit übertrieben ist die auch noch von der DDR-Geschichtswissenschaft (vgl. z. B. Ersil, *Aktionseinheit stürzt Cuno*) gepflegte Deutung, das Ende Cunos sei primär ein Erfolg der KPD gewesen.

³²⁶ Auch der Streik in der Reichsdruckerei wurde von der KPD initiiert. Vgl. Winkler, *Von der Revolution zur Stabilisierung*, S. 599.

³²⁷ FZ, 11. 8. 1923 mo/2, S. 1, „Krisenstimmung“, spricht von dem „in den Massen populär gewordenen Schlagwort ‚Fort mit Cuno‘“.

³²⁸ Verh. RT 361, S. 11811. Die vier letzten Debattenredner – der BVP-Parlamentarier Böhm, der kommunistische Abgeordnete Frölich, der deutschvölkische Graefe und der USPD-Einzelkämpfer Ledebour können hier vernachlässigt werden; ebd., S. 11802–11825.

³²⁹ Stresemann, *Vermächtnis* 1, S. 77. Zu Hilferding z. B. auch VZ, 11. 8. 1923 mo/2, S. 1, „Krisenstimmung“.

³³⁰ Stresemann, *Vermächtnis* 1, S. 77 f., Tagesnotizen vom 10. 8. 1923 und Erklärung in der Fraktions-sitzung. Die ebd. geäußerte Abwägung, die Große Koalition sei „die günstigste von den drei möglichen: Große Koalition – Minderheitskabinett Wirth – sozialistische Arbeiterregierung“ dürfte v. a. taktisch motiviert gewesen sein; die beiden letztgenannten Möglichkeiten spielten in der aktuellen politischen Diskussion keine Rolle.

³³¹ Erinnerungsbericht Marx 1923, nach: Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx 1, S. 301.

zende Regierung“ formuliert, darunter die Forderungen nach Sachwertbesteuerung, Währungsreform und „außenpolitische[r] Aktivität zur Lösung der Reparationsfrage“³³². Mit dieser Resolution demonstrierte die SPD-Fraktion Aktivität, reihte sich in die Anti-Cuno-Bewegung ein und gab durch die vorsichtige Formulierung eigener Forderungen auch ein Signal für Koalitionsgespräche³³³. Wie auch in der DVP verhielten sich zu diesem Zeitpunkt die sozialdemokratischen Gegner einer Großen Koalition weitgehend ruhig.

Wesentliche Weichenstellungen für die Ablösung Cunos erfolgten in den Beratungen der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft. Nach Presseberichten hatte man hier bereits am 10. August beschlossen, „sich zur sofortigen Bildung der großen Koalition bereit zu erklären“, um so für einen Rücktritt Cunos gewappnet zu sein³³⁴. Jede Aufforderung zur Demission war aber noch ängstlich vermieden worden³³⁵. Auch hatte Marx dem Kanzler in einem persönlichen Gespräch versichert, daß das Zentrum ihn nicht stürzen wolle³³⁶. Am Nachmittag des 11. August sprach dann aber Brüninghaus in einer Parteienrunde offen aus, „daß auch die Deutsche Volkspartei in weitem Umfang der Meinung [sei], daß Cuno nicht mehr zu halten ist“³³⁷. Neben der umfangreichen Streikbewegung und der absehbaren Entwicklung in der sozialdemokratischen Fraktion mag hierfür auch das Bekanntwerden einer englischen Note an Frankreich und Belgien eine Rolle gespielt haben, die deren Vorgehen im Ruhrgebiet zwar als unrechtmäßig verurteilte, aber dennoch wenig Hoffnung auf eine englische Vermittlerrolle im Ruhrkonflikt ließ³³⁸. In eine abendliche Besprechung der Fraktionsführer der Arbeitsgemein-

³³² „Die Fraktion hält angesichts der schweren außen- und innenpolitischen Situation eine von dem Vertrauen der breiten Masse mitgetragene und unterstützte Regierung, die stärker ist als die gegenwärtige, für notwendig. Sie hat zur Regierung Cuno nicht das Vertrauen, diesen Voraussetzungen zu genügen. / Eine von der Sozialdemokratie zu unterstützende Regierung ist auf folgender Grundlage zu bilden: / Energische Durchführung der beschlossenen Finanzmaßnahmen, / durchgreifende Finanzreform auf der Grundlage der Heranziehung der Wirtschaft mit garantierter Belastung ihrer Sachwerte, / Währungsreform. Schleunige Eindämmung der Inflation. Goldkredite. Vorbereitung der Goldwährung. / Wertbeständige Löhne, wertbeständige, hinreichend erhöhte soziale Rentner- und Erwerbslosenunterstützung. / Loslösung der Reichswehr von allen illegalen Organisationen. / Außenpolitische Aktivität zur Lösung der Reparationsfrage unter vollständiger Wahrung der Einheit der Nation und der Souveränität der deutschen Republik. / Antrag auf Anmeldung zum Völkerbund.“ Abdruck in Ursachen und Folgen 5, S. 170.

³³³ So die Deutung von Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 601.

³³⁴ Nach VZ, 10. 8. 1923 ab, S. 1, „Vor einem Regierungswechsel“.

³³⁵ Vgl. auch VZ, 13. 8. 1923 mo, S. 1f., „An die Arbeit“ (Georg Bernhard), hier S. 2: Die Furcht vor einer „Dolchstoßlegende“ „hielt die Parteien ohne Ausnahme in Bann und selbst als am Freitag [10.8.] die Erkenntnis bereits allgemein war, daß das Kabinett sich nicht mehr halten lassen werde, da hätte man am liebsten gesehen, daß der Reichskanzler mit der Bitte um Ablösung an die Parteien herangetreten wäre, um sie nur ja vor allem zu decken, was in der Zukunft hätte agitatorisch gegen sie ausgenutzt werden können“.

³³⁶ Vgl. Erinnerungsbericht von Marx „Berufung zum Reichskanzler“, S. 2: „Cuno hatte noch wenige Tage vorher mit mir als dem Vorsitzenden der Zentrumsfraktion eine Unterredung, in der er mir ganz offen die Frage vorlegte, ob das Zentrum wie er vermute, ihn stürzen wolle. Ich versicherte ihm, so viel ich mich erinnere, dass davon keine Rede sein könnte. Wir wären nicht mit allen seinen Maßnahmen einverstanden, aber ihm [sic!] zu stürzen sei meiner Meinung nach keine Veranlassung.“ HA Köln, Nl. Marx, Nr. 53.

³³⁷ Erinnerungsbericht Marx 1923, S. 21; HA Köln, Nl. Marx, Nr. 54. Frei wiedergegeben in Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx 1, S. 286; ähnlich ebd., S. 301.

³³⁸ Vgl. auch den Brief Stresemann vom 1. 8. 1923 an Jänecke, in dem ein Regierungswechsel vor Eintreffen der englischen Antwort abgelehnt wird; Abdruck in Stresemann, Vermächtnis 1, S. 74f.

schaft mit Cuno platzte dann die Nachricht von der Mißtrauensbekundung der sozialdemokratischen Fraktion³³⁹. Der rücktrettswillige Kanzler fand in dieser Unterredung offenbar keinen grundsätzlichen Widerspruch. Vielmehr war – wie dies Cuno am folgenden Tag formulierte – der allgemeine Tenor, „daß, wenn die große Koalition zustande zu bringen sei, das das Richtige wäre; wenn aber die Sozialdemokraten nicht mitmachten, müsse das Kabinett bleiben“. Cuno konnte dazu bewogen werden, bis zur Klärung der Lage noch mit seiner Demission „zu warten, damit nicht ein Vakuum entstehe“³⁴⁰.

Am folgenden Tag hatte sich die Situation nach Auffassung Cunos in doppelter Hinsicht verändert. Der noch amtierende Kanzler deutete, wie er in einer weiteren Besprechung mit den Parteiführern von DVP, BVP, DDP und Zentrum erläuterte, die Kommentare der Morgenpresse und vor allem jene des Zentrumsblattes *Germania* und der DVP-nahen *Deutschen Allgemeinen Zeitung*, die „das Kabinett kaum mehr als vorhanden“ betrachteten und sich für die Große Koalition aussprachen, als klares Votum der Arbeitsgemeinschaft³⁴¹. Zudem habe ihm Müller inzwischen erklärt, daß der Beschluß der SPD-Fraktion sich „nicht nur negativ“ gegen das bestehende Kabinett wende, „sondern, daß er auch positiv die Verpflichtung enthalte, die große Koalition zu bilden“. Gegen Mittag kündigte daher Cuno zunächst in einer Kabinettsitzung und dann in der eben erwähnten Parteiführerbesprechung seinen Rücktritt an³⁴².

Geradezu grotesk erscheint, daß Cuno, der einst vehement jeden fraktionellen Einfluß auf seine Regierungsbildung abgelehnt hatte, sich nun auf detaillierte Diskussionen über den Inhalt seines Demissionsschreibens einließ. Dabei ging es den beteiligten Politikern der bürgerlichen Parteien darum, alles zu vermeiden, was auf eine Beförderung des Rücktritts durch die Arbeitsgemeinschaft hätte schließen lassen. So gelang es insbesondere, eine Passage streichen zu lassen, in der Cuno den geplanten kommunistischen Mißtrauensantrag und den sozialdemokratischen Fraktionsbeschluß als unerheblich für seine Entscheidung bezeichnete und vielmehr auf die Präferenz einer Großen Koalition durch die „Arbeitsgemeinschaft der bürgerlichen Parteien“ verwies³⁴³.

Ausführliches Resümee der englischen Note in Schulthess 1923, S. 413–415. Zur Note vgl. Krüger, Außenpolitik, S. 202, 205 f.

³³⁹ FZ, 12. 8. 1923 mo/2, S. 1, „Die Forderungen der Sozialdemokratie“; VZ, 12. 8. 1923, S. 1, „Die Entscheidung liegt bei Cuno“.

³⁴⁰ So Cuno rückblickend in der Kabinettsitzung in den Mittagsstunden des 12. 8. 1923; AdR Cuno, Nr. 246, S. 733–738, hier S. 734. Hinweise auf die Besprechung vom 11. 8., über die kein Protokoll vorliegt, auch in der anschließenden Besprechung mit den Spitzen der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft; ebd., Nr. 247, S. 738–743. Cuno war noch am 11. von Marx vor voreiligen Schritten gewarnt worden. Vgl. Erinnerungsbericht Marx 1923, nach: Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx 1, S. 286.

³⁴¹ Cuno erklärte: „Nach dem Beschluß der Sozialdemokraten von gestern abend haben die heutigen Morgenblätter, besonders ‚Germania‘ und ‚DAZ‘ die Lage geklärt. Sie betrachten das Kabinett kaum mehr als vorhanden und stimmen der großen Koalition zu. Das ist für die Regierung deswegen von Bedeutung, weil es wohl als die aufrichtige Auffassung der Parteien zu betrachten ist.“ AdR Cuno, Nr. 247, S. 738. Vgl. auch Ge, 12. 8. 1923 (Nr. 221), S. 1, „Die Mission des Reichstages“. Von DAZ, 12. 8. 1923, findet sich ein längeres Zitat in AdR Cuno, Nr. 247, Anm. 2.

³⁴² Ebd., Nr. 246, S. 733–738; ebd., Nr. 247, S. 738–743.

³⁴³ Die gestrichene Passage lautet: „Der kommunistische Mißtrauensantrag ist für die Regierungsfrage ohne Bedeutung. Auch der gestrige Fraktionsbeschluß der SPD würde mich nicht beeinflussen haben; denn er weicht in den wesentlichen Punkten von dem gegenwärtigen Regierungsprogramm

Was den Zeitpunkt seines Rücktritts betraf, so erklärte sich der Kanzler in der Parteiführerbesprechung zu einer erneuten Verzögerung bis gegen 19 Uhr bereit³⁴⁴. Noch am Nachmittag desselben Tages begannen die ersten Vorgespräche zur Bildung einer Großen Koalition. Marx konnte am frühen Abend in einer letzten Parteiführerbesprechung der Arbeitsgemeinschaft mit Cuno mitteilen, daß „die hier Anwesenden unübersteigliche Hindernisse zur Bildung einer Regierung auf der Grundlage der großen Koalition nicht für gegeben erachten“³⁴⁵. Im Anschluß an diese Konferenz übermittelte Cuno sein Rücktrittsschreiben an den Reichspräsidenten. Ebert, der den glücklosen Kanzler vermutlich auch gegen den Willen der SPD weiter gehalten hätte³⁴⁶, nahm das Ersuchen an und beauftragte Stresemann mit der Bildung einer neuen Regierung.

Der „völlig zermürbte“³⁴⁷ Cuno wurde nicht durch einen offenen parlamentarischen Vertrauensentzug zu Fall gebracht, sondern trat im Vorfeld eines von der KPD beantragten Mißtrauensvotums und nach diversen informellen Bekundungen aus der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft und der SPD zurück. Daß die Abstimmung über den kommunistischen Mißtrauensantrag eine Mehrheit gegen den Kanzler erbracht hätte, ist keineswegs sicher³⁴⁸. Selbst wenn die SPD geschlossen gegen Cuno gestimmt hätte, wären für dessen Sturz auch Stimmen aus der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft nötig gewesen. Das gleiche gilt für den teilweise erwarteten Fall, daß die SPD einen eigenen Mißtrauensantrag eingebracht hätte. Als Cuno am 12. August den Vertretern der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft erklärte, die Haltung von KPD und SPD sei für seine Entscheidung zum Rücktritt sekundär gewesen³⁴⁹, und er statt dessen auf die Bedeutung der bürgerlichen Pressestimmen hinwies, war dies nicht nur Ausdruck persönlicher Verärgerung über das Verhalten von DVP, Zentrum und DDP. Vielmehr spiegelt sich hier der maßgebliche Beitrag der Arbeitsgemeinschaft an der Beendigung des „Experiments“ Cuno. Das Bemühen, diesen Anteil zu verschleiern – noch nach dem Rücktritt Cunos waren die Politiker der Arbeitsgemeinschaft und vor allem auch Stresemann geradezu peinlich darum bemüht, jede Mitverantwortung von sich zu weisen³⁵⁰ – war im übrigen zeitgenössisch nur bedingt erfolgreich. So warf die „natio-

nicht ab und würde mir die parlamentarische Möglichkeit zur Fortführung der Geschäfte nicht genommen haben. Die Arbeitsgemeinschaft der bürgerlichen Parteien hat mir jedoch mitgeteilt, daß sie glaube, daß der entschlossene Wille der Nation zur Selbstbehauptung durch eine auf der Koalition der großen Parteien des RT [Reichstags] beruhende Regierung besser vertreten und zum Ausdruck gebracht werde.“ Zitiert nach AdR Cuno, Nr. 246, S. 736 f., Anm. 11.

³⁴⁴ Dem gingen Ersuchen von Stresemann und Koch-Weser voraus. Vgl. ebd., Nr. 247, S. 743.

³⁴⁵ AdR Cuno, Nr. 248, S. 743–746, hier S. 743.

³⁴⁶ Vgl. Brief Seeckts an seine Schwester vom 19. 8. 1923: „Der Reichspräsident ist ganz konsterniert gewesen; aber er konnte den nicht halten, der sich selbst aufgab“. Zitiert nach ebd., S. XXV, Anm. 10.

³⁴⁷ Gefßler, Reichswehrpolitik, S. 250. Vgl. auch ebd.: „Er stand vor einem nervösen Zusammenbruch.“

³⁴⁸ SPD, KPD und die beiden Splittergruppen, die sicher gegen Cuno gestimmt hätten (USPD, DVFP) verfügten im August 1923 zusammen über 193 von 459 Parlamentariern. Eine Mehrheit gegen Cuno hätte demnach noch 37 Stimmen gebraucht.

³⁴⁹ AdR Cuno, Nr. 247, S. 739.

³⁵⁰ Vgl. z. B. Stresemann am Abend des 12. 8. 1923 in einer Pressekonferenz. Nach VZ, 13. 8. 1923 ab, S. 2, „Reichskanzler Stresemann über die Regierungsbildung“, betonte Stresemann die Bedeutung des sozialdemokratischen Fraktionsbeschlusses. „Die Arbeitsgemeinschaft der Mitte“ habe „den Reichskanzler Cuno in keiner Weise gedrängt. Noch am Sonnabend abend hat sie ihren Stand-

nale“ Presse im Umfeld von DNVP und BVP der Arbeitsgemeinschaft immer wieder vor, sie habe Cuno nicht energisch genug gegen den „sozialistischen Ansturm“ verteidigt³⁵¹.

5. Resümee: Parlamentarisches System zwischen funktionaler Selbstbeschränkung und vorsichtiger Reaktivierung

Während der Amtszeit der Regierung Cuno zeigte der Weimarer Parlamentarismus eine erhebliche Bereitschaft zur Selbstbeschränkung. Die regierungstragende Funktion stand zunächst ganz im Zeichen des parlamentarischen Rückzugs. Der gescheiterte Versuch, die Blöcke der vereinigten Sozialdemokratie und der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft in eine Koalition zu zwingen, hatte im November 1922 zu einer innenpolitischen Lähmung geführt, die eine neuartige Aktivität des Reichspräsidenten geradezu herausforderte. Nochmals sei allerdings betont, daß sich mit einer Minderheitsregierung der Arbeitsgemeinschaft unter einem Kanzler Stresemann durchaus eine parlamentarische Lösung angeboten hätte, auf die sich der konsensorientierte Ebert freilich nicht einließ. Der an die Weimarer Parteien üblicherweise gerichtete Vorwurf mangelnder Regierungsbereitschaft ist hier zumindest zu relativieren. Am ehesten trifft er noch die BVP und das Zentrum, die bereits im Vorfeld eine eventuelle Kanzlerschaft von Wilhelm Mayer und Konrad Adenauer verhindert haben. In dieser Situation fand Eberts Überraschungskandidat Cuno von der SPD bis zur DNVP eine durchaus wohlwollende Akzeptanz. Bei den Verhandlungen um die Kabinettsliste kam es freilich zu einem bezeichnenden Konflikt mit Cuno und Ebert, weil die beteiligten Fraktionen maßgebliche Mitsprache einforderten. Indem die Parteien der Arbeitsgemeinschaft dann die Regierungsbildung „der freien Hand“ akzeptierten, gaben sie jenen Rest an Mitwirkung auf, den sie zunächst noch angestrebt hatten.

In der Folgezeit blieb das informelle Regierungslager der Arbeitsgemeinschaft und der BVP, das dem parlamentarisch nur lose verankerten Kabinettt zur Verfügung stand, stets in einer gewissen Distanz zu Cuno. Die Regierungsstützung war damit auf ein Mindestmaß reduziert. Die vielbeklagte Handlungsschwäche der Regierung Cuno – die umso schwerer wog, als man sich gerade von der Regierung „über den Parteien“ energisches Handeln versprochen und ihr daher „eine möglichst grosse Aktionsfreiheit“ zugebilligt hatte³⁵² – resultierte zumindest teilweise auch aus der fehlenden Rückkopplung mit einer verlässlichen parlamentarischen Basis. Am treuesten zu Cuno stand zweifellos die DNVP, die faktisch zu einem Teil des Regierungslagers geworden war und mit Helfferich einen der engsten informellen Berater des Kanzlers stellte.

Trotz der eklatanten reparations- und währungspolitischen Hilflosigkeit der Regierung fanden sich unter dem Eindruck des in seiner Wirkung kaum zu über-

punkt zu der Entschließung der sozialdemokratischen Fraktion dahin formuliert, daß durch ihn keine neuen Tatsachen geschaffen seien.“

³⁵¹ So MNN, 16. 8. 1923, S. 1, „Stresemann als Reichskanzler“.

³⁵² So eine Lageanalyse Stresemanns vom 27. 7. 1923; PA AA Berlin, Nl. Stresemann, Nr. 260, H145810.

schätzenden Ruhrkampfes lange Zeit keine hinreichenden Kräfte, um eine Abberufung Cunos einzuleiten. Nur langsam wuchsen, deutlich erkennbar in SPD, DDP und Zentrum, der Unmut und auch die Bereitschaft, auf einen Regierungswechsel zuzusteuern. Konkretisieren konnte sich diese Bereitschaft allerdings erst, als sich nach und nach ein parteigebundenes Kabinett der Großen Koalition als parlamentarische Alternative zu einer Regierung ohne festgefügtes Regierungslager und ohne klare Opposition abzeichnete. Infolge des Ruhrkonflikts und der Hyperinflation verblaßten dabei zeitweise die bisher so markanten Differenzen zwischen SPD und DVP; insbesondere die grundsätzliche Notwendigkeit einer umgehenden Währungsstabilisierung war nun kaum noch umstritten³⁵³. Hinzu kam, daß eine Abberufung Cunos und ein Abbruch des Ruhrkampfes eigentlich nur von einer Großen Koalition vollzogen werden konnten: Die DNVP fiel in dieser Hinsicht als Mehrheitsbeschaffer für ein bürgerliches Minderheitskabinett aus, eine Weimarer Koalition war kein Thema mehr, und eine sozialdemokratische Minderheitsregierung wäre ein Garant für eine neue Dolchstoßlegende gewesen. Für eine Große Koalition sprach auch der Umstand, daß sich mit Stresemann allmählich die Aussicht auf einen neuen Kanzler konkretisierte. Stresemann gelang es in vielbeachteten Reichtagsreden, seine politische Kraft eindrucksvoll zu beweisen und Perspektiven einer aktiveren Außen- und Wirtschaftspolitik zu eröffnen.

Bis zuletzt blieb es das Bestreben aller Parteien einer künftigen Koalition, die Ablösung des amtsmüden Kanzlers noch so lange wie möglich hinauszuzögern. Ursächlich hierfür war vor allem das Zurückschrecken aller Parteien vor einer selbstverantworteten Beendigung des Ruhrkampfes. Daß dabei neben einem grundsätzlichen Mangel an parlamentarischem Selbstbewußtsein sowie außenpolitischen Motiven auch die drohende „Anklage auf ‚Durchbrechung der Einheitsfront‘“ und – wie eben erwähnt – die konkrete Furcht vor einer „neuen ‚Dolchstoßlegende‘“ eine wesentliche Rolle spielten, steht außer Zweifel³⁵⁴. Erst der dramatisch wachsende öffentliche Druck und die Einbringung eines kommunistischen Mißtrauensantrags bewirkten schließlich die Mißtrauenserklärung der sozialdemokratischen Fraktion sowie die vorsichtige informelle Distanzierung seitens der DVP. Symptomatisch erscheint, daß der Kanzler dem möglichen Mißtrauensvotum mit seinem Rücktritt zuvorkam. Selbst mit ihrem Abgang blockierte die Regierung Cuno so die Entfaltung parlamentarischer Aktivität. Sie stand damit freilich durchaus im Einvernehmen mit den Spitzenpolitikern der potentiellen Großen Koalition, die jede innenpolitische Erschütterung vermeiden wollten.

Dennoch kann in einem weitgefaßten Sinne von einer Abberufung Cunos durch das Parlament gesprochen werden. Es handelte sich allerdings nicht um einen formellen Akt, sondern um einen schleichenden und teilweise sogar um einen gegenüber der politischen Öffentlichkeit verschleierte parlamentarischen Vertrauensentzug, den zuletzt alle Parteien einer potentiellen Großen Koalition unterstützten. Vielleicht aber wäre es in einer Situation, in der die öffentliche

³⁵³ Zum erreichten „Stabilisierungskonsens“ vgl. auch Feldman, *Great Disorder*, S. 696.

³⁵⁴ Zitate aus VZ, 13. 8. 1923 mo, S. 1, „An die Arbeit“. Vgl. auch oben S. 232 zum Versuch der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft, ihren Anteil am Rücktritt Cunos zu verschleiern.

Stimmungslage klar gegen die Regierung Cuno war, gerade auch im Hinblick auf die Öffentlichkeitswirkung sinnvoll gewesen, wenn der parlamentarische Vertrauensverlust einer Regierung – so wie dies in Frankreich immer wieder praktiziert wurde – in einer selbstbewußten Aktion des Reichstags zum Ausdruck gekommen wäre.

Auch in der Amtszeit Cunos konnte sich keine systemloyale Opposition entfalten, die klare Alternativen zur Regierungspolitik formuliert hätte. Dies lag zunächst am diffusen Charakter der neuen Regierung und am Fehlen eines festen Regierungslagers. Ansätze der SPD zu einem vorsichtigen Oppositionskurs während der ersten Wochen der neuen Regierung gerieten schon bald unter den patriotischen Druck des Ruhrkampfes. Sowohl in der Reparations- als auch in der Währungspolitik blieb die SPD nun an eine gewisse Zurückhaltung gebunden. Unter diesen Umständen gelang es der KPD, sich als die eigentliche Interessenvertretung der Arbeiterschaft zu profilieren und als treibende Kraft für den Rücktritt Cunos in Szene zu setzen. Dies fiel ihr umso leichter, als der parlamentarische Vertrauensschwund, den Cuno erlitt, weitgehend verborgen blieb. Daß sich allmählich eine Große Koalition anbahnte, scheint die politische Radikalisierung noch zusätzlich gefördert zu haben. Dies gilt nicht nur für die extreme Linke, sondern ebenso für die Rechte, wo die Aussicht auf eine „sozialistische Regierung“ für wachsende Unruhe sorgte.

Eine deutliche Entwicklung zum parlamentarischen Funktionsverzicht vollzog sich während der Kanzlerschaft Cunos im Bereich der Gesetzgebung. Ausgelöst durch eine Art Burgfriedensreflex zeigte sich nach Beginn des Ruhrkampfes sofort eine breite Bereitschaft zu einem umfassenden Ermächtigungsgesetz. Daß es dann im Februar nur zu relativ eng umrissenen Teilermächtigungen kam, lag vor allem am sozialdemokratischen Widerstand. Aber auch bei der SPD fällt auf, wie schwach die verfassungspolitischen Bedenken ausgeprägt waren. Das neuerliche Ermächtigungsangebot durch Marx Anfang August und der in der Öffentlichkeit immer wieder laut werdende Ruf nach diktatorischen Vollmachten belegen, daß die Option einer entparlamentarisierten Verordnungspraxis stets präsent blieb. Hinzu kommt, daß die bereits im Herbst 1922 erstmals erfolgte Anwendung des Artikels 48 für gesetzvertretende Verordnungen im Bereich der Sozial- und Wirtschaftspolitik nun im Sommer 1923 eine breitere Fortsetzung fand. Die Regierungszeit Cuno muß daher als wichtige Etappe auf dem Weg in ein Verordnungsregime bewertet werden. Neben den vermeintlichen Erfordernissen raschen Handelns im Ruhrkampf und in der Währungspolitik war hierfür auch ein symbolisches Bedürfnis der bürgerlichen Mitte nach parlamentarischer Selbstbeschränkung von Bedeutung. Darüber hinaus spielte aber auch die schwache Bindung zwischen Regierung und informellem Regierungslager eine Rolle; der legislative Kompetenzverzicht war auch eine Folge fehlender Kooperation und fehlender Stabilität in der Regierungsstützung.

In engem Zusammenhang zur legislativen Funktionsabgabe stehen die wachsenden Defizite im Bereich der parlamentarischen Kontrolle. Dies betrifft nicht nur die erwähnten Untersuchungsausschüsse und die nur schwach ausgeprägte Oppositionsrolle der SPD, sondern vor allem auch die mangelhafte interne Kontrolle der Regierung durch die „Regierungsfraktionen“ der bürgerlichen Arbeits-

gemeinschaft und der BVP. Taktische Überlegungen angesichts des Ruhrkonflikts mischten sich hier mit den erwähnten Dispositionen der politischen Mentalität.

Alles in allem geriet das parlamentarische System seit Herbst 1922 immer mehr in die Defensive. Der von wesentlichen Teilen der bürgerlichen Mittelparteien getragene und von Ebert unterstützte Versuch, eine Große Koalition zu erzwingen, hatte zu einer „über den Parteien“ stehenden Regierung und damit auch zu einer gewissen Wiederbelebung der dualistischen Trennung von Parlament und Regierung geführt. Als dann der kriegsähnliche Ruhrkonflikt einen enormen nationalen Konsensdruck schuf, setzte ein breiter Prozeß parlamentarischer Selbstbeschränkung ein. Daß dies freilich keine lineare Entwicklung war und daß es durchaus auch parlamentarische Widerstandskräfte gegeben hat, ist mehrfach betont worden.

Vielleicht – diese kontrafaktische Überlegung sei am Ende des Kapitels erlaubt – wäre es für die Entwicklung des parlamentarischen Systems konstruktiver gewesen, wenn Reichspräsident Ebert nach dem Rücktritt der Regierung Wirth der Blockbildung zwischen bürgerlicher Arbeitsgemeinschaft und vereinigter Sozialdemokratie Rechnung getragen und ein Minderheitskabinett der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft berufen hätte. Die Neuauflage einer Regierung von DDP, Zentrum, DVP und BVP hätte gegenüber ihrem Vorläufer, dem Kabinett Fehrenbach aus dem Jahr 1920, den Vorzug besessen, daß der Integrationsprozeß der DVP in die politische Mitte inzwischen weiter vorangeschritten war. Darüber hinaus bot sich jetzt die doppelte Chance, die DNVP als Mehrheitsbeschafferin stärker in das parlamentarische Spiel einzubinden und über eine Opposition der vereinigten SPD für eine starke systemloyale Ausfüllung der Alternativfunktion zu sorgen. Ruhrkampf und Fortsetzung der Hyperinflation wären in einer derartigen Konstellation vermutlich nicht vermieden worden, vielleicht aber hätte das parlamentarische System diese Existenzkrise schneller und mit geringeren Deformationen überstanden. Als es dann im Sommer 1923 darum ging, aus der verzweifelten Situation des Ruhrkampfes herauszukommen, blieb wohl in der Tat nur noch der Ausweg einer Großen Koalition.

III. Krisenbewältigung im Zeichen von Großer Koalition und Ermächtigungsgesetzen

Mit der Regierung Stresemann wurde die von Teilen der bürgerlichen Mitte und der SPD seit Jahren angestrebte Große Koalition im August 1923 erstmals in die Realität umgesetzt. Nach dem Regierungsaustritt der SPD Anfang November, dem Sturz Stresemanns und der Bildung des Kabinetts Marx Anfang Dezember blieb das breite Bündnis noch als parlamentarisches Kooperationsmodell erhalten. Daß in jenen Monaten der Ruhrkampf beendet, die Währung stabilisiert und die akuten extremistischen Gefahren im Inneren zurückgedrängt werden konnten, bedeutete die vorläufige Rettung der parlamentarischen Republik als verfassungsmäßiges Regierungssystem. Erhebliche Bedeutung kam dabei als Grundlage eines ausgedehnten Verordnungsregimes den beiden großen Ermächtigungsgesetzen vom Oktober und Dezember 1923 zu. Es erscheint daher sinnvoll, die Zeit der Regierungen Stresemann und Marx bis zur Reichstagsauflösung im März 1924 als eine unter dem Signum von Großer Koalition und Ermächtigungsgesetzen stehende Einheit zu betrachten.

1. Bildung der Großen Koalition und Antritt der Regierung Stresemann

Sofort nach der Rücktrittsankündigung Cunos nahm der Reichspräsident Kontakt zu den wichtigsten Fraktionen auf und empfing am Nachmittag des 12. August hintereinander die Vertreter von DDP, Zentrum, BVP und SPD. Da Stresemann während der letzten Monate in Parlament und Öffentlichkeit mit wachsendem Zuspruch eine politische Führungsrolle ausgefüllt hatte¹, war es keine Überraschung, daß der DVP-Vorsitzende hier einhellig als künftiger Kanzler vorgeschlagen wurde². Erst nach dieser informellen Klärung reichte Cuno wie vereinbart³ sein Demissionsgesuch ein. Ebert, der Stresemann ursprünglich mit einigen Vorbehalten gegenübergestanden hatte⁴, jetzt aber de facto keinen Spielraum für eine andere Entscheidung besaß, erteilte diesem daraufhin den Auftrag zur Kabinettsbildung.

Darüber, daß die neue Reichsregierung von einer Großen Koalition getragen sein würde, bestand im Augenblick von Cunos Rücktritt kaum ein Zweifel. Vermutlich erfolgten bereits in den Gesprächen am 12. August von allen beteiligten Parteien konkrete Bereitschaftsbekundungen. Auch im größten Teil der politischen Öffentlichkeit herrschte angesichts der dramatischen Krisensituation und

¹ Absolut unglaublich ist Stresemanns spätere Behauptung in einem Presseartikel, er habe nicht daran gedacht, „damals als Reichskanzler berufen zu werden“. Zitiert nach Stresemann, Vermächtnis 1, S. 89. Zur „selbstverständlichen“ Betrauung Stresemanns vgl. auch Arns, Regierungsbildung, S. 156 f.

² So Stresemann am Abend des 12. 8. 1923 in der erwähnten Pressekonferenz. Vgl. VZ, 13. 8. 1923 ab, S. 2, „Reichskanzler Stresemann über die Regierungsbildung“. Text aus der Pressekonferenz auch in Stresemann, Vermächtnis 1, S. 88. Allgemein zur Regierungsbildung Stresemanns vgl. v. a. Arns, Regierungsbildung, S. 155–159; Morsey, Zentrumsparterie, S. 516–518; AdR Stresemann, S. XXI–XXV.

³ Zu den Abmachungen zwischen Cuno und der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft vgl. oben S. 232.

⁴ Vgl. oben S. 173 f. zur Nichtberücksichtigung als möglicher Kanzler im November 1922.

der Dimension der anstehenden Aufgaben Einigkeit darüber, daß für eine breite parlamentarische Mehrheit zu sorgen sei⁵.

Die Voraussetzungen für eine Große Koalition hatten sich im Vergleich zum gescheiterten Anlauf vom November 1922 erheblich gewandelt: Zumindest im Augenblick gab es keine akuten politischen Differenzen zwischen SPD und DVP, denn der offene Konflikt in der Währungsfrage war längst von der rasenden Hyperinflation überrollt worden und auch in der DVP bestand nun weitgehende Klarheit über die Notwendigkeit einer möglichst raschen Währungsstabilisierung. Für die SPD hatte sich die Situation auch insofern geändert, als während der vergangenen Monate wohl ein gewisses Vertrauen zu Stresemann gewachsen war und die DVP den Nimbus einer „Stinnes-Partei“ wieder etwas verloren hatte. Über eine baldige Beendigung des Ruhrkampfes wurde öffentlich zwar wenig gesprochen, wie der Lauf der Ereignisse zeigen sollte, gab es aber auch in dieser Frage innerhalb der Großen Koalition wenig grundlegende Differenzen. Taktisch war es für alle beteiligten Parteien sinnvoll, die Beendigung des passiven Widerstandes auf eine breite Grundlage zu stellen und damit die Gefahr einer erneuten Dolchstoßlegende zu begrenzen⁶.

Trotz dieser Rahmenbedingungen blieb in DVP und SPD jeweils eine relativ starke Minderheit erhalten, die ein derartiges Bündnis prinzipiell ablehnte. Die vom rechten Flügel der DVP anvisierte Option eines bürgerlichen Blocks unter Beteiligung der DNVP war zu diesem Zeitpunkt aber ebenso unreal wie die am linken Flügel der SPD gepredigte Lösung einer „Arbeiterregierung“ mit Duldung oder Beteiligung der Kommunisten. Während in einer Sitzung der DVP-Fraktion am 13. August noch unklar blieb, wie groß das ablehnende Lager eigentlich war, und nur Reinhold Quaatz und Albert Vögler gegen eine Große Koalition Stellung nahmen⁷, kam es in der SPD-Fraktion am 13. August zu einer offenen Abstimmung. Nach den Aufzeichnungen Giebels sprachen sich 83 Abgeordnete für und 39 gegen einen Regierungseintritt aus⁸. Da nicht bekannt ist, wie viele der 173 sozialdemokratischen Abgeordneten an dieser Sitzung teilnahmen und wie viele sich der Stimme enthielten, fällt eine Bewertung dieses Ergebnisses schwer. Wie dann auch die spätere Abstimmung über die Vertrauensfrage Stresemanns zeigen sollte, scheint der Anteil der Koalitionsgegner aber tatsächlich bei etwa einem Drittel der Fraktionsmitglieder gelegen zu haben.

Die BVP, die in den letzten Monaten in den informellen Verbund der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft einbezogen worden war und deren Fraktionsvorsitzender Leicht auch an den Parteiführerbesprechungen im Vorfeld der Ablösung Cunos teilgenommen hatte, wurde kein integraler Bestandteil der Großen Koalition und lehnte insbesondere eine ministerielle Beteiligung ab. Die formelle Mitarbeit der BVP an einer Koalition mit der Sozialdemokratie war von Anfang an

⁵ Vgl. z. B. FZ, 13. 8. 1923 mo/1, S. 1, Frankfurt, 13. August: „Eine Selbstverständlichkeit ist es, daß diese Wendung die Große Koalition zur Folge hat.“

⁶ Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 592.

⁷ So Turner, Stresemann, S. 116.

⁸ ASD Bonn, Nl. Giebel, Kassette II, Mappe 3, Bl. 243f. Vgl. auch Kastning, Sozialdemokratie, S. 115; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 602f.

unwahrscheinlich gewesen, wobei die Verweigerung weniger von Leicht ausging als von der Münchner Parteileitung⁹.

Die Bildung einer Großen Koalition hatte zur Folge, daß es im Reichstag keine nennenswerte systemloyale Opposition mehr gab. Die parlamentarische Alternativfunktion war dadurch nahezu vollständig suspendiert. Im Unterschied zur Amtszeit Cunos stand der Regierung jetzt zudem nicht mehr nur eine kleine, allerdings überaus aktive linke Systemopposition in Form der KPD gegenüber, sondern auch die in eine fundamentale Oppositionshaltung zurückfallende DNVP-Fraktion.

Über die kurzen Koalitionsverhandlungen ist wenig bekannt¹⁰. Nach dem Bericht Severings, der – vermutlich auf Ersuchen Stresemanns – bei der SPD-Fraktion auf Kompromißbereitschaft drängte, gab es Schwierigkeiten in der „Frage einer durchgreifenden Finanzreform auf der Grundlage der Heranziehung der Wirtschaft und der Belastung ihrer Sachwerte“¹¹. Inwieweit hier konkrete Vereinbarungen getroffen und ob weitere Sachprobleme erörtert wurden, bleibt unklar. Auf ein bindendes Programm, wie dies Stresemann Anfang August in einem Brief selbst gefordert hatte, wurde verzichtet¹². Differenzen über die Zusammensetzung der Ministerliste, die nach Stresemanns Tagesnotizen am Nachmittag des 13. August zu „größter Spannung“ führten, wurden rasch beseitigt. Die SPD hatte zunächst Einspruch gegen die erneute Besetzung des Wehrministeriums mit Otto Geßler (DDP) erhoben, der aus sozialdemokratischer Sicht für das Erstarken reaktionärer Tendenzen in der Reichswehr verantwortlich war¹³. Offenbar kam es daraufhin zu einer gewissen Kompensation, indem der rheinische Sozialdemokrat Wilhelm Sollmann, der dem rechten Parteiflügel angehörte¹⁴, das umkämpfte Innenministerium erhielt. Das Zentrum hatte hier ebenfalls Ansprüche angemeldet und präsentierte als Kandidaten den von den Franzosen aus dem besetzten Gebiet ausgewiesenen rheinischen Oberpräsidenten Johannes Fuchs¹⁵. Nach kurzem Konflikt lenkte das Zentrum ein, und Fuchs wurde mit dem neugeschaffenen Ministerium für die besetzten Gebiete betraut¹⁶.

⁹ Leicht hatte schon am 12. 8. 1923 in einer Parteiführerbesprechung signalisiert, daß es vermutlich keine Beteiligung seiner Partei an einer Großen Koalition geben werde. AdR Cuno, Nr. 248, S. 743. Vgl. zur Haltung der BVP auch Maga, Prälat Johann Leicht, S. 113 f.

¹⁰ Vgl. aus der Literatur v.a. AdR Stresemann, S. XXV–XXX; Hirsch, Stresemann, S. 143 f.; Baechler, Stresemann, S. 349–351; Arns, Regierungsbildung, S. 156–158; Morsey, Zentrumsparität, S. 516–518.

¹¹ Severing, Lebensweg 1, S. 424 f. Nach ebd. kam die Bitte von Leidig, einem preußischen Landtagsabgeordneten der DVP, der in engem Kontakt zu Stresemann stand.

¹² In seiner Regierungserklärung lehnte es der neue Kanzler ausdrücklich ab, ein Regierungsprogramm zu präsentieren. Vgl. unten S. 242. Zu Stresemanns ursprünglicher Forderung vgl. Brief vom 1. 8. 1923 an Jänecke; Stresemann, Vermächtnis 1, S. 74 f.

¹³ Zur ursprünglichen Ablehnung Geßlers in der SPD-Fraktion vgl. auch die Bemerkungen Ledebours am 14. 8. 1923 im Reichstag; Verh. RT 361, S. 11854.

¹⁴ Als Chefredakteur der *Rheinischen Zeitung* hatte er eine harte Haltung gegen Frankreich gezeigt. Vgl. AdR Stresemann, S. XXVIII.

¹⁵ Vgl. VZ, 13. 8. 1923 ab, S. 1, „Die Regierung der Großen Koalition“.

¹⁶ Vgl. Stresemann, Vermächtnis 1, S. 88, unter Tagesnotizen 13. 8. 1923: „Verhandlungen wegen Kabinettsbildung. Größte Spannung/ Nachmittag betreffend Geßler und Minister des Innern. 7³⁰ Kabinettsbildung/ Ernennung zum Kanzler/ Abschied Cunos.“ Nach dem Erinnerungsbericht 1923 von Marx wäre wegen des Konflikts um Ministerien und v.a. um das Innenressort beinahe die gesamte Regierungsbildung gescheitert. Vgl. Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx 1, S. 286.

Bereits am Abend des 13. August war damit die Kabinettsbildung abgeschlossen, und Ebert konnte Stresemann zum Reichskanzler ernennen. Besonders auffallend ist, daß dieser für die Besetzung des Wirtschafts- und Finanzministeriums eine personell harmonische Lösung im „Doppelgespann Raumer-Hilferding“ anstrebte und so auch die Gegensätze zwischen DVP und SPD zu mindern glaubte. Der ehemalige unabhängige Sozialdemokrat und bekannte Finanztheoretiker Hilferding und der unkonventionelle DVP-Politiker und Interessenvertreter der Elektroindustrie Raumer, 1918 einer der wesentlichen Architekten der Zentralarbeitsgemeinschaft¹⁷ und neben Stresemann die treibende Kraft für eine Große Koalition innerhalb der DVP, pflegten nicht nur gute persönliche Beziehungen, sondern hatten Ende Oktober/Anfang November 1922 in dem von Wirth eingesetzten überparteilichen Ausschuß auch erfolgreich politisch zusammengearbeitet¹⁸.

Die weiteren Posten im ersten Kabinett Stresemann wurden wie folgt besetzt: Minister für Wiederaufbau und zugleich Vizekanzler wurde der Sozialdemokrat Robert Schmidt, der bereits über Erfahrungen als Ernährungs- und Wirtschaftsminister verfügte, die Justiz übernahm – wie bereits im Kabinett Wirth II – Gustav Radbruch von der SPD, das Verkehrsressort ging an den DDP-Politiker Rudolf Oeser, der unter Cuno Innenminister gewesen war. Neben Geßler blieben aus der Regierung Cuno auch der parteilose, allerdings der DVP nahestehende Ernährungsminister Hans Luther sowie Arbeitsminister Heinrich Brauns vom Zentrum in ihren Ämtern. Vakant blieb vorerst das Postministerium, das nach Presseberichten Karl Stingl von der BVP hätte weiterführen sollen¹⁹. Ende August übertrug der Kanzler das Ministerium dann auf Vorschlag von Marx dem Zentrumsabgeordneten Anton Höfle²⁰. Das Außenamt übernahm Stresemann in Personalunion mit der Kanzlerschaft, eine spätere separate Besetzung wurde jedoch vage in Aussicht gestellt.

Unter den insgesamt zwölf Ministern waren demnach vier Vertreter der SPD, drei des Zentrums, je zwei der DVP und der DDP sowie ein parteiloser Politiker. Die Stellung der DVP im Kabinett wurde insofern noch verstärkt, als Stresemann seine Parteifreunde Arnold Kalle zum Reichspressechef und Werner Freiherr von Rheinbaben zum Leiter der Reichskanzlei berief²¹ und damit eine dem modernen parlamentarischen System durchaus adäquate parteipolitische Anpassung vornahm. Daß die SPD mit mehreren wichtigen Ministerien vertreten war, übertraf zwar die im Vorfeld von Stresemann innerhalb seiner Partei angekündigte Einbin-

¹⁷ Vgl. Feldman/Steinisch, *Industrie und Gewerkschaften 1918–1924*, S. 30 f.

¹⁸ Vgl. Bemerkungen in Stresemann, *Vermächtnis* 1, S. 144, über das Zusammenwirken. Raumer machte den Kabinettsintritt von einer Aussprache mit Hilferding abhängig. Vgl. hierzu Baechler, *Stresemann*, S. 349.

¹⁹ Vgl. VZ, 13. 8. 1923 ab, S. 1, „Die Regierung der Großen Koalition“.

²⁰ Da die BVP eine Regierungsbeteiligung ablehnte, fiel das Ressort dem Zentrum zu. Dessen erster Kandidat Johannes Giesberts, der das Amt bereits unter Wirth eingenommen hatte, wurde jedoch von Stresemann abgelehnt, möglicherweise weil Giesberts als Exponent des linken Zentrumsflügels galt. So die plausible Vermutung in Arns, *Regierungsbildung*, S. 158. Nach dem Erinnerungsbericht 1923 von Marx hatte sich die Zentrumsfraktion schon am 13. 8. auf Höfle geeinigt. Vgl. Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx 1, S. 286.

²¹ Vgl. zur Begründung durch Stresemann Protokoll der Kabinettsitzung vom 14. 8. 1923; AdR Stresemann, Nr. 1, S. 2.

derung von lediglich ein bis zwei sozialdemokratischen Ministern in ein bürgerlich dominiertes Kabinett²². Die parlamentarischen Kräfteverhältnisse innerhalb der Regierungsfractionen (SPD 173, DDP 39, Zentrum 68 und DVP 66 Mandate) wurden damit aber nicht in vollem Umfang widerspiegelt. Die SPD stellte zwar die Hälfte der Abgeordneten des Regierungsbündnisses, aber nur ein Drittel der Minister. Auffallend ist, daß Stresemann wohl nicht einmal den Versuch unternommen hat, den rechten Flügel seiner eigenen Partei in das Kabinett zu integrieren. Die Ablösung von Wirtschaftsminister Becker durch Raumer symbolisierte die zeitweise Verlagerung des von Stresemann bestimmten Kurses der DVP hin zur politischen Mitte.

Insgesamt bedeutete die für Weimarer Verhältnisse ungewöhnlich rasche Eini-gung auf ein neues Kabinett eine Reaktivierung der regierungsbildenden Funktion des Reichstags. Eine während der Kanzlerschaft Cunos stockend angebahnte Entwicklung fand so unter akutem Krisendruck doch noch einen konsequenten Abschluß. Entgegen der Ankündigung Stresemanns in einer Pressekonferenz am 12. August, daß die „Zusammenstellung des Kabinetts“, „wie die Verfassung es vorsieht, Sache des neuen Kanzlers“ sei²³, hatten die Parteiführungen bei der Nominierung der einzelnen Minister eine wesentliche Mitsprache ausgeübt²⁴. Im Widerspruch zu dem von weiten Bereichen der Öffentlichkeit und auch von Stresemann selbst getragenen Wunsch, den Einfluß der Parteien und Fraktionen²⁵ zu reduzieren, gelangte somit die Logik des parlamentarischen Systems erneut zum Durchbruch. Entscheidend für die weitere Entwicklung war nun aber, ob die in der Regierungsbildung praktizierte enge Zusammenarbeit auch zu einer erfolgreichen Kooperation in der Regierungsarbeit und damit zu einer stabilen parlamentarischen Regierungsstützung führen würde.

Eine erste Probe hierfür bildete die Präsentation der neuen Regierung im Reichstag am 14. August. Im Gegensatz zu seinen eindrucksvollen Auftritten während der Amtszeit Cunos hielt Stresemann diesmal nur eine kurze Rede²⁶. Aufschlußreich sind vor allem die Ausführungen zum Charakter seines Kabinetts, in denen der Kanzler die Existenz einer „parlamentarische[n] Basis“ ebenso wie die Notwendigkeit zur Großen Koalition betonte. Die anstehenden „großen Entscheidungen“ verlangten „den Zusammenschluß aller den verfassungsmäßigen Staatsgedanken bejahenden Kräfte“. Letztlich wies Stresemann der Großen Koalition damit einen paradoxen Ausnahmestatus zu. Der Staat werde, so führte er weiter aus, „den Ansturm von außen und innen“ nur bestehen können, „wenn Regierung und eine staatsbejahende Opposition sich in der Sorge um die deutsche

²² Brief Stresemann vom 1. 8. 1923 an Jänecke (Verleger des *Hannoverschen Kuriers*); Stresemann, Vermächtnis 1, S. 74 f.

²³ Zitiert nach VZ, 13. 8. 1923 ab, S. 2, „Reichskanzler Stresemann über die Regierungsbildung“.

²⁴ Allerdings klagte der Abgeordnete Franz Feilmayr in der Sitzung vom 14. 8. 1923 in der Zentrumsfraktion, „daß der Fraktion zu wenig Gelegenheit gegeben worden sei, zu den vorgeschlagenen Ministern Stellung zu nehmen“. Protokolle Zentrumspar-tei, Nr. 252, S. 472. Feilmayr enthielt sich dann beim Vertrauensvotum.

²⁵ Letzteres spiegelte sich zum Beispiel auch in der Bemerkung Stresemanns, es sei „selbstverständlich“, daß ein Kabinett der Großen Koalition einen stark politischen Charakter trage, keineswegs aber würden die Mitglieder von den Fraktionen präsentiert. VZ, 13. 8. 1923 ab, S. 2, „Reichskanzler Stresemann über die Regierungsbildung“.

²⁶ Verh. RT 361, S. 11839–11841.

Zukunft zusammenfinden“. Ausdrücklich verzichtete der Kanzler auf eine Konkretisierung seiner politischen Absichten und forderte einen Vertrauensvorschuß für seine Regierung: „Programme helfen uns nicht weiter, wenn nicht schnellstens Maßnahmen zur Heilung getroffen werden. [...] Wir brauchen zu unserer Arbeit ihr Vertrauen. Bekunden Sie durch dieses Vertrauen nach außen und innen, daß das deutsche Parlament sich in schwerer Zeit zusammenschließt.“

Die inhaltliche Unbestimmtheit dieser Ausführungen, die in gewisser Weise an Cunos Antrittsrede erinnerte, war zumindest in der Frage des Ruhrkonflikts wohl auch ein Ausdruck politischer Strategie. Stresemann beschränkte sich auf vorsichtige Andeutungen über eine mögliche Beendigung des passiven Widerstandes, wobei er die Hoffnung auf ein internationales Schiedsgericht zum Ausdruck brachte²⁷. Ebenso allgemein blieben die Hinweise zur „Währungsfrage“. Die Aussage, daß es in dieser „keine Parteimeinungen“ gebe, bediente sich der bekannten Kriegsrhetorik und kontrastiert geradezu frappierend mit den bisherigen parteipolitischen Differenzen über das Ob und das Wie einer Stabilisierung. Die wichtigste Botschaft, die von Stresemanns Rede ausging, war die optimistisch gestimmte Bereitschaft zu politischer Aktivität und damit zur Überwindung der weithin als lethargisch empfundenen Politik Cunos.

Auf die Regierungserklärung folgten, wie zweifellos im Ältestenrat vereinbart, lediglich kurze Stellungnahmen der Fraktionsführer der Regierungsparteien sowie der DNVP und BVP. Dem Verzicht auf die Entfaltung eines Regierungsprogramms entsprach somit der Verzicht auf eine Aussprache. Der gemeinsame Tenor der Auftritte von Müller, Marx, Petersen und Scholz, dem Nachfolger Stresemanns als Vorsitzender der DVP-Fraktion, lag in der pauschalen Vertrauensbekundung gegenüber der neuen Regierung und in der allgemeinen Forderung nach aktiver deutscher Politik²⁸. Einen gewissen inhaltlichen Akzent setzte lediglich Müller mit seiner nachdrücklichen Forderung, die anstehende Währungsstabilisierung durch eine Heranziehung der Sachwerte in die Wege zu leiten. Die Vertreter der bürgerlichen Regierungsparteien beschränkten sich dagegen auf extrem knappe Stellungnahmen²⁹. Alles in allem nahm sich so das parlamentarische Regierungslager stark zurück und überließ demonstrativ der neuen Regierung die Initiative.

Ein Blick sei auch auf die wichtigsten Redner der nicht in der Regierung vertretenen Parteien geworfen. Während Prälat Leicht für die BVP eine diffuse Position bezog und zwischen einer grundsätzlich positiven Reaktion auf Stresemanns Kanzlerschaft und einer kritischen Beurteilung der „Zusammensetzung des Kabinetts“ lavierte³⁰, signalisierte der DNVP-Vorsitzende trotz eines relativ modera-

²⁷ Übertrieben ist die Darstellung bei Turner, Stresemann, S. 115, der Kanzler habe die Fortführung des passiven Widerstands angekündigt. Zur anfänglichen Haltung des Kanzlers Stresemann gegenüber dem Ruhrkonflikt vgl. v.a. Baechler, Stresemann, S. 354–362.

²⁸ Verh. RT 361, S. 11842f. (Müller); 11843 (Marx; vgl. hierzu auch Morsey, Zentrumsparterie, S. 518); 11844 (Petersen und Scholz).

²⁹ Auffallend bei Scholz und gleichermaßen Ausdruck eines extrem dualistischen Parlamentarismusverständnisses wie einer gewissen eigenen Distanz zur Regierungsbildung ist die Ansicht, die Kanzlerschaft Stresemanns bedeute das „größte Opfer [...] das eine Partei dem Vaterlande bringen kann“. Ebd.

³⁰ Ebd., S. 11844f. Vgl. auch Maga, Prälat Johann Leicht, S. 114f.

ten Tones eindeutige Ablehnung. Hergt forderte eine Intensivierung des Ruhrkampfes und prophezeite, daß die neue Regierung „unter den beherrschenden Einfluß der Sozialdemokratie geraten“ werde. Grundsätzlich kritisierte er die „Rückkehr zum System der Parteiregierung“. Diese würde „nicht zur Zusammenfassung aller Kräfte, also auch nicht zur Erweiterung, sondern zur Verengung der Regierungsgrundlagen und damit zur Schwäche“ führen³¹. Schroffe Gegnerschaft zur Regierung verkündeten die Vertreter der übrigen systemfeindlichen Fraktionen und Gruppen³², die den Konsens zur Kürze unterliefen und erheblich längere Reden hielten. Gewisse Wirkung auf den linken Flügel der SPD-Fraktion gewann möglicherweise die eindringliche Kritik Ledebours (USPD) an der Koalitionspolitik der SPD im allgemeinen und an der Akzeptanz von Geßler als Wehrminister im besonderen³³. Um so wichtiger war es, daß mit Breitscheid noch ein zweiter Redner der SPD vor das Plenum trat, der – relativ ausführlich – für die ursprünglichen Gegner einer Großen Koalition in der SPD sprach. Der ehemalige Unabhängige führte aus, daß auch bei ihm „Bedenken“ blieben, daß er aber unter den gegebenen Umständen keine andere Möglichkeit sehe. Breitscheid, der das Verhalten der KPD im Ruhrkonflikt scharf attackierte und auch der These, der kommunistisch inspirierte Generalstreik hätte die Regierung Cuno gestürzt, vehement widersprach, ging es dabei sicher nicht nur um eine Einwirkung auf die Fraktionslinke, sondern auch um die Vermittlung der Koalitionsentscheidung gegenüber der skeptischen SPD-Basis³⁴.

Der von den Regierungsparteien eingebrachte Vertrauensantrag enthielt erstmals seit 1920 wieder eine explizite Bekundung: „Der Reichstag billigt die Erklärung der Reichsregierung und spricht ihr das Vertrauen aus.“³⁵ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung ergab mit 239 Ja- zu 76 Nein-Stimmen bei 25 Enthaltungen eine deutliche Mehrheit³⁶. Gegen den Antrag stimmten weitgehend die DNVP³⁷, die KPD, die kleinen Gruppen der Deutschvölkischen und der USPD sowie einzelne Abgeordnete anderer Splittergruppen. Die BVP-Fraktion enthielt sich der Stimme. Als Beweis für eine stabile parlamentarische Stützung der neuen Regierung kann dieses Vertrauensvotum allerdings kaum gewertet werden, denn die eigentliche Besonderheit war die hohe Zahl von 97 fehlenden Abgeordneten, was über einem Fünftel aller Parlamentarier entspricht. Darunter waren 53 Sozialdemokraten³⁸, 19 Volksparteiler, 11 Zentrums- und 6 DDP-Abgeordnete. Von den Flügelparteien der Koalition, SPD und DVP, blieb damit jeweils ein knappes Drittel der Abgeordneten der Abstimmung fern und insgesamt etwa ein Viertel

³¹ Verh. RT 361, S. 11843 f.

³² Frölich für die KPD, Wulle für die Deutschvölkische Freiheitspartei und Ledebour für die Splitter-USPD. Ebd., S. 11845–11855.

³³ Ebd., S. 11853–11855.

³⁴ Ebd., S. 11855–11857. Den Druck der SPD-Basis beklagt v.a. Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, passim. Vgl. auch die Kritik bei Feldman, Von Krise zu Krise, S. 635.

³⁵ Verh. RT 361, S. 11843.

³⁶ Ergebnis der namentlichen Abstimmung ebd., S. 11871–11873.

³⁷ Lediglich der Abgeordnete Spahn stimmte mit Ja. Ebd.

³⁸ Zurückzuweisen ist die in der Literatur teilweise verbreitete Auffassung, es hätte aus den Reihen der SPD auch zwei Nein-Stimmen gegeben. So etwa Arns, Regierungsbildung, S. 159; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 603.

des Regierungslagers³⁹. Die Fraktionskohärenz erreichte somit für deutsche Verhältnisse ungewöhnlich schlechte Werte.

Tab. 7: *Votum des Reichstags am 14. 8. 1923: Investitur Regierung Stresemann I*⁴⁰

Fraktion oder Gruppe ⁴¹	Abg.	ja	nein	enthalten	fehlend	beurl. krank entsch.	Kohärenz ⁴²
KPD	16	–	10	1	3	2	(71%)
USPD	2	–	2	–	–	–	–
SPD	171	115	–	–	53	3	68%
DDP	39	33	–	–	6	–	85%
Zentrum	65	46	–	2	11	6	78%
DVP	66	44	–	–	19	3	70%
BBMB	4	–	–	3	1	–	–
BVP	20	–	–	16	2	2	89%
DHP	4	–	–	3	1	–	–
DNVP ⁴³	66	1	59	–	1	5	97%
DVFP	3	–	3	–	–	–	–
fraktionslos	2	–	2	–	–	–	–
Gesamt	458	239	76	25	97	21	–

Hinzu kam, daß jeweils eine größere Gruppe innerhalb der DVP und der SPD auf informelle Weise ihr Mißtrauen bekundete. „Mehr als ein Dutzend Mitglieder“ der DVP-Fraktion gab, so bemerkte Stresemann später in einem Zeitschriftenartikel, „durch Entfernung aus dem Saal ihrem Protest gegen die Bildung des Kabinetts Ausdruck“⁴⁴. Den Anlaß für diese Demonstration, die nach der Fraktionssitzung vom 13. August noch nicht absehbar gewesen war, bildete höchstwahrscheinlich die erst sehr spät bekannt gewordene ministerielle Stärke der Sozialdemokratie⁴⁵.

³⁹ Anzumerken ist, daß nicht jeder Abwesende auch ein Dissident gewesen sein muß. Das Fehlen einiger DDP-Abgeordneter besaß wohl keine politische Signifikanz. Auffällig ist hingegen die Zahl von 11 abwesenden Parlamentariern sowie einer Enthaltung aus den Reihen des Zentrums, insgesamt immerhin ein knappes Fünftel der Fraktion. Es gibt Indizien dafür, daß hier weniger eine grundsätzliche politische Distanz zum Ausdruck kam als vielmehr Verstimmungen über die mangelhafte Einbindung der Fraktion bei der Benennung von Ministern. Vgl. Anm. 24 zur Kritik Feilmayrs. Zu berichtigen ist das Urteil bei Morsey, Zentrumsparität, S. 518, die Fraktion habe „geschlossen“ für den Vertrauensantrag gestimmt.

⁴⁰ Nach Verh. RT 361, S. 11871–11873.

⁴¹ Einschließlich Hospitanten.

⁴² Anteil der von der Mehrheit der Fraktion abgegebenen Stimmen bezogen auf die Zahl der verfügbaren Abgeordneten (d. h. Zahl der Abgeordneten minus Beurlaubte, Kranke und Entschuldigte). Nur bei Gruppen über 10 Abgeordnete berechnet. – Im Falle der KPD ist die Angabe der Kohärenz fragwürdig, da hier das Fehlen kein Zeichen möglicher Divergenzen mit der Fraktionslinie war, sondern – im Gegensatz zur Propagandaarbeit im Lande – den relativ geringen Stellenwert der parlamentarischen Präsenz spiegelte. Vgl. hierzu auch Mergel, *Parlamentarische Kultur*, S. 184.

⁴³ Einschließlich eines Abgeordneten der Bayerischen Mittelpartei.

⁴⁴ Nach Arns, *Regierungsbildung, Anmerkungen*, S. 77. Nach dem Herausgeberkommentar in Stresemann, *Vermächtnis* 1, S. 90, haben 13 Abgeordnete „absichtlich und zum Ausdruck ihrer Unzufriedenheit mit der personellen Zusammensetzung des Kabinetts“ nicht am Votum teilgenommen.

⁴⁵ So Turner, *Stresemann*, S. 116.

Zum harten Kern einer Rechts- „Fronde“ innerhalb der DVP dürften jene 12 Parlamentarier gehören, die bereits bei der Abstimmung über das erste Republikenschutzgesetz am 18. Juli 1922 gefehlt oder mit „Nein“ gestimmt hatten⁴⁶. Darunter waren so bedeutsame Namen wie Curtius, Quaatz und Vögler. Auch die beiden Unterhändler vom 13. November 1922, Becker(-Hessen) und Zapf, die damals ihren Beitrag zum Scheitern einer Großen Koalition geleistet hatten⁴⁷, standen nun im Lager der Koalitionsgegner. Bemerkenswert ist, daß Stinnes mit „Ja“ stimmte, eine Haltung, die seiner im Vorfeld signalisierten Unterstützung für eine Große Koalition entsprach⁴⁸. Die Einbindung des unberechenbaren Wirtschaftsführers entfaltete aber keinerlei Breitenwirkung in die Fraktion, und die zuletzt erkennbaren Bemühungen Stresemanns, den Koalitionskurs in der Fraktion abzusichern, hatten offenbar nicht ausgereicht, um den rechten Flügel für sich einzunehmen.

Noch deutlicher zeigte sich eine die Koalition ablehnende Minderheit in der SPD-Fraktion, wo es ja bereits während der Regierungsbildung zu einer kontroversen Abstimmung gekommen war⁴⁹. Vor dem Vertrauensvotum veröffentlichten 43 Abgeordnete eine Erklärung, die sich deutlich gegen eine Große Koalition aussprach, statt dessen den „Kampf gegen die Bourgeoisie“ forderte und den Beschluß der Fraktionsmehrheit als „schwere Belastung“ für die SPD bezeichnete. Gleichzeitig enthielt die Erklärung aber auch einen Appell an alle Unzufriedenen, trotz der Koalitionsentscheidung in der SPD zu bleiben⁵⁰. Von den fehlenden Abgeordneten gehörten 34 der ehemaligen USPD an – darunter als prominenteste Namen Artur Crispien und Paul Levi – und 20 der ehemaligen MSPD.

Auf die „Debatte“ zur Regierungserklärung folgten im Reichstag Beratungen, die an die Steuervorlagen während der Plenartagungen vom 8. bis 10. August anknüpften. Den höchsten Stellenwert hatte das Projekt einer Goldanleihe, das am 14. August in zweiter und dritter Lesung behandelt und mit großer Mehrheit in der Fassung des Steuerausschusses gebilligt wurde⁵¹. Für den nächsten Tag lag ein SPD-Gesetzentwurf über „finanzpolitische Vollmachten der Reichsregierung vor“, der eine enge Ermächtigung zur zwangsweisen Deviseneintreibung enthielt und gleichzeitig eine auf eidesstattliche Erklärungen gestützte Devisenkontrolle vorsah, falls die Goldanleihe unzureichend gezeichnet werden sollte. Diese Vorlage war allerdings im Steuerausschuß auf die Ablehnung der bürgerlichen Koalitionspartner gestoßen⁵². Es wurde daher nun eine im Ausschuß gebilligte Resolu-

⁴⁶ Damals hatten insgesamt 23 DVP-Abgeordnete gefehlt bzw. sich enthalten und drei mit Nein gestimmt. Vgl. oben S. 135.

⁴⁷ Vgl. oben S. 161 f.

⁴⁸ AdR Stresemann, S. XXIII, ordnet hier Stinnes fälschlicherweise der Oppositionsgruppe zu. Übernommen z.B. von Baechler, Stresemann, S. 342. Zutreffend auch Wulf, Stinnes, S. 443 f.

⁴⁹ Vgl. oben S. 238.

⁵⁰ Text der Erklärung und Liste der Unterzeichner in Arns, Die Linke in der SPD-Reichstagsfraktion, S. 195–199.

⁵¹ Beratung in Verh. RT 361, S. 11859–11862. „Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung und die steuerliche Behandlung einer wertbeständigen Anleihe des Deutschen Reichs“ in Verh. RT 379, Drucks. Nr. 6142.

⁵² Extrem knappes Protokoll in den Akten des Steuerausschusses: BA Berlin, R 101, Nr. 1513, Bl. 340. Dagegen detailliertes Protokoll in Vo, 15. 8. 1923 ab, S. 3, „Beratungen im Steuerausschuß“.

tion der Koalitionsparteien eingebracht, die eine allgemein gefaßte Aufforderung zur Währungsstabilisierung und zur „Belastung der Vermögenswerte der Wirtschaft“ enthielt⁵³.

In diesem Zusammenhang kam es zur einzigen währungspolitischen Plenardiskussion während der Amtszeit Stresemanns. In einer scharfen Intervention wandte sich Helfferich gegen eine Stabilisierung allein auf der Basis „Erfassung der Sachwerte“ und forderte die politische Beteiligung der „wirtschaftlichen Berufsstände“⁵⁴. Der promovierte Finanzwissenschaftler und führende DNVP-Parlamentarier nahm dabei für sich in Anspruch, im Steuerausschuß mit einem Änderungsantrag die informelle Billigung der bürgerlichen Ausschußmitglieder gefunden zu haben, welche die jetzt eingebrachte Resolution nur wegen „einer Vereinbarung mit der Sozialdemokratie“ unterstützt hätten⁵⁵. Finanzminister Hilferding gab hierauf eine kurze, Entgegenkommen andeutende, wenngleich unverbindliche Antwort, was nur ein neues Insistieren Helfferichs auslöste, der freilich mit seinem Antrag an der Reichtagsmehrheit scheiterte. Schlaglichtartig zeigte sich in dieser Szene die Grundkonstellation der in den folgenden Wochen stattfindenden Stabilisierungsdiskussion: ein überaus aktiver und aggressiver Helfferich und ein sofort in die Defensive gedrängter Hilferding. Hier deutete sich erstmals an, wie brüchig die Basis der Großen Koalition in der entscheidenden Währungsfrage war und wie prekär damit auch die Voraussetzung für eine stabile parlamentarische Stützung der neuen Regierung.

Am Ende der Sitzung vom 15. August billigte der Reichstag ohne Widerspruch den Vorschlag seines Vizepräsidenten Bell, „die neue Tagesordnung und Anberaumung der neuen Sitzung dem Präsidenten zu überlassen“⁵⁶. Tatsächlich sollte es schließlich bis zum 27. September, also etwa sechs Wochen, dauern, bis das Parlament wieder zusammentrat. Explizite Vereinbarungen der Parteien über diese Abstinenz in einer Zeit höchster politischer Anspannung lassen sich nicht finden, die Intention der Regierungsparteien steht aber außer Zweifel: Gerade angesichts des enormen Krisendrucks und des hohen politischen Handlungsbedarfs überließ man nun der aus den eigenen Reihen geformten Regierung das Feld. Der breite Vertrauensbeweis für das Kabinett Stresemann erscheint so als ein pauschaler Akt, der eine weitgehende Suspendierung von der parlamentarischen Praxis und von der dabei zu leistenden konkreten Unterstützung der Regierung nach sich zog. Die parlamentarische Reaktivierung in der Endphase der Regierung Cuno und während der Bildung des Kabinetts Stresemann war sofort in einen weitgehenden Funktionsverzicht des Reichstags umgeschlagen.

⁵³ Beratung in Verh. RT 361, S. 11878–11881. Positive Bewertung in Vo, 16. 8. 1923 mo, „Der erste Schritt“.

⁵⁴ Verh. RT 361, S. 11880f.; ebd. Hinweise auf Verhandlungen im Steuerausschuß. Zu den Hintergründen aus sozialdemokratischer Sicht vgl. ausführlich Vo, 16. 8. 1923 mo, „Der erste Schritt“.

⁵⁵ Verh. RT 361, S. 11880.

⁵⁶ Ebd., S. 11896.

2. Parlamentarische Abstinenz und diffuse Erosion des Regierungslagers

Die ersten Wochen der Kanzlerschaft Stresemanns waren erfüllt von dem Bemühen, Auswege aus dem perspektivlos gewordenen Ruhrkonflikt und aus der rasenden Hyperinflation zu finden. Der politische Erwartungsdruck war angesichts der geradezu absurden Geldentwertung sowie der daraus resultierenden sozialen Folgen – Arbeitslosigkeit, Einkommenseinbußen, Nahrungsmittelknappheit und öffentliche Proteste – dramatisch gestiegen⁵⁷. Erfolg oder Mißerfolg der Regierungspolitik wurden unter diesen Umständen für die junge Republik zu einer Existenzfrage.

Stresemann ging es, wie er in einer Parteiführerbesprechung am 22. August erläuterte, zunächst darum, „mit rasch wirkenden Mitteln“ – gemeint waren in erster Linie Maßnahmen der Devisenerfassung – im Prozeß des Währungsverfalls „eine Atempause zu sichern, die außenpolitisch zur ehrenvollen Liquidation der Ruhrfrage ausgenutzt werden müsse“⁵⁸. Das Sondieren des Kanzlers nach einer Begrenzung der Niederlage im Ruhrkonflikt hatte freilich zur Folge, daß die Hyperinflation über Wochen hinweg weiter angeheizt wurde.

Die letzten außenpolitischen Bemühungen, zumindest einige symbolische Zugeständnisse Frankreichs im Ruhrkonflikt zu erreichen, sowie die sich anbahnende Einstellung des passiven Widerstands, der in den besetzten Gebieten ohnehin mehr und mehr kollabierte, brauchen hier im einzelnen nicht dargestellt zu werden⁵⁹. Entscheidend ist in unserem Zusammenhang, daß dieses Streben nach einem „ehrenvollen“ Ende des Ruhrkampfes zwar führende Parteivertreter aus den besetzten Gebieten einbezog⁶⁰, aber völlig am vertragten Reichstag vorbeiging.

Die Suspendierung der parlamentarischen Kontrollfunktion beim Abbruch des Ruhrkampfes läßt sich noch halbwegs nachvollziehen, da in dieser Frage im Regierungslager eine weitgehende informelle Übereinstimmung herrschte und eine vom Reichstag mit einem klaren Vertrauensvotum eingesetzte Regierung amtierte. Anders liegt der Fall hinsichtlich der währungspolitischen Thematik. Hier standen extrem wichtige und langfristig für die wirtschafts- und sozialpolitischen Verhältnisse in Deutschland maßgebliche Entscheidungen über die Art und Weise der Stabilisierung an, die ein umfangreiches legislatives Handeln erforderten.

Dennoch wurden die wesentlichen Fragen der Finanzlage und der Währungsstabilisierung kaum parlamentarisch diskutiert. Soweit dies aus den vorliegenden Quellen erkennbar ist, betreffen diese Defizite nicht nur das suspendierte Plenum, sondern – mit einzelnen Ausnahmen – auch die übrigen parlamentarischen Instanzen und Gremien. Fraktionssitzungen erfolgten offenbar nur vereinzelt⁶¹, bis

⁵⁷ Vgl. exemplarisch zu München und Bayern Geyer, *Verkehrte Welt*, S. 321–328; Sperl, *Wirtschaft und Staat*, S. 490–501.

⁵⁸ AdR Stresemann, Nr. 14, S. 59.

⁵⁹ Vgl. hierzu v.a. Kamper, *Die Rheinlandkrise des Herbstes 1923*, S. 33–49; Ruck, *Die freien Gewerkschaften im Ruhrkampf 1923*, S. 434–463; Favez, *Le Reich devant l'occupation franco-belge*, S. 310–315; Jeannesson, *Poincaré*, S. 283–285, 293–297.

⁶⁰ So fiel eine gewisse Vorentscheidung zur Einstellung des Ruhrkampfes am 6. 9. 1923 in Berlin in einer Konferenz mit Vertretern von Rhein und Ruhr. Vgl. knappes Protokoll in AdR Stresemann, Nr. 43, S. 197, sowie ebd., Anm. 2. Vgl. auch Kamper, *Rheinlandkrise*, S. 36–38.

⁶¹ Zwischen dem 15. 8. und 7. 9. 1923 ist keine Sitzung der Zentrumsfraktion überliefert. Vgl. auch Protokolle Zentrumsparlei, S. 473 f. Das nächste Treffen folgte dann am 26. 9. Sitzungen der DVP

zum 25. September kam es nur zu einer Parteiführerbesprechung⁶², und auch der Ausschußbetrieb wurde auf ein Minimum reduziert: Zwischen dem 15. August und 26. September gab es nur fünf Sitzungen, drei des Haushalts- und zwei des Steuerausschusses⁶³. Die Beratungen des Steuerausschusses vom 15. August „über wertbeständige Zahlungsmittel“ wurden wegen des Konflikts über die zwangsweise Deviseneintreibung abgebrochen⁶⁴. Eine offene parlamentarische Auseinandersetzung über die Stabilisierungsfrage ist seit diesem Tag, an dem auch die geschilderte Konfrontation zwischen Helfferich und Hilferding im Plenum stattgefunden hatte, nicht mehr zu erkennen. Die Diskussion vollzog sich statt dessen weitgehend im Bereich des Kabinetts, des Finanz-, Wirtschafts- und Ernährungsministeriums, aber auch des Reichswirtschaftsrats, der in Sachen Währungsstabilisierung schon seit längerem eine bedeutsame Rolle spielte und damit indirekt zur funktionalen Schwächung des Reichstags beitrug.

Daß der weitgehende Verzicht auf eine parlamentarische Sachdebatte im Einvernehmen zwischen der Regierung und den Spitzen der Regierungsparteien erfolgte, steht außer Frage. Neben der Grundhaltung der Koalitionsparteien, der Regierung weitgehend freie Hand zu lassen, spielte möglicherweise auch die Absicht mit, koalitionsinterne Konflikte um Sachfragen, die sich am 15. August ja schon angedeutet hatten, zu vermeiden. Darüber hinaus ging es aber auch darum, eine gewisse Geheimhaltung zu wahren. Bezeichnend hierfür ist die Parteiführerbesprechung vom 22. August: Hilferding gab einen Überblick über den Stand der Reichsfinanzen, der „die schlimmsten Erwartungen“ übertraf, und fügte sogleich hinzu, die einzelnen Ziffern dürften „aus außenpolitischen und innenpolitischen Gründen dem Haushaltsausschuß zur Zeit nicht mitgeteilt werden“⁶⁵. Gertrud Bäumer, die für die DDP an der Besprechung teilgenommen hatte, informierte hierüber ihre Fraktion ohne jede Mißbilligung dieses Vorgehens und riet sogar davon ab, wie bei anderen Parteien eine Fraktionssitzung abzuhalten⁶⁶. Daß eine offene Diskussion der finanziellen Lage des Reichs und der daraus zu ziehenden Konsequenzen, insbesondere bezüglich der Einstellung des passiven Widerstands, aus Regierungsperspektive die letzten Chancen auf französische Konzessionen gefährdet hätte, liegt auf der Hand. Ebenso fürchtete man offensichtlich, daß diejenigen Kräfte in Deutschland, die sich immer mehr zu einer „nationalen“, vor allem von der DNVP und der ihr nahestehenden Presse getragenen Opposition formierten⁶⁷, Anknüpfungspunkte für ihre Agitation finden könnten. Selbst die

fanden nach der Presse am 12.9. und 25.9. statt. Bemerkenswert ist der gemeinsame „ständige Ausschuß“ der DNVP-Fraktionen des Reichstags und des Preussischen Landtags, „der während der Parlamentsferien ständig in Berlin tagt, um im Sinne der bekannten Einstellung der Partei die nationalen Interessen nachdrücklich zu wahren“. Vgl. DT, 21. 9. 1923 mo, S. 1, „Ständiger Ausschuß der deutschnationalen Fraktionen“.

⁶² Am 22. 8. 1923. Vgl. unten auf dieser Seite.

⁶³ Ausschusssitzungen nach Weimar-Index, S. 95 f.

⁶⁴ Protokoll der 159. Sitzung; BA Berlin, R 101, Nr. 1513, Bl. 340. Vgl. auch oben S. 245.

⁶⁵ AdR Stresemann, Nr. 14, S. 58.

⁶⁶ Protokoll Bäumers in BA Koblenz, Nl. Erkelenz, Nr. 27, Bl. 127–130 (neue Zählung); zitiert in AdR Stresemann, Nr. 14, S. 56.

⁶⁷ Vgl. z. B. DT, 21. 9. 1923 mo, S. 1 f., „Opposition-Defaitismus“, wo ein Gegensatz zwischen einer „nationalen Opposition, die sich in weitesten Kreisen des deutschen Volkes gegen eine Politik regt, von welcher man eine mehr oder weniger verschleierte Kapitulation vor Frankreich befürchtet“,

Haushaltskommission, die im Ersten Weltkrieg als „Hauptausschuß“ die Funktion eines vertraulichen Ersatzparlaments gewonnen hatte⁶⁸, galt nun anscheinend nicht mehr als vertrauenswürdiges Forum. Anzunehmen ist, daß sich die Befürchtungen in diesem Falle vor allem auf die KPD und die DNVP bezogen, die beide im Haushaltsausschuß vertreten waren⁶⁹. Unter den Bedingungen des kriegsähnlichen außenpolitischen Konflikts und der gleichzeitigen Konfrontation einer Großen Koalition mit den erstarkenden systemfeindlichen Kräften kam es so zu einer massiven Einschränkung der parlamentarischen Kontrolle.

In der Frage der Währungsstabilisierung dürfte es noch eine weitere Ursache dafür gegeben haben, daß die Fraktionen kaum an der politischen Diskussion beteiligt wurden: Schon seit längerem hatte sich die für den finanzpolitischen Laien nur sehr schwer verständliche Thematik in die Sphäre der konkurrierenden Sachverständigen, aber auch der großen Interessengruppen verlagert, und allem Anschein nach machten die Fraktionsführungen nicht einmal den Versuch, mehr Mitwirkung zu erlangen. Kritik an der Ausschaltung der parlamentarischen Instanzen kam lediglich aus den Reihen der Opposition, gegen das vereinte Regierungslager blieb diese freilich chancenlos. So scheiterte am 13. September ein Vorstoß von KPD und DNVP zur sofortigen Einberufung des Reichstags, „nachdem die Regierung hatte wissen lassen, daß die außenpolitischen Verhandlungen und die finanzpolitischen Verhandlungen im Innern noch im Fluß sind, so daß eine abschließende Mitteilung sich noch nicht machen läßt“⁷⁰.

Der Rückzug aus der Sachdiskussion spiegelt, neben dem weitgehenden Verzicht auf Ausübung der Kontrollfunktion, auch die grundsätzliche Bereitschaft der Regierungsfractionen, bei der Überwindung der Hyperinflation auf die legislative Kompetenz des Reichstags zu verzichten. Von Anfang an und nach den Erfahrungen aus der Regierungszeit Cunos wie selbstverständlich kam dabei das Instrument legislativer Verordnungen ins Spiel. Im parlamentarischen Regierungslager und in der politischen Öffentlichkeit war die Thematik sofort mit dem Regierungswechsel präsent, wobei zwischen dem Einsatz des Artikels 48 und einer legislativen Ermächtigung wenig Unterschiede gemacht wurden. So hatte beispielsweise Georg Bernhard in der *Vossischen Zeitung* noch vor der Beauftragung Stresemanns mit der Regierungsbildung „weitgehende Vollmachten“ für die neue Regierung gefordert⁷¹. Von der zurückgezogenen sozialdemokratischen Ge-

und einem „defaitistischen Feldzug“ der Presse des Regierungslagers konstruiert wird. Vgl. allgemein auch Klein, *Die Herbstkrise 1923*, S. 39.

⁶⁸ Vgl. Schiffers, *Hauptausschuß*.

⁶⁹ Allerdings fand offenbar eine gewisse Einbindung der DNVP statt. Nach der Besprechung mit den Spitzen der Regierungsparteien wurden die DNVP-Vertreter am 22.8. gesondert zu Stresemann bestellt. Vgl. Einleitung zu Protokoll Bäumers in AdR Stresemann, Nr. 14, S. 56.

⁷⁰ So *Leipziger Volkszeitung*, 14. 9. 1923, S. 1, „Keine sofortige Einberufung des Reichstages“.

⁷¹ VZ, 13. 8. 1923 mo, S. 1f., „An die Arbeit“, hier S. 2: „Jetzt heißt es, so schnell wie möglich die neuen Männer zu finden und ihnen so schnell wie möglich das Feld für eine energische Arbeit frei zu machen. Man muß ihnen die Möglichkeiten geben, ungehemmt durch parteitaktische Rücksichten ihre Programme durchzuführen. Sie müssen weitgehende Vollmachten bekommen, für deren Benutzung sie sich vor dem Parlament zu verantworten haben, während deren Ausübung aber alle Sonderparteiwünsche schweigen müssen.“

setzesvorlage über eine Spezialermächtigung zur zwangsweisen Deviseneinziehung war bereits die Rede⁷².

In einer Kabinettsitzung, die am 20. August unter dem Vorsitz von Reichspräsident Ebert stattfand, kam dann erstmals seit dem Februar 1923 wieder der Gedanke einer breiteren Ermächtigung zur Sprache⁷³. Vizekanzler Schmidt verlangte mit Blick auf die wirtschaftlichen Probleme, aber auch auf das kommunistische und völkische Erstarken sowie auf Eigenmächtigkeiten mehrerer Reichsländer, daß „ein Stück Diktatur seitens der Reichsregierung ausgeübt werden müsse, um dieser Schwierigkeiten Herr zu werden“⁷⁴. Stresemann wurde konkreter und betonte die „große Schnelligkeit“, mit der die zur finanziellen Sanierung geplanten Maßnahmen verwirklicht werden müßten. Es sei daher „zweckmäßig, daß man die Devisenzwanganleihe im Wege der Verordnung ohne Mitwirkung des Reichstags erlasse“⁷⁵. Offenbar zielte der Kanzler zunächst lediglich auf einen raschen Einsatz des Artikels 48. Die Ausführungen Stresemanns wurden vom Kabinett und vom Reichspräsidenten ohne Widerspruch gebilligt. Am selben Tag war man sich im Haushaltsausschuß über ein schnelles Agieren per Notstandsmaßnahmen einig, wobei Otto Wels für die SPD vehement eine weite Fassung der geplanten Devisennotverordnung forderte⁷⁶. In der Kabinettsitzung vom 23. August brachte dann erneut ein Sozialdemokrat umfassendere Vorstellungen ins Spiel. So merkte Innenminister Sollmann angesichts der bevorstehenden Beendigung des Ruhrkampfes an, daß „eine gewisse Diktatur [...] unter Umständen nicht zu vermeiden sein“ werde⁷⁷.

Bereits am 25. August wurde die von Stresemann in Aussucht gestellte Verordnung verkündet. Die Ablieferung ausländischer Vermögensgegenstände war darin auf weniger rigide Weise geregelt, als dies der Gesetzentwurf der SPD vom 15. August vorgesehen hatte. Bedeutsamer aber war, daß mit der Verordnung – wie auch in der ursprünglichen Vorlage geplant – ein weiterer Schritt hin zur Ausdehnung des Artikels 48 auf den Bereich der wirtschaftspolitischen Gesetzgebung erfolgte. Zwei weitere Verordnungen nach Artikel 48 modifizierten und ergänzten Anfang September die Verordnung vom 25. August, wobei unter anderen ein „Reichskommissar für die Devisenerfassung“ eingesetzt wurde⁷⁸. Treibende Kraft all dieser Maßnahmen war – stärker noch als Hilferding – die auf eine harte Devisenpolitik setzende SPD-Fraktion⁷⁹. Damit wurde gerade jene Partei zum Vorreiter einer sozioökonomischen Ausdehnung des Artikels 48, in der im Prinzip noch

⁷² Vgl. oben S. 245.

⁷³ AdR Stresemann, Nr. 13, S. 42–55, Protokoll Stockhausens; Parallelüberlieferung zu erstem Punkt „Allgemeine Finanzlage“ durch Reichsparkommissar Saemisch. Vgl. ebd., S. 43. Zurückzuweisen ist die Auffassung Baechlers, Stresemann, S. 372, der behauptet, die „idée des pleins pouvoirs“ sei durch Brauns am 30. 9. 1923 vorgebracht worden.

⁷⁴ AdR Stresemann, Nr. 13, S. 45.

⁷⁵ Ebd., S. 49. In der Mitschrift von Saemisch heißt es: „Stresemann warnt vor Hoffnung auf ausländische Anleihe. Zuerst muß Selbsthilfe kommen. Also für Vorschlag Raumer-Hilferding. Gegen Beschreitung des gesetzlichen Weges im Reichstag, vielmehr Verordnung.“

⁷⁶ BA Berlin, R 101, Nr. 1364, Bl. 240–244.

⁷⁷ AdR Stresemann, Nr. 18, S. 82.

⁷⁸ RGBI. 1923 I, S. 833–835; „Verordnung des Reichspräsidenten über die Ablieferung ausländischer Vermögensgegenstände“; ebd., S. 865–869.

⁷⁹ Dies zeigte sich v.a. in der Stellungnahme von Wels in der erwähnten Parteiführerbesprechung; AdR Stresemann, Nr. 14, S. 58 f.

am meisten Bewußtsein von der notwendigen Wahrung der parlamentarischen Prärogative entwickelt war. Daß es unter diesen Umständen in der politischen Öffentlichkeit nicht einmal ansatzweise zu einer kritischen Diskussion über die Mittel der legislativen Funktionsabgabe kam, ist kaum verwunderlich.

Da die bürgerlichen Koalitionspartner der sozialdemokratischen Devisenpolitik skeptisch bis ablehnend gegenüberstanden, baute sich in dieser Frage eine gewisse Spannung innerhalb des Regierungslagers auf. Dies zeigte sich auch in der einzigen größeren parlamentarischen Beratung der Stabilisierungsthematik, die am 23. August im Haushaltsausschuß des Reichstags stattfand. Hilferding gab hier eine allgemeine Darstellung der finanziellen Lage, rechtfertigte die auf große Einkommen und Vermögen zielenden Zwangsmaßnahmen zur Schaffung eines Devisenfonds und setzte sein Vertrauen in die Kooperationsbereitschaft der Wirtschaft⁸⁰. Die Vertreter der bürgerlichen Koalitionspartner und auch der DNVP äußerten ihre Bedenken gegen die weitere Verschärfung der Devisenpolitik; der Einsatz des Artikels 48 und auch das Vorhaben einer parlamentarischen Ermächtigung fanden aber breite Billigung⁸¹. Eine Diskussion über Mittel und Methoden einer dauerhaften Währungsstabilisierung erfolgte auch in dieser Sitzung des Haushaltsausschusses nicht.

Die entscheidenden währungspolitischen Auseinandersetzungen entwickelten sich gleichsam im Schatten der vordergründigen Debatte um Devisenmaßnahmen. Die verwirrende Vielfalt von Akteuren, Positionen und Interessen soll und kann hier nur andeutungsweise dargestellt werden⁸². Sie bildet gleichsam den Hintergrund, vor dem eine Analyse der parlamentarischen Implikationen zu erfolgen hat. Um die fortschreitende Erosion des Regierungslagers verstehen zu können, muß zunächst ein Blick auf die divergierenden Grundansätze geworfen werden, die sich mit den Namen Helfferich und Hilferding verbinden. Die einzige parlamentarische Konfrontation der beiden Antagonisten ist ja bereits angesprochen worden⁸³. Helfferich, ein Vertreter der traditionellen Geldwerttheorie, setzte auf eine berufsständisch getragene und dem staatlichen Einfluß weitgehend entzogene Währungsbank, auf die Deckung einer wertbeständigen Währung durch eine fiktive Belastung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes auf der Basis des Roggenpreises und auf eine Minimierung der steuerlichen Belastung von Sachwerten. Die Anfänge dieser Pläne zur „Roggenmark“ liegen noch in der Amtszeit Cunos, den der führende deutschnationale Finanzexperte als Ratgeber unterstützt hatte, wäh-

⁸⁰ Gedrucktes Protokoll in BA Berlin, R 101, Nr. 1476; Abdruck in *Teilen der Presse*, z. B. BT, 24. 8. 1923 mo, S. 3f., „Der Reichsfinanzminister über die Devisenabgabe“. Vgl. auch Dittmann, *Erinnerungen* 2, S. 860f.: „Als Hilferding in einer im Reichshaushaltsausschuß gehaltenen Rede die katastrophale Lage enthüllte, in die der ‚passive Widerstand‘ an der Ruhr die Reichsfinanzen gestürzt hatte, und Vorschläge für eine scharfe steuerliche Heranziehung der großen Einkommen und Vermögen machte, kam es darüber zu einem Konflikt mit dem Stinnes-Flügel der Volkspartei und am 4. Oktober 1923 zur Demission des ganzen Kabinetts Stresemann.“

⁸¹ So meinte Florian Klöckner (Zentrum): „Man müsse der Reichsregierung die notwendigen Vollmachten geben, um möglichst schnell die besprochenen Maßnahmen durchzuführen.“ Auch Wels (SPD) billigte den eingeschlagenen Weg. Gedrucktes Protokoll; BA Berlin, R 101, Nr. 1476.

⁸² Instruktiver Überblick in Einleitung zu AdR Stresemann, S. LXXV-LXXX. Vgl. auch Feldman, *Great Disorder*, S. 698–736; Morsey, *Zentrumspartei*, S. 524–526; Winkler, *Von der Revolution zur Stabilisierung*, S. 608–612; Wolff-Rohé, *Reichsverband*, S. 346–354. Auch zum folgenden.

⁸³ Vgl. oben S. 246.

rend er gleichzeitig als Mitglied des Steuerausschusses des Reichstags und des Reichswirtschaftsrates mit dem Thema befaßt war⁸⁴. Hilferding, der sich auf neuere finanzwissenschaftliche Ansätze im Umfeld von Keynes stützte, strebte einen Währungsschnitt durch eine drastische Geldverknappung an, verbunden mit der Schaffung einer staatlichen Goldnotenbank und einer rigiden Haushalts-sanierung, die im wesentlichen über eine steuerliche Belastung von Sachwerten erfolgen sollte⁸⁵. Zumindest erwähnt sei, daß es in der zeitgenössischen Diskussion eine Reihe weiterer Konzepte gab, die teilweise Elemente beider Planungen kombinierten. Insbesondere gilt dies für den vom RDI vertretenen Vorschlag einer privaten Goldnotenbank.

Daß sich die mehrfach modifizierte Konzeption Helfferichs schließlich in Form der an die Goldrechnung gebundenen Rentenmark weitgehend durchgesetzt hat, ist bekannt, und der Stabilisierungserfolg scheint ihr letztlich Recht zu geben. Allerdings ist damit über die finanzpolitische Qualität des unterlegenen Ansatzes noch nichts gesagt, und im Rahmen der vorliegenden Arbeit soll hier auch kein Urteil gefällt werden. Tatsache ist, daß Hilferding zwar wesentlich zur Goldbindung der Rentenmark beigetragen hat, aber mit jenen Vorstellungen, die auf eine stärkere Belastung des Sachbesitzes und auf eine klare Dominanz des Staates im Stabilisierungsprozeß zielten, gescheitert ist. Sein Ausscheiden aus dem Kabinett Anfang Oktober bildete die logische Konsequenz dieser Niederlage. Die Ursachen des Widerstands gegen Hilferding waren im übrigen keineswegs nur fachlicher Art, vielmehr schlugen dem marxistischen Finanztheoretiker und ehemaligen unabhängigen Sozialdemokraten, der vielfach den Eindruck eines theorielastigen „cunctators“ hinterließ, ungeachtet seines pragmatischen und kompromißbereiten Vorgehens grundsätzliche Ablehnung führender Wirtschaftskreise und erhebliches Mißtrauen im bürgerlichen Spektrum entgegen⁸⁶.

Bemerkenswert ist, daß mit Helfferich ein Politiker wesentlichen Einfluß gewann, der Cuno nahegestanden hatte und der jetzt als führender Vertreter einer Partei agierte, die trotz einer strategisch bedingten Mäßigung⁸⁷ keinen Zweifel an der Gegnerschaft zur Regierung „Stresemann-Hilferding“ ließ⁸⁸. Es spricht für die Offenheit Stresemanns und auch Hilferdings, ist aber auch ein gewisses Indiz

⁸⁴ Allgemein zu Helfferichs Rolle in der Stabilisierungsplanung vgl. auch Krohn, Helfferich contra Hilferding, S. 62–92; Williamson, Helfferich, S. 383–394.

⁸⁵ Vgl. Krohn, Helfferich contra Hilferding; S. 86. Zu Hilferding v.a. Vogt, Rudolf Hilferding als Finanzminister; Smaldone, Rudolf Hilferding, S. 160–168.

⁸⁶ Vgl. auch ebd., S. 161 f., 168; Vorbehalte gab es auch in Teilen der SPD, vgl. Schulze, Otto Braun, S. 436 f.

⁸⁷ Nach einer Mitteilung von Scholz in der Fraktionssitzung der DVP am 25. 9. 1923 hat Hergt am 14. 8. „seiner Presse Direktiven gegeben: kein Kampf gegen den Kanzler und keine Polemik gegen die D.V.P.“ PA AA Berlin, NI. Stresemann, Nr. 87, H171326.

⁸⁸ Vgl. z. B. Bericht in DT, 23. 9. 1923, S. 3, „Hergt über die deutschnationale Opposition“ über einen Auftritt Hergts beim Landesverband Mecklenburg-Schwerin; ebd. auch Zitat. Obwohl die DNVP-Fraktion die noch von der Regierung Cuno eingebrachten Steuergesetze vom 10. 8. mitgetragen hatten, führte die Partei nun eine regelrechte Steuerverweigerungskampagne. Vgl. auch Nationalliberalismus, S. 474, Anm. 3. Eine Sitzung der Landesverbandsvorsitzenden, an der unter anderem auch Hergt und Helfferich teilnahmen, verabschiedete bereits am 29. 8. ein breites Oppositionsprogramm, das eine konfrontative Reparationspolitik und die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht vorsah und eine zeitweise Diktatur forderte, die sich bei Verweigerung des Parlaments auf eine „Entscheidung des Volkes“ stützen sollte. Vgl. Bericht in Vo, 30. 8. 1923, S. 1, „Deutschnationale in Kampfstellung“.

für die von der eigenen parlamentarischen Basis abgelöste Regierungspraxis, daß Helfferich am 18. August in einer Besprechung mit Regierungsvertretern Gelegenheit bekam, seine Pläne einer Roggenwährung zu entwickeln und dabei erneut eine kontroverse Diskussion mit Hilferding zu führen⁸⁹. Wenige Tage später wurde der Plan Helfferichs dann schriftlich der Regierung vorgelegt⁹⁰. Zweifellos bemühte sich das Finanzministerium fortan um enge Kontakte nicht nur zu Helfferich, der in den folgenden Wochen in die fachlichen Beratungen des Ministeriums einbezogen wurde⁹¹, sondern auch zum Reichswirtschaftsrat und zum Währungsausschuß des RDI, dessen Pläne am 8. September vorlagen⁹².

Am 10. September stellte schließlich Hilferding, der bereits deutlich auf eine Beendigung des Ruhrkampfes als Voraussetzung für eine Währungsreform drängte⁹³, im Reichskabinett ein Stabilisierungskonzept vor, das auf Planungen des Reichswirtschaftsrates beruhte. In Verbindung mit der Reichsbank sollte demnach eine staatliche Goldnotenbank errichtet werden. Im Kabinett erfuhr der Minister zunächst eine überraschend breite Zustimmung⁹⁴. Zwei Tage später ging Hilferding dann in einer gemeinsamen Sitzung des wirtschafts- und des finanzpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrats in die Offensive. Dabei forderte er in einer aufsehenerregenden Rede nicht allein große Einsparungen, sondern auch den Abbruch des Ruhrkampfes⁹⁵.

Daß das vom Kabinett abgesegnete Konzept Hilferdings doch noch scheiterte, ist das Ergebnis hartnäckiger und im Hintergrund auch von Helfferich unterstützter industrieller Interessenpolitik, die offensichtlich vor allem die Schaffung einer selbständigen Goldnotenbank sowie die in Aussicht gestellte hohe steuerliche Belastung von Sachwerten verhindern wollte. Nur vereinzelt läßt sich erkennen, daß der Entscheidungsprozeß auch Wendungen in den informellen parlamentarischen Raum nahm. So hatte ten Hompel, der führende Vertreter der Schwerindustrie innerhalb der Zentrumsfraktion, Clemens Lammers – Mitglied des Vorstands, des Präsidiums und des „engeren Währungsausschusses“ des RDI⁹⁶ – davon überzeugt, ihn am 13. September in eine gemeinsame Sitzung des Fraktionsvorstands und der Zentrumsminister zu begleiten⁹⁷. Lammers und ten Hompel gelang es hier, einen stabilisierungspolitischen Kurswechsel der Zentrumsfraktion einzuleiten.

⁸⁹ AdR Stresemann, Nr. 9, S. 23–29. Vgl. auch Feldman, *Great Disorder*, S. 710f.

⁹⁰ AdR Stresemann, Nr. 9, S. 28, Anm. 22. Zur Einsetzung einer Kommission vgl. Feldman, *Great Disorder*, S. 711.

⁹¹ Vgl. AdR Stresemann, Nr. 9, S. 28, Anm. 22.

⁹² Morsey, *Zentrumspartei*, S. 524.

⁹³ So am 30. 8. 1923 im Kabinett: „Wertbeständige Zahlungsmittel lösen das Problem nicht. Mit technischen Mitteln allein ist überhaupt nichts getan. Wenn ihm vorgeworfen worden ist, daß er keine Vorschläge gemacht habe, so beruht dies darauf, daß er der Überzeugung ist, in der augenblicklichen Situation kann nur eine Operation im Wege der Außenpolitik helfen.“ AdR Stresemann, Nr. 33, S. 164.

⁹⁴ Protokoll ebd., Nr. 51, S. 224–228.

⁹⁵ Vgl. Vo, 15. 9. 1923, S. 1, „Vorbedingungen der Währungsgesundung“.

⁹⁶ Nach den Maiwahlen 1924 wurde Lammers dann auch Mitglied des Reichstags.

⁹⁷ Ten Hompel, „Aus den Erinnerungen eines Reichstagsabgeordneten aus der Zeit 1920 bis 1928“, Protokolle Zentrumspartei, Nr. 255, S. 476f. – Der Vorgang scheint bislang in der Literatur nicht beachtet worden zu sein.

Die Art und Weise, wie dies geschah, ist bezeichnend für die Verworrenheit der Entscheidungsfindung und letztlich wohl auch für die fachliche Überforderung der meisten Regierungsmitglieder und Parlamentarier. Trotz der dringenden Bitten Hompels, „in Anbetracht der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache“ sofort gehört zu werden, dauerte es über eine Stunde, bis sich der Fraktionsvorstand der Stabilisierungsfrage zuwandte und bis der ungeduldig wartende Lammers zugelassen wurde. Inzwischen hatten mehrere Vorstandsmitglieder sowie Arbeitsminister Brauns die Sitzung bereits wieder verlassen, so daß schließlich „nur noch fünf oder sechs Herren anwesend“ waren. Nachdem sich dann zur „maßlosen Überraschung“ ten Hompels und Lammers auch noch gezeigt hatte, „daß die Minister nur ganz oberflächlich von der ganzen Sache wußten“, gelang es dem „eingehenden klaren Vortrag von Lammers“, „das Interesse der beiden Minister und der Vorstandsmitglieder in hohem Maße zu wecken“⁹⁸.

Die beiden Interessenvertreter hatten letztlich Erfolg: In der Kabinettsitzung am Abend des 13. September war es vor allem der Zentrumsminister Höfle, der wesentlich zur Revidierung des Beschlusses einer Goldnotenbank beitrug⁹⁹. Inzwischen hatten Stinnes und Vögler bei Stresemann vorgesprochen und auch die Reichsbank Bedenken angemeldet¹⁰⁰. Dem vereinten Widerstand gegen die Hilferdingschen Pläne gelang es so, die Planungen Helfferichs als „Zwischenlösung“ wieder ins Spiel zu bringen¹⁰¹. De facto war damit eine Umsetzung des ministeriellen Konzepts blockiert und eine neue Weichenstellung für die Währungsstabilisierung vorgenommen. Zur weiteren Planung, an der Helfferich und Luther¹⁰² maßgeblichen Anteil nahmen, wurde ein ministerieller Ausschuß unter dem Vorsitz Hilferdings eingesetzt. Am 26. September, parallel zur Aufgabe des passiven Widerstands an der Ruhr, billigte das Kabinett dann einen Kompromißplan und leitete ihn Reichsrat und Reichstag zu¹⁰³. Helfferichs Konzept, insbesondere der Gedanke einer berufsständischen Stabilisierungsbank, war in diesen Gesetzentwurf eingeflossen, wenngleich als Basis einer wertbeständigen Währung noch eine Golddeckung vorgesehen war.

Im Verlauf dieser hier nur angedeuteten Vorgänge fand eine schleichende Entmachtung des Finanzministers statt; gleichzeitig wurde die Konzeption eines führenden Oppositionspolitikers wesentlicher Bestandteil der Regierungsvorlage. Mitentscheidend für diese Entwicklung war wohl auch, daß Hilferding wenig Unterstützung durch seine eigene Partei erfuhr. Statt dessen wuchs in der SPD ein

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ Darauf läßt eine Aussage von Lammers über den Verlauf der Sitzung schließen, die wiedergegeben wird in einem Bericht ten Hompels „Erinnerungen zur Einführung der Rentenmark“. BA Koblenz, Nl. ten Hompel, Nr. 1. Das Protokoll der Sitzung in AdR Stresemann, Nr. 55, hier S. 256–262, bleibt in dieser Frage unklar. Zur Rolle Höfles vgl. auch Vogt, Rudolf Hilferding als Finanzminister, S. 150.

¹⁰⁰ Mitteilung Stresemanns in Kabinettsitzung; AdR Stresemann, Nr. 55, S. 258.

¹⁰¹ Ebd., Nr. 55, S. 256–262.

¹⁰² Vgl. aus dessen Sicht den Bericht in Luther, Politiker, S. 113–118.

¹⁰³ „Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der Währungsbank“, Reichstags-Drucks. Nr. 6216; Verh. RT 380 (nicht Teil der Seitenzählung). Protokoll der Kabinettsitzung in AdR Stresemann, Nr. 82, hier S. 375f. Zuvor hatten Verhandlungen zwischen dem Finanzminister und Wirtschaftsvertretern stattgefunden. Vgl. Ramhorst, Die Entstehung der Deutschen Rentenbank, S. 29.

Unwille gegen das vermeintliche Zaudern des Finanzministers¹⁰⁴, während es an Verständnis für die währungspolitischen Zusammenhänge fehlte und auch Hilferdings Drängen auf Abbruch des Ruhrkampfes wenig Resonanz fand.

Ein offener, parteimäßig strukturierter Dissens läßt sich daher für diese erste Phase der Großen Koalition kaum erkennen, zumal der parlamentarisch entrückte Stabilisierungskonflikt keine Tiefenwirkung in die Fraktionen entfaltete¹⁰⁵. Dennoch kann von einer diffusen Erosion des Regierungslagers gesprochen werden. Neben der Demontage Hilferdings ist hier die bei den bürgerlichen Koalitionspartnern wachsende Mißstimmung gegenüber der sozialdemokratischen Fixierung auf eine harte – und wenig erfolgreiche – Devisenpolitik anzuführen¹⁰⁶. Vor allem aber wurde seitens der Wirtschaftsgruppen und der DVP nach und nach das Reizthema „Verlängerung der Arbeitszeit“ in die Stabilisierungsdebatte getragen¹⁰⁷, – ein Thema, das bereits 1922 seine Brisanz bewiesen hatte und das während der Regierungszeit Cunos aus Gründen der nationalen Geschlossenheit gleichsam zu Seite gestellt worden war. Jetzt, im Vorfeld der Währungsstabilisierung ließ sich der Konflikt freilich nicht mehr umgehen, zumal der Rückgang der deutschen Steinkohleförderung und die wachsende Einfuhr von Importkohle zusätzliche Devisenprobleme schufen¹⁰⁸. So wies Scholz am 6. September während einer Tagung des Reichsausschusses der DVP nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer „Steigerung der Produktion“ hin und berichtete von einem entsprechenden Beschluß der Fraktion. In dem Parteigremium bestand offenbar Einigkeit, daß eine Stabilisierung primär auf diesem Wege zu erreichen sei, was „wiederum die „Beseitigung aller hemmenden Maßnahmen“ erfordere¹⁰⁹. In gewohnt provokativer Manier wiederholte Stinnes in der *Deutschen Allgemeinen Zeitung* sofort seine Forderung nach zweistündiger Mehrarbeit im Vergleich zur Vorkriegszeit, was wiederum eine scharfe Reaktion des *Vorwärts* hervorrief¹¹⁰. Eine Zündschnur zur Sprengung der Großen Koalition war damit bereits gelegt. Auf Regierungsebene kam es in der Arbeitszeitfrage erstmals am 22. September in einer Chefbesprechung im Reichsarbeitsministerium zu Unstimmigkeiten: Brauns hatte detaillierte Vorschläge zu einer Neuregelung der Arbeitszeit vorgelegt, die

¹⁰⁴ Vgl. z. B. Radbruch, *Der innere Weg*, S. 170: Hilferding sei „von der Bedenklichkeit des theoretischen Menschen allzusehr behindert“ worden.

¹⁰⁵ In der Zentrumsfraktion herrschte teilweise Mißstimmung, daß sie so wenig in die Diskussion eingebunden war. Vgl. Josef Andre nach dem Protokoll der Fraktionssitzung vom 26. 9. 1923: „Brauns ist unser Zentrumsminister. – Pfeift auf Fraktionsstimmung. Fraktionsleitung. Habe den Eindruck, daß Führung der Regierung nicht beikommt [?]. Kommen unsere Gedanken zur Regierung?“ Protokolle Zentrumsparlei, Nr. 257, S. 480.

¹⁰⁶ Vgl. etwa den Abgeordneten Lange-Hegemann am 7. 9. 1923 in der Fraktionssitzung des Zentrums: „Devisenverordnung läßt alle Devisen verschwinden. Bürgerliche müssen zusammenstehen, [um] den Soz[ialdemokraten] zu sagen: Bis hierher und nicht weiter.“ Protokolle Zentrumsparlei, Nr. 254, S. 476.

¹⁰⁷ Allgemein zur Thematik im Herbst 1923 vgl. v. a. Steinisch, *Arbeitszeitverkürzung*, S. 464–489; Oltmann, *Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns*, S. 188–213.

¹⁰⁸ Zur Steinkohleförderung vgl. Oltmann, *Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns*, S. 197 f.

¹⁰⁹ Bericht der *Nationalliberalen Correspondenz* 83, 17. 9. 1923; BA Berlin, R 8034 II, Nr. 9106, Bl. 196.

¹¹⁰ Vgl. Oltmann, *Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns*, S. 196 f. zu DAZ, 8. 9. 1923, und Vo, 8. 9. 1923. Kurz zuvor hatte am 7. 9. 1923 eine Resolution des Bundesausschusses des ADGB für den Fall des Abbruchs des passiven Widerstands „die Aufrechterhaltung der sozialen Errungenschaften“ gefordert; nach ebd., S. 196 f.

zwar grundsätzlich am Achtstundentag festhielten, aber weitgehende Möglichkeiten der Durchbrechung vorsahen, und traf damit auf den Widerspruch Hilferdings¹¹¹. Einen weiteren Belastungsfaktor für die Koalition bildete der in der DVP-Fraktion herrschende Unmut über die Passivität der Regierung gegenüber den kommunistischen Aktionen in Sachsen und Thüringen¹¹².

Insgesamt ist für die ersten Wochen der Regierung Stresemann ein markanter Bedeutungsverlust des Reichstags zu erkennen. Von einer aktiven regierungs-tragenden Funktion kann angesichts der weitgehenden Lahmlegung des parlamentarischen Betriebes und der vom Reichstag weg verlagerten Diskussion um Währungsstabilisierung und Aufgabe des Ruhrkampfes keine Rede sein. Die Alternativfunktion war unter den Bedingungen der Großen Koalition ohnehin suspendiert. Mit diesen Entwicklungen verband sich zum einen der Verzicht auf parlamentarische Kontrolle; zum anderen deutete sich im Bereich der Gesetzgebung bereits eine Krisenlösung mittels eines zeitweisen Verordnungsregimes an.

3. Nach Abbruch des Ruhrkampfes: Von der Regierungs- zur Systemkrise

Mit der bedingungslosen Beendigung des Ruhrkampfes am 26. September durch eine gemeinsame Proklamation von Reichskanzler und Reichspräsident¹¹³ fand ein langer Prozeß der Desillusionierung ein schmerzhaftes Ende. Selbst der realitätsbewußte Stresemann hatte sich noch wochenlang der Hoffnung hingegeben, eine derartige Kapitulation verhindern zu können. Nachdem dann am 19. September das Treffen des britischen Premierministers Baldwins mit Poincaré ein letztes Signal für die Aussichtslosigkeit gegeben hatte, Frankreich zumindest zu gewissen Konzessionen zu bewegen, herrschte im Reichskabinett weitgehende Einigkeit über die Notwendigkeit, den passiven Widerstand formell einzustellen¹¹⁴. Am 24. folgten Besprechungen Stresemanns mit Vertretern der führenden Parteien und Wirtschaftsverbände aus den besetzten Gebieten¹¹⁵, am 25. eine Unterredung mit den deutschen Ministerpräsidenten¹¹⁶, und erst danach wurde in einer Parteiführerkonferenz beim Kanzler, zu der neben den Regierungsparteien auch die BVP und DNVP zugezogen wurde, eine informelle parlamentarische Billigung für diesen Schritt eingeholt¹¹⁷. Dabei zeigte sich die in dieser Frage erkennbare Kluft zwischen der Regierung und der Rechtsopposition der DNVP. Während die Vertreter der Koalitionsparteien den Abbruch des passiven Widerstandes billigten, plädierte Hergt „für etwas Stärkeres“ als passiven Widerstand¹¹⁸ und zielte damit

¹¹¹ Nach ebd., S. 198–200.

¹¹² Protokoll in PA AA Berlin, Nl. Stresemann, Nr. 87, H171304–171311. Besonders scharf äußerte sich hier Stinnes.

¹¹³ Text in Ursachen und Folgen 5, S. 203 f.

¹¹⁴ Dies wird mehr oder minder implizit deutlich aus dem Protokoll der Sitzung vom 20. 9. 1923; AdR Stresemann, Nr. 71, S. 319–325.

¹¹⁵ Protokolle ebd., Nr. 76, S. 334–338, Nr. 77, S. 339–345.

¹¹⁶ Ebd., Nr. 79, S. 349–356.

¹¹⁷ Ebd., Nr. 80, S. 356–361.

¹¹⁸ Vgl. Niederschrift von Marx über eine Besprechung mit Stresemann am 25. 9. 1923; Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx 2, S. 7. Nach dem Protokoll in AdR Stresemann, Nr. 80, S. 358, plädierte Hergt für „neue Maßnahmen“. Vgl. auch Stresemann am 25. 9. im Kabinett: „Hergt will stärkeren Trumpf, Bruch!“ Ebd., Nr. 81, S. 361.

auf eine demonstrative Kündigung des Versailler Vertrages¹¹⁹. Unumstritten war der Schritt der Regierung aber auch in Teilen des Regierungslagers nicht. So gab es am 21. September in der DDP-Fraktion¹²⁰, am 25. bei der DVP und und einen Tag später beim Zentrum durchaus kontroverse Meinungen zur „Liquidation“ des passiven Widerstandes¹²¹. Auch einzelne Parlamentarier der DVP traten für eine Aufkündigung des Versailler Vertrages ein, die parallel zur Einstellung des passiven Widerstandes erfolgen sollte¹²². Am 26. September wurde dann erstmals eine formelle parlamentarische Instanz eingeschaltet, als Stresemann die Aufhebung des Ruhrkampfes im Auswärtigen Ausschuß begründete¹²³.

Das parlamentarische Leben der folgenden Wochen stand ganz unter dem Eindruck der Staatskrise, die sich an das Ende des Ruhrkonflikts anschloß. Diese Vorgänge, insbesondere der Konflikt zwischen Bayern und dem Reich sowie die Aktionen separatistischer und extremistischer Kräfte¹²⁴, werden hier – soweit sie nicht die parlamentarische Sphäre im engeren Sinne betreffen – als bekannt vorausgesetzt. Mit besonderer Aufmerksamkeit sollen hingegen jene Entwicklungen im Bereich der regierungstragenden und legislativen parlamentarischen Funktion betrachtet werden, die von einer akuten Bedrohung des parlamentarischen Systems überschattet wurden und die zunächst zum Bruch und dann zur Neubildung der Koalitionsregierung sowie zum ersten großen Ermächtigungsgesetz der Weimarer Republik führten¹²⁵.

Ein wesentlicher Impuls für die nun aufbrechenden Klüfte im Regierungslager war die Verhängung des bayerischen und reichsweiten Ausnahmezustands. Als die bayerische Regierung Knilling, die selbst unter dem Druck der immer aggressiver auftretenden „Vaterländischen Verbände“ stand, am Abend des 26. September den Abbruch des Ruhrkampfes mit der Verhängung des Ausnahmezustands und mit der Übertragung der vollziehenden Gewalt an den rechtslastigen ehemaligen Ministerpräsidenten von Kahr beantwortete, war dies eine offene Herausforderung der Autorität der Reichsregierung¹²⁶. Brisanter noch als das separatisti-

¹¹⁹ In diesem Sinne wiedergegeben von Scholz in der DVP-Fraktionssitzung vom 25. 9. 1923. Protokoll in PA AA Berlin, Nl. Stresemann, Nr. 87, H 171326.

¹²⁰ Vgl. tagebuchartige Notizen Koch-Wesers vom 21. 9. 1923; BA Koblenz, Nl. Koch-Weser, Nr. 139, Bl. 162.

¹²¹ Protokolle in PA AA Berlin, Nl. Stresemann, Nr. 87, H 171326–171331; Protokolle Zentrumspar-tei, Nr. 256, S. 478–480.

¹²² Vgl. v.a. Reinhold Quaatz zur Frage, ob die Fraktion die Kapitulation „decken“ könne: „Die min-deste Voraussetzung ist für mich: Kündigung des Friedensvertrages und Vorbereitung des Kamp-fes, den wir heute noch nicht führen können.“ Protokoll der DVP-Fraktionssitzung; PA AA Ber-lin, Nl. Stresemann, Nr. 87, H 171328.

¹²³ Resümee in Horkenbach, Das Deutsche Reich, S. 175.

¹²⁴ Erwähnt seien nur die Separatistendemonstration am 30. 9. 1922 in Düsseldorf, bei der es 17 Tote gab, der Putschversuch der „schwarzen Reichswehr“ unter Major Bruno Buchrucker in Küstrin am 1.10. sowie der gescheiterte Oktoberaufstand der KPD in Hamburg. Die Entwicklung gipfelte dann im Münchner Hitlerputsch.

¹²⁵ Vgl. generell zum folgenden: Arns, Krise, S. 181–216; ders., Regierungsbildung, S. 159–171; Baechler, Stresemann, S. 371–387; Turner, Stresemann, S. 119–123; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 605–669; Hehl, Marx, S. 238–240; Huber, Verfassungsgeschichte 7, S. 341–373. – V.a. Arns, Krise, hat auf die systemgefährdende Dimension aufmerksam gemacht; allerdings kann die These einer akut drohenden Rechtsdiktatur nicht völlig überzeugen. Vgl. hierzu unten S. 284.

¹²⁶ Text der gleichzeitig auf Art. 48 Abs. 4 der Weimarer Reichsverfassung und § 64 der Bayerischen Verfassungsurkunde gestützten Verordnung in Ursachen und Folgen 5, S. 388f. – Allgemein zu

sche Potential dieses Vorgangs war das reichspolitische Fanal. Der auf der starken republikfeindlichen Rechten in Bayern unter dem Eindruck der Hyperinflation besonders laut ertönende Ruf nach einem Ende der „sozialistischen“ Regierung Stresemann und nach einem „Diktator“¹²⁷ war auch anderswo zu hören. Eine autoritäre Wende in Bayern, so war zu befürchten, konnte daher leicht Vorbildwirkung für das Reich gewinnen. Stresemann reagierte sofort, rief noch am späten Abend des 26. September zu einer – unvollständig besetzten – Kabinettsrunde zusammen¹²⁸ und erwirkte bei Reichspräsident Ebert die Verhängung eines auf Artikel 48 Absatz 2 gestützten militärischen Ausnahmezustands, womit die Exekutivgewalt im Reich an Reichswehrminister Geßler überging¹²⁹. Die Eigenmächtigkeit Bayerns wurde so mit einem primär symbolischen Akt beantwortet, für den auf dem Feld der inneren Sicherheit zu diesem Zeitpunkt noch kein akuter Anlaß vorlag¹³⁰.

Der seit 1919 expandierende Gebrauch des Ausnahmezustands wurde mit der Verordnung vom 26. September, die bis Ende Februar 1924 in Kraft bleiben sollte, auf einen neuen Höhepunkt geführt: Erstmals und in der Weimarer Geschichte das einzige Mal erfolgte nun eine reichsweite Ausdehnung des militärischen Ausnahmezustands, erstmals waren alle Elemente einer 1919 für den regionalen Einsatz entworfenen Musterverordnung einschließlich drakonischer Strafverschärfungen und Sondergerichte vertreten. Erstmals fehlte auch der bislang in Ausnahmezustands-Verordnungen übliche Hinweis auf das Schutzhaftgesetz von 1916, der angesichts der pauschalen Grundrechtssuspendierung zumindest die wesentlichen Habeas-Corpus-Rechte eines Verhafteten schützte¹³¹. Zeitgenössisch wurde dieser Präzedenzfall anscheinend überhaupt nicht wahrgenommen – auch dies ein Symptom für die bestehenden Defizite an parlamentarischer Kontrolle.

Die SPD, von der in dieser Frage noch am ehesten Aktivität zu erwarten war, trug als Regierungspartei den Ausnahmezustand selbst mit, wenngleich von den sozialdemokratischen Ministern wohl nur Sollmann an der nächtlichen Kabinettsrunde beteiligt war¹³². Während an der Parteibasis zum Teil heftige Empörung über den in früheren Jahren oftmals scharf kritisierten militärischen Ausnahme-

dem Vorgang: Winkler, *Von der Revolution zur Stabilisierung*, S. 612–619; Lange, *Bayern*, S. 203–205.

¹²⁷ Vgl. Feldman, *Bayern und Sachsen*, S. 596.

¹²⁸ Hierzu liegt kein Protokoll vor. Vgl. Tagebuchnotizen von Seeckts Adjutanten Oberstleutnant von Selchow nach AdR Stresemann, Nr. 83, S. 380 f., Anm. 10. Demnach fand die Kabinettsitzung um Mitternacht statt.

¹²⁹ RGBl. 1923 I, 905; auch in *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte* 4, Nr. 268, S. 322 f. Allgemein zum militärischen Ausnahmezustand in der Amtszeit Stresemanns vgl. Hürten, *Reichswehr und Ausnahmezustand*, S. 33–48; Eilers, *Ermächtigungsgesetz und militärischer Ausnahmezustand*, S. 166–200.

¹³⁰ Allerdings hatte es schon Vorgespräche für den Fall eines Ausnahmezustands gegeben. Vgl. AdR Stresemann, Nr. 83, S. 381, Anm. 11.

¹³¹ Die Hintergründe sind bislang nicht geklärt. Drei Monate später wurde der Verweis auf das Schutzhaftgesetz von 1916 mit einer Verordnung vom 23. 12. 1923 nachgetragen. Bei Hitlers „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. 2. 1933 fehlte der Hinweis dann erneut. Hierzu sowie zur Entwicklung des Ausnahmezustands in den Anfangsjahren der Weimarer Republik vgl. Raithel/Streng, „Reichstagsbrandverordnung“.

¹³² So Radbruch, *Der innere Weg*, S. 170. Daß Radbruch fehlte, belegen auch seine Proteste am folgenden Tag.

zustand herrschte¹³³, war die Parteiführung bemüht, die Notwendigkeit der Verordnung und ihre republikschützende Intention zu betonen¹³⁴. Innerhalb des Kabinetts legte allerdings Justizminister Radbruch am folgenden Tag Protest gegen die Bestimmungen zur Strafverschärfung und insbesondere gegen die Schaffung von Sondergerichten ein¹³⁵.

Bedeutete somit die Verordnung an sich eine Erschütterung der stärksten Regierungspartei und damit auch der Koalition, entwickelte sich die Frage, wie die Reichsverordnung in Bayern durchgesetzt werden könne, zu einem Spaltpilz innerhalb des Regierungslagers. Gerade weil der reichsweite militärische Ausnahmezustand an der Parteibasis zumeist auf Unwillen stieß, wäre es für die SPD-Führung notwendig gewesen, seine Durchsetzung gegen den autoritären Sonderweg Bayerns zu erreichen. Die SPD-Fraktion forderte daher sofort, die bayerische Staatsregierung formell um Aufhebung des bayerischen Ausnahmezustands zu ersuchen. Ein entsprechender Antrag für den Wiederezusammentritt des Reichstags am 27. September war offenbar geplant¹³⁶. Radbruch und vor allem Innenminister Sollmann, der seine Fraktion nach eigenen Aussagen von einer sofortigen parlamentarischen Initiative abgehalten hatte, waren in der Kabinettsitzung vom 27. September nachdrücklich bemüht, die Regierung zu einem entsprechenden Vorgehen zu bewegen¹³⁷. Daß sich die SPD-Minister hier nicht gegen Stresemanns dilatorische Haltung gegenüber Bayern durchsetzen konnten, bildete den Auftakt zu einer Kette sozialdemokratischer Mißerfolge in der bayerischen Frage.

Obwohl das Reichstagsplenum am 27. und 28. September erstmals seit Installation der Regierung Stresemann wieder zusammentrat und obwohl nach Abbruch des Ruhrkampfes genug Anlaß für eine öffentlichkeitswirksame Regierungserklärung und für eine parlamentarische Debatte vorgelegen hätte, vermied die Koalition weiterhin die offene Thematisierung der akuten politischen Fragen. Neben der Verabschiedung einiger dringender finanzpolitischer Vorlagen¹³⁸ stand in der Reichstagsitzung vom 27. eine Geschäftsordnungsdebatte im Mittelpunkt, in der sich die Regierungsparteien gegen das Verlangen der radikalen linken und rechten Oppositionskräfte nach einer großen Aussprache zur Wehr setzten¹³⁹. Daß auch die regierungsinternen Differenzen in Sachen Ausnahmezustand und Währungsstabilisierung Anlaß dafür waren, einer Plenardiskussion aus dem Weg zu gehen, ist anzunehmen. Mindestens ebenso bedeutsam aber war eine in der bürgerlichen Mitte zum Durchbruch kommende Grundhaltung, die ein von „Reichstagsreden“

¹³³ Die Proteste reichten bis hin zu Forderungen nach einem Parteiausschluß von Reichspräsident Ebert. Vgl. Geßler, Reichswehrpolitik, S. 272.

¹³⁴ Vgl. die Rechtfertigung in Vo, 27. 9. 1923 ab, S. 1, „Ausnahmezustand über Deutschland“, als Mittel, „um die republikanische Staatsform und die Einheit des Reiches zu sichern“.

¹³⁵ Protokoll der Kabinettsitzung vom 27. 9. 1923, 17.30; AdR Stresemann, Nr. 83, S. 381 f. Mit Geßler wurde schließlich vereinbart, daß Sondergerichte „nur im Benehmen“ mit dem Justizminister gebildet werden dürfen.

¹³⁶ Vgl. die Bemerkung Sollmanns in der Kabinettsitzung zum Aufhebungsersuchen an die bayerische Regierung; AdR Stresemann Nr. 83, S. 384.

¹³⁷ Ebd., S. 383 f.

¹³⁸ Verh. RT 361, S. 11905–11909.

¹³⁹ Ebd., S. 11898–11905.

ungestörtes „Handeln“ forderte¹⁴⁰. Je mehr sich die innenpolitische Krise zuspitzte, desto mehr wuchs auch die Bereitschaft, den parlamentarischen Betrieb zurückzufahren, um dadurch der Regierung vermeintlich bessere Bedingungen für tatkräftiges Agieren zu schaffen. Als Termin für eine Regierungserklärung wurde schließlich der 2. Oktober vorgesehen, nachdem es den vereinten Regierungskräften gelungen war, einen kommunistischen und einen deutschnationalen Antrag auf Außerkraftsetzung des Ausnahmezustands zu vertagen¹⁴¹.

Ebenfalls am 27. September sollte das am Vortag im Kabinett gebilligte Kompromißkonzept zur Währungsreform in erster Lesung behandelt werden¹⁴². Hilferding ließ hierzu mit Datum vom 1. Oktober dem Reichstag eine zuvor noch im Reichsrat modifizierte Gesetzesvorlage „über die Gründung einer Währungsbank“ zukommen¹⁴³. Trotz der seit Wochen im Raum stehenden Option einer weitgehenden Ermächtigung hatte der Finanzminister somit zunächst eine reguläre legislative Bewältigung der Hyperinflation in Gang gesetzt. Dieses nun vorliegende Konzept zur Einführung der „Neumark“, das von Hilferding als Zwischenlösung angesehen wurde, enthielt auch bedeutsame Elemente aus den Planungen Helfferichs, wodurch es freilich nicht gegen die scharfe Kritik führender Wirtschaftskreise geschützt war¹⁴⁴.

Die weitere legislative Behandlung fiel jedoch der eskalierenden Krise im Regierungslager zum Opfer. Erneut zeigte sich nun, und diese Entwicklung sollte sich bis Ende des Jahres 1923 auf spektakuläre Weise fortsetzen, daß der legislative Funktionsverlust des Reichstags auch wesentlich durch Probleme der parlamentarischen Regierungsstützung verursacht wurde. Hilferding hatte die koalitionsbedrohende Sprengkraft regulärer Gesetzgebungsverfahren offenbar bereits zum Zeitpunkt seiner eben erwähnten Vorlage erkannt. So bewertete er in der Kabinettsitzung vom 30. September die Vorgänge in Bayern als Indiz für die wachsende Beliebtheit des „Gedanke[ns] einer Rechtsdiktatur“ auch im übrigen Reich. „Es sei“, so führte er weiter aus, „eine Gefahr, daß bei einer Besprechung der Frage im Reichstag die Koalition auseinandergehe, und man müsse sich daher fragen, ob bei einer Beibehaltung des Reichstags die Situation noch zu beherrschen sei. Es sei erforderlich, vom Parlament die Vollmacht zu erbitten, in finanzieller und politischer Hinsicht das Notwendige zu veranlassen und im übrigen den Reichstag zu vertagen. Dies sei der einzige Weg, das Reich zu erhalten.“¹⁴⁵ Die bereits in den ersten Wochen der Regierung Stresemann zu erkennende und – wie sich in einer Fraktionssitzung der DDP am 21. September zeigte¹⁴⁶ – im unmittel-

¹⁴⁰ Vgl. z. B. oben S. 92 im Kontext der Parlamentarismusbewertung eine entsprechende Äußerung von Koch-Weser am 27. 11. 1923 im Reichstag.

¹⁴¹ Vgl. Diskussion in Verh. RT 361, S. 11917–11930.

¹⁴² Zu den Stationen Ramhorst, Entstehung, S. 29–31. Vgl. auch Löbe zur vorgesehenen Tagesordnung: Verh. RT 361, S. 11930.

¹⁴³ Drucks. Nr. 6216 in Verh. RT 380, S. 1–8 (mit Begründung); Abdruck in Ramhorst, Entstehung, S. 32–35. In BA Koblenz, NL. ten Hompel, Nr. 28, findet sich eine Fassung mit Änderungsvorschlägen des RDI. Zu der Vorlage auch Elster, Von der Mark zur Reichsmark, S. 229–231. Zur Besprechung im Reichswirtschafts- und Reichsrat vgl. Ramhorst, Entstehung, S. 30–32.

¹⁴⁴ Vgl. vorige Anm.

¹⁴⁵ AdR Stresemann, Nr. 94, hier S. 413.

¹⁴⁶ So sprachen sich Haas und Dietrich für eine „Diktatur“ aus. Tagebuchartige Notizen Koch-Wesers vom 21. 9. 1923; BA Koblenz, NL. Koch-Weser, Nr. 139, Bl. 162f.

baren Vorfeld der Ruhrkapitulation offenbar verstärkte Neigung innerhalb der Regierungsparteien, auf das Mittel der Verordnungspolitik zu setzen, fand nun deutlichen Ausdruck. Auch Brauns, Sollmann und Geßler sprachen in dieser Kabinettsitzung direkt oder indirekt die Notwendigkeit einer Ermächtigung an, wenngleich die Begründungen hier diffuser blieben. Bezeichnend für weite Teile des bürgerlichen Spektrums erscheint vor allem das von Brauns vertretene Postulat „entschiedenen Handelns“, welches man dem Parlament offenbar grundsätzlich nicht zutraute¹⁴⁷.

Die Hauptverantwortung für den nun ausbrechenden Konflikt innerhalb des Regierungslagers ist trotz der im Detail kaum mehr aufzuklärenden Vorgänge relativ eindeutig auszumachen: Der rechte Flügel der DVP nutzte die akute innenpolitische Krise, um einen Sprengsatz gegen die ungeliebte Große Koalition zu legen. Die durch ein ausführliches Protokoll gut belegte Fraktionssitzung vom 25. September, in der primär über den kontrovers bewerteten Abbruch des Ruhrkampfes beraten wurde, bildete den Auftakt¹⁴⁸. Scholz berichtete hier über „Besprechungen“ mit Hergt¹⁴⁹ und stellte die Loyalität zu Stresemann unverblümt in Frage¹⁵⁰. Zwar blieb die Diskussion in der DVP-Fraktion noch relativ unbestimmt, doch die Hauptstoßrichtung zielte klar auf das vermeintlich zu große Gewicht der SPD. Dabei reichten die Vorstellungen von einer Ausbalancierung durch einen Regierungseintritt der DNVP¹⁵¹ über die Reduzierung der sozialdemokratischen Vertretung im Kabinett auf einzelne Persönlichkeiten ohne festen Auftrag der Partei¹⁵² bis zur offenkundig auch von Scholz vertretenen Forderung nach einem „sozialistenfreien Kabinett“¹⁵³. Vier Tage später erfuhr dann Zentrumsfraktionsführer Marx „ganz vertraulich“ von dem Ruhrindustriellen und Zentrumsabgeordneten Klöckner, daß „in der Deutschen Volkspartei ein Krach ausgebrochen sei. Man wolle zu einem großen Teil der Fraktion die Koalition mit den Sozi aufheben.“¹⁵⁴

¹⁴⁷ So meinte Brauns, daß „es sich möglicherweise als notwendig erweisen werde, vom Reichstag große Vollmachten zu fordern. Die Erregung im Volke über das Verhalten Frankreichs und über die schwere innere Wirtschaftskrise sei so groß, daß nur ein nach klaren Richtlinien eingestelltes, entschiedenes Handeln die Situation noch retten könnte.“ Sollmann rechnete damit, daß das Parlament eine Ermächtigung erteilen werde, allerdings sei dazu ein Programm nötig. Geßler sprach von einer „Zeit eines Direktors, unter dem auch ein klares Wirtschaftsprogramm gemacht werden müsse“. AdR Stresemann, Nr. 94, S. 411f., 414.

¹⁴⁸ Protokoll in PA AA Berlin, Nl. Stresemann, Nr. 87, H171326-H171331.

¹⁴⁹ Ebd. wird laut Protokoll als weiterer Gesprächspartner auch „Schulz (BVP)“ erwähnt. Ein gleichnamiger BVP-Politiker ließ sich nicht ermitteln. Auch über Kontakte zur BVP ist nichts bekannt. Vermutlich handelt es sich um eine Verwechslung mit MdR Georg Schultz (Bromberg) von der DNVP.

¹⁵⁰ Ebd., H 171326f.: „Wie soll sich unsere Fraktion einstellen? Wir stehen in der Koalition am weitesten rechts. Ob wir soweit gehen sollen, dem Kanzler nicht weiter in seiner Politik zu folgen, das ist eine Frage, die ich, um Ihnen nicht vorzugreifen, offen lassen möchte.“

¹⁵¹ So Alfred Gildemeister: „An der Balancierstange Stresem. hängt an einem Ende das schwere Gewicht der Sozialdemokratie, will er Balance halten, muss er auf der anderen Seite das dtshn. Gewicht einschalten.“ Ebd., H171329.

¹⁵² So Otto Thiel: „In einem kommenden Kabinett Stresem. müssten Sozialdemokraten nur als Persönlichkeiten, nicht als Vertreter ihrer Partei sitzen.“ Ebd., H171329f.

¹⁵³ Ebd., H171327. Auch von Kardorff gebrauchte diese Wendung; ebd., H171328.

¹⁵⁴ HA Köln, Nl. Marx, Nr. 55, Erinnerungsbericht „Das Jahr 1923 (Ergänzungen)“, Bl. 27. Vgl. auch Hehl, Marx, S. 238.

Dieses Vorhaben erscheint in mehrfacher Hinsicht als geradezu logische Konsequenz der Kapitulation im Ruhrkampf. Die Vermutung liegt nahe, daß sich in dem Angriff gegen die SPD auch ein diffuser Unmut über die nationale Demütigung Luft machte. Vor allem aber war das wichtigste Argument für eine sozialdemokratische Regierungsbeteiligung, die Aufrechterhaltung einer nationalen Einheitsfront gegen Frankreich, nun weitgehend außer Kraft gesetzt. Der „marxistischen“ SPD konnte vielmehr die Rolle eines Sündenbocks für die Niederlage an der Ruhr zugeschoben werden. Hinzu kam, daß die SPD in weiten Bereichen der bürgerlichen Rechten als politisches Hindernis für einen politischen Neuansatz galt: Dies betraf – selten ausgesprochen – offenbar auch Fragen der Außen- und Militärpolitik¹⁵⁵; in erster Linie aber ging es darum, daß mit der Aufgabe des passiven Widerstandes der Weg frei war für eine Währungsstabilisierung, die führende Kreise der Schwerindustrie an eine sozialpolitische Kurswende und insbesondere an die Aufhebung des Achtstundentages koppeln wollten. Ein Kabinettsintritt der DNVP, die hierfür als Bundesgenosse in Betracht kam, war nun von der Bürde befreit, die Beendigung des Ruhrkampfes mittragen zu müssen. In Anbetracht der herrschenden Empörung im nationalistischen Spektrum der Öffentlichkeit ist aber auch jenes Motiv ernst zu nehmen, das Scholz in der eben erwähnten Fraktionssitzung anführte: Gerade weil im Augenblick die „stärkere“ innenpolitische „Gefahrenquelle“ auf der Rechten liege, müsse „die Politik der Regierung [...] darauf gerichtet sein, diese Gefahr zu vermindern und eine „Versöhnung“ mit den Deutschnationalen anzustreben¹⁵⁶.

Die Vorstellungen darüber, was an die Stelle der bisherigen Koalition zu setzen sei, blieben verschwommen. Die wichtigste Option der DVP-Fronde war wohl eine bürgerliche Rechtsregierung unter Einschluß der DNVP, mit der es zu diesem Zweck konspirative Verhandlungen gab¹⁵⁷. Allerdings waren die Auffassungen über einen Regierungseintritt innerhalb der DNVP geteilt, da sich hier die pragmatische Bereitschaft zur Mitarbeit im parlamentarischen System und die Hoffnung auf ein Kollabieren dieses Systems gegenüberstanden¹⁵⁸. Welche Positionen die deutschnationalen Unterhändler in ihren Gesprächen mit der DVP-Fraktionsführung eingenommen und welche konkreten Forderungen sie erhoben haben, erscheint unklar¹⁵⁹.

¹⁵⁵ Vgl. Koch-Wesers Bericht vom 4. 10. 1923: „[...] Brauns insbesondere ist so verzweifelt über das pacifistische Getue der Sozialdemokraten und ihre wirtschaftliche Unentschlossenheit, dass er sich offenbar bemüht hat ihr ein Joch aufzurichten, unter das sie nicht hindurchgehen könnte.“ BA Koblenz, Nl. Koch-Weser, Nr. 139, Bl. 179.

¹⁵⁶ PA AA Berlin, Nl. Stresemann, Nr. 87, H171326.

¹⁵⁷ Die schärfsten Gegner Stresemanns in der Fraktion konspirierten mit der DNVP, durch Maretzky und Quaatz gelangten Indiskretionen an die Hugenberg-Presse. So kommentierend in Stresemann, Vermächtnis 1, S. 145. Zu den Verhandlungen von Scholz mit der DNVP vermerkt das Protokoll der Sitzung des Fraktionsvorstands vom 3. 10. 1923 nur knapp Bericht und Aussprache. BA Koblenz, R 45 II, Nr. 66, Bl. 6.

¹⁵⁸ Vgl. Hertzman, DNVP, S. 200. Demnach war Heydebrand sogar für einen Regierungseintritt unter SPD-Beteiligung, Westarp jedoch dagegen.

¹⁵⁹ Eine spezielle Untersuchung wäre hier sicher sinnvoll. Die Quellenlage ist allerdings sehr dürftig. Möglicherweise würde eine detaillierte Auswertung der konservativen Parteipresse zu Ergebnissen führen.

Die Frage, inwieweit einzelne Akteure aus DNVP und DVP und insbesondere auch der im Hintergrund wirksame Hugo Stinnes¹⁶⁰ weitergehende Ziele verfolgten und den Bruch der Koalition letztlich zu einem Staatsstreich und zur Errichtung einer Rechtsdiktatur nutzen wollten¹⁶¹, kann hier nicht verfolgt werden. Diese vor allem von Arns vertretene und an zeitgenössische Vermutungen anknüpfende¹⁶² These bedürfte einer detaillierten Überprüfung, die den parlamentarismusgeschichtlichen Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen würde. Generell sei allerdings angemerkt, daß Arns und auch andere Autoren dazu neigen, den Begriff „Diktatur“ zu sehr aus seinem historischen Kontext zu lösen. Wie bereits angedeutet, war mit „Diktatur“ oftmals nicht mehr als ein zeitweises Verordnungsregime gemeint und somit eine vorübergehende Suspendierung der üblichen parlamentarischen Verfahrensweisen. Die Hoffnung auf eine dauerhafte Systemveränderung lag aber zweifellos nahe. Möglicherweise zielten die Erwartungen der „Verschwörer“ auf eine mittels Artikel 48 gestützte „Diktatur“ des nationalen Hoffnungsträgers General von Seeckt. Dieser war seit dem 26. September de facto auch schon der Inhaber der militärischen Ausnahme Gewalt, führte mehrfach Gespräche mit der deutschnationalen Parteispitze und bereitete sich wohl ernsthaft auf eine Regierungstätigkeit vor¹⁶³. Ein gewisses Vorbild konnten die bayerischen Verhältnisse mit dem dort herrschenden Regiment des „Generalstaatskommissars“ von Kahr abgeben. Ein weitergehender Zusammenhang mit dem Putschversuch der Schwarzen Reichswehr in Spandau und Küstrin am 1. Oktober, der

¹⁶⁰ Zur Beteiligung an der Verschwörung vgl. Arns, Krise, S. 207–209. Allgemein zur Haltung von Stinnes vgl. auch Wulf, Stinnes, S. 444; ohne konkrete Angaben Feldman, Stinnes.

¹⁶¹ So die Bewertung in Arns, Krise; ebd. auch zu den Kontakten zwischen DVP und DNVP und zur Involvierung von Seeckt. Zu Seeckt auch Meier-Welcker, Seeckt, S. 389–396; Kessel, Seeckts politisches Programm von 1923. Zu Diktaturplänen Seeckts vgl. auch „Materialsammlung des Generalleutnants z. V. Lieber über die Beziehungen der Heeresleitung zum Kabinett Stresemann und ihre Einstellung zur deutschen Innenpolitik vom September bis November 1923“; AdR Stresemann, S. 1176–1203, Anhang, Nr. 1.

¹⁶² Vgl. v.a. PA AA Berlin, Nl. Stresemann, Nr. 2, H 154142, Durchschlag einer maschinenschriftlichen Notiz vom 29. 9. 1923 (ohne Angabe über Verfasser): „Es scheint, als wenn insbesondere der Abgeordnete Hugo Stinnes sich lebhaft für eine Rechtsdiktatur ausgesprochen hat, wobei hin [sic!] im Wesentlichen wirtschaftliche Erwägungen geleitet haben müssen, indem er von diesem Rechtsdiktator die sofortige Lösung der Frage der Arbeitszeit, die Aufgabe der Demobilisierungsvorschriften erwartet. Diese rein aus kapitalistisch wirtschaftlichen Erwägungen heraus geforderte Rechtsdiktatur findet aber kaum über die nähere Umgebung des Herrn Stinnes hinaus volle Zustimmung.“ Erwähnt auch bei Arns, Krise, S. 207. Entsprechende Gerüchte gingen auch durch die Presse. Vgl. z.B. Ge, 4.10. 1923 (Nr. 275), S. 1, „Ein nichtparlamentarisches Kabinett“, über ein „Gerücht, das mit großer Bestimmtheit auftritt“. Demnach habe „in der vorigen Woche eine Konferenz bei Herrn Stinnes“ stattgefunden, „in der die Liste für ein kleines Kabinett mit diktatorischen Vollmachten aufgestellt worden sein soll. Es zirkuliert auch bereits die Ministerliste dieser sogenannten nationalen Diktatur, an deren Spitze ein bekannter General stehen soll und die Herrn Helfferich als Finanzminister und einen bekannten Gewerkschaftler als Arbeitsminister nennt.“ – Wulf, Stinnes, S. 458, folgt dieser Interpretation nicht und hält die *Germania*-Meldung für unglaubwürdig, erwähnt allerdings nicht die Notiz aus dem Stresemann-Nachlaß. Ohne Angaben hierzu Feldman, Stinnes; ebd., S. 887–889 aber allgemein zu Diktaturerwartungen von Stinnes. Vgl. hierzu auch Rheinbaben, Viermal Deutschland, S. 190.

¹⁶³ Offenbar wartete Seeckt auf Ebert. Besprechungen Seeckts mit führenden DNVP-Parlamentariern fanden ab dem 23. 9. statt, so am 23. mit Hergt und Westarp. Vgl. Namensliste in IfZ München, Nl. Seeckt, Stück 51, „Tagebuchartige Aufzeichnungen“ 16. 3. 1923–25. 6. 1924“. Vgl. Meier-Welcker, Seeckt, S. 374 f., 393; Carsten, Reichswehr, S. 186. Im Kontext dieser Ereignisse steht vermutlich auch das berühmte „Regierungsprogramm“ Seeckts (handschriftliche Fassung in IfZ München, Nl. Seeckt, Stück 153), das nach Meier-Welcker, Seeckt, S. 390–393, wahrscheinlich am 25. 9. 1923 verfaßt wurde. Carsten, Reichswehr, S. 187 f., nimmt hingegen eine Entstehung im Oktober an.

durch Eingreifen der Reichswehr rasch beendet wurde, ist unwahrscheinlich, kann aber nicht ganz ausgeschlossen werden¹⁶⁴.

Die Wendung der DVP gegen die Große Koalition wurde vorbereitet von einer Kampagne der „nationalen“ Presse gegen das Kabinett Stresemann und gegen die SPD, die angeblich ihren Einfluß auf die Massen verloren habe¹⁶⁵. Auf diese Weise sollte offensichtlich dem Argument der Boden entzogen werden, daß eine an der Regierung beteiligte SPD in der zugespitzten sozialen Krise ein Ordnungsfaktor sei. Besonderes Aufsehen erregte ein Artikel im *Tag* vom 29. September, in dem der DVP-Reichstagsabgeordnete Oskar Maretzky, dessen Auffassungen in einer redaktionellen Vorbemerkung als charakteristisch für die DVP-Fraktion dargestellt wurden, ein düsteres Bild des nationalen Verfalls malte. Angesichts der „hemmenden und volksverderbenden Einflüsse einer übertriebenen Demokratie und eines innerlich schon längst zusammengebrochenen Marxismus“ übte der Parlamentarier scharfe Kritik an der vermeintlichen Tatenlosigkeit des Reichskanzlers und forderte das Ende der Großen Koalition¹⁶⁶. Als Hauptursache für das Scheitern des Kampfes an der Ruhr galt, wie auch ein Manifest der DNVP-Parteiführung vom 28. September verkündete, „der Marxismus“, der „die deutsche Widerstandskraft unterhöhlt und die deutsche Wirtschaft zerrüttet“ habe¹⁶⁷. Der Versuch, eine erneute Dolchstoßlegende zu begründen, ist hier unverkennbar. Das Manifest forderte das deutsche Volk auf, sich „bereit“ zu halten; bald sei „die Stunde der nationalen Regierung da, die mit starkem Willen, komme, was da wolle, den Weg der Rettung gehen wird“. Auf welchem Wege diese radikale Alternative einer „nationalen Regierung“ an die Macht kommen sollte, ließ der Appell freilich offen.

Anfang Oktober kam es schließlich zur Eskalation innerhalb des Regierungslagers. In der fünfstündigen Kabinettsitzung am Nachmittag des 1. Oktober, die unter Anwesenheit des Reichspräsidenten der Vorbereitung auf die für den folgenden Tag geplante Plenardebatte diente, war von der koalitionspolitischen Zuspitzung noch wenig zu spüren¹⁶⁸. Zunächst besprach man die außenpolitische Lage, die Situation in Bayern und den Putschversuch von Kùstrin. Bemerkenswert ist, daß das Vorhaben des sozialdemokratischen Justizministers Radbruch, gegen Bayern den Klageweg vor dem Reichsgericht zu beschreiten, nicht zuletzt durch eine persönliche Intervention Eberts zu Fall gebracht wurde. Der Reichspräsident schloß sich damit der Auffassung von Reichsarbeitsminister Brauns an,

¹⁶⁴ Zum ursprünglichen Plan, Regierungsgebäude in Berlin zu besetzen, vgl. Carsten, Reichswehr, S. 188.

¹⁶⁵ Vgl. zusammenfassenden Bericht ohne Verfasserangabe von Anfang Oktober 1923 in PA AA Berlin, Nl. Stresemann, Nr. 87, hier H171339. Ebd. wird insbesondere die Hugenberg-Presse genannt. Allgemein zur Kampagne auch Arns, Krise, S. 210.

¹⁶⁶ *Der Tag*, 29. 9. 1923, S. 1, „Handeln, nicht reden!“ Maretzky war schon wiederholt als Anhänger einer Rechtskoalition aufgetreten. Vgl. auch Arns, Krise, S. 183 f., 210.

¹⁶⁷ Vgl. im Kontext: „Wieder einmal hat der Marxismus die deutsche Widerstandskraft unterhöhlt und die deutsche Wirtschaft zerrüttet, wieder einmal führt eine sozialdemokratisch-bürgerliche Koalition, mehr vertrauend auf den Feind als auf eigene Kraft, das deutsche Volk dem Elend neuer Kapitulationen entgegen.“ Zitiert nach: NPZ, 29. 9. 1923, S. 1, „Die Anklage wider den Marxismus“.

¹⁶⁸ AdR Stresemann, Nr. 97, S. 417–431. Ebd., S. 418, Anm. 2 auch Abdruck stichwortartiger Notizen Stresemanns. Zum Konfliktpotential vgl. aber die Bemerkung Kempners zu Stockhausen, zitiert ebd., S. 417, Anm. 1.

der davor gewarnt hatte, den Konflikt zwischen Bayern und dem Reich noch zu „vertiefen“. Man einigte sich schließlich auf die Ankündigung eines Briefes „an die bayerische Regierung über das Verhältnis des Bayer. Ausnahmezustands zum Reichsausnahmezustand“¹⁶⁹. Im Anschluß standen Fragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik und insbesondere auch der Arbeitszeit zur Debatte. Auch Stresemann erwähnte nun die Notwendigkeit eines Ermächtigungsgesetzes; dieses sollte dem Ziel dienen, „die für die Erhaltung der Wirtschaft notwendigen Maßnahmen auf finanzpolitischem, sozialpolitischem und wirtschaftspolitischem Gebiete zu ergreifen“¹⁷⁰. In der Arbeitszeitfrage nahm der Kanzler eine moderate Position ein: „Die Reichsregierung müsse“, so schlug er als Formulierung für die Regierungserklärung vor, „die Möglichkeit haben, in lebenswichtigen Betrieben eine Verlängerung der Arbeitszeit vorzusehen durch behördliche Regelung.“ Kritik hieran gab es von den bürgerlichen Ministerkollegen Brauns und Raumer, denen der Begriff „lebenswichtiger Betrieb“ als zu eng gefaßt erschien. Brauns hatte schon vor Stresemann sein Programm des „sogenannten sanitären Maximalarbeitstages“ dargelegt, eine komplexe Kompromißformel für den Bergbau, die den „Achtstundentag in der bestehenden Form“ aufhob und die Einführung einer achtstündigen Schicht einschließlich Ein- und Ausfahrt vorsah¹⁷¹. Vizekanzler Schmidt gab sich in der Arbeitszeitfrage durchaus kompromißbereit. Er konzedierte die Notwendigkeit einer Arbeitszeitverlängerung im Bergbau und schlug vor, „gerade in dieser Frage [zu] handeln, ohne viel zu reden“¹⁷². Radbruch verlas darauf den nicht überlieferten Entwurf eines Ermächtigungsgesetzes. Offenbar fehlte darin der sozialpolitische Themenbereich, denn abschließend billigte es das Kabinett – also auch die sozialdemokratischen Minister – auf Antrag von Geßler, „die Ermächtigung auch auf soziale Maßnahmen auszudehnen“¹⁷³.

Im Lichte der späteren Ereignisse entsteht der Eindruck, als hätten die sozialdemokratischen Minister einer Arbeitszeitregelung innerhalb eines Ermächtigungsgesetzes zunächst vorbehaltlos zugestimmt¹⁷⁴ und als seien sie erst infolge der Reaktionen aus Fraktion und Partei sowie aus dem ADGB von ihrer anfänglichen Haltung abgewichen. Dem ist entgegenzuhalten, daß es zu diesem Zeitpunkt noch keineswegs klar war, worum es bei der Neuregelung der Arbeitszeit überhaupt gehen würde. Daß die Formulierung Stresemanns bei den zu großem Entgegenkommen bereiten sozialdemokratischen Ministern keinen Widerspruch hervorrief,

¹⁶⁹ Ebd., S. 425.

¹⁷⁰ Ebd., S. 430.

¹⁷¹ Ebd., S. 429. Später schriftlich ausformuliert; Anlage zu Kabinettsprotokoll ebd., S. 431. Zu Brauns vgl. auch Oltmann, Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns, S. 194–213, allerdings mit einseitiger Perspektive.

¹⁷² AdR Stresemann, Nr. 97, S. 429. Vgl. auch Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 626 f., zum weiten Entgegenkommen der SPD-Minister in der Arbeitszeitfrage. Winkler nimmt an, daß die sozialdemokratischen Minister eine Arbeitszeitregelung auf der Basis eines Ermächtigungsgesetzes ursprünglich befürwortet hätten, da „es ihrer Fraktion leichter fallen würde, indirekt, auf dem Weg über ein Ermächtigungsgesetz, ihre Zustimmung zu einem derart einschneidenden sozialen Verzicht zu geben“.

¹⁷³ AdR Stresemann, Nr. 97, S. 431.

¹⁷⁴ So etwa Oltmann, Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns, S. 200. Stockhausen spricht rückblickend von der „starke[n] Nachgiebigkeit der soz. Mitglieder des Kabinetts gegenüber gewissen Forderungen, insbesondere des Reichsarbeitsministers“; Notiz aus Nl. Stockhausen vom 13. 10. 1923, AdR Stresemann, Nr. 97, S. 417, Anm. 1.

liegt auf der Hand. Und auch die weitergehenden, freilich noch sehr vorläufigen Braunsschen Vorschläge besaßen noch nicht den Symbolwert, den diese Frage am folgenden Tag gewinnen sollte. Nicht auszuschließen ist allerdings auch, daß die Kabinettsvertreter der SPD die Brisanz einer Arbeitszeitregelung per Ermächtigungsgesetz noch gar nicht erkannt hatten.

Offenbar kam es noch am selben Tag zu Gesprächen des Kanzlers mit den Fraktionsspitzen, in denen dann das Konfliktpotential klarer zutage trat. So bemerkte Stresemann am 1. Oktober in seinen Tagesnotizen: „Besprechung mit Fraktionen/ Kabinett in Schwierigkeiten wegen E[rmächtigungs]gesetz/ Großer Wirrwarr! Große Koalition oder bürgerliches Kabinett?“¹⁷⁵ Da Protokolle nicht vorliegen und auch andere Quellen wenig Konkretes überliefern, kann über den Inhalt dieser Unterredung freilich nur spekuliert werden.

Möglicherweise deuteten sich hier bereits jene Gegensätze an, die dann in einer breit besetzten und gut dokumentierten Parteiführerbesprechung am Morgen des 2. Oktobers hart aufeinanderprallten¹⁷⁶. Scholz, der Fraktionsvorsitzende der DVP, führte nun die entscheidende Attacke und verband die Frage eines Ermächtigungsgesetzes sowohl mit der Zusammensetzung der Regierung als auch in sehr offensiver Form mit dem Thema „Arbeitszeit“, bei dem man jetzt nicht „bei den Bergleuten [...] stehen bleiben“ könne. Ein Ermächtigungsgesetz dürfe es nur für eine umgestaltete Regierung geben. Scholz forderte zum einen als „conditio sine qua non“ personelle Umbesetzungen im Kabinett, zum anderen als Zeichen nationaler Geschlossenheit und zur Regelung der „Ernährungsfrage“ den Regierungseintritt der DNVP¹⁷⁷. Ausdrücklich verlangte Scholz auch eine „soz. Ermächtigung zum Zweck Verlängerung der Arbeitszeit“¹⁷⁸. Provozierend war dabei nicht allein der Inhalt der Forderungen, sondern – wie verschiedene Quellen belegen – auch der aggressive Ton. So bewertete Koch-Weser in seinen tagebuchartigen Notizen den Auftritt des DVP-Vertreters als „ganz schlimm“; dieser habe die Verhandlungen eingeleitet, „etwa wie ein Corpsstudent einen Tusch mit einem anderen Corps herbeiführt“¹⁷⁹.

Müller, der zuvor noch vor einer Arbeitszeitdiskussion gewarnt hatte, bezog gegen seine sonstige Gewohnheit denn auch sofort eine klare Gegenposition und ließ keinen Zweifel daran, daß er eine Koalitionserweiterung ablehne und daß die Haltung der DVP Zugeständnisse seiner eigenen Partei nahezu unmöglich mache. Es sei „ausgeschlossen“, daß die SPD-Fraktion einem Ermächtigungsgesetz in der

¹⁷⁵ Stresemann, Vermächtnis 1, S. 137.

¹⁷⁶ Vgl. Protokolle aus den Nachlässen Kempner und Erkelenz in AdR Stresemann, Nr. 99, S. 436–444. Vgl. auch BA Koblenz, Nl. Wissell, Nr. 120, hs. Protokoll der SPD-Fraktionssitzung vom 2. 10. 1923.

¹⁷⁷ Nach maschinenschriftlicher Fassung; AdR Stresemann, Nr. 99, S. 439. Vgl. ebd.: „Die Ruhe im Lande sei von der Ernährung abhängig. Die Ernährungsfrage könne aber nur geregelt werden, wenn die Deutschnationalen mitarbeiteten.“

¹⁷⁸ Vgl. Protokoll der SPD-Fraktionssitzung vom 2. 10. 1923 in BA Koblenz, Nl. Wissell, Nr. 120.

¹⁷⁹ BA Koblenz, Nl. Koch-Weser, Nr. 139, Bericht vom 3. 10. 1923, Bl. 174–178, hier Bl. 175. Koch-Weser meint, Scholz habe hier „mehr aus Tapsigkeit als aus Bosheit gehandelt“. Er habe „offenbar beweisen wollen, dass man mit der Sozialdemokratie nur energisch zu reden brauche, um alles bei ihr durchzusetzen. Noch gestern abend war er im Gespräch mit mir siegesgewiss und liess sich von Kempkes, dem Intimus Stresemanns bestärken, dass die Sozialdemokratie zur Zeit so klein sei, dass man nur von ihr zu fordern brauche, um bewilligt zu erhalten.“

von Scholz geforderten Form zustimme. Auf die Beiträge der übrigen Parteiführer – Marx, Leicht¹⁸⁰, Koch-Weser und Petersen – kann hier im Detail nicht eingegangen werden. Wie vermutlich auch Stresemann wurden sie offenbar durch die Vehemenz des Vorstoßes von Scholz überrascht¹⁸¹, denn klare Stellungnahmen zu dessen Forderungen blieben aus. Vor allem Marx und Petersen betonten geradezu beschwörend die Notwendigkeit, „Parteistreit“ zu vermeiden. Das Parlament sei „in Gefahr abzuwirtschaften“, warnte der Fraktionsvorsitzende des Zentrums und forderte im gleichen Atemzug die „Selbständigkeit“ des Kabinetts.

Die Situation war vor allem insofern überraschend, als das geplante Ermächtigungsgesetz, das den Parteienkonflikt ja gerade verhindern sollte¹⁸², jetzt selbst zum Zankapfel wurde. Hinzu kamen die Infragestellung der Regierungszusammensetzung sowie die im Laufe der Unterredung ebenfalls thematisierten Differenzen hinsichtlich der Behandlung Bayerns. Die meisten Teilnehmer waren sich gegen Ende offensichtlich darin einig, daß unter den gegebenen Umständen die für den Nachmittag geplante Regierungserklärung nicht stattfinden könne und daß zunächst eine Klärung innerhalb der Fraktionen herbeigeführt werden müsse. Lediglich Koch-Weser riet dazu, sofort die offene Konfrontation im Reichstag zu wagen¹⁸³, ein Vorschlag, der einem klassisch-individualisierenden Parlamentarismusbild entsprach. Während Breitscheid grundsätzlichen Widerspruch im Sinne eines parteienstaatlichen Parlamentarismusverständnisses einlegte, konnte ein derartiges Vorgehen, das auf eine Zerreißprobe für die DVP hinausgelaufen wäre, von Stresemann aus rein pragmatischen Gründen kaum akzeptiert werden¹⁸⁴. Der Kanzler setzte schließlich einen Termin bis 19 Uhr, damit die Fraktionen Klarheit über ihre Haltung zu den umstrittenen Fragen schaffen könnten.

Die Frage der Arbeitszeit war der entscheidende Hebel, den die DVP-Fraktionsführung im Einklang mit den Interessengruppen der Montan- und Schwerindustrie gegen die Große Koalition ansetzte¹⁸⁵. Die Beteiligten wußten sehr genau, daß hier der empfindlichste Punkt der Sozialdemokratie lag, die eine demonstrative Demontage der wichtigsten sozialen Errungenschaft der Revolutionszeit nicht akzeptieren konnte. Nachdem sich die politischen Fronten bereits seit Mitte September aufgebaut hatten, wurde das Thema nun innerhalb weniger Tage zum beherrschenden Konflikt in der Stabilisierungsdiskussion. Ein deutliches Signal

¹⁸⁰ Vgl. auch Maga, Prälat Johann Leicht, S. 117 f.

¹⁸¹ Nach Hehl, Marx, S. 240, gab es keine Absprache in der Arbeitsgemeinschaft. Die Rolle Stresemanns bleibt aber letztlich unklar. Vgl. Bericht Koch-Wesers vom 3. 10. 1923: „Ob Stresemann tatsächlich so unklug gewesen ist, diesen Vorstoß Scholz's zu fördern – Scholz selbst deutete mir das nachher sehr deutlich an – weiss ich nicht.“ BA Koblenz, NL Koch-Weser, Nr. 139, Bl. 174–178, hier Bl. 175.

¹⁸² Vgl. die Beiträge von Marx und Petersen in der Parteiführerbesprechung (s. Anm. 176).

¹⁸³ „Er soll heute sprechen! Abwarten, ob Reichstag Regierung stürzt!“ AdR Stresemann, Nr. 99, S. 443.

¹⁸⁴ Instrukтив hierzu die Notizen Koch-Wesers vom 3. 10. 1923; BA Koblenz, NL Koch-Weser, Nr. 139, Bl. 176 f.

¹⁸⁵ Auch in der bürgerlichen Öffentlichkeit wurde dies teilweise so wahrgenommen. Vgl. die Analyse der KV, S. 10. 1923, S. 1, „Klärung!“. Interessenpolitiker der Schwerindustrie und des Landbundes wollten eine „Diktatur der Rechten“. „Man stellte die Forderung nach einer Produktionssteigerung nicht um ihrer selbst willen, sondern um die Sozialdemokratie, die bei jedem Nachgeben dieser Forderung in einen Gegensatz mit ihrer eigenen Agitation und infolgedessen mit ihren Anhängern geraten mußte, aus der Regierung zu beseitigen. Zu diesem Zweck wurden Minen gelegt“.

hatte bereits am 30. September in Unna der Beschluß der Zechenbesitzer des Ruhrgebiets gesetzt, ab dem 8. Oktober die Schichtzeit im Bergbau von sieben auf achteinhalb Stunden zu verlängern und somit durch offenen Bruch des geltenden Rechts wieder die vor dem Ersten Weltkrieg geltende Arbeitszeitregelung einzuführen¹⁸⁶.

Der weitere Verlauf der Koalitionskrise bis zum Rücktritt der Regierung Stresemann I am Abend des folgenden Tages bietet ein komplexes und in manchen Fragen auch widersprüchliches Bild. Insgesamt besteht zu den Entscheidungsprozessen nur eine unzureichende Quellenbasis. So ist wenig bekannt über die Fraktionssitzung der DVP am 2. Oktober, in der es Stresemann offenbar gelang, einen Teilerfolg gegen die Rechtsfronde zu erlangen, seine Partei von der Forderung nach einer Regierungserweiterung um die DNVP abzubringen und zu einer formellen Erklärung für den Fortbestand der Großen Koalition zu bewegen¹⁸⁷. Das provokative Ziel eines Ermächtigungsgesetzes, das auch eine Neuregelung der Arbeitszeit betreffen sollte, blieb allerdings unverändert im Raum. Auch scheint hier der Ruf nach personellen Veränderungen im Kabinett insofern bekräftigt worden zu sein, als nun die Ablösung von Hilferding, Radbruch und Raumer gefordert wurde¹⁸⁸. Daß der Finanzminister zur Symbolfigur für eine aus Sicht führender Wirtschaftskreise verfehlte Stabilisierungspolitik geworden war, ist bereits ausgeführt worden. Wahrscheinlich glaubte man in der DVP zudem, über eine Rücktrittsforderung gegen Hilferding und Radbruch und eine eventuelle Solidarisierung der SPD mit ihren Ministern einen weiteren Hebel gegen die Regierungseteiligung der Sozialdemokratie ansetzen zu können. Der Vorstoß der eigenen Fraktion gegen Raumer, der bereits Mitte September in einer Fraktionssitzung von Otto Hugo, dem Syndikus der Bochumer Industrie- und Handelskammer, scharf kritisiert worden war¹⁸⁹, ist in ihren Ursachen nicht eindeutig zu erklären. Möglicherweise spielte hier auch die taktische Überlegung eine Rolle, eine gewisse parteipolitische Parität im ministeriellen Revirement herzustellen und so die Ablösung Hilferdings zu erleichtern. Vermutlich hatte die Rücktrittsforderung aber auch eine spezifisch gegen Raumer gerichtete Dimension: Dem Wirtschaftsminister wurden gute Beziehungen zu Hilferding nachgesagt, er widersetzte sich den Wünschen des Rheinisch-Westfälischen Kohlsyndikats¹⁹⁰, und er war – zusammen mit Stresemann – einer der entschiedensten Befürworter einer Großen Koali-

¹⁸⁶ Die siebenstündige Schicht war in einem Reichsgesetz vom Juli 1922 festgelegt worden. Nach Winkler, *Von der Revolution zur Stabilisierung*, S. 626, „zielte der Vorstoß von Unna denn wohl auf einen Regierungswechsel“. Vgl. zum Kontext auch Feldman/Steinisch, *Weimarer Republik*, S. 389f.; Wulf, Stinnes, S. 443f.; Feldman, Stinnes, Iron and Steel, S. 393–444.

¹⁸⁷ Nach Bericht in VZ, 3. 10. 1923 mo, S. 1, „Die Fraktionssitzungen“. Vgl. auch Arns, *Krise*, S. 188f.

¹⁸⁸ Herausgeberkommentar in Stresemann, *Vermächtnis* 1, S. 140.

¹⁸⁹ Protokoll in PA AA Berlin, Nl. Stresemann, Nr. 87, H 171310. Die Kritik zielte wohl nur vordergründig v.a. auf die schlechte Erreichbarkeit von Raumer, der „seinen volksparteiichen Adjutanten beseitigt und sich dafür einen sozialdemokratischen Beamten ins Vorzimmer gesetzt“ habe.

¹⁹⁰ Dahinter stand ein Konflikt zwischen der Schwerindustrie und der verarbeitenden Industrie in der DVP. So eine Analyse des französischen Journalisten Camille Loutre in *L'Europe Nouvelle*, 13. 10. 1923, S. 1299–1301, „Le duel Stinnes-Stresemann, ou ‚Charbonnier veut être maître chez soi‘“. Hierzu auch Arns, *Krise*, S. 202. Vgl. allgemein auch Dittmann, *Erinnerungen* 2, S. 860: Raumer sei ein „Mann der Elektrizitätsindustrie, [...] der von dem schwerindustriellen Stinnes-Flügel der Partei argwöhnisch betrachtet wurde, da er ihm zu stark mit Hilferding zu harmonisieren schien“.

tion innerhalb der DVP-Fraktion. Die Attacke galt damit letztlich wohl auch dem Kanzler selbst¹⁹¹.

Im Anschluß an die Fraktionssitzung reichte Raumer in einem Schreiben an den Reichskanzler seine Demission ein und führte als Begründung den „Verlauf der gestrigen Kabinettsitzung“ an. Diese habe ihn zur „Überzeugung gebracht, daß ich in diesem Kabinett keine Aussicht habe, in den mit meinem Ressort zusammenhängenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen eine Politik zu führen, die meinen Überzeugungen von den für unser Vaterland erforderlichen Maßnahmen entspricht“¹⁹². Trotz gewisser Differenzen in der fraglichen Kabinettsitzung dürfte außer Zweifel stehen, daß dies weitgehend eine vorgeschobene Begründung war, die vom eigentlichen Hintergrund, der Rücktrittsforderung der eigenen Fraktion, ablenken sollte¹⁹³.

Auch die Vorgänge in den anderen Fraktionen sind nur noch bruchstückhaft zu erfassen. Für das Zentrum ist bemerkenswert, daß ein Teil der Fraktion, darunter vor allem Stegerwald und wohl auch Brauns, am 2. Oktober die Zusammenarbeit mit der SPD beenden wollte und dem Regierungseintritt der DNVP durchaus aufgeschlossen gegenüberstand¹⁹⁴. Die Attacke der DVP-Fraktion gegen die Große Koalition hatte somit bedeutsame Verbündete gefunden. In der SPD-Fraktion, wo angesichts des Putschversuchs von Küstrin und der Vorgänge in Bayern offenbar eine geradezu fatalistische Furcht vor einem reichsweiten Rechtsputsch herrschte, läßt sich eine gewisse Bereitschaft zur pragmatischen Steigerung der Arbeitszeit erkennen¹⁹⁵. Eine diesbezügliche Ermächtigung scheint aber – im Gegensatz zu einer eingeschränkten finanzpolitischen – auf einhelligen Widerstand gestoßen zu sein.

Die nächste Parteiführerbesprechung sollte am Abend des 2. Oktober Klarheit über das weitere Vorgehen schaffen¹⁹⁶. Müller forderte für die SPD eine Aufhebung der bayerischen Ausnahmezustandsverordnung, warnte davor, das Thema Arbeitszeit „aufzurollen“, und bekräftigte, daß es eine Ermächtigung „nur für Finanz und Währung, nicht für Sozialpolitik und Arbeitszeit“ geben dürfe¹⁹⁷. Ein

¹⁹¹ Nach FZ, 5. 10. 1923 mo/2, „Die Fortsetzung der Krise“, hatte der rechte Flügel in der DVP-Fraktion „das politische Übergewicht erlangt“ und trete für eine Annäherung an die DNVP ein. Man wolle lieber eine Trennung von Stresemann, als den bisherigen Kurs weiterverfolgen. Vgl. auch Arns, Krise, S. 199.

¹⁹² AdR Stresemann, Nr. 101, S. 446.

¹⁹³ Vgl. auch den generellen Widerspruch Stresemanns hinsichtlich der Begründung des Rücktrittsgesuchs zu Beginn der Kabinettsitzung vom Abend des 2. 10. 1923. AdR Stresemann, Nr. 102, S. 447.

¹⁹⁴ Brauns und Höfle trugen in der Sitzung konträre Standpunkte vor. Der eine sprach „für eine bürgerliche Regierung“, der andere „für Beibehaltung der bisherigen Mitgliedschaft der Sozialdemokraten“. Zusammenfassendes Protokoll der Sitzungen vom 2. und 3. 10. aus Nl. ten Hompel in Protokolle Zentrumsparterie, Nr. 259, S. 482f. Vgl. auch KV, 3. 10. 1923 mo/1, S. 1, „Knistern im Gebälk“: Auch ein Teil der Zentrumsfraktion, v.a. Stegerwald, glaube, „daß ein Zusammenarbeiten mit der Sozialdemokratie auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet kaum noch möglich sein werde“. Brauns als treibende Kraft sehen auch Koch-Weser in seinem Bericht vom 4. 10. 1923, BA Koblenz, Nl. Koch-Weser, Nr. 139, Bl. 179, und Radbruch, Der innere Weg, S. 170. Vgl. knapp auch Hehl, Marx, S. 238.

¹⁹⁵ Vgl. Notizen in BA Koblenz, Nl. Wissell, Nr. 120, Bl. 18338–18345. Vgl. auch Notizen in ASD Bonn, Nl. Giebel, Kassette II, Mappe 3, Bl. 246f. Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 629, geht auf diese Fraktionssitzung nicht ein.

¹⁹⁶ Protokoll aus Nl. Erkelenz, AdR Stresemann, Nr. 100, S. 444f.

¹⁹⁷ Ebd., S. 445.

Ausweg aus dem Konflikt um die Breite des Ermächtigungsgesetzes war daher noch nicht in Sicht¹⁹⁸. Eine Annäherung erfolgte aber hinsichtlich der Ausgestaltung einer Arbeitszeitverlängerung, da Scholz die Bereitschaft zur Übernahme des Braunsschen Vorschlags signalisierte. In der Frage einer personellen Veränderung des Kabinetts scheint die DVP ihre Forderung nach Rücktritt Hilferdings zu einem „Wunsch“ umformuliert zu haben¹⁹⁹. Dennoch wurde nun offenbar bereits mit der Demission Stresemanns gerechnet²⁰⁰.

Eine gewisse Entspannung setzte sich dann aber in einer am späten Abend stattfindenden Kabinettsitzung fort²⁰¹. Hilferding äußerte dabei erstmals den Verdacht, daß das Ziel der DVP „die Herausdrängung der Sozialdemokraten aus dem Kabinett“ sei²⁰², was Stresemann dementierte²⁰³. Unter dem Eindruck der akuten Krise kam es nun zu einem schrittweisen Nachgeben der sozialdemokratischen Kabinettsmitglieder²⁰⁴. So deutete Hilferding bereits zu Beginn Kompromißbereitschaft in den Themen „Bayern“, „Arbeitszeit“ und „Ermächtigungsgesetz“ an²⁰⁵. Bei der Diskussion des bayerischen Ausnahmezustands verzichteten die SPD-Minister wohl bewußt auf ein weiteres Insistieren und akzeptierten stillschweigend die dilatorische Haltung Stresemanns. In Sachen Arbeitszeit wurde nach einigem Hin und Her eine komplizierte und inhaltlich vage Kompromißformel zu Protokoll gegeben. „In der Urproduktion“, so heißt es darin in Anlehnung an die am Vorabend von Brauns formulierte Erklärung, sei „die Arbeitszeit auf das Maß zu erhöhen, das gesundheitlich tragbar erscheint“. „Insbesondere [sei] im Bergbau unter Tage eine Arbeitszeit von 8 Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt unentbehrlich.“²⁰⁶ Aber auch hinsichtlich des geplanten Ermächtigungsgesetzes kam man zu einer gewissen Verständigung. Der entscheidende § 1 des vom Kabinett gebilligten Entwurfs lautete: „Die Reichsregierung kann die Maßnahmen anordnen, welche sie auf finanziellem und wirtschaftlichem Gebiet für

¹⁹⁸ Erneut sind „starke Divergenzen“ zwischen den Parteien zu erkennen. Zitat aus Mitschrift Giebels in SPD-Fraktionssitzung; ASD Bonn, Nl. Giebel, Kassette II, Mappe 3, Bl. 248 (Zitat in AdR Stresemann, Nr. 100, S. 445, Anm. 7); Protokoll der Parteiführerbesprechung in AdR Stresemann, Nr. 100, S. 444f.

¹⁹⁹ Nach Mitschrift Giebels „nicht ultimative Forderung, sondern nur Wunsch“. Zitiert nach AdR Stresemann, S. 446, Anm. 7.

²⁰⁰ Abends um 20.30 Uhr fand nochmals eine SPD-Fraktionssitzung statt. Giebel notierte u.a. über den Bericht Müllers: „Situation sehr ernst! – Stresem. ging zum Präsidenten!“ Zitiert nach AdR Stresemann, S. 446, Anm. 7. Vgl. auch Begriff „Demissionssitzung“ im resümierenden Protokoll für die Fraktionssitzungen vom 2. und 3. 10. 1923; Protokolle Zentrumsparität, Nr. 259, S. 484.

²⁰¹ AdR Stresemann, Nr. 102, S. 447–452. Die Sitzung begann gegen 21.30 Uhr. Vgl. zur Diskussion auch Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 630f.

²⁰² AdR Stresemann, Nr. 102, S. 448.

²⁰³ Ebd., S. 449f. Vgl. aber hierzu ebd., Anm. 14, das Zitat aus einem Anfang Oktober 1923 verfaßten Rundschreiben an die DVP-Generalsekretäre.

²⁰⁴ Vgl. auch den Bericht, den Brauns und Höfle am folgenden Tag in der Zentrumsfraktion gegeben haben. Beide hatten den „Eindruck [...], daß die Sozialdemokraten sich durch die feste Stellungnahme der bürgerlichen Minister nach und nach hätten von Position zu Position zurückdrängen lassen“. Resümierendes Protokoll für die Sitzungen vom 2. und 3. 10.; Protokolle Zentrumsparität, Nr. 259, S. 484.

²⁰⁵ AdR Stresemann, Nr. 102, S. 450. Allerdings blieb unklar, wie die Kompromißbereitschaft in der „bayerischen Frage“ konkret aussah. In diesem Sinne auch Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 630.

²⁰⁶ AdR Stresemann, Nr. 102, S. 451. Vgl. auch Arns, Krise, S. 190; Oltmann, Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns, S. 203.

notwendig und dringend erachtet. Die Verordnungen sind dem Reichstag unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.“²⁰⁷ Die SPD-Minister hatten demnach ihren Widerstand gegen eine wirtschaftspolitische Ermächtigung aufgegeben und zudem akzeptiert, daß – wie Stresemann am Ende der Kabinettsitzung feststellte – darunter auch „soziale Maßnahmen“ zu verstehen seien²⁰⁸.

Der Hauptgrund für dieses erstaunliche sozialdemokratische Zurückweichen erscheint relativ klar: Die SPD-Minister waren zu fast jedem Preis bereit, einen Bruch der Koalition zu vermeiden²⁰⁹. Die Alternative eines Rechtskabinetts sei, so wiederum Hilferding, „nämlich undenkbar, insbesondere im Hinblick auf die Arbeiterschaft im besetzten Gebiete, welche einem solchen die Gefolgschaft versagen und damit den Weg zur rheinischen Republik eröffnen würden [sic!]“²¹⁰. Inwieweit eine derartige Befürchtung, die vor dem Hintergrund des erstarkenden Separatismus gesehen werden muß, realistisch war, mag hier dahingestellt bleiben. Als Motiv für die sehr weitreichende Kompromißbereitschaft spielte die existentielle Furcht um den Bestand des Nationalstaates und um die Staatsform der Republik aber eine wichtige Rolle. Unabhängig von ihrem realen Gehalt beeinflusste so die im Raum stehende Gefahr eines Rechtsputsches das Verhalten der SPD.

Am nächsten Tag, dem 3. Oktober, mußte sich erweisen, inwieweit die inhaltliche Annäherung im Kabinett auch parlamentarisch gedeckt werden würde. In der DVP-Fraktion fand die vereinbarte Arbeitszeitformel mit Ausnahme von Stinnes einstimmige Billigung²¹¹. Die weitgehenden Zugeständnisse der sozialdemokratischen Minister stießen in der SPD-Fraktion hingegen auf Widerstände. Während die absehbare Ablösung Hilferdings kaum für Reaktionen sorgte und es in der bayerischen Frage keinen ernsthaften Widerspruch gegen die passive Linie Stresemanns gab, zeichnete sich rasch ab, daß ein sozialpolitisch unbeschränktes Ermächtigungsgesetz und somit eine Neuregelung der Arbeitszeit per Verordnung mit der SPD nicht zu machen war²¹². In der ersten Kabinettsitzung des Tages am Nachmittag teilte dann auch Stresemann mit, daß sowohl Müller als auch er selbst „zur Zeit hier keinen Ausweg mehr“ sähen²¹³. Stresemann, der unter diesen Umständen keine Aussicht auf eine verfassungsdurchbrechende Zweidrittelmehrheit im Reichstag hatte²¹⁴, lehnte erneut den während der Vortage mehrfach diskutierten Vorschlag ab, „als Kabinett vor den Reichstag zu treten und,

²⁰⁷ Protokoll der abendlichen Kabinettsitzung vom 2. 10. 1923; AdR Stresemann, Nr. 102, S. 452.

²⁰⁸ Ebd.

²⁰⁹ Winkler, *Von der Revolution zur Stabilisierung*, S. 630, spricht mit positiverer Wertung davon, daß die SPD-Minister „in der für sie besonders heiklen Arbeitszeitfrage zum zweiten Mal innerhalb weniger Tage über ihren Parteischatten gesprungen“ seien und kontrastiert die Kompromißbereitschaft der Minister mit der Haltung der Fraktion.

²¹⁰ AdR Stresemann, Nr. 102, S. 448.

²¹¹ Nach einem Rundschreiben an die DVP-Generalsekretäre (zwischen 3. und 6. 10. 1923), zitiert ebd., S. 452, Anm. 20.

²¹² Vgl. auch Zitat aus *Die Zeit*, 4. 10. 1923, in AdR Stresemann, S. 454, Anm. 3.

²¹³ Protokoll der gegen 16.30 Uhr beginnenden Fraktionssitzung; ebd., Nr. 104, S. 104; vgl. auch ebd.: „Der Abgeordnete Müller-Franken habe ihm zweimal ausdrücklich erklärt, daß die sozialpolitischen Fragen durch das Parlament geregelt werden müßten.“ Zentrum und DVP hätten sich demgegenüber „ablehnend“ gegenüber einer Regelung „sozialpolitische[r] Dinge“ „auf parlamentarischem Wege“ geäußert.

²¹⁴ Eine Prüfung im Innenministerium Anfang Oktober erbrachte das Ergebnis, daß eine derartige Mehrheit notwendig sei. BA Berlin, R 1501, Nr. 17100, Bl. 2–4, Schreiben an Stresemann vom 4. 10. 1923 mit Gutachten.

ohne Fraktionsbeschlüsse einzuholen, das vom Reichstag zu verlangen, was das Kabinett für nötig halte“²¹⁵.

In dieser Situation rückte plötzlich ein in der Literatur weithin übersehener Kompromißvorschlag in den Mittelpunkt, wonach die Arbeitszeitfrage auf der Grundlage eines älteren Entwurfs des Arbeitsministeriums²¹⁶ auf regulärem legislativen Wege gelöst werden solle, während andere soziale Maßnahmen in den Geltungsbereich des Ermächtigungsgesetzes fallen sollten²¹⁷. Urheber war offenbar die DDP-Fraktion, aber auch im Zentrum fand dieser Ansatz Unterstützung²¹⁸. Damit war im Prinzip bereits jene Formel auf dem Tisch, nach der dann zwei Tage später die Erneuerung der Großen Koalition gelang.

Vizekanzler Schmidt von der SPD versicherte in der für den Abend anberaumten Kabinettsitzung, daß „diese Lösung [...] für die Sozialdemokratie tragbar“ sei²¹⁹. Offenbar schwebte den SPD-Ministern vor, daß ihre Fraktion die Chance zu Abänderungsanträgen und damit auch zu einer Demonstration „ihre[r] grundsätzliche[n] Anschauung“²²⁰ erhalten, dann jedoch die Schlußfassung eines Arbeitszeitgesetzes billigen werde. Die übrigen in die Diskussion eingreifenden Regierungsmitglieder, insbesondere auch der Kanzler sowie Arbeitsminister Brauns, der hier nicht der Linie der Zentrumsfraktion folgte, blieben freilich skeptisch. Stresemann hielt es sogar „für ausgeschlossen, daß seine Fraktion dem Herausbrechen [der Arbeitszeitfrage] zustimme“, erklärte sich aber dazu bereit, „es zu versuchen“²²¹. Näheres zum Entscheidungsprozeß innerhalb der DVP und zum Verhalten Stresemanns ist nicht bekannt. Besonderen Einsatz für das Zustandekommen einer Einigung hat der DVP-Vorsitzende zu diesem Zeitpunkt nach dem Urteil Koch-Wesers freilich nicht gezeigt²²². Möglicherweise gibt es hier einen Zusammenhang mit dem Vertrauensvotum, das Stresemann am selben Tag von seiner Fraktion erhalten hat²²³.

Nach der Kabinettsberatung kam es zu einer bewegten Fraktionssitzung der SPD²²⁴. Die Frage, ob es auch eine „Ermächtigung in soz.pol. Dingen“ geben

²¹⁵ Dieser Weg – so Stresemann – habe sich als ungangbar erwiesen. Protokoll der Kabinettsitzung; AdR Stresemann, Nr. 104, hier S. 455. Nach VZ, 4. 10. 1923 mo, S. 1f., „Wie es kam“ (Georg Bernhard), hier S. 2, wurde ein derartiges Vorgehen von den SPD-Ministern abgelehnt.

²¹⁶ Vgl. Erläuterung in AdR Stresemann, S. 455, Anm. 1.

²¹⁷ Vgl. auch Bericht Koch-Wesers vom 4. 10. 1923; BA Koblenz, Nl. Koch-Weser, Nr. 139, Bl. 179f. Demnach war eine Art von Mantelgesetz geplant. Die Zustimmung von Ebert und Marx, werde aber „vermutlich an Brauns und der Volkspartei scheitern“. Vgl. auch VZ, 4. 10. 1923 mo, S. 1, „Die Verhandlungen der Fraktionen“.

²¹⁸ Vgl. Ge, 4. 10. 1923 (Nr. 275), S. 1, „Die frivole Krise“. Hier als Vermittlungsvorschlag der Zentrumsfraktion bezeichnet, der gegen vier Stimmen beschlossen worden sei. Kein Hinweis im Protokoll der Fraktionssitzung vom 3. 10.; Protokolle Zentrumsparlei, Nr. 259, S. 482–485.

²¹⁹ AdR Stresemann, Nr. 105, S. 455.

²²⁰ So Sollmann. Ebd., S. 456.

²²¹ Ebd., S. 458: „Der Reichsminister der Finanzen: Der Weg der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit sei also ungangbar, weil die Deutsche Volkspartei ihn nicht mitmache. – Der Reichskanzler: Er sei bereit, es zu versuchen.“

²²² Vgl. Bericht vom 4. 10. 1923: „Unverständlich aber ist es, wie leichten Herzens Stresemann von dem Versuche der Einigung mit der Sozialdemokratie sich hat abdrängen lassen und jetzt plötzlich der Kanzler einer bürgerlichen Mehrheit zu werden für möglich hält.“ BA Koblenz, Nl. Koch-Weser, Nr. 189, B. 181.

²²³ AdR Stresemann, S. 458, Anm. 6.

²²⁴ Wichtigste Quelle ist ein Protokoll Giebels in ASD Bonn, Nl. Giebel, Kassette II, Mappe 3, Bl. 245 (die ebd. zu findende Datumsangabe 3.9.1923 ist offensichtlich falsch und wohl auf ein Versehen

dürfe, wurde hier schließlich mit 61 zu 54 Stimmen verneint, wobei unklar ist, inwieweit sich die restlichen Fraktionsmitglieder der Stimme enthielten oder abwesend waren²²⁵. Partei- und Fraktionsvorsitzender Müller sowie Reichstagspräsident Löbe traten gegen eine derart gefaßte Ermächtigung auf, der preußische Innenminister Severing warb dafür, diese Bedingung zu akzeptieren. Erstaunlich ist, daß die im Kabinett noch ernsthaft erörterte Kompromißlösung, nach der allein die Arbeitszeitthematik aus dem Ermächtigungsgesetz herausgenommen werden solle, in der SPD-Fraktion anscheinend überhaupt nicht mehr diskutiert wurde. Ausschlaggebend hierfür war nach der späteren Aussage Sollmanns die auf die „Erklärung des Kanzlers“ gestützte Auffassung, „daß die deutsche Volkspartei diesen Weg ablehne“²²⁶. Vermutlich war inzwischen zudem bekannt geworden, daß die DVP-Fraktion die Kompromißlösung bereits verworfen hatte²²⁷.

In der letzten Kabinettsitzung dieses 3. Oktober war das Scheitern des ersten Kabinetts einer Großen Koalition nicht mehr abzuwenden²²⁸. Nachdem Hilferding über das Abstimmungsergebnis seiner Fraktion berichtet hatte, machten Brauns und Oeser, offenbar im Auftrag ihrer Fraktionen, einen Versuch, die Ausklammerung der Arbeitszeitfrage aus dem Ermächtigungsgesetz als Kompromiß doch noch zu retten. Brauns, der selbst eher skeptisch war und wohl eher auf einen Bruch mit der SPD zusteuerte, wies dabei ausdrücklich auf das Einverständnis der Zentrumsfraktion hin²²⁹. Da aber Stresemann nochmals bestätigte, daß die DVP einer derartigen Lösung nicht zustimme, war das Ende des Kabinetts besiegelt. Der erneut auftauchende Vorschlag, die Entscheidung in einem Votum des Reichstags zu suchen, wurde von Stresemann abermals zurückgewiesen. Zum Schluß stellte der Kanzler das „Einverständnis des Kabinetts“ über die Demission fest. Kurz vor Mitternacht begab sich Stresemann zum Reichspräsidenten, teilte seinen Rücktritt mit – und wurde sofort mit der Neubildung einer Regierung beauftragt²³⁰.

Über die Hintergründe dieser schnellen Vorentscheidung ist kaum etwas bekannt. Zweifellos gab es für Ebert gute Gründe, einen zweiten Versuch mit Stresemann zu wagen. Die Person des bisherigen Kanzlers war in der kurzen Koalitionskrise innerhalb des Regierungslagers nie offen zur Disposition gestanden, ein Alternativkandidat war nicht in Sicht, und der enorme Druck der Ruhrfrage for-

Giebels zurückzuführen). Hinzu kommen diverse Presseberichte, v.a. FZ, 4. 10. 1923 mo/2, S. 1, „Die Arbeitszeitfrage“. Demnach gab eine Rede des Reichstagspräsidenten Löbe den Ausschlag für die Ablehnung. Vgl. auch Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 631 f. Nicht erwähnt bei Arns, Regierungsbildung.

²²⁵ ASD Bonn, Nl. Giebel, Kassette II, Mappe 3, Bl. 245. Dasselbe Abstimmungsergebnis wurde auch durch die Presse verbreitet.

²²⁶ Protokoll der um 22 Uhr beginnenden Kabinettsitzung; AdR Stresemann, Nr. 106, S. 460. Zuvor hatte Brauns gefragt, „ob der Weg der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in der Fraktion nicht erörtert sei“.

²²⁷ Vgl. auch Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 632.

²²⁸ AdR Stresemann, Nr. 106, S. 459–462.

²²⁹ Ebd., S. 460: „Er habe vorher ausgeführt, daß die Zentrumsfraktion hierzu grundsätzlich bereit sei.“ Worauf sich „vorher“ bezieht, bleibt hier unklar. Zur andauernden Skepsis von Brauns vgl. ebd., S. 461.

²³⁰ Vgl. Stresemann, Vermächtnis 1, S. 141, Tagesnotizen: „Demission des Kabinetts in der Nacht nach Scheitern Verhandlungen über Arbeitszeitgesetz/ Von Ebert mit Neubildung betraut/ Heinrich – !“ – Zur Regierungsbildung vgl. allgemein v.a. Arns, Regierungsbildung, S. 166–169; AdR Stresemann, S. XXXVf.; Kastning, Sozialdemokratie, S. 118 f.

derte Kontinuität in der politischen Führung. Andererseits darf nicht übersehen werden, daß die sofortige Festlegung Eberts die Spielräume der späteren Regierungsbildung verengte. Eine erneute Kanzlerschaft Stresemanns stand insbesondere der Möglichkeit im Wege, nun doch wieder eine Weimarer Koalition zu bilden, die im Reichstag über eine passable Mehrheit – 280 von 459 Mandaten – verfügt hätte. Eine derartige Lösung blieb freilich trotz der vielfachen Kritik am Verhalten der DVP-Fraktion auch in der politischen Öffentlichkeit außerhalb jeder Diskussion. Ob ein entsprechender Impuls des Reichspräsidenten hier für Bewegung gesorgt hätte, mag dahingestellt bleiben.

In einer Situation höchster innenpolitischer Spannung, vor dem Hintergrund der weiterhin galoppierenden Hyperinflation, einer extrem unflexiblen französischen Haltung im Ruhrkonflikt, erstarkender separatistischer und extremistischer Bewegungen und einer neuen Welle der Parlamentarismuskritik herrschte nun zwei Tage lang Unklarheit über die Art und Weise der Regierungsbildung und vor allem über den Charakter des neuen Kabinetts. Die personell modifizierte Fortsetzung der Großen Koalition wurde erst nach einer für die zeitgenössische Öffentlichkeit und auch für den Historiker kaum noch nachzuvollziehenden Abfolge von Besprechungen und Lösungsvorschlägen erreicht. Ein Blick auf diese Vorgänge ist vor allem aus zwei Gründen instruktiv: Zum einen mußte sich jetzt erweisen, wie stark der im August revitalisierte Wille zur parlamentarischen Regierungsbildung angesichts der akuten Krise noch ausgeprägt war, zum anderen verband sich die Regierungsbildung mit der Weichenstellung für ein umfassendes Ermächtigungsgesetz.

Die Grundfrage war, ob es eine parteimäßig gebundene Regierungsbildung geben werde oder ob – analog zur Situation im November 1922 – erneut der Versuch zu einem „überparteilichen“ Kabinett der Persönlichkeiten unternommen werden sollte. Stresemann setzte zunächst klar auf den letztgenannten Weg, der auch von Rheinbaben, dem Leiter der Reichskanzlei, favorisiert wurde²³¹, und kündigte dies vermutlich bereits am 3. Oktober gegenüber dem Reichspräsidenten an²³². Entsprechende Verhandlungen beherrschten den 4. Oktober, wobei Stresemann demonstrativ auf Fühlungnahme mit den Fraktionen verzichtete²³³. Neben einigen „Wirtschaftlern“²³⁴ – Friedrich Minoux, Generaldirektor im Stinnes-Konzern²³⁵, Otto Wiedfeldt, der ehemalige Vorsitzende des Krupp-Direktoriums und aktuelle deutsche Botschafter in Washington, Hjalmar Schacht, zum damaligen

²³¹ Vgl. Rheinbaben, Viermal Deutschland, S. 188–190. Vgl. hierzu auch AdR Stresemann, S. XXXV. Rheinbaben warb bei Stinnes und DNVP-Politikern um Unterstützung. Zur späteren Demission Rheinbabens vgl. unten S. 281.

²³² Erschließbar aus Stresemann, Vermächtnis 1, S. 141, Tagesnotizen.

²³³ Vgl. z. B. VZ, 4. 10. 1923 ab, S. 1, „Stresemanns zweites Kabinett“.

²³⁴ Vgl. Bericht Koch-Wesers vom 4. 10. 1923: „Anscheinend will er in erster Linie Wirtschaftler hineinnehmen, ohne einzusehen, dass gerade derjenige, der einem überpolitischen Kabinett angehört, in noch höherem Masse ein politischer Kopf sein muss, als der Minister eines parteipolitischen Kabinetts, der mit seiner Fraktion in Fühlung ist.“ BA Koblenz, Nl. Koch-Weser, Nr. 139, Bl. 180. Tagesnotiz in Stresemann, Vermächtnis 1, S. 145, nennt die ersten drei Namen. Tagesnotiz ebd., S. 141, nennt Henrich offenbar als Ministerkandidaten.

²³⁵ Minoux war wohl Favorit von Stinnes für die Kanzlerschaft. Vgl. Meier-Welcker, Seeckt, S. 390f.; zum baldigen politischen Zerwürfnis zwischen Minoux und Stinnes vgl. Feldman, Stinnes, S. 890–893.

Zeitpunkt Direktor der Darmstädter und Nationalbank, der Industrielle Erich Rabbethge²³⁶ und erneut wohl Otto Henrich – waren auch mehrere „politische“ Kandidaten für ein verkleinertes Kabinett im Gespräch, so die bisherigen Minister Geßler, Brauns, Luther, Sollmann sowie der preußische Ministerpräsident Otto Braun²³⁷. Die politische Bandbreite der angestrebten Regierungsbildung umfaßte damit auch die Sozialdemokratie.

Zum zweiten Male binnen eines Jahres wurde somit der Versuch gemacht, den Dissens innerhalb einer potentiellen Großen Koalition durch eine Entparlamentarisierung der Regierungsbildung zu überwinden. Das neue Kabinett sollte als Art Notregierung offenbar nur wenige Personen umfassen. Eine gewisse Nähe zur Vorstellung eines „Direktoriums“ ist unverkennbar. Daß gerade Stresemann, der immer wieder ein hohes Maß an pragmatischem Parlamentarismusverständnis bewies, zäh am Konzept einer überparteilichen Regierungsbildung und an der Hoffnung auf die staatspolitische Verantwortungsbereitschaft führender „Wirtschaftler“ festhielt, mag erstaunen. Vermutlich spiegeln sich hier die auch bei Stresemann fortbestehenden Reserven gegen eine parteienstaatliche Organisation des parlamentarischen Systems. Ausschlaggebend aber war wohl das Verhalten seiner eigenen Fraktion, die sich klar gegen das Fortbestehen einer Großen Koalition in der bisherigen Form gewandt hatte. Möglicherweise versuchte Stresemann mit seinem Anlauf zur Kabinettsbildung die ursprüngliche Forderung der DVP-Fraktion nach einem Regierungseintritt der DNVP zu unterlaufen und gleichzeitig den „Putschversuch“ des schwerindustriellen Flügels seiner Fraktion aufzufangen, indem er sich um führende Wirtschaftsvertreter und insbesondere um Minoux bemühte.

Glaubt man einer Tagesnotiz Stresemanns, die von „tiefste[r] Depression“ spricht, war die Stimmung freilich von Anfang an ungünstig. Ähnlich wie bereits Cuno im November 1922 fand der DVP-Vorsitzende wenig Bereitschaft bei den ins Auge gefaßten Ministerkandidaten aus der Wirtschaft. Lediglich Schacht sagte schließlich zu und hätte auch den Platz des Finanzministers im Kabinett Stresemann II eingenommen, wenn dies nicht am 6. Oktober in letzter Minute durch eine Intrige aus dem betroffenen Ministerium verhindert worden wäre²³⁸. Ob für die Absagen lediglich die abschreckenden „Spuren Cunos“ verantwortlich waren, wie die *Germania* am 4. Oktober meinte²³⁹, erscheint zweifelhaft. Vielmehr gibt es Hinweise darauf, daß Stresemann selbst die Ursache der Verweigerung gewesen sein könnte. Vermutlich spekulierten einige der Ministerkandidaten aus der Wirtschaft auf eine weiter nach rechts gerichtete Regierungsbildung unter einem anderen Kanzler. In diesem Zusammenhang spielte auch das Verhalten der DNVP eine Rolle, die am Morgen des 4. Oktober in einem markigen Aufruf ein Ende der „Kompromißpolitik“ mit dem „Marxismus“ forderte und nach einer Regierung

²³⁶ Nach NPZ, 5.10.1923 mo, S. 1, „Dr. Stresemanns Bemühungen um die Regierungsbildung“, war Rabbethge – „Demokrat, Besitzer von Sämereien im Anhaltischen und Vertrauensmann des Herrn Ebert“ – auch schon bei der Regierungsbildung Cuno im Gespräch gewesen. Nach Deutscher Wirtschaftsführer, S. 1754, stammte Rabbethge aus der Zuckerindustrie.

²³⁷ Vgl. diverse Pressemeldungen dieser Tage sowie den Bericht Koch-Wesers vom 4. 10. 1923; BA Koblenz, Nl. Koch-Weser, Nr. 139, Bl. 180.

²³⁸ Vgl. Anm. 273.

²³⁹ Ge, 4. 10. 1923, S. 1, „Ein nichtparlamentarisches Kabinett?“

rief, „die sich bewußt auf die nationalen Kräfte in allen Volksschichten stützt“²⁴⁰. Am Abend erteilte die DNVP dann einer erneuten Kanzlerschaft Stresemanns durch einen Fraktionsbeschluß eine Absage²⁴¹.

Die Problematik von Stresemanns Plan für ein „Kabinett der Köpfe“ lag darin, daß es fließende Übergänge zu den kursierenden Spekulationen über eine notwendig werdende „Diktatur“ gab. Allseits wurde erwartet, daß eine „überparteiliche“ Regierung bzw. ein „Direktorium“ mit einem Verordnungsregime gekoppelt werde. Dabei kam sicher auch eine gewisse Eigendynamik der in den letzten Tagen koalitionspolitisch instrumentalisierten Diskussion um eine Ermächtigung zur Geltung. Ein derartiges verfassungsdurchbrechendes Gesetz aber bedurfte, darüber war man sich in Politik und Staatsrecht weitgehend einig, einer parlamentarischen Zweidrittelmehrheit (306 von 459 Abgeordneten). Eine gemeinsame Stellungnahme des Innen- und Justizministeriums an den Reichskanzler bestätigte am 4. Oktober ausdrücklich diese Rechtsauffassung und hielt für den Fall einer parlamentarischen Verweigerung eine Reichstagsauflösung für statthaft²⁴². Offenbar hatte es zuvor eine entsprechende Anfrage des Kanzlers gegeben; inwieweit dieser kurzzeitig – wie eine Bemerkung Koch-Wesers nahelegt – mit dem Gedanken der Auflösung und darüber hinaus auch mit einer verfassungswidrigen Verzögerung von Neuwahlen gespielt hatte²⁴³, läßt sich daraus freilich nicht erschließen.

Ein Kabinett der Persönlichkeiten war – sollte es eine realistische Überlebenschance besitzen – auf die Unterstützung der SPD angewiesen. Es überrascht daher nicht, daß Stresemann am 4. Oktober dem bisherigen Innenminister Sollmann anbot, sein Ressort fortzuführen, was dieser freilich nach Rücksprache mit der Fraktionsführung umgehend ablehnte²⁴⁴. Nach den Vorgängen der letzten Tage und der damit verbundenen Erbitterung innerhalb der Sozialdemokratie war eine andere Entscheidung auch kaum denkbar²⁴⁵.

²⁴⁰ Im Kontext: „Wie lange noch?/ Die Lösung des Tages heißt: das Steuer muß nach rechts geworfen werden!/ Die Koalitionsparteien des Reichstages aber antworten: es soll weiter gewurstelt werden./ Der Marxismus hat Deutschland ruiniert. Er hat abgewirtschaftet. Die bürgerlichen Regierungsparteien halten ihn künstlich am Leben. Sie wagen nicht, den Trennungsstrich zu ziehen. Es sinkt Deutschland in Not und Verderben!/ Wie fordern Klarheit! Schluß mit der Kompromißpolitik! Fort mit den Sozialisten aus der Regierung! Wir verlangen endlich eine Regierung, die sich bewußt auf die nationalen Kräfte in allen Volksschichten stützt.“ Zitiert nach NPZ, 5. 10. 1923 mo, S. 1, „Gegen den Marxismus“. Gekürzt auch in Stresemann, Vermächtnis 1, S. 145. Die Frage, was die DNVP nun wirklich wollte, bleibt ein Forschungsdesiderat. Sehr wenig hierzu in Hertzman, DNVP, S. 199f.

²⁴¹ So FZ, 5. 10. 1923 ab, S. 1, „Die Deutschnationalen gegen Stresemann“. Die DVP sei „bündig“ von dieser Entscheidung informiert worden. Vgl. auch Arns, Regierungsbildung, S. 166.

²⁴² BA Berlin, R 1501, Nr. 17100, Bl. 2–4, Zitat Bl. 3.

²⁴³ BA Koblenz, NI. Koch-Weser, Nr. 139, Bericht vom 20. 10. 1923, Bl. 187, rückblickend zur Frage, was geschehen wäre, wenn das Kabinett Stresemann II nicht zustande gekommen wäre: „Der Gedanke Stresemanns, in diesem Fall den Reichstag aufzulösen und die jetzt unmöglichen Neuwahlen verfassungswidrig hinauszuschieben, war undurchführbar. Wenn gegen die Verfassung regiert wird, so ist der Einfluss der Mittelparteien dahin. Viele werden sich fragen, ob wenn einmal eine Diktatur da sein soll, nicht besser Herr von Seeckt am Platze wäre“. Koch-Weser behauptet anschließend, „an allen Stellen, namentlich auch beim Reichspräsidenten und beim Reichskanzler auf das dringendste“ vor einer derartigen Lösung gewarnt zu haben.

²⁴⁴ So VZ, 5. 10. 1923 mo, S. 1, „Die Kabinettsbildung abgeschlossen“. Vgl. auch Arns, Regierungsbildung, S. 167.

²⁴⁵ BA Koblenz, NI. Koch-Weser, Nr. 139, Bericht vom 4. 10. 1923, Bl. 180f. zu Stresemanns Regierungsbildung: „Für sein neues Kabinett kann er besten Falles auf ein schwaches Vertrauensvotum rechnen, wobei die Haltung selbst der Sozialdemokraten noch keineswegs geklärt ist. Niemals

Ohne sozialdemokratische Unterstützung für ein Ermächtigungsgesetz blieb, wollte man ein zeitweises Verordnungsregime installieren, noch der Weg über Artikel 48, der ja bereits seit Herbst 1922 vereinzelt als Instrument allgemeiner Gesetzgebung genutzt worden war. Das Heranziehen des „Diktaturparagraphen“ als Ersatz für ein Ermächtigungsgesetz aber hätte alle bisherigen Dimensionen seiner Anwendung gesprengt und wurde – wie Koch-Weser berichtet – von Ebert auch explizit abgelehnt²⁴⁶. Daß eine derartige Option in parlamentarischen Kreisen bereits ernsthaft diskutiert wurde, legen die Ausführungen Wirths am 4. Oktober in der Zentrumsfraktion nahe. Der ehemalige Reichskanzler warnte eindringlich davor, daß die Ausschaltung der Verfassung die Möglichkeit zu „Abenteuer[n]“ gebe²⁴⁷. In diesem Zusammenhang muß auch berücksichtigt werden, daß mit der Notverordnung vom 26. September 1923 der militärische Ausnahmezustand über das Reich verhängt worden war. Eventuelle Proteste aus der Arbeiterschaft gegen eine sozialpolitisch restriktive Verordnungspolitik auf der Grundlage des Artikels 48 hätten unter diesen Umständen möglicherweise zu einer Eskalation geführt. Des weiteren ist zu bedenken, daß mittelfristig auch ein auf Artikel 48 gestütztes Verordnungsregime zumindest die Tolerierung des Reichstags benötigte, der jederzeit die Aufhebung erlassener Verordnungen verlangen konnte. Geradezu zwangsläufig mußte hier wiederum der Gedanke einer Parlamentsauflösung zum Zwecke der legislativen „Handlungsfreiheit“²⁴⁸ ins Spiel kommen. Diese bereits auf das Präsidialregime der letzten Weimarer Jahre hindeutende Option wurde auch von Rheinbaben vertreten, der allerdings auf den Widerstand von Stresemann traf²⁴⁹.

Parallel zu Stresemanns Bemühungen um ein überparteiliches Kabinett erfolgte freilich auch ein erster Anlauf zu einer parlamentarischen Regierungsbildung. In einer durchaus kontroversen Diskussion am Morgen des 4. Oktober scheint in der Zentrumsfraktion die Tendenz für eine parlamentarisch gebundene Regierung die Oberhand gewonnen zu haben²⁵⁰. Diese Position wurde insbesondere von Wirth vorgetragen, der treffend bemerkte, daß eine „parteilose Regierung [...]

aber kann er erwarten, dass er etwa das Ermächtigungsgesetz mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit durchsetzt. Ohne dieses kann er nicht regieren.“

²⁴⁶ BA Koblenz, NL Koch-Weser, Nr. 139, Bl. 181: „Auf Grund des Artikels 48 ihm ausserordentliche Vollmachten gegen das Parlament zu geben, ist der Reichspräsident – wie er uns sagte – nicht bereit. Es wäre auch verfassungswidrig.“

²⁴⁷ Im Kontext: „Man kann nicht sagen, der Reichspräsident nimmt die Diktatur. § 48 der Verfassung bekäme die Bedeutung, die Verfassung auszuschalten. Solche Möglichkeiten geben Abenteuer.“ Protokolle Zentrumsparlei, Nr. 260, S. 486.

²⁴⁸ So Rheinbaben, Viermal Deutschland, S. 189, mit bezeichnender Anspielung auf den preußischen Verfassungskonflikt: „Mein Rat bedeutete, daß eine solche Regierung vom Reichspräsidenten die Auflösungsorder verlangen mußte, falls der Reichstag sie in dieser für das Vaterland so bedrohlichen Lage zu stürzen versuchte [...] In vier Monaten konnte Ordnung geschafft und die notwendige Gesetzgebung – selbstverständlich musste später der Reichstag vor die Frage der ‚Indemnität‘ gestellt werden – durchgeführt sein.“

²⁴⁹ Ebd., S. 189; IfZ München, NL Seeckt, Stück 72, Brief von Rheinbaben an Seeckt vom 16. 10. 1923: Der Rücktritt sei „in Wahrheit [erfolgt], weil ich meinem bisherigen Chef gegenüber mit meinen Ratschlägen nicht durchgedrungen bin und er, als die große Koalition wieder zustande gekommen war, mit schon nicht mehr sanfter Hilfe gewisser Fraktionskollegen sich einen anderen an meinen Platz wünschte“. Vgl. auch Turner, Stresemann, S. 123.

²⁵⁰ Protokolle Zentrumsparlei, Nr. 260, S. 486 f. Ebd. auch zum folgenden.

Schwäche der Parteien“ sei²⁵¹. In diesem Zusammenhang sprach er auch die oben zitierte Warnung vor einem Gebrauch des Artikels 48 aus. Die *Germania* erklärte sich am selben Morgen im Namen der Zentrumsparlei klar für eine parlamentarische Regierungsbildung²⁵². Eine ähnliche Willensbildung erfolgte in der DDP-Fraktion. Zwar hatte sich – so wiederum Koch-Weser – Petersen in der morgendlichen Fraktionssitzung „mit der neuen Wendung der Dinge zunächst abgefunden“ und „unbefangen eine neue Ideologie vor[getragen], nach der es jetzt um den Kampf gegen den konservativen Dogmatismus der Sozialdemokratie gehe“. Auf Druck der Fraktion sei Petersen freilich „veranlasst“ worden, „sich noch um die Wiederherstellung der alten Koalition zu bemühen“²⁵³. Der Reichspräsident war offenbar rasch für diesen Versuch gewonnen, während gleichzeitig Gespräche mit der SPD aufgenommen wurden²⁵⁴. Reserviert reagierte nach Koch-Weser allerdings Stresemann, „der seine Bemühungen um Bildung eines neuen Kabinetts fortsetzen wollte“. Dieser Versuch, wieder eine parlamentarisch verankerte Große Koalition herzustellen, scheiterte freilich vorerst daran, daß die DVP-Fraktion ihre Ablehnung signalisierte²⁵⁵.

Am Abend des 4. Oktober war, wie Müller in einer Fraktionssitzung der SPD feststellte, „immer noch alles unklar“²⁵⁶. Der erste Anlauf für eine parlamentarische Regierungsbildung war gestoppt, und nach Informationen aus dem Reichstag standen Stresemanns Bemühungen um ein überparteiliches Kabinett trotz mehrerer Absagen kurz vor dem Abschluß²⁵⁷. Richtungsweisend für den folgenden Tag wurden nun allerdings das definitive Nein der DNVP-Fraktion zu einer Fortführung der Kanzlerschaft Stresemanns sowie die klaren Äußerungen Müllers gegenüber Stresemann, daß die SPD einer überparteilichen Regierung kein Vertrauensvotum geben werde²⁵⁸.

Inwieweit der DVP-Vorsitzende unter diesen Umständen vielleicht doch die „offene Feldschlacht“ vor dem Reichstag und eventuell eine anschließende Reichstagsauflösung ins Auge faßte²⁵⁹, mag hier dahingestellt bleiben. Entscheidende Bedeutung gewann nun vielmehr eine erneute Initiative der DDP für eine parlamentarische Regierungsbildung. Obgleich der Partei- und Fraktionsvorsitzende Petersen noch in der abendlichen Fraktionssitzung die Auffassung vertreten hatte, „man dürfe dem Reichspräsidenten und dem Reichskanzler nicht in die

²⁵¹ Ebd., S. 486. Zur Rolle Wirths Anfang Oktober 1923 vgl. auch Hörster-Philipps, Wirth, S. 290f. Küppers, Wirth, geht hierauf nicht ein.

²⁵² Ge, 4. 10. 1923 (Nr. 275), S. 1f., „Die frivole Krise“. Sehr scharf wird in diesem Artikel die DVP kritisiert.

²⁵³ BA Koblenz, Nl. Koch-Weser, Nr. 139, Bericht vom 5. 10. 1923, Bl. 182.

²⁵⁴ Tag, 5. 10. 1923, S. 1, „Die neuen Pläne Stresemanns“. Als Begründung heißt es: „[...] da man sich offenbar noch nicht überall von dem Gedanken der Großen Koalition trennen kann“. Zum Drängen bei Ebert am 4. 10. vgl. auch NPZ, 5. 10. 1923 mo, S. 1.

²⁵⁵ Eine Aufzeichnung Koch-Wesers vom 5. 10. 1923 erwähnt „Widerspruch Scholz's, der Stresemann nicht in seinen Bemühungen stören wollte“. BA Koblenz, Nl. Koch-Weser, Nr. 139, Bl. 182.

²⁵⁶ ASD Bonn, Nl. Giebel, Kassette II, Mappe 3, Bl. 250.

²⁵⁷ NPZ, 5. 10. 1923 mo, S. 1. In diesem Sinne auch Rheinbaben, Viermal Deutschland, S. 191.

²⁵⁸ Vgl. ASD Bonn, Nl. Giebel Kassette II, Mappe 3, Bl. 251–253, Notizen zur Fraktionssitzung am 5. 10.: „Müller: gestern abend Rücksprache (?) Kanzler. Kein Zweifel gelassen, daß wir kein Vertrauensvotum. keine Ermächtigung, weil wir nicht vertreten sind.“ Vgl. auch Arns, Regierungsbildung, S. 167.

²⁵⁹ Darauf deutet der Bericht Koch-Wesers vom 20. 10. 1923; BA Koblenz, Nl. Koch-Weser, Nr. 139, Bl. 187.

Kabinettsbildung hineinreden“, setzten sich jetzt jene Kräfte unter den Demokraten durch, die mit Nachdruck eine Wiederherstellung der Großen Koalition anstrebten²⁶⁰. Am Morgen des 5. Oktober verabschiedete die DDP-Fraktion eine Erklärung, mit der sie jeglichen Vertrauensbeweis für ein überparteiliches Kabinett ablehnte, wenn nicht nochmals ein Versuch zur Großen Koalition unternommen werde²⁶¹. Im Anschluß trugen Petersen und Koch-Weser diese Forderung Stresemann vor²⁶².

Unklar ist, ob dieser von der Forschung bisher übersehene Vorstoß der DDP tatsächlich allein ausschlaggebend für den Abbruch einer überparteilichen Regierungsbildung war, wie Rheinbaben in seinen Erinnerungen behauptet²⁶³, oder ob er sich, wie Koch-Weser in seinen Notizen vermerkte, „mit Ueberlegungen Stresemanns“ „begegnete“, „der sein neues Kabinett nicht zustande bringt, und wenn er es zustande bringt, weder darauf rechnen kann, dass er eine Mehrheit im Parlament bekommt, noch dass der Reichspräsident ihm die Auflösung des Reichstags konzediert“²⁶⁴. Fest entschlossen zur Wiederherstellung der Großen Koalition war am 5. Oktober auch die Zentrumsfraktion. Ein bemerkenswerter Beschluß zeigt sogar, daß die Fixierung auf ein Ermächtigungsgesetz hier keineswegs absolut war. Das Zentrum solle, so wurde festgelegt, auch dann in eine Regierung der Großen Koalition eintreten, wenn keine Einigung über ein Ermächtigungsgesetz zustande kommen sollte: „Die Regierung müsse dann im beschleunigten Verfahren die notwendigen Gesetze durchbringen, wozu sich dann mit einfacher Mehrheit die Möglichkeiten ergäben.“²⁶⁵ Im Gegensatz zum Vortag stieß der nun von Stresemann unterstützte neuerliche Anlauf für eine Große Koalition auch nicht mehr auf den kategorischen Widerspruch der DVP-Fraktion. Nach Presseberichten setzte sich hier am 5. Oktober „unter ziemlich lebhaften Auseinandersetzungen“ eine neue Fraktionsmehrheit durch, wobei die Absage der DNVP vom Vorabend²⁶⁶ vermutlich eine ausschlaggebende Rolle spielte.

Im Laufe der interfraktionellen Verhandlungen einigte man sich nun im Prinzip relativ rasch auf jenen Vorschlag, der bereits am 3. Oktober im Raume gestanden

²⁶⁰ Ebd.

²⁶¹ „Die Deutsche Demokratische Partei richtet an den Reichspräsidenten und an den Reichskanzler die dringende Aufforderung, die Versuche zur Wiederherstellung der Großen Koalition nochmals ernstlich vorzunehmen. Wird ein solcher Versuch nicht unternommen, so sieht die Fraktion sich nicht in der Lage, einem sogenannten unpolitischen Kabinett das Vertrauen auszusprechen.“ Zitiert nach VZ, 5. 10. 1923 ab, S. 1, „Ein Beschluß der Demokraten“. Nach dem Bericht Koch-Wesers vom 5. 10. 1923 kam es „nach kurzer Beratung“ zum Fraktionsbeschluß. BA Koblenz, NL Koch-Weser, Nr. 139, Bl. 183.

²⁶² Vgl. Rheinbaben, Viermal Deutschland, S. 191: „Da, am nächsten Morgen, griff das Schicksal in Gestalt der beiden Vorsitzenden Koch (Weser) und Petersen der Demokratischen Partei ein. Sie betrachteten sich gewissermaßen als ‚Gralshüter der Demokratie‘, und mit Sorge dachten sie an die Möglichkeit, daß die in Aussicht genommene ‚Regierung der Köpfe‘ eine Minderheitsregierung sein könnte, die den Regeln der Demokratie nach ihrer Auffassung nicht entspräche. Sie würde im Reichstag kämpfen, ihn womöglich auflösen müssen und, o Schrecken über Schrecken, wahrscheinlich die Gegnerschaft der Sozialdemokratischen Partei auf sich ziehen. Als beide Herren nach dreiviertel Stunden Stresemann verließen – ich selbst wurde vorsorglich zu dieser Unterredung nicht zugezogen –, war Stresemann bereit, noch einmal den Versuch des Zusammenlebens der Großen Koalition mit den Sozialdemokraten zu versuchen“.

²⁶³ Ebd.

²⁶⁴ BA Koblenz, NL Koch-Weser, Nr. 139, Bericht vom 5. 10. 1923, Bl. 183.

²⁶⁵ Protokolle Zentrumsparität, Nr. 262, S. 490.

²⁶⁶ Vgl. auch Arns, Regierungsbildung, S. 168.

hatte: die Verabschiedung eines breit gefaßten finanz-, wirtschafts- und sozialpolitischen Ermächtigungsgesetzes unter Ausklammerung der Arbeitszeitfrage²⁶⁷. Gleichzeitig wurde auf Vorschlag der DDP eine Konferenz von Sachverständigen aus den betroffenen Fraktionen einberufen, die bis in die frühen Morgenstunden eine Kompromißformel für ein Arbeitszeitgesetz ausarbeitete²⁶⁸. Demnach sollte es zu einer „Neuregelung der Arbeitszeitfrage unter grundsätzlicher Festhaltung des Achtstundentages als normalen Arbeitstag“ kommen²⁶⁹. Eingeräumt wurde freilich „die Möglichkeit der tariflichen oder gesetzlichen Überschreitung der jetzigen Arbeitszeit im Interesse einer volkswirtschaftlich notwendigen Steigerung und Verbilligung der Produktion“²⁷⁰. Eine gewisse Ähnlichkeit zu dem im November 1922 in einem interfraktionellen Ausschuß gefundenen Ergebnis²⁷¹ ist unverkennbar, die jetzigen Formulierungen waren allerdings konkreter.

Nach Billigung der Vereinbarung in den Fraktionen²⁷² war der Weg frei für das zweite Kabinett Stresemann. Die personellen Veränderungen betrafen vor allem das Wirtschafts- und das Finanzministerium. Nachdem Raumer bereits am 2. Oktober zurückgetreten war, wurde jetzt auch Hilferding abgelöst. Damit war eine der Hauptforderungen der DVP-Fraktion vom 2. Oktober erfüllt worden. Dies gilt umso mehr, als kein Sozialdemokrat die Nachfolge Hilferdings antrat, sondern der parteilose bisherige Ernährungsminister Hans Luther²⁷³. Neuer Wirtschaftsminister wurde der ebenfalls parteilose Josef Koeth, ehemals Offizier im Dienste der Kriegswirtschaft und 1918/19 Staatssekretär des Demobilmachungsamtes²⁷⁴. So entsprach die Besetzung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums doch noch dem Leitbild einer „überparteilichen“ Regierungsbildung. Das Ernährungsministerium blieb vorerst vakant; am 23. Oktober wurde es dann mit dem bisherigen DNVP-Abgeordneten Graf von Kanitz besetzt, der das Amt gegen den Willen seiner Partei antrat und umgehend seinen Austritt erklärte²⁷⁵. Alle anderen

²⁶⁷ Nach ebd. fanden nachmittags und abends um 19 Uhr Besprechungen statt. Kurzes Protokoll vom 5. 10. 1923 über eine Besprechung mit Scholz, Petersen, Koch-Weser, Marx und Müller in PA AA Berlin, Nl. Stresemann, Nr. 2, H154170; Bericht von Marx in der Zentrumsfraktion am 5. 10.; Protokolle Zentrumsfraktion, Nr. 262, S. 488–490.

²⁶⁸ Bericht von Marx in der Zentrumsfraktion am 5. 10. 1923; ebd., Nr. 263, S. 491 f. Vgl. auch Stresemann, Vermächtnis 1, S. 145, Tagesnotizen: „Verhandlungen mit Hermann Müller und Ebert. Nachts 3 Uhr Einigung betr. Arbeitszeit.“

²⁶⁹ So der Herausgeberkommentar ebd.

²⁷⁰ Bericht von Marx in der Zentrumsfraktion am 5. 10. 1923; Protokolle Zentrumsfraktion, Nr. 263, S. 491.

²⁷¹ Vgl. oben S. 155 f.

²⁷² Zur SPD vgl. Aussage Müllers in der Fraktionssitzung: „Ermächtigung bedeutet zwar ein Stück Diktatur: aber statt dieser legalen Diktatur käme die der Gewalt!“ „Ermächtigungsgesetz: Grundrechte ausschalten, um in Eigentumsrechte u. wohlverworbene Rechte eingreifen [sic!] können.“ ASD Bonn, Nl. Giebel, Kassette II, Mappe 3, Bl. 254–255. Teilweise zitiert in AdR Stresemann, S. 485, Anm. 2; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 638.

²⁷³ Die eigentlich vorgesehene Berufung Schachts war zuvor gleichsam in letzter Minute durch eine Intrige aus dem Finanzministerium zu Fall gebracht worden. Schacht war 1915 vorgeworfen worden, in seiner Position als Mitglied der Finanzverwaltung des Generalgouvernements die Interessen der Dresdner Bank wahrgenommen zu haben, und daraufhin aus dem Dienst in Belgien ausgeschieden. Stresemann und Ebert fürchteten jetzt eine Wiederholung des Falles Müller-Bonn. Vgl. Pentzlin, Hjalmar Schacht., S. 27 f., 48–50; AdR Stresemann, S. XXXV und S. 500 f. Anm. 1.

²⁷⁴ Nach AdR Stresemann, S. XXXV, war Koeth „bekannt wegen guter Zusammenarbeit mit der SPD“ in seiner Zeit als Staatssekretär.

²⁷⁵ Vgl. die in der Presse veröffentlichte Erläuterung von Kanitz, z.B. in VZ, 23. 10. 1923 ab, S. 1, „Der Ernährungsminister an die Landwirte“. Zum Hintergrund vgl. auch eine Erklärung der

Ministerien gingen an die bisherigen Ressortinhaber. Insgesamt wurde durch die Kabinettsneubildung vor allem die Stellung der SPD geschwächt, die nur noch über drei Ministerien (Inneres, Justiz und Wiederaufbau) verfügte und die hinsichtlich der Währungsstabilisierung einen erheblichen Einflußverlust erlitt. Auch wurde der bisher von Wiederaufbauminister Schmidt ausgefüllte Posten des Vizekanzlers nicht mehr besetzt. Die DVP war neben Stresemann nur noch mit dem Staatssekretär der Reichskanzlei im Kabinett vertreten. Allerdings war die Ablösung Raumers im Sinne der Fraktionsmehrheit der DVP gewesen, und Nachfolger Koeth stand der DVP durchaus nahe. Die Führung der Reichskanzlei besetzte Stresemann zunächst erneut mit Rheinbaben. Kurz darauf zog der Kanzler jedoch die Konsequenz aus den Vorgängen Anfang Oktober, bei denen Rheinbaben eine etwas zwielichtige Rolle gespielt hatte²⁷⁶, und berief am 17. Oktober mit Adolf Kempkes einen seiner treuesten Anhänger innerhalb der Fraktion zum neuen Staatssekretär.

Noch am 6. Oktober präsentierte Stresemann sein neues Kabinett im Reichstagsplenum und holte dabei auch jene Regierungserklärung zur Aufgabe des passiven Widerstands und zur Verhängung des militärischen Ausnahmezustands nach, die am 2. Oktober hatte verschoben werden müssen²⁷⁷. Auch wenn dem Kanzler vielfach erneut eine starke Rede bescheinigt wurde²⁷⁸, läßt bereits der insgesamt defensive Duktus eine gewisse politische Schwächung erkennen. Der Koalitionskonflikt wurde sehr allgemein mit „Differenzen“ in der Frage erklärt, nach welchen „Grundlinien“ „in bezug auf die Wirtschaft, in bezug auf die Finanzen und auf dem Gebiet der Sozialpolitik“ auf der Grundlage des angestrebten Ermächtigungsgesetzes gehandelt werden solle²⁷⁹. Vehement wies Stresemann die Parlamentarismuskritik aus Teilen der Wirtschaft zurück und bezog sich dabei auf eine Stellungnahme des Verbands der Eisen- und Stahlindustrie, die am 5. Oktober von einem „Versagen“ des Parlamentarismus gesprochen hatte²⁸⁰. Dem hielt er ein Versagen der Wirtschaft entgegen, „indem sie sich in ihren führenden Persönlichkeiten nicht dem Staat zur Verfügung gestellt hat“²⁸¹. Dennoch räumte auch der Kanzler eine „berechtigte Kritik“ am Parlamentarismus ein, wobei er wiederum auf den vermeintlich zu großen Einfluß der Fraktionen abstellte²⁸². Die Ausführungen zur künftigen Politik der Reichsregierung blieben erneut vage und liefen – hiervon wird zu Beginn des nächsten Kapitels zu sprechen sein – auf die Begründung eines Ermächtigungsgesetzes zu²⁸³.

„Deutschnationalen Pressestelle“, z. B. in NPZ, 23. 10. 1923 mo, S. 2, „Der Austritt des Grafen Kanitz aus der Deutschnationalen Volkspartei“.

²⁷⁶ Vgl. oben S. 177.

²⁷⁷ Verh. RT 361, S. 11933–11943.

²⁷⁸ Vgl. z. B. Bericht Koch-Wesers vom 20. 10. 1923: „[...] mit einer glänzenden Rede einen starken Erfolg erzielt“. BA Koblenz, Nl. Koch-Weser, Nr. 139, Bl. 185.

²⁷⁹ Verh. RT 361, S. 11934.

²⁸⁰ Ebd., S. 11933. Vgl. zur schwerindustriellen Stellungnahme Weisbrod, Schwerindustrie, S. 151 f., ebd. Zitat der Schlüsselstelle: „Der Parlamentarismus hat versagt. Über die jetzige Not helfen uns nur willensstarke und zielbewußte Männer hinweg, die vom Vertrauen des Volkes getragen werden.“

²⁸¹ Verh. RT 361, S. 11933.

²⁸² Ebd., S. 11934.

²⁸³ Ebd., S. 11934 f.

Der Rückblick auf die Koalitionskrise spielte zwei Tage später auch in den Ausführungen der Fraktionsredner eine bedeutsame Rolle. Graf Westarp von der DNVP nutzte die Gelegenheit zu einer scharfen und teilweise geradezu triumphierenden Attacke und setzte sich in seinem vielbeachteten Auftritt als Gegenspieler Stresemanns in Szene. Dieser Eindruck wurde durch eine heftige Replik des Kanzlers noch verstärkt²⁸⁴. Der Sozialdemokrat Breitscheid kritisierte, ohne die DVP explizit zu nennen, vor allem die Herbeiführung der Krise und ging dabei auch ausführlich auf die Gefahr eines „trockenen“ Rechtsputsches ein. Die anschwellende Parlamentarismuskritik bewertete er als Instrument in diesem Angriff auf die bestehenden Regierungsverhältnisse²⁸⁵. Die Vertreter der bürgerlichen Koalitionsparteien vermieden es in noch stärkerem Maße als Breitscheid, auf Einzelheiten der Krise einzugehen und zeigten sich, bei allen Unterschieden in den Akzenten, einig in einer pauschalen Kritik an der aktuellen Leistungsfähigkeit des parlamentarischen Systems in Deutschland²⁸⁶. Auch hier richtete sich die Schelte in erster Linie gegen die Bedeutung von Fraktionen und Parteiführungen. Stresemanns Verhalten als Reichskanzler mußte in diesem Zusammenhang als Ausdruck von Führungsschwäche erscheinen. Koch-Weser, der ja bereits in diversen Parteiführerbesprechungen derart argumentiert hatte, hielt dem Kanzler dann auch offen vor, daß es „seine Aufgabe gewesen [wäre], in einer öffentlichen Sitzung des Reichstags seine Politik zu vertreten, unbekümmert darum, ob sie in allen Nuancen den in der Koalition vertretenen Parteien gefällt“²⁸⁷. Hier wird sehr deutlich, daß die Anfang Oktober intensivierte Parlamentarismuskritik mindestens ebensoviel mit einem den deutschen Verhältnissen unangemessenen Parlamentarismusverständnis zu tun hatte wie mit den tatsächlichen Funktionsproblemen.

In der Plenaraussprache offenbarte sich auch die Fragilität der mühsam erneuerten Großen Koalition. Sieht man von verschiedenen Anspielungen Breitscheids und Scholz' ab, so wurden zwar koalitionsinterne Vorwürfe vermieden, es fällt aber auf, wie bescheiden die Unterstützung für die neue Regierung seitens der beiden Flügelparteien SPD und DVP ausfiel. Am deutlichsten wird dies bei Breitscheid, der auf jegliche Loyalitätsbekundung verzichtete und sich darauf beschränkte, die sozialdemokratische Regierungsbeteiligung mit der akuten Gefahr für die Republik zu rechtfertigen. Unmißverständlich wies der Sozialdemokrat auf die zerrüttete Vertrauensgrundlage innerhalb der Koalition hin, indem er die „alte parteipolitische Zusammensetzung“ mit dem Satz kommentierte: „Derartige Tage wie die letzten erlebt man nicht, ohne daß sie eine tiefe Spur hinterlassen.“²⁸⁸ Scholz fügte am Ende seiner Rede allenfalls die Andeutung einer Vertrauensfor-

²⁸⁴ Westarp ebd., S. 11968–11979, v.a. S. 11968; Stresemann ebd., S. 11979–11986.

²⁸⁵ Ebd., S. 11949–11958, v.a. S. 11952, 11954.

²⁸⁶ So meinte Bell für das Zentrum mit Bezug auf die Regierungskrise, „das deutsche Parlament [habe] wahrlich den großen Befähigungsnachweis nicht erbracht“. Ebd., S. 11958–11968, hier S. 11958.

²⁸⁷ Ebd., S. 11991. Vgl. auch den rückblickenden kritischen Bericht Koch-Wesers vom 20. 10. 1923; BA Koblenz, Nl. Koch-Weser, Nr. 139, Bl. 187: „So hat Stresemann sein Kabinett wieder zusammen. An Ansehen hat er nicht gewonnen. Innerhalb des Kabinetts sind starke Meinungsverschiedenheiten. Namentlich scheint es, dass Geßler und Brauns Stresemann für nicht geeignet ansehen, das Reich zu führen.“

²⁸⁸ Verh. RT 361, S. 11949.

mel ein, indem er angesichts der „Not unseres Vaterlandes“ von „gemeinsamer Arbeit mit der Regierung“ sprach, um zu „versuchen, unser Volk wieder zu denjenigen Tugenden zurückzuführen, die es einst groß gemacht haben, zur Arbeit, zur Ordnung und zur Sparsamkeit“²⁸⁹. Deutliche Vertrauenserklärungen gaben hingegen Koch-Weser und Bell für DDP und Zentrum ab, – letzterer in einem geradezu kuriosen Treueschwur, der ein hohes Maß an Bereitschaft verriet, sich der Führung der Exekutive zu unterwerfen²⁹⁰.

Am Ende der Plenarsitzung erfolgte das obligatorische Vertrauensvotum. Ähnlich wie bereits im Falle des ersten Kabinetts Stresemann wählte der von den Koalitionsparteien eingebrachte Antrag erneut eine explizite Bekundung: „Der Reichstag billigt die Erklärungen der Reichsregierung und spricht ihr das Vertrauen aus.“²⁹¹ Nachdem ein kommunistischer Antrag auf namentliche Abstimmung gescheitert war, erfolgte die Vertrauenserklärung durch bloßes Erheben²⁹². Wie groß der Anteil der Dissidenten innerhalb der Flügelparteien SPD und DVP genau war, läßt sich daher nicht sagen.

Mit dem Vertrauensvotum war eine Regierungskrise zu einem formalen Abschluß gelangt, die gut eine Woche zuvor völlig überraschend ausgebrochen war, deren Verlauf und Hintergründe kaum noch vollständig zu klären sind und die eine nachhaltige Erschütterung und einen weiteren schweren Ansehensverlust für das parlamentarische Regierungssystem bedeutete²⁹³. Eine zusammenfassende Bewertung dieser komplexen Vorgänge fällt nicht leicht. Drei Fragen sollen im folgenden in den Mittelpunkt gestellt werden. 1. Worin lagen die tieferen Ursachen für den Bruch der Koalition? 2. Wie ist die anschließende Regierungsbildung zu beurteilen? und 3. Inwieweit verband sich die Regierungskrise mit dem Prozeß des legislativen Funktionsverzichts?

1. Daß der Rücktritt der Regierung Stresemann I vor allem die Folge einer Attacke der DVP-Fraktion gegen die sozialdemokratische Regierungsbeteiligung war und daß es um eine Verlagerung des Regierungsspektrums nach rechts ging, ist in der Forschung inzwischen weithin anerkannt²⁹⁴. Innerhalb kürzester Zeit wurde seitens der Koalitionsgegner das in den Vordergrund gerückte Thema „Verlängerung der Arbeitszeit“ symbolträchtig mit dem Projekt eines Ermächti-

²⁸⁹ Ebd., S. 11990.

²⁹⁰ Ebd., S. 11967f.: „Herr Reichskanzler, bleiben Sie stark, bleiben Sie hart allen Anfeindungen zum Trotz. Nehmen Sie auch die schweren Opfer und diese bitteren Demütigungen im Dienste unseres Volkes und unseres Vaterlandes auf sich. Seien Sie überzeugt davon, Herr Reichskanzler, daß wir Ihnen auf Ihrem Kreuzzug durch Dickicht und Dornen vertrauensvoll folgen (hört! hört! rechts) und getreulich im gleichen Schritt und Tritt mit Ihnen marschieren zur Rettung unseres hartgeprüften deutschen Volkes.“ Vertrauensbekundung Koch-Wesers ebd., S. 11996.

²⁹¹ Verh. RT 380, S. 7533, Drucks. Nr. 6243.

²⁹² Verh. RT 361, S. 12029.

²⁹³ Eine sehr interessante Deutung gibt in diesem Zusammenhang Carl von Ossietzky in der *Berliner Volkszeitung*, 5. 10. 1923, „Der Weg ins Freie“: Die Große Koalition sei „nicht einem politischen Elementarereignis zum Opfer gefallen [...], sondern einem Stürmchen in den fraktionellen Wassergläsern“. „Es ist schlimm, daß die Demokratie an ihrem Siege zweifelt. Von allen Seiten schreit man es ihr zu, daß sie ja eigentlich gar nicht mehr lebe, daß sie längst tot sei. Und so wird sie an ihrer eigenen Existenz irre. Wie jemand, der in einer Jahrmarktsbude sein verzerrtes Bild in Hohlspiegeln erblickt und zwischen Lachen und Erschrecken schließlich nicht mehr weiß, wie die Linien seines Körpers verlaufen.“ (BA Berlin, R 8034 II, Nr. 9106, Bl. 199.)

²⁹⁴ Vgl. v.a. Arns, Krise, S. 165f; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 632, 634; dagegen Belastung der SPD bei Huber, Verfassungsgeschichte 7, S. 358.

gungsgesetzes verbunden und als Hebel gegen die Sozialdemokratie instrumentalisiert, die zu einer pragmatischen Suspendierung des Achtstundentages durchaus bereit gewesen wäre.

Trotz dieses machstrategischen Aspekts darf nicht übersehen werden, daß sich in der Arbeitszeitfrage der zentrale Konflikt um die Bewältigung der Hyperinflation zuspitzte. Dahinter standen konkrete sozioökonomische Interessenkonflikte, die sich schon 1922 formiert hatten und die dann während des Ruhrkampfes vorübergehend in den Hintergrund getreten waren. Die Aufhebung des Achtstundentages war gleichsam der Preis, den die bislang einer Beendigung der Hyperinflation wenig zugeneigten Wirtschaftskreise für ihre Kooperation in der Stabilisierungsfrage forderten. Es überrascht daher nicht, daß Stinnes nun wieder in das Lager der Gegner der Großen Koalition übergegangen war und eine wichtige Rolle im „Putschversuch“ der DVP-Fraktion spielte. Mit der erzwungenen Ablösung Hilferdings als Finanzminister wurde dann auch das Ende einer stärker sozialdemokratisch bestimmten Stabilisierungsstrategie markiert.

Zeitweise erfolgreich war die vom DVP-Fraktionsvorsitzenden Scholz angeführte Attacke nur deshalb, weil Teile der Zentrums- und auch der DDP-Fraktion ihr durchaus sympathisch gegenüberstanden und so den von der DVP ultimativ vorgebrachten Forderungen Nachdruck verliehen. Die Frage, ob man die Sozialdemokratie in eine möglichst breite Koalition einbinden oder sie aber von allen Positionen der Regierungsmacht verdrängen sollte, wurde zu diesem Zeitpunkt in allen drei bürgerlichen Mittelparteien kontrovers beantwortet. Am schärfsten waren die Antipathien gegen eine Große Koalition aber in der DVP. Jener Riß, der sich Mitte August bereits in der Verweigerung des Vertrauensvotums durch eine Fraktionsminderheit gezeigt hatte²⁹⁵, brach nun offen auf. Dabei kehrten sich zeitweise die Stärkeverhältnisse innerhalb der DVP-Fraktion um, und Stresemann befand sich vorübergehend in einer Minderheitenposition, was seine Position als Reichskanzler nachhaltig schwächte.

Inwieweit der Vorstoß der DVP-Fraktion noch von weiterreichenden Zielen getragen war, ob dahinter auch eine Art Verschwörung einzelner Akteure des rechten DVP-Flügels und der DNVP stand, welche die Funktionsunfähigkeit der parlamentarischen Demokratie demonstrieren und über ein wie auch immer geartetes Ausnahmeregime zu einem autoritären Regierungssystem führen sollte, muß freilich offen bleiben. Zweifellos gibt es Indizien für eine derartige These; die Beweislage dafür, daß mehr als ein von Artikel 48 und damit auch vom Reichspräsidenten gedecktes Notverordnungsregime angestrebt wurde, bleibt insgesamt aber recht dünn.

Der SPD-Fraktion wird in der Forschung meist eine gewisse Mitschuld am Zerbrennen der Regierung gegeben, da sie – wie anknüpfend an die ältere Literatur vor allem Winkler betont²⁹⁶ – die weitergehende Kompromißbereitschaft der SPD-Minister nicht mitgetragen habe. Dem ist zunächst entgegenzuhalten, daß es angesichts der unnachgiebigen Forderungen der DVP weniger um einen Kompro-

²⁹⁵ Vgl. oben S. 243–245.

²⁹⁶ Vgl. Winkler, *Von der Revolution zur Stabilisierung*, S. 635 f., vgl. auch Zitat in Anm. 298. Ohne Schuldzuschreibung an die SPD Arns, *Regierungsbildung*, S. 165 f.

miß als um ein einseitiges Nachgeben der SPD ging. Die weitaus stärkste Fraktion des Regierungslagers und des Reichstags hätte sich so dem Willen eines kleineren Koalitionspartners unterworfen. Darüber hinaus zeigt die genaue Betrachtung des Krisenprozesses, daß sich mit dem DDP-Vorschlag einer separaten legislativen Regelung der Arbeitszeitfrage bereits am 2. Oktober, d.h. unmittelbar vor dem Bruch der Regierung, eine Lösung abgezeichnet hatte. Diese Option, die wenige Tage später tatsächlich gewählt wurde, scheiterte zunächst an der negativen Resonanz innerhalb der DVP. Öffentlichkeitswirksam wurde das Koalitionsende freilich mit dem SPD-Fraktionsbeschuß vom Abend des 3. Oktober eingeleitet.

Aus Sicht einer breiten funktionalen Analyse muß zudem festgestellt werden, daß hinter der Forderung nach einem weitergehenden sozialdemokratischen Nachgeben eine Verabsolutierung der regierungsstützenden parlamentarischen Funktion steht. Angesichts einer erstarkenden systemfeindlichen Opposition der KPD und angesichts des wachsenden Unmuts innerhalb der SPD kann man auch zu dem Urteil gelangen, daß es „staatspolitisch“²⁹⁷ durchaus vernünftig war, wenn die SPD-Fraktion vor einer Kapitulation gegenüber dem Erpressungsversuch der DVP zurückschreckte, sich einer Einbeziehung der hoch symbolischen und von der DVP bewußt ins Grundsätzliche erhobenen Arbeitszeitfrage in das geplante Ermächtigungsgesetz widersetzte und damit ansatzweise eine systemloyale Alternativposition markierte.

Daß das erste Experiment einer Großen Koalition mit einem Bruch zwischen zwei Fraktionen endete und daß es zum Schluß keinen Rettungsversuch in einer „offenen Feldschlacht“ im Reichstag gab, wie vor allem linksliberale Stimmen gefordert hatten, entsprach der Krisenlogik einer parteiengestützten parlamentarischen Demokratie. Ob Stresemann für einen kurzen Augenblick tatsächlich mit dem Gedanken einer freien parlamentarischen Entscheidung gespielt hat, wie einzelne Indizien nahelegen, bleibt unklar. Wenn sich der Kanzler damit eine parlamentarische Mehrheit gesichert hätte, wäre der Preis für ihn vermutlich hoch gewesen: der offene Dissens innerhalb der DVP und damit möglicherweise das politische Aus für die unter seinem Vorsitz stehende Partei. Bezogen auf das bürgerliche Parteienspektrum wäre hier aber vielleicht die Chance zu einer produktiven Klärung gelegen.

2. Mit dem Zerbrechen der Großen Koalition war das parlamentarische System noch lange nicht funktionsunfähig, wie eine bereits zeitgenössisch zu findende und in der Literatur teilweise wiederholte Bewertung nahelegt²⁹⁸. Die nun von den Fraktionen der DDP und des Zentrums demonstrierte Aktivität für eine strikt parlamentarische Kabinettsbildung ist bislang kaum angemessen gewürdigt worden. Dieser Einsatz, der wohl auch eine Konsequenz aus den Erfahrungen mit der

²⁹⁷ Dies sei hier gegen Winkler, *Von der Revolution zur Stabilisierung*, S. 635, gewendet, der die Entscheidung der SPD-Fraktion gegen den Regierungseintritt der DVP als „staatspolitisch“ für „kaum vertretbar“ bewertet.

²⁹⁸ Vgl. ebd., S. 636: „Die Sozialdemokraten waren mehrheitlich für das bestehende Regierungsbündnis; zu den Kompromissen aber, die seinen Fortbestand – vielleicht – ermöglicht hätten, waren sie bis zum 3. Oktober nicht bereit. Ein funktionsfähiges parlamentarisches Regierungssystem existierte mithin nicht mehr. Deutschland schien reif für irgendeine Art der Diktatur.“ Winkler übernimmt damit ein Bewertungsmuster, das zeitgenössisch auf dem rechten Flügel der SPD als Argument für eine unbedingte Koalitionspolitik verwendet wurde.

Regierung Cuno darstellte, ist umso höher zu bewerten, als Stresemann zunächst ganz auf ein „überparteiliches“ Kabinett unter Zuziehung führender „Wirtschaftler“ gesetzt hatte. Die Erneuerung der Großen Koalition war aber auch Ausdruck der fortbestehenden Regierungsbereitschaft der SPD und der unter dem Eindruck der deutschen nationalen Verweigerung plötzlich wiederbelebten Kompromißbereitschaft der DVP. Die Neubildung der Regierung gelang so nach den Spielregeln eines parteiengestützten Parlamentarismus.

Die Große Koalition wurde nicht zuletzt auch wegen des Postulats eines möglichst bald zu verabschiedenden Ermächtigungsgesetzes angestrebt, das eine parlamentarische Zweidrittelmehrheit erforderte. Damit aber wurden andere mehrheitsfähige Kombinationen vorab ausgeschlossen. Die von Teilen der DVP angestrebte und zumindest von einzelnen Persönlichkeiten in DDP und Zentrum unterstützte Option einer bürgerlichen Rechtsregierung wurde – unabhängig von sonstigen Hindernissen – dadurch ebenso erschwert wie eine nur vereinzelt diskutierte Option einer Weimarer Koalition. Eine Vorentscheidung gegen beide Koalitionsmodelle war freilich schon gefallen, als Ebert noch am Abend des 6. Oktober Stresemann wieder mit einer Regierungsneubildung beauftragt hatte. Hinzu kam, daß eine bürgerliche Rechtsregierung bei der Fraktionsmehrheit von Zentrum und DDP kaum eine Chance hatte, wobei neben grundsätzlichen verfassungspolitischen Vorbehalten sicher auch die zur Schau getragene außen- und reparationspolitische Intransigenz der DNVP eine Rolle spielte. Offen ist schließlich, ob ein ernsthafter Versuch zu einem „Bürgerblock“ die in der DNVP vorhandenen Widerstände gegen eine Regierungsbeteiligung hätte brechen können.

Lief unter den gegebenen Umständen alles auf eine Wiederherstellung der Großen Koalition zu, so sollte doch die grundsätzliche Problematik dieser Lösung nicht übersehen werden. Die Krise hatte – wie Radbruch in seinen Erinnerungen bemerkte – „ein von Mißtrauen zerklüftetes Kabinett“ hinterlassen²⁹⁹, in der Sozialdemokratie waren die Vorbehalte gegen eine breit angelegte Koalitionspolitik gewachsen, und die Autorität des Kanzlers hatte gelitten. Darüber hinaus ist festzustellen, daß der Ausfall einer systemloyalen parlamentarischen Alternative nun auf unbestimmte Zeit fortgeschrieben wurde, während sich DNVP und KPD in einer radikalen Oppositionsrolle gebärden konnten. Bedrohlich war die Lage vor allem im Hinblick auf das potentielle Wählerreservoir der Sozialdemokratie, denn die SPD ging stark geschwächt in die neue Regierung und hatte somit – trotz ihrer nominellen Stärke im Reichstag – noch weniger Chancen, nachhaltigen Einfluß auf die politische Gestaltung zu nehmen. Insbesondere war nun eine weitestgehend von Wirtschaftsinteressen bestimmte Währungsstabilisierung zu erwarten. Unter den gegebenen Verhältnissen war dies vermutlich die einzige realistische Möglichkeit, um die deutsche Wirtschaft in den dringend notwendigen Stabilisierungsprozeß einzubinden. Allerdings wären in dieser Situation eine bürgerliche Rechtsregierung und die Opposition der SPD die konsequenteste parlamentarische Lösung gewesen. Fatalerweise stand dem die immer noch bedeutsame Kluft zwischen DNVP und bürgerlicher Mitte entgegen.

²⁹⁹ Radbruch, *Der innere Weg*, S. 171.

3. Kaum beachtet wurde bislang die enge Verbindung zwischen Koalitionspolitik und Durchsetzung des großen Ermächtigungsgesetzes, das die Grundlage für das weitere sozioökonomische Krisenmanagement bilden sollte. Diese Verbindung läßt sich in dreierlei Hinsicht erkennen:

a) Das Thema eines mit der Arbeitszeitfrage aufgeladenen Ermächtigungsgesetzes war von der DVP-Fraktion als Hebel gegen die Große Koalition instrumentalisiert worden. Die rasche Fixierung der Regierungsparteien auf diesen Weg der legislativen Krisenbewältigung scheint damit noch gefördert worden zu sein, während die Chancen auf ein Festhalten an der regulären Gesetzgebung sanken. Bei allem Streit um die inhaltliche Reichweite des Ermächtigungsgesetzes darf daher nicht übersehen werden, daß das Mittel einer legislativen Kompetenzabgabe an sich nicht zur Diskussion stand, sondern an Selbstverständlichkeit hinzugewann.

b) Im Falle des Scheiterns einer parlamentarischen Ermächtigung gab es zwei Möglichkeiten. Nur vereinzelt wurde offenbar daran gedacht, dann doch in den Bahnen der regulären Gesetzgebung zu bleiben. Bedeutsamer waren entgegengesetzte Überlegungen, ein tendenziell antiparlamentarisches Verordnungsregime zu errichten. Dies betraf die Vorstellung, den Artikel 48 als Ersatz für eine nicht durchsetzbare Ermächtigung heranzuziehen, ebenso wie Gedanken an eine Reichstagsauflösung, ein verfassungswidriges Hinausschieben von Neuwahlen oder eine Verlängerung des militärischen Ausnahmezustands als Begleitmaßnahmen. Wie weit die Akzeptanz derartiger Optionen innerhalb der Regierungsparteien bereits reichte, ist schwer zu bestimmen. Immerhin scheinen sie hier diskutiert worden zu sein, und es gibt Indizien, daß auch Stresemann kurzzeitig mit derartigen Vorstellungen gespielt hat.

c) Wie bereits erwähnt, komplizierte die Festlegung auf ein Ermächtigungsgesetz sowie die damit verbundene Notwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit im Reichstag die Regierungsbildung erheblich. Das Postulat der legislativen Funktionsabgabe erzwang geradezu eine extrem breite Regierungsbildung und war so indirekt auch für die eklatanten Defizite in der Ausübung der parlamentarischen Alternativfunktion verantwortlich. Die Festlegung auf ein Ermächtigungsgesetz wurde damit zu einem funktional weit über den legislativen Bereich hinausgreifenden Faktor.

4. Ermächtigungsgesetz und Zerschlagen der Koalition

Bereits mit der Neukonstituierung der Regierung Stresemann waren die Weichen für ein breit angelegtes Ermächtigungsgesetz gestellt³⁰⁰. Nachdem am 5. Oktober in den wesentlichen Punkten Einigung über die inhaltliche Gestaltung erzielt worden war, brachten die ersten Kabinettsitzungen der neuen Regierung dieses Ergebnis einen Tag später in die Form einer Gesetzesvorlage. Letzte Meinungsverschiedenheiten gab es darüber, ob – wie von der SPD gefordert – neben Arbeitszeit und Versicherungsfragen auch das Thema Erwerbslosenfürsorge aus der sozialpolitischen Ermächtigung auszuschließen sei³⁰¹. Tagsüber fanden hierzu

³⁰⁰ Allgemein zum Durchsetzungsprozeß vgl. v.a. Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung, S. 91–103.

³⁰¹ Protokoll der um 13 Uhr beginnenden Sitzung in AdR Stresemann, Nr. 115, S. 489–492. Im ersten

noch interfraktionelle Verhandlungen statt, in der abendlichen Kabinettsrunde wurde dann ein Entwurf verabschiedet, der auf eine diesbezügliche Einschränkung der Ermächtigung verzichtete³⁰². Da die Fraktionen in diesem Nachhutgefecht um die Reichweite der Ermächtigung offenbar keine Einigung erzielen konnten, wurde der Konflikt bis zur parlamentarischen Behandlung der Gesetzesvorlage verschoben.

Ansonsten waren alle zentralen Elemente des späteren Gesetzes bereits vorhanden: die pauschale finanz-, wirtschafts- und sozialpolitische Ermächtigung mit den erwähnten Ausschlussklauseln, die Möglichkeit, von der Reichsverfassung abzuweichen, das analog zur Bestimmung des Artikels 48 und auch zu früheren Ermächtigungsgesetzen gestaltete Recht des Reichstags, Verordnungen aufheben zu lassen, sowie die Befristung bis zum „Wechsel der derzeitigen Reichsregierung oder ihrer parteipolitischen Zusammensetzung“. Die ursprünglich vorgesehene Terminierung bis zum 31. März 1924 war auf Bedenken bei der SPD gestoßen, wo man die Lebensdauer des Kabinetts skeptisch beurteilte³⁰³. Die Bindung der legislativen Vollmacht an die aktuelle Koalitionsregierung stellte zweifellos einen geschickten Schachzug dar, um formal einen parlamentarischen Grundcharakter zu wahren.

Die Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes, das gleichsam zum Gründungspakt der neuen Regierung gehörte, war angesichts der parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse an sich eine Formsache. Daß daraus dennoch eine bis zuletzt spannende parlamentarische Entscheidung wurde und daß dabei der Bestand der gerade erst erneuerten Großen Koalition bereits wieder akut bedroht wurde, lag im wesentlichen an den nun auftretenden Turbulenzen innerhalb der SPD. Der Verlauf der Regierungskrise und die Wiederherstellung der Großen Koalition unter verschlechterten Bedingungen für die Sozialdemokratie hatten hier in Verbindung mit dem symbolgeladenen Arbeitszeitkonflikt erheblichen Unmut erregt und den Gegnern einer Großen Koalition Auftrieb gegeben³⁰⁴. Ein Forum für die erstarkende innerparteiliche Opposition bot der auf nationaler Ebene vielbeachtete Berliner Bezirksparteitag vom 7. Oktober³⁰⁵. Der Dissens der Reichstagsfraktion in Sachen Koalitionspolitik und Ermächtigung wurde hier offenkundig. Mit Hertz und Hilferding kamen prominente Vertreter der Mehrheit zu Wort und mit Aufhäuser auch ein Repräsentant der Minderheit. Letzterer kündigte an, daß sich die Gegner des Ermächtigungsgesetzes im Reichstag der Stimme enthalten woll-

Entwurf von Justizminister Radbruch fehlte jeder Hinweis auf eine sozialpolitische Ermächtigung, was den sofortigen Widerspruch von Arbeitsminister Brauns hervorrief, der auf die Vereinbarung der Parteiführer vom Vortag verwies und gleichzeitig auch eine Ermächtigung in Sachen Erwerbslosenfürsorge forderte. Letzteres traf auf den Widerspruch von Sollmann und Schmidt, die nicht glaubten, „zu einer solchen Erstreckung des Ermächtigungsgesetzes die Zustimmung ihrer Fraktion in Aussicht stellen zu können“. Ebd., S. 491.

³⁰² Protokoll der um 18 Uhr beginnenden Sitzung in AdR Stresemann, Nr. 117, S. 494–500, hier S. 495, 499f., mit Text des Gesetzesentwurfs. Der Tagesordnungspunkt wurde nach hinten gezogen, weil zunächst noch das Einverständnis der SPD ausstand.

³⁰³ Vgl. etwa Breitscheid am 8. 10. 1923 in seiner Plenarrede. Verh. RT 361, S. 11957.

³⁰⁴ So spricht Dittmann, Erinnerungen 2, S. 861, von „starke[m] Widerstand“ innerhalb der SPD; „in den Parteiversammlungen und in Volksversammlungen“ habe es „stürmische Auseinandersetzungen“ gegeben.

³⁰⁵ Vgl. ausführlicher Bericht in Vo, 8. 10. 1923 ab, S. 2f., „Berliner Bezirksparteitag“.

ten. Die Meinungsunterschiede wurden freilich durch einen demonstrativen Willen zum Erhalt der Parteieinheit überlagert, der die scharfen Konflikte innerhalb der Fraktion zumindest teilweise gegen die Öffentlichkeit abschirmte³⁰⁶.

Im Reichstag sollte das Ermächtigungsgesetz unter Verzicht auf jede Ausschlußberatung innerhalb kürzester Zeit durch die obligatorischen drei Lesungen gebracht und als verfassungsänderndes Gesetz analog Artikel 76 der Weimarer Verfassung mit qualifizierter Mehrheit verabschiedet werden³⁰⁷. Die Plenardiskussion hierüber begann de facto bereits in der Debatte, die am 6. und 8. Oktober über die Regierungserklärung stattfand. Am 9. Oktober wurde dann der inzwischen im Reichsrat gebilligte Gesetzesentwurf des Innenministeriums, der die Kabinettsfassung vom 6. Oktober nur leicht modifizierte, in erster und zweiter Lesung behandelt³⁰⁸. Unter dem Druck der auf den politischen Extremen verkündeten Schlagworte vom „Versagen“ und vom „Bankrott“ des Parlamentarismus und – was die SPD betrifft – auch unter dem Druck der parteiinternen Opposition – kam es im Laufe dieser drei Sitzungstage zumindest ansatzweise zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Instrument einer legislativen Ermächtigung. Diese Diskussion spiegelt das im systemloyalen Spektrum verbreitete parlamentarische Selbstverständnis und läßt bei einzelnen Rednern über die bloße Begründung der Ermächtigung hinaus auch eine parlamentarismustheoretische Rechtfertigung erkennen.

Das maßgebliche Argument der Befürworter einer Ermächtigung lag in der Aussage, daß der parlamentarische Betrieb den anstehenden legislativen Aufgaben nicht gewachsen sei. So meinte der Kanzler in seiner Regierungserklärung: „Wir haben eine große Anzahl von Maßnahmen in Aussicht genommen. Das geht nicht mit dem parlamentarischen Apparat, so wie er aufgezogen ist. Deshalb wenden wir uns an Sie um entsprechende Ermächtigung für die Lösung der finanziellen und wirtschaftlichen Fragen.“³⁰⁹ Kaum anders klang die Begründung bei dem Sozialdemokraten Breitscheid: Der gegenwärtige parlamentarische Apparat sei „etwas schwerfällig“; die Situation könne daher verlangen, „daß auf dem einen oder anderen Gebiete dem Ausschuß des Parlaments, den doch das Kabinett in einem verfassungsmäßigen Staate darstellen soll, vorübergehend außerordentliche Vollmachten gegeben werden“³¹⁰. Der DDP-Abgeordnete Schiffer meinte, „die Lage unseres Vaterlandes [sei] so, daß der Mechanismus des Parlaments zu kompliziert ist, als daß die Aufgaben, die jetzt dem Parlament gestellt sind, erfolgver-

³⁰⁶ Zur Schärfe des innerfraktionellen Konflikts vgl. Protokoll Giebels zur Fraktionssitzung vom 10. 10. 1923: „Dißmann: etwas [?] ihnen zugemutet ist, sei nicht tragbar! Hätten hierauf Rücksicht nehmen können.“ ASD Bonn, Nl. Giebel, Kassette II, Mappe 3, Bl. 256.

³⁰⁷ Ein Gutachten des Innen- und Justizministeriums, mit Anschreiben vom 4. 10. 1923 der Reichskanzlei übersandt, bekräftigte den verfassungsändernden Charakter. BA Berlin, R 1501, Nr. 17100, Bl. 2–4.

³⁰⁸ Verh. RT 361, S. 12033–12093; Gesetzesentwurf als Drucks. Nr. 6239 mit Datum vom 8. 10. 1923 in Verh. RT 380, S. 7530. Der Wortlaut ist nahezu identisch mit der verabschiedeten Fassung vom 13. 10. Zum Reichsrat vgl. Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung, S. 97f. Mit Nein stimmten hier Bayern, Mecklenburg-Strelitz und mehrere preußische Provinzen. Zum parlamentarischen Verfahren vgl. auch ebd., S. 98–103.

³⁰⁹ Verh. RT 361, S. 11942f.

³¹⁰ Ebd., S. 11954 (8. 10.).

sprechend gelöst werden können“³¹¹. Noch stärker von der aktuellen „drückenden Notlage“ her argumentierte der Zentrumssprecher Bell. Diese Notlage erfordere, daß der Reichstag „von seinen Befugnissen soviel an die Reichsleitung abgibt, wie zur Bewältigung der notwendigsten Aufgaben auf finanziellem, steuerlichem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete unvermeidlich ist“³¹².

Waren die Akzente im Detail auch unterschiedlich gesetzt, gemeinsam sind diesen Äußerungen der Verzicht auf eine Konkretisierung der legislativen Herausforderungen sowie die pauschale Annahme parlamentarischer Unzulänglichkeit. Eine erfolgreiche Krisenbewältigung wurde dem Reichstag offenbar grundsätzlich nicht zugetraut³¹³. Die Tatsache, daß eine reguläre legislative Bewältigung der Währungsstabilisierung vor allem durch die großen Interessengegensätze innerhalb der Koalition gefährdet wurde, blieb so außerhalb der Diskussion.

In den zitierten Aussagen Breitscheids und Bells klingt auch das Bemühen um eine verfassungsrechtliche Legitimation und Begrenzung der Ermächtigungsgesetzgebung an. Beide erweckten den keineswegs mit der Realität übereinstimmenden Eindruck einer materiell eng gefaßten Ermächtigung. Ähnlich wie Breitscheid in der zitierten Passage wies auch Bell in seiner Rede auf den vorübergehenden Charakter der Vollmachten hin³¹⁴. Beide Parlamentarier betonten auch ausdrücklich die parlamentarische Kontrolle über die Ausübung sowie die Möglichkeit der parlamentarischen Außerkraftsetzung von Verordnungen³¹⁵. Beide führten zudem ein Argument an, das in der Tat zentral für die Legitimation von Ermächtigungsgesetzen im modernen Parlamentarismus ist. Breitscheid erwähnte – wie oben zitiert – den bekannten Topos von der Regierung als „Ausschuß des Parlaments“ und wies besonders auf die sozialdemokratische Präsenz innerhalb der Regierung hin³¹⁶. Bell erläuterte, „daß sich Reichsregierung und Reichstag nicht etwa als selbständige und von einander unabhängige Faktoren gegensätzlich gegenüberstehen, sondern daß nach der Reichsverfassung Reichsregierung und Reichstag in engstem Zusammenhang stehen“³¹⁷. Genau dieser Zusammenhang bestand auch in dem ausgehandelten Gesetzentwurf, der die Dauer der Ermächtigung an die Amtszeit der aktuellen Regierung band. Unabhängig davon, daß eine pauschale Ermächtigung auch im Fall einer parlamentarisch fest verankerten Regierung bedenklich ist, litt die Argumentation Breitscheids und Bells vor allem unter einer gewissen Ausblendung des zeitgenössischen Vorstellungshorizonts. Denn im Parlamentarismusverständnis weiter Kreise war der Konnex von Regie-

³¹¹ Ebd., S. 12034 (9.10.). Schiffer sprach für die Reichsregierung. Zusammenfassung der Rede in Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung, S. 98 f.

³¹² Verh. RT 361, S. 11960 (8.10.).

³¹³ Vgl. auch Marx in Parteiführerbesprechung am 2. 10. 1923. Zurückzuweisen ist freilich die hierzu von Hehl, Marx, S. 241, gegebene Erklärung, dieses „vernichtende Urteil [entspränge] nicht grundsätzlicher Ablehnung des parlamentarischen Systems, sondern umschrieb lediglich zutreffend die destruktive Rolle der radikalen Oppositionsparteien unter Einschluß der DNVP“.

³¹⁴ Verh. RT 361, S. 11960: „Und noch ein Zweites, meine Damen und Herren, kommt hinzu, daß nicht auf unabsehbare Zeit hinaus der Reichstag diese seine Vollmachten an die Reichsregierung abgegeben hat, sondern nur auf eine beschränkte Zeit und für ein genau abgegrenztes Anwendungsgebiet.“

³¹⁵ Breitscheid ebd., S. 11954; Bell ebd., S. 11960.

³¹⁶ Ebd., S. 11954 f.

³¹⁷ Ebd., S. 11960.

rung und parlamentarischem Regierungslager keineswegs selbstverständlich; eine umfassende Ermächtigung schuf unter diesen Umständen einen höchst problematischen Präzedenzfall für eine entparlamentarisierte Gesetzgebung.

Die beiden sozialdemokratischen Plenarredner dieser Tage, Breitscheid und Müller, gingen noch über die übliche Rechtfertigung des Ermächtigungsgesetzes hinaus, indem sie dieses, ähnlich wie bereits Hilferding auf dem Berliner Bezirksparteitag³¹⁸, in dramatisierender Weise als einzige Alternative gegen eine drohende Militärdiktatur und den Untergang der Republik deuteten. „Wenn zwischen der Diktatur des Säbels und der eines parlamentarischen Kabinetts zu wählen ist“, erklärte Breitscheid, „so ziehen wir die des parlamentarischen Kabinetts allerdings vor“³¹⁹. Und Müller meinte am Ende seiner Rede, die sozialdemokratische Zustimmung sei davon bestimmt, eine „Mussolini-Politik in Deutschland unmöglich zu machen“³²⁰. In diesem apodiktischen Entweder-Oder kam neben den realen und nicht unbegründeten Sorgen um die parlamentarische Demokratie auch das Bemühen zur Geltung, den widerspenstigen Kräften in der eigenen Partei ein unüberwindliches Argument entgegenzuhalten. Zudem wurde damit ein scharfer Kontrapunkt gegenüber den kommunistischen Vorhaltungen gesetzt, das Ermächtigungsgesetz bedeute das Ende der Demokratie und die Einführung der „Diktatur von rechts“³²¹.

Auffallend ist, wie wenig sich die liberalen Redner dieser Tage um eine Legitimierung der Ermächtigung bemühten. Dies gilt für Scholz und Hugo von der DVP, aber auch für Koch-Weser und Schiffer von der DDP. Abgesehen von der zitierten Begründung Schiffers wurde in beiden Parteien die Notwendigkeit einer Ermächtigung und der damit verbundenen „Diktatur“ als selbstverständlich vorausgesetzt. Das hier massiv vertretene Postulat des „Handelns“ und der „Entschlußkraft“ und der nachdrücklich vorgebrachte Verweis auf eine Ausnahmesituation ließen für grundsätzliche Betrachtungen offenbar keinen Raum³²². Und es ist bezeichnend für das gerade auch in der DDP herrschende Parlamentarismusverständnis, wie Schiffer dem Vorwurf, daß „der Reichstag seine Verantwortlichkeit auf andere Schultern überwälzt“, entgegentrat: Es sei „im Gegenteil [...] ein Akt der Selbstentäußerung des Reichstags, wenn er die Verantwortung nunmehr für Handlungen und Unterlassungen der Regierung mit übernimmt, an denen mitzuwirken er selbst nicht in der Lage ist“³²³.

Daß ein Ermächtigungsgesetz auf der politischen Rechten keineswegs als Korrelat einer engen Verbindung von Regierung und parlamentarischer Regierungsmehrheit aufgefaßt wurde, sondern primär als Instrument einer starken und vom Parlament unabhängigen Exekutive, zeigt das Verhalten der DNVP und der BVP.

³¹⁸ Vgl. Vo., 8. 10. 1923 ab, S. 2f., „Berliner Bezirksparteitag“.

³¹⁹ Verh. RT 361, S. 11954 f.

³²⁰ Ebd., S. 12047.

³²¹ Vgl. v.a. Frölich, ebd., S. 12038, 12043.

³²² Vgl. v.a. die Rede Schiffers am 9. 10., ebd., S. 12034 f.: „Wir haben die Regierung von der Notwendigkeit freigestellt, viel zu sprechen und lange Reden zu halten; dann soll sie aber auch handeln. [...] Alle die Rufe nach dem Diktator und der Diktatur sind ja nichts weiter als der Ruf nach einem befreienden Handeln, als der Ruf herauszukommen aus dem ewigen Überlegen und Erwägen und endlich einmal Taten vor sich zu sehen, die dem rasenden Absturz aller Verhältnisse sich entgegenstellen.“

³²³ Ebd., S. 12034.

Westarp und Leicht, die Hauptredner beider Parteien, kritisierten mit äußerster Schärfe nicht die Ermächtigung an sich, sondern ihre Bindung an die aktuelle Reichsregierung. Damit, so ereiferte sich Westarp, werde durch „die ungeheuerlichste Übertreibung“ der „ganze Gedanke des Parlamentarismus und der Parlamentsherrschaft ins Lächerliche gekehrt“. „Diktatorische Vollmachten einer Parteikonstellation zu geben“, sei „die höchste Höhe des parteipolitischen Egoismus“, sei „Wahnsinn“³²⁴.

Obgleich die Empörung der radikalen Opposition gegen das Ermächtigungsgesetz alles andere als glaubwürdig ist, sprachen die Redner dieser Parteien und Gruppen doch manche Kritik aus, die für sich durchaus berechtigt erscheint. So bemängelte Helfferich, als er zu Beginn der ersten Lesung die Verweisung in eine Ausschußberatung forderte, die fehlende „Aufklärung durch die Regierung über die Absichten, die sie mit dem Ermächtigungsgesetz verfolgt, und die Richtungen, in denen sie das Ermächtigungsgesetz zu handhaben beabsichtigt“³²⁵. Und paradox erscheint, daß ausgerechnet der Abgeordnete Graefe von der Deutschvölkischen Freipartei, der im Reichstag offen eine „große nationale Erhebung“ mit dem Ziel einer Rechtsdiktatur propagierte und der das geplante Ermächtigungsgesetz nur mit Hohn und Spott bedachte, kritisch anmerkte, daß die Verabschiedung von einer latenten Drohung mit dem legislativen Einsatz von Artikel 48 begleitet war. Ebenso wandte sich Graefe gegen die „hier im Reichstag eingebürgert[e]“ „Art und Weise“, verfassungsändernde Gesetze mit Zweidrittelmehrheit zu verabschieden³²⁶.

Im Laufe der zweiten Lesung wurde über eine Fülle von Änderungsanträgen abgestimmt, die in ihrer großen Mehrheit von den radikalen Fraktionen und Gruppen ausgingen und die im Plenum chancenlos waren. Zur Entscheidung stand aber auch noch die bislang in den Parteiführergesprächen der Regierungsparteien noch nicht definitiv geklärte Frage, in welcher Weise auch die Erwerbslosenfürsorge von der Pauschalermächtigung ausgenommen werden sollte. Gegen den Versuch der SPD, die gesamte Thematik auszuklammern³²⁷, setzte sich ein Antrag des Zentrums durch, der dies lediglich für die „Leistungen aus der Erwerbslosenversicherung“ vorsah³²⁸. Die von Arbeitsminister Brauns seit langem geplante und wenige Tage später mit ersten Verordnungen umgehend in Angriff genommene Reform³²⁹ fiel so, wie vom Minister nachdrücklich gefordert, in den

³²⁴ Ebd., S. 11997. Vgl. zu Westarp auch Liebe, *Deutschnationale Volkspartei*, S. 74. Vgl. auch Änderungsanträge der DNVP; Drucks. Nr. 6255, 6265 in Verh. RT 380, S. 7536, 7539.

³²⁵ Verh. RT 361, S. 12033.

³²⁶ Ebd., S. 12011: „Ich bin der Überzeugung, daß die Art und Weise, wie diese diktatorische Macht unter Hinweis auf den Art. 48 der Verfassung gewissermaßen auf gesetzlichem Wege herbeigeführt werden soll, verfassungswidrig ist.“ Vgl. ebd. auch zur Nutzung des Art. 48 für wirtschaftliche Maßnahmen: „Wenn so der Art. 48 bei jeder Gelegenheit, wo die Reichsregierung wirtschaftliche Maßnahmen vornehmen will wie mit ihrer neuesten Steuergesetzgebung usw., die Einzelrechte des Staatsbürgers einfach außer Kraft setzen soll, dann ist die ganze Verfassung nur noch eine Kulisse, dann ist überhaupt gar nichts mehr übrig von den Grundrechten, dann hätten wir von vornherein einen absoluten Präsidenten einsetzen können.“

³²⁷ Vgl. Antrag in Drucks. Nr. 6245b; Verh. RT 380, S. 7534.

³²⁸ Ebd., S. 7535, Drucks. Nr. 6249.

³²⁹ Verordnungen vom 13. und 15. 10. 1923 auf der Grundlage des Ermächtigungsgesetzes; RGBI. 1923 I, S. 946f. und 984f. Vgl. hierzu Lewek, *Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung*, S. 142–146.

Zuständigkeitsbereich des Ermächtigungsgesetzes. Ebenso scheiterte die SPD mit ihrem überraschenden und vermutlich mit den innerparteilichen Problemen in Verbindung stehenden Vorstoß, die Gültigkeit der auf Grundlage des Ermächtigungsgesetzes erlassenen Maßnahmen, „soweit nicht durch Gesetz anders bestimmt wird“, bis zum 1. Januar 1925 zu befristen³³⁰. Bereits im Vorfeld blieb ein Versuch der DVP-Fraktion stecken, ein Junktim zwischen der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes und dem vorgesehenen Arbeitszeitgesetz herzustellen. Nachdem der DVP-Parlamentarier Fritz Mittelmann den Kanzler telefonisch in Kenntnis gesetzt und dabei auch vor einer neuen Regierungskrise gewarnt hatte, genügte offenbar ein ablehnender Wink Stresemanns gegenüber seiner Fraktion³³¹.

Am 11. Oktober fand die dritte Lesung des Ermächtigungsgesetzes statt³³². Da sich die Regierungsparteien nicht mehr zu Wort meldeten, dominierten die Attacken der Opposition. Gegen Ende wurde über den zentralen § 1 in namentlicher Abstimmung votiert. Das Ergebnis von 252 Ja- gegen 97 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung und einer ungültigen Stimme (vgl. auch Tab. 8) entsprach der analog Artikel 76 der Reichsverfassung geforderten Zweidrittelmehrheit bei Anwesenheit von zwei Dritteln (306) aller Abgeordneten. § 2, der die sofortige Gültigkeit des Ermächtigungsgesetzes und seine Bindung an die aktuelle Reichsregierung bestimmte, wurde anschließend in einfacher Abstimmung gebilligt³³³.

Tab. 8: *Votum des Reichstags am 11. 10. 1923: § 1 Ermächtigungsgesetz*³³⁴

Fraktion oder Gruppe ³³⁵	Abg.	ja	nein	enthalten	fehlend	beurl. krank entsch.	Kohärenz
KPD	16	–	12	–	2	2	86%
USPD	2	–	2	–	–	–	–
SPD	171	108	–	–	58	5	65%
DDP	39	37	–	–	–	2	100%
Zentrum	66	53	–	–	10	3	84%
DVP	66	54	–	–	6	6	90%
BBMB	4	–	4	–	–	–	–
BVP	20	–	15	1	1	3	88%
DHP	4	–	3	–	1	–	–
DNVP ³³⁶	65	–	56	–	4	5	93%
DVFP	3	–	3	–	–	–	–
fraktionslos	2	–	2	–	–	–	–
Gesamt	458	252	97	1	82	26	–

³³⁰ Verh. RT 380, S. 7533, Drucks. Nr. 6245a.

³³¹ Vgl. Protokoll über die Mitteilung Mittelmanns in PA AA Berlin, Nl. Stresemann, Nr. 261, H146015. Vgl. auch AdR Stresemann, Nr. 118, S. 500, Anm. 22.

³³² Verh. RT 361, S. 122115–12141.

³³³ Ebd., S. 12139.

³³⁴ Nach Verh. RT 361, S. 12142–12146. Nach dem ebd., S. 12146 angegebenen Gesamtergebnis waren es 353 Ja-Stimmen. Die Unstimmigkeit zur fraktionellen Auszählung konnte nicht geklärt werden.

³³⁵ Einschließlich Hospitanten.

³³⁶ Einschließlich der Bayerischen Mittelpartei.

Trotz der klaren Mehrheit erbrachte die Abstimmung über § 1 für die Regierungskoalition ein alarmierendes Ergebnis: Die Zahl der Ja-Stimmen blieb weit unter der nominellen Regierungsmehrheit von 346 Abgeordneten. Dies lag in erster Linie daran, daß sich 58 SPD-Abgeordnete, das ist ein Drittel der Fraktion, der Entscheidung bewußt entzogen und bei der Abstimmung gefehlt hatten³³⁷. Die überwiegend aus den Reihen der ehemaligen USPD stammenden Dissidenten vermieden damit gemäß alter sozialdemokratischer Parlamentspraxis ein abweichendes Votum. Auffällig ist auch das Fehlen einer kleinen Gruppe von DVP-Abgeordneten um Stinnes³³⁸. Unter diesen Umständen konnte die für die Billigung des Gesamtgesetzes notwendige Anwesenheit von zwei Dritteln aller Abgeordneten nicht erreicht werden, denn die Gegner des Ermächtigungsgesetzes aus KPD, DNVP und kleineren Gruppen, die beim Votum über § 1 weitgehend präsent gewesen waren und mit Nein votiert hatten, kündigten nun triumphierend an, bei der Schlußabstimmung das Plenum zu verlassen. In dieser dramatischen Situation setzte der Kanzler sein schärfstes Disziplinierungsmittel ein und drohte mit einer von Ebert bereits gebilligten Reichstagsauflösung³³⁹. Der Regierungskoalition blieb in dieser Lage gar nichts anderes übrig, als umgehend die Vertagung zu beantragen³⁴⁰. Die Entscheidung wurde so um zwei Tage auf den 13. Oktober verschoben.

Vermutlich noch am Abend des 11. Oktober gelang es innerhalb der SPD-Fraktion, eine strikte Bindung an die Fraktionsdisziplin durchzusetzen. Das traditionelle sozialdemokratische Recht des Fehlens wurde aufgehoben, was auf eine einheitliche Billigung des Ermächtigungsgesetzes hinauslief³⁴¹. Hinzu kam, daß seitens der Reichsregierung nochmals die Entschlossenheit zur Reichstagsauflösung und zum nachfolgenden Gebrauch des Artikels 48 bekräftigt wurde³⁴². Wie zur Bestätigung unterzeichnete der Reichspräsident am 11. Oktober eine umfangreiche steuerpolitische Notverordnung, die eine Anpassung an den Inflationsprozeß und diverse Vereinfachungen der Steuererhebung vorsah³⁴³.

³³⁷ Vgl. Liste der namentlichen Abstimmung; Verh. RT 361, S. 12142–12146.

³³⁸ Becker(-Hessen), Quatz, Vögler und Stinnes fehlten offensichtlich bewußt, da sie auch am 13.10. nicht mit Ja stimmten. Ebd., S. 12142–12146.

³³⁹ Vgl. Mitteilungen Stresemanns in der nach der Reichstagssitzung stattfindenden Kabinettsitzung; AdR Stresemann, Nr. 128, S. 543; demnach habe Ebert „auf die Nachricht von der Obstruktionsabsicht der Deutschnationalen Partei“ bereits am 10.10. seine Entscheidung getroffen. Deutlich wurde die Auflösungsabsicht auch, als Graefe (DVFP) Stresemann im Reichstag vorhielt, „mit der Androhung der Auflösung bluffen zu wollen, wenn die Sache nicht zustande kommt“. Stresemann erwiderte darauf u. a.: „Die Entschlüsse darüber, was die Regierung tut, wenn das Ermächtigungsgesetz abgelehnt wird, stehen fest, stehen wenigstens für mich und für diejenige Stelle fest, die darüber zu entscheiden hat.“ Verh. RT 361, S. 12140f.

³⁴⁰ Verh. RT 361, S. 12140f. Vgl. auch Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx, S. 294; HA Köln, Nl. Marx, Nr. 55, Bl. 26: „Im Einverständnis mit dem Kanzler und mit mehreren Parteien bringe ich den Antrag auf Vertagung auf Samstag ein. [...] Die S.P.D. fürchten selbst, daß eine größere Anzahl ihrer Leute nicht für das Ermächtigungsgesetz stimmen wird. Sie bekommen aber am folgenden Tag mehr Mut.“

³⁴¹ FZ, 12. 10. 1923 mo/2, S. 1, „Klärung innerhalb der sozialdemokratischen Fraktion“, berichtete z. B. über eine abendliche Krisensitzung und glaubte „annehmen zu dürfen, daß sich nach diesen Beratungen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion [...] weitere Schwierigkeiten für die Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes am kommenden Samstag wohl kaum ergeben werden.“

³⁴² Vgl. nach Kabinettsitzung vom 11. 10. 1923 z. B. FZ, 12. 10. 1923 mo/2, S. 1 „Entscheidungen der Reichsregierung“.

³⁴³ RGBl. 1923 I, S. 939–941. Vgl. auch FZ, 12. 10. 1923 mo/2, S. 1 „Entscheidungen der Reichsregie-

In der entscheidenden Schlußabstimmung am 13. Oktober entzogen sich dann nur 13 SPD-Parlamentarier, das sind etwa 8% der Fraktion, der Parteilinie³⁴⁴. 11 der Dissidenten – darunter insbesondere Aufhäuser und Levi³⁴⁵ – hatten bis 1922 der USPD angehört. Noch am selben Tag publizierte eine Gruppe von 31 SPD-Abgeordneten eine Erklärung, in der sie ihre Billigung des Ermächtigungsgesetzes allein mit der vorgegebenen Fraktionsdisziplin sowie mit der Sorge um die Einheit der Partei rechtfertigten³⁴⁶. Auch die anderen drei Fraktionen des Regierungslagers stimmten fast vollständig für das Ermächtigungsgesetz; lediglich eine kleine Gruppe von DVP-Parlamentariern um Stinnes gab demonstrativ blaue Enthaltungszettel ab³⁴⁷. Von einzelnen Abgeordneten abgesehen verließen KPD, DNVP und einige Splittergruppen wie angekündigt vor der Abstimmung den Saal. Geschlossen mit Nein stimmten daher nur die BVP und die Deutsch-Hannoveraner. Alles in allem ergab sich ein Endergebnis von 316-Ja- zu 24-Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen und einer ungültigen Stimme. Diese nach den Vorgängen vom 11. Oktober „unerwartet große Mehrheit“³⁴⁸ lag weit über den verfassungsrechtlichen Anforderungen einer qualifizierten Mehrheit und bot ein eindrucksvolles Beispiel fraktioneller Disziplinierung.

Mit dem Ermächtigungsgesetz³⁴⁹ wurden der Reichsregierung extrem weitgehende Vollmachten übertragen, die das bisher in der Weimarer Republik Übliche deutlich sprengten³⁵⁰. Abgesehen von den ausgehandelten Einschränkungen im Bereich von Arbeitszeit, Rentenleistungen und Versicherungsfragen gab es keine eindeutige Begrenzung. Die Ermächtigung der Reichsregierung, „die Maßnahmen zu treffen, welche sie auf finanziellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete für erforderlich und dringend erachtet“, war, wie Frehse zu Recht feststellt, „beinahe schrankenlos“³⁵¹, und ähnelte damit inhaltlich der Kriegsermächtigung für den Bundesrat vom 4. August 1914³⁵². Erstmals in der Weimarer Ermächtigungsgesetzgebung durfte mit den Verordnungen zudem pauschal von den Grundrechten abgewichen werden, eine Freiheit, die weit über die erwarteten eigentumsrechtlichen Regelungen der Währungsstabilisierung hinausging. Berücksichtigt man zudem, daß auch der seit dem 26. September geltende reichsweite militärische Ausnahmezustand eine Suspendierung der zentralen Grundrechte umfaßte, so muß von einer breit angelegten Demontage der Weimarer Grundrechte gespro-

„ung“, wo die Verordnung vom 11.10. als „Anfang der dringendsten finanzpolitischen Aufgaben“ bezeichnet wird.

³⁴⁴ Ein Abgeordneter fehlte wegen Krankheit.

³⁴⁵ Von 1919–1921 hatte Paul Levi bekanntlich eine führende Rolle in der KPD gespielt.

³⁴⁶ Abdruck in Vo, 14. 10. 1923, S. 2, „Erklärung“; auch in Arns, Die Linke in der SPD-Reichstagsfraktion, S. 196.

³⁴⁷ Laut Protokoll fehlten Quaat, Döbrich, Hepp, Vögler, Stinnes, Zeschke und Becker-(Hessen). Liste der namentlichen Abstimmung in Verh. RT 361, S. 12142–12146. Nach Handbuch für sozialdemokratische Wähler, S. 19, gab „der schwerindustrielle Flügel der Deutschen Volkspartei unter Führung von Stinnes und Vögler blaue Enthaltungszettel“ ab.

³⁴⁸ So Marx in seinem Erinnerungsbericht „Miscellen aus dem Jahre 1923“, S. 25 f.: „Am Samstag, dem 13.10. wird dann auch das Gesetz mit einer unerwartet großen Mehrheit angenommen. [...] An eine solche Mehrheit hatte niemand gedacht!“ HA Köln, Nl. Marx, Nr. 55.

³⁴⁹ RGBl. 1923 I, S. 943; Text auch in Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung, Anhang, Teil II, S. 6.

³⁵⁰ Vgl. zum folgenden ebd., S. 103–107.

³⁵¹ Ebd., S. 104.

³⁵² Vgl. oben S. 37.

chen werden. Da das Zustandekommen von Verordnungen nicht wie in einigen der früheren, eng begrenzten Ermächtigungsgesetze an die Mitwirkung eines Reichstagsausschusses gebunden wurde, blieben als parlamentarische Mitwirkungs- und Kontrollbefugnisse nur die notwendige – in der Praxis dann aber keineswegs immer rechtzeitig gewährleistete³⁵³ – parlamentarische Kenntnisnahme sowie die Möglichkeit eines Aufhebungsverlangens. Auch wenn mit der Bindung der Vollmacht an die aktuelle Reichsregierung eine gewisse Sicherung eingebaut war, wurde so eine neue Stufe des legislativen Funktionsverzichts erreicht. Denn zum einen gab es nun eine materiell extrem weitgehende Ermächtigung, und zum anderen wurde das Verordnungsregime von jeglicher aktiven Mitwirkung des Reichstags abgekoppelt. Neuartig war schließlich auch der Verzicht auf eine Beteiligung des Reichsrats, dem die erlassenen Verordnungen lediglich zur Kenntnis zu bringen waren³⁵⁴. Die Stärkung der Reichsexekutive gewann damit auch einen tendenziell antiföderalen Charakter.

Während in der Sozialdemokratie nach Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes weithin ein rechtfertigender Tenor dominierte³⁵⁵, bewerteten die bürgerlichen Kräfte des Regierungslagers das Ergebnis mit deutlicher Genugtuung. Nicht ohne Stolz behauptete etwa eine Entschließung der Zentrumsfraktion vom 13. Oktober, der Reichsregierung seien „Vollmachten übertragen worden [...], wie sie wohl noch nie von einem Parlament einer Regierung anvertraut wurden“³⁵⁶. Verfassungsrechtliche Bedenken, die vor Verabschiedung hie und da diskutiert worden waren, hatten in der öffentlichen Debatte der bürgerlichen Mitte keinerlei Raum mehr. Daß die anstehende Währungsstabilisierung ursprünglich auf regulärem legislativem Weg hatte angegangen werden sollen und daß die nun erteilte pauschale Ermächtigung auch etwas mit der Regierungskrise von Anfang Oktober zu tun hatte, war – abgesehen von einer scharfsinnigen Analyse in der *Frankfurter Zeitung*³⁵⁷ – offenbar bereits weithin in Vergessenheit geraten.

Mit der Verabschiedung des ersten großen Ermächtigungsgesetzes der Weimarer Republik begann eine Phase politischer Krisenbewältigung, die weitgehend ohne Beteiligung des Reichstags erfolgte. Zum Zusammenbruch der legislativen Funktion kam so de facto auch eine Suspendierung der Kontrollfunktion. Äußerlich wird dies bereits durch die bis Ende Februar 1924 andauernde starke Reduzierung des parlamentarischen Betriebes augenfällig. Die wenigen Plenarsitzungen (20.–23. November und 4.–8. Dezember) beschränkten sich weitgehend auf die Beratung einzelner Gesetzentwürfe, die nach dem Ausscheiden der SPD aus

³⁵³ Vgl. Telegramm des Innenministeriums an die Reichsminister vom 16.11. 1923: Es bestehe „Grund zu der Annahme“, daß „vereinzelt“ Verordnungen dem Reichstag und Reichsrat nicht zur Kenntnis gebracht würden. Dies sei „baldmöglichst nachzuholen“. BA Berlin, R 1501, Nr. 17100, Bl. 123.

³⁵⁴ Vgl. Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung, S. 105.

³⁵⁵ Vgl. z. B. Vo, 14. 10. 1923, S. 1, „Nach der Entscheidung des Reichstags“.

³⁵⁶ BA Koblenz, Nl. ten Hompel, Nr. 17.

³⁵⁷ FZ, 14. 10. 1923 mo/2, „Die Vollmacht für die Regierung“. Bemerkenswert ist hier v.a. die Polemik gegen die „mächtigen Männer der Schwerindustrie“ um Stinnes, denen die Schuld an der zurückliegenden Krise zugeschrieben wird. „Ohne sie“, so der Artikel, „hätte der Reichstag die Währungsprojekte längst sachlich beraten, hätte er dringende finanz- und wirtschaftspolitische Gesetze längst auf dem ordentlichen Wege erledigen können, wäre die Regierung frei gewesen für außenpolitische Aktivität.“

der Regierung nicht mehr durch ein Ermächtigungsgesetz gedeckt waren, auf die Installierung der Regierung Marx und vor allem auf die Verabschiedung eines zweiten großen Ermächtigungsgesetzes Anfang Dezember. Ebenso deutlich ist der extreme Rückgang der Ausschusssitzungen. Der zentrale Haushaltsausschuß legte gar eine vom 12. Oktober 1923 (291. Sitzung) bis zum 28. Februar 1924 (292. Sitzung) währende viereinhalbmonatige Pause ein³⁵⁸. Und bei der legislativen Umsetzung der Ermächtigung durch die Verordnungsentwürfe der verschiedenen Ministerien scheint – wie eine Mahnaktion des Innenministers und des Reichswirtschaftsministers Ende Oktober/Anfang November 1923 zeigt – selbst die bescheidene Informationspflicht gegenüber dem Reichstag zunächst nur unzureichend wahrgenommen worden zu sein³⁵⁹, bis es schließlich zu einer Formalisierung der Mitteilungen an den Reichstag kam³⁶⁰.

Auf der Grundlage des Ermächtigungsgesetzes erließ die Reichsregierung bis zum 2. November insgesamt 45 Rechtsverordnungen³⁶¹. Dank der bürokratischen Effizienz der beteiligten Ministerien konnte die Maschinerie des Verordnungs wesens rasch anlaufen³⁶². Auf diesem Wege wurde nun auch die Währungsstabilisierung vorangetrieben. Der entscheidende Schritt hierzu war bekanntlich am 15. Oktober die „Verordnung über die Errichtung der Deutschen Rentenbank“³⁶³. Das vorübergehend gültige, auf eine Hypothekenbelastung der deutschen Wirtschaft gestützte und an den Goldpreis gebundene Zahlungsmittel der Rentenmark zum Wert von einer Billion Papiermark wurde am 15. November ausgegeben³⁶⁴. 4,2 Rentenmark entsprachen nun einem US-Dollar. Von einer – lange Zeit mit Vehemenz von der SPD geforderten – Belastung der Sachwerte konnte bei einer bis zu 6%igen Gewinnbeteiligung der Anteilseigner an der Rentenbank kaum mehr die Rede sein³⁶⁵. Statt eines staatlichen erhielt die neuzuschaf-

³⁵⁸ BA Berlin, R 101, Nr. 1363 („Haushaltsausschuß, August 1923 – März 1924“); BA Berlin, R 101, Nr. 1476 („Die gedruckten Protokolle des Ausschusses für den Reichshaushalt, März 1923 – März 1924“).

³⁵⁹ Vgl. Mahnaktion des Innenministers und des Reichswirtschaftsministers Ende Oktober/ Anfang November 1923. BA Berlin, R 3101, Nr. 5738/1, Bl. 20, Brieftelegramm an Reichsminister vom 16. 11. 1923; BA Berlin, R 1501, Nr. 17100, Rundschreiben des Reichsinnenministers, Bl. 25.

³⁶⁰ Rundschreiben des Reichsministeriums des Innern vom 29. 10. 1923 zur Form der Mitteilungen an den Reichstag. Ebd., Bl. 123.

³⁶¹ Nach Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung, Anhang III, S. 1–4. In Poetzsch, Staatsleben 1, S. 213 f., sind lediglich 36 Verordnungen aufgeführt. – Weitere wichtige und dauerhafte Verordnungen waren neben der Verordnung vom 15. 10. 1923 v.a. die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. 10. 1923 und die Verordnung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen (Kartellverordnung) vom 2. 11. 1923; RGBl. 1923 I, S. 1043–1045 und 1067–1070.

³⁶² Zum Vorgehen vgl. z.B. Anweisungen an die Abteilungsleiter vom 23. Oktober. BA Berlin, R 3901, Nr. 1730 (ohne Paginierung); zu internen Differenzen vgl. ebd. zusammenfassendes Schreiben vom 7. 12. 1923.

³⁶³ RGBl. 1923 I, S. 963–966. Zur währungspolitischen Seite vgl. v.a. Holtfrerich, Die deutsche Inflation, S. 313 f.

³⁶⁴ Im August 1924 wurde dann die Rentenmark durch die (neue) Reichsmark ersetzt. Maßgeblich für die technische Umsetzung des Stabilisierungsprozesses war bekanntlich der im Dezember 1923 neu ernannte Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht.

³⁶⁵ Zunächst waren nur 3% geplant gewesen. Vgl. zusammenfassend AdR Stresemann, S. LXXXf.; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 673. Zur Bewertung vgl. ebd.: „Da die Zinsschuld, die der pfandbelastete Besitz gegenüber der Bank trug, sich ebenfalls auf 6% der eingebrachten Grundschulden etc. belief, konnte von einer realen Sachwertbelastung also nicht mehr die Rede sein.“

fende Rentenbank einen berufsständischen³⁶⁶ und „ausgesprochen besitzfreundlichen“ Charakter³⁶⁷. Der langwierige und seit zwei Monaten heftig umstrittene Gesetzgebungsprozeß hatte damit zu einem Ergebnis geführt, das im Prinzip auf der Linie Helfferichs lag und das sich bereits vor der Ablösung Hilferdings als Finanzminister abgezeichnet hatte.

Obwohl die Verordnung vom 15. Oktober in einzelnen Punkten auch von der Mitwirkung Hilferdings am Stabilisierungskonzept geprägt war, bedeutete sie eine Niederlage der stärksten Koalitionspartei. Die Verordnung gründete in einer bürgerlich-konservativen Stabilisierungskonzeption, die unter maßgeblicher Beteiligung eines führenden Politikers der DNVP-Opposition entstanden und die vom Lobbyismus wirtschaftlicher Interessengruppen stark beeinflusst war. Bezeichnend ist, daß bei den letzten Beratungen die Gewerkschaften überhaupt nicht mehr zugezogen wurden und daß der sozialdemokratische Wiederaufbauminister Schmidt dies in der Kabinettsitzung vom 15. Oktober nur sehr verhalten kritisierte³⁶⁸.

Ob eine analoge Lösung im Rahmen der bestehenden Koalition auch unter formeller Wahrung des regulären legislativen Weges hätte erreicht werden können, erscheint trotz des inhaltlichen Zurücksteckens der SPD äußerst fraglich. Widerstände an der sozialdemokratischen Basis waren hier geradezu vorprogrammiert³⁶⁹. Dies darf freilich nicht als grundsätzliches Argument für die Praxis des legislativen Ausnahmezustands mißverstanden werden. Vielmehr offenbarte sich hier die paradoxe Situation, daß eine Regierung der Großen Koalition unter Einbeziehung der Sozialdemokratie schließlich jene Form der Währungsstabilisierung durchsetzte, die auch von den bislang widerspenstigen Kreisen der deutschen Wirtschaft, die jeden sozialdemokratischen Akzent der Regierungspolitik vehement bekämpften, akzeptiert wurde. Die Entwicklung und Durchsetzung einer konkreten Stabilisierungskonzeption wurde in dieser Situation zu einem technokratischen Prozeß, der von Anfang an parlamentarische Instanzen mied und schließlich mit einer gewissen Konsequenz auf dem Verordnungsweg endete. Um eine stärker sozialdemokratisch geprägte Form der Stabilisierung auf den Weg zu bringen, hätte die SPD vermutlich ihrem umstrittenen Finanzminister Hilferding mehr Rückhalt gewähren müssen, – was bereits Anfang Oktober zum Bruch der Koalition geführt hätte³⁷⁰.

Eine im Einklang mit den führenden Wirtschaftskreisen vollzogene Einleitung der Währungsstabilisierung hätte auf dem Wege regulärer parlamentarischer Gesetzgebung wohl nur im Rahmen einer Mitte-rechts-Mehrheit unter Einschluß der DNVP eine Chance gehabt. Wie später zu sehen sein wird, drängt sich hier eine Parallele zur französischen Situation im Jahre 1926 auf, als eine dauerhafte Stabilisierung des Franc erst nach dem Wechsel zu einer das Vertrauen der Wirt-

³⁶⁶ Vgl. § 1 der Verordnung (s. Anm. 363): „Von Vertretern der Landwirtschaft, der Industrie, des Gewerbes und des Handels einschließlich der Banken wird die Deutsche Rentenbank errichtet.“.

³⁶⁷ So Winkler, *Von der Revolution zur Stabilisierung*, S. 673, im Vergleich zum Plan Hilferdings.

³⁶⁸ Vgl. Protokoll in AdR Stresemann, Nr. 136, hier S. 579.

³⁶⁹ Vgl. z.B. Schmidt zur Enttäuschung der Gewerkschaften in der Kabinettsitzung vom 15. 10. 1923. AdR Stresemann, Nr. 136, S. 579.

³⁷⁰ Ob eine andere als die schließlich erreichte Lösung gegen Widerstände aus der Wirtschaft hätte umgesetzt werden können, sei hier dahingestellt.

schaft besitzenden Regierung der *Union nationale* erreicht werden konnte. Die starre Haltung der DNVP in der Reparationsfrage schien freilich die SPD fast dazu zu zwingen, sich in eine Regierung zu fügen, die ihr in der zentralen währungspolitischen Thematik kaum mehr Einfluß einräumte. Damit beraubte sich die SPD aber auch der Chance, gegenüber der politischen Öffentlichkeit eine inhaltliche Alternative in Sachen Währungsstabilisierung zu markieren.

Trotz des Zurücksteckens der SPD in der Stabilisierungsfrage war der Anfang Oktober eingeleitete Zerfall der Großen Koalition nicht mehr zu stoppen, zumal jetzt der eigentliche Anlaß zur Erneuerung des Regierungsbündnisses – die Verabschiedung eines Ermächtigungsgesetzes – in die Realität umgesetzt worden war³⁷¹. Vorangetrieben wurde die Auflösung des Regierungslagers vor allem durch zwei Entwicklungen. Zum einen blieben die auf einen Koalitionswechsel zielenden Verbindungen zwischen DNVP und DVP weiterhin aktiv. Wie aus einem Bericht von Scholz in der Sitzung des Fraktionsvorstands vom 27. Oktober hervorgeht, wurden die quasi-offiziellen Verhandlungen mit der DNVP offenbar fortgeführt³⁷². Gleichzeitig erhielt die deutschnationale Presse in ihren Angriffen auf die Regierung Stresemann weiterhin Unterstützung von einzelnen DVP-Parlamentariern³⁷³. Auf Stresemann lastete so ein permanenter Druck der eigenen Fraktion, die von einer loyalen Stützung ihres Kanzlers weit entfernt blieb. Daß dies Folgen für die Politik des Regierungschefs hatte, zeigte sich auch im zweiten akuten Belastungsfaktor für die Koalition, den Problemen mit Bayern, Sachsen und Thüringen im allgemeinen und der Reichsexekution gegen die seit dem 10. Oktober in Sachsen bestehende SPD-KPD-Koalition im besonderen.

Auf die inhaltliche Seite dieser Konflikte braucht hier nicht im einzelnen eingegangen zu werden³⁷⁴. Für den Reichsparlamentarismus relevant waren vor allem drei Aspekte:

1. Auf einer allgemeinen koalitionspolitischen Ebene ging es seitens der bürgerlichen Parteien wohl auch um eine nachhaltige Diskreditierung jedes Ansatzes zu einer sozialdemokratisch-kommunistischen Kooperation, mit der in Sachsen und auch in Thüringen experimentiert wurde³⁷⁵.

2. Auf der politischen Rechten wurde in dieser Frage – wie etwa ein taktisches Exposé des Reichs-Landbundes zeigt³⁷⁶ – bewußt öffentlicher Druck auf Stresemann aufgebaut, damit dieser entweder mit einer harten Haltung die Große Koalition gefährdet oder sich durch ein Nachgeben politisch kompromittiert.

3. Ebenso wie in der Stabilisierungsfrage gab es auch in der Reich-Länder-Thematik so gut wie keine parlamentarische Diskussion, weder im Reichstagsplenum noch in einem Ausschuß. Dies ist insofern verständlich, als es sich hier um ein

³⁷¹ Vgl. zum folgenden allgemein Arns, Regierungsbildung, S. 171–174; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 648–669; Turner, Stresemann, S. 123–148.

³⁷² Im Kurzprotokoll wird erwähnt: „Bericht des Vorsitzenden über die Gesamtlage und Verhandlungen mit Hergt.“ BA Koblenz, R 45 II, Nr. 66, Bl. 9.

³⁷³ Vgl. die Diskussion in der Sitzung des Vorstands der DVP-Reichstagsfraktion am 27. 10. 1923 zu einem Artikel von Quatz im *Tag* vom 20. 10. 1923, Ebd.

³⁷⁴ Vgl. hierzu v.a. Weiler, Die Reichsexekution gegen den Freistaat Sachsen; Rudolph, Die sächsische Sozialdemokratie, S. 402–414.

³⁷⁵ Wie Rudolph, ebd., von einer „linken Alternative“ für die Weimarer Republik zu sprechen, erscheint angesichts des Zustands der KPD allerdings mehr als gewagt.

³⁷⁶ BA Berlin, R 8005, Nr. 2, Bl. 33–35 („Geheimakten Hergt“).

Problemfeld der Reichsexekutive handelte, kein Gesetzgebungsbedarf bestand und die Koalition auch kein Interesse haben konnte, ihre internen Konflikte in die Öffentlichkeit zu tragen. Zeitgenössisch dürfte sich allerdings der Eindruck verstärkt haben, daß die wesentlichen politischen Fragen ohne Beteiligung des Reichstags gelöst wurden.

Zur Zuspitzung in der bayerisch-sächsischen Frage kam es, als sich Reichswehrminister Geßler am 27. Oktober im Kabinett mit seinem Verlangen nach einer Reichsexekution gegen Sachsen durchsetzte. Unmittelbarer Anlaß waren die Umtriebe der von der KPD beherrschten proletarischen Hundertschaften und die vermeintliche Unfähigkeit der sächsischen Landesregierung unter dem Sozialdemokraten Erich Zeigner, damit fertigzuwerden. Den SPD-Ministern gelang es zwar noch, mit einer ultimativen Rücktrittsforderung an Zeigner eine kurze Frist zu gewinnen. Als dieser aber ablehnte, fügten sich die sozialdemokratischen Kabinettsvertreter, und die Regierung Stresemann erwirkte bei Ebert nach Artikel 48 Abs. 1 eine Verordnung zur Reichsexekution. Unter der Leitung des als Reichskommissar eingesetzten ehemaligen DVP-Justizministers Heinze wurde schließlich die sächsische Regierung am 30. Oktober von der martialisch vorgehenden Reichswehr zum Rücktritt gezwungen und durch ein sozialdemokratisches Übergangskabinett ohne kommunistische Beteiligung ersetzt.

Die SPD-Spitze geriet durch ihre Rückendeckung für das harte Vorgehen in Sachsen unter massiven Druck aus der eigenen Partei, der noch dadurch gesteigert wurde, daß sich die Reichsregierung gegenüber dem eigenmächtigen Bayern weiterhin passiv verhielt. Dort blieb bekanntlich der gesonderte Ausnahmezustand weiterhin in Kraft und diente in erster Linie als Grundlage zu Maßnahmen gegen die politische Linke einschließlich der SPD. Die auf der extremen Rechten agierenden Kräfte hatten hingegen Narrenfreiheit, und der bayerische Landeskommandant der Reichswehr, Otto von Lossow, widersetzte sich mit Rückendeckung des bayerischen „Generalstaatskommissars“ von Kahr offen seiner Absetzung durch Reichswehrminister Geßler.

All dies bildete für die seit Monaten in die Defensive gedrängte stärkste Regierungsfraktion einen unhaltbaren Zustand³⁷⁷. Die SPD mußte daher eine Aktion des Reiches gegen Bayern durchsetzen, wollte sie ihre Glaubwürdigkeit an der Basis nicht noch mehr beschädigen, als dies ohnehin schon der Fall war. Wenn Stresemann in der bayerischen Frage dennoch weiterhin dilatorisch vorging und so – wie Koch-Weser rückblickend formulierte – eine „unerklärliche Reizung der Sozialdemokratie“ bewirkte³⁷⁸, dann provozierte er geradezu einen Regierungsaustritt der SPD. Allerdings hatte der Kanzler für seinen „unverständlichen“³⁷⁹ Kurs gegenüber Bayern schwerwiegende Motive. Neben der explosiven Lage im Reich³⁸⁰ und der drohenden Konfrontation innerhalb der Reichswehr spielten da-

³⁷⁷ Vgl. auch Resümee in Vo, 1. 11. 1923 mo, S. 1, „Der Beschluß der Reichstagsfraktion“.

³⁷⁸ „Notizen: 17. November 1923“ (Die möglicherweise nachträglich angebrachte Datierung ist vermutlich falsch. Sie kann sich jedenfalls nicht auf das gesamte Notizenblatt beziehen, da hier gegen Ende auch vom Sturz Stresemanns am 23.11. die Rede ist.); BA Koblenz, Nl. Koch-Weser, Nr. 139, Bl. 217.

³⁷⁹ Nach Severing, Lebensweg 1, S. 455, herrschte v.a. wegen der „unverständlichen Bayernpolitik Stresemanns“ sozialdemokratische Mißstimmung.

³⁸⁰ Einen Eindruck der Problemfülle – Zuspitzung der sozialen Lage, beschleunigte Preissteigerung –

bei wohl auch die Loyalitätsprobleme innerhalb der eigenen Fraktion und Partei eine Rolle. Eine Reichsexekution gegen Bayern hätte vermutlich den offenen Bruch zwischen Stresemann und jenen Teilen der DVP bedeutet, die mit der Politik Bayerns sympathisierten und zudem in dieser Frage eine Chance sahen, die SPD nun doch noch aus der Reichsregierung „herauszudrängen“³⁸¹.

Das Ende der formellen Koalition war unter diesen Umständen schwer zu vermeiden³⁸². Freilich wurde der Bruch jetzt wesentlich durch das schroffe und „plumpe“³⁸³ Verhalten der Sozialdemokraten geprägt. Am 31. Oktober verabschiedete die Reichstagsfraktion gleich drei ultimative Forderungen zum Verbleib in der Koalition, die umgehend der Reichskanzlei übermittelt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden: 1. Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes, 2. Vorgehen gegen Bayern, 3. Sicherung von Ruhe und Ordnung in Sachsen durch die Schutzpolizei und nicht durch die Reichswehr³⁸⁴. Als Stresemann diese für ihn inakzeptablen Forderungen nach Rücksprache mit den bürgerlichen Kabinettsmitgliedern am 2. November im Kabinett entschieden zurückwies, erklärten die drei SPD-Minister noch am selben Tag ihren Austritt aus der Regierung³⁸⁵. Das somit in die parlamentarische Minderheit geratene Kabinett blieb jedoch im Amt, wobei von den freigewordenen Ressorts lediglich das besonders wichtige Innenministerium neu besetzt wurde. Nachfolger von Sollmann wurde der politisch weit rechts stehende und wegen seiner Nähe zum Konzept der „Versackungspolitik“ im Rheinland umstrittene Duisburger Oberbürgermeister Karl Jarres (DVP)³⁸⁶.

Der Koalitionsaustritt der SPD hatte zwei wesentliche legislative Konsequenzen. Zum einen war sehr fraglich geworden, ob das Arbeitszeitgesetz, das gemäß Koalitionsvereinbarung aus dem Geltungsbereich der Ermächtigung ausgenommen worden war und das der Reichstag bei Wiederzusammentritt hätte verab-

gen, Ernährungsprobleme, extremistische und separatistische Aktivitäten – vermittelt die Entschließung der Zentrumsfraktion vom 13.10.23 in BA Koblenz, Nl. ten Hompel, Nr. 17.

³⁸¹ Vgl. Koch-Weser in der DDP-Vorstandssitzung vom 11. 11. 1923: „Die Sozialdemokratie ist aus der Regierung hinausgedrängt worden. Ein Verbleiben für uns in der Regierung ist davon abhängig, daß der Einfluß der Sozialdemokraten sehr viel mehr gestärkt wird.“ Zitiert nach AdR Stresemann, Nr. 214, S. 945, Anm. 8. Paraphrasierung des Protokolls in Linksliberalismus, Nr. 110, S. 302f.

³⁸² Dies sei gegen die erneut festzustellenden Klagen in der Literatur über mangelnde Kompromißfähigkeit der SPD festgestellt. Vgl. etwa Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 669: „Wie schon im November 1922 obsiegte damit wiederum die Parteiräson über das Interesse, das parlamentarische Regierungssystem funktionsfähig zu erhalten. Der Unterschied zum Herbst 1922 lag darin, daß die innere Krise inzwischen viel radikalere Dimensionen angenommen hatte und die Alternativen zur Großen Koalition noch erschreckender waren als ein Jahr zuvor.“ Hehl, Marx, S. 234, resümierend: „Indessen scheiterte die Große Koalition nicht eigentlich an diesen Herausforderungen, sondern an der Unfähigkeit bzw. Unwilligkeit der Parteien zum Kompromiß.“

³⁸³ Vgl. Bericht Koch-Wesers vom 6. 11. 1923: „Plump wie immer, wenn Verhandlungen im Gremium dieser grossen Fraktion stattgefunden haben“. BA Koblenz, Nl. Koch-Weser, Nr. 139, Bl. 206. Teilweise zitiert bei Arns, Regierungsbildung, S. 173.

³⁸⁴ Text in Vo, 1. 11. 1923 mo, S. 1, „Der Beschluß der Reichstagsfraktion“. Arns, Regierungsbildung, S. 173, spricht fälschlicherweise von vier Bedingungen.

³⁸⁵ Protokolle der Besprechung der bürgerlichen Kabinettsmitglieder und der anschließenden Kabinettsitzung unter Einschluß der SPD in AdR Stresemann, Nr. 214f., S. 944–953; Demissions-schreiben der sozialdemokratischen Minister ebd., Nr. 216, S. 954.

³⁸⁶ Zu Jarres vgl. Dünnebacke, Karl Jarres; zum Kabinettsintritt ebd., S. 304f.; zur „Versackungspolitik“ – einer Strategie, dem besetzten Rheinland die Reichsmittel zu entziehen und es demon-strativ sich selbst zu überlassen – ebd., S. 306–313.

schieden sollen, noch auf regulärem Wege zu realisieren war. Die Gesetzesvorlage von Ende Oktober wurde dann dem Parlament gar nicht mehr zur Beratung vorgelegt. Sie fand sich schließlich in einer nahezu analogen Verordnung vom 21. Dezember 1923 wieder³⁸⁷. Zum anderen war das Ermächtigungsgesetz mit dem Ausscheiden der SPD-Minister aus der Regierung Stresemann, wie in § 2 vorgesehen, unwirksam geworden. Zeitweise wurden daher wichtige finanzpolitische Verordnungen wieder auf Grundlage von Artikel 48 erlassen, darunter etwa am 6. November eine tief in das Budgetrecht des Reichstags eingreifende Ausweitung älterer Kreditermächtigungen³⁸⁸ sowie am 7. Dezember die erste „Steuernotverordnung“³⁸⁹. Insgesamt 25 legislative Verordnungen wurden im Laufe des Jahres 1923 auf der Grundlage von Artikel 48 Abs. 2 erlassen³⁹⁰. Während der Reichstag in Aussetzung seiner Kontrollfunktion diese Praxis nahezu widerstandslos akzeptierte, äußerten sich nun in der Öffentlichkeit zumindest einzelne Proteste. So warnte die *Frankfurter Zeitung* am 19. November: „Es muß endlich einmal gegen eine schrankenlose Auslegung des Artikels 48 Einspruch erhoben werden, die nach dem Grundsatz beliebt wird: ‚Was nicht verboten ist, das ist erlaubt.‘ [...] es geht nicht an, fortwährend neues Ausnahmerecht zu schaffen, dem tatsächlich die Rechtsgültigkeit fehlt. Hier heißt es: *principiis obsta*.“³⁹¹

Die komplizierte parlamentarische Lage nach dem Scheitern der Großen Koalition, mit ihren vielfältigen informellen Verhandlungen, kann hier nur in groben Linien umrissen werden³⁹². Vorab sei daran erinnert, daß die allgemeine politische Situation extrem gespannt blieb. Weiterhin wurden auf der extremen Rechten Diktaturpläne gesponnen. Am 8. und 9. November unternahm Hitler seinen Münchner Putschversuch. Die vollziehende Gewalt wurde darauf von Reichspräsident Ebert im Rahmen des seit Ende September geltenden reichsweiten Ausnahmezustands auch formell an General von Seeckt übertragen. Am 15. November trat die neue Währungsordnung in Kraft, und das Schicksal der Rentenmark erschien zunächst äußerst ungewiß. Daß die gespannte Stimmungslage im Lande auch erhebliche Folgen für das Wahlverhalten hatte, zeigten die Bürgerschaftswahlen in Bremen am 18. November: Einem Erfolg der radikalen Parteien, die gegenüber dem letzten Wahltermin im Februar 1921 etwa 16% hinzugewannen, standen deutliche Verluste der regierenden Großen Koalition und insbesondere der SPD entgegen³⁹³.

³⁸⁷ RGBl. 1923 I, S. 1249–1251. Die Verordnung wurde auf der Grundlage des Ermächtigungsgesetzes vom 8. 12. 1923 erlassen.

³⁸⁸ Vgl. Bericht und kritischen Kommentar in FZ, 7. 11. 1923 mo/2, S. 3, „Kreditermächtigung ohne Befragen des Parlaments“.

³⁸⁹ RGBl. 1923 I, S. 1177. Die Verordnung diente v.a. der Vorverlegung von Steuerterminen. – Weitere Beispiele in Huber, Verfassungsgeschichte 6, S. 446, Anm. 64; Liste aller Verordnungen in Poetzsch, Staatsleben 1, S. 213.

³⁹⁰ Zwei Aufhebungsverordnungen sind hier nicht mitgerechnet. Vgl. Überblick im Anhang, Tab. 8, sowie Liste in Poetzsch, Staatsleben 1, S. 141–147; ebd. auch die Nachweise aus dem RGBl. Die bei Mergel, Parlamentarische Kultur, S. 223, für 1923 angegebene Zahl von insgesamt nur fünf Verordnungen auf der Grundlage von Art. 48 liegt viel zu niedrig. Zuzüglich „klassischer“ Ausnahmeverordnungen und Aufhebungsverordnungen waren es sogar 41 Verordnungen auf der Grundlage von Art. 48 Abs. 2.

³⁹¹ FZ, 19. 11. 1923 mo, S. 1, „Bemerkungen“.

³⁹² Vgl. Arns, Regierungsbildung, S. 174–177; Huber, Verfassungsgeschichte 7, S. 390–428.

³⁹³ Kommunisten und extreme Rechte (DNVP, NSDAP und Deutschvölkische Freispartei) ge-

Wie konnte es nun parlamentarisch und auf Regierungsebene weitergehen? Aus funktionaler Sicht muß zunächst nochmals betont werden, daß sich die Spannweite innerhalb einer extrem breiten Koalition vom linken Flügel der SPD bis zum rechten der DVP für eine Erfüllung der regierungstragenden Funktion als zu groß erwiesen hat – wie immer man auch die Frage nach der Verantwortlichkeit für den Bruch beantwortet. Eine Erneuerung der Großen Koalition, wie sie von Stresemann und Reichspräsident Ebert erhofft wurde³⁹⁴, wäre daher wohl kaum ein sinnvoller Weg gewesen. Erschwert wurde ein derartiger Versuch zudem durch die engen Verhandlungsspielräume, da die SPD kaum hinter ihre apodiktischen Forderungen vom 31. Oktober zurück konnte und da Seeckt kaum bereit war, in der Frage des Ausnahmezustandes zumindest in Sachsen und Thüringen etwas einzulenken³⁹⁵.

Die zweite Möglichkeit, zu einer parlamentarischen Mehrheit zu kommen, wäre in einem „Bürgerblock“ unter Einschluß der DNVP gelegen³⁹⁶, jene Lösung, die von einem Teil der bürgerlichen Koalitionsfraktionen schon seit Wochen angestrebt wurde. Diesbezügliche Verhandlungen zwischen DVP und DNVP waren auch jetzt wieder im Gange³⁹⁷. Sie scheiterten letztlich wohl vor allem an Widerständen in der DDP, wo die Stimmungslage offensichtlich eher zur SPD hin tendierte³⁹⁸, an der Uneinigkeit innerhalb der DVP³⁹⁹, an weitreichenden Forderungen der DNVP, die insbesondere auch auf eine Auswechslung des Kanzlers zielten, und vermutlich auch an grundsätzlichen Vorbehalten Stresemanns. Ein ernsthafter Verhandlungsversuch wurde vom Kanzler offenbar nicht unternommen. Vielleicht wäre auch ein von der DNVP gefordertes „überparteiliches Kabinett mit starkem Rechtseinschlag“ mehrheitsfähig gewesen, wenn sich ein geeigneter Kanzlerkandidat gefunden hätte. Der von Reichspräsident Ebert favorisierte deutsche Botschafter in Washington, Otto Wiedfeldt, lehnte ein entsprechendes Angebot aber mit guten Gründen ab⁴⁰⁰. Wie er in einem Brief an Seeckt betonte,

wannen jeweils rund 10% hinzu. Die vereinigte SPD kam lediglich auf 29,1% und blieb damit um 12,8% unter der Summierung des SPD- und USPD-Ergebnisses vom Februar 1921. Zahlen nach Falter, Wahlen, S. 93.

³⁹⁴ Nach Meissner, Staatssekretär, S. 133, suchte Ebert die SPD-Führung zum Wiedereintritt zu bewegen. Zu Stresemann vgl. ausführlich Turner, Stresemann, S. 145 f.

³⁹⁵ Stresemann hoffte, über eine Aufhebung des speziellen Ausnahmezustands in Sachsen und Thüringen, die SPD etwas zu „besänftigen“. So ebd., S. 146 f.

³⁹⁶ Stand Ende 1923: SPD 173, DDP 39, Zentrum 68. Nach Arns, Regierungsbildung, Anlage II.

³⁹⁷ Scholz verhandelte am 4. 11. 1923 unter Anwesenheit von Kempkes und unter Zustimmung von Stresemann mit Hergt und Westarp. Vgl. Fraktionsprotokoll vom 5. 11. in Stresemann, Vermächtnis 1, S. 195 f. Ebd., S. 195 heißt es zur Kanzlerschaft: „Stresemann käme höchstens für eine gewisse Übergangszeit als Leiter eines neuen bürgerlichen Kabinetts in Frage. Kabinett müsse überparlamentarisch mit starkem Rechtseinschlag sein. Stresemanns Nachfolger Wiedfeldt, Stresemann vielleicht Botschafter in Washington.“ Zum Unterstützungsangebot des Stahlhelms vgl. Berghahn, Stahlhelm, S. 43 f.

³⁹⁸ Vgl. Koch-Weser in der DDP-Vorstandssitzung vom 11. 11. 1923 (s. Anm. 381).

³⁹⁹ Erkelenz berichtete am 2. 11. 1923 in einem Brief an den bayerischen DDP-Landtagsabgeordneten Karl Hammerschmidt aufgrund „allerlei vertrauliche[r] Mitteilungen“, daß in der DVP „ein Zustand völliger Verfahrenheit“ herrsche. BA Koblenz, Nl. Erkelenz, Nr. 29, Bl. 7. Vgl. auch Meissner, Staatssekretär, S. 133.

⁴⁰⁰ Am 10. 11. 1923 erfolgte eine Anfrage im Auftrag von Seeckt und Ebert, ob Wiedfeldt Kanzler und Außenminister werden wolle. Vgl. Abschrift eines Telegramms Holtzendorffs an J.P. Meyer; IfZ München, Nl. Seeckt, Stück 72, fasc. 14. Ablehnungsschreiben ebd. – Zu dem ganzen Vorgang aus der Perspektive Wiedfeldts vgl. Schröder, Otto Wiedfeldt, S. 142–145. Ebd., S. 170 f., Brief Wied-

besaß er keinerlei parteipolitische Verankerung und stand den Vorgängen in Berlin doch recht fremd gegenüber. Das Schicksal Cunos mag hier durchaus lehrreich gewirkt haben – umso unverständlicher erscheint es, daß Ebert erneut auf einen parlamentsfernen Kandidaten setzte. Wiedfeldt tauchte auch in den von Rechtskreisen in Verwaltung, Wehrmacht und Wirtschaft propagierten und von Ebert ernsthaft erwogenen Plänen auf, ein parlamentarisch nicht verantwortliches befristetes Reichsdirektorium zu installieren. Eine derartige Lösung wäre eine klar systemsprenkende und verfassungswidrige Entparlamentarisierung der Regierungsbildung gewesen, die von Seeckt und Ebert dann doch nicht gewagt wurde⁴⁰¹. Allerdings, dies erklärt Eberts Verhalten teilweise, war ein geeigneter parlamentarischer Kandidat, der kraft seiner persönlichen Autorität geeignet gewesen wäre, eine mehrheitsfähige Mitte-rechts-Regierung zusammenzubringen, nicht in Sicht, und Stresemann, der dies ein Jahr zuvor vielleicht noch hätte erreichen können, war inzwischen auf der parlamentarischen Rechten in Ungnade gefallen.

Eine dritte Möglichkeit zur parlamentarischen Mehrheits- und Regierungsbildung spielte zeitgenössisch fast überhaupt keine Rolle und wird auch in der Literatur übersehen: Eine Rückkehr zur Weimarer Koalition hätte über eine komfortable Reichstagsmehrheit von immerhin 280 von 459 Mandaten verfügt⁴⁰². Blockiert wurde eine derartige Option offenbar von einer ganzen Reihe von Hindernissen. So wäre eine Beendigung der Koalition mit der DVP im Zentrum wohl kaum durchzusetzen gewesen⁴⁰³. Die in Rechtskreisen im ganzen Land aufgeheizte Stimmung aber wäre durch eine „marxistisch“ dominierte Regierungsbildung zweifellos weiter angefacht worden. Unsicher waren auch die Reaktionen der Finanzmärkte und damit die währungspolitischen Konsequenzen.

Eine vierte Option lag in einem Weiterregieren des bürgerlichen „Rumpfkabinetts“ Stresemann, verbunden mit der Hoffnung auf Tolerierung und partielle Unterstützung durch die SPD. Ein Hauptproblem war, daß Stresemann infolge seiner Sachsen- und Bayernpolitik viel an persönlicher Glaubwürdigkeit verloren hatte. Das Vorhaben des Kanzlers, die SPD mit der Drohung einer Reichstagsauflösung gefügig zu machen, scheiterte an der Weigerung Eberts, erneut – wie bereits Anfang Oktober – eine präsidentielle Auflösungsorder zuzugestehen⁴⁰⁴.

Da Stresemann, der weiterhin auch unter erheblichem innerparteilichem Druck stand⁴⁰⁵, um eine Fortsetzung seiner Kanzlerschaft bemüht war und nicht – wie alle seine Vorgänger – von selbst zurücktrat, entschied sich das Schicksal seiner

feldts an Seeckt vom 24. 11. 1923 mit Begründung der Ablehnung. Wiedfeldt gibt hier eine sehr triftige Begründung: „Aber hinter mir steht keine der politischen Parteien, mit denen ich kaum Fühlung habe.“

⁴⁰¹ Vgl. v.a. Huber, Verfassungsgeschichte 7, S. 391–394.

⁴⁰² Stand Ende 1923: SPD 173, DDP 39, Zentrum 68. Vgl. Anhang, Tab. 4.3.

⁴⁰³ Vgl. v.a. Marx in der Fraktionssitzung vom 19. 11. 1923: „Geht Kabinett Stresemann, werden Neuwahlen kommen. Kleine Koalition? Nein! Herr Oberbürgermeister Adenauer (?) wollte an Beratung teilnehmen; ich habe abgelehnt.“ Protokolle Zentrumsparterie, Nr. 266, S. 502. Ob es einen Zusammenhang zwischen der Option „Kleine Koalition“ und Adenauer gibt, bedürfte der Klärung. Giesberts fürchtete beim Sturz Stresemanns eine Spaltung des Zentrums. Ebd., S. 503.

⁴⁰⁴ Vgl. Turner, Stresemann, S. 146, hier auch Diskussion der Motive Eberts; Hertzman, DNVP, S. 201 f.

⁴⁰⁵ Einen gewissen Erfolg erzielte Stresemann freilich am 18. 11. 1923 in der Tagung des Zentralvorstandes, wo er eine klare, mit 206 zu 11 Stimmen verabschiedete Vertrauenserklärung erlangte. Abgedruckt in Nationalliberalismus, Nr. 53, S. 487.

Regierung im Parlament. Zunächst mußte der Reichstag allerdings erst einmal zusammentreten. Stresemann und die verbliebene bürgerliche Minderheitskoalition hatten dies nach der Demission der drei sozialdemokratischen Minister bewußt vermieden. Auch der verfassungsgemäß vorgesehene Termin für den automatischen Zusammentritt des Reichstags am ersten Mittwoch im November war verstrichen⁴⁰⁶. Die SPD-Fraktion, in der man inzwischen zu einem Mißtrauensantrag neigte, vermochte es jedoch dank ihrer Fraktionsstärke, die über einem Drittel der Abgeordnetenzahl lag⁴⁰⁷, eine Einberufung des Reichstags für den 20. November durchzusetzen.

Die wesentlichen Vorgänge und Ergebnisse der bis zum 23. November dauernden Aussprache sind bekannt und können hier knapp behandelt werden⁴⁰⁸. Herausgehoben sei Stresemanns große Rede vom 22., in der er im Zeichen der „Volksgemeinschaft“ um parlamentarisches Vertrauen warb⁴⁰⁹. Deutlich wies der Kanzler dabei auf die bestehende Gefährdung des parlamentarischen Systems hin, das in Deutschland gegenwärtig „alle Kinderkrankheiten“ durchmache. Auffallend ist der defensive, an die konservative Akzeptanz der frühen Dritten Republik in Frankreich⁴¹⁰ erinnernde Ansatz in der grundsätzlichen Verteidigung dieses Systems: „Jedenfalls soll man etwas – ich sage nicht das Gute, das Bestehende – solange nicht aufgeben, ehe man nicht sagt, was man Besseres an die Stelle zu setzen hat. Ich glaube, daß der Bolschewismus nach russischem Muster oder der unter einer ganz anderen Sonne unter der Führung eines genialen Staatsmannes geschaffene Faschismus in Italien nicht die Vorbilder sind, die plötzlich an die Stelle dieses Systems in Deutschland treten könnten, ohne Deutschland zu zerreißen. Unser deutscher Volkskörper ist fieberkrank und verträgt nicht die Eisenbarthkur eines neuen Bürgerkrieges.“⁴¹¹

Möglicherweise unternahm hier Stresemann tatsächlich den heroischen Versuch, durch eine wirkungsvolle Reichstagsrede die Verhärtung der politischen Fronten aufzubrechen, vielleicht sogar die Logik des parteiengestützten Systems zu durchbrechen und ganz im Sinne des deliberativen Parlamentarismus eine Individualisierung des Abgeordnetenverhaltens zu erreichen⁴¹². „Obwohl er vielleicht der beste Kenner des Parlaments war“, so erinnert sich Geßler, „glaubte er (oder tat wenigstens so), als könne er durch die Macht seiner Rede und das Ge-

⁴⁰⁶ Art. 24, Satz 1: „Der Reichstag tritt in jedem Jahre am ersten Mittwoch des November am Sitze der Reichsregierung zusammen.“ Vgl. auch Hinweis in Arns, Regierungsbildung, S. 176.

⁴⁰⁷ Vgl. Art. 24, Satz 2, WRV: Der Präsident des Reichstags muß ihn früher berufen, wenn es der Reichspräsident oder mindestens ein Drittel der Reichstagsmitglieder verlangt.

⁴⁰⁸ Vgl. v.a. Arns, Regierungsbildung, S. 176 f., der allerdings nicht auf Stresemanns Rede vom 22. eingeht. Hierzu Turner, Stresemann, S. 147 f.

⁴⁰⁹ Verh. RT 361, S. 12180–12196. Zum Eindruck, den diese Rede gemacht hat, vgl. z.B. Koch-Weser in dem auf den 16. 5. 1924 datierten Nachtrag zu seinen tagebuchartigen Notizen: „Stresemanns Sturz als Kanzler erfolgt in offener Feldschlacht. Er benahm sich würdiger im Sterben als im Leben. Glänzende Schlussrede und Markierung äußerster Festigkeit“. BA Koblenz, Nl. Koch-Weser, Nr. 30, Bl. 19.

⁴¹⁰ Vgl. das bekannte Diktum von Adolphe Thiers zur Staatsform der Republik: „ce régime qui divise le moins“.

⁴¹¹ Verh. RT 361, S. 12195; auch zitiert bei Turner, Stresemann, S. 147.

⁴¹² Dies ist in der Literatur bislang nicht wahrgenommen worden. Turner, Stresemann, S. 148, stellt lediglich trocken fest: „Seine Beredsamkeit übte indes auf die Sozialdemokraten keine Wirkung aus.“

wicht seiner Gründe bei der ungeheuren Verwirrung den Fraktionsgeist besiegen“⁴¹³. Ein derartiges Vorhaben entspräche Stresemanns Glauben an die „Courage“ des individuellen politischen Führers⁴¹⁴. Möglicherweise ging es dem erfahrenen Parlamentarier aber auch nur darum, einen wirkungsvollen Abgang zu vollziehen. Hierfür spricht, daß es der Kanzler in seiner Rede versäumte, der SPD ein inhaltliches Signal des Entgegenkommens zu geben. Von einer Abmilderung des militärischen Ausnahmezustands war ebensowenig die Rede wie von einem schärferen Vorgehen gegen Bayern⁴¹⁵.

Am 23. November lagen schließlich drei Mißtrauensanträge vor: ein kommunistischer, ein deutschnationaler und ein sozialdemokratischer, zu dem sich die SPD-Fraktion nach langen Beratungen am Abend des 22. entschlossen hatte⁴¹⁶. Da es bisher parlamentarische Praxis war, „daß die einzelnen Parteien nur für ihren eigenen Mißtrauensantrag stimmten und damit bewußt und gewollt in der Minderheit blieben“⁴¹⁷, war damit eine reelle Überlebenschance des Kabinetts Stresemann gegeben. Diese wurde noch dadurch vergrößert, daß die SPD ihren Antrag inhaltlich mit der Diskrepanz zwischen der Handhabung des Ausnahmezustands in Sachsen und Thüringen und der Passivität gegenüber Bayern begründete, was eine Zustimmung der DNVP so gut wie ausschloß. Vermutlich hat Arns recht, wenn er annimmt, daß die SPD-Fraktion eine Ablehnung ihres Mißtrauensantrags „insgeheim erhoffte“⁴¹⁸. Daß die SPD diesen Antrag trotzdem stellte, wurde zeitgenössisch wie auch in der Literatur häufig und hart kritisiert. Am bekanntesten ist das immer wieder zitierte Diktum des verärgerten Reichspräsidenten gegenüber seinen Parteifreunden: „Was Euch veranlaßt, den Kanzler zu stürzen, ist in sechs Wochen vergessen, aber die Folgen Eurer Dummheit werdet Ihr noch zehn Jahre lang spüren.“⁴¹⁹

Zweifellos handelte es sich bei dem Mißtrauensantrag der SPD-Fraktion um einen fragwürdigen Akt rein demonstrativer Politik, der wenig Rücksicht auf die akute Krisensituation nahm. Allerdings sind auch die längerfristigen Hintergründe zu beachten. Seit Regierungsantritt hatte sich die SPD als die weitaus stärkste Fraktion des Kabinetts mit einer eher zurückgezogenen Rolle begnügt, sie hatte Kompromißfähigkeit und Nachgiebigkeit gezeigt, und sie war dabei vom rechten Flügel der DVP zunehmend in die Enge getrieben worden. Der Kanzler hatte es in dieser Zeit nicht gewagt, mit seinen innerparteilichen Gegnern zu brechen und seinen Kurs stärker nach den Kräfteverhältnissen innerhalb des Regie-

⁴¹³ Gefßler, Reichswehrpolitik, S. 280.

⁴¹⁴ Vgl. z. B. Stresemann am 10. 8. 1923 in der DVP-Fraktionssitzung: „Ein Führer muß selbst wissen, ob er sich die Courage zutrauen darf; sie kann ihm nicht von außen zugeführt werden.“ Stresemann, Vermächtnis 1, S. 78.

⁴¹⁵ Vgl. in diesem Sinne auch den Bericht in FZ, 23. 11. 1923 mo/2, S. 1, „Noch keine entscheidende Abstimmung“.

⁴¹⁶ Vgl. FZ, 23. 11. 1923 mo/2, S. 1, „Die Kabinettsfrage“; Arns, Regierungsbildung, S. 176.

⁴¹⁷ Gefßler, Reichswehrpolitik, S. 279.

⁴¹⁸ Arns, Regierungsbildung, S. 176.

⁴¹⁹ Stresemann, Vermächtnis 1, S. 245. Vgl. auch Meissner, Staatssekretär, S. 134: „[...] an den Folgen dieser übereilten und unüberlegten Entschließung würden Parlament und Regierung noch lange zu tragen haben“. Ebert kritisierte in einer Parteiführerbesprechung – wie Meissner überliefert – „den Fraktionsbeschluß mit einer bei ihm sonst ungewohnten Schärfe als eine politische Dummheit und als Mangel an Verantwortungsgefühl“.

rungslagers auszurichten. Stresemanns Sachsen- und Bayernpolitik hatte daher zum sozialdemokratischen Regierungsaustritt geführt, und eine Mißtrauensbekundung der SPD-Fraktion im Reichstag bedeutete letztlich nur die parlamentarische Ratifizierung dieses Schrittes. Aus Sicht einer funktionalen Parlamentarismusanalyse muß zudem festgestellt werden, daß die Kritik an der SPD wiederum einseitig auf die parlamentarische Stützung der Regierung fixiert ist. Der Mißtrauensantrag bot, dies war gleichsam seine positive Kehrseite, eine gewisse Chance zur Belebung der parlamentarischen Alternativfunktion. Die SPD konnte so versuchen, ihr in den letzten Monaten stark verschwommenes Profil wieder zu schärfen und zumindest eine symbolische Besetzung der neuen Oppositionsrolle vorzunehmen. Angesichts des offensichtlichen kommunistischen Terraingewinns in der Arbeiterschaft⁴²⁰ war das Verhalten der SPD daher keineswegs so irrational, wie es meist dargestellt wird, zumal – wie bereits erläutert – mit der spezifischen Begründung des Antrags offenbar versucht wurde, das bürgerliche Rumpfkabinett vor einem Sturz zu verschonen.

Stresemann machte jedoch allen Spekulationen über eine gegenseitige Neutralisierung der drei Mißtrauensanträge ein Ende, indem er, vermutlich unter dem anhaltenden Druck des rechten DVP-Flügels und auch beeinflusst von der Stimmungslage in seinem Kabinett⁴²¹, mittels eines gemeinsamen Antrags der drei verbliebenen Koalitionsfraktionen die Vertrauensfrage stellen ließ⁴²². Dabei berief er sich ausdrücklich darauf, daß die „Motivierung“ des sozialdemokratischen Mißtrauensantrags möglicherweise dessen parlamentarische Ablehnung zur Folge habe⁴²³. Die Reichsregierung, so führte der Kanzler unter „lebhaft[e]m Bravo bei der Deutschen Volkspartei und in der Mitte“ aus, habe „nicht die Absicht, ihre Geschäfte fortzuführen auf Grund einer durch solche parlamentarische Arithmetik herbeigeführten Entscheidung“⁴²⁴. Der primär als Demonstration gedachte Mißtrauensantrag der SPD wurde somit von Stresemann mit einem ebenso demonstrativen Akt beantwortet, für den eine zwingende Notwendigkeit eigentlich nicht vorlag.

Das Ergebnis des Vertrauensvotums, das im Reichstag gegenüber den Mißtrauensanträgen den Vorrang hatte, brachte dann auch die vom Kanzler erstrebte Eindeutigkeit: 156 Parlamentarier stimmten für die Regierung, 230 dagegen, 7 enthielten sich und 52 Abgeordnete fehlten unentschuldigt⁴²⁵. Die drei bürgerlichen Regierungsfractionen traten weitgehend geschlossen für den Vertrauensantrag

⁴²⁰ Erinnert sei hier auch an das Wahlergebnis vom 18. 11. 1923 in Bremen. Vgl. oben S. 302. Ein direkter Zusammenhang zwischen diesem Ergebnis und der SPD-Fraktionsentscheidung vom 22. 11. 1923 ließ sich bislang freilich (noch) nicht feststellen.

⁴²¹ Zum Kabinett vgl. Turner, Stresemann, S. 146 f. Vgl. auch Protokoll der Kabinettsitzung vom 19. 11. 1923; AdR Stresemann, Nr. 268, hier v.a. S. 1130–1136.

⁴²² Antrag Nr. 6352, eingebracht von „Dr. Scholz, Marx, Erkelenz und Genossen“. „Der Reichstag wolle beschließen: Der Reichstag spricht der Reichsregierung das Vertrauen aus.“ Verh. RT 380, S. 7628.

⁴²³ Verh. RT 361, S. 12240–12241, hier S. 12240: „Diese Motivierung des Mißtrauensvotums ergäbe parlamentarisch-taktisch die Möglichkeit, daß die eingegangenen Mißtrauensvoten aus ganz verschiedenen Beweggründen etwa abgelehnt würden.“

⁴²⁴ Ebd., S. 12240.

⁴²⁵ Eine Reihe von Abgeordneten war zudem krank gemeldet und entschuldigt. Liste der namentlichen Abstimmung ebd., S. 12292–12294.

ein. Allerdings gelang es Stresemann erneut nicht, seine eigene Fraktion vollständig hinter sich zu bekommen. Sechs Abgeordnete – darunter Stinnes und seine engsten Freunde⁴²⁶ – fehlten bei der Abstimmung. Bei der SPD entzogen sich 32 Parlamentarier (knapp 20 %) ⁴²⁷ durch ihre Abwesenheit der fraktionell geforderten Ablehnung und gaben damit eine Mißbilligung der eigenen Parteilinie zu erkennen. Noch am selben Abend reichte das Kabinett seine Demission ein.

Tab. 9: *Votum des Reichstags am 23. 11. 1923:
Vertrauensabstimmung Regierung Stresemann II*⁴²⁸

Fraktion/ Gruppe ⁴²⁹	Abg.	ja	nein	ent- halten	fehlend	beurl. krank entsch.	Kohä- renz
KPD	16	–	13	–	3	–	(81%)
USPD	2	–	2	–	–	–	–
SPD	171	–	134	–	32	5	81%
DDP	39	37	–	–	–	2	100%
Zentrum	66	60	1	–	4	1	92%
DVP	66	58	–	–	6	2	91%
BBMB	4	–	–	4	–	–	–
BVP	20	–	14	3	2	1	74%
DHP	4	–	4	–	–	–	–
DNVP ⁴³⁰	65	–	60	–	3	2	95%
DVFP	3	–	1	–	2	–	–
fraktionslos	2	1	1	–	–	–	–
Gesamt	458	156	230	7	52	13	–

Gut drei Monate nach Amtsantritt war damit die Kanzlerschaft Stresemanns endgültig gescheitert. Daß in dieser kurzen Phase der Ruhrkampf beendet, die entscheidenden Schritte zur Währungsstabilisierung eingeleitet und die Staatskrise vom Oktober überwunden wurde, ergibt im historischen Rückblick – weniger freilich für die Zeitgenossen – durchaus eine positive Gesamtbilanz. Ganz anders fällt das Urteil über die funktionale Entwicklung des Reichstags aus. Die Anfang Oktober nur mit größter Mühe erneuerte Große Koalition war als parlamentarisches Regierungslager in ihrer regierungsstützenden Funktion gerade stark genug gewesen, ein weitreichendes Ermächtigungsgesetz zu verabschieden. Damit freilich war die *raison d'être* der Koalition sofort wieder hinfällig geworden. Der Regierungsaustritt der SPD Anfang November leitete dann eine neue Phase im legislativen Funktionsverzicht des Reichstags ein, indem zeitweise ein auf Artikel 48 gestütztes Verordnungsregime etabliert wurde. In den Wochen des bürgerlichen

⁴²⁶ Es fehlten die Abgeordneten Moldenhauer, Dannemann, Hepp, Vögler, Oertel und Stinnes. Ebd.

⁴²⁷ Die meisten (25) der Fehlenden entstammten der MSPD.

⁴²⁸ Nach Liste der namentlichen Abstimmung in Verh. RT 361, S. 12292–12294. Nach dem ebd., S. 12294 angegebenen Gesamtergebnis waren es 231 Nein-Stimmen. Die Unstimmigkeit zur fraktionellen Auszählung konnte nicht geklärt werden.

⁴²⁹ Einschließlich Hospitanten.

⁴³⁰ Einschließlich der Bayerischen Mittelpartei.

Rumpfkabinetts, in denen das Parlament nicht zusammentrat, übten sich Seeckt und Ebert zudem in Planungen für eine erneute Entparlamentarisierung der Regierungsbildung. Daß schließlich mit dem gescheiterten Vertrauensvotum für Stresemann zum ersten Mal in der Weimarer Geschichte eine Regierung „in offenem parlamentarischem Kampfe“ stürzte, erscheint vor diesem Hintergrund schon fast wie ein Lebenszeichen des Reichstags⁴³¹.

5. Bildung der Regierung Marx

Nachdem der Sturz der Regierung Stresemann, wie die *Frankfurter Zeitung* feststellte, einen „Haufen von Scherben“ hinterlassen hatte⁴³², war es extrem schwierig, ein neues Kabinett zustande zu bekommen. Die dabei auftretenden Probleme übertrafen alles bisher bei Weimarer Kabinettsbildungen Erlebte. Mindestens vier Kanzlerkandidaten⁴³³ – Siegfried von Kardorff (DVP), Karl Jarres (DVP), Heinrich Albert (parteilos) und Adam Stegerwald (Zentrum) – mühten sich vergeblich, bis endlich dem Zentrumsvorsitzenden Marx am 30. November die Bildung eines Minderheitskabinetts von Zentrum, BVP, DVP und DDP gelang.

Auf die kaum mehr definitiv zu klärenden Verhandlungsprozesse kann hier nicht detailliert eingegangen werden⁴³⁴. Um die funktionale Leistungsfähigkeit des Reichstags bei dieser Regierungsbildung zu bewerten, sollen vielmehr drei grundsätzliche Fragen in den Mittelpunkt der Analyse gestellt werden: 1. Unter welchen Umständen kam mit Albert erneut ein präsidentieller Kandidat ohne Parteienbindung ins Spiel, und wie reagierten die parlamentarischen Kräfte darauf? 2. Warum scheiterte die Einbeziehung der DNVP in einen „Bürgerblock“? 3. Warum hatte auch die zweite realistische Option für eine Mehrheitsregierung, eine Wiederbelebung der Weimarer bzw. – wie es zeitgenössisch meist hieß – der „Kleinen“ oder „Wirthschen“ Koalition, keine Chance?

1. Nach dem Rücktritt der Regierung Stresemann tendierte Ebert zunächst dazu, den neuen Kanzler in den Reihen des Zentrums zu suchen, was angesichts der Mittelposition dieser Partei innerhalb einer möglichen bürgerlichen Regierungsbildung sicher ein sinnvoller Ansatz war. Stegerwald⁴³⁵ und Marx, den Ebert am Morgen des 24. November sogar durch einen Wagen von zu Hause abholen

⁴³¹ Vgl. – in etwas anderem Kontext – zu einer generell positiven Bewertung FZ, 24. 11. 1923 ab, S. 1, „Frankfurt, 24. November“: „Zum ersten Male in all den Kabinettskrisen dieser Jahre ist eine Regierung in offenem parlamentarischem Kampfe gestürzt, nicht in halbgeheimen Konventikel-Besprechungen beseitigt worden. Das ist zu loben.“

⁴³² Ebd.

⁴³³ Erinnerungsbericht von Marx „Berufung zum Reichskanzler“, nach Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx 2, S. 317, nennt zudem für den 23.11. Julius Curtius (DVP). Bei Arns, Regierungsbildung, S. 178, und auch in der sonstigen Literatur fehlt dieser Name. Stresemann, Vermächtnis 1, S. 255, nennt zudem Adenauer. Arns, Regierungsbildung, Anmerkungsteil S. 83, Anm. 6, nimmt wohl zu Recht an, daß Adenauers Name „nur als Möglichkeit im Gespräch“ war.

⁴³⁴ Vgl. hierzu einander ergänzend, in manchen Punkten aber auch widersprüchlich v.a. Arns, Regierungsbildung, S. 178–182, sowie – speziell zu den Versuchen Kardorffs – S. 207–209; AdR Marx, S. VII–XI; Hehl, Marx, S. 249–253; Eilers, Ermächtigungsgesetz und militärischer Ausnahmezustand, S. 24–43; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 677–679. Insgesamt besteht in Einzelfragen noch erheblicher Klärungsbedarf, der den Rahmen dieser Untersuchung sprengen würde.

⁴³⁵ Diese von Arns, Regierungsbildung, übersehene Anfrage wird deutlich aus einer Erklärung Stegerwalds in Ge, 30. 11. 1923, S. 2, „Warum Stegerwald ablehnte“.

ließ⁴³⁶, lehnten jedoch umgehend ab. Der ehemalige Reichskanzler Fehrenbach bekräftigte am 24. November gegen Mittag die grundsätzliche Weigerung der Fraktion, den künftigen Kanzler zu stellen. Begründet wurde diese Haltung damit, daß das Zentrum „schon wiederholt die Last der Verantwortung übernommen habe“⁴³⁷. Möglicherweise waren für die anfängliche Zurückweisung der Kanzlerschaft aber auch konkrete Bedenken wegen der aktuellen Situation im Rheinland maßgebend⁴³⁸. Fehrenbach schob die Frage der Kanzlerschaft an die DVP zurück, indem er den Namen Kardorffs ins Spiel brachte⁴³⁹. Nachdem dessen Regierungsbildungsversuche und kurz darauf auch die von Jarres rasch gescheitert waren⁴⁴⁰ und der Reichspräsident am Nachmittag des 25. November mit den bisherigen Ministern Jarres, Geßler und Brauns über das weitere Vorgehen konferiert hatte, wandte sich Ebert brieflich an Albert, den ehemaligen Staatssekretär der Reichskanzlei⁴⁴¹ sowie Schatz- und Wiederaufbauminister Cunos⁴⁴². Seine „bisherigen Besprechungen über die Kabinettsbildung“ hätten ihn, so Ebert in seinem Schreiben, „überzeugt, daß es zurzeit nicht möglich ist, eine Koalitionsregierung auf ausreichender parlamentarischer Grundlage zu bilden“. Er strebe daher eine „Regierung bewährter Männer“ an⁴⁴³. Auf den dringenden Appell hin, seine bereits geäußerten Bedenken aus „vaterländischem Pflichtgefühl“ zurückzustellen, erklärte sich Albert in einem anschließenden Gespräch mit Ebert bereit, den Auftrag zur Regierungsbildung anzunehmen.

Albert, wie Cuno der kaiserlichen Ministerialbürokratie entstammend und dem als Reichskanzler gescheiterten HAPAG-Chef auch in anderen Aspekten ähnlich⁴⁴⁴, war in seiner Ministerzeit vor allem durch eine zusammen mit dem Industriellen Otto Henrich verfaßte Denkschrift zur wirtschaftlichen Lage aufgefallen, in der neben wirtschaftlichen Reformen eine weitreichende parlamentarische Ermächtigung und eine Art von Notstandsdirektorium vorgesehen waren⁴⁴⁵. Eberts

⁴³⁶ HA Köln, Nl. Marx, Nr. 57, Erinnerungsbericht „Berufung zum Reichskanzler, die beiden Kabinette, Londoner Konferenz“, S. 3. Vgl. auch Morsey, Zentrumspartei, S. 551.

⁴³⁷ So HA Köln, Nl. Marx, Nr. 57, S. 3.

⁴³⁸ Möglicherweise fürchtete man, mit der „Versackungstheorie“ (s. Anm. 386) identifiziert zu werden. Die Hintergründe bedürften der genaueren Aufklärung. Morsey, Zentrumspartei, S. 551 f., und Hehl, Marx, S. 250 f., gehen hierauf nur sehr knapp ein.

⁴³⁹ Vgl. VZ, 24. 11. 1923 ab, S. 1, „Ein Kabinett der Mitte“. Nach einem Bericht von Curtius auf der Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses der DVP kam der Vorschlag von Zentrum und DDP. BA Koblenz, R 45 II, Nr. 57, Bl. 17 f. Vgl. auch Einleitung zu AdR Marx, S. VII f.

⁴⁴⁰ Kardorff wurde durch die DNVP strikt abgelehnt (vgl. unten S. 313). Gegen Jarres sprach sich wohl die Zentrumsfraktion „wegen dessen Rheinpolitik“ aus. Vgl. VZ, 27. 11. 1923 ab, S. 1, „Jarres vom Zentrum abgelehnt“. Ohne Angaben hierzu Morsey, Zentrumspartei, S. 551 f.

⁴⁴¹ Unter den Regierungen Bauer bis Wirth I 1919–1921.

⁴⁴² Vgl. zum ganzen Vorgang v.a. FZ, 26. 11. 1923 mo, S. 1, „Die Bemühungen um die Lösung der Regierungskrise“. In der Literatur wird der Regierungsbildungsversuch Alberts nur beiläufig vermerkt. Die Parallele zur Berufung Cuno wird nur bei Arns, Regierungsbildung, S. 178 f., knapp vermerkt.

⁴⁴³ Abdruck in FZ, 26. 11. 1923 mo, S. 1, „Die Bemühungen um die Lösung der Regierungskrise“.

⁴⁴⁴ Zum Lebenslauf und zur Person Alberts (geb. 1874) kurze Biographie in: Deutscher Wirtschaftsführer, S. 15; ausführlich Ge, 26. 11. 1923, S. 1, „Heinrich Friedrich Albert“. Ähnlich wie Cuno besaß Albert gute Beziehungen in die USA, wo er als Handelsattaché der Botschaft gewirkt hatte; ähnlich wie Cuno war Albert inzwischen in der freien Wirtschaft tätig (Aufsichtsrat der Deutschen Werke). Eine weitere Parallele im Persönlichkeitsprofil zeigt sich im „gewandten Auftreten“ (ebd.). Alles deutet demnach darauf hin, daß Ebert sein Vertrauen erneut in einen bestimmten Typus des weltläufigen Fachmanns setzte.

⁴⁴⁵ Vgl. oben S. 224.

intensive Bemühungen um diesen Exponenten einer autoritären, entparlamentarisierten Krisenlösung waren eine Konsequenz aus dem Scheitern der bisherigen, in Kooperation mit den Fraktionen durchgeführten Versuche zur Kabinettsbildung. Allerdings, eine Wendung in dem zitierten Brief weist darauf hin, hatte Albert, der als „Protegé Eberts“ galt⁴⁴⁶, bereits zuvor eine erste Bitte des Reichspräsidenten abgelehnt⁴⁴⁷. Wann genau diese erfolgt war, ließ sich nicht klären. Bemerkenswert ist aber, daß der Name Alberts in der Presse bereits unmittelbar vor dem Sturz Stresemanns gehandelt wurde⁴⁴⁸. Möglicherweise hatte Ebert daher schon vor den ersten Anläufen zu einer parlamentarischen Regierungsbildung auch die Option eines „neutralen Fachkabinetts“⁴⁴⁹ verfolgt.

War die Wahl Alberts die alleinige Entscheidung Eberts⁴⁵⁰, so scheint der Reichspräsident in seiner Wendung gegen eine parlamentarische Kabinettsbildung durch Jarres, Geßler und Brauns bestärkt worden zu sein. Offensichtlich sprachen die drei Stresemannschen Minister aber ohne jede Rückbindung an ihre Fraktionen, denn dort fand der Kandidat des Reichspräsidenten eine überraschte und durchweg negative Aufnahme⁴⁵¹. Albert gab darauf am 27. den Regierungsbildungsauftrag wieder an Ebert zurück. Die bürgerlichen Fraktionen einschließlich der DNVP ernannten nun Stegerwald zu ihrem „Vertrauensmann“ für die weiteren Beratungen mit dem Reichspräsidenten⁴⁵² – ein Indiz dafür, daß das Bewußtsein von der parlamentarischen Verantwortlichkeit hier keineswegs so schwach entwickelt war, wie es die anfängliche Verweigerung der Zentrumsfraktion nahelegt. Gleichzeitig erfolgte mit dem gemeinsamen Vorgehen der bürgerlichen Parteien ein Signal für eine eventuelle Mitte-rechts-Koalition. Ebert akzeptierte diese parlamentarische Initiative und bot Stegerwald formell die Regierungsbildung an.

2. Seit dem Sturz Stresemanns waren Ebert und die von ihm mit der Regierungsbildung beauftragten Politiker bemüht, durch Einbeziehung der DNVP eine

⁴⁴⁶ D'Abernon, Ein Botschafter der Zeitwende 2, S. 327. Nach Luther, Politiker, S. 94, besaß Albert „das besondere Vertrauen“ Eberts. Vgl. auch Arns, Regierungsbildung, Anmerkungsteil, S. 83, Anm. 10.

⁴⁴⁷ Dies wird deutlich aus dem erwähnten Brief Eberts an Albert: „In dieser schweren Stunde appelliere ich nochmals dringend an Ihr vaterländisches Pflichtgefühl, Ihre mir geäußerten und auch von mir gewürdigten Bedenken zurückzusetzen und die Bildung einer solchen Regierung zu übernehmen.“ Abdruck in FZ, 26. 11. 1923 mo, S. 1, „Die Bemühungen um die Lösung der Regierungskrise“.

⁴⁴⁸ So in DT, 23. 11. 1923, S. 1, „Die Kabinettskrise“. Bezeichnend für die Überraschung, die dieser Name auslöste, heißt es hier: „Was die Person des Ministers Albert angeht, so wird dieser Gedanke in weiten Kreisen sicherlich große Verwunderung erregen.“

⁴⁴⁹ Ebd.

⁴⁵⁰ Dies wird auch betont von Arns, Regierungsbildung, S. 179, und Arns, Friedrich Ebert, S. 22. Es handelte sich freilich – wenn man die Wiedfeldt-Episode mit einbezieht – nicht um den „zweiten Versuch eigenmächtiger Kabinettsbildung“, sondern bereits um den dritten.

⁴⁵¹ Vgl. v.a. zusammenfassend FZ, 27. 11. 1923 ab, S. 1, „Frankfurt, 27. November“: „Die Betrauung Dr. Alberts mit der Neubildung des Kabinetts findet überall die skeptisch-unfreundliche und stellenweise bis zu schroffer Ablehnung gesteigerte Aufnahme, die zu erwarten war.“

⁴⁵² FZ, 29. 11. 1923 mo/1, S. 1, „Die Regierungskrise“. Stegerwald selbst sprach später in einer Presseekklärung davon, daß „der Antrag, das neue Reichskabinet zu bilden, von den Demokraten, der Bayerischen Volkspartei, dem Zentrum, der Deutschen Volkspartei und den Deutschnationalen an mich gerichtet worden ist“. Vgl. Ge, 30. 11. 1923, S. 2, „Warum Stegerwald ablehnte“. Ähnlich Ullmann, In der großen Kurve, S. 43. – In der Literatur scheint diese Entwicklung bislang übersehen worden zu sein. Bei Arns, Regierungsbildung, S. 179, und Eilers, Ermächtigungsgesetz und militärischer Ausnahmezustand, S. 28, bleibt die parlamentarische Initiative unklar.

neue parlamentarische Mehrheit zu erreichen. Allerdings scheute der Reichspräsident davor zurück, einem Deutschnationalen die Kanzlerschaft anzubieten, obgleich dies infolge der maßgeblichen Beteiligung der Partei am Sturz Stresemanns durchaus nahegelegen hätte und obwohl der Partei- und Fraktionsvorsitzende Hergt – im Gegensatz zu allen anderen Parteien – Interesse signalisierte⁴⁵³. In der DNVP sorgte dieses Verhalten Eberts für offene Kritik am Reichspräsidenten, und in der gesamten Presse für einigen Diskussionsstoff. „Vieles hätte dafür gesprochen“, so urteilte etwa ein Leitartikel der *Frankfurter Zeitung* am 27. November über die mögliche Berufung eines DNVP-Politikers, und verwies darauf, daß die „agitatorische Kraft der Rechten“ vor allem auf ihrer bisherigen Oppositionsstellung beruhte und daß die „Lage viel klarer wäre, wenn sich praktisch erwiesen hätte, ob die Deutschnationalen überhaupt eine Regierung bilden können“⁴⁵⁴. Über die genauen Motive, aus denen heraus Ebert es ablehnte, der DNVP die Regierungsbildung anzubieten, ist nichts bekannt. Sicher gab es angesichts der akuten Reparationsfrage⁴⁵⁵ außenpolitisch motivierte Bedenken. Vermutlich spielten Eberts grundsätzliches Bemühen um eine möglichst in der Mitte verankerte Regierung ebenso eine Rolle wie die Befürchtung des Reichspräsidenten, Unwillen innerhalb der SPD zu erwecken. Möglicherweise teilte der Reichspräsident auch die im eben genannten Artikel der *Frankfurter Zeitung* formulierte Befürchtung, „daß nämlich die extreme Rechte, einmal zur Macht gelassen und nur den Reichstag als Hindernis für ihre Ziele vorfindend, die Macht auch gegen das Parlament und gegen die Verfassung gebrauchen könnte“⁴⁵⁶.

Warum aber scheiterte eine Einbeziehung der DNVP in eine nicht von ihr selbst geführte Regierung? Von Teilen der DVP wurde eine derartige Lösung seit längerem gefordert, Zentrum und DDP standen dem Vorhaben aufgeschlossen gegenüber, machten es aber von einer unzweideutigen Anerkennung der Reichsverfassung und der republikanischen Staatsform sowie von weiteren inhaltlichen

⁴⁵³ Vgl. v.a. das Interview Hergts mit einem Redakteur des Berliner Lokalanzeigers am 25. 11. 1923, wiedergegeben z.B. in *FZ*, 26. 11. 1923 mo, S. 1, „Die Haltung der Deutschnationalen“. Hergt sagte u.a.: „Im übrigen ist die Deutschnationale Volkspartei entschlossen, jeden derartigen Auftrag anzunehmen.“ Vgl. knapp und ohne Beleg auch Hertzman, DNVP, S. 201. Nach AdR Marx, S. VIII, kam die Anregung, die DNVP mit der Regierungsbildung zu betrauen, von Stresemann. Allerdings wird dieser Hinweis ebd. nicht belegt. Dies gilt auch für die Behauptung, Ebert habe darauf „wegen unerfüllbarer Bedingungen der DNVP nicht eingehen wollen“.

⁴⁵⁴ *FZ*, 27. 11. 1923 ab, S. 1, „Frankfurt, 27. November“.

⁴⁵⁵ Am 30. 11. 1923 setzte die Reparationskommission bekanntlich zwei Expertengremien ein. Der von dem amerikanischen Bankier Charles G. Dawes geleitete Ausschuß arbeitete bis Anfang April 1924 die Grundzüge des Dawes-Plans aus. Vgl. zusammenfassend Krüger, Außenpolitik, S. 218–247.

⁴⁵⁶ Ebd. Arns, Regierungsbildung, geht auf die Frage, warum kein DNVP-Politiker mit der Regierungsbildung betraut wurde, nicht ein. Die ebd., S. 178, zu findende Bemerkung, die Deutschnationalen „drängten ebenfalls nicht auf die Besetzung des Kanzlerpostens“, ist zwar im Wortsinne nicht ganz falsch, vermittelt aber doch einen irrigen Eindruck. Arns stützt sich hier auf einen Brief Eberts an Hergt vom 28. 11. 1923, in dem der Reichspräsident bezugnehmend auf das Gespräch am Abend des 23. 11. meinte, „den Eindruck gewonnen [zu haben], daß die Fraktion der Deutschnationalen keinen entscheidenden Wert auf die Führung bei der Regierungsbildung legte“. Daß es sich bei dieser Äußerung auch um ein gewisses Abblocken Eberts handeln könnte, wird von Arns nicht berücksichtigt. Vor allem aber übersieht er spätere öffentliche Äußerungen von Hergt. Abdruck des Briefes in Ursachen und Folgen 5, S. 274. Ebd., S. 273 f., eine Art „Beschwerdebrief“ Hergts über mangelnde Berücksichtigung bei der Regierungsbildung.

Forderungen abhängig⁴⁵⁷. Die DDP wäre im Falle einer DNVP-Regierungsbeteiligung allerdings wohl nur zu einer Tolerierungszusage bereit gewesen⁴⁵⁸. Während die Regierungsbildungsversuche von Jarres und Albert bereits innerhalb der bürgerlichen Mitte auf Widerstände stießen, so daß sich die Frage nach einer Beteiligung der DNVP gar nicht mehr ernsthaft stellte, gab es bei Kardorff – einem ehemaligen Angehöriger der DNVP-Fraktion, der nach dem Kapp-Putsch mit den Deutschnationalen gebrochen hatte und inzwischen als einer der Exponenten des linken DVP-Flügels galt⁴⁵⁹ – unüberwindliche politische und personelle Vorbehalte bei den Deutschnationalen. Erfolgversprechender sah die Lage bei den Verhandlungen mit Stegerwald aus. Der christliche Gewerkschaftler vom rechten Flügel des Zentrums wurde von den Deutschnationalen nicht nur akzeptiert, sondern war – im Bunde mit den anderen bürgerlichen Fraktionen – zunächst sogar von ihnen vorgeschlagen worden. Allerdings verband die DNVP die Bereitschaft zum Regierungseintritt mit der Forderung nach der Vizekanzlerschaft und nach einer Ablösung der amtierenden Großen Koalition in Preußen durch einen Bürgerblock⁴⁶⁰. Erstmals wurde damit versucht, einen Konnex zwischen Regierungsbildung im Reich und in Preußen herzustellen. Die Fraktionen von DDP und Zentrum hielten darauf weitere Verhandlungen für sinnlos, und Stegerwald gab seinen Versuch einer Regierungsbildung am 29. November auf⁴⁶¹. Ob in der DNVP aus einem aktuellen, durch die herrschende Systemkrise genährten Gefühl der Stärke heraus tatsächlich die Illusion herrschte, sie könne über den Hebel der Regierungsbeteiligung im Reich auch die Machtbeteiligung in Preußen erreichen, ob diese Bedingung eher taktisch motiviert war, um den Eindruck grundsätzlicher Obstruktion zu vermeiden, sich einem Kabinettsbeitritt und dem dazu erforderlichen Treuebekenntnis zur Republik aber dennoch zu entziehen⁴⁶², oder ob die Partei vielleicht doch auf die Kanzlerschaft spekulierte, sei hier dahingestellt.

3. Eine „Kleine Koalition“ war weiterhin kein ernsthaftes Thema. Lediglich in DDP-Kreisen wurde hin und wieder auf diese über eine klare parlamentarische Mehrheit verfügende Option hingewiesen⁴⁶³. Wie bereits erwähnt, stieß eine der-

⁴⁵⁷ Auf einem Treffen der Arbeitsgemeinschaft am 27. 11. 1923 erfolgte offenbar eine Einigung auf einen Forderungskatalog. Vgl. v.a. VZ, 27. 11. 1923 ab, S. 1, „Jarres vom Zentrum anerkannt“. Ein zusammenfassender Bericht über die Verhandlungen findet sich in einem auf den 16. 5. 1924 datierten Nachtrag zu Koch-Wesers tagebuchartigen Notizen. Koch-Weser vermerkt hier auch, die Gespräche für die DDP „in der Hoffnung“ geführt zu haben, „daß sie scheitern würden“. BA Koblenz, Nl. Koch-Weser, Nr. 30, Bl. 19–21.

⁴⁵⁸ So VZ, 27. 11. 1923 ab, S. 1, „Jarres vom Zentrum anerkannt“.

⁴⁵⁹ Vgl. Turner, Stresemann, S. 98 und 126.

⁴⁶⁰ So in einer formellen Fraktionserklärung, vgl. z.B. FZ, 29. 11. 1923 mo/1, S. 1, „Die Regierungskrise“. Auf den hohen Stellenwert dieser Frage deutet auch die vom Parteivorstand der DNVP verbreitete offiziöse Darstellung über die Beteiligung an den Gesprächen über die Regierungsbildung. Vgl. BA Berlin, R 8005, Nr. 9, Bl. 59–63. – Zur Lage in Preußen, wo seit November 1921 eine Große Koalition erfolgreich regierte, vgl. Möller, Parlamentarismus in Preußen, S. 355–357.

⁴⁶¹ Vgl. Fraktionserklärung der DDP vom 28. 11. 1923, abgedruckt z.B. in FZ, 29. 11. 1923 mo/2, S. 1, „Der Versuch Stegerwalds gescheitert“; ebd. auch kurze Notiz über Haltung des Zentrums.

⁴⁶² Dies wird von Arns, Regierungsbildung, S. 180f., diskutiert. Unklar ist, inwieweit die DNVP zu entsprechenden Erklärungen bereit war. Entsprechende Andeutungen hatte VZ, 28. 11. 1923 mo/1, „Bindungen für die Deutschnationalen“ gemacht. Vgl. Widerspruch „von deutschnationaler Seite“ in DT, 28. 11. 1923 ab, S. 1, „Irreführungsversuche“. Die Annahme einer „bemerkenswerte[n] Konzessionsbereitschaft“ der DNVP in AdR Marx, S. VIII, erscheint vor diesem Hintergrund fragwürdig. Insgesamt gibt es hier erheblichen Klärungsbedarf.

⁴⁶³ Vgl. z.B. FZ, 27. 11. 1923 mo/2, S. 1, „Die Krise“.

artige Kombination, die durch die Sozialdemokratie beherrscht worden wäre, offenbar auf grundsätzliche Ablehnung in Teilen des bürgerlichen Spektrums und insbesondere wohl auch im Zentrum. Stegerwald stellte denn auch am 30. November in einer rückblickenden Betrachtung über seine Bemühungen zur Regierungsbildung fest, daß die „alte Kleine Koalition“ „wie wohl allgemein anerkannt wird“, nicht in Frage gekommen sei, weil sie die derzeitigen außen- und innenpolitischen Aufgaben nicht allein meistern kann“⁴⁶⁴. Ebert hatte zumindest die Betrauung eines Sozialdemokraten mit der Regierungsbildung ähnlich wie im Falle der DNVP frühzeitig ausgeschlossen⁴⁶⁵. Bemerkenswert ist schließlich, daß es offenbar auch in der SPD keinerlei Bestrebungen zur Wiederbelebung der Weimarer Koalition im allgemeinen und zur eigenen Kanzlerschaft im besonderen gab. Die Fraktion verfiel nach dem intern umstrittenen Sturz der Regierung Stresemann offenbar in eine vollständige Lähmung. Die meisten Mitglieder reisten, nachdem am 23. November kein fester Termin für den Wiederzusammentritt des Reichstags festgesetzt worden war, wohl auch umgehend aus Berlin ab⁴⁶⁶. Gegenüber der Presse scheint ausdrücklich betont worden zu sein, daß eine Erneuerung der Koalition mit DDP und Zentrum nicht in Frage komme. Auch wenn die Realisierung einer derartigen Verbindung zweifellos auf erhebliche Widerstände im Zentrum gestoßen wäre, zumindest in taktischer Hinsicht bleibt dieses Verhalten der SPD schwer verständlich. Die Forderung nach einer „Kleinen Koalition“, die Ende 1922 gegen den Widerstand der SPD durch den Beitrittsversuch der DVP beendet worden war, hätte der Partei möglicherweise ein wenig aus ihrer öffentlichen Defensive geholfen und sie auch von dem in Teilen der bürgerlichen Öffentlichkeit gepflegten Vorwurf der parteiegoistischen Verantwortungslosigkeit entlastet. Im Hinblick auf die parlamentarischen Grundfunktionen war das sozialdemokratische Abtauchen in doppelter Hinsicht bedenklich: Die SPD vergab nicht nur eine – vermutlich nur bescheidene – Chance auf die Bildung einer Mehrheitsregierung, sie versäumte es vor allem auch, in der akuten Krisensituation eine mögliche parlamentarische Alternative aufzuzeigen.

Nach dem Scheitern der Stegerwaldschen Bemühungen um einen Bürgerblock war schnell klar, daß jetzt nur ein bürgerliches Minderheitskabinett gebildet werden konnte, das auf die fallweise Unterstützung von DNVP und/oder SPD angewiesen war. Stegerwald war für eine eventuelle Kooperation mit der SPD sicherlich kein geeigneter Kandidat⁴⁶⁷, so daß nun doch der Zentrumsvorsitzende Marx die Aufgabe der Regierungsbildung übernahm.

⁴⁶⁴ Vgl. Erklärung Stegerwalds in Ge, 30. 11. 1923, S. 2, „Warum Stegerwald ablehnte“.

⁴⁶⁵ Er habe, so teilte der Reichspräsident dem deutschnationalen Partei- und Fraktionsvorsitzenden Hergt am 29. 11. 1923 brieflich mit, davon abgesehen, „eine der beiden Oppositionsparteien mit der Neubildung der Regierung zu betrauen [...], weil ich durch meine vertrauliche Aussprache mit den Führern der Reichstagsfraktionen am Abend des 23. November zu der Überzeugung kommen mußte, daß für keine der beiden Oppositionsparteien die Möglichkeit der Bildung einer Regierung auf verfassungsmäßiger Grundlage vorhanden war“. Abdruck des – sofort veröffentlichten – Briefes in Ursachen und Folgen 5, S. 274.

⁴⁶⁶ Hierzu Arns, Regierungsbildung, S. 178.

⁴⁶⁷ Vgl. auch Ullmann, In der großen Kurve, S. 43: „Er lehnte ab, weil er die Zweidrittelmehrheit für ein Ermächtigungsgesetz nicht bekommen haben würde und damals noch vor der Anwendung des § 48 zurückscheute.“

Die bisherigen bürgerlichen Koalitionspartner waren sich am 30. November rasch über ein Kabinett einig, das weitgehend eine Fortsetzung der Regierung Stresemann II in ihrer zuletzt bestehenden Form bedeutete. Neben der Auswechslung des Kanzlers kam es zur Neubesetzung des Wirtschaftsministeriums mit Eduard Hamm (DDP)⁴⁶⁸ und zur Wiederbesetzung des seit dem 3. November vakanten Justizministeriums, das von Erich Emminger (BVP) übernommen wurde. Die Aufnahme eines Mitglieds der BVP-Reichstagsfraktion – wenn auch als „Fachminister ohne parteipolitische Bindung“⁴⁶⁹ – war ebenso wie die Berufung des liberal-konservativen Hamm ein deutliches Signal für eine beabsichtigte Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Reich und Bayern. Neu besetzt wurden weiterhin die Posten des Staatssekretärs der Reichskanzlei und des Pressechefs⁴⁷⁰. Alle anderen Ministerien blieben unter der zuletzt bestehenden Leitung, darunter auch das von Stresemann geführte Außenministerium⁴⁷¹. Der zunächst für das Ernährungsministerium vorgesehene DNVP-Parlamentarier Martin Schiele, der dem Kabinett ebenfalls ohne „parteipolitische Bindung“ hatte beitreten sollen, hatte sich unter dem Druck seiner Fraktion zum Verzicht entschlossen⁴⁷². Nach dem Scheitern des Bürgerblocks war damit nun auch ein erster kleiner Schritt zur deutschnationalen Regierungsbeteiligung fehlgeschlagen.

Insgesamt lag der politische Schwerpunkt des Kabinetts so weit rechts, wie dies bisher in der Weimarer Republik noch nie der Fall gewesen war. Dennoch erschien, der mißlungene Kabinetts Eintritt Schieles demonstriert dies, die Hoffnung auf eine Tolerierung durch die DNVP nur schwach. Von der SPD hingegen scheint sich Marx eine Schonung versprochen zu haben, ohne hierauf in der Regierungsbildung Rücksicht zu nehmen⁴⁷³. Koch-Weser faßte die Situation in seinen tagebuchartigen Notizen prägnant zusammen: „Marx bildete Kabinett ohne sich klar zu machen, ob er Unterstützung von Sozialdemokraten oder Deutschnationalen erhoffte und nahm mehr Rücksicht auf rechts als links.“⁴⁷⁴

Die funktionale Bilanz der Regierungsbildung fällt ambivalent aus. Einerseits muß das Scheitern einer Mehrheitslösung konstatiert werden. Zwangsläufig war dieser Mißerfolg freilich nicht. Die Realisierung eines Bürgerblocks unter Einfluß der DNVP oder – alternativ hierzu – die Wiederbelebung der Weimarer Koalition hätten allerdings erheblich mehr Mut zu einer angesichts der akuten Staatskrise nicht ganz ungefährlichen Option erfordert. Andererseits, dies verdient als weiteres parlamentarisches Lebenszeichen hervorgehoben zu werden,

⁴⁶⁸ Der bisherige Ressortchef Koeth (parteilos) sollte in das Verkehrsministerium wechseln, schied aber dann auf eigenen Wunsch aus dem Kabinett aus. Denselben Weg wählte Johannes Fuchs, der bisherige Minister für besetzte Gebiete, dessen Ressort nun provisorisch von Postminister Höfle übernommen wurde. Zu diesen Details vgl. v.a. Hehl, Marx, S. 253.

⁴⁶⁹ So eine Erklärung der BVP-Reichstagsfraktion; zitiert nach AdR Marx, Einleitung, S. VIII.

⁴⁷⁰ Franz Bracht (Zentrum), der spätere stellvertretende Regierungskommissar nach dem Preußenschlag von 1932, kam für Adolf Kempkes (DVP) und der Direktor der *Germania*, Karl Spiecker (Zentrum), für Arnold Kalle (DVP).

⁴⁷¹ Stresemann hatte das Amt zuvor kommissarisch verwaltet.

⁴⁷² Ernährungsminister blieb von Kanitz, der selbst bei Amtsantritt aus der DNVP ausgetreten war.

⁴⁷³ Auch das Verbleiben von Jarres im Amt des Innenministers war kein günstiges Signal an die SPD.

⁴⁷⁴ Auf den 16. 5. 1924 datierter Nachtrag zu seinen tagebuchartigen Notizen; BA Koblenz, NL Koch-Weser, Nr. 30, Bl. 21.

konnte die offensichtlich vom Reichspräsidenten favorisierte Neuauflage eines „überparteilichen“ Kabinetts à la Cuno durch die Ablehnung und durch die Eigenaktivität der bürgerlichen Mittelparteien verhindert werden.

*6. Erfolgreiche Stabilisierungspolitik – fast ohne Parlament:
Neues Ermächtigungsgesetz, Verordnungsregime, Reichstagsauflösung*

Bereits die Bildung der Regierung Marx hatte sich mit dem Thema eines neuen Ermächtigungsgesetzes verbunden⁴⁷⁵. Unbestreitbar gab es im Zuge der Währungsstabilisierung vor allem steuerpolitisch hohen legislativen Regelungsbedarf, und der seit vier Wochen praktizierte Einsatz von Artikel 48 stieß auf breite verfassungspolitische Bedenken. Daß es dem bürgerlichen Minderheitskabinett extrem schwer fallen würde, auf regulärem Wege die nötigen legislativen Vorhaben durch den Reichstag zu bringen, war offenkundig. Andererseits war eine nach Artikel 76 der Reichsverfassung definierte Zweidrittelmehrheit für ein verfassungsdurchbrechendes Ermächtigungsgesetz infolge des sozialdemokratischen Ausscheidens aus dem Regierungslager sehr fragwürdig. Der Versuch, eine neue Ermächtigung durchzusetzen, schwankte daher zwischen dem Bemühen, mit gewissen Zugeständnissen die Zustimmung der SPD zu erlangen, und einer eher harten Linie, die über eine gescheiterte Ermächtigung letztlich doch den Artikel 48 anvisierte.

Die ersten Diskussionen um eine neue Ermächtigung zeigen, daß wohl zunächst erwogen wurde, die Delegation inhaltlich zu beschränken. So erörterte die SPD-Fraktion am 30. November eine Ermächtigung nur für Steuerfragen⁴⁷⁶. In der Presse war am selben Tag teilweise von einer „kleinen Ermächtigung“ die Rede, zu der lediglich eine einfache Mehrheit erforderlich sei⁴⁷⁷. Eine ähnliche Auffassung hatte, daran sei nur kurz erinnert, die Regierung Cuno im Falle des „Notgesetzes“ vom Februar 1923 vertreten⁴⁷⁸.

Allerdings waren sofort auch Stimmen zu hören, die eine weite und mit möglichst breiter Mehrheit verabschiedete Ermächtigung forderten. Der Zentrumsabgeordnete und ehemalige Postminister Giesberts verlangte am 30. in der *Germania* vom Reichstag, „das zu tun, was seine politische Pflicht ist, nämlich der Regierung diejenigen Rechte und Ermächtigungen zu geben, die notwendig sind, die deutsche Wirtschaft und die deutschen Finanzen vor dem völligen Zusammenbruch zu retten.“⁴⁷⁹ Schon einen Tag zuvor hatte nach Pressemeldungen die DVP-Fraktion in den ersten Gesprächen zur Regierungsbildung Marx verlangt, daß ein

⁴⁷⁵ Vgl. allgemein zum Entstehungsprozeß der neuen Ermächtigung v.a. Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung, S. 114–124; Eilers, Ermächtigungsgesetz und militärischer Ausnahmezustand, S. 56–95; Arns, Regierungsbildung, S. 183–187; Huber, Verfassungsgeschichte 7, S. 451–455; aus Zentrumsperspektive Hehl, Marx, S. 257–259.

⁴⁷⁶ Aufzeichnung über SPD-Fraktionssitzung am 30. 11. 1923; ASD Bonn, Nl. Giebel, Kassette II, Mappe 3, Bl. 274.

⁴⁷⁷ DT, 30. 11. 1923 mo, S. 1, „Abg. Marx als Kanzlerkandidat“. Auch an den folgenden Tagen war in der Presse noch davon die Rede, daß das Ermächtigungsgesetz mit einfacher Mehrheit verabschiedet werden könnte. Vgl. z.B. FZ, 2. 12. 1923 mo/1, S. 1, „Reichskabinett und Reichstag“.

⁴⁷⁸ Vgl. oben S. 203f.

⁴⁷⁹ Ge, 30. 11. 1923, S. 1, „Reichskanzler Marx“.

neues Ermächtigungsgesetz unter Beteiligung der SPD zustande kommen mußte⁴⁸⁰.

Auch in den Kabinettsberatungen des 1. und 2. Dezember spielten Überlegungen, ob und wie man auf eine Zweidrittelmehrheit verzichten könne, noch eine gewisse Rolle. Freilich machten Justizminister Emminger sowie die Staatssekretäre Meissner und Zweigert aus der Präsidentskanzlei und dem Innenministerium deutlich, daß das geplante Gesetz einen „verfassungsändernden“ Charakter habe und eine Zweidrittelmehrheit nicht zu umgehen sein werde⁴⁸¹. Ausschlaggebend hierfür war vermutlich auch, daß bereits die erste, nicht überlieferte Fassung⁴⁸² des Ermächtigungsgesetzes eine umfassende Delegation enthielt. Vermutlich war sie bereits weitgehend mit der am 2. Dezember im Kabinett vorgestellten Fassung identisch⁴⁸³. Diese wiederum entsprach in ihrem Kern⁴⁸⁴ dem später verabschiedeten Gesetz. Chancenlos war die von Finanzminister Luther vorgebrachte Überlegung, der verfassungsändernde Charakter könne insofern bestritten werden, als es sich „um ein Notgesetz, um eine Ausnahmeregelung“ handle⁴⁸⁵. Ebenso erging es der Anregung von Wirtschaftsminister Hamm, „ob man nicht die Verfassungsänderung dadurch vermeiden könne, daß der Reichstag die Regierung ermächte, Notverordnungen mit kurzer Frist zu erlassen“⁴⁸⁶. Als tatsächliche Befristung wurde dann in der Kabinettsitzung vom 2. Dezember der 15. Februar 1924 beschlossen⁴⁸⁷.

Von Anfang herrschte im Kabinett Konsens, daß das überwiegend für wahrscheinlich gehaltene Scheitern einer umfassenden Ermächtigung die sofortige Auflösung des Reichstags und den weiteren legislativen Einsatz des Artikels 48 zur Folge haben müsse. Staatssekretär Meissner gab in der Kabinettsitzung vom 2. Dezember eine entsprechende Zusicherung Eberts ab⁴⁸⁸. Schon allein aus diesem Grund waren bedeutende Einschränkungen der Ermächtigung – sei es, um die Notwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit zu vermeiden, sei es, um die SPD zur Annahme zu bewegen – nicht zu erwarten.

Inhaltlich war die neue Ermächtigungsvorlage noch unverbindlicher gefaßt als das Ermächtigungsgesetz vom 13. Oktober. War damals noch von Maßnahmen die Rede gewesen, welche die Reichsregierung „auf finanziellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete für erforderlich und dringend erachtet“, so fehlte jetzt jede auch noch so vage materielle Begrenzung⁴⁸⁹. Bezeichnenderweise scheint dieser

⁴⁸⁰ Ge, 30. 11. 1923, S. 1, „Die vorläufige Ministerliste“.

⁴⁸¹ Emminger am 1. 12. 1923; AdR Marx, Nr. 1, S. 1–7, hier S. 2. Meissner am 2. 12. 1923; ebd., Nr. 2, S. 7–10, hier S. 8; Meissner wies ausdrücklich darauf hin: „Diese Ansicht werde wohl auch der Herr Reichspräsident teilen.“ Zweigert ebd.

⁴⁸² Vgl. hierzu auch Hinweis ebd., Nr. 1, S. 2, Anm. 9.

⁴⁸³ Der Text wurde nach der Kabinettsberatung von den Staatssekretären Kempkes (Reichskanzlei) und Zweigert (Reichsministerium des Innern) „festgestellt“. AdR Marx, Nr. 2, S. 9f.

⁴⁸⁴ „Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Hinblick auf die Not von Volk und Reich für erforderlich und dringend erachtet.“ Ebd., S. 9.

⁴⁸⁵ Luther am 1. 12. 1923; Protokoll in AdR Marx, Nr. 1, S. 2f.

⁴⁸⁶ Ebd., Nr. 2, S. 8. Lediglich Staatssekretär Kempkes ging auf die Anregung ein und schlug eine „kurze Frist für etwa 2–3 Wochen vor. Ebd.

⁴⁸⁷ Ebd., S. 9f.

⁴⁸⁸ Ebd., S. 8. Zuvor heißt es: „Da eine Annahme des Ermächtigungsgesetzes nicht wahrscheinlich sei, bedeute die Einbringung die Auflösung des Reichstages.“

⁴⁸⁹ Vgl. zur inhaltlichen Bewertung v.a. Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung, S. 125 f.

Umstand in der Anfang Dezember herrschenden politischen Diskussion überhaupt keine Rolle gespielt zu haben. Auch von der heiß umstrittenen Frage, ob die Regelung der Arbeitszeit in die Ermächtigung einzubeziehen sei, war nicht mehr die Rede, so daß eine dem vorigen Gesetz analoge Ausschlußklausel nicht mehr zur Debatte stand. Arbeitsminister Brauns hatte bereits in der Kabinettsitzung vom 1. Dezember die Chance genutzt und gefordert, „das Arbeitszeitgesetz nicht“ – wie nach der Koalitionsvereinbarung vom 5. Oktober vorgesehen – „an den Reichstag zu bringen, weil seiner Meinung nach der Reichstag es selber nicht wünscht“⁴⁹⁰. Die einzige Einschränkung im Vergleich zum Stresemannschen Ermächtigungsgesetz bildete der auf Anregung von Justizminister Emminger aufgenommene Hinweis, daß keine Abweichung von der Reichsverfassung möglich sei. Möglicherweise handelte es sich dabei um eine Konzession, die eine Annahme des Gesetzes im Reichstag erleichtern sollte⁴⁹¹.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, daß – mit Ausnahme des Verbots der Verfassungsänderung – während des Entstehungsprozesses des neuen Ermächtigungsgesetzes alle Überlegungen zu einer inhaltlich spezialisierten oder zeitlich eng befristeten Ermächtigung chancenlos geblieben waren. Angemerkt sei auch, daß eine ernsthafte Diskussion um eine reguläre legislative Behandlung der anstehenden Vorhaben und insbesondere der geplanten Steuergesetze weder im Kabinett noch in der politischen Öffentlichkeit geführt wurde. Finanzminister Luther deutete eine derartige Möglichkeit in der Kabinettsitzung vom 1. Dezember zwar kurz an, entkräftete sie aber umgehend mit der Befürchtung, der Reichspräsident könnte nach einem eventuellen Scheitern des Gesetzgebungsverfahrens den dann notwendigen Einsatz des Artikels 48 verweigern⁴⁹².

Vor allem Reichskanzler Marx scheint von Anfang an entschlossen gewesen zu sein, eine weite Ermächtigung durchzusetzen. Wie eine rückblickende Notiz in einem seiner „Erinnerungsberichte“ zeigt, ging es ihm um ein Höchstmaß an Unabhängigkeit vom Parlament: „Man war darin einig, dass die ungeheuren Schwierigkeiten der Lage nicht durch Beratungen im Gremium oder in den Ausschüssen des Reichstags beseitigt werden könnten. Man war entschlossen, ein Ermächtigungsgesetz zu erlangen, damit die Reichsregierung freie Hand erhielte, unabhängig von dem Meinungsstreit der Parteien das zu tun und zu beschließen, was ihr nach ihrem pflichtmäßigem Ermessen das Richtige und Nötige zu sein schien.“⁴⁹³ Vermutlich bezog sich das von Marx verwendete „man“ auf den engsten Kreis seiner Minister⁴⁹⁴, möglicherweise war aber auch der Konsens mit General von Seeckt gemeint, der seit dem 8. November die vollziehende Gewalt im gesamten Reichsgebiet innehatte.

⁴⁹⁰ AdR Marx, Nr. 1, S. 1.

⁴⁹¹ Ohne Diskussion der Motive bleibt Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung, S. 125.

⁴⁹² „Im übrigen sei er gern bereit, die Steuergesetze dem Reichstag vorzulegen. Wenn er dies aber tue und Annahme nicht erreicht werde, sei zu befürchten, daß der Reichspräsident dann später Bedenken gegen einen Erlaß der Steuergesetze auf Grund von Art. 48 geltend machen werde.“ AdR Marx, Nr. 1, S. 2f.

⁴⁹³ Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx 4, S. 317.

⁴⁹⁴ Eilers, Ermächtigungsgesetz und militärischer Ausnahmezustand, S. 66–70, betont v.a. den Einfluß von Brauns und Luther.

Ein bislang in diesem Zusammenhang nicht beachteter Bericht des Truppenamtes vom 7. Dezember läßt erkennen, daß Marx schon vor seiner Regierungsbildung Kontakt mit Seeckt aufgenommen und in Übereinstimmung mit dem General eine Reichstagsauflösung und ein Regieren mit Artikel 48 vielleicht sogar als die für ihn günstigere Lösung betrachtet hatte. „Der jetzige Kanzler hat sich“, so heißt es hier, „ehe er sein Amt übernahm, mit dem Chef der Heeresleitung in Verbindung gesetzt. Einigkeit herrschte darüber, daß man mit dem Parlament nicht regieren könne und wolle, daß das Parlament mit oder ohne Diäten nach Hause zu schicken sei. Zu diesem Zweck wurde das Ermächtigungsgesetz eingebracht.“ Die Regierung habe es „direkt auf Ablehnung abgesehen“⁴⁹⁵. Die weiteren Ausführungen dieses Berichts zeigen im übrigen, daß die Ausschaltung des Reichstags aus der Perspektive des Truppenamtes durchaus Teil einer systemverändernden Strategie war, die den legalen Weg wählte. Während ein „Putsch“ nur zu einem „Augenblickserfolg“ geführt hätte, sei man nun „auf dem besten Wege zu einer legalen Entwicklung“. Ziel sei eine „Gesundung“ und die „Schaffung einer rein nationalen Entwicklung“⁴⁹⁶.

Es wäre sicherlich verfehlt, Marx oder auch die Mehrzahl der parlamentarischen Anhänger einer umfassenden Ermächtigung mit derartigen Motiven in Verbindung zu bringen. Allerdings ist im Rückblick offenkundig, daß das Mittel der Ermächtigung inzwischen eine höchst problematische Dimension erreicht hatte. Waren die Delegationen der gesetzgeberischen Gewalt nach dem Ersten Weltkrieg zunächst nur unspektakuläre Spezialregelungen gewesen, so hatten sie sich im Laufe des Jahres 1923 zu Demonstrationen nationaler Einigkeit und zu einem Notbehelf gegen Probleme der parlamentarischen Regierungsstützung gewandelt. Auch die jetzt geplante Ermächtigung ist im wesentlichen noch in diesem Sinne zu deuten. Freilich kam nun eine mehr oder minder offene antiparlamentarische Komponente hinzu: Die Beantragung eines Ermächtigungsgesetzes war auch ein Instrument zur Provozierung einer Reichstagsauflösung geworden und in führenden militärischen Kreisen auch ein Mittel zur langfristigen Überwindung des parlamentarischen Systems.

Verfassungsrechtlicher Widerspruch gegen die neue Ermächtigung scheint sich während dieser Tage in den bürgerlichen Reichstagsparteien nicht gerührt zu haben⁴⁹⁷. Daß sich hierin – wie Äußerungen einzelner Kabinettsmitglieder nahelegen⁴⁹⁸ – neben einem generell schwachen parlamentarischen Selbstbewußtsein

⁴⁹⁵ Zusammenfassung der vom Truppenamt vorgetragenen Beurteilung der inneren Lage, 7. 12. 1923; Krisenjahr 1923, Nr. 133, hier S. 196. Meier-Welcker, Seeckt, S. 415, geht nur sehr allgemein auf das hier auf den 30. 11. 1923 datierte Gespräch ein. Bei Eilers, Ermächtigungsgesetz und militärischer Ausnahmezustand, wird die Absprache mit Seeckt nicht thematisiert.

⁴⁹⁶ Krisenjahr 1923, Nr. 133, hier S. 195.

⁴⁹⁷ Ähnlich wie bei der SPD scheint auch hier das fraktionelle Leben nach dem Sturz Stresemanns für einige Zeit zum Erliegen gekommen zu sein. So ist für die Zeit zwischen dem 22. 11. und 8. 12. 1923 keine Sitzung der Zentrumsfraktion überliefert. Vgl. Protokolle Zentrumspartei, S. 504 f.

⁴⁹⁸ So diagnostiziert Geßler, Reichswehrpolitik, S. 280, Verantwortungsscheu gegenüber unpopulären Stabilisierungsmaßnahmen: „Deshalb war denn auch der Reichstag dankbar, daß er einem neuen Kabinett ein neues Ermächtigungsgesetz bewilligen durfte.“ In eine ähnliche Richtung ging bereits eine Äußerung von Brauns in der Kabinettsitzung vom 4. 12. 1923. Es sei, so forderte hier der Arbeitsminister, zu vereinbaren, daß in dem geplanten Kontrollausschuß keine Abstimmungen stattfänden: „Er glaube, daß die Parteien auf diesen Vorschlag bereitwillig eingehen würden, da sie

auch eine gewisse Bereitwilligkeit spiegelte, die direkte Verantwortung für unpopuläre finanzpolitische Maßnahmen abzuschieben, erscheint durchaus plausibel. Wenn unklar blieb, ob die DNVP dem Gesetz zustimmen werde, dann lag dies nicht an einer Ablehnung parlamentarischer Ermächtigungen, sondern an der grundsätzlichen Distanz, welche die Deutschnationalen zur neuen Regierung einnahmen⁴⁹⁹.

Von den Mehrheitsverhältnissen wichtiger war das Verhalten der SPD-Fraktion, und nur hier läßt sich – soweit dies bei einer schwierigen Quellenlage möglich ist – eine kritische Diskussion über die geplante Ermächtigung erkennen. Grundsätzlich, darüber kann kein Zweifel bestehen, herrschte in der Sozialdemokratie angesichts der nationalen Krisenlage eine weitgehende Bereitschaft, zur zeitweiligen Stabilisierung der neuen Regierung beizutragen und die anstehenden legislativen Maßnahmen zu ermöglichen⁵⁰⁰. Dabei kam es zunächst offenbar zu widersprüchlichen Signalen. Während ursprünglich im Kabinett eine Zustimmung der SPD kaum erwartet worden war, meinte Marx in der Kabinettsitzung vom Nachmittag des 3. Dezember, daß „bei den Sozialdemokraten mit der Möglichkeit der Annahme gerechnet werden“ könne⁵⁰¹. Am Abend des selben Tages legte dann der Reichskanzler in der Ministerrunde klar, daß eine Zweidrittelmehrheit aussichtslos erscheine: „Jedenfalls hätten die sozialdemokratischen Führer erklärt, daß es ihrer Partei nicht gut möglich sei, da sie an der Regierung nicht beteiligt seien, einem so umfangreichen Ermächtigungsgesetz zuzustimmen.“⁵⁰²

Parlamentarismustheoretisch traf dieser Einwand den entscheidenden Punkt. Eine breite Ermächtigung durch eine Regierungskoalition kann immer noch als spezielle Form der Kooperation von Regierung und parlamentarischem Regierungslager bewertet werden. Die Zustimmung einer eigentlich in der Opposition stehenden Partei aber bildet einen Blankoscheck ohne direkte Einflußmöglichkeit auf die legislative Umsetzung. Gleichzeitig verzichtet diese Partei dann auch weitgehend auf ihre Alternativfunktion.

Letztere wurde von der SPD, die sich seit ihrem vielgescholtenen Regierungsaustritt in einer extremen Position der Defensive befand, freilich kaum praktiziert. Dem Instrument einer Ermächtigung hatten die Sozialdemokraten außer ihrer möglichen Verweigerung nichts entgegenzusetzen. Vergleichend sei hier auf das Verhalten der französischen Sozialisten verwiesen, die 1926 als Alternative zu der geplanten finanzpolitischen Ermächtigung für die Regierung Briand ein beschleunigtes reguläres Gesetzgebungsverfahren anregten⁵⁰³. Selbst die drohende Rege-

dadurch der Verantwortung für die unter dem Ermächtigungsgesetz zu treffenden Maßnahmen entzogen und bei der Neuwahl entsprechend entlastet sein würden.“ AdR Marx, Nr. 7, S. 36.

⁴⁹⁹ Vgl. auch den detaillierten Artikel von Graf Westarp für NPZ, 2. 12. 1923, S. 1f., „Wochenschau“; sowie FZ, 3. 12. 1923 mo, S. 2, „Die Deutschnationalen“. Wesentlichstes Interesse der DNVP, die sich angesichts der „vaterländischen“ Stimmungsmache im gesamten Reich in einer günstigen wahlpolitischen Situation fühlte, war vermutlich die möglichst rasche Herbeiführung von Neuwahlen.

⁵⁰⁰ Ausführlich zur sozialdemokratischen Diskussion vgl. Eilers, Ermächtigungsgesetz und militärischer Ausnahmezustand, S. 78–88; knappe Skizze in Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 680.

⁵⁰¹ AdR Marx, Nr. 4, S. 17.

⁵⁰² Ebd., Nr. 5, S. 27.

⁵⁰³ Vgl. unten S. 487.

lung der Arbeitszeit per Ermächtungsverordnung war bei der SPD offenbar kein Thema mehr.

Stärker war, und dies entsprach dem vorherrschenden Parlamentarismusverständnis, das Bewußtsein von der Notwendigkeit parlamentarischer Kontrolle entwickelt. Regierung und Teile der SPD bemühten sich am 3. und 4. Dezember, eine Regelung zu finden, die der sozialdemokratischen Fraktion eine Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz ermöglichen könnte. Die Debatte hierüber verband sich mit der Frage, in welcher Form der Reichsrat am Zustandekommen der Verordnungen zu beteiligen war. Der am 3. Dezember im Kabinett vorgebrachte Vorschlag, ähnlich wie bei dem Notgesetz vom Februar eine Zustimmungspflicht des Reichsrats vorzusehen und so über sozialdemokratisch mitregierte Länder eine Einflußmöglichkeit der SPD zu sichern, wurde rasch verworfen. Arbeitsminister Brauns regte statt dessen an, daß der Reichstagsausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung „in das Verfahren eingegliedert werden solle“⁵⁰⁴. Einen ähnlichen Vorschlag machte am 4. Dezember im Gespräch mit dem Reichskanzler auch die Spitze der SPD-Fraktion. Marx berichtete hierüber in der abendlichen Kabinettsitzung und schlug vor, die von der SPD geforderte „Zustimmung eines ständigen Ausschusses des Reichstags“ durch eine bloße Anhörung zu ersetzen. Die letztgenannte Lösung fand nach einiger Diskussion die Billigung des Kabinetts, wobei freilich statt des Ausschusses zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung ein neu zu schaffender fünfzehnköpfiger Sonderausschuß vorgesehen wurde. Neben einer Kontrollmöglichkeit war damit auch ein Rest an legislativer Mitwirkung des Reichstags in Aussicht gestellt. Im Zuge des hier nicht weiter zu verfolgenden Diskussionsprozesses mit dem Reichsrat wurde eine analoge Regelung in die Vorlage des Ermächtigungsgesetzes aufgenommen⁵⁰⁵. Reichstag wie Reichsrat erhielten zudem, wie von Anfang an vorgesehen, das Recht auf Außerkraftsetzung von Verordnungen.

Vor dem abendlichen Beschluß vom 4. Dezember zum Ermächtigungsgesetz hatte sich das Kabinett Marx im Reichstag vorgestellt. Eine kurze Regierungserklärung des neuen Reichskanzlers verzichtete gegen den Willen der koalierenden Parteien weitgehend auf programmatische Aussagen⁵⁰⁶. Statt dessen malte Marx den Zustand des Reichs und insbesondere seiner Finanzen in apokalyptischen Farben. Die Regierung sehe sich „in der Finanzlage [...] vor eine Aufgabe von einer vielleicht in der Weltgeschichte nie dagewesenen Schwierigkeit gestellt“. Die Bevölkerung müsse „endlich in ihrer Gesamtheit davon durchdrungen werden, daß, wenn nicht Volk und Reich in einen hoffnungslosen Strudel der Vernichtung versinken sollen, jetzt die Stunde größten Opfern gekommen ist“⁵⁰⁷. Geschickt verstand es der rhetorisch ansonsten eher biedere Marx, das anstehende Ermächtigungsgesetz als den einzig gangbaren Weg darzustellen, der zu „Rettung und Besserung“ führe. „Angesichts des ungeheuren Zwanges der Zeit“ seien „langwie-

⁵⁰⁴ Kabinettsitzung vom Nachmittag des 3. 12. 1923; AdR Marx, Nr. 4, S. 17.

⁵⁰⁵ Vgl. Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung, S. 117–119.

⁵⁰⁶ Verh. RT 361, S. 12296–12298. Zur Haltung der „Parteiführer“ vgl. die Aussage von Marx in der Kabinettsitzung vom 3. 12. 1923; AdR Marx, Nr. 5, S. 27–30, hier S. 29. Allgemein zur Rede von Marx vgl. auch Hehl, Marx, S. 256–258.

⁵⁰⁷ Verh. RT 361, S. 12996.

rige Verhandlungen im Reichstage, wie sie die Beratung einschneidender Gesetze erfordern würde, nicht wünschenswert, ja geradezu unerträglich“. Eindringlich appellierte der Reichskanzler „an die Vaterlandsliebe und das Pflichtgefühl der Volksvertreter [...] in schwerer Zeit einer Regierung, die glaubt, auf die Zustimmung weiter Kreise der Bevölkerung rechnen zu dürfen, außergewöhnliche Vollmachten geben zu dürfen“⁵⁰⁸.

Erstmals in der Weimarer Republik wurde auf ein gesondertes Vertrauensvotum für die neue Regierung verzichtet. Marx hatte dies zwei Tage zuvor im Kabinett angeregt und ergänzend gemeint, „die eventuelle Annahme des Ermächtigungsgesetzes könne man wohl als Vertrauensvotum für das Kabinett ansehen“⁵⁰⁹. Verfassungsrechtlich war dieses pragmatische Vorgehen durchaus in Ordnung, denn eine ausdrückliche Vertrauenserklärung des Reichstags nach Antritt einer neuen Regierung war in der Weimarer Verfassung nicht vorgesehen. Die Kompetenz des Parlaments zur Abberufung der Regierung blieb insofern unberührt, als die Möglichkeit eines Mißtrauensvotums jederzeit bestand. Durch die Verbindung von Vertrauensbeweis und Ermächtigungsgesetz wurde freilich implizit eine Neudefinition des parlamentarischen Regierungslagers vorgenommen, von der später noch zu sprechen sein wird.

Unter dem Eindruck des Teilerfolgs, den sie im Hinblick auf die Mitwirkung eines Reichstagsausschusses erzielt hatte, beschloß die SPD-Fraktion noch am Abend des 4. Dezember nach „heftige[n] Kämpfe[n]“⁵¹⁰ mit 73 zu 53 Stimmen⁵¹¹, sich im Reichstag für das Ermächtigungsgesetz auszusprechen – eine Entscheidung, die zuvor in Kabinett und Presse eher als unwahrscheinlich gegolten hatte⁵¹². Severing berichtet in seinen Erinnerungen über die harte Diskussion, die diesem Beschluß vorausging: „Jeder einzelne Mann wurde herbeigerufen. Es war ein Feilschen und Markten, wie ich es unerfreulicher bisher in keiner anderen Situation in diesem Gremium erlebt hatte.“⁵¹³ Prominentester Gegner war kein geringerer als der Fraktionsvorsitzende Hermann Müller. Dieser begründete später seine Verweigerung mit dem bereits erwähnten Argument, die SPD sei in der Regierung Marx nicht vertreten und könne sie nicht „von innen heraus kontrollieren“⁵¹⁴. Die aus diesem Motiv heraus resultierende Ablehnung ist insofern konsequent, als Breitscheid drei Monate zuvor die Zustimmung der SPD zum Ermäch-

⁵⁰⁸ Ebd., S. 12997.

⁵⁰⁹ AdR Marx, Nr. 1, S. 3.

⁵¹⁰ Zitat aus Bericht der Reichstagsfraktion, Sozialdemokratischer Parteitag 1924, S. 89. Vgl. auch die eindringliche Rechtfertigung Severings, Lebensweg 1, S. 455–458, sowie Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 680, auch zum folgenden.

⁵¹¹ So übereinstimmend in der Presse. Unklar bleibt, ob es zahlreiche Enthaltungen gab oder ob so viele SPD-Parlamentarier fehlten. Stichpunktartige Notizen zu dieser Fraktionssitzung liegen von Carl Giebel vor; ASD Bonn, Nl. Giebel, Kassette II, Mappe 3, Bl. 277.

⁵¹² So Marx am Abend des 3. 12. 1923. Vgl. auch FZ, 4. 12. 1923 mo, S. 1, „Ermächtigungsgesetz und Reichstag“: „Es spricht einiges dafür, daß sie [die sozialdemokratische Fraktion] zwar gegen das Gesetz stimmen, aber seine Verabschiedung durch die bürgerliche Mehrheit nicht verhindern will.“

⁵¹³ Severing, Lebensweg 1, S. 457.

⁵¹⁴ Bericht der Reichstagsfraktion, Sozialdemokratischer Parteitag 1924, S. 89: „Ich bin der Überzeugung, daß man einer Regierung die weitestgehenden Vollmachten geben kann, wenn man selbst an der Regierung ist und sie von innen heraus kontrollieren kann. Der Fall war aber nicht gegeben, und wir konnten damals auch nicht wieder in die Regierung eintreten.“

tigungsgesetz für die Regierung Stresemann gerade auch mit der sozialdemokratischen Regierungspräsenz gerechtfertigt hatte⁵¹⁵. Vermutlich gab es in der SPD zudem ein wachsendes grundsätzliches Unbehagen am „Verzicht des Parlaments auf seine Rechte“⁵¹⁶. Die Mehrzahl der Ermächtigungsgegner stammte aber vom linken Parteiflügel, der auch schon die Große Koalition und die Vollmachten für die Regierung Stresemann bekämpft hatte und der sich durch das Scheitern der Koalition bestätigt sehen mußte⁵¹⁷. Die sozialdemokratischen Befürworter argumentierten vor allem mit der Erwartung, daß durch eine Ablehnung der Gesetzesvorlage nur der weitere, für das parlamentarische System gefährliche und durch keinen Kontrollausschuß beeinflussbare Gebrauch des Artikels 48 gefördert würde⁵¹⁸. Das Ermächtigungsgesetz stelle somit gewissermaßen das kleinere Übel dar⁵¹⁹. Ausschlaggebend für die Fraktionsentscheidung waren aber wohl auch Befürchtungen um den Bestand der Großen Koalition in Preußen⁵²⁰, Sorgen um die Stabilität der Rentenmark⁵²¹ sowie um mögliche innenpolitische Erschütterungen nach einer Reichstagsauflösung und vermutlich auch ein grundsätzliches Bemühen, „Gesamtinteressen des Volkes vor die Interessen der Partei“ zu stellen⁵²². Nicht auszuschließen ist, daß die stark dramatisierende Regierungserklärung von Marx hier eine gewisse Wirkung entfaltet hat.

Die wichtigste Vorentscheidung für eine Bewilligung des Ermächtigungsgesetzes war demnach bereits gefallen, bevor am 5. Dezember die Reichstagsaussprache mit der ersten Lesung begann⁵²³. In den Ausführungen der Fraktionsredner standen die eigene Positionsbestimmung in der aktuellen Krisenlage, Schuldzuweisungen an den politischen Gegner und die Definition des Verhältnisses zur Regierung im Vordergrund. Das Thema „Ermächtigungsgesetz“ wurde dabei

⁵¹⁵ Vgl. oben S. 290.

⁵¹⁶ Severing, Lebensweg 1, S. 455 f.; Severing selbst betont die Gefahren „für Land und Volk“ bei einer Verweigerung.

⁵¹⁷ Severing, ebd., S. 455, verweist auf das Argument, man habe mit dem Vertrauensvorschuß durch das Ermächtigungsgesetz für die Regierung Stresemann schlechte Erfahrungen gemacht.

⁵¹⁸ Darauf deutet auch die stichpunktartige Mitschrift Giebels: „Ermächtigungsgesetz sofern wir Einfluß gewinnen [...] oder Art. 48!“, ASD Bonn, NL. Giebel, Kassette II, Mappe 3, Bl. 277. Vgl. auch Severing, Lebensweg 1, S. 457, der in seiner Rede darauf hinwies, daß es nach 1925 einen bürgerlichen Reichspräsidenten geben werde. Es dürfe daher keine Präzedenzfälle für die weitere Ausdehnung des Art. 48 geben. Grundsätzlicher blieb Scheidemann am 5. 12. 1923 im Reichstag: „In einer Entwicklung unseres verfassungsmäßigen Lebens zur Ausschaltung des Parlaments und zur vorwiegenden Inanspruchnahme des Art. 48 erblickt die Fraktion eine schwere Gefahr. Die Absicht, ihr vorzubeugen, war für ihren Beschluß mitentscheidend.“ Verh. RT 361, S. 12299 f. Ähnlich skizzierte Müller im Bericht der Reichstagsfraktion, Sozialdemokratischer Parteitag 1924, S. 89 f., die Argumentation der Fraktionsmehrheit. Vgl. auch Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 680.

⁵¹⁹ Vo, 5. 12. 1923 mo, S. 2, „Das Ermächtigungsgesetz abgeändert“, stellte dazu prägnant fest: „Der Regierung die Pistole des Ermächtigungsgesetzes verweigern, hieß, ihr das Gewehr des Art. 48 in die Hand drücken.“

⁵²⁰ Vgl. Severing, Lebensweg 1, S. 458.

⁵²¹ Vgl. Müller im Bericht der Reichstagsfraktion, Sozialdemokratischer Parteitag 1924, S. 90: „Die Mehrheit der Fraktion sagte sich, daß die neue Rentenmark eben erst ins Leben getreten sei und daß diese Währung ein sehr zartes Pflänzchen sei, daß, wenn es zur Auflösung komme und außen- und innenpolitisch Stürme in Deutschland kommen würden, die Rentenmark stark beeinträchtigt würde.“

⁵²² Severing, Lebensweg 1, S. 458.

⁵²³ Allgemein zum folgenden vgl. auch Eilers, Ermächtigungsgesetzgebung und Ausnahmezustand, S. 88–95.

meist nur knapp angesprochen: Scheidemann, der von allen Rednern noch am ausführlichsten darauf einging, begründete die Zustimmung der SPD mit den Gefahren des Artikels 48⁵²⁴. Prälat Kaas bestritt im Namen der Zentrumsfraktion, daß die Ermächtigung die legislative parlamentarische Zuständigkeit einschränke, vielmehr sei sie ein „Akt der Selbstdisziplin“ und eine „Betätigung echten parlamentarischen Geistes“⁵²⁵. Scholz für die DVP, Haas für die DDP und Leicht für die BVP kündigten die Zustimmung ihrer Fraktionen nur en passant an⁵²⁶. Angesichts der bevorstehenden Verabschiedung eines legislativen Blankoschecks ist der weitgehende Verzicht auf eine parlamentarische Diskussion oder doch zumindest auf eine öffentliche Rechtfertigung höchst bemerkenswert. Mehr noch als in der tatsächlichen Entscheidung für das Ermächtigungsgesetz zeigte sich hier ein eklatanter Mangel an verfassungsrechtlichem Problembewußtsein.

Als einzige große Fraktion legte sich die DNVP auf eine Ablehnung fest. Nachdem die Fraktion ihren Kurs zunächst tagelang offen gelassen hatte, erfolgte gegen Mittag des 5. Dezember ein entsprechender Beschluß, der wohl auch auf die entgegengesetzte SPD-Entscheidung vom Vorabend reagierte⁵²⁷. Hergt, der „in den jüngsten Abmachungen über das Ermächtigungsgesetz [...] ein Wiederaufleben der großen Koalition sah“, begründete das Stimmverhalten der DNVP im Reichstag mit dem fehlenden Vertrauen seiner Fraktion gegenüber einer Regierung, die „dem Urteil des Volkes“ ausweiche und sich einer Reichstagsauflösung widersetze⁵²⁸. Angemerkt sei, daß bei einer Konstellation, in der die SPD das Ermächtigungsgesetz abgelehnt und die DNVP zugestimmt hätte, die notwendige qualifizierte Mehrheit nur dann zu erreichen war, wenn ein Teil der SPD im Plenum anwesend geblieben wäre⁵²⁹. Die bestehende Rechtslage erschwerte damit die Einbeziehung der DNVP in eine bürgerliche „Ermächtigungsmehrheit“. Hätte es für die legislative Delegation, wie in Frankreich üblich, nur einer einfachen Mehrheit bedurft, so wäre Ende 1923 eine Ablehnung der Ermächtigung durch die SPD und statt dessen ein Wechsel der DNVP in das informelle Regierungslager erheblich leichter gefallen. Dennoch ist festzuhalten, daß auch unter den gegebenen Umständen eine derartige Konstellation möglich war und zunächst auch diskutiert wurde.

Trotz scheinbar klarer Fronten war die Billigung des Ermächtigungsgesetzes noch keineswegs so gesichert, wie es zunächst schien⁵³⁰. Denn die Frage, ob der

⁵²⁴ Verh. RT 361, S. 12299f. Vgl. Zitat in Anm. 518.

⁵²⁵ Ebd., S. 12300–12304, Zitat S. 12301.

⁵²⁶ Scholz ebd., S. 12304–12308, hier S. 12307; Haas S. 12308–12314, hier S. 123212; Leicht S. 12314–12315, hier S. 12315.

⁵²⁷ Zur Haltung der DNVP-Fraktion vgl. die kurzen Hinweise in NPZ, 4. 12. 1923 ab, S. 1, „Die Parlamentskrisis“; NPZ, 5. 12. 1923 mo, S. 2, „Eine neue Fassung des Ermächtigungsgesetzes?“; NPZ, 5. 12. 1923 ab, „Das geänderte Ermächtigungsgesetz“.

⁵²⁸ Ebd., S. 12307–12308, hier S. 12308.

⁵²⁹ So die Prognose in FZ, 4. 12. 1924 mo, S. 1, „Ermächtigungsgesetz und Reichstag“. Der Artikel rechnete mit einer notwendigen Mehrheit von nur 200 bis 210 Stimmen. DDP, Zentrum, DVP, DNVP und BVP verfügten zusammen über eine theoretische Mehrheit von 257 Stimmen. – Unter umgekehrten Vorzeichen verzichtete dann am 8. 12. die DNVP mit ihrer Anwesenheit bei der Abstimmung auf den destruktiven Versuch, die Ermächtigung durch eine Unterschreitung des notwendigen Anwesenheits-Quorums zum Scheitern zu bringen.

⁵³⁰ Vgl. z. B. Vo, 5. 12. 1923 mo, „Die Erklärung des Kabinetts Marx“: „Das Ermächtigungsgesetz wird ihm bewilligt werden“: „Das Kabinett wird also freie Bahn haben und zeigen können, wo es

Reichstag in der entscheidenden Schlußabstimmung die geforderte Präsenz von zwei Dritteln aller Abgeordneten erreichen würde (306 von 459), stand noch offen. Zu erwarten war insbesondere das Fernbleiben von SPD-Dissidenten sowie der DNVP-Fraktion. Hinzu kam, daß eine Reihe von Abgeordneten krank, erlaubt oder aus sonstigen Gründen verhindert war. Ein Indiz für die prekäre Mehrheitslage war die in dritter Lesung am 6. Dezember vollzogene Abstimmung über den zentralen § 1 der Ermächtigungsvorlage, der mit 280 zu 79 Stimmen gebilligt wurde. Dabei fehlten 62 SPD-Parlamentarier, und einer stimmte sogar mit Nein⁵³¹. Kurz vor der entscheidenden Schlußabstimmung waren etwa 370 Abgeordnete im Plenum anwesend. Falls nun KPD, Deutschvölkische und DNVP, die zuvor mit Nein votiert hatten, den Plenarsaal verließen, wäre das erforderliche Quorum verfehlt worden, und Reichskanzler Marx hätte umgehend die von Ebert bereits ausgefertigte Auflösungsurkunde zum Einsatz gebracht. In einem bizarren Schauspiel versuchte die ausschlaggebende DNVP-Fraktion, die übrigen Parteien im unklaren über ihr Verhalten zu lassen. Nach einem Pressebericht verzogen die Deutschnationalen „wie Sphinx keine Miene“ und warteten mit „steinernem Antlitz“ auf eine Handbewegung ihres Fraktionsvorsitzenden, um sie „zum Verbleiben oder zum Verlassen des Saales bei der Abstimmung zu veranlassen“⁵³². Ähnlich wie schon am 11. Oktober zogen die Regierungsfaktionen jetzt die Notbremse und setzten eine Vertagung der Sitzung durch.

Vor dem neuerlichen Zusammentreten des Reichstags am 8. Dezember mühten sich die Regierungsparteien, alle nur verfügbaren Abgeordneten nach Berlin zu holen. Die SPD-Fraktion proklamierte einen verschärften Fraktionszwang, der de facto erneut das traditionell geduldeten Fernbleiben von der Abstimmung untersagte⁵³³. Nachdem die Reihen derart verdichtet waren, konnte aus Sicht der Koalition die Schlußabstimmung gewagt werden. Das Ermächtigungsgesetz wurde nun mit 313 zu 18 Stimmen bei einer Enthaltung gebilligt. Der größere Teil der DNVP-Fraktion war – offenbar nach einer informellen Zusage von Marx im Hinblick auf vorgezogene Neuwahlen – im Saal geblieben und hatte somit auf eine harte Obstruktionspolitik verzichtet⁵³⁴. Dasselbe galt überraschenderweise auch

den Hebel ansetzt, um dem leidenden Volke zu helfen. Es bedarf keiner besonderen Versicherung, daß die Sozialdemokratie alles unterstützen wird, was geeignet erscheint, dem Reich die notwendigen Mittel zu verschaffen; daß sie aber auf der Wacht sein wird, um zu verhüten, daß auf dem Wege der Verordnung die Last der breiten Massen noch drückender, die Rechte des arbeitenden Volkes noch mehr verkürzt werden.“

⁵³¹ Liste der namentlichen Abstimmung in Verh. RT 361, S. 12359–12361. Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 680, spricht nur von 50 Abgeordneten, was offenbar auf die in Arns, Die Linke in der SPD-Reichstagsfraktion, S. 197–199, zu findende Tabelle zurückgeht. Arns berücksichtigt allerdings nur den von ihm eingegrenzten linken Flügel der Fraktion. Mit Nein votierte der Abgeordnete Wilhelm Hoffmann(-Schmargendorf).

⁵³² BT, 7. 12. 1923 mo, S. 1, „Die vertagte Gesamtabstimmung“.

⁵³³ Nach Vo, 7. 12. 1923 mo, S. 1, „Sitzung der sozialdemokratischen Fraktion“: „Die Mitglieder der Fraktion sind nur dann berechtigt, sich aus Gewissensgründen einer von der Fraktion beschlossenen Abstimmung fernzuhalten, wenn nicht durch diese Fernhaltung die Abstimmung der Fraktion in ihrem Erfolg beeinträchtigt wird.“ Nach Kastning, Sozialdemokratie, S. 136.

⁵³⁴ Nach BT, 9. 12. 1923 mo, S. 1, „Das Ermächtigungsgesetz angenommen“, hatten sich „etwa zwanzig bis dreißig [...] vorher heimlich seitwärts in die Büsche geschlagen“. Zur Vereinbarung mit Marx vgl. Huber, Verfassungsgeschichte 7, S. 454, im Anschluß daran auch Hehl, Marx, S. 259. Allerdings ist hier jeweils die Rede davon, daß die gesamte DNVP-Fraktion anwesend blieb. Eilers, Ermächtigungsgesetzgebung und Ausnahmezustand, geht auf diese Frage nicht ein.

für die meisten KPD-Abgeordneten sowie die Splittergruppe der USPD. Die deutschnationale Teilkonzession war aber letztlich nicht entscheidend für die Annahme des Ermächtigungsgesetzes gewesen⁵³⁵, denn die magische Grenze von 306 Anwesenden, d.h. von zwei Dritteln aller Abgeordneten, war bereits durch die Zahl der an der Abstimmung Beteiligten deutlich übertroffen worden.

Die SPD war trotz aller Drohungen nicht in der Lage gewesen, ihre Abgeordneten durchgehend zu disziplinieren. Immerhin 42 SPD-Parlamentarier fehlten bei der Abstimmung, das ist etwa ein knappes Viertel der Fraktion; die meisten davon waren ehemalige Mitglieder der USPD⁵³⁶.

Tab. 10: *Votum des Reichstags am 8. 12. 1923: Schlußabstimmung Ermächtigungsgesetz*⁵³⁷

Fraktion oder Gruppe ⁵³⁸	Abg.	ja	nein	enthalten	fehlend	beurl. krank entsch.	Kohärenz
KPD	16	–	11	–	5	–	69%
USPD	2	–	2	–	–	–	–
SPD	171	128	1	–	41	1	75%
DDP	39	39	–	–	–	–	100%
Zentrum	66	63	–	–	1	2	98%
DVP	66	60	–	–	5	1	92%
BVP	20	19	–	–	–	1	100%
DHP	4	3	–	1	–	–	–
DNVP ⁵³⁹	66	–	–	–	62	4	100%
DVPF	3	–	–	–	3	–	–
fraktionslos	2	1	–	–	1	–	–
Gesamt	459	313	18	1	118	9	–

Wie erwähnt, betrachtete Marx die Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes vom 8. Dezember 1923 auch als Vertrauensvotum. Schon allein aus diesem Grund bedeutete das Ergebnis eine Neudefinition des parlamentarischen Regierungslagers. Obgleich der Charakter einer bürgerlichen Minderheitsregierung gewahrt blieb, stand die SPD-Fraktion durch ihre überwiegende Zustimmung zur Pauschalermächtigung doch mindestens mit einem Bein in der Regierungsmehrheit, so daß die Politik der Großen Koalition nun eine informelle Fortsetzung fand. Demonstrativ wurden nun freilich oppositionelle Töne angeschlagen. Ausdrücklich betonte Scheidemann am 5. Dezember im Reichstag, daß die SPD-Fraktion „keine

⁵³⁵ In der Literatur wird dies teilweise angenommen; so z.B. in Huber, Verfassungsgeschichte 7, S. 454.

⁵³⁶ Vgl. Liste der namentlichen Abstimmung in Verh. RT 361, S. 12359–12386. Davon war ein Abgeordneter krank gemeldet, 41 fehlten unentschuldigt. Die von Arns, Die Linke in der SPD-Reichstagsfraktion, S. 199, und Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 680, angegebene Zahl von 39 fehlenden SPD-Abgeordneten ist zu korrigieren. Hoffmann(-Schmargendorf) stimmte erneut gegen die Ermächtigung, was nun mit einem Parteiausschlußverfahren geahndet wurde.

⁵³⁷ Berechnung nach Liste der namentlichen Abstimmung in Verh. RT 361, S. 12359–12386.

⁵³⁸ Einschließlich Hospitanten.

⁵³⁹ Einschließlich der Bayerischen Mittelpartei.

Mitverantwortung für die Beschlüsse eines Kabinetts übernehmen [könne], dem sie nicht angehört“. Sie behalte sich daher „sachliche Stellungnahmen zu allen Maßnahmen der Regierung vor“. In einem zentralen Punkt deutete Scheidemann auch eine inhaltliche Alternative an: Bereits mehrfach hätten SPD-Vertreter in Gesprächen mit Regierungsmitgliedern zum Ausdruck gebracht, „daß ihrer Meinung nach die von der Regierung vorbereiteten steuerpolitischen Maßnahmen unzulänglich sind und eine einseitige Überlastung der minderbemittelten Volksschichten bewirken müssen“⁵⁴⁰.

Am Ende der Plenarsitzung vom 8. Dezember wurde beschlossen, daß der Wiederzusammentritt durch den Reichspräsidenten festgelegt werden sollte⁵⁴¹. Durch diese Vertagung auf unbestimmte Zeit zog sich das Parlament weitgehend von der politischen Bühne zurück. Dem pauschalen legislativen Funktionsverzicht folgte so die nahezu vollständige Suspendierung der parlamentarischen Tätigkeit, die sich jetzt fast ausschließlich auf den – nach der Reichstagssitzung erstmals zusammentretenden – Fünfzehnerausschuß beschränkte. Weiterhin bestand allerdings die Möglichkeit, daß auf Antrag von einem Drittel der Mitglieder der Reichstag einberufen werden mußte und daß dann eine Mehrheit die Aufhebung einer Verordnung veranlassen konnte.

Bezeichnend für die im bürgerlichen Regierungslager herrschende Stimmungslage, die von einer gewissen Erleichterung über die Abgabe der legislativen Bürde an die Regierung gekennzeichnet war, scheint eine Äußerung des Zentrumsabgeordneten Becker(-Arnsberg) während der kurzen Diskussion um die Vertagung: „Der Sinn des Ermächtigungsgesetzes ist doch, daß wir in der nächsten und übernächsten Woche, vielleicht auch nach der Weihnachtswoche keine Sitzungen zu halten brauchen. Sonst wäre ja das ganze Ermächtigungsgesetz überflüssig gewesen.“⁵⁴² Unter der vom Protokoll verzeichneten „Zustimmung in der Mitte“⁵⁴³ wurde so die Pauschalvollmacht für die Regierung – zumindest in der Außendarstellung – auch zum Urlaubsschein für das Parlament.

Die Pause in den Plenarverhandlungen sollte fast zweieinhalb Monate dauern. Erst am 20. Februar 1924, nach dem regulären Ablauf der Ermächtigung, versammelte sich der Reichstag wieder. Auch der Ausschußbetrieb wurde mangels legislativer Tätigkeit nahezu vollständig eingestellt. Der besonders wichtige Haushaltsausschuß hatte ohnehin seit dem 12. Oktober nicht mehr getagt; erst am 18. Februar trat er wieder zusammen. Lediglich die als „45. Ausschuß“ konstituierte Sonderkommission („Fünfzehnerausschuß“) befand sich in einer intensiven Beratungsaktivität, von der gleich noch genauer die Rede sein soll.

Bis zum 14. Februar 1924 wurden auf der Grundlage des Ermächtigungsgesetzes insgesamt 68, teils sehr umfangreiche Verordnungen erlassen⁵⁴⁴. Generell las-

⁵⁴⁰ Verh. RT 361, S. 12300.

⁵⁴¹ Ebd., S. 12381 f. Zuvor war ein DNVP-Antrag auf Einberufung des Reichstags bis spätestens zum 10. 1. 1924 gescheitert. Auf die schließlich beschlossene Lösung hatten sich Regierungsparteien und SPD bereits am 6. 12. geeinigt, nachdem das ursprüngliche Verlangen der Regierung, eine Vertagung bis zum 31. 1. 1924 zu beschließen, auf den Widerstand der SPD gestoßen war. Vgl. FZ, 7. 12. 1923 mo/2, S. 1, „Neue Schwierigkeiten im Reichstag“.

⁵⁴² Verh. RT 361, S. 12381.

⁵⁴³ So ebd. das Protokoll.

⁵⁴⁴ Vgl. Liste in AdR Marx, Nr. 106, S. 369–373, geordnet nach Politikfeldern; chronologische Liste in

sen sich dabei zwei Gruppen unterscheiden: Sozial- und finanzpolitische Verordnungen, die im weitesten Sinne der Neuordnung des Währungssystems einschließlich der notwendigen staatlichen Einsparungen und Einnahmeverbesserungen dienten, und Verordnungen allgemeinerer Natur, die mit dem ursprünglichen Anlaß des Ermächtigungsgesetzes nichts mehr zu tun hatten.

Im Mittelpunkt der Stabilisierungspolitik standen die zweite und die dritte „Steuernotverordnung“ vom 19. Dezember 1923 und vom 14. Februar 1924, mit denen wieder ein leistungsfähiges Steuersystem geschaffen wurde⁵⁴⁵. Letztlich muß man hier von einem Sieg industrieller Interessen sprechen, die sich im bürokratischen Gesetzgebungsprozeß durchsetzen konnten. Während es bei der Neu festlegung diverser Steuern zu einer erheblichen Belastung breiter Bevölkerungsschichten kam, fand eine „Kapitalentlastung der Wirtschaft“ statt⁵⁴⁶. Innerhalb der Verordnung vom 14. Februar 1924 erfolgte zudem eine Weichenstellung in der Frage der Schuldenuaufwertung. Notwendig geworden war sie nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 28. November 1923, das mit dem Grundsatz „Mark gleich Mark“ gebrochen hatte. Die nach einigen Kontroversen schließlich dekretierte Aufwertung privater Vorkriegsschulden lag bei einem Satz von 15% ihres Goldmarkbetrages. Die Aufwertung öffentlicher Schulden – darunter nicht zuletzt die Krieganleihen – wurde zur Schonung des Staatsetats zurückgestellt⁵⁴⁷.

Daß diese Maßnahmen vor allem in jenen Teilen des Mittelstandes, die von Vermögensverlusten betroffen waren, weitreichende politische Folgen hatten und zur weiteren Desintegration des deutschen Liberalismus beitrugen, ist bekannt⁵⁴⁸. Parlamentarismusgeschichtlich sei hierzu angemerkt, daß der anonyme Verordnungsweg, auf dem eine öffentliche Diskussion kaum noch stattfand, sicherlich nicht geeignet war, Verständnis für die verfolgte Politik zu wecken. Mit dem Verzicht auf die Gesetzgebungsfunktion des Reichstags war daher in einer extrem wichtigen Angelegenheit auch ein Abbau der parlamentarischen Öffentlichkeitsfunktion verbunden.

Weitere wichtige Projekte der Reichsregierung auf der Grundlage des Ermächtigungsgesetzes, die im Kontext der Stabilisierungspolitik standen, waren die Verordnung über Goldbilanzen vom 28. Dezember 1923⁵⁴⁹, die Verordnung über die

Frehse, Ermächtigungspolitik, Anhang, Teil III, S. 4–8. – Kurze Skizzierung der wichtigsten Verordnungen in Huber, Verfassungsgeschichte 6, S. 443; ders. Verfassungsgeschichte 7, S. 455–458 (allerdings mit zahlreichen fragwürdigen Wertungen). Ausführlich zum Verordnungswerk der Regierung Marx vgl. Eilers, Ermächtigungsgesetz und militärischer Ausnahmezustand, S. 98–105. Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung, S. 129–132, geht nur knapp auf die inhaltliche Seite ein.

⁵⁴⁵ RGBl. 1923 I, S. 1205–1228; RGBl. 1924 I, S. 74. Vgl. AdR Marx, S. XXVII; Feldman, Great Disorder, S. 816–821; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 694f.; Huber, Verfassungsgeschichte 7, S. 456. Die erste Steuernotverordnung war bereits am 7. 12. 1923 auf dem Wege des Art. 48 erlassen worden.

⁵⁴⁶ Krohn, Helfferich contra Hilferding, S. 91.

⁵⁴⁷ Zu den Details der Regelung und zur fachlichen Seite der Diskussion vgl. v.a. Holtfrerich, Die deutsche Inflation, S. 315–327. Ebd. auch zur Modifizierung durch zwei Gesetze im Juli 1925. Ebd., S. 331, wird resümierend eher die Bedeutung der Aufwertung (nach der Verbesserung von 1925) betont, die etwa einen analogen Vermögensverlust wie in Frankreich brachte. Kritischere Bewertung in Feldman, Great Disorder, S. 818f.

⁵⁴⁸ Vgl. v.a. Jones, German Liberalism, S. 225–305; ders., In the Shadow of Stabilization.

⁵⁴⁹ RGBl. 1923 I, S. 1253.

Schaffung eines Unternehmens „Deutsche Reichsbahn“ vom 12. Februar 1924⁵⁵⁰, die Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924⁵⁵¹ sowie nicht zuletzt auch die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923⁵⁵². Das im Oktober nach heftigen Konflikten vereinbarte Gesetzgebungsverfahren zur Arbeitszeitregelung war damit auf unspektakuläre Weise hinfällig geworden⁵⁵³. Materiell sicherte die vom Reichsarbeitsministerium durchgesetzte Verordnung die Beibehaltung des Achtstundentages „nur ganz akademisch“⁵⁵⁴. Zugelassen waren weitgehende Ausnahmen, entweder aufgrund tariflicher Vereinbarung oder behördlicher Anordnung. Als regelmäßige Höchstgrenze wurde eine Arbeitszeit von 10 Stunden festgesetzt. Dieser am 1. Januar 1924 in Kraft tretende „Sieg der Unternehmer“ führte schon bald zu schweren Arbeitskämpfen⁵⁵⁵.

Innerhalb kürzester Zeit diente die auf Hochtouren laufende Verordnungsmaschinerie auch dazu, in den Ministerien bereitliegende Projekte auf schnellem Wege in eine teils dauerhafte Gesetzgebung zu überführen. Genannt seien vor allem verschiedene Verordnungen zur Justizreform, darunter eine Neuregelung des Prozeßwesens⁵⁵⁶, sowie die – bis 1962 gültige! – Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924⁵⁵⁷. Mit der im Text der legislativen Vollmacht genannten „Not von Volk und Reich“ hatten diese Verordnungen nur noch wenig zu tun. Das Ermächtigungsgesetz wurde somit zum Blankoscheck für ein bürokratisches Verordnungsregime, das sich von der ursprünglichen Motivation gelöst hatte.

Da die im Regierungslager stehenden Parteien kaum noch an der Gesetzgebung beteiligt waren, baute sich auch in deren Reihen teilweise eine deutliche Distanz zur Regierungspolitik auf. So kam eine EntschlieÙung auf dem DVP-Parteitag im März 1924 zu dem harschen Urteil: „Die III. Steuernotverordnung bringt breite Volksschichten um die Früchte langjähriger Arbeit und Sparsamkeit und zerschlägt den Mittelstand.“⁵⁵⁸ Auf grundsätzliche Kritik scheint das Verordnungsregime allerdings nur in der DDP gestoßen zu sein. Der Parteiausschuß verfaßte am 27. Januar 1924 eine Protestresolution, die „lebhaft[e] Widerspruch“ dagegen erhob, „dass das Ermächtigungsgesetz seinem Zwecke zuwider dazu ausgenutzt wird, Gerichtsverfassung und Gerichtsverfahren in einem ganz einseitigen und

⁵⁵⁰ RGBl. 1924 I, S. 57–59. Die Verordnung diente v.a. der Entlastung des Reichshaushalts. Vgl. AdR Marx, S. XXVI; Huber, Verfassungsgeschichte 7, S. 456 f.

⁵⁵¹ RGBl. 1924 I, S. 95. Vgl. Huber, Verfassungsgeschichte 7, S. 456.

⁵⁵² RGBl. 1923 I, S. 1249–1251.

⁵⁵³ Vgl. auch Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 684.

⁵⁵⁴ FZ, 23. 12. 1923 mo/2, S. 2, „Die Regelung der Arbeitszeit“. Einblicke in die Verordnungspraxis gibt BA Berlin, R 3901, Nr. 1730.

⁵⁵⁵ Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 684 (Zitat): AdR Marx, S. XXX.

⁵⁵⁶ Verordnung über die Gerichtsverfassungs- und Strafrechtspflege vom 4. 1. 1924, RGBl. 1924 I, S. 15; Verordnung zur Entlastung des Reichsgerichts vom 15. 1. 1924, ebd., S. 29; Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. 2. 1924, ebd., S. 44; Verordnung über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 13. 2. 1924, ebd., S. 135.

⁵⁵⁷ Ebd., S. 100.

⁵⁵⁸ So in einer EntschlieÙung des DVP-Parteitags im März 1924; BA Koblenz, R 45 II, Nr. 28, Bl. 137. Vgl. auch ebd.: „Der in der III. Steuernotverordnung unternommene Versuch, die Aufwertung der Forderung der Hypothekengläubiger, der Pfandbriefinhaber, der Sparkassengläubiger, der Obligationäre und der Versicherungsgläubiger mit den Grundsätzen des Reichsgerichtsurteils vom 28. November 1923 in Einklang zu bringen, ist nach Ansicht des Parteitages völlig misslungen.“

bürokratischen Sinne rückwärts zu revidieren“⁵⁵⁹. Auch an der linksliberalen Basis artikulierten sich Widerstände. So fragte Mitte Februar eine Ortsgruppe bei Fraktionssekretär Erkelenz nach: „Wird weiter nach Mussolinischem Muster regiert oder nach der guten Weimarer Verfassung? Regieren überhaupt noch die von uns gewählten Parlamentarier oder nur Wirtschaftspolitiker?“⁵⁶⁰

Der Anfang Dezember von der SPD ausgehandelte Rest an parlamentarischer Mitwirkungs- und Kontrollmöglichkeit konzentrierte sich zunächst auf den hoffnungslos überforderten Fünfzehnerausschuß⁵⁶¹. Die unter der Leitung des DVP-Fraktionsvorsitzenden Scholz stehende Kommission, die mit Spitzenvertretern der Parteien besetzt war, arbeitete zwar fleißig, sie kam in ihren insgesamt 20 Sitzungen bei der Fülle der vorliegenden Verordnungsentwürfe jedoch der gestellten Aufgabe schon bald nicht mehr nach. Von einer fachlich fundierten Beratung konnte mangels Zeit und auch infolge des weitgehenden Fehlens der eigentlichen Fraktionsexperten aus den regulären Ausschüssen ohnehin keine Rede sein. Der Ausschußvorsitzende klagte bereits am 19. Dezember in einem Schreiben an Reichskanzler Marx, daß „der durch das Gesetz gewollte Zweck der schleunigen vereinfachten Gesetzgebung in Frage gestellt wird, wenn dem Ausschuß nicht ausschließlich die Entwürfe von Verordnungen vorgelegt werden, die unbedingt auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassen werden müssen“. Andere „Materien“, so Scholz, seien „auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung zur Erledigung zu bringen“⁵⁶². Selbst der DVP-Fraktionsvorsitzende, ansonsten keineswegs ein Verteidiger parlamentarischer Verfahrensweisen, wurde offenbar durch die Eigendynamik des Verordnungsregimes überrascht. Abänderungsvorschläge des Fünfzehnerausschusses wurden bei den Verordnungen durchaus berücksichtigt, sie betrafen aber wohl lediglich Detailfragen. Insgesamt wird man daher im Hinblick auf das Verordnungsregime dem Urteil von Moritz Julius Bonn zustimmen müssen, der „von einer fast nur ornamentalen Kontrolle“ des Reichstags gesprochen hat⁵⁶³.

Lediglich in der ganz zum Schluß der Ermächtigungsfrist durch die dritte Steuernotverordnung vom 14. Februar geregelten Aufwertungsfrage kam der parlamentarische Einfluß wieder stärker zur Geltung. Allerdings geschah dies nicht über den Fünfzehnerausschuß, dessen Vorsitzender sich am 9. Februar in einer Parteiführerbesprechung darüber beklagte, daß die Vorlage von der Regierung zu spät in den Ausschuß gebracht worden sei⁵⁶⁴. Vielmehr gewannen nun die Partei-

⁵⁵⁹ BA Koblenz, R 45 III, Nr. 12, Bl. 63. Vgl. auch Koch-Weser: „Weittragende Verordnungen auf Grund des Ermächtigungsgesetzes, z.T. wenig mit der Vermeidung der Inflation in stehend.“ Auf den 16. 5. 1924 datierter Nachtrag zu den tagebuchartigen Notizen; BA Koblenz, Nl. Koch-Weser, Nr. 30, Bl. 25.

⁵⁶⁰ BA Koblenz, Nl. Erkelenz, Nr. 126, Bl. 204. Inhaltlich richtete sich die Kritik an dem Verordnungsregime hier v.a. gegen den Beamtenabbau. – Allgemein zur gespannten innerparteilichen Situation der DDP Ende 1923/Anfang 1924 vgl. Jones, *German Liberalism*, S. 212f.

⁵⁶¹ Protokolle in BA Berlin, R 101, Nr. 1623–1624: „Verhandlungen des Ausschusses gemäß § 1 des Ermächtigungsgesetzes“. Vgl. zum Ausschuß auch Stürmer, *Koalition und Opposition*, S. 34; Frehse, *Ermächtigungsgesetzgebung*, geht nicht auf die Praxis des Fünfzehnerausschusses ein.

⁵⁶² BA Berlin, R 1501, Nr. 17100, Bl. 201.

⁵⁶³ Bonn, *So macht man Geschichte*, S. 136. Bonn war einer der wenigen von der parlamentarischen Demokratie überzeugten Staatsrechtler der Weimarer Republik.

⁵⁶⁴ Protokoll der Besprechung in AdR Marx, Nr. 97, S. 343–345, hier S. 344.

führerbesprechungen entscheidende Bedeutung für die Durchsetzung einer legislativen Restfunktion des Reichstags⁵⁶⁵. Gegenüber dem Fünftehnernausschuß hatte dies zweifellos den Vorzug, daß Regierungs- und Fraktionsvertreter direkt miteinander verhandeln konnten. Ganz umgehen ließ sich die Mitsprache der Reichstagsparteien in einem so wichtigen und heiklen Problemfeld kaum, denn der Wiederzusammentritt des Parlaments stand unmittelbar bevor. Ohne Konsenslösung, in die zumindest partiell auch SPD und DNVP als Gegner und Befürworter einer Aufwertung⁵⁶⁶ eingebunden werden mußten, drohte die sofortige Außerkraftsetzung und Abänderung der Verordnung durch einen Mehrheitsbeschluß des Reichstags. Scholz hatte im Namen des Fünftehnernausschusses aus rechtlichen Bedenken sogar angeregt, daß die Materie aus der dritten Steuernotverordnung ausgenommen und einem regulären Gesetzgebungsverfahren unterworfen werden sollte⁵⁶⁷. Eine derartige Lösung scheiterte freilich daran, daß die von der Regierung als notwendig erachtete rasche Einigung infolge von Differenzen zwischen SPD und DNVP nicht zustande kam⁵⁶⁸. Im Zuge des Diskussionsprozesses mit den Parteiführern wurde vom Reichsfinanzministerium schließlich der Aufwertungssatz von den ursprünglich vorgesehenen 10 auf die bereits erwähnten 15% erhöht⁵⁶⁹.

In der rückblickenden Analyse erscheint die Bedeutung der Parteiführerbesprechungen in der Aufwertungsthematik als Indiz dafür, daß die parlamentarische Abgabe der legislativen Funktion unter den Bedingungen des Jahres 1924 zuletzt doch auf Grenzen stieß. Noch deutlicher war dies zuvor schon in einer Frage geworden, die mit der Stabilisierungsthematik nichts zu tun hatte. Der Versuch des Innenministeriums, auf dem Verordnungsweg zu einer Wahlrechtsreform zu kommen, war rasch am Widerstand der führenden Fraktionsvertreter gescheitert⁵⁷⁰. Die Gesetzgebungsgewalt des Reichstags war eben nur zeitweise suspendiert, spätere Änderungen von Verordnungen blieben immer möglich, und die Drohung mit der Reichstagsauflösung war noch kein so wirkungsvolles Instrument wie dann seit Mitte 1930. Problematisch wurde der Funktionsgewinn der Parteiführerbesprechungen freilich insofern, weil dies nur eine punktuelle Ad-hoc-Lösung darstellte und dazu beitrug, das in Form eines Reichstagsausschusses

⁵⁶⁵ V.a. Besprechung am 9. 2. 1924, Protokoll in AdR Marx, Nr. 97, S. 343–345. Von den weiteren Besprechungen, die nach ebd., S. 345 auf den 11. 2. gelegt waren, sind keine Protokolle überliefert. Vgl. aber einen zusammenfassenden „Bericht über die Dritte Steuernotverordnung“ des DDP-Abgeordneten Hermann Fischer für seine Fraktion aus BA Koblenz, Nl. Dietrich, Nr. 70. Resümee in AdR Marx, Nr. 97, S. 345.

⁵⁶⁶ Die Sozialdemokratie, deren Basis von der Aufwertungsproblematik wenig betroffen war, teilte im Prinzip die Regierungsposition und wollte „lediglich die Inflationsgewinne vollständig abgeschöpft und sozial verwendet wissen“. Jung, *Direkte Demokratie*, S. 17.

⁵⁶⁷ Protokoll der Besprechung in AdR Marx, Nr. 97, S. 343–345, hier S. 344: „Im übrigen seien die Bedenken des Ausschusses gerade darin begründet, daß die Erledigung der Aufwertungsfrage in der vorgeschlagenen Weise auf Grund des Ermächtigungsgesetzes sich möglicherweise als nicht ausreichend gesichert erweisen könne gegenüber einer ablehnenden Haltung der Gerichte, und daß daher eine Erledigung im Wege der ordentlichen Gesetzgebung, wenn möglich sogar mit einer Zweidrittelmehrheit im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Bedenken dringend erwünscht sei.“

⁵⁶⁸ Vgl. zusammenfassend AdR Marx, S. XXVIII.

⁵⁶⁹ Regierungsentwurf der dritten Steuernotverordnung ebd., Nr. 77 f., S. 291–294.

⁵⁷⁰ Vgl. zusammenfassend zur Wahlrechtsvorlage und zum späteren Scheitern eines regulären Gesetzgebungsverfahrens ebd., S. XVII.

installierte Experiment eines formellen Mitwirkungs- und Kontrollorgans zu bewerten.

Am 15. Februar 1924 endete die Gültigkeit des Ermächtigungsgesetzes. Vier Wochen später erfolgte die erste Reichstagsauflösung der Weimarer Republik, weil die Regierung die parlamentarische Aufhebung oder Abänderung erlassener Verordnungen fürchtete. Die im breiten Konsens begonnene Ermächtigungspolitik führte so am Ende der Legislaturperiode zu einem Grundsatzkonflikt zwischen einer heterogenen Reichstagsmehrheit und der Reichsregierung. Die Umstände dieser Entwicklung seien im folgenden etwas genauer betrachtet.

Wenige Tage nach Ablauf der Ermächtigung, am 20. Februar, trat auf Veranlassung des Reichstagspräsidenten erstmals seit zweieinhalb Monaten das Reichstagsplenum wieder zusammen. Pünktlich zu diesem Termin hatte die SPD zahlreiche Änderungs- oder Aufhebungsanträge zu den erlassenen Ermächtigungsverordnungen eingebracht⁵⁷¹. Diese richteten sich zwar nicht grundsätzlich gegen die von den Sozialdemokraten im Prinzip begrüßte Stabilisierungspolitik, wohl aber gegen eine Fülle von Details, die jetzt auf parlamentarischem Wege korrigiert werden sollten⁵⁷². Die SPD forderte zu diesem Zwecke eine Überweisung ihrer Anträge in die regulären Reichstagsausschüsse⁵⁷³. Die DNVP, die heftig gegen die als zu niedrig bewertete Aufwertungsregelung bei Vermögensschulden polemisierte, legte wenige Tage später ein pauschales Aufhebungsverlangen gegen die dritte Steuernotverordnung vor⁵⁷⁴, wobei im Gegensatz zur SPD eine möglichst umgehende Reichstagsauflösung angestrebt wurde. Die Parteien der Regierungskoalition hingegen waren soweit diszipliniert worden, daß sie entweder keine Änderungs- und Aufhebungsanträge stellten oder diese sehr schnell wieder zurückzogen⁵⁷⁵.

Aus Sicht der Regierung drohte jetzt eine unabsehbare und die Währungsstabilisierung gefährdende nachträgliche parlamentarische Diskussion ihrer Verordnungspolitik. Ernsthaft bedroht war diese allein durch die SPD-Anträge, die mit Unterstützung von KPD und DNVP jederzeit eine heterogene Reichstagsmehrheit erlangen konnten. Diese Lage war eine durchaus logische Folge der Konstellation vom 8. Dezember, als sich die SPD-Fraktion zwar aus verschiedenen Gründen entschlossen hatte, für das Ermächtigungsgesetz zu stimmen, allerdings jede inhaltliche Verantwortung für die Regierungspolitik abgelehnt hatte. Während

⁵⁷¹ Drucks. Nr. 6470–6474, 6476 und 6479–6485 vom 20. 2. 1924, Nr. 6506 vom 22. 2. 1924; Verh. RT 380, S. 7735–7739, 7848. Vgl. auch Übersichtsliste des Reichsarbeitsministers Brauns mit Stellungnahmen zu Abänderungsanträgen der SPD; BA Berlin, R 3901, Nr. 1730 (ohne Paginierung).

⁵⁷² Vgl. z. B. Müller am 19. 2. 1924 in einer Parteiführerbesprechung: „Es müßten eine Menge der erlassenen Verordnungen beanstandet werden, so z. B. die zahlreichen sozialpolitischen Verordnungen, die Personalabbauverordnung, Teile der dritten Steuernotverordnung usw.“ AdR Marx, Nr. 111, S. 381. Vgl. zu den Einwänden der SPD auch Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung, S. 132f.

⁵⁷³ Vgl. Bericht Brachts (Staatssekretär der Reichskanzlei) in der Ministerbesprechung vom 21. 2. 1924; Protokoll in AdR Marx, Nr. 117, S. 393.

⁵⁷⁴ Antrag Nr. 6512 vom 22. 2. 1924; Verh. RT 380, S. 7849; ebd. Nr. 6513 auch ein Abänderungsantrag zur Verordnung über Gerichtsverfassung und Strafrechtspflege. Vgl. auch Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung, S. 133.

⁵⁷⁵ Vgl. Protokolle von Parteiführerbesprechungen am 15. und 19. 2. 1924 in AdR Marx, Nr. 105 und 111, hier S. 365, 379f. Von Bedeutung war wohl v. a. ein umfangreicher Gesetzentwurf der DVP zur Abänderung der dritten Steuernotverordnung vom 25. 2. 1924, Antrag Nr. 6522; Verh. RT 380, S. 7852f.

des Verordnungsregimes war der eigene Einfluß nur minimal gewesen. Aus sozialdemokratischer Perspektive erschien es daher konsequent, sich jetzt aktiv für eine parlamentarische Modifizierung des Verordnungswerkes einzusetzen. In gewisser Weise handelte es sich um eine Art nachholende Kontrolle der Regierungstätigkeit. Gleichzeitig war die Chance gegeben, im Vorfeld der Reichstagswahlen inhaltliche Alternativen zur Regierungspolitik aufzuzeigen.

Im Reichskabinett äußerten sich zunächst unterschiedliche Meinungen zur parlamentarischen Diskussion erlassener Verordnungen. Stresemann stellte „zur Erwägung [...], ob das unbedingte Festhalten an der geschaffenen gesetzlichen Regelung hinsichtlich aller Verordnungen zu gelten habe. Es sei doch wohl denkbar, daß bei Verordnungen von geringerer Bedeutung Kompromisse dem Reichstag gegenüber geschlossen werden könnten.“⁵⁷⁶ Eine derartige Strategie deutete sich auch in diversen Parteiführergesprächen an, in denen der Reichskanzler jeweils „diejenigen Verordnungen“ bezeichnete, „welche von der Reichsregierung als unantastbar betrachtet würden“⁵⁷⁷. Marx zeigte sich vorübergehend kompromißbereit und räumte in der Kabinettsitzung vom 20. Februar ein, daß man „vom parlamentarischen Standpunkte aus betrachtet [...] das völlige Verbot der Ausschußberatungen als eine starke Beschneidung der Rechte der Volksvertretung ansehen“ müsse⁵⁷⁸. In derselben Sitzung setzte sich dann aber, offenbar vor allem unter dem Einfluß von Arbeitsminister Brauns, Justizminister Emminger und Wirtschaftsminister Hamm, eine harte Linie durch⁵⁷⁹. Die Konfrontation mit der sozialdemokratischen Fraktion, deren Verhandlungsführer die Haltung der Regierung vehement als „Diktaturpolitik“ verurteilten⁵⁸⁰, war damit vorprogrammiert. Auch die Aussicht auf Aufhebung des militärischen Ausnahmezustands, wie sie Seeckt am 13. Februar Ebert vorgeschlagen hatte, konnte hier nicht für Entspannung sorgen⁵⁸¹.

Der sich anbahnende parlamentarische Konflikt kam der Regierungskoalition vermutlich nicht einmal ungelegen, denn man war sich im Prinzip darüber einig, daß die noch bis zum 6. Juni dauernde Legislaturperiode vorzeitig beendet werden sollte. Da eine parlamentarische Stabilisierung der Regierung Marx oder auch eine neue Ermächtigungsmehrheit⁵⁸² nicht in Sicht waren, erschien es naheliegend,

⁵⁷⁶ So in der Ministerbesprechung vom 15. 2. 1924. Protokoll in AdR Marx, Nr. 105, S. 365–369, hier S. 366. Ähnlich äußerten sich ebd. Postminister Höfle und Arbeitsminister Brauns.

⁵⁷⁷ Besprechung mit den Regierungsparteien, mit führenden Reichstagsabgeordneten der SPD und mit der DNVP, jeweils am 19. 2. 1924. Protokolle ebd., Nr. 110, 111, 113, S. 379–381, 384.

⁵⁷⁸ Ebd., Nr. 115, S. 389.

⁵⁷⁹ Die Genannten äußerten sich am klarsten in diesem Sinne. Marx resümierte zum Schluß, das Kabinett wolle daran festhalten, „daß Ausschußberatungen über die Notverordnungen nicht geduldet würden“. Ebd., S. 390.

⁵⁸⁰ So Wels in einer Besprechung des Reichskanzlers mit führenden SPD-Reichstagsabgeordneten am 19. 2. 1924; AdR Marx, Nr. 111, S. 381. Müller sprach ebd. von einer „schroff[en] und diktatorisch[en]“ Haltung der Regierung. Dittmann wies auf die „bedenkliche außenpolitische Wirkung“ hin. Breitscheid, der gerade aus England zurückgekehrt war, bestätigte dies und drohte mit der „Wahlparole“ „Für die Demokratie, gegen die Diktatur“.

⁵⁸¹ NPZ, 14. 2. 1924 ab, S. 1, „Aufhebung des Ausnahmezustandes“, behauptete, daß dem ein „Kuhhandelsgeschäft der Parteien“ vorangegangen sei. Angeblich sei dies der Preis gewesen, um einen Verzicht der SPD auf Aufhebung der neuen Steuernotverordnung zu erreichen. Seeckt hat darauf am 23. 2. 1924 eine Unterredung mit Westarp. IfZ München, Nf. Seeckt, Stück 130.

⁵⁸² Kurzzeitig war eine neue Ermächtigung im Gespräch. Vgl. etwa Marx am 28. 2. 1924 in einer Parteiführerbesprechung; AdR Marx, Nr. 124, S. 411.

den Zustand der Unsicherheit zu beenden und die anstehenden Neuwahlen einige Monate vorzuziehen⁵⁸³. Die DNVP forderte ohnehin schon seit längerem die Reichstagsauflösung. Über Wochen hinweg entspann sich nun eine Diskussion über den günstigsten Wahltermin⁵⁸⁴, die sich mit der Suche nach einem geeigneten Motiv für die Reichstagsauflösung verband.

Nachdem die Entscheidung über die vorliegenden Änderungs- und Aufhebungsanträge zurückgestellt worden war, beschäftigte sich⁵⁸⁵ der Reichstag seit dem 26. Februar zunächst mit einer Aussprache über die Regierungspolitik der zurückliegenden Monate im allgemeinen und über die erlassenen Verordnungen im besonderen. Reichskanzler Marx und einzelne Minister mühten sich dabei ansatzweise auch um eine inhaltliche Begründung der getroffenen Maßnahmen⁵⁸⁶. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Müller betonte in einer sehr grundsätzlichen Rede das Recht und auch die Pflicht des Parlaments zu einer Modifizierung einzelner Verordnungen⁵⁸⁷. Im übrigen erwies sich der Reichstag während dieser Tage in legislativer Hinsicht durchaus als funktionsfähig. So wurden ein „Etatnotgesetz“⁵⁸⁸ zur vorläufigen Regelung des Haushalts 1924 sowie eine Gesetzesvorlage zur Errichtung einer Golddiskontbank⁵⁸⁹ gebilligt. Eine in der Vorlage versteckte großzügige Kreditermächtigung für die Reichsregierung war auf sozialdemokratische Initiative hin zuvor im Haushaltsausschuß entschärft worden⁵⁹⁰.

Zwischenzeitlich gingen im Kabinett und in Parteiführerbesprechungen die Beratungen über eine Reichstagsauflösung und über den Umgang mit den parlamentarischen Wünschen nach Diskussion und Modifizierung erlassener Verordnungen weiter. Zeitweise war dabei eine Lösung im Gespräch, die in ihrem ersten Schritt den parlamentarischen Gepflogenheiten in Frankreich entsprochen hätte. Die Regierung, so erörterte das Kabinett am 26. und 27. Februar, solle nach einer kurzen Plenaraussprache über die Ergebnisse des Ermächtigungsgesetzes den mit der Vertrauensfrage verbundenen Antrag auf Schluß der Debatte stellen und so

⁵⁸³ Als überzogen erscheint daher die Deutung von Arns, Regierungsbildung, S. 185, der in der breiten Bereitschaft zur Reichstagsauflösung ein weiteres Indiz für mangelndes Verantwortungsbewußtsein der Parteien sieht.

⁵⁸⁴ Dabei spielte auch das Argument eine Rolle, bis nach den französischen Kammerwahlen am 11. 5. 1924 zu warten, um durch das deutsche Wahlergebnis keine Vorlage für die französische Rechte zu geben. Vgl. z. B. Marx in der Ministerbesprechung vom 6. 3. 1924; AdR Marx, Nr. 131, S. 433.

⁵⁸⁵ Vgl. die zynische Äußerung von Scholz in der Parteiführerbesprechung vom 14. 2. 1924: „Am besten würde es sein, wenn der Reichstag mit der Beratung des Etats für 1924 beschäftigt werden könne.“ Ebd., Nr. 104, S. 362.

⁵⁸⁶ Verh. RT 361, S. 12465–12580 (26.–29. 2. 1924).

⁵⁸⁷ Sitzung vom 26. 2. 1924; ebd., S. 12469–12480, v.a. S. 12479, nach einer generellen Rechtfertigung der Ermächtigung: „Aber diese Zeit der Ermächtigung ist abgelaufen. Jetzt handelt es sich darum, daß nach Ablauf dieser Ermächtigung der normale Weg der Gesetzgebung wieder frei ist und daß infolgedessen das Parlament die Pflicht hat, diesen Weg zu betreten. Das Gegenteil wäre die Abdankung des Parlamentarismus.“

⁵⁸⁸ „Gesetz über die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1924“. Vgl. hierzu AdR Marx, Nr. 105, S. 365, Anm. 4. – Annahme am 13. 3. 1923 ohne namentliche Abstimmung; Verh. RT 361, S. 12824.

⁵⁸⁹ Beratung am 11. und 13. 3. 1924, Annahme am 13. 3. ohne namentliche Abstimmung. Ebd.

⁵⁹⁰ Vgl. Gesetzentwurf vom 21. 2. 1924; Verh. RT 380, Drucks. Nr. 6498. Beratung des Entwurfes am 28. und 29. 2 im Haushaltsausschuß; Protokoll der 292. und 293. Sitzung; BA Berlin, R 101, Nr. 1363, Bl. 600–604, 648f. Der Sozialdemokrat Hertz äußerte dabei „schwerste Bedenken, daß durch dieses Ermächtigungsgesetz die Reichsregierung eine Blankovollmacht erhalte und der Reichstag keine Möglichkeit habe, auf den Etat den notwendigen Einfluß zu nehmen“.

jeder speziellen Diskussion um einzelne Verordnungen eine Absage erteilen. Sollte der Antrag abgelehnt werden, dies war der geplante – in Frankreich de facto unmögliche⁵⁹¹ – zweite Schritt, würde die von Ebert bereits zugesagte Auflösung erfolgen. Im übrigen war es keineswegs sicher, daß die Vertrauensfrage scheitern würde, denn die SPD-Führung hatte wohl nur geringes Interesse an frühzeitigen Neuwahlen. Der DVP-Fraktionsvorsitzende Scholz plädierte in einer Besprechung am 19. Februar daher nachdrücklich für ein derartiges Vorgehen, das auch vom Ältestenrat des Reichstags befürwortet worden war⁵⁹². Da es in diesem Fall nicht zur Auflösung durch den Reichspräsidenten kommen würde, sprach sich Scholz für eine Art Selbstauflösung des Reichstags durch einen Mehrheitsbeschluß über die vorzeitige Beendigung der Legislaturperiode aus⁵⁹³.

Als Problem erwies sich allerdings, daß mit dem Scheitern der Vertrauensfrage der Rücktritt der Regierung verbunden war⁵⁹⁴. Auch wenn dies aus den Kabinettsprotokollen nicht direkt hervorgeht, fürchtete man vermutlich die dann erforderliche Bildung einer bis zu den Neuwahlen amtierenden Interimsregierung. Nur so ist es zu erklären, daß Innenminister Jarres, sekundierte von seinem Staatssekretär Zweigert, am 26. Februar in der Ministerrunde einen verfassungsrechtlich verwegenen Plan vortrug: Jarres behauptete, „daß nach richtiger Auslegung der Verfassung die Annahme eines Mißtrauensvotums von seiten des Reichstags die Tätigkeit der Regierung an sich nicht unterbreche. Die Folge der Annahme eines solchen Antrages sei vielmehr, daß die Regierung gemäß Art. 54 RV verpflichtet sei, zurückzutreten. Beim Herrn Reichspräsidenten liege alsdann die Entscheidung über Annahme des Rücktrittsgesuches, bezw. könne der Herr Reichspräsident den zurückgetretenen Reichskanzler sofort neu berufen und ihm die Ermächtigung zur Auflösung des Reichstages erteilen.“⁵⁹⁵

Reaktionen anderer Regierungsmitglieder auf diesen klar gegen die Logik des parlamentarischen Systems gerichteten Vorschlag sind in dem vorliegenden Kabinettsprotokoll nicht verzeichnet. Auch ist nicht bekannt, inwieweit in diesem Sinne bei Ebert vorgefühlt wurde. Daß der Reichspräsident hier Zustimmung signalisiert haben könnte, dürfte allerdings auszuschließen sein⁵⁹⁶. In den folgenden Kabinettsberatungen tauchte der Plan jedenfalls nicht mehr auf. Vielmehr setzte sich nun in Rücksprache mit den Spitzen der Regierungsfractionen die Auffassung durch, daß die Regierung auf einen Vertrauensantrag verzichten solle⁵⁹⁷. Man

⁵⁹¹ Vgl. oben S. 30f. zur Tabuisierung der Kammerauflösung seit 1877.

⁵⁹² AdR Marx, Nr. 111, S. 379f. Ebd., S. 380, auch Einschätzung der SPD: „Die Opposition werde ein Mißtrauensvotum nicht riskieren, daher könne man unbedenklich die Vertrauensfrage stellen.“

⁵⁹³ Parteiführerbesprechung am 28. 2. 1924, ebd., Nr. 124, S. 412; Parteiführerbesprechung am 5. 3. 1924, ebd., Nr. 130, S. 431.

⁵⁹⁴ So zumindest nach dem in der Regierungskoalition vorherrschenden Verständnis. Anders Anschütz, Verfassung, S. 190. Hinweise darauf, daß diese Auffassung unter den führenden Politikern bekannt war, fanden sich nicht.

⁵⁹⁵ AdR Marx, Nr. 122, S. 407. Dieses Vorhaben scheint bislang in der Literatur noch nicht beachtet worden zu sein.

⁵⁹⁶ Vgl. Anm. 601 zu Eberts Bemühen um eine verfassungspolitisch korrekte Lösung.

⁵⁹⁷ Vgl. v.a. Marx in Parteiführerbesprechung am 5. 3. 1924: „Der Reichskanzler äußerte Bedenken dagegen, die Ablehnung eines Regierungsantrages am Schluß der Debatte als Auflösungsgrund zu nehmen.“ AdR Marx, Nr. 130, S. 432; ähnliche Äußerungen kamen von Scholz und Fehrenbach, Koch-Weser stimmte zu; ebd., S. 431 f. – Die Annahme von Arns, Regierungsbildung, S. 185, man habe von einem Vertrauensvotum Abstand genommen, weil es – gemäß der Forderung Eberts (vgl.

einigte sich bereits am 5. März auf ein Verfahren, wie es dann gut eine Woche später im Prinzip auch praktiziert wurde: Auflösung nach einer bloßen Erklärung der Reichsregierung, daß sie sich angesichts der parlamentarischen Lage dazu gezwungen sehe⁵⁹⁸.

Am 13. März war es schließlich so weit. Bevor die Anträge der Opposition zur Abstimmung gestellt werden konnten, gab Marx eine kurze Regierungserklärung ab. Dabei betonte er, daß „die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassenen Verordnungen ein einheitliches Ganzes darstellen“. Das „Werk der Gesundung“ dürfe nicht gefährdet werden, daher müsse „die Reichsregierung das Verlangen stellen, daß zur Zeit selbst jede Einzelberatung über die zu den Verordnungen vorliegenden zahlreichen Anträge im Plenum unbedingt vermieden wird“. Der Regierung sei es nicht gelungen, die Oppositionsparteien durch Verhandlungen von ihrem Standpunkt zu überzeugen⁵⁹⁹. Da die „Mehrheit des Reichstags darauf besteh[e], einen Weg zu beschreiten, der nach Überzeugung der Reichsregierung für das Volk verderblich ist, [halte] sich die Regierung [...] für verpflichtet, die weiteren Verhandlungen über die Notverordnungen zu verhindern und die Entscheidung des Volkes selbst anzurufen“. Der Reichskanzler verlas zuletzt das Ebertsche Auflösungsdekret: „Nachdem die Reichsregierung festgestellt hat, daß ihr Verlangen, die auf Grund der Ermächtigungsgesetze vom 13. Oktober und 8. Dezember [...] ergangenen und von ihr als lebenswichtig bezeichneten Verordnungen zur Zeit unverändert fortbestehen zu lassen, nicht die Zustimmung der Mehrheit des Reichstags findet, löse ich auf Grund des Art. 25 der Reichsverfassung den Reichstag auf.“⁶⁰⁰

Auffallend ist, daß die Erklärung des Reichskanzlers und die Verordnung des Reichspräsidenten in ihren Begründungen leicht voneinander abweichen. Während Marx das Gewicht auf das seiner Sicht nach fatale und daher von der Regierung zu verhindernde Vorhaben der Opposition legte, bezog sich das Ebertsche Dekret primär auf die fehlende Mehrheit der Regierung, um die erlassenen Verordnungen unverändert fortbestehen zu lassen. Möglicherweise resultierte diese Akzentverschiebung aus dem Bemühen Eberts, eine verfassungspolitisch absolut korrekte Auflösungsformel zu finden⁶⁰¹. Freilich richtete sich auch der gewählte Text, der seltsamerweise auf einen Vorschlag von Reichswehrminister Geßler zu-

Anm. 601) – „als ein möglicherweise nicht genügend ‚einwandfreier‘ Auflösungsgrund erscheinen mochte“, ist offensichtlich verfehlt. Ebert hatte für diesen Fall – gemäß Kabinettsprotokoll vom 27. 2. 1924; AdR Marx, Nr. 123, hier S. 410 – die Auflösung klar zugesagt. Verfassungsrechtlich wäre ein derartiges Vorgehen zweifellos korrekt gewesen. Die politischen Implikationen eines verlorenen Vertrauensvotums werden von Arns jedoch nicht beachtet, wie überhaupt die Thematik nur en passant erwähnt wird.

⁵⁹⁸ AdR Marx, Nr. 130, S. 432. Die Zustimmung Eberts war allerdings nach Aussage von Marx noch offen. Vgl. ebd. „Die Frage sei, ob der Herr Reichspräsident unter solchen Umständen die Auflösungsorder erteilen würde.“

⁵⁹⁹ Verh. RT 361, S. 12828.

⁶⁰⁰ Drucks. Nr. 6620; Verh. RT 380, S. 7952; auch Poetzsch, Staatsleben 1, S. 161.

⁶⁰¹ Vgl. v.a. Protokoll der Parteiführerbesprechung vom 6. 3. 1924 mit Bericht des Reichskanzlers; AdR Marx, Nr. 132, hier S. 442f.: „Die Frage der Auflösung habe er schon des öfteren mit dem Reichspräsidenten besprochen. Dieser sei der Ansicht, daß eine konkrete Tatsache für die Auflösung vorliegen müsse und daß bei der Auflösung alles zu vermeiden sei, was nach einer Verletzung des Ermächtigungsgesetzes, der Geschäftsordnung des Reichstages oder der Reichsverfassung aussehen könne.“ Ähnlich bereits Marx in Ministerbesprechung vom 6. 3. 1924; ebd., Nr. 131, S. 433. Demnach forderte Ebert einen „einwandfreien Grund“ für die Auflösung.

rückging⁶⁰², noch deutlich gegen das im Ermächtigungsgesetz vom 8. Dezember ausdrücklich verbürgte Recht des Reichstags. Hinzu kam, daß gar nicht festgestellt worden war, ob die Regierung im Plenum tatsächlich keine Mehrheit für ihr „Verlangen“ finden konnte. Vielmehr gründete sich dieses Urteil allein auf die vorherigen informellen Gespräche mit den Parteiführern sowie auf die gleichzeitige Annahme eines disziplinierten Abstimmungsverhaltens der Oppositionsparteien.

Die Reichstagsauflösung vom 13. März 1924 weist eine gewisse Ähnlichkeit zur bekannteren Auflösung durch Reichspräsident Hindenburg am 18. Juli 1930 auf. Beide Male richtete sich die präsidentielle Gewalt des Artikels 25 gegen die verfassungsmäßige Wahrnehmung des parlamentarischen Rechts, Verordnungen, die auf dem Weg der „vereinfachten Gesetzgebung“ durch die Regierung erlassen worden waren, aufzuheben bzw. abzuändern. 1930 basierten diese Verordnungen allerdings auf Artikel 48 und nicht wie 1924 auf einem Ermächtigungsgesetz. Unterschiedlich war auch der Zeitpunkt der Auflösung: 1924 präventiv vor einem parlamentarischen Beschluß, 1930 unmittelbar danach. Infolge dieser Differenzen, aber auch infolge des Termins kurz vor Ablauf der regulären Legislaturperiode war die verfassungsrechtliche Problematik 1924 sicher weniger markant. Dennoch kann man hier einen schwerwiegenden Präzedenzfall für die spätere Kombination der Artikel 48 und 25 sehen⁶⁰³. Und wie die oben zitierten Überlegungen von Innenminister Jarres zeigen, war auch die Verbindung zu Artikel 54 und dem präsidentiellen Recht auf Berufung des Reichskanzlers nicht mehr weit. Die Eigendynamik des Verordnungsregimes hatte so in kürzester Zeit in die Nähe einer präsidentiellen Überformung des parlamentarischen Systems geführt.

Unmittelbar nachdem Marx das Auflösungsdekret verlesen hatte, stellte Reichstagspräsident Löbe unter Bezug auf Artikel 25 der Verfassung fest, daß „unsere Aufgabe an diesem Orte abgeschlossen“ ist. Im Anschluß daran dankte er allen Mitarbeitern der Reichstagsverwaltung und nutzte die Gelegenheit noch zu einem „allgemeine[n] politische[n] Wort“, das bezeichnend ist für den Tiefpunkt, auf dem sich das öffentliche Ansehen des deutschen Parlaments inzwischen befand⁶⁰⁴: Der Feststellung, daß „dieser Reichstag [...] vielfach angegriffen, gescholten, ich darf sagen: geschmäht worden“ ist, konnte der Reichstagspräsident nur die Hoffnung auf ein „gerechteres Urteil“ „kommende[r] Geschlechter“ entgensetzen⁶⁰⁵.

⁶⁰² Dies geht aus einer Bemerkung von Franz Bracht, Staatssekretär in der Reichskanzlei, in der Ministerbesprechung vom 11. 3. 1924 hervor. Ebd., Nr. 139, S. 449. Die ursprüngliche Vorlage ist nicht überliefert. Ebd. wird von Bracht auch erwähnt, daß die Formulierung noch mit Geßler und Staatssekretär Meissner abgestimmt werden soll.

⁶⁰³ Auf die mangelhafte Beachtung in der Forschung hat bereits Abramowski, Die Reichsregierung im Spannungsfeld, S. 66, aufmerksam gemacht. Arns, Regierungsbildung, S. 185, geht nur ganz knapp auf diese Thematik ein. Bei Eilers, Ermächtigungsgesetz und militärischer Ausnahmezustand, ist der Präzedenzfall nicht erkannt. Statt dessen wird ebd., S. 153, die „Schuld an der Auflösung des Parlaments“ bei SPD und DNVP gesucht.

⁶⁰⁴ Vgl. hierzu resümierend z. B. VZ, 4. 4. 1924 mo, S. 1, „Zwischen den Reichstagen“. Der Autor, der Sozialdemokrat Max Cohen-Reuß, spricht ein vernichtendes Urteil über den alten Reichstag. Vor allem sei die Stabilisierung „ohne das deutsche Parlament geschehen“: „Das ist wahrlich ein Armutszeugnis allerersten Ranges.“

⁶⁰⁵ Verh. RT 361, S. 12829. Löbe wies auch auf die europäische Dimension der Parlamentarismuskritik hin. Auch zitiert bei Eilers, Ermächtigungsgesetz und militärischer Ausnahmezustand, S. 150f.

7. Resümee: Funktionaler Rückzug des Reichstags ohne Alternative?

In den Amtszeiten der beiden Kabinette Stresemann und des ersten Kabinetts Marx überstand die Weimarer Republik eine extrem schwierige Krisensituation. Vor allem drei wesentliche Herausforderungen waren dabei zu bestehen: der Abbruch des Ruhrkampfes, die Überwindung der Hyperinflation mit Umstellung auf ein neues Währungssystem und die Abwehr systemgefährdender Machenschaften auf der politischen Rechten.

Diese unbestreitbaren Erfolge wurden mit den Mitteln eines von parlamentarischer Mitwirkung und Kontrolle nur noch wenig beeinflussten Ausnahme- und Verordnungsregimes erzielt. Die seit der Regierungsbildungskrise vom Herbst 1922 verstärkt auftretenden funktionalen Defizite des Reichstags steigerten sich nun zu einem weitgehenden Rückzug aus dem politischen Geschehen.

Die parlamentarischen Grundfunktionen erlebten während der Kanzlerschaft Stresemanns seit dem positiven Auftakt, als sich die führenden Fraktionen rasch über die Regierungsbildung einigten, einen breiten Niedergang. Die Große Koalition brachte zunächst eine Suspendierung der Alternativfunktion mit sich. Die regierungstragende Funktion wurde schon bald durch wachsende innere Gegensätze im breiten Regierungslager gelähmt. Stresemann konnte zwar die schwere, wesentlich von seiner eigenen Partei initiierte Koalitionskrise vom Oktober 1923 überwinden und ein neues Kabinett der Großen Koalition bilden. Die damit verbundene Schwächung der Sozialdemokratie und die wiederholten Zugeständnisse des Kanzlers an den rechten Flügel seiner Partei mußten aber geradezu ein Herausbrechen der SPD aus der Koalition zur Folge haben. Gleichzeitig scheiterte die vom rechten Flügel der DVP angestrebte Einbeziehung der DNVP in die Regierungsverantwortung, so daß die Erosion der Großen Koalition nicht durch eine neu akzentuierte Kabinettsbildung nach rechts kompensiert werden konnte.

Die Schwäche im Bereich der regierungstragenden Funktion aber beschleunigte den weiteren Verzicht des Reichstags auf seine legislative und damit eng verbunden auch auf seine Kontrollfunktion. Bereits das weite Ermächtigungsgesetz vom 13. Oktober 1923 ist ohne die innere Schwäche des Regierungslagers nicht zu erklären⁶⁰⁶. Auch der vom Reichstag nach Zerschlagen der Koalition geduldete expansive legislative Einsatz des Artikels 48 steht in diesem Zusammenhang. Die Pauschalermächtigung für die Regierung Marx vom 8. Dezember und die anschließende Suspendierung des parlamentarischen Betriebes spiegelten dann eine Situation, in der es nicht gelungen war, eine Mehrheitsregierung zu bilden. Im Hinblick auf die parlamentarische Alternativfunktion gab es in dieser Phase trotz des Regierungsaustritts der SPD jedoch nur wenig Belebung, denn die sozialdemokratische Reichstagsfraktion fügte sich in die „Ermächtigungsmehrheit“ der Regierung Marx ein.

Bis Mitte Februar 1924, als erstmals die Aufhebung legislativer Verordnungen durch eine heterogene Reichstagsmehrheit drohte, erfolgte der funktionale Rückzug des Reichstags überwiegend im Einklang zwischen den Reichsregierungen und einer – zunächst tatsächlichen, später dann informellen – Großen Koalition.

⁶⁰⁶ Dieser Zusammenhang wird in der Literatur bislang überschen.

In den letzten Wochen der Legislaturperiode bis zur Reichstagsauflösung vom 13. März 1924 deutete sich aber dann bereits eine auf die Endphase der Weimarer Republik vorausweisende Konfrontation von Regierung und Reichstagsmehrheit an. Die Eigendynamik des parlamentarischen Funktionsverlustes führte so schließlich zu einem Punkt, an dem Reichsregierung und Reichspräsident den wieder auflebenden legislativen Gestaltungsanspruch des Reichstags mit der Auflösung sanktionierten.

Dieser Konflikt ist auch ein Anzeichen dafür, daß sich in bestimmten Situationen doch noch ein parlamentarischer Selbstbehauptungswille regte. Bereits die Bildung der Regierung Stresemann kann als Gegenreaktion auf den Prozeß der Entparlamentarisierung während der Regierungszeit Cunos gedeutet werden. Ein analoger Wille zur parlamentarischen Regierungsbildung setzte sich dann auch Anfang Oktober durch, als Stresemann eigentlich ein parteiunabhängiges Kabinett zusammenstellen wollte. Vor allem aber bewährte er sich Anfang Dezember 1923, als die Parteien der bürgerlichen Mitte Eberts Bemühungen um ein „Fachkabinett“ Albert zurückwiesen und sich zunächst auf Stegerwald und dann auf Marx als Kanzlerkandidaten verständigten. Dieses Bestehen auf einer parlamentarisch verankerten Regierungsbildung⁶⁰⁷ – offensichtlich ein Lerneffekt aus dem fehlgeschlagenen „Experiment“ Cuno⁶⁰⁸ – kontrastiert freilich damit, daß eine wirkliche Kooperation zwischen Regierung und Regierungslager dann jeweils vernachlässigt wurde. Die parlamentarische Stützung der Regierung blieb so auf die Bewilligung pauschaler Ermächtigungsgesetze beschränkt. Überraschen kann dieser Befund freilich nicht, entspricht er doch ziemlich genau dem verbreiteten Leitbild einer parlamentarisch möglichst ungestörten Regierung.

Bei der Gesetzgebungsfunktion ist zumindest in den Reihen der Sozialdemokratie ein begrenzter parlamentarischer Gestaltungsanspruch zu erkennen. So bemühte sich die SPD-Fraktion bei der Formulierung des Ermächtigungsgesetzes Anfang Dezember, durch Schaffung eines besonderen Ausschusses ein Minimum an parlamentarischer Kontrolle und legislativer Mitwirkung zu wahren. Nach Ablauf des Ermächtigungsgesetzes wollte die SPD dann mit den Kompetenzen der parlamentarischen Gesetzgebung nachträglich in das geschaffene Verordnungswerk eingreifen.

Bereits diese Indizien weisen darauf hin, daß der Prozeß der Funktionslähmung keineswegs ohne Alternativen war. Wenn nun im folgenden verschiedene „kontrafaktische“ Möglichkeiten einer abweichenden Entwicklung angeführt werden, so ist damit, dies sei gegen Mißverständnisse ausdrücklich betont, keinerlei Bewertung verbunden. Es geht hier nicht um Besserwisserei, wie sich die Zeitgenossen parlamentarismustheoretisch „korrekt“ hätten verhalten sollen, sondern

⁶⁰⁷ In der Literatur wird dies bislang nicht angemessen gewürdigt. Dies gilt auch für Arns, Regierungsbildung. In seiner zusammenfassenden Bewertung der „Kanzlerbestellungen“ erfolgt ebd., S. 205, lediglich die allgemeine Aussage, daß es hier zu keinem „kontinuierlichen Abbau parlamentarischer Prinzipien“ kam.

⁶⁰⁸ Explizite Hinweise auf den Fall Cuno ließen sich im parlamentarischen Verhandlungsprozeß nicht feststellen. Zumindest für das Umfeld der DDP charakteristisch scheint aber die Kritik an Ebert in FZ, 27. 11. 1923 ab, S. 1, „Frankfurt, 27. November“: „Aber er hat mit einem ähnlichen Experiment schon einmal Erfahrungen gemacht: mit Cuno, der eine Wiederholung des Falles Michaelis war. Das sollte warnen.“

darum, das zeitgenössische Potential einer funktional aktiveren parlamentarischen Entwicklung aufzuzeigen.

Die inneren Probleme der Großen Koalition hätten sich zweifellos erheblich reduzieren lassen, wenn Stresemann, wie auch zeitgenössisch vielfach gefordert⁶⁰⁹, gegenüber dem rechten Flügel seiner Partei weniger nachgiebig gewesen wäre. Eine entschiedener Reaktion gegen den innerparteilichen „Putschversuch“ Ende September/Anfang Oktober hätte zwar möglicherweise zum Bruch innerhalb der DVP geführt, vielleicht aber auch eine Konsolidierung der Regierungsmehrheit bewirkt und so verhindert, daß man schließlich Zuflucht in einer Pauschalermächtigung suchte. Eine andere Sachsen- und Bayernpolitik des Kanzlers hätte dann die SPD von jenem Druck entlastet, der schließlich zum Bruch der Großen Koalition und zum sozialdemokratischen Mißtrauensantrag gegen Stresemann führte. Das Scheitern der Koalition aber war ein Impuls für die weitere Eskalation des legislativen Funktionsverzichts.

Unbestritten ist, daß sich mit guten Gründen auch Kritik am Verhalten der SPD üben läßt. Allerdings muß hier immer auch bedacht werden, welche Folgen eine noch stärkere Anpassung an die im wesentlichen von den bürgerlichen Koalitionspartnern bestimmte Politik für das Wahlverhalten der Arbeiterschaft besessen hätte. Je mehr sich die SPD an die bürgerliche Mitte anlehnte, desto mehr mußte die systemfeindliche linke Alternative der Kommunisten an Attraktivität gewinnen. Der Entschluß der SPD, sich nicht mehr an der Regierung zu beteiligen und durch das beantragte Mißtrauensvotum eine demonstrative Oppositionsrolle einzunehmen, schuf auf der Linken zumindest ansatzweise wieder eine systemloyale parlamentarische Alternative. Vielleicht wäre hier bei einer mutigeren, eine eigene Führungsrolle anstrebenden Politik der SPD auch die Möglichkeit einer Weimarer Koalition wieder stärker in die Diskussion gekommen.

Eine ganz andere Richtung hätte die politische Entwicklung genommen, wenn die SPD das Experiment der Großen Koalition bereits Anfang Oktober für gescheitert erklärt und sich nicht mehr an einer neuen Regierung Stresemann beteiligt hätte. Eventuell wären dann bei der DNVP jene Kräfte gestärkt worden, die den Eintritt in eine bürgerliche Koalitionsregierung befürworteten, während umgekehrt die Bereitschaft bei DDP und Zentrum zu einer Kooperation mit den Deutschnationalen vielleicht gewachsen wäre. Der so geschaffene Bürgerblock hätte eine ausreichende parlamentarische Mehrheit besessen, um die anstehenden legislativen Aufgaben auf dem regulären Wege zu bewältigen, während der SPD nun eine klare parlamentarische Oppositionsrolle zugefallen wäre. Dasselbe gilt für die Situation Anfang Dezember, als nach dem Rücktritt Stresemanns über eine bürgerliche Mehrheitskoalition unter Einschluß der DNVP verhandelt wurde. Eine Einbeziehung der DNVP in die legislative Durchführung der Währungsstabilisierung und insbesondere in die Aufwertungsentscheidung hinsichtlich der Vermögensschulden hätte zudem den kaum zu überschätzenden Vorteil besessen,

⁶⁰⁹ Vgl. z.B. das Resümee in FZ, 24. 11. 1923 ab, S. 1, „Frankfurt, 24. November“. „Aber Herr Dr. Stresemann, der wirklich der Kanzler der Großen Koalition hatte sein wollen, ist daran gescheitert, daß er von den Worten nicht zu den Taten schritt.“

daß die Partei nicht aus der Opposition heraus demagogische Kritik an diesen Maßnahmen hätte üben können.

Erscheint ein formeller Regierungseintritt der DNVP zu diesem Zeitpunkt als eine schwierig zu realisierende Option, so wäre eine losere Bindung an das Regierungslager eher zu praktizieren gewesen. Wie Anfang Dezember der mißlungene Kabinettsintritt Schieles zeigte, war die Einbeziehung einzelner Persönlichkeiten der DNVP zu diesem Zeitpunkt offenbar kein gangbarer Weg. Die in anderen Situationen der Weimarer Republik mehrfach versuchte Personalisierung der Regierungsbildung wurde hier ähnlich wie bereits beim Scheitern des Kabinettsintritts der DVP im November 1922 durch die modernere Logik des parteiengestützten Systems gebrochen. Hingegen bestanden Anfang Dezember 1923 durchaus Ausichten auf eine von der DNVP tolerierte bürgerliche Minderheitsregierung. Tagelang hatte die DNVP-Fraktion in ihrer Haltung gegenüber dem Ermächtigungsgesetz geschwankt, und offenbar gab erst die sozialdemokratische Fraktionsentscheidung für eine Zustimmung den Ausschlag für die ablehnende Haltung der DNVP. Nochmals sei daran erinnert, daß eine Ermächtigungsmehrheit auch mit DNVP- statt SPD-Unterstützung möglich gewesen wäre, wenn ein Teil der SPD-Fraktion im Plenarsaal geblieben wäre. Mit einem derartigen Verhalten hätte die SPD einen eher moderaten Oppositionskurs eingeschlagen.

Eine konsequente Ablehnung des zweiten großen Ermächtigungsgesetzes durch die SPD hätte erfordert, daß die Fraktion am 4. Dezember vor der Abstimmung den Saal verläßt, um die für eine qualifizierte Mehrheit nach Artikel 76 der Reichsverfassung notwendige Anwesenheit von zwei Dritteln der Abgeordneten zu vereiteln. Dies hätte die Reichstagsauflösung, Neuwahlen innerhalb von 60 Tagen und die Fortsetzung des auf Artikel 48 gestützten Verordnungsregimes bedeutet. Hinsichtlich der Legislativfunktion wäre eine derartige Lösung zweifellos noch problematischer gewesen als das Ermächtigungsgesetz, vom Standpunkt der Alternativfunktion hätte sie der SPD erheblichen oppositionellen Spielraum für den Wahlkampf verschafft.

Auch unterhalb der eben skizzierten Handlungsebene gab es mehrfach Möglichkeiten zur stärkeren Wahrung parlamentarischer Funktionen. Daß die beiden Ermächtigungsgesetze jeweils zu Pauschalvollmachten wurden, erscheint ebenso wenig zwangsläufig wie die Ausnutzung der zweiten Ermächtigung zu Gesetzgebungsprojekten, die mit den ursprünglichen Motiven der Delegation nichts mehr zu tun hatten. Eine enge materielle Begrenzung der Ermächtigungen – verwiesen sei hier auf das französische Beispiel⁶¹⁰ – hätte es unmöglich gemacht, daß der parlamentarische Betrieb über Monate hinweg fast ganz eingestellt wurde.

Die Ursachen, warum die hier angedeuteten Optionen nicht realisiert wurden, waren im einzelnen vielgestaltig. Zwei Faktoren lassen sich allerdings immer wieder erkennen: das trotz aller praktischen Probleme wirkungsvolle Leitziel einer Großen Koalition und die hohe deutsche Bereitschaft zur parlamentarischen Selbstbeschränkung. Letztere fällt insbesondere dann auf, wenn man sie mit dem ausgeprägten Selbstbewußtsein der französischen Parlamentarier vergleicht.

⁶¹⁰ Vgl. Zweiter Teil, B, Kap. I.4 und III.2.

IV. Die Reichstagswahlen vom Mai und Dezember 1924: Debakel der Großen Koalition

Bei den Reichstagswahlen vom 4. Mai 1924 erzielten die Parteien der Großen Koalition ein insgesamt miserables Ergebnis¹. Zusammengenommen kamen sie nur noch auf knapp 50% der Stimmen, und mit 238 Mandaten lagen sie nur minimal über der arithmetischen Mehrheit von 236 Abgeordneten². Besonders schlecht schnitt die wiedervereinigte SPD ab, die mit 20,5% sogar noch hinter dem Resultat der MSPD aus dem Jahr 1920 (21,7%) zurückblieb³. Rechnet man die 17,9% ein, die 1920 von der USPD erreicht worden waren, dann ergibt dies einen Gesamtverlust von 19,1%, d.h. das sozialdemokratische Wählerreservoir wurde innerhalb von vier Jahren fast halbiert. Massive Verluste mußte auch die DVP einstecken. Von 13,9% bei den Wahlen 1920 sank die Partei Stresemanns auf 9,2% ab. Ähnlich erging es auf niedrigerem Niveau der DDP, die von 8,3 auf 5,7% rutschte. Relativ stabil blieb mit 13,4 % (-0,2%) lediglich die Zentrumspartei. Die großen Wahlsieger waren die DNVP mit 19,5% (+4,4) bzw. 21,5% zuzüglich des DNVP-nahen Landbundes, die KPD mit 12,6% (+10,5) sowie die diversen völkisch-nationalsozialistischen Wahllisten, die aus dem Stand reichsweit auf 6,5% kamen. Einen erheblichen Stimmenzuwachs konnten auch mehrere Splitterparteien verbuchen, die insgesamt auf etwa 9,5% kamen.

Stärkste Reichstagsfraktion wurde nun die mit dem Landbund verbundene DNVP (95+10 Abgeordnete), gefolgt von der stark geschrumpften SPD (100 statt zuletzt 171), der Zentrumsfraktion (65), der KPD (62), DVP (45), den Völkischen und Nationalsozialisten (32), der DDP (28) und der BVP (16). Die sonstigen kleinen Gruppen erreichten zusammen eine Mandatszahl von 19. Die Möglichkeiten der parlamentarischen Mehrheitsbildung, für die 237 Abgeordnete notwendig waren, wurden mit diesem Ergebnis noch weiter beschränkt. Das Modell der Weimarer Koalition kam rechnerisch nur noch auf 193 Mandate. Eine Große Koalition wäre nur unter Hinzunahme der BVP wirklich mehrheitsfähig gewesen (238+16). Ein Bürgerblock unter Einbeziehung der DNVP⁴ lag zwar etwas deutlicher über der theoretischen Mehrheitsmarke, aber auch hier hätte erst eine Beteiligung der BVP für eine klare Mehrheit gesorgt (243+16). Extrem schwierig war die Situation für eine Minderheitsregierung der bürgerlichen Mitte, die nur noch auf 138 Sitze kam. Selbst eine Tolerierung durch SPD oder DNVP erbrachte hier noch keine tragfähige Mehrheit.

¹ Vgl. zum Ergebnis Anhang, Tab. 4.1 und 4.2. Die Reichstagswahlen fanden nun doch eine Woche vor den französischen Kammerwahlen statt. Zur Diskussion um den Wahltermin vgl. oben S. 334, Anm. 584.

² Die BVP ist hier jeweils ausgenommen.

³ Winkler, Weimar, S. 261, spricht hier zu Recht davon, daß dies „einer Katastrophe nahe“ kam. Allgemein zu dem Ergebnis ebd., S. 261 f. Detaillierte Analyse des sozialdemokratischen und kommunistischen Ergebnisses in ders., Schein, S. 177–188. Vgl. zur Analyse des Wahlverhaltens und zu Mutmaßungen über Wählerwanderungen auch Maier, *Recasting Bourgeois Europe*, S. 450–455; Falter, *Hitlers Wähler*, S. 26–28; Lau, *Wahlkämpfe der Weimarer Republik*, S. 292 f.; Jones, *German Liberalism*, S. 220–222.

⁴ Zuzüglich Landbund.

Die Erklärungen, die dieses Ergebnis in der Literatur findet, bleiben oft merkwürdig unbestimmt. Insgesamt dominiert die Bewertung als „Inflationswahl“⁵, was zwar nicht falsch, aber doch etwas irreführend ist. Wäre das Resultat vom 4. Mai hauptsächlich eine unmittelbare Folge der Hyperinflation und der mit ihr verbundenen sozialen und politischen Erschütterungen gewesen, dann müßte die Vermutung Winklers zutreffen, bei einer Wahl im Sommer oder Herbst 1923 „hätten die radikalen Kräfte von rechts und links mit Sicherheit noch mehr Zulauf gehabt“⁶. Mangels zeitgenössischer demoskopischer Erhebungen läßt sich diese These nur schwer verifizieren oder auch falsifizieren. Es gibt aber doch eine Reihe von Indizien, die ihr eher widersprechen. So erbrachten die drei Landtagswahlen im Sommer und Herbst 1923 – Oldenburg (10. 6.), Mecklenburg-Strelitz (8. 7.) und Bremen (18. 11.) – tendenziell ähnliche Ergebnisse wie die Reichstagswahl vom Mai 1924. Alles in allem lagen die Verluste von SPD und bürgerlicher Mitte jedoch nicht über jenen vom Mai 1924. Dasselbe gilt für die drei Landtagswahlen vom Februar 1924 in Lübeck (10. 2.), Thüringen und Mecklenburg-Schwerin (jeweils 17. 2.)⁷.

Geht man davon aus, daß ein Reichstagswahltermin im Herbst 1923 vermutlich kein schlechteres Ergebnis für die systemtragenden Parteien erbracht hätte und hält man gleichzeitig die Annahme Winklers für plausibel, daß ein gewisses Abflauen der politischen Erregung seit Herbst 1923 den gemäßigten Kräften zugute gekommen ist⁸, dann muß es auch einen umgekehrten Trend gegeben haben, der zahlreiche Wähler seit Herbst 1923 zu einer Wahlentscheidung für die extremen Kräfte und vor allem für die DNVP bewogen hat. Hier liegt die Vermutung nahe, daß es die konkreten Stabilisierungsmaßnahmen waren, die mit wahlentscheidend wurden⁹. Besonders die von der DNVP sofort demagogisch im Wahlkampf aufgegriffene Frage der Schuldenaufwertung dürfte eine Rolle gespielt haben¹⁰.

Ein anderer Erklärungsansatz zielt auf die zuletzt immer mehr in den Mittelpunkt des Wahlkampfes¹¹ gerückte Diskussion um den Dawes-Plan. Die Regierung Marx hatte das kurz zuvor publizierte Gutachten der eingesetzten Sachverständigenkommission am 14. April in einer Note an die Reparationskommission

⁵ Vgl. z. B. Falter, *Hitlers Wähler*, S. 26. Allgemein zur Bewertung in der Forschung vgl. auch Lau, *Wahlkämpfe*, S. 254.

⁶ Winkler, *Weimar*, S. 262.

⁷ Zahlen zu den Landtagswahlen nach Falter, *Wahlen*, S. 93, 97–99, 111.

⁸ Hierauf deutet auch, daß alle Parteien der Großen Koalition im Wahlkampf um das Hauptverdienst bei der Währungsstabilisierung stritten und daß auch die Regierung in diesem Sinne propagandistisch tätig war. Vgl. auch einen Aufsatz von Hugo Heimann, Vorsitzender des Haushaltsausschusses, in *Vo*, 11. 4. 1924, 2. Beilage, S. 1f., „Inflation und bürgerliche Parteien“. „Die Schuld am Zusammenbruch der Währung, das Verdienst an ihrer vorläufigen Stabilisierung spielen im Wahlkampf eine besondere Rolle, und jede Partei nimmt für sich in Anspruch, die Währung stabilisiert und damit Deutschland vor dem Chaos gerettet zu haben.“ Als Beispiel für Wahlpropaganda vgl. z. B. Luther, *Feste Mark – Solide Wirtschaft*.

⁹ Vgl. auch Jones, *German Liberalism*, S. 220. Diese These entspricht der Annahme in der neueren Forschung, daß eine Kompromittierung des parlamentarischen Systems weniger durch die Inflation als durch „Form und Folgen der Mark-Stabilisierung“ bewirkt wurde. So zusammenfassend Schneider, *Deutsche Gesellschaft in Krieg und Währungskrise 1914–1924*, S. 317.

¹⁰ Vgl. auch Jung, *Direkte Demokratie*, S. 17.

¹¹ Vgl. hierzu Lau, *Wahlkämpfe*, S. 254–295. Die von Bendikat/Lehnert, „Schwarzweißrot gegen Schwarzrotgold“ vorgetragene These ist zu pauschal.

akzeptiert¹². Trotz der heftigen Polemik, die die DNVP sofort gegen das „zweite Versailles“ entfachte, scheint keineswegs eindeutig, welchen Einfluß diese Frage auf das Wahlergebnis gewonnen hat¹³. So wurde die außenpolitische Thematik von der Regierung und den regierungstragenden Parteien teilweise sogar bewußt in den Vordergrund gestellt, um „von den unpopulären ‚Opfern‘ der Spar- und Sanierungspolitik im Innern abzulenken“¹⁴.

Kaum thematisiert wurden bisher in der Literatur die Zusammenhänge zwischen dem Wahlergebnis und den vorhergehenden parlamentarischen Entwicklungen¹⁵. Anknüpfend an unsere Krisenanalyse seien daher im folgenden einige thesenhafte Überlegungen angestellt.

Im Hinblick auf die SPD läßt sich das Ergebnis *auch* als Quittung für die Tolerierung von Mitte-rechts-Regierungen (Cuno und Marx) bzw. für die Beteiligung an einer Großen Koalition deuten. Die jetzt erfolgte massive Wählerwanderung zu den Kommunisten war der wiedervereinigten Sozialdemokratie von dem liberalen Publizisten Hellmut von Gerlach bereits anläßlich der Koalitionsdiskussion im Oktober 1922 prophezeit worden¹⁶. Wie das gute Wahlergebnis der SPD im November 1922 in Sachsen nahelegt¹⁷, war der vor allem von einstigen USPD-Wählern vollzogene Wechsel zur KPD keineswegs ein zwangsläufiger Prozeß, sondern hatte offenbar wesentlich mit den Vorgängen seit Ende 1922 zu tun. Generell ist hier zunächst die Verbitterung innerhalb der Arbeiterschaft nach zahlreichen verlorenen Arbeitskämpfen und dem inflationsbedingten Bankrott der Gewerkschaften als radikaliserender Faktor zu berücksichtigen. Ein politisches Grundproblem lag zweifellos darin, daß es der SPD 1923 nicht gelang, ihre Regierungsunterstützung bzw. -beteiligung auch in entsprechenden Einfluß auf das Regierungshandeln umzumünzen. Die SPD war, obwohl sie die weitaus stärkste Reichstagsfraktion stellte, in ihrer formellen und informellen Kooperation mit der bürgerlichen Mitte, politisch weitgehend „kaltgestellt“¹⁸. Einzelne regionalgeschichtliche Untersuchungen zeigen, daß an der enttäuschten Basis eine wachsende Resignation herrschte¹⁹. Für besondere Verärgerung hat neben dem mona-

¹² Vgl. Krüger, Außenpolitik, S. 239.

¹³ Liebe, Deutschnationale Volkspartei, S. 77f., stellt diese Frage unter Ausblendung anderer Themen in den Mittelpunkt.

¹⁴ Lau, Wahlkämpfe, S. 294.

¹⁵ Winkler, Schein, S. 182–187, gibt zwar eine detaillierte Analyse des sozialdemokratischen und kommunistischen Wahlergebnisses, bleibt aber bei der Erklärung blaß. Der Zusammenhang mit der Politik der SPD wird – in sehr allgemeiner Form – noch am ehesten bei Maier, Recasting Bourgeois Europe, S. 454, und bei Mommsen, Verspielte Freiheit, S. 196f., betont.

¹⁶ Gerlach warnte dabei nachdrücklich vor der Großen Koalition: „Die Situation der Sozialdemokratie ist keineswegs leicht. Sie mit ihren 180 Abgeordneten scheint ein Riese gegenüber dem Zwerg Kommunismus mit seinen kümmerlichen 11 Vertretern. Aber die Not der Zeit könnte dem Zwerge Riesenkraft verleihen, wenn der Goliath nicht mit der Länge seiner Gestalt Stärke des Rückgrats zu vereinigen wüßte. [...] Aber in der Regierung sitzen und kaltgestellt sein, alles verantworten zu müssen und nichts zu sagen zu haben – das geht nicht länger an. Das diskreditiert die Partei bis auf die Knochen. Das bereitet den Kommunisten den Weg.“ WaM, 30. 10. 1922, S. 1, „Wirtschaft, Herr Wirth!“

¹⁷ Vgl. oben S. 151.

¹⁸ Vgl. die in Anm. 16 zitierte Prognose Gerlachs.

¹⁹ Vgl. z. B. Rother, Die Sozialdemokratie im Land Braunschweig 1918 bis 1933, S. 177. Dramatische Einbrüche beim Wahlergebnis gab es demnach v.a. in ehemaligen USPD-Hochburgen. Zur resignativen Stimmung vgl. auch Müller, Zwischen Wahlkampf und Politik, S. 504f.

telangen militärischen Ausnahmezustand wohl die Zustimmung zu den Ermächtigungsgesetzen gesorgt. Dies ist nicht allein an den kontroversen Diskussionen um die Verabschiedung ablesbar, sondern auch an der Kandidatenaufstellung für die Wahlen vom Mai 1924. So berichtete Hermann Müller auf dem Berliner SPD-Parteitag vom Juni 1924, daß „in verschiedenen Wahlkreisen [...] in Bausch und Bogen diejenigen Abgeordneten abgesägt worden [seien], die sich für die Ermächtigungsgesetze ausgesprochen haben“²⁰. Wie ein Blick auf die Zusammensetzung der sozialdemokratischen Fraktion in der zweiten Wahlperiode zeigt, hatten es vor allem ehemalige USPD-Abgeordnete, die für die Ermächtigungen votiert hatten, sehr schwer, wieder in den Reichstag einzuziehen²¹.

Inwieweit die von der SPD seit dem Ausscheiden aus der Regierung Stresemann verfolgte Politik einer eher symbolischen Opposition und eines ansatzweisen Aufzeigens parlamentarischer Alternativen Einfluß auf das Wahlergebnis gewonnen hat, ist schwer zu sagen. Die Annahme liegt aber nahe, daß es ohne Regierungsaustritt, ohne Antrag auf ein Mißtrauensvotum gegen Stresemann und ohne die zuletzt inszenierten Bemühungen um Veränderungen am Verordnungswerk der Regierung Marx möglicherweise noch schlechter ausgefallen wäre.

Stark geschwächt wurde auch die andere Flügelpartei der Großen Koalition. Die herben Verluste der DVP, die sich vermutlich vor allem aus einer Abwanderung von Wählern an die DNVP ergaben, lassen sich zunächst ganz unmittelbar mit den durch die Stabilisierungsverordnungen getroffenen Maßnahmen, insbesondere mit dem eingeleiteten Personalabbau im Staatsdienst und mit einem für zu gering gehaltenen Satz bei der Schuldenaufwertung erklären. Sie resultierten aber wohl auch daraus, daß die DVP mit der SPD in der Regierung kooperiert hatte und daß es darüber zu heftigen parteiinternen Konflikten gekommen war. Die Spannung zwischen Stresemann und dem rechten Flügel seiner Partei war zudem kurz vor den Wahlen mit der Gründung und dem kurz darauf folgenden Parteiausschluß der Nationalliberalen Vereinigung eskaliert. Die Abgeordneten Vögler und Quaat, neben dem am 10. April überraschend verstorbenen Stinnes die führenden Vertreter dieser Tendenz, hatten darauf mit einem Wahlauf Ruf zugunsten der DNVP reagiert²². Jetzt, kurz vor den Reichstagswahlen, wurde schließlich der Trennungsstrich zu jener intransigenten schwerindustriellen Gruppe innerhalb der DVP gezogen, die im Herbst 1923 nicht unwesentlich zum Scheitern der Großen Koalition beigetragen hatte.

²⁰ Bericht der Reichstagsfraktion, in: Sozialdemokratischer Parteitag 1924, S. 80–92, hier S. 90. Auf dem Parteitag wurde teilweise scharfe Kritik an den Ermächtigungsgesetzen geübt.

²¹ 25 der 33 SPD-Abgeordneten aus den Reihen der ehemaligen USPD, die beim Votum vom 8. 12. 1923 mit „Ja“ gestimmt hatten, saßen nicht mehr im zweiten Reichstag; das sind etwa 76%. Insgesamt zogen etwa 54 % der Abgeordneten, die der SPD-Fraktion am Ende der ersten Wahlperiode angehört hatten, nicht mehr in den zweiten Reichstag ein. Berechnung nach Liste der namentlichen Abstimmung, Verh. RT 361, S. 12359–12386, und nach Reichstagshandbuch, II. Wahlperiode 1924.

²² Vgl. Sitzung des Zentralvorstands der DVP am 28. 3. 1924 in Hannover, Protokoll in National-liberalismus, Nr. 55, S. 490f., sowie ebd. Anm. 4; Jones, German Liberalism, S. 214–216; Richter, Deutsche Volkspartei, S. 303–322.

Die Unzufriedenheit in der Beamtenschaft über den Stellenabbau per Verordnungsregime schadete sicher auch der DDP²³. Darüber hinaus rief aber, wie bereits erwähnt, die ausufernde Verordnungspraxis an der linksliberalen Basis auch grundsätzliche Kritik hervor, die von der Sorge um die freiheitliche und parlamentarische Ordnung getragen war²⁴.

Der große Wahlsieg der DNVP wäre vermutlich ausgeblieben, wenn es im Herbst und Winter 1923 gelungen wäre, die Deutschnationalen in irgendeiner Form in das parlamentarische Regierungslager einzubinden. Statt dessen hatte die Partei im Wahlkampf die Themen Dawes-Plan und Schuldenaufwertung zu einer hemmungslosen Fundamentalopposition nutzen können²⁵. Allerdings wäre bei einer deutschnationalen Mitverantwortlichkeit für die Regierungspolitik möglicherweise der völkisch-nationalsozialistische Erfolg über den erreichten 6,5% gelegen.

Die neuen Mehrheitsverhältnisse im Reichstag bildeten für die jetzt anstehende Normalisierung und Wiederbelebung des parlamentarischen Systems eine sehr brüchige Grundlage. Ein symbolkräftiges Indiz für die schwierige Situation waren die von der KPD veranstalteten tumultartigen Szenen beim Zusammentritt des Reichstags am 27. Mai 1924²⁶. Von den gescheiterten Koalitionsverhandlungen der Regierungsparteien mit der DNVP und der Demission des Kabinetts Marx I über die Bildung des Minderheitskabinetts Marx II und die Verhandlungen um eine Regierungserweiterung²⁷ bis zur erneuten Auflösung des Reichstags am 20. Oktober 1924 spannte sich ein Bogen des Mißerfolgs in der regierungstragenden Funktion. Dies wiederum lähmte insgesamt auch die legislative Tätigkeit. Positiv ist allerdings hervorzuheben, daß am 29. August eine breite Reichstagsmehrheit den Dawes-Plan annahm. Dank eines gespaltenen Abstimmungsverhaltens der DNVP-Fraktion gelang es in der Frage der notwendig werdenden Umgestaltung der Reichsbahn sogar, die hierfür erforderliche verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit zu erreichen. Im Zeichen der positiven Währungs- und Wirtschaftsentwicklung löste sich die Weimarer Republik jetzt auch wieder von den Instrumenten des Verordnungsregimes. Von einem neuen Ermächtigungsgesetz war keine Rede mehr, und der legislative Einsatz von Artikel 48 ging im Laufe des Jahres 1924 deutlich zurück, um dann über Jahre hinweg ganz eingestellt zu werden²⁸.

²³ Vgl. auch Analyse durch Erkelenz in der Vorstandssitzung der DDP vom 21. 5. 1924; BA Koblenz, R 45 III, Nr. 19, Bl. 76.

²⁴ Vgl. oben S. 330. – Genauere Untersuchungen über die Rezeption vor allem des zweiten großen Ermächtigungsgesetzes innerhalb der DDP erscheinen in diesem Zusammenhang sinnvoll.

²⁵ Zu den Ursachen des DNVP-Wahlerfolgs vgl. auch Pyta, Dorfgemeinschaft und Parteipolitik, S. 295, der die Zurückweisung „jeglicher[r] politische[r] Verantwortung für den unpopulären Kurs in der Finanz- und Außenwirtschaftspolitik“ betont.

²⁶ Erstmals in der Weimarer Republik wurde das Anfangsritual des Reichstags massiv gestört. Die erstarkte kommunistische Fraktion lärmte u. a. mit Schlüsseln und Kindertrompeten. Verh. RT 381, S. 1–6. Vgl. hierzu Mergel, Parlamentarische Kultur, S. 141 f.

²⁷ Im Sinne einer Rechteerweiterung oder einer Großen Koalition oder gar einer extrem großen Koalition der „Volksgemeinschaft“ von der SPD bis zur DNVP.

²⁸ Vgl. Übersicht von Poetzsch (ab 2: Poetzsch-Heffter), Staatsleben 1, S. 147, und 2, S. 99. Immerhin waren es aber auch 1924 noch 13 legislative Verordnungen (ohne Aufhebungsverordnungen). Die vorläufig letzte legislative Verordnung nach Art. 48 wurde am 29. 1. 1925 erlassen (Aufnahme von Auslandskrediten durch Gemeinden und Verbände). Knapp zur Praxis 1924 Kurz, Demokratische Diktatur?, S. 159. Zur vergeblichen Forderung Stresemanns im November 1924, eine Erhöhung der Zolltarife mit Hilfe von Art. 48 durchzusetzen, vgl. BA Berlin, R 3001, Nr. 6631, Bl. 252–256.

Bei den Neuwahlen zum Reichstag am 7. Dezember konnten die systemloyalen Parteien ihr katastrophales Ergebnis vom 4. Mai ein wenig verbessern. DDP, DVP und Zentrum erzielten minimale Gewinne. Die SPD machte von ihren erdrutschartigen Verlusten 5,5% wieder gut und erhöhte ihren Stimmenanteil auf 26%, was freilich immer noch 13,6% unter dem addierten Ergebnis von MSPD und USPD aus dem Jahre 1920 blieb. Die DNVP legte nochmals leicht auf jetzt 20,5% zu, während die extremen Kräfte von KPD und NSDAP mit Verlusten von jeweils etwa 3,5% wieder deutlich zurückgeworfen wurden. Die verschiedenen Kleinstparteien lagen in der Summe mit 7,8% weiterhin relativ hoch.

Für die Möglichkeiten der Regierungsbildung bedeutete dieses Ergebnis nur eine partielle Verbesserung. Das Modell der Großen Koalition wurde jetzt – neben jenem der bürgerlichen Rechtskoalition – wieder mehrheitsfähig, die Weimarer Koalition hingegen lag deutlich unter der neuen Mehrheitsmarke von 247 Mandaten. Die von den Stärkeverhältnissen im Reichstag her gebildete Ausgangsbasis für die weitere Entwicklung des parlamentarischen Systems blieb ungünstig – ungünstiger, als sie es nach den Reichstagswahlen von 1920 gewesen war.

B) Die Chambre des Députés in der Modernisierungskrise

I. Der langsame Zerfall des Bloc national und die Verheißung einer linken Alternative

Auch in Frankreich war der Beginn der zwanziger Jahre von einer allmählichen Erosion jener Regierungskonstellation geprägt, die 1919 in Fortführung einer breiten parlamentarischen Kriegskooperation begründet worden war. Ganz anders als in Deutschland ging es dabei allerdings nicht um das grundsätzliche Problem, überhaupt eine parlamentarische Mehrheit zu finden. Die Wahlen vom November 1919 hatten den rechtsliberalen und konservativen Kräften eine derart breite Kammermehrheit beschert, daß ihre regierungsbildende Dominanz bis zum Ende der Legislaturperiode völlig unangefochten blieb. Die langsame Auflösung des *Bloc national* war vielmehr von einem allmählichen und insgesamt diffus wirkenden Anwachsen politischer Meinungsverschiedenheiten im ursprünglichen Regierungslager gekennzeichnet. Das Erwachen traditioneller politischer Gegensätze spielte dabei ebenso eine Rolle wie der Druck der großen Streitfragen in der Reparations- und Finanzpolitik. Unter den Bedingungen eines immer noch vorherrschenden deliberativen Parlamentarismusverständnisses bedeutete dies trotz der gegebenen Mehrheitsverhältnisse einen erheblichen Unsicherheitsfaktor für amtierende Regierungen. Gleichzeitig – und hier liegt ein wesentlicher Unterschied zur frühen Weimarer Republik – belebte sich mit der Desintegration des Regierungslagers auch die parlamentarische Alternativfunktion, indem sich für die Kammerwahlen von 1924 allmählich ein linkes Bündnis abzeichnete.

Nach einem Rückblick auf die beiden ersten Jahre der Legislaturperiode sollen beide Vorgänge im folgenden für jene lange Endphase des *Bloc national*, die im Zeichen der Ministerpräsidentschaft von Raymond Poincaré stand, in ihren Wechselwirkungen betrachtet werden. Entsprechend der Leitfrage nach einer Modernisierung des französischen Parlamentarismus wird dabei besonders darauf zu achten sein, inwiefern sich Ansätze zu einer Neugestaltung parlamentarischer Funktionsweisen erkennen lassen.

1. Regierung und Abgeordnetenkammer in den ersten beiden Jahren des *Bloc national*

Die Unschärfe des Begriffs *Bloc national* bildet ein charakteristisches Indiz für die fließenden Strukturen der französischen Parlamentarismusgeschichte in den Jah-

ren 1919 bis 1924. Im Anschluß an die zeitgenössische Verwendung lassen sich drei Bedeutungsebenen unterscheiden¹:

– Zum einen bezeichnete *Bloc national* als Sammelbegriff jene regional differierenden Wahlbündnisse von 1919, die im Zeichen der nationalen Einheit, des Antibolschewismus und der Forderung nach einer strikten Erfüllung des Versailler Vertrags standen und die ihre Existenz nicht zuletzt auch dem neuen Wahlrecht verdankten. Ursprünglich als breiter *Bloc national républicain* geplant, wurden diese Mitte-rechts-Bündnisse im wesentlichen von der *Alliance démocratique* und der *Fédération républicaine* getragen, während der zu diesem Zeitpunkt in einer schweren Krise befindliche *Parti radical* eher eine untergeordnete Rolle spielte und in vielen Departements auch eigenständige Listen aufstellte. Bei den Kammerwahlen vom November 1919 ergab sich dann mit weit über 400 Mandaten eine deutliche rechtsliberal-konservative Dominanz.

– Zum zweiten wurde mit *Bloc national* jenes noch breitere parlamentarische Spektrum von der *Entente républicaine démocratique* bis zum *Parti radical* benannt, auf das sich die seit 1920 amtierenden Kabinette bis zum Ausscheiden der *Radicaux* aus dem Regierungslager im Juni 1923 mehr oder minder verlässlich stützen konnten.

– Und drittens verweist die Wendung auch auf die Kabinette jener Jahre, deren politischer Schwerpunkt teilweise relativ weit in der Mitte lag und die sich damit dem traditionellen Typus der „concentration républicaine“ zwischen *Radicaux* und *Modérés* annäherten.

Zeitgenössisch wurde der Terminus *Bloc national* eher auf der Linken gebraucht und diente hier geradezu als Feindbild, während seitens der *Modérés* häufig auch von *Bloc républicain* oder *Union républicaine* die Rede war, was insbesondere den Brückenschlag zu den *Radicaux* betonen sollte². Der Einfachheit halber beschränkt sich unsere Darstellung auf den Begriff *Bloc national*.

Die Mehrdeutigkeit des Begriffs und die unklaren Grenzen eines politischen Verbundes, der mit einer Koalition im deutschen Sinne zunächst kaum etwas gemeinsam hatte, sorgten in der parlamentarischen Realität für unterschiedliche Zielvorstellungen³. Während der gesamten Legislaturperiode stellte sich – sei es bei der Regierungsbildung, sei es bei der Formierung parlamentarischer Mehrheiten oder bei der Vorbereitung der Wahlen von 1924 – immer wieder die Grund-satzfrage, ob sich der *Bloc national* zu einem geschlossenen Mitte-rechts-Bündnis entwickeln oder ob er seinen Charakter als loses Band der republikanischen Kräfte unter Ausschluß der Sozialisten und Kommunisten beibehalten solle. Ersteres wäre eine wirkliche Innovation im parlamentarischen Leben Frankreichs

¹ Zu den drei Bedeutungsebenen vgl. Berstein/Berstein, *Dictionnaire historique*, S. 78f. Zur politischen Formierung der Wahlbündnisse und zur Deutung der Ergebnisse auch Roussellier, *Parlement*, S. 24–43.

² Vgl. z. B. Artikel in *La République Démocratique*, 19. 8. 1923, S. 1, „Les possibilités d’union républicaine“.

³ Grundlegend zur Entwicklung bis Anfang 1922 v.a. Roussellier, *Parlement*, S. 65–179. Überblick in Delporte, *III^e République* 3, S. 40–65; Mayeur, *Vie politique*, S. 259–265. Für den parlamentarismusegeschichtlichen Ereignisablauf immer noch unentbehrlich: Bonnefous, *Histoire* 3, S. 75–282. Zu einzelnen Aspekten: Jeannesson, Poincaré; Berstein, *Histoire* 1, S. 336–370; Bariéty, *Relations*, S. 64–91; Farrar, *Principled Pragmatist*, S. 303–327; Bernard, *L’affaire Millerand*.

gewesen und hätte auch die Mechanismen der regierungstragenden Funktion verändert. Letzteres knüpfte eher an die traditionelle Kooperationsform der „concentration“ von *Modérés* und *Radicaux* in der politischen Mitte an.

Schon die beiden Kabinette Millerand, die vom Januar bis zum September 1920 amtierten, entsprachen nur bedingt dem rechtsliberalen und konservativen Wahlsieg von 1919⁴, denn neben mehreren außerparlamentarischen Fachleuten gehörten ihnen auch einzelne eher linksliberale Politiker an⁵. Dem breiten Regierungsspektrum entsprach in der Abgeordnetenversammlung eine weite und relativ stabile Mehrheit von über 500 Abgeordneten, der nur eine bescheidene sozialistische Minderheit von etwa 60 Mandaten gegenüberstand⁶. Ein partiell in die Friedenszeit hinübergerettetes und durch die reparations- und sicherheitspolitische Thematik immer wieder bestärktes Klima der *Union sacrée*, verbunden mit der nur langsam überwundenen Schwäche des *Parti radical* und der geschickten Amtsführung des *Président du conseil* waren die wichtigsten Ursachen für diese erstaunliche Kohärenz⁷. Was auf den ersten Blick wie ein Indiz parlamentarischer Modernisierung wirkt, war demnach eher das Produkt außergewöhnlicher Umstände; von einer tatsächlichen Disziplinierung der parlamentarischen Kräfte konnte keine Rede sein.

Die Herrschaft einer scheinbar festgefühten Mehrheitsregierung verlor bereits im September 1920 an innerer Stabilität. Paul Deschanel, der nach kurzer Amtszeit schwer erkrankte Nachfolger Poincarés als Präsident der Republik, reichte seine Demission ein, und der bisherige Regierungschef Alexandre Millerand ließ sich von der *Assemblée nationale* in das Amt des Staatspräsidenten wählen. Die bewegte und für den französischen Parlamentarismus nicht untypische Karriere des ersten sozialistischen Ministers der Dritten Republik (1899), der sich zum Initiator und Hoffnungsträger des *Bloc national* gewandelt hatte⁸, fand nun einen formalen Höhepunkt. Unklar bleibt, ob Millerand selbst dieses Ziel angestrebt hat oder ob er sich – was wahrscheinlicher ist – unter dem Druck der Ereignisse und auf das Drängen politischer Freunde hin für den Wechsel in das Amt des Staatspräsidenten entschieden hat⁹.

⁴ Zur parlamentarischen Konstellation vgl. v.a. Roussellier, *Parlement*, S. 118 f. Üblicherweise wird von zwei Kabinetten gesprochen, weil die Regierung Millerand I – wie traditionell praktiziert – anlässlich der Wahl des Staatspräsidenten formal demissioniert war.

⁵ Gleich nach seiner Präsentation in der Abgeordnetenversammlung hatte Millerand deshalb von der konservativen *Entente* erst einmal einen „Denkzettel“ präsentiert bekommen. Ein „ordre du jour“, der die Berufung des profilierten Radikalen Théodore Steeg zum Innenminister billigte, erhielt lediglich die Zustimmung von 272 Abgeordneten bei 23 Gegenstimmen und 293 Enthaltungen, darunter 180 Mitglieder der *Entente*. Abstimmung vom 22. 1. 1920; Liste der namentlichen Abstimmung in JO, *Débats*, Chambre 1920, S. 35 f.; hierzu Roussellier, *Parlement*, S. 69–72; Bonnefous, *Histoire* 3, S. 104–107. Im eigentlichen Vertrauensvotum zum Start der neuen Regierung am 30. 1. 1920 kam Millerand dann allerdings auf ein klares Ergebnis von 581 zu 70 Stimmen. Liste der namentlichen Abstimmung in JO, *Débats*, Chambre 1920, S. 101 f.

⁶ Erstmals bereits in der Abstimmung vom 30. 1. 1920. Vgl. ebd.

⁷ Nach Barthélemy/Duez, *Traité élémentaire*, S. 548 f., war von 1919 bis 1924 mit Millerand nur ein Ministerpräsident wirklicher Chef der parlamentarischen Mehrheit.

⁸ Zum politischen Lebenslauf Millerands, der als radikaler Journalist und Abgeordneter begann und dessen Weg über den Sozialismus schließlich an den rechten Rand des politischen Spektrums führte, vgl. v.a. Farrar, *Principled Pragmatist*; Martens, *Alexandre Millerand*, S. 96–113.

⁹ Unklar bei Farrar, *Principled Pragmatist*, S. 306. Nach Bernard, *L'affaire Millerand*, kam Druck von den Beratern Millerands.

Nachdem Poincaré in seinem Septennat (1913–1920) mit dem Versuch zu einer Aufwertung des Staatspräsidenten wenig erfolgreich gewesen war¹⁰, begann mit Millerands Wechsel in den Elyséepalast ein erneutes Experiment zur Stärkung der Präsidentschaft. Entsprechende verfassungspolitische Vorstellungen Millerands, die im Einklang mit publizistischen Forderungen dieser Jahre standen, waren seit der sogenannten „Ba-Ta-Clan-Rede“ vom November 1919 bekannt¹¹. Konsequenterweise machte der neue Staatspräsident in einer ungewöhnlichen Programmklärung und in seiner Antrittsrede sofort deutlich, daß er auch vom Elyséepalast aus eine aktive Politik im Sinne des *Bloc national* verfolgen und eine Verfassungsänderung zugunsten einer Stärkung des Präsidentenamtes anstreben wolle¹². Allerdings stellte er dieses Vorhaben in seiner Dringlichkeit hinter eine zufriedenstellende Lösung der Reparationsfrage zurück.

Georges Leygues, Vorsitzender des auswärtigen Kammerausschusses, Angehöriger der *Républicains de Gauche* und vor dem Krieg mehrfach Minister, sollte nun als Vertrauter Millerands dessen Kabinett unverändert fortführen. Der Staatspräsident selbst blieb freilich in engem Kontakt mit der Regierung und spielte auch sonst eine überaus engagierte politische Rolle. Der neue Ministerpräsident aber verfügte – trotz einer überwältigenden Mehrheit von 515 zu 71 Stimmen im ersten Vertrauensvotum¹³ – bei weitem nicht über die persönliche Autorität seines Amtsvorgängers. Die Probleme Frankreichs bei der Durchsetzung seiner reparationspolitischen Vorstellungen wurden daher auch dem politisch blassen *Président du conseil* zu Lasten gelegt. Erste Spannungen mit Teilen der *Radicaux* resultierten aus der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit dem Vatikan im November 1920, wodurch der alte Links-rechts-Antagonismus der französischen Innenpolitik allmählich wiederbelebt wurde. Hinzu kamen wachsende ökonomische Probleme: Deutlich offenbarte sich nun die nur mühsam mit einem doppelten Budget kaschierte Schuldenkrise des französischen Staates, gleichzeitig zeigte der Franc besorgniserregende Schwächen¹⁴. Eine klare Kammermehrheit von 447 Stimmen verweigerte schließlich am 12. Januar 1921 Leygues das Vertrauen und stürzte die Dritte Republik in die erste Regierungskrise der Nachkriegszeit¹⁵. Auch die überwältigende Mehrheit des konservativ-liberalen Bündnisses von 1919 hatte somit keine stabile Stützung der Regierung gewährleisten können. Das alte Spiel rasch vollzogener parlamentarischer Abberufungen eines Kabinetts, das von einer Ausnahme abgesehen¹⁶ seit Beginn des Ersten Weltkriegs geruht hatte, begann damit von neuem.

¹⁰ Vgl. unten S. 356f.

¹¹ Der unter „Ba-Ta-Clan-Rede“ bekannt gewordene Auftritt am 7. 11. 1919 fand in einem gleichnamigen, nach einer Operette von Jacques Offenbach benannten Saal in Paris statt. Vgl. hierzu Farrar, *Principled Pragmatist*, S. 206–208; Bernard, *L'affaire Millerand*.

¹² Millerand präzisiert allerdings nicht, welche Änderungen. In diesem Sinne auch Farrar, *Principled Pragmatist*, S. 310. Vgl. zum Wechsel und zur Presseerklärung vom 20. 9. 1920 v.a. ebd., S. 306. Ebd. wird zu recht festgestellt: „Premonitions of his difficulties in 1924 were already discernible.“ Vgl. auch Bernard, *L'affaire Millerand*.

¹³ Votum vom 25. 9. 1920; nach JO, *Débats, Chambre* 1920, S. 3175f. Gegenstimmen kamen fast nur von den Sozialisten.

¹⁴ Vgl. auch Tab. 1.1, Index der Großhandelspreise, im Anhang.

¹⁵ Vgl. Bonnefous, *Histoire* 3, S. 206.

¹⁶ Kabinett Painlevé I am 13. 11. 1917.

Ein zunächst durch den Kammerpräsidenten Raoul Péret unternommener Anlauf zur Kabinettsbildung scheiterte wohl vor allem an dem Versuch, gleichzeitig Briand und Poincaré in das Kabinett einzubinden. Ebenso spielten im Vorfeld der Interalliierten Konferenz von Paris auch Vorbehalte Millerands gegen die geplante Besetzung des Außenministeriums mit Poincaré eine Rolle, der in seinem publizistischen Eifer die britische Reparationspolitik scharf angegriffen hatte¹⁷. Zuletzt entschloß sich der Staatspräsident, den Auftrag zur Regierungsbildung an Briand zu richten und dabei auf dessen hohes Maß an politischer Erfahrung zu vertrauen¹⁸.

Daß Briand, der sich ähnlich wie Millerand weit von seinen sozialistischen Anfängen entfernt hatte, aber immerhin noch der linksliberalen Fraktion der *Républicains-socialistes* angehörte, Anfang 1921 unter den gegebenen Mehrheitsverhältnissen überhaupt ein Kabinett bilden konnte, unterstreicht die politische Flexibilität des parlamentarischen Systems der Dritten Republik auch in der Ära des *Bloc national*. In der Regierungszeit des siebten Kabinetts Briand¹⁹ setzte sich die bereits unter Leygues begonnene Aufweichung und Differenzierung der Mehrheitsverhältnisse und damit die Rückkehr zu Praktiken des klassischen deliberativen Parlamentarismus weiter fort. Aus einem scheinbar festgefügtten „gouvernement de majorité“ wurde – wie Roussellier dies schlagwortartig benannt hat – wieder ein mit fluktuierenden Verhältnissen lebendes „gouvernement de l'éloquence“²⁰. Briands verständigungsbedingte Reparationspolitik war dabei von wesentlicher Bedeutung. Einerseits ließ sie auf dem rechten Flügel der *Entente* die Unterstützung für die Regierung brüchig werden, andererseits konnte der Regierungschef auf eine breite Gefolgschaft im *Parti radical* und auch in der ansonsten oppositionellen SFIO setzen. Gerade weil Briand keiner der großen parlamentarischen Kräfte angehörte und nicht als Parteiführer galt, verstand er es unter diesen Verhältnissen, seine kommunikativen Fähigkeiten und seine stets kompromißbereite „Geschmeidigkeit“ zur Geltung bringen²¹.

Doch selbst Briands taktisches Geschick stieß an Grenzen, als sich Anfang 1922 anlässlich der alliierten Konferenz von Cannes die schon seit längerem wachsenden außenpolitischen Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Regierungslagers spektakulär zuspitzten²². Im Mittelpunkt stand dabei die reparationspolitische

¹⁷ Vgl. Bonnefous, *Histoire* 3, S. 207. Allgemein zur publizistischen Aktivität 1920–1923, v.a. in der *Revue des Deux Mondes*, vgl. Wormser, Septennat, S. 255–263. Das persönliche Verhältnis Millerand-Poincaré war zudem nicht das beste.

¹⁸ Zur Berufung Briands, zu dem Millerand ebenfalls kein gutes Verhältnis hatte, vgl. v.a. Farrar, *Principled Pragmatist*, S. 317f. Interessant ist hier insbesondere die These, Millerand habe Briand in den *Bloc national* einbinden wollen, um ihn als parlamentarischen Gegner auszuschalten.

¹⁹ Zuvor war Briand im Zeitraum von 1909–1917 mit Unterbrechungen sechsmal Ministerpräsident.

²⁰ So auch die Kapitelüberschriften in Roussellier, *Parlement*, S. 89 und 132.

²¹ Vgl. die – auf die Außenpolitik zielende, aber auch auf die Innenpolitik übertragbare – Charakterisierung bei Eschenburg, Aristide Briand, S. 230: „Briand war von einer federnden, gespannten Biegsamkeit – vielleicht ist hier ‚Geschmeidigkeit‘ der bessere Ausdruck. In dieser Geschmeidigkeit, in Briands außerordentlicher Auffassungsgabe und Phantasie, aber auch in seinem unerbittlichen Friedenswillen lag seine geradezu künstlerische Fähigkeit zum Kompromiß.“ Eschenburg hatte Briand 1931 persönlich in einer Versammlung des Völkerbundes beobachten können.

²² Auf die außenpolitische Dimension kann hier nur am Rande eingegangen werden. Hierzu v.a.: Krüger, *Außenpolitik*, S. 162–166; Bournazel, *Rapallo*, S. 46–57; Mayer, *Weimarer Republik*, S. 84–87. Reparationspolitische Details in Weill-Raynal, *Les réparations allemandes* 2. Zum Verhalten Millerands vgl. Farrar, *Principled Pragmatist*, S. 321–327.

Behandlung Deutschlands, das Ende 1921 um ein Moratorium nachgesucht hatte. Aber auch das Verhältnis zur Sowjetunion und die Gestaltung der französisch-britischen Beziehungen waren kontroverse Themen. Während sich der in Cannes weilende Ministerpräsident bereit zeigte, auf die britischen Vorstellungen eines englisch-französischen Verteidigungsbündnisses und eines in der Reparationsfrage konzessionsbereiten Hilfsplans für Deutschland einzugehen, formierte sich in Paris unter den Vertretern kompromißloser reparationspolitischer Härte und fester Sicherheitsgarantien erheblicher Widerstand. Für besonderes Aufsehen sorgten dabei Fotos, die am Rande der Konferenz entstanden waren und die Briand als etwas unbeholfenen Schüler Lloyd Georges bei einer Partie Golf zeigten²³. Dieser sportliche Akzent in einer mit heiligem Ernst verfolgten nationalen Angelegenheit, wie sie die außenpolitischen Verhandlungen darstellten, wirkte auf die politische Öffentlichkeit äußerst befremdlich, zumal die Abbildung der beiden Staatsmänner eine französische Unterordnung unter britische Suprematie zu symbolisieren schien. Zweifellos handelte es sich hier um ein frühes Beispiel für die suggestive Macht, die medial verbreitete Bilder in der modernen Demokratie gewinnen können²⁴.

Parlamentarisch zeigten sich insbesondere die Auswärtigen Ausschüsse in Kammer und Senat sowie die mächtige Finanzkommission der Kammer²⁵ unzufrieden über ihre mangelnde Einbindung in den Verhandlungsprozeß und über dessen inhaltliche Entwicklung. Eine wichtige Rolle spielte dabei nicht zuletzt Poincaré als Vorsitzender des auswärtigen Senatsausschusses. Sogar in Briands Regierungsmannschaft regte sich Unmut, und die Kabinettsmitglieder Louis Barthou und Paul Doumer kritisierten offen ihren Kabinettschef. An vorderster Front aber stand der Staatspräsident. Millerand sandte wiederholt Telegramme an die Mittelmeerküste, in denen er strikt vor jedem Entgegenkommen gegenüber Deutschland und auch gegenüber Rußland warnte und gegen die drohende Aushöhlung des Versailler Vertrags protestierte. Zudem berief Millerand das Kabinett ein und bewog es zu einer kritischen Stellungnahme gegenüber dem Verhandlungsstand von Cannes.

Eine derartige präsidentielle Intervention gegen einen Regierungschef war seit der De-facto-Ablösung von Ministerpräsident Simon durch Mac Mahon im Mai 1877 eine höchst ungewöhnliche Aktion, in der sich nicht nur die innere Widersprüchlichkeit einer von Briand geführten *Bloc-national*-Regierung, sondern auch der politische Gestaltungswille Millerands manifestierten²⁶. Verfassungsrechtlich

²³ Z.B. in LM, 11. 1. 1922, S. 1. Der Untertitel lautet hier: „La première partie de golf de M. Briand“.

²⁴ Vgl. in diesem Sinne bereits die Analyse in LT, 14. 1. 1922, S. 1, „Golf et diplomatie“: „Jamais on ne vit leçon de golf, et surtout une première, provoquer une telle abondance de commentaires et de critiques, entraîner une si longue série de crises et d'ébranlements. Eh quoi! il a suffi d'un coup de 'driver', mal donné, tout permet de le croire, par un débutant maladroit, pour aboutir à un changement de gouvernement, peut-être de politique! [...] La faute en est pour beaucoup à la photographie, aux journaux illustrés, à la reproduction et à la multiplication des images.“

²⁵ Hierzu LT, 12. 1. 1922, S. 1, „A la Chambre“. Allgemein zur parlamentarischen Unruhe ebd., „La scène et les coulisses“.

²⁶ Zur Bewertung vgl. auch François Albert, „Chronique politique“, in: *Revue politique et parlementaire*, 29^e Année (1922), Bd. 110, S. 277–287, hier S. 279: „Cette action de M. Millerand était-elle conforme à la constitution? C'est de quoi il est possible de disserter assez longuement, car le texte

war dessen Vorgehen aber durchaus korrekt, denn Artikel 8 des Gesetzes vom 16. Juli 1875 hatte den Abschluß internationaler Verträge ausdrücklich in die Zuständigkeit des Staatspräsidenten verwiesen. Bisher war dies allerdings stets in enger Kooperation mit dem Regierungschef geschehen. Jene Institution, deren politische Aufwertung im Gefolge von 1877 für lange Zeit blockiert worden war, wurde jetzt jedoch von einem Politiker ausgefüllt, der eine andere außenpolitische Linie als der Staatspräsident verfolgte. Die ausgebrochene Konfrontation zwischen Staats- und Ministerpräsident – gewissermaßen ein Vorgriff auf die Probleme der „cohabitation“ in der Fünften Republik – mußte daher besondere verfassungspolitische Brisanz gewinnen. Anders als Marschall Mac Mahon geriet Millerand jedoch zunächst nicht in Konflikt mit der Mehrheit der Abgeordnetenkammer, sondern agierte im Verbund mit Briands Kritikern in Parlament und Regierung. Millerand, der ursprünglich selbst auf eine politisch breite Konzeption des *Bloc national* gesetzt hatte, übte nun als Staatspräsident offen die Rolle eines liberal-konservativen Mehrheitsführers aus. Unter diesen Umständen gelang ihm eine Demonstration präsidentieller Macht, die in einer anderen parlamentarischen Konstellation wohl zu einem Sturm der Entrüstung geführt hätte²⁷.

Briand, der am 11. Januar 1922 zur Klärung der Lage nach Paris geeilt war, zog umgehend die Konsequenzen und wartete – ähnlich wie er dies bereits einmal 1910 praktiziert hatte²⁸ – gar nicht erst ab, ob ihn die parlamentarische Fronde stürzen werde. Einen Tag später, inzwischen war er durch die ausführliche Wiedergabe eines der Telegramme Millerands im *Matin* zusätzlich desavouiert worden²⁹, verabschiedete sich der Ministerpräsident nach einer kurzen und selbstbewußten Rechtfertigung vor der Abgeordnetenkammer mit einem vieldeutigen „D’autres feront mieux“, erhielt von der Linken lebhaften Beifall und reichte seine Demission ein³⁰. Über die Motive für diesen Schritt, der eine parlamentarische Entscheidung verhinderte³¹, ebenso wie über die Frage, ob sich tatsächlich eine Kammermehrheit gegen Briand formiert hätte, ist bis heute viel spekuliert worden. Angesichts der rechtslastigen Mehrheitsverhältnisse war es aber wohl realistisch, den Versuch zu einer konzessionsbereiten Außenpolitik vorerst abzubauen. Nach der Hälfte des Legislaturperiode war damit eine erstaunlich weit in die politische Mitte verschobene Regierungsformation an dem harten reparationspolitischen Grundansatz gescheitert, der beim Staatspräsidenten, in großen Teilen des Parlaments und in der Öffentlichkeit noch immer Bestand hatte. Bei Briand, der die Praktiken des klassischen Parlamentarismus virtuos beherrschte, kam aber vermutlich neben der Einsicht seiner parlamentarischen Schwäche auch die Ab-

de 1875 est vague à souhait. Toutefois l’on peut tomber d’accord que le coup de poing donné par M. Millerand fut assez brutal et tout à fait contraire aux traditions.“

²⁷ Vgl. in diesem Sinne auch Albert, „Chronique politique“ (s. Anm. 26): „En d’autres temps il eût sans doute provoqué une tempête à la Chambre; on eût crié à la politique personnelle, au coup de jarnac.“

²⁸ Vgl. Bonnefous, *Histoire* 1, S. 207.

²⁹ LM, 12. 1. 1922, S. 1, „Retour brusqué de M. Briand“. *Le Matin* galt als präsidentielles Organ.

³⁰ JO, Débats, Chambre 1922, S. 2. Paradoxerweise feierte die oppositionelle Minderheit Briand: „Vifs applaudissements à gauche, à l’extrême gauche et sur divers bancs au centre. – Sur ces bancs, MM. les députés se lèvent et acclament longuement M. le président du conseil.“ Ebd. Zum Konflikt Briands mit der Kammermehrheit vgl. auch Ilic, Frankreich und Deutschland, S. 81–83.

³¹ Roussellier, *Parlement*, S. 179, sieht hier deshalb eine neuartige parlamentarische Krise.

sicht zur Geltung, wirkungsvoll „nach links zu fallen“, um später unter einer neuen Kammermehrheit unbeschädigt in das Amt des Ministerpräsidenten zurückkehren zu können³² – was ihm mit einiger Verzögerung im November 1925 dann auch gelang.

Zwei Jahre nach dem Antritt der „Chambre bleu horizon“ hatte sich die innere Widersprüchlichkeit des *Bloc national* zu Beginn des Jahres 1922 deutlich offenbart. Die Strategie einer breiten parlamentarischen Kooperation, die in der Regierungsbildung relativ weit nach links geführt hatte, war letztlich mit den inhaltlichen Erwartungen des ursprünglichen *Bloc-national*-Wahlbündnisses unvereinbar. Die regierungstragende Funktion der Abgeordnetenversammlung war somit trotz scheinbar klarer Mehrheitsverhältnisse nachhaltig erschüttert worden. Daß in diesem Konflikt erstmals seit 1877 auch der Staatspräsident eine maßgebliche innenpolitische Rolle spielte und sogar zum Rücktritt des Regierungschefs beitrug, kann als wichtiges Symptom für eine neuartige Krisensituation und für die einsetzende Suche nach einer funktionalen Neuformierung des französischen Parlamentarismus bewertet werden.

2. Auf dem Weg zu einem neuen Links-rechts-Gegensatz: Wandel der parlamentarischen Konstellation seit dem Antritt der Regierung Poincaré

Ungewöhnlich war nicht nur der Abtritt der Regierung Briand, ungewöhnlich war auch die personelle Regelung der Nachfolge. Millerand, der selbst ein durchaus gespanntes Verhältnis zu Raymond Poincaré hatte, betraute am 15. Januar 1922 die große und von einer breiten Popularität getragene Symbolfigur der *Union sacrée* mit der Regierungsbildung. Zum ersten Mal in der Geschichte der Dritten Republik ging ein derartiger Auftrag an einen ehemaligen Staatspräsidenten.

Bereits 1920 hatte sich angedeutet, daß es den Lothringer, der schon 1912–13 für ein Jahr Regierungschef gewesen war, wieder zurück in das politische Alltagsgeschäft zog. Im Alter von 59 Jahren verzichtete Poincaré auf eine von vielen gewünschte zweite Amtszeit als Präsident der Republik und ließ sich für das Département Meuse in den Senat wählen, wo er als Mitglied der Fraktion der *Gauche républicaine* zum Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses aufstieg. Dieser Funktionswechsel war auch von einer gewissen Enttäuschung über die Gestaltungsmöglichkeiten getragen, die ihm das Amt des Staatspräsidenten geboten hatte³³. Poincaré, der 1913 als Hoffnungsträger einer liberal-konservativen Kampagne zur Stärkung des Präsidentenamtes angetreten war, interpretierte diese Position streng nach der 1877 begründeten Verfassungstradition, wonach jede

³² Vgl. Marcellin, *Politique et politiciens*, S. 322, der eine unter Freunden Briands vertretene Meinung zitiert: „[...] il a voulu tomber à gauche pour se réserver, pour être le chef de la majorité de la prochaine Chambre qui, espère-t-il, sera radicale“. Vgl. auch Farrar, *Principled Pragmatist*, S. 327; François Albert, *Chronique politique*, in: *Revue Politique et Parlementaire*, 29^e Année, Bd. 110 (1922), S. 277–287, hier S. 281: „[...] mais M. Briand sut jouer admirablement sa sortie“.

³³ Nach Delporte, *III^e République* 3, S. 67, erhoffte sich Poincaré mehr Gestaltungsspielraum als Ministerpräsident.

Rückkehr zum präsidentiellen Recht der Kammerauflösung tabuisiert war³⁴. Um politischen Einfluß zu gewinnen, setzte er vor allem auf seine unzweifelhafte persönliche Autorität als überzeugter, aber maßvoller Republikaner³⁵ und als tatkräftiger Patriot. Daß eine derartige Strategie nur von beschränkter Wirkung war, zeigte sich schon in der ersten Phase der Präsidentschaft vor Beginn des Ersten Weltkriegs³⁶. Die dank einer aktiven Amtsführung verbleibenden Gestaltungsräume verengten sich deutlich, als ihm schließlich mit Clemenceau ein Ministerpräsident gegenüberstand, der ebenfalls eine charismatische Verkörperung des französischen Patriotismus darstellte. Seit seinem Ausscheiden aus dem „Gefängnis“ des Präsidentenamtes³⁷ 1920 beteiligte sich Poincaré, vor allem über seine Betrachtungen in der *Revue des Deux Mondes*, aktiv am außenpolitischen Diskurs und war – wie bereits erwähnt – Anfang 1921 bereits einmal kurz als Außenminister einer möglichen Regierung Péret in der Diskussion. Insbesondere pochte Poincaré immer wieder auf eine strikte Einhaltung des Versailler Vertrages und gehörte zu den schärfsten Kritikern eines konzessionsbereiten reparationspolitischen Kurses. Daß der ehemalige Präsident der Republik die Stellung des amtierenden Regierungschefs durch seine öffentlichen Attacken unterminierte, ist ebenso offensichtlich wie die unmittelbare Mitwirkung an dem gegen Briand gerichteten „coup de Cannes“³⁸.

Über die Regierungsbildung Mitte Januar 1922 ist wenig Sicheres bekannt³⁹. Im Gespräch Millerands mit den Präsidenten von Abgeordnetenversammlung und Senat, Péret und Bourgeois, einigte man sich rasch auf Poincaré, der offenbar auf breite parlamentarische Sympathien traf⁴⁰. Der ungewöhnliche Umstand, daß der neue Regierungschef nicht der Abgeordnetenversammlung angehörte, war – unmittelbar nach dem vom Staatspräsidenten beeinflussten Rücktritt Briands – ein erneutes Indiz für deren aktuelle politische Schwäche⁴¹. Poincaré versuchte nun in zahlreichen politischen Gesprächen, ein politisch möglichst weitgespanntes und auch prominent besetztes Kabinett zu bilden. Dies gelang jedoch nur teilweise. Absagen kamen von André Tardieu (*Républicains de Gauche*), einem profilierten „Clemenciste“, mit dem es kurz zuvor erhebliche persönliche Reibereien gegeben hatte, von Gaston Doumergue, dem führenden Vertreter der *Radicaux* im Senat,

³⁴ Zur Präsidentschaft Poincarés vgl. Wright, Poincaré; Wormser, Septennat; Keiger, Poincaré, S. 145–192; Roth, Poincaré, S. 238–375.

³⁵ Poincaré galt als führender Vertreter der *Modérés*. Vor seiner Präsidentschaft war er zeitweise Vize-Präsident der *Alliance démocratique*, 1920 wurde er offenbar wieder einfaches Mitglied, ohne eine Führungsposition anzustreben. Vgl. ebd., S. 392.

³⁶ So läßt sich die Betrauung Vivianis mit der Kabinettsbildung nach den Frühjahrswahlen 1914 als „partial capitulation“ deuten. Vgl. Wright, Poincaré, S. 245.

³⁷ Poincaré selbst gebrauchte vereinzelt den Begriff „prison“. Vgl. ebd., S. 243.

³⁸ Zur politischen Tätigkeit Poincarés zwischen Staats- und Ministerpräsidentschaft vgl. Keiger, Poincaré, S. 272; Roth, Poincaré, S. 381–401.

³⁹ Vgl. zum folgenden v.a. Bonnefous, Histoire 3, S. 282 f.; Delporte, III^e République 3, S. 66–68; Farar, Principled Pragmatist, S. 328 f. Vgl. generell auch die Berichterstattung in *Le Temps*.

⁴⁰ Vgl. auch François Albert, „Chronique politique“, in: *Revue politique et parlementaire*, 29^e Année, Bd. 110 (1922), 10. 2. 1922, S. 277–287, hier 281: Es habe sich um keine „geste de politique personnelle“ Millerands gehandelt; „il se conformait au contraire à l'attente, sinon au vœu quasi unanime“.

⁴¹ In diesem Sinne auch Roussellier, Parlement, S. 179: „[...] une forme d'initiative tout à fait inédite au regard de la tradition parlementaire“.

vor allem aber vom radikalen Parteichef Edouard Herriot, der in der Presse zeitweise schon als neuer Unterrichtsminister gehandelt worden war⁴².

Ob Doumergue und Herriot von sich aus ablehnten oder ob der Druck der radikalen Fraktionen in Abgeordnetenversammlung und Senat entscheidend war, bleibt unklar. Sicher ist, daß die beiden Gruppen am 13. Januar ihre Mitglieder aufforderten, kein Ministeramt anzunehmen⁴³. Zu groß waren hier inzwischen die aus der Partei kommenden Vorbehalte gegen die Mitwirkung am *Bloc national* im allgemeinen und gegen Poincaré im besonderen⁴⁴. Freilich gingen diese noch nicht soweit, Sanktionen gegen jene *Radicaux* einzuleiten, die dem Kabinett gegen die Parteilinie doch beitraten. Auch Herriot selbst konnte angesichts des fragilen Zustands seiner Partei kein Interesse daran haben, einen schweren inneren Konflikt zu riskieren⁴⁵.

Ein Indiz für die erregte Stimmungslage dieser Tage waren die öffentlichen Erklärungen und Forderungen mehrerer Kammerfraktionen⁴⁶. Deutlich manifestierte sich hier ein neuartiges Streben der Fraktionen, Einfluß auf die Regierungsbildung zu nehmen. Gleichzeitig scheint sich angesichts der Freiheiten, die Poincaré unter den herrschenden Mehrheitsverhältnissen in der Kammer bei der Zusammenstellung seines Kabinetts hatte, auch eine Art Konkurrenzkampf innerhalb des *Bloc national* bemerkbar gemacht zu haben. Besonderes Aufsehen erregte dabei die Forderung der *Entente républicaine*, kein Mitglied des *Parti radical* zum Innenminister zu berufen⁴⁷. Dahinter stand die Furcht, Poincaré könne in seinem Streben nach einer auch auf die bürgerliche Linke gestützten Regierung zu weit gehen⁴⁸. Ein solch unverblümt vorgetragener Versuch einer Kammerfraktion, die

⁴² Vgl. etwa Ministerliste in BT, 14. 1. 1922, S. 2, „Das Kabinett Poincaré“ (Korrespondentenbericht vom Abend des 13.1.). Herriot selber ließ nach seiner Absage verlauten, Poincaré habe ihm mit Ausnahme der bereits besetzten Finanz-, Innen- und Pensionsministerien freie Wahl unter den Ressorts gelassen. Verlautbarung Herriots z.B. abgedruckt in LT, 16. 1. 1922, S. 1, „La crise ministérielle“. Zur Haltung Tardieus vgl. auch Binion, *Defeated Leaders*, S. 286 f.

⁴³ Berstein, *Histoire* 1, S. 358. Zu den Beratungen zwischen Herriot und der Kammerfraktion vgl. auch LH, 15. 1. 1922, S. 1, „Une main à Tardieu, l'autre à Herriot!“

⁴⁴ Möglicherweise hatte Herriot in den Gesprächen mit dem designierten Kabinettschef auch deshalb die Einbeziehung des rechten Flügels der SFIO um Paul-Boncour gefordert, um derartige Widerstände überwinden zu können. Vgl. die ausführliche, von der radikalen Fraktion gebilligte Verlautbarung Herriots, abgedruckt in LT, 16. 1. 1922, S. 1, „La crise ministérielle“. Vgl. auch Berstein, *Histoire* 1, S. 358 f.; zum Gespräch mit Poincaré auch LH, 15. 1. 1922, S. 1, „Une main à Tardieu, l'autre à Herriot!“ Möglicherweise aber handelte es sich hierbei auch nur um einen taktischen Schachzug, um Poincaré keine schroffe Absage präsentieren zu müssen. Eine ernsthafte Rolle scheint dieser Vorschlag jedenfalls nicht gespielt zu haben.

⁴⁵ Innerparteilichen Bestrebungen zu einer scharfen Verurteilung oder gar zu einem Parteiausschluß setzte sich Herriot sofort entgegen, indem er unter anderem die Vorstellung von einer systematischen Opposition und einem imperativen Mandat zurückwies. Vgl. Berstein, *Histoire* 1, S. 359. Ebd. auch zur Gefahr eines Konflikts mit dem von Kolonialminister Albert Sarraut – zusammen mit seinem Bruder Maurice, dem Direktor der mächtigen *Dépêche de Toulouse* – repräsentierten südwestfranzösischen Radikalismus. Zum späteren vorübergehenden Parteiausschluß von Sarraut vgl. unten S. 406.

⁴⁶ Vgl. LT, 15. 1. 1922, S. 1, „La crise ministérielle“.

⁴⁷ Vgl. ebd.

⁴⁸ Vgl. auch ebd. die Begründung der *Entente*-Delegation bei Poincaré: „[...] ce parti ayant été, d'après eux, condamné par le suffrage universel aux élections du 16 novembre 1919. Les délégués demandent donc que le futur ministre de l'intérieur fût choisi parmi les députés et dans les rangs de la majorité du 16 novembre.“

politische Zusammensetzung eines Kabinetts zu beeinflussen, war immer noch ein ungewöhnlicher Vorgang⁴⁹.

Am Abend des 15. Januar konnte Poincaré dem Staatspräsidenten schließlich ein Kabinett präsentieren, das zwar nicht ganz dem ursprünglichen breiten Ansatz entsprach, dessen politischer Schwerpunkt aber erneut relativ weit in der Mitte lag⁵⁰. Insgesamt hatten von den 19 Mitgliedern der neuen Regierung nicht weniger als 12 bereits dem vorhergehenden Kabinett Briand angehört. Die meisten Minister und Staatssekretäre entstammten dem rechtsliberalen Spektrum der Kammer, darunter insbesondere Maurice Maunoury (Inneres), Louis Barthou (Justiz und Elsaß-Lothringen) und André Maginot (Krieg und Pensionen)⁵¹, die jeweils Mitglieder der *Gauche républicaine démocratique* waren. Die Einbindung der konservativen *Entente républicaine démocratique* erfolgte über drei Ministerien; an erster Stelle ist hier das mit Charles de Lasteyrie besetzte Finanzressort zu nennen. Den linken Flügel des Kabinetts bildeten immerhin drei *Radicaux* – vor allem Albert Sarraut als alter und neuer Kolonialminister – sowie zwei *Républicains-socialistes*⁵².

Am 19. Januar stellte Poincaré sein Kabinett in der Abgeordnetenkammer vor. In der kurzen Regierungserklärung und in der späteren Antwort auf diverse Interpellationen schlug der neue *Président du conseil* einen energischen außenpolitischen Ton an und richtete deutliche Warnungen an Deutschland⁵³. Aufschlußreich für die Regierungskonzeption ist das nachdrückliche und primär außenpolitisch motivierte Bekenntnis zur *Union nationale*. Rechtfertigend wies Poincaré darauf hin, daß es nicht seine Schuld sei, wenn die Regierung nicht breiter zusammengesetzt sei. Er habe keine „opération de dosage savant entre les divers groupes parlementaires“ vornehmen wollen, sondern er setze auf eine Gemeinsamkeit der Interessen⁵⁴. Diese Äußerungen spiegeln nicht nur die Ideale einer am Vorbild der *Union sacrée* orientierten Konsenspolitik und einer personalen Regierungsbil-

⁴⁹ Vgl. die sofortige Kritik in einem traditionsbewußten Presseorgan wie *Le Temps*: LT, 15. 1. 1922, „Recoudre“. Der Artikel verweist auf ein analoges Verhalten des *Parti radical* im Juni 1914: „[...] nous avons encore fait observer combien ces usurpations de groupements irresponsables faussaient tout le mécanisme de la Constitution et tout le jeu régulier de la politique“.

⁵⁰ Vgl. auch die Bewertung in Chevallier/Conac, *Histoire*, S. 449: „Ce n'est plus un ministère de Bloc national“.

⁵¹ Zu Barthou vgl. allgemein Young, *Power and Pleasure*, zu Maginot Sorlot, André Maginot. Beide Arbeiten gehen jedoch kaum auf die genauen parlamentarischen Vorgänge ein.

⁵² Vgl. Überblick in Tab. 6 im Anhang.

⁵³ JO, Débats, Chambre 1922, S. 37f., 48–52. Vgl. auch Jeannesson, Poincaré, S. 73f.

⁵⁴ „Après avoir essayé d'être pendant sept années consécutives l'arbitre le plus scrupuleux des partis, je vous avoue que je me sentirais aujourd'hui tout à fait incapable d'une tâche qui ne serait pas de pure concorde nationale. (Applaudissements)/ Le pays, d'ailleurs, n'a jamais eu plus grand besoin de pouvoir grouper dans un même sentiment et dans une même volonté d'action tous les bons citoyens. (Applaudissements) / On a critiqué tout à l'heure en ironisant la constitution de mon cabinet. / J'aurai voulu, dans la composition même de mon ministère, marquer plus nettement encore cette nécessité d'union. Il n'a pas dépendu de moi de former le cabinet sur une base plus élargie. Mais ce n'est pas dans une opération de dosage savant entre les divers groupes parlementaires que j'ai voulu chercher les éléments essentiels de cette unité d'action. Non. C'est à la communauté de nos intentions gouvernementales, et c'est surtout à l'appui des Chambres, à votre appui, messieurs, que j'entends demander toute notre autorité. (Applaudissements)/ Nous croyons qu'à l'heure présente les questions de politique intérieure doivent être résolument subordonnées aux graves problèmes qui se posent devant nous dans la politique étrangère.“ JO, Débats, Chambre 1922, S. 48.

derung in der Tradition des klassischen französischen Parlamentarismus, sie zeigen auch, daß diese Ideale angesichts der Haltung des *Parti radical* an Grenzen gestoßen waren.

Ähnlich ambivalent wie bei der Regierungsbildung trat der *Parti radical* auch bei der Aussprache über die Regierungserklärung auf. Herriot kündigte einerseits – ohne freilich allzu konkret zu werden – eine oppositionelle Politik im Bereich der Innenpolitik an, stellte aber andererseits eine außen- und reparationspolitische Kooperation in Aussicht⁵⁵. Inhaltlich schloß sich der radikale Parteichef sogar in einem wesentlichen Punkt der von Poincaré und Millerand gegen Briand eingenommenen Haltung an und sprach sich gegen eine Koppelung der Reparationsproblematik mit Fragen des europäischen Wiederaufbaus aus⁵⁶.

Einen klaren Oppositionskurs markierte hingegen der Sozialist Alexandre Varenne. Ohne in persönliche Anfeindungen gegen Poincaré zu verfallen – wie dies der kommunistische Redner Marcel Cachin praktizierte – verband Varenne mit dem Amtsantritt des neuen Ministerpräsidenten die Sorge vor den Folgen eines außenpolitischen Kurswechsels, warnte vor einer Ruhrbesetzung und beschwor die Gefahr eines erneuten Krieges⁵⁷. Daß die Briandsche Außenpolitik sich eher auf die parlamentarische Opposition als auf eine *Bloc-national*-Mehrheit hatte verlassen können, zeigte die Aufforderung Vavennes, Poincaré solle die Außenpolitik seines Vorgängers weiterführen.

Das abschließend auf Antrag des *Entente*-Fraktionsvorsitzenden François Arago durchgeführte Vertrauensvotum ergab eine Mehrheit von 434 Stimmen⁵⁸. 84 Abgeordnete, darunter geschlossen die Sozialisten und Kommunisten, votierten mit Nein. Etwa ein Drittel der *Radicaux* enthielt sich zusammen mit Parteichef Herriot und dem Fraktionsvorsitzenden André Renard der Stimme⁵⁹. Ein Teil der radikalen Fraktion gab damit der ambivalenten Haltung der Parteiführung gegenüber der neuen Regierung Ausdruck. Der Rest aber entzog sich der Parteilinie und sprach dem neuen Ministerpräsidenten das Vertrauen aus. Poincarés patriotische Re-Inszenierung der *Union sacrée*, die während der Sitzung durch

⁵⁵ Ebd., S. 52–56, hier z. B. S. 52 zur Innenpolitik: „Dans la politique intérieure, qu'il se soit agi de questions financières, de la question laïque, de monopoles, notre désaccord a été absolu et il le doit demeurer jusqu'au bout.“ S. 56 zur Außenpolitik: „Je me résume. Notre situation est nette. En ce qui concerne la politique intérieure, notre opposition ne saurait céder./ Au dehors, nous demandons une politique de sang-froid et de raison, démocratique sans faiblesse et ferme sans imprudence./ Toutes les fois qu'il s'agira de l'intérêt de la France, toutes les fois que cet intérêt sera défendu selon les traditions que j'ai voulu définir, on pourra compter sur nous, sur le concours désintéressé d'un parti qui n'a jamais séparé la défense de ses doctrines et la défense de son pays.“

⁵⁶ Ebd., S. 53. Ähnlich bereits in einer „motion“ der Fraktion vom 14. 1. 1922, abgedruckt in LT, 15. 1. 1922, S. 1, „La crise ministérielle“.

⁵⁷ JO, Débats, Chambre 1922, S. 38–42; hier v. a. S. 42. Allgemein zur reparationspolitischen Haltung der SFIO zur Zeit des *Bloc national* vgl. Gombin, Les socialistes et la guerre, S. 22–62.

⁵⁸ Liste der namentlichen Abstimmung in JO, Débats, Chambre 1922, S. 59. Offizielles Ergebnis nach zahlreichen „rectifications“ ebd., S. 76f.: 434 zu 85. Die Vertrauenserklärung lautete: „La Chambre, approuvant les déclarations du Gouvernement, confiante en lui, et repoussant toute addition, passe à l'ordre du jour.“ Bei der zunächst in der Presse verbreiteten und teilweise auch in der Literatur noch anzutreffenden Zahl von 472 zu 107 handelt es sich um das unmittelbar nach dem Votum festgestellte Ergebnis.

⁵⁹ Berstein, Histoire 1, S. 359, beklagt eine „massive abstention“.

heftige kommunistische Anfeindungen gegen „Poincaré-la-guerre“ indirekt noch unterstützt worden war⁶⁰, erwies sich hier als durchaus erfolgreich.

Das Vertrauensergebnis lag etwas unter jenem, welches Briand ein Jahr zuvor erhalten hatte. Die *Bloc-national*-Mehrheit hatte erstmals eine deutliche Erosion auf ihrem linken Flügel zu verzeichnen, was freilich durch eine größere Geschlossenheit im Bereich der *Entente* teilweise wieder ausgeglichen wurde. Insgesamt war daher der Schwerpunkt des Regierungslagers, wie es sich nun in modifizierter Form präsentierte, nach rechts verschoben. Die starke Fraktion der *Entente* (etwa 170 Abgeordnete) sollte auch in den beiden folgenden Jahren trotz mancher Unzufriedenheit gegenüber dem Regierungskurs zur verlässlichsten Stütze Poincarés werden⁶¹.

Außenpolitisch bedeuteten der Abtritt Briands und der Antritt der Regierung Poincaré den erneuten Wechsel zu einer intransigenten Haltung in der Reparationsfrage und damit die Rückkehr zu einem inhaltlichen Kernpunkt des Wahlbündnisses von 1919. Poincaré markierte diesen Kurswechsel, den er selbst seit langem gefordert hatte, bereits in seiner Regierungserklärung am 19. Januar⁶² und bekräftigte dies in den folgenden Monaten durch eine Politik, die auf eine strikte Erfüllung des Versailler Vertrages im allgemeinen und des Londoner Zahlungsplanes im besonderen pochte. Erheblich erschwert waren damit auch alle Vorhaben, bereits jetzt zu einer internationalen Lösung der Reparations- und Sicherheitsproblematik zu kommen. Zudem bestätigten die deutsche Rapallopolitik und das weitgehende Scheitern der Konferenz von Genua⁶³ die französischen Vorbehalte gegen die Konferenzdiplomatie englischer Prägung ebenso wie die Vorstellung, nur unnachgiebige Härte ver helfe zum reparationspolitischen Erfolg. Die Regierung Poincaré erhöhte daher im Laufe des Jahres 1922 kontinuierlich ihren Druck auf Deutschland, wobei zunehmend auch Detailfragen der Reparationsproblematik in den Vordergrund traten⁶⁴.

Trotz gemeinsamer außenpolitischer Grundüberzeugungen und trotz eines ähnlichen Deutschlandbildes zeigten sich schon bald erhebliche strategische Differenzen zwischen Poincaré und Staatspräsident Millerand. Obgleich es in der Forschung abweichende Bewertungen der Poincaréschen Reparationspolitik gibt, scheint doch unbestritten, daß der Ministerpräsident zunächst durchaus bemüht war, Deutschland durch Verhandlungen zur Unterwerfung unter die französischen Forderungen zu bewegen und das Verhältnis zum britischen Alliierten nicht allzu sehr zu beschädigen⁶⁵. Der Staatspräsident hingegen forderte immer nachdrücklicher ein einseitiges französisches Vorgehen und strebte somit energischer als Poincaré eine Besetzung des Ruhrgebiets an⁶⁶. Da Millerand weiterhin durch

⁶⁰ Zum Negativmythos „Poincaré-la-guerre“ vgl. Keiger, Poincaré, S. 193–201.

⁶¹ Vgl. zusammenfassend zum Abstimmungsverhalten Roussellier, *Parlement*, S. 268–272; zum Verhalten der anderen Fraktionen in der Regierungszeit Poincarés ebd., S. 255–273.

⁶² JO, *Débats*, *Chambre* 1922, S. 37 f.

⁶³ Vgl. Krüger, *Außenpolitik*, S. 173–183.

⁶⁴ So etwa die scharfe Ablehnung der deutschen Moratoriumsforderung vom Juli 1922.

⁶⁵ Vgl. Martens, *Alexandre Millerand*, S. 110; Bariéty, *Relations*, S. 91–120; McDougall, *France's Rhineland Diplomacy*, S. 219. Weitaus kritischer gegen Poincaré dagegen Krüger, *Außenpolitik*, S. 187 f. Vgl. auch die Skizzierung des Forschungsstandes in Mayer, *Weimarer Republik*, S. 87, Anm. 98, ebd. auch weitere Literaturhinweise.

⁶⁶ Vgl. neben der in Anm. 65 genannten Literatur v.a. Farrar, *Principled Pragmatist*, S. 334–339.

öffentliche Reden, Kontakte zu Regierungsmitgliedern und Parlamentariern sowie erneut auch durch Telegramme an den Regierungschef⁶⁷ eine aktive politische Rolle zu spielen suchte, ergab sich mit der Zeit eine ähnliche institutionelle Spannung wie im Verhältnis zu Briand⁶⁸. Indem auch Poincaré sein Amt zu einer entschlossenen innenpolitischen Führung nutzte, gerieten zwei Konzeptionen einer pragmatischen Stärkung der Exekutive gegenüber dem Parlament miteinander in Konflikt. An späterer Stelle wird hiervon noch zu sprechen sein⁶⁹.

Die stark von der außenpolitischen Problematik bestimmte Konstellation in der Abgeordnetenkammer veränderte sich unter diesen Umständen zunächst kaum⁷⁰. Während die SFIO und schärfer noch die Kommunisten die Reparationspolitik der Regierung generell ablehnten, lavierten die *Radicaux* weiterhin in einem Schwebезustand zwischen Opposition und Beteiligung am *Bloc national*. Ähnlich diffus zeigte sich der Kurs der kleinen Fraktion der *Républicains-socialistes*. Poincaré kam der bürgerlichen Linken insofern entgegen, als er zunächst alles vermied, was – wie bei der Politik Briands während der Konferenz von Cannes – als Mißachtung der parlamentarischen Kontrollrechte hätte aufgefaßt werden können. Allerdings ging der Regierungschef dabei der offenen Plenardiskussion aus dem Wege und setzte auf die Zusammenarbeit mit den parlamentarischen Kommissionen⁷¹. Von der patriotischen Grundsolidarität, die insbesondere für Herriot einen wesentlichen Antrieb zu einer reparationspolitischen Konsenspolitik darstellte, war bereits die Rede. Aber auch die Spannungen innerhalb des engeren *Bloc national* waren für die *Radicaux* von Bedeutung. Poincarés Linie wurde wohl gerade auch deshalb von großen Teilen der radikalen Kammerfraktion unterstützt oder toleriert, weil der Ministerpräsident dem Druck Millerands zunächst nicht nachgab.

Eine Zersplitterung des Regierungslagers zeigte sich in den Frühjahrs- und Frühsommermonaten bei der Beratung militärischer Reformpläne einschließlich einer Senkung der Dienstzeit auf 18 Monate. In diesem Zusammenhang konnte ein „contre-projet“ der SFIO, das die militärischen Belastungen noch stärker einschränkte, einen Achtungserfolg innerhalb der *Radicaux* erzielen. Zwei Änderungsvorlagen kamen auch aus dem Regierungslager selbst. In der Schlußabstimmung am 29. Juni 1922 erreichte die Kabinettsvorlage – ohne Einsatz des Zwangsmittels der Vertrauensfrage – schließlich eine Mehrheit von 365 zu 204 Stimmen. Die ablehnende Minderheit erstreckte sich von den Kommunisten und Sozialisten bis weit in die Reihen von *Radicaux* und sogar *Gauche républicaine*⁷².

Allerdings lehnt sich Farrar in ihrer Darstellung eng an die Perspektive Millerands an. – Kurz angemerkt sei an dieser Stelle, daß die französische Entscheidung zur Besetzung des Ruhrgebiets nicht auf den Druck ökonomischer Interessen zurückging. Vgl. hierzu, die neuere Literatur zusammenfassend, Moine, *Le comités des forges pendant l'entre-deux-guerres*, S. 187.

⁶⁷ So zum Beispiel am 8. 8. 1922, als sich Poincaré in London aufhielt. Vgl. ebd., S. 336.

⁶⁸ In diesem Sinne auch ebd., S. 337.

⁶⁹ Vgl. Kap. I.3 (Zweiter Teil, B).

⁷⁰ Vgl. zum folgenden v.a. Roussellier, *Parlement*, S. 179–203; Berstein, *Histoire* 1, S. 352–364.

⁷¹ So zählt Roussellier, *Parlement*, S. 192, zwischen Februar und Juni 1922 allein 16 „auditions“ vor Kommissionen.

⁷² Liste der namentlichen Abstimmung in JO, *Débats*, *Chambre* 1922, S. 2193f. Vgl. zur Bewertung auch den Kommentar in LT, 1. 7. 1922, S. 1, „Le vote de loi militaire à la Chambre“. Ebd. werden

Ansonsten vermied Poincaré alles, was zu einer Konfrontation mit den *Radicaux* hätte beitragen können. Gleichzeitig verfolgte der Regierungschef weiterhin den Anspruch eines über den Parteien stehenden Regierungschefs und pflegte eine entsprechende Rhetorik nationaler Einigkeit. Unter diesen Umständen konnte sich seine Regierung weiterhin auf breite Vertrauensvoten der Abgeordnetenkammer stützen. In der Abstimmung vom 2. Juni beispielsweise kam sie, obwohl Herriot für seine Fraktion in der vorhergehenden außenpolitischen Debatte erstmals deutlichere oppositionelle Töne angeschlagen hatte⁷³, auf eine Mehrheit von 436 zu 96 Stimmen. Die radikale Fraktion spaltete sich dabei in drei Gruppen auf⁷⁴. Die größte Breite freilich erlangte Poincarés Mehrheit wenig später unter den Einwirkungen einer heftigen kommunistischen Kampagne gegen „Poincaré-la-guerre“, die als Antwort auf ein Verlangen der Regierung nach Aufhebung der Immunität zweier kommunistischer Abgeordneter betrieben wurde (502 zu 61)⁷⁵.

Daß von einer wirklichen Stabilität des Regierungslagers aber keine Rede sein konnte, zeigte sich bei der parlamentarischen „rentrée“ Mitte Oktober, als es zu einer Fülle kritischer Interpellationen aus den eigenen Reihen kam⁷⁶. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang vor allem die scharfsinnige Analyse, mit der Georges Mandel, einer der brilliantesten, aber auch provokativsten Redner der Kammer, den Mangel an politischen Konturen und das widersprüchliche Verhalten innerhalb des Regierungslagers anprangerte. Den *Radicaux* warf der ehemalige Privatsekretär Clemenceaus vor, im Land jene Regierungspolitik zu bekämpfen, die sie doch mit ihren parlamentarischen Voten unterstützt habe⁷⁷. Die Weigerung, den nach dem Krieg wieder auflebenden Kampf der Parteien auch offen aufzunehmen, habe zur innenpolitischen Erstarrung geführt. Der fraktionslose Mandel setzte dem aus Perspektive der parlamentarischen Rechten einen leidenschaftlichen Appell für einen kombattiven Parlamentarismus entgegen und forderte eine entschlossene programmatische Politik statt eines ständigen Austarierens der Gegensätze innerhalb des Regierungslagers: „Tomber sous son drapeau au nom de ses idées, au nom de son programme, c'est pour un homme public, le suprême honneur et ainsi parfois il sert encore la cause à laquelle il est attaché. Mais disparaître sans avoir été, sans avoir même osé montrer votre véritable figure, ce serait pour une Assemblée la plus ignominieuse des déchéances.“⁷⁸

Die Dominanz der Außenpolitik, die reparationspolitische Konfrontation mit dem ehemaligen Kriegsgegner Deutschland und nicht zuletzt auch der Antikom-

den ablehnenden *Républicains de Gauche* „des considérations étroitement électorales“ vorgeworfen.

⁷³ JO, Débats, Chambre 1922, S. 1664–1671. V.a. die klaren Bekenntnisse zu einer kooperativen Außenpolitik am Ende der Rede lösten sehr viel Unruhe auf der Rechten aus. Ebd., S. 1670f.

⁷⁴ Liste der namentlichen Abstimmung ebd., S. 1681f. Nach Roussellier, Parlement, S. 186, gab es 28 Stimmen für die Regierung, 30 Enthaltungen und 17 Nein-Stimmen. Vgl. auch Bonnefous, Histoire 3, S. 308f. Die Rede Herriots markierte nach Bonnefous „un véritable renversement des alliances“.

⁷⁵ Liste der namentlichen Abstimmung vom 6. 7. 1922 in JO, Débats, Chambre 1922, S. 2419f.

⁷⁶ Vgl. Bonnefous, Histoire 3, S. 332–337. Beginn der Interpellationsdebatte am 12. 10. 1922. JO, Débats, Chambre 1922, S. 2585.

⁷⁷ Mandel sprach am 20. 10.; ebd., S. 2765–2777, hier S. 2768f.

⁷⁸ Ebd., S. 2776. Sinnentstellend zitiert bei Bonnefous, Histoire 3, S. 334. Zu Mandel vgl. allgemein Favreau, Georges Mandel. Auf die zitierte Rede wird ebd. allerdings nicht eingegangen.

munismus waren immer noch wirksame Blockaden gegen das Zerbrechen des parlamentarischen Kooperationsmodells *Bloc national*. Wenn dennoch parallel zur allmählichen Entfremdung der *Radicaux* von der Regierungsmehrheit die Verheißung einer innenpolitischen Alternative in Form eines linksbürgerlich-sozialistischen Bündnisses an Konturen gewann, dann war hierfür vor allem eine breite Stimmung an der Basis des *Parti radical* verantwortlich. Infolge der wachsenden innenpolitischen Divergenzen, aber wohl auch infolge des wachsenden Abstands zum Weltkrieg und des Wiedererstarkens der radikalen Parteistrukturen formierte sich wieder die alte Links-rechts-Dichotomie der französischen Innenpolitik, die seit 1914 stark verwischt worden war.

Thematisch und emotional konnten die nach links orientierten Kräfte an die Erfahrungen des *Bloc des Gauches* nach der Jahrhundertwende anknüpfen, der im Zeichen des Antiklerikalismus und des gemeinsamen Kampfes in der Dreyfus-Affäre gestanden hatte. Dieser alte *Bloc* war im wesentlichen durch *Radicaux* und Teile der *Modérés* aus dem Umfeld der *Alliance démocratique* getragen worden, die jeweils auch maßgeblich an der Regierungsbildung beteiligt waren. Die parlamentarisch schwachen und politisch noch zersplitterten Sozialisten waren lediglich als Hilfstruppe aufgetreten⁷⁹. Ansätze zu einem stärker nach links ausgerichteten Bündnis, das sich im wesentlichen auf *Radicaux* und Sozialisten stützte, hatten sich erstmals bei den Frühjahrswahlen 1914 abgezeichnet, deren eigentlicher Sieger mit über 100 Mandaten die SFIO gewesen war. Unmittelbar vor Beginn des Ersten Weltkriegs war daher eine erneute Wende der französischen Regierungsbildung nach links in der Luft gelegen, und einzelne Stimmen hatten bereits von einer Regierung Caillaux-Jaurès gesprochen⁸⁰. Ähnlich wie jetzt in der Phase des *Bloc national* waren die *Radicaux* damals vor der Entscheidung gestanden, sich weiter in eine liberal-konservative und stark national motivierte Sammlungspolitik einbinden zu lassen oder aber im Bündnis mit den Sozialisten einen entschlossenen Linkskurs einzuschlagen.

Die Situation des Jahres 1922 wies daher für die *Radicaux* eine mehrfache Kontinuität zu den innenpolitischen Entwicklungen vor dem Weltkrieg auf. Man machte, um es vereinfacht zu sagen, in etwa dort weiter, wo man einst stehen geblieben war⁸¹. Damit aber lebte auch die diffuse parlamentarische Lage der Vorkriegsjahre wieder auf. Für den *Parti radical* ging es daher auch um die Entscheidung, welchen Zuschnitt das zu schaffende Linksbündnis aufweisen sollte. Zunächst stand wohl das Ziel einer linksbürgerlichen Kooperation im Vordergrund. Dabei konnte man auf die politische Nähe zu den Abgeordneten der *Républicains-socialistes* bauen, mit denen es seit Ende 1921 in Form der *Ligue de la République* auch eine gemeinsame außerparlamentarische Agitationsplattform gab⁸².

⁷⁹ Gegen Berstein, *Histoire* 1, S. 390, sei betont, daß es schon allein deshalb irreführend ist, von einer „reconstitution“ des alten *Bloc des Gauches* zu sprechen.

⁸⁰ Vgl. Rebérioux, *La République radicale?*, S. 228. Die Autorin ist allerdings skeptisch hinsichtlich der Realisierbarkeit. Allgemein zur innenpolitischen Situation am Vorabend des Ersten Weltkriegs vgl. auch Krumeich, *Aufrüstung und Innenpolitik*, S. 243–256.

⁸¹ So sah ein Artikel der *Ere Nouvelle* die aktuelle Mehrheit als „intermède“ zwischen den radikal-sozialistischen Mehrheiten von 1914 und 1924. Nach LT, 17. 1. 1922, S. 1, „Défaire pour refaire“.

⁸² Die *Ligue* sollte ein Sammelbecken für die an den Rand gedrängte politische Linke bilden. Die wichtigsten öffentlichen Aktivitäten lagen in den Jahren 1921/1922. Die Leitung hatten Herriot,

Darüber hinaus hoffte man aber vielfach, auch die *Alliance démocratique* zum Verbündeten zu gewinnen. Dies hätte ein Anknüpfen an den alten *Bloc des Gauches* bedeutet. Umgekehrt strebten auch Teile der *Alliance* eine Wiederbelebung der republikanischen Kooperation mit den *Radicaux* unter Ausschluß der Sozialisten an⁸³. In diesem Sinne kam es dann, wie später zu sehen sein wird, 1924 in zahlreichen Wahlkreisen nicht zu sozialistisch-radikalen Wahllisten, sondern zu bürgerlichen Mitte-links-Bündnissen. Insgesamt aber erwies sich ein Herauslösen der *Alliance* aus dem *Bloc national* als illusorisch.

Herriot, der selbst Anhänger eines klaren Linkskurses war, ging in dieser schwierigen Phase der Umorientierung mit größter Vorsicht zu Werke. So war der Parteivorsitzende sorgsam bemüht, eine Zerreißprobe für seine Partei zu vermeiden. Während an der Basis, insbesondere in der mächtigen *Fédération de la Seine*, das Verlangen nach Abwendung vom *Bloc national* und nach einer Kooperation mit den Sozialisten wuchs, war die radikale Fraktion weitaus zögerlicher, wie das erwähnte Abstimmungsverhalten in der Kammer zeigt. Hinzu kam, daß noch immer mehrere radikale Minister in der Regierung vertreten waren, die keinerlei Bereitschaft erkennen ließen, sich einem verordneten Rücktritt zu unterwerfen. Herriot akzeptierte diese innerparteilichen Differenzen, betrieb die „reconstruction“ seiner Partei in den alten Bahnen eines losen Verbunds und verzichtete auf die Schaffung moderner Parteistrukturen⁸⁴.

Erschwert wurde eine an die Vorkriegsentwicklung anknüpfende Wiederannäherung von *Radicaux* und Sozialisten auch durch die zwischenzeitlichen Veränderungen innerhalb der SFIO. Der im gesamten linksrepublikanischen Spektrum populäre Jean Jaurès lebte nicht mehr, und seit dem Zerschlagen der weiten *Union sacrée* im Jahre 1917 war es zu einer gewissen Radikalisierung der sozialistischen Partei gekommen. Zwar war mit der Trennung von den Kommunisten Ende 1920 inzwischen eine wesentliche Voraussetzung für eine Kooperation mit dem *Parti radical* geschaffen worden. Andererseits ließ die Konkurrenzsituation zur kommunistischen Partei die Sozialisten vorerst an einer antibürgerlichen Rhetorik festhalten, und die 1920 noch vor dem Parteitag von Tours beschlossene „motion Bracke“, die eine Koalition mit bürgerlichen Parteien untersagte, blieb weiterhin gültig. Ähnlich wie Herriot mußte auch Blum Rücksicht auf die fragile Struktur seiner Partei nehmen⁸⁵. Auf der anderen Seite aber standen die Sozialisten für einen Teil der *Radicaux* noch immer im Geruch der nationalen Unzuverlässigkeit.

Unter diesen Umständen vollzog sich die Annäherung zwischen beiden Parteien im Laufe des Jahres 1922 nur stockend. Dennoch erfolgten einige öffentlichkeitswirksame Schritte, die hier im einzelnen nicht nachgezeichnet zu werden

Vorsitzender des *Parti radical*, und Painlevé, neben Briand der führende Politiker der *Républicains-socialistes*, die zu diesem Zeitpunkt zwar über eine intakte parlamentarische Gruppe, nicht aber über eine – erst 1923 wiederbegründete – Parteiorganisation verfügten. Die SFIO beteiligte sich nicht an der Ligue. Vgl. Billard, *Un Parti républicain-socialiste a vraiment existé*, S. 52 f.; Art. „Ligue de la République“, in: Berstein/Berstein, *Dictionnaire historique*, S. 490 f.

⁸³ Vgl. Artikel in der Parteizeitung *La République Démocratique*, 19. 8. 1923, S. 1, „Les possibilités d'union républicaine“.

⁸⁴ Zu „reconstruction“ vgl. v.a. Berstein, *Histoire* 1, S. 139–176; ders., Herriot, S. 69–83.

⁸⁵ Zur Situation der SFIO bei der Anbahnung des Linksbündnisses vgl. Ziebur, Blum, S. 333–335; Judt, *Reconstruction*, S. 167–185; ders., *French Socialists*.

brauchen. Erwähnt seien nur die Wahlbündnisse bei den Kantonalwahlen vom Mai 1922, bei denen *Radicaux* und Sozialisten erfolgreich ihre „discipline républicaine“ praktizierten⁸⁶, sowie die symbolische Unterstützung Herriots für eine sozialistische Gedenkfeier zum Jahrestag des Todes von Jaurès am 31. Juli⁸⁷. Wer freilich gemeint hatte, auf dem radikalen Parteitag im November 1922 in Marseille werde eine Vorentscheidung gegen eine weitere Beteiligung am *Bloc national* und für ein Linksbündnis fallen, sah sich getäuscht. Obwohl teilweise scharfe Töne gegen den *Bloc national* angeschlagen wurden, lavierte die Parteiführung, sehr zum Unwillen von Teilen der Parteibasis, weiterhin in einer abwartenden Grundhaltung. „Que nous dit-on aujourd'hui?“, rief daher ein Delegierter empört aus, „Attendre! Attendre toujours! Etre le parti de l'opportunisme radical“⁸⁸.

Auch innerhalb der Abgeordnetenkommer deutete sich die Alternative eines Linksbündnisses nur vage an. Vom gemeinsamen Votum eines Teils der radikalen Fraktion mit der sozialistischen Opposition in einigen wichtigen Abstimmungen war bereits die Rede. Im sonstigen parlamentarischen Umgang kam es nur selten zu Gesten der Annäherung. In der Regel gingen diese weniger von den vorsichtigen *Radicaux* aus als von den Sozialisten. So lobte Blum im Januar 1922 in der Aussprache über die Regierungserklärung Poincarés den „très important discours de M. Herriot“⁸⁹. In der außenpolitischen Debatte vom 2. Juni 1922 zog die SFIO demonstrativ ihren eigenen Mißtrauensantrag gegen die Regierung zurück und schloß sich dem weniger scharfen Antrag des radikalen Fraktionsvorsitzenden Renard an⁹⁰. Daß das von Blum benannte Ziel einer „plus forte opposition possible“ dann in der Abstimmung weit verfehlt wurde, lag am Stimmverhalten der radikalen Fraktion, die den eigenen Fraktionsantrag nur schwach unterstützte und aus deren Reihen nur eine Minderheit der Regierung das Vertrauen verweigerte⁹¹. „Ainsi position franche, résultat clair“, stellte daraufhin der rechtsliberale *Temps* als wichtigstes Sprachrohr einer breiten *Bloc-national*-Politik selbstzufrieden fest: „[...] d'un côté, un Bloc des gauches sans troupes, sans force, né sous le signe international. De l'autre, un Bloc républicain nombreux, solide et fidèle à l'idée nationale“⁹².

Letztlich blieb die Option eines linken Oppositionsbündnisses weiterhin äußerst unscharf, und von einer Regierungsalternative konnte 1922 und über weite Strecken auch noch 1923 keine Rede sein. Grundsätzlich ist auch daran zu erinnern, daß die Stärkeverhältnisse in der Abgeordnetenkommer die Vorstellung einer linken Regierungsübernahme als sehr abstrakt erscheinen ließen: Die radikale Fraktion verfügte 1922 über 85 Abgeordnete, die sozialistische über 50. Nimmt man noch die kleine Fraktion der *Républicains-socialistes* mit ihren 25 Mandaten als potentiellen Partner dazu, dann kamen die aktuellen Kräfte eines Linksbündnisses gerade einmal auf 160 Abgeordnete, d.h. sie stellten weniger als 30% der aktuellen Kommer.

⁸⁶ Mayeur, *Vie politique*, S. 272.

⁸⁷ Berstein, Herriot, S. 97.

⁸⁸ Zitiert nach Berstein, *Histoire* 1, S. 361.

⁸⁹ JO, *Débats*, Chambre 1922, S. 56.

⁹⁰ Ebd., S. 1675.

⁹¹ Ebd., S. 1679f.

⁹² LT, 4. 6. 1922, S. 1, „Le vote de confiance“.

Wenn sich dennoch in der öffentlichen Diskussion die Möglichkeit einer Kooperation von *Radicaux* und Sozialisten konkretisierte, dann war hierfür vor allem die nachdrückliche Propagierung durch einige Presseorgane verantwortlich. Eine Schrittmacherrolle spielte die erst im Februar 1923 gegründete Tageszeitung *Le Quotidien*, die mit ihrer kritischen Haltung zur Regierungspolitik rasch eine breite Leserschaft fand, nicht zuletzt auch im einflußreichen Milieu der Lehrer, kleinen Beamten und lokalen Funktionsträger⁹³. Offenbar war es auch auf den Einfluß dieses Presseorgans zurückzuführen, daß sich nach und nach der Begriff „*Cartel des Gauches*“ durchsetzte. Die Tendenz zur klareren politischen Lagerbildung fand so einen semantisch angemessenen Leitbegriff, der den unverbindlichen Terminus „*Bloc des Gauches*“ ablöste⁹⁴.

Die parlamentarischen Entwicklungen in der Endphase des *Bloc national* standen maßgeblich unter dem Einfluß des Ruhrkonflikts, der – ähnlich wie in Deutschland – höchst komplexe innenpolitische Wirkungen nach sich zog⁹⁵. Kurzfristig bedeutete der Einmarsch französischer Truppen in das Ruhrgebiet zunächst einmal einen intensiven Schub nationaler Solidarisierung, die bis weit in die Reihen der *Radicaux* reichte. Bereits im Vorfeld hatte sich dieser Effekt abgezeichnet. In einer seit dem Herbst 1922 immer intensiver und unübersichtlicher gewordenen Diskussion⁹⁶ hatte es Poincaré verstanden, seine Strategie einer streng juristisch begründeten „politique des gages“ auf eine breite parlamentarische Basis zu stellen und den militärischen Charakter des bevorstehenden Unternehmens weitgehend zu camouflieren⁹⁷. Eine klare und fraktionell geschlossene Gegenposition hatten dabei nur Kommunisten und Sozialisten eingenommen⁹⁸. Im bürgerlichen Lager kamen die Widerstände weniger aus den Reihen der *Radicaux* als von einzelnen prominenten Abgeordneten der rechten Mitte wie André Tardieu oder Louis Loucheur⁹⁹.

Mit Beginn der Ruhrbesetzung schien die sich langsam abzeichnende Annäherung zwischen der bürgerlichen und der sozialistischen Linken ein plötzliches Ende zu nehmen. *Radicaux* und Sozialisten fanden sich unvermittelt in jener innenpolitischen Situation wieder, in der sie bereits in der Endphase des Krieges ge-

⁹³ Vgl. zur Gründung und zum Profil der Zeitung und der Leserschaft Bellanger (Hrsg.), *Histoire générale de la presse française* 3, S. 568–570.

⁹⁴ Zur Semantik vgl. auch Bonnefous, *Histoire* 3, S. 382: „Le ‚bloc‘ représentait un accord révocable et provisoire pour un but donné en vue de s'opposer à un adversaire commun. Le ‚cartel‘ supposait une collaboration suivie en vue d'une action commune s'appuyant sur un programme minimum commun.“

⁹⁵ Zur Vorbereitung und Durchführung der Ruhraktion vgl. v.a. Jeannesson, Poincaré, S. 109–160.

⁹⁶ Hierzu Roussellier, *Parlement*, S. 194–197; v.a. zu den Beiträgen von Reynaud und Tardieu.

⁹⁷ Roussellier, ebd., S. 199, spricht im Hinblick auf die spätere Ruhrbesetzung sogar von einer „rati-fication préalable“. Vgl. zur parlamentarischen Situation vor der Ruhrbesetzung auch Jeannesson, Poincaré, S. 132–136. Ob der Ruhraktion ein wachsender Druck Millerands auf Poincaré vorausging, ist umstritten. So etwa Farrar, *Principled Pragmatist*, S. 338 f., die auch vom Druck der parlamentarischen Mehrheit spricht. Nach Jeannesson, Poincaré, S. 142, wird die Rolle Millerands weit überschätzt. Leider geht die ansonsten sehr genaue Studie von Jeannesson hier so gut wie gar nicht auf das Parlament ein.

⁹⁸ Vgl. v.a. die vierstündige Rede Blums am 6. 11. 1922 gegen die geplante Ruhrbesetzung, in der eine klare Gegenposition markiert wurde. *JO, Débats, Chambre*, 1922, S. 2954–2967. Vgl. auch Menges, *Die Reaktion der sozialistischen Parteien*, S. 628; Jeannesson, Poincaré, S. 133.

⁹⁹ Knapp zur Haltung Tardieus im Ruhrkonflikt vgl. auch Binion, *Defeated Leaders*, S. 287.

standen hatten. Die einen am Rande einer patriotischen Einheitsfront, die anderen isoliert, ausgeschlossen und mit offener Feindseligkeit behandelt.

In der äußerst bewegten Kammersitzung vom 11. Januar, in der es – ähnlich wie zwei Tage später im deutschen Reichstag – einen an den Beginn des Ersten Weltkriegs erinnernden¹⁰⁰ patriotischen Mobilisierungseffekt gab, zeigte sich die radikale Fraktion wieder einmal gespalten¹⁰¹. Nachdem sich am linken Flügel der Partei zunächst scharfe Stimmen gegen den französischen Ruhreinmarsch geäußert hatten, waren die Divergenzen zwischen führenden *Radicaux* bereits am Vorabend in einer Sitzung des *Comité Cadillac*¹⁰² deutlich geworden. Edouard Daladier sprach sich gegen die Ruhraktion aus, Camille Chautemps dafür und Herriot trat im Zeichen des nationalen Burgfriedens für eine parlamentarische Enthaltung ein. „Voter contre“, so meinte er einige Tage später in einem Presseartikel, „c’était, au moment où le pays est exposé, donner une arme à l’Allemagne“¹⁰³. Nachdem die radikale Fraktion in der Kammersitzung weitgehend abgetaucht und nur durch mangelhaften Beifall für die Rede Poincarés aufgefallen war¹⁰⁴, votierten in der Vertrauensabstimmung dann 42 Abgeordnete für die Regierung, 35 folgten der vorgegebenen Fraktionslinie und enthielten sich, nur einige wenige stimmten mit Nein¹⁰⁵. Kritisiert wurde die Ruhraktion in der Kammer lediglich von Kommunisten und Sozialisten. Während sich erstere auf Zwischenrufe beschränkten, trat für letztere Léon Blum ans Rednerpult. Der sozialistische Partei- und Fraktionschef war der einzige Kammerabgeordnete, der an diesem Tag eine ausführliche Stellungnahme abgab und somit auch der einzige, der eine Gegenposition zur Regierungspolitik entwickelte. Seine entschiedene, im Ton aber durchaus maßvolle Verurteilung der Regierungspolitik weckte auf der politischen Rechten heftige Emotionen und führte zu tumulthaften Szenen, in denen es auch zu antisemitischen Anfeindungen kam¹⁰⁶.

Lebhafte Ovationen hatten hingegen zuvor Poincaré gegolten, als dieser, getragen von einer Rhetorik der *Union sacrée*, eine ausführliche Regierungserklärung abgab¹⁰⁷. Äußerst geschickt nutzte der *Président du conseil* die erregte nationalistische Stimmung, um einen Schritt zu der von ihm angestrebten Neudefinition des Verhältnisses von Regierung und Abgeordnetenversammlung zu tun: Poincaré verband die Vertrauensfrage mit der Forderung, die anstehenden außenpolitischen Interpellationen auf den ersten Freitag im Februar – d. h. um fast vier Wochen – zu verschieben. Für diesen Akt der parlamentarischen Unterwerfung unter eine patrio-

¹⁰⁰ Vgl. zur Kammer am 4. 8. 1914 Raithel, Das „Wunder“ der inneren Einheit, S. 285–287.

¹⁰¹ Allgemein zur Sitzung auch Jeannesson, Poincaré, S. 136.

¹⁰² Vgl. hierzu oben S. 68.

¹⁰³ *L’Œuvre*, 18. 1. 1923, nach Berstein, Histoire 1, S. 363.

¹⁰⁴ Mehrfach ertönten empörte Zwischenrufe, die monierten, daß aus den Reihen der *Radicaux* kein Beifall käme.

¹⁰⁵ Vgl. Liste der namentlichen Abstimmung in JO, Débats, Chambre 1923, S. 35 f.

¹⁰⁶ Ebd., S. 20–23. Vgl. etwa die Berichterstattung in LP, 12. 1. 1923, S. 1, „Léon Blum a élevé la protestation [...]“: „Abominable séance! Une majorité s’affirmant de l’extrême droite à quelques bancs radicaux et tout entière enragée, frénétique, soulevée de violences et se soulageant basement par des insultes! Je n’ai pas vu pire pendant la guerre – et pourtant! Hier, comme pendant certaines séances de guerre, on avait l’impression que les délirants reniflaient le sang.“ Vgl. zum Kontext auch Menges, Die Reaktion der sozialistischen Parteien. Allgemein zur Haltung Blums im Ruhrkonflikt vgl. Greilsammer, Blum, S. 266–268.

¹⁰⁷ JO, Débats, Chambre 1923, S. 14–20.

tisch motivierte Disziplin erhielt der Kabinettschef eine beeindruckende Mehrheit von 478 zu 86 Stimmen¹⁰⁸. Erneut hatte sich damit eine sehr breite *Bloc-national*-Mehrheit von der äußersten Rechten bis weit in die radikale Fraktion hinein formiert.

Gleichzeitig war nun ein Zeichen dafür gesetzt, wie Poincaré die Ruhrkrise auch zur Realisierung seiner Vorstellungen von einem effektiven Parlamentarismus nutzen wollte¹⁰⁹. Hauptzielrichtung war eine im Zeichen nationaler Solidarität erfolgende Disziplinierung der traditionell weitreichenden Kontrollmöglichkeiten der Kammer, die insbesondere auf eine Beschränkung des Interpellationsrechtes gerichtet war. Angesichts des Krisendrucks, der inneren Divergenzen im *Bloc-national*-Spektrum sowie der lebhaften Aktivität der sozialistischen und kommunistischen Opposition hatte dieses parlamentarische Mittel inzwischen ungewohnte Dimensionen erreicht. Statt zu einer durchaus sinnvollen Begrenzung kam es nun aber unter dem Druck des Ministerpräsidenten zu einer weitgehenden Unterdrückung. Bereits der im Januar vorgesehene Termin zur Behandlung anstehender außenpolitischer Interpellationen wurde am 1. Februar gegen den kommunistischen und sozialistischen Widerstand erneut verschoben¹¹⁰. Das sozialistische Parteiblatt *Le Populaire* bezeichnete Poincaré daraufhin als „Diktator“¹¹¹.

Im weiteren Verlauf der Ruhrkrise wurden kontroverse außenpolitische Diskussionen durch Verschiebung und Bündelung von Interpellationsterminen aus den Plenardebatten verbannt. Die erste große Aussprache zur Ruhrpolitik einschließlich Verabschiedung der notwendigen Kreditbewilligungen fand erst vom 22. bis zum 29. Mai statt¹¹². Die Restriktionen gegen eine außenpolitische Kammerdiskussion setzten sich auch nach Ende des Ruhrkonflikts fort. Am 13. November 1923 erreichte Poincaré einen grundsätzlichen Kammerbeschluß, Interpellationen stets auf Freitage zu beschränken¹¹³. Ähnlich rigide gab sich der Regierungschef in diversen Ausschußanhörungen, denen er sich nur unter der Bedingung stellte, daß auf eine detaillierte Befragung verzichtet wurde. Ebenfalls ins Bild paßt, daß im Frühjahr und im Herbst 1923 die Zeiträume zwischen den parlamentarischen Sessionen auf Druck des Regierungschefs deutlich verlängert wurden¹¹⁴.

Die Beschränkung der parlamentarischen Kontrollfunktion bildete somit ein wichtiges Mittel in dem Bemühen Poincarés, seine Position als Ministerpräsident von der engen Bindung an die parlamentarischen Diskussionsprozesse abzulösen. Dahinter stand – wie bei den meisten führenden bürgerlichen Politikern – ein in der französischen Verfassungstradition verankertes striktes Gewaltenteilungsden-

¹⁰⁸ Ebd., S. 35 f.

¹⁰⁹ Vgl. zum folgenden v.a. Roussellier, *Parlement*, S. 206–227; Keiger, Poincaré, S. 274–311.

¹¹⁰ JO, *Débats*, Chambre 1923, S. 496–501; Abstimmungsergebnis 485 zu 71; ebd., S. 501.

¹¹¹ LP, 2. 2. 1923, S. 1, „M. Poincaruhr Dictateur“.

¹¹² JO, *Débats*, Chambre 1923, S. 2023–2036 (22.5.), 2091–2110 (24.5.), 2135–2149 (25.5.), 2181–2208 (29.5.); Abstimmungsergebnis Ruhrkredite S. 2221. Ausführlich zur Debatte Bonnefous, *Histoire* 3, S. 353–356.

¹¹³ JO, *Débats*, Chambre 1923, S. 3507–3510. Vgl. auch Roussellier, *Parlement*, S. 233, 235; Menges, *Die Reaktion der sozialistischen Parteien*, S. 634 f., auch zum folgenden.

¹¹⁴ Zur späten Eröffnung der Herbstsession (13. 11. 1923) vgl. Roussellier, *Parlement*, S. 229.

ken. Die Zurückdrängung parlamentarischer Deliberation erfolgte daher mit traditionellen Methoden, die der Vorstellung einer klaren Trennung von „Legislative“ und „Exekutive“ angepaßt waren. Neben den genannten Mitteln gehörte dazu auch der häufige Gebrauch der Vertrauensfrage. Hingegen verzichtete Poincaré darauf, sich um eine innere Festigung seiner Regierungsmehrheit zu bemühen und als parlamentarischer Mehrheitsführer aufzutreten. Eine derartige Fixierung hätte Poincarés überparteilichem Verständnis der Ministerpräsidentenschaft widersprochen, das sich ja bereits in der Regierungsbildung von 1922 gezeigt hatte. Daher vermied der *Président de conseil* ein klares Bekenntnis zum *Bloc national* im engeren Sinne und sah sich eher in der Rolle eines um möglichst breiten Konsens bemühten Patrioten. Rückhalt für diesen Kurs suchte Poincaré in der politischen Öffentlichkeit, wobei der ehemalige Präsident der Republik nun in Konkurrenz zu Millerand eine Art „Präsidentialismus“ entfaltete¹¹⁵. In zahlreichen Reden, in erster Linie zur Einweihung von Kriegerdenkmälern, bemühte Poincaré sich seit dem Frühjahr 1923 landesweit nicht nur um eine patriotische Mobilisierung, sondern auch um eine populistische Stärkung seines Amtes¹¹⁶.

Die große Mehrheit der Abgeordnetenkammer ließ sich unter dem Eindruck des Ruhrkonflikts auf die Eingrenzung der parlamentarischen Kontrollfunktion ein. Dies gilt insbesondere auch für den *Parti radical*. So begründete Herriot, der am 1. Februar mit wenigen Sätzen vorsichtig auf Distanz zur Ruhrpolitik der Regierung ging, die Zustimmung seiner Fraktion zur Vertagung außenpolitischer Interpellationen mit dem „devoir national“. Seine Partei werde in dieser Lage keine „Schwierigkeiten“ machen. In der Folgezeit blieb Herriot trotz einzelner kritischer Töne bei dieser grundlegenden Solidarität. Die radikale Fraktion stimmte am 29. Mai mit dem Mitte-rechts-Spektrum für die Ruhrkredite und verschaffte Poincaré eine eindrucksvolle Mehrheit von 505 zu 67 Stimmen. Erneut begründete Herriot seine Haltung mit patriotischer Pflichterfüllung¹¹⁷. Lediglich Sozialisten und Kommunisten verweigerten sich dem patriotischen Einklang¹¹⁸.

Langfristig scheinen die Erfolgchancen eines möglichen Linksbündnisses zwischen *Radicaux* und Sozialisten aber gerade durch die Ruhrkrise Auftrieb bekommen zu haben. Anfangs sorgte die konfuse Haltung der *Radicaux* noch für Spott und Ironie. Als Herriot am 1. Februar in der Kammer die eben erwähnte Erklärung im Namen seiner Partei einleitete, erntete er in der Mitte und auf der Rechten Gelächter und den Zwischenruf: „Il vit encore?“¹¹⁹. Nach und nach gewann der radikale Parteiführer infolge seiner Mischung aus behutsamer Distanz und patriotischer Loyalität aber ein gewisses „staatsmännisches“ Renommee¹²⁰. Mit Herriot zeichnete sich daher, begünstigt auch durch die wachsende Unterstützung einiger linksliberaler Presseorgane¹²¹, allmählich eine personelle Alternative zu Poincaré

¹¹⁵ Roussellier, *Parlement*, S. 231, spricht von „une sorte de présidentielisme en rupture de tradition républicaine“.

¹¹⁶ Vgl. ebd., S. 229–232. Die handschriftlichen Manuskripte zu den Reden finden sich in BNF Paris, *Papiers Poincaré*, 16044.

¹¹⁷ JO, *Débats*, Chambre, 1923, S. 2208.

¹¹⁸ Ebd., S. 2221.

¹¹⁹ JO, *Débats*, Chambre, 1924, S. 497.

¹²⁰ Berstein, *Histoire* 1, S. 364.

¹²¹ Zu nennen ist neben *Le Quotidien* (vgl. oben S. 78) v.a. *L'Ere nouvelle*.

ab, was für das dominierende Politikverständnis wichtiger war als die Besetzung klarer inhaltlicher Gegenpositionen¹²². Letzteres hätte angesichts der breiten, wenngleich allmählich erlahmenden öffentlichen Unterstützung für die Ruhrpolitik der Regierung¹²³ auch wenig zur Attraktivität des *Parti radical* beigetragen.

Eine deutliche oppositionelle Alternative boten zudem die Sozialisten, auch wenn sie diese infolge der weitgehenden Verbannung der Ruhrthematik aus der parlamentarischen Diskussion nur selten in der Abgeordnetenkammer artikulieren konnten und vor allem auf die Bühne außerparlamentarischer Protestveranstaltungen angewiesen waren¹²⁴. Von Anfang an betonte die sozialistische Kritik den militärischen Charakter der Ruhraktion, nachdrücklich monierte sie den Schaden, der den Finanzen und dem Ansehen Frankreichs zugefügt wurde, und immer wieder wies sie auch auf die friedensgefährdende Destabilisierung Deutschlands hin¹²⁵. Im Gegensatz zu den Kommunisten verfiel die SFIO jedoch nicht in eine schroffe Feindseligkeit gegenüber der Regierung, zumal Blum gegenüber der Person Poincarés durchaus eine gewisse Wertschätzung empfand¹²⁶. Trotz der erwähnten Anfeindungen gegen Blum am 11. Januar in der Kammer blieb die SFIO daher weitgehend von einer nationalen Ausgrenzungskampagne verschont¹²⁷. Die Sozialisten boten so während des Ruhrkonflikts nicht nur eine systemloyale, sondern auch eine – trotz der Kreditverweigerung – im patriotischen Grundkonsens verbleibende Alternative. Die erfolgreiche Oppositionsstrategie der SFIO spiegelte sich 1923 in deutlich steigenden Mitgliederzahlen und in einem Abonnentenzuwachs für *Le Populaire*¹²⁸.

Zur weiteren Annäherung zwischen *Parti radical* und SFIO trug der Ruhrkonflikt jedoch zu diesem Zeitpunkt nur bedingt bei, zu diffus war der Kurs der radikalen Fraktion¹²⁹ und zu groß waren auch die Vorbehalte in der SFIO. Auf dem sozialistischen Parteitag in Lille Anfang Februar 1923, der unter dem Eindruck der Ruhrpolitik stand, waren ein eventueller Linksblock oder gar eine sozialistische „participation“ an einer Linksregierung noch kein explizites Thema gewesen. Die verabschiedete Resolution ließ keinen Zweifel, daß die Partei jegliche Koalitionspolitik im engeren Sinne ablehnte¹³⁰.

Entscheidend für die allmähliche Veränderung der parlamentarischen Konstellation wurde nicht der Ruhrkonflikt, sondern die innenpolitische Thematik.

¹²² Berstein, *Histoire* 1, S. 365.

¹²³ Vgl. Jeannesson, Poincaré, S. 214–217.

¹²⁴ Gelegenheit zu Kritik in der Abgeordnetenkammer bestand v.a. in der großen außenpolitischen Debatte vom 22.–29. 5. 1923. Vgl. Menges, *Die Reaktion der sozialistischen Parteien*, S. 634–636. Ebd., S. 633, auch zu den Protestveranstaltungen.

¹²⁵ Vgl. ausführlich mit Belegen ebd., S. 636 f.

¹²⁶ Vgl. Greilsammer, Blum, S. 268 f.

¹²⁷ Zum Konflikt um den Abgeordneten Cachin, der mit einer kommunistischen Delegation das Ruhrgebiet besucht und am 6. 1. 1923 an einer Kundgebung in Essen teilgenommen hatte, vgl. Jeannesson, Poincaré, S. 132 f., und Fauvet, *Histoire*, S. 58–60. Nach Aufhebung der Immunität saß Cachin zunächst vier Monate im Gefängnis und wurde dann freigelassen, nachdem sich der Senat als *Haute Cour* für inkompetent erklärt hatte.

¹²⁸ Vgl. Ziebur, Blum, S. 510, 514.

¹²⁹ Unhaltbar erscheint es, die Anbahnung des Linksbündnisses wie Menges, *Die Reaktion der sozialistischen Parteien*, S. 653, auf die vermeintliche „gemeinsame Ablehnung der Ruhrbesetzung“ zurückzuführen.

¹³⁰ Vgl. Ziebur, Blum, S. 333 f.

Nachdem sich schon im Herbst 1922 Differenzen innerhalb des Regierungsspektrums gezeigt hatten, kam es nun in der ersten Jahreshälfte 1923 zu erheblichen finanzpolitischen Spannungen¹³¹. Diese betrafen vor allem die Frage, ob die wachsende Staatsverschuldung mittels Steuererhöhungen abgebaut werden oder ob man weiterhin auf Anleihen setzen solle. Ein erster Anlauf zur pauschalen Erhöhung der wichtigsten Steuern um 20% – der sogenannte *double décime* – war bereits im Februar 1923 gescheitert. Nach heftigen Protesten aus der französischen Wirtschaft und aus den Reihen der *Entente républicaine* gab Finanzminister de Lasteyrie, selbst Mitglied der *Entente*, sein Gesetzesprojekt schnell wieder auf. Beim Widerstand der parlamentarischen Rechten spielten nicht zuletzt auch reparationspolitische Motive eine Rolle, konnte doch eine derartige Steuererhöhung als Verzicht auf die Forderung „L'Allemagne“ bzw. jetzt „La Ruhr paiera“ aufgefaßt werden. Mit knapper Mitte-rechts-Mehrheit (274 zu 53) wurde schließlich am 8. März zur Deckung des Haushaltsdefizits die Ausgabe von „bons de Trésor“ beschlossen. Ein ernsthafter Wille zur Lösung der Finanzprobleme war damit nicht nachgewiesen. Trotz einer breiten Mehrheit des *Bloc national* konnte die Kammer in dieser auch für das Schicksal des Franc maßgeblichen Schuldenfrage ihrer legislativen Funktion kaum nachkommen, zu unterschiedlich waren die Auffassungen innerhalb des Regierungslagers, zu gefestigt noch die Vorstellungen der auf eine Anleihepolitik fixierten finanzpolitischen Orthodoxie. Jede wirkungsvolle Finanzreform hätte 1923, mitten im Ruhrkonflikt, den Zusammenhalt auf dem rechten Flügel des *Bloc national* stark gefährdet.

Ohnehin nahmen die Mehrheitsbildungen in der Abgeordnetenkammer immer ungewohntere Formen an. Anfang März hatte sich in einer von den Sozialisten eingebrachten Entschließung zu einer Detailfrage im Kampf gegen den Steuerbetrug sogar erstmals eine Mitte-links-Mehrheit durchgesetzt (305:227). Ähnliches ereignete sich Mitte Juli bei der Abstimmung über eine wochenlang heftig diskutierte und vor allem von Herriot scharf bekämpfte Reform des Erziehungsministers Léon Bérard, mit der eine Wiederaufwertung des Lateinischen und Griechischen im höheren Bildungswesen erreicht werden sollte¹³². Da Poincaré in all diesen Abstimmungen auf die Vertrauensfrage verzichtete, erwies sich, wie instabil das *Bloc-national*-Spektrum war, sobald keine außenpolitische Frage anstand und sobald der *Président du conseil* sein wichtigstes Disziplinierungsmittel nicht einsetzte.

Während sich in den eben skizzierten Themen eine neue Mitte-links-Mehrheit von Teilen der *Modérés* bis zu den Sozialisten andeutete, kam es in einer anderen innenpolitischen Frage erstmals zu einer engeren linken Lagerbildung von *Radicaux*, Sozialisten und Kommunisten. Die *Camelots du Roi*, aggressive Jugendorganisation der *Action Française* und Vorläufer einer faschistischen Straßenkampftruppe, hatten nach der Ermordung ihres Generalsekretärs durch einen jungen Anarchisten mehrfach radikale und sozialistische Politiker attackiert und die Re-

¹³¹ Vgl. zum folgenden Roussellier, *Parlement*, S. 209–211; Schuker, *End of French Predominance*, S. 47f.

¹³² JO, *Débats*, *Chambre* 1923, S. 3411f., Abstimmung: 307 zu 216. Vgl. Bonnefous, *Histoire* 3, S. 381f.; Roussellier, *Parlement*, S. 218; Berstein, *Histoire* 1, S. 367. Nach dem Sieg des *Cartel des Gauches* wurde die Reform wieder rückgängig gemacht.

daktionsräume von *Œuvre und Ere nouvelle* verwüstet¹³³. Nachdem bereits die radikale Presse heftige Vorwürfe wegen der vermeintlichen Untätigkeit der Regierung vorgebracht hatte, griff Herriot am 1. Juni in einer Interpellation Innenminister Maunoury an und erhob die Angelegenheit zu einer grundsätzlichen Frage der „défense républicaine“: Erstmals in seiner Karriere als radikaler Parteichef brachte Herriot in diesem Zusammenhang den Antrag zu einem regierungskritischen „ordre du jour“ ein¹³⁴.

Von der Kammersitzung am 15. Juni erhoffte man sich vielfach eine Klärung der diffusen Mehrheitssituation¹³⁵. Zunächst ging der rechte Flügel des Regierungslagers in die Offensive. Der *Entente*-Abgeordnete Jean Ybarnégaray beklagte in seiner Interpellation eine Kampagne gegen den *Bloc national* und warf führenden Radikalen vor, sich daran zu beteiligen. Unverblümt forderte er daher den Ausschluß des *Parti radical* aus der politischen Mehrheit und appellierte an Poincaré, im Rahmen eines engeren parlamentarischen Spektrums als wirklicher Mehrheitsführer aufzutreten: „La Chambre du 16 novembre [1919] cherche son chef. Soyez ce chef, le pays tout entier vous acclamera.“¹³⁶ Dahinter stand letztlich auch die Forderung, die Zusammensetzung der Regierung mit dem engeren Spektrum des *Bloc national* in Übereinstimmung zu bringen. Der konservative Wortführer vertrat damit die Vorstellung eines geschlossenen Regierungslagers und wurde zumindest ansatzweise zum Protagonisten eines modernen Verständnisses vom Verhältnis zwischen Regierung und Parlament.

Poincaré war nun aufgerufen, seine Vorstellungen über den künftigen Zuschnitt des Regierungslagers zu verdeutlichen. Dabei legte er ein unmißverständliches Bekenntnis zu einem Parlamentarismus ab, der im traditionellen Individualismus der Abgeordneten gründete. Da Poincarés Leitbild einer parlamentarischen Mehrheit sich nicht auf feste und disziplinierte Fraktionen bezog, war auch der komplette Ausschluß einzelner Fraktionen unmöglich. Geradezu idealtypisch definierte der *Président du conseil* statt dessen seine Vorstellung von parlamentarischer Mehrheitsbildung: „De toute façon, il est plus sûr – et d’ailleurs, il est plus conforme, je l’ajoute tout de suite, à toutes les traditions parlementaires – que le Gouvernement expose nettement, une fois de plus, ses idées politiques et que les députés, en l’approuvant ou en le désapprouvant, marquent eux-mêmes, en pleine connaissance de cause, les frontières de la majorité“¹³⁷. Die regierungstragende Funktion des Parlaments resultiert nach diesem Verständnis aus einer freien Deliberation, die keine vorherigen Festlegungen kennt.

Dennoch markierte der *Président du conseil* nun gewisse Grenzen und kam damit den weithin herrschenden Erwartungen nach: Nach rechts erfolgte eine Di-

¹³³ Knapp hierzu Bonnefous, *Histoire* 3, S. 368–371; Berstein, *Histoire* 1, S. 365; Wirsching, *Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?*, S. 273.

¹³⁴ JO, *Débats*, Chambre 1923, S. 2112. Vgl. auch Bonnefous, *Histoire* 3, S. 370f.; Berstein, *Histoire* 1, S. 365.

¹³⁵ Bonnefous, *Histoire* 3, S. 372f.; Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), 16. 6. 1923; PA AA Berlin, R 70695. Ebd. siebenseitiger Bericht mit instruktiven Analysen und Bewertungen.

¹³⁶ JO, *Débats*, Chambre, 1923, S. 2551–2557. Vgl. auch ebd., S. 2553: „N’avons-nous pas donné le spectacle paradoxal d’une majorité acceptant, dans les gouvernements successifs, un ministre de l’intérieur qui est de l’opposition.“

¹³⁷ Ebd., S. 2565; auch zitiert bei Roussellier, *Parlement*, S. 220.

stanzierung zur *Action Française*, deren Anhänger – darunter der äußerst aktive Léon Daudet – in der Kammer weitgehend auf die Gruppe der *Indépendants* beschränkt waren. Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen ließ Poincaré keinen Zweifel an den Grundprinzipien des Laizismus. Nach links richtete sich die Ausschließung gegen den „Internationalismus“, wobei nicht ganz klar war, in welchem Maße damit auch die Sozialisten gemeint waren. Entscheidend aber wurde eine Anspielung an die Adresse des *Parti radical*, der auf der Ebene lokaler und regionaler Wahlen vereinzelt nicht nur mit der SFIO, sondern auch mit den Kommunisten kooperiert hatte: Eine nationale und republikanische Mehrheit, wie Poincaré sie sich vorstellte, könne weder Anhänger internationalistischer Theorien, noch „ceux qui se flatteraient de pactiser avec eux“ umfassen¹³⁸.

Von einer klaren politischen Richtungsbestimmung waren diese Ausführungen weit entfernt. Im Ergebnis erfolgten eine Abgrenzung zur parlamentarisch unerheblichen extremen Rechten und eine sachte Warnung an die *Radicaux*. Daß Poincaré diese „exkommuniziert“ oder in die Opposition „getrieben“ hätte, wie Bonnefous und Berstein meinen¹³⁹, erscheint bei Betrachtung der gesamten Situation als übertrieben. Der von der parlamentarischen Rechten der *Entente* nachdrücklich geforderte Ausschluß des *Parti radical* aus dem Regierungsspektrum erfolgte gerade nicht. Vielmehr bemühte sich der Ministerpräsident um eine Neubegründung des breiten Wahlbündnisses von 1919. Nicht zufällig zitierte er ausführlich aus der damaligen Bündniserklärung¹⁴⁰. Poincarés Appell zum Individualismus zielte dabei geschickt gegen die Disziplin der radikalen Fraktion, und indem er nachdrücklich vor Wahlbündnissen mit „Internationalisten“ warnte, suchte er die sich langsam entwickelnden Ansätze zu einem *Cartel des Gauches* zu torpedieren¹⁴¹.

Herriot, rhetorisch ebenso gewandt wie Poincaré, wies bereits einleitend auf die historische Bedeutung der aktuellen Kammersitzung hin und konterte mit einer doppelten Positionierung seiner Fraktion gegenüber der parlamentarischen Rechten, aber auch gegenüber den Kommunisten¹⁴². Seiner Kritik an der Regierungspolitik in Sachen *Camelots du Roi* ließ der radikale Parteichef eine pathetische Austrittserklärung aus dem Regierungslager folgen: „A cette heure décisive où l'on doit s'expliquer à fond, où le problème mal posé pendant longtemps tend enfin à se résoudre, nous, Radicaux et Radicaux-socialistes, nous ne mêlerons pas nos bulletins aux vôtres, messieurs de la majorité, pas plus que nous ne céderons à la menace révolutionnaire.“¹⁴³ In der anschließenden Vertrauensabstimmung er-

¹³⁸ JO, Débats, Chambre 1923, 2581 f.

¹³⁹ Bonnefous, Histoire 3, S. 375; Berstein, Histoire 1, S. 365. Treffend zur Ambivalenz Poincarés dagegen Roussellier, Parlement, S. 219–221. Auch Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), 16. 6. 1923; PA AA Berlin, R 70695, betont eher die Ambivalenz.

¹⁴⁰ JO, Débats, Chambre 1923, S. 2581.

¹⁴¹ Vgl. auch Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), 16. 6. 1923, S. 5: „[...] so ist es Herrn Poincaré wohl nicht auf eine Absage an die Radikalen, sondern eher auf den Versuch angekommen, auf eine Spaltung innerhalb der radikalen und radikalsozialistischen Partei hinzuwirken, um deren gemäßigte Elemente für seine Mehrheit zu gewinnen“. PA AA Berlin, R 70695.

¹⁴² JO, Débats, Chambre 1923, S. 2582–2584. Einleitend meinte Herriot: „[...] cette double séance aura été décisive dans l'histoire de cette législature“.

¹⁴³ Ebd., S. 2583 f. Mehrfach unkorrektes Zitat bei Bonnefous, Histoire 3, S. 375, und Übernahme in Berstein, Histoire 1, S. 365.

reichte die Regierung eine Mehrheit von 356 zu 162 Stimmen bei 42 Enthaltungen¹⁴⁴. Mit Nein stimmten neben 50 Sozialisten und 14 Kommunisten auch 58 *Radicaux*. Gut zwei Drittel seiner Fraktion waren demnach Herriot in der demonstrativen Abwendung vom *Bloc national* gefolgt¹⁴⁵.

Die Erklärung Herriots und die Entscheidung der Mehrheit der radikalen Kammerfraktion waren weniger die Folgen eines spontanen Schlagabtausches als vielmehr Ausdruck einer gezielten Strategie. Mit dem parlamentarischen Schritt vom 15. Juni kamen Herriot und der Großteil der Fraktion einer in weiten Bereichen der Partei schon seit längerem dominierenden Stimmungslage nach und vollzogen eine symbolische Geste, die ohne den inzwischen weitgehend abgeschlossenen Wiederaufbau der Partei nicht möglich gewesen wäre¹⁴⁶. Zudem zeichnete sich seit einiger Zeit in verschiedenen kommunalen und regionalen Wahlgängen sowie in einzelnen Nachwahlen zur Kammer ein gewisser Linkstrend ab, wobei die steigenden Lebenshaltungskosten und die Steuerpläne der Regierung vermutlich eine wichtige Rolle spielten¹⁴⁷. Die Diskussion um die Haltung gegenüber den *Camelots du roi* war in dieser Situation ein passender innenpolitischer und nicht vom patriotischen Tabu des Ruhrkonfliktes geschützter Anlaß für eine parlamentarische Distanzierung vom *Bloc national*. Dennoch sollte auch die Thematik der Kontroverse nicht unterschätzt werden. Tendenziell kam hier ein Reflex der *Radicaux* auf eine teils noch als royalistisch, teils bereits als faschistisch wahrgenommene Herausforderung zum Durchbruch, die auf das Jahr 1934 und die Anfänge der Volksfront vorausweist.

Wenige Tage später wurde der parlamentarische Akt noch durch eine Entschließung des Exekutivkomitees des *Parti radical* bestärkt. Darin prangerte das oberste Parteigremium nicht nur die „politique de régression républicaine“ an, sondern forderte die drei radikalen Minister – Sarraut, Strauss und Laffont – zum Austritt aus dem Kabinett Poincaré auf. Die radikalen Fraktionsmitglieder, die für die Regierung gestimmt hatten, aber „erinnerte“ man an die vorgegebenen Regeln der Parteidisziplin¹⁴⁸. Weitergehende Forderungen nach einem Parteiausschluß der neun Dissidenten hatten sich im Exekutivkomitee nicht durchsetzen können.

Von einem geschlossenen „Übergang“ des *Parti radical* in die parlamentarische Opposition, wie dies Herriot mit seiner Erklärung nahegelegt hat und wie dies in der Literatur meist gedeutet wird, konnte jedoch zu diesem Zeitpunkt noch keine Rede sein¹⁴⁹. Herriot war viel zu sehr auf die Stabilität seiner mühsam wieder aufgebauten Partei bedacht und auch selbst zu tief im traditionellen französischen

¹⁴⁴ JO, Débats, Chambre 1923, S. 2595 f.

¹⁴⁵ Neun Mitglieder stimmten für die Regierung, der Rest enthielt sich bzw. war abwesend. Nach Berstein, Histoire 1, S. 365 f.; leicht abweichende Zahlen bei Bonnefous, Histoire 3, S. 376.

¹⁴⁶ Vgl. Berstein, Histoire 1, S. 366.

¹⁴⁷ Vgl. Bonnefous, Histoire 3, S. 376 f.

¹⁴⁸ „Il [comité exécutif] rappelle les élus du parti au respect des règles de discipline fixées par les différents congrès nationaux.“ Vgl. ausführliches Zitat aus der Entschließung bei Berstein, Histoire 1, S. 366.

¹⁴⁹ Erstaunlicherweise verwendet gerade Berstein, der ansonsten eine differenzierte Darstellung gibt, hier übertriebene Formulierungen. So ist z. B. in Berstein, Histoire 1, S. 366, von einer „passage du parti à l'opposition“ die Rede. Ähnlich schon Bonnefous, Histoire 3, S. 371: „Le tournant de la politique intérieure: les radicaux dans l'opposition“. Tendenziell ähnlich, doch etwas vorsichtiger ist die Deutung bei Roussellier, Parlement, S. 218 f.

Parlamentarismusverständnis verwurzelt, als daß er einen klaren Kurswechsel vollzogen hätte. Dies zeigte sich schon darin, daß die Weigerung der radikalen Minister, aus dem Kabinett auszutreten, ohne jede Sanktion blieb. Auffallend ist zudem, daß Herriot in seiner Kammerrede vom 15. Juni nicht von einem Rückzug aus der Regierung gesprochen hatte. Auch an der Haltung des Parteivorsitzenden und der radikalen Fraktion gegenüber der französischen Ruhrpolitik änderte sich wenig¹⁵⁰.

Die Bedeutung der Kammerdebatte vom 15. Juni lag, dies wurde in der Forschung bislang kaum wahrgenommen, nicht nur in der effektvollen Distanzierung des *Parti radical* von der Regierungsmehrheit, sondern ebenso in der nachdrücklichen Art und Weise, mit der Poincaré sein Regierungsverständnis „über den Parteien“ bekräftigte. Der Ministerpräsident, soviel war nun endgültig klar, würde nicht als Mehrheitsführer eines politisch eng definierten *Bloc national* in den Wahlkampf gehen.

Dieser Weichenstellung entsprach auch sein Verhalten in den folgenden Monaten: Der Regierungschef vermied alles, was zur weiteren Distanzierung der *Radicaux* beigetragen hätte. Erleichtert wurde diese Strategie zunächst durch die erwähnte Verlängerung der parlamentarischen Sommerpause bis Mitte November. Das Zurückdrängen parlamentarischer Kontrollmöglichkeiten begünstigte so die Bewahrung einer überparteilichen Attitüde. Die in ihren Motiven immer noch umstrittene wochenlange Passivität Poincarés nach dem deutschen Abbruch des Ruhrkampfes und vor allem das Ausbleiben der von vielen erwarteten bilateralen Verhandlungen mit der deutschen Regierung stießen aus unterschiedlichen Gründen nahezu im gesamten politischen Spektrum auf Befremden oder sogar Unwillen¹⁵¹. Die schließlich Ende Oktober von Poincaré signalisierte Bereitschaft, die weitere Behandlung der Reparationsfragen einem Expertenkomitee anzuvertrauen, fand innerhalb des engeren Mitte-rechts-Spektrums teilweise wenig Verständnis¹⁵². Poincarés Bemühen, wieder auf den Weg einer internationalen Lösung einzuschwenken, konnte hingegen der radikalen und – bei aller grundsätzlichen Kritik an der Ruhrpolitik – auch der sozialistischen Unterstützung sicher sein. Die Fronten zwischen Ministerpräsident, Regierungsmehrheit und Opposition gerieten nun ähnlich durcheinander¹⁵³, wie dies im Winter 1921/22 in der Endphase des Kabinetts Briand VII der Fall gewesen war.

Als dann ab Mitte November 1923 endlich wieder – wenn auch beschränkt auf die Freitage – in der Kammer über außenpolitische Fragen debattiert wurde, unterstützte der Großteil der radikalen Fraktion die Politik Poincarés¹⁵⁴. Und selbst als Herriot am 18. Januar in einer außenpolitischen Vertrauensfrage gegen den Regierungschef stimmte, hielten diesem noch über 50 radikale Abgeordnete die

¹⁵⁰ In mehreren außenpolitischen Abstimmungen unterstützten die *Radicaux* weiterhin die Regierung. Vgl. Jeannesson, Poincaré, S. 134.

¹⁵¹ Vgl. Farrar, *Principled Pragmatist*, S. 344–347; Jeannesson, Poincaré, S. 302 f.

¹⁵² Zum Verhalten Poincarés gegenüber dem Dawes-Komitee und dem Dawes-Plan vgl. v.a. Schuker, *End of French Predominance*, S. 171–231.

¹⁵³ Vgl. hierzu v.a. Jeannesson, Poincaré, S. 297–303.

¹⁵⁴ JO, Débats, Chambre 1923, S. 3584–3598 (16.11.), 3682–3704 (23.11.), 3829–3849 (30.11.), 3984–3993 (7.12.), 4124–4143 (14.12.), 4342–4355 (21.12.), 4555–4568. Zur außenpolitischen Debatte und zum Verhalten der *Radicaux* ab November vgl. Roussellier, *Parlement*, S. 235–238.

Treue¹⁵⁵. Poincarés Kurs einer breiten außenpolitischen „concorde nationale“ hatte daher im Winter 1923/24 weiterhin parlamentarischen Bestand. Allerdings war im Laufe der Aussprachen deutlich geworden, daß es von sehr unterschiedlicher Seite erhebliche Kritik an der Regierungspolitik gab¹⁵⁶. Eine gewisse patriotische Grundsolidarität scheint aber verhindert zu haben, daß sich dies auch in den Abstimmungsergebnissen niederschlug¹⁵⁷.

In einer zentralen innenpolitischen Frage zeigte sich dagegen erneut, wie instabil die Regierungsmehrheit inzwischen geworden war. Im Zuge einer höchst komplexen und in den Details kaum noch nachzuvollziehenden Diskussion hatte die Wahlrechtskommission der Kammer eine Vorlage in die Plenardebatte eingebracht, die den Übergang zu einem konsequenten Verhältniswahlrecht vorsah. Dabei ergab sich parlamentarisch eine ungewöhnliche und aus völlig unterschiedlichen Motiven gespeiste Allianz von Teilen des Regierungslagers und Sozialisten. Letztere traten als entschiedene Gegner des geltenden Mischsystems auf, weil es durch seine Begünstigung breiter Listenbildungen die politischen Konturen verwischte und damit – wie Blum in einem scharfsinnigen Redebeitrag vor der Kammer ausführte – einen Belastungsfaktor für die Geschlossenheit der Parteien, eine Quelle von Konflikten zwischen den Bündnispartnern sowie eine Belastung für eine künftige parlamentarische Koalitionsbildung darstellte¹⁵⁸. Aber auch Poincaré hatte zweifellos ein starkes Interesse daran, den Anreiz zur Bildung breiter Wahlblöcke zu beseitigen und sich so dem Druck zu entziehen, den Wahlkampf als Führer des *Bloc national* zu bestreiten.

Der Regierungschef bat in der Kammer nachdrücklich um eine Annahme der Kommissionsvorlage, verzichtete aber am 4. Dezember vor der Abstimmung darauf, die Vertrauensfrage zu stellen. Prompt wurde der entscheidende Artikel von einer knappen Mehrheit abgelehnt¹⁵⁹. Den Kern des Widerstandes bildete die radikale Fraktion, die zurück zum alten Mehrheitswahlrecht wollte und hierfür vor allem Argumente der politischen Tradition anführte¹⁶⁰. Ausschlaggebend war vermutlich die Furcht, ein konsequentes Verhältniswahlrecht werde der erstar-

¹⁵⁵ Debatte am 18.1.: JO, Débats, Chambre 1924, S. 152–176; Liste der namentlichen Abstimmung, ebd., S. 185 f. Das Gesamtergebnis lautete 408 zu 140. Vgl. auch Jeannesson, Poincaré, S. 383.

¹⁵⁶ Vgl. ebd., S. 381–383.

¹⁵⁷ Vgl. in diesem Sinne Botschaftsbericht-Paris (Forster), Tél. Nr. 58, 27. 1. 1924, S. 2; PA AA Berlin, R 70715.

¹⁵⁸ Am 6. 12. 1923. Vgl. JO, Débats, Chambre 1923, S. 3950: „Les coalitions parlementaires, si elles se nouent, doivent se nouer publiquement et ouvertement entre partis ayant mené chacun devant le pays sa campagne électorale distincte. Or, que se soit au point de vue des doctrines et des programmes, ou que ce soit au point de vue des personnes, ce sera la pire condition que de les nouer entre des hommes sur qui pèsera le souvenir d’une bataille électorale commune mais confuse, entre des hommes que diviseront peut-être, à l’intérieur des partis et entre les partis eux-mêmes, bien des dissentiments ou bien des déceptions sur lesquelles je ne veux pas insister. Voilà pourquoi je considère le scrutin actuel comme le plus dangereux de tous pour la politique démocratique de ce pays.“ Allgemein zur Haltung der Sozialisten in der Wahlrechtsfrage 1922/23 vgl. Judt, Reconstruction, S. 93 f.

¹⁵⁹ Debatte JO, Débats, Chambre 1923, S. 3875–3885; Abstimmungsergebnis 290 zu 275, ebd., S. 3893 f. Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Nr. 1227, 4. 12. 1923, sprach hier von einem „Misserfolg der zu innenpolitischen Weiterungen führen kann“; PA AA Berlin, R 70715.

¹⁶⁰ So v.a. Herriot am 6. 12. 1923 in der Kammer: „Il [scrutin d’arrondissement] a permis la formation des plus grandes hommes d’Etat de la République. [...] Il a sauvé le régime, dans les heures les plus graves et, en particulier, de l’entreprise abominable du boulangisme. [...] Le pays, qui aime les idées simples et claires lui demeure reconnaissant et fidèle.“ JO, Débats, Chambre 1923, S. 3956.

kenden Konkurrenz auf der Linken, d.h. Sozialisten und Kommunisten, zugute kommen. Aber auch viele Abgeordnete des Regierungslagers votierten gegen eine Neuregelung, weil sie ihr Kammermandat nur dank des 1919 geschaffenen Mischsystems gewonnen hatten. Unklar bleibt, ob es Poincaré nicht wagte, die Vertrauensfrage zu stellen, weil er um die Existenz seiner Regierung fürchtete, ob er – wie er später selbst erklärte – die sozialistische Unterstützung für die Verhältniswahl nicht durch die Vertrauensfrage gefährden wollte¹⁶¹ oder ob er sich in seiner überparteilichen Attitüde bewußt der innenpolitischen Blockbildung verweigerte und eine Niederlage einkalkulierte.

Nach der gescheiterten Einführung des Verhältniswahlrechts schien eine auch von den Sozialisten unterstützte Rückkehr zum regionalen Mehrheitswahlrecht, dem berühmt-berüchtigten „scrutin d'arrondissement“, vor der Tür zu stehen. Poincaré stellte gegen diesen Vorstoß die Vertrauensfrage und erhielt am 6. Dezember eine klare Zustimmung von 408 zu 127 Stimmen. Nachdem dann Ende Februar das „scrutin d'arrondissement“ auch im Senat gescheitert war – der Regierungschef hatte erneut die Vertrauensfrage gestellt –, blieb das seit 1919 bestehende Mischsystem mit einer geringfügigen Modifizierung in Kraft¹⁶².

Derweil machte die Diskussion um ein linkes Wahlbündnis auch nach dem Kammerauftritt Herriots vom 15. Juni nur langsame Fortschritte. Obgleich bei den Sozialisten stets nur von einer eventuellen Zusammenarbeit mit den *Radicaux* die Rede war und obgleich hier eine weitergehende Ausdehnung des Bündnisses zur Mitte hin kein Thema war, blieb die Skepsis innerhalb der SFIO zunächst noch groß¹⁶³. Blum hatte das Verhalten Herriots und des Großteils von dessen Fraktion zwar sofort nachdrücklich begrüßt, allerdings ebenso deutlich vor einem „Versuch zum Cartel“ gewarnt. Angesichts des aktuellen Wahlgesetzes würde dies nur zu programmatischer Unklarheit und zu einer drohenden „Selbstaufgabe“ beider Parteien führen. Notwendig sei statt dessen ein getrennter Kampf gegen den *Bloc national*¹⁶⁴. Da sich die Hoffnungen des sozialistischen Partei- und Fraktionsvorsitzenden auf einen Übergang zum Verhältniswahlrecht nicht erfüllten und, wie eben ausgeführt, auch die von Blum als „Notlösung“ empfohlene¹⁶⁵ Rückkehr zum regionalen Mehrheitswahlrecht scheiterte, änderte sich an der grundsätzlichen Haltung der SFIO zu einem *Cartel des Gauches* vorläufig wenig.

Etwas konkreter wurde das Thema innerhalb des *Parti radical*, wobei hier weiterhin die gesamte Breite des alten *Bloc des Gauches* im Blick war¹⁶⁶. So gab Albert Milhaud Ende September 1923 in einer Sitzung der Propagandakommission als

¹⁶¹ JO, Débats, Chambre 1923, S. 3955. Dabei fiel der oben S. 72, Anm. 151, zitierte Satz Poincarés, er sei sich der Feindschaft der Sozialisten sicherer als der Treue seiner Freunde.

¹⁶² Ausführlich zum Diskussionsprozeß Bonnefous, Histoire 3, S. 409–417. Die Schlußabstimmung im Senat war erst am 6. 3. 1924. Während die Wahlrechtsreform scheiterte, konnte eine Verringerung der nominellen Kammermandate von 644 auf 584 durchgesetzt werden.

¹⁶³ Allgemein zur Haltung der SFIO zu einem künftigen *Cartel des Gauches* sowie zu den internen Differenzen vgl. Judt, Reconstruction, S. 167–179. Allerdings wird hier kein Bezug auf die parlamentarischen Vorgänge genommen.

¹⁶⁴ Ziebura, Blum, S. 336. Vgl. auch Berstein, Histoire 1, S. 383.

¹⁶⁵ Rede vor dem *Conseil national* der SFIO nach LP, 2. 11. 1923, S. 1, „Le Conseil national du parti socialiste se prononce pour la R.P. „juste et loyale““. Vgl. auch Ziebura, Blum, S. 334; ebd. auch zur Bedeutung der Wahlrechtsfrage für die sozialistische Strategie.

¹⁶⁶ Vgl. zum folgenden v.a. Berstein, Histoire 1, S. 373 f.

deren Leiter einen Bericht über den Stand der Wahlvorbereitungen: Die „entente“ sei mit den Kommunisten unmöglich, mit der *Alliance démocratique* sicher und mit der SFIO wahrscheinlich¹⁶⁷. Auf dem radikalen Parteitag vom 18. bis zum 20. Oktober in Paris setzte sich dann, wie von Herriot gefordert, die Definition von vier „barrages“ durch, an die sich die regionalen Föderationen beim Abschluß von Bündnissen zu halten hatten. Diese dienten im wesentlichen zur Abgrenzung nach rechts, waren aber weit genug gefaßt, um auch eine Kooperation mit großen Teilen der *Modérés* zu ermöglichen: Respektierung der bestehenden Sozialgesetze, insbesondere des Achtstundentages, Respektierung und strikte Anwendung der Einkommenssteuer, Akzeptanz des Völkerbundes und des innenpolitischen Laizismus. Zuvor waren die vermutlich von Staatspräsident Millerand unterstützten Machenschaften des einflußreichen Senators und Zeitungsbesitzers Ernest Billiet und seiner gegen ein Linkskartell agitierenden *Union des Intérêts économiques* gescheitert, über 100 Delegierte mit gefälschten Karten einzuschleusen, und den *Parti radical* so auf einen Mitte-rechts-Kurs zurückzuführen¹⁶⁸. Letztlich blieben die *Radicaux* bei einem Mitte-links-Bündnisprojekt, lediglich die Zusammenarbeit mit den Kommunisten wurde kategorisch ausgeschlossen¹⁶⁹. Ganz traditionell im Sinne eines radikalen Föderalismus waren der Verzicht auf eine zentrale Festlegung der Wahlstrategie und die Zuweisung der konkreten Bündnisentscheidung an die regionalen Instanzen.

Auch die formelle Distanzierung von der Regierung Poincaré wurde auf dem Parteitag des *Parti radical* weiter vorangetrieben. Nach heftiger Kritik am Verhalten der immer noch im Kabinett sitzenden radikalen Minister erfolgte eine Änderung des Parteireglements. Diese ermöglichte nun die Einleitung eines Ausschlußverfahrens für den Fall, daß radikale Parlamentarier an einer Regierung, die sich nicht auf eine „linke“ Mehrheit stützte, mitwirkten oder ihr das Vertrauen aussprachen¹⁷⁰. Erstmals stand damit eine ernsthafte Disziplinierung der Kammerfraktion in Aussicht, wenngleich weiterhin darauf verzichtet wurde, das Verhalten der radikalen Minister tatsächlich zu sanktionieren.

Nachgetragen sei, daß die Dynamik des entstehenden Linkskartells 1923 auch zur Wiederbegründung des *Parti républicain-socialiste* führte, wodurch die gleichnamige Kammerfraktion wieder eine gewisse Parteibindung erhielt. In dem politischen Annäherungsprozeß zwischen *Radicaux* und Sozialisten spielte die kleine linksbürgerliche Partei aber nur eine sehr untergeordnete Rolle¹⁷¹.

Als Zwischenresümee ist festzuhalten, daß knapp zwei Jahre nach Einsetzung des Kabinetts Poincaré II und damit nach einer für die Dritte Republik außer-

¹⁶⁷ AN Paris, F7 13193, Mappe „1922–23“, 1. 10. 1923, „Chez les radicaux“, zur Sitzung der *Commission de propagande* unter der Leitung von Milhaud.

¹⁶⁸ Billiet hatte auch mehrere radikale Zeitungen – *Le Rappel*, *Le Radical* und *La Lanterne* – unter seine Kontrolle gebracht. Hierzu AN Paris, F7 13193, „1922–23“, Paris, 15. 9. 1923, „Chez les Radicaux“. Vgl. auch Berstein, *Histoire* 1, S. 371 f., auch zum Verhältnis Billiet – Millerand.

¹⁶⁹ Für Aufsehen sorgte im November 1923, als der *Parti radical* in Paris einen Kommunisten unterstützte. Großen Unmut gab es hierüber in einer Versammlung der *Fédération de la Seine*. Vgl. Polizeibericht in AN Paris, F7 12947, Mappe 2.

¹⁷⁰ „S'appuyant pas sur une majorité composée pour la plus grande partie de groupes ou d'éléments de gauche“. Zitiert nach Berstein, *Histoire* 1, S. 369.

¹⁷¹ Vgl. die einzige Monographie zu dieser Partei: Billard, *Parti républicain-socialiste*, S. 352–362. Leider wird ebd. nicht auf die konkrete Vorbereitung des Linkskartells eingegangen.

gewöhnlich langen Amtszeit die parlamentarische Gesamtkonstellation um den Jahreswechsel 1923/24 in mehrfacher Hinsicht in der Schwebe war:

Poincarés stark von der Erfahrung der *Union sacrée* geprägtes Konzept eines Ministerpräsidenten über den Parteien, der auf breiter parlamentarischer Basis allein nationalen Interessen dient, hatte äußerlich weiterhin Bestand. Damit verband sich ein traditionelles Verständnis von der regierungstragenden Funktion der Abgeordnetenversammlung, das die Vorstellung einer festen, fraktionell disziplinierten Regierungsmehrheit verwarf und statt dessen auf die freie Gefolgschaft individueller Abgeordneter setzte. Von einem wirklichen Vertrauen in die integrative Kraft parlamentarischer Deliberation war allerdings auch Poincaré bereits weit entfernt. Daher entfaltete der *Président du conseil* zum einen eine geradezu populistische Aktivität in der politischen Öffentlichkeit. Zum anderen versuchte er, dem Wildwuchs parlamentarischer Diskussion und damit auch der drohenden Zersetzung seiner Regierungsmehrheiten entgegenzuwirken, indem er eine Beschränkung des Interpellationsrechtes durchsetzte. Und zum dritten mied die Regierung Poincaré innenpolitische Konfliktthemen und riskante Gesetzgebungsprojekte, wie sich vor allem im raschen Rückzug aus dem Vorhaben einer Haushaltskonsolidierung zeigte. Trotz der erdrückenden Regierungsmehrheiten war damit die legislative Leistungsfähigkeit der Abgeordnetenversammlung stark beschränkt.

Diese Strategie war nur teilweise erfolgreich. Der „Übertritt“ der *Radicaux* in die Opposition im Juni 1923 wurde zwar keineswegs konsequent durchgeführt, markierte aber doch einen Paradigmenwechsel und wertete die langsam, aber stetig konkreter werdende Option eines *Cartel des Gauches* deutlich auf. Im Mittelpunkt derartiger Pläne standen der *Parti radical* und die SFIO, die während des Ruhrkonflikts mit Hilfe sehr unterschiedlicher parlamentarischer Strategien an Profil gewonnen hatten und die zudem von einer wachsenden Unzufriedenheit angesichts der sich wieder beschleunigenden Inflation profitierten. Vor allem den Sozialisten gelang es, sich als klare parlamentarische Opposition zu präsentieren. Was freilich genau unter diesem *Cartel* zu verstehen war, ob es auch Teile der *Modérés* umfassen und in welchem Umfang sich die SFIO auf eine Kooperation einlassen würde, blieb unklar. Noch war die Alternative einer möglichen linken Kammermehrheit ziemlich vage.

Während sich auf dem linken Flügel des ehemals breiten *Bloc national* in der Abgeordnetenversammlung der Bruch bereits deutlich abzeichnete, schien der konservativ-rechtsliberale Kernbereich zumindest in den Vertrauensabstimmungen noch relativ intakt. Allerdings war hier die Enttäuschung über den einst mit großen Hoffnungen begrüßten Poincaré stark angewachsen. Die hartnäckige Weigerung des Ministerpräsidenten, als Mehrheitsführer aufzutreten und einen klaren Kurs im Sinne des engeren *Bloc national* zu steuern, spielte dabei eine wesentliche Rolle. Hinzu kam aber vermutlich auch eine gewisse außen- und reparationspolitische Enttäuschung, die sich auf die zögerlich wirkende und dann wieder auf eine internationale Reparationslösung einschwenkende Politik seit der deutschen Aufgabe im Ruhrkonflikt bezog. Der Beginn der parlamentarischen Session von 1924 stand so im Zeichen einer latenten Unsicherheit über die weitere Entwicklung.

3. Politische Offensive des Staatspräsidenten Millerand:
Revision der parlamentarismusgeschichtlichen Weichenstellung von 1877?

Die ohnehin schon diffuse innenpolitische Situation wurde seit dem Herbst 1923 noch durch eine verstärkte politische Aktivität des Staatspräsidenten kompliziert. Dabei handelte es sich um parlamentarismusgeschichtlich in mehrfacher Hinsicht bedeutsame Vorgänge. Deren genaue Kenntnis ist zudem unerlässlich, um den zum Rücktritt Millerands führenden Verfassungskonflikt mit der neuen Kammermehrheit im Mai und Juni 1924 verstehen zu können. Es erscheint daher sinnvoll, zunächst die präsidentielle „Offensive“ in den Blick zu nehmen¹⁷², bevor dann im nächsten Kapitel die parlamentarischen Entwicklungen im Vorfeld der Kammerwahlen weiter verfolgt werden.

Von Millerands Amtsverständnis und von seinen außenpolitischen Interventionen gegenüber der Regierung Briand, die Anfang 1922 im „coup de Cannes“ einen spektakulären Höhepunkt gefunden hatten, ist bereits die Rede gewesen¹⁷³. Erstmals seit Mac Mahon hatte damit der Staatspräsident – über das übliche Maß der Mitwirkung bei der Regierungsbildung hinaus – einen Eingriff in die regierungstragende Funktion des Parlaments vorgenommen. Im Laufe der Ministerpräsidentenschaft Poincarés hatte sich dann, anknüpfend an ältere Spannungen zwischen beiden Politikern¹⁷⁴ und wahrscheinlich auch gefördert durch Poincarés „präsidentielle“ Auftritte in der Öffentlichkeit, ein schwelender Gegensatz in der Reparationsthematik aufgebaut. Vor der Ruhrbesetzung hatte sich dies in einem Drängen Millerands auf eine französische Intervention geäußert, nach Abbruch des Ruhrkampfes stand der Staatspräsident der Rückkehr Poincarés auf den Kurs einer internationalen Reparationslösung verständnislos gegenüber. Millerand befand sich damit weitaus näher am parlamentarischen Kernbereich des *Bloc national* als der Regierungschef.

Den Auftakt von Millerands politischer Offensive bildete am 14. Oktober 1923 die berühmte Rede von Evreux. Der Staatspräsident war in das kleine Städtchen in der Normandie gereist, um eine Brücke einzuweihen und holte überraschend zu einer grundsätzlichen Bewertung der innen- und verfassungspolitischen Lage aus. Inwieweit diese Rede, die *Le Temps* sofort und in sehr breiter Form der nationalen Öffentlichkeit unterbreitete¹⁷⁵, im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Zögern Poincarés nach der deutschen Ruhrkapitulation stand¹⁷⁶, sei hier dahinge-

¹⁷² Vgl. hierzu v.a. Bernard, *L'affaire Millerand*. Die folgenden Ausführungen stützen sich wiederholt auf diese detaillierte Darstellung, die freilich Probleme bei der politischen Einordnung aufweist. Seitenangaben sind in der Online-Publikation nicht markiert, so daß im folgenden leider keine genauere Lokalisierung der Bezugsstellen stattfinden kann. Vgl. weiterhin Farrar, *Principled Pragmatist*, S. 348–360. Einzelne interessante Hinweise, v.a. dank Benutzung der unveröffentlichten Memoiren Millerands, bietet Las Casas, *La France sans président*.

¹⁷³ Vgl. oben S. 353–355.

¹⁷⁴ Erinnert sei in diesem Zusammenhang nur an die Spannungen im Januar 1913, als der damalige Kriegsminister Millerand aus dem Kabinett Poincaré ausgetreten war. Ausführlich hierzu und zu weiteren Konfliktpunkten Bernard, *L'affaire Millerand*. Zur gemeinsamen juristischen Ausbildung Millerands und Poincarés vgl. oben S. 84.

¹⁷⁵ Vollständiger Abdruck in LT, 15. 10. 1923, S. 2f., „Discours du président de la République“. Ausführliche inhaltliche Präsentation und Kommentierung in LT, 16. 10. 1923, S. 1, „Le discours du président de la République“.

¹⁷⁶ So Farrar, *Principled Pragmatist*, S. 349. Ähnlich Jeannesson, Poincaré, S. 300, 306. Nach Bernard,

stellt. Wichtiger war wohl der eben angedeutete allgemeine Kontext des überstandenen Ruhrkampfes, des gespannten Verhältnisses zwischen Staats- und Ministerpräsident und nicht zuletzt der nahenden Kammerwahlen von 1924.

Zunächst kurz zu den inhaltlichen Grundlinien der Rede¹⁷⁷: Einleitend stellte sich Millerand geschickt in die Tradition Gambettas, der 1881 während seiner kurzen Ministerpräsidentenschaft in Evreux eine Rede gehalten hatte. Gewissermaßen unter der „Patronage“¹⁷⁸ des mythisierten Ur-Republikaners der Dritten Republik setzte der Staatspräsident zu einer Gesamtschau der inneren und äußeren Politik Frankreichs an. Im Ergebnis wurde daraus eine vehemente Apologie der *Bloc-national*-Politik der zurückliegenden Jahre und damit auch ein Plädoyer zur Fortsetzung dieser Politik über den Wahltermin von 1924 hinaus. Insbesondere hob Millerand mit unverkennbarer Zielrichtung gegen die *Radicaux* auch die religionspolitische Liberalisierung und die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit dem Heiligen Stuhl hervor. Als Leitlinien für die Zukunft benannte der Staatspräsident die Schaffung eines ausgeglichenen Haushalts, die weitere religionspolitische Befriedung sowie eine ausgleichende Sozialpolitik. Ganz in der Tradition des antibolschewistischen Wahlkampfes von 1919 erfolgte eine heftige Schelte der französischen Sozialisten, denen Millerand vorwarf, der Chimäre des russischen Vorbilds zu folgen, ähnlich wie sie 1914 an die Friedfertigkeit des deutschen Sozialismus geglaubt hatten. Alles in allem handelte es sich um eine höchst ungewöhnliche innenpolitische Parteinahme des Präsidenten, die auch eine Diskreditierung des sich anbahnenden Linkskartells anstrebte.

Ein Kernstück der Rede bildeten die eingefügten verfassungspolitischen Ausführungen. Nach einer Erinnerung an den republikanischen Grundwert der Freiheit, die von einem versöhnlichen Signal an die teilweise noch immer exilierten Kongregationen begleitet war, betonte Millerand das korrespondierende Prinzip der Autorität. Ein beiläufiger Hinweis auf die Notwendigkeit, daß die damit beauftragten Männer diese auch ausüben mußten, konnte als versteckte Kritik an dem vermeintlich zaudernden Poincaré aufgefaßt werden. Entscheidend aber war die These, daß auch und gerade das republikanische und parlamentarische Frankreich nach Autorität verlange. Damit verband sich ein für das liberal-konservative Denken charakteristischer Appell an die Einhaltung der Gewaltenteilung. Gerichtet war dies in erster Linie gegen den – in modernen parlamentarischen Systemen üblichen – Einfluß des Parlaments auf die Regierungsführung. Millerand mahnte zur Selbstbeschränkung des Parlaments: „Que le pouvoir législatif se contente de légiférer et de contrôler [...]“.

Der Staatspräsident beließ es freilich nicht bei dieser abstrakten Forderung, sondern zielte auf eine Modifizierung des aktuellen parlamentarischen Systems. Dies könne zum einen auf Initiative des Parlaments selbst durch einfache Geschäftsordnungsänderungen geschehen. Zum anderen sei aber auch der Tag nicht mehr fern, da das „œuvre délicat et indispensable“ einer Verfassungsreform in Angriff genommen werden könne: „Par des retouches mesurées apportées à notre

L'affaire Millerand, sah der Staatspräsident wegen des Konflikts mit Poincaré in der Ruhrfrage die Notwendigkeit, seine eigene Autorität zu stärken.

¹⁷⁷ Nach LT, 15. 10. 1923, S. 2f., „Discours du président de la République“. Zitate ebd., S. 3.

¹⁷⁸ So treffend Bernard, L'affaire Millerand.

Constitution dans les formes qu'elle-même a prévues on l'adapterait au besoin généralement ressenti de donner au gouvernement plus de stabilité, aux intérêts économiques plus de garanties“. Waren damit die allgemeinen Ziele – mehr Regierungsstabilität und bessere Vertretung wirtschaftlicher Interessen – benannt, so blieben die Andeutungen über den Inhalt einer derartigen Reform noch unbestimmt. Bald sollte sich freilich herausstellen, daß es Millerand neben der wenig umstrittenen Schaffung eines „nationalen Wirtschaftsrates“ vor allem um eine Wiederbelebung des präsidentiellen Rechtes der Kammerauflösung ging und damit um jenes seit 1877 tabuisierte Verfassungsinstrument, dessen Gebrauch Poincaré 1913 zu Beginn seiner eigenen Amtszeit als Staatspräsident verworfen hatte. In einem ausführlichen Interview mit dem konservativen Journalisten Raymond Recouly in der *Revue de France* sprach sich der Präsident der Republik vier Wochen später nicht nur für eine Enttabuisierung der Kammerauflösung aus, sondern auch für eine Abschaffung der im Verfassungsgesetz vom 25. Februar 1875 geforderten Mitwirkung des Senats¹⁷⁹.

Parlamentarismusgeschichtlich war Millerands Rede in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung. Zum einen nahm der Präsident der Republik mit seiner unverhüllten Parteinarbeit für das Regierungslager gewissermaßen jene Rolle des Mehrheitsführers ein, die Poincaré zum Leidwesen vieler Konservativer verweigerte¹⁸⁰. Hatte Millerand 1920 als Ministerpräsident selbst noch ein sehr breites Verständnis eines *Bloc national* bewiesen, so stand er jetzt unter den veränderten Umständen für ein verengtes rechtsliberal-konservatives Spektrum. Zum anderen präsentierte sich der Staatspräsident in einer Art und Weise als Hüter nationaler Interessen¹⁸¹, die fast an die Argumentation Mac Mahons im Verfassungskonflikt von 1877 erinnerte, der aus seiner Verantwortlichkeit gegenüber Frankreich einen grundsätzlichen Einfluß auf die Regierungspolitik abgeleitet hatte¹⁸². Daraus folgte drittens eine schwerwiegende Attacke gegen die parlamentarische Domäne der regierungstragenden Funktion. Dies zeigte sich im Willen des Staatspräsidenten, Einfluß auf die Wahlentscheidung von 1924 und damit auf die künftige Ausrichtung der Regierung zu gewinnen, vor allem aber im Versuch, die parlamentarische Abhängigkeit der Regierung nachhaltig zu verringern, indem das Druck- und Drohmittel der präsidentiellen Kammerauflösung wieder in Geltung gesetzt wurde.

Wenngleich Millerand vor der eigentlichen „Systemgrenze“ haltmachte und die Abberufbarkeit der Regierung durch das Parlament nicht in Frage stellte, hätte

¹⁷⁹ *La Revue de France* 3, 15. 11. 1923, „Une visite au Président Millerand“, S. 225–237, v.a. S. 232; vgl. auch Farrar, *Principled Pragmatist*, S. 353 f.; Bernard, *L'affaire Millerand*.

¹⁸⁰ In diesem Sinne auch die Begründung für Millerands Rede im Bericht von dessen Vertrauten Persil, Millerand, S. 157.

¹⁸¹ „Représentant de la France, étranger à tous les partis, chargé par la Constitution de veiller à la sauvegarde des grands intérêts permanents du pays, c'est à la nation que je m'adresse, à la nation maîtresse de ses destinées.“ Nach Wiedergabe in LT, 15. 10. 1923, S. 2 f., „Discours du président de la République“.

¹⁸² So hieß es in dem aufsehenerregenden, den damaligen Ministerpräsidenten Jules Simon zum Rücktritt drängenden Brief Mac Mahons vom 16. 5. 1877: „Une explication à cet égard est indispensable; car si je ne suis pas responsable, comme vous, envers le parlement, j'ai une responsabilité envers la France dont, aujourd'hui plus que jamais, je dois me préoccuper.“ Zitiert nach *L'Année politique* 4 (1877), S. 147. – Art. 6 des Gesetzes vom 25. 2. 1875 hatte festgelegt: „Le président de la République n'est responsable que dans le cas de haute trahison.“

eine Realisierung seiner Vorschläge vermutlich weitreichende Folgen auf die parlamentarische Praxis gewonnen. Denn die Möglichkeit einer Kammerrückbildung, die allein vom Staatspräsidenten als vermeintlichem „Schiedsrichter“ vollzogen werden kann, hätte – ähnlich wie in der Weimarer Republik – bei einem drohenden Regierungssturz eine abschreckende Wirkung entfaltet¹⁸³. Millerands grundsätzliches Bekenntnis zu einer strikten Gewaltentrennung zeigt, daß es ihm dabei keineswegs nur um das pragmatische Ziel ging, die Stabilität der Kabinette zu erhöhen. Vielmehr war hier ein Parlamentarismusbild maßgeblich, das der für den modernen Parlamentarismus charakteristischen Gewaltenschränkung zwischen Regierung und Regierungsmehrheit verständnislos gegenüberstand. Die geforderte Gewaltentrennung zwischen Parlament und Regierung erschien nur bei einer massiven politischen Aufwertung des Staatspräsidenten durchsetzbar. Auf diese Weise wäre die Regierung zwar gegen vermeintliche Übergriffe der „Legislative“ geschützt worden, gleichzeitig aber unweigerlich wieder in eine doppelte Verantwortung – gegenüber dem Parlament und gegenüber dem Staatspräsidenten – geraten. Damit wäre jener „semiparlamentarische“ bzw. „semipräsidentielle“ Zustand erreicht worden, wie er für den traditionellen orleanistischen Parlamentarismus charakteristisch gewesen war – und wie er dann in der Fünften Republik wieder bestimmend werden sollte.

Vermutlich dachte Millerand daran, die Verfassungsfrage zu einem Thema des bevorstehenden Wahlkampfes und die entsprechende „Reform“ zur Aufgabe einer neuen *Bloc-national*-Mehrheit zu machen. Möglicherweise sah der Staatspräsident in seinem Vorstoß von Evreux zunächst auch ein Mittel, um Poincaré – unmittelbar vor einer angekündigten „innenpolitischen“ Rede des Ministerpräsidenten – gleichsam zur Entscheidung zu zwingen und ihn endlich als Führer einer entsprechenden Regierungsmehrheit fest einzubinden¹⁸⁴. Wahrscheinlich suchte der Staatspräsident gleichzeitig, seine eigene Position im spannungsreichen Verhältnis zum *Président du conseil* zu verbessern. Zweifellos gingen aber die eigentlichen Motive weitaus tiefer. Wie eben schon angedeutet, gründeten sie letztlich in einem äußerst traditionellen Parlamentarismusbild. In diesem Zusammenhang sei nochmals daran erinnert, daß Millerand bereits 1919 grundsätzlich für eine Verfassungsreform eingetreten war, daß er aber damals zunächst einer Lösung der Reparationsproblematik den Vorrang gegeben hatte. Diese Lösung aber schien, wie der Präsident in Evreux kurz andeutete, nach der deutschen Kapitulation an der Ruhr in Reichweite, und insofern schien nun die Stunde einer Verfassungsänderung zu schlagen.

Die ältere Literatur hat die unmittelbaren politischen Folgen der Rede von Evreux meist sehr dramatisch gezeichnet. Bonnefous spricht gar von den Wirkungen einer „bombe“ innerhalb der „milieux politiques“¹⁸⁵. Demgegenüber hat

¹⁸³ Vgl. auch die Kritik in Duguit, *Traité*, S. 551–553.

¹⁸⁴ Vgl. Bernard, *L'affaire Millerand*. Nach einem Polizeibericht waren Poincaré und Millerand „en désaccord“. Die Rede von Evreux habe nur dazu gedient, „pour gêner le prochain discours que M. Poincaré doit prononcer à Brive-la-Gaillarde“. AN Paris, F7 13193, Mappe 1922–23, 18. 10. 1923, „Chez les radicaux“. – Poincaré hielt am 4. 11. 1923 eine Rede in Brive. Die Inhalte blieben hier aber wie üblich bei den Themen Krieg und Reparationsfrage. Ähnlich Ende Oktober/ Anfang November in zwei Reden in Sampigny und Nevers. BNF Paris, Papiers Poincaré, 16044, Bl. 257–284.

¹⁸⁵ Bonnefous, *Histoire* 3, S. 386.

Roussellier neuerdings die Auffassung vertreten, die Rede sei nicht als „événement considérable“ wahrgenommen worden¹⁸⁶. Bezogen auf die unmittelbare parlamentarische Wirkung ist dies sicher zutreffend, allerdings keineswegs überraschend. Denn die Kammer war noch bis Mitte November in der verlängerten Pause zwischen der Sommer- und Wintersession, so daß eine formelle Thematisierung nicht möglich war. Quellen zur informellen Reaktion in parlamentarischen Kreisen unmittelbar nach der Rede scheinen nicht vorzuliegen. Auch nach Wiederzusammentritt der Kammer spielte die Rede von Evreux keine erkennbare Rolle, was auch an dem Druck dringenderer Probleme wie der Reparations- und Außenpolitik sowie der Wahlrechtsfrage lag. Hinzu kommt, daß eine direkte Kritik am Staatspräsidenten in der Abgeordnetenkammer traditionell tabu war. Daß Millerands Auftritt gerade auch in parlamentarischen Kreisen nachhaltige Wirkungen erzielte, sollte sich freilich schon bald nach den Wahlen von 1924 zeigen.

Innerhalb der politischen Öffentlichkeit erfuhr die Rede Millerands eine durchaus beachtliche und kontroverse Resonanz, wozu nicht zuletzt die erwähnte publizistische Verstärkung durch *Le Temps* beitrug. Im Mitte-rechts-Lager wurden die Ausführungen des Staatspräsidenten meist lebhaft begrüßt. Die *République Démocratique*, das offizielle Parteiorgan des *Parti républicain démocratique et social* (bzw. der *Alliance démocratique*), sah in der Rede gar die „plate-forme électorale des partis nationaux pour les élections de 1924“¹⁸⁷. Äußerst scharf war hingegen die Reaktion auf der sozialistischen Linken. Léon Blum brachte die neue innenpolitische Konfliktlage in einem Beitrag für *Le Populaire* sofort auf den Punkt: „Rejetant la neutralité que sa fonction lui imposait, M. Millerand est entré dans la bataille. Il est porté à la tête des ‚aragouins‘ [gemeint ist die *Entente* unter ihrem Fraktionsvorsitzenden Arago] désarmés et découragés. Il leur prête son nom, son autorité; il formule d’avance leur programme. Fort bien, et il aura vaincu pour eux s’ils triomphent; mais il s’engage, s’ils tombent, à tomber avec eux.“¹⁸⁸ Die öffentlichen Äußerungen aus den Reihen der *Radicaux* waren hier zurückhaltender, immer noch geprägt von einem Kurs zwischen Regierungslager und offener Opposition¹⁸⁹. Wie sensibel allerdings teilweise innerhalb des *Parti radical* auf die Ausführungen reagiert wurde, zeigt eine Polizeinotiz über eine Sitzung des Exekutivkomitees der einflußreichen und politisch am linken Flügel der Partei stehenden *Fédération radicale et radicale socialiste de la Seine* vom 16. Oktober: „M. Millerand, dit-on, prend la tête du *Bloc national*, il invite les congrégations à rentrer en France et menace d’une révision de la Constitution. Les *Radicaux* ne veulent pas de la dictature d’un Président de la République et parlent déjà d’obliger M. Millerand à se soumettre ou se démettre après les élections.“¹⁹⁰ Mit der hier erwähnten Forderung Gambettas aus seiner Konfliktzeit mit Mac Mahon¹⁹¹

¹⁸⁶ Roussellier, *Parlement*, S. 234.

¹⁸⁷ *La République Démocratique*, 21. 10. 1923, S. 1, „Le discours de M. Millerand à Evreux“. Vgl. auch Resümee der Pressereaktionen in LT, 18. 10. 1923, S. 1, „Après le discours présidentiel“.

¹⁸⁸ Zitiert nach Las Casas, *La France sans président*, S. 89f.

¹⁸⁹ Vgl. hierzu die treffende Analyse in LT, 18. 10. 1923, S. 1, „Après le discours présidentiel“.

¹⁹⁰ AN Paris, F7 13193, Mapped 1922–23, 16. 10. 1923, „Chez les radicaux“.

¹⁹¹ Gambetta hatte am 15. 8. 1877 in Lille mit Blick auf die bevorstehenden Kammerwahlen erklärt: „Quand la France aura fait entendre sa voix souveraine, croyez-le bien, Messieurs, il faudra se soumettre ou se démettre.“ Zitiert nach *Constitutions et documents politiques*, S. 500.

offenbarte sich erstaunlich schnell und geradezu reflexartig das an der Krise von 1877 geschulte Wahrnehmungsmuster eines parlamentarisch-präsidentiellen Grundsatzkonflikts. Das im Juni 1924 zum Rücktritt Millerands führende Szenarium war damit im Keim bereits angelegt.

Eine noch stärkere Wirkung der Rede wurde vermutlich auch dadurch verhindert, daß der verfassungspolitische Vorstoß zunächst etwas dunkel blieb. Wichtiger aber war wohl, daß er in der politischen Öffentlichkeit von den Anhängern Millerands in seiner Bedeutung minimiert bzw. überhaupt nicht aufgegriffen wurde. Der *Temps*, der ansonsten alles tat, um die Rede von Evreux als Ausdruck präsidentieller Führung herauszustellen, ließ in diesem Punkt sogar eine leichte Distanz erkennen und wies darauf hin, daß Millerand auch die Möglichkeit von Geschäftsordnungsänderungen in der Abgeordnetenversammlung erwähnt hatte¹⁹². Bezeichnend ist beispielsweise auch, daß eine geradezu hymnische Lobpreisung der Rede in einem Kommentar der *République Démocratique* die von Millerand geforderte „amélioration [...] du régime parlementaire“ nur beiläufig erwähnte¹⁹³. Hinzu kam, daß Poincaré, an den das Signal zweifellos auch gerichtet war, eine deutliche Distanz zu den verfassungspolitischen Vorstellungen des Staatspräsidenten zu erkennen gab. In seiner angekündigten Grundsatzrede betonte er am 4. November in Tulle die Qualität des bestehenden Systems, so wie er es zu praktizieren meinte: Eine Regierung, die in Verantwortung vor den Kammern ihre Autorität voll ausschöpfe, und ein Parlament, das die Regierung kontrolliere, ohne sich an seine Stelle setzen zu wollen, und das seiner legislativen Aufgabe gewissenhaft nachkomme, seien „la meilleure sauvegarde contre les essais de dictature et contre des tentations de révolution“¹⁹⁴. Ebenso wenig ließ sich Poincaré in seiner demonstrativen innenpolitischen Distanz gegenüber allen Versuchen beirren, ihn als parlamentarischen Mehrheitsführer festzulegen¹⁹⁵.

Millerands Offensive beschränkte sich freilich nicht allein auf die rhetorische Ebene. Glaubt man seinen unveröffentlichten Erinnerungen, dann versuchte er nach Abbruch des Ruhrkampfes vergeblich, Poincaré dazu zu bewegen, einer tatsächlichen Auflösung der Kammer zuzustimmen¹⁹⁶, gewissermaßen als Startsignal für einen engagierten Wahlkampf im Sinne des *Bloc national*. Gleichzeitig intensivierte sich Millerands Versuche, auf die innenpolitischen Vorgänge Einfluß zu nehmen. Wie bereits erwähnt, unterstützte der Staatspräsident vermutlich den Versuch des Senators Billiet, auf dem radikalen Parteitag im Oktober 1923 mit Hilfe von falschen Delegierten die Weichenstellung für ein Linkskartell zu verhindern¹⁹⁷. Für erhebliches Aufsehen sorgte dann Millerands rüde Intervention im

¹⁹² LT, 16. 10. 1923, S. 1, „Le discours du président de la République“: „C'est dans cet ordre d'idées, et sur quelques autres points, que le président de la République voudrait voir apporter des retouches à notre Constitution. Est-il bien nécessaire d'aller jusqu'à la révision de celle-ci? M. Millerand, qui l'a souvent pensé, admet lui-même que le régime parlementaire „pourrait corriger certains des défauts“ par l'initiative même du Parlement et „par simples mesures réglementaires“.

¹⁹³ *La République Démocratique*, 21. 10. 1923, S. 1, „Le message de M. Millerand“. Autor war der Generalsekretär des *Parti républicain démocratique et social* Albert Mamelet.

¹⁹⁴ BNF Paris, Papiers Poincaré, 16044, Bl. 285–288, hier Bl. 286. Poincaré sprach auf einem Bankett der „Chambre de Commerce“. Vgl. hierzu auch Bernard, *L'affaire Millerand*.

¹⁹⁵ Zur Haltung Poincarés im Herbst und Winter 1923/24 vgl. Bonnefous, *Histoire* 3, S. 386–388.

¹⁹⁶ So Bernard, *L'affaire Millerand*; Las Casas, *La France sans président*, S. 85.

¹⁹⁷ Vgl. oben S. 379.

Wahlrechtsstreit¹⁹⁸. Nachdem der Staatspräsident bereits über die Presse seine Gegnerschaft gegen eine eventuelle Rückkehr zum *scrutin d'arrondissement* hatte mitteilen lassen, griff er vor der Entscheidung der Abgeordnetenkammer zu einem drastischen Mittel. Millerand, der im alten Wahlrecht eine Wurzel des parlamentarischen Klientelwesens sah und somit eine Gefahr für die von ihm vertretene Politik des nationalen Interesses, erklärte gegenüber Georges Bonnefous, dem Vorsitzenden der Wahlrechtskommission in der Kammer, er werde eher zurücktreten, als ein Gesetz zu unterschreiben, welches eine Wiederbelebung des traditionellen Mehrheitswahlsystems vorsehe¹⁹⁹.

In der Geschichte der Dritten Republik stellte eine derartige Erpressung, die de facto einer Vertrauensfrage des Staatspräsidenten glich, einen noch nicht dagewesenen Vorgang dar. Ein Novum in der Amtsführung Millerands war auch der öffentliche Versuch, direkt auf die parlamentarische Praxis einzuwirken. Zuvor hatte sich der Staatspräsident stets auf informelle Kontakte beschränkt, wobei sich die Einflußnahme in der Regel auf den *Président du conseil* und vor allem auf einzelne Minister richtete²⁰⁰.

Teile der linksgerichteten Öffentlichkeit reagierten sofort mit Empörung, indem sie „un nouveau Mac Mahon“ erkannten und „une nouvelle victoire des 363“ prophezeiten²⁰¹. In der Abgeordnetenkammer griffen Sozialisten und Kommunisten Millerands Intervention auf. Blum wollte in der Wahlrechtsdebatte am 6. Dezember von Poincaré wissen, ob sein Entschluß, nun die Vertrauensfrage zu stellen, etwas mit den „influences toutes puissantes dont on nous avait menacées“ zu tun hätte²⁰². Der Sozialist Ernest Lafont spielte süffisant darauf an, mit einem Votum für das „scrutin d'arrondissement“ könne man gleichzeitig für einen Abgang des Minister- wie des Staatspräsidenten sorgen. Als der Kommunist André Berthon dies etwas deutlicher aufgriff, handelte er sich wegen offener Kritik am *Président de la République* einen Tadel des Kammerpräsidenten ein²⁰³. Die empörten Zwischenrufe aus dem Mitte-rechts-Spektrum können nicht darüber hinwegtäuschen, daß vermutlich auch hier eine gewisse Irritation über das Verhalten Millerands bestand. Keinerlei Andeutung machte im übrigen Herriot, der ebenfalls am 6. Dezember in der Kammer auftrat. Der später verfolgte Kurs des radi-

¹⁹⁸ Vgl. Farrar, *Principled Pragmatist*, S. 354 f.; Bonnefous, *Histoire* 3, S. 415; Bernard, *L'affaire Millerand*.

¹⁹⁹ So überliefert von Sohn Edouard. Vgl. Bonnefous, *Histoire* 3, S. 415.

²⁰⁰ Bernard, *L'affaire Millerand*.

²⁰¹ Vgl. etwa mit skeptischer Distanz resümierend LH, 4. 12. 1923, S. 1, „Maintenant que l'Elysée a parlé“: „Le thème que M. Millerand fournit à ces messieurs est magnifique: Il faut combattre, vait-on dire, les empiètements du pouvoir personnel, assurer la souveraineté des élus de la nation, reprendre la glorieuse tradition républicaine, écraser le nouveau Mac-Mahon sous une nouvelle victoire des 362! [sic!] C'est la note qui est déjà donné dans les *Quotidien* et les *Paris-Soir*.“ – Am 16. 6. 1877 hatten 363 Kammerabgeordnete der von Mac Mahon eingesetzten Regierung Dufaure das Mißtrauen ausgesprochen.

²⁰² JO, *Débats*, Chambre 1923, S. 3955.

²⁰³ Berthon: „[...] comme le disait, avec tant d'humour, M. Ernest Lafon, nous avions la certitude de faire coup double et de faire partir, en même temps, M. le président du conseil du quai d'Orsay et M. Millerand de l'Elysée“. Darauf der Kammerpräsident: „Vous n'avez pas le droit, monsieur Berthon, de jeter dans le débat le nom de M. le Président de la République.“ Darauf wiederum Berthon: „Je proteste, monsieur le président, parce que, lorsque le Président de la République s'introduit personnellement dans la bataille [...].“ Ebd., S. 3956.

kalen Parteivorsitzenden, sich selbst solange als möglich von der Kritik an Millerand fernzuhalten, war hier bereits angelegt.

Auch wenn die parlamentarischen Reaktionen insgesamt noch nicht allzu spektakulär ausfielen, ist unverkennbar, daß Millerand mit seinem Verhalten in der Wahlrechtsfrage weiter an seiner eigenen Demontage arbeitete. Ob die offene Drohung des Staatspräsidenten gegenüber der Abgeordnetenkammer tatsächlich notwendig war, um die Wiederkehr des „scrutin d'arrondissement“ zu verhindern, erscheint im übrigen angesichts des klaren Ergebnisses sehr zweifelhaft. Und ebenso fraglich ist, ob Poincarés Vertrauensfrage etwas mit der Haltung Millerands zu tun hatte. Die Begründung des Ministerpräsidenten am 6. Dezember in der Kammer, warum er erst jetzt und nicht schon zwei Tage früher die Vertrauensfrage gestellt habe, wirkte zudem durchaus überzeugend und bedurfte in ihrer Motivation nicht des Staatspräsidenten²⁰⁴.

Anders war der Fall, als sich das Spiel Ende Februar 1924 parallel zur entscheidenden Beratung im Senat wiederholte. Millerand ließ nun über *Le Matin* verlautbaren, notfalls an den „suffrage universel“ zu appellieren und drohte so unverhohlen mit der Auflösung der Abgeordnetenkammer²⁰⁵. Damit wäre der weitere Gesetzgebungsprozeß in der Wahlrechtsfrage abrupt gestoppt worden. Allerdings hätte Millerand, um das Tabu der Kammerauflösung überhaupt anrühren zu können, nach geltender Verfassungslage die Zustimmung des Senats gebraucht. Auch wenn diese Ankündigung daher eher spekulativ erscheint, war sie doch ein Signal, das neben der erneuten Vertrauensfrage Poincarés vermutlich mit zur knappen Niederlage der „majoritaires“ im Senat beitrug. Gleichzeitig aber sorgte sie für erneute Empörung gegen die Amtsführung Millerands auf der Linken²⁰⁶.

Millerands Rede von Evreux, sein Interview mit Recouly und seine ungewöhnlichen Interventionen in die parlamentarische Diskussion um die Wahlrechtsfrage prägten seit dem Herbst 1923 das Bild eines Staatspräsidenten, der zur verfassungsrechtlichen Umgestaltung des französischen Parlamentarismus entschlossen war. Noch nie waren die Grundzüge der 1877 erkämpften Verfassungskonstruktion so offen in Frage gestellt worden. Ende März 1924, während der kurzen Krise um Rücktritt und Neuantritt Poincarés als Ministerpräsident, sollten sich dieser Konflikt weiter zuspitzen. Innerhalb des folgenden Kapitels wird daher auf die politische Offensive des Staatspräsidenten zurückzukommen sein.

4. Akute Währungs- und finanzpolitische Krise, Ermächtigung und Polarisierung von Regierungsmehrheit und Opposition Anfang 1924

Als am 8. Januar im Plenum der Abgeordnetenkammer die parlamentarische Session des Jahres 1924 begann, hatte sich über die ohnehin schon schwierig gewordene Lage der Regierung Poincaré noch eine akute finanzpolitische Bedrohung gelegt. Seit dem Ende des Ruhrkonflikts war der Wert des französischen Franc an den internationalen Finanzmärkten deutlich abgesackt. Nach knapp dreijähriger

²⁰⁴ Ebd., S. 3955.

²⁰⁵ Vgl. Bernard, *L'affaire Millerand*.

²⁰⁶ Zum Senat vgl. Bonnefous, *Histoire* 3, S. 417. Die Opposition sah bereits einen neuen „16 mai“. Vgl. Bernard, *L'affaire Millerand*.

Pause war seit Herbst 1923 wieder ein deutlicher Preisauftrieb festzustellen²⁰⁷. Lag der Wert des Dollars im Oktober 1923 noch bei 16,80 Francs, so war er bis Mitte Januar auf 22,8 Francs gestiegen, um schließlich am 8. März 1924, dem Höhepunkt der Währungskrise von 1923/24, 28,7 Francs zu erreichen, was insgesamt einer Steigerung von über 70% entspricht.

*Tab. 11: Kurs des französischen Franc gegenüber dem Dollar von Oktober 1923 bis Mai 1924 im Monatsmittel*²⁰⁸

Jahr	Monat	Dollarpreis in Francs
1923	Oktober	16,80
	November	18,22
	Dezember	19,02
1924	Januar	21,43
	Februar	22,65
	März	21,69
	April	16,37
	Mai	17,35

Diese Entwicklung wurde von einer beschleunigten Steigerung der Inflation begleitet. Das Thema „la vie chère“ war Ende 1923 wieder massiv in das öffentliche Bewußtsein gerückt und hatte eine beunruhigende Streikbewegung ausgelöst²⁰⁹. Regierung und eine Mehrheit in Kammer und Senat reagierten darauf zunächst mit raschen Ankündigungen zur Aufbesserung von Beamtengehältern und Pensionen²¹⁰. Besonders nachdrücklich setzte sich hierfür Herriot ein²¹¹.

Im Verständnis der politischen Öffentlichkeit wurden die Ursachen der Währungskrise meist allein in spekulativen Machenschaften ausgemacht²¹². Diese in allen politischen Lagern verbreitete Sicht beherrschte im Dezember 1923 auch eine kurze Diskussion in der Abgeordnetenversammlung, in der das Wiederrückziehen der Preise ein lebhaftes Echo fand. Einhellig billigte die Kammer daher am 5. Dezember einen „ordre du jour“, der gegen „les spéculateurs et les profiteurs“ im Zuckerhandel gerichtet war²¹³.

Die komplexen Ursachen der Finanzkrise, die sowohl der Öffentlichkeit als auch der politischen Elite weitgehend verborgen blieben, sollen hier nur kurz angedeutet werden. Sicher handelte es sich zu einem gewissen Teil um eine internationale Vertrauenskrise gegenüber dem Franc, die durch den Ausgang des Ruhr-

²⁰⁷ Allgemein zur Währungskrise bis 1924 vgl. v.a. Sauvy, *Histoire économique* 1, S. 39–59. Detailliert zur Währungs- und Inflationsentwicklung seit Oktober 1923 vgl. v.a. Schuker, *End of French Predominance*, S. 31–56; Néré, *Problème*, S. 15–28. Zu den zeitgenössisch aus fachlicher Sicht grundlegenden Problemen des Budgetgleichgewichts und der als „schwebende Schuld“ („dette flottante“) empfundenen kurzfristigen Anleiheverschuldung ebd., S. 45–59. Zur Ursachenanalyse vgl. auch die Literaturangaben in Anm. 214.

²⁰⁸ Zahlen nach Néré, *Problème*, S. 15, 24; Sauvy, *Histoire économique* 1, S. 445.

²⁰⁹ Vgl. Bonnefous, *Histoire* 3, S. 397f.; Soulié, Herriot, S. 130–132.

²¹⁰ Vgl. Bonnefous, *Histoire* 3, S. 397f.

²¹¹ JO, *Débats*, Chambre 1923, 19. 12. 1923, S. 4311–4314; vgl. hierzu auch Soulié, Herriot, S. 130f.

²¹² Vgl. Néré, *Problème*, S. 17f., insbesondere auch zur politischen Linken.

²¹³ Debatte in JO, *Débats*, Chambre 1923, S. 3915–3937; Abstimmungsergebnisse ebd., S. 3936f.

konflikts wesentlich befördert worden war und die aus französischer Sicht meist als Ausdruck eines Komplotts deutsch-österreichischer oder gar deutsch-englisch-amerikanischer Finanzkreise bewertet wurde²¹⁴. Trotz der deutschen Kapitulation war nun offensichtlich, daß sich Reparationsleistungen gemäß dem Londoner Zahlungsplan von Frankreich nicht im Alleingang erzwingen ließen. Auch hatte die Ruhrbesetzung, wie Poincaré im Dezember 1923 vor der Abgeordnetenkammer selbst einräumte²¹⁵, erhebliche Kosten verursacht. Nach Abbruch des Ruhrkampfes und nach Einleitung der deutschen Währungsstabilisierung ließ zudem die Attraktivität des Franc in den von Frankreich besetzten Gebieten stark nach. Statt dessen gewann dort nun zunehmend die Rentenmark an Vertrauen²¹⁶.

Allerdings wurden Währungsverfall und Inflation durch die Ruhrkrise lediglich verschärft. Die Ruhrbesetzung lenkte gewissermaßen die Aufmerksamkeit der Finanzmärkte auf die strukturelle Schwäche des Franc²¹⁷. Diese gründete – ähnlich wie beim Verfall der deutschen Mark – in den enormen Kriegskosten, die im wesentlichen über Anleihen im eigenen Land („Bons de la défense nationale“) und über Kredite der Alliierten finanziert worden waren. Auf diese Weise war ein Schuldenberg entstanden, den die *Bloc-national*-Regierungen bisher mit einer fortgesetzten Anleihopolitik und mit den Tricks einer doppelten Haushaltsführung vor sich her geschoben hatten. Unverbrüchlich hatte man auch am Ziel einer Stabilisierung des Franc auf seinem Vorkriegsniveau festgehalten. Die 1920 im Sinne eines starren deflationistischen Ansatzes vereinbarte kontinuierliche Reduzierung der Vorschüsse der *Banque de France* an den Staat wurden nur noch pro forma eingehalten. In der Realität umging die französische Finanzpolitik die Restriktion durch Anleihen bei privaten Banken, die sich wiederum bei der Staatsbank versorgten²¹⁸.

Eine ernsthafte Diskussion der finanzpolitischen Problematik hatte bisher weder in der politischen Öffentlichkeit noch in der Abgeordnetenkammer stattgefunden. Zum einen waren die Dimensionen geschickt verhüllt worden, zum anderen galt bislang im Mitte-rechts-Spektrum und lange Zeit auch bei den *Radicaux* die nationale Devise „L'Allemagne paiera“. Ein erster Anlauf zur nachhaltigen Verbesserung der Staatseinnahmen durch deutliche Steuererhöhungen war, wie bereits erwähnt, im Februar 1923 auch an dieser Unterordnung der Finanz- unter die Reparationspolitik gescheitert. Es bedurfte erst der Desillusionierung durch den Ruhrkonflikt, bis offen über einschneidende nationale Maßnahmen zur Sanierung der Haushaltssituation diskutiert werden konnte. Ein zusätzliches Signal hierfür setzte die am 3. Januar veröffentlichte Jahresbilanz der *Banque de France*,

²¹⁴ Jeannesson, Poincaré, S. 388. Auch in der Literatur ist diese Sicht teilweise zu finden. Vgl. z.B. Bussière, Horace Finaly, S. 229; Jeanneney, *L'argent caché*, S. 193–230. Blancheton, *Le Pape et l'Empereur*, S. 256, geht weniger von politisch motivierten Machenschaften als von der durch die deutsche, österreichische und ungarische Stabilisierung ausgelöste Suche nach einer neuen spekulativen „Zielscheibe“.

²¹⁵ Rede am 12. 12. 1923; JO, *Débats, Chambre* 1923, S. 4343–4355. Vgl. auch Menges, *Die Reaktion der sozialistischen Parteien*, S. 638.

²¹⁶ So wurde im Quai d'Orsay ein Zusammenhang mit dem Abbruch des Ruhrkonflikts und der deutschen Stabilisierung hergestellt. Vgl. Jeannesson, Poincaré, S. 387 f.; Néré, *Problème*, S. 20 f.

²¹⁷ So treffend Becker/Berstein, *Victoire et frustrations*, S. 227. Zur grundsätzlichen Problematik auch Mouré, *The Gold Standard Illusion*, S. 72 f.

²¹⁸ Vgl. v.a. Jeanneney, Leçon, S. 33.

die für 1923 einen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Geldumlauf auswies²¹⁹.

Das Finanzministerium reagierte auf die Zuspitzung der Krise mit einem weitgefaßten Programm, das unter anderem auf eine Einschränkung der Devisenspekulation und des Devisentransfers, auf energische Sparmaßnahmen in Höhe von mindestens einer Milliarde Francs sowie auf Steuererhöhungen in Form des bereits einmal gescheiterten *double-décime* zielte²²⁰. Am 8. Januar stellte de Lasteyrie den geplanten Maßnahmenkatalog, der insgesamt eine großangelegte Stützungsaktion für den schwer angeschlagenen Franc darstellen sollte, erstmals im Kabinett vor. Am 15. Januar wurde das Programm vom Ministerrat verabschiedet²²¹ und am 17. in einer bewegten Kammersitzung umgehend in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eingebracht²²². Eine offiziöse Verlautbarung kündigte sofort an, daß für alle Punkte die Vertrauensfrage gestellt würde²²³.

Für unsere Thematik ist in der Ankündigung vom 17. Januar vor allem ein Punkt von Interesse: „Autorisation de procéder par décret aux mesures de réorganisation administrative nécessaire pour réaliser un milliard d'économies budgétaires.“²²⁴ Unvermittelt tauchte hier die Vorlage für eine begrenzte legislative Ermächtigung der Regierung auf, die den eigentlichen Beginn der später so umfangreichen französischen Ermächtigungspraxis in der Zwischenkriegszeit markiert. Wegen seiner langfristigen Bedeutung für den Prozeß der legislativen Funktionsverlagerung vom Parlament auf die Regierung, aber auch wegen seiner Relevanz für die Formierung von Regierungslager und Opposition soll die Durchsetzung dieses Vorhabens im folgenden etwas genauer betrachtet werden²²⁵.

Artikel 1 des geplanten finanzpolitischen Reformpakets autorisierte die Regierung, nach Billigung im Staatsrat alle „réformes et simplifications administratives“ auf dem Verordnungsweg durchzuführen. Soweit davon bestehende Gesetze berührt waren, mußten die Verordnungen innerhalb von sechs Monaten eine gesetzliche Ratifizierung finden²²⁶. Inhaltlich sollten die Maßnahmen, die vor allem auf Haushaltseinsparungen zielten, ein Konzept realisieren, das bereits im Dezember 1923 von einer vierköpfigen Kommission unter der Leitung des führenden *Entente*-Abgeordneten Louis Marin vorgelegt worden war und das die Grundzüge einer schon seit längerem diskutierten Verwaltungsreform enthielt²²⁷.

²¹⁹ Bonnefous, *Histoire* 3, S. 400.

²²⁰ Als weitere Maßnahmen war insbesondere die Abschaffung des Zündholzmonopols und die Einführung einer Zündholzsteuer vorgesehen.

²²¹ Vgl. offizielles Kommuniqué, z. B. in *LI*, 16. 1. 1924, S. 6, „Conseil des ministres“. Hier war noch nicht von *décrets-lois* die Rede.

²²² *JO*, *Débats*, *Chambre* 1924, S. 121–125. Das Vorhaben wurde Poincaré selbst präsentiert. Bonnefous, *Histoire* 3, S. 400, bleibt ohne jede Aufmerksamkeit für das Außergewöhnliche dieser Ankündigung.

²²³ Ebd.

²²⁴ Bei Roussellier, *Parlement*, S. 241, bleibt diese Zielrichtung unklar.

²²⁵ Bislang ist dies ein Desiderat. Bei Roussellier, *Parlement*, kommt das Thema „Ermächtigung“ nur am Rande vor. Die Tragweite für die weitere Parlamentarismusgeschichte bleibt ausgeblendet.

²²⁶ Vgl. *Drucks.* Nr. 6972, „Projet de loi avant pour objet la réalisation d'économies, la création de nouvelles ressources fiscales et diverses mesures d'ordre financier (renvoyé à la commission des finances)“; *JO*, *Annexes*, *Chambre* 1924. Im Vergleich zum verabschiedeten Text (s. Anhang, Nr. 7.2, a) fehlt lediglich die Passage „pendant les quatre mois qui suivront la promulgation de la présente loi“.

²²⁷ Die „Commission des Réformes“ wurde mit Dekret vom 3. 8. 1922 durch die Regierung Poincaré

Warum setzte die Regierung nun plötzlich auf das Mittel einer parlamentarischen Ermächtigung? Das zur Vorlage gehörende *Exposé des motifs* begründete diesen Weg nüchtern mit der notwendigen Geschwindigkeit der durchzuführenden Sparmaßnahmen. Ähnlich wie im Reichstag 1923 spielte aber auch die Unsicherheit der parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse und damit die Schwäche im Bereich der regierungstragenden Funktion eine gewisse Rolle. Bei der erdrückenden Majorität, über die auch ein deutlich verengter *Bloc national* noch verfügte, mag diese Feststellung zunächst überraschen. Sie gründet vor allem in jenem Mangel an fraktioneller Disziplin, der sich seit dem ernüchternden Ende des Ruhrkonflikts im Regierungslager breitmachte. Hinzu kam die besondere Brisanz des Themas „Verwaltungsreform“ gerade für die der regionalen Interessenwahrung verpflichteten französischen Abgeordneten. Wenige Wochen vor den Kammerwahlen war daher der Gedanke durchaus naheliegend, über unpopuläre Maßnahmen nicht einzeln parlamentarisch verhandeln zu müssen²²⁸. Vermutlich wirkten aber auch die erfolgreichen und im wesentlichen über legislative Verordnungen bewältigten Währungsstabilisierungen in Deutschland und Österreich als – weithin unausgesprochenes – Vorbild²²⁹.

Die parlamentarischen Kräfte reagierten auf das ungewöhnliche Ansinnen der Regierung zunächst äußerst ruhig. Weder in der Plenarsitzung vom 17. Januar noch in der die eigentliche Gesetzesberatung einleitenden Sitzung des Finanzausschusses der Abgeordnetenkammer am 18. und 19. Januar sorgte die innerhalb eines umfassenden Maßnahmenkatalogs versteckte Forderung nach einer Ermächtigung für Aufsehen oder stieß gar auf Widerstand²³⁰. Allerdings erhaltete einen Tag nach der Beratung in der Finanzkommission ein erster öffentlicher Alarmruf, der ohne eine parlamentarische „Inspiration“ kaum vorstellbar ist. Am 20. Januar titelte *Le Quotidien*, der vielbeachtete publizistische Schrittmacher des *Cartel des Gauches*: „Une menace fasciste: M. Poincaré veut gouverner par dé-

eingesetzt. Die Vorschläge zur Verwaltungsreform zielten v.a. auf eine Revision der „échelons territoriaux“ (v.a. Aufhebung der Arrondissements und Sous-Préfectures). Vgl. Bonnefous, *La réforme administrative*, S. 61–63. Materialien hierzu in AN Paris, Fonds Marin, Nr. 127.

²²⁸ So Bonnefous, *Histoire* 3, S. 403–405; vgl. v.a. ebd., S. 403: „[...] d'endosser l'impopularité de ces mesures et de décharger la majorité d'un handicap électoral certain“.

²²⁹ Bemerkenswert ist, daß LM, 10. 1. 1924, S. 1, „Les économies au secours du franc“, ausführlich die Stabilisierung der österreichischen Krone vorstellte, die u.a. auch energische Verwaltungseinsparungen mit sich brachte. Ausdrücklich forderte das Massenblatt von der französischen Regierung: „Qu'il ait une politique d'économies aussi ferme et énergique qu'est sa politique extérieure! Et, là encore, vous verrez, si le franc ne remonte pas...“. Da *Le Matin* als Sprachrohr des Präsidenten galt, ist hier der Gedanke an eine Inspirierung durch Millerand durchaus naheliegend. Vereinzelt fiel in der Presse auch der Begriff der „pleins pouvoirs“, der bereits durch die Berichterstattung über die deutschen Vorgänge seit dem Herbst 1923 bekannt geworden war. Vgl. z.B. LM, 18. 1. 1924, S. 1, „Le conseil des ministres demande sept milliards d'économies ou de ressources nouvelles et les pleins pouvoirs en matière administrative“.

²³⁰ Einschränkung muß angemerkt werden, daß in den Sitzungsprotokollen der Finanzkommission ausgerechnet die Aufzeichnungen über die Anhörung von Regierungschef Poincaré fehlen. AAN Paris, Procès-verbaux de la Commission des Finances, XII^e Législature, 18. 1. 1924, 1^{re} séance. Im „Sommaire“ wird angekündigt: „Audition, sténographiée, de M. Poincaré, Président du Conseil, et M. de Lasteyrie, Ministre des Finances, sur le projet de loi tendant à assurer l'équilibre budgétaire.“ Auf Bl. 2 folgt dann ein Vermerk: „L'audition a été sténographiée d'autrepart.“ In den folgenden Sitzungen der Kommission spielte das Thema *décrets-lois* kaum eine Rolle. Kurz zur Beratung in der Finanzkommission auch Bonnefous, *Histoire* 3, S. 401.

crets-lois“²³¹. Im Text wurde dann auch eine Verbindung mit angeblichen Diktaturplänen Millerands hergestellt. Die öffentliche Debatte um die parlamentarische Ermächtigung hatte damit einen denkbar schrillen Auftakt gefunden.

Nach der weitgehenden Billigung der Regierungsvorlage in der Kommissionsberatung begann am 25. Januar die Generaldiskussion in der Abgeordnetenversammlung²³². Innerhalb einer komplexen Debatte um das von der Regierung vorgesehene Gesetzespaket spielte das Thema der geplanten Ermächtigung zunächst nur eine untergeordnete Rolle. Die parlamentarischen Fronten sowie die fortan verwendeten Argumentationsmuster wurden jedoch bereits in aller Klarheit abgesteckt. Vor allem drei Akteure waren am 26. Januar in der ersten parlamentarischen Diskussion um das Ermächtigungsgesetz beteiligt: Vincent Auriol, der erstmals in den Vordergrund tretende Finanzexperte der sozialistischen Partei, Regierungschef Poincaré sowie der immer mehr als „Oppositionsführer“ agierende radikale Parteichef Herriot²³³.

Auriol, der als erster der drei Genannten das Wort ergriff, breitete in einer dreistündigen, durch viele Wortmeldungen unterbrochenen Rede scharfe, aber durchaus sachliche Kritik über das gesamte Feld der Finanz- und Reparationspolitik der Regierung. Unverkennbar war das Bemühen, nüchterne Sachkompetenz gegen das vermeintlich engstirnige und konfuse Agieren des Kabinetts Poincaré zu stellen und somit das Bild einer inhaltlichen Alternative zu vermitteln. Insbesondere stellte Auriol eine Verbindung her zwischen der Währungssituation und einer seiner Auffassung nach völlig verfehlten Reparations- und Außenpolitik. Gegen Ende ging der Sozialist dann eher beiläufig, aber äußerst treffsicher auf die vorgesehene Ermächtigung ein: „Ainsi, vous envisagez un milliard d'économies. Vraiment, il n'est pas suffisant de nous demander une dictature sous conditions pour cela. Je ne discuterai point, pour le moment, vos décrets-lois. Je m'en tiens à la discussion générale. Mais cette dictature, même sous conditions, m'effraie d'autant plus que c'est en quelque sorte la dictature de l'effolement.“²³⁴

Bemerkenswert ist hier zunächst, daß Auriol nicht der „antifaschistischen“ Erregung des *Quotidien* folgte, sondern sich auf den Begriff „dictature“ beschränkte, der – ähnlich wie zeitgenössisch im Deutschen – auch die Konnotation einer zeitlich begrenzten Ausnahme Gewalt besaß. Durch die Wendung „dictature d'effolement“ und dem damit implizit verbundenen Vorwurf, es handle sich um eine sachlich kaum gerechtfertigte Panikmaßnahme, stellte der sozialistische Redner einen Bezug zum augenblicklichen Erscheinungsbild der Regierung Poincaré her. Verstärkt wurde dies noch durch eine historische Reminiszenz: „Messieurs, on avait reculé devant ces mesures, pendant la guerre. Allez-vous les confier à des

²³¹ LQ, 20. 1. 1924, S. 1.

²³² JO, Débats, Chambre 1924, S. 274–294 (25.1.), S. 305–340 (26.1.), S. 346–360 (28.1.), S. 367–394 (29.1.).

²³³ In der Literatur wurde diese Debatte bislang überhaupt nicht beachtet. Auch bei Bonnefous, Histoire 3, taucht sie nicht auf.

²³⁴ JO, Débats, Chambre 1924, S. 308–321, Zitat S. 317. Zur Dauer vgl. LT, 28. 1. 1924, S. 1, „Gouvernement et majorité“. Um eine gewisse Anerkennung kam selbst *Le Temps* nicht herum: Auriol habe, so heißt es ebd., „d'ailleurs avec talent“ gesprochen. Zur weiten Wirkung der Rede vgl. z.B. auch den ausführlichen Bericht in FZ, 27. 1. 1924 mo/2, S. 2, „Französische Kammer“.

hommes dont je crois avoir établi l'imprévoyance manifeste jusqu'à ce jour?"²³⁵ Auriol spielte hier auf die Weigerung der Abgeordnetenkommission im Dezember 1916 an, der Regierung Briand eine legislative Ermächtigung für den verteidigungspolitischen Notfall zuzugestehen. Das Vorhaben hatte damals zu einer kurzen und sehr erregten Debatte geführt²³⁶.

Nach Auriol stieg Poincaré, der bereits zuvor wiederholt interveniert hatte, an das Rednerpult und setzte zu einer ausführlichen Rechtfertigungsrede an. Dabei ging er auch auf die geplante Ermächtigung ein und versuchte deren verfassungsrechtliche Dimension zu minimieren. Nachdrücklich betonte Poincaré die inhaltliche Begrenzung der Ermächtigung und die vorgesehene parlamentarische Ratifizierung der Verordnungen. Als Begründung für das ungewohnte Verfahren verwies der Regierungschef auf die notwendige Beschleunigung des Reformprojekts und zeigte damit wenig Vertrauen in die Effektivität der traditionellen parlamentarischen Deliberation: „Ce que nous vous supplions d'écarter, ce sont des discussions préliminaires et préventives, qui retarderaient indéfiniment la réalisation de vos propres désirs.“ Vor allem aber wandte sich Poincaré gegen den durch Auriol hervorgerufenen Eindruck eines für die Dritte Republik völlig neuartigen Vorhabens. Vielmehr handle es sich um „une méthode qui a été largement expérimentée [...] pendant la guerre et qui est du reste, encore tous les jours, dans les affaires de l'Alsace et de Lorraine“²³⁷.

In der Tat hatten, wie der offenbar bestens vorbereitete Ministerpräsident im Detail ausführte, Abgeordnetenkommission und Senat zu Beginn des Ersten Weltkriegs der Regierung drei sehr spezielle finanzpolitische Ermächtigungen verliehen²³⁸, und ebenso war im Oktober 1919 ein inhaltlich durchaus weitgefaßtes, allerdings in seiner Relevanz regional beschränktes Ermächtigungsgesetz verabschiedet worden, das auf die Anwendung bisheriger französischer Gesetze im wiedergewonnenen Elsaß-Lothringen zielte²³⁹. All diese Gesetze waren problemlos verabschiedet worden und hatten eine – 1924 teilweise noch andauernde – unspektakuläre Verordnungspraxis nach sich gezogen. Soweit davon geltende Gesetze betroffen waren, wurden diese Verordnungen, ähnlich wie es jetzt vorgesehen war, jeweils nachträglich von den beiden Kammern ratifiziert²⁴⁰.

Als Kontrapunkt zu der von Poincaré unternommenen Bagatellisierung folgte der Auftritt des radikalen Parteichefs²⁴¹. Nachdem auch Herriot, ähnlich wie Auriol, ausführliche Kritik an den verschiedenen Maßnahmen des Gesetzespakets geübt hatte, steigerte sich seine Rede, ohne auch nur mit einem Wort auf die von

²³⁵ JO, Débats, Chambre 1924, S. 317.

²³⁶ Zum Vorhaben Briands vom 15. 12. 1916 vgl. Onisor, Décrets-lois, S. 116–118; Bock, *Parlementarisme de guerre*, S. 256–262.

²³⁷ JO, Débats, Chambre 1924, S. 326.

²³⁸ Vgl. v.a. Hippel, *Die Entwicklung des öffentlichen Rechts in Frankreich seit 1914*, S. 154 f.; Rothenfluh, *Notrecht*, S. 66–70; Soubeyrol, *Décrets-lois*, S. 22–24; ebd. werden diese speziellen Ermächtigungen noch zu den „signes précurseurs“ gerechnet. Die „lois de pleins pouvoirs“ (ebd., S. 24–27) beginnen hier mit der Ermächtigung vom 22. 3. 1924.

²³⁹ Vgl. Rusu, *Décrets-lois*, S. 143.

²⁴⁰ Bei Onisor, *Décrets-lois*, S. 119, findet sich – vom klassischen französischen Parlamentarismusverständnis her – ein hartes Urteil: „En tant qu'ils ont été ratifiés par le Parlement, l'on doit considérer l'illégalité amnistiée“.

²⁴¹ JO, Débats, Chambre 1924, S. 333–340.

Poincaré angeführten Präzedenzfälle einzugehen, zu einer empörten und dramatisierenden Attacke auf die geplante Ermächtigung: „Vraiment, nous en sommes arrivés à ce point? On va faire en France la réforme administrative ou la réforme judiciaire par vote de décrets! [...] Oui, mais cela, c'est l'empire, ce n'est plus la République [...] qu'un seul républicain acceptât la méthode, je ne le comprendrais pas!“²⁴² Voller Pathos schloß die Rede mit einem Zitat Montesquieus, der gerade für die Staatsform der Republik vor den Gefahren eines „pouvoir exorbitant“ gewarnt habe.

Herriot gab hier den Ton vor, der in den folgenden Wochen die Kritik an der vorgesehenen Ermächtigung und an den geplanten *décrets-lois* beherrschen sollte. Bereits zuvor hatten mehrere scharfe Zwischenrufe von Louis Antériou, dem Sekretär der *Républicains-socialistes*, gegen die Ausführungen Poincarés eine ähnlich grundsätzliche Kritik angedeutet²⁴³. Diese zielte im Namen des republikanischen Paradigmas auf eine Tabuisierung des Mittels der Ermächtigung, welches allein den negativ besetzten autoritären Phasen des französischen Staatslebens und insbesondere der Herrschaft Napoleons III. zugeordnet wurde. Indem Herriot klar machte, daß er sich die Zustimmung „auch nur eines Republikaners“ nicht vorstellen könne, drohte er allen potentiellen Dissidenten innerhalb des *Parti radical*. Auffallend ist freilich, daß auch Herriot nicht der ursprünglich im *Quotidien* vorgegebenen Verdammung als „faschistische“ Gefahr folgte. Die Grundsatzkritik blieb letztlich nationalhistorisch motiviert, was ihre Schroffheit trotz allem „republikanischen“ Pathos begrenzte. Daß diese Position gewissen Spielraum für die spätere Akzeptanz von Ermächtigungsgesetzen bot, sollte sich erweisen, als mit dem Einsatz dieses Instruments keine Wiederkehr des „Empire“ einherging.

Poincaré reagierte auf Herriot, indem er sich gegen dessen Vereinnahmung des Begriffs der Republik verwahrte. Als der radikale Parteichef sein Verdikt „ce n'est plus la République“ aussprach, antwortete der Regierungschef schlagfertig: „Dites que ce n'est pas votre République. Mais ne dites pas que ce n'est pas la République. J'ai la prétention de représenter la République aussi bien que vous. [...] C'est un peu excessif. Je suis votre ancien et j'ai été républicain avant vous, parce que je suis plus âgé.“²⁴⁴ Der untadelige Ruf Poincarés als bewährter Republikaner diene somit als Argument gegen eine Instrumentalisierung „republikanischer“ Rhetorik, die dem geplanten Mittel der Ermächtigung höchst gefährlich werden konnte.

Während am 26. Januar in der Abgeordnetenversammlung die Positionen für die weitere Diskussion um das Thema „Ermächtigung“ abgesteckt wurden, erfolgte ein aufsehenerregender Positionswechsel Poincarés in seinem Verhältnis zur Regierungsmehrheit²⁴⁵. Wie ausgeführt, hatte er bisher zum Mißfallen vieler Abgeordneter des Mitte-rechts-Spektrums eine Position „über den Parteien“ angestrebt

²⁴² Ebd., S. 339.

²⁴³ Vgl. v.a. die ironische Forderung nach Auflösung der Kammer. Ebd., S. 326.

²⁴⁴ JO, Débats, Chambre 1924, S. 339.

²⁴⁵ Vgl. zur Bedeutung LT, 28. 1. 1924, S. 1, „Gouvernement et majorité“: „M. Poincaré qui, jusqu'à ce jour, sauf le 15 juin, s'était tenu soigneusement à l'écart de tout ce qui pouvait nous séparer à l'intérieur dans l'espoir de garder l'union entre français autour d'une politique nationale, M. Poincaré a dû hier indiquer clairement qu'il poserait sur ses projets la question de confiance.“ Sogar in Barthélemy/Duez, *Traité élémentaire*, S. 548 f., wird der Vorgang erwähnt. Vgl. knapp auch Roussellier, *Parlement*, S. 244.

und die Rolle als Führer einer klar definierten Mehrheit verweigert. Nun richtete er die nachdrückliche Ermahnung an die Kammer, nur diejenigen Abgeordneten, die jetzt den Regierungsvorlagen zustimmten, dürften sich im Wahlkampf als Anhänger und Stützen seiner Regierung bekennen²⁴⁶. Poincaré definierte somit sein Regierungslager mittels einer subtilen Erpressung. Dem beziehungsreichen, von Herriot sofort unterstützten Zwischenruf Antérieurs, dies bedeute – analog zu den Zuständen während des Zweiten Empire sowie während der Krise von 1877 – die Proklamierung „offizieller“ Wahlkandidaten, widersprach der Ministerpräsident zwar heftig. In nie gekannter Form stellte er aber nun klar, „que c'est dans le débat actuel que, par la force même des choses, s'établira la plus étroite solidarité entre le Gouvernement et sa majorité“²⁴⁷.

Daß Poincaré damit erstmals als Chef der inzwischen auf den „eigentlichen Nationalblock“²⁴⁸ verengten Regierungsmehrheit auftrat und damit auch die Trennungslinie zu den Kritikern aus den Reihen von *Radicaux* und *Républicains-socialistes* scharf markierte, war ein höchst dringlicher Schachzug, der möglicherweise sogar unter dem unmittelbaren Druck der *Entente républicaine* erfolgte²⁴⁹. Auch wenn dies in der öffentlichen Debatte kaum zum Ausdruck kam: Wie die Geheimdienstberichte der *Notes Jean* aus dem *Palais Bourbon* zeigen, herrschte hinter den Kulissen in weiten Teilen des Mitte-rechts-Spektrums ein erhebliches Maß an Unzufriedenheit und Verunsicherung²⁵⁰. Das plötzliche Erschrecken über die finanzielle Lage und über die negativen Resultate der Poincaréschen Reparations- und Deutschlandpolitik verband sich dabei mit dem Vorwurf, die Regierung habe zu lange Schönfärberei betrieben und reagiere nun mit „mesures exagérées, dont souffriront les classes moyennes et laborieuses“²⁵¹. Letzteres bezog sich in erster Linie auf das wieder aus der Versenkung geholte Projekt einer pauschalen Steuererhöhung in Form des *double-décime*, was im Vorfeld der Kammerwahlen bei vielen Abgeordneten Befürchtungen hinsichtlich ihrer Wiederwahl weckte. Zudem bestand wohl vielfach eine grundsätzliche Aversion gegen eine Abkehr von der traditionellen Anleihepolitik. Aber auch das Mittel der parlamentarischen Ermächtigung stieß teilweise auf Ablehnung, ohne daß hier die pathetische Grundsatzkritik eines Herriot aufgegriffen wurde. Das bestehende Unbehagen war wohl eher für Auriols Diktum von der „dictature d'affolement“ empfänglich, denn auch im Regierungslager konnte mancher Abgeordneter die Notwendigkeit einer derartigen Maßnahme nicht einsehen. Andere fürchteten, daß schon in kürzester

²⁴⁶ JO, Débats, Chambre 1924, S. 327: „[...] et ils [Unterstützer des Regierungsprojekts] seront les seuls à pouvoir dire que, cette politique, ils l'ont soutenue et facilitée.“ Wenig später: „Aujourd'hui, nous considérons que nous ne pouvons pas accepter la responsabilité de gouverner sans recevoir de vous les moyens d'action et les ressources nouvelles que nous vous demandons. Ceux qui nous les refuseront useront leur liberté, mais ils nous refuseront l'existence. Ceux qui nous les accorderont seront donc seuls à se pouvoir dire les soutiens du Gouvernement.“

²⁴⁷ Ebd.

²⁴⁸ So Botschaftsbericht-Paris (Forster), Tel. Nr. 58, 27. 1. 1924, S. 1; PA AA Berlin, R 70715.

²⁴⁹ Botschaftsbericht, ebd., S. 2, spricht von „hinter Kulissen“ gemachten „Zusagen an Vertreter des eigentlichen groupe républicain (hauptsächlich aus Arago-Gruppe bestehend)“.

²⁵⁰ Vgl. AN Paris, F7 12952, Berichte *Notes Jean* Ende Januar 1924.

²⁵¹ *Note Jean*, 25. 1. 1924, AN Paris, F7 12952, Bl. 1181.

Zeit ein neuer Regierungschef von der Ermächtigung profitieren könne, und sprachen sich daher in den *couloirs* gegen das geplante Projekt aus²⁵².

Insgesamt war die Position der Regierung Poincaré Ende Januar 1924 äußerst unsicher geworden, so daß in der Presse bereits vielfach von einem „kranken Ministerium“ gesprochen wurde²⁵³. Wie vor allem die Informationen der *Notes Jean*, aber auch die vorzüglich informierten deutschen Botschaftsberichte zeigen, waren in den Wandelgängen des *Palais Bourbon* bereits heftige Spekulationen über einen baldigen Sturz des Kabinetts im Gange²⁵⁴. Als wichtigste Drahtzieher gegen Poincaré sollen Tardieu (*Républicains de Gauche*) und Loucheur (*Gauche républicaine démocratique*) aktiv gewesen sein, die schon seit längerem in scharfem Gegensatz zum Ministerpräsidenten standen. Tardieu unterzog zudem bereits seit Wochen die Finanzpolitik der Regierung einer ätzenden Pressekritik²⁵⁵. Auch Namen für einen Nachfolger wurden bereits gehandelt, an erster Stelle Briand, dem viele von der Ruhrpolitik des letzten Jahres enttäuschte Abgeordnete am ehesten eine Befreiung aus der außenpolitischen Isolation zutrauten²⁵⁶. Häufig scheint sich allerdings die Verärgerung weniger gegen den immer noch über ein hohes Prestige verfügenden Regierungschef als vielmehr gegen einzelne seiner Minister gerichtet zu haben. In erster Linie betroffen war Finanzminister de Lasteyrie, dessen Gesetzesvorlage den Hauptanlaß der Kritik bildete und der im Gegenzug Informationen streute, wonach er das Projekt ohne eigenes Zutun von Poincaré übernommen habe²⁵⁷. Weit verbreitet war offenbar die Erwartung bzw. Hoffnung, Poincaré werde nach einem Sturz seiner Regierung erneut in das Amt des Ministerpräsidenten berufen und so Gelegenheit zu einer umfassenden Kabinettsumbildung bekommen.

Daß dieses Szenarium Ende Januar/ Anfang Februar 1924 noch nicht Wirklichkeit wurde, hängt vermutlich auch mit dem außen- und reparationspolitischen Symbolgehalt der Finanz- und Währungsfrage zusammen. Nach einem Bericht der deutschen Botschaft tat Poincaré daher alles, um die mangelnde Zahlungsbereitschaft Deutschlands in den Vordergrund seiner Argumentation für die Finanzvorlage zu rücken²⁵⁸. Auch zahlte sich nun offenbar Poincarés am 26. Januar de-

²⁵² Ebd., Bl. 1202.

²⁵³ Botschaftsbericht-Paris (Forster), Tel. Nr. 58, 27. 1. 1924, S. 1; PA AA Berlin, R 70715.

²⁵⁴ Vgl. v.a. ebd.: „Vergangene Woche war erfüllt von Nachrichten über bevorstehenden Sturz Ministeriums Poincaré.“ Vgl. zudem zahlreiche Berichte aus dem Bestand der *Notes Jean*, AN Paris, F7 12952. Zum Vertrauensschwund im Mitte-rechts-Spektrum wegen des Finanzprojekts kamen Aufregungen um Mißstände bei der Kriegsentschädigung in Elsaß-Lothringen.

²⁵⁵ Besonders betont bei Herriot, Jadis 2, S. 130 f. Tardieu wird hier die boshafte Wendung „La France souffre de Lasteyrioclérose“ zugeschrieben.

²⁵⁶ *Note Jean*, 25. 1. 1924; AN Paris, F7 12952, Bl. 1184 f. Nach Botschaftsbericht-Paris (Forster), Tel. Nr. 58, 27. 1. 1924, S. 1, war auch Barthou im Gespräch. PA AA Berlin, R 70715.

²⁵⁷ *Note Jean*, 1. 2. 1924; AN Paris, F7 12952, Bl. 1293.

²⁵⁸ Vgl. Botschaftsbericht-Paris (Forster), Tel. Nr. 58, 27. 1. 1924, S. 2: „Poincaré weiß, daß selbst wenn Unzufriedenheit über seine auswärtige Geschäftsführung überhandnehmen sollte, Sturz aller Voraussicht nach niemals durch Votum über auswärtige Politik herbeigeführt werden wird, da dies als öffentliche Desavouierung Ruhrpolitik und Gefährdung Reparationsrechts Frankreichs angesehen würde. Poincaré darstellte Reformplan daher von Anfang an, besonders auch in gestriger Kammerrede, die ich anhörte, als Wendung wesentlicher außenpolitischer Fragen. Francsstützung soll Lebens- und Aktionsfähigkeit Frankreichs vor aller Welt klarstellen und befestigen.“ PA AA Berlin, R 70715.

monstrierte Bereitschaft aus, als Führer eines relativ eng gefaßten Regierungslagers aufzutreten.

Das entscheidende Mittel, dem absehbaren Vertrauensschwund entgegenzuwirken, aber bildete die stets präsente und meist mehrfach pro Sitzung gestellte Vertrauensfrage²⁵⁹. Nachdem am 28. Januar eine klare Mehrheit für den Übergang in die Einzeldiskussion erreicht worden war²⁶⁰, gelang es auf diese Weise, wenn auch unter heftigen Mühen, bis Ende Februar das gesamte finanzpolitische Gesetzespaket durch die Abgeordnetenversammlung zu bekommen. Immer wieder zogen sich die Sitzungen dabei bis weit in die Nacht, und Poincaré scheint es geradezu darauf angelegt zu haben, die Abgeordneten „allmählich mürbe“ zu machen²⁶¹.

Das parlamentarische Verfahren wurde von einer anschwellenden öffentlichen Protestkampagne begleitet, die sich insbesondere gegen die geplante Steuererhöhung und gegen das Ermächtigungsgesetz richtete. Wie der linksliberale Meinungsführer *Le Quotidien* bereits am 26. Januar angekündigt hatte²⁶², war das Problem der *décrets-lois* in der politischen Öffentlichkeit rasch zum Wahlkampfthema avanciert²⁶³. Allerdings scheint das Interesse der breiten Bevölkerung für diese verfassungsrechtliche Frage eher gering gewesen zu sein. Im Vordergrund stand hier zunächst die Sorge um die fortschreitende Teuerung²⁶⁴.

Auf Einzelheiten des Gesetzgebungsprozesses und der Plenardiskussion in der Abgeordnetenversammlung kann und braucht hier nicht eingegangen zu werden. Herausgehoben sei lediglich die Auseinandersetzung um die in Artikel 1 des Gesetzes vorgesehene Ermächtigung, die vom 4. bis zum 8. Februar stattfand. Hierbei zeigte sich erneut, daß dem Vorhaben heftige linke Kritik entgegenschlug²⁶⁵. Die Kräfte des engeren *Bloc national* hielten sich hingegen stark zurück, sei es aufgrund einer auch hier anzutreffenden Skepsis²⁶⁶, sei es, weil man die ganze Angelegenheit bagatellisieren wollte.

Die Angriffe wurden diesmal in erster Linie von der sozialistischen Fraktion unternommen. Ernest Lafont, der sich nach Tours zunächst den Kommunisten angeschlossen hatte, inzwischen aber wieder zur SFIO zurückgekehrt war²⁶⁷, gab am 4. Februar eine nüchterne verfassungsrechtliche Analyse, in der er auch detailliert auf die am 26. Januar von Poincaré als Vorbild angeführten Ermächtigungen

²⁵⁹ Vgl. auch Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Nr. A 792, 23. 2. 1924, S. 2: „In einer der Tag- und Nachtsitzungen hat sie [die Regierung] 22 Mal die Vertrauensfrage gestellt und damit alle bisherigen Rekorde gebrochen.“ PA AA Berlin, R 70715.

²⁶⁰ Mit 398 zu 135 Stimmen; JO, Débats, Chambre 1924, S. 365 f.

²⁶¹ So rückblickend Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Nr. A 792, 23. 2. 1924, S. 1; PA AA Berlin, R 70715.

²⁶² LQ, 26. 1. 1924, S. 1, „Le devoir des Républicains est de rejeter les nouveaux impôts et les décrets-lois“: „La bataille électorale se fera sur ces deux questions: les impôts et la dictature“.

²⁶³ Vgl. Resolutionen regionaler *Conseils généraux*, z. B. Präfektenbericht aus dem Département Ain vom 13. 1. 1924 mit beigelegtem Zeitungsausschnitt aus *Le Progrès de Lyon* vom 14. 2. 1924, in AN Paris, F1c III 1125, Mappe „Ain – Aube“. Vgl. z. B. auch „protestation“ einer SFIO-Sektion in LP, 18. 2. 1924, S. 1, „Contre les décrets-lois“.

²⁶⁴ Teilweise gibt es in Präfektenberichten auch diesbezügliche Hinweise auf eine gewisse „émotion“ der Bevölkerung. Bedeutsamer waren aber andere Probleme wie v. a. „la vie chère“. Vgl. z. B. AN Paris, F1c III, Nr. 1125–1126.

²⁶⁵ Rusu, *Décrets-lois*, S. 146, spricht von einem „véritable assaut mené par les figures les plus représentatives du parlementarisme français“.

²⁶⁶ Vgl. oben S. 396 f.

²⁶⁷ Dictionnaire des parlementaires français 6, S. 2094.

während des Krieges sowie zur Eingliederung Elsaß-Lothringens einging. Lafont widersprach auch dem teilweise in der politischen Öffentlichkeit verwendeten Argument, die Währungskrise bilde eine Art Kriegssituation und rechtfertige daher analoge Maßnahmen. Vor allem aber wies er mit Nachdruck darauf hin, daß die früheren Ermächtigungen inhaltlich weitaus enger gefaßt waren und daß daraus eher Verwaltungs- als gesetzgebende Verordnungen resultierten.

Höhepunkt der gesamten parlamentarischen Diskussion über das Ermächtigungsgesetz aber war noch am selben Tag eine fulminante Rede Paul-Boncours. Der ehemalige *Républicain-socialiste* war tief in den Traditionen des französischen Linksliberalismus verwurzelt²⁶⁸ und reagierte besonders sensibel auf die Forderung nach einer Ermächtigung. Die grundsätzliche und leidenschaftliche Kritik kam der Position Herriots relativ nahe, war aber differenzierter in der Argumentation. Auch Paul-Boncour wies den Vergleich mit den Kriegsermächtigungen als völlig unangemessen zurück²⁶⁹. In dramatischen Worten beschwor er die Gefahren, die dem republikanischen System durch eine Verordnungspraxis drohten, und meinte bereits den „Schatten Cäsars“ zu erkennen²⁷⁰. Zur Begründung spielte Paul-Boncour auf die Ordonnanzen von Karl X. und den Staatsstreich von Louis Napoleon an: Die eigentlichen Präzedenzfälle für die geplante Ermächtigung lägen nicht in der Zeit des Ersten Weltkriegs, sondern in den Jahren 1830 und 1851/52²⁷¹.

Besonders bemerkenswert an den immer wieder durch lebhaften und keineswegs nur auf die Linke beschränkten Beifall²⁷² unterbrochenen Ausführungen des Sozialisten aber war die darin enthaltene parlamentarismustheoretische Analyse. Paul-Boncour wandte sich gegen eine allgemeine Parlamentarismuskritik, die aus der Langwierigkeit und mangelnden Effizienz des parlamentarischen Systems die Notwendigkeit der vorgesehenen Ermächtigung folgerte. Gegen einen derart pauschalen Befund betonte der Redner die spezifischen Probleme der aktuellen parlamentarischen Mehrheit: „Ce qu'il faut au régime parlementaire, c'est une majorité qui ait confiance en elle et confiance dans un Gouvernement fait par elle et qui gouverne avec elle. Le procès qu'on institue avec persistance contre le régime parlementaire n'est pas les procès du régime parlementaire: c'est le procès d'une certaine conception, d'une faillite momentanée du régime parlementaire.“ Ursächlich für das jetzige Dilemma war demnach nicht das parlamentarische System an sich, sondern der labile Zustand des Regierungslagers. Paul-Boncour beließ es bei dieser spezifischen Kritik am Kabinett Poincaré und an dessen parlamentarischer

²⁶⁸ Zur Person vgl. Dictionnaire des parlementaires français 7, S. 2618–2622. 1931 wechselte Paul-Boncour wieder zu den *Républicains-socialistes*.

²⁶⁹ JO, Débats, Chambre 1924, S. 488.

²⁷⁰ Ebd., S. 486–492. Vgl. zur Resonanz die Schlagzeile von *Le Quotidien* am folgenden Tag: LQ, 5. 2. 1924, S. 1, „Les décrets-lois, c'est l'ombre de César, c'est la négation de la République! a déclaré, hier, M. Paul-Boncour à la Chambre“.

²⁷¹ Ebd., S. 488.

²⁷² Daß die Ausführungen Paul-Boncours auch weit über die Linke hinaus Eindruck machten, belegt auch ein Geheimpolizeibericht der *Notes Jean* vom 6. 2. 1923 aus dem *Palais Bourbon*. Darin wird eine Äußerung des *Entente*-Abgeordneten Marcel Habert zitiert, der zwar ankündigte, stets für die Regierung stimmen zu wollen, aber auch erklärte: „M. Paul-Boncour a eu raison [...] quand il a dit que ces méthodes déconsidéraient le régime parlementaire.“ AN Paris, F7 12952, Bl. 1334.

Schwäche. Grundsätzlich wies aber seine Forderung nach einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der parlamentarischen Mehrheit und der von ihr eingesetzten Regierung über das traditionelle französische Parlamentarismusverständnis hinaus und zielte bereits auf die charakteristische Gewaltenverschränkung in einem modernen parlamentarischen System.

Als weiterer prominenter Kritiker trat der *Républicain-socialiste* André Lefèvre auf, der im Ton versöhnlich und voller Sympathie für die Politik Poincarés seine tiefe Sorge wegen der verfassungspolitischen Brisanz der Ermächtigung formulierte²⁷³. Am folgenden Tag, dem 5. Februar, ergriff dann nochmals Herriot das Wort, lobte in oppositionellem Schulterschuß die Rede Paul-Boncours und bemühte sich um eine weitere Spezifizierung der Kritik am Ermächtigungsgesetz. Dabei bemängelte der radikale Parteichef auch die vorgesehene Einschaltung des Staatsrats, eines Organs, dem im 19. Jahrhundert die legislative Kompetenz entzogen worden sei. Das jetzt geplante Verfahren stelle daher eine „procédure monarchique“ dar²⁷⁴.

Eine der ganz wenigen parlamentarischen Beifallsbekundungen für das Ermächtigungsgesetz kam peinlicherweise von Léon Daudet, dem agilen Rechtsaußen der Abgeordnetenkammer. Am 6. Februar kündigte Daudet zur großen Freude der Linken an, für die *décrets-lois* stimmen zu wollen, da diese Entscheidung „un commencement des mesures réactionnaires“ sei. Er wünsche sich sogar, daß die Verordnungen eines Tages „dans un sens carrément et nationalement anti-républicain“ eingesetzt würden²⁷⁵. Ein Zwischenruf des radikalen Abgeordneten Jean Ossola dankte dem Redner ausdrücklich: „Nous vous félicitons de votre franchise, monsieur Daudet, et vous remercions de votre précieux témoignage.“²⁷⁶

Alles in allem handelte es sich für Poincaré um eine äußerst schwierige Debatte, die bereits stark im Zeichen des beginnenden Wahlkampfes stand und in der die Gegner einer Ermächtigung klar das Feld beherrschten. *Radicaux, Républicains-socialistes* und Sozialisten rückten in dieser Frage, wie auch in der gesamten Diskussion um die Finanzvorlage demonstrativ zusammen und boten der politischen Öffentlichkeit in ihren Redebeiträgen erstmals das Bild einer weitgehend geschlossenen Opposition. Während die kleine kommunistische Gruppe in der Kammerdebatte um die Ermächtigung nicht allzusehr in Erscheinung trat, nutzte die kommunistische Partei das Thema zu öffentlichen Protesten. So fand am 7. Februar in Paris eine große Kundgebung gegen die „Diktatur“ statt. Auf liberal-konservativer Seite wurde diese außerparlamentarische Unterstützung in heftige Vorwürfe gegen ein vermeintliches Bündnis der *Radicaux* mit den Kommunisten umgemünzt²⁷⁷.

Kurz bevor es am 7. Februar zum ersten entscheidenden und in der Öffentlichkeit stark beachteten Votum über die Ermächtigungsklausel kam, wurde auf Vorschlag der Finanzkommission und mit Unterstützung der Regierung noch eine

²⁷³ JO, Débats, Chambre 1924, S. 492–494.

²⁷⁴ Ebd., S. 500–503, Zitat S. 501. Vgl. auch Roussellier, Parlement, S. 243.

²⁷⁵ JO, Débats, Chambre 1924, S. 542. In Daudet, L'agonie du régime, S. 242, werden die *décrets-lois* als „mesures de réaction contre le délai et l'insanité“ bewertet.

²⁷⁶ JO, Débats, Chambre 1924, S. 542.

²⁷⁷ Vgl. z. B. LT, 9. 2. 1924, S. 1, „Le vote des décrets-lois“.

auf vier Monate angesetzte zeitliche Befristung in die Gesetzesvorlage aufgenommen. Damit war weitgehend ausgeschlossen, daß die Ermächtigung nach den Wahlen eventuell einer ganz anders zusammengesetzten Regierung zugute kommen würde. Entsprechende Befürchtungen hatte es wohl vor allem in den Reihen der *Entente*-Fraktion gegeben²⁷⁸.

Tab. 12: *Votum der Abgeordnetenversammlung am 7. 2. 1924: Ermächtigung*²⁷⁹

Fraktion	Abg.	Ja	nein	keine Teilnahme/ beurlaubt	Kohärenz
<i>Communistes</i>	13	–	13	–	100%
<i>Socialistes (SFIO)</i>	50	–	50	–	100%
<i>Républicains-socialistes</i>	30	7	22	1	76%
<i>Radicaux et radicaux-socialistes</i>	83	10	67	6	ca. 81%
<i>Gauche républicaine démocratique</i>	84	51	25	8	ca. 60%
<i>Républicains de Gauche</i>	57	43	6	8	ca. 75%
<i>Action républicaine et sociale</i>	47	36	6	5	ca. 77%
<i>Entente républicaine démocratique</i>	162	149	5	8	ca. 92%
<i>Indépendants</i>	25	24	–	1	ca. 96%
„ <i>Aucun groupe</i> “	22	10	9	3	–
„ <i>Non inscrits</i> “	6	2	1	3	–
Gesamt	579	332	204	43	–

²⁷⁸ Vgl. *Note Jean*, 26. 1. 1924; AN Paris, F7 12952, Bl. 1195.

²⁷⁹ Liste der namentlichen Abstimmung in JO, *Débats, Chambre* 1924, S. 583 f. Aufstellung nach Fraktionen aus LT, 9. 2. 1924, S. 3, „Le scrutin“. Ebd. auch Angaben zum aktuellen Stand der Fraktionsgrößen. Das ebd. und im JO angegebene Ergebnis von 333 zu 205 weicht minimal von der Auflistung des fraktionellen Stimmverhaltens in LT ab, das auch in der obigen Tabelle wiedergegeben wurde. Die Kategorien „keine Teilnahme“ und „beurlaubt“ mußten hier zusammengefaßt werden, da eine detaillierte Zuordnung der betroffenen Abgeordneten auf die verschiedenen Fraktionen zu viele Unstimmigkeiten erbracht hat. Die Fraktionskohärenz kann daher für mehrere Fraktionen nur ungefähr angegeben werden.

Allgemeine methodische Hinweise zu den Abstimmungstabellen für die Chambre des Députés:

– Bei Abstimmungen der Abgeordnetenversammlung ist es grundsätzlich schwierig, exakte Zahlen festzustellen, so daß stets kleinere Unstimmigkeiten auftreten können: 1. Wegen der üblichen Berichtigungen („rectifications“) des individuellen Stimmverhaltens, die nach Bekanntgabe des Ergebnisses noch erklärt werden konnten. Dahinter steht v.a. das Problem der delegierten Stimmabgabe.

2. Wegen der schwankenden Mitgliederzahlen der Fraktionen, und 3. weil das *Journal Officiel* in den Listen der namentlichen Abstimmungen keine Fraktionen verzeichnet. Entsprechend unterschiedlich sind oft die Angaben zu Abstimmungsergebnissen in der Literatur.

– Die Gesamtzahl der Abgeordneten schwankt teilweise nicht unerheblich. Als Hauptgrund müssen verzögerte Nachwahlen nach Todesfällen oder nach einem Wechsel von Abgeordneten in den Senat gelten.

– Die Kategorie „keine Teilnahme“ wurde in der französischen Öffentlichkeit häufig mit Enthaltungen gleichgesetzt. Eigene Stimmzettel für eine Enthaltung wie im Reichstag gab es in der Abgeordnetenversammlung nicht.

– Mit Kohärenz ist der Anteil der von der größten Abstimmungsgruppe einer Fraktion abgegebenen Stimmen bezogen auf die Zahl der verfügbaren Abgeordneten gemeint (minus Beurlaubte, wozu auch Kranke und Entschuldigte zu zählen sind). Bei der Gruppe „*Aucun groupe*“ und bei den nicht eingeschriebenen Abgeordneten wurde die Kohärenz nicht berechnet.

Die Abstimmung über den ersten Teil des zweiten Paragraphen von Art. 1 der Gesetzesvorlage, dem eigentlichen Kern der Ermächtigung, erbrachte am 7. Februar eine für manche Beobachter überraschend deutliche Regierungsmehrheit von 333 zu 205 Stimmen²⁸⁰. Die von Poincaré eingesetzten Disziplinierungsmittel – Vertrauensfrage plus strikte Definition des Regierungslagers im Hinblick auf den Wahlkampf – waren also stark genug gewesen, um die Zahl der offenen *décrets-lois*-Gegner innerhalb des *Bloc national* weit unter einer kritischen Größe zu halten. Dennoch ist bemerkenswert, daß immerhin 42 Abgeordnete aus den aktuellen *Bloc-national*-Fraktionen mit Nein stimmten, darunter auch die hinter den Kulissen wohl aktivsten Poincaré-Gegner Tardieu und Loucheur²⁸¹. Am stärksten war die Ablehnung auf dem linken Flügel des verbliebenen Regierungsspektrums in den der *Alliance démocratique* nahestehenden Fraktionen der *Gauche républicaine démocratique*, *Action républicaine et sociale* und *Républicains de Gauche*. Auffallend ist weiterhin, daß es auch in der radikalen Fraktion eine signifikante Zahl von 10 Dissidenten gab, die trotz des Verdikts ihres Parteichefs Herriot für die Vorlage stimmten, darunter vor allem der immer noch amtierende Kolonialminister Albert Sarraut. Ähnlich war das Verhältnis in der kleinen Fraktion der *Républicains-socialistes*. Selbst in einer so symbolbeladenen Frage wie den *décrets-lois*“, in der Herriot nicht weniger Druck ausübte als Poincaré, war der linksliberale Flügel des *Cartel des Gauches* mithin nicht zur Geschlossenheit in der Lage.

Mit dem Kammervotum vom 7. Februar war eine Weichenstellung für die Durchsetzung der Ermächtigung und für die Verabschiedung der Finanzvorlage erfolgt. Die immer wieder äußerst hektische und von diversen „amendements“ in die Länge gezogene parlamentarische Schlacht um die gesamte Gesetzesvorlage war damit aber noch lange nicht überstanden. Auch die Spekulationen um einen bevorstehenden Sturz der Regierung waren keineswegs beendet²⁸². Wie angespannt die Atmosphäre immer noch war, zeigt ein Vorfall am 8. Februar. Als die Debatte in einer Nebenfrage eine schroffe Zuspitzung zwischen zwei Abgeordneten erlebte, verließ Poincaré plötzlich mit den anwesenden Ministern das Plenum und erweckte damit kurzzeitig den Eindruck einer Demission. Schon kursierten Gerüchte um eine Auflösung der Abgeordnetenversammlung, als Poincaré, begleitet vom Beifall aus dem Regierungslager, wieder einzog²⁸³. Noch am selben Tag wurde der gesamte Artikel 1 der Finanzvorlage mit 329 zu 207 Stimmen gebilligt²⁸⁴.

Weitere Stationen des Gesetzgebungsganges seien hier nur kurz skizziert. Nachdem die nicht von der Ermächtigung betroffenen Artikel der Finanzvorlage in der Einzelberatung der Abgeordnetenversammlung die notwendigen Mehrheiten gefunden hatten, erfolgte am frühen Morgen des 23. Februar die Annahme des ge-

²⁸⁰ In den *Notes Jean* vom Vortag waren zu erwartende Mehrheiten von 80 bzw. 100 Stimmen genannt worden. AN Paris, F7 12952, Bl. 1332, 1334.

²⁸¹ Vgl. oben S. 397.

²⁸² Vgl. Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 687, 18. 2. 1924, S. 1f., zu Spekulationen um die Nachfolge Poincarés; „einige exaltierte Journalisten, die durch Poincaré's mühseliges Ringen im Parlament enttäuscht, nach einer Art Diktatur schreien“, propagierten sogar eine erneute Ministerpräsidentschaft von Clemenceau. PA AA Berlin, R 70715.

²⁸³ Vgl. den ausführlichen Bericht in LT, 10. 2. 1924, S. 3, „La Chambre“.

²⁸⁴ JO, Débats, Chambre 1924, S. 617f.

samen Finanzprojekts mit 312 zu 205 Stimmen; vorausgegangen war eine Nachtsitzung, in der Poincaré noch um 6.30 Uhr eine Rede gehalten hatte²⁸⁵. Das bereits am 7. Februar hergestellte Stimmenverhältnis hatte sich – bei leichten Verlusten des Regierungslagers – nicht wesentlich verändert. Am 26. Februar wurde die Vorlage an den Senat übermittelt, wo zunächst der dortige Finanzausschuß tätig wurde.

Nominell gab es im Senat eine linke Mehrheit, die weitestgehend von der starken Fraktion der *Gauche démocratique radicale et radicale-socialiste* gebildet wurde. Doch der in der Abgeordnetenkammer inzwischen weitgehend vollzogene Wechsel der *Radicaux* in die parlamentarische Opposition hatte in der zweiten Kammer nur beschränkte Rückwirkungen, da zum einen in der Fraktion der *Gauche démocratique* auch *Modérés* vertreten waren und zum anderen viele radikale Senatoren politisch eher in der Mitte als auf der Linken standen²⁸⁶. Ob die Finanzvorlage die Hürde des Senats würde passieren können, war – ähnlich wie in der erst wenige Tage zuvor entschiedenen Wahlrechtsfrage – völlig offen.

Erneut mußte sich die Regierung in den Senatsberatungen einer Grundsatzdiskussion über die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Ermächtigung stellen, erneut nahm Poincaré selbst die Rolle des energischen Verteidigers ein²⁸⁷. Dabei ist eine argumentative Weiterentwicklung unverkennbar. So betonte der Ministerpräsident am 14. Februar geschickt die systemstabilisierende Qualität einer Ermächtigung, welche die Chance für eine enge Zusammenarbeit zwischen Regierung und Kammern biete: „Le texte [...] concilie donc la nécessité d’aller vite avec le respect de toutes les prérogatives parlementaires, et par là même, loin de nuire à nos institutions, loin de compromettre l’autorité de notre régime, il montre que, dans des heures graves, ce régime s’accommode de lui-même à toutes les circonstances et qu’il permet au Gouvernement et aux Chambres de collaborer étroitement pour le bien de la République et de la patrie.“²⁸⁸

Problematisch wurde die Situation für die Regierungsvorlage vor allem dadurch, daß die Finanzkommission des Senats den Ermächtigungsartikel 1 durch eine Krediteinsparung im Rahmen der bestehenden Gesetze ersetzte. Diese Fassung unterlag am 14. März im Senat nur knapp mit 141 zu 154 Stimmen, wobei sich ein Teil der demokratischen Linken der Stimme enthielt. Poincaré hatte gegen vielfachen Rat auch hier ausdrücklich die Vertrauensfrage gestellt. Einer der konservativen Finanzfachleute des Senats, der ehemalige Bankier Frédéric François-Marsal, soll nach einem Geheimdienstbericht nur durch die Zusage eines künftigen Ministeramtes zum Verzicht auf eine kritische Stellungnahme und zur Stimmenthaltung bewogen worden sein²⁸⁹. Vier Tage später, am 18. März, wurde die Finanzreformvorlage dann in der Schlußabstimmung mit 151 zu 23 Stimmen bei Enthaltung der Fraktion der *Gauche démocratique* angenommen. Das Regierungsprojekt behauptete sich demnach nur dank der Tolerierung durch zahlreiche

²⁸⁵ Ebd., S. 1033 f.

²⁸⁶ Vgl. auch oben S. 67 zu den fraktionellen Strukturen im Senat.

²⁸⁷ Vgl. allgemein zum folgenden Bonnefous, *Histoire* 3, S. 408 f.

²⁸⁸ JO Sénat, Débats 1924, S. 328. Teilweise zitiert in Rothenfluh, *Notrecht*, S. 76, Anm. 168.

²⁸⁹ AN Paris, F7 12948, 29. 3. 1924, „Au Palais Bourbon“. Vgl. auch unten S. 412 zur mutmaßlichen Einlösung des Versprechens.

radikale Senatoren. Von einer analogen Klärung der Fronten zwischen Regierungslager und Opposition wie in der Abgeordnetenversammlung kann daher für den Senat nicht die Rede sein²⁹⁰. Finanzpolitische Motive mischten sich möglicherweise mit wahlpolitischen Überlegungen innerhalb des *Parti radical*. Wenige Wochen vor Ende der Legislaturperiode schien es durchaus gefährlich, dem Regierungslager die Chance zu einer erneuten Kabinettsbildung und damit zu einem politischen Neuanfang zu geben²⁹¹.

Wegen kleinerer Änderungen abseits des Ermächtigungsartikels ging die charakteristische „navette“ der Gesetzgebung Mitte März noch mehrfach zwischen Senat und Abgeordnetenversammlung hin und her. Die entscheidenden Kämpfe aber waren bereits ausgefochten, so daß die Gesetzgebungsprozedur jetzt nur noch eine Formsache war. Am 22. März erfolgte in beiden Kammern die endgültige Billigung. Einen Tag später konnte das Reformpaket einschließlich der Ermächtigung im Gesetzblatt erscheinen und somit Rechtskraft erhalten²⁹².

Zu diesem Zeitpunkt hatte bereits eine Erholung des Franc und ein Sinken der Großhandelspreise eingesetzt²⁹³. Finanzminister de Lasteyrie hatte, nachdem der tiefste Stand des Franc am 8. März erreicht war, eine großangelegte Intervention an den Devisenmärkten eingeleitet. Hierfür wurden nicht allein Goldbestände der *Banque de France* mobilisiert, die sich ähnlich wie die Reichsbank in Deutschland lange widerspenstig gezeigt hatte, sondern auch umfangreiche Kredite mehrerer britischer Banken sowie vor allem der Morgan-Bank in New York. Der Erfolg dieses – wie es Maurice Bokanowski, der Berichterstatter des Finanzausschusses der Kammer genannt hatte – „Verdun financier“ ließ nicht lange auf sich warten. Nachdem der Dollar am 8. März noch 28,7 Franc gekostet hatte, fiel der Preis bis zum 23. April auf 14,8 Franc. Der Wert des Franc gegenüber dem Dollar hatte sich demnach innerhalb von sechs Wochen verdoppelt.

Entscheidende Voraussetzungen für diesen spektakulären Erfolg der Regierung Poincaré waren die seit November 1923 bewiesene Bereitschaft, sich nun doch auf eine internationale Reparationslösung einzulassen, sowie der demonstrierte Wille zu einer entschlossenen Finanzreform. Daß dabei auch das geplante Ermächtigungsgesetz zur Haushaltskonsolidierung gewisse Signalwirkung gewann, ist anzunehmen²⁹⁴. Auf jeden Fall aber blieb seine wirtschaftspsychologische Bedeutung auf diese symbolische Ebene beschränkt, denn die beabsichtigten *décrets-lois*

²⁹⁰ Dies muß gegen Roussellier, *Parlement*, S. 245, betont werden, der davon ausgeht, daß sich die Senatsfraktion der *Gauche démocratique* gegen die *décrets-lois* ausgesprochen habe.

²⁹¹ Ähnliche Überlegungen werden bereits in Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Nr. A 792, 23. 2. 1924, S. 3, wiedergegeben. PA AA Berlin, R 70715.

²⁹² *Bulletin des lois de la République Française. Nouvelle Série, Année 1924, Lois et décrets d'intérêt général, Partie principale (1^{re} section), Bd. 16, Bulletin Nr. 361–372, S. 574–604, Ermächtigung S. 574.*

²⁹³ Vgl. zum folgenden Blancheton, *Le Pape et l'Empereur*, S. 259f.; Mouré, *The Gold Standard Illusion*, S. 73–76; Bonnefous, *Histoire* 3, S. 406–409; Néré, *Problème*, S. 23f.; Roth, *Poincaré*, S. 452–454.

²⁹⁴ Blancheton, *Le Pape et l'Empereur*, S. 256–261, der in jüngster Zeit die differenzierteste Analyse der Währungskrise von 1923/24 vorgelegt hat, geht hierauf nicht ein. Erwähnt wird lediglich die Finanzreform an sich. Ebd., S. 257f., wird darauf hingewiesen, daß sich die Verabschiedung zu lange hingezogen habe, um die beabsichtigte psychologische Wirkung zu zeigen. Dem ist allerdings entgegenzuhalten, daß die Verabschiedung im Senat parallel zur Stabilisierungsaktion auf den Finanzmärkten erfolgte. Es war somit durchaus ein günstiger politischer Rahmen gegeben.

zur Umsetzung einer Verwaltungsreform – dies sei gegen manche Mißverständnisse in der Literatur betont – wurden nie erlassen²⁹⁵.

Eine der wichtigsten unmittelbaren Folgen der Diskussion um das Ermächtigungsgesetz lag darin, daß sie Ausbau und Abgrenzung des Linkskartells weiter vorantrieb. Wie geschildert, präsentierte sich in der Abgeordnetenversammlung eine oppositionelle Ablehnungsfront von Sozialisten, *Radicaux* und *Républicains-socialistes*. Parallel dazu fielen auf Parteitag der SFIO und des *Parti radical* maßgebliche Entscheidungen für die in den Wahlbezirken ohnehin bereits in Gang befindliche Aufstellung von gemeinsamen Wahllisten²⁹⁶.

Die SFIO akzeptierte auf ihrem Kongreß in Marseille vom 30. Januar bis zum 3. Februar 1924 formell ein *Cartel des Gauches* als „accord électoral“. Blum, der weiterhin sehr vorsichtig mit der innerparteilichen Opposition umging, sprach in diesem Zusammenhang sein berühmtes Wort von der „pilule amère“. Ausdrücklich stellte die Parteiführung klar, daß es sich um keine Regierungsbeteiligung handeln werde, sondern lediglich die parlamentarische Stützung eines linksbürgerlichen Kabinetts angestrebt werde. Als Leitlinie hierfür wurde die Formel vom „soutien sans participation“ ausgegeben.

Auf dem bewußt nach dem sozialistischen Parteitag terminierten „Petit Congrès“ des *Parti radical* am 6. Februar 1924 fiel die Entscheidung, ergänzend zu den bereits auf dem Parteitag im Oktober 1923 formulierten vier Bedingungen²⁹⁷, eine fünfte „barrage“ für die Aufnahme in Kartellisten festzusetzen: Allen Abgeordneten, die für die *décrets-lois* stimmen würden, sollte das Wahlbündnis versperrt bleiben²⁹⁸. Damit war eine weitere Abgrenzung nach rechts durchgesetzt und die gemeinsame Listenbildung mit Parlamentariern der *Modérés* deutlich eingeschränkt. Gleichzeitig setzte Herriot ein unmißverständliches Signal für eine innerparteiliche Disziplinierung, die in den letzten Monaten zum Leidwesen des Parteivorsitzenden vor allem auf dem außenpolitischen Feld kaum zu erreichen gewesen war. Zweifellos kam das Thema *décrets-lois* hier wie gerufen, um auf dem sicheren Terrain des traditionellen Parlamentarismusverständnisses ein Exempel zu statuieren²⁹⁹. Auf dem Parteitag warnte Herriot nachdrücklich und unter Beru-

²⁹⁵ Vgl. hierzu unten S. 415 f.

²⁹⁶ Vgl. zu beiden Kongressen Zieburg, Blum, S. 336–339; Berstein, *Histoire* 1, S. 375 f.

²⁹⁷ Vgl. oben S. 379.

²⁹⁸ Auf den in der Diskussion vorgebrachten Einwand, daß somit zahlreiche *Républicains des gauches* ausgeschlossen würden, antwortete Herriot mit charakteristischem Pathos: „Voter les décrets-lois [...] ce serait faire œuvre de la décadence républicaine.“ Nach LQ, 7. 2. 1924, S. 2, „Les radicaux-socialistes définissent leur tactique électorale“.

²⁹⁹ Vgl. hierzu v.a. einen Polizeibericht über ein Treffen des Büros des Exekutivkomitees des *Parti radical* Anfang Februar 1924. Herriot hielt eine lange Rede, die der Bericht teilweise referiert. Darin heißt es u.a.: „M. Herriot déclare qu'il est fatigué d'être ridiculisé. Il souffre véritablement de constater certaines faiblesses chez ses collègues du Parlement. Il comprend très bien que sur la question extérieure, l'unanimité de vues n'existe pas entre les membres du Parti. Sur le terrain international, l'hésitation est permise: on peut voter pour ou contre M. Poincaré. / Mais on dira que le chef du Parti radical n'a pas de caractère. On doit le juger sur ses actes. Si à la Chambre, il est un mauvais chef de Parti, ce n'est pas lui à qu'il faut en vouloir. / Les votes sur la politique extérieure doivent être inspirés par la conscience de chacun, mais en ce que concerne les votes sur la politique intérieure? M. Herriot entend que désormais l'unanimité s'établisse entre députés du Parti. En ce qui concerne plus particulièrement les décrets-lois, le Parti doit être unanime à les repousser, donc à voter contre M. Poincaré – c'est une question de discipline et ceux qui ne s'y soumettront pas devront être exclus.“ AN Paris, F7 12952, Bl. 1277 f.

fung auf die traditionelle Dogmatik vor einer Zustimmung zur geplanten Ermächtigung. „Il y a un minimum qu'on ne peut pas franchir. [...] La délégation ne se délègue pas: c'est impossible [...] Dussiez-vous être battus, dussiez-vous n'être pas compris, vous n'avez pas le droit de céder: j'aimerais beaucoup mieux pour ma part être le représentant d'une minorité à la doctrine que d'être le chef d'une cohue aveugle et sourde.“³⁰⁰

Nach den erwähnten Kammerabstimmungen vom 7. und 8. Februar folgten diesem Appell zu Parteidisziplin erstmals auch Taten: Der Parteivorstand setzte ein Disziplinarverfahren gegen alle radikalen Fraktionsmitglieder in Gang, die für die Ermächtigung votiert hatten. Sieben Abgeordnete, darunter auch Kolonialminister Albert Sarraut und der Staatssekretär im Ministerium für öffentliche Arbeiten Paul Laffont, wurden schließlich im März aus dem *Parti radical* ausgeschlossen³⁰¹.

Einen erheblichen Prestigegewinn für das immer mehr Realität annehmende *Cartel des Gauches* bedeutete es, als sich am 24. Februar der ehemalige Kabinettschef Aristide Briand während eines Banketts der *Fédération radicale-socialiste de l'Aude* in Carcassonne in einer vielbeachteten Rede zur gemeinsamen Aktion der republikanischen Linken bekannte und eine scharfe Abrechnung mit der Politik des *Bloc national* in den beiden letzten Jahren vornahm³⁰². Briand, der eigentlich den *Républicains-socialistes* angehörte, doch parteipolitisch kaum festzulegen war, hatte sich seit seinem Rücktritt als Ministerpräsident sowohl in der Abgeordnetenversammlung als auch in der Öffentlichkeit stark zurückgehalten. Jetzt attackierte er vor allem die Außenpolitik, die seit dem Januar 1922 in die Isolierung Frankreichs geführt habe. Erst eine internationale Konfliktlösung werde auch Währungsverfall und Finanzkrise beenden. Ähnlich wie Herriot argumentierte Briand mit einer betont „republikanischen“ Rhetorik. Dabei ging er freilich nicht auf das konkrete Thema der *décrets-lois* ein, was angesichts seiner eigenen Ermächtigungspläne während des Ersten Weltkriegs³⁰³ auch kaum glaubwürdig gewesen wäre. Briand blieb auf einer grundsätzlicheren Ebene und kritisierte das Konzept eines breiten *Bloc national*, der im Zeichen der *Union sacrée* zur „Falle“ für Republikaner geworden sei³⁰⁴. Dem setzte er die Alternative einer „union sacrée républicaine“ entgegen, in der *Modérés*, *Radicaux* und Sozialisten als Glieder einer „même famille“ zusammenwirkten. Bemerkenswert ist hier zum einen der erneute Versuch eines Brückenschlags zu den *Modérés*, zum anderen aber auch die demonstrative Wiederaufnahme der – zeitweise auch bei Briand unter Bolschewismusverdacht stehenden – Sozialisten in die (links-)republikanische Gemeinschaft. Mit diesem Auftritt Briands, der die Phase des aktiven Wahlkampfes einleitete, hatten sich die Opposition und die Alternative eines linken Regierungsbündnisses in der Abgeordnetenversammlung endgültig formiert.

³⁰⁰ Wiedergabe in *Bulletin du Parti radical*, 10. 2. 1924, zitiert nach Berstein, Herriot, S. 93.

³⁰¹ Vgl. auch ebd.

³⁰² Vgl. – mit ausführlichem Zitat – Suarez, Briand 6, S. 16–18. Wiedergabe der Rede in LT, 26. 2. 1924, S. 2, „Un discours de M. Aristide Briand“.

³⁰³ Vgl. oben S. 394.

³⁰⁴ Briand sprach von „l'union sacrée, piège à républicains“. LT, 26. 2. 1924, S. 2, „Un discours de M. Aristide Briand“. Schon im April 1923 hatte Briand in einer Rede in Nantes vor einer Lähmung der innenpolitischen Kontroversen gewarnt. Vgl. Suarez, Briand 6, S. 10.

Durch die Konkretisierung eines *Cartel des Gauches* und nach der für den *Bloc national* erfolgreichen parlamentarischen Schlacht um Finanzvorlage und Ermächtigung schienen die Fronten für die Wahlen zur Abgeordnetenkommer geklärt. Die Ausgangssituation des nunmehr demonstrativ als Mehrheitsführer auftretenden Poincaré hatte sich dank seiner parlamentarischen Durchsetzungskraft und dank der einsetzenden Erholung des Franc deutlich verbessert. Als das finanzpolitische Reformpaket am 22. März Gesetzeskraft erlangte, war an das lange erwartete vorzeitige Ende der Regierung kaum noch zu glauben³⁰⁵.

5. Rückfall in die Archaik: Sturz des Kabinetts Poincaré II und Bildung des Kabinetts Poincaré III

Gegen Mittag des 26. März war die alte Unberechenbarkeit des klassischen französischen Parlamentarismus plötzlich wieder lebendig. Finanzminister de Lasteyrie hatte in der Abgeordnetenkommer die Vertrauensfrage gestellt und eine knappe Niederlage hinnehmen müssen, worauf die Regierung zurücktrat.

Inhaltlich ging es beim Sturz der Regierung Poincaré II um die schon seit Monaten im Gesetzgebungsprozeß befindliche Anpassung der Renten und Pensionen an die inflationäre Entwicklung³⁰⁶. Die von der Abgeordnetenkommer bereits verabschiedete Vorlage war vom Senat auch auf die Arbeiterschaft erweitert worden, was entgegen allen Spargesetzen empfindliche Mehrkosten in einer Größenordnung von etwa 25% bedeutete. Der akute Konflikt entzündete sich nun an einer verfahrenstechnischen Frage. De Lasteyrie wollte sich in der Abgeordnetenkommer nicht, wie gemäß der parlamentarischen Tradition üblich, auf eine Abänderung („amendement“) der vom Senat verabschiedeten Gesetzesvorlage einlassen, sondern bestand auf einem völlig neuen Text und somit auf einem Neubeginn des parlamentarischen Beratungsprozesses. Damit wurde eine Grundfrage des Parlamentarismusverständnisses berührt: Der Wille zu einer energischen Sparpolitik stand gegen die Respektierung einer langwierigen parlamentarischen Deliberation. Insofern lag das vermutlich vorab von Poincaré gebilligte Verhalten des Ministers auf einer Linie mit der Parlamentspolitik des Regierungschefs. Als die beiden radikalen Abgeordneten Léo Bouyssou und Jean Ossola einen Antrag auf Rückverweisung der Vorlage an den Finanzausschuß stellten³⁰⁷, setzte sich der Minister im Namen der Regierung mit der Vertrauensfrage zur Wehr. Ein derartiges Vorgehen sorgte schon allein deshalb für Unmut unter zahlreichen Abgeordneten, weil dieses Disziplinierungsinstrument in den zurückliegenden Beratungen des Finanzpaketes geradezu exzessiv eingesetzt worden war.

Das Abstimmungsergebnis erbrachte eine Mehrheit von 271 zu 264 Stimmen für den Antrag Bouyssou/Ossola. Kommunisten, Sozialisten und weitgehend auch *Radicaux* und *Républicains-socialistes* stimmten gegen den Minister, dazu aber auch eine beträchtliche Zahl von Abgeordneten aus dem Regierungslager,

³⁰⁵ Ein Polizeibericht meinte: „[...] on était en droit de croire que le Cabinet ferait tout au moins les élections“. AN Paris, F7 Cabinet du ministre, 12.948, 27. 3. 1924, „Au Palais Bourbon“.

³⁰⁶ Vgl. zum folgenden JO, Débats, Chambre 1924, S. 1606–1615; Bonnefous, Histoire 3, S. 418–420; Roussellier, Parlement, S. 246–248.

³⁰⁷ JO, Débats, Chambre 1924, S. 1615.

insbesondere aus den Reihen der *Gauche républicaine démocratique*³⁰⁸. Sicher spielten bei der Abstimmung auch einige Zufälle eine Rolle: Nach einem Bericht in *Le Temps* waren während der morgendlichen Sitzung zunächst nur etwa 100 Abgeordnete anwesend³⁰⁹. Zahlreiche Deputierte befanden sich in Ausschußsitzungen, und nur ein Teil konnte zur Abstimmung ins Plenum kommen bzw. einen anderen Abgeordneten mit einer entsprechenden Vollmacht ausstatten. Regierungschef Poincaré, der möglicherweise die Brisanz des Themas unterschätzt hatte, befand sich gerade in einer Anhörung durch den Auswärtigen Ausschuß, wo jede Störung strikt untersagt war. Aufgeschreckt durch das Abstimmungsergebnis erklärte in der Nachmittagsitzung sofort eine ganze Reihe von Abgeordneten aus dem Regierungslager eine formelle „rectification“ ihres Votums. In der Summierung dieser „Richtigstellungen“ hätte sich nun eine knappe Mehrheit für den Finanzminister ergeben³¹⁰. Poincaré hatte aber wohl schon im Vorfeld darauf verzichtet, diese Hilfestellung anzunehmen.

Nach der plausiblen Interpretation Rousselliers handelte es sich bei dem ganzen Vorgang um einen symbolischen Akt parlamentarischer Beharrung auf den alten Prinzipien der Deliberation³¹¹. Sicher kamen aber auch banalere Motive zur Geltung. Die *Radicaux* übten sich unter dem Einfluß des von Herriot in den vergangenen Wochen ausgeübten Drucks in erstaunlicher oppositioneller Solidarität. Zahlreiche Abgeordnete des Regierungslagers aber erhofften sich durch ein weiter gefaßtes Pensionsgesetz bessere Wahlchancen. Das Ergebnis war daher, folgt man der Deutung in *Le Temps*, auch eine „manifestation de surenchère électorale“³¹². Der eine oder andere Parlamentarier mag zudem, wie dies bereits im Januar in den *couloirs* diskutiert worden war, auf eine Auswechslung des wenig beliebten de Lasteyrie oder anderer Minister spekuliert haben³¹³. Der Anlaß des Kabinettssturzes war bei weitem nicht mehr so eng mit der Person des Ministerpräsidenten verbunden und nicht mehr so patriotisch aufgeladen wie der Streit um das finanzpolitische Reformpaket. Es war daher durchaus naheliegend, hier den Hebel für eine erhoffte Umgestaltung der Regierung unter der Führung Poincarés anzusetzen. Daß ein derartiges „remaniement“ unter führenden Abgeordneten des Regierungslagers und unter Einbeziehung Poincarés immer noch im Gespräch war, belegen Aufzeichnungen Loucheurs³¹⁴. Allerdings scheint, wie ein Geheimdienstbericht

³⁰⁸ Liste der Abstimmung ebd., S. 1617f. Nach LM, 27. 3. 1924, S. 3, „Le scrutin“, stimmten für das „amendement“: 11 Kommunisten, 50 Sozialisten; 25 *Républicains-socialistes*, 74 *Radicaux*, 11 *Républicains de Gauche*; 47 Abgeordnete der *Gauche républicaine démocratique*, 16 der *Action républicaine et sociale*; 15 der *Entente*, 3 Unabhängige, 18 der Liste „*Aucun groupe*“.

³⁰⁹ LT, 27. 3. 1924, S. 6, „Avant la séance de l'après-midi“. Vgl. zu dem Vorgang auch Roussellier, *Parlement*, S. 248.

³¹⁰ 2. Sitzung am 26.3., in JO, *Débats*, Chambre 1924, S. 1618–1621; Liste der „rectifications“ ebd., S. 1618. Nach LT, 27. 3. 1924, S. 1, „La crise ministérielle“, ergab sich jetzt eine Mehrheit von 292 zu 275 für Regierung.

³¹¹ Roussellier, *Parlement*, S. 247. Vgl. ansatzweise auch schon Bonnefous, *Histoire* 3, S. 419.

³¹² LT, 27. 3. 1924, S. 2, „La crise ministérielle“.

³¹³ Diese Vermutung neben anderen auch bei Bonnefous, *Histoire* 3, S. 420. Zu Spekulationen im Januar vgl. oben S. 397.

³¹⁴ Loucheur, *Carnets secrets*, S. 150, zum 11. 3. 1924, über eine gemeinsame Autofahrt mit Maginot, der sich nachdrücklich für ein „remaniement“ und eine drastische Kabinettsverkleinerung aussprach und dabei auch eine Einbeziehung Loucheurs befürwortete. Ebd. auch der Hinweis, daß Maginot Poincaré „très brutalement“ seine Meinung darlegen wollte und Loucheur anschließend Poincaré und Maginot lebhaft miteinander sprechen sah.

verwundert feststellte, im unmittelbaren Vorfeld keinerlei parlamentarisches „Komplot“ geschmiedet worden zu sein³¹⁵.

Letztlich werden sich die Hintergründe des plötzlichen Kabinettssturzes kaum noch definitiv klären lassen. Die Kombination von Zufall, unterschiedlichen parlamentarischen Interessenlagen und taktischen Überlegungen führte zu jener unvermittelten Abberufung einer Regierung, wie sie für den traditionellen französischen Parlamentarismus so charakteristisch ist. In gewisser Hinsicht wurde damit ein weiterer Schritt zur Normalisierung getan, nachdem die üblichen parlamentarischen „Massaker“ an den Regierungen durch den nationalen Solidaritätsschub des Ersten Weltkriegs und durch die klaren Mehrheitsverhältnisse nach den Wahlen von 1919 suspendiert worden waren. Seit Kriegsende war dies erst der zweite durch ein Votum der Abgeordnetenkammer vollzogene Sturz eines Kabinetts. Während die Abberufung der Regierung Leygues im Januar 1921 aber eine sehr breite und konzertierte Aktion gegen einen weithin abgelehnten Ministerpräsidenten gewesen war³¹⁶, zeigte sich nun die parlamentarische Macht über die Regierung erstmals wieder in ihrer spontanen und scheinbar chaotischen Form. Das Kabinett Poincaré II hatte eine ungewöhnlich lange Amtszeit von über zwei Jahren hinter sich und gerade eine außerordentlich schwierige parlamentarische Auseinandersetzung siegreich bestanden. Nun aber war die Regierung, so ein treffendes Bild der *République Démocratique*, „auf einer Orangenschale ausgerutscht, nachdem sie über die wiederholten Sturmangriffe des Linksblocks triumphiert hatte“³¹⁷.

Angesichts des politischen Erfolges, der Poincaré mit der vorläufigen Beendigung der Währungskrise gelungen war, kam für die Neubildung niemand anderes als der alte Ministerpräsident in Frage. Dabei mußte sich erweisen, wie ernst es Poincaré mit seiner neuen Rolle als Führer einer klar definierten Regierungsmehrheit tatsächlich meinte. Es lohnt sich daher, den Prozeß der Regierungsneubildung etwas genauer zu verfolgen.

Zunächst trat wiederum Millerand in einer Art und Weise in den Vordergrund, die den seit 1877 eingeschliffenen politischen Verfahrensstil brüsk sprengte³¹⁸. Erneut präsentierte sich der ambitionierte Staatspräsident als entschlossener Führer des *Bloc national* und erneut deutete er an, sein verfassungsrechtliches Potential voll ausschöpfen zu wollen. Dies zeigte sich sofort nach der überraschenden Abstimmungsniederlage der Regierung. Als Poincaré, der vom *Palais Bourbon* zum Elyséepalast geeilt war, seinen Rücktritt einreichte, wollte der Präsident zunächst ablehnen. Als Begründung diente der bevorstehende Abschluß der Beratungen der Dawes-Kommission. Millerand schlug seinem Regierungschef vor, sich umgehend am Nachmittag in der Abgeordnetenkammer zu präsentieren, um eine Revi-

³¹⁵ „[...] aucun complot n’existait et n’existe encore“. AN Paris, F7, Cabinet du ministre, 12.948, 27. 3. 1924, „Au Palais Bourbon“.

³¹⁶ Vgl. oben S. 352.

³¹⁷ *La République Démocratique*, 30. 3. 1924, S. 1, „Tout est bien qui finit bien“ : „[...] le Cabinet Poincaré glissait sur une pelure d’orange, après avoir triomphé des assauts répétés du Bloc des gauches“.

³¹⁸ Vgl. allgemein zu Rücktritt und Neubildung v.a. Bonnefous, *Histoire* 3, S. 420–422; Roussellier, *Parlement*, S. 248–250; Bernard, *L’affaire Millerand*; Farrar, *Principled Pragmatist*, S. 358–360.

sion des überraschenden Votums zu erreichen³¹⁹. Die bereits erwähnten hektischen Bemühungen der Regierungsmehrheit um eine sofortige „rectification“ der Abstimmung könnten mit diesem Plan in Verbindung stehen. Gleichzeitig bot Millerand an, eine präsidentielle Botschaft zu veröffentlichen, in der er die Gründe für das Festhalten an der aktuellen Regierung darlegen wollte.

Welche Motive den Präsidenten der Republik zu diesem von der Verfassungspraxis her absolut unüblichen Vorschlag bewogen haben, ist kaum mit Sicherheit zu klären. Vermutlich verbanden sich tatsächliche reparationspolitische Besorgnisse mit dem demonstrativen Willen, auch diese Gelegenheit zu einer Stärkung des präsidentiellen Gewichts zu nutzen. Poincaré wäre unter diesen Bedingungen in den Augen der politischen Öffentlichkeit in ein verfassungsrechtlich fragwürdiges Abhängigkeitsverhältnis zum Staatspräsidenten geraten. Nicht auszuschließen ist aber auch, daß das persönlich gespannte Verhältnis zwischen beiden Politikern und die in den letzten Monaten mehrfach zu erkennende Konkurrenzsituation zwischen Staats- und Ministerpräsident eine paradoxe Wirkung entfalteten. Glaubt man einem Geheimdienstbericht, dann wollte Millerand den ungeliebten Poincaré mit perfidem Kalkül vor allem deshalb an der Macht halten, damit dieser nach den Wahlen in der neuen Abgeordnetenversammlung „d'une façon lamentable“ gestürzt werde; im Ergebnis wäre dies „une ambition de moins en face de la présidence de la République“³²⁰.

Poincaré jedoch lehnte das fragwürdige Angebot des Staatspräsidenten strikt ab und beharrte auf seinem Rücktritt. Es mag sein, daß der Regierungschef, wie der eben zitierte Polizeibericht wissen wollte, vor der „planche savonneuse et fleurie que l'Elysée lui servait“ gewarnt worden war³²¹. Als Erklärung aber reicht der bisher stets bewiesene verfassungsrechtliche Legalismus Poincarés vollständig aus. Gerade nach den grundsätzlichen Kontroversen um die Ermächtigung wußte der Ministerpräsident wohl nur zu gut, daß jeder Anschein einer Mißachtung der parlamentarischen Verantwortlichkeit politisch tödlich sein konnte.

Millerand mußte daher den Rücktritt Poincarés akzeptieren und sich auf das traditionelle Spiel einer neuen Regierungsbildung einlassen. Nach der üblichen Rücksprache mit den Präsidenten von Abgeordnetenversammlung und Senat, Péret und Doumergue, bot der Staatspräsident dem eben aus dem Amt geschiedenen Ministerpräsidenten eine erneute Kabinettsneubildung an. Entgegen anderslautenden Gerüchten, die zunächst innerhalb des Regierungslagers für Unruhe gesorgt hatten³²², zeigte sich dieser dazu auch bereit, behielt sich die Entscheidung aber noch vor. In einer Presseerklärung kündigte Poincaré zunächst Gespräche mit politischen Freunden an, was bereits auf mehr als nur eine Modifizierung der

³¹⁹ Damit sollte eine Demission verhindert werden. Vgl. Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 168, 26. 3. 1924, S. 1; PA AA Berlin, R 70715. Von Roussellier, *Parlement*, S. 248, wird dieser Vorgang als Versuch einer formellen Neubildung mißinterpretiert.

³²⁰ AN Paris, F7 12948, 29. 3. 1924, „Au Palais Bourbon“.

³²¹ Ebd.

³²² Vgl. *La République Démocratique*, 30. 3. 1924, S. 1, „Tout est bien qui finit bien“: „Ceux des députés qui, jusqu'alors, avaient soutenu de toutes leurs forces le gouvernement, notamment en votant les décrets d'économies et les impôts nouveaux, et qui crurent de bonne foi pouvoir voter contre lui dans cette affaire sans le mettre en péril, ont ressenti, pendant quelques heures, des inquiétudes patriotiques bien légitimes, à la nouvelle, heureusement controversée, que M. Poincaré refusait de reformer le Cabinet.“

bisherigen Ministerliste schließen ließ³²³. In der Möglichkeit, jetzt ein tatsächliches Revirement der Ministerliste vornehmen zu können, lag zweifellos ein weiterer Vorzug des von Poincaré gewählten Verfahrens von Rücktritt und Neubildung.

Mittlerweile übte sich Millerand weiter in der Rolle eines die langjährige Verfassungspraxis mißachtenden Staatspräsidenten. Nachdem ihm Poincaré die Gelegenheit verweigert hatte, eine präsidentielle Botschaft an die Abgeordnetenkammer zu richten, wählte er wiederum den Weg über ein Presseorgan. Das Massenblatt *Le Matin* veröffentlichte am 27. März eine offiziöse Erklärung aus dem Elyséepalast: Die „grandes lignes“ der französischen Politik dürften nur dann geändert werden, wenn es hierfür einen klaren Willen des Landes gebe. Die „politique de fermeté à l'extérieur, d'ordre et d'économie à l'intérieur“ müsse fortgesetzt werden, eine Räumung der Ruhr vor einer vollständigen Bezahlung der Reparationen sei ausgeschlossen. Der Staatspräsident vertraue darauf, daß Poincaré wieder die Regierung bilde, wenn nicht, werde er nur ein solches Kabinett berufen, das die angegebenen Leitlinien entschlossen verfolge. Am Ende stand eine dunkle Drohung, mit der Millerand sein eigenes Schicksal an die Fortsetzung der bisherigen Politik band: „Au cas où le pays se montrerait hostile à la continuation de cette politique, le président de la République en tirerait immédiatement en ce qui le concerne les conséquences qu'il jugerait opportunes.“³²⁴

Nach allem, was seit Millerands Rede von Evreux vorgefallen war, mußte diese Erklärung, die an die exklusive regierungstragende Funktion des Parlaments rührte, wie eine Provokation gegenüber der politischen Linken wirken. Die ebenfalls in die Presse getragene Empörung in den Reihen der Kammeropposition war dementsprechend groß. Auch Herriot, der sich im Herbst noch zurückgehalten hatte, erinnerte jetzt an den Konflikt vom Mai 1877, und Blum sprach von einer plebiszitären Theorie, welche das parlamentarische System negiere³²⁵. Bestärkt wurde derartige Kritik noch dadurch, daß Millerand wenige Tage später in einer Rede vor der *Académie des sciences morales et politiques* ein explizites Bekenntnis zum Recht der Kammerauflösung ablegte³²⁶. Herriot brachte den erneut gegen Millerand aufflammenden Unmut am 3. April auch vor die Abgeordnetenkammer: Ohne den Namen des Staatspräsidenten direkt zu nennen – was der geltende politische Brauch untersagte –, verwies er auf die vorbildliche Amtsführung von Vorgängern wie Emile Loubet und Armand Fallières und lobte das Beispiel einer weitestgehenden parlamentarischen Autonomie der Regierungsbildung in England, wo der Souverän das „konstitutionelle Spiel“ mit keinem Wörtchen störe³²⁷.

³²³ So Roussellier, *Parlement*, S. 249.

³²⁴ Nach LM, 27. 3. 1924, S. 1, „Le sentiment de M. Millerand“. In der Literatur wird die letztgenannte Drohung seltsamerweise lediglich referiert und inhaltlich nicht weiter gedeutet.

³²⁵ Nach Farrar, *Principled Pragmatist*, S. 359 f.; Bernard, *L'affaire Millerand*.

³²⁶ Nach Farrar, *Principled Pragmatist*, S. 360; Bernard, *L'affaire Millerand*.

³²⁷ JO, Débats, Chambre 1924, S. 1758: „Je me disais aussi que le peuple anglais est un peuple heureux et, sur plus d'un point, en avance sur nous. En effet, chez nos voisins, le souverain veille à ce point au respect des libertés de tous [...] qu'il s'interdit de troubler même d'un mot, le jeu constitutionnel (Applaudissement à gauche)“. Bezeichnend ist im Anschluß ein Lob für das korrekte Verhalten Poincarés (ebd., 1758 f.). Vgl. zur Rede Herriots auch Soulié, Herriot, S. 134.

Poincaré hatte es seit seinem Rücktritt geschickt vermieden, sich durch das Vorgehen des Staatspräsidenten kompromittieren zu lassen. Seine Kabinettsbildung vollzog er am 27. und 28. März in zahlreichen, kaum noch zur rekonstruierenden Gesprächen offenbar weitgehend im Alleingang. Entgegen der in den letzten Monaten festzustellenden engeren Bindung des *Président du conseil* an eine Regierungsmehrheit spielten dabei die üblichen informellen Kontakte mit den Fraktionsspitzen wohl keine größere Rolle als traditionell üblich. Die fraktionelle Mitsprache blieb – so wie es sich in Deutschland viele Parlamentarier wünschten – sekundär. Hinweise auf eine gewisse Einflußnahme gibt es lediglich für die Fraktion der *Entente*³²⁸. Doch gerade hier sorgte dann, wie gleich noch zu sehen sein wird, das Ergebnis der Regierungsbildung für einige Enttäuschung, ja sogar Empörung.

Dies lag weniger an der umfassenden personellen Erneuerung der Regierung, die im Zuge der Sparpolitik mit einer deutlichen Verkleinerung des Kabinetts einherging³²⁹. Poincaré behielt mit André Maginot (Krieg) und Yves Le Trocquer (Handel, Industrie, Post und Telegraphen) lediglich jene Minister, die am stärksten in den Ruhrkonflikt involviert gewesen waren. Aufsehen erregte vielmehr der politische Zuschnitt. Geradezu demonstrativ hatte es Poincaré vermieden, das Spektrum seines Kabinetts mit den parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen der letzten Monate in Übereinstimmung zu bringen. Die *Entente républicaine*, in den zurückliegenden Kämpfen der disziplinierteste Verbündete des Regierungschefs, mußte die Ablösung des umstrittenen Finanzministers de Lasteyrie hinnehmen und stellte statt bisher drei jetzt mit Edmond Lefebvre du Prey (Justiz und „*Vice-Président du conseil*“)³³⁰ und Louis Marin (befreite Gebiete) nur noch zwei Minister. Das politische Schwergewicht lag weiterhin klar in der Mitte: Mit Marineminister Maurice Bokanowski – der offenbar für seinen Einsatz als Berichterstatter des Finanzausschusses im Gesetzgebungsverfahren der Finanzvorlage belohnt wurde –, Landwirtschaftsminister Joseph Capus und Kolonialminister Jean Favry stammten drei Kabinettsmitglieder aus der Fraktion der *Action républicaine et sociale*, mit Yves Le Trocquer und Louis Loucheur zwei von den *Républicains de gauche* und mit Maginot eines aus den Reihen der *Gauche républicaine démocratique*. Hinzu kamen als neuer Innenminister Justin de Selves und als neuer Finanzminister Frédéric François-Marsal, jeweils aus der rechtsliberalen Senatsfraktion der *Union républicaine*, der auch Poincaré angehörte. Die Ernennung von François-Marsal, der als Vertrauter Millerands galt, war vermutlich Folge der bereits erwähnten Versprechung Poincarés anlässlich der Beratungen der Finanzgesetze im Senat³³¹. Erneut wurden auch Minister aus den Reihen bzw. aus dem

³²⁸ Vgl. Anm. 330.

³²⁹ So wurden v.a. alle Staatssekretärsposten aufgehoben.

³³⁰ Nach Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), A.Nr. 1359, 1. 4. 1924, S. 13, war hierfür zunächst Kammerpräsident Péret vorgesehen: „Es heisst, daß Arago-Gruppe sich überhaupt erst zur Mitarbeit mit dem neuen Kabinett verstanden haben soll, nachdem Herrn Lefebvre du Prey das Justizministerium und damit die Vizepräsidentschaft im Kabinett zugefallen war, die Herr Poincaré ursprünglich dem Kammerpräsidenten Raoul Péret zugedacht und nur nach dessen Ablehnung wieder verfügbar hatte.“ PA AA Berlin, R 70715.

³³¹ François-Marsal, der als Mann der Hochfinanz galt, hatte damals nur mit Mühe von offener Opposition gegen die Gesetzesvorlage zurückgehalten werden können. Vgl. Polizeibericht in AN Paris, F7 12948, 29. 3. 1924, „Au Palais Bourbon“, zur Situation nach dem Sturz der Regierung: „Mais M. François Marsal a pu dire au Sénat ‚Et ma promesse du portefeuille des Finances, il fau-

Umfeld der *Radicaux* in das Kabinett berufen. Das Ressort Arbeit und Hygiene übernahm Daniel-Vincent aus der radikalen Kammerfraktion und das Unterrichtsministerium Henri de Jouvenel, Chefredakteur des *Matin* und französischer Repräsentant beim Völkerbund, aus der Senatsfraktion der *Gauche démocratique radicale et radicale-socialiste*.

Daß der politische Schwerpunkt der neuen Regierung so weit in der Mitte lag und dem Kabinett mit Jouvenel, Loucheur und Daniel-Vincent drei Gegner der parlamentarischen Ermächtigung und auch der Ruhrpolitik angehörten – Jouvenel hatte während der Finanzdebatten im Senat sogar eine vielbeachtete Rede gehalten und Loucheur in den *couloirs* der Abgeordnetenversammlung für Unruhe gesorgt³³² – rief gerade unter den Anhängern Poincarés teilweise helle Empörung hervor. Die Ablösung des von der Rechten bekämpften Innenministers Maunoury war dafür nur eine schwache Kompensation. Die Fraktion der *Entente* schickte sogar eine Protestdelegation zum Regierungschef, und Kriegsminister Maginot soll in den Gängen des *Palais Bourbon* die Parole verbreitet haben: „Poincaré nous trahit.“³³³

Letztlich war der alte und neue Ministerpräsident aber nur seiner seit vielen Jahren verfolgten Linie treu geblieben. Poincaré wollte eine patriotisch motivierte Regierungspolitik über den Parteien, die auch Kritiker der zuletzt verfolgten Außen- und Finanzpolitik einbezog und weiterhin den Brückenschlag zu den *Radicaux* suchte. Unverkennbar war hier immer noch der Impuls der *Union sacrée* aus dem Ersten Weltkrieg wirksam, zumal Ruhrkonflikt und Währungskrise weithin als kriegsähnliche Situation empfunden wurden. Die Kabinettsbildung gewann unter diesen Umständen eine außenpolitische Symbolkraft, die gleichermaßen als Zeichen der Kontinuität wie als Signal des Verständigungswillens zu deuten war³³⁴. Gleichzeitig handelte der Ministerpräsident aber auch nach den traditionellen Gepflogenheiten des französischen Parlamentarismus, wonach die für den Sturz einer Regierung verantwortliche parlamentarische Konstellation bei der Neubildung des Kabinetts berücksichtigt wird, was eventuell auch eine ministerielle Einbindung parlamentarischer Gegner zu Folge hat. Enttäuscht wurden freilich jene Erwartungen, die seit dem Sommer 1923 und insbesondere seit Poincarés scheinbarem Kurswechsel während der Finanzdebatte damit gerechnet hatten, daß der Ministerpräsident nun endlich aktiv die Führung eines klar definierten Regierungsblocks übernehmen werde.

In der Hoffnung auf eine Verfestigung der parlamentarischen Lager sah sich aber auch die Führung der radikalen Partei getäuscht: Gerade erst hatte man den Parteiausschluß der *décrets-lois*-Abweichler beschlossen, da trat mit Daniel-Vin-

dra bien qu'on l'exécute maintenant? Là est la pierre d'achoppement, car M. Poincaré n'a évité d'être positivement renversé au Sénat que par l'effet de cette promesse.“

³³² Vgl. z. B. *Note Jean*, 25. 1. 1924; AN Paris, F7 12952, Bl. 1184.

³³³ AN Paris, F7 12948, 29. 3. 1924, „Au Palais Bourbon“.

³³⁴ Diese außenpolitische Dimension wird meist übersehen. Vgl. aber Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tef. Nr. 172, 28. 3. 1924, S. 3: „Ministerium soll nach außen als vollständige und autoritative Vertretung französischen Volkswillens wirken, indem einerseits Präsidentschaft Poincarés und Verbleiben der beiden Ruhrminister kontinuierliche und zielsichere französische Politik darstellt, andererseits Beteiligung Loucheurs, Jouvenels und François-Marsals Liquidationswillen unterstreichen soll. Zusammenwirken aller dieser Kräfte soll Ausland jedes Spekulieren auf innere Schwierigkeiten aussichtslos erscheinen lassen.“ PA AA Berlin, R 70715.

cent ein Mitglied der radikalen Kammerfraktion in die Regierung ein, das stets gegen die Ermächtigung gestimmt hatte. Auf einer Sitzung des radikalen Exekutivkomitees am 29. März plädierte Herriot denn auch für eine harte Linie. Freilich war der neue Arbeits- und Hygieneminister seinem Parteiausschluß wohl schon durch einen freiwilligen Austritt zuvorgekommen³³⁵. Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen bedeutete Poincarés Manöver einer auch nach links abgestützten Regierungsbildung zweifellos eine Schwächung der von Herriot betriebenen Strategie des Linkskartells, während gleichzeitig das traditionelle Modell einer „concentration“ der Mitte wieder mit Leben erfüllt wurde. Ein Bericht des deutschen Botschafters sprach in diesem Zusammenhang sogar von einer „völlig verändert[en]“ „Wahlage“³³⁶.

Bemerkenswert ist nicht allein die Hartnäckigkeit, mit der Poincaré einen traditionellen Stil der Kabinettsbildung durchsetzte, sondern auch die demonstrative Art und Weise, mit der er dies praktizierte. Seit seiner Weigerung, auf das Angebot Millerands einzugehen und durch ein sofortiges Vertrauensvotum sein Amt zu behaupten, hatte er alles getan, um die Situation als wirkliche Regierungskrise erscheinen zu lassen, die eine tatsächliche Kabinettsneubildung erforderte³³⁷. Für Poincaré hatte dies auch den Vorzug, sich deutlich von der umstrittenen Haltung des Staatspräsidenten absetzen zu können, der sich immer mehr aus dem Bereich der seit 1877 geltenden Verfassungstraditionen hinausmanövrierte³³⁸. Zweifel an der Loyalität des Ministerpräsidenten zum parlamentarischen System in seiner geltenden Form konnten so überhaupt nicht aufkommen. Falls nach den bevorstehenden Wahlen zunächst keine Regierungsmehrheit im Sinne Poincarés mehr möglich sein sollte, stand einer späteren Rückkehr des Ministerpräsidenten somit nichts im Wege.

Poincarés Regierungserklärung vor Abgeordnetenkommer und Senat am 31. März brachte noch einmal demonstrativ das in den letzten Tagen praktizierte Parlamentarismusverständnis zum Ausdruck³³⁹. Der alte und neue Ministerpräsident betonte gleich einleitend den „esprit d'union républicaine et de concorde nationale“, unter dem das neue Kabinett stehe. Wie auch immer einzelne seiner Mitglieder in bestimmten parlamentarischen Entscheidungen gestimmt hätten, jetzt stünden alle loyal zum Regierungschef, um die verabschiedeten Finanzgesetze umzusetzen. In der Stunde schwerwiegender außenpolitischer Entscheidungen, so unter Anspielung auf die noch laufenden Beratungen der Dawes-Kommission, „ils ont cru qu'il convenait de subordonner toutes considérations secondaires“. In das Zentrum seiner Politik stellte Poincaré die Finanzreform. Um diese durchzuführen, hätten es die Republikaner weder nötig, sich mit Parteien zu verbinden,

³³⁵ AN Paris, F7 12948, 29. 3. 1924, „Chez les Radicaux“. V.a. Herriot plädierte hier für eine harte Linie. Es sei ein Brief an Vincent geplant, „pour lui rappeler que le Parti doit autoriser ses membres à entrer dans un Ministère“.

³³⁶ Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 172, 28. 3. 1924, S. 3; vgl. ebd.: „Gefahr besteht mithin, daß bei Wahlen Radikalsozialismus Herriotscher Richtung, der in Hoffnung auf Zuwachs von Mitte mit Sozialen [sic!] zusammengeht [...] sich jetzt in unbequeme Position gedrängt sieht, und daß gar manche Radikale unter Preisgabe Herriotscher Parole Anschluß nach rechts suchen werden.“ PA AA Berlin, R 70715.

³³⁷ Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), A. Nr. 1359, 1. 4. 1924, S. 4; PA AA Berlin, R 70715.

³³⁸ Bernard, L'affaire Millerand, sieht hier sogar ein bewußtes Manöver Poincarés gegen Millerand.

³³⁹ JO, Débats, Chambre 1924, S. 1634–1636. Zitate S. 1634f.

welche die Revolution vorbereiteten und das Privateigentum beseitigen wollten, noch mit jenen, die mit den Traditionen der Republik brechen wollten und die „institutions parlementaires“ gering achteten. Die implizite Kritik am radikalen Wahlbündnis mit den Sozialisten wurde so ausbalanciert durch eine bemerkenswerte Wendung gegen die in letzter Zeit lauter gewordene Parlamentarismuskritik, gegen grassierende „apologies de la dictature“ und kaum verhüllt auch gegen die von Staatspräsident Millerand vertretenen Verfassungsvorstellungen. „Dictature du prolétariat ou dictature d'un homme“, so bekräftigte der Regierungschef, „nous n'accepterons ni l'une ni l'autre“. Geschickt nahm Poincaré das in den letzten Monaten seitens der *Radicaux* gepflegte Motiv der „défense républicaine“ auf und erhielt an dieser Stelle Beifall von den Bänken des *Parti radical*³⁴⁰. Poincarés Kurs der republikanischen Mitte wurde so, wenige Wochen vor den Wahlen zur Abgeordnetenversammlung, noch einmal plakativ vor Augen geführt.

Konkrete politische Aussagen waren in der Regierungserklärung so gut wie keine zu finden. Die „in durchaus unpoincaristischer Lyrik“ verfaßten Ausführungen wurden – wie der deutsche Botschafter in einem Bericht etwas bissig anmerkte – von der Mehrzahl der Abgeordneten „teils mit eisiger Kälte, teils mit Spott aufgenommen“³⁴¹. Zweifellos spiegelten sich hier die Mißstimmungen, die sowohl bei den „ausgeschifften Ministern“³⁴² und ihren politischen Freunden als auch in der über den erneuten Kurswechsel Poincarés ungehaltenen Fraktion der *Entente* herrschten.

In der Regierungserklärung fehlte auch jeder Hinweis darauf, ob und in welcher Form die nach großem parlamentarischem Kampf verabschiedete Ermächtigung in den nächsten Wochen zum Zwecke einer Verwaltungsreform zum Einsatz kommen werde. Auch die an den folgenden Tagen stattfindenden Diskussionen um diverse Interpellationen brachten hier keine Klarheit³⁴³. Ein ernsthafter Wille der neuen Regierung, legislative Verordnungen zu erlassen, wurde während dieser Tage in keiner Weise erkennbar. Die Hintergründe dieser erstaunlichen Abstinenz sind bislang völlig ungeklärt. Möglicherweise erschwerten, wie Bonnard wenige Jahre später spekuliert hat, Bedenken im Staatsrat eine rasche Umsetzung noch zur Regierungszeit Poincarés³⁴⁴. Auch der Wechsel im Finanzministerium könnte eine rasche Realisierung behindert haben. Am plausibelsten aber scheint eine These, die durch einen Hinweis des wie immer scharfsinnigen deutschen Botschafters nahegelegt wird. Poincaré habe, so berichtet Hoesch am 1. April nach Berlin, gewisse Konzessionen an seine neuen Minister aus den Reihen der *décrets-lois*-Gegner machen müssen. Dazu habe neben der Aussicht auf eine internationale Lösung der Reparations- und Sicherheitsfrage auch die Verpflichtung gehört, „in der Handhabung des Ermächtigungsparagrafen mit großer Vorsicht und Zurückhaltung vorzugehen“. Offenbar begnügte sich Poincaré unter diesen Um-

³⁴⁰ Das Protokoll (ebd.) verzeichnet an dieser Stelle „Applaudissements à gauche et au centre“. Ansonsten ist in der Regel Beifall „au centre, à droite et sur divers bancs à gauche“ markiert.

³⁴¹ Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), A. Nr. 1359, 1. 4. 1924, S. 12; PA AA Berlin, R 70715. Zur Enttäuschung zahlreicher Abgeordneter auch Bonnefous, *Histoire* 3, S. 422.

³⁴² Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), A. Nr. 1359, 1. 4. 1924, S. 12; PA AA Berlin, R 70715.

³⁴³ JO, Débats, Chambre 1924, S. 1703–1718 (1.4.), S. 1750–1780 (3.4.).

³⁴⁴ Bonnard, *Les décrets-lois du ministère Poincaré*, S. 5.

ständen mit dem symbolischen Sieg, den er über alle parlamentarischen Bedenken errungen hatte – zumal inzwischen die Erholung des Franc auch ganz ohne Verwaltungsreform bereits deutliche Fortschritte machte.

Am 3. April erhielt die neue Regierung mit 383 zu 131 Stimmen bei 42 Enthaltungen ein klares Vertrauensvotum³⁴⁵. Poincaré war es trotz aller Verstimmungen nicht nur gelungen, sein bisheriges Regierungslager eindrucksvoll hinter sich zu sammeln. Dank seines Kurses der republikanischen „concentration“ konnte er auch wieder eine gewisse Zahl von Stimmen aus den Reihen der *Radicaux* und *Républicains-socialistes* für sich mobilisieren. Eine zuvor erfolgte leidenschaftliche Abrechnung Herriots mit der als kostspielig und ineffektiv gebrandmarkten Außen- und Reparationspolitik Poincarés war dagegen ohne große Wirkung geblieben³⁴⁶. Die beiden linksbürgerlichen Fraktionen spalteten sich – wie schon so oft seit 1922 – in eine oppositionelle, eine die Regierung unterstützende und eine sich der Stimme enthaltende Gruppe. Die Kohärenz des Stimmverhaltens war in beiden Fraktionen auf klägliche 59% geschrumpft, nachdem sie bei den Abstimmungen über die Finanzgesetze und insbesondere die Ermächtigung zeitweise weit höher gelegen hatte³⁴⁷. Von einer klaren parlamentarischen Formierung der Kartellopposition konnte somit wenige Wochen vor den Wahlen keine Rede mehr sein. Poincaré war es letztlich gelungen, seinem traditionellen Verständnis von der parlamentarischen Stützung einer Regierung zum Erfolg zu verhelfen und gleichzeitig die alternative Verheißung einer neuen linken Kammermehrheit empfindlich zu dämpfen.

Tab. 13: Votum der Abgeordnetenversammlung am 3. 4. 1924: Investitur Regierung Poincaré III³⁴⁸

Fraktion	Abg.	ja	nein	keine Teil- nahme	beurl.	Kohä- renz
<i>Communistes</i>	13	–	13	–	–	100%
<i>Socialistes (SFIO)</i>	50	–	49	1	–	98%
<i>Républicains-socialistes</i>	30	17	7	6	–	57%
<i>Radicaux et radicaux-socialistes</i>	83	22	47	11	3	59%
<i>Gauche républicaine démocratique</i>	81	65	7	6	3	83%
<i>Républicains de Gauche</i>	56	50	–	4	2	93%
<i>Action républicaine et sociale</i>	48	41	2	3	2	89%
<i>Entente républicaine démocratique</i>	162	53	–	6	3	96%
<i>Indépendants</i>	24	22	–	2	–	92%
„Aucun groupe“	19	11	5	3	–	–
„Non inscrits“	6	2	1	–	3	–
Gesamt	572	383	131	42	16	–

³⁴⁵ Vgl. zur Deutung auch Roussellier, *Parlement*, S. 251.

³⁴⁶ JO, Débats, Chambre 1924, S. 1758–1767. Vgl. zur Rede auch Soulié, Herriot, S. 134.

³⁴⁷ Vgl. oben S. 401, Tab. 12.

³⁴⁸ Liste der namentlichen Abstimmung in JO, Débats, Chambre 1924, S. 1789f. Aufstellung nach Fraktionen aus LT, S. 4. 1924, S. 3, „La Chambre“.

Die letzten Tage der Legislaturperiode waren vom Abschluß verschiedener Gesetzesprojekte gekennzeichnet. So fand eine Reorganisierung der militärischen Mobilmachung am 7. April eine sehr breite Mehrheit³⁴⁹. Eine allgemeine Absichtserklärung zur Einführung einer Krankheits-, Invaliditäts- und Altersversicherung wurde einen Tag später von der Abgeordnetenkammer sogar einstimmig gebilligt³⁵⁰. Einen weiteren Beweis für Poincarés Respekt vor den Spielregeln des französischen Parlamentarismus lieferte die Behandlung des Gesetzentwurfes zur Pensionsfrage, der am 26. März zum Regierungssturz geführt hatte. François-Marsal, der neue Finanzminister, verzichtete auf eine neue Vorlage und schloß sich trotz der erheblichen Mehrkosten im wesentlichen der Senatsfassung an. Das Gesetz wurde nun rasch in beiden Kammern verabschiedet und bereits am 15. April verkündet³⁵¹. Zwei Tage zuvor hatte sich die Abgeordnetenkammer auf den 1. Juni, d. h. auf einen Termin nach den anstehenden Wahlen, vertagt³⁵².

Gemäß den Bedingungen des herrschenden Wahlsystems lagen inzwischen vielfältige regionale Wahllisten vor³⁵³. Insgesamt war dieses Angebot zumindest ebenso verwirrend wie die zuletzt bestehende Lage in der Abgeordnetenkammer. Zwar gab es eine dominierende Konstellation, in der sich meist breite Mitte-rechts-Listen³⁵⁴ auf der einen und solche eines aus *Radicaux*, Sozialisten und *Républicains-socialistes*³⁵⁵ gebildeten *Cartel des Gauches* auf der anderen Seite gegenüberstanden. Bei genauerer Betrachtung existierte aber im ganzen Land eine Vielzahl unterschiedlicher Listentypen, die jeweils spezifische regionale Gegebenheiten spiegelten und die zudem mit einer variantenreichen Begrifflichkeit betitelt waren. Sowohl *Parti radical* als auch SFIO hatten ihren regionalen Untergliederungen bei der Formierung von Wahlbündnissen relativ weite Freiheiten gelassen³⁵⁶. Beiderseits hatte es in zahlreichen Departements unüberwindliche Vorbehalte gegen eine wahlpolitische Kooperation gegeben. Bei den *Radicaux* hatten die vielfach bestehenden Reserven gegen die SFIO und insbesondere gegen deren Rhetorik des Klassenkampfes teilweise auch für erhebliche interne Konflikte gesorgt³⁵⁷.

Nach den Erhebungen Bersteins existierten schließlich in den 97 bestehenden „metropolitanen“ Wahlbezirken 57 Listen (etwa 59%), die klar dem Typus „*Cartel des Gauches*“ zuzuordnen waren³⁵⁸. In 14 Bezirken (etwa 14%) waren auf

³⁴⁹ JO, Débats, Chambre 1924, S. 1889–1904. Vgl. auch Bonnefous, Histoire 3, S. 427.

³⁵⁰ JO, Débats, Chambre 1924, S. 1938–1965. Vgl. auch Bonnefous, Histoire 3, S. 428 f. Zur Verabschiedung des Gesetzesprojekts kam es erst 1928.

³⁵¹ Bonnefous, Histoire 3, S. 428. Kammerberatung am 4.–5.4. 1924; JO, Débats, Chambre 1924, S. 1806–1809; 1831–1858.

³⁵² Ebd., S. 2179.

³⁵³ Vgl. v. a. Berstein, Histoire 1, S. 376–386, mit detaillierter Aufstellung.

³⁵⁴ Unter wechselnden Namen wie *Union républicaine et de Concorde nationale*, *Concentration républicaine*, *Union républicaine et concorde nationale* etc.

³⁵⁵ Die Gruppe hieß jetzt offiziell *Républicains-socialistes et socialistes français*.

³⁵⁶ Zu den „barrages“ des *Parti radical* vgl. oben S. 379 und 405.

³⁵⁷ Deutlich wird dies teilweise in Präfektenberichten aus der Provinz. Vgl. z. B. Spezialbericht des Präfekten des Departements Aisne zur „situation électorale“ vom 1. 3. 1924; AN Paris, F 1c III, 1125.

³⁵⁸ Teils firmierten diese auch unter den Begriffen *Union de Gauche* und *Bloc des Gauches*. Vgl. Berstein, Histoire 1, S. 377–382 mit einer Tabelle aller Wahlbezirke, die in der Regel mit Departements identisch waren. Nur in besonders bevölkerungsreichen Departements gab es mehrere „circonscriptions“. Vgl. auch die Übersicht bei Judt, French Socialists, S. 208 f.

der Kartelliste zwar keine Sozialisten vertreten, es gab aber auch keinen konkurrierenden Wahlvorschlag der SFIO. Insgesamt lassen sich demnach grob gerechnet rund 73% der „circonscriptions“ dem Linkskartell zurechnen. In 26 Wahlbezirken (rund 27%) hatte das Konzept der Linksbündnisse nicht durchgesetzt werden können. Mitte-links-Verbindungen von *Radicaux* und *Modérés* standen hier gegen rein sozialistische sowie gegen Mitte-rechts-Listen. In einzelnen Departements verteilten sich die radikalen Kandidaten sogar auf konkurrierende Bündnisse; weitergehende Spaltungen des *Parti radical* waren wohl nur durch Interventionen Herriots abgewendet worden³⁵⁹.

Angesichts dieser komplexen Konstellation fällt es schwer, generalisierende Aussagen über die inhaltlichen Kontroversen des Wahlkampfes zu machen. Wichtigste Quellen hierfür sind – neben Presseberichten über Wahlveranstaltungen³⁶⁰ – die von einem Ausschuß der Abgeordnetenkommer gesammelten und publizierten Wahlprogramme der jeweils siegreichen Wahlkreisliste³⁶¹. Insgesamt bieten diese „professions de foi“ eine Mischung von politischen Grundbekenntnissen und Absichtserklärungen, meist in einer sehr allgemeinen und stark patriotisch eingefärbten Sprache vorgetragen.

In unserem Zusammenhang sind vor allem zwei Fragen von Interesse: 1. Wie konkret war die von den bestehenden Listen des *Cartel des Gauches* angebotene politische Alternative? 2. Welche Bedeutung besaßen die zurückliegenden Konflikte um die Funktionsweise des parlamentarischen Systems im allgemeinen und das verabschiedete Ermächtigungsgesetz im besonderen?

1. Die Wahlprogramme aus dem Mitte-rechts-Spektrum zielten im wesentlichen auf eine Verteidigung und Begründung der Regierungspolitik und hoben dabei insbesondere die bisherige Außen- und Sicherheitspolitik sowie die eingeleiteten Finanzreformen hervor. Die Listen des Linkskartells attackierten hingegen scharf die Politik des als Feindbild dienenden *Bloc national*, dem nicht nur eine friedensgefährdende Außenpolitik, sondern auch die inflationäre Entwicklung sowie die jüngsten Steuererhöhungen vorgeworfen wurden. Dabei beschränkten sich die Wahlaussagen des *Cartel* meist auf Kritik an der Regierung und auf einen grundsätzlichen republikanischen und laizistischen Diskurs, der weitgehend aus dem Arsenal der Jahre 1890–1910 stammte³⁶². Von einem spezifisch sozialistischen Einfluß war dabei in der Regel wenig zu erkennen. Offenbar hatten sich die regionalen Instanzen der SFIO allenfalls um Modifizierungen bemüht – zweifellos auch eine Folge der von der Parteiführung ausgegebenen minimalistischen Bündnisstrategie.

Man kann hier mit Berstein einen für die Zukunft der gemeinsamen Regierungspolitik höchst problematischen Mangel an gemeinsamer linker Programmatik und insofern auch eine unzureichende Ausübung der parlamentarischen Alter-

³⁵⁹ Spezialbericht des Präfekten des Departements Aisne zur „situation électorale“ vom 1. 3. 1924; AN Paris, F 1c III, 1125.

³⁶⁰ Vgl. etwa zu den Auftritten Herriots Soulié, Herriot, S. 136–140.

³⁶¹ Chambre des Députés, XIII^e Législature, Impressions, Bd. XIX. Vgl. hierzu Berstein, Histoire 1, S. 383–386. Vgl. zu dieser Quellengattung auch eine Regionalstudie zur Loire-Inférieure: Bourreau, Les députés parlent aux électeurs.

³⁶² Vgl. auch Berstein, Herriot, S. 104 f.; zur Bedeutung des Laizismus auch Rémond, L'anticléricalisme, S. 247–252, mit einigen Quellenauszügen, u. a. auch aus Wahlprogrammen.

nativfunktion sehen³⁶³. Allerdings stellt sich die Frage, ob ein derartiges Urteil nicht von überzogenen Erwartungen ausgeht. Bereits der von zwei Parteien gefaßte Beschluß einer engen Wahlkooperation sowie die erkennbare Absicht einer gemeinsamen Regierungspolitik waren bedeutsame Schritte zu einem parteiengestützten Modell des parlamentarischen Systems. Ein konkretes gemeinsames Programm hätte sicherlich beide Parteien überfordert – zumal es auch in einer voll ausgebildeten Parteiendemokratie absolut unüblich ist. Koalitionspolitische Eckpunkte werden hier in der Regel nach den Wahlen festgelegt, während sich zuvor jede Partei mit ihrem eigenen Programm dem Wähler präsentiert. Genau dies aber wurde durch das herrschende französische Wahlsystem unmöglich gemacht, dessen impliziter Zwang zu Listenverbindungen einer Profilierung der Parteien im Wege stand. Wenn man hier Defizite der Alternativfunktion erkennen will, dann lagen diese in einem Wahlsystem begründet, das eine klare Positionierung der Parteien stark behinderte.

2. Grundsätzliche Fragen des parlamentarischen Systems spielten im Wahlkampf von 1924 durchaus eine bemerkenswerte Rolle. Poincarés Bemühungen um eine gewisse Disziplinierung des deliberativen Parlamentarismus haben hier ebenso ihre Spuren hinterlassen wie die Kontroversen um das verabschiedete Ermächtigungsgesetz sowie um die verfassungspolitischen Vorstöße des Staatspräsidenten.

Zahlreiche Programme von Mitte-rechts-Listen übten vorsichtige Kritik am aktuellen Zustand des französischen Parlamentarismus, dem ein Mangel an politischer Effizienz bescheinigt wurde. Soweit Reformpläne formuliert wurden, lehnten diese sich im wesentlichen an die Bemühungen Poincarés um verfahrenstechnische Reglementierungen an³⁶⁴. Weitergehende Vorschläge, die im Sinne Mille-rands auch auf eine Wiederbelebung der Kammerauflösung zielten, zeigten sich nur selten und nur andeutungsweise³⁶⁵.

Markanter als dieser vage Reformdiskurs waren die Polemiken gegen das Instrument der *décrets-lois*, die in den Programmen der Kartellisten teilweise zu finden waren. Ähnlich wie schon während der parlamentarischen Debatte wurde in der geplanten Ermächtigung eine Gefährdung der Republik gesehen und vor einer Diktatur, vereinzelt auch vor einer faschistischen Entwicklung gewarnt. Besonders pointiert formulierte dies zum Beispiel die Liste des *Bloc des Gauches* aus dem Departement Isère: „Le Bloc national menace le régime républicain lui-

³⁶³ Berstein, Herriot, S. 104; ders., Histoire 1, S. 383–386.

³⁶⁴ Vgl. z. B. *Liste d'Union nationale démocratique* im Département Orne. Gefordert wird eine Verfassungsreform „dans le but de réprimer l'abus des dépenses publiques par l'attribution exclusive au Gouvernement du droit de les proposer et par la réglementation du droit d'amendement“. „Le Parlement lui-même devra se donner de meilleures méthodes de travail en réformant son règlement et en confiant à des techniciens la préparation des lois.“ Chambre des Députés, XIII^e Législature, Impressions, Bd. XIX, S. 587.

³⁶⁵ Vgl. *Liste der Union nationale et républicaine* in einem Wahlbezirk der Loire Inférieure: „Une réforme profonde des méthodes parlementaires et l'introduction d'une discipline mettant fin à des abus qui déconsidèrent le régime parlementaire et troublent le travail législatif./ S'il est nécessaire, la réforme de la Constitution elle-même pour en faire un instrument plus souple et plus sûr d'une politique républicaine, nationale et sociale, pour donner au gouvernement plus de stabilité et aux intérêts économiques plus de garantie.“ Erklärung vollständig abgedruckt in Bourreau, Les députés parlent, S. 224–227, Zitat S. 225.

même. Il a réduit les droits du suffrage universel par le vote des décrets-lois; les factieux rêvent de dictature et de fascisme.“³⁶⁶ Außer Frage dürfte stehen, daß mit derartigen Äußerungen das Amtsverständnis Millerands kritisiert wurde, der allerdings nie namentlich auftauchte.

Das Thema *décrets-lois* diente somit der radikalen und sozialistischen Linken im Wahlkampf als zusätzliche Angriffsfläche gegen das aktuelle Regierungslager. Auf diese Weise konnte der vorherrschende „republikanische“ Duktus der linken Wahlprogramme intensiviert werden. Das *Cartel des Gauches*, das sich auch gern mit der Symbolfigur der Marianne schmückte³⁶⁷, trat als Hüter der traditionellen republikanischen und parlamentarischen Institutionen in Szene, und die politische Alternative zum *Bloc national* gewann in einer politischen Grundsatzfrage an Profil.

6. *Resümee: Parlamentarismus zwischen Tradition und konkurrierenden Ansätzen funktionaler Veränderung*

Die 12. Legislaturperiode der Dritten Republik hat sich trotz scheinbar erdrückender Mehrheitsverhältnisse als eine bewegte parlamentarismusgeschichtliche Phase erwiesen. Dies gilt weniger für die Verweildauer der Kabinette, die im Vergleich zu anderen Legislaturperioden relativ hoch lag. Bedeutsam waren vielmehr die seit dem Abtritt der Regierung Briand und während der gesamten Regierungszeit Poincarés erkennbaren Ansätze zu Modifikationen des traditionellen parlamentarischen Systems. Dabei handelte es sich zum einen um das permanente Bestreben des Ministerpräsidenten Poincaré, die komplizierten Verfahren der parlamentarischen Deliberation einer strikten Reglementierung zu unterwerfen und gleichzeitig die Stellung des *Président du conseil* „über den Parteien“ zu stärken. Zum anderen ist die von Millerand forcierte Stärkung des Staatspräsidenten anzuführen, die klar auf eine Reaktivierung des in der Verfassung von 1875 angelegten präsidentiellen Machtpotentials zielte. Beide Ansätze waren in einem traditionellen Verständnis der Gewaltenteilung verankert und strebten eine Stärkung der Exekutive an, wobei sich eine durch persönliche Animositäten noch geförderte Konkurrenzsituation zwischen Staats- und Ministerpräsident ergab. Die dritte Option der Veränderung aber lag in einer Ausbildung kohärenter und klar definierter politischer Blöcke, was letztlich auf einen modernen Antagonismus von Regierungslager und Opposition hinauslief.

Bevor diese drei Entwicklungstendenzen zusammenfassend resümiert werden, muß zunächst auf eine grundsätzliche legislative Schwäche hingewiesen werden. In keinem der wichtigen Politikfelder wurde seit 1919 ein herausragendes Gesetzgebungswerk verabschiedet. Dies betrifft insbesondere die Sozialpolitik, wo außer einer ganz zum Schluß gebilligten Absichtserklärung für eine breite Sozialversicherung kaum etwas in die Wege geleitet wurde. Im Bereich der Finanzpolitik

³⁶⁶ Chambre des Députés, XIII^e Législature, Impressions, Bd. XIX, S. 374. Vgl. z. B. auch Aïn, *Liste du cartel des gauches*, S. 4 zur Bilanz des *Bloc national*: „Dans ‚Ordre financier?‘ Solutions de paresse, comme le ‚Budget biennal‘, L’Emprunt, les expédients, l’article monstrueux sur les ‚Décrets-lois‘ qui est la fin même du contrôle parlementaire et du régime républicain.“

³⁶⁷ Vgl. Agulhon, *Les métamorphoses de Marianne*, S. 63.

setzte man lange Zeit auf die Parole „L'Allemagne paiera“, und erst in den letzten Monaten nahm die Regierung Poincaré eine tatsächliche Konsolidierung in Angriff. Diese negative Bilanz hing sicher auch mit politischen Präferenzen der regierenden Mitte-rechts-Mehrheiten zusammen, gleichzeitig spiegelt sie aber eine generelle und durchaus traditionelle Labilität des Regierungslagers, das wegen der unsicheren Mehrheitsverhältnisse zu ambitionierten Gesetzesprojekten nicht in der Lage war.

Als sich die Regierung Poincaré dann Anfang 1924 angesichts der akuten Währungskrise und der steigenden Inflation zu energischen finanzpolitischen Maßnahmen entschloß, hatte dies in einem wesentlichen Punkt – der geplanten Verwaltungsreform – den Tabubruch eines im Vergleich zu früheren Spezialermächtigungen relativ breit gefaßten Ermächtigungsgesetzes zur Folge. Ähnlich wie bei der weitaus umfangreicheren deutschen Ermächtigungspolitik läßt sich hierbei eine komplexe Ursachenmischung erkennen: die Überzeugung von der Notwendigkeit raschen legislativen Handelns, das Bemühen um eine Demonstration der Entschlossenheit, aber auch strukturelle Probleme der parlamentarischen Mehrheitsbildung bei regulären Gesetzgebungsverfahren. Was in Frankreich freilich fehlte, war der in Deutschland erkennbare grundsätzliche Wille zum parlamentarischen Zurücktreten hinter eine starke Regierung.

Anders als in Deutschland 1923 hatte das französische Ermächtigungsgesetz von 1924 allerdings eine heftige und stark verfassungsrechtlich ausgerichtete parlamentarische Debatte zur Folge. Ein seit Jahrzehnten gefestigtes legislatives Selbstverständnis brach sich hier an den vermeintlichen Erfordernissen einer neuartigen Krisensituation, auf die schon in einer ganzen Reihe europäischer Staaten mit dem Instrument der „vereinfachten“ Gesetzgebung reagiert worden war. Diesen Unterschied in den mentalen Widerständen gilt es insbesondere auch deshalb zu betonen, weil der Umfang der legislativen Delegation weit hinter den deutschen Gesetzen vom Herbst und Winter 1923 zurückblieb. Daß die französische Ermächtigung vom März 1924 dann in der Praxis gar nicht zum Einsatz kam und sich somit auf eine symbolische Demonstration der Bereitschaft zu staatlichem Sparen beschränkte, hängt vermutlich auch mit diesen aus der nationalen Tradition rührenden Widerständen zusammen.

Das Ermächtigungsgesetz vom Frühjahr 1924 fügt sich in einen Regierungsstil des Ministerpräsidenten Poincaré, der über gewisse Einschränkungen der parlamentarischen Deliberation eine höhere Effizienz des französischen Parlamentarismus erreichen wollte. Dieses Bemühen betraf vor allem eine strikte zeitliche Bündelung und Straffung von Interpellationen und somit einen zentralen Bereich der parlamentarischen Kontrolle. Zumindest auf außenpolitischem Gebiet traten dabei – insbesondere während und im Gefolge des Ruhrkonflikts – für französische Verhältnisse erstaunliche Defizite in der Kontrollfunktion auf. Im Vergleich zum deutschen Reichstag des Jahres 1923 erscheint die Entwicklung allerdings eher moderat.

Sowohl die Durchsetzung des Ermächtigungsgesetzes als auch die Einschnitte in das Interpellationsrecht standen im Zusammenhang mit einem bestimmten Verständnis Poincarés hinsichtlich der Kooperation von Regierung und Parlament. Der Ministerpräsident strebte eine ungewohnt deutliche parlamentarische

Führungsrolle an, die er auch durch populistische Komponenten in seiner Amtsführung unterstrich. Ruhrkonflikt und Währungskrise dienten als patriotische Motivation dieser Strategie. Eine grundsätzliche Neuorientierung der regierungstragenden Funktion der Abgeordnetenversammlung fand dabei freilich nicht statt. Vielmehr vermied Poincaré weitgehend den Bezug auf ein fest definiertes und womöglich fraktionell diszipliniertes Regierungslager und berief sich auf die spontane parlamentarische Zustimmung zu seinem politischen Kurs. Daß er diese Unterstützung nicht allein aus seiner persönlichen Souveränität gewann, sondern immer wieder und immer öfter durch die Vertrauensfrage erzwingen mußte, war ein wesentlicher Bestandteil seines Bemühens um eine stärkere Reglementierung und „Rationalisierung“³⁶⁸ des „klassischen“ Parlamentarismus. Dieser Versuch machte freilich genau dort halt, wo es um die zentrale Kompetenz in einem parlamentarischen System ging: bei der Abberufung der Regierung. Das Verhalten Poincarés nach dem teilweise zufallsbedingten Scheitern der Vertrauensfrage am 26. März wurde zum Lehrstück, mit dem er der parlamentarischen Tradition demonstrativ seinen Respekt zollte. Die rasche Neuformierung des Kabinetts, die sich keinem festen Regierungslager verpflichtet fühlte, auf fraktionelle Ansprüche wenig Rücksicht nahm, politische Gegner mit einband und gleichzeitig auch die Ursachen des Kabinettssturzes berücksichtigte, war ein erfolgreiches Exempel traditioneller Regierungsbildung. Gleichzeitig gelang es dem Ministerpräsidenten, die Vitalität der klassischen regierungstragenden Funktionsweise des französischen Parlamentarismus unter Beweis zu stellen. Ein wesentlicher Garant dieses Erfolges aber war die siegreiche Schlacht um den Franc, mit der seit Mitte März Währungsverfall und Inflation gestoppt schienen.

Poincarés Ansatz gewinnt noch an Deutlichkeit, wenn man ihn mit den wiederholten Interventionen des Staatspräsidenten vergleicht. Unverkennbar strebte Millerand spätestens seit der Rede von Evreux im Oktober 1923 nach einer klaren Definition des Regierungslagers im Sinne eines politisch fixierten und verengten *Bloc national*. Ebenso deutlich ist, daß der Respekt des Staatspräsidenten gegenüber der regierungstragenden Funktion des Parlaments bei weitem nicht so entwickelt war wie bei Poincaré. Dies hatte sich bereits im Januar 1922 bei dem von Millerand durch den „coup de Cannes“ forcierten Rücktritt Briands gezeigt, und dies wurde noch deutlicher in der Art und Weise, wie er sich über das Votum der Kammer vom 26. März hinwegsetzen und die Regierung Poincaré II im Amt halten wollte. Indem er so das Schicksal der Regierung an seine Gunst koppeln wollte, konterkarierte der Staatspräsident die seit 1877 bestehende alleinige Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament. Dazu paßt, daß Millerand seit Herbst 1923 unverblümt eine Wiederbelebung des präsidentiellen Rechtes der Kammerauflösung und sogar eine über die restriktiven Bestimmungen von 1875 hinausgehende Verfassungsrevision in Aussicht stellte. Damit aber wäre ein Druckmittel des Staatspräsidenten reaktiviert worden, das vielleicht eine höhere

³⁶⁸ Diese Deutung der Politik Poincarés 1923/24 findet sich bei Roussellier, *Parlement*, v.a. S. 202. Allgemein zum Bemühen um „Rationalisierung“ des französischen Parlamentarismus in der Zwischenkriegszeit vgl. auch ders., *Gouvernement et parlement*. – „Parlementarisme rationalisé“ ist in Frankreich der gängige Begriff für den präsidentiell eingeschränkten Parlamentarismus der Fünften Republik.

Regierungsstabilität erzwungen, sicher aber die regierungstragende Funktion der beiden Kammern eingeschränkt hätte.

Wollte Millerand zurück zu einer parlamentarisch-präsidentiellen Mischverfassung, so lag in den Ansätzen einer parteipolitisch definierten Blockbildung ein Impuls zur Weiterentwicklung des klassischen Parlamentarismus in Richtung eines modernen parteiengestützten Systems. Auf dem Feld der regierungstragenden Funktion kam dies vor allem in der Zeitspanne vom Juni 1923 bis zum März 1924 zur Geltung. Zwischen dem – allerdings keineswegs konsequenten – „Übergang“ der radikalen Kammerfraktion in die Opposition und dem Sturz der Regierung Poincaré II schien sich komplementär zur allmählichen Formierung eines *Cartel des Gauches* die immer klarere Abgrenzung eines verengten Mitte-rechts-Regierungslagers anzubahnen. Poincaré selbst hatte diese Entwicklung zeitweise gefördert, um Anfang 1924 die schwierige Durchsetzung des finanzpolitischen Reformvorhabens zu sichern. Sobald dieses Vorhaben allerdings erreicht war, setzte sich der Ministerpräsident wieder über die Bindung an ein festes Regierungslager hinweg und praktizierte souverän den traditionellen Stil der Regierungsbildung. Besonders enttäuscht war darüber die Kammerfraktion der konservativen *Entente*, die nicht nur die stärkste und disziplinierteste Gruppierung innerhalb des *Bloc national* darstellte, sondern immer wieder auch auf eine engere Kopplung des Ministerpräsidenten an „sein“ Regierungslager hingewirkt hatte. Vor allem die Kräfte der bürgerlichen Mitte, zu denen ja auch Poincaré gehörte, spielten hier nicht mit. Weder hielten sich die der *Alliance démocratique* nahestehenden Fraktionen an eine der *Entente républicaine* analoge Fraktionsdisziplin, noch waren die zur Mitte hin orientierten Teile der *Radicaux* bereit, sich tatsächlich in eine Oppositionsrolle zu fügen.

Trotz dieser parlamentarischen Ambivalenz seitens der *Radicaux* kam die oppositionelle Blockbildung relativ weit voran. Zunächst war das Projekt eines im wesentlichen von *Parti radical* und SFIO gebildeten *Cartel des Gauches* kaum mehr als eine vage Option. Nach und nach nahm es aber als Wahlbündnis konkrete Formen an und entwickelte infolge der polemischen Auseinandersetzung mit dem *Bloc national* eine gewisse Prägnanz. Während der Beratungen des Finanzprojekts Anfang 1924 in der Abgeordnetenkammer erfolgte dann auch eine Verfestigung im Abstimmungsverhalten. Das Reizthema *décrets-lois* hatte daran, wie gesehen, keinen geringen Anteil. Die parlamentarische Alternativfunktion gewann so ein relativ modernes Aussehen, das durch oppositionelle, einen Regierungswechsel anstrebende Parteien geprägt war. Gerade in der Krisensituation kam es daher zu einem vielversprechenden Ansatz parlamentarischer Modernisierung. Allerdings sind hier sofort auch mehrere Einschränkungen anzumerken: Im Hinblick auf politische Inhalte einer künftigen linken Regierungspolitik blieben die beteiligten Parteien unbestimmt, bei der SFIO war von einer eigenen ministeriellen Beteiligung nicht ernsthaft die Rede, und die zur Mitte hin orientierte Regierungsbildung Ende März dämpfte die Aussicht auf eine geschlossene Beteiligung der *Radicaux* am *Cartel des Gauches*.

Poincarés geschicktes Taktieren im Stile des traditionellen französischen Parlamentarismus, das getragen war von der gewachsenen persönlichen Autorität des Ministerpräsidenten, wirkte der klaren Ausbildung einer parlamentarischen Al-

ternative entgegen. Gleichzeitig ließ es Millerands Drängen auf ein Wiedererstarken des Staatspräsidenten ins politische Abseits laufen. Der Versuch, das Amt des Ministerpräsidenten in einem überparteilichen Sinne aufzuwerten und die komplizierten Regeln des französischen Parlamentarismus zwar zu beschneiden, aber nicht wirklich außer Kraft zu setzen, schien so gegen Ende der Legislaturperiode von Erfolg gekrönt. Bei den bevorstehenden Wahlen mußte sich nun entscheiden, ob dieses „System Poincaré“ eine bruchlose Fortsetzung finden oder aber ob das *Cartel des Gauches* die Chance bekommen würde, den modernen Ansätzen der Alternativfunktion auch eine neuartige Praxis der regierungstragenden Funktion folgen zu lassen.

II. Die Abgeordnetenversammlung zwischen Wahlsieg und Scheitern des Cartel des Gauches

Der Wahlsieg des *Cartel des Gauches* leitete für die Abgeordnetenversammlung das Experiment eines linksbürgerlich-sozialistischen Regierungslagers ein, wie es in dieser Form in der Dritten Republik noch nie bestanden hatte¹. Politische Praxis und Scheitern dieses Experiments wurden in der französischen Geschichtsschreibung zusammen mit den Erfahrungen der Volksfront von 1936/37 in einen größeren Zusammenhang linker Regierungsbildung gestellt, der wiederum als historische Folie für die Linksregierungen der letzten Jahrzehnte diente². So anregend und aufschlußreich derartige Interpretationslinien sein können, eine grundsätzlichere parlamentarismusgeschichtliche Ebene blieb dabei weitgehend unbeachtet: Beide Anläufe zu einer Linksregierung bildeten auch erste Versuche zu einer stärker parteipolitisch definierten Koalitionsbildung³ und zu einer durch Parteidisziplin gesicherten Erfüllung der regierungstragenden Funktion der Abgeordnetenversammlung. Sie waren daher, trotz ihres vordergründigen Scheiterns, auch Marksteine im allmählichen Wandel des klassischen französischen Parlamentarismus in ein modernes parteiengestütztes System.

Die wichtigsten Indizien dieses Prozesses und die Frage, warum eine derartige Modernisierung des parlamentarischen Systems in den Jahren 1924–26 nicht durchzusetzen war, werden im Laufe des folgenden Kapitels zu klären sein. Daneben ist aber auch auf die beiden anderen großen Optionen eines Verfassungswandels zu achten, die am Ende des vorigen Kapitels unterschieden wurden: die Möglichkeit der Reaktivierung eines parlamentarisch-präsidentiellen Mischsystems und die teils an der Tradition orientierte, teils aber auch darüber hinausgehende Stärkung eines vom Anspruch her überparteilich agierenden Ministerpräsidenten. Stehen damit vor allem Fragen der regierungstragenden Funktion im Mittelpunkt, so sind doch auch die wesentlichen Entwicklungen der übrigen parlamentarischen Funktionen von Interesse. In besonderer Weise gilt dies für den 1924 begonnenen Prozeß der legislativen Funktionsabgabe an die Regierung. Im Juli 1926 legte das Kabinett Briand-Caillaux ein umfangreiches Ermächtigungsprojekt vor. Die damit verbundenen Vorgänge, die – ähnlich wie bei der Ermächtigung vom März 1924 – in engem Zusammenhang mit der Währungskrise standen, sollen gegen Ende dieses Kapitels ausführlich behandelt werden.

¹ Zum eher locker gefügten und politisch erheblich weiter in der Mitte stehenden Vorläufer des *Bloc des Gauches* von 1902 vgl. oben S. 34.

² Charakteristische aktualisierende Deutung v.a. in Jeanneney, Leçon; Halimi, *Sisyphé est fatigué*. Weitere grundlegende Literatur zum *Cartel des Gauches*: Soulié, *Cartel des Gauches* (nur zur Anfangsphase); Berstein, *Histoire* 1, S. 390–436; Judt, *French Socialists*.

³ Berstein, *Histoire* 1, z. B. S. 390, spricht zwar von einer „coalition de gauche“, thematisiert aber kaum das Neuartige der Situation. Betont sei daß es sich nur um eine Annäherung an eine Koalitionsbildung im deutschen Sinne handelt. Der deutsche Koalitionsbegriff ist für das *Cartel des Gauches* daher problematisch.

1. „*L'espoir de 1924*“ – und die brüchige Grundlage des Wahlergebnisses
vom 11. Mai

„Die Hoffnung von 1924“, so überitelte Joseph Paul-Boncour ein Kapitel seiner politischen Lebenserinnerungen⁴ und verwies damit auf die Aufbruchstimmung, die unmittelbar nach den Kammerwahlen in Teilen der französischen Öffentlichkeit ausgebrochen war⁵. Ein Bericht der deutschen Botschaft spricht sogar von einem „Siegestaumel der Linken“, die nach den Erfolgen Poincarés in den letzten beiden Monaten vielfach gar nicht mehr an einen Wahlsieg geglaubt hätten⁶. Die seit Formierung der breiten *Union sacrée* von 1914 betriebene nationale Konsenspolitik war immer mehr in ein rechtsliberal-konservatives Fahrwasser geraten. Nun schien die Stunde einer regenerierten linksrepublikanischen Alternative zu schlagen. Gleichzeitig war die Chance gekommen, endlich die als Sackgasse empfundene Außen-, Reparations- und Finanzpolitik der Regierung Poincaré zu verlassen. All dies erzeugte eine Stimmungslage, die in kleinerem Maßstab bereits auf die große Euphorie nach dem Wahlsieg der Volksfront von 1936 vorauswies.

Indirekt wirft Paul-Boncours Kapitelüberschrift in ihrer rückblickenden Perspektive aber auch die Frage auf, warum diese Hoffnung schon bald enttäuscht wurde, warum sie letztlich auf einige Monate im Jahr 1924 beschränkt blieb. Wenn nun zunächst das Wahlergebnis und die daraus folgende Bildung einer Linksinregierung betrachtet werden, so ist diese Frage sofort präsent. Die Suche nach Ansatzpunkten für den politischen Mißerfolg des Linkskartells und für die damit verbundenen schweren funktionalen Probleme, die der französische Parlamentarismus in den Jahren 1924 bis 1926 durchmachte, muß bereits in dieser Phase einsetzen.

An den Kammerwahlen vom 11. Mai 1924 beteiligten sich rund 83% der wahlberechtigten französischen Männer⁷. Noch nie in der Dritten Republik hatte es so eine hohe Wählermobilisierung gegeben. Im Vergleich zu den Wahlen von 1919 (etwa 71% Beteiligung) war ein massiver Zuwachs zu verzeichnen⁸. Die in weiten Teilen des Landes bestehende Polarisierung zwischen einem Links- und einem Rechtsblock und die damit verbundene Alternative eines Machtwechsels hatten offenbar stark aktivierend gewirkt⁹, zumal die Themen der Außen- und Reparationspolitik, der Steuerpolitik, der Währungskrise und der Teuerung erhebliche Aufmerksamkeit auf sich zogen¹⁰.

⁴ Paul-Boncour, *Entre deux guerres* 2, S. 85.

⁵ Vgl. Präfektenberichte, z. B. Bericht vom 15. 5. 1924 aus der Charente Inférieure. In der Bevölkerung würden große Erleichterung und große Hoffnungen dominieren, es gebe „illusions puériles“. AN Paris, F1c III, Nr. 1126. Allgemein zum Phänomen auch Soulié, Herriot, S. 141.

⁶ Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 277, 15. 5. 1924; PA AA Berlin, R 70715.

⁷ Zum Wahlsystem vgl. oben S. 50. Vgl. zum folgenden v. a. Bonnefous, *Histoire* 3, S. 434–437; Mayeur, *Vie politique*, S. 275–277; Wileman, *What the Market Will Bear*; Maier, *Recasting Bourgeois Europe*, S. 475f.

⁸ Lachapelle, *Elections législatives du 11 mai 1924*, S. 35f.

⁹ In diese Richtung geht auch der bei Bonnefous, *Histoire* 3, S. 434, zu findende Erklärungsansatz: „Cette exceptionnelle participation électorale s'explique par l'effort considérable du Cartel des gauches pour rallier à lui les abstentionnistes.“ Mayeur, *Vie politique*, S. 275, spricht allgemein von einem „indice de l'intensité de la lutte et de l'intégration croissante de la population à la politique“.

¹⁰ Vgl. z. B. Analyse nach den Wahlen im „rapport mensuel“ vom 14. 5. 1924 des Präfekten des Departement Hautes-Alpes. AN Paris, F 1c III, 1125.

Das Wahlergebnis brachte im Vergleich zu 1919 einen deutlichen Linksruck. Als wichtigste Ursachen hierfür wurden zeitgenössisch vor allem ein breites Unbehagen an der zuletzt betriebenen Außen- und Reparationspolitik sowie Protest gegen die Steuererhöhung des *double-décime* gesehen. Möglicherweise hatte, wie *Le Temps* meinte, auch die Furcht der Beamten vor dem drohenden Stellenabbau mittels *décrets-lois* eine wahlentscheidende Wirkung¹¹. Allerdings blieb das Ergebnis des Linkskartells hinter manchen zu Beginn des Jahres geäußerten Erwartungen zurück. Offenbar hatte der Erfolg der Regierung in der Bekämpfung der Währungskrise eine nicht unerhebliche Wirkung gezeigt¹². Poincarés Manöver der Kabinettsumbildung und der damit verbundene Verzicht auf eine klare Lagerbildung dürften dagegen ambivalente Folgen gehabt haben: Zum einen trugen sie dazu bei, die Hoffnung auf einen geschlossenen Linksblock zu dämpfen, zum anderen könnten sie aber auch im eigenen rechtsliberal-konservativen Wählerspektrum für eine gewisse Verunsicherung gesorgt haben¹³. Möglicherweise zeigte auch, wie deutsche Politiker im Vorfeld befürchtet hatten¹⁴, der eine Woche zuvor bei den Reichstagswahlen erfolgte Rechtsruck gewisse Auswirkungen.

Die personelle Kontinuität zwischen alter und neuer Abgeordnetenkommission lag 1924 höher als beim Wechsel von 1919, war doch der jetzige Linksruck bei weitem nicht so stark wie die Verschiebungen nach rechts beim grandiosen Wahlsieg des *Bloc national* viereinhalb Jahre zuvor. Dennoch schieden zahlreiche Parlamentarier, die bisher dem Regierungslager angehört hatten, aus der Kommission aus. Darunter befand sich auch eine Reihe prominenter Namen wie etwa Tardieu, der offenbar ein Opfer seiner Aktivitäten gegen die Regierung Poincaré geworden war¹⁵, der einstige Finanzminister de Lasteyrie¹⁶ oder der junge Paul Reynaud, dessen rhetorische Brillanz in den letzten Monaten des *Bloc national* für Aufsehen gesorgt hatte¹⁷.

In Mandaten ergab sich ein knapper Sieg des *Cartel*: 266 Sitze fielen an Kandidaten, die auf dessen Listen bzw. innerhalb rein sozialistischer Wahlvorschläge angetreten waren, 229 an Repräsentanten von Mitte-rechts-Listen, 47 an Vertreter von Listenverbindungen der linken Mitte und 26 an Kommunisten¹⁸. Nach Abschluß der Fraktionsbildung in der neuen Abgeordnetenkommission Mitte Juni verfügte die SFIO über 104 Abgeordnete, die radikale Fraktion über 139 und die

¹¹ LT, 14. 5. 1924, S. 1, „Causes et conséquences“. Der Artikel sah drei Hauptgründe für die Niederlage der Regierung: „*décrets-lois*“, „*double-décime*“ und die verwirrende Regierungsumbildung im März. Der letztgenannte Aspekt ist allerdings sehr fragwürdig und spiegelt eher die Vorliebe von *Le Temps* für ein klar konturiertes Mitte-rechts-Lager.

¹² Vorausgesetzt etwa von Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), A 1140, Nr. 18. 3. 1924, S. 3f.; PA AA Berlin, R 70697.

¹³ So erneut LT, 14. 5. 1924, S. 1, „Causes et conséquences“: „Le remplacement brusque de certain ministres, qui depuis deux ans, avaient fidèlement suivi la politique gouvernementale, par d'autres qui l'avaient combattue, avait créé dans ces milieux un malaise indéniable. La prime de récompense à l'opposition, un des maux dont souffre le parlementarisme, n'avait pas paru comme un des moyens les plus sûrs de désarmer cette même opposition. Et elle avait, par une puissance cumulative, désorienté, désaxé une majorité qui avait toujours suivi le précédent ministère.“

¹⁴ Vgl. oben S. 334, Anm. 584.

¹⁵ So Bonnefous, *Histoire* 3, S. 435, Anm. 1. Zum Wiedereinzug 1926 vgl. unten S. 482.

¹⁶ Zu den Ursachen des Mißerfolgs im Département Corrèze vgl. Kittel, Provinz, S. 470.

¹⁷ Vgl. auch – mit weiteren Namen – Bonnefous, *Histoire* 3, S. 436; Reynaud, *Mémoires* 1, S. 175–185. Zum weiteren politischen Werdegang Reynauds vgl. Grüner, Reynaud.

¹⁸ Vgl. Bonnefous, *Histoire* 3, S. 436.

Républicains-socialistes über 44 (vgl. auch Tab. 4.5 im Anhang). Alle drei linken Fraktionen hatten somit ihre Mandatszahl deutlich steigern können, wobei die Sozialisten (zuletzt 50 Abgeordnete) den größten Sprung machten. Die insgesamt 286 Sitze des linken Wahlkartells lagen jedoch knapp unter der rechnerischen Mehrheit aller Mandate (293 von jetzt 584). Bleibt man in der – für den französischen Parlamentarismus immer nur bedingt aussagefähigen – fraktionellen Logik, dann wurde die nach einer vierjährigen Unterbrechung erneut formierte¹⁹, 40 Abgeordnete starke *Gauche radicale* nun zum Zünglein an der Waage. Diese unabhängige Gruppierung, politisch im fließenden Bereich zwischen *Radicaux* und *Modérés* einzuordnen, rekrutierte sich zum überwiegenden Teil aus Wahlverbindungen der linken Mitte²⁰, die meist in bewußter Abgrenzung vom Konzept eines Linkskartells entstanden waren und z.B. Namen wie *Union républicaine* oder *Concentration républicaine* trugen.

In der abgelaufenen Legislaturperiode hatten die jetzt zur *Gauche radicale* zusammengeschlossenen Abgeordneten, soweit sie bereits in der Kammer vertreten waren, überwiegend den Fraktionen der *Républicains de Gauche* und vor allem der *Gauche républicaine démocratique* und somit dem rechtsliberalen Spektrum angehört, darunter mit Louis Loucheur auch ein Minister der letzten Regierung Poincaré²¹. Hinzu kamen einzelne Dissidenten aus der radikalen Fraktion – wie etwa der im März anläßlich seiner Berufung in die Regierung Poincaré III aus dem *Parti radical* ausgetretene Daniel-Vincent. Insgesamt aber handelte es sich weit eher um eine Gruppe von „Überläufern“ aus dem bisherigen Regierungslager als um eine Absplitterung vom rechten Rand des *Parti radical*. Ein gewisser Opportunismus und das Streben nach politischen Ämtern mögen bei diesem Seitenwechsel ebenso beteiligt gewesen sein wie inhaltliche Motive. Nicht zufällig hatte gerade Loucheur als engagierter Vertreter einer kooperativen Reparationspolitik²² in der Endphase des Kabinetts Poincaré II, bevor er dann selber in das Kabinett Poincaré III eintrat, zu den schärfsten informellen Kritikern der bisherigen Regierungspolitik gehört. Die konkreten Hintergründe der Fraktionsbildung der *Gauche radicale* liegen jedoch im Dunkeln²³.

Durch die Abhängigkeit der Kartellkräfte von dieser diffusen Gruppierung entstand eine paradoxe Situation: Das Experiment einer koalitionsähnlichen, parteiengestützten Regierungsbündnis der Linken wurde erst durch das Mitwirken einer

¹⁹ Über die Motive der Gründung ist kaum etwas bekannt. In der Literatur wird diese Frage bislang offenbar nicht behandelt. LT, 2. 6. 1924, S. 4, „La gauche radicale“, erwähnt nur kurz die Bildung aus Abgeordneten der bisherigen Fraktionen der *Républicains de Gauche* und der *Gauche républicaine démocratique*. Als Initiatoren werden hier Eugène Raynaldy, Hector Molinié und André Fallières genannt.

²⁰ Bereits vor dem Ersten Weltkrieg hatte es eine gleichnamige Gruppe gegeben.

²¹ Nach Schulthess 1924, S. 224, wurde die neue Fraktion von Loucheur gegründet. Loucheur, Carnets secrets, bleibt hierzu allerdings ohne Angaben; ebenso Carls, Loucheur. Von 30 Abgeordneten der *Gauche radicale*, die bereits 1919–24 ein Kammermandat besaßen, hatten 16 der *Gauche républicaine démocratique*, je fünf den *Républicains de Gauche* und der Fraktion des *Parti radical* angehört. Je einer stammte aus den Reihen der *Action républicaine et sociale*, der *Républicains-socialistes* und sogar der *Entente républicaine démocratique*, einer war fraktionslos gewesen. Berechnet mit Hilfe der Angaben zur Fraktionszugehörigkeit in den Annexes zu Roussellier, Phénomène.

²² Generell hierzu Carls, Loucheur.

²³ Möglicherweise könnten hier spezielle biographische Recherchen sowie eine breite Erfassung von Pressemeldungen weiterhelfen.

parteiunabhängigen Fraktion möglich, die gleichsam aus den archaischen Tiefen der parlamentarischen Tradition Frankreichs stammte.

Nur wenn man die am 11. Mai erzielten Ergebnisse jener Mitte-links-Wahlbündnisse, aus denen die *Gauche radicale* weitgehend hervorging²⁴, einem fiktiven Gesamtergebnis des ehemaligen *Bloc national* zuschlägt, ergibt sich im übrigen die in der Literatur gerne angeführte Mitte-rechts-Mehrheit nach absoluten Stimmen²⁵. Eine derartige Rechnung aber erscheint angesichts der Entscheidung der *Gauche radicale* für das Linkskartell unzulässig. Bei differenzierter Betrachtung der Wahlbündnisse unterscheiden sich deren Stärkeverhältnisse in abgegebenen Stimmen (3,2 Millionen für Mitte-rechts-Listen, 3,4 für Kartell- bzw. SFIO-Listen, 1 Million für die linke Mitte) nicht allzu sehr von der späteren Mandatsverteilung zwischen dem Mitte-rechts-Spektrum, den drei ursprünglichen Kartellparteien und der *Gauche radicale*. Die in der Literatur allgemein verbreitete und bereits zeitgenössisch vom liberal-konservativen *Temps* übellaunig vertretene²⁶ Auffassung, das Linkskartell wäre dem Mitte-rechts-Lager nach absoluten Stimmen eigentlich unterlegen und hätte seinen Sieg nur dem Wahlsystem zu verdanken, ist daher in dieser Form zurückzuweisen.

Allerdings, dies sei eingeräumt, wären die Mehrheitsverhältnisse bei einem konsequenten Verhältniswahlrecht noch knapper und unübersichtlicher gewesen, was freilich vor allem an einer erhöhten Mandatszahl der isoliert angetretenen Kommunisten gelegen hätte²⁷. Die kommunistische Fraktion erreichte 1924 eine Stärke von 26 Abgeordneten – immerhin eine Verdoppelung gegenüber der zurückliegenden Legislaturperiode; bei einem reinen Verhältniswahlsystem wären es allerdings 56 gewesen. Die bestehende Komponente des Mehrheitswahlsystems im geltenden Wahlrecht sorgte damit für eine Dämpfung des Radikalisierungsschubes, der – in geringerem Maße als in Deutschland und beschränkt auf die extreme Linke – 1924 auch in den französischen Kammerwahlen festzustellen war.

Die ehemaligen Träger des *Bloc national* in seiner zuletzt bestehenden vereinigten Form kamen zusammen lediglich auf 185 Sitze, davon 104 für die *Union républicaine démocratique* (die frühere *Entente républicaine démocratique*) sowie 43 für die *Gauche républicaine démocratique* und 38 für die *Républicains de Gauche*, den beiden nach den Wahlen noch bestehenden Fraktionen im Umfeld der *Alliance*²⁸. Berücksichtigt man zudem die 14 Abgeordneten der neugebildeten christdemokratischen Fraktion der *Démocrates*²⁹ sowie die 28 Abgeordneten der Gruppe „*Aucun groupe*“, die politisch meist auf der äußersten Rechten standen, dann ergibt sich eine Summe von 227 Parlamentariern, die einem oppositionellen Mitte-rechts-Lager zuzuweisen sind. Selbst wenn sich die Fraktion der *Gauche radicale*

²⁴ Von 40 Abgeordneten kamen 6 von Kartellisten und 34 von Mitte-links-Listen. Auszählung nach Angaben in Normand, *Tout le Parlement*.

²⁵ Genaue Zahlen nach Lachapelle, *Elections législatives 1924*, S. 28 f.: 4 539 063 zu 4 270 228 (inklusive 875 812 kommunistische Stimmen). Ähnlich auch Bonnefous, *Histoire* 3, S. 435; Mayeur, *Vie politique*, S. 275 f.; Delporte, *III^e République* 3, S. 96.

²⁶ LT, 14. 5. 1924, S. 1, „Causes et conséquences“.

²⁷ Lachapelle, *Elections législatives 1924*, S. 26 f.

²⁸ Die *Action républicaine et sociale* hatte sich nicht mehr formiert. Allerdings bildete sich 1926 – ebenfalls im Bereich der *Modérés* – die *Gauche indépendante*. Vgl. auch Tab. 4.5 im Anhang.

²⁹ Vorläufer des Ende 1924 gegründeten *Parti démocrate populaire*.

von Anfang an in dieses Spektrum eingefügt hätte, wäre es von einer eigenen Mehrheitsbildung noch weit entfernt gewesen.

Die Voraussetzungen für eine stabile linke Regierungsbildung waren bereits durch die Schlüsselrolle, in welche jetzt die *Gauche radicale* gelangte, eher ungünstig. Berücksichtigt man ferner die konzeptionellen Unklarheiten der am Kartell beteiligten Parteien, dann bildeten die knappen Mehrheitsverhältnisse eine äußerst unsichere Basis. *Le Temps* meinte denn auch am Abend des 12. Mai halb drohend, halb prophetisch: „Si [...] il apparaît [...] que les forces de gauche approchent la majorité et donc du pouvoir, on peut leur prédire que pour elles l'ère des difficultés commence.“³⁰

2. Entscheidungskampf der Kartellmehrheit gegen Millerand und Bildung der Regierung Herriot

Kaum war das Wahlergebnis bekannt, stand neben einer den neuen Mehrheitsverhältnissen angepaßten Regierungsbildung noch ein zweites Thema auf der politischen Tagesordnung. Sofort setzte in großen Teilen der linken Presse eine heftige und zum Teil äußerst rüde Kampagne ein³¹, die den Rücktritt des Staatspräsidenten zum Ziel hatte. Dies eröffnete einen in seiner Tragweite noch immer unterschätzten³² Verfassungskonflikt, der zwischen Millerand und der neuen Kammermehrheit ausgefochten wurde und der schließlich mit der Kapitulation des Präsidenten endete. In gewisser Hinsicht bedeutete dieser Konflikt die Fortführung und den Abschluß des parlamentarisch-präsidentiellen Kampfes von 1877. Beide Themen – Regierungsbildung und Zukunft des Staatspräsidenten – gingen nun eine enge politische Verbindung ein. Neben dem Umstand, daß die Regierungsbildung erstmals in der Dritten Republik eine stark parteipolitische Prägung erhielt, war dies ein wesentlicher Grund dafür, daß sich die Formierung des neuen Kabinetts ungewöhnlich lange verzögerte.

Die politische Entwicklung in jenen fünf Wochen zwischen den Wahlen zur Abgeordnetenversammlung und der Bildung der Kartellregierung Herriot war derart ereignisreich und vielschichtig, dazu voller febriger Emotionen, Spekulationen und Gerüchte – mancher Zeitgenosse zog sogar den Vergleich zu den revolutionären Tagen des Nationalkonvents³³ –, daß ihre Darstellung genug Stoff für eine eigenständige Studie abgäbe³⁴. Im folgenden wird es lediglich um eine relativ knappe Darstellung gehen, wobei vor allem zwei Aspekte im Vordergrund stehen: 1. Worin lag der tiefere parlamentarismusgeschichtliche Gehalt des Machtkampfes zwischen Staatspräsident und Linkskartell? 2. Inwieweit waren der Konflikt um

³⁰ LT, 13. 5. 1924, S. 1, „Les élections d'hier“.

³¹ Vgl. auch Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Nr. 320, 6. 6. 1924, S. 3: „[...] der von der Linkspresse in täglichen Schmähungsartikeln und unflätigen Karikaturen angegriffene Präsident“; PA AA Berlin, R 70715.

³² Dies gilt nicht zuletzt auch für Bernard, *L'affaire Millerand*, die bislang detaillierteste Studie. Auszunehmen ist lediglich Farrar, *Principled Pragmatist*.

³³ Bonnefous, *Histoire* 4, S. 10.

³⁴ Grundlegend neben Bernard, *L'affaire Millerand*, sind Bonnefous, *Histoire* 4, S. 7–21; Berstein, *Histoire* 1, S. 390–397; Farrar, *Principled Pragmatist*, S. 361–371.

den Staatspräsidenten und der zähe Prozeß einer linken Regierungsbildung von einem neuartigen Primat der Parteipolitik bestimmt?

Die Kampagne gegen Millerand begann am 12. Mai, einen Tag nach den Wahlen. Das Startsignal gab die linksliberale Tageszeitung *Le Quotidien*, die seit ihrer Gründung 1923 als wichtigste publizistische Triebkraft des *Cartel des Gauches* gewirkt und inzwischen eine Auflage von über 300 000 erreicht hatte³⁵. Ein Kommentar des Chefredakteurs Pierre Bertrand trug als Titel die Aufforderung „Présidents, allez-vous-en!“ und forderte den umgehenden Rücktritt des *Président du conseil* und des Staatspräsidenten³⁶. Obwohl keineswegs auszuschließen gewesen wäre, daß die noch amtierende Regierung Poincaré dank der eventuellen Unterstützung jener parlamentarischen Kräfte, die dann unter der Fahne der *Gauche radicale* zur Linksallianz wechselten, auch in der neuen Kammer eine Mehrheit gefunden hätte³⁷, zielte der Appell zum Rücktritt des Ministerpräsidenten eigentlich auf eine Selbstverständlichkeit. Angesichts des Wahlergebnisses konnte von Poincaré, der sein unbedingt legalistisches Verfassungsverständnis erst Ende März nach seiner überraschenden Abstimmungsniederlage bewiesen hatte³⁸, kaum etwas anderes erwartet werden. Ganz anders verhielt es sich mit der an Millerand gerichteten Rücktrittsforderung, die als Reaktion auf eine Kammerwahl ein absolutes Novum darstellte.

Zur Demission eines Staatspräsidenten war es bislang in der Geschichte der Dritten Republik viermal gekommen³⁹: Der konservative Marschall Mac Mahon, der sich im großen Konflikt von 1877 trotz seines weitgehenden Machtverlustes noch im Amt behauptet hatte, trat Anfang 1879 vor allem aufgrund seiner politischen Isolierung zurück. Sein Nachfolger Jules Grévy, eine der republikanischen Symbolfiguren der frühen Dritten Republik, wurde 1887 infolge des „scandale des décorations“ durch eine „grève des ministres“, eine Verweigerung der parlamentarischen Regierungsbildung, zum Rücktritt gezwungen⁴⁰. Jean Casimir-Périer gab 1895 nach nur halbjähriger Amtszeit auf, weil er sich nicht in den verengten politischen Spielraum des Staatspräsidenten fügen wollte, aber auch weil Teile der sozialistischen Bewegung und insbesondere der damals noch linksradikale Alexandre Millerand den Bankier mit scharfen Tönen als Kapitalisten verteufelten. Paul Deschanel schließlich mußte 1920 wegen einer psychischen Erkrankung demissionieren.

Vom verfassungspolitischen Gehalt lag die nun von Teilen der Linkspresse unterstützte und „mit größter Heftigkeit“ geführte⁴¹ Kampagne auf einer Ebene mit den Rücktritten von Mac Mahon und Casimir-Périer. In beiden Fällen war allerdings der Rücktritt weitgehend freiwillig erfolgt. Zwar hatte 1877 die von Gam-

³⁵ Zur Auflage vgl. Bellanger (Hrsg.), *Histoire générale de la presse française* 3, S. 570.

³⁶ LQ, 12. 5. 1924, S. 1, „Présidents, allez-vous-en!“

³⁷ Dies betont nachdrücklich Bernard, *L'affaire Millerand*. Vgl. dann die Entwicklung im Juli 1926.

³⁸ Vgl. oben S. 410.

³⁹ Vgl. zum Überblick: Derfler, *President and Parliament*; Mayeur, *Vie politique*.

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 125. Daniel Wilson, der Schwiegersohn Grévys, hatte dank seiner Nähe zum Präsidenten einen schwungvollen Handel mit staatlichen Auszeichnungen betrieben.

⁴¹ Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 277, 14. 5. 1924; PA AA Berlin, R 70715. – An führender Stelle waren neben *Le Quotidien* auch die linksliberalen Blätter *L'Œuvre* und *L'Ère nouvelle* sowie die sozialistische Parteizeitung *Le Populaire* beteiligt.

betta ausgegebene Parole gegen Mac Mahon „Se soumettre ou se démettre“ gelaute. Nachdem Mac Mahon Ende 1877 eine weitgehende Unterwerfung vollzogen hatte, war auf republikanischer Seite von einer zu erzwingenden Demission nicht mehr ernsthaft die Rede gewesen. Millerand aber hatte nun nach den Forderungen der Kartellpresse keine Wahl mehr. Es ging nur noch darum, den Staatspräsidenten zu „verjagen“, „so wie er“ – was weit übertrieben war – „Casimir-Périer verjagt hatte“⁴².

Das Sündenregister, für das Millerand nun die Quittung zahlen sollte, war lang und beschränkte sich keineswegs nur auf die berühmt-berüchtigte Rede von Evreux. Erinnert sei insbesondere an den „coup de Cannes“ im Januar 1922, an die Interventionen des Staatspräsidenten in die Wahlrechtsdiskussion Ende 1923 und an sein Verhalten Ende März 1924 nach dem Sturz der Regierung Poincaré II. Im Grunde ging es, wie schon mehrfach angesprochen wurde, vor allem um zwei eng miteinander verbundene Zielrichtungen des Millerandschen Amtsverständnisses, die nun politisch sanktioniert werden sollten: Zum einen die demonstrative Identifizierung mit der Politik des *Bloc national*, zum anderen das wiederholte Bestreben, aktiven Einfluß auf die Zusammensetzung und den Kurs der Kabinette zu gewinnen. Politische Parteinahme und der Versuch, die Autonomie des Parlaments in der regierungstragenden Funktion durch Einflußnahme des Präsidenten einzuschränken, hatten dabei nach und nach eine systemverändernde Qualität bekommen. Die sofortigen empörten Reaktionen des linksrepublikanischen Milieus verwundern daher nicht. Millerand selbst hatte im übrigen die jetzt über ihn hereinbrechenden Rücktrittsforderungen mit seiner oben zitierten Drohung vom 27. März geradezu provoziert⁴³.

Daß sich die vehemente Pressekampagne, die das Interregnum bis zum Zusammentritt der neuen Kammer am 1. Juni füllte⁴⁴, tatsächlich zum Machtkonflikt zwischen dem siegreichen Linkskartell und Millerand entwickelte, war zunächst nicht unbedingt absehbar gewesen. Herriot, der weithin schon als künftiger Regierungschef gesehen wurde, gab sich zunächst sehr moderat. Am 22. Mai hatte er zusammen mit Paul Painléve, dem Ehrenvorsitzenden des *Parti républicain-socialiste*, sowie mit Poincaré und dem noch amtierenden Finanzminister François-Marsal eine primär währungspolitisch motivierte Unterredung mit Millerand. Im Anschluß bedauerte der radikale Parteichef gegenüber der Presse die „campagne violente“ gegen den Staatspräsidenten und kündigte an, einen eventuellen Auftrag zur Regierungsbildung annehmen zu wollen⁴⁵.

Ohne hier auf die oftmals verwirrenden Einzelheiten der weiteren Entwicklung eingehen zu können, seien zwei wesentliche Faktoren herausgehoben. Zum einen zeichnete sich Ende Mai ab, daß die sozialistische Partei keine Regierung akzeptieren werde, die ihren Auftrag von Millerand erhielt⁴⁶. Ausschlaggebend für diesen harten Kurs der SFIO war offenbar sowohl das Streben nach sicheren Rahmenbedingungen für eine von ihr unterstützte Regierung als auch die Furcht, bei

⁴² LQ, 28. 5. 1924, S. 1, „Nous chasserons Millerand comme il a chassé Casimir-Périer“.

⁴³ Vgl. oben S. 411.

⁴⁴ Farrar, *Principled Pragmatist*, S. 361.

⁴⁵ Vgl. Bernard, *L'affaire Millerand*, mit Zitat aus dem *Réveil du Nord*.

⁴⁶ Vgl. ebd.

einem Verweilen Millerands im Amt bald selbst wieder ins politische Abseits zu rücken. Letzteres hatte sich bei der eben erwähnten Unterredung vom 22. Mai, zu der keine Sozialisten hinzugezogen worden waren, bereits angedeutet. Zum anderen zeitigte die seit zwei Wochen geführte Pressekampagne wohl auch deutliche Wirkungen innerhalb des *Parti radical* und des *Parti républicain-socialiste*. Berstein spricht in diesem Zusammenhang von einer „véritable dictature morale“ des *Quotidien*⁴⁷.

Als sich die Abgeordneten der Kartellfraktionen zur Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeit versammelten, war der Druck auf Millerand bereits stark gewachsen. So schlossen sich die neue Fraktion der *Républicains-socialistes* und das Exekutivbüro des *Parti radical* bereits am 30. Mai der sozialistischen Haltung an. In der radikalen Fraktion wurde unter dem Einfluß von Herriot zunächst noch eine etwas gemäßigtere Formel verabschiedet. Diese forderte zwar auch klar die Demission Millerands, erhob den zentralen Vorwurf einer „politique personnelle“ und bezeichnete ein Verweilen im Amt als „Verletzung des republikanischen Gewissens“, schloß aber eine Regierungsbildung unter seiner Ägide nicht völlig aus⁴⁸. Eine identische Position nahm dann am 1. Juni eine gemeinsam von Herriot, Blum und Painlevé, dem führenden Vertreter der *républicains-socialistes*, geleitete Versammlung aller Kartellabgeordneten ein.

An dieser Stelle ist ein kurzer Blick auf den Stand der Regierungsbildung sinnvoll. Nach den Kammerwahlen war, begünstigt durch die über zweiwöchige Frist bis zum Zusammentritt der neuen Kammer, eine relativ lange Phase des scheinbaren Abwartens eingetreten. Sicherlich wurden dabei nicht nur in der Presse, sondern auch hinter den Kulissen der politischen Szenerie verschiedene Möglichkeiten diskutiert und vielleicht auch schon erste Verhandlungen geführt. Die von Millerand offenbar zunächst favorisierte Vorstellung, Poincaré solle sich Anfang Juni mit seiner Regierung der Kammer stellen, war bereits am 13. Mai ausgeschieden, als der geschlagene Ministerpräsident für den 1. Juni seinen Rücktritt ankündigte⁴⁹. Ebenso unreal war angesichts der Stimmungslage im *Parti radical* eine erneute Berufung Poincarés und damit eine Neuauflage des *Bloc national*⁵⁰. Es blieben nun noch drei realistische Möglichkeiten, zu einer mehrheitsfähigen Regierung zu kommen. 1. Eine voll ausgeprägte Kartellregierung mit ministerieller Beteiligung der Sozialisten. 2. Eine linksbürgerliche Regierung ohne aktive Beteiligung, aber mit Unterstützung der Sozialisten. 3. Eine Regierung der Mitte vom

⁴⁷ Berstein, *Histoire* 1, S. 391.

⁴⁸ Es handelte sich um die sogenannte „motion Accambray“: „Le groupe des députés membres du parti républicain radical et radical-socialiste considérant que M. Alexandre Millerand, président de la République, a, contrairement à l'esprit de la Constitution, soutenu une politique personnelle; considérant qu'il a pris ouvertement parti pour le Bloc national; considérant que la politique du Bloc national a été condamnée par le pays, estime que le maintien à l'Elysée de M. Millerand blesserait la conscience républicaine, serait la source de conflits incessants entre le Gouvernement et le chef de l'Etat et un danger constant pour le régime lui-même.“ Zitiert nach Bonnefous, *Histoire* 4, S. 9. Das Urteil in Berstein, *Histoire* 1, S. 392, der Text enthalte „rien de définitif“ ist wohl zu milde, wie ebd. überhaupt die Rolle der *Radicaux* beim Sturz Millerands unterschätzt wird.

⁴⁹ Trotzdem versuchte Millerand, Poincaré von dessen umgehend angekündigtem Rücktritt abzubringen. Offenbar hoffte der Staatspräsident, Poincaré werde auch in der neuen Kammer eine Mehrheit finden. Vgl. hierzu Persil, Millerand, S. 162.

⁵⁰ Loucheur, *Carnets secrets*, S. 151, zum 30. 5. 1924 behauptet allerdings: „Il y a encore des ministres qui croient que Poincaré sera rappelé.“

Typus „concentration“ unter Ausschluß der Sozialisten, aber unter Beteiligung der rechtsliberalen Kräfte im Umfeld der *Alliance*⁵¹. Angesichts des Linksrucks bei den Wahlen lag die breite Erwartung natürlich bei den beiden erstgenannten Optionen. In der liberal-konservativen Presse wurde hingegen bereits für die dritte Möglichkeit geworben⁵², und auch der deutsche Botschafter deutete in seinem Bericht an, daß er sich einen späteren Übergang zu diesem Modell vorstellen könne⁵³.

Unabhängig vom Staatspräsidenten – und damit auch als Indiz für dessen faktischen Bedeutungsverlust – vollzogen sich Anfang Juni die entscheidenden Weichenstellungen für eine Regierungsbildung des Linkskartells. Die entscheidende Frage war, wie diese Regierung zusammengesetzt sein würde⁵⁴. Daß die Sozialisten Ministerposten übernehmen würden, konnte nach der bisherigen Haltung der Partei und auch nach der extrem vorsichtigen Weise, in der die Wahlbündnisse geschlossen worden waren, kaum erwartet werden. Auch innerhalb des *Parti radical* wurde dies nur von den wenigsten angestrebt⁵⁵. Der sozialistische Parteichef Blum, der in dem innerparteilichen Streit zwischen einer kleinen Gruppe von Koalitionsbefürwortern und den dominierenden Koalitionsgegnern einen mittleren Kurs verfolgte, zog sich auf die Position zurück, die SFIO könne als schwächerer Bündnispartner nicht das Wagnis einer Regierungsbeteiligung eingehen⁵⁶.

Der kurze Verhandlungsprozeß, der schließlich zur sozialistischen Politik fester Unterstützung („soutien“) ohne eigenen Regierungseintritt führte, ist recht gut erforscht und kann hier knapp wiedergegeben werden. Ein erster Brief Herriots an seinen alten Duzfreund Blum – man kannte sich aus gemeinsamen Zeiten an der *Ecole Normale* – machte am 1. Juni ein äußerst vages Koalitionsangebot⁵⁷. In einem kurzen Gespräch zwischen Vertretern beider Parteien am 2. Juni wurde diese Möglichkeit dann sehr schnell fallengelassen. In einem zweiten Brief umriß Herriot noch am selben Tag⁵⁸ ein stichpunktartiges Regierungsprogramm, für das er den „soutien“ der Sozialisten erbat. Da es sich hierbei um die einzige feststellbare „Koalitionsvereinbarung“ handelte, seien die wesentlichen Punkte kurz aufgeführt: Rücknahme der parlamentarischen Ermächtigung, Wiederherstellung des Zündholzmonopols, Generalamnestie – hier ging es nicht zuletzt auch um die Fälle Caillaux und Malvy⁵⁹ –, Schließung der französischen Botschaft am Vatikan, Rücknahme des Dekrets vom Sommer 1923 zum obligatorischen Latein- und Griechischunterricht an Gymnasien, strikte Anwendung des Gesetzes zum Acht-

⁵¹ Nach Billard, *Parti républicain-socialiste*, S. 410, „la vieille recette briandienne par excellence“.

⁵² Vgl. z. B. LT, 14. 5. 1924, S. 1, „Causes et conséquences“.

⁵³ Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 277, 14. 5. 1924, S. 3; PA AA Berlin, R 70715.

⁵⁴ Zum folgenden vgl. v. a. Ziebura, Blum, S. 340–343; Berstein, *Histoire* 1, S. 390–397; Judt, *Reconstruction*, S. 180–185.

⁵⁵ Vgl. Paul-Boncour, *Entre deux guerres* 2, S. 90 f., sowie überzeugend Ziebura, Blum, S. 342. Bei Berstein, *Histoire* 1, S. 394–396, wird die „Schuld“ dagegen weitgehend auf die SFIO geschoben. Das ebd. zu findende Urteil, daß die sozialistische Beteiligung „très clairement“ von den *Radicaux* gewünscht worden sei, ist vielleicht für die Basis, aber wohl nicht für die Parteispitze zutreffend.

⁵⁶ Paul Boncour, *Entre deux guerres* 2, S. 91.

⁵⁷ Umgehend veröffentlicht in *Le Populaire*; Zitat nach LP, 3. 6. 1924, S. 3, „Une lettre de M. Herriot“; ebd. auch Antwort. Vgl. zum Briefwechsel auch Herriot, *Jadis* 2, S. 135 f. Teilweise übersetzt bei Ziebura, Blum, S. 342.

⁵⁸ Fälschlicherweise auf den 1. 6. datiert in Bonnefous, *Histoire* 4, S. 20.

⁵⁹ Vgl. oben S. 43 mit Anm. 66.

studenten, Koalitionsrecht der Beamten, Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Sowjetunion, Stärkung des Völkerbundes, Räumung der Ruhr nach deutscher Erfüllung des Dawes-Plans⁶⁰. Daß es sich dabei – sieht man vom außenpolitischen Feld ab – weniger um ein Regierungsprogramm handelte als um eine Ansammlung symbolträchtiger Einzelmaßnahmen, ist offenkundig.

Der Brief vom 2. Juni wurde dem nach Paris einberufenen außerordentlichen Parteitag der SFIO präsentiert und fand dort, nachdem zunächst ein Regierungseintritt abgelehnt worden war, breite Billigung. Der Parteitag verabschiedete darauf eine „motion“, die eine Strategie des „appui“ festlegte und in diesem Sinne von der eigenen Fraktion strikte Disziplin einforderte⁶¹. Blum richtete nun seinerseits einen Brief an Herriot, in dem er zum einen auf die Gefahr verwies, den nach dem 11. Mai von der Masse der Nation gezeigten „ardent espoir“ zu enttäuschen, zum anderen aber das Koalitionsangebot „dans les circonstances actuelles“ ablehnte.

Neben der Frage, in welcher Form die sozialistische Fraktion in die Regierungskooperation integriert werden sollte, muß Ende Mai/Anfang Juni auch über die Einbindung der *Gauche radicale* verhandelt worden sein⁶². Wie ein Hinweis in den Aufzeichnungen Loucheurs über einen Besuch Painlevés zeigt, könnte dies zunächst in Gesprächen über die Wahl zum Kammerpräsidenten und über die Frage des Staatspräsidenten geschehen sein⁶³. Vermutlich wurden der neuen Fraktion in traditioneller Manier der Regierungsbildung Kabinettsposten sowie ein Anteil an den neu zu vergebenen Führungspositionen in den Ausschüssen in Aussicht gestellt⁶⁴.

Millerands Position verschlechterte sich nun rapide. Am 1. Juni, dem ersten Tag der neuen Legislaturperiode, demissionierte wie angekündigt das Kabinett Poincaré III. Raymond Poincaré selbst trat nun für über zwei Jahre wieder zurück in die Reihe der einfachen Senatoren⁶⁵. Am 3. Juni schloß sich die starke Senatsfraktion der *Gauche démocratique radicale et radicale-socialiste*, in der sich neben *Radicaux* traditionell auch zahlreiche *Modérés* befanden, der von den Kartellfraktionen der Abgeordnetenkammer eingenommenen Haltung an. Falls Millerand

⁶⁰ Teilweise Wiedergabe in Bonnefous, *Histoire* 4, S. 20; ausführlicher Berstein, *Histoire* 1, S. 395.

⁶¹ Text in LP, 3. 6. 1924, S. 3, „Le motion“.

⁶² In der Literatur wird diese – angesichts der engen Mehrheitsverhältnisse äußerst wichtige – Frage völlig ausgeblendet, was wohl auch an einem entsprechenden Quellenmangel liegt.

⁶³ Loucheur, *Carnets secrets*, S. 151, 29. 5. 1924: „Visite de Painlevé à Louveciennes avec Heilbronner – Henry [de Jouvenel] – Bergery / Il me parle: présidence de la Chambre, puis Présidence de la République – sur ce point, je fais beaucoup de réserves.“ Ob mit dem zweiten Punkt bereits die geplante Wahl Painlevés gemeint ist, muß offen bleiben.

⁶⁴ Ein Mitbegründer der neuen Fraktion, Eugène Raynaldy, übernahm – nachdem er zunächst zu einem der Vizepräsidenten der Kammer gewählt worden war – im späteren Kabinett Herriot I das Handelsressort. Hinzu kam für die *Gauche radicale* ein Staatssekretärsposten. Zu Raynaldy vgl. LT, 2. 6. 1924, S. 4, „La gauche radicale“. In der Legislaturperiode 1919–24 hatte Raynaldy der *Gauche républicaine démocratique* angehört.

⁶⁵ Vgl. zur Zeit bis zur erneuten Ministerpräsidentenschaft 1926 v.a. Roth, Poincaré, S. 465–481. Poincaré verhielt sich politisch zurückhaltend, insbesondere gegenüber Herriot, den er durchaus schätzte. Vgl. hierzu eine auch ebd., S. 472, angeführte Stelle aus einem erhaltenen Splitter der „Notes journalières“ Poincarés vom 23. 11. 1924. Poincaré gibt eine Unterhaltung zwischen Mme Waldeck-Rousseau und Herriot wieder: „Elle a dit à Herriot: ‚M. Poincaré m’a affirmé que vous étiez un bon patriote – mais certainement madame, et M. P. et moi, nous nous estimons réciproquement.‘“ BN Paris, Papiers Poincaré, 16055, Bl. 3R.

tatsächlich, wie zeitgenössisch teilweise angenommen wurde⁶⁶, an eine Kammerauflösung gedacht haben sollte, war diese Hoffnung nun nachhaltig erschüttert⁶⁷, denn für eine verfassungsmäßige „dissolution“ benötigte der Präsident nach dem Gesetz vom 25. Februar 1875 den „avis conforme“ des Senats.

Einen Tag später wurde Painlevé in einer erregten Sitzung gegen Maginot zum neuen Präsidenten der Abgeordnetenkammer gewählt⁶⁸. Das traditionell in geheimer Abstimmung⁶⁹ erzielte Ergebnis von 296 zu 209 war ein klares Indiz für die neuen Stärkeverhältnisse und markierte gleichzeitig – ähnlich wie die folgenden Wahlen der Vizepräsidenten – eine für derartige Voten ungewöhnliche Polarisierung⁷⁰. Die Antrittsrede Painlevés verstärkte diesen Eindruck noch. Ungeschickterweise bezeichnete sich der neue Kammerpräsident zunächst offen als Vertreter einer Partei, was seine Zusicherung einer überparteilichen Amtsführung schon vorab diskreditierte. Die weiteren Ausführungen ließen dann an parteigebundener Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig⁷¹. Auf ein euphorisches Lob des Wahlergebnisses folgte eine klare Parteinahme im Fall Millerand. Jeder habe sich, so Painlevé, dem Verdikt des allgemeinen Wahlrechts zu beugen⁷². Der höchste Repräsentant der Abgeordnetenkammer konfrontierte so den nominell „unverantwortlichen“ Staatspräsidenten mit dem Ergebnis der Kammerwahlen als Quittung für dessen eigene Parteinahme.

Der Kampf des Kartells gegen Millerand hatte inzwischen eine Eigendynamik bekommen, die auch von Herriot kaum noch zu steuern war. Der radikale Parteichef, in vielem eher ein Politiker des traditionellen deliberativen Parlamentarismus⁷³, bildete nun gleichsam die Speerspitze einer unerbittlichen und im wesentlichen von Parteiräson bestimmten Konfrontationspolitik. Als Millerand am 5. Juni⁷⁴ Herriot mit der Regierungsbildung beauftragen wollte, lehnte dieser ab – eine Haltung, die ihm von manchem politischen Gegner nicht zugetraut worden war⁷⁵. Bezeichnend für die Situation erscheinen die Informationen, die der deut-

⁶⁶ So etwa Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 309, 31. 5. 1924, S. 2, zum Konfrontationskurs Millerands im Falle eines Ministerstreiks und einer dann eingesetzten Minderheitsregierung: „In diesem Falle denkt wohl Millerand gar an Versuch, sich von Senat Ermächtigung zur Auflösung Kammer geben und Neuwahlen unter Parole für oder gegen Beseitigung Präsidenten stattfinden zu lassen.“ PA AA Berlin, R 70715. Ohne klare Aussage bleibt Farrar, Principled Pragmatist. Bonnefous, Histoire 4, S. 11, glaubt nicht, daß Millerand ernsthaft an Derartiges gedacht hat.

⁶⁷ Bernard, L'affaire Millerand.

⁶⁸ JO, Débats, Chambre 1924, S. 2252 (keine namentliche Abstimmung). LT, 6. 5. 1924, S. 3, „L'élection du bureau“, spricht von einer „atmosphère de fièvre et de passion“.

⁶⁹ 1925, bei der Wahl Herriots, erfolgte dann eine Änderung. Vgl. unten S. 457.

⁷⁰ Vgl. in LT, 6. 5. 1924, S. 3, „L'élection du bureau“, alle Ergebnisse seit 1914.

⁷¹ JO, Débats, Chambre 1924, S. 2253 f.: „C'est l'élu d'un parti que vous avez élevé à cette haute fonction, un élu qui, au cours de ces dernières années, fut l'un des plus engagés dans la mêlée politique.“ Zum Wahlergebnis meinte Painlevé: „[...] c'est un immense espoir, un espoir de paix et de justice“; ebd., S. 2253. Vgl. auch Loucheur, Carnets secrets, S. 152, 4. 6. 1924, zur Rede: „Election de Painlevé – son discours – Effet très médiocre. Heureusement que la gauche radicale a voté pour lui. Il n'aurait pas eu la majorité absolue.“

⁷² JO, Débats, Chambre 1924, S. 2253: „Le suffrage universel est notre maître à tous: quand il a fait entendre sa voix, chacun doit s'incliner devant son verdict.“

⁷³ Vgl. auch seinen geradezu fundamentalistischen Kampf gegen die *décrets-lois*.

⁷⁴ Falsche Datierung auf den 6. 6. bei Berstein, Histoire 1, S. 392. Vgl. z. B. den Bericht in LT, 7. 6. 1924, S. 3, „La crise politique“.

⁷⁵ Vgl. Loucheur, Carnets secrets, S. 151, 30. 5. 1924, zu einer Unterhaltung nach der letzten Sitzung

sche Botschafter „zuverlässig“ über das „penible“⁷⁶ Gespräch Herriots mit Millerand am 5. Juni erhalten hatte. Herriot, „bekanntlich eine etwas weiche, vorsichtige und konziliante Natur“, sei „an seine schwere Aufgabe, die Präsidentschaftskrise zum formellen Abbruch zu bringen, mit wenig Enthusiasmus herangegangen“. Millerand habe ihn dann auch massiv bestürmt, ein Mandat zur Kabinettsbildung anzunehmen. Es sei Herriot sehr schwer gefallen, „auf seiner Ablehnung zu beharren“, und der radikale Parteichef habe „ein Gefühl des Mitleids mit dem um seine Position kämpfenden Präsidenten nicht unterdrücken können“. Daher habe er dem Präsidenten beim Abschied erklärt, „dass er für seine Person bedaure, zu dieser Stellungnahme sich gezwungen zu sehen“. Erst eine schroffe Reaktion Millerands habe Herriot „von seiner Gefangenheit befreit und ihn in Zorn versetzt, der es ihm erleichtert hat, in seinem Widerstandswillen neu gestärkt zu seinen Parteifreunden zurückzukehren“⁷⁷. Die Waffe der „grève des ministres“ war nun drohend gegen den Staatspräsidenten gerichtet.

Als Finale folgte ein kurzer, aber heftiger Abwehrkampf des Staatspräsidenten, der offenbar erst jetzt den Ernst seiner Lage erkannt hatte. Vergeblich versuchte Millerand zunächst, einen anderen radikalen Politiker als Herriot zum Versuch einer linken Regierungsbildung zu bewegen⁷⁸. Dabei scheint er vor allem gehofft zu haben, ein Mitglied der Senatsfraktion der *Gauche démocratique* für sich zu gewinnen, um so – wie der deutsche Botschafter erkannte – eine „Bresche in Senatslinke und möglichst auch Radikalsozialisten der Kammer zu schlagen“⁷⁹.

Nach dem Scheitern dieser Taktik ging der Staatspräsident zur Gegenoffensive über. Millerand wandte sich an den bereits zurückgetretenen Poincaré, um vor beiden Kammern eine präsidentielle Botschaft verlesen zu lassen und so eine parlamentarische Debatte über die in der Verfassung fixierten präsidentiellen Rechte einzuleiten. Nachdem Poincaré abgelehnt hatte, beauftragte der Staatspräsident am 7. Juni seinen alten Vertrauten François-Marsal, den bisherigen Finanzminister, mit der Bildung einer gegen die parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse gerichteten Minderheitsregierung.

Bereits einen Tag später war das neue Kabinett, dem überwiegend Minister der letzten Regierung Poincaré angehörten, zusammengestellt. Die Kabinettsliste⁸⁰ war allerdings weitgehend unerheblich, denn diese „Kampfreregierung“, die eine klare Mißachtung des Prinzips der parlamentarischen Regierungsbildung darstellte und über deren sofortigen Sturz kein Zweifel bestehen konnte, hatte nur

des Kabinetts Poincaré: „Poincaré et Maginot sont persuadés que Herriot se défilera, que jamais il n'osera dire au Président de la République qu'il doit démissionner, etc... Je leur dis le contraire.“

⁷⁶ So Herriot, Jadis 2, S. 136: „[...] un entretien qui m'avait été pénible mais ne me permettait pas d'hésiter sur mon devoir.“ Der hier gegebene Bericht bestätigt andeutungsweise die Informationen des deutschen Botschafters. Ebd. auch Zitate aus den anschließenden Pressekommunikés Millerands und Herriots.

⁷⁷ Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Nr. A 2315, 7. 6. 1924; PA AA Berlin, R 70715.

⁷⁸ Umfangreiche Konsultationen fanden u.a. mit Franklin-Bouillon und Charles Chaumet statt. Théodor Steeg, ein alter Freund Millerands und 1924 Gouverneur von Algerien, war extra nach Paris geeilt, erkannte aber dort die Aussichtslosigkeit einer Regierungsbildung. Vgl. Bonnefous, Histoire 4, S. 12f.; Farrar, Principled Pragmatist, S. 367. Vgl. hierzu und zum folgenden auch Persil, Millerand, S. 162–165.

⁷⁹ Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 320, 6. 6. 1924, S. 2. Hier ist die Rede von den Senatoren Henry Berenger, Millies-Lacroix und Chaumet. PA AA Berlin, R 70715.

⁸⁰ Vgl. Bonnefous, Histoire 4, S. 385.

einen Zweck: Ihre Präsentation vor Abgeordnetenversammlung und Senat sollte die von Millerand gesuchte Verfassungsdebatte ermöglichen und den Konfliktfall auf eine grundsätzlichere Ebene heben. Dies wiederum, so die keineswegs unbegründete Aussicht, würde auf dem rechten Flügel der Kartellmehrheit für Verunsicherung und vielleicht auch für „Absplitterungen“ in einer entsprechenden Abstimmung sorgen⁸¹. Relativ gut standen die Chancen hierfür zweifellos im Senat, wo die Mehrheitsverhältnisse knapper und die Formierung einer Kartellmehrheit infolge der diffusen Fraktion der *Gauche démocratique* weniger konkret war. gelang es Millerand, durch gegensätzliche Abstimmungsergebnisse in einer Verfassungsfrage gleichsam einen Keil zwischen Abgeordnetenversammlung und Senat zu treiben, konnte vielleicht auch das Thema einer Kammerrückbildung wieder aktuell werden.

Erneut bewies sich aber nun die Dynamik der linken Lagerbildung. „In taktisch außerordentlich geschickter Regie und unter Wahrung einer bemerkenswerten Disziplin“⁸² konnte die neue Mehrheit am 10. Juni bei der Vorstellung des Kabinetts François-Marsal jede inhaltliche Diskussion vertagen⁸³. Nachdem sich zunächst eine knappe Senatsmehrheit gegen eine Diskussion über die präsidentielle Botschaft ausgesprochen hatte, verweigerte sich die linke Kammerrückbildung in demonstrativer Geschlossenheit. Die Vorsitzenden der vier zur Regierungskooperation entschlossenen Fraktionen (*Radicaux, Sozialisten, Républicains-socialistes* und *Gauche radicale*) – Herriot, Blum, Maurice Viollette und Eugène Raynaldy – brachten eine Erklärung ein, worin jeder Kontakt zu einem Ministerium abgelehnt wurde, dessen Zusammensetzung eine „Negation“ der parlamentarischen Rechte sei⁸⁴. Bevor sich François-Marsal einem Vertrauensvotum stellen konnte, fand diese Erklärung eine knappe Mehrheit von 327 zu 317 Stimmen⁸⁵. Der geschlagene Regierungschef verließ daraufhin, während in der Mitte und auf der Rechten Rufe nach Auflösung der Kammer ertönten, den Plenarsaal und begab sich in den Elyséepalast. Die eingereichte Demission scheiterte jedoch zunächst am Staatspräsidenten.

Dieser leitete jetzt, als Schlußakt seines Konflikts mit der neuen Kammerrückbildung, den eigenen Rücktritt ein⁸⁶. Die letzte Waffe war ihm aus der Hand geschlagen worden, jedes weitere Verweilen im Amt hätte zu einer schweren inneren Krise geführt, an deren Ende möglicherweise eine Verfassungsrevision zu Lasten der noch bestehenden präsidentiellen Rechte gestanden hätte⁸⁷. Millerand verlas am folgenden Tag im Kabinett ein kurzes Rücktrittsschreiben und übermittelte es den Präsidenten von Abgeordnetenversammlung⁸⁸ und Senat. Eine umfangreiche öffentliche Erklärung rekapitulierte und rechtfertigte zudem seine Politik seit 1920.

⁸¹ Vgl. Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 329, 11. 6. 1924, S. 1; PA AA Berlin, R 70715.

⁸² So ebd.

⁸³ Mit 154 zu 144 Stimmen; JO, Débats, Sénat 1924, S. 896 f., 905 f. (Liste der namentlichen Abstimmung); Kammersitzung JO, Débats, Chambre 1924, S. 2285–2299.

⁸⁴ Ebd., S. 2298.

⁸⁵ Ebd., S. 2299 f. (Liste der namentlichen Abstimmung).

⁸⁶ Vgl. Bonnefous, Histoire 4, S. 16; Bernard, L'affaire Millerand; Farrar, Principled Pragmatist, S. 369–371.

⁸⁷ Farrar, ebd., S. 369, sieht in einer derartigen Befürchtung das entscheidende Motiv für den Rücktritt.

⁸⁸ JO, Débats, Chambre 1924, S. 2301.

Der gescheiterte Staatspräsident stellte dabei die erzwungene Demission als fatalen Präzedenzfall dar: „Précédent redoutable qui fait de la Présidence de la République l'enjeu des luttes électorales, qui introduit par un détour le plébiscite dans nos mœurs politiques et qui arrache de la Constitution le seul élément de stabilité qu'elle renfermât.“⁸⁹ In diversen Interviews bekräftigte Millerand die aus seiner Sicht zur Bewahrung eines Gleichgewichts der Verfassungsorgane notwendige Verfassungsänderung zugunsten des Präsidenten der Republik⁹⁰.

Was Millerand freilich bei all dieser Kritik ausblendete, war der entscheidende Umstand, daß er selbst das Amt des Staatspräsidenten in die aktive Innenpolitik und auch in den Wahlkampf verstrickt und es somit als Element unparteiischer Stabilität entwertet hatte. Seine Gegner hatten dann nur konsequent reagiert und nach dem für sie siegreichen Wahlgang die Person des Staatspräsidenten für untragbar erklärt. Letztlich kam hier bei Millerand ein Grundwiderspruch zum Ausdruck, der sein ganzes Verfassungsverständnis durchzog: auf der einen Seite der Wille zur Stärkung eines autonomen Präsidentenamtes, auf der anderen der Versuch, in der Regierungspolitik eine politisch aktive Rolle zu spielen. Diese Haltung war tief verankert in einem weitverbreiteten dualistischen Verfassungsverständnis, das von einem Gegenüber und einer wünschbaren Machtbalance zwischen Parlament und Regierung ausging und die im parlamentarischen System geradezu zwangsläufige Verbindung von Regierung und parlamentarischem Regierungslager nicht wahrhaben wollte bzw. als Fehlentwicklung verteufelte. Wenn sich ein Staatspräsident für eine bestimmte Regierungspolitik engagierte, dann – das war die Konsequenz aus der modernen Gewaltenverschränkung – nahm er auch Partei für das parlamentarische Regierungslager und mußte sich folglich die Feindschaft der Opposition zuziehen. Letztlich scheiterte Millerand so an den Aporien eines immer noch vom konstitutionellen System geprägten Parlamentarismusverständnisses.

Der Rücktritt Millerands konfrontierte das *Cartel des Gauches* mit der Notwendigkeit einer Neuwahl des Staatspräsidenten durch die beiden zur *Assemblée nationale* vereinigten Kammern⁹¹. Die seit dem 11. Mai die innenpolitische Szene beherrschende Lagerbildung war dabei weiterhin bestimmend. Die Kräfte des Linkskartells brachen mit der Tradition einer Vorbesprechung zur Kandidatenaufstellung, die alle Fraktionen von Abgeordnetenversammlung und Senat einbezog, und beriefen am 12. Juni eine separate Sitzung ein. Gaston Doumergue, der dem rechten Flügel der *Radicaux* zugehörige Präsident des Senats, zog darauf die von ihm angekündigte Kandidatur zurück, ohne freilich dem Drängen der linken Parteiführer nachzugeben und ein späteres Antreten in der Nationalversammlung auszuschließen. Die Spitzen des Linkskartells favorisierten offenbar schon seit längerem⁹² Painlevé, den frisch gekürten Präsidenten der Abgeordnetenversammlung.

⁸⁹ Zitiert nach Bonnefous, *Histoire* 4, S. 16.

⁹⁰ Farrar, *Principled Pragmatist*, S. 370f.

⁹¹ Vgl. zum folgenden v.a. Bonnefous, *Histoire* 4, S. 18. Wenig ergiebig ist Rives, Gaston Doumergue. Überblick zum politischen Lebenslauf von Doumergue in *Dictionnaire des parlementaires français* 4, S. 1476–1481. Auffallend ist, daß das Thema Präsidentenwahl in Herriot, *Jadis* 2, S. 136, äußerst lakonisch nur mit wenigen Worten behandelt wird: „Il [Millerand] était remplacé par M. Gaston Doumergue.“

⁹² Darauf deutet Loucheur, *Carnets secrets*, S. 151, zum 29. 5. 1924 (Zitat Anm. 63). Vgl. auch ebd.,

Bei einer Probeabstimmung der vereinten Linkskräfte schlug Painlevé zwar den formell hier gar nicht angetretenen Doumergue mit 306 zu 149 Stimmen. Der hohe Stimmenanteil des letzteren war aber bereits ein aufsehenerregendes Indiz für den Ausgang der tatsächlichen Wahl⁹³. Denn die Mitte-rechts-Kräfte ließen sich die unverhoffte Chance zu einer Blamage des Linkskartells nicht entgehen, verzichteten auf einen eigenen Kandidaten und unterstützten Doumergue. Dieser setzte sich am 13. Juni in der traditionsgemäß in Versailles tagenden *Assemblée nationale* bereits im ersten Wahlgang mit 515 zu 309 Stimmen gegen Painlevé durch. Der liberal-konservative *Temps* feierte am nächsten Tag den Sieg des „esprit national“ über den „esprit de parti“⁹⁴.

Als Doumergue – mit 60 Jahren noch im besten politischen Alter – in einer kurzen Erklärung die Wahl annahm, machte er sofort deutlich, von welchem Amtsverständnis er sich geleitet sah: „Nul plus que moi ne demeurera au-dessus des partis pour être, entre eux, l'arbitre impartial.“⁹⁵ Mit diesem Neutralitätsbekenntnis nahm der neue Präsident nicht nur eine Gegenposition zu seinem Amtsvorgänger Millerand ein, sondern auch zu dem in der *Assemblée nationale* unterlegenen Kontrahenten. Angesichts Painlevés führender Funktion bei den *Républicains-socialistes* und in der *Ligue républicaine*, angesichts seiner seit den Wahlen exponierten Rolle im „Triumvirat“ mit Blum und Herriot⁹⁶, vor allem aber nach seiner erwähnten Antrittsrede als Kammerpräsident⁹⁷ konnte kaum Zweifel darüber bestehen, daß er das Amt des Staatspräsidenten in einem politisch aktiven und damit auch parteiischen Sinne interpretiert hätte. Mit Painlevé als Staatspräsidenten hätte die Dritte Republik möglicherweise ein linkes Gegenstück zu Millerand erhalten.

Es kann daher nicht verwundern, daß in Teilen des eher zur Mitte hin orientierten Kartellflügels große Skepsis gegen Painlevé und gegen eine Einbeziehung des Staatspräsidenten in die parlamentarische Blockbildung bestand. In der Tat widersprach dies der seit Grévy geltenden präsidentiellen Tradition. Es widersprach aber auch der Logik eines konsequenten parlamentarischen Systems. Ein aktiver und womöglich auf die Regierungsgeschäfte Einfluß nehmender Präsident Painlevé hätte ebenso wie Millerand die alleinige Verantwortlichkeit der Regierung vor dem Parlament in Frage gestellt und somit die Autonomie der regierungstragenden parlamentarischen Funktion bedroht⁹⁸. Indem die führenden Politiker des Kartells die Präsidentenwahl der Logik eines parteipolitischen Konflikts unterwarfen, liefen sie paradoxerweise nun selbst Gefahr, auf jene Revitalisierung des

S. 152, 11. 6. 1924: „Séances de groupes – Candidature de Painlevé commence à être combattue.“ Ebd. zu Doumergue: „[...] il est évidemment candidat le cas échéant“. Nach Berstein, *Histoire* 1, S. 391, wurde Doumergue durch *Le Quotidien* frühzeitig „designiert“.

⁹³ Vgl. auch Bericht in LT, 14. 6. 1924, S. 1, „L'élection du président de la République“. Angeblich kamen von prominenten Angehörigen des Kartells Rufe „C'est une honte! une véritable trahison!“

⁹⁴ LT, 15. 6. 1924, S. 1, „Le nouveau président de la République“.

⁹⁵ Zitiert nach Bonnefous, *Histoire* 4, S. 18.

⁹⁶ Vgl. Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 320, 6. 6. 1924, S. 2, der von gewissen Widerständen am rechten Flügel der *Radicaux* gegen die „von dem Kampfradikalismus lärmend unterstützte Triumvirat-Diktatur H[erriot] – Painlevé – Blum“ sprach. PA AA Berlin, R 70715.

⁹⁷ Auf den Gegensatz macht auch Bonnefous, *Histoire* 4, S. 18, aufmerksam.

⁹⁸ Widerspruch des *Cartel des Gauches* klar expliziert in LT, 13. 6. 1924, S. 1, „L'élection présidentielle“.

Präsidentenamtes hinzuarbeiten, die Millerand eben zum Verhängnis geworden war. Daß dieses Argument für die Niederlage Painlevés eine Rolle gespielt hat, läßt sich nicht nachweisen. Implizit war es aber Bestandteil der „republikanischen“ Tradition, keine allzu dominante Persönlichkeit in das Amt des Staatspräsidenten zu wählen. Clemenceaus berühmtes, 1887 anlässlich der Wahl Sadi Carnots entstandenes Diktum „Je vote pour le plus bête“ hatte diese Haltung in pointierter Form zum Ausdruck gebracht⁹⁹.

Das Scheitern Painlevés und die Präsidentenwahl von Doumergue bildeten den ersten großen Mißerfolg des Linkskartells. Der politische Schaden resultierte weniger aus der Person Doumergues, der kurzfristig sicher keine Gefahr für eine Umsetzung linker Regierungspolitik bedeutete, sondern er lag auf einer symbolischen Ebene: Die Grenzen der politischen Durchsetzungskraft des Linkskartells waren ebenso aufgezeigt wie die Möglichkeiten einer Mehrheitsbildung im Mitte-rechts-Spektrum. Der wochenlange Konflikt der Kartellparteien mit dem Staatspräsidenten endete damit für erstere in einem Pyrrhussieg.

Nach der Wahl Doumergues erfolgte in raschen Schritten die innenpolitische Beilegung der Krise. Am Abend des 13. Juni empfing der neue Staatspräsident den noch amtierenden Ministerpräsidenten François-Marsal und nahm dessen Demission an. Am Vormittag des nächsten Tages beauftragte er Herriot mit der Bildung einer neuen Regierung¹⁰⁰. Einen Tag später lag die Ministerliste vor¹⁰¹. Der neue Regierungschef übernahm, wie schon sein Vorgänger, das Außenministerium. Im Kabinett saßen mit Camille Chautemps (Inneres), Jacques-Louis Dumesnil (Marine), Henri Queuille¹⁰² (Landwirtschaft), Justin Godart (Arbeit und Hygiene), Edouard Daladier (Kolonien)¹⁰³, Victor Dalbiez (befreite Gebiete) sowie den beiden Staatssekretären Pierre Robert (Post) und Léon Meyer (Handelsmarine) neun Abgeordnete der radikalen Kammerfraktion sowie mit René Renoult (Justiz), Etienne Clémentel (Finanzen), François-Albert (Erziehung) und Victor Peytral (öffentliche Arbeiten) vier radikale Mitglieder der Senatsfraktion der *Gauche démocratique*. Hinzu kamen mit Edouard Bovier-Lapierre (Pensionen) und Vincent de Moro-Giafferri (Staatssekretär für *Enseignement technique*) zwei Abgeordnete der *Républicains-socialistes*, mit Eugène Raynaldy (Handel) und André Laurent-Eynac (Staatssekretär für Luftfahrt) zwei Abgeordnete der *Gauche radicale* und mit General Charles Nollet (Krieg), dem ehemaligen Vorsitzenden der interalliierten Militärkommission in Deutschland, ein Nichtparlamentarier. Es handelte sich demnach um eine nahezu vollständig aus Mitgliedern der beiden linksbürgerlichen Kartellparteien sowie der *Gauche radicale* zusammengesetzte Regierungsmannschaft, die eine politische Homogenität aufwies wie keines der Kabinette in der Legislaturperiode des *Bloc national* und die zudem das in der Dritten Repu-

⁹⁹ Clemenceau wurde dann bekanntlich 1920 selbst zum Opfer dieser Tradition.

¹⁰⁰ Bonnefous, Histoire 4, S. 18.

¹⁰¹ Teilweise fehlerhafte Angaben ebd., S. 20 f.

¹⁰² Vgl. zur Ministertätigkeit 1924–28: de Tarr, Henri Queuille, S. 151–175. Queuille war ein enger politischer Freund von Herriot.

¹⁰³ Dies war der Beginn der ministeriellen Karriere von Daladier, der „dans le sillage d'Herriot“ innerhalb des *Parti radical* aufgestiegen und 1924 auf der Kartelliste des Departements Vaucluse in die Abgeordnetenversammlung gewählt worden war. Vgl. du Réau, Edouard Daladier, S. 53–58. Zur ministeriellen Tätigkeit in den Regierungen Herriot I, Painlevé III und Herriot II vgl. ebd., S. 59–65.

blik übliche Muster ministerieller Stabilität in der Instabilität sprengte. Über Kabinettserfahrung verfügten einschließlich Herriot lediglich drei Minister¹⁰⁴. Fünf weitere waren immerhin schon einmal Staatssekretär gewesen; davon hatte mit Laurent-Eynac, dem ehemaligen *Républicain de Gauche*¹⁰⁵, nur einer auch einer *Bloc-national*-Regierung angehört.

Der parlamentarische Machtwechsel vollzog sich einige Tage später mit ähnlicher Konsequenz auch bei der Besetzung der Führungsposten in den Ausschüssen, nachdem deren Zusammensetzung den neuen Mehrheitsverhältnissen in der Kammer angepaßt worden war¹⁰⁶. Erneut ist hier eine gewisse parteipolitische Dynamik zu beobachten, welche die traditionellen Gepflogenheiten sprengte. So einigten sich die Kartellkräfte schon vor den eigentlichen Wahlen der Vorsitzenden und Berichterstatter auf ihre Kandidaten. Anders als auf der ministeriellen Ebene ließen sich hier die Sozialisten voll mit in die politische Verantwortung nehmen, was wenig spektakulär, aber doch höchst bedeutsam war. Sieht man im Vorsitz der für den französischen Parlamentarismus so wichtigen *Grandes Commissions* auch eine Art Regierungsamt¹⁰⁷, dann muß hier sogar die Auffassung modifiziert werden, daß sich die SFIO nur auf eine Politik des „soutien“ beschränkt habe. Bei der Wahl der Ausschußvorsitzenden setzten sich dann in 19 von 20 Fällen die linken Bewerber durch. Lediglich in der Armeekommission kam ein Mitglied der neuen parlamentarischen Opposition an die Spitze, indem der ehemalige Kriegsminister Maginot (*Républicains de Gauche*) gegen den Sozialisten Paul-Boncour erfolgreich war. Sieben Vorsitzende waren fortan *Radicaux*¹⁰⁸, sechs Sozialisten, zwei *Républicains-socialistes*, und drei gehörten der *Gauche radicale* an. Vincent Auriol konnte für die SFIO den besonders bedeutsamen und prestigeträchtigen Vorsitz des Finanzausschusses erobern¹⁰⁹; der wichtige Posten des ständigen Berichterstatters dieser Kommission fiel an Maurice Viollette, den Fraktionsvorsitzenden der *Républicains-socialistes*¹¹⁰.

Die Präsentation der neuen Regierung vor der Abgeordnetenversammlung erfolgte vom 17. bis zum 19. Juni. Die neue parlamentarische Konstellation wurde hier mit einer gewissen Symbolkraft demonstriert. Nach einer kurzen Botschaft des neu-gewählten Staatspräsidenten bildete eine relativ konkrete Programmrede Herriots den eigentlichen Auftakt¹¹¹. Deutlich zeigte sich hier das Bemühen, angesichts der „tâches redoutables qu'imposent les temps nouveaux“¹¹² eine solide inhaltliche Basis für die künftige parlamentarische Unterstützung zu schaffen. Ähnlich wie in dem Brief an Blum vom 2. Juni skizzierte Herriot eine Liste vorgesehener Maß-

¹⁰⁴ Renoult, Clémentel und Herriot. Nach Dictionnaire des ministres.

¹⁰⁵ Von Bonnefous, Histoire 4, S. 21, fälschlicherweise immer als solcher bezeichnet, ebenso in Teilen der neueren Literatur, z. B. Delporte, III^e République 3, S. 104.

¹⁰⁶ Vgl. zum folgenden Bonnefous, Histoire 4, S. 25, sowie die Berichterstattung in *Le Temps*. In der Regierungszeit des *Bloc national* hatten bis zuletzt auch mehrere *Radicaux* als Ausschußvorsitzende agiert.

¹⁰⁷ In diesem Sinne v. a. Schlesinger, Legislative Governing, S. 33–66.

¹⁰⁸ An erster Stelle ist hier Franklin-Bouillon als Vorsitzender im Auswärtigen Ausschuß zu nennen.

¹⁰⁹ Ghebali, Vincent Auriol, S. 66, geht nur flüchtig auf Auriols Zeit als Vorsitzender des Finanzausschusses ein.

¹¹⁰ In Néré, Problème, S. 34, fälschlicherweise als Mitglied der *Gauche radicale* bezeichnet.

¹¹¹ JO, Débats, Chambre 1924, S. 2305–2307. Vgl. auch Herriot, Jadis 2, S. 137f.

¹¹² JO, Débats, Chambre 1924, S. 2307.

nahmen, die jetzt in eine etwas breitere politische Argumentation gestellt wurden. Als wichtigste Punkte sind hervorzuheben: Schließung der Botschaft am Vatikan und konsequente Anwendung des Gesetzes über die Kongregationen, Amnestie und Re-Integration der 1920 anlässlich des Generalstreiks entlassenen Eisenbahner, sofortige Aufhebung der noch gültigen parlamentarischen Ermächtigung¹¹³, Freigabe der gewerkschaftlichen Organisation für Beamte, Rückkehr zum „scrutin d'arrondissement“, Übertragung der laizistischen Gesetzgebung auf Elsaß-Lothringen, Festhalten am Achtundentag und Realisierung von Sozialversicherungen¹¹⁴, finanzielle Bestandsaufnahme, Mobilisierung der bereits verfügbaren Steuermittel und Sparpolitik, Verkürzung des Wehrdienstes, Zulassung des deutschen Eintritts in den Völkerbund nach Regelung der Reparationsfrage sowie Räumung der Ruhr nach Institutionalisierung einer internationalen Überwachung.

Insgesamt handelte es sich um ein breites und durchaus eindrucksvolles Programm; bezeichnend ist der ironische Zwischenruf eines oppositionellen Abgeordneten: „Que de choses en trois mois!“¹¹⁵ Allerdings war es stark auf einzelne demonstrative Akte fixiert und gewann dadurch, trotz der von Herriot vermittelten Aufbruchsstimmung, einen etwas statischen Charakter. Zu diesen Ankündigungen mit Symbolwert gehörten insbesondere auch die angedeuteten laizistischen Maßnahmen, die – ähnlich wie bereits im Wahlkampf – besonders geeignet erschienen, eine traditionelle linke Gemeinsamkeit herzustellen. Während hiermit bereits die wesentlichen kirchenpolitischen Konfliktfelder benannt waren, auf denen das *Cartel des Gauches* in der Folgezeit zu streiten hatte, blieb das später so entscheidende finanzpolitische Thema einer Kapitalsteuer¹¹⁶ zunächst noch ausgespart.

Anders als in Deutschland war es im französischen Parlamentarismus traditionell nicht üblich, daß nach einer Regierungserklärung grundsätzliche Fraktionserklärungen abgegeben wurden, die entweder der Regierung Unterstützung versprachen oder aber eine oppositionelle Position markierten. Vielmehr schlossen sich in der Regel konkrete Interpellationen, meist mit oppositioneller Absicht, zu einzelnen Fragen an. Daß im Anschluß an die Rede Herriots dennoch von drei Fraktionen allgemeine Positionsbestimmungen vorgenommen wurden, spiegelt zum einen die relativ fortgeschrittene parteipolitische Verfestigung auf der politischen Linken, zum anderen aber auch einen besonderen Erklärungsbedarf. Für die erstarkte kommunistische Fraktion, die auch in Zwischenrufen und sogar in einem handgreiflichen Zwischenfall¹¹⁷ auf sich aufmerksam machte, trat am 17. Juni Marcel Cachin vor das Plenum und kündigte der neuen Linksregierung

¹¹³ Ebd., S. 2306: „Pour rétablir les garanties dues à tous, nous supprimerons sans délai les décrets-lois. (Vifs applaudissements à gauche et à l'extrême gauche).“

¹¹⁴ Es blieb hier bei sehr allgemeinen Absichtserklärungen.

¹¹⁵ JO, Débats, Chambre 1924, S. 2306, Zwischenruf von Ferdinand Bougère (fraktionslos).

¹¹⁶ Angemerkt sei, daß diese auf unspektakuläre Weise in Deutschland bereits 1920 eingeführt worden war. Vgl. Huber, Verfassungsgeschichte 7, S. 13.

¹¹⁷ Nachdem der Kommunist Jean Garchery von einer „trahison socialiste“ gesprochen hatte, kam es zu einem heftigen Handgemenge zwischen Sozialisten und Kommunisten, begleitet von Rufen nach Auflösung der Kammer seitens der parlamentarischen Rechten und dem kommunistischen Gesang der Internationale; JO, Débats, Chambre 1924, S. 2353. Vgl. auch Bericht in LT, 21. 6. 1924, S. 4, „Séance de nuit. Violents incidents“.

gegenüber einen unerbittlichen Oppositionskurs an¹¹⁸. Gegen Ende der Debatte ergriff dann am 19. Paul Faure für die SFIO das Wort und gab, ohne sich auf inhaltliche Fragen einzulassen, der neuen Regierung ein pauschales und auf manchen Parlamentarier sehr ungewöhnlich wirkendes Unterstützungsversprechen, band dieses allerdings an das vorliegende Programm und betonte ansonsten die weiter bestehende Unabhängigkeit seiner Partei¹¹⁹. Für die *Gauche radicale* ergriff schließlich noch Maurice Marchais kurz das Wort, äußerte im Namen seiner Fraktion allgemeine Anerkennung für die Regierungserklärung, gab aber gewisse „Reserven“ zu bestimmten Punkten – insbesondere zur geplanten Aufhebung der Botschaft beim Vatikan – zu Protokoll. Die Unterstützung für die Regierung begründete Marchais primär außenpolitisch¹²⁰. Von vornherein war damit die parlamentarische Basis für ein umfassendes linkes Reformprojekt in Frage gestellt.

Die weiteren Interpellationen, die Herriot in Abgrenzung zu seinem Vorgänger sofort und ohne inhaltliche Einschränkung zuließ¹²¹, wurden fast durchweg von Abgeordneten des Mitte-rechts-Spektrums vorgetragen. Bezeichnend für ein Parlamentarismusverständnis, das dem Lagerkonzept des Linkskartells geradezu entgegengesetzt war, ist die einleitende Äußerung von Louis Rollin (*Républicains de Gauche*), der unmittelbar nach Cachin zu Wort kam und daher zunächst Wert auf die grundsätzliche Feststellung legte, nicht „dans un esprit d'opposition a priori et systématique“ zu sprechen, sondern nur das Recht der parlamentarischen Kontrolle wahrzunehmen. Hier zeigte sich ein ganz traditionelles parlamentarisches Denken, in dem Opposition ad-hoc in Ausübung der Kontrollfunktion entstand und in dem eine geschlossene Opposition nicht vorgesehen war.

Im Laufe der Interpellationen kam es dank des Insistierens von Maurice Bokanowski (*Gauche républicaine démocratique*) zu einer gewissen Präzisierung der finanzpolitischen Ankündigungen Herriots. Der neue Ministerpräsident legte

¹¹⁸ JO, Débats, Chambre 1924, S. 2307–2311.

¹¹⁹ Ebd., S. 2328–2329. Vgl. v.a. S. 2329 mit bezeichnenden Zwischenrufen der Abgeordneten Bouteille, Lambert, Gérard (jeweils *Union républicaine démocratique*) und Héraud (*Gauche républicaine démocratique*):

„M. Paul Faure. [...] Nous déclarons donc, sans vouloir entrer aujourd'hui dans la discussion d'aucune des questions posées dans sa déclaration ... par le ministère .../ M. Bouteille. C'est prudent!/ M. Marcel Héraud. Ecoutez la seconde déclaration ministérielle! [...] / M. Paul Faure. Pas encore! ... que nous faisons confiance à ses intentions et que nous sommes résolus à lui prêter une aide franche et loyale, pour l'accomplissement de sa tâche./ M. Join Lambert. La confiance dans la nuit!/ M. le baron François Gérard. Pour combien de temps?/ M. Paul Faure. Jusqu'à la fin./ M. Join Lambert. C'est un engagement! [...] / M. Paul Faure. Nous n'avons demandé ou contracté aucun engagement. Nous n'attendons du Gouvernement nouveau qu'une satisfaction: Qu'il reste lui-même. Nous ne lui demandons pas de réaliser notre programme, mais le sien./ [...] En agissant ainsi, nous n'entendons aliéner aucune parcelle de notre indépendance de parti; nous demeurons libres vis-à-vis du Gouvernement, comme il est libre vis-à-vis de nous. Nous n'avons renoncé à aucune de nos doctrines.“

¹²⁰ JO, Débats, Chambre 1924, S. 2352: „Plus spécialement, nous tenons à différer l'expression de notre sentiment sur la suppression de l'ambassade auprès du Vatican jusqu'au jour où la discussion de cette question devant le Parlement permettra à tous de prendre leurs responsabilités./ Appelés aujourd'hui à nous prononcer, sur l'ensemble de la politique du cabinet, nous estimons qu'au moment où le Gouvernement s'appête à défendre devant l'étranger la thèse du droit et de la sécurité du pays, notre devoir est de le soutenir sincèrement et de lui faire confiance pour qu'il obtienne pour la France et le monde la justice et la paix.“

¹²¹ Herriot verzichtete ausdrücklich auf einen terminlichen Vorschlag: „Le Gouvernement est aux ordres de la Chambre.“ Ebd., S. 2307.

sich in seiner Antwort zunächst nachdrücklich auf eine „application sévère“ der bislang nur von einer kleinen Minderheit tatsächlich bezahlten Einkommenssteuer fest, um so steuerliche Ressourcen zu mobilisieren. Bokanowskis drängende Frage nach der in Teilen des Linkskartells bereits diskutierten Kapitalsteuer beantwortete Herriot mit einem: „[...] dans les conditions présentes, non!“¹²²

Am Ende der Sitzung vom 19. Juni stellte Herriot die Vertrauensfrage anlässlich eines von den Abgeordneten Pinard, Ducos, Blum und Viollette – und somit von Vertretern der drei Kartellparteien¹²³ – eingebrachten „orde du jour“¹²⁴. Dieser sicherte der neuen Regierung mit 313 zu 234 Stimmen bei 24 Enthaltungen die uneingeschränkte Billigung zu. Wie die folgende Übersicht zeigt, formierten sich dabei die Blöcke des Regierungslagers und der Opposition – mit einer bemerkenswerten Ausnahme – in einer für den französischen Parlamentarismus atypischen Geschlossenheit:

Tab. 14: Votum der Abgeordnetenkammer am 19. 6. 1924: Investitur Regierung Herriot I¹²⁵

Fraktion	Abg.	ja	nein	keine Teil- nahme	beurl.	Kohä- renz
<i>Communistes</i>	26	–	26	–	–	100%
<i>Socialistes (SFIO)</i>	104	104	–	–	–	100%
<i>Républicains-socialistes</i> ¹²⁶	44	42	–	1	1	98%
<i>Radicaux et radicaux-socialistes</i>	139	137	–	1	1	99%
<i>Gauche radicale</i>	42	28	4	10	–	67%
<i>Démocrates</i>	14	–	14	–	–	100%
<i>Gauche républicaine démocratique</i>	43	–	36	4	3	90%
<i>Républicains de Gauche</i>	38	–	31	4	3	89%
<i>Union républicaine démocratique</i>	103	–	102	–	1	100%
„Aucun Groupe“	28	2	21	4	1	–
Gesamt	581	313	234	24	10	–

Seitens des Regierungslagers ist die geradezu sensationelle Disziplin von *Radicaux* und *Républicains-socialistes* hervorzuheben. Die noch vor kurzem herrschende parlamentarische Zersplitterung schien hier für einen Augenblick vergessen. Die absolute Kohärenz bei den Sozialisten war hingegen keineswegs außergewöhnlich. Eine klare Schwachstelle bildete die *Gauche radicale*, in der es nicht nur eine größere Gruppe von Enthaltungen, sondern sogar vier Gegenstimmen gab. Sei-

¹²² JO, Débats, Chambre 1924, S. 2340.

¹²³ Pinard und Ducos waren Abgeordnete des *Parti radical*. Auffallend ist, daß sich kein Abgeordneter der *Gauche radicale* beteiligt hat.

¹²⁴ „La Chambre, résolue à poursuivre la politique républicaine affirmée pour le pays et confiante dans le gouvernement, passe à l'ordre du jour.“ Nach LT, 18. 6. 1924, S. 6, „Le débat sur la politique générale“.

¹²⁵ Liste der namentlichen Abstimmung in JO, Débats, Chambre 1924, S. 2365 f.; Aufstellung nach Fraktionen aus LT, 22. 6. 1924, S. 2, „Ministère et majorité“.

¹²⁶ Der volle Name lautet ab 1924: *Républicains-socialistes et socialistes français*. Wie auch zeitgenössisch üblich, ist im folgenden weiterhin von *Républicains-socialistes* die Rede.

tens der Mitte-rechts-Opposition fällt – wie tendenziell bereits in der Ära des *Bloc national* – die Einmütigkeit der konservativen Fraktion (*Union républicaine démocratique*) auf. Daß auch die Kommunisten geschlossen gegen die Regierung stimmten, kann in keiner Weise überraschen, auch wenn auf der Rechten, wo die kommunistische „Gefahr“ wieder an Bedeutung gewann, wohl teilweise etwas anderes erwartet worden war¹²⁷.

Konnte sich das *Cartel des Gauches* alles in allem durch den Auftakt in der Abgeordnetenversammlung bestätigt sehen, so erlitt es noch am selben Tag im Senat einen – nach der Wahl des Staatspräsidenten – zweiten empfindlichen Dämpfer. Bei der Bestimmung des Senatspräsidenten kam es zu einer Kampfabstimmung zwischen Jean-Baptiste Bienvenu-Martin, dem Kandidaten des Kartells, und dem rechtsliberalen Justin de Selves. Letzterer setzte sich, möglicherweise beeinflusst durch die kulturpolitisch polarisierende Regierungserklärung, mit 151 zu 134 Stimmen durch¹²⁸. Dies war ein deutliches Indiz dafür, daß die Mehrheit des Senats keineswegs bereit war, auf einen konsequenten Linkskurs einzuschwenken.

Das Bemühen der neuen Regierung um eine symbolkräftige Politik führte parallel zur Präsentation in der Abgeordnetenversammlung auch zur Vorlage der ersten beiden Gesetzesvorhaben. Finanzminister Clémentel brachte, wie von Herriot bereits in der Regierungserklärung angekündigt, gleich am 17. Juni eine Vorlage ein, welche die „innovation dangereuse et inutile“ der parlamentarischen Ermächtigung wieder aufheben sollte – noch bis Ende Juli galt ja formal die Frist von vier Monaten, die das Gesetz vom 22. März 1924 festgelegt hatte¹²⁹. Bezeichnend für die Langwierigkeit der regulären parlamentarischen Verfahren erscheint der geradezu absurde Umstand, daß die Ermächtigungsklausel dann im März 1925, als die Gültigkeit schon längst abgelaufen war, in Form eines Gesetzes aufgehoben wurde¹³⁰. Mit dem Verzicht auf das Mittel der *décrets-lois* war im übrigen auch die von der „Commission Louis Marin“ ausgearbeitete Verwaltungsreform¹³¹ vorläufig wieder von der politischen Tagesordnung verschwunden.

Das zweite legislative Projekt der ersten Tage betraf die angekündigte Generalamnestie für Verurteilungen aus der Kriegszeit, ausgenommen Befehlsverweigerung und Verrat, sowie die Wiedereinstellung der 1920 entlassenen Eisenbahner¹³². Zweifellos ging es dabei auch, wie von Herriot vor der Kammer dargestellt, um ein Signal der inneren Aussöhnung. Noch wichtiger aber war die angestrebte faktische Rehabilitierung von Caillaux und Malvy¹³³. Der *Parti radical* wollte zu-

¹²⁷ So rief der Abgeordnete Bret (*Union républicaine démocratique*), der annahm, daß die Kommunisten für die Regierung gestimmt hätten, bei Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses: „C'est l'Internationale qui triomphe!“ JO, Débats, Chambre 1924, S. 2353.

¹²⁸ JO, Débats, Sénat 1924, S. 920. Die Regierungserklärung war wie üblich von einem Regierungsmitglied verlesen worden. Vgl. zur Wahl auch Bonnefous, Histoire 4, S. 24 (mit falschem Datum).

¹²⁹ Zitiert nach LT, 19. 6. 1924, S. 2. Die Vorlage wurde an die *Commission des crédits* verwiesen. Vgl. JO, Débats, Chambre, 1924, 17. 6. 1924, S. 2354.

¹³⁰ Art. 40 innerhalb des Kreditgesetzes vom 10. 3. 1925 unter „Dispositions spéciales“: „L'article 1^{er} de la loi du 22 mars 1924 est abrogé. Les décrets pris en exécution de cet article ne sont pas sanctionnés.“ Bulletin des lois de la République Française, Nouvelle Série, Année 1925, Lois et décrets d'intérêt général, Partie principale (1^{re} section), Bd. 17, Bulletin Nr. 385–408, Nr. 25715, S. 610–669. Vgl. auch Rusu, Décrets-lois, S. 160.

¹³¹ Vgl. oben S. 391 f. mit Anm. 227.

¹³² Hierzu Bonnefous, Histoire 4, S. 33–39.

¹³³ Zur Amnestie von Caillaux vgl. Allain, Caillaux [2], S. 312 f.

nächst seine eigene jüngste Vergangenheit von dem Makel der nationalen Unzuverlässigkeit befreien, bevor er selbst wieder die französische Politik gestaltete. Vom 9. bis zum 31. Juli wurde der gesamte Themenkomplex ausführlich und teilweise in äußerst erregter Stimmung in der Abgeordnetenkammer verhandelt, wobei sich die Regierungsmehrheit insgesamt als stabil erwies. Der Einzelbeschluß über die Amnestie von Caillaux fiel etwas knapper aus (309:207) als jener zu Malvy (338:149)¹³⁴. Das Gesamtpaket einschließlich der Eisenbahnvorlage passierte die Kammer schließlich am 14. Juli mit 325 zu 185 Stimmen¹³⁵.

Hatte das Kartell damit in der Abgeordnetenkammer in einer wichtigen und mit großer öffentlicher Anteilnahme verfolgten Frage Handlungsfähigkeit bewiesen, so geriet das Amnestievorhaben bei seiner Behandlung im Senat stark ins Stocken. Innerhalb der zweiten Kammer gab es zu verschiedenen Aspekten Vorbehalte und wohl auch eine grundsätzliche Skepsis gegenüber der forschen Gangart des Linkskartells. Die Beratung wurde daher Mitte Juli auf den Beginn der nächsten Parlamentssession, Ende 1924, verschoben. Erneut hatte sich damit erwiesen, daß die neue Regierung im Senat nur über eine sehr unsichere Basis verfügte.

Zu den beiden dargestellten Gesetzgebungsprojekten der ersten Tage kam noch ein dritter symbolträchtiger Kammerbeschluß. Eine klare Mehrheit von 323 zu 116 sprach sich am 31. Juli für die Überführung der sterblichen Überreste von Jaurès in das Panthéon aus¹³⁶. Neben der allgemeinen Bedeutung als Zeichen des linken Wiedererstarkens lag in dieser postumen Ehrung für den Vorkämpfer einer sozialistisch-bürgerlichen Kooperation auch eine konkrete politische Geste¹³⁷, mit der das Linkskartell gleichsam eine höhere republikanische Weihe erhielt.

Gab es, wie oben geschildert, in den ersten Wochen nach dem Wahlerfolg des *Cartel des Gauches* durchaus schon drohende Vorzeichen der kommenden Probleme, so blieb die Lage auf dem finanzpolitischen Feld, auf dem sich dann die entscheidenden Schwierigkeiten entwickeln sollten, noch ruhig. Der Wahlsieg der Linken und die Bildung der Kartellregierung hatten auf den Kurs des Franc zunächst keinerlei negativen Einfluß. Das seit März 1924 eingependelte neue Verhältnis zu Dollar und Pfund blieb von dem Regierungswechsel nach einer kurzen Schwächephase zunächst unberührt und konnte sich auch in den folgenden Monaten stabil behaupten. Dazu trug vermutlich auch bei, daß mit Clémentel ein als gemäßigt und finanzpolitisch erfahren geltender Radikaler zum Finanzminister berufen und daß die Frage einer Kapitalsteuer von der Regierung zunächst kategorisch ausgeklammert wurde. Günstig für die Behauptung des Franc war aber auch das Wohlwollen, das die großen englischen und amerikanischen Banken Herriot wegen seiner versöhnlichen und auf alliierte Kooperation zielenden außenpolitischen Programmatik entgegenbrachten.

¹³⁴ Zweite Sitzung vom 12.7.; Liste der namentlichen Abstimmung in JO, Débats, Chambre 1924, S. 2704f. und S. 2706f.

¹³⁵ Liste der namentlichen Abstimmung ebd., S. 2769.

¹³⁶ Kurze Debatte ebd., S. 2897–2900; Liste der namentlichen Abstimmung ebd., S. 2919f.

¹³⁷ In diesem Sinne Paul-Boncour, *Entre deux guerres* 2, S. 95.

3. *Erosion des Kartells und vergebliche Suche nach einer tragfähigen Regierungsmehrheit*

Mit der Bildung einer kohärenten Kartellregierung hatte die Linke dem Poincaré-schen Konzept einer zur Mitte hin orientierten und auf eine präzise Bestimmung des Regierungslagers verzichtenden Politik ein neuartiges Modell entgegengesetzt. Gleichzeitig hatte man mit der erzwungenen Demission Millerands den Bemühungen um eine Wiederbelebung präsidentieller Verfassungselemente eine unerbittliche Sanktion folgen lassen. Auf diese beiden parlamentarismusgeschichtlichen Weichenstellungen folgte nun eine gut zweijährige Phase, in der nicht nur das Projekt einer Linksregierung langsam scheiterte, sondern auch der Versuch, zu einer modernen, parteiengestützten Praktizierung der regierungstragenden Funktion zu gelangen. Seit dem Sturz der ersten Regierung Herriot im April 1925 war dieser Prozeß des Scheiterns mit der Rückkehr einer extremen Instabilität der Kabinette (Painlevé II und III, Briand VII–X und Herriot II) und einer Welle der Parlamentarismuskritik in der politischen Öffentlichkeit verbunden. Ab Mitte 1925 wurde dabei der Typus der Kartellmehrheit in der Abgeordnetenkammer teilweise von Mehrheiten der „concentration“ in der politischen Mitte abgelöst, und ab Ende 1925 entsprach auch die Regierungszusammensetzung ansatzweise einer Kooperation der Mitte.

Das folgende Kapitel soll diese bewegte Periode in den wesentlichen parlamentarismusgeschichtlichen Zusammenhängen verfolgen, ohne sich in den weiten Konfliktfeldern und in den zahllosen innenpolitischen Windungen zu verlieren. In einem ersten Abschnitt werden zunächst die großen Themen skizziert, die zur Desintegration der linken Kammermehrheit beigetragen haben (I). Anschließend sollen die wesentlichen Etappen des Auflösungsprozesses und des allmählichen „Rückflusses“ der parlamentarischen Mehrheiten und der Regierungsbildungen zur politischen Mitte in ihrer Chronologie nachgezeichnet werden (II). In einem dritten Schritt wird dann versucht, die schweren Störungen der regierungstragenden Funktion, die sich seit 1924 in der Abgeordnetenkammer entwickelt haben und die auch erhebliche Auswirkungen auf die legislative Leistungsfähigkeit hatten, in ihren Symptomen und Ursachen systematisch zu analysieren (III). Abschließend ist der Frage nachzugehen, in welcher Weise sich seit dem Regierungsantritt des *Cartel des Gauches* die parlamentarische Alternativfunktion gestaltet hat (IV).

I. Die großen Themen, die zwischen Regierungsantritt und endgültigem Scheitern des Linkskartells die politische Szenerie Frankreichs beherrschten und die gleichsam den „Treibstoff“ der parlamentarischen Prozesse darstellten¹³⁸, waren teilweise schon mit der Regierungserklärung Herriots vorgegeben, teilweise resultierten sie aber auch aus unerwarteten politischen und ökonomischen Entwicklungen.

1. Die bereits erwähnten Amnestiepläne der Regierung beschäftigten den mit erheblicher öffentlicher Anteilnahme verbundenen Gesetzgebungsprozeß bis Ja-

¹³⁸ Grundlegend zur politischen Ereignisgeschichte v.a. Bonnefous, *Histoire* 4, S. 40–159; Berstein, *Histoire* 1, S. 390–434; Mayeur, *Vie politique*, S. 279–284; zur ökonomischen Problematik auch Maier, *Recasting Bourgeois Europe*, S. 494–507.

nuar 1925. Nach der raschen Verabschiedung in der Abgeordnetenkammer gelang es einer weitaus weniger engagierten Senatsmehrheit, die parlamentarische Verhandlung mittels zweimaliger Vertagung in die Länge zu ziehen. Letztlich konnten sich aber die Regierungspläne – mit gewissen Abstrichen insbesondere in der Frage der obligatorischen Wiedereinstellung der Eisenbahner – weitgehend durchsetzen. Für Malvy und Caillaux bedeutete dies eine moralische Rehabilitation. Wenige Wochen später meldete sich Caillaux, der frühere Vorsitzende des *Parti radical*, auf einem Bankett der *Ligue des droits de l'homme* mit einer programmatischen Rede wieder in der innenpolitischen Szenerie zurück¹³⁹.

2. Ein kaum zu überschätzender Stellenwert kam der gesamten religions- und kulturpolitischen Thematik zu¹⁴⁰. Die drei wesentlichen Aspekte – laizistische Gesetzgebung in Elsaß-Lothringen, Umgang mit den Kongregationen und Aufhebung der Botschaft beim Vatikan – wurden ebenfalls bereits angesprochen. Für die Kräfte des Linkskartells handelte es sich dabei um tief in der Tradition des französischen Laizismus verankerte und insofern um identitäts- und kohärenzstiftende Grundfragen mit einigem Symbolwert. Dahinter stand weniger das Bemühen um einen neuen Schub laizistischer Politik, als vielmehr der Versuch, die religionspolitische Öffnung der *Bloc-national*-Ära wieder einzuschränken und an die Prinzipien der Zeit vor 1914 anzuknüpfen.

Die Durchsetzung der geplanten Maßnahmen mit Hilfe von Kartellmehrheiten in der Abgeordnetenkammer verlief zunächst weitgehend erfolgreich, wobei im einzelnen diverse Kompromisse eingegangen wurden¹⁴¹. Bemerkenswert im Hinblick auf die Stabilität des Linksbündnisses sind zum einen die damit verbundenen Spannungen innerhalb des Regierungsspektrums, insbesondere zwischen Teilen des *Parti radical* und der in diesen Fragen von Anfang sehr reservierten *Gauche radicale*, zum anderen die heftigen Widerstände aus dem katholischen Milieu. Diese Reaktionen leisteten einen wichtigen Beitrag zur Formierung einer breiten rechtsliberal bis konservativen öffentlichen Bewegung gegen das *Cartel des Gauches*. Auch jene bürgerlichen Kräfte der Mitte, die dem Kartell mit zum Wahlerfolg verholfen hatten, wurden teilweise davon erfaßt¹⁴². Protestbewegung, Widerstände im Senat und der Sturz der Regierung Herriot im April 1925 waren letztlich dafür verantwortlich, daß die genannten Gesetzesprojekte auf der Strecke blieben¹⁴³. Die laizistischen Vorhaben blieben somit weitgehend erfolglos, hatten der Kartellregierung aber ungemein viel Gegenwind eingebracht.

3. Das außenpolitische Themenfeld besaß auch in den beiden Jahren nach den Kammerwahlen von 1924 erhebliche Bedeutung für die parlamentarische Ent-

¹³⁹ Rede am 19. 2. 1925; vgl. Berstein, *Histoire* 1, S. 411. Allgemein zum „Comeback“ von Caillaux auch Binion, *Defaeted Leaders*, S. 90–94.

¹⁴⁰ Vgl. hierzu Bonnefous, *Histoire* 4, S. 40–46; Mayeur, *Vie politique*, S. 280f., mit illustrierenden Quellen auch Rémond, *L'anticléricalisme*, S. 252–260. Ebd. wird von einem „été de la Saint-Martin pour l'anticléricalisme“ gesprochen. Die Bedeutung dieses Themenkomplexes zeigt sich auch in der ausführlichen Darstellung bei Herriot, *Jadis* 2, S. 226–233.

¹⁴¹ So wurde Anfang Februar 1925 die Botschaft beim Vatikan formell aufgegeben, allerdings sollte in Rom weiterhin ein *Chargé de mission* für die Angelegenheiten Elsaß-Lothringens residieren. Vgl. Bonnefous, *Histoire* 4, S. 60–62.

¹⁴² Vgl. in diesem Sinne auch ebd., S. 46.

¹⁴³ Von der Regierung Painlevé wurden diese nicht mehr verfolgt.

wicklung¹⁴⁴. Die Auflösung der reparations- und deutschlandpolitischen Verhärtung, die über die Billigung des Dawes-Plans zum Vertrag von Locarno, zur Räumung des Ruhrgebiets und zur deutschen Aufnahme in den Völkerbund führte, sowie die damit verbundene Beendigung der französischen Isolierung gegenüber den westlichen Kriegsalliierten waren zweifellos ein großer Erfolg der Kartellzeit. Die parlamentarische Durchsetzung¹⁴⁵ fiel insofern relativ leicht, als die von 1922 bis 1924 verfolgte Politik in die Sackgasse geführt hatte und auch von der Mitte-rechts-Opposition kaum noch ernsthaft vertreten wurde. So erzielten die Locarnoerträge am 3. März 1926 in der Abgeordnetenkammer eine klare Billigung von 413 zu 71 Stimmen bei 65 Enthaltungen.

Trotz dieser Erfolgsgeschichte entfaltete auch die reparations- und deutschlandpolitische Thematik eine gewisse Erosionskraft auf das Linkskartell. Wie sich bereits in der Regierungserklärung angedeutet hatte, war Herriot in seiner Deutschlandpolitik und insbesondere in seiner Bereitschaft zur Räumung des Ruhrgebiets weitaus zögerlicher als die französischen Sozialisten. Zwar kam es zu keinem direkten parlamentarischen Konflikt der Bündnispartner, doch sorgte die Problematik zeitweise für erhebliche Verstimmungen und trug somit zu einer Entfremdung zwischen den Kartellparteien bei. Noch brisantere Wirkungen hatte der im April 1925 ausgebrochene Kolonialkrieg in Marokko. Intern nahezu unumstritten war hingegen die am 28. Oktober 1924 vollzogene diplomatische Anerkennung der Sowjetunion, die freilich auf dem konservativen Flügel der politischen Öffentlichkeit für heftige Proteste sorgte¹⁴⁶.

4. Die größte und entscheidende Sprengkraft aber besaß der finanz- und währungspolitische Themenkomplex¹⁴⁷. Diese überaus komplizierte Materie, auf deren technische Details hier nur andeutungsweise eingegangen werden kann, läßt sich in drei, eng miteinander verflochtene Aspekte trennen:

a) Zum einen verschärfte sich das Problem der Haushaltslage. Hauptgrund hierfür war, daß die schon seit Kriegsende bestehende „dette flottante“ kurzfristiger Anleihen immer bedrohlichere Ausmaße annahm und die Masse der Kleinanleger immer weniger zu einer längerfristigen Umwandlung auslaufender Kriegsanleihen (*Bons* und *Obligations de la défense nationale*) bereit war. Dies wiederum hing mit einem Vertrauensschwund gegenüber den Kartellregierungen, aber auch mit einer Minderung der Anlagebereitschaft angesichts der andauernden Inflation zusammen. Statt dessen setzte ein Prozeß der Kapitalflucht ein. Ein weiteres Grundproblem für den Haushalt waren die an die Vereinigten Staaten zurückzuzahlenden Kriegsschulden, bei denen der französischen Außenpolitik zunächst

¹⁴⁴ Vgl. zur französischen Reparations- und Ruhrpolitik bis August 1924 v.a. Bariéty, *Relations*, S. 369–732; Jeanesson, Poincaré, *la France et la Ruhr*; zur Folgezeit Hagspiel, *Verständigung*, S. 202–287.

¹⁴⁵ Liste der namentlichen Abstimmung in JO, *Débats*, Chambre 1926, S. 1150f. Zur vorhergehenden Kammerdebatte (ab 25. 2. 1926) ausführlich Ilić, *Frankreich und Deutschland*, S. 153–172; vgl. auch Bonnefous, *Histoire* 4, S. 120–122; Hagspiel, *Verständigung*, S. 266–272.

¹⁴⁶ Vgl. Bonnefous, *Histoire* 4, S. 32f., mit Hinweis auf einen Auftritt Millerands und dessen *Ligue républicaine nationale* im Dezember 1924.

¹⁴⁷ Vgl. hierzu allgemein ebd., S. 72–79; Sauvy, *Histoire économique* 1, S. 60–82; Jeanneney, Leçon, *passim*. Detailliert zum Konflikt mit der *Banque de France* ders., *De Wendel*, S. 179–318; Mouré, *The Gold Standard Illusion*, S. 76–100. Zahlreiche Hinweise auch in Schuker, *End of French Pre-dominance*, S. 124–168.

keine spürbare Erleichterung gelang¹⁴⁸. Infolge der Finanzknappheit reichte der gesetzlich vorgeschriebene Höchststrahmen für Haushaltsvorschüsse („avances“) der *Banque de France* nicht mehr aus und wurde mehrfach überschritten.

b) Ein zweites großes Problem lag im erneuten Anschwellen der Währungs- und Inflationskrise. Nachdem im März 1924 für kurze Zeit sogar eine Trendumkehr erreicht worden war, konnte fast ein Jahr lang ein relativ stabiler Kurs des Franc gegenüber Dollar und Pfund gehalten werden. Allerdings setzte bereits 1924 wieder eine inflationäre Entwicklung ein, so daß sich der Index der Großhandelspreise im Dezember 1924 wieder dem Krisenwert vom Februar näherte. Ab Frühjahr 1925 kam es dann zu einer Beschleunigung der Inflation und zu einem deutlichen Kursverfall des Franc. Im Herbst 1925 nahm diese Entwicklung dramatische Formen an, bis schließlich im Juli 1926 der Höhepunkt erreicht war. Der Dollar kostete jetzt im Monatsmittel mit 40,95 Franc über 40% mehr als auf dem Höhepunkt der Krise von 1924 (28,7), der Index der Großhandelspreise lag etwa 60% über dem Spitzenwert vom März 1924¹⁴⁹.

Tab. 15: Kurs des französischen Franc gegenüber dem Dollar von Mai 1924 bis Juli 1926 im Monatsmittel¹⁵⁰

Jahr	Monat	Dollarpreis in Francs	Jahr	Monat	Dollarpreis in Francs
1924	Mai	17,35	1925	Juli	21,30
	Juni	19,10		August	21,32
	Juli	19,57		September	21,22
	August	18,36		Oktober	22,54
	September	18,85		November	25,32
	Oktober	19,11		Dezember	26,74
	November	18,96	1926	Januar	26,51
	Dezember	18,52		Februar	27,23
1925	Januar	18,54		März	27,95
	Februar	18,94		April	29,56
	März	19,28		Mai	31,92
	April	19,26		Juni	34,12
	Mai	19,38		Juli	40,95
	Juni	20,98			

Politisch umstritten war insbesondere die Menge des Geldumlaufs, für deren Ausweitung es – ähnlich wie bei den „avances“ der *Banque de France* an die Staatskasse – enge gesetzliche Grenzen gab („plafonds“). In der zeitgenössischen Sprache Frankreichs, „qui prend ainsi l’effet pour la cause“, meinte „inflation“ meist die finanztechnische Erweiterung dieser Grenzen¹⁵¹, ein Akt, den die finanzpolitische Orthodoxie lange Zeit vermeiden wollte. Bereits während der Amtszeit

¹⁴⁸ Hierzu v.a. Artaud, La question des dettes interalliées 2, S. 699–727.

¹⁴⁹ Zu den Zusammenhängen vgl. Néré, Problème, S. 29–32. Aus Perspektive des Regierungschefs: Herriot, Jadis 2, S. 199–226.

¹⁵⁰ Zahlen nach Néré, Problème, S. 24, 31, 39, 73, 82, 100; Sauvy, Histoire économique 1, S. 445.

¹⁵¹ Néré, Problème, S. 39.

Poincarés kam es hier jedoch zu Manipulationen, indem die *Banque de France* gefälschte Zweimonatsbilanzen vorlegte, um die Überschreitung der „plafonds“ zu verschleiern.

Die eigentliche Zuspitzung der Währungs- und Inflationskrise erfolgte im Herbst 1925 zu einem Zeitpunkt, als das Linkskartell politisch schon weitgehend tot war. Es scheint daher fragwürdig, die Negativentwicklung des Franc allzu einseitig mit den Widerständen gegen sozialistische Einflüsse auf die Regierung und mit den Plänen einer Kapitalsteuer in Verbindung zu bringen¹⁵². Vielmehr gewannen offensichtlich auch die wachsenden Probleme parlamentarischer Mehrheitsbildung und die damit verbundene finanzpolitische Führungslosigkeit erheblichen Einfluß auf die Währungs- und Inflationskrise.

c) Zum großen finanzpolitischen Konfliktfeld wurde die Steuerpolitik. Herriot hatte, wie bereits erwähnt, im Juni 1924 mit Clémentel einen Finanzminister in sein Kabinett berufen, der die auf Anleihen und indirekte Steuern setzende Politik der Vorgängerregierungen im Prinzip fortführte. So wurde zum Beispiel die noch im Frühjahr von den Kartellparteien heftig bekämpfte pauschale Steuererhöhung des *double décime* beibehalten. Dieser Kurs erwies sich freilich als unzureichend für eine Haushaltskonsolidierung, und er erregte wachsenden Unmut bei den Sozialisten, aber auch bei großen Teilen der *Radicaux* und *Républicains-socialistes*. Ergänzend zur indirekten Steuerlast, welche die Masse der Verbraucher belastete, wollte man hier auch an der Schraube der einkommens- und vermögensabhängigen direkten Steuern drehen. Die Diskussion ging bald über die in der Regierungserklärung angekündigte konsequente Eintreibung der Einkommenssteuer hinaus. Zum Reizthema wurde die Frage einer Kapitalsteuer, die ab Frühjahr 1925 vor allem von der SFIO gefordert wurde¹⁵³. Bereits die Diskussion dieses Mittels sorgte in den Reihen der Mitte-rechts-Opposition für heftigste Reaktionen, obgleich die Pläne keineswegs revolutionär waren und sich auf analoge Vorstellungen in Teilen des *Parti radical* und auf zahlreiche Vorbilder im Ausland stützen konnten. Aber allein die Aussicht auf einen Einstieg in eine derartige Besteuerung weckte alte Aversionen gegen eine drohende „inquisition fiscale“, wie sie ja auch in dem jahrelangen Kampf um die Einkommenssteuer gepflegt worden waren¹⁵⁴.

Gleichzeitig erwies sich das Thema als gefährlicher Spaltpilz. Während die Kapitalsteuer auf dem linken Flügel des Kartells und vorsichtiger auch bei Herriot Zustimmung fand, wurde sie auf dem rechten Flügel des *Parti radical* und in der Kammerfraktion der *Gauche radicale* abgelehnt. Auch nach dem Sturz der Regierung Herriot I spielte die Steuerfrage, insbesondere bei Gesprächen um eine zu erneuernde parlamentarische Kooperation mit den Sozialisten, immer wieder eine Rolle. Aus sozialistischer Sicht entwickelte sich die Kapitalsteuer mehr und mehr zur Bedingung für eine Fortsetzung der Kartellpolitik. Indem die Chancen auf eine Realisierung immer geringer wurden, stieg der Symbolwert des Vorhabens. Dabei drängt sich der Verdacht auf, daß es der SFIO angesichts der wachsenden

¹⁵² In diesem Sinne etwa Mayeur, *Vie politique*, S. 282.

¹⁵³ Zur Vorgeschichte und zur Diskussion Jeanneney, Leçon, S. 100–107. Brief Blums an Herriot vom 25. 3. 1925, ausführliche Zitate in Herriot, *Jadis* 2, S. 215–218.

¹⁵⁴ Vgl. zur Auseinandersetzung vor 1914 Allain, Caillaux [1], S. 227–269.

Zentrifugalkräfte innerhalb des Kartells letztlich weniger um die finanzpolitische Weichenstellung ging, als gleichsam um ein Faustpfand für eine linke Regierungspolitik.

II. Wenn nun der Erosionsprozeß des Linkskartells und der einsetzende „Rückfluß“ („reflux“) der parlamentarischen Mehrheiten in die politische Mitte chronologisch verfolgt werden, so ist keinerlei Vollständigkeit angestrebt¹⁵⁵. Vielmehr geht es zum einen darum, besonders wichtige Stationen zu rekapitulieren, zum anderen soll aber auch die Komplexität einer Entwicklung verdeutlicht werden, die zuletzt an den Rand einer Systemkrise führte. Notwendigerweise wird sich der Blick dabei von der Abgeordnetenversammlung aus mehrfach auch auf die Vorgänge im Senat zu richten haben.

Trotz aller Divergenzen innerhalb des Linkskartells war die Regierungszeit Herriots doch von relativ stabilen Regierungsmehrheiten in der Abgeordnetenversammlung gekennzeichnet¹⁵⁶. Dies zeigte sich etwa in der Vertrauensabstimmung nach der außenpolitischen Debatte Ende August 1924, als der Dawes-Plan eine klare Mehrheit fand (336 zu 206 Stimmen), beim entscheidenden Votum über die Wiedereingliederung der Eisenbahner im November 1924 (340 zu 136 Stimmen) und bei der Abstimmung über die Aufhebung der Botschaft am Vatikan am 2. Februar 1925 (314 zu 250 Stimmen).

Symptome für die Instabilität der Regierungskonstellation gab es zunächst vor allem im Senat¹⁵⁷. Von den ersten Problemen im Sommer 1924 war ja bereits die Rede. Weitere Anzeichen dafür, daß sich der nominell von einer radikalen Mehrheit beherrschte Senat keineswegs einer Dominanz der Kartellmehrheit in der Abgeordnetenversammlung fügen wollte, waren im August die – trotz der letztlichen Zustimmung – kritische Aufnahme der außenpolitischen Vereinbarungen von London¹⁵⁸ oder die Probleme bei der Umsetzung der Amnestievorlage¹⁵⁹. Strukturell war die Situation für die Regierung vor allem deswegen problematisch, weil sich die große linke Senatsfraktion der *Gauche démocratique* nicht einfach als Teil des Kartells begriff, sondern einen eigenständigen, mehr zur Mitte hin orientierten Kurs verfolgte. Hinzu kam, daß sich 1924–25 zeitweise eine als *Union démocratique et radicale* firmierende Gruppe vom rechten Flügel der *Gauche démocratique* abgespalten hatte¹⁶⁰.

¹⁵⁵ Eine detaillierte – und als „Steinbruch“ unverzichtbare – Darstellung findet sich lediglich bei Bonnefous, *Histoire* 4, S. 40–159. Angesichts der Schwächen dieser Arbeit stellt eine zuverlässige Ereignisgeschichte der Jahre 1924–26 ein Desiderat dar, dessen Realisierung zweifellos eine umfangreiche Monographie füllen würde. Jeanneney, *Leçon*, ist hierfür zu knapp, zu essayistisch und zu gegenwartsbezogen. – Grundsätzlich zum Phänomen des „reflux“ vgl. Delcros, *Majorités de reflux*.

¹⁵⁶ Vgl. zum folgenden ebd., S. 34.

¹⁵⁷ Vgl. ebd., S. 34 f.

¹⁵⁸ Zum gesamten außenpolitischen Kontext Bariéty, *Relations*, S. 505–747. Ebd., S. 721 f., wird allerdings die milde Haltung Poincarés im Senat betont.

¹⁵⁹ Vgl. Bonnefous, *Histoire* 4, S. 36–39.

¹⁶⁰ Infolge der extrem schlechten Forschungslage zum Senat ist über diese Gruppierung so gut wie nichts bekannt. Nach Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Nr. 257, 11. 4. 1925, S. 3, umfaßte sie etwa 25 Senatoren. Ziel der Gruppe sei es gewesen, mehr Unabhängigkeit von der Regierung zu erlangen. PA AA Berlin, R 70716. – Ohne Angaben hierzu Bonnefous, *Histoire* 4, sowie Marichy, *Deuxième Chambre*.

Ein Indiz für die Spannungen innerhalb des Regierungslagers bildeten auch die Diskussionen auf dem 22. ordentlichen Parteitag der SFIO vom 8. bis zum 12. Februar 1925 in Grenoble¹⁶¹. In Reaktion auf eine sehr national gefärbte und Deutschland gegenüber schroffe Rede Herriots vom 28. Januar in der Abgeordnetenkammer¹⁶² wurde hier eine explizite Drohung verabschiedet, der Regierung die Unterstützung zu entziehen.

Das Ende der Regierung Herriot I kam einerseits überraschend, andererseits war es aber auch das Ergebnis der finanzpolitischen Krise. Die diesbezüglichen Probleme hatten sich im Frühjahr 1925 in einem Maße zugespitzt, daß auch innerhalb des Kabinetts erhebliche Divergenzen auftraten. Diese konkretisierten sich vor allem im Gegensatz zwischen Herriot, der sich gegen eine Ausdehnung der „*avances*“ der *Banque de France* aussprach und statt dessen immer mehr zu einer Kapitalsteuer tendierte, und Finanzminister Clémentel, der eine formelle Ausweitung der Vorschüsse und des Geldumlaufs in Aussicht stellte und von einer Kapitalsteuer nichts wissen wollte. Erheblich verschärft wurde die Situation noch dadurch, daß die *Banque de France* weitere Vorschüsse an die Staatskasse verweigerte und mit einer Offenlegung der bisherigen Manipulationen zur Ausdehnung des Geldumlaufs drohte¹⁶³. Nach widersprüchlichen Aussagen von Regierungschef und Minister im Senat am 2. April reichte Clémentel seinen Rücktritt ein¹⁶⁴. Nachfolger wurde einen Tag später Anatole de Monzie, der wie Clémentel Mitglied der Senatsfraktion der *Gauche démocratique* war.

De Monzie brachte umgehend eine Finanzvorlage ein, deren Kernstück eine zunächst freiwillige, im Falle einer Nichtzeichnung aber obligatorisch werdende einmalige Vermögensabgabe war¹⁶⁵. Für den Augenblick hatte damit innerhalb der Regierung eine eher linke Finanzpolitik die Überhand gewonnen¹⁶⁶. In der Debatte der Abgeordnetenversammlung vom 9. April forderte dies die massive Kritik der Opposition heraus, die vor allem von Maurice Bokanowski, dem Finanzexperten der rechten Mitte, mit großem Nachdruck vorgetragen wurde. Zuvor hatte Herriot heftige Attacken gegen die Finanzpolitik der Regierung Poincaré gerichtet. Schon seit Anfang 1924 seien in verschleierte Form die zulässigen Vorschüsse der *Banque de France* an die Regierung überschritten worden. In der entscheidenden Vertrauensabstimmung konnte das Regierungslager eine Mehrheit von 290 zu 246 Stimmen bei 24 Enthaltungen auf sich vereinigen, bisher das knappste Kammervotum nach einer Vertrauensfrage der Kartellregierung¹⁶⁷. Die Erosionserscheinungen auf dem rechten Flügel des Regierungslagers waren zwar

¹⁶¹ Vgl. AN Paris, F7 13076, v.a. Berichte des *commissariat spécial*. Vgl. zum Parteitag auch Ziebur, Blum, S. 349–351; Judt, *Reconstruction*, S. 189.

¹⁶² JO, Débats, Chambre 1925, S. 358–371.

¹⁶³ Vgl. Jeanneney, Leçon, S. 108 f.; ders., De Wendel, S. 215–236, unter der bezeichnenden Überschrift „Herriot étranglé“.

¹⁶⁴ Zum Konflikt Herriot-Clémentel ausführlich Jeanneney, Leçon, S. 109–112. Schilderung aus Sicht Herriots und Demissionsbrief in Herriot, Jadis 2, S. 220–223.

¹⁶⁵ Vgl. hierzu und zum folgenden v.a. Bonnefous, *Histoire* 4, S. 77 f.

¹⁶⁶ Nach Jeanneney, Leçon, S. 108 f., war Herriot zu diesem Zeitpunkt schon entschlossen, „nach links zu fallen“ und hatte deshalb eine Konfrontationsstrategie gewählt.

¹⁶⁷ JO, Débats, Chambre 1925, S. 2171 f.

offensichtlich, von einer Ablösung der labilen *Gauche radicale* aus dem Linkskartell konnte aber insgesamt noch nicht die Rede sein¹⁶⁸.

Der entscheidende Schlag gegen die Regierung Herriot wurde einen Tag später im Senat geführt¹⁶⁹. François-Marsal widersprach zunächst für die Mitte-rechts-Opposition den von Herriot vorgebrachten Beschuldigungen. Erschwert wurde die Situation für den Regierungschef durch die Präsenz zweier anderer, hochsymbolischer Streitfragen. De Monzie hatte als Preis für seinen Eintritt in die Regierung eine erneute Prüfung der Botschaftsschließung beim Vatikan verlangt. Diese Angelegenheit sorgte nun offenbar hinter den Kulissen sowohl bei Befürwortern als auch bei Gegnern für erheblichen Wirbel¹⁷⁰. Hinzu kam ein Konflikt des Senats mit Unterrichtsminister François-Albert, dessen Personalpolitik an der Rechtsfakultät der Sorbonne universitäre Proteste provozierte¹⁷¹. Bezeichnend für die enge Verknüpfung der politischen Themen im Kampf gegen das Linkskartell ist der von François-Marsal im Senat eingebrachte „ordre du jour“: Das Finanzproblem, so wird hier explizit festgestellt, sei mit der allgemeinen Politik verbunden. Vertrauen können es daher für die Regierung nur dann geben, wenn diese inneren Frieden und nationale Einheit gewährleiste. Einen ähnlichen Appell zur Einheit und zur breiten Kooperation aller Parteien hatte am Vortag Bokanowski in der Abgeordnetenkammer an das Regierungslager gerichtet¹⁷². In der Vertrauensabstimmung des Senats setzten sich die Gegner des Kartells schließlich mit 156 zu 132 Stimmen durch, wobei sich die *Gauche démocratique* überwiegend der Stimme enthielt. Alle im Vorfeld der Finanzdebatte unternommenen Versuche der linken Kammerfraktionen, die Senatsfraktion der *Gauche démocratique* auf Kurs zu bringen, hatten sich damit als erfolglos erwiesen¹⁷³. Herriot reichte nach dieser Abstimmungsniederlage sofort seine Demission ein.

Mit dem Sturz der ersten Regierung Herriot am 10. April 1925 war das Experiment eines linksbürgerlich-sozialistischen Regierungsbündnisses bereits weitgehend gescheitert¹⁷⁴. Herriot war die unangefochtene Führungsfigur des Kartells gewesen, seiner Regierung hatte die sozialistische Stützzusage gegolten. Die

¹⁶⁸ Gemäß der Namensliste ebd. votierten 15 Abgeordnete der *Gauche radicale* für die Regierung, 8 dagegen, 12 enthielten sich und 3 waren beurlaubt. Führende Abgeordnete der *Gauche radicale* wie Loucheur, Eynac und Raynaldy haben für die Regierung gestimmt. Ebd. – Delporte, III^e République 3, S. 125, spricht zu pauschal von der „défiance de la gauche radicale“.

¹⁶⁹ Vgl. zum folgenden v.a. Bonnefous, Histoire 4, S. 78f. Ohne nähere Informationen bzw. Deutungen bleibt Jeanneney, Leçon, S. 112.

¹⁷⁰ Verstimung herrschte offenbar v.a. in der *Gauche démocratique*, der de Monzie selbst angehörte. Vgl. LT, 6. 4. 1925, S. 1, „Le gouvernement et la situation“, S. 2, „Le Sénat“.

¹⁷¹ Vgl. auch die daran anschließende Generalkritik in *Le Temps* an der Kartellpolitik. In einer Zeit, in der gegenüber Deutschland nationale Einigkeit erforderlich wäre, zeige das Kartell „une volonté un peu trop tyrannique“. LT, 3. 4. 1925, S. 1, „Le malaise“.

¹⁷² Am Ende der Rede stand ein Appell zur breiten *Union nationale*: „[...] cette œuvre qui s'impose et qui devient inéluctable, ce n'est pas au nom d'un ou de plusieurs partis qu'elle pourra être accomplie dans les conditions les meilleurs pour la nation, c'est seulement dans l'union nationale de tous les partis sans distinction, et c'est à cette union que je fais appel“. JO, Débats, Chambre 1925, S. 2160.

¹⁷³ Noch funktionierten in der Abgeordnetenkammer Mechanismen der Kooperation. So fand am 27. 3. 1925 eine Konferenz von Spitzenvertretern der vier Regierungsfractionen statt, um die Taktik gegenüber dem Senat abzustimmen. Eine Delegation wurde beauftragt, mit der *Gauche démocratique* zu verhandeln. Vgl. LT, 29. 3. 1925, S. 3, „La Chambre. Le cartel et le vote du budget“.

¹⁷⁴ Vgl. in diesem Sinne auch Jeanneney, Leçon, S. 118.

Anfangseuphorie war verfliegen und die ehrgeizige Programmatik nur ansatzweise umgesetzt. Dennoch war die Idee eines *Cartel des Gauches* keineswegs tot, und es sollte noch über ein Jahr dauern, bis der letzte Versuch zu einer Wiederherstellung gescheitert war. Diese „quinze mois d'agonie“, wie sie Jeanneney rückblickend genannt hat¹⁷⁵, bildeten eine Phase der fast permanenten Regierungskrise, in der sich sechs Kabinette in kurzem Rhythmus ablösten und in der Inflation und Währungsverfall ihrem Höhepunkt zusteuerten.

Nach dem Rücktritt Herriots wandte sich Staatspräsident Doumergue zunächst an Painlevé, den aktuellen Präsidenten der Abgeordnetenversammlung und die nach Herriot zweite bürgerliche Führungsfigur des Linkskartells¹⁷⁶. Painlevé, der bereits im Herbst 1917 für zwei Monate glückloser Premierminister gewesen war, lehnte das Angebot der Regierungsbildung jedoch sofort ab und schlug Aristide Briand vor, dessen Außenpolitik im zurückliegenden Jahr zu den wenigen Erfolgsgeschichten des Linkskartells gehört hatte. Obgleich Briand eher als Vertreter einer republikanischen „concentration“ galt, suchte er eine Regierungsbildung im Sinne des Linkskartells in Angriff zu nehmen. Ebenso vergeblich wie 1924 Herriot wollte er dabei die Sozialisten zum Regierungseintritt bewegen¹⁷⁷. Nach der öffentlichen Absage der SFIO gab Briand sein Mandat an den Staatspräsidenten zurück, der erneut Painlevé beauftragte. Dem führenden *Républicain-socialiste*, der auf weitere Gespräche mit den Sozialisten verzichtete – nicht zuletzt auch, weil er sich deren Unterstützung noch relativ sicher sein konnte¹⁷⁸ –, gelang nun recht schnell eine Kabinettsbildung, deren politischer Schwerpunkt im Vergleich zur Vorgängerregierung ein Stück weiter in der politischen Mitte lag. Ganz im Sinne einer klassischen „replâtrage“¹⁷⁹ reagierte Painlevé somit auf die Umstände des vorhergehenden Regierungsturzes, wobei er insbesondere die Zahl der von Senatoren der *Gauche démocratique* eingenommenen Ressorts von vier auf fünf erhöhte¹⁸⁰. Deutlich gestärkt wurde auch die Position seiner eigenen Fraktion, die nun drei statt bisher nur einen Minister stellte¹⁸¹. Als den *Républicains-socialistes* nahestehend galt zudem der fraktionslose Pierre Laval (*Travaux publics*), der erstmals ein Ministeramt übernahm¹⁸².

Die spektakulärste Veränderung aber war zweifellos die Berufung des gerade erst amnestierten und in das politische Leben zurückgekehrten Joseph Caillaux

¹⁷⁵ Ebd. Kapitelüberschrift.

¹⁷⁶ Vgl. zum folgenden v.a. Bonnefous, *Histoire* 4, S. 79–99; Jeanneney, *Leçon*, S. 118–125. Vgl. auch den mit zeitlicher Nähe geschriebenen Bericht von Suarez, *De Poincaré à Poincaré*. Der Autor behandelt die Zeit von der Bildung des Kabinetts Painlevé II bis zum Sturz von Herriot II.

¹⁷⁷ Nach Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 266, 17. 4. 1925, S. 1, hatte dabei auch „eine zeitlang Idee geherrscht, Brücken der Versöhnung zu den bisherigen Regierungsmehrheit unmittelbar rechts anschließenden schwankenden Elementen zu schlagen und auf diese Weise auch Schaffung einer festen Regierungsmehrheit im Senat sicherzustellen“. PA AA Berlin, R 70716.

¹⁷⁸ So ebd., S. 2.

¹⁷⁹ Der nur schwer zu übersetzende Begriff meint eine geringfügige Korrektur der Ministerliste als Anpassung an eine veränderte parlamentarische Konstellation.

¹⁸⁰ Steeg Justiz, Schrameck Inneres, de Monzie Unterricht, Chaumet Handel und Industrie sowie Durand Landwirtschaft. Die Angaben bei Bonnefous, *Histoire* 4, S. 386f., sind fehlerhaft, da mehrfach die *Gauche démocratique* mit der *Gauche radicale* verwechselt wird.

¹⁸¹ Neben Briand, der Außenminister blieb, Painlevé selbst (*Présidence du conseil* und Krieg) sowie Antériou (Pensions). Hinzu kamen noch zwei Staatssekretäre.

¹⁸² Laval war 1924 als Kandidat des *Cartel des Gauches* in die Kammer gewählt worden. Hierzu sowie zur ministeriellen Karriere bis Mitte 1926 vgl. Kupferman, Laval, S. 58–61.

zum Finanzminister¹⁸³. Diese Personalentscheidung des Mathematikers Painlevé stellte einen ebenso verwegenen wie folgenreichen Schachzug dar, der nur unter den Bedingungen einer weitgehend personalisierten Kabinettsbildung möglich war. Koalitionsstrategisch konnte Painlevé darauf hoffen, durch die Berufung von Caillaux kurzfristig einen gewissen Solidarisierungseffekt innerhalb des Linkskartells zu erzielen, dessen Amnestiepolitik sich nicht zuletzt auf diese Symbolfigur bezogen hatte. Finanzpolitisch galt die Hoffnung dem im Rufe eines „magicien“ stehenden Fachmann, der vor dem Ersten Weltkrieg wesentlich an der Durchsetzung der Einkommenssteuer beteiligt war, der aber durchaus als Vertreter einer orthodoxen Finanzpolitik galt und daher geeignet schien, die in großen Teilen des Bürgertums verbreiteten Besorgnisse zu dämpfen. Gerade weil zeitgenössisch wenig Verständnis für die komplexen währungs- und finanztechnischen Vorgänge herrschte, so eine plausible These Nérés, erhoffte man sich vielfach von Caillaux eine Art Wunderkur¹⁸⁴.

Die Taktik Painlevés schien zunächst durchaus aufzugehen. In der Vertrauensabstimmung nach der Investitur seiner Regierung in der Abgeordnetenversammlung erhielt er am 21. April eine Mehrheit von 304 zu 217 Stimmen bei 41 Enthaltungen. Obwohl wesentliche Punkte der ursprünglichen Kartellprogrammatisierung fallen gelassen worden waren – so insbesondere auch die Aufhebung der Botschaft am Vatikan und die konsequente Umsetzung der laizistischen Gesetzgebung in Elsaß-Lothringen – und obwohl von einer Kapitalsteuer keine Rede mehr war, stimmte die sozialistische Fraktion geschlossen für das neue Kabinett. Blum begründete dies in der Kammer ausdrücklich mit dem Symbolwert der politischen Rehabilitierung von Caillaux¹⁸⁵. Insgesamt handelte es sich immer noch um eine kohärente Kartellmehrheit, der eine weitgehend geschlossene Mitte-rechts-Opposition gegenüberstand. Im Vergleich zum ersten Vertrauensvotum für die Regierung Herriot¹⁸⁶ hatte sich die parlamentarische Blockbildung sogar noch leicht verstärkt.

Daß es seitens des Linkskartells freilich mehr um eine Demonstration der Einigkeit ging als um einen wirklichen Beweis der Geschlossenheit und daß die Position des Kartells auch in der Abgeordnetenversammlung bereits brüchig war, zeigte sich einen Tag später in der Abstimmung über die freigewordene Kammerpräsidentschaft. Der als *Président du conseil* gescheiterte Herriot erhielt, obwohl kein Gegenkandidat angetreten war, in namentlicher Abstimmung lediglich die magere Zahl von 266 Stimmen¹⁸⁷.

¹⁸³ Vgl. Bonnefous, *Histoire* 4, S. 81 f.; Allain, Caillaux [2], S. 314–318, 333–356; Jeanneney, *Leçon*, S. 118 f.

¹⁸⁴ Néré, *Problème*, S. 60–62. Vgl. zum Bild des „thaumaturge“ auch Allain, Caillaux [2], S. 314–318. Wenig ergiebig ist Caillaux, *Mes mémoires* 3, S. 215–218.

¹⁸⁵ So lobte Blum, „d'avoir eu le courage faire vis-à-vis de M. Joseph Caillaux ce que M. Clemenceau, il y a quinze ans, a fait vis-à-vis du colonel Picquart“. Zur Opposition gewandt: „Et puisque vous avez mené cette campagne outrageante pour nous, je le répète, nous y prenons notre rang et nous la mènerons à notre place. Voyez-vous, messieurs, en même temps que votre intervention règle notre attitude dans ce débat, croyez-moi, elle règle aussi, plus peut-être que vous ne l'avez voulu, la situation politique.“ JO, *Débats*, Chambre 1925, S. 2238, gesamte Rede S. 2237 f.

¹⁸⁶ Vgl. oben S. 445, Tab. 14.

¹⁸⁷ JO, *Débats*, Chambre 1925, S. 2256 f., 2267 f. (Liste der namentlichen Abstimmung). Vgl. auch LT, 24. 4. 1925, S. 3, „M. Herriot est élu Président.“ Ebd. Übersicht zu Ergebnissen seit 1914. Demnach war Herriots jetziges Ergebnis das klar schlechteste.

Tab. 16: Votum der Abgeordnetenversammlung am 21. 4. 1925: Investitur Regierung Painlevé II¹⁸⁸

	Abg.	ja	nein	keine Teil- nahme	beurl.	Kohärenz
<i>Communistes</i>	26	–	–	26	–	100%
<i>Socialistes (SFIO)</i>	104	102	–	2	–	98%
<i>Républicains-socialistes</i>	42	39	–	–	3	100%
<i>Radicaux et radicaux-socialistes</i>	139	131	–	2	6	98%
<i>Gauche radicale</i>	41	27	7	3	4	73%
<i>Démocrates</i>	14	–	14	–	–	100%
<i>Gauche républicaine démocratique</i>	44	–	42	2	–	95%
<i>Républicains de Gauche</i>	36	2	30	2	2	88%
<i>Union républicaine démocratique</i>	104	–	103	–	1	100%
„Aucun Groupe“	28	3	21	4	–	–
Gesamt	578	304	217	41	16	–

Die sechs Monate des Kabinetts Painlevé II waren gekennzeichnet von offenen Auflösungsprozessen des im Prinzip immer noch bestehenden Linkskartells¹⁸⁹. Verantwortlich hierfür waren zum einen die Gegensätze zwischen Sozialisten und linksbürgerlichen Kräften in der plötzlich akut werdenden Marokkofrage, zum anderen die quer durch *Radicaux* und *Républicains-socialistes* verlaufenden Divergenzen gegenüber den Plänen von Finanzminister Caillaux.

Nachdem Mitte Mai aufständische Kabylen französische Stellungen in Marokko angegriffen hatten, reagierte die Regierung zum Unwillen der SFIO mit harten und kostspieligen militärischen Gegenaktionen¹⁹⁰. Die antikolonialistische Grundhaltung der Sozialisten geriet nun, auch unter dem Druck der eindeutigen kommunistischen Ablehnung der Marokkopolitik, in einen kaum auflösbaren Widerspruch zur Regierungsstützung. Als Ende Mai in der großen Kammerdebatte über Marokko eine überaus nationalistisch getönte und in einem breiten Spektrum heftig beklatschte Rede Painlevés für erhebliche sozialistische Verstimmung sorgte, konnte eine drohende Stimmenthaltung der SFIO bei einem „ordre du jour“ gerade noch durch Verschieben des Votums und Neuformulierung des Textes vermieden werden¹⁹¹. In weiteren Vertrauensabstimmungen zur Marokkofrage im Juni brach der parlamentarische „soutien“ der Sozialisten dann weitgehend zusammen, während große Teile der Mitte-rechts-Opposition jeweils für die Regierung stimmten¹⁹². Zahlreiche regionale Föderationen der SFIO sprachen

¹⁸⁸ Liste der namentlichen Abstimmung in JO, Débats, Chambre 1925, S. 2355 f.; Aufstellung nach Fraktionen aus LT, 23. 4. 1925, S. 4, „Le scrutin“.

¹⁸⁹ Kurzer Überblick über die Entwicklung der Mehrheitsverhältnisse in zentralen Fragen vgl. auch Delcros, Majorités de reflux, S. 35 f.

¹⁹⁰ Vgl. zum gesamten Themenkomplex Bonnefous, Histoire 4, S. 83–89; Ziebur, Blum, S. 352 f.; Judt, Reconstruction, S. 191 f.

¹⁹¹ JO, Débats, Chambre 1925, S. 2479–2484 (Rede Painlevés), S. 2503 (Vertagung der Debatte), S. 2521 (Vertrauensvotum am 29.5.).

¹⁹² Vgl. Bonnefous, Histoire 4, S. 84–86.

sich jetzt gegen eine weitere Stützung der Regierung Painlevé aus. Am 18. Juni fand sich in einer gemeinsamen Sitzung der Fraktion und der *Commission administrative permanente* eine knappe Mehrheit für ein sofortiges Ende der Kartellpolitik, wobei unter den Mitgliedern der Fraktion die Gegner der weiteren Zusammenarbeit noch in der Minderheit blieben¹⁹³. Blum vermied zwar den offenen Bruch mit dem Kartell, fortan blieb die Fraktion in der Marokkofrage aber auf dem Kurs der Enthaltung¹⁹⁴.

Zum Eklat innerhalb des Regierungslagers kam es anlässlich der weitgehend in den Bahnen der orthodoxen Finanzpolitik bleibenden und jede Form der Kapitalsteuer ausschließenden Pläne des neuen Finanzministers¹⁹⁵. Die Gegensätze eskalierten, als die Abgeordnetenversammlung Ende Juni über das immer noch nicht verabschiedete Budget für das laufende Jahr diskutierte. Die SFIO scheiterte hier mit einer eigenen Gesetzesvorlage für eine – sehr bescheidene – Kapitalsteuer mit 206 zu 319 Stimmen¹⁹⁶, der Haushalt wurde nach Stellung der Vertrauensfrage bei sozialistischer Enthaltung und gleichzeitiger Unterstützung von Teilen der *Modérés* mit 320 zu 34 gebilligt¹⁹⁷. Noch deutlicher wurde die Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse am 12. Juli, als in der Abgeordnetenversammlung über eine nach den Beratungen im Senat notwendig gewordene Modifikation der Haushaltsvorlage

Tab. 17: Votum der Abgeordnetenversammlung am 12. 7. 1925: Finanzgesetz Regierung Painlevé II ¹⁹⁸

	Abg.	Ja	nein	keine Teil- nahme	beurl.	Kohä- renz
<i>Communistes</i>	26	–	26	–	–	100%
<i>Socialistes (SFIO)</i>	103	–	103	–	–	100%
<i>Républicains-socialistes</i>	42	20	16	1	5	54%
<i>Radicaux et radicaux-socialistes</i>	137	43	77	7	10	61%
<i>Gauche radicale</i>	40	33	–	1	6	97%
<i>Démocrates</i>	14	14	–	–	–	100%
<i>Gauche républicaine démocratique</i>	44	41	–	–	3	100%
<i>Républicains de Gauche</i>	37	33	–	–	4	100%
<i>Union républicaine démocratique</i>	103	101	1	–	1	99%
„Aucun Groupe“	21	10	2	9	–	–
„Non inscrits“	7	–	3	–	4	–
Gesamt	574	295	228	18	33	–

¹⁹³ Judt, *Reconstruction*, S. 191 f.; Ziebur, *Blum*, S. 354 f., mit abweichenden Zahlen.

¹⁹⁴ So wurde am 9. 7. 1925 ein Nachtragskredit mit 404 zu 28 Stimmen bei 121 Enthaltungen verabschiedet. JO, *Débats, Chambre* 1925, S. 3326 f.

¹⁹⁵ Vgl. zum folgenden v.a. Bonnefous, *Histoire* 4, S. 89–92; Allain, *Caillaux* [2], S. 349–359; Berstein, *Histoire* 1, S. 413.

¹⁹⁶ Liste der namentlichen Abstimmung in JO, *Débats, Chambre* 1925, S. 2961 f.

¹⁹⁷ Liste der namentlichen Abstimmung am 26. 6. 1925 ebd., S. 2965 f.

¹⁹⁸ Liste der namentlichen Abstimmung ebd., S. 3475 (Abstimmung über das „amendement“ des sozialistischen Abgeordneten Bedouce); Aufstellung nach Fraktionen aus LT, 14. 7. 1925, S. 4, „Le vote de confiance“. – Die Bedeutung dieses Votums, das Teil eines wahren Abstimmungsmarathons war, wurde bereits in der zeitgenössischen Presse herausgehoben. Vgl. etwa LT, ebd.

abgestimmt wurde. In der Frage, ob Kleinhändler von der Umsatzsteuer befreit werden sollten, kam es zu erbitterten Gegensätzen. Das Kabinett Painlevé, das erneut die Vertrauensfrage gestellt hatte, setzte sich zwar mit 295 zu 228 Stimmen durch, der größte Teil seiner parlamentarischen Basis (199 Stimmen) rekrutierte sich jetzt aber aus den Reihen der bisherigen Opposition, während der Großteil des Kartells, darunter auch die Mehrzahl der *Radicaux*, gegen die eigene Regierung votierte.

Daß die Regierung Painlevé II nach diesem die politischen Fronten verkehrenden Ergebnis weiter im Amt blieb, ist aus der Perspektive eines parteiengestützten Parlamentarismus, wie ihn das Linkskartell bislang ansatzweise realisiert hatte, kaum verständlich. Die folgenden Monate waren zunächst davon bestimmt, daß die SFIO weiter von der Regierung abrückte. Ein enttäuschter Auriol, bislang innerparteilich eine Stütze für die Politik des „soutien“, legte am 31. Juli 1925 sein Amt als Präsident der *Commission des Finances* nieder¹⁹⁹. Die Sozialisten gaben damit die wichtigste Ausschußposition der Abgeordnetenkammer auf, die sie im Zuge der 1924 vereinbarten Regierungskooperation erobert hatten²⁰⁰. Mitte August verabschiedete ein außerordentlicher Parteitag der SFIO in Paris mit großer Mehrheit eine ambivalente Resolution, die sich faktisch von der Regierung distanzierte, allerdings für eine Politik der „vraies réformes“ eine fortgesetzte parlamentarische Stützung in Aussicht stellte²⁰¹. Eine Wiederbelebung des Linkskartells war damit noch im Bereich des Möglichen.

Genau dies schien sich Mitte Oktober auf dem Parteitag des *Parti radical* in Nizza anzubahnen²⁰². Herriot, der aktuelle, und Caillaux, der wieder in das politische Leben zurückgekehrte ehemalige Parteichef, lieferten sich hier einen Machtkampf, der sowohl um die politische Orientierung der Partei als auch um die führende Position in ihr ging. Herriots Treuebekenntnisse zum Linkskartell setzten sich dabei eindrucksvoll gegen die zur Mitte hin orientierte Position von Caillaux durch, was auch dadurch begünstigt wurde, daß sich dessen finanzpolitische Rezepte bislang als wenig erfolgreich erwiesen hatten²⁰³. Die mit großer Mehrheit verabschiedete Schlußresolution forderte eine Rückkehr zum Konzept der Kapitalsteuer und diskreditierte damit offen die Politik des Finanzministers. Die demonstrative Umarmung Herriots mit dem als Gast anwesenden Regierungschef Painlevé am Ende des Parteitags symbolisierte schließlich, daß sich die Regierung und ihre parlamentarische Basis wiedergefunden hatten und daß auch auf Kabinettschene ein Kurswechsel zu erwarten war.

Da sich Caillaux einer isolierten Demission verweigerte und da die Regierung mit diesem Finanzminister vor dem sicheren Sturz stand, trat Painlevé am 26. Oktober mit dem gesamten Kabinett zurück. Der umgehend wieder mit der Regierungsbildung beauftragte Painlevé übernahm nun mit dem Schatzministerium persönlich einen Teil des bisherigen Finanzressorts. Budgetminister wurde der

¹⁹⁹ Bonnefous, *Histoire* 4, S. 92. Ohne jeden Hinweis hierauf bleibt Ghebali, Auriol.

²⁰⁰ Nachfolger wurde Henry Simon (*Parti radical*).

²⁰¹ Vgl. Judt, *Reconstruction*, S. 192; Ziebur, Blum, S. 357.

²⁰² Vgl. Bonnefous, *Histoire* 4, S. 96–98; Berstein, Herriot, S. 139f.; ders., *Histoire* 1, S. 414–419.

²⁰³ So war insbesondere eine Ende Juni aufgelegte Anleihe ein Mißerfolg. Vgl. Allain, Caillaux [2], S. 337–339.

radikale Abgeordnete Georges Bonnet, der damit das erste Amt einer langen Kabinettskarriere antrat²⁰⁴. Allein schon durch die Auswechslung von Caillaux lag der politische Schwerpunkt des neuen Kabinetts etwas weiter links, ansonsten wies es auf Ministerebene mit sechs *Radicaux*, drei *Républicains-socialistes* und einem Vertreter der *Gauche radicale* aus der Abgeordnetenversammlung sowie vier Senatoren der *Gauche démocratique* eine ähnliche Mischung der politischen Kräfte auf wie die Vorgängerregierungen²⁰⁵.

Die Sozialisten blieben dem Kabinett Painlevé III trotz der auf eine Wiederherstellung der ursprünglichen Kartellkonzeption gerichteten Signale gegenüber gleichsam in Wartestellung und enthielten sich am 3. November beim obligatorischen Vertrauensvotum nach der ersten Präsentation in der Kammer der Stimme. Die Regierung kam daher lediglich auf 221 Ja-Stimmen und konnte ihren parlamentarischen Antritt nur überstehen, weil sich auch ein Teil der *Modérés* aus den Fraktionen der *Gauche républicaine démocratique* und der *Républicains de Gauche* enthielt bzw. sogar für die Regierung votierte und weil die Zahl der Nein-Stimmen somit nur bei 189 lag²⁰⁶. Insgesamt markierte das Ergebnis eine extrem unsichere Basis der neuen Regierung, die in der Abgeordnetenversammlung wohl kaum eine ernsthafte Überlebenschance hatte.

Die Konflikte um das sofort mit Amtsantritt ausgearbeitete neue Finanzpaket, das als Kernpunkte eine offizielle Ausweitung des Geldumlaufs sowie eine einmalige Kapitalabgabe enthielt, muten vor diesem Hintergrund und angesichts der zu erwartenden Gegnerschaft der Senatsmehrheit wie ein Schauspiel an, bei dem es weniger um die Durchsetzung einer bestimmten Finanzpolitik ging als vielmehr um eine verzweifelte Rekonstruktion des Linkskartells. Unter dem Druck der Sozialisten und mit Hilfe der *Radicaux* demonitierte der Finanzausschuß der Kammer die Regierungsvorlage und ersetzte sie durch ein eigenes Projekt, in dem insbesondere die Kapitalabgabe verschärft wurde. Über ein Detail der Vorlage kam es zu einer mit der Vertrauensfrage verbundenen knappen Abstimmungsniederlage der Regierung mit 278 zu 275 Stimmen. Die nahezu geschlossene Rückkehr der SFIO in das Regierungslager war dabei durch die Abwendung der zuletzt als Mehrheitsbeschaffer eingesprungenen rechtsliberalen Mitte, aber auch des rechten Flügels der bisherigen Kartellkräfte konterkariert worden. Die Fraktion der *Gauche radicale* hatte überwiegend mit Nein gestimmt²⁰⁷, und auch etliche *Radicaux* hatten der Regierung die Gefolgschaft verweigert. Painlevé demissionierte umgehend und soll anschließend beim gemeinsamen Abendessen, so berichtet Bonnet in seinen Memoiren, freudig erleichtert gewesen sein²⁰⁸.

²⁰⁴ Bonnet brachte es bis 1940 auf 15 Kabinettsposten und verkörperte damit die berühmte ministerielle „stabilité dans l'instabilité“. Vgl. Dictionnaire des ministres, S. 378–381. Vgl. generell auch die politischen Erinnerungen: Bonnet, *Vingt ans*.

²⁰⁵ Zur Beurteilung auch Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Nr. 733, 29. 10. 1925; PA AA Berlin, R 70716.

²⁰⁶ JO, Débats, Chambre 1925, S. 3579f. Es gab insgesamt 162 Enthaltungen. Zum Stimmverhalten der Fraktionen vgl. LT, 5. 11. 1925, S. 4, „Le scrutin“. Demnach stimmten 11 Abgeordnete von GRD und RG für die Regierung und 42 enthielten sich.

²⁰⁷ Betont auch von Bonnefous, *Histoire* 4, S. 101. Nach Bonnet, *Vingt ans*, S. 110, war Péret von der *Gauche radicale* sowie im Hintergrund Caillaux wesentlich an der Einfädelung der Niederlage beteiligt.

²⁰⁸ Bonnet, ebd., S. 111 f., berichtet zunächst über den Demissionsbesuch bei dem offensichtlich in be-

Tab. 18: Votum der Abgeordnetenversammlung am 22. 11. 1925: Sturz Regierung Painlevé III²⁰⁹

	Abg.	Ja	nein	keine Teil- nahme	beurl.	Kohä- renz
<i>Communistes</i>	26	–	26	–	–	100%
<i>Socialistes (SFIO)</i>	98	97	–	–	1	100%
<i>Républicains-socialistes</i>	42	39	1	–	2	98%
<i>Radicaux et radicaux-socialistes</i>	139	121	6	10	2	88%
<i>Gauche radicale</i>	41	13	24	4	–	59%
<i>Démocrates</i>	14	–	14	–	–	100%
<i>Gauche républicaine démocratique</i>	44	–	44	–	–	100%
<i>Républicains de Gauche</i>	37	1	36	–	–	97%
<i>Union républicaine démocratique</i>	104	–	103	1	–	99%
„Aucun Groupe“	28	4	24	–	–	86%
„Non inscrits“	1	–	–	1	–	–
Gesamt	574	275	278	16	5	–

Mit dem Sturz der Regierung Painlevé III war die eingeleitete Rückkehr zu einer Kartellpolitik, noch bevor sie vor die kaum überwindbare Hürde des Senats gestellt wurde, bereits in der Abgeordnetenversammlung gestoppt worden. Es erscheint daher nur konsequent, daß von nun an, obgleich die Idee eines Linkskartells noch nicht völlig untergegangen war, in erster Linie nach einer deutlich in die Mitte verschobenen Regierungsbildung gesucht wurde.

Wie auch schon nach den Wahlen von 1924 gelegentlich festgestellt wurde, gab es in der Abgeordnetenversammlung auch eine theoretische Mehrheit der „concentration“ im Sinne einer Kooperation von *Radicaux*, *Républicains-socialistes*, *Gauche radicale*, dem bisherigen linksbürgerlichen Flügel des Kartells, mit den *Républicains de Gauche* und der *Gauche républicaine démocratique*, den beiden rechtsliberalen Fraktionen im Umfeld der *Alliance démocratique*. Zusammengenommen verfügten diese Kräfte über eine Abgeordnetenzahl von etwa gut 300. Obgleich es in den zurückliegenden Monaten immer wieder auch zu Kammermehrheiten gekommen war, die weit in das bisher oppositionelle Lager übergegriffen hatten, erwies sich der Versuch einer längerfristigen Neugruppierung der Mehrheitsverhältnisse als äußerst zäher Prozeß. Zu groß war bei vielen *Radicaux* und *Républicains-socialistes* immer noch die Neigung zu einem Linkskartell²¹⁰, zu eng aber auch bei Teilen der Rechtsliberalen die Verbundenheit mit dem einstigen Regierungs- und jetzigen Oppositionspartner der *Union républicaine démocratique*. Eine Einbe-

ster Laune befindlichen Doumergue („Au fond, il n'était pas fâché que cette mésaventure fût arrivée à son rival à la Présidence.“), dann über das anschließende Abendessen: „Nous allons dîner au „Bœuf à la mode“ avec mes collaborateurs et ceux de Painlevé. Le dîner fut extrêmement gai et cordial. Painlevé et moi, nous étions heureux d'être libérés de nos fonctions. Car il était évidemment impossible de réaliser un redressement financier dans de telles conditions.“

²⁰⁹ Liste der namentlichen Abstimmung in JO, Débats, Chambre 1925, S. 3915f. Aufstellung nach Fraktionen aus LT, 24. 11. 1925, S. 3, „Le scrutin“.

²¹⁰ Vgl. auch Billard, Parti républicain-socialiste, S. 409, zu entsprechenden Bemühungen der Fraktion im Januar 1926.

ziehung dieser großen konservativen und vielfach als „klerikal“ geltenden Fraktion in eine breite bürgerliche Formation der *Union nationale*, wie sie vereinzelt bereits im Gespräch war, aber stieß in weiten Teilen der *Radicaux* noch auf erbitterten Widerstand.

Doumergue wandte sich daher nach dem Sturz Painlevés zunächst wieder an Briand²¹¹. Dessen erster Ansatz zu einer Regierungsbildung zielte allerdings auf ein Spektrum von den Sozialisten bis zu den rechtsliberalen Mittelgruppen und erwies sich rasch als aussichtslos²¹². Nächster Kandidat war Paul Doumer aus der Senatsfraktion der *Gauche démocratique*, der sich um eine Kabinettsbildung der engeren *concentration* der Mitte bemühte, gegen die jedoch auf dem linken Flügel des *Parti radical* erhebliche Vorbehalte herrschten²¹³. Der Staatspräsident gab darauf erneut Herriot die Gelegenheit, eine Kartellregierung zusammenzustellen, was allerdings schon im Vorfeld an immer strikteren programmatischen Forderungen und wohl auch an grundsätzlichen Bedenken der Sozialisten scheiterte²¹⁴. Inzwischen war bereits die für französische Regierungsbildungen ungewöhnlich lange Zeit von einer Woche vergangen.

Erneut kam die Aufgabe nun auf den vom Staatspräsidenten offenbar stark bedrängten Briand zu. Dieser verzichtete jetzt auf jeden Kooperationsversuch mit den Sozialisten und betrieb eine zur linken Mitte hin orientierte Ministersuche. Am 28. November hatte Briand seine insgesamt achte Regierung gebildet²¹⁵. Von der politischen Zusammensetzung unterschied sich das neue Kabinett, das vor allem Angehörige der drei linksbürgerlichen Kammerfraktionen sowie der Senatsfraktion der *Gauche démocratique* umfaßte, nicht wesentlich von den Vorgängerregierungen der Kartellzeit. Neu war mit Paul Jourdain (Pensionen) und dem ehemaligen Regierungschef Georges Leygues (Marine) freilich die Präsenz von zwei Abgeordneten der *Républicains de Gauche*. Bemerkenswert ist weiterhin die Stärke der *Gauche radicale*, die wesentlich zum Sturz Painlevés beigetragen hatte und nun de facto für ein Linksbündnis nicht mehr zur Verfügung stand. Die kleine Fraktion von etwa 40 Abgeordneten stellte im Kabinett Briand VIII immerhin zwei Minister (Loucheur im Finanzressort und Daniel-Vincent im Handelsministerium) sowie drei Staatssekretäre.

In der Regierungszusammensetzung war eine *concentration* der Mitte nur ansatzweise ausgeprägt. Deutlicher zeigte sich diese Tendenz in der ersten Vertrauensmehrheit, die das neue Kabinett – infolge der Reise Briands zur Unterzeich-

²¹¹ Nach Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 855, 23. 11. 1925, S. 4, „der gegebene Retter“; PA AA Berlin, R 70717.

²¹² Vgl. v.a. Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 921, 29. 11. 1925; ebd. Vgl. auch LT, 25. 11. 1925, S. 2, „La crise ministérielle. A l'Elysée“; LT, 26. 11. 1925, S. 2, „La crise ministérielle. A l'Elysée“.

²¹³ Vgl. LT, 26. 11. 1925, S. 2, „La crise ministérielle. A l'Elysée“; LT, 27. 11. 1925, S. 2, „La crise ministérielle. Le refus de M. Doumer“. – Hauptgrund war, daß Doumer 1918 im *Haute-Cour* für die Verurteilung von Malvy gestimmt hatte.

²¹⁴ Vgl. Bonnefous, *Histoire* 4, S. 102; LT, 27. 11. 1925, S. 2, „La crise ministérielle. Les consultations de M. Herriot“; LT, 28. 11. 1925, S. 2, „A la Chambre“.

²¹⁵ Zur Regierungsbildung im November 1925 vgl. v.a. Bonnefous, *Histoire* 4, S. 101–103. Sehr ergiebig ist der Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), undatiertes Anhang nach dem Bericht vom 29. 11. 1925, S. 5f.; PA AA Berlin, R 70717. Allgemein zur Regierungszeit Briands 1925/26 vgl. auch Suarez, Briand 6, S. 151–187 (mit ausführlichen Zitaten aus den Kammerverhandlungen).

nung der Locarno-Verträge in London etwas verzögert – am 3. Dezember erhielt. Die 257 Ja-Stimmen für das umgehend vorgelegte neue Finanzprojekt kamen im wesentlichen von *Parti radical*, *Républicains-socialistes* und *Gauche radicale*, die weitgehend geschlossen hinter Briand standen, sowie von etwa 40% der Abgeordneten von *Républicains de Gauche* und *Gauche républicaine démocratique*. Die Masse der Gegenstimmen stammte von den Sozialisten und Kommunisten auf der Linken und der *Union républicaine démocratique* auf der Rechten. Eine tragfähige parlamentarische Basis für die Regierung bedeutet dieses Ergebnis in keiner Weise, lag doch die erzielte weit unter der nominellen Kammermehrheit. Nur dank eines zwischen Ablehnung und Enthaltung geteilten Stimmverhaltens der bislang so geschlossenen sozialistischen Fraktion²¹⁶ konnte das Kabinett Briand VIII seine erste Vorstellung in der Abgeordnetenkammer überstehen.

Tab. 19: Votum der Abgeordnetenkammer am 3. 12. 1925: Finanzvorlage/Investitur Regierung Briand VIII²¹⁷

	Abg.	ja	nein	keine Teil- nahme	beurl.	Kohä- renz
<i>Communistes</i>	26	–	25	1	–	96%
<i>Socialistes (SFIO)</i>	98	1	46	47	4	50%
<i>Républicains-socialistes</i>	42	40	1	–	1	98%
<i>Radicaux et radicaux-socialistes</i>	139	135	–	3	1	98%
<i>Gauche radicale</i>	41	40	–	–	1	100%
<i>Démocrates</i>	14	–	14	–	–	100%
<i>Gauche républicaine démocratique</i>	44	16	16	12	–	36%
<i>Républicains de Gauche</i>	37	17	7	12	1	47%
<i>Union républicaine démocratique</i>	104	2	99	3	–	95%
„Aucun Groupe“	28	6	21	1	–	–
„Non inscrits“	1	–	–	–	1	–
Gesamt	574	257	229	79	9	–

Briand ging ohne Illusionen an sein „unmögliches Unternehmen“²¹⁸. Die knapp achtmonatige Regierungszeit war gekennzeichnet von einer weiteren dramatischen Zuspitzung der Finanz-, Währungs- und Inflationskrise sowie von einer kaum noch nachvollziehbaren Verworrenheit der parlamentarischen Situation. In dieser kurzen Zeit stand Briand drei Kabinetten vor und verbrauchte vier Finanzminister²¹⁹. Diverse finanzpolitische Projekte, die alle ohne das Reizthema einer

²¹⁶ Zur innerparteilichen Situation vgl. Judt, *Reconstruction*, S. 186–196.

²¹⁷ Liste der namentlichen Abstimmung in JO, *Débats, Chambre* 1925, S. 2355 f.; Aufstellung nach Fraktionen aus LT, 5. 12. 1925, S. 3f., „Les scrutins“.

²¹⁸ So Briand gegenüber Hoesch am 16. 12. 1925 nach Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 987, 17. 12. 1925, S. 3; PA AA Berlin, R 70717. – Überblick zu parlamentarischer Konstellation in der Kammer in Delcros, *Majorités de reflux*, S. 37–40.

²¹⁹ Loucheur war schon nach wenigen Wochen am 16. 12. 1925 wegen Problemen mit der Finanzkommission des Senats zurückgetreten und wurde ersetzt durch Doumer, den Präsidenten dieser Kommission. Vgl. hierzu Bonnefous, *Histoire* 4, S. 104. Weitere Minister waren Péret (Briand IX) und Caillaux (Briand X).

Kapitalabgabe auskamen, verfielen sich entweder schon im Entstehen in den parlamentarischen Instanzen oder aber sie erwiesen sich als weitgehend unwirksam.

Die erste Demission Briands erfolgte am 5. März 1926, als die Regierung in der Abstimmung über ein Detail der neuen Finanzvorlage, die vor allem auf eine Erhöhung der indirekten Steuern setzte und daher erhebliche linke Widerstände mobilisierte, mit 221 zu 274 in die Minderheit geriet²²⁰. Da eine alternative Mehrheit nicht zu erkennen war, wurde der bisherige Regierungschef wiederum mit der Kabinettsbildung beauftragt. Das politische Profil der neuen Regierung entsprach in etwa dem der alten, von 13 Ministern blieben 10 im Amt. Bei der Vertrauensabstimmung am 18. März erreichte das Kabinett Briand IX zwar die ungewohnt deutliche Mehrheit von 341 zu 165 Stimmen bei 48 Enthaltungen, was auch eine weitgehende Rekonstruktion der ursprünglichen Kartellmehrheit unter Einfluß der Sozialisten und der *Gauche radicale* bedeutete²²¹. Dieses Ergebnis resultierte aber – ähnlich wie vor knapp einem Jahr bei der Berufung von Caillaux in das Kabinett Painlevé II – aus einer Personalentscheidung mit hohem „linkem“ Symbolwert: Malvy, der 1918 vom Haute-Cour verurteilte ehemalige Innenminister, übernahm unter heftigen Protesten der parlamentarischen Rechten erneut sein altes Ressort²²². Infolge der um das Vertrauen der „possédants“ bemühten²²³ Politik des neuen Finanzministers Péret (*Gauche radicale*) ergab sich aber schon bald eine tiefe Kluft zur SFIO, während sich die Fraktion der *Radicaux* immer mehr zwischen Anhängern einer zur Mitte hin orientierten *concentration républicaine* und einer Wiederbelebung des Kartells gespalten zeigte.

Gleichermaßen Ausdruck der extrem labilen parlamentarischen Situation wie auch einer gewissen fachlichen Überforderung war die von Briand und Péret Ende Mai 1926 veranlaßte Berufung einer zwölfköpfigen Expertenkommission, die überwiegend aus Bankiers und Wirtschaftsprofessoren bestand und deren Ziel in einem „assainissement des finances“ lag²²⁴. In der Kammer wurde diese zeittypische Wendung an den tatsächlichen oder vermeintlichen Sachverstand – eine Entwicklung, die bis heute für den modernen Parlamentarismus charakteristisch ist – vor allem auf der Linken kritisiert. Neben Fragen der personellen Besetzung ging es dabei auch um grundsätzliche Befürchtungen eines parlamentarischen Funktionsverlustes²²⁵.

Die Pérétsche Finanzpolitik wurde überschattet durch einen neuen Schub im Verfall des Franc²²⁶. Als der Minister auf den Finanzmärkten unter Einsatz der

²²⁰ JO, Débats, Chambre 1926, S. 1298 f. (Liste der namentlichen Abstimmung); Billard, Parti républicain-socialiste, S. 409; Bonnefous, Histoire 4, S. 123 f. (Bonnefous und Billard mit falschem Datum 6.3.), zur Neubildung ebd., S. 125–128.

²²¹ JO, Débats, Chambre 1926, S. 1355 f.; nach Fraktionen: LT, 20. 3. 1926, S. 3, „Le scrutin de la confiance“.

²²² Nach heftigen verbalen Attacken erlitt Malvy in der Kammer einen Zusammenbruch. JO, Débats, Chambre 1926, S. 1322–1334.

²²³ So Péret bei der Ankündigung, ein Expertenkomitee berufen zu wollen. Nach Bonnefous, Histoire 4, S. 141.

²²⁴ Vgl. Namensliste in *L'Œuvre*, 1. 6. 1926, S. 1, „Le Comité des experts est constitué“. Vgl. auch Bonnefous, Histoire 4, S. 142; Néré, Problème, S. 117–120; Jeanneney, De Wendel, S. 296–305.

²²⁵ Vgl. JO, Débats, Chambre 1926, S. 2308, Interpellationen von Gaston Hulin (*Radicaux*).

²²⁶ Néré, Problème, S. 100–113. Néré gibt die Schuld einer von Péret betriebenen Politik des „laxisme“; ebd., S. 113.

französischen Edelmetallreserven gegen diese Entwicklung intervenieren wollte, stieß er auf den erbitterten Widerstand der *Banque de France* und reichte schließlich seinen Rücktritt ein. Dies wiederum bewog auch den Regierungschef zum freiwilligen Rückzug. Am 15. Juni demissionierte das Kabinett Briand IX²²⁷.

Die nun folgenden Vorgänge bis zur Bildung des Kabinetts Briand X leiteten bereits die Wende vom Juli 1926 ein. Deshalb und auch wegen des fiebrigen und teilweise geradezu bizarren Charakters der Verhandlungen, die charakteristisch erscheinen für den jetzt akut krisenhaften Zustand des parlamentarischen Systems Frankreichs, seien diese Ereignisse etwas genauer betrachtet:

Der am 18. Juni erneut mit der Regierungsbildung beauftragte Briand sah nun offenbar keine andere Möglichkeit als eine breite Regierung der *Union nationale*, eine Lösung, die auch Péret in seinem Rücktrittsbrief als Bedingung für eine finanzielle Gesundung genannt hatte. Noch am selben Tag ging Briand zu Herriot und schlug ihm ein Kabinett vor, in dessen Zentrum eine Art Triumvirat unter Einschluß von Poincaré stehen sollte²²⁸. Der radikale Parteichef zeigte sich zwar zunächst aufgeschlossen, forderte allerdings Klarheit über das Regierungsprogramm, wobei er offenbar auch eine Beteiligung der Sozialisten in Betracht zog. Verhindert wurde dieser Ansatz freilich durch einen Beschluß der radikalen Kammerfraktion, die sich gegen eine Beteiligung Herriots an einer Regierung aussprach, die keinen radikalen Chef aufwies²²⁹. Briand gab darauf am 19. Juni den Auftrag zur Regierungsbildung wieder an Doumergue zurück.

Angesichts des radikalen Fraktionsbeschlusses war es konsequent, daß der Staatspräsident sich am folgenden Tag an Herriot wandte, der nach Gesprächen mit politischen Freunden den Auftrag akzeptierte²³⁰. In nächtlichen Verhandlungen – in der Presse verbreitete sich rasch der Begriff der „folle nuit“²³¹ – versuchte Herriot eine diffuse „Union républicaine de gauche“ zu begründen, wie sie zuvor in einer Resolution der Senatsfraktion der *Gauche démocratique* gefordert worden war. Als Verbündete suchte er – nach der Absage des erfahrenen Maurice Bokanowski – zwei ausgewiesene Wirtschaftsfachleute aus den Reihen der *Modérés* zu gewinnen, den *Républicain de Gauche* François Piétri und den Direktor des konservativen *Figaro*, den Nichtparlamentarier Lucien Romier. Mit ihrer Hilfe wurde offenbar ad hoc ein gänzlich neues Finanzprojekt skizziert, das gleichermaßen Steuererleichterungen und Vermögensabgaben umfaßte. Im Laufe der Nacht und des frühen Morgens zog Herriot dann noch eine ganze Reihe weiterer Politiker hinzu, darunter insbesondere Auguste Champetier de Ribes, Vorsitzender der kleinen christdemokratischen Fraktion der *Démocrates*, die damit erstmals in das Spiel der Kabinettsbildungen einbezogen wurde. Die drei, von Herriot

²²⁷ Zu den Vorgängen v.a. Bonnefous, *Histoire* 4, S. 142 f.; Néré, *Problème*, S. 113–117, 120.

²²⁸ Vgl. das handschriftliche Gedächtnisprotokoll Herriots in AMAE Paris, *Papiers Herriot*, 12, Bl. 23–25, Zitat Bl. 23. Von Berstein, *Histoire* 1, nicht erwähnt.

²²⁹ Bonnefous, *Histoire* 4, S. 144.

²³⁰ Vgl. Bonnet, *Vingt ans*, S. 117–122; LT, 20. 6. 1926, S. 3, „La crise ministérielle“; LT, 27. 6. 1926, S. 2, „La crise ministérielle“, sowie den Bericht über Herriots anschließende Rechtfertigung vor der Fraktion (bei nur 30 Anwesenden!) in LT, 22. 6. 1926, S. 3, „M. Herriot devant le groupe radical socialiste“.

²³¹ So LT, 22. 6. 1926, S. 3, „L'opinion de la presse“. Die in der Literatur meist als Beleg angeführte Überschrift bei Suarez, *De Poincaré à Poincaré*, S. 59, zitiert daher nur eine zeitgenössische Wendung.

gleichsam als „Geiseln“ der rechten Mitte²³² genommenen Verhandlungspartner sagten dem radikalen Parteichef aber schließlich ab, offenbar in realistischer Einschätzung der parlamentarischen Schwierigkeiten, auf die eine derartige Kabinettsbildung stoßen würde. Bezeichnend hierfür ist, daß die Kammerfraktion der *Union républicaine démocratique* bereits am Nachmittag einen „ordre du jour“ verabschiedet hatte, in dem sie sich strikt gegen eine Ministerpräsidentschaft Herriots wandte²³³.

Erneut mußte nun Briand in die Bresche springen. Während der gewiefte Taktiker nach außen zunächst den Eindruck erwecken wollte, lediglich eine Kombination der *Concentration républicaine* anzustreben, suchte er dann doch eine Lösung der *Union nationale* zu erreichen, wie sie auch in großen Teilen der Öffentlichkeit immer mehr gefordert wurde²³⁴. Briand führte zu diesem Zweck Gespräche mit den Vorsitzenden aller in der Kammer vertretenen Fraktionen, ausgenommen die Kommunisten. Kernstück einer breiten Kombination sollte die Berufung von Poincaré zum Finanzminister werden. Der ehemalige Staats- und Ministerpräsident zeigte sich auch bereit, ein Ministeramt zu übernehmen, machte aber Vorbehalte beim Finanzressort. Offenbar war Poincaré das Risiko zu groß, seine finanzpolitische Reputation in einer erneut scheiternden Regierung Briand zu gefährden²³⁵. Hinzu kamen die offen artikulierten Widerstände gegen Poincaré aus Teilen der radikalen Fraktion²³⁶. Eine Berufung Poincarés zum Justizminister scheiterte dann wohl an Widerständen verschiedener linksliberaler Ministerkandidaten²³⁷.

Letztlich lief die Kabinettsbildung dann doch wieder auf eine Dominanz von *Radicaux* und *Républicains-socialistes* hinaus, wobei der Schritt in Richtung einer *concentration républicaine* nun trotz der mißlungenen Einbeziehung Poincarés etwas deutlicher als bisher ausfiel²³⁸. Die spektakulärste Personalentscheidung war die erneute Rückkehr von Caillaux ins Finanzressort. Der umstrittene Politiker kam zum Zuge, nachdem auch der ehemalige Finanzminister Doumer (Senatsfraktion der *Gauche démocratique*) Briand eine Absage erteilt hatte²³⁹. Briand scheint mit dieser Entscheidung sehr gezögert zu haben²⁴⁰, doch brauchte er für sein Kabinett dringend einen führenden Vertreter des *Parti radical*. Trotz seiner Niederlage auf dem Parteitag im Herbst 1925 hatte sich Caillaux als innerpartei-

²³² Bonnefous, Histoire 4, S. 145, spricht etwas allgemeiner von „otages“ à droite“.

²³³ Text in LT, 20. 6. 1926, S. 3, „A la Chambre“.

²³⁴ Detailliert zu den Verhandlungen Briands auch verschiedene Presseberichte, v.a. LT, 22. 6. 1926, S. 3, „Les consultations de M. Briand“; *L'Œuvre*, 23. 6. 1926, S. 1f., „Les pourparlers de M. Briand n'ont pas encore abouti“. Zu den Erwartungen z.B. LT, 17. 6. 1926, S. 1, „Politique nouvelle“.

²³⁵ Nach Bonnefous, Histoire 4, S. 146. Nach ebd. stellte Poincaré – ebenso dann Doumer – die Bedingung, daß die Kammer innerhalb von 48 Stunden sieben bis acht Milliarden Francs indirekte Steuern bewilligen müsse.

²³⁶ Vgl. *L'Œuvre*, 23. 6. 1926, S. 2, „Les pourparlers de M. Briand n'ont pas encore abouti“.

²³⁷ Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. (Abschrift), 24. 6. 1926, S. 3: Die Linksparteien hätten Poincaré im Finanzministerium geduldet, nicht jedoch als Justizminister mit Einflußmöglichkeit auf die – religionspolitisch relevanten – elsäß-lothringischen Angelegenheiten. De Monzie, Lamoureux und dann auch Painlevé hätten erklärt, es sei für sie unmöglich, ein Kabinett Briand-Poincaré-Doumer mit einem Justizminister Poincaré zu akzeptieren. PA AA Berlin, R 70717.

²³⁸ Dem Kabinett gehörten vier Mitglieder der *Républicains de Gauche* und erstmals auch ein Staatssekretär der *Gauche républicaine démocratique*. Vgl. auch Tab. 6 im Anhang.

²³⁹ Zur Berufung und Tätigkeit von Caillaux Allain, Caillaux [2], S. 356–362.

²⁴⁰ Vgl. *L'Œuvre*, 23. 6. 1926, S. 1, „Les pourparlers de M. Briand n'ont pas encore abouti“.

cher Konkurrent Herriots behauptet und galt als Repräsentant einer zur Mitte hin orientierten Politik. Als Preis für seinen Regierungseintritt erhielt der ehemalige radikale Parteichef zusammen mit dem Finanzressort den Rang des stellvertretenden Ministerpräsidenten (*Vice-Président du conseil*). Auch die Berufung mehrerer politischer Freunde von Caillaux markiert die herausgehobene Bedeutung, die dieser für das Schicksal des Kabinetts Briand X besaß²⁴¹. Der neue Finanzminister gab sofort ein politisches Signal: Mit seiner ersten Amtshandlung ersetzte er den bisherigen Leiter der *Banque de France*, Georges Robineau, dessen starrer Währungspolitik Caillaux sein eigenes Scheitern als Finanzminister im Jahre 1925 zuschrieb, durch Emile Moreau. Vizepräsident wurde der Wirtschaftsprofessor Charles Rist, bekanntermaßen Anhänger einer Abwertungspolitik²⁴².

Das am 29. Juni nach einer vagen Antrittsrede Briands verabschiedete Vertrauensvotum von 292 zu 130 Stimmen bei 160 Enthaltungen²⁴³ spiegelt zum einen die relativ breite Basis des neuen Kabinetts, zum anderen aber auch die abwartende Haltung, die ein großer Teil der Abgeordneten einnahm. Nahezu geschlossen gegen die Regierung votierten nur die Sozialisten und Kommunisten, während sich die Fraktion der *Union républicaine démocratique* weitgehend enthielt. Entscheidend war nun, ob Caillaux, der sich finanzpolitisch zunächst noch bedeckt gab, den weiteren Währungsverfall würde stoppen können. In dieser Situation kam erneut jenes Instrument einer parlamentarischen Ermächtigung ins Spiel, mit dem Poincaré bereits 1924 für die Stabilisierung gekämpft hatte. Die heftigen Auseinandersetzungen um die von Caillaux geforderten finanzpolitischen *pleins pouvoirs* bildeten eine weitere wichtige Etappe in der Etablierung von *décrets-lois* in der politischen Praxis der Dritten Republik und sollen daher zusammen mit dem Sturz der Regierung Briand X innerhalb des folgenden Kapitels (II.4) gesondert betrachtet werden.

III. In einem dritten Schritt kann nun eine Bestandsaufnahme der seit Mitte 1924 verstärkt auftretenden parlamentarischen Probleme im Bereich der regierungstragenden Funktion erfolgen. Nach Skizzierung der Symptome folgt der Versuch einer Diagnose im Rahmen unseres funktionalen Parlamentarismusmodells²⁴⁴.

Zunächst ist zu betonen, daß es durchaus berechtigt erscheint, von schweren Funktionsstörungen zu sprechen, die sich von den traditionell im französischen Parlamentarismus üblichen Erscheinungen einer „normalen“ ministeriellen Instabilität abheben. Dies gilt zunächst für das Ausmaß: Von Mitte Juni 1924 bis Juni 1926 folgten einander nicht weniger als sechs Kabinette in einem immer schneller

²⁴¹ Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. (Abschrift), 24. 6. 1926, S. 4, nennt neben Laval, der bereits der Regierung Briand IX angehört hatte, Chapsal (Handelsressort), Piétri (Staatssekretär für Finanzen) und Duboin (Staatssekretär des Schatzamtes). PA AA Berlin, R 70717.

²⁴² Vgl. zu dem gesamten Vorgang Moreau, *Souvenirs d'un gouverneur de la Banque de France*, S. 1–7; Bonnefous, *Histoire* 4, S. 147; Néré, *Problème*, S. 123; Caillaux, *Mémoires* 3, S. 216, rühmt sich, „les écuries d'Augias à la Banque de France“ gereinigt zu haben. Ansonsten geht er in seinen Erinnerungen auf seine Zeiten als Finanzminister 1925 und 1926 nur extrem knapp ein.

²⁴³ JO, *Débats*, Chambre 1926, S. 2619f. Es ging um die Vertagung von Interpellationen. Briand übernahm demnach die Poincarésche Strategie. Falsches Datum 30.6. bei Bonnefous, *Histoire* 4, S. 147f. Unter den Enthaltungen befand sich auch Herriot.

²⁴⁴ Die wesentlichen Literaturangaben zu den politischen Themen und Ereignissen finden sich bereits in den Abschnitten I und II.

werdenden Rhythmus. Nimmt man in einer dieses Kapitel übergreifenden Perspektive noch die Regierung François-Marsal Anfang Juni 1924 sowie die später zu behandelnde zweite Regierung Herriot im Juli 1926 hinzu, dann kommt man für die Periode zwischen dem Wahlsieg des *Cartel des Gauches* und der Wende zur *Union nationale* auf acht Kabinettsbildungen. Im Schnitt ergibt dies eine Lebensdauer von gut drei Monaten. Auch für französische Verhältnisse ist dies ein ungewöhnlich niedriger Wert, der deutlich unter dem seit 1871 üblichen Mittel von gut neun Monaten Regierungsdauer liegt. Zudem waren seit 1914 im Zeichen von *Union sacrée* und *Bloc national* nur drei von zwölf Regierungen direkt durch das Parlament abberufen worden²⁴⁵. Die Kabinette Clemenceau II und Poincaré II hatten sogar jeweils über zwei Jahre amtiert – länger als alle Nachfolgeregierungen bis Mitte 1926 zusammen.

Die neue Phase extremer Instabilität erschien aber nicht nur wegen des Kontrasts zu dem vorhergehenden Jahrzehnt als krisenhaft. Seitens der politischen Linken kam hinzu, daß das *Cartel des Gauches* zunächst als Parteienbündnis begründet worden war und damit zumindest implizit einen gewissen, für den französischen Parlamentarismus ungewöhnlichen Anspruch in sich trug. Daß gerade dieser koalitionsähnliche Neuansatz zu einem stärker disziplinierten System in einer geradezu chaotischen Instabilität endete, mußte besonders enttäuschend wirken²⁴⁶. Aber auch allgemein waren inzwischen in der politischen Öffentlichkeit Frankreichs die Erwartungen an das parlamentarische System im allgemeinen und an die Stabilität der Regierungen im besonderen gestiegen. Als deutlichste Indizien für die Krisenhaftigkeit der parlamentarischen Situation wurden der Kurs des Franc und die wachsenden Belastungen der „vie chère“ wahrgenommen. Je länger die ungewohnte Währungs- und Inflationskrise andauerte, je mehr Ministerpräsidenten und Finanzminister sie verschleiß und je mehr Finanzvorlagen in kaum mehr zu durchschauenden Konflikten scheiterten oder sich als finanzpolitisch wirkungslos erwiesen, desto mehr mußte aus den parlamentarischen Problemen eine tatsächliche „crise de régime“ werden²⁴⁷. Der französische Parlamentarismus drohte somit vor der Herausforderung einer neuartigen ökonomischen Krise zu versagen.

Das Problem lag freilich nicht allein in einer wachsenden Schwäche der parlamentarischen Regierungsstützung, die zur Instabilität und immer wieder zur Abberufung von Kabinetten führte. Vielmehr gab es nun auch Funktionsstörungen bei der Regierungsbildung. Die bisher für den französischen Parlamentarismus so charakteristische Abfolge von Sturz einer Regierung und schneller Neubildung kam damit ernsthaft ins Stocken. Fast jede Demission einer Regierung zog zwischen Mitte 1924 und Mitte 1926 eine Krise um die Neubildung nach sich. Der „Rückfluß“ der Kammermehrheiten und die Schwerpunktverlagerung in der Zusammensetzung der Kabinette hin zur politischen Mitte bildeten daher einen

²⁴⁵ Am 13. 11. 1917 Painlevé I, am 12. 1. 1921 Leygues und am 26. 3. 1924 Poincaré II.

²⁴⁶ Vgl. etwa die bitteren Schuldzuschreibungen in Herriot, *Jadis* 2, S. 199–226, gegen die „dictature de l'argent“ (ebd., S. 199, Kapitelüberschrift) oder bei Paul-Boncour, *Entre deux guerres* 2, S. 120, gegenüber der – damals – eigenen sozialistischen Partei.

²⁴⁷ Nach Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 885, 23. 11. 1925, S. 3, wurde „immer häufiger in öffentlicher Diskussion von einer ‚crise du régime‘ gesprochen“. PA AA Berlin, R 70717. Vgl. auch unten S. 480–483 zur wachsenden rechten Parlamentarismuskritik.

äußerst zähen Prozeß²⁴⁸. Das im Wahlergebnis von 1924 als mögliche Option durchaus angelegte Ziel einer *concentration républicaine* von linkem und rechtem Liberalismus wurde auch zum Schluß nur ansatzweise erreicht.

Worin lagen nun die tieferen Ursachen für diese Funktionsstörungen? Sinnvoll erscheint es, zunächst zwei Teilfragen zu unterscheiden: Warum scheiterten die Kartellregierungen und warum gelang keine Stabilisierung der regierungstragenden Funktion durch eine Verschiebung des Regierungsspektrums in die politische Mitte?

1. Die Frage nach dem Scheitern des Kartells war zeitgenössisch sofort ein wichtiges Thema, und sie steht in der Literatur absolut im Mittelpunkt. Die wichtigsten Erklärungsansätze seien daher im folgenden zunächst kurz rekapituliert.

a) Die bekannteste Antwort der Beteiligten zielt auf jene „mur d'argent“, die sich dem Linkskartell entgegengestellt hätte. Die Widerstände und der harte deflationistische Kurs der *Banque de France* lassen sich hier ebenso anführen wie die zunehmende Kapitalflucht, die mangelhafte Bereitschaft der Anleger, neue Anleihen zu zeichnen, oder die wirtschaftsdefaitistischen Kampagnen mancher Presseorgane²⁴⁹. In der Literatur findet sich dieser Ansatz heute freilich nur noch partiell²⁵⁰.

b) Gerade die mit der Linken sympathisierenden Autoren wie Jeanneney und Soulier suchen die Ursachen vielmehr primär im Verhalten des Kartells selbst²⁵¹. Jeanneney, der eine Art Gebrauchsanweisung für künftige Linksregierungen verfaßt hat, wirft vor allem Herriot und seinem Finanzminister Clémentel vehement vor, in den ersten Wochen ihrer Regierungszeit keine schonungslose Offenlegung der finanzpolitischen Situation durchgeführt und keinen formellen Übergang zu einer Politik der inflationären Erhöhung der Geldmenge vollzogen zu haben²⁵². Letzteres hätte schließlich zu einer offiziellen Abwertung des Franc führen müssen, wie sie dann später von Poincaré durchgesetzt wurde. Ein derartiger Überraschungscoup hätte die Widerstände der *Banque de France* gebrochen und das Kartell von seiner finanzpolitischen Dauerbelastung verschont. Statt dessen habe sich die Kartellregierung selbst in die Machenschaften der bisherigen Finanzpolitik verstrickt und sich so seitens der *Banque de France* erpreßbar gemacht. Es ist hier nicht der Ort, die finanzpolitische Validität dieser These, die in knapperer Form auch durch Soulier vertreten wird, zu überprüfen²⁵³. Aus allgemeinhistorischer Sicht ist ihr aber mit Berstein ein ahistorischer Grundansatz vorzuwerfen. Eine Abwertung war zu diesem Zeitpunkt angesichts der herrschenden, auf Geldwertstabilität und Wiederherstellung der alten Kurse fixierten „contraintes men-

²⁴⁸ Vgl. zur allmählichen Verschiebung auch Tab. 6 im Anhang.

²⁴⁹ Vgl. Herriot, Jadis 2, S. 201–207.

²⁵⁰ So v.a. bei Wileman, What the Market will Bear.

²⁵¹ Hier liegt eine gewisse Parallele zur SPD-kritischen Haltung von Winkler.

²⁵² Jeanneney, Leçon, v.a. S. 36–42, unter Berufung auf einen Plan von Pierre de Moüy, Direktor des Schatzamtes. Vgl. auch Herriot, Jadis 2, S. 201–205. – Die Führung des dem Finanzministerium unterstellten Schatzamtes (*Le Trésor*) kämpfte schon seit Jahren gegen den deflationistischen Kurs der *Banque de France*. Vgl. Mouré, The Gold Standard Illusion, S. 65–67; Blancheton, Le Pape et l'Empereur, S. 220–231.

²⁵³ Soulié, Cartel des Gauches, S. 312f. Ansatzweise findet sich eine derartige Kritik auch in anderen Arbeiten, so etwa bei Billard, Parti républicain-socialiste, S. 400f., sowie jetzt auch in der währungsgeschichtlichen Studie von Mouré, The Gold Standard Illusion, S. 77.

tales“ weder für Herriot und seine Mitstreiter akzeptabel, noch parlamentarisch durchsetzbar²⁵⁴. Es bedurfte vielmehr erst der bitteren Erfahrungen der Jahre 1924 bis 1926, damit die Vorstellung einer Francabwertung allmählich an Breite gewinnen konnte. Und vermutlich war dieser Schritt dann durch eine Mitte-rechts-Regierung leichter zu vollziehen als durch eine gerade in finanzpolitischer Hinsicht argwöhnisch beäugte Linksregierung²⁵⁵.

c) Berstein selbst bietet einen differenzierteren Erklärungsansatz. Zum einen verweist er geradezu fatalistisch auf eine Unvereinbarkeit linker Finanzpolitik mit den dominierenden orthodoxen wirtschafts- und finanzpolitischen Mentalitäten²⁵⁶. Zum anderen sucht aber auch er nach spezifischen Schwachpunkten in der Politik der Kartellparteien. Im Vordergrund stehen dabei die mangelhaften Übereinstimmungen zwischen *Radicaux* und Sozialisten, das daraus resultierende Defizit an gemeinsamer Programmatik sowie – mit deutlicher Kritik an der SFIO – die mangelnde Bereitschaft der Sozialisten zum Regierungseintritt.

d) In der Tradition zeitgenössischer Kritiker des Mitte-rechts-Spektrums stehen dagegen die Bewertungen Mayeurs, der dem Linkskartell im allgemeinen und Herriot im besonderen mehr oder minder deutlich Inkompetenz vorwirft. Gleichzeitig verweist auch Mayeur auf die innere Uneinigkeit der Kartellkräfte²⁵⁷.

Alles in allem dominieren – durchaus analog zu rückblickenden Bewertungen des Weimarer Parlamentarismus – in diesen Interpretationen doch sehr stark die Vorwürfe, während eine Betrachtung der strukturellen und funktionalen Zusammenhänge meist zu kurz kommt. In mehrfacher Hinsicht aber hatte es das Regierungsbündnis des *Cartel des Gauches* mit extrem ungünstigen Bedingungen zu tun.

a) Erinnert sei zunächst an die seit den Wahlen vom Mai 1924 in der Abgeordnetenkammer herrschenden Mehrheitsverhältnisse. Die im Wahlbündnis zusammengeschlossenen Kartellkräfte erreichten nominell lediglich 287 von (theoretisch) 581 Mandaten, und sie waren nun auf die neu formierte Fraktion der weit in der Mitte stehenden *Gauche radicale* (zunächst 42 Abgeordnete) angewiesen²⁵⁸. Aber auch die damit erreichte Zahl von 329 Mandaten bildete angesichts der individualistischen Traditionen des französischen Parlamentarismus eine sehr unsichere Basis.

Dennoch lagen die bei wichtigen Abstimmungen erreichten Kammermehrheiten der Regierung Herriot I fast immer mehr oder minder deutlich über 300, worin sich ein durchaus bemerkenswertes Streben nach Disziplin und nach stabiler Stützung der Regierung zeigt. Zweifellos trugen dazu auch die Bemühungen um eine informelle Verklammerung der vier regierungstragenden Fraktionen bei,

²⁵⁴ Vgl. auch Herriot, Jadis 2, S. 205.

²⁵⁵ Vgl. auch Berstein, Herriot, S. 136.

²⁵⁶ Vgl. v.a. ebd., S. 138: „[...] la première c'est que les mentalités des Français sur les problèmes économiques et financiers demeurent imprégnées des vues orthodoxes qui sont celles de la droite, mais sont considérées comme universelles (intangibilité de la valeur de la monnaie, équilibre budgétaire, non-intervention de l'Etat dans l'économie) et que, pour les raisons qu'illustre le Cartel, la gauche se brise nécessairement contre elles (fuite des capitaux, refus de souscription aux bons du Trésor...)“.

²⁵⁷ Vgl. Mayeur, Vie politique, S. 279–283, v.a. S. 280, 283.

²⁵⁸ Daß die *Gauche radicale* von Anfang an eine „Achillesferse“ gebildet hat, wird auch von Berstein, Histoire 1, S. 390, betont.

wie sie sich immer wieder in Treffen der Fraktionsspitzen (*Délégation des Gauches*) manifestierten²⁵⁹, wenngleich eine ähnlich intensive Verbindung von Kabinett und Regierungsmehrheit wie in den deutschen „Parteiführerbesprechungen“ wohl nicht erreicht wurde.

b) Nachdrücklich sei betont, daß die Regierung Herriot I nicht durch die Abgeordnetenkammer, sondern durch den Senat gestürzt wurde. Die Gleichberechtigung der zweiten Kammer im Hinblick auf die regierungstragende Funktion – ein in der französischen Literatur mit erstaunlicher Selbstverständlichkeit behandelter parlamentarismusgeschichtlicher Anachronismus – war im April 1925 entscheidend für die erste Unterbrechung des Kartellexperimentes, von der sich das Linksbündnis nicht mehr erholen konnte. Im Senat aber hatte sich ein den Kartellfraktionen der Abgeordnetenkammer analoges Regierungslager nie formiert. Von Anfang an achtete die überwiegend, aber eben nicht ausschließlich radikale Senatsfraktion der *Gauche démocratique* auf eine gewisse Distanz zur neuen Linksregierung und setzte dies beginnend mit der Wahl Doumergues zum Staatspräsidenten auch immer wieder demonstrativ in Szene. Von Anfang an wurde auch die durch die Kartellmehrheit der Abgeordnetenkammer inaugurierte Gesetzgebung durch den Senat verzögert oder gar blockiert. Hierbei spiegelten sich nicht nur die im Vergleich zur Abgeordnetenkammer konservativeren Grundüberzeugungen vieler Senatoren, sondern auch die gleich noch genauer anzusprechenden Kohärenzprobleme des *Parti radical*.

Der jederzeit wiederholbare Sturz einer Kartellregierung durch den Senat und die in traditioneller Manier der „replâtrage“ stärker auf den Senat zugeschnittene Kabinettsbildung und Regierungspraxis Painlevés konnte nicht ohne Auswirkungen auf die Solidität des Kartells in der Abgeordnetenkammer bleiben. Die wachsende Distanz der SFIO zu den amtierenden Regierungen hing damit ebenso zusammen wie die immer striktere Verweigerung eines sozialistischen Kabinettsintritts. Auf dem Parteitag der SFIO im Januar 1926 bildete der drohende Sturz einer Linksregierung durch den Senat sogar ein Hauptargument der „antiparticipationnistes“²⁶⁰. Es war daher durchaus konsequent, daß seitens der Sozialisten aber auch seitens linker *Radicaux* eine Kampagne gegen die parlamentarische Gleichstellung des Senats geführt wurde²⁶¹. *Le Quotidien* machte im übrigen im Januar 1926 als Antwort auf die eben erwähnte sozialistische Argumentation den Vorschlag, ein etwaiges Linkskabinett solle vor dem Senat einfach keine Vertrauensfrage mehr stellen und es so zum Konflikt mit der zweiten Kammer kommen lassen²⁶². Freilich waren derartige Vorstellungen insofern unreal, als die Institution

²⁵⁹ Vgl. z. B. Herriot, Jadis 2, S. 223. Zum Versuch, dem *Cartel des Gauches* eine institutionelle Klammer zu geben, gehörte auch die Schaffung einer *Office de documentation du Cartel des Gauches*; Polizeibericht hierzu in AN Paris, F7 13193.

²⁶⁰ Vgl. zu dem Parteitag, auf dem Blum seine berühmte Unterscheidung zwischen „conquête du pouvoir“ und „exercice du pouvoir“ postulierte, Ziebur, Blum, S. 361–368. Zur Argumentation mit dem Faktor „Senat“ vgl. auch Manifest der SFIO zur Frage der Regierungsbeteiligung in LP, 18. 3. 1926, S. 1, „Aux Travailleurs de France“.

²⁶¹ Vgl. z. B. den Artikel von Alphonse Aulard zum 50. Jahrestag der Verfassung in LQ, 25. 5. 1925, S. 1, „Notre constitution a aujourd'hui cinquante ans“. Zur sozialistischen Verfassungsinitiative von 1926 gegen die legislativen Befugnis des Senats vgl. unten S. 513.

²⁶² LQ, 11. 1. 1926, S. 1, „Le congrès socialiste“: „Il n'y a que la dissolution pour le cas où la Chambre lui renvoie et maintient des lois qu'il ne veut pas voter./ Nous verrons s'il osera./ Rien n'em-

des Senats – ganz im Gegensatz zu den Anfangsjahren der Republik – inzwischen gerade auch bei vielen *Radicaux* einen durch die Tradition gefestigten Platz im republikanischen Wertekanon hatte.

c) Auch in anderer Hinsicht trugen die Strukturen des französischen Parlamentarismus zur Erosion des linken Regierungslagers bei. In der Tätigkeit des Finanzausschusses der Kammer, der seine traditionelle Eigenständigkeit auch in der Zeit des Kartells demonstrierte, wird dies besonders deutlich²⁶³. Bereits unter der Regierung Herriot konnte von einer engen Kooperation zwischen Regierung und den Vertretern des Regierungslagers im Ausschuss keine Rede sein. Noch klarer zeigte sich dies bei den Vorgängen im November 1925. Der Ausschuss demonstrierte die Finanzvorlage der Regierung Painlevé III, ersetzte sie durch ein eigenes Projekt und leitete damit den Sturz der Regierung in der Abgeordnetenkammer ein. Der alte Dualismus zwischen Parlament und Regierung bestand in Form eines Gegensatzes zwischen Regierung bzw. Finanzministerium und Finanzausschuss der Kammer weiterhin fort und nahm angesichts der finanzpolitischen Konfusion zeitweise markante Züge an.

Generell boten die komplizierten Verfahrensweisen der im Hin und Her von Abgeordnetenkammer und Senat ausgeübten Gesetzgebung sowie die Praxis der individuellen Interpellationen, die nach Antritt der Regierung Herriot wieder von den Poincaréschen Restriktionen befreit worden waren, unendliche Gelegenheiten für Koordinationsprobleme innerhalb des Regierungslagers sowie für Fallstricke, die durch Oppositionspolitiker oder auch durch Abweichler aus den eigenen Reihen gelegt wurden. Die Komplexität des traditionellen deliberativen Parlamentarismus, der vom Ideal her auf die freie Diskussion unabhängiger Abgeordneter zugeschnitten war, entfaltete nun in der polarisierten Konfrontation zwischen dem Linkskartell und seinen Gegnern ihr destruktives Potential. *Le Temps* sprach in diesem Zusammenhang Mitte 1926 von den „partisans hypertrophiques“ des parlamentarischen Systems, die nun zu seinen schlimmsten Gegnern geworden seien²⁶⁴.

Ohne Einfluß auf die Desintegration des Regierungslagers scheint dagegen in der Phase der eigentlichen Kartellregierungen (Herriot I bis Painlevé III) der Staatspräsident geblieben zu sein. Doumergue, 1924 von der *Assemblée nationale* als erklärter Gegner des Linksbündnisses gewählt, verhielt sich loyal gegenüber der Kartellmehrheit und beauftragte mit Herriot und dann mit Painlevé jeweils umgehend deren Repräsentanten mit der Regierungsbildung. Fundierte Hinweise

pêche donc les socialistes de mettre dans leurs conditions que la Chambre du suffrage universel ne sera pas une fois de plus humiliée et trahie par la Chambre du suffrage restreint.“

²⁶³ Vgl. auch die überaus scharfe Kritik in der zeitgenössischen rechtswissenschaftlichen Arbeit von Mauchant, *La Commission des finances de la chambre des députés*. Der Autor beklagt – ganz im Sinne der verbreiteten konservativen Parlamentarismuskritik – generell die Schwäche der Exekutive. Die Kritik an der Übermacht des Parlaments wird hier modifiziert zu einer Kritik an der Übermacht der Finanzkommission. Diese habe angesichts der Unfähigkeit der Kammer eine enorme Machtfülle gewonnen.

²⁶⁴ LT, 18. 7. 1926, S. 1, „Gouvernement et parlement“: „Les pires ennemis du régime parlementaire ne sont pas ses adversaires déclarés. Ce sont ses adeptes dégénérés qui transforment leurs droits en licences, leur attributions en privilèges, leurs pouvoirs en abus. Ce sont ses partisans hypertrophiques qui rendent presque impossible le fonctionnement du pouvoir exécutif.“ Kontext dieses Artikels war der Streit um die von Caillaux vorgelegte Ermächtigungsvorlage.

darauf, daß Doumergue bereits früh auf ein breites Regierungsbündnis von Poincaré bis Herriot hingearbeitet habe²⁶⁵, liegen nicht vor.

d) Zu einem grundsätzlichen Problem für das Linkskartell wurde sein „partei-politisch“ polarisierender Grundansatz, der in dieser klaren Form im Gegensatz zur parlamentarischen Tradition Frankreichs stand. Das eigentlich Neue und für weite Bereiche des Mitte-rechts-Spektrums ein Skandalon war die Einbeziehung einer starken und geschlossenen sozialistischen Partei in das Regierungslager, die das neue *Cartel des Gauches* erheblich weiter nach links rückte als den alten *Bloc des Gauches* von 1902, in dem *Radicaux* und ein beachtlicher Teil der *Modérés* bestimmend gewesen waren und für den die zersplitterten und parlamentarisch schwachen Sozialisten nur bescheidene Unterstützung gewährt hatten. Das neue Kartell hatte zudem die enge Verbindung zwischen *Radicaux* und „linkem“ Flügel der *Modérés* weitgehend zerrissen, lediglich in der Einbindung der kleinen Gruppe der *Gauche radicale* blieb ein Rest dieser Brücke erhalten. Vor allem aber war mit der linken Blockbildung ein demonstrativer Gegenentwurf zu dem durch den Ersten Weltkrieg dominant gewordenen Paradigma der nationalen „Union“ errichtet worden. In der finanzpolitischen Krise sollte sich allerdings zeigen, wie stark die Wahrnehmung der politischen Realitäten noch immer durch die Kriegserfahrung geprägt war. Die bekannte Wendung vom „Verdun financier“ ist nur der intensivste Ausdruck dieser Stimmung.

Die Bildung einer parteiengestützten Regierung unter Einbeziehung der Sozialisten war aus liberal-konservativer Perspektive eine nicht zu verzeihende Grund-sünde. Bezeichnend hierfür ist die grundsätzliche Kritik, die Mitte April 1924 in einer Analyse des *Temps* geäußert wurde²⁶⁶. Herriot, der 1919 am Zustandekommen des *Bloc national* und 1923/24 an der Bildung des *Cartel des Gauches* führend beteiligt war, wurde zunächst bescheinigt, eigentlich der geborene Schiedsrichter („arbitre“) für ein Regieren über den Parteien im Zeichen der „union“ zu sein. Statt dessen sei er ein festes Parteienbündnis eingegangen, die immer mehr von „okkulten“, weil nicht offen in der Regierung vertretenen sozialistischen Ideen beherrscht werde. Die „faute lointaine“ der Regierung Herriot sei es daher gewesen, nach den Wahlen vom 11. Mai 1924 eine „formation électorale“ zu einer „formation gouvernementale“ gemacht zu haben²⁶⁷.

Dabei ging es nicht allein um die Ablehnung jedes sozialistischen Einflusses auf die französische Politik, sondern auch um eine tiefe Aversion gegen den Funktionsgewinn von Parteien. Deutlich wurde dies Anfang Januar 1926 in der bereits zu Beginn dieser Arbeit zitierten Betrachtung, die *Le Temps* zum 50. Jahrestag des Inkrafttretens der Verfassung der Dritten Republik anstellte. Die hier zum Ausdruck kommende düstere Parlamentarismuskritik bezog sich neben der Klage über die Kräfteverschwendung einer selbstzerstörerisch gewordenen parlamentarischen Praxis auch auf einen Strukturwandel des parlamentarischen Systems. Die Kammermehrheit habe in der zurückliegenden Zeit eine einseitige Politik betrieben und den Bezug zur gesamten Nation verloren, politische Entscheidungen hät-

²⁶⁵ Dies legt Bonnet, *Vingt ans*, S. 111–115, ohne nähere Erläuterung nahe.

²⁶⁶ LT, 12. 4. 1925, S. 1, „La chute du ministère“.

²⁶⁷ Ebd.: „[...] c'est d'avoir, au lendemain du scrutin du 11 mai 1924, voulu maintenir pour gouverner la France, une formation électorale en formation gouvernementale“.

ten sich aus dem Parlament immer mehr in Parteiinstanzen verlagert²⁶⁸. Letztlich zielte derartige Kritik, die hier in der einflussreichsten liberal-konservativen Zeitung Frankreichs formuliert wurde, auf den parlamentarismusgeschichtlichen Modernisierungsansatz, der mit dem *Cartel des Gauches* als einer Parteienkooperation zwischen *Parti radical* und SFIO verbunden war²⁶⁹. Dieser Ansatz band, wie im parteiengestützten Parlamentarismus üblich, die regierungstragende Funktion des Parlaments an ein fest umgrenztes Regierungslager und verzichtete in der Regel auf eine freie, parteiunabhängige Mehrheitsbildung.

Die Neigung des Kartells zu einer ausgeprägten Symbolpolitik verstärkte dessen polarisierende Wirkung. Dies betraf nicht nur die umstrittene Kapitalsteuer, sondern gerade in der Regierungszeit Herriots auch andere Themen wie den Laizismus oder die Überführung der Asche von Jaurès in das Panthéon²⁷⁰. Hierbei zeigte sich zum einen das generelle Bemühen, „linke“ Politik zu demonstrieren. Zum anderen legte das Fehlen einer grundsätzlichen Koalitionsvereinbarung die Suche nach und das starre Festhalten an programmatischen Fixpunkten nahe. Den symbolkräftigen Vorhaben des Kartells kam somit auch eine Art kompensatorische Funktion zu. Freilich blieb angesichts zahlreicher Widerstände und innerer Widersprüche der integrative Effekt für das Regierungslager schon bald auf der Strecke, während den Gegenkräften provokative Angriffsflächen geboten wurden. Charakteristisch ist hier der oben zitierte „ordre du jour“, der am 10. April 1925 im Senat auf die Störung des inneren Friedens und der nationalen Einheit verwies und den Sturz der Regierung Herriot I auslöste²⁷¹.

e) Die in der Literatur immer wieder als eine Hauptursache des Scheiterns genannten inneren Divergenzen des Linkskartells waren zweifellos ebenfalls von erheblicher Bedeutung. Drei Bruchlinien lassen sich dabei unterscheiden.

– Die Schwachstelle zwischen den ursprünglichen Kräften des Wahlbündnisses (*Parti radical*, *Républicains-socialistes* und SFIO) und der erst nach den Wahlen formierten Fraktion der *Gauche radicale* war von Anfang an zu erkennen. Der eigentliche Bruch erfolgte allerdings erst relativ spät. Als es am 9. April 1925 – einen Tag vor dem Sturz im Senat – in der Abgeordnetenversammlung um das Schicksal der Regierung Herriot I ging, schlug sich nur eine Minderheit von acht Mitgliedern der Fraktion, das sind etwa 20%, auf die Seite der Opposition. Insbesondere die führenden Abgeordneten der *Gauche radicale* hielten dem Linkskartell in dieser Situation noch die Treue. Beim Sturz der Regierung Painlevé III im November 1925 war dann aber eine Mehrheit der Fraktion mitbeteiligt, und fortan stand die *Gauche radicale* für eine Regierungsbildung im Sinne des Kartells nicht mehr zur

²⁶⁸ LT, 15. 1. 1926, S. 1, „Le cinquantenaire du Parlement“.

²⁶⁹ Wie beschrieben traten bei den *Républicains-socialistes* die parteipolitischen Bezüge weit weniger in den Vordergrund, bei der *Gauche radicale* fehlten sie ganz.

²⁷⁰ Die Überführung ins Panthéon fand am 23. 11. 1924 statt. Die parallel dazu durchgeführte Großdemonstration der Kommunisten machte in bürgerlichen Kreisen einen tiefen Eindruck und kann als „Geburtsstunde“ des französischen Faschismus gelten. Vgl. Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 284 f.

²⁷¹ Vgl. oben S. 455. – Vgl. auch Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 257, 11. 4. 1925, S. 1f. Der Sturz der Regierung Herriot im Senat habe „allgemeine Ursachen“ und „akute Gründe“. Zu ersteren werden gezählt: „Auflehnung der französischen Bourgeoisie“ gegen die linke Regierung, insbesondere auf den Gebieten der Außen-, Finanz- und Kirchenpolitik; Gegnerschaft des Militärs, der Wirtschaft und der kirchlich gesinnten Bevölkerung. PA AA Berlin, R 70716.

Verfügung. Alle Versuche zu einer Wiederbelebung des Linksbündnisses waren daher allein schon von den Mehrheitsverhältnissen in der Abgeordnetenkommission her zum Scheitern verurteilt.

– Die Spannungen zwischen den bürgerlichen, an der Kabinettsbildung beteiligten Kräften des Kartells und der die Regierung parlamentarisch stützenden SFIO erhielten trotz mancher öffentlicher Verstimmung ebenfalls erst relativ spät, d. h. nach dem Sturz von Herriot I, parlamentarische Relevanz. Ein erster Bruch in der Strategie des „soutien“ erfolgte angesichts der Marokkopolitik Painlevés im Juni 1925. Bis dahin hatte die SFIO, obgleich es schon bald zu heftigen parteiinternen Problemen kam²⁷², dank ihrer ausgeprägten Fraktionsdisziplin die stabilste parlamentarische Stütze des Kartells dargestellt. Das spektakuläre „renversement“ der parlamentarischen Allianzen, mit dem die Regierung Painlevé am 12. Juli 1925 ihr Haushaltsgesetz gegen den Großteil des eigenen Regierungslagers und mit zahlreichen Stimmen aus der Opposition durch die Abgeordnetenkommission brachte, kann schwerlich den Sozialisten zur Last gelegt werden. Auch der größte Teil der *Radicaux* und sogar eine relativ starke Minderheit der *Républicains-socialistes* stimmte in dieser Situation gegen die Regierung Painlevé, die unter dem Einfluß von Finanzminister Caillaux wenig Rücksicht auf ihre parlamentarische Basis genommen hatte. Eine deutliche Entfernung der SFIO von den bisherigen Bündnispartnern erfolgte erst am 3. November 1925 in der ersten Vertrauensabstimmung für die Regierung Painlevé III, als sich die Fraktion der Stimme enthielt. Wenig später, bei der zum Sturz Painlevés führenden Abstimmung vom 22. November, waren die Sozialisten aber bereits wieder Bestandteil des jetzt in die Minderheit geratenen Regierungslagers.

Ob die Nichtbeteiligung der Sozialisten an den Kartellkabinetten tatsächlich destabilisierend auf den Zusammenhalt des Linksbündnisses gewirkt hat, wie in der Literatur meist ohne nähere Begründung nahegelegt wird²⁷³, erscheint daher fraglich. Möglicherweise, so läßt sich zugunsten dieser These argumentieren, wäre die symbolbeladene Verhärtung der SFIO in der Frage der Kapitalsteuer bei einer eigenen Präsenz im Kabinett vermieden worden. Andererseits ist das von Blum mehrfach gegenüber den Avancen des *Parti radical* gebrauchte Argument nicht von der Hand zu weisen, sozialistische Kabinettsmitglieder würden die Erwartungshaltung an der Parteibasis deutlich steigern. Die Sozialisten seien daher, so Blum, außerhalb des Kabinetts die verlässlicheren Bündnispartner²⁷⁴. Und daß eine personelle Regierungsbeteiligung der SFIO weniger Feindseligkeit und Panikmache seitens der rechtsliberalen und konservativen politischen Öffentlichkeit auf sich gezogen hätte als die vermeintlich „okkulten“ sozialistischen Einflüsse²⁷⁵, ist kaum anzunehmen. Vielleicht war der von Blum zwischen den konträren Positionen innerhalb seiner Partei gesteuerte Kurs des „soutien“ tatsächlich die beste

²⁷² Dieser Themenprozeß bleibt hier weitgehend ausgeklammert. Erinnert sei an die oben erwähnten Diskussionen auf dem Parteitag im Februar 1925 in Grenoble. Zur weiteren Entwicklung des Streites zwischen Anhängern einer Stützungsstrategie, Befürwortern eines Regierungseintritts und grundsätzlichen Gegnern einer Regierungskooperation mit bürgerlichen Parteien vgl. Judt, *Reconstruction*, S. 190–195; Ziebur, Blum, S. 354–357.

²⁷³ V.a. bei Berstein, *Histoire* 1, passim.

²⁷⁴ Ziebur, Blum, S. 340.

²⁷⁵ Vgl. oben S. 474f. zur Kritik in *Le Temps*.

Strategie, um einerseits den Zusammenhalt der Partei zu wahren und andererseits ein relatives Höchstmaß an Verlässlichkeit bei der parlamentarischen Unterstützung einer Kartellregierung zu erreichen.

– Erstaunlicherweise haben die Verwerfungen innerhalb des *Parti radical* bei der Analyse des Scheiterns des Linkskartells in der Literatur bislang kaum eine Rolle gespielt²⁷⁶. Auch diese Problematik zeigte sich in der Abgeordnetenkammer erst relativ spät bzw. nur schwach. Sieht man von dem eben erwähnten finanzpolitischen Debakel im Sommer 1925 ab, dann blieb die radikale Fraktion weitgehend eine Stütze der wechselnden Kabinette. Immerhin aber wurde die im November 1925 beim Sturz der Regierung Painlevé III von der Mehrheit der *Gauche radicale* vollzogene Absetzbewegung zur Mitte-rechts-Opposition auch von 16 Abgeordneten des *Parti radical* unterstützt. Angesichts des knappen Abstimmungsergebnisses (275:278) war dies durchaus ein relevanter Faktor. Die kleine Fraktion der *Républicains-socialistes* hingegen, dies sei nur kurz angemerkt, wahrte die seit Bildung der ersten Kartellregierung weitestgehend bewiesene Disziplin²⁷⁷. Angesichts der starken ministeriellen Stellung der *Républicains-socialistes* während der Regierungszeit ihres Ehrenvorsitzenden Painlevé verwundert dieses Verhalten kaum²⁷⁸.

Das entscheidende Kohärenzproblem des *Parti radical* lag im Senat. Der extrem starke Gegenwind, der dem Linkskartell aus der französischen Wirtschaft und aus der liberal-konservativen Presse entgegenwehte, fand hier weitaus mehr Angriffsflächen als im Regierungslager der Abgeordnetenkammer. Zwar ist unklar, wieviele Senatoren der *Gauche démocratique radicale et radicale-socialiste*, wie die große Linksfraktion mit vollem Namen hieß, dem *Parti radical* angehörten. Daß es die Mehrzahl war, dürfte aber ebenso außer Zweifel stehen wie der Umstand, daß ein erheblicher Teil der radikalen Senatoren sich noch weniger in die Linie der Parteiführung fügte als die radikalen Deputierten in der Abgeordnetenkammer.

Kompliziert wurde die Lage innerhalb des *Parti radical* noch dadurch, daß zu den inhaltlichen Differenzen eine wachsende Konkurrenz zwischen Herriot, dem aktuellen, und Caillaux, dem früheren Parteivorsitzenden, hinzutrat. Letzterer hatte den Aufstieg Herriots schon lange argwöhnisch beäugt und positionierte sich nun im Gegensatz zu seiner ersten politischen Karriere vor dem Ersten Weltkrieg eher am sozialkonservativen rechten Parteiflügel. Passend dazu fand der gerade ernannte Finanzminister Mitte Juli 1925 in einer Nachwahl eine neue parlamentarische Heimat als Senator der *Gauche démocratique*²⁷⁹. Die vom Linkskartell betriebene Amnestie und politische Rehabilitierung von Caillaux führte so auf die Dauer zu einer fatalen Belastung der innerparteilichen Kohärenz und damit auch des Zusammenhalts im linken Regierungsbündnis. Der *Parti radical* wurde in der Person von Caillaux auf unerwartete Weise von der eigenen Vergangenheit eingeholt.

²⁷⁶ Gerade in Berstein, *Histoire* 1, und in ders., Herriot, wird die Bedeutung der internen Differenzen des *Parti radical* für die Auflösung des Linkskartells kaum thematisiert. Statt dessen wird hier die Verantwortung immer wieder einseitig bei den Sozialisten gesucht.

²⁷⁷ Vgl. die Ergebnisse in Tab. 14, 16 und 18 oben S. 445, 458 und 462.

²⁷⁸ Zur Disziplin der Fraktion vgl. auch Billard, *Parti républicain-socialiste*, S. 396–400. Der Autor spricht von „le pilier le plus solide du Cartel“.

²⁷⁹ Am 12. 7. 1925 bei einer Nachwahl zum Senat.

2. Mit dem faktischen Ende des Linkskartells im November 1925 begann eine gut halbjährige Krisenphase, in der sich während der Amtszeiten der Kabinette Briand VIII–X die Probleme der regierungstragenden Funktion noch erheblich verstärkten. Der in der Literatur verbreitete Begriff des „reflux“ der parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse entgegen der in den Wahlen von 1924 vorgegebenen Richtung²⁸⁰ hat in diesem Zusammenhang einen geradezu euphemistischen Beiklang. Während 1925 die entscheidenden Schwierigkeiten zunächst im Senat aufgetreten waren und erst danach auch auf die Abgeordnetenkammer übergriffen, herrschte nun in der Kammer das Problem einer „majorité introuvable“. Warum führte, so ist zu fragen, der seit Ende 1925 in verschiedenen Varianten unternommene Versuch, das Regierungsspektrum in die politische Mitte zu verschieben, bis zur großen Wende vom Sommer 1926 nicht zu einer Stabilisierung der Mehrheiten in der Abgeordnetenkammer? Und warum nahm die Regierungsbildung nun eine für französische Verhältnisse ungewohnt zähe Form an?

Eigentlich eröffnete gerade die Person des Ministerpräsidenten die Aussicht auf eine flexible Regierungsbildung und Regierungspraxis. Briand stand deutlich weiter in der Mitte als sein Fraktionskollege Painlevé, war bereits mehrfach und auch zu Zeiten des *Bloc national* Regierungschef gewesen, beherrschte meisterhaft die Spielregeln des traditionellen französischen Parlamentarismus und galt in schwierigen Verhandlungen – wie Clemenceau einmal boshaft bemerkt hat – als „monstre de souplesse“²⁸¹. Grundsätzlich ist jedoch zu bedenken, daß sich im Vergleich zu den Verhältnissen vor dem Ersten Weltkrieg die parlamentarische Bastion der politischen Mitte starke Einbußen erlitten hatte. Die konservative *Fédération républicaine* hatte zwar die 1919 eroberte Dominanz in den Wahlen vom 11. Mai 1924 wieder verloren²⁸², das Wachstum der sozialistischen und kommunistischen Linken (1924 in der Summe 130 Abgeordnete²⁸³) hatte aber dafür gesorgt, daß die Spielräume der liberalen Mitte eng blieben. Eine Regierungsbildung im Sinne einer *concentration républicaine* zwischen den Kräften des linken und des rechten Liberalismus, wie sie unmittelbar nach den Wahlen vereinzelt gefordert bzw. für möglich gehalten worden war, hätte 1925/26 zwar über eine knappe Kammermehrheit verfügt (über 300 Mandate für alle Fraktionen von den *Républicains-socialistes* bis zu den *Républicains de Gauche*), bei den notorischen Disziplinproblemen gerade in diesem Teil des politischen Spektrums wäre dies aber selbst in einer ökonomisch weniger krisenhaften Lage eine unsichere Basis gewesen.

Verhindert wurde eine Neukonstruktion des Regierungslagers im Sinne einer *concentration* vor allem durch die vorausgegangene Blockbildung auf der Linken und im Mitte-rechts-Spektrum. Die einst mit großen Hoffnungen verbundene Kartellidee besaß auch nach dem Sturz der Regierung Painlevé III noch eine gewisse Attraktivität²⁸⁴, und die Bereitschaft der rechtsliberalen Fraktionen zu einer

²⁸⁰ Vgl. v.a. Delcros, *Majorités de reflux*.

²⁸¹ Zur Äußerung Clemenceaus s. Art. „Briand“, in: *Dictionnaire des ministres*, S. 387–389, hier S. 388.

²⁸² Aus 183 Mandaten für die Fraktion der *Entente républicaine démocratique* wurden 104 Mandate für die *Union républicaine démocratique*.

²⁸³ Im Vergleich dazu: 1906 verfügte die SFIO über 54 Mandate, 1910 über 75, 1914 über 104. Zahlen nach Mayeur, *Vie politique*, S. 213, 222, 230.

²⁸⁴ Dies gilt v.a. für die Basis des *Parti radical*. Vgl. Berstein, *Histoire* 1, S. 424.

Kooperation der Mitte unter Ausschluß der konservativen Kräfte blieb sehr beschränkt. Letzteres zeigte sich vor allem in den Problemen der Kabinettsbildung. Briand fiel es sehr schwer, Kabinettsmitglieder rechts vom *Parti radical* zu gewinnen. Die Regierungen Briand VII–X besaßen daher jeweils einen radikalen Schwerpunkt und verfügten nur über einzelne „Brückenköpfe“ zur rechten Mitte. Die parlamentarische Basis blieb somit schwach. Hinzu kam, daß die informelle Kooperation zwischen der Regierung und den Fraktionen des Regierungslagers in der Abgeordnetenversammlung, wie es sie unter den Regierungen Painlevés im Zeichen einer *Délégation des Gauches* noch gegeben hatte, nun offenbar zum Erliegen gekommen war. Selbst auf das engere Regierungslager von *Radicaux* und *Républicains-socialistes* war unter diesen Umständen wenig Verlaß²⁸⁵, so daß Briand es immer öfter nicht mehr wagte, das traditionelle Disziplinierungsmittel der Vertrauensfrage einzusetzen²⁸⁶. Ohne die partielle Tolerierung durch Teile der Sozialisten mittels Stimmenthaltung wäre selbst das außergewöhnliche parlamentarische Geschick Briands noch sehr viel früher am Ende gewesen.

Die einzige Möglichkeit, die rechtsliberalen Kräfte in das Regierungslager einzubeziehen, lag in einer *Union-nationale*-Strategie unter Einschluß der konservativen *Union républicaine démocratique*. Alle Versuche in diese Richtung stießen allerdings auf vehemente Widerstände innerhalb des *Parti radical*, zu stark waren hier – gerade nach den Ereignissen in der Anfangsphase des Kartells – die Vorbehalte gegen die als klerikal geltende parlamentarische Rechte. Die Möglichkeiten einer Regierungsbildung auf der Linken bzw. in der politischen Mitte mußten, wie die späteren Ereignisse zeigen sollten, erst vollständig diskreditiert sein, die Währungskrise mußte erst einen weiteren Höhepunkt erreicht haben, vor allem aber mußte Herriot, der Hauptstrategie einer radikalen Kartellpolitik, selbst an der Spitze eines derartigen Kurswechsels stehen, damit er ohne Zerbrechen der Partei vollzogen werden konnte.

Die verfallene parlamentarische Situation schien demnach seit Ende 1925 keinen praktikablen Ausweg zu besitzen, solange es nicht zum völligen Debakel der regierenden *Radicaux* und *Républicains-socialistes* gekommen war. In dieser Lage wuchs in der politischen Öffentlichkeit eine Welle des „esprit antiparlementaire“²⁸⁷, die in ihren Ursachen gleich noch näher zu betrachten sein wird.

Vielleicht wäre hier eine Kammerauflösung ein geeignetes Mittel gewesen, um für neue Mehrheitsverhältnisse und auch für neue politische Legitimation zu sorgen, nachdem das siegreiche Wahlbündnis von 1924 so offensichtlich Schiffbruch erlitten hatte. Zu einer ernsthaften Diskussion dieses Auswegs kam es allerdings nicht²⁸⁸. „Depuis Mac-Mahon“, so stellte Bonnet in diesem Zusammenhang in seinen Erinnerungen fest, „la dissolution apparaissait comme une manière d’attentat contre la République et comme un pas vers la dictature.“²⁸⁹ Zweifellos hatte die

²⁸⁵ Zur nachlassenden Disziplin der *Républicains-socialistes* in der Regierungszeit Briands vgl. auch Billard, *Parti républicain-socialiste*, S. 411.

²⁸⁶ Vgl. auch die scharfe Kritik von André Tardieu, *Impressions d’un nouveau élu*. Discours prononcé le 28 avril 1926 par M. André Tardieu au déjeuner de „L’Union du commerce et de l’industrie pour la défense sociale“; AAE Paris, Papiers Herriot, 12, Bl. 5–8, hier Bl. 7.

²⁸⁷ Vgl. oben S. 4, Anm. 16, Zitat aus *Le Temps*.

²⁸⁸ Dies gilt im übrigen auch für die Literatur.

²⁸⁹ Bonnet, *Vingt ans*, S. 115. Bonnet hielt nach dem Sturz der Regierung Painlevé III am 22. 11. 1925

Schlacht des Linkskartells gegen die präsidentiellen Ansprüche Millerands zu einer Auffrischung und Verstärkung des Tabus der Kammerauflösung geführt. Vermutlich wirkte, wie der deutsche Botschafter Anfang März in einem Bericht meinte²⁹⁰, aber auch das immer noch gültige Wahlrecht als Blockade für einen durchaus sinnvollen und systemimmanenten Einsatz des präsidentiellen Auflösungsrechtes, denn die Prämierung breiter Listenverbindungen stand inzwischen im Gegensatz zu den aktuellen parlamentarischen Realitäten: Das Linkskartell zerfiel, und im Mitte-rechts-Spektrum herrschte eine verworrene Lage. Unter diesen Umständen konnte keine der großen politischen Kräfte Interesse an baldigen Neuwahlen haben.

IV. In unserer Analyse der wesentlichen parlamentarismusgeschichtlichen Entwicklungen seit Regierungsantritt des *Cartel des Gauches* soll nun abschließend der Frage nachgegangen werden, in welcher Weise und in welchem Ausmaß während jener zwei Jahre die parlamentarische Alternativfunktion zur Geltung gekommen ist. Von verschiedenen Aspekten der Oppositionspolitik war in den vorstehenden Ausführungen ja bereits die Rede, eine funktionale Bewertung steht aber noch aus.

Die parlamentarische Opposition spielte in den Zeiten der Kartellregierungen eine lebhaftere Rolle und nutzte auf intensive Weise alle Mechanismen der Kontrollfunktion und nicht selten auch der Obstruktion. Die Alternativfunktion wurde dabei auf traditionelle Weise ausgefüllt: Inhaltliche Ad-hoc-Alternativen ergaben sich im Rahmen der parlamentarischen Verhandlungsprozesse, von einer systematischen Konfrontation der Regierungspolitik mit oppositionellen Vorstellungen konnte aber keine Rede sein. Kurzfristige Alternativen der Regierungsbildung eröffneten sich – allerdings wie beschrieben nur in kleinen und mühsamen Schritten – nach Demission des vorhergehenden Kabinetts. Gemessen an den Maßstäben des deliberativen Parlamentarismus kann also von Störungen der Alternativfunktion in den Jahren 1924–26 keine Rede sein.

Dennoch wuchs in Teilen der politischen Öffentlichkeit eine grundsätzliche Unzufriedenheit mit dem parlamentarischen System. Dies äußerte sich nicht nur in einer parlamentarismuskritischen Rhetorik rechtsliberal-konservativer Kreise, wie sie oben am Beispiel von *Le Temps* vorgestellt wurde²⁹¹. Auch der markante und in der Forschung vielbeachtete Aufschwung rechtslastiger bzw. rechtsextremer außerparlamentarischer Organisationen läßt sich in diesem Zusammenhang anführen²⁹². Erinnert sei an die beiden bereits 1924 gegründeten Verbände, die in

eine Auflösung für sinnvoll. In der parlamentarischen Gerüchteküche der *couloirs* war Ende November 1925 von diesem Mittel ebenfalls die Rede. Vgl. *Note Jean*, 30. 11. 1925; AN Paris, F7 12953, Bl. 935: „Il [die neue Regierung Briand IX] réclamera le rétablissement, aussi rapide que possible, du scrutin d'arrondissement, prélude d'une dissolution, si nous en croyons certains commentateurs.“

²⁹⁰ Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 236, 6. 3. 1926, S. 3: „Lage wird noch besonders dadurch kompliziert, dass selbst Hilfsmittel der Auflösung Parlaments augenblicklich wenig praktisch [unterstrichen] ist, da niemand im Lande Lust hat, mit dem gegenwärtig unsinnigen Wahlrecht, dessen Abänderung in wenigen Tagen in Angriff genommen werden sollte, in Wahlkampf zu gehen.“ PA AA Berlin, R 70717. – Zu einer Wahlrechtsänderung kam es erst im Sommer 1927.

²⁹¹ Vgl. oben S. 474 f.

²⁹² Vgl. v.a. Soucy, *French Fascism*, S. 27–184; Douglas, *From Fascism to Libertarian Communism*,

erster Linie bürgerliche Sammlungs- und Protestbewegungen gegen den Anfangselan des Linkskartells und gegen die vermeintlich wachsende kommunistische Gefahr darstellten: Vom ehemaligen Staatspräsidenten Millerand wurde zusammen mit führenden liberalen und konservativen Parlamentariern – darunter Pierre-Etienne Flandin, André Maginot und Louis Marin²⁹³ – die *Ligue républicaine nationale* ins Leben gerufen. General Edouard de Castelnau, in Zeiten des *Bloc national* Kammerabgeordneter der *Entente républicaine démocratique*, Vorsitzender des Armeeausschusses und Präsident der alten *Ligue des Patriotes*, gründete die *Fédération nationale catholique*. Beide Verbände erreichten bis 1925 eine hohe Mitgliederzahl (rund 300 000 in der *Ligue républicaine nationale* und 1 800 000 in der *Fédération nationale catholique*²⁹⁴). Radikaler und in mancherlei Hinsicht geprägt von faschistischen Einflüssen waren die ebenfalls bereits Ende 1924 im Rahmen der *Ligue des Patriotes* gegründeten *Jeunesses patriotes* des Champagnerfabrikanten und Kammerabgeordneten Pierre Taittinger (*Union républicaine démocratique*) sowie der seit Anfang 1926 auf Initiative des Maurras-Schülers Georges Valois formierte paramilitärische *Faisceau*.

Diese „erste Welle“²⁹⁵ rechtsextremer Mobilisierung in der französischen Zwischenkriegszeit, die in einer autochthonen bonapartistischen Tradition stand, aber auch ausländische Vorbilder nachahmte, kann insgesamt als Reaktion auf die Regierung des Linkskartells, auf die Währungs- und Inflationskrise und auf die verstärkte parlamentarische und öffentliche Präsenz der Kommunisten²⁹⁶ verstanden werden. In der Forschung wurde dies in vielfacher Hinsicht expliziert. Von Interesse für unsere Untersuchung ist aber vor allem die speziellere Frage, inwieweit sich hier auch ein Problem der parlamentarischen Alternativfunktion spiegelte.

Wie oben ausgeführt wurde, stellte die Bildung der ersten Kartellregierung auch einen Anlauf zu einer disziplinierten, kohärenten und damit auch moderneren Ausfüllung der regierungstragenden Funktion dar. Verbunden war dieser Anlauf mit hochfliegenden linken Erwartungen und Hoffnungen sowie einer ganzen Reihe hochsymbolischer Akte und Projekte. Die traditionelle Art und Weise, in der die Kräfte der Mitte-rechts-Opposition die parlamentarische Alternativfunktion wahrnahmen, gab hierzu sicher keine adäquate Antwort. Von einer dem Linkskartell analogen blockartigen Verfestigung der Opposition konnte keine Rede sein, klare inhaltliche Alternativen zur Regierungspolitik wurden nicht entwickelt – dies betrifft vor allem das Feld der Finanzpolitik, wo allgemeine Konfu-

S. 67–121; Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 271–298. Überblick zur Entwicklung der Ligen in der Zwischenkriegszeit vgl. Defrasne, L'antiparlementarisme en France, S. 59–77.

²⁹³ Flandin und Maginot gehörten der *Gauche républicaine démocratique* an, Marin der *Union républicaine démocratique*. Flandin, der im kurzlebigen Kabinett François-Marsal erstmals für wenige Tage ein Ministeramt innegehabt hatte, war sogar Fraktionsvorsitzender. Zur politischen Vorstellungswelt des späteren Vorsitzenden der *Alliance démocratique* und Ministerpräsidenten vgl. jetzt Mayaffre, Le poids des mots, v.a. S. 292–356. Zu Marin vgl. oben S. 96.

²⁹⁴ Zahlen nach Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 280.

²⁹⁵ Vgl. den Untertitel „First Wave“ bei Soucy, French Fascism.

²⁹⁶ Ein wichtiges Signal war die große kommunistische Demonstration bei Überführung der sterblichen Überreste ins *Panthéon* am 23. 11. 1924. Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 284 f. (Zitat S. 284), spricht vom „spektakulären Höhepunkt dieser als Bedrohung empfundenen kommunistischen Präsenz in den Straßen von Paris“. Zur kommunistischen Propaganda vgl. auch ders., Kleinbürger für den Klassenkampf?

sion herrschte –, eine deutliche Alternative für einen Regierungswechsel bestand bis Mitte 1926 nicht.

Daran erinnert sei, daß führende Vertreter der konservativen *Entente républicaine démocratique* bereits in Zeiten des *Bloc national* vergeblich auf eine Festigung und eine klarere Positionierung des damals noch im Regierungslager befindlichen Mitte-rechts-Spektrums hingearbeitet haben²⁹⁷. Auch jetzt in der Opposition gelang dies nicht: Teile der rechtsliberalen *Modérés* zeigten sich partiell zur Kooperation mit den linksliberalen Kabinetten bereit. Zudem hatten die seit 1924 in der *Union républicaine démocratique* vertretenen konservativen Kräfte bei den Kammerwahlen stark an parlamentarischem Boden verloren²⁹⁸. Es überrascht daher nicht, daß es zwischen den außerparlamentarischen Ligen und der parlamentarischen Rechten personelle Verbindungen gab.

Das Wachstum der außerparlamentarischen Opposition erscheint demnach einerseits als Folge der Kartellpolitik und andererseits als Konsequenz aus dem Fehlen eines klar definierten parlamentarischen „Gegenblocks“ auf der Rechten. Die sowohl in den rechten Verbänden als auch in systemloyalen Kreisen grassierende Parlamentarismuskritik erwuchs zudem, wie bereits dargestellt, aus den neuartigen Ansätzen eines parteiengestützten Parlamentarismus sowie aus den offensichtlichen Störungen der regierungstragenden Funktion. Es verwundert daher nicht, daß die vor allem von Millerand mit seiner *Ligue républicaine nationale* propagierten Vorstellungen einer „réforme d’Etat“, die sich auf eine Machtbeschneidung des Parlaments und auf die im zurückliegenden Verfassungskampf gescheiterte Revitalisierung der präsidentiellen Position bezogen, an Resonanz gewannen²⁹⁹. Extreme Kräfte wie der *Faisceau*-Führer Georges Valois träumten sogar schon davon, daß ihnen Staatspräsident Doumergue angesichts der parlamentarischen Unfähigkeit bei einem weiteren Verfall des Franc an die Macht verhelfen werde³⁰⁰.

Eine andere Konsequenz aus der Krisenlage zog der energiegeladene André Tardieu, der in der Phase des *Bloc national* einer der profiliertesten jüngeren Parlamentarier gewesen war und der im April 1926 – nach seinem Scheitern am 11. Mai 1924 und anschließender „zweijähriger Verschollenheit“³⁰¹ – dank einer Nachwahl wieder in die Kammer zurückkehrte. In einer „Impressions d’un nouvel élu“ betitelten Rede vor einem Wirtschaftsverband zeichnete er aus Sicht seines Wahlkreises, des *Territoire de Belfort*, ein extrem kritisches Bild des aktuellen französischen Parlamentarismus und seiner für den Wähler immer unverständlicher werdenden Wirren und Debatten³⁰². Als Antwort hierauf entwarf Tardieu

²⁹⁷ Vgl. Kap. I.2 und I.4 (Zweiter Teil, B).

²⁹⁸ Zum langsam beginnenden „dérive“ der *Fédération* nach rechts am regionalen Beispiel 1924–26 vgl. Bernard, *La dérive des modérés*, S. 315–317.

²⁹⁹ Vgl. v.a. Gicquel, *Le problème de la réforme de l’Etat*.

³⁰⁰ Vgl. Douglas, *From Fascism*, S. 121–125. Valois ging dabei offenbar von dem Vorbild der faschistischen Machtübertragung durch den König in Italien aus.

³⁰¹ Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 736, 23. 7. 1926, S. 4; PA AA Berlin, R 70717.

³⁰² André Tardieu, *Impressions d’un nouveau élu*. Discours prononcé le 28 avril 1926 par M. André Tardieu au déjeuner de „L’Union du commerce et de l’industrie pour la défense sociale“; AAE Paris, Papiers Herriot, 12, Bl. 5–8, hier Bl. 6R, zur verwirrenden Instabilität: „Vous croyez, Messieurs, qu’on prend cela au sérieux dans nos provinces? Pas un instant. On trouve cette façon de faire intolérable. On l’impute d’abord aux députés. Nos discussions, par leur violence, par leur in-

bereits die Grundlinien seiner späteren – vergeblichen – Bemühungen als Ministerpräsident (1929–30 und 1932): Überwindung der traditionellen politischen Fronten und Reformierung traditioneller parlamentarischer Verfahren durch eine energische Führung der Regierung, gestützt auf eine neuartige Mehrheit reformwilliger Parlamentarier³⁰³.

Alles in allem ergibt sich ein ambivalentes Urteil über die Ausübung der parlamentarischen Alternativfunktion in den zwei Jahren von Mitte 1924 bis Mitte 1926. Einerseits gab es in der Abgeordnetenkammer ständig fluktuierende Ad-hoc-Alternativen traditioneller Art. Andererseits fehlte es sowohl an klaren inhaltlichen Alternativen der Opposition als auch an einer deutlich unterscheidbaren Option für die Regierungsbildung. Infolge der Mehrheitsverhältnisse war eine grundlegende Alternative zu den Modellen einer Kartellregierung und auch zu den seit Briand IX praktizierten Mehrheitsbildungen der linken Mitte nicht zu erkennen. Nur die Möglichkeit einer Kammerauflösung und anschließender Neuwahlen hätte einer derartigen Alternative eine realistische Attraktivität gegeben.

Unter den gegebenen Bedingungen blieb nur die Hoffnung auf eine breite Kabinettsbildung der *Union nationale* von den *Radicaux* bis zur parlamentarischen Rechten. Mancher dachte sogar an eine Einbeziehung der Sozialisten, eine „union de Blum à Marin“³⁰⁴. Die jetzt etwas ausführlicher zu betrachtenden Ereignisse vom Juni und Juli 1926, die das dramatische Finale der im Mai 1924 begonnenen parlamentarismusgeschichtlichen Phase darstellten, sollten den Weg für eine derartige Lösung der *Union nationale* freimachen.

4. Höhepunkt der Krise im Sommer 1926: Verweigerung einer Ermächtigung für die Regierung Briand X und das endgültige Scheitern des Kartells

Im Sommer 1926 erreichte die Krise in mehrfacher Hinsicht ihren Höhepunkt. Der Währungsverfall nahm nun dramatische Formen an. Hatte der Dollar im März noch knapp 28 Francs gekostet, so stieg sein Wert bis zum Juni auf 34 und Ende Juli auf fast 50 Francs³⁰⁵. Gleichzeitig erfolgten die letzten verzweifelten Rettungsversuche einer von der linken Mitte, d. h. in erster Linie vom *Parti radical* dominierten Regierungsbildung – Versuche, die den offenen Bankrott des 1924 er-

cohérence, par leur rétrospectivité, par leur caractère nocturne, ennui et irritent l'électeur. Il n'y comprend rien./ Comme disait M. Louis Dubois [offenbar der Vordredner von der gastgebenden *Union du commerce et de l'industrie pour la défense sociale*], c'est trop obscur pour qu'il puisse suivre. J'ajouterais que souvent c'est aussi obscur pour nous, les élus, que pour lui, l'électeur. (*Rires et applaudissements*.)“

³⁰³ Zur Regierungspraxis von Tardieu, der letztlich auch auf ein am englischen Beispiel orientiertes Zweiparteiensystem zielte, vgl. v. a. Monnet, *Refaire la république*, S. 106 f. Zur weiteren, immer mehr an den rechten Rand des Systems drängenden Entwicklung: Roussellier, André Tardieu et la crise du constitutionnalisme libéral; Mayaffre, *Le poids des mots*, S. 607–739. Allgemein zu Tardieu auch Junot, André Tardieu.

³⁰⁴ Vgl. als Beleg für die Verbreitung „dans la presse et dans les couloirs du Parlement“: André Tardieu, *Impressions d'un nouveau élu. Discours prononcé le 28 avril 1926 par M. André Tardieu au déjeuner de „L'Union du commerce et de l'industrie pour la défense sociale“*; AAE Paris, *Papiers Herriot*, 12, Bl. 5–8, hier Bl. 8R.

³⁰⁵ Vgl. oben S. 451, Tab. 15. Extremwert war am 20. 7. 1926 die Notierung von 49,22 Francs für einen Dollar. Vgl. LT, 21. 7. 1926, S. 4, „Côte des changes“ (Börsennotierung 20.7.). Falscher Wert für den 20.7. bei Fohlen, Frankreich, S. 107, der das Monatsmittel mit 40,95 angibt. Vgl. Sauvy, *Histoire économique* 1, S. 445.

folgten Neuansatzes markierten und gleichzeitig die Wende zur *Union nationale* unter Poincaré vorbereiteten. Und schließlich markiert der Konflikt um die von der Regierung Briand X geforderte legislative Ermächtigung einen Höhepunkt in den Auseinandersetzungen um das Mittel der *décrets-lois* während der Inflationskrise.

Seit Regierungsantritt des *Cartel des Gauches* und der sofortigen Vorlage eines Gesetzes zur Aufhebung der dem Parlament von Poincaré abgetroztten Legislativermächtigung war dieses umstrittene Kriseninstrument kein Thema mehr gewesen. Inzwischen aber hatten die wachsenden Probleme der regierungstragenden Funktion und auch die hartnäckigen Kämpfe um immer neue Finanz- und Stabilisierungsprojekte ein derartiges Maß angenommen und die Krisenlösungskapazität der regulären Gesetzgebung derart diskreditiert, daß auch die Frage nach *décrets-lois* wieder in den Vordergrund trat. Bereits während der Bildung des Kabinetts Briand X war in politischen Kreisen davon die Rede³⁰⁶, und Briand selbst, der als Ministerpräsident während des Ersten Weltkriegs eine breite Ermächtigung hatte durchsetzen wollen und 1924 keineswegs zu den exponierten Kritikern Poincarés gehört hatte³⁰⁷, bestätigte am 23. Juni, daß seine Regierung im Bereich der Wirtschaft *pleins pouvoirs* anstrebe³⁰⁸.

Der 1924 noch sehr selten gebrauchte hypertrophe Begriff der *pleins pouvoirs* trat nun plötzlich in den Mittelpunkt der Diskussion. Vermutlich ging dies auf Caillaux zurück, der eine erneute Übernahme des Finanzressorts von einer weitreichenden Vollmacht abhängig gemacht hatte³⁰⁹. Hiefür gab es die naheliegenden sachlichen Gründe einer extrem labilen Mehrheit und eines unberechenbaren regulären Gesetzgebungsverfahrens. Möglicherweise spielten aber auch Motive eine Rolle, die in der Persönlichkeit von Caillaux lagen. Es sei daran erinnert, daß der damalige radikale Parteichef bereits während des Krieges für den Fall einer Berufung zum Ministerpräsidenten mit seinem berühmt gewordenen „plan Rubicon“ weitreichende Ermächtigungspläne gehegt hatte³¹⁰. Ganz im Gegensatz zu Herriot war seine ideologische Verbundenheit mit den Traditionen des französischen Parlamentarismus wohl nur schwach ausgeprägt; Caillaux sah sich vielmehr als pragmatischen und handlungsstarken Finanzexperten. In den langen Jahren der politischen Kaltstellung, juristischen Verfolgung, patriotischen Diskreditierung, mühsamen Rehabilitierung und schließlich auch in der jüngsten Konfrontation mit Herriot hatte sein Selbst- und wohl auch Sendungsbewußtsein geradezu megalomane Züge angenommen. Bezeichnend hierfür ist, daß er am 23. Juni in

³⁰⁶ *Note Jean*, 23. 6. 1926, „Au sujet de la formation d'un ministère Briand-Caillaux“; AN Paris, F7 12954/2, Bl. 740f.: [...] „Enfin, on prétend, dans certains milieux politiques, que M. Caillaux s'il obtient, comme il l'espère, les pleins pouvoirs, en matière financière, exercerait, à la première occasion, des poursuites judiciaires contre certains établissements de crédit, notamment contre la Direction de la 'Banque de Paris et des Pays Bas', en visant plus spécialement M. FINALY.“

³⁰⁷ Vgl. oben S. 394 und 406.

³⁰⁸ *L'Œuvre*, 24. 6. 1926, S. 2, „Comment s'est formé le dixième ministère Briand“, Untertitel: „Les pleins pouvoirs“: „Et les pleins pouvoirs?/ – Cette formule, dont on a beaucoup parlé, répliqua M. Briand, ne s'appliquera qu'aux économies.“

³⁰⁹ Ebd. Caillaux antwortete demnach auf die Frage, ob er Finanzminister werde, dies sei wahrscheinlich, „mais avec les conditions que j'ai toujours dites. J'estime qu'on ne peut prendre le portefeuille des finances sans avoir tout le pouvoir“.

³¹⁰ Vgl. Text unten S. 491, Anm. 360.

einem Presseinterview seine künftige Rolle als bevollmächtigter „Konsul“ neben Briand sah³¹¹.

Die Regierungserklärung Briands hatte am 29. Juni in finanzpolitischer Hinsicht kaum mehr als Allgemeinplätze geboten. Da Finanzminister Caillaux zunächst abwartete, bis das im Mai eingesetzte Expertenkomitee am 4. Juli sein Gutachten veröffentlichte, kam es erst am 6. Juli zu einer finanzpolitischen Grundsatzzrede des neuen Ministers³¹². Die vorgesehenen und in wesentlichen Punkten dem Expertenplan folgenden Leitlinien eines „redressement financier“ brauchen hier im einzelnen nicht diskutiert zu werden. Besondere Bedeutung kam dem erneuten Versuch zu, durch Reduzierung der direkten Steuern Vertrauen der Anleger zurückzugewinnen und gleichzeitig durch Erhöhung indirekter Steuern neue Einnahmequellen zu erschließen. Das letztgenannte Vorhaben mußte Caillaux die scharfe Gegnerschaft der Sozialisten zuziehen³¹³. Zukunftsweisend waren die Bereitschaft zu einer Abwertung des Franc und das Vorhaben, eine von der Regierung unabhängige Kasse zur Rückzahlung von Anleihen zu schaffen³¹⁴. Eine Schlüsselstellung in den Plänen von Caillaux besaß schließlich die Gewinnung von großzügigen ausländischen Anleihen, was die Ratifizierung des im April 1926 in Washington vom damaligen Finanzminister Péret geschlossenen Schuldenabkommens mit den Vereinigten Staaten notwendig machte³¹⁵. In einer leidenschaftlich vorgetragenen Rede³¹⁶ forderte der Finanzminister auch die Erteilung einer parlamentarischen Ermächtigung. Die notwendigen Maßnahmen mußten mit einer Schnelligkeit getroffen werden, „que ne comporte pas le mécanisme parlementaire“³¹⁷.

Im Vergleich zu den heftigen Kontroversen um das relativ bescheidene Ermächtigungsgesetz von 1924 fällt auf, daß sich nach den weitreichenden Ankündigungen von Caillaux die verfassungspolitische Erregung in Grenzen hielt. Zweifellos gab es in parlamentarischen Kreisen erhebliches Mißtrauen gegen die Person des neuen Finanzministers. In den *couloirs* der Kammer betrieben zudem, so Bonnet in seinen Memoiren, die Anhänger Herriots eine heftige Kampagne gegen

³¹¹ *L'Œuvre*, 24. 6. 1926, S. 2, „Comment s'est formé le dixième ministère Briand“: „Naturellement, je ne vois aucune difficulté à le [tout le pouvoir] partager avec mon ami Briand./ Et M. Caillaux ajouta en souriant: – Les deux consuls, quoi...“.

³¹² JO, Débats, Chambre 1926 (2. Sitzung 6.7.), S. 2730–2736. Vgl. zum Kontext Bonnefous, Histoire 4, S. 149–151, allgemein zu den Plänen von Caillaux auch Néré, Problème, S. 123 f.

³¹³ Sofort nach Bekanntwerden des Expertenplans setzte scharfe Kritik von links ein. So trat der Abgeordnete Renaudel auf einer SFIO-Veranstaltung in Paris am 5. 7. 1926 auf. Ein Polizeibericht vom 6. 7. vermerkt hierzu: „M. Renaudel répondant à Montignon, s'étonne qu'un socialiste accepte le plan des Experts et fasse confiance au Ministre des Finances actuel. ‚Dans leur plan, dit-il, les Experts se sont attachés à ne pas toucher à la richesse acquise et à tout demander aux classes laborieuses. Quant à faire confiance à M. Caillaux, nous ne le pouvons pas, en raison de son manque de stabilité politique; ne venons-nous pas de constater qu'en deux jours, il a changé plusieurs fois d'idée?‘.“ AN Paris, F7 13080.

³¹⁴ Vgl. zur Realisierung unter Poincaré unten S. 512.

³¹⁵ Vgl. hierzu Bonnefous, Histoire 4, S. 134 f.

³¹⁶ Zur unfreiwilligen Komik, als sich ein erregter Finanzminister am Ende auf ein Verlaine-Gedicht über den Untergang des byzantinischen Reiches bezog (JO, Débats, Chambre 1926, hier S. 2736), vgl. Bonnet, Vingt ans, S. 115 f.: „[...] la Chambre fut prise d'une sorte de fou rire qui détruisit l'effet excellent jusqu'alors obtenu“.

³¹⁷ JO, Débats, Chambre 1926, S. 2734. Zur Begründung verwies der Minister u.a. auf die Gefahr langwieriger *amendements*.

Caillaux, wobei offenbar auch die Erinnerung an den „plan Rubicon“ eine Rolle spielte³¹⁸. Von Anfang stieß auch das aktuelle Vorhaben einer Ermächtigung auf Widerstände in der informellen parlamentarischen Diskussion³¹⁹.

Im Plenum blieb die explizit verfassungspolitische Ablehnung zunächst jedoch schwach. Dies zeigte sich am 7. Juli in der Debatte, die auf die Rede von Caillaux folgte³²⁰. Zwar schlug dem Finanzminister breite Kritik entgegen, insbesondere von Marin und Blum im Namen der *Union républicaine démocratique* und der SFIO sowie von Tardieu, der seit seinem Wiedereinzug in die Kammer als fraktionsloser Einzelkämpfer auftrat³²¹. Bei aller Unterschiedlichkeit der inhaltlichen Akzente fürchteten Marin, Blum und Tardieu die mit der Ermächtigung gegebene Erweiterung des politischen Spielraums von Caillaux. Am schärfsten war dabei Blum, der in einer dreistündigen Rede die finanzpolitischen Grundlinien der neuen Regierung scharf attackierte. Gemeinsam war den drei genannten Abgeordneten die Sorge, Caillaux könne eine Ratifizierung des Washingtoner Schuldenabkommens auf dem Verordnungsweg vollziehen. Auf die für Frankreich ungünstigen Bedingungen dieser Vereinbarung hatte zuvor auch Henry Franklin-Bouillon, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses und eigentlich Parteifreund von Caillaux, hingewiesen³²². Grundsätzliche Kritik am Mittel der Ermächtigung kam nur von Blum. Ein finanzpolitischer Blankoscheck widerspreche den Prinzipien des parlamentarischen Systems, die Sozialisten würden zwar für eine Beschleunigung des parlamentarischen Verfahrens eintreten, sie seien aber gegen eine „abdication“ des Parlaments³²³. Was in dieser Plenardebatte im Vergleich zu den Diskussionen von 1924 aber fehlte, war der leidenschaftliche und von republikanischem Pathos getragene Widerspruch seitens der *Radicaux* und der *Républicains-socialistes*. Schwer zu entscheiden ist, ob hierfür mehr die Solidarität gegenüber der Regierung Briand entscheidend war oder ob in beiden Fraktionen die verfassungspolitische Sensibilität angesichts der enervierenden Krisen und der sich mehrenden ausländischen Vorbilder für Ermächtigungen³²⁴ bereits so weit geschwunden war.

Ohnehin war in der Abgeordnetenkammer unter dem Eindruck der Krise inzwischen eine gewisse Bereitschaft gewachsen, vereinfachend in traditionelle Verfahrensweisen der Deliberation einzugreifen. So wurden am 15. Juli die Vorschläge einer Reformkommission unter der Leitung des Abgeordneten und Staatsrechtlers Joseph Barthélemy (*Gauche républicaine démocratique*) gebil-

³¹⁸ Bonnet, *Vingt ans*, S. 116. Der *Rubicon*-Plan wird hier ausdrücklich erwähnt.

³¹⁹ *Note Jean*, 24. 6. 1926; AN Paris, F7 12954/1, Bl. 747f. Die *pleins pouvoirs* werden hier – neben der Frage des Schuldenabkommens von Washington – zu den „deux points noirs“ der Pläne von Caillaux gezählt.

³²⁰ Vgl. Bonnefous, *Histoire* 4, S. 151–153 (Die entsprechenden Seiten im JO fehlen in der benutzten Ausgabe). Vgl. ähnlich in der Debatte vom 9. 7. 1926; JO, *Débats*, Chambre 1926, S. 2855–2747 (Marin), 2845–2850 (Blum), 2850–2854 (Tardieu).

³²¹ Bis 1924 war Tardieu Mitglied der *Républicains des gauches* gewesen. Zum fraktionslosen Status vgl. Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 736, 23. 7. 1926, S. 4; PA AA Berlin, R 70717.

³²² Nach Bonnefous, *Histoire* 4, S. 151. Franklin-Bouillon hatte bereits 1917 als „Clemencist“ Caillaux bekämpft.

³²³ Ebd.

³²⁴ Vgl. auch die explizite Bezugnahme auf Deutschland, Österreich, Polen und die Tschechoslowakei von Caillaux am 6. 7. 1926 in seiner Kammerrede. JO, *Débats*, Chambre 1926, S. 2735. Zum aktuellen Bezug auf Belgien vgl. Anm. 339.

ligt³²⁵, die eine „Rationalisierung“ der in der Geschäftsordnung geregelten Plenardiskussion vorsah. Funktionsträger wie Ausschußvorsitzende und Fraktionsredner kamen fortan – bis zur Revision von 1932 – in den Vorzug längerer Redezeiten, einzelne Abgeordnete mußten sich mit kürzeren begnügen³²⁶. Dies bedeutete gleichermaßen einen Einschnitt in das klassische, vom individuellen Abgeordneten ausgehende Parlamentarismusverständnis wie eine weitere Aufwertung des Fraktionswesens. Am selben Tag brachte der Sozialist Pierre Renaudel einen Vorschlag ein, die Geschäftsordnung der Kammer um eine „procédure exceptionnelle pour l'examen et le vote des projet de loi urgents touchant aux intérêts supérieurs de l'Etat“ zu ergänzen³²⁷. Er sah vor, daß auf Antrag der Regierung bei wichtigen Gesetzesvorhaben auf einen Kammerbeschluß hin eine beschleunigte, auf drei Tage begrenzte Ausschußberatung festgesetzt werden konnte. Dieser Vorschlag, der an eine entsprechende Praxis während des Weltkriegs anknüpfte und bewußt als eine im Rahmen der parlamentarischen Verfahren bleibende Alternative zum geplanten Ermächtigungsprojekt der Regierung Briand-Caillaux gedacht war, wurde am 20. Juli von der Kammer angenommen³²⁸.

Was die geplante Ermächtigung für die Regierung Briand anbelangt, so gab es in den Reihen der *Radicaux* einen vehementen Gegner, der sich in der Öffentlichkeit noch zurückhielt. Herriot, Vorkämpfer gegen die *décrets-lois*-Politik Poincarés und immer noch führender parlamentarischer Repräsentant des *Parti radical*, blieb als Kammerpräsident vorerst außerhalb der parlamentarischen Diskussion. Intern signalisierte er freilich klar seine Ablehnung des Ermächtigungsprojektes. Vermutlich lag hier ein Grund dafür, daß Briand seinen Finanzminister dazu bewegen konnte, die bereits fertig ausgearbeitete Gesetzesvorlage zunächst zurückzustellen³²⁹.

Für einige Tage sah es nun so aus, als ob es eine mehrheitsfähige Lösung geben könne. Caillaux gelang es bei einem Besuch in London, zu einem Kompromiß in der französisch-britischen Schuldenfrage zu kommen³³⁰. Hoffnungen auf eine analoge Regelung mit den Vereinigten Staaten nahmen einer eventuellen Ermächtigung in einer zentralen Frage die Brisanz, und in den *couloirs* der Kammer wuchs nach einem Geheimdienstbericht die Bereitschaft zu einer von der Zielsetzung her beschränkten Ermächtigung³³¹. Als die US-Regierung allerdings auf einer Ratifizierung des Washingtoner Schuldenabkommens beharrte, kam Caillaux auf seine ursprüngliche Vorlage zurück. Am Abend des 15. Juli wurde diese

³²⁵ JO, Débats, Chambre 1926, S. 2883–2899. Die Vorschläge wurden bis auf einen Punkt alle in offener Abstimmung schnell genehmigt.

³²⁶ Vgl. hierzu auch Roussellier, Gouvernement et parlement, S. 257.

³²⁷ JO, Débats, Chambre 1926, S. 2992.

³²⁸ Diskussion und Annahme ohne namentliche Abstimmung: JO, Débats, Chambre 1926, S. 2990–3005. Schon bald sollte dieses Instrument beschleunigter parlamentarischer Beratung die Durchsetzung einer Ermächtigung der Regierung Poincarés erleichtern.

³²⁹ Ebd., S. 2992 mit kurzer Diskussion. Vgl. hierzu Bonnefous, Histoire 4, S. 155, mit Text der Vorlage vom 9. 7. 1926.

³³⁰ Vgl. ebd., 154f.

³³¹ Vgl. *Note Jean*, 13. 7. 1926; AN Paris, F7 12954/1, Bl. 857: „La question des pleins pouvoirs, est toujours âprement controversée, cependant, on paraît admettre que si le Gouvernement doit en profiter pour un simple remaniement dans le mode de perception des impôts, il obtiendra à cet égard une majorité.“ Nach Bonnefous, Histoire 4, S. 156, ging es lediglich um die Hoffnung auf amerikanische Kredite.

im Ministerrat gebilligt³³², und bereits am folgenden Tag lag sie dem Finanzausschuß der Kammer zur Beratung vor.

Der Text der Vorlage lautete: Art. 1: „Le gouvernement est autorisé, jusqu’au 30 novembre 1926, à prendre, par décrets délibérés en Conseil des Ministres, toutes les mesures propres à réaliser le redressement financier et la stabilisation de la monnaie.“ Art. 2: „Ceux de ces décrets qui comportent des dispositions fiscales seront soumis à la ratification législative à l’ouverture de la session ordinaire de 1927, les mesures qu’ils auront prescrites restant définitivement acquises.“³³³

Die unterschiedliche Dimension im Vergleich zur Ermächtigung Poincarés im März 1924 ist evident. Ging es damals lediglich um eine Vollmacht im Hinblick auf „administrative Reformen und Vereinfachungen“³³⁴, so betraf das Vorhaben jetzt „alle Maßnahmen, die geeignet sind, die finanzielle Gesundung und die Währungsstabilisierung zu verwirklichen“. Zwar erreichte diese Formulierung nicht die Pauschalität der beiden großen deutschen Ermächtigungen vom Oktober und Dezember 1923³³⁵ und gab immerhin noch grob eine Zielrichtung an. Letztlich hätte aber auch diese Ermächtigung eine kaum zu begrenzende Breite an legislativen Maßnahmen ermöglicht. Der zeitgenössische Begriff der *pleins pouvoirs* erscheint daher durchaus angemessen. Auffallend ist auch, daß die in Art. 2 vorgesehene Ratifizierung durch das Parlament sich nur auf Verordnungen bezieht, die „dispositions fiscales“ enthalten. Einer Ratifizierung des Washingtoner Schuldenabkommens auf dem Verordnungsweg hätten Abgeordnetenkammer und Senat daher nichts entgegensetzen können.

Im Finanzausschuß der Kammer fand am 16. Juli eine mehrstündige Anhörung des Finanzministers und zeitweise auch des Ministerpräsidenten mit anschließender Kommissionsberatung statt. Das vollständig erhaltene maschinenschriftliche Protokoll, das einen detaillierten und von rhetorischen Effekten weitgehend ungetrübten Einblick in die Ermächtigungsdiskussion bietet, umfaßt über 200 Seiten und kann hier nur in einigen wenigen zentralen Punkten referiert werden³³⁶. Das ihm persönlich entgegengebrachte Mißtrauen suchte Caillaux gleich zu Beginn unter Anspielung auf seinen mysteriösen Plan „Rubicon“ zu entkräften. Eine Gefährdung der Rechte des Parlaments habe er nie beabsichtigt, er sei ein „trop vieux parlementaire et trop attaché au régime parlementaire“, um derartige Absichten hegen zu können³³⁷. In der weiteren Begründung der geforderten Ermächtigung stand vor allem der Verweis auf die außergewöhnliche Notlage im Mittelpunkt. „Il y a“, so führte der Finanzminister aus, „des circonstances dans la vie des peuples où il faut savoir suspendre, je ne dirai pas le jeu des institutions, mais certaines prérogatives pour parer au plus pressé. [...] Nous sommes dans une période où il est nécessaire d’user de moyens qui ne rentrent pas dans les méthodes parlementaires habituelles, mais auxquels les événements forcent à recourir.“³³⁸ Als

³³² Note Jean, 13. 7. 1926; AN Paris, F7 12954/1, Bl. 857.

³³³ Abgedruckt bei Bonnefous, Histoire 4, S. 155.

³³⁴ „[...] réformes et simplifications administratives“. Vgl. Text im Anhang unter 7.2.a.

³³⁵ Vgl. Texte im Anhang unter 7.1.

³³⁶ AAN Paris, Procès-verbaux de la Commission des Finances, XIII^e Législature, 16. 7. 1926, Audition sténographiée. In der Forschung wurde diese Quelle bisher noch nicht beachtet.

³³⁷ Ebd., S. 3.

³³⁸ Ebd., S. 4.

aktuelles Vorbild verwies der Minister auf Belgien, wo seit der Bewilligung von „pouvoirs étendus“ der Kurs des belgischen Franc stark steige³³⁹. Im Gegensatz zur Argumentation Poincarés 1924 unternahm Caillaux keinerlei Versuche, sein Projekt zu bagatellisieren und es in die Traditionslinie der engen Spezialermächtigungen während des Ersten Weltkriegs und zur Eingliederung Elsaß-Lothringens zu stellen. Angesichts der Reichweite der diskutierten Ermächtigung wäre dies wohl auch kaum überzeugend gewesen.

In der Befragung durch die Kommissionsmitglieder, von denen sich vor allem die Sozialisten Auriol, Blum und Renaudel sowie Caillaux' Parteikollege und – was juristische Verfolgung und Amnestie angeht – Schicksalsgenosse Malvy kritisch hervortaten, wurde deutlich, daß es grundlegende Bedenken gegen das Instrument einer Ermächtigung offenbar nicht mehr gab. Die Diskussion bezog sich allein auf die Frage nach der legislativen Reichweite. Dabei kamen fortbestehende Befürchtungen hinsichtlich der Person von Caillaux zur Geltung, aber auch verfassungspolitische Bedenken gegenüber einem Ausufern der Verordnungspraxis. Es zeigte sich allerdings auch, daß bei Abgeordneten der rechten Mitte angesichts der parlamentarischen Lähmungserscheinungen eine schon fast fatalistische Bereitschaft bestand, sich auf ein tatkräftiges Verordnungsregime einzulassen. Bezeichnend ist hier die Aussage von Léon Baréty (*Gauche républicaine démocratique*): „Si vous demandez des pouvoirs, certains d'entre nous les donneront à la condition essentielle que vous les exerciez. Car nous sommes fatigués de demander des réformes et de ne pas les obtenir.“³⁴⁰

Nach heftigen internen Kontroversen, ob der Ausschuß in einer derartigen Verfassungsfrage überhaupt zuständig sei, beteiligte sich nur noch ein Teil der Mitglieder an einer Neufassung der Gesetzesvorlage³⁴¹. Die Ermächtigung wurde schließlich explizit und verbindlich auf jenes in einem Annex beigefügte finanzpolitische Themenfeld beschränkt, das der Finanzminister selbst in seinem *Exposé des motifs* unverbindlich umrissen hatte³⁴². Der Ausschuß hatte damit die Ermächtigung zwar im Prinzip gebilligt, allerdings eine bemerkenswerte materielle Begrenzung festgelegt³⁴³.

Caillaux wollte sich – zwar mit Rückendeckung, aber offenbar gegen die Auffassung von Briand³⁴⁴ – auf einen derartigen Kompromiß nicht einlassen und be-

³³⁹ Dem seit Mai 1926 regierenden Kabinett der *Union nationale* in Belgien wurden mit Wirkung vom 16. 7. 1926 weitgehende Vollmachten übertragen. Vgl. Tingstén, *Pleins pouvoirs*, S. 136–145.

³⁴⁰ AAN Paris, Procès-verbaux de la Commission des Finances, XIII^e Législature, 16. 7. 1926, Audition sténographiée, S. 65.

³⁴¹ Der Großteil der rechtsliberalen Abgeordneten – tonangebend war hier Bokanowski – enthielt sich der Stimme, die Sozialisten waren aus Verärgerung darüber ausgezogen.

³⁴² Der verabschiedete Text lautete: Article premier: „Le Gouvernement est autorisé jusqu'au 30 novembre 1926, par des décrets délibérés et approuvés en Conseil des Ministres, à réaliser les réformes financières et la stabilité monétaire en conformité des dispositions énumérées dans l'annexe ci-jointe.“ Article 2: „Ces décrets seront soumis à la ratification des Chambres avant le 31 décembre 1926, l'effet déjà produit par les mesures qu'ils auront prescrites demeurant définitivement acquis.“ Ebd., Anlage. Der Annex umfaßt sechs Seiten.

³⁴³ Von Bonnefous, *Histoire* 4, S. 156, der lakonisch feststellt, der Ausschuß habe die Vorlage gebilligt, wird dies völlig übersehen. Zur Bewertung der Kommissionsvorlage vgl. auch *Note Jean*, 17. 7. 1926; AN Paris, F7 12954/1, Bl. 873, wo es pointiert heißt: „C'est, en effet, cette délégation absolue contre laquelle la Commission des Finances, a émis, hier, un vote contraire [...]“.

³⁴⁴ Vgl. hierzu *Note Jean*, 16. 7. 1926; AN Paris, F7 12954/1, Bl. 867.

stand darauf, daß die Abgeordnetenversammlung zwischen seiner Vorlage und jener der Finanzkommission zu wählen habe³⁴⁵. Das Risiko, das der Finanzminister damit einging, war hoch. Bonnet berichtet, daß die Forderung nach „pouvoirs financiers étendus“ in parlamentarischen Kreisen große Aufregung auslöste: „Beaucoup de députés de province s'inquiétaient en conscience de cette atteinte au Parlement.“³⁴⁶ Auch der linksliberale *Quotidien*, der bereits 1924 an vorderster Front gekämpft hatte, mobilisierte jetzt erneut gegen die *décrets-lois*³⁴⁷.

Die Kammersitzung vom 17. Juli sollte zum Scherbenegericht über das Ermächtigungsprojekt werden³⁴⁸. Überraschenderweise wurde der Reigen der Kritiker eingeleitet durch Herriot, der ganz gegen die Tradition als Kammerpräsident in die Debatte eingriff³⁴⁹. Seine leidenschaftliche Rede war von einem tief verwurzelten republikanischen Idealismus, aber auch von einer heftigen persönlichen Gegnerschaft zu Caillaux getragen³⁵⁰. Die Argumentation gegen die Ermächtigungsvorlage nahm nun doch noch prinzipielle Züge an³⁵¹. Allerdings fällt auf, daß auch Herriot sich nicht gegen das Instrument einer Ermächtigung an sich, sondern gegen die eingeschlossene steuerpolitische Delegation wandte³⁵². Die Steuerbewilligung sei ein Vorrecht, welches das Parlament nicht aufgeben dürfe. Die beiden Artikel des Ermächtigungsgesetzes hätten zahlreiche Abgeordnete „jusqu'au plus profond de leur conscience républicaine“ verletzt³⁵³. Caillaux solle, so Herriot in einem dramatischen Schlußsatz, mit dem Parlament „zusammenarbeiten“ und es nicht „unterdrücken“³⁵⁴. Für den Fall, daß das Gesetz gebilligt werde, drohte der Kammerpräsident mit seinem Rücktritt.

Nach dieser „rencontre tragique“³⁵⁵ der beiden führenden politischen Gestalten der linksliberalen Mitte stieg der Regierungschef als Verteidiger seines Finanzministers ans Rednerpult³⁵⁶. Geschickter als Caillaux am Vortag im Finanzausschuß kleidete er seine pragmatische Rechtfertigung der Ermächtigung in eine „republi-

³⁴⁵ *Note Jean*, 17. 7. 1926; AN Paris, F7 12954/1, Bl. 873, spricht davon, daß Caillaux sich „intransigent“ gezeigt habe.

³⁴⁶ Bonnet, *Vingt ans*, S. 116. Die Äußerung bezieht sich auf den Vorabend der Sitzung vom 17. 7. 1926.

³⁴⁷ LQ, 17. 7. 1926, S. 1 „Non, non, et non!“ Zunächst war auch *Le Quotidien* relativ zurückhaltend geblieben.

³⁴⁸ Vgl. zur Debatte auch Bonnefous, *Histoire* 4, S. 156–158.

³⁴⁹ Zeitgenössisch und in der Literatur wurde dieser Vorgang stark beachtet. Vgl. v.a. Berstein, Herriot, S. 146 f. Zur vorherigen Ankündigung im Büro Herriots vgl. Bonnet, *Vingt ans*, S. 116. Herriot, *Jadis* 2, S. 247, gibt an, durch den Kommissionsbeschluß aufgeschreckt worden zu sein: „Informé du vote de la Commission, j'en fus troublé au plus profond de ma conscience politique.“

³⁵⁰ So das Urteil von Berstein, Herriot, S. 146 f., wobei der Autor das Schwergewicht wohlwollend im ersten Motiv sieht. Ähnlich in der Bewertung auch schon in Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), *Tel.* Nr. 723, 20. 7. 1926, S. 1: „Ich finde Erklärung in Persönlichkeit Herriots selbst, der dazu neigt, in Aufwallungen seiner doktrinär-idealistischen Auffassung von Republikanismus und Demokratie praktische Erwägungen hintanzusetzen und sich ziellos in seine Ideale zu verrennen.“ Herriots „bekanntes schlechtes Verhältnis zu Caillaux“ sieht Hoesch als mitbestimmend, ebenso eine „schon seit geraumer Zeit bestehende Animosität gegen Briand“. PA AA Berlin, R 70717.

³⁵¹ JO, *Débats*, Chambre 1926, S. 2964–2966.

³⁵² In der Literatur wurde dies bislang nicht bemerkt.

³⁵³ JO, *Débats*, Chambre 1926, S. 2964.

³⁵⁴ „[...] je vous dis ceci, messieurs du Gouvernement: collaborez avec le Parlement, ne le supprimez pas“. Ebd., S. 2966.

³⁵⁵ So Briand. Ebd., S. 2967.

³⁵⁶ Ebd., S. 2966–2969.

kanische“ Rhetorik. Die republikanischen Institutionen, so Briand, müßten angesichts der Notwendigkeiten „geschmeidiger“ werden: „Je crois sentir autour de mon effort, autour de moi, l'ardent désir de ce pays que les institutions républicaines puissent s'assouplir devant les nécessités, avec les sauvegardes nécessaires“³⁵⁷. Das vorgeschlagene Verfahren schade der Republik nicht, sondern stärke sie sogar: „Nous avons la conviction, nous, républicains, qu'en nous permettant d'agir, non seulement vous ne nuirez pas à l'institution républicaine, mais que vous la renforcerez aux yeux du pays.“³⁵⁸

Scharfe Attacken kamen in der Kammerdebatte vom 17. Juli auch von Marin und Renaudel³⁵⁹. Beiden Rednern ging es freilich weniger um das Prinzip einer Ermächtigung als um die Kritik an der Reichweite sowie an der Person von Cailiaux. Besonders effektiv war wieder einmal Tardieu. Um die Absichten des Finanzministers zu diskreditieren, verlas er in einer kurzen Wortmeldung während der Rede Marins unter heftiger Anteilnahme der Kammer die im *Rubicon*-Projekt von 1917 vorgesehene, extrem breite und auch auf die Änderung der Verfassung bezogene Ermächtigungsklausel³⁶⁰. In der dadurch aufgeheizten Stimmung konnten die anschließenden Versuche von Caillaux, die aktuelle Ermächtigung nüchtern finanzpolitisch zu begründen, nur noch wenig Eindruck machen³⁶¹.

Als die Regierung schließlich die Vertrauensfrage stellte, geriet sie mit 288 zu 243 Stimmen in die Minderheit. Der größte Teil der Gegenstimmen kam von den Sozialisten und Kommunisten, die geschlossen votierten, sowie von der Mehrzahl der Abgeordneten der *Union républicaine démocratique*. Die linke und konservative Gegnerschaft zum Kabinett Briand X wäre allerdings nicht erfolgreich gewesen, wenn sich nicht auch ein beträchtlicher Teil der linken Mitte – über 60 *Radicaux* und *Républicains-socialistes* – gegen die Regierung entschieden hätte. Welchen Anteil daran der spektakuläre Auftritt Herriots besaß, läßt sich kaum mit Sicherheit feststellen. Zeitgenössisch ist die Intervention des Kammerpräsidenten aber als entscheidend für den Sturz der Regierung Briand-Caillaux bewertet worden³⁶². Allerdings darf nicht übersehen werden, daß das Ergebnis insofern auch eine Niederlage für Herriot darstellte, als ihm nur etwa ein Drittel seiner eigenen Fraktion in der Ablehnung der Regierung folgte³⁶³. Die Divergenzen innerhalb der *Radicaux* und die Dekonstruktion des seit Ende 1925 dominierenden Regierungslagers hatten nun spektakuläre Ausmaße angenommen. Die Ansätze zu einer disziplinierten Neugestaltung der regierungstragenden Funktion der Abgeordnetenkammer waren damit endgültig hinfällig geworden.

³⁵⁷ Ebd., S. 2966.

³⁵⁸ Ebd., S. 2968.

³⁵⁹ Ebd., S. 2969–2973 (Marin), S. 2975–2978 (Renaudel).

³⁶⁰ „Pendant une période de x mois à dater de la promulgation de la présente loi, le Président de la République est investi du droit de prendre en conseil des ministres des décrets ayant force législative et constitutionnelle.“ Ebd., S. 2973. Fehlerhaft zitiert in Bonnefous, *Histoire* 4, S. 158.

³⁶¹ JO, Débats, Chambre 1926, S. 2978–2980.

³⁶² So z. B. auch von Caillaux, *Mémoires* 3, S. 215.

³⁶³ Darauf weist auch Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Nr. 723, 20. 7. 1926, S. 2, hin. Herriot habe sich „zum ersten Mal ein von ihm bisher stets ängstlich vermiedenes ‚désaveu‘ von einem Teil seiner Anhänger“ geholt. PA AA Berlin, R 70717.

Tab. 20: Votum der Abgeordnetenversammlung am 17. 7. 1926: Ablehnung Ermächtigungsgesetz, Sturz Briand X³⁶⁴

Fraktion	Abg.	ja	nein	keine Teil- nahme	beurl.	Kohärenz
<i>Communistes</i>	28	–	28	–	–	100%
<i>Socialistes (SFIO)</i>	97	–	96	–	1	100%
<i>Républicains-socialistes</i>	40	21	16	1	2	55%
<i>Radicaux et radicaux-socialistes</i>	136	75	48	7	6	58%
<i>Gauche radicale</i>	40	29	7	2	2	76%
<i>Démocrates</i>	14	12	2	–	–	86%
<i>Gauche indépendante</i> ³⁶⁵	16	14	1	1	–	88%
<i>Gauche républicaine démocratique</i>	34	23	6	4	1	70%
<i>Républicains de Gauche</i>	32	31	–	1	–	97%
<i>Union républicaine démocratique</i>	102	33	60	3	6	63%
„Aucun Groupe“	27	4	22	1	–	–
„Non inscrits“	4	1	2	–	1	–
Gesamt	570	243	288	20	19	–

Als Briand beim Staatspräsidenten seinen Rücktritt einreichte, erklärte er strikt, für eine weitere Ministerpräsidentenschaft nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Er könne nicht in einer Umgebung „fortgesetzter Feindseligkeit“ leben³⁶⁶. Wohl zum ersten Mal in seiner Amtszeit kam nun die Gelegenheit für Doumergue, maßgeblichen Einfluß auf die weitere Entwicklung zu nehmen. Mit dem Argument, Herriot habe den Sturz des Kabinetts Briand herbeigeführt und stehe daher jetzt in der Pflicht einer neuen Regierungsbildung, drängte der Staatspräsident am 18. Juli den zunächst widerwilligen Kammerpräsidenten, einen entsprechenden Antrag anzunehmen³⁶⁷. Es scheint gesichert, daß Doumergue dabei wesentlich von dem Gedanken getragen war, ein demonstratives und definitives Scheitern Herriots zu inszenieren³⁶⁸.

Dieses auch von Herriot selbst erwartete Debakel vollzog sich in mehreren Phasen. Zunächst gelang es dem radikalen Parteichef nicht, sein Kabinett auf eine

³⁶⁴ Liste der namentlichen Abstimmung in JO, Débats, Chambre 1926, S. 2986f. Aufstellung nach Fraktionen aus LT, 19. 7. 1926, S. 4, „Le scrutin sur la confiance“ (abgedruckt auch in Bonnefous, Histoire 4, S. 159).

³⁶⁵ Diese Fraktion hat sich im November 1925 nach links von der *Gauche républicaine démocratique* abgesplittert. Vgl. Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 921, 18. 11. 1925, PA AA Berlin, R 70717. Den Fraktionsvorsitz hatte 1926 Le Trocquer (ursprünglich *Gauche républicaine démocratique*).

³⁶⁶ Vgl. Zitat in Bonnefous, Histoire 4, S. 159.

³⁶⁷ Vgl. auch Bericht in Herriot, Jadis 2, S. 248: „M. le président de la République me chargea de constituer le cabinet, en me représentant que j'en avais l'obligation. J'étais bien sûr de m'exposer à une chute très prochaine; je le dis au chef de l'Etat qui n'en parut point très ému et refusa de prendre en considération mes arguments.“ Auch zitiert bei Berstein, Herriot, S. 148.

³⁶⁸ Vgl. Bonnet, Vingt ans, S. 117, „Doumergue attendait avec impatience cette occasion pour couler Herriot.“ Auch in der Literatur wird diese Sicht geteilt: Vgl. Berstein, Herriot, S. 147. – Die weitergehende These bei Bonnet, Vingt ans, S. 111, 115 und 117, Doumergue habe schon länger auf eine „combinaison Poincaré“ hingearbeitet und insbesondere einen „Verschleiß“ der Finanzminister provoziert, wirkt dagegen sehr spekulativ.

halbwegs breite Basis zu stellen³⁶⁹. Angesichts der öffentlichen und parlamentarischen Stimmungslage und der bekannten Positionen in der SFIO muß der anfängliche Versuch, die Sozialisten nicht nur zur Unterstützung, sondern zum Eintritt in die Regierung zu bewegen, als absolut illusionär bewertet werden³⁷⁰. Die anschließenden Bemühungen um eine Regierung der *Union nationale*³⁷¹ scheinen hingegen kurzzeitig auf die Bereitschaft von Louis Marin gestoßen zu sein, einen Kabinettsposten zu übernehmen. Heftige Proteste innerhalb der Fraktion der *Union républicaine démocratique* machten diesem Vorhaben jedoch ein schnelles Ende³⁷². Klare Absagen handelte sich Herriot von Louis Barthou³⁷³ – ehemaliger Ministerpräsident, einflußreicher Senator der *Union républicaine* und aktueller Vorsitzender der Reparationskommission – und vor allem von Poincaré ein, der vermutlich bereits auf seine eigene Regierungsbildung wartete³⁷⁴. Immerhin drei *Modérés* konnte Herriot schließlich für Minister- bzw. Staatssekretärsposten gewinnen. Der bekannteste unter ihnen war Maurice Colrat, Justizminister Poincarés in den Jahren 1922–24 und Mitglied der neugegründeten Fraktion der *Gauche indépendante*³⁷⁵. Ausgestattet mit den Ressorts der Justiz und Elsaß-Lothringens sowie der *Vice-Présidence du Conseil* sollte Colrat eine Verbindung zur parlamentarischen Mitte hin bilden³⁷⁶. Dies konnte allerdings nicht verbergen, daß das am 20. Juli von Doumergue ernannte Kabinett kein, wie von Herriot titulierte, „Gouvernement d'union républicaine“ darstellte, sondern weitgehend auf radikale Gefolgsleute des Parteichefs – vor allem Camille Chautemps, René Renoult, Edouard Daladier und Georges Bonnet – sowie einige wenige *Républicains-socialistes* und Angehörige der *Gauche radicale* zurückgriff. Am Ende stand eine mit 13 Ministern und 11 Staatssekretären extrem aufgeblähte Regierungsmannschaft³⁷⁷. Auch die Vermehrung der Kabinettsposten war ein verzweifelter Versuch der parlamentarischen Mehrheitsgewinnung.

Die Regierungsbildung wurde von heftigen Emotionen in der Finanzwelt und in Teilen der bürgerlichen Öffentlichkeit begleitet. Es kam nun zu einer geradezu panikartigen Flucht aus dem Franc und zu zahlreichen Abhebungen bei Banken und Sparkassen³⁷⁸. Wilde Gerüchte gingen um: Herriot sei von Deutschland oder Rußland bestochen, die Sozialisten planten eine gewaltsame Aktion gegen den

³⁶⁹ Zur Regierungsbildung vgl. allgemein Bonnefous, *Histoire* 4, S. 160 f.; Berstein, Herriot, S. 148 f.

³⁷⁰ Vgl. auch Abdruck der wechselseitigen Briefe in Herriot, *Jadis* 2, S. 248 f.

³⁷¹ Vgl. auch ebd., S. 249.

³⁷² Zu dem in der Literatur bislang offenbar nicht bekannten Vorgang um Marin vgl. *Note Jean*, 19. 7. 1926; AN Paris, F7 12954/1, Bl. 881. In dem Vorgang kann man auch ein Indiz für die gewachsene politische Bedeutung der konservativen Fraktion sehen.

³⁷³ Zu Barthou, der hier neben Poincaré erwähnt wird, vgl. Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 723, 20. 7. 1926, S. 2; PA AA Berlin, R 70717.

³⁷⁴ So Bonnet, *Vingt ans*, S. 117–119. Nach Bonnet sollte Poincaré Finanzminister werden. Unter Führung Malvys kam deshalb eine Delegation zu Poincaré. Dieser zeigte sich bereit, jedes Ministerium zu übernehmen, aber nicht das Finanzministerium. Die Lage sei so ernst, daß der *Président du conseil* dieses selbst übernehmen müsse.

³⁷⁵ Bei Bonnefous, *Histoire* 4, S. 160 f., wird Colrat fälschlicherweise noch als Mitglied der *Gauche républicaine démocratique* bezeichnet.

³⁷⁶ Daneben die eher in der zweiten Reihe der *Républicains de Gauche* stehenden Adrien Dariac als Kolonialminister und Barthélemy Robaglia als Staatssekretär für Luftfahrt.

³⁷⁷ Seit dem Machtwechsel von 1924 hatte die Zahl der Kabinettsmitglieder zwischen 18 und 21 geschwankt. Vgl. auch Anhang, Tab. 6.

³⁷⁸ Bonnefous, *Histoire* 4, S. 160; Berstein, Herriot, S. 150; Bonnet, *Vingt ans*, S. 119.

Senat. Mancher wurde angesichts der unsicheren Lage gar von der Angst vor kommunistischen Revolten gepackt³⁷⁹.

Das Ende der neuen Regierung zeichnete sich bereits vor ihrer Präsentation in der Abgeordnetenversammlung ab. Wohl auch unter dem Eindruck der öffentlichen Stimmungslage kam es innerhalb des Kabinetts zu Differenzen über das finanzpolitische Vorgehen³⁸⁰, während Moreau, der von Caillaux eingesetzte Leiter der *Banque de France*, wegen Erschöpfung des Staatsschatzes mit Einstellung der Auszahlungen drohte³⁸¹. Als Herriot in der ersten und einzigen Kabinettsitzung am 21. Juli die sofortige Demission in Aussicht stellte, stieß er auf den heftigen Widerstand von Doumergue, der den Vorwurf der „forfaiture“ erhob und seinen unglücklichen Regierungschef so vor das Urteil der Abgeordnetenversammlung zwang³⁸².

Der letzte Akt in der Demontage Herriots folgte noch am selben Tag³⁸³. Bemerkenswert ist zunächst, daß der neue Ministerpräsident am Ende seiner kurzen Erklärung vor der Abgeordnetenversammlung die Parlamentarier dazu aufforderte, etwaige Vorbehalte gegen sein Kabinett sofort zum Ausdruck zu bringen. Der entmutigte radikale Parteichef zog offenbar selbst ein schnelles Ende einer Verlängerung der extremen Krisensituation vor. Nach einer vagen Rede des neuen Finanzministers de Monzie, der noch dazu durch Anschuldigungen gegen das Vor-

Tab. 21: *Votum der Abgeordnetenversammlung am 21. 7. 1926: Sturz Regierung Herriot II* ³⁸⁴

Fraktion	Abg.	ja	nein	keine Teil- nahme	beurl.	Kohä- renz
<i>Communistes</i>	28	–	28	–	–	100%
<i>Socialistes (SFIO)</i>	97	94	–	2	1	98%
<i>Républicains-socialistes</i>	40	20	13	3	4	56%
<i>Radicaux et radicaux-socialistes</i>	136	105	11	11	9	83%
<i>Gauche radicale</i>	40	13	24	1	2	63%
<i>Démocrates</i>	14	–	14	–	–	100%
<i>Gauche indépendante</i>	16	1	14	1	–	88%
<i>Gauche républicaine démocratique</i>	34	–	31	2	1	94%
<i>Républicains de Gauche</i>	32	2	28	1	1	90%
<i>Union républicaine démocratique</i>	102	–	102	–	–	100%
„Aucun Groupe“	27	1	23	3	–	–
„Non inscrits“	4	1	2	–	1	–
Gesamt	570	237	290	24	19	–

³⁷⁹ Vgl. *Note Jean*, 19. 7. 1926; AN Paris, F7 12954/1, Bl. 882f.; *Note Jean*, 21. 7. 1926; ebd., Bl. 891. Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 723, 20. 7. 1926, S. 4; PA AA Berlin, R 70717.

³⁸⁰ *Note Jean*, 21. 7. 1926; AN Paris, F7 12954/1, Bl. 891.

³⁸¹ Vgl. Herriot, *Jadis* 2, S. 249f., mit ausführlichem Zitat des Schreibens. Ebd., S. 250: „C'était le couteau sur la gorge.“ – Vgl. auch Berstein, Herriot, S. 149f.; Jeanneney, De Wendel, S. 315f.

³⁸² Bonnet, *Vingt ans*, S. 120f. Demnach hat Doumergue hier erneut betont, daß er Herriot wegen des Sturzes der Vorgängerregierung berufen habe.

³⁸³ JO, *Débats*, Chambre 1926, S. 3013f. (Herriot); 3017–3020 (de Monzie).

³⁸⁴ Liste der namentlichen Abstimmung ebd., S. 3030f.; Aufstellung nach Fraktionen aus LT, 23. 7. 1926, S. 2, „Le scrutin“.

gängerkabinett den bisherigen Regierungschef Briand gegen sich aufbrachte, wurde schließlich die Vertrauensfrage der Regierung mit 290 zu 237 Stimmen bei 24 Enthaltungen überraschend deutlich zurückgewiesen.

Das Ergebnis zeigte gleichsam die Ruinen des Linkskartells: Nur von den Sozialisten – diese in alter Tradition weitgehend geschlossen –, den *Radicaux, Républicains-socialistes* und der *Gauche radicale* erhielt das Kabinett in nennenswertem Umfang Ja-Stimmen. Der durch die Aufnahme dreier *Modérés* erhoffte Brückenschlag in die Mitte war gänzlich fehlgeschlagen. Die drei Stimmen aus den Reihen der *Gauche indépendante* und der *Républicains de Gauche* stammten von den dort beheimateten Kabinettsmitgliedern selbst. Entscheidend für die Niederlage aber waren die Verluste im Kernbereich des Kartells, in den Reihen der *Républicains-socialistes*³⁸⁵ und vor allem in Herriots eigener Fraktion. Der rechte Flügel des *Parti radical* unter der Führung von Franklin-Bouillon votierte sogar offen gegen seinen Parteichef, eine weitere Gruppe enthielt sich, und auch die Zahl der entschuldigten Abwesenden lag relativ hoch. Zweifellos war dies auch die Rechnung für Herriots „ungeahnten Husarenritt“ vom 17. Juli, mit dem er sich erheblichen Unwillen in der eigenen Partei zugezogen hatte³⁸⁶ und mit dem er zudem seine eigenen jahrelangen Bemühungen um eine Steigerung der Fraktionsdisziplin konterkariert hatte. Prägnant stellte Hoesch am 22. Juli in seinem Bericht über das von Herriot erzielte Ergebnis fest: „Seine eigene Partei ist in sich zerfallen, das Kartell auch als Idee ist zerstört.“³⁸⁷

Gleichzeitig eskalierte nun die öffentliche Erregung. Während der Kammerdebatte vom 21. Juli 1926 kam es zu Bevölkerungskundgebungen und Demonstrationen rund um das *Palais Bourbon*. Der deutsche Botschafter berichtete von „gut gekleidete[n] junge[n] Leute[n] der jeunesse patriote, die unter Rufen ‚dissolution‘ und ‚Herriot au poteau‘ stundenlang Parlament umlagerten und Stadt durchzogen“. Die Demonstranten hätten zwar „gutartigen Charakter“ gehabt, sie „zeigten aber doch, daß Rechtsorganisationen allmählich in die Lage kommen, in größeren Organisationen auf Straße aufzutreten“³⁸⁸. Während die neuformierten Straßentruppen des Champagnerproduzenten und konservativen Kammerabgeordneten Taittinger auf sich aufmerksam machten, war auch die Stimmungslage der vor der Abgeordnetenkammer wartenden Menschenmengen überaus kritisch. Dabei richtete sich der durch parlamentarische Krisen und Währungsverfall erregte Volkszorn³⁸⁹ keineswegs allein gegen Herriot, sondern nahm einen grund-

³⁸⁵ Auffallend ist hier auch die Stimmenthaltung Briands.

³⁸⁶ Allgemein zur Stimmungslage innerhalb der radikalen Fraktion vgl. Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 723, 20. 7. 1926, S. 4: „Ein kleiner rechter Flügel unter Franklin Bouillon bekämpft Herriots Vorgehen aufs schärfste. Das Gros ist verstimmt über den ungeahnten Husarenritt des Chefs und nur das linke Drittel folgt ihm restlos.“ PA AA Berlin, R 70717.

³⁸⁷ Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 729, 22. 7. 1926, S. 4; PA AA Berlin, R 70717.

³⁸⁸ Ebd., S. 5. LH, 22. 7. 1926, S. 2, „Une manifestation ‚fasciste‘ devant la Chambre“, spricht von etwa 2000 aktiven Demonstranten, die neben den *Jeunes Patriotes* auch der *Action Française* und dem *Faisceau* zugerechnet werden. Tartakowsky, *Les manifestations de rue*, geht hierauf nicht ein. Generell zum neuartigen Charakter französischer Straßendemonstrationen seit 1924 ebd., S. 152–154.

³⁸⁹ Die inflationsbedingte Erregung zeigte sich auch in diversen Ausschreitungen gegen amerikanische Touristen, die als Profiteure des Franc-Verfalls galten. Im Hintergrund stand wohl auch die harte Haltung der Vereinigten Staaten in der Schulden- und Anleihefrage. Vgl. Bericht in LH, 23. 7. 1926, S. 3, „Place Clichy. La foule malmène des Américains“.

sätzlichen Tenor an. Ein Polizeibericht vom 22. Juli erwähnte: „Hier soir, à la sortie de la Chambre, les députés de tous les partis ont été conspués par la foule.“³⁹⁰ Gut zwei Jahre nach dem mit großen Hoffnungen verbundenen Wahlsieg des *Cartel des Gauches* war die Stimmungslage in Paris erstmals in der Zwischenkriegszeit von antiparlamentarischen Affekten der Straße geprägt. Auf dem Höhepunkt der parlamentarischen Krise der Inflationszeit zeigten sich erste Vorboten des 6. Februar 1934³⁹¹.

5. *Resümee: Demontage des Staatspräsidenten und mißlungene Modernisierung der regierungstragenden Funktion*

Zwischen dem Wahlsieg und dem endgültigen Scheitern des *Cartel des Gauches*, von Mitte 1924 bis Mitte 1926, sind zwei sehr unterschiedliche Ansätze zu einer Modifizierung des parlamentarischen Systems Frankreichs gescheitert.

1. Zunächst mußte Staatspräsident Millerand in unmittelbarer Folge des Wahlergebnisses die Quittung für seinen Versuch bezahlen, das seit 1877 tabuisierte präsidentielle Potential der Dritten Republik zu reaktivieren. Mit der erzwungenen Demission Millerands war diese Möglichkeit erneut und in noch weitergehender Form diskreditiert, so daß der große Konflikt von 1877, nun – zumindest für die Dritte Republik³⁹² – definitiv abgeschlossen war. Die Regierungen blieben allein dem Parlament verantwortlich, und die regierungstragende Funktion des Parlaments war somit weitestgehend frei von Einmischungen des Staatspräsidenten.

Bei Null lagen dessen Einwirkungen fortan freilich immer noch nicht. So blieben zum einen die Spielräume bei der Einleitung der Regierungsbildung erhalten. Doumergue demonstrierte dies, bei aller sonstigen Zurückhaltung, mit boshafem Geschick, als er im Juli 1926 Herriot zur Kabinettsbildung drängte und ihn so gleichsam zu einem Offenbarungseid zwang. Zum anderen bekam infolge der parlamentarischen Krisensituation auch das Thema einer präsidentiellen Kammerauflösung wieder eine gewisse Relevanz. Freilich wäre eine Auflösung jetzt kein Kampf- oder Disziplinierungsinstrument des Präsidenten gewesen, sondern ein Hilfsmittel in einer völlig verfahrenen innenpolitischen Lage. Daß dieses Mittel 1925/26 nicht ergriffen und sein Einsatz bis zum Juli 1926 von Doumergue wohl auch nicht ernsthaft erwogen wurde, zeigt jedoch, wie wirksam das 1877 errichtete Tabu gerade seit dem Scheitern Millerands wieder war.

³⁹⁰ Note Jean, 22. 7. 1926; AN Paris, F7 12954, Bl. 899. Vgl. ebd.: „A ce moment, une grande émotion se serait emparée des milieux parlementaires, où le bruit courait que si la prochaine combinaison échouait, M. Doumergue était fermement décidé à dissoudre la Chambre.“ Vgl. auch Presseberichte: LT, 23. 7. 1926, S. 3, „Manifestations devant la Chambre“, spricht für den Zeitpunkt des Sturzes von etwa 4000–5000 Menschen vor der Kammer. Die Polizei habe einen Zug zum Elyséepalast verhindert. LH, 22. 7. 1926, S. 2, „Une manifestation ‚fasciste‘ devant la Chambre“, erwähnt auch Rufe „A bas le Parlement!“ Nach Berstein, Herriot, S. 150, mußte die zurückgetretenen Minister lange warten, bis sie das *Palais Bourbon* verlassen konnten. In Herriot, Jadis 2, S. 151, werden die Demonstrationen nur sehr allgemein erwähnt.

³⁹¹ Vgl. hierzu unten S. 559.

³⁹² Die Verfassung der Fünften Republik läßt sich dann auch als später Sieg der Millerandschen Vorstellungen interpretieren. Vgl. hierzu auch unten S. 567.

Im Vergleich zur deutschen Entwicklung sei in diesem Zusammenhang eine etwas spekulative Überlegung angefügt. Hätte im Mai 1924 der *Bloc national* und damit auch Millerand bei den Kammerwahlen gesiegt, dann hätte sich die Abgabe der legislativen parlamentarischen Funktion vielleicht auch in Frankreich mit einem Ausbau der präsidentiellen Machtstellung verbunden. Zwar gab es hierfür in den Verfassungsgesetzen von 1875 – im Gegensatz zu Artikel 48 der Weimarer Verfassung – keinen Ansatzpunkt. Auf dem Wege einer parlamentarischen Delegation wäre eine derartige Entwicklung aber durchaus möglich gewesen³⁹³. Das präsidentielle Debakel von 1924 war somit auch eine Weichenstellung dafür, daß die ab 1934 ausufernde Praxis eines Verordnungsregimes – ganz anders als in den letzten Jahren der Weimarer Republik – unter alleiniger parlamentarischer Kontrolle blieb³⁹⁴.

2. Das Scheitern des Linkskartells verband sich mit dem Mißlingen eines in dieser Form für Frankreich neuartigen Modells der regierungstragenden Funktion der Abgeordnetenversammlung. Die Kooperation zwischen *Parti radical* und SFIO trug zunächst parteipolitische Züge, so daß allein schon deshalb ein diszipliniertes Agieren des parlamentarischen Regierungslagers angestrebt wurde als traditionell üblich. Die Zusammenarbeit der Kartellfraktionen kam dem – mit gewissen Abstrichen bei der parteipolitisch ungebundenen *Gauche radicale* – anfänglich durchaus nach, was sich insbesondere auch im Abstimmungsverhalten zeigte.

Nochmals sei hervorgehoben, daß der erste große und wohl auch schon entscheidende Schlag gegen das Linkskartell im Senat erfolgte, wo sich das Modell eines disziplinierten, parteiengestützten Regierungslagers nicht hatte durchsetzen können, was wiederum in erster Linie an der mangelhaften Kohärenz des *Parti radical* lag. Die Kartellmehrheit in der Abgeordnetenversammlung, deren betont parteipolitisches und blockartiges Agieren an sich schon ein Ärgernis für Anhänger des traditionellen Parlamentarismus war, hatte bis dahin die Regierung Herriot I in relativ stabiler Weise unterstützt.

Erst seit dem Sturz Herriots im April 1925 löste sich der Zusammenhalt des Linkskartells auch in der Abgeordnetenversammlung immer mehr auf. In traditioneller Manier der „replâtage“ in der Regierungsbildung wurde nun versucht, die parlamentarische Mehrheit in die politische Mitte der Abgeordnetenversammlung zu verschieben, was freilich nur ansatzweise gelang. Die Attraktivität der Kartellidee war immerhin noch stark genug, einen großen Teil des *Parti radical* und der *Républicains-socialistes* von einem klaren Kurswechsel abzuhalten. Umgekehrt hatte die symbolbeladene Kartellpolitik und die damit anfänglich verbundene Blockbildung auch die Kooperationsbereitschaft zahlreicher *Modérés* beeinträchtigt. Unter diesen Umständen kam es, im ständigen Schwanken zwischen einer Mehrheitsbildung nach links und zur politischen Mitte hin, schließlich zu einer Zersplitterung des fraktionellen Stimmverhaltens. Die 1924 vom Kartell angestrebte Praxis eines geschlossenen Regierungslagers wurde damit in ihr Gegenteil verkehrt. Am Ende war die Modernisierung hin zu einer stabilen parteiengestützten

³⁹³ So war im *Rubicon*-Plan von Caillaux aus dem Jahr 1917 eine Ermächtigung des Staatspräsidenten vorgesehen. Vgl. Bonnefous, *Histoire* 3, S. 404.

³⁹⁴ Vgl. unten S. 562–564.

Regierungsmehrheit gescheitert, doch auch die traditionelle Flexibilität der Regierungsbildung war schwer beeinträchtigt. Das parlamentarische System Frankreichs befand sich Mitte 1926 daher tatsächlich in einer sehr kritischen Situation.

Ähnlich wie in Deutschland hatten die massiven Probleme der regierungstragenden Funktion angesichts der Währungskrise auch fatale Konsequenzen für die Gesetzgebung. Ein Finanzprojekt jagte das andere und blieb dann ganz oder teilweise in den parlamentarischen Diskussionen hängen. Die bewährten Werkzeuge der parlamentarischen Kontrollfunktion gewannen so in einer zentralen Frage eine destruktive Eigendynamik. Der häufige Wechsel der Finanzminister sorgte zudem für ein ständiges Hin und Her unterschiedlicher Lösungsansätze zwischen Kapitalbesteuerung und vertrauensbildenden Maßnahmen gegenüber den Anlegern, zwischen vorsichtiger Akzeptanz der inflationären Prozesse und Festklammern an einer strikt deflationären Politik. Da die reguläre Gesetzgebung in den großen finanzpolitischen Fragen weitgehend lahmgelegt war, überrascht es nicht, daß im Sommer 1926 das bereits im Frühjahr 1924 erprobte Mittel der parlamentarischen Ermächtigung wieder auf der politischen Tagesordnung stand.

Die Regierung Briand-Caillaux scheiterte zwar in der Abgeordnetenversammlung an ihrem Projekt finanzpolitischer *pleins pouvoirs*, die Diskussion über dieses Vorhaben bildete aber einen weiteren Schritt zur Enttabuisierung von Ermächtigungsgesetzen. Die Forderung nach einer Vollmacht kam diesmal von einer linksliberalen, von *Radicaux* und *Républicains-socialistes* dominierten Regierung und damit genau aus jener politischen Richtung, die 1924 die heftigsten Widerstände gegen Poincarés *décrets-lois* geleistet hatte. Und trotz aller Befürchtungen wegen der Breite der Ermächtigungsklausel und wegen der Möglichkeiten, die sie einem Finanzminister Caillaux eröffnete, hatten sich die Debatten inzwischen weitgehend von den Topoi der „*défense républicaine*“ gelöst. Der furiose Angriff, den der Kammerpräsident und radikale Parteivorsitzende Herriot schließlich gegen das Ermächtigungsvorhaben und damit auch gegen die Regierung Briand-Caillaux unternahm, blieb eine spektakuläre Einzelaktion.

Die lange Agonie des *Cartel des Gauches* war – auf den ersten Blick überraschend – auch von Problemen der parlamentarischen Alternativfunktion begleitet. Die mühsamen Versuche, die Kammermehrheit in die politische Mitte zu verlagern, lassen sich als wenig erfolgreiche Bemühungen verstehen, auf traditionelle Weise Ad-hoc-Alternativen zu schaffen. Von einer modernen, parteipolitisch definierten und inhaltlich klar profilierten Regierungsalternative konnte ohnehin keine Rede sein, so daß der anfänglichen linken Blockbildung ein Pendant im Mitte-rechts-Spektrum fehlte. Hier lag eine der Voraussetzungen für das zeitweise Erstarken einer außerparlamentarischen Protestbewegung.

Seit dem Sturz der Regierung Briand IX Mitte Juni 1926 wurde offensichtlich, daß – abgesehen von einer theoretisch möglichen Kammerauflösung – der einzige systemimmanente Ausweg aus dieser schwierigen Situation über eine breite Regierung der *Union nationale*³⁹⁵ führen würde. Eine derartige Lösung bedeutete angesichts der nationalen Notlage des Währungsverfalls die Rückkehr zu einer Burgfriedenspolitik, wobei weitgehend klar war, daß diese nur das bürgerliche

³⁹⁵ Zur Geschichte des Begriffs vgl. Roth, Poincaré, S. 483.

Spektrum umfassen würde. Letztlich handelte es sich also um eine Wiederherstellung des *Bloc national* in seiner ursprünglichen breiten Konzeption, und damit auch um ein Alternieren der Mehrheitsverhältnisse, das weit über die seit 1925 erfolgten Verschiebungen hinausging. Hierfür aber war unabdingbar, daß die Fraktion des *Parti radical* eine derartige Wende zumindest mit großer Mehrheit vollziehen würde, was wiederum eine völlige Desillusionierung über die noch bestehenden Möglichkeiten einer eher nach links orientierten Regierungsbildung erforderte. Das traurige Schicksal des Kabinetts Herriot II bei seiner Präsentation in der Abgeordnetenversammlung war daher wohl eine notwendige Voraussetzung, um eine Regierung der *Union nationale* anzubahnen.

Ein derartiges Kabinett konnte sinnvoller Weise nur durch einen Politiker gebildet werden, der über ein breitenwirksames Charisma verfügte. Die drei seit Juni 1924 amtierenden Ministerpräsidenten Herriot, Painlevé und Briand waren hierfür sicherlich keine geeignete Besetzung, wie sich auch bei entsprechenden Versuchen Briands und Herriots im Juni und Juli 1926 gezeigt hatte. Innerhalb des Mitte-rechts-Spektrums aber gab es wohl nur einen ernsthaften Kandidaten: Poincaré, der sich nicht nur als starker Ministerpräsident erwiesen, sondern im „Verdun financier“ von 1924 bereits einmal die Rolle des währungspolitischen Retters gespielt hatte. Da aber eine Rückkehr Poincarés in das Amt des Ministerpräsidenten von vielen *Radicaux* als endgültige „Annullierung“ des linken Wahlsiegs von 1924 empfunden wurde³⁹⁶, mußte trotz des Debakels von Herriot immer noch mit erheblichen Widerständen gerechnet werden.

³⁹⁶ Vgl. Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 736, 23. 7. 1926, S. 1. Demnach hatten die *Radicaux* zunächst – „unter Hinweis darauf, daß Rückkehr Poincarés in Minister-Präsidium wie Annullierung Wahlsiegs von 1924 aussehen würde“ – einen „Ministerpräsidenten der Linken“ gefordert. PA AA Berlin, R 70717.

III. Krisenbewältigung im Zeichen der *Union nationale* von 1926

Mit der *Union nationale* von 1926 überwand das parlamentarische System Frankreichs die akut gewordene Krise überraschend schnell. Poincaré konnte dabei an sein bereits 1922–24 praktiziertes Modell der „überparteilichen“ Regierungsführung anknüpfen, das auf den traditionellen Funktionsweisen des französischen Parlamentarismus aufbaute, diese aber durch eine energische und auf populistische Zustimmung zielende Politik des *Président du conseil* ergänzte und in gewisser Weise auch bändigte. Sehr schnell und mit erstaunlichem Erfolg wurden in einem breiten Konsens auch die finanzpolitischen Weichen für eine Stabilisierung des Franc gestellt. Das Ermächtigungsgesetz vom 3. August 1926 war dabei – nach der in der Praxis nie umgesetzten Ermächtigung vom März 1924 und nach der Diskussion um die schließlich verweigerten finanzpolitischen *pleins pouvoirs* für die Regierung Briand-Caillaux im Juli 1926 – ein dritter und entscheidender Schritt zur Etablierung dieses Instruments der legislativen Funktionsabgabe.

Im folgenden sollen zunächst die Umstände und Hintergründe der erstaunlich reibungslosen Regierungsbildung und der parlamentarischen Durchsetzung des Ermächtigungsgesetzes betrachtet werden. Daran schließt sich ein Ausblick auf die funktionale Konstellation der beiden Jahre bis zu den Kammerwahlen von 1928 an.

1. Poincarés Regierungsbildung der *Union nationale*

Schon kurz nach der Demission des Kabinetts Herriot II am Abend des 21. Juli beauftragte Staatspräsident Doumergue Raymond Poincaré mit der Regierungsbildung¹. Daß sich der ehemalige Staats- und Ministerpräsident bereits in Wartestellung befand, dürfte außer Zweifel stehen², denn schon seit Tagen war diese Wendung absehbar gewesen.

Bislang wurde übersehen, daß es hierfür auch eine parlamentarische Initiative gab. Bereits nach dem Sturz der Regierung Briand X hatte sich in der Abgeordnetenkammer auf Initiative von Emile Morinaud (*Républicains-socialistes*) – eines erfahrenen, in den letzten Jahren aber kaum hervorgetretenen Abgeordneten³ – eine „*Intergroupe du Salut Public*“ gebildet, der sich rasch etwa 250 Deputierte, vornehmlich wohl der linken und rechten Mitte, anschlossen⁴. Dieser Vorgang

¹ Vgl. allgemein zum folgenden v.a. Bonnefous, *Histoire* 4, S. 164–166; Keiger, Poincaré, S. 320f.; Berstein, *Histoire* 2, S. 17f.; Roth, Poincaré, S. 482–488, insbesondere zur Zusammensetzung des Kabinetts.

² So Bonnet, *Vingt ans*, S. 122: „Celui-ci s’y attendait. Son cabinet était déjà presque composé.“ Letzteres dürfte übertrieben sein, v.a. was die Beteiligung von Herriot betrifft.

³ Morinaud war von 1898–1902 Mitglied der Kammer und hier v.a. als Interessenvertreter der algerischen Kolonisten aktiv. Politisch war er zunächst in der *Groupe antisémite* beheimatet. 1919 zog er erneut in die Kammer ein und schloß sich den *Républicains-socialistes* an, 1928 wechselte er zu der weiter in der Mitte stehenden *Gauche unioniste et sociale*. Vgl. *Dictionnaire des parlementaires français* 7, S. 2522f.

⁴ Vgl. v.a. Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 729, 22. 7. 1926, S. 4; PA AA Berlin, R 70717; sowie *Note Jean*, 22. 7. 1926; AN Paris, F7 12954, Bl. 900. Leicht abweichende Zahlenangaben: 230 bei Hoesch, über 250 im Polizeibericht. – Billard, *Parti républicain-socialiste*, S. 414, geht

läßt sich gleichermaßen als Zeichen für die fortbestehende Kraft parlamentarischer Individualität wie für die 1925/26 erfolgte Aufweichung der fraktionellen Konturen bewerten. Ziel der Vereinigung war eine Regierung der nationalen Union, und es ist anzunehmen, daß es auch schon um Poincaré als Kandidaten für eine Ministerpräsidentenschaft ging. Sofort nach dem Ende der Regierung Herriot II sprachen Vertreter der *Intergroupe* bei Doumergue vor. Auch die Unterredung mit Justin de Selves, dem Präsidenten des Senats, und Léo Bouyssou, dem Vizepräsidenten der Abgeordnetenversammlung⁵, bestätigte das Staatsoberhaupt in seiner vermutlich ohnehin schon feststehenden Entscheidung für Poincaré⁶.

Im Laufe des 22. Juli, einem Tag von extremer parlamentarischer Spannung und voller währungspolitischer Befürchtungen für den Fall eines Scheiterns der neuen Regierungsbildung⁷, führte Poincaré die entscheidenden Gespräche zur Zusammenstellung seines vierten Kabinetts und zur Absicherung seiner Regierungsmehrheit. Die Zielsetzung einer möglichst breiten Formation wurde gegen Mittag durch eine Delegation der *Intergroupe* bestärkt, die eine Kammermehrheit von mindestens 300 Abgeordneten zusicherte und um eine proportionale Berücksichtigung der parlamentarischen Linken bei der Kabinettsbildung warb⁸. Poincaré, der sich immer um einen Brückenschlag nach links bemüht hatte, war hierzu wohl von vornherein entschlossen. Eine sofortige Absage kam aus Gründen der Parteiloyalität allerdings von dem persönlich durchaus zu einem Regierungseintritt bereiten Paul-Boncour, dem prominentesten Vertreter des rechten SFIO-Flügels⁹. Als sehr unsicher galt weiterhin eine Unterstützung durch die *Radicaux*, die nach wie vor mit über 130 Deputierten die stärkste Fraktion der Abgeordnetenversammlung stellten. Poincaré, so hieß es in einem Bericht der *Notes Jean*, sei „dans les milieux politiques et de presse“ allenfalls als Finanzminister innerhalb eines Kabinetts vorstellbar, das von einem Mitglied des *Parti radical* geführt werde¹⁰. Da Herriot und auch Caillaux weitestgehend diskreditiert waren, dachte mancher dabei offenbar an Albert Sarraut, der – nach seinem Ausschluß wegen Unterstützung für Poincarés Ermächtigung von 1924 – inzwischen wieder in die Partei aufgenommen worden war¹¹.

Der Schlüssel für den Erfolg Poincarés lag in der Einbeziehung von Herriot, der ein Angebot zur Übernahme des aus radikaler Sicht prestigeträchtigen Unter-

fälschlicherweise davon aus, daß die *Intergroupe* erst nach Formierung der *Union-nationale*-Regierung gebildet worden sei.

⁵ Die Präsidentschaft war nach dem kurzzeitigen Wechsel Herriots in das Amt des Ministerpräsidenten noch vakant.

⁶ Vgl. LT, 23. 7. 1926, S. 3, „Les premières consultations du président de la République“.

⁷ Vgl. *Note Jean*, 22. 7. 1926; AN Paris, F7 12954, Bl. 900f. Demnach herrschten in den *couloirs* der Abgeordnetenversammlung Nervosität und Gerüchte. Für Kreditinstitute und Lebensmittelgeschäfte in Paris galt, offenbar aus Angst vor panikartigen Abhebungen und Hamsterkäufen, verstärkter Polizeischutz.

⁸ *Note Jean*, 22. 7. 1926; AN Paris, F7 12954, Bl. 902.

⁹ Paul-Boncour, *Entre deux guerres* 2, S. 117f. Vgl. auch Bonnefous, *Histoire* 4, S. 165.

¹⁰ *Note Jean*, 22. 7. 1926; AN Paris, F7 12954, Bl. 896. Ähnlich Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 736, 23. 7. 1926, S. 1, der davon spricht, „daß unter Radikalsozialisten keine geeignete Person zur Verfügung stand, die bereit gewesen wäre, sich für Präsidentschaft und Finanzministerium zur Verfügung zu stellen“. PA AA Berlin, R 70717.

¹¹ Der einstige Kolonialminister Poincarés war zwischenzeitlich Botschafter in Konstantinopel gewesen.

richtsministeriums erhielt¹². Der gescheiterte Chef des Linkskartells, von Poincaré unter Zeitdruck gesetzt, beriet sich zunächst mit einer schnell einberufenen Versammlung von Parteifreunden. Als diese zwar keine definitive Entscheidung fällte, aber an der Skepsis gegenüber einer Ministerpräsidentenschaft Poincarés festhielt, erklärte sich Herriot auf eigene Faust zum Eintritt in das Kabinett bereit und begründete dies in einem Brief an den Vorsitzenden der radikalen Kammerfraktion, Pierre Cazals, mit seiner nationalen Verantwortung¹³. Der Gewinn für Poincaré war ein doppelter: Zum einen hatte er es geschafft, einen potentiellen Oppositionsführer einzubeziehen und den gegen seine Regierungsbildung formierten Widerständen aus der radikalen Kammerfraktion gleichsam die Spitze zu nehmen. Zum anderen konnte er so mittelfristig die *Radicaux* in die zu erwartenden unpopulären Maßnahmen einer Währungsstabilisierung einbinden¹⁴. Herriot aber hatte nach seinem Alleingang vom 17. Juli nun schon zum zweiten Mal in kürzester Zeit wenig Rücksicht auf Partei und Fraktion genommen und damit seinen eigenen, jahrelang verfolgten Kurs mühsamer Konsolidierung und Disziplinierung des *Parti radical* konterkariert. Die Entwicklung zu einer parteipolitischen Verfestigung des parlamentarischen Lebens hatte damit einen weiteren Rückschlag erlitten.

Mit dem Eintritt von Herriot war das schwierigste Problem der Kabinettsbildung gelöst. Auch die übrige Ministerliste spiegelt Poincarés Bemühen um eine prominente und auch mögliche Gegenspieler einbeziehende Regierungsmannschaft. Louis Barthou, ehemaliger Ministerpräsident und vielfacher Minister, wie Poincaré Senator der *Union républicaine*, übernahm die kombinierten Ressorts der Justiz, Elsaß-Lothringens und die *Vice-Présidence du Conseil*. Paul Painlevé, einer der Führer des untergegangenen Linkskartells, kehrte in das Kriegsministerium zurück¹⁵. Aristide Briand, der dritte Regierungschef der Jahre 1924–26, der jetzt dem Kabinett der *Union nationale* angehörte, behielt sein Außenministerium¹⁶. Mit Georges Leygues (*Républicains de Gauche*), der Marineminister wurde, erreichte das Kabinett die in der Geschichte der Dritten Republik einzigartige Zahl von – einschließlich Poincaré – sechs ehemaligen Ministerpräsidenten als Ressortchefs. Louis Marin, parlamentarischer Führer der konservativen *Union républicaine démocratique*, wurde Pensionsminister, der eben erwähnte Albert Sarraut Innenminister. Bezeichnend für den „überparteilichen“ bzw. auch „überfraktionellen“ Zuschnitt des Kabinetts, aber auch für die Chancen eines individuell agierenden Abgeordneten ist die Berufung André Tardieus in das Ministerium

¹² Vgl. zu dem Vorgang Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 736, 23. 7. 1926, S. 2; PA AA Berlin, R 70717; Bonnet, *Vingt ans*, S. 122; Herriot, *Jadis* 2, S. 253, erwähnt die Konsultation mit seiner Partei nicht.

¹³ Ähnlich in dramatischen Worten auch Herriot, *Jadis* 2, S. 253.

¹⁴ So auch *Note Jean*, 24. 7. 1926; AN Paris, F7 12954, Bl. 908.

¹⁵ Über die unmittelbaren Reaktionen in der Fraktion und Partei der *Républicains-socialistes* ist nichts bekannt. Allgemein zum Unverständnis in der Partei vgl. Billard, *Parti républicain-socialiste*, S. 412.

¹⁶ Nach Hoesch war die Aufforderung an Briand, das Außenministerium zu übernehmen, „wie Berthelot mir sagte, eine der ersten Handlungen Poincarés“. Briand erhielt offenbar die Zusicherung, daß keine außenpolitische Kursänderung vorgesehen sei. Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 736, 23. 7. 1926, S. 2; PA AA Berlin, R 70717.

für öffentliche Arbeiten¹⁷. Ähnlich wie bei Herriot diente auch diese Personalentscheidung vor allem der Ausschaltung eines möglichen parlamentarischen Oppositionsführers¹⁸. Beide – Tardieu und Herriot – hatten, daran sei erinnert, bereits Anfang 1922, bei der ersten Rückkehr Poincarés in das Amt des Ministerpräsidenten, Angebote zum Kabinettsintritt erhalten, und damals abgelehnt¹⁹. Die weiteren Ressorts wurden besetzt von Maurice Bokanowski (*Gauche républicaine démocratique*, Handel), Henri Queuille (*Parti radical*, Landwirtschaft), Léon Perriot (Senator der *Gauche démocratique*, Kolonien) und André Fallières (*Gauche radicale*, Arbeit). Poincaré selbst übernahm neben der Ministerpräsidentschaft das Finanzministerium, das Schlüsselressort für die Lösung der Währungskrise²⁰.

Insgesamt ergab diese Kabinettsbildung ein sehr ausgeglichenes politisches Profil: Zwei von 13 Ministern – erneut hatte Poincaré wie schon im März 1924 in haushälterischer Symbolik nur ein relativ kleines Kabinett gebildet²¹ – gehörten der radikalen Kammerfraktion an, zwei den *Républicains-socialistes*, je einer den Fraktionen der *Gauche radicale*, der *Républicains de Gauche*, der *Gauche républicaine démocratique* und der *Union républicaine démocratique*. Alle bürgerlichen Kammerfraktionen mit Ausnahme der beiden kleinsten Gruppen der *Gauche indépendante* und der *Démocrates* waren damit in der Regierung vertreten. Hinzu kamen der fraktionslose Kammerabgeordnete Tardieu sowie je zwei Minister aus den Senatsfraktionen der *Gauche démocratique* und der *Union républicaine*. Glaubt man den Erinnerungen Herriots, dann hatte Poincaré von vornherein einen bestimmten fraktionellen Verteilungsplan im Kopf gehabt²². Von einer völlig von den Fraktionen losgelösten Regierungsbildung konnte auch im Zeichen der betont überparteilichen *Union nationale* keine Rede sein. Allerdings, dies sei ausdrücklich betont, war Poincarés Kabinett keine Koalition der bürgerlichen Fraktionen, sondern eine Zusammenstellung renommierter Persönlichkeiten unterschiedlicher politischer Couleur.

Da dem Kabinett insgesamt vier *Radicaux*²³ und zwei *Républicains-socialistes* angehörten, lag das politische Schwergewicht deutlich weiter links als in allen Re-

¹⁷ Nach Roth, Poincaré, S. 486, verlor der „clemenciste“ Tardieu mit der Annahme des Amtes auch das Wohlwollen seines Mentors Georges Clemenceau.

¹⁸ Vgl. ebd., S. 4f.: „Poincaré hat ihn, trotzdem er in Kammer keine feste Anhängerschaft hat, deshalb herangezogen, weil er in ihm den Mann sah, der vielleicht geneigt und fähig gewesen wäre, gegen Kabinett Poincaré in schwierigen Momenten eine Opposition in der Mitte und Rechts zusammenzuschweißen.“ Tardieu war zum damaligen Zeitpunkt fraktionslos. Vgl. ebd., PA AA Berlin, R 70717, Bl. 198f. – Bonnefous, Histoire 4, S. 166, bezeichnet ihn fälschlicherweise noch als *Républicain de Gauche*. Ohne nähere Angaben bleibt Junot, André Tardieu.

¹⁹ Vgl. oben S. 357f. Herriot hatte damals wohl auf Druck der Partei abgelehnt, obgleich der Bruch mit dem *Bloc national* noch nicht vollzogen war.

²⁰ Dazu kamen noch die finanzpolitischen Kompetenzen aus dem aufgelösten Ministerium für befreite Gebiete.

²¹ Insbesondere wurden alle Staatssekretärsposten gestrichen.

²² Herriot, Jadis 2, S. 253, zu dem Gespräch mit Poincaré am 23. 7. 1926: „Il m’annonçait son intention de constituer non un cabinet politique mais un cabinet national, un ministère du franc. Il y réservait quatre départements au parti radical et radical-socialiste, deux au parti socialiste indépendant [*Républicains-socialistes*], un à la gauche radicale.“

²³ Neben den beiden radikalen Kammerabgeordneten auch die beiden Senatoren der *Gauche démocratique*.

gierungen des *Bloc national*²⁴, was hinter den Kulissen für einige Verstimmung auf der parlamentarischen Rechten sorgte²⁵. Poincaré, der sich 1922–24 immer gegen eine zu strikte Definition seines parlamentarischen Regierungslagers im Sinne eines auf das Mitte-rechts-Spektrum verengten *Bloc national* gewehrt hatte, war durch diesen Ausbau des linken Kabinettsflügels seinem Ideal einer überparteilichen Regierung sehr nahe gekommen.

Auch wenn die breite und prominent besetzte Ministerliste einen persönlichen „Triumph“ für den vor zwei Jahren abgewählten Poincaré bedeutete und ihn, wie der deutsche Botschafter formulierte, „zum präsumptiven Retter Frankreichs“ machte²⁶, die parlamentarische Stimmungslage blieb zunächst noch skeptisch. Zu stark war die Erschütterung über die zurückliegende Talfahrt des Franc und die akuten Haushaltsprobleme, zu unsicher erschienen auch die Aussichten der Regierung Poincaré. Gegnerische Stimmen unter den Abgeordneten prophezeiten bereits ernsthafte Probleme nach der parlamentarischen „*rentrée*“ im Herbst, und mancher spekulierte bereits über eine kommende Regierung Caillaux²⁷. Ein Bericht der *Notes Jean* konstatierte am 24. Juli verbreiteten Pessimismus „dans les milieux parlementaires“²⁸: „On n’y parle plus que d’organiser le salut, comme si nous étions à la veille d’une catastrophe.“ Morinaud habe es daher leicht gehabt, seine „*intergroupe*“ zu rekrutieren. Der allgemeine Tenor sei: „[...] la situation est tragique“. Eine nachhaltige Schockwirkung hatten offenbar die Demonstrationen vor dem *Palais-Bourbon* am 21. Juli entfaltet. Die Abgeordneten sorgten sich, so der eben zitierte Bericht, insbesondere auch um die Haltung der öffentlichen Meinung und fürchteten, zumindest in Paris, antiparlamentarische „*mouvements*“²⁹.

Am 27. Juli präsentierte sich die neue Regierung vor der Abgeordnetenkammer, die mit Raoul Péret (*Gauche radicale*) inzwischen wieder ihren Präsidenten aus den Zeiten des *Bloc national* hatte³⁰. In einer kurzen Regierungserklärung betonte der neue *Président du conseil* ausdrücklich den „*esprit de réconciliation nationale*“, in dem das Kabinett angesichts der nationalen Notlage gebildet worden sei³¹. In bezeichnender Personalisierung sprach er dabei nicht vom Zusammenwirken unterschiedlicher Parteien, sondern von „Männern, die sich vereint hätten, um im Gleichklang für das Werk des öffentlichen Wohls zu arbeiten“, und deren frühere Meinungsverschiedenheiten jetzt irrelevant seien³². Sehr allgemein

²⁴ Vgl. auch Übersicht im Anhang, Tab. 6.

²⁵ *Note Jean*, 24. 7. 1926; AN Paris, F7 12954, Bl. 908: „A droite, on trouve généralement que M. Poincaré, dans son ardent désir bien connu de rentrer en grâce auprès des gauches, a fait à celles-ci la part un peu large.“ Unwillen erregte v.a. die Aufnahme von Herriot.

²⁶ Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), Tel. Nr. 736, 23. 7. 1926, S. 6; PA AA Berlin, R 70717.

²⁷ *Note Jean*, 24. 7. 1926; AN Paris, F7 12954, Bl. 906. Die Hoffnungen wurden wohl von Caillaux selbst genährt; vgl. *Note Jean*, 28. 7. 1926, ebd., Bl. 922.

²⁸ *Note Jean*, 24. 7. 1926; Bl. 908.

²⁹ Ebd.: „Les députés, en effet, commencent à se demander si le public, si le peuple ne va pas s’en mêler et s’ils ne vont pas voir, à Paris tout au moins, des ‘mouvements’ contre eux.“

³⁰ Zur Wahl am 22. 7. 1926 vgl. JO, Débats, Chambre 1926, S. 3033f. Péret siegte im zweiten Wahlgang mit 227 zu 215 gegen den Sozialisten Bouisson.

³¹ Ebd., S. 3036.

³² „Chacun des hommes qui se sont rapprocher pour travailler, d’un même cœur, à cette œuvre de salut public, a considéré qu’il avait le devoir d’y consacrer, en ce moment, toute sa pensée et toutes

umriß Poincaré die Grundzüge des vorgelegten Finanzprojekts, mit dem das Budget für 1926 und 1927 gesichert werden sollte und das im wesentlichen auf eine deutliche Erhöhung indirekter Steuern und auf energische Sparmaßnahmen zielte³³. Die Bewältigung der „dette flottante“ kurzfristiger Anleiherückzahlungen sollte, wie dies auch schon Caillaux geplant hatte, einer autonomen steuerfinanzierten „Caisse d'amortissement“ übertragen werden. Im wesentlichen blieb die neue Regierung damit in Bahnen, die schon durch diverse Finanzvorlagen der Regierungen Painlevé und Briand mit wenig Erfolg angelegt worden waren³⁴. Das heikle Thema einer formellen Abwertung des Franc sparte Poincaré geschickt aus.

Zu grundsätzlichen parlamentarischen Reaktionen auf die Regierungserklärung kam es kaum, denn Poincaré hatte – gewissermaßen als Zeichen tatkräftiger Entschlossenheit und in Wiederaufnahme seiner Praktiken von 1923/24³⁵ – sofort die Vertagung der anstehenden Interpellationen beantragt und dies mit der Vertrauensfrage verbunden. Die vorhergehende Geschäftsordnungsdebatte wurde allerdings von dem sozialistischen Abgeordneten Adéodat Compère-Morel zu bitteren Vorwürfen gegen die einstigen Partner im Linkskartell sowie zu einer scharfen Absage an die Regierung der *Union nationale* genutzt: „Nous savons trop par expérience que, sous le couvert de la politique dite union nationale ou républicaine, c'est la pire des politiques anti-démocratiques et anti-ouvrières que vous allez mener. Devant cette politique, le parti socialiste ne cessera de se dresser pour dénoncer à la petite bourgeoisie, au monde du travail manuel et intellectuel qui en fera le frais.“³⁶ Konkret richtete sich die Kritik vor allem gegen die geplante Erhöhung indirekter Steuern. Sehr schnell hatte sich die SFIO-Fraktion, die hier in unmittelbarer Konkurrenz zu den wie stets aktiven Kommunisten stand³⁷, damit wieder in jene klare Oppositionsrolle zurückbegeben, die schon während der Jahre des *Bloc national* für eine gleichermaßen plakative wie systemloyale Ausfüllung der Alternativfunktion gesorgt hatte³⁸.

Das anschließende Vertrauensvotum erbrachte, wie zu erwarten war, mit 358 zu 131 Stimmen bei 64 Enthaltungen eine erheblich breitere Mehrheit als seit Mai 1924 üblich:

ses forces. Il pourra se poser plus tard d'autres questions sur lesquelles ces hommes différeront d'opinion [...]“ Ebd.

³³ „Loi ayant pour objet la réalisation d'économies, la création de nouvelles ressources fiscales et diverses mesures d'ordre financier.“

³⁴ Vgl. hierzu auch *Note Jean*, 28. 7. 1926; AN Paris, F7 12954, Bl. 923: „On fait remarquer que le plan financier de M. POINCARE ne comporte aucune indication émanant de son initiative ni aucune forme nouvelle de méthode./ On fait surtout ressortir dans les milieux radicaux et socialistes que ce plan avait été presque entièrement élaboré par M.M. PAINLEVE, LOUCHEUR et DOUMER.“

³⁵ Vgl. Kap. I.2 (Zweiter Teil, B).

³⁶ JO, Débats, Chambre 1926, S. 3038 f., Zitat S. 3038.

³⁷ Letztere warfen dem ehemaligen Kartell Verrat vor. So Renaud Jean am 27. 7. 1926: „Le pays vous a confié son pouvoir, mais il vous l'a confié pour accomplir une tâche qui'il vous avait tracée. Vous n'avez pas le droit d'extorquer ce pouvoir pour réaliser la tâche contraire.“ Ebd., S. 3037.

³⁸ Vgl. zur Annahme dieser Rolle auch LP, 6. 8. 1926, S. 1, „Les Socialistes contre le Bloc National“. – In der Literatur wird dies verkannt.

Tab. 22: *Votum der Abgeordnetenversammlung am 27. 7. 1926: Investitur Regierung Poincaré IV*³⁹

Fraktion	Abg.	ja	nein	keine Teil- nahme	beurl.	Kohä- renz
<i>Communistes</i>	28	–	28	–	–	100%
<i>Socialistes (SFIO)</i>	97	–	96	–	1	100%
<i>Républicains-socialistes</i>	40	22	1	14	3	59%
<i>Radicaux et radicaux-socialistes</i>	136	76	2	49	9	60%
<i>Gauche radicale</i>	40	38	–	1	1	97%
<i>Démocrates</i>	14	14	–	–	–	100%
<i>Gauche indépendante</i>	16	16	–	–	–	100%
<i>Gauche républicaine démocratique</i>	34	34	–	–	–	100%
<i>Républicains de Gauche</i>	32	31	–	–	1	100%
<i>Union républicaine démocratique</i>	102	102	–	–	–	100%
„Aucun groupe“	27	23	3	–	1	–
„Non inscrits“	4	2	1	–	1	–
Gesamt	570	358	131	64	17	–

Während das Mitte-rechts-Spektrum sowie die *Gauche radicale* nahezu geschlossen für das neue Kabinett votierten, reichte die Zahl der Nein-Stimmen kaum über die Opposition der Sozialisten und Kommunisten hinaus. *Radicaux* und *Républicains-socialistes* zeigten sich allerdings trotz des Regierungseintritts führender Parteivertreter gespalten: Jeweils etwa 60% der anwesenden Abgeordneten sprachen der Regierung ihr Vertrauen aus, etwa 40% enthielten sich bzw. votierten in Einzelfällen mit Nein. Beide Fraktionen befanden sich damit weiterhin in einem Zustand der Zerrissenheit, wie er auch schon während der zurückliegenden Monate geherrscht hatte. Glaubt man einem polizeilichen Informantenbericht, dann war zunächst sogar eine noch deutlichere Opposition der *Radicaux* zu erwarten gewesen. Etwa die Hälfte der Fraktion wolle, so wurde am 24. Juli prophezeit, gegen die Regierung und damit auch gegen ihren eigenen Parteivorsitzenden stimmen. Am Verhalten Herriots werde viel Kritik geübt, sein Regierungseintritt gelte als ein „Sich-aus-der-Verantwortung-Stehlen“ („dérobadé“), viele Abgeordnete sprächen hinsichtlich der Parteiführung bereits von einem möglichen Nachfolger Caillaux⁴⁰. In ähnliche Verwirrungen wurde offenbar auch die Fraktion der *Républicains-socialistes* gestürzt⁴¹.

Nach dem Vertrauensvotum beschloß die Kammer mit sehr breiter Mehrheit – 418 zu 31 bei 104 Enthaltungen –, für das anstehende finanzpolitische Gesetzgebungsverfahren die erst vor wenigen Tagen eingeführte „procédure d’extrême

³⁹ Liste der namentlichen Abstimmung in JO, Débats, Chambre 1926, S. 3056f.; Aufstellung nach Fraktionen aus LT, 29. 7. 1926, S. 2, „Le scrutin sur la confiance“.

⁴⁰ Note Jean, 24. 7. 1926; AN Paris, F7 12954, Bl. 906. Kritisiert wurde insbesondere auch Herriots Brief an Cazals. Zur angeblich bestehenden „haine farouche“ zwischen Herriot und Caillaux vgl. Note Jean, 27. 7. 1926; ebd., Bl. 920.

⁴¹ Das geteilte Votum läßt sich als Beginn eines Auflösungsprozesses deuten, der schließlich 1928 zur neuerlichen Parteispaltung führte. Vgl. Billard, Parti républicain-socialiste, S. 414–427.

urgence“ anzuwenden⁴². Die SFIO-Fraktion übte hierbei Stimmenthaltung. Ob dies tatsächlich ein verkappter Vertrauensbeweis für die neue Regierung war⁴³, erscheint fragwürdig. Möglicherweise wollten die Sozialisten nicht gegen die Anwendung einer Verfahrensänderung stimmen, die sie – als Alternative zur Ermächtigungspolitik – selbst initiiert hatten⁴⁴.

Auch wenn der erste Auftritt des neuen Kabinetts in der Abgeordnetenversammlung durch die breite Stimmenthaltung bei den *Radicaux* etwas getrübt worden war⁴⁵, insgesamt hatte es seine Präsentation erfolgreich bestanden. Ein Polizeibericht aus dem *Palais Bourbon* vermeldete denn auch, entgegen der bei der Regierungsbildung noch vorherrschenden Skepsis, eine „bonne impression dans les milieux politiques et financiers“⁴⁶. Klar für die Regierung sprach zudem die überraschend deutliche Erholung des Franc: Der Kurs des Dollars war bis zum 28. Juli wieder auf einen Wert von rund 42 Francs gesunken⁴⁷.

2. Beschränktes Ermächtigungsgesetz und andere Demonstrationen der Kooperation zwischen Regierung und Abgeordnetenversammlung

Die am 27. Juli eingebrachte Finanzvorlage, deren finanzpolitischer Ansatz bereits umrissen wurde, ist für unsere Thematik vor allem in einem Punkt von Interesse. Die 1924 von Poincaré gegen heftige Widerstände durchgesetzte, in der Praxis allerdings nie genutzte parlamentarische Ermächtigung fand nun eine Nachfolgeregelung, die das Mittel der *décrets-lois* erstmals in den „Normalbetrieb“ der Dritten Republik einführte. Besondere Beachtung verdient dabei der Umstand, daß die neuen Ermächtigungen parlamentarisch und in der politischen Öffentlichkeit so gut wie überhaupt nicht mehr diskutiert wurden. Abgesehen von älteren juristischen Spezialuntersuchungen sind sie im übrigen auch in der Literatur kaum wahrgenommen worden⁴⁸.

Während und auch unmittelbar nach der Regierungsbildung Poincarés war in parlamentarischen Kreisen und in der politischen Öffentlichkeit von *décrets-lois* zunächst überhaupt keine Rede gewesen. Vermutlich bemühte sich der neue Ministerpräsident sofort, möglichen Diskussionen die Grundlage zu entziehen und sich in dieser Beziehung von der gescheiterten Regierung Briand-Caillaux abzusetzen. So wußte ein Polizeibericht vom 24. Juli, daß im *Palais Bourbon* die Auffassung herrschte, Poincaré werde keine *pleins pouvoirs* beantragen⁴⁹. Auch bei

⁴² JO, Débats, Chambre 1926, S. 3042f., Liste der namentlichen Abstimmung ebd., S. 3057f.

⁴³ Bonnefous, Histoire 4, S. 169. Ähnlich im Anschluß daran Mayeur, Vie politique, S. 185, der daraus ableitet, die Opposition der Sozialisten sei „courtoise et sans passion“ geblieben.

⁴⁴ Vgl. oben S. 487.

⁴⁵ Vgl. etwa den besorgten Kommentar in LT, 29. 7. 1926, S. 1, „La séance d'hier“.

⁴⁶ Note Jean, 28. 7. 1926; AN Paris, F7 12954, Bl. 923.

⁴⁷ Vgl. LT, 29. 7. 1926, S. 5, „Côte des changes“ (Börsennotierung). Allgemein zur Erholung vgl. Bonnefous, Histoire 4, S. 167.

⁴⁸ Maßgeblich ist sicher auch die Nichterwähnung bei Bonnefous, Histoire 4, S. 169–171, wo nur allgemein die Durchsetzung des Finanzprojekts dargestellt wird. Auch in Berstein, Histoire 2, sowie in ders., Herriot, wird das Thema völlig übergangen. Vgl. zur Ermächtigung v.a. Mignon, La pratique des décrets-lois; Rusu, Les décrets-lois, S. 154–156; Hippel, Entwicklung, S. 192f.; Rothenfluh, Notrecht, S. 71f.

⁴⁹ Note Jean, 24. 7. 1926; AN Paris, F7 12954, Bl. 907: „[...] on prétend qu'il [Poincaré] ne réclamerait pas les pleins pouvoirs pour appliquer ses mesures financières“.

der parlamentarischen Präsentation der neuen Regierung in der Abgeordneten-kammer blieb das Thema im Plenum unerwähnt. Der Regierungschef wies statt dessen lediglich allgemein auf die notwendige „collaboration immédiate et résolue entre le Gouvernement et les Chambres“ hin, was wie eine Absage an die von Caillaux geforderten *pleins pouvoirs* gedeutet werden konnte⁵⁰. Der neue Kammerpräsident Péret hatte zuvor die Notwendigkeit betont, das parlamentarische System gegen Kritik zu verteidigen und in diesem Zusammenhang ausdrücklich die beschlossene Verfahrensbeschleunigung gelobt⁵¹.

Zur erwähnten Finanzvorlage der Regierung gehörten jedoch auch eine ganze Reihe inhaltlich genau festgelegter parlamentarischer Ermächtigungen. Am wichtigsten war Artikel 1, der unbegrenzte Möglichkeiten von Verwaltungseinsparungen vorsah: „Le gouvernement est autorisé à procéder par décrets, jusqu'au 31 décembre 1926, à toutes suppressions ou fusions d'emplois, d'établissements ou de services. Lorsque ces mesures nécessiteront soit des modifications à des organisations, formalités ou procédures fixées par la loi, soit des annulations ou transferts de crédits, elles ne pourront être rapportées que par un texte législatif.“⁵²

In ihrem materiellen Kern ähnelte diese Ermächtigung dem heiß umstrittenen Gesetz vom 22. März 1924 („toutes les réformes et simplifications administratives que comportera la réalisation de ces économies“)⁵³. Weitere spezielle Ermächtigungen in den Artikeln 2 und 3 des Finanzprojekts verliehen der Regierung Freiheiten bei der Anpassung von Zöllen und staatlichen Tarifen an die inflationäre Entwicklung⁵⁴.

Infolge des angewandten Verfahrens der „extrême urgence“ kam die Vorlage sofort in die Finanzkommission der Abgeordneten-kammer. Im Mittelpunkt der dortigen Beratungen stand am 28. Juli eine ausführliche Anhörung Poincarés⁵⁵. Während die geplanten finanzpolitischen Maßnahmen, insbesondere die Erhöhung indirekter Steuern, heftige, vor allem von den Sozialisten vorgebrachte Kritik fanden, spielte das grundsätzliche verfassungsrechtliche Problem der Ermächtigungen hier so gut wie keine Rolle. Äußerst geschickt vermittelte der Regierungschef den Eindruck, die legislative Funktion des Parlaments so weit wie möglich wahren zu wollen. In gewisser Weise distanzierte er sich dabei sogar von dem – etwas pauschaler formulierten – Ermächtigungsgesetz vom 22. März 1924: „Je n'ai

⁵⁰ JO, Débats, Chambre 1926, S. 3036. Poincaré spielte hier offenbar auf Herriot an, der am 17. 7. 1926 in seinem furiosen Auftritt vor der Kammer ausdrücklich die Forderung nach „collaboration“ gestellt hatte.

⁵¹ Ebd., S. 3035: „Il faut aussi que par une action soutenue, nous défendions ensemble l'institution parlementaire contre certaines critiques (Interruptions ...); la discipline et la méthode, que faciliteront d'ailleurs les modifications apportées hier par la Chambre à son règlement, apparaissent plus que jamais nécessaires.“

⁵² Zitiert nach LT, 29. 7. 1926, S. 3, „Le projet financier du gouvernement“. In JO, Débats, Chambre 1926, Annexes, fehlt der Gesetzentwurf. Bis auf den Schluß – vgl. unten S. 509 zur Einfügung einer Klausel, die eine parlamentarische Ratifizierung vorsieht – identisch mit dem späteren Text. Vgl. Anhang, 7.2.

⁵³ Vgl. Text im Anhang, 7.2.

⁵⁴ Nach LT, 29. 7. 1926, S. 3, „Le projet financier du gouvernement“.

⁵⁵ Stenographisches Protokoll in AAN Paris, Procès-verbaux de la Commission des Finances, XIII^e Législature, 28. 7. 1926. Vgl. auch ausführliche Berichte in LT, 30. 7. 1926, S. 3, „La Chambre“, S. 6, „Dépêches particulières de la Chambre“. Zusammenfassender Bericht der Kommission für die Kammer abgedruckt in LT 32. 7. 1926, S. 3f., „Le projet financier du Gouvernement“.

pas repris le texte que les Chambres avaient voté sous le nom fâcheux que je n'avais jamais accepté de décrets lois. Je n'ai pas voulu remettre la Chambre actuelle en présence d'un texte que beaucoup de députés avaient alors abandonné.⁵⁶

Eine in der Vorlage versteckte Einschränkung der parlamentarischen Kontrollfunktion wurde in der Ausschußberatung wieder rückgängig gemacht. Louis de Chappedelaine (*Gauche radicale*), *Rapporteur général* der Finanzkommission, hatte beanstandet, daß im Entwurf die Klausel einer notwendigen parlamentarischen Ratifizierung der erlassenen Verordnungen fehlte⁵⁷. Der zunächst vorgesehene Hinweis, getroffene legislative Maßnahmen könnten nur mittels eines Gesetzes wieder aufgehoben werden, wurde nun wie bei der Ermächtigung von 1924 durch eine Ratifizierungsformel ersetzt⁵⁸.

Das Finanzprojekt mit seinen Ermächtigungen passierte den Ausschuß bis zum 30. Juli unter kleinen Veränderungen weitgehend problemlos und wurde zuletzt mit 19 zu 13 Stimmen bei einer Enthaltung gebilligt. Die Gegenstimmen kamen von Sozialisten und Kommunisten sowie von der überwiegenden Zahl der anwesenden *Radicaux* und *Républicains-socialistes*. Konservative Kreise sahen hierin – in gewisser Vorahnung der späteren Volksfront – bereits ein Indiz für ein drohendes „Neo-Kartell“ unter kommunistischer Beteiligung⁵⁹.

Bevor das Finanzprojekt in die Plenarberatung kam, beschloß die Abgeordnetenkammer am 30. Juli auf Antrag des Geschäftsordnungsausschusses mit 298 zu 180 Stimmen eine weitere Verfahrensänderung, die in die Tradition des französischen Parlamentarismus eingriff⁶⁰. Für die Plenarbehandlung der Finanzvorlage und der darin enthaltenen Ermächtigung wurde das Gesetzgebungsverfahren nun nochmals beschleunigt⁶¹. Ausnahmsweise sollte es – entgegen der gültigen Geschäftsordnung – während der parlamentarischen Beratung der Finanzvorlage einzelnen Abgeordneten nicht möglich sein, ein *amendement* einzubringen. Auf

⁵⁶ Stenographisches Protokoll; AAN Paris, Procès-verbaux de la Commission des Finances, XIII^e Législature, 28. 7. 1926, S. 52f. der „audition“.

⁵⁷ Ebd., S. 8, des „examen“ der Kommission.

⁵⁸ „Lorsque ces mesures nécessiteront soit des modifications à des organisations, formalités ou procédures fixées par la loi, soit des annulations ou transferts de crédits, elles devront être soumises à la ratification des Chambres dans un délai de trois mois.“ Auch die Ermächtigungen der dreißiger Jahre besaßen dann ähnliche Regelungen.

⁵⁹ Vgl. Bericht und Kommentar in LT, 31. 7. 1926, S. 1. – Die Gegenstimmen verteilten sich im einzelnen: Sozialisten 5 (von 5 Anwesenden), Kommunisten 2 (von 2), *Radicaux* (5 von 7), *Républicains-socialistes* 1 (von 3 bei einer Enthaltung).

⁶⁰ Der Kern dieser Regelung lautete: „Sur le projet de rétablissement financier déposé par le Gouvernement à la séance du 27 juillet 1926, aucun amendement ne sera recevable en séance publique. Seule la commission des finances pourra soumettre à la Chambre, en vue de la discussion en séance publique, des modifications au projet.“ Debatte in JO, Débats, Chambre 1926, S. 3062–3067. Liste der namentlichen Abstimmung ebd., S. 3076f.

⁶¹ In einer etwas heiklen Situation waren die Sozialisten, denn auch diese Regelung ging letztlich zurück auf den bereits mehrfach erwähnten Vorstoß Renaudels zur Beschleunigung des legislativen Verfahrens. Allerdings wies dessen Vorschlag, der jetzt als „contre-projet“ (Text ebd., S. 3066) wieder in die Beratung eingebracht wurde, zwei markante Unterschiede auf. Zum einen sollte hier keine Ausnahmeregelung geschaffen werden, sondern eine dauerhafte Reform der Geschäftsordnung. Zum anderen wäre der Eingriff in die Tradition des Gesetzgebungsverfahrens weit geringer gewesen. Jedes *amendement* sollte demnach zunächst an den zuständigen Ausschuß geleitet werden, der es dann – gleichsam als Filter gegen chancenlose Anträge – mit Zweidrittelmehrheit zurückweisen konnte. Die Plenardiskussion wäre so auf eine Auswahl erfolversprechender Änderungsanträge beschränkt worden.

diese Weise konnten zeitraubende und in den letzten Jahren oftmals zur Blockade eingesetzte Diskussionen um Änderungsanträge vermieden werden. Gleichzeitig war aber auch eine wesentliche Antriebskraft der klassischen Deliberation suspendiert. Statt dessen sollten Änderungsvorschläge nur durch die Finanzkommission vorgelegt werden. Da hier Mehrheitsentscheidungen notwendig waren, blieb die legislative Mitwirkung somit de facto auf die neue Kammermehrheit beschränkt. Während sich die Kommunisten, die das destruktive Potential von *amendements* bestens beherrschten, in der diesbezüglichen Kammerdebatte als Verteidiger der parlamentarischen Tradition aufspielten, wurde die Ausnahmeregelung von ihren Initiatoren als Ausdruck patriotischer Disziplin gepriesen⁶².

Am 31. Juli wurde das Finanzgesetz im Eilgang durch die Abgeordnetenkammer getrieben⁶³. Eine grundsätzliche Diskussion über die Ermächtigung war nicht einmal mehr ansatzweise zu erkennen, zumal es Poincaré bei Begründung des Artikels 1 geschickt verstand, den Begriff „*décret*“ zu vermeiden⁶⁴. Im Rahmen der allgemeinen finanzpolitischen Diskussion brachte Auriol für die Minderheit des Finanzausschusses allerdings eine relativ ausführliche und durchaus scharfe Kritik am Konzept der Regierung vor⁶⁵. Erneut war dies eine Gelegenheit, die Oppositionsrolle der Sozialisten zu demonstrieren und eine inhaltliche Alternative zur Regierung der *Union nationale* zu verdeutlichen. Das Gesamtprojekt wurde schließlich mit 295 zu 188 Stimmen bei 49 Enthaltungen gebilligt⁶⁶. Die Masse der Gegenstimmen stammte, ebenso wie einen Tag zuvor beim Votum über die Suspendierung des Rechts auf *amendements*, von Kommunisten, Sozialisten und einer Minderheit der tief gespaltenen *Radicaux* und *Républicains-socialistes*⁶⁷.

Die Behandlung im Senat war angesichts der in der *Gauche démocratique* herrschenden Sympathien für die neue Regierung nur noch eine Formsache. Auch hier passierte die Vorlage zunächst die Finanzkommission, um dann am 3. August im Plenum mit 245 zu 8 Stimmen in der von der Kammer verabschiedeten Form ohne jede Änderung gebilligt zu werden⁶⁸. Noch am gleichen Tag trat das Finanzgesetz mit seinen Ermächtigungen in Kraft.

Das Instrument einer legislativen parlamentarischen Ermächtigung wurde nun – abgesehen von den speziellen Sonderfällen während des Weltkrieges und im Zuge Integration von Elsaß-Lothringen – erstmals in der Geschichte der Dritten Republik zum Erlaß von *décrets-lois* eingesetzt. Bei aller Bedeutung als Tabu-

⁶² Vgl. v.a. die Äußerungen von Jean Garchery (*Groupe communiste*) und von Léon Baréty (*Républicains des gauches*), Präsident der Geschäftsordnungskommission. Ebd., 3063f.

⁶³ JO, Débats, Chambre 1926, S. 3080–3092 (erste Sitzung), S. 3094–3115 (zweite Sitzung).

⁶⁴ En passant bemerkte Poincaré zum Thema „Einsparungen“: „L'article 1er du projet, qu'a bien voulu adopter la commission des finances dans un texte légèrement modifié mais que j'accepte sans difficulté, nous en donnera les moyens.“ Ebd., S. 3088.

⁶⁵ Ebd., S. 3083–3086. Vgl. auch LP, 6. 8. 1926, S. 1, „Les Socialistes contre le Bloc national“.

⁶⁶ Liste der namentlichen Abstimmung in JO, Débats, Chambre 1926, S. 3122f.

⁶⁷ Vgl. das nach Fraktionen differenzierte Ergebnis in LT, 2. 8. 1926, S. 2, „Le scrutin sur l'ensemble du projet financier“. Demnach stimmten 31 *Radicaux* gegen das Projekt – darunter als prominenter Name Daladier –, 32 enthielten sich, 17 waren beurlaubt, und 56 votierten für die Regierung. Bei den *Républicains-socialistes* gab es 12 Nein-Stimmen, eine Enthaltung, 8 Beurlaubungen und 19 Ja-Voten.

⁶⁸ Vgl. den zusammenfassenden Bericht in LT, 5. 8. 1926, S. 3, „Le projet financier devant le Sénat“. Unter den Gegenstimmen waren auch die fünf in der zweiten Kammer vertretenen Sozialisten.

bruch, der dann in den dreißiger Jahren weitreichende Folgen für die legislative Funktion des Parlaments haben sollte, ist doch auch der relativ enge Charakter der Ermächtigung bemerkenswert. Statt eines Blankoschecks im Sinne von *pleins pouvoirs* blieben die Ziele der Ermächtigung genau umrissen. Von „pouvoirs dictatoriaux“⁶⁹ kann allenfalls für das Feld einer Verwaltungsreform gesprochen werden. Und selbst in dieser Beziehung war die Vollmacht – Poincaré hat in der Sitzung der Finanzkommission der Kammer mit Recht darauf hingewiesen – etwas präziser als die Vorgängerregelung von 1924. Dank der erwähnten Intervention der Finanzkommission blieb auch die Notwendigkeit der parlamentarischen Ratifizierung erlassener *décrets-lois* gewahrt.

Obwohl die 1924 noch so heftige verfassungspolitische Diskussion um die Zulässigkeit derartiger Ermächtigungen inzwischen weitgehend zum Erliegen gekommen war, zeigte sich hier doch bei allen Beteiligten das Bemühen, die legislative Kompetenz des Parlaments so wenig wie möglich einzuschränken und gleichzeitig seine Kontrollrechte so weit als möglich zu wahren. Ähnlich sensibel wie der klassische französische Parlamentarismus auf Mehrheitsänderungen in der Abgeordnetenkammer reagierte, respektierte der erfahrene Parlamentarier Poincaré mit seiner engen Gesetzesvorlage die parlamentarischen Bedenken, die sich bei der Ermächtigung von 1924 und dann teilweise auch 1926 bei der Ermächtigungsvorlage von Caillaux gezeigt hatten. Letztlich ist hierbei unerheblich, ob dies aus verfassungspolitischer Überzeugung oder aus taktischen Überlegungen geschah. Im Ergebnis trug das Gesetz vom 3. August diesen Bedenken durchaus Rechnung. Eine Gleichsetzung mit dem weiten Ermächtigungsprojekt der Regierung Briand-Caillaux vom 9. Juli, wie sie in Teilen der verfassungsrechtlichen Literatur vorgenommen wird⁷⁰, erscheint daher unzulässig.

Trotzdem bleibt erstaunlich, wie glatt die Ermächtigungsvorlage Poincarés die parlamentarischen Hürden genommen und wie wenig Aufsehen sie in der politischen Öffentlichkeit erregt hat. Bei der 1924 so heftig gegen das Mittel der parlamentarischen Ermächtigung polemisierenden Kammerlinken waren, wie sich schon bei der Beratung der Vorlage von Caillaux gezeigt hatte, die grundsätzlichen Widerstände weitgehend geschwunden. Auch die Camouflage Poincarés, der alles getan hatte, sein Ermächtigungsprojekt als solches unkenntlich zu machen, erzielte wohl Wirkung. Schwer erklärbar ist freilich die Haltung Herriots, der noch zwei Wochen zuvor als einsamer Kämpfer für die traditionellen Rechte des Parlaments aufgetreten war und so zum Sturz der Regierung Briand-Caillaux beigetragen hatte. Als Unterrichtsminister in das Kabinett der *Union nationale* eingebunden, zeigte der Vorsitzende des *Parti radical* nicht die geringste Kritik an der neuen Ermächtigung. Vermutlich spielte hier der materielle Unterschied zur weitgefaßten Vorlage des ungeliebten Parteifreundes Caillaux eine wesentliche Rolle. Allerdings ist daran zu erinnern, daß Herriot das der aktuellen Ermächtigung relativ ähnliche Projekt Poincarés von 1924 scharf bekämpft hatte. Das jetzige Schweigen Herriots läßt daher das verfassungspolitische Pathos seines Auftrittes

⁶⁹ So Maurice Ajam in *La République Démocratique*, 26. 9. 1926, S. 1, „La tourmente intérieure“.

⁷⁰ Vgl. v.a. Rothenfluh, Notrecht, S. 72.

vom 17. Juli 1926 etwas fragwürdig erscheinen. Möglich ist freilich auch eine gewisse Resignation angesichts der seither erfolgten politischen Entwicklung⁷¹.

Eine grundlegende Frage bleibt im Zusammenhang mit der Ermächtigung vom 3. August noch zu beantworten. Warum griff Poincaré, wenn auch in äußerst vorsichtiger Form, erneut zu diesem Mittel, das ihm im Frühjahr 1924 heftige Diskussionen eingebracht und das wenige Wochen zuvor zum Sturz der Regierung Briand geführt hatte? Explizite Begründungen gab der Regierungschef nicht, und zweifellos hätten diese auch seine Taktik behindert, die Angelegenheit so tief als möglich zu hängen. Allerdings fällt es nicht schwer, die Motive zu erschließen. Ähnlich wie 1924 dürfte vor allem eine gewisse Labilität der eigentlich so breiten parlamentarischen Mehrheit eine Rolle gespielt haben. Noch war Poincarés Position in der Abgeordnetenkammer keineswegs so gefestigt wie nach der Stabilisierung des Franc. Die fragile *Union nationale* mit den Detailproblemen einer landesweit für Unruhe sorgenden Verwaltungsreform zu belasten, wäre ein riskantes Unterfangen gewesen. Hinzu kommt eine symbolische Dimension. Die ungewöhnlich schnell und mit neuartigen Methoden parlamentarischer „Rationalisierung“ erreichte Verabschiedung der Finanzvorlage mitsamt ihren Ermächtigungen war auch ein Schauspiel entschlossener politischer Führung und parlamentarischer Disziplinierung, das der Regierungschef gegenüber Finanzmärkten, Öffentlichkeit und Abgeordnetenkammer in Szene setzte.

Diese Feststellung gilt auch für die Inszenierung einer formellen und bislang äußerst seltenen⁷² Verfassungsergänzung, mit der eine autonome Tilgungskasse (*Caisse autonome d'amortissement*) zur Verwaltung und Rückzahlung der *Bons de la défense nationale* begründet wurde. Die Idee, zur Bewältigung der kurzfristigen und von den Stimmungslagen der Anleger beeinflussten „dette flottante“ eine von der Regierung unabhängige und über die Tabaksteuer finanzierte Institution zu schaffen, war schon von den Vorgängerregierungen verfolgt worden. Hierfür die *Assemblée nationale* in Versailles einzuberufen, bedeutete einerseits einen Akt besonderer Vertrauenswerbung, andererseits aber auch ein weiteres Exempel für die Durchsetzungsfähigkeit der neuen Regierung auf verfassungsrechtlich heiklem Terrain.

Nachdem zunächst am 5. und 6. August Abgeordnetenkammer und Senat mit breiten Mehrheiten das Vorhaben einer *Caisse autonome* gebilligt hatten⁷³, folgte einen Tag später die Plenardebatte der Abgeordnetenkammer über die vorgesehene Einberufung der *Assemblée nationale*⁷⁴. Von Paul Bastid, einem im Prinzip regierungsfreundlichen Abgeordneten der *Radicaux*, kam dabei ein beschwörender und quer durch die Kammer mit Beifall bedachter Appell an Poincaré, auf die keineswegs zwingende Verfassungsergänzung zu verzichten. Bastid fürchtete, daß es nach einem solchen Präzedenzfall in Versailles zu weiteren verfassungsrecht-

⁷¹ Die vorliegende Literatur zu Herriot geht hierauf nicht ein.

⁷² Seit 1875 gab es nur zwei Fälle: Am 21. 6. 1879 wurde der Regierungs- und Parlamentssitz Versailles aufgehoben (Art. 9 des Gesetzes vom 25. 2. 1875); am 14. 8. 1884 wurden diverse Ergänzungen zur weiteren Sicherung der parlamentarischen Republik vorgenommen. Vgl. hierzu Gicquel, *Droit constitutionnel*, S. 474f. Ansonsten traten Abgeordnetenkammer und Senat nur zur Wahl des Staatspräsidenten als *Assemblée nationale* zusammen.

⁷³ Kammersitzung am 5. 8. in JO, *Débats*, Chambre 1926, S. 3236–3238.

⁷⁴ Vgl. Bonnefous, *Histoire* 4, S. 173–175.

lichen Vorstößen kommen würde, und nannte an erster Stelle den Versuch eines „démantelement de la forteresse sénatoriale“⁷⁵. Genau dies zeichnete sich noch in derselben Kammersitzung ab, als Renaudel für die Sozialisten eine Verfassungsergänzung vorschlug, welche die legislative Gleichberechtigung des Senats – „l'un des vices de notre régime parlementaire“ – aufgehoben und im Konfliktfall der Abgeordnetenkommission – ähnlich wie heute in der Fünften Republik – die letzte Entscheidung zugewiesen hätte⁷⁶. Angesichts der fatalen Rolle, die der Senat gegenüber dem Linkskartell gespielt hatte, war dies eine sehr naheliegende Initiative. Weder die Bedenken Bastids noch der Vorschlag Renaudels konnten jedoch in der Kammer eine Mehrheit finden⁷⁷.

In der Sitzung der Nationalversammlung am 10. August in Versailles scheiterte zunächst der Vorschlag der Sozialisten zur Beschneidung der legislativen Macht des Senats⁷⁸. Die Tilgungskasse erhielt nach grundsätzlicher Aussprache mit 671 zu 144 Stimmen Verfassungsrang (*Loi constitutionnelle* vom 10. August 1926 in Ergänzung zum Verfassungsgesetz vom 25. Februar 1875). Eine spektakuläre Note gewann die Versammlung durch den Auftritt des Kommunisten (und späteren Faschisten) Jacques Doriot⁷⁹, dem wegen heftiger Polemiken das Wort entzogen wurde und der nach seiner Weigerung, das Rednerpult zu verlassen, zuletzt vom Militärkommandanten der Abgeordnetenkommission nach außen geführt wurde. Nicht nur Poincaré verstand es, die *Assemblée nationale* effektiv zu instrumentalisieren.

Wenige Tage später, am 11. August, wurde die parlamentarische *Session ordinaire* des Jahres 1926 geschlossen. Während der dreimonatigen, bis zum 12. November dauernden Sommer- und Herbstpause der beiden Kammern setzte die Regierung Poincaré auf dem Verordnungsweg, gestützt auf Artikel 1 des Gesetzes vom 3. August, eine umfangreiche Verwaltungsreform ins Werk, deren Hauptziel es war, für eine Entlastung der Staatsausgaben zu sorgen. Orientiert an den Vorgaben der *Commission Louis Marin* aus dem Jahre 1923⁸⁰, erfolgten in mehr als 80 Verordnungen erhebliche Einschnitte in das bestehende Verwaltungsnetz⁸¹. So wurden zahlreiche Unterpräfekturen, lokale Finanzämter, Gerichte und Gefäng-

⁷⁵ JO, Débats, Chambre 1926, S. 3245 f., Zitat S. 3245.

⁷⁶ Ebd., S. 3248–3250, Zitat S. 3248. Konkret sah das sozialistische Projekt eine Ergänzung von Artikel 8 des Verfassungsgesetzes vom 24. 2. 1875 vor. Kernstück war das legislative Primat der Abgeordnetenkommission in einer eventuell nach Änderungen des Senats notwendig werdenden dritten Lesung. Text des Vorschlags ebd., S. 3248. Mit Recht betonte Renaudel, daß damit die französische Verfassung an den Stand anderer Länder angeglichen würde und führte als Vorbild insbesondere die englische, gegen die legislative Macht des Oberhauses gerichtete Verfassungsänderung aus dem Jahre 1911 an. Vgl. ebd., S. 3249.

⁷⁷ Die von der Regierung beantragte Resolution zum Programm der Nationalversammlung erhielt eine Mehrheit von 395 zu 131 Stimmen (weitgehend nur Sozialisten und Kommunisten), Renaudel erreichte immerhin 166 Stimmen gegen 347. Hier hatte immerhin eine nennenswerte Minderheit der *Radicaux* für eine Entmachtung des Senats votiert. Liste der namentlichen Abstimmung ebd., S. 3262–3264.

⁷⁸ Zur Sitzung der *Assemblée nationale* vgl. ausführlicher Bericht in LT, 12. 8. 1926, S. 3f., „Assemblée nationale“; zusammenfassend Bonnefous, Histoire 4, S. 175–178.

⁷⁹ Allgemein zu Doriot vgl. Burrin, La dérive fasciste.

⁸⁰ Vgl. oben S. 391 f.

⁸¹ Detailliert zu den Verordnungen auf Grundlage des Ermächtigungsgesetzes: Bonnard, Décrets-lois, S. 11–43; stärker problemorientiert: Bonnefous, Réforme administrative; knapp: Bonnefous, Histoire 4, S. 178–180.

nisse aufgehoben. Die notwendigen parlamentarischen Ratifizierungen der erlassenen Verordnungen erfolgten im Winter 1926/27 lediglich als rasch vollzogene Formalitäten.

Diese – in den Folgejahren im übrigen wieder weitgehend rückgängig gemachte⁸² – Verwaltungsreform war vor allem eine Demonstration energischen Sparwillens und leistete so neben der tatsächlichen Entlastung des Budgets einen Beitrag zur psychologischen Wiederaufrichtung des französischen Franc. Die vielbeschworene Rückgewinnung des Vertrauens machte seit der Berufung Poincarés zum neuen Regierungschef rasche Fortschritte⁸³, ablesbar in einer wieder verstärkten Zeichnung von Staatsanleihen und einer deutlichen Erholung des Währungskurses. Bereits am 4. August, einen Tag nach Inkraftsetzung des Finanzprojektes, war der Preis des Dollars auf rund 35 Francs gefallen⁸⁴, im Dezember lag er schließlich bei rund 25 Francs. Damit war jener Stand erreicht, auf dem sich der Franc im November 1925 vor Eskalation der parlamentarischen Krise befunden hatte.

Tab. 23: *Kurs des französischen Franc gegenüber dem Dollar von Juli bis Dezember 1926 im Monatsmittel*⁸⁵

Monat	Dollarpreis in Francs
Juli	140,95
August	35,42
September	35,05
Oktober	34,15
November	29,12
Dezember	25,33

Die entscheidende Frage war nun, wann und auf welchem Niveau eine formelle Stabilisierung des Franc durchgeführt werden sollte⁸⁶. Poincaré – ursprünglich wie die herrschende finanzpolitische Meinung Anhänger einer „revalorisation“ auf Vorkriegsniveau – akzeptierte nach und nach den schon seit längerem vorsichtig diskutierten und inzwischen auch an der Spitze der *Banque de France* vertretenen Gedanken einer definitiven Abwertung auf einen ökonomisch sinnvollen Stand. Für die vorliegende Arbeit ist vor allem der Umstand von Interesse, daß dieser Erkenntnisprozeß lange Zeit keinerlei parlamentarischen Niederschlag gefunden hat. Der Regierungschef hielt sich den Kammern und auch der Öffentlichkeit gegenüber mit konkreten Äußerungen über Zeitpunkt und Modalitäten einer

⁸² Vgl. Bonnefous, *Réforme administrative*, S. 64–66.

⁸³ Fohlen, Frankreich, S. 107, sieht hierin die Bestätigung, daß der Währungsfall seit 1924 „mehr eine Vertrauensfrage als ein technisches Problem“ gewesen sei.

⁸⁴ LT, 5. 8. 1926, S. 5, „Côte des changes“ (Börsennotierung 4. 8. 1926).

⁸⁵ Zahlen nach Sauvy, *Histoire économique* 1, S. 445.

⁸⁶ Zur Stabilisierungsfrage vgl. v.a. Sauvy, *Histoire économique* 1, S. 83–99; Jeanneney, De Wendel, S. 321–409; Blancheton, *Le Pape et l'Empereur*, S. 379–450; Mouré, *The Gold Standard Illusion*, S. 101–144. Die neue These Mourés (vgl. ebd., S. 114), daß Poincaré bewußt auf eine Verzögerung der formellen Stabilisierung gesetzt hat, um die *Radicaux* weiterhin an sich zu binden, erscheint plausibel, bedürfte aber einer genaueren Überprüfung.

Abwertung weitestgehend zurück⁸⁷. Umgekehrt fügte sich das Parlament in eine abwartende Rolle. So war das Thema im Dezember 1926 in der Abgeordneten-kammer bei der Beratung und breiten Billigung des Budgets 1927 erstaunlicherweise kaum präsent⁸⁸. Der bisherige Erfolg sprach aus Perspektive des neuen Regierungslagers dafür, auch in dieser Frage auf das Geschick Poincarés zu vertrauen und sich seiner Führung unterzuordnen. Positiv für das Kabinett wirkte zudem der Umstand, daß sich die Haushaltslage, vor allem dank der Erhöhung indirekter Steuern sowie des veränderten Verhaltens auf dem Anleihemarkt, inzwischen in einem relativ günstigen Licht präsentierte.

3. Die neue Konstellation in der Abgeordneten-kammer

Seit dem Antritt Poincarés hatte sich auch die parlamentarische Situation weitgehend stabilisiert. Deutlichstes Indiz ist die ungewöhnlich lange, über zwei Jahre bis zum November 1928 dauernde Regierungsdauer des Kabinetts Poincaré IV, die sogar noch etwas über der Amtszeit des Kabinetts Poincaré II (Januar 1922–März 1924) lag. Eine breite Mehrheit in der Abgeordneten-kammer sicherte nicht nur die Existenz der Regierung, sondern sorgte – wie sich bei der problemlosen Verabschiedung aller Gesetzesvorhaben zeigte – auch für einen Ausweg aus der legislativen Blockade. Trotz der begrenzten Funktionsabgabe durch die Ermächtigung vom 3. August ist damit auch eine Wiederbelebung der legislativen Funktion des Parlaments zu konstatieren.

Die Breite des Regierungslagers in der Abgeordneten-kammer darf freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß die *Union nationale* auf ihrem linksliberalen Flügel eine sehr brüchige Angelegenheit blieb. Sowohl der *Parti radical* als auch der *Parti républicain-socialiste et socialiste-français* gerieten infolge des Kabinettsintritts von Spitzenpolitikern und der von großen Teilen in Partei und Fraktion vollzogenen Neuorientierung in heftigste innere Turbulenzen, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen zu werden braucht⁸⁹. Das Werk der „reconstruction“ und Disziplinierung, das Herriot in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg als Vorsitzender des *Parti radical* umsichtig betrieben hatte, ging dabei, nachdem es durch die zurückliegenden Entwicklungen bereits schwer angeschlagen war, vollends in die Brüche. Herriot selbst, der zwischen die innerparteilichen Fronten geriet, war als Vorsitzender nicht mehr zu halten und wurde im Oktober auf dem Parteikongreß von Bordeaux durch Maurice Sarraut abgelöst. In der Abgeordneten-kammer schlug sich die Aktivität einer weiterhin nach links orientierten Minderheit der *Radicaux* in einem oppositionellen Abstimmungsverhalten nieder. Im Herbst 1926 wurde auf Initiative von Léon Meyer sogar kurzzeitig der Versuch unter-

⁸⁷ Ein ökonomisches Zeichen war am 20. 12. 1926 die Intervention der *Banque de France* durch Devisenkäufe, um ein weiteres Ansteigen des Franc-Kurses zu verhindern. Vgl. Bonnefous, *Histoire* 4, S. 182.

⁸⁸ Nach ebd., S. 182–184. Zur finanztechnischen Diskussion vgl. Blancheton, *Le Pape et l'Empereur*, S. 396–412.

⁸⁹ Ein Teil des *Parti radical* wollte Herriot sofort stürzen, ein anderer wollte ein neues Kartell nach der *rentrée parlementaire*. Diese inneren Probleme verbanden sich mit Widerständen gegen die Verwaltungsreform. Vgl. v.a. Polizeibericht vom 14. 9. 1926, „A.S. du Congrès Radical – Socialiste et de ses répercussions politiques“; AN Paris, F7 13191. Vgl. auch Berstein, *Histoire* 2, S. 18–22.

nommen, eine separate radikal-sozialistische Fraktion zu gründen⁹⁰. Bei den *Républicains-socialistes* stand am Ende nach heftigen internen Konflikten 1928 erneut die Spaltung in zwei rivalisierende Parteien⁹¹.

Nachdem der Sieg des *Cartel des Gauches* den Regierungsantritt eines Parteienbündnisses gebracht hatte, bedeutete die *Union nationale* von 1926 genau das Gegenteil. Das neue Regierungslager umfaßte jenes Mitte-rechts-Spektrum, das nur lose mit den organisationsschwachen „Parteien“ der *Alliance démocratique* und der *Fédération républicaine* verbunden war, aber auch einen beachtlichen Teil der beiden linksliberalen Parteien. Die Herstellung der *Union* war zudem, wie oben geschildert, durch individuelle Entscheidungen, vor allem jene Herriots, und nicht durch Parteivereinbarungen erfolgt. Poincaré suchte in der Folge den breiten Charakter seines Regierungslagers und seinen eigenen überparteilichen Status immer wieder zu betonen, indem er bewußt auch die Nähe zu Positionen des *Parti radical* suchte⁹².

Erstmals nach zwei Jahren der Regierungsstützung und des anschließenden Schwankens zwischen Regierungslager und Opposition stand die Kammerfraktion der SFIO jetzt wieder klar auf oppositionellem Terrain. Wie gesehen, nahmen die Sozialisten diese alte Rolle sofort energisch an und ließen den Kommunisten wenig Raum, sich parlamentarisch als Gegenkraft zur *Union nationale* zu profilieren. Fortan trat die SFIO in der Abgeordnetenkammer als große linke Oppositionskraft auf. Dabei wurde vor allem die Art und Weise einer Haushaltssanierung kritisiert, die auf indirekte Steuern statt auf eine Kapitalabgabe setzte⁹³. Gleichzeitig entspannte sich die innerparteiliche Situation, die in den zurückliegenden Jahren durch Konflikte zwischen Anhängern und Gegnern einer Regierungsbeteiligung und zuletzt auch durch die ungewohnte Zersplitterung der Fraktion im Stimmverhalten gekennzeichnet war⁹⁴. Die parlamentarische Alternativfunktion, die 1924–26 von den Mitte-rechts-Kräften auf traditionell diffuse Weise ausgefüllt worden war, gewann nun, infolge der Existenz einer systemloyalen und relativ modernen Oppositionspartei wieder ein klareres Profil⁹⁵. Ähnlich wie in der Anfangsphase des *Bloc national* erschien die SFIO auch als möglicher Kern eines erneuerten Linksbündnisses. Neben dem linken Flügel des *Parti radical* rückten dabei für die Sozialisten – trotz demonstrativer Abgrenzung – allmählich auch die Kommunisten als eventuelle Partner ins Blickfeld⁹⁶.

⁹⁰ Bis 1913, als die *Groupe radical et radical-socialiste* geschaffen wurde, hatte es in der Kammer zwei Fraktionen des *Parti radical* gegeben: eine *Groupe radical* und eine *Groupe radical-socialiste*. Zur Ankündigung einer neuen Fraktion der *Gauche radicale-socialiste* vgl. Berstein, *Histoire* 2, S. 30f.

⁹¹ Vgl. Billard, *Parti républicain-socialiste*, S. 414–427. Erst im Mai 1926 hatte die Fusion von *Parti socialiste français* und *Parti républicain socialiste* stattgefunden. Bei der Spaltung von 1928, der ein Jahr zuvor ein tumultuöser Parteitag vorausgegangen war, entstand neben dem *Parti républicain-socialiste et socialiste français* erneut ein *Parti républicain-socialiste*.

⁹² Vgl. Berstein, *Histoire* 2, S. 31–34.

⁹³ Zur Kritik an Poincarés Haushalts- und Stabilisierungspolitik vgl. v.a. Ziebur, Blum, S. 272–278.

⁹⁴ Judt, *Reconstruction*, S. 195, spricht davon, daß der Wechsel in die Opposition eine innerparteiliche „*crise majeure*“ verhindert habe.

⁹⁵ Daß Ziebur, Blum, S. 272, hier von einer „heikle[n] und undankbare[n] Aufgabe“ der SFIO spricht, erscheint – auch mit Blick auf das Wahlergebnis von 1928 – wenig begründet.

⁹⁶ Ansätze zur Kooperation gab es bei den Senatswahlen vom 9. 1. 1927. Vgl. Bonnefous, *Histoire* 4, S. 201f. Zum grundsätzlichen Kurs Blums gegenüber den Kommunisten im Jahr 1927 vgl. Ziebur,

4. *Resümee: Triumph des Retters – Triumph der Tradition*

Innerhalb weniger Monate wurde Raymond Poincaré in der dominierenden öffentlichen Sichtweise vom „präsumptiven“⁹⁷ zum tatsächlichen Retter Frankreichs. Erneut sei hier eine Analyse des deutschen Botschafters angeführt. In einem Bericht vom 5. November 1926 – kurz vor Ende der parlamentarischen Sommer- und Herbstpause – zog Hoesch ein Zwischenresümee der bisherigen Regierungszeit⁹⁸. Die Kursentwicklung des Franc habe alle Hoffnungen übertroffen. Während man Poincaré zunächst „weithin mit Skepsis“ begegnet sei, habe dieser nun „im ganzen Lande außerordentlich stark an Ansehen gewonnen“. „Man hat“, so Hoesch weiter, „im Lande das Gefühl, daß nach unaufhörlichen Schwankungen und ewiger Unsicherheit endlich ein Mann die Zügel der Regierung ergriffen hat, der wirklich regiert und weiß, was er will.“ Die breite Beliebtheit des Regierungschefs zeige sich unter anderem „in zahlreichen Karikaturen, auf denen Poincaré als der Beherrscher der Situation in irgend einer Form erscheint, in Annoncen oder Reklamebildern, die gleichfalls in irgend einer Form die Gestalt des Ministerpräsidenten verwenden, oder endlich in Revuen oder Kabarettliedern, in denen ‚Raymond‘ als der energische Retter aus der Valutanot gegrienen wird“.

Die unverkennbaren Zeichen eines Personenkultes um Poincaré spiegeln eine extreme Personalisierung in der Wahrnehmung der Krisenüberwindung. Ganz falsch war diese Sicht freilich nicht, denn Poincaré befand sich in der Tat in der Rolle des tatkräftigen, die bisherigen parlamentarischen Blockaden und Wirrnisse souverän auflösenden Ministerpräsidenten. Erstmals konnte der erfahrene Politiker nun sein ansatzweise bereits 1922–24 praktiziertes Parlamentarismus- und Regierungsideal weitgehend umsetzen: Ein starker und auch mit populistischem Geschick auftretender *Président du conseil* über den Parteien, der nicht als parlamentarischer Mehrheitsführer, sondern als Patriot und Republikaner agiert, sowie eine breite, allen Maßnahmen parlamentarischer „Rationalisierung“ zugängliche Mehrheit der Abgeordnetenversammlung. Die traditionelle, parteiunabhängige Ausfüllung der regierungstragenden Funktion verband sich in diesem „System Poincaré“ mit neuartigen Ansätzen parlamentarischer Disziplinierung zugunsten des quasi-präsidentiellen Kabinettschefs. Diese Modifizierungen hatten allerdings – wie gerade der Vergleich mit der schroffen Forderung nach *pleins pouvoirs* seitens der vorhergehenden Regierung Briand-Caillaux zeigt – einen durchaus gemäßigten Charakter, und die gesamte Haltung war von Respekt vor den traditionellen Verfahrensweisen geprägt⁹⁹. Anders als in der Endphase der deutschen Inflationskrise blieb das parlamentarische System intakt.

Blum, S. 374 f. Die kommunistische Strategie „Klasse gegen Klasse“ bildete aber noch jahrelang ein schwerwiegendes Hindernis für eine Kooperation mit der SFIO.

⁹⁷ Vgl. oben S. 504 die Bewertung des deutschen Botschafters.

⁹⁸ Botschaftsbericht-Paris (Hoesch), A 3395, 5. 11. 1926, S. 1f.; PA AA Berlin, R 70717. Zur wachsenden Popularität Poincarés vgl. auch Bernard, *La dérive des modérés*, S. 319f. Keiger, Poincaré, und Roth, Poincaré, gehen auf diese Thematik nicht ein.

⁹⁹ Vgl. bereits Siegfried, *Tableau des partis*, S. 140, zu Poincaré: „Son génie fut de comprendre, mieux, de sentir qu’il fallait sauver le pays sans renier le régime“.

Während Poincarés Ministerpräsidentenschaft zur Zeit des *Bloc national* war dieses Regierungsverständnis nur mit großen Mühen umzusetzen gewesen. Der allmähliche Übergang der *Radicaux* in die Kammeropposition, die Forderungen auf der parlamentarischen Rechten nach einem klar definierten Regierungslager und nach der Führung dieses Lagers durch den Ministerpräsidenten sowie die Konkurrenz des präsidentiellen Führungsanspruchs Millerands hatten die Spielräume stark verengt. Poincaré war dabei zeitweise, besonders im Frühjahr 1924 bei der schwierigen Durchsetzung von *double-décime* und parlamentarischer Ermächtigung, eher ein mit Drohungen und List agierender Zuchtmeister als ein wirklich starker Ministerpräsident.

Zwar stand auch jetzt nicht die gesamte radikale Fraktion hinter der Regierung, und auch jetzt gab es Stimmen auf der Rechten, die mit dem überparteilichen Ansatz unzufrieden waren. Doch Poincaré befand sich nun in einer weitaus stärkeren Position: Der *Parti radical* war nicht mehr jene aufstrebende Kraft der Jahre 1923/24, die sich mehrheitlich aus dem nationalen Regierungsbündnis lösen wollte, sondern eine desillusionierte, zerstrittene Partei, deren Führung in das Kabinett eingebunden war und in der nur noch eine Minderheit an der Hoffnung auf ein erneuertes Linksbündnis festhielt. Gleichzeitig machte der glänzende währungspolitische Erfolg Poincarés die Kritiker auf der Rechten weitgehend mundtot. Die aus den Wahlen vom Mai 1924 hervorgegangene Abgeordnetenkammer fügte sich unter diesen Umständen erstaunlich ruhig in die ihr nun zuge dachte Rolle. Der Triumph des Retters Poincaré war so auch der Triumph von dessen Regierungs- und Parlamentarismusverständnis. An eine Grenze stieß dieser Ansatz dennoch. Die SFIO verweigerte sich dem angebotenen Eintritt in die Regierung der *Union nationale* und positionierte sich in der Abgeordnetenkammer durchaus energisch in der Opposition.

Die von Poincaré praktizierte Regierungsweise ist aus der Sicht einer funktionalen Parlamentarismusanalyse zunächst keineswegs negativ zu beurteilen: Die schwere Krise der regierungstragenden und damit auch der legislativen Funktion war überwunden, und die legislative Delegation vom August 1926 hielt sich in einem engen Rahmen. Aber auch in den übrigen parlamentarischen Grundaufgaben zeigte sich die Abgeordnetenkammer leistungsfähig: Die Alternativfunktion war voll gewährleistet, und die Beschränkungen des traditionellen parlamentarischen Kontrollinstrumentariums lassen sich auch als Anpassung an die modernen Realitäten interpretieren. Gleichzeitig verstummte die zuletzt grassierende Parlamentarismuskritik, und die erste Welle rechtsradikal-faschistischer Bewegungen in Frankreich ebte bald wieder ab¹⁰⁰.

Dennoch stellen sich bei distanzierter Betrachtung erhebliche Zweifel ein, ob der französische Parlamentarismus 1926 eine positive Weichenstellung erlebt hat. Nach dem Scheitern einer präsidentiellen Wende 1923/24 und nach dem Debakel eines neuartigen Modells der regierungstragenden Funktion in einem koalitionsähnlichen Linksbündnis triumphierte jetzt ein Parlamentarismusmodell, das weiterhin einem traditionellen Dualismus von Parlament und Regierung verhaftet

¹⁰⁰ Vgl. v.a. die detaillierte Darstellung bei Douglas, *From Fascism*, S. 125–146. Speziell zum Problem, das die große Beliebtheit Poincarés für die rechtsradikalen Bewegungen aufwarf, ebd., S. 125 f.

blieb. In der von Poincaré praktizierten Form war es kaum erfolgreich auf spätere Konstellationen übertragbar, denn es lebte von situationsbedingten Faktoren: vom erneuten Niedergang des *Parti radical* sowie von den individuellen Qualitäten und nicht zuletzt wohl auch vom finanzpolitischen Glück des Ministerpräsidenten. Als problematisch läßt sich im Rückblick schließlich auch Poincarés Prestige als triumphierender Retter bewerten. Indem es dem Regierungschef anscheinend mühelos gelang, den Verfall des Franc zu stoppen und die parlamentarischen Funktionsprobleme zurücktreten zu lassen, erfuhr – dies sei hier als Hypothese formuliert – das in der französischen Geschichte immer wiederkehrende Phänomen einer übermächtigen Persönlichkeit¹⁰¹, gegen die sich das republikanische Milieu der Dritten Republik stets so sorgsam abgeschottet hatte, eine nachhaltig positive Bestätigung. Vermutlich konnte dies, so die paradoxe Ironie jener Entwicklung, nur einem untadligen Republikaner wie Poincaré gelingen.

¹⁰¹ Die Rolle Poincarés wurde in diesem Kontext bislang offenbar kaum beachtet. Eine Andeutung findet sich bei Gildea, *The Past in French History*, S. 78. Ebd., S. 62–111, auch allgemein zum bonapartistischen Mythos in der französischen Geschichte.

IV. Die Kammerwahlen vom April 1928: Bestätigung des Vertrauten

Die Kammerwahlen vom 22. und 29. April 1928 fanden wieder nach dem alten, vor dem Ersten Weltkrieg bestehenden Mehrheitswahlrecht statt¹. Die Aufgabe des komplizierten, erst 1919 eingeführten Mischsystems hatte sich bereits im Vorfeld der Wahlen von 1924 angekündigt, war damals aber noch gescheitert². Die Wahlrechtsreform vom Juli 1927 leitete dann die Rückkehr zum vertrauten und nur leicht modifizierten „scrutin d'arrondissement“ ein. Daß die Abgeordnetenkammer bei dieser Entscheidung ihre „âme cartelliste“ wiedergefunden habe, wie Goguel plakativ formuliert hat³, ist eine Aussage, die sich allein auf die Mehrheitsverhältnisse bei diesem Votum bezieht⁴. Die Masse der Stimmen für das alte Wahlrecht kam von Sozialisten und *Radicaux*. Dabei ging es freilich keineswegs um eine Reaktivierung des Kartells, vielmehr spiegelt die Haltung der beiden Fraktionen die seit 1924 erlebten Enttäuschungen und damit auch das Scheitern des linken Parteienbündnisses. Für die SFIO, die eigentlich ein konsequentes Verhältniswahlssystem befürwortete, bedeutete das Mehrheitswahlrecht das kleinere Übel im Vergleich zum Mischsystem mit seinem faktischen Zwang zu überparteilichen Wahllisten. Wurde der Verzicht auf ein klares parteipolitisches Profil bereits 1924 skeptisch gesehen, so war jetzt, nach dem Scheitern des *Cartel des Gauches*, die Grundlage für gemeinsame Listen mit den *Radicaux* entfallen. Die Fraktion des *Parti radical* hatte das alte Wahlrecht ohnehin schon Anfang 1924 wieder einführen wollen. Die Konfusion, die seit Bildung der *Union nationale* innerhalb der Partei herrschte, war ein zusätzliches Argument für die traditionelle Personalisierung der Wahlentscheidung auf der Ebene des Arrondissements. Innerhalb der Regierung war der radikale Innenminister Sarraut die treibende Kraft für eine Wahlrechtsänderung. Für das „scrutin d'arrondissement“ – „dont la démocratie française a l'habitude et le goût“⁵ – sprach aus seiner Sicht vor allem die dadurch errichtete Barriere gegen das weitere Erstarken der Kommunisten. Die entschiedensten Gegner einer Änderung stammten aus den Reihen der konservativen *Fédération républicaine*, wo die Rückkehr zu den „mares stagnantes“ des alten Wahlrechts mit großer Enttäuschung gesehen wurde⁶.

In der Praxis der Wahlen von 1928, die erneut eine Rekordbeteiligung aufwiesen⁷, trug das „neue“ alte Wahlrecht im entscheidenden zweiten Wahlgang zur weiteren Auflösung der politischen Fronten bei. Obwohl die große Mehrheit der radikalen Kammerfraktion in den zurückliegenden beiden Jahren die Regierung Poincaré unterstützt hatte und obwohl die radikale Parteiführung an diesem Kurs festhalten wollte, kam es nun in den Wahlbezirken wieder häufig zur traditionel-

¹ Vgl. zum folgenden v.a. Huard, Suffrage, S. 232f.; Bonnefous, Histoire 4, S. 221–227; Mayeur, Vie politique, S. 286–288.

² Vgl. oben S. 377f.

³ Goguel, Politique, S. 244.

⁴ Am 12. 7. 1927 wurde die Reform mit 320 zu 234 Stimmen verabschiedet. Vgl. zum gesamten Vorgang Bonnefous, Histoire 4, S. 223–227.

⁵ So bei Einbringung der Gesetzesvorlage in der Kammer am 10. 3. 1927 nach ebd., S. 223.

⁶ Vgl. Bernard, La dérive des modérés, S. 319f.

⁷ So wurde im ersten Wahlgang eine Beteiligung von 83,8% erreicht. Mayeur, Vie politique, S. 287.

len wechselseitigen Unterstützung zwischen *Radicaux* und Sozialisten, indem der eigene, im ersten Wahlgang schlechter positionierte Kandidat zurückgezogen wurde. Diese paradoxe Wiederbelebung eines linken Wahlkartells erfuhr noch eine zukunftssträchtige Erweiterung, da die Sozialisten ein derartiges „désistement“ teilweise auch gegenüber besser platzierten Kommunisten praktizierten⁸. Umgekehrt gab es im Zeichen der *Union nationale* aber auch wechselseitige Unterstützungen von *Parti radical* und Mitte-rechts-Kandidaten zu Lasten der Sozialisten⁹. Die einzige Kraft, die sich im zweiten Wahlgang nicht zum taktischen Rückzug bereit erklärte, waren die Kommunisten, die sich der traditionellen *Gauche-contre-droite*-Strategie entzogen und eine strikte *Classe-contre-classe*-Konzeption verfolgten, nach der auch die SFIO zum bürgerlichen Lager zählte¹⁰.

Im Gesamtergebnis ließen sich die Wahlen von 1928 als klares Plebiszit für die seit Mitte 1926 von Poincaré verfolgte Politik der *Union nationale* und insbesondere auch als breite Anerkennung der faktischen Währungsstabilisierung deuten. *Le Temps* stellte daher nach dem zweiten Wahlgang mit Recht fest: „La qualité essentielle des élections, c'est le désir manifesté par le pays de voir continuer la politique inaugurée et suivie par M. Poincaré depuis qu'il a repris le pouvoir le 23 juillet 1926.“¹¹ Gestärkt wurde vor allem die politische Heimat des Ministerpräsidenten, d. h. die Kräfte des rechten Liberalismus im Umfeld der *Alliance démocratique*, die nach Neuformierung der Kammerfraktionen nun über 120 Abgeordnete stellten (1924 etwa 80)¹². Die konservative *Union républicaine démocratique* hielt ihre Position von gut 100 Mandaten, was angesichts der erhöhten Gesamtzahl der Kammerabgeordneten einer leichten Schwächung gleichkam. Der *Parti radical* mußte einen kleinen Verlust hinnehmen (125 statt 139 Mandate). Nimmt man alle nominellen Fraktionen des Regierungslagers zusammen, so erreichte dieses jetzt eine Stärke von über 450 Abgeordneten, das sind etwa 75% aller Deputierten gegenüber zuletzt etwa 370 (64%). Innerhalb der *Union nationale* hatten sich die Gewichte jetzt so verschoben, daß die Unterstützung des *Parti radical* zur Mehrheitsbildung nicht mehr unbedingt nötig war¹³. Eine wichtige Voraussetzung des breiten Regierungsbündnisses war damit gerade durch den Erfolg Poincarés aufgehoben worden. Nahezu unverändert blieb die Zahl der sozialistischen Mandate (100 gegenüber 104 nach den Wahlen von 1924), während die Kommunisten – trotz erhöhter Stimmenzahl im ersten Wahlgang¹⁴ – einen deutlichen Rückgang (11 gegenüber 26) verzeichnen mußten.

Das Wahlergebnis von 1928 und vor allem das in der Mandatszahl schwache Abschneiden der Kommunisten bedeuteten auch – und darin stand es im Gegensatz zu den die deutsche Inflationskrise „quittierenden“ Ergebnissen der beiden

⁸ Vgl. Ziebur, Blum, S. 386 f.

⁹ Teilweise gab es sogar Rücktritte von Kandidaten der *Fédération républicaine* zugunsten von *Radicaux*. Vgl. Bernard, *La dérive des modérés*, S. 318.

¹⁰ Vgl. Fauvet, *Histoire*, S. 74–77; Wirsching, *Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?*, S. 396 f.

¹¹ LT, 2. 5. 1928, S. 1, „Tout pour union“.

¹² Zu den absoluten Zahlen im ersten Wahlgang vgl. Mayeur, *Vie politique*, S. 287.

¹³ Die bisherigen „Regierungsfractionen“ erreichten ohne *Radicaux* etwa 325 von 610 Mandate, das sind etwa 53%. Fraglich war auch die Haltung der 18 *Républicains-socialistes*.

¹⁴ Etwa 1 Million Stimmen gegenüber rund 875 000 im Mai 1924. Nach Levêque, *Histoire des forces politiques*, S. 174–179.

Reichstagswahlen von 1924 – eine Stärkung der systemloyalen Kräfte in der Abgeordnetenversammlung. Daß hierfür die Wahlrechtsänderung eine wesentliche Rolle spielte, steht außer Zweifel. Im Vergleich zu den großen SPD-Verlusten von 1924 sei allerdings auch betont, daß die SFIO das Experiment einer sozialistischen Beteiligung am Regierungslager trotz ihres blassen Profils innerhalb des *Cartel des Gauches* gut überstanden hat. Nach absoluten Stimmen erreichte die Partei nahezu das Niveau der Kammerwahlen von 1919 – d.h. vor der Spaltung von Tours! –, und erstmals in ihrer Geschichte konnte sie jetzt im ersten Wahlgang die Stimmenzahl des *Parti radical* übertreffen¹⁵. Der gewachsene kommunistische Wähleranteil ging also, wenngleich es regional teils bedeutende Verschiebungen gab, nicht zu Lasten der Sozialisten. Die vorsichtigen Ansätze zu einer Koalitionspolitik hatten demnach keine besonders negativen wahlpolitischen Konsequenzen. Zudem war es der SFIO seit Mitte 1926 wohl auch in den Augen zahlreicher Wähler gelungen, wieder überzeugend die Rolle einer loyalen Opposition einzunehmen. Dies half der Partei, vor allem in ländlichen Regionen Stimmen aus dem ursprünglich radikalen Wählerreservoir an sich ziehen und in den Industriegebieten eine stärkere Abwanderung zu den Kommunisten verhindern¹⁶. Allerdings wurde das relativ gute sozialistische Ergebnis durch die persönliche Niederlage Blums gegen den Kommunisten Jacques Duclos in einem Pariser Wahlbezirk etwas überschattet¹⁷.

Während die Maiwahlen von 1924 den Aufbruch in eine vage linke Hoffnung markiert hatten, siegte bei den Kammerwahlen vom April 1928 in mehrfacher Hinsicht das Vertraute. Bestätigt wurden in erster Linie der erfolgreiche Ministerpräsident Poincaré, sein Konzept einer breiten nationalen Kooperation der politischen Kräfte rechts von den Sozialisten und seine sozialkonservative, primär auf indirekte Steuern setzende Finanzpolitik. Bestätigt wurde damit aber auch Poincarés Verständnis des parlamentarischen Regierungssystems, das nicht auf ein Blockdenken und Parteienbündnisse setzte, sondern auf die überparteiliche Führung durch einen starken *Président du conseil*. In einem weiteren Sinn aber wurden alle systemloyalen Kräfte der Abgeordnetenversammlung gestärkt. Die Dritte Französische Republik schien ihre Krise der Inflationszeit bestens überstanden zu haben.

Angeichts des Wahlergebnisses gab es zunächst keinen Grund für einen Regierungswechsel. Das durch den Vertrauensbeweis legitimierte Kabinett Poincaré IV blieb weiterhin im Amt und machte sich nun daran, das Werk der Währungsstabilisierung durch die inzwischen auch weithin akzeptierte formelle Abwertung abzuschließen. Der französische Franc wurde am 25. Juni 1928 mit einem Dollar-

¹⁵ Die SFIO erreichte etwa 1,7 Millionen Stimmen gegenüber 1919 1,73 Millionen. (Beide Zahlen sind insofern vergleichbar, weil sich die SFIO 1919 an keiner Listenverbindung beteiligt hat.) Der *Parti radical* kam 1928 auf etwa 1,68 Millionen. Zahlen nach Mayeur, *Vie politique*, S. 256 und 287. Vgl. auch Ziebura, Blum, S. 387 f.

¹⁶ Differenzierte Analyse in Lefranc, *Mouvement socialiste* 2, S. 275–278. Der SFIO kam zudem die in Arbeiterkreisen unpopuläre „Klasse-gegen-Klasse“-Strategie der Kommunisten sowie ein konjunktureller Aufschwung mit Lohnverbesserungen zugute. Ein größerer kommunistischer Erfolg wurde auch durch die 1927 erfolgten Richtungskämpfe und den dabei erfolgten Ausschluß der Trotzkisten verhindert. Vgl. Wirsching, *Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?*, S. 395 f.

¹⁷ Im 20. Pariser Arrondissement. Vgl. Ziebura, Blum, S. 385–387.

preis von 25,53 fixiert, d. h. auf jenem Niveau, das bereits Ende 1926 erreicht worden war¹⁸. Der neue „franc Poincaré“, der wieder zum Goldstandard zurückkehrte¹⁹, entsprach damit etwa einem Fünftel des „franc Germinal“ der Vorkriegszeit. Das dazu nötige Gesetz war einen Tag zuvor in der Abgeordnetenkammer mit einer geradezu überwältigenden Mehrheit von 448 zu 18 Stimmen bei 133 Enthaltungen verabschiedet worden²⁰. Die Gegenstimmen kamen im wesentlichen von den Kommunisten, die Enthaltungen von der SFIO, die im Prinzip aber mit der Abwertung völlig einverstanden war. Noch klarer war die Zustimmung im Senat²¹. Der parlamentarische Schlußpunkt unter die Wirren der Inflationszeit erfolgte so in weitgehender politischer Einigkeit.

Nachdem die *Union nationale* unter Einschluß der *Radicaux* infolge der Kammerwahlen ihre Funktion der parlamentarischen Mehrheitsbeschaffung verloren hatte, entfiel nun seit der Abwertung des Franc auch ihre Aufgabe als breites Stabilisierungsbündnis. Mit dem folgerichtigen Regierungsaustritt des *Parti radical* im November 1928²² wurde Poincarés Modell des überparteilichen Ministerpräsidenten von den veränderten politischen Realitäten eingeholt, und mit dem krankheitsbedingten Rücktritt des erfolgreichen Regierungschefs im Sommer 1929²³ begann eine neue Periode der parlamentarischen Instabilität und der raschen Abfolge von Kabinetten, wie es dem klassischen Muster des französischen Parlamentarismus entsprach.

¹⁸ Vgl. zur Abwertung Fohlen, Frankreich, S. 108; Sauvy, Histoire économique 1, S. 95 f.; Blancheton, Le Pape et l'Empereur, S. 412–414.

¹⁹ Im Kontext der Ursachenanalyse für die Weltwirtschaftskrise wird die insbesondere die französische Rückkehr zum Goldstandard wirtschaftshistorisch überwiegend kritisch diskutiert. Vgl. aus der neuesten Literatur v. a. Eichengreen, Golden Fetters, und Mouré, The Gold Standard Illusion. Ebd., S. 180–220, sowie ders., Managing the Franc Poincaré, zur weiteren währungspolitischen Entwicklung in Frankreich.

²⁰ Vgl. Bonnefous, Histoire 4, S. 266–268. Liste der namentlichen Abstimmung in JO, Débats, Chambre 1928, S. 2078 f.

²¹ Mit 256 zu 3 Stimmen. Bonnefous, Histoire 4, S. 268.

²² Vgl. Berstein, Histoire 2, S. 127–131.

²³ Fünf Jahre später, am 15. 10. 1934, verstarb Poincaré im Alter von 74 Jahren. Zum Rücktritt und zum Lebensende vgl. Roth, Poincaré, S. 541–558.

Dritter Teil

Das schwierige Spiel des Parlamentarismus

I. Synthese: Reichstag und Chambre des Députés unter dem Druck der Inflationskrisen

Mit dem Begriff „Inflationskrisen“ wurden im Rahmen dieser Arbeit zwei etwas zeitversetzte Ereignis- und Wahrnehmungskomplexe bezeichnet, die von der zugespitzten inflationären Entwicklung und weiteren Folgeproblemen des Ersten Weltkriegs bestimmt waren. Betont sei nochmals der unterschiedliche Grundcharakter der Inflationskrisen: Das junge parlamentarische System Deutschlands erlebte in der Extremsituation der Hyperinflation seine erste große Bewährungsprobe und wurde in seiner Existenz gefährdet. Der erfahrene französische Parlamentarismus suchte in den – im Vergleich zu Deutschland weniger dramatischen, in Frankreich aber durchaus als heftig empfundenen – Turbulenzen nach Wegen der Anpassung an die neuen Anforderungen. Gemeinsam war beiden Fällen, daß gleichsam Experimentierfelder entstanden, auf denen Entwicklungsmöglichkeiten, aber auch kurzfristig einsetzbare Hilfsmittel zur Krisenbewältigung getestet wurden. Das Reservoir an Ähnlichkeiten war dabei, wie gezeigt werden konnte, groß genug, um eine generelle Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Die komparatistische Schwierigkeit liegt freilich, wie so oft, im Detail. Infolge der Differenzen in Ausmaß und Profil der Krisen, aber auch weil die strukturellen und funktionalen Grundlagen beider Systeme trotz allgemeiner Analogien erhebliche Unterschiede im einzelnen aufweisen, sind die konkreten parlamentarischen Vorgänge und Probleme oft nur bedingt vergleichbar. Es war daher zunächst notwendig, eine gemeinsame parlamentarismustheoretische Sprache zu finden. Zu diesem Zweck wurde der Analyse der nationalen Krisenprozesse im Zweiten Teil dieser Arbeit ein funktionales Parlamentarismusmodell zugrunde gelegt. Hieran anknüpfend sollen nun die Entwicklungen auf den unterschiedenen Funktionsfeldern in einer vergleichenden Synthese dargestellt werden.

1. Regierungstragende Funktion: Koalitionspolitische Lähmung und die Kraft traditioneller Flexibilität

Der Vergleich zwischen Reichstag und Abgeordnetenversammlung ist in dem für das parlamentarische System zentralen regierungstragenden Funktionsbereich besonders schwierig. Maßgeblich für unsere Analyse waren zwei unterschiedliche Modelle: Die von modernen Parteien geprägte Spielart zielt auf eine stabile Stützung der Regierung durch ein festes parlamentarisches Regierungslager. Der klassische,

deliberative und individualistische Parlamentarismus weist hingegen eine hohe Labilität bei der Regierungsstützung auf, bietet aber auch eine hohe Flexibilität in der Regierungsbildung.

Die Weimarer Republik und die späte Dritte Republik entsprachen diesen Idealtypen jeweils nur partiell. Während in der jungen parlamentarischen Demokratie Deutschlands die parteienstaatlichen Mechanismen der regierungstragenden Funktion gleichsam noch in der Einübungsphase waren, hatte der klassische französische Umgang mit Bildung, Stützung und Abberufung einer Regierung¹ bereits viel von seiner scheinbaren Selbstverständlichkeit verloren, und gleichzeitig zeigten sich erste Symptome der Veränderung hin zu einem parteiengestützten System. Insgesamt ergibt sich daher ein sehr komplexes Bild.

Die Nähe des deutschen und französischen Parlamentarismus zu unterschiedlichen Modellen der regierungstragenden Funktion bedingte auch einen unterschiedlichen Stellenwert der durch Parteien getragenen Koalitions- bzw. Bündnispolitik. Über das Schicksal der Kabinette bestimmten in der Weimarer Republik in der Regel die als Koalitionspartner auftretenden Parteien, denen sich das Verhalten der Abgeordneten prinzipiell unterzuordnen hatte. Die Koalitionspolitik hatte daher maßgeblichen Einfluß auf die Stabilität bzw. Instabilität der Regierung. In der Abgeordnetenversammlung der späten Dritten Republik hingegen war die regierungstragende Funktion noch stark von freieren Formen der Mehrheitsbildung geprägt, wenngleich koalitionsähnliche Bündnisse zwischen Parteien und Fraktionen bereits eine gewisse Bedeutung gewonnen hatten.

Trotz der unterschiedlichen Bedeutung der Koalitionspolitik lassen sich in Deutschland und Frankreich während der untersuchten Krisenphasen relativ ähnliche Grundmuster parlamentarischer Lager- bzw. Koalitionsbildung beobachten. Zu Schlüsselfragen wurden die bürgerlich-sozialistische Zusammenarbeit, aber auch die Kooperationsfähigkeit innerhalb des bürgerlichen Parteienspektrums. Dabei überlagerten sich in beiden Staaten zwei ganz unterschiedliche Tendenzen: Zum einen herrschte ein Verlangen nach einer breiten Konsenspolitik, das aus einem allgemeinen Krisenbewußtsein, aus der Nähe zur nationalen Kooperation während des Ersten Weltkriegs sowie aus nationalen Traditionen gespeist wurde. Zum anderen entwickelte sich eine Links-rechts-Polarisierung, die teils auf traditionelle Gegensätze, teils aber auch auf sozial- und wirtschaftspolitische Streitfragen der Inflationskrisen zurückging. Bei der letztgenannten Thematik zeigte sich trotz aller deutsch-französischen Unterschiede ein ähnliches strukturelles Problem. Eine von Wirtschaft und Kapitalanlegern akzeptierte Währungsreform konnte jeweils erst eingeleitet werden, als auch die besonders wirtschaftsnahen Kräfte (DVP und *Fédération républicaine*) im Regierungslager vertreten waren und als die Sozialdemokraten bzw. Sozialisten ihren Einfluß auf die Regierung verloren hatten. In Deutschland wurde die SPD innerhalb der Großen Koalition von 1923 an den Rand und letztlich zum Austritt gedrängt, in Frankreich kam es 1926 nach dem Scheitern des *Cartel des Gauches* zu einer *Union nationale* ohne die SFIO.

¹ Zu diesen drei Aspekten der regierungstragenden Funktion vgl. oben S. 20.

Die parlamentarische Lagerbildung hatte in Deutschland und Frankreich jeweils einen spezifischen Zuschnitt. In der Weimarer Republik brach 1922 infolge der Zuspitzung sozialpolitischer Fragen, aber auch infolge der Annäherung von USPD und DVP an den linken bzw. rechten Flügel der Weimarer Koalition eine Kluft zwischen Sozialdemokratie und bürgerlichen Parteien auf, die an die alte kaiserzeitliche Konfliktlinie erinnerte. Daraus resultierte eine antagonistische Blockbildung der wiedervereinigten SPD auf der einen Seite und dem Mitte-rechts-Lager der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft von DDP, Zentrum und DVP auf der anderen. Aufgrund der bestehenden parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse war keines dieser Lager mehrheitsfähig. Mit Unterstützung der DNVP wäre allerdings eine bürgerliche Reichstagsmehrheit möglich gewesen.

Der Tendenz zu einer polarisierten Lagerbildung stand ein bürgerlich-sozialdemokratisches Konsensverlangen entgegen, das in seiner Genese höchst vielfältig war. Die ursprüngliche Weimarer Koalition von Mehrheitssozialdemokratie und bürgerlicher Mitte gründete in der klassenverbindenden Kriegskooperation sowie in verfassungs- und außenpolitischen Gemeinsamkeiten. Mit einer kurzen Unterbrechung 1920/21 regierte dieses Bündnis bis zur Zuspitzung der Inflationskrise im Sommer und Herbst 1922. Genau in jenem Moment, in dem die Weimarer Koalition infolge der Vereinigung von SPD und USPD im September 1922 wieder über eine parlamentarische Mehrheit verfügte, wurde sie jedoch für große Teile des bürgerlichen Lagers als Regierungsbündnis problematisch. In dieser Situation erfolgte unter dem Druck der Arbeitsgemeinschaft und mit Unterstützung von Reichspräsident Ebert der bislang ernsthafteste Versuch der jungen Republik, die gegenläufigen Linien der innenpolitischen Blockbildung und des Strebens nach einer breiten Regierungsmehrheit in einer Großen Koalition von SPD, DDP, Zentrum und DVP zusammenzufassen. In der „Regierungserweiterungskrise“ vom Herbst 1922 scheiterte dieses Unterfangen. Die Große Koalition aber blieb auch nach dem Mißerfolg von 1922 das dominierende Leitziel und wurde im Sommer und Herbst 1923 für kurze Zeit formell realisiert. Im Anschluß daran folgte eine Phase der informellen Großen Koalition, in der die SPD eine bürgerliche Minderheitsregierung stützte.

Das Streben nach einem Bündnis zwischen der Sozialdemokratie und der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft war wesentlich von den Strukturen des Weimarer Parteiensystems abhängig und insbesondere von der Außenseiterposition der Deutschnationalen, die als große Kraft des bürgerlichen Konservatismus aus verfassungs- und außenpolitischen Gründen keinen vollwertigen parlamentarischen Mitspieler darstellten. Die Strategie der Großen Koalition war aber keine zwangsläufige Folge dieser Voraussetzungen, sie war keineswegs nur Ziel „staatspolitischer“ Vernunft, sondern sie läßt sich auch als Ausdruck einer von Kaiserreich und Erstem Weltkrieg geprägten politischen Kultur begreifen. Zum einen scheint gerade die ehemalige Außenseiterrolle der SPD in Teilen des bürgerlichen Lagers mit ursächlich für eine Art von Umarmungs- und Einhebungsstrategie gegenüber der gefürchteten (wiedervereinigten) Sozialdemokratie gewesen zu sein. Zum anderen spiegelte sich hier ein im Kaiserreich gepflegtes Ideal einer „sachlichen“ Konsens- und Kooperationspolitik, das den politischen Wert parlamentarischer Opposition geringschätzte. Gerade in der sozioökonomischen Krise und

vor allem in der nationalen Notlage des Ruhrkampfes entfalteten sich hieraus eine Sehnsucht nach staatlicher Ganzheit und ein antippluralistisches Einheitsstreben im Sinne einer „Volksgemeinschaft“.

In Frankreich entsprach die zu Beginn der 1920er Jahre auftretende Links-rechts-Polarisierung in etwa der innenpolitischen Frontenbildung vor 1914. Die unscharfe Grenze verlief zwischen linkem und rechtem Liberalismus, d.h. *innerhalb* des bürgerlichen Spektrums und eher innerhalb des *Parti radical* als zwischen ihm und der *Alliance démocratique*. Auf der Linken bildete sich das *Cartel des Gauches* zwischen der SFIO und den starken linksliberalen Kräften von *Radicaux* und *Républicains-socialistes*. Die bürgerlich-sozialistische Bündnispolitik war in Frankreich demnach erheblich enger zugeschnitten als auf deutscher Seite die Weimarer Koalition oder gar die Große Koalition. Der mit dem *Cartel des Gauches* verbundene Ansatz zu einer modernen Koalitionsbildung stieß sich freilich am Widerstand des bürgerlichen Mitte-rechts-Lagers sowie an der Beharrungskraft eines traditionellen Parlamentarismusverständnisses.

Das quer zu dieser Polarisierung stehende und wesentlich aus der Kriegszeit geschöpfte nationale Konsensverlangen bezog sich im Gegensatz zur deutschen Situation weitgehend nur auf das bürgerliche Spektrum. Das Ausscheiden der Sozialisten aus der *Union sacrée* im Jahr 1917 spielte dabei eine wichtige Rolle, ebenso das im Vergleich zur Sozialdemokratie geringere parlamentarische Gewicht der SFIO sowie die jederzeit mögliche Mehrheit innerhalb des bürgerlichen Lagers. Seit dem Ersten Weltkrieg reichte hier das Potential einer Regierungsbildung – ähnlich wie bereits in der Anfangsphase der Republik – wieder in die katholisch-konservativen Kräfte hinein. *Bloc national* und dann *Union nationale*, die den Charakter einer losen Bündnispolitik trugen und vom Modell moderner Koalitionen weit entfernt blieben, waren Ausprägungen dieses Konsensverlangens.

Worin lagen nun die konkreten Krisenerscheinungen im Bereich der regierungstragenden Funktion von Reichstag und Abgeordnetenversammlung? In beiden Parlamenten traten während der Inflationszeit unter dem Druck „äußerer“ – vor allem ökonomischer, sozialpolitischer und außenpolitischer – Krisenfaktoren erhebliche Probleme der Regierungsbildung und -stützung auf. Die Auswege, die in der politischen Praxis aus den Funktionsstörungen gesucht wurden, deklinierten gleichsam die Möglichkeiten der weiteren Systementwicklung durch – wobei zum Teil neue Funktionsstörungen entstanden.

In Deutschland waren die insgesamt sehr viel gravierenderen Schwierigkeiten eng mit den Schwächen der Koalitions politik verbunden. Diese resultierten in erster Linie aus dem wiederholten parlamentarischen Scheitern des Modells der Großen Koalition. Ohne hier nochmals auf die Einzelheiten der Entwicklung eingehen zu wollen, seien die wichtigsten Stationen kurz rekapituliert.

Die Frage einer Koalitionserweiterung hatte 1922 zunächst zur Agonie der Regierung Wirth, des letzten Kabinetts der Weimarer Koalition, beigetragen. Nachdem der Kanzler versucht hatte, einen Regierungseintritt der DVP gegen die SPD zu erzwingen, folgte im November 1922 eine schwere Regierungsbildungskrise. Da eine parlamentarische Lösung mißlang, wurde mit der Einsetzung Cunos erstmals in der Weimarer Republik eine maßgeblich präsidentiell bestimmte Regie-

rungsbildung realisiert. Das Kabinett Cuno litt freilich von Anfang an unter der Schwäche seiner parlamentarischen Bindung, wodurch seine Handlungsfähigkeit – entgegen zeitgenössischen Hoffnungen auf eine starke Regierung – schwer beeinträchtigt wurde. In jener kurzen Phase, als angesichts des verfahrenen Ruhrkonflikts im Sommer 1923 eine formelle Große Koalition zustande kam, reduzierte sich die Regierungsstützung des Reichstags weitgehend auf die Vertrauensvoten bei Antritt der Kabinette Stresemann I und II sowie auf die Verabschiedung eines pauschalen Ermächtigungsgesetzes. Gleichzeitig wurde die parlamentarische Präsenz erheblich eingeschränkt. Zu groß waren die innerhalb des Regierungslagers herrschenden Interessengegensätze, insbesondere in der durch die Stabilisierungsfrage brisant gewordenen Sozialpolitik, aber auch im Umgang mit dem militärischen Ausnahmezustand. Die Breite der Regierungsbildung bedeutete demnach eine schwere Belastung für die Praxis der Regierungsstützung. Die koalitionsinterne Durchsetzungskraft der SPD war dabei von Anfang an stark eingeschränkt, und nach Formierung der Regierung Stresemann II wurde sie noch schwächer. Die Präsenz in einem bürgerlich dominierten Kabinett verlangte den Sozialdemokraten trotz ihrer nominellen Stärke ein extrem hohes Maß an Kompromißfähigkeit und geradezu an Selbstverleugnung ab. Besonders anschaulich wird dies in dem Umstand, daß der außerhalb der Regierung stehende deutsch-nationale Finanzexperte Helfferich mehr Einfluß auf den Stabilisierungsprozeß gewann als der Anfang Oktober abgelöste sozialdemokratische Finanzminister Hilferding. Hinzu kam, daß der schwerindustrielle Flügel der DVP schon bald dazu überging, auf ein „Herausdrängen“ der SPD aus der Koalition hinzuarbeiten. Der im November 1923 in zwei Stufen – Regierungsaustritt und Ablehnung der Vertrauensfrage – erfolgende Bruch der Großen Koalition bildete die logische Folge dieser Entwicklung. Aus der anschließenden Regierungsbildungskrise gelang diesmal mit der Regierung Marx zwar ein parlamentarischer Ausweg. Die Stützung durch die bürgerliche Mitte und die Sozialdemokratie beschränkte sich freilich auf ein erneutes Ermächtigungsgesetz, wobei die präsidentielle Drohung mit Artikel 48 das Ihrige beitrug. Die regierungstragende Autonomie des Parlaments wurde hier bereits empfindlich eingeschränkt.

In der Literatur wird mit unterschiedlichen Akzenten meist einzelnen Parteien bzw. den hinter ihnen stehenden Interessengruppen die politische Verantwortung für das Scheitern der breiten Koalitionspolitik zugeschrieben². Unsere Untersuchung neigt hingegen dem Urteil zu, daß das Modell der Großen Koalition während der Inflationskrise eine Überforderung der beteiligten Parteien und damit auch der regierungstragenden Funktion des Reichstags dargestellt hat³. Vor allem zwei Argumente legen diese These nahe:

– Die genaue Analyse koalitionspolitischer Entscheidungsprozesse deutet darauf hin, daß die tatsächliche Kompromißbereitschaft der Parteien meist ebenso unterschätzt wird wie die Tragweite der inhaltlichen Differenzen. Am Leitziel der Großen Koalition orientierte Klagen über ein unzureichendes Verantwortungsbe-

² Vgl. die Hinweise oben S. 13 mit Anm. 56f.

³ Zur Einschränkung der Alternativfunktion vgl. unten S. 537.

wußtsein der Parteien abstrahieren daher zu sehr von der konkreten historischen Realität.

– Die Modernität eines von Parteien formierten Regierungslagers, bei der es auf Geschlossenheit und enge Kooperation mit der Regierung ankommt, war schon an sich eine schwierige Herausforderung, denn auch in Deutschland herrschte noch das traditionell dualistische Verständnis von Parlament und Regierung. Gerade der Vergleich mit der französischen Entwicklung zeigt, wie extrem anspruchsvoll das Ziel einer breiten Parteienkoalition von der Sozialdemokratie bis zur DVP in einer Phase wichtiger finanz- und sozialpolitischer Entscheidungen war. In der französischen Inflationskrise scheiterte mit dem *Cartel des Gauches* eine erheblich enger gefaßte bürgerlich-sozialistische Kooperation – und dies, obwohl sich die französischen Sozialisten auf eine parlamentarische Einbindung in das Regierungslager beschränkt und eine eigene Kabinettsbeteiligung abgelehnt hatten. Kompliziert wurde die Lage in Deutschland noch dadurch, daß der rechte Flügel der DVP und teilweise auch der Zentrumspartei eher auf eine Ausgrenzung der Sozialdemokratie und auf eine Rechtskoalition unter Einschluß der DNVP setzte und daher die koalitionspolitischen Anforderungen gegenüber der SPD immer höher schraubte. Die Haltung der bürgerlichen Mitte gegenüber der Sozialdemokratie war daher von einer Widersprüchlichkeit gekennzeichnet, die wesentlichen Anteil an den parlamentarischen Lähmungserscheinungen besaß.

Bei einer kritischen Beurteilung des Leitziels „Große Koalition“ stellt sich die Frage, inwieweit es 1922–24 in der Weimarer Republik realistische Möglichkeiten einer anderen Regierungsbildung gegeben hat. Dabei muß je nach politischer Situation differenziert werden. So führte im Sommer 1923 angesichts der akuten gesellschaftlichen Spannungen und der Notwendigkeit, den Ruhrkonflikt zu beenden, kaum ein Weg an einer situationsbezogenen Konsenspolitik zwischen Sozialdemokratie und bürgerlicher Mitte und damit wohl auch an einer zeitweisen Großen Koalition vorbei. Ansonsten war die Entwicklung keineswegs zwingend auf eine Große Koalition gerichtet. Unsere Untersuchung hat sich immer wieder darum bemüht, dieses in der historischen Erinnerung teilweise verschüttete Potential zeitgenössischer Optionen freizulegen.

Grundsätzlich ist nochmals zu betonen, daß während der Inflationskrise im Reichstag zwei weitere Koalitions- bzw. Bündnismuster mehrheitsfähig waren:

– Zum einen verfügte seit September 1922 eine durch die SPD-Fusion modifizierte Weimarer Koalition wieder über eine komfortable parlamentarische Mehrheit. Eine derartige Lösung, wie sie in den letzten Monaten der Regierung Wirth bestanden hatte, wurde freilich nach dem Rücktritt Wirths kaum noch diskutiert, zu stark waren angesichts der wiedervereinigten SPD die Sammlungsbestrebungen innerhalb der bürgerlichen Mitte.

– Zum anderen hätte auch ein Mitte-rechts-Bündnis von der DDP bis zur DNVP eine klare Reichtagsmehrheit erzielen können. Ein solcher „Bürgerblock“ hätte in der Logik der 1922 vollzogenen innenpolitischen Lagerbildung gelegen. Dabei waren zwei Varianten möglich: eine von der DNVP parlamentarisch unterstützte Minderheitskoalition von DDP, Zentrum und DVP oder eine formelle bürgerliche Rechtskoalition. Die erstgenannte Möglichkeit hatte die größeren Realisierungschancen, denn sie wäre ohne Koalitionsverhandlungen ausgekom-

men, sie stieß in der bürgerlichen Mitte auf weniger grundsätzliche Vorbehalte, und sie wäre wohl auch außenpolitisch leichter zu vermitteln gewesen.

Erinnert sei hier an die verschiedenen Ansätze zur Schaffung eines bürgerlichen Regierungslagers unter Einschluß der DNVP. Ein Schritt in die Richtung einer von den Deutschnationalen unterstützten Minderheitsregierung wäre erfolgt, wenn Reichspräsident Ebert im November 1922 – wie teilweise erwartet – Stresemann als Kanzler eines Kabinetts der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft berufen hätte. Doch auch die „semipräsidentielle“ Regierung Cuno nahm anfangs die Gestalt eines informellen Bürgerblocks an, bis der Ruhrkonflikt einerseits auch die Sozialdemokratie ins Lager der Regierungsstützung holte und andererseits Gegensätze zur DNVP aufbaute. Die deutsch-französische Konfrontation an der Ruhr blockierte somit die Neuformierung der parlamentarischen Lager in der Weimarer Republik.

Im Dezember 1923, nach dem Ende der Regierung Stresemann, gab es – sieht man von den eher konspirativen Verhandlungen zwischen DVP und DNVP Anfang Oktober ab – erstmals „offizielle“ Parteiengespräche über eine direkte Regierungsbeteiligung der DNVP, wobei die Deutschnationalen selbst am liebsten gleich die Kanzlerschaft übernommen hätten. Vorbehalte des Reichspräsidenten sowie in Teilen der DDP und des Zentrums trugen zum Scheitern ebenso bei wie eine von der aktuellen parlamentarischen Krise geförderte Intransigenz der Deutschnationalen, die einen parallelen Kabinettsintritt in Preußen forderten. Erstmals kam damit beim Versuch einer Regierungsbildung die in der Endphase der Weimarer Republik stark dysfunktionale Reich-Preußen-Problematik ins Spiel.

Nach Formierung der Regierung Marx Ende 1923 rückte erneut eine parlamentarische Unterstützung eines bürgerlichen Minderheitskabinetts durch die DNVP in den Bereich des Möglichen. Für einen kurzen Augenblick bestand die Erwartung, daß die SPD das geplante Ermächtigungsgesetz ablehnen werde, und umgekehrt diskutierte die DNVP-Fraktion zunächst über eine eventuelle Zustimmung. Allerdings erwies sich hier das immer noch herrschende Paradigma der Großen Koalition als stärker, und auch die Notwendigkeit einer qualifizierten Reichstagsmehrheit gemäß Artikel 76 der Reichsverfassung⁴ sprach für eine Einbeziehung der Sozialdemokratie in die „Ermächtigungsmehrheit“⁵.

In der Literatur wird die Einbeziehung der DNVP in ein mehrheitsfähiges bürgerliches Regierungslager bislang kaum als ernstzunehmende politische Option der Inflationsjahre diskutiert⁶. Offenbar spielt hierbei auch eine gewisse normative Orientierung eine Rolle: Eine sinnvolle Regierungsbildung wird auf jene Parteien begrenzt, die als Träger der parlamentarischen Demokratie gelten. Eine derartige Bewertung ist angesichts der demagogischen und antiparlamentarischen

⁴ Nach Art. 76 WRV mußten zwei Drittel der Anwesenden bei Anwesenheit von zwei Drittel aller Abgeordneten zustimmen.

⁵ Unter bestimmten Bedingungen hätte freilich auch die Zustimmung der DNVP gereicht; vgl. oben S. 324.

⁶ Am ehesten geschieht dies noch bei Arns, Regierungsbildung, v.a. S. 178–182 zur Bildung der Regierung Marx. Allerdings wird hier wohl die Bereitschaft der DNVP zur Regierungsbeteiligung bzw. zur Stellung des Kanzlers unterschätzt. Vgl. oben S. 312 mit Anm. 456.

Grundhaltung, mit der sich die DNVP immer noch präsentierte⁷, mehr als nahelegend. Ein weitergefaßter Blick auf die Demokratie- und Parlamentarismusgeschichte zeigt jedoch, daß die erfolgreiche Etablierung einer parlamentarischen Demokratie in der Regel keineswegs nur auf die systembejahenden Kräfte bauen kann. Der politikwissenschaftliche Vergleich demokratischer Systeme durch Juan Linz kam in dieser Hinsicht zu einem eindeutigen Ergebnis: So notwendig es ist, eine klar systemfeindliche und die elementaren Spielregeln nicht anerkennende Opposition politisch zu isolieren, so wichtig ist es gerade für junge parlamentarische Demokratien, „semiloyale“, mental noch mit dem vorhergehenden Regime verbundene Oppositionskräfte gleichberechtigt in das parlamentarische Spiel zu integrieren und als loyale Mitspieler zu gewinnen⁸. Bezogen auf die DNVP stellt sich hier die Frage, ob eine bereits während der Inflationskrise erfolgende Einbeziehung in das Regierungslager möglicherweise der innerparteilichen Akzeptanz des parlamentarischen Systems zugute gekommen wäre⁹. Ausnahmsweise sei hier auch der Vergleich zur *frühen* Dritten Republik Frankreichs gezogen. Die integrative Kraft des parlamentarischen Systems und damit langfristig auch die seit 1871 hieran gekoppelte Staatsform der Republik konnten sich dort durchsetzen, obwohl und vielleicht sogar gerade weil die monarchistischen Kräfte während der 1870er Jahre in erstaunlichem Maße in die parlamentarischen Kabinettsbildungen einbezogen wurden¹⁰.

Unabhängig davon, wie man die eben angeschnittene Thematik beurteilt: Im Rahmen unserer funktionalen Analyse des Reichstags ist zu resümieren, daß in der Weimarer Inflationskrise kein *koalitionspolitischer* Ausweg aus den mit dem Modell der Großen Koalition verbundenen Lähmungserscheinungen der regierungstragenden Funktion gefunden werden konnte. Die Einbindung der DNVP in ein bürgerliches Regierungslager blieb in den ersten Ansätzen stecken, und die Weimarer Koalition war in den Jahren 1922–24 kaum noch ein Thema.

In der politischen Praxis kam statt dessen eine Entwicklung in Gang, die den parteiengestützten Parlamentarismus tendenziell sprengte. Dabei ergänzten sich gleichsam zwei Ansätze: Zum einen zeigte sich das Bemühen, die Regierungsbildung durch eine Personalisierung und durch einen Verzicht auf „Parteibindung“ des Kabinetts bzw. einzelner Minister zu erleichtern. Zum zweiten griff der Reichspräsident wiederholt massiv in den regierungstragenden Funktionsbereich des Reichstags ein.

⁷ Erneut sei hier allerdings betont, daß es bei der DNVP bis 1928 eine Kluft zwischen radikaler Rhetorik und einem gewissen parlamentarischen Pragmatismus gab. In diesem Zusammenhang sei auch nochmals auf die von Mergel, *Parlamentarische Kultur*, v.a. S. 323–331, und ders., *Das Scheitern des deutschen Tory-Konservativismus*, vorgetragene These von der Adaptionsfähigkeit der DNVP vor ihrer Umformung durch Hugenberg hingewiesen.

⁸ Vgl. Linz, *Breakdown of Democratic Regimes* I, S. 43–45 (Kapitel „Incorporation of Those outside the Regime-Founding Coalition“), v.a. S. 44 f.: „We must emphasize the importance of defining the disloyal opposition clearly and at some stages isolating it politically, but this process can be successful only if there is concomitant readiness to incorporate into the system those who are perceived as at least semiloyal by some sectors of the regime-building coalition.“

⁹ Kontrafaktisch läßt sich zudem an die Abspaltung eines klar systemakzeptierenden Parteiflügels denken.

¹⁰ Überblick zur innenpolitischen Entwicklung der frühen Dritten Republik in Mayeur, *Les débuts de la Troisième République*, S. 13–48.

Der erstgenannte Ansatz orientierte sich am Modell des klassischen deliberativen Parlamentarismus, war also durchaus systemimmanent. Allerdings fehlte in Deutschland die lebendige Tradition eines derartigen Parlamentarismusmodells, und zudem stießen sich alle Versuche hierzu an der Realität starker Parteien. Da die Bildung und Stützung von Regierungen nach dem Muster des deliberativen Parlamentarismus in Deutschland nicht (mehr) möglich war, wurden alle Lockerungen der Parteibindung damit erkaufte, daß der Reichspräsident seinen Einfluß verstärkte. Beim Kabinett Cuno, einem Vorläufer der späteren Präsidialkabinette, zeigte sich dies am deutlichsten. Aber auch die Regierungen Stresemann II und Marx I wurden teilweise vom Reichspräsidenten gestützt, indem er ihnen das legislative Instrument des Artikels 48 zur Verfügung stellte und indem er phasenweise mit der Reichstagsauflösung drohte.

Im Gegensatz zum Weimarer Reichstag setzt für die französische Abgeordnetenkammer die Krisendiagnose der regierungstragenden Funktion nicht bei koalitionspolitischen Problemen an, sondern bei den immer auffälliger werdenden Schwächen des deliberativen Parlamentarismus. Die Divergenzen innerhalb des koalitionsähnlichen *Cartel des Gauches* sowie Friktionen zwischen dem koalitionspolitischen Neuansatz und der parlamentarischen Tradition verstärkten und komplizierten dann freilich in den Jahren 1924–26 die Funktionsprobleme. Schließlich kam es zu einer Krisenlösung unter modifizierten Bedingungen des deliberativen Parlamentarismus, der seine traditionelle Flexibilität noch einmal eindrucksvoll unter Beweis stellen konnte.

Eine Analyse der regierungstragenden Funktion der Abgeordnetenversammlung muß stets ein Nebeneinander von klassischen und tendenziell modernen Verhaltensmustern berücksichtigen. Die in Form des *Bloc national* aus der Kriegszeit geerbte, über lange Phasen aber auch schon zuvor praktizierte Tradition einer diffusen Mehrheit um die politische Mitte geriet bereits seit der Regierungszeit des Kabinetts Leygues (1920–21) in eine Krise. Das durch parteipolitische Mechanismen kaum disziplinierte Regierungslager bildete gleichsam eine schwerfällige Masse, welche die Prozeduren des deliberativen Parlamentarismus langsam und schwer berechenbar absolvierte. Dies wiederum bremste den legislativen Elan der Regierung, lähmte ihre Handlungsfähigkeit und machte sie häufig vom riskanten Mittel der Vertrauensfrage abhängig. Angesichts der ökonomischen und außenpolitischen Herausforderungen wurde dieses im Prinzip keineswegs neue und bislang durchaus beherrschbare Problem der Dritten Republik Anfang der 1920er Jahre mehr und mehr als Krisensymptom empfunden.

Unter diesen Umständen wuchs das Bedürfnis nach einer Veränderung des französischen Parlamentarismus. Unsere Untersuchung hat drei Optionen unterschieden, die auf eine Stabilisierung des Regierungslagers zielten und die unter dem Krisendruck der Inflationszeit gleichsam im politischen Feldversuch erprobt wurden.

a) Eine Episode blieben die seit 1920 und in intensiver Form seit Ende 1923 verfolgten Anstrengungen des Staatspräsidenten, über eigene Interventionen eine Straffung und Disziplinierung der parlamentarischen Kräfte des *Bloc national* zu erreichen und persönlich die Führung eines rechtslastigen Regierungslagers zu übernehmen. Millerand suchte die traditionelle Schwäche der parlamentarischen

Regierungsstützung durch präsidentielle Aktivität und Machtmittel zu überwinden. Damit strebte er letztlich ein „orleanistisches“, parlamentarisch-präsidentielles Mischsystem an. In diesem Sinne dachte der Staatspräsident seit Herbst 1923 laut über eine Reaktivierung der seit 1877 tabuisierten Kammerrückbildung nach, was darauf zielte, die parlamentarische Regierungsstützung jederzeit mit einem Drohinstrument einfordern zu können. Daß Millerand auch bereit war, selbst zum Sturz einer Regierung beizutragen, hatte er bereits Anfang 1922 mit dem gegen Briand gerichteten „coup de Cannes“ bewiesen. Die durch das siegreiche Linkskartell im Juni 1924 erzwungene Demission Millerands setzte allen präsidentiellen Überlegungen freilich ein rasches Ende.

b) Parallel zum Sturz Millerands begann mit der Beteiligung der SFIO am Regierungslager der Abgeordnetenkammer das Experiment einer koalitionsähnlichen Zusammenarbeit zwischen Parteien, die das deliberative System tendenziell sprengte. Im Vergleich mit der bürgerlich-sozialistischen Regierungskooperation in Deutschland müssen zunächst einige fundamentale Unterschiede in der Ausgangslage konstatiert werden. Die 1917 aus dem kriegsbedingten Regierungsmodell der *Union sacrée* ausgeschiedene SFIO stand vor 1924 in der Opposition und gelangte über eine Blockbildung mit *Radicaux* und *Républicains-socialistes* in das Regierungslager des *Cartel des Gauches*. Im Gegensatz zur SPD verweigerten die französischen Sozialisten eine Kabinettsbeteiligung; sie fügten sich allerdings in die parlamentarische Kooperation der Regierungskräfte ein, insbesondere auch im wichtigen Ausschußwesen¹¹. Der von der SFIO praktizierte „soutien“ bedeutete somit mehr als eine bloße Tolerierung der Regierung. Dennoch lag diese Strategie unter den koalitionspolitischen Anforderungen an die deutsche Schwesterpartei.

Im Vergleich zu den in Deutschland durch eine extrem breite Große Koalition aufgeworfenen Problemen erscheinen die Voraussetzungen für die 1924 in Frankreich begonnene linksbürgerlich-sozialistische Regierungskooperation zunächst günstiger. In den Anfangsmonaten der Kartellregierung erwies sich das für die Dritte Republik ungewohnte Regieren eines Parteienbündnisses als durchaus erfolgreich. Insbesondere konnte eine relativ hohe Kohärenz im Abstimmungsverhalten erreicht werden. Die Einbeziehung der SFIO in das Regierungslager sorgte jedoch in großen Teilen der Wirtschaft und der bürgerlichen Öffentlichkeit für erhebliche Widerstände. Obwohl die Sozialisten wenig Einfluß auf die Gestaltung der Regierungspolitik gewannen, genügte schon die vorsichtige Diskussion über eine moderate Vermögenssteuer, um in Bankenkreisen, aber auch bei Kleinanlegern jegliches Vertrauen zu zerstören und den Währungsverfall erneut zu beschleunigen. Die ökonomischen Rahmenbedingungen für das Linkskartell wurden damit immer schlechter. Auch in dem relativ engen sozialistisch-bürgerlichen Bündnis in Frankreich wuchsen so die Gegensätze.

Der erste Schlag gegen das Kartell resultierte freilich nicht aus einem Bruch in der Regierungsmehrheit der Abgeordnetenkammer. Entscheidend für den Sturz

¹¹ Bedenkt man, daß die SPD in den beiden Kabinetten Stresemann weit unter ihrer parlamentarischen Stärke vertreten war, dann erscheint die tatsächliche Differenz zur Situation der französischen Sozialisten innerhalb des *Cartel des Gauches* gar nicht so groß.

der Regierung Herriot I war vielmehr ein Votum des Senats, in dem das Linksbündnis von Anfang an eine sehr unsichere Stellung besessen hatte. Die weitgehende verfassungsrechtliche Gleichberechtigung der zweiten Kammer, die sich in den ersten Jahrzehnten der Dritten Republik durchgesetzt hatte, kam nun voll zur Geltung. Die regierungstragende Funktion der Abgeordnetenkammer wurde somit durch eine analoge Funktion des Senats indirekt eingeschränkt. Diese Konstruktion erwies sich als großes Hindernis für eine moderne parlamentarische Blockbildung von Regierungslager und Opposition.

Seit dem Ende der Regierung Herriot I im April 1925 war das Linkskartell dann auch in der Abgeordnetenkammer kaum noch lebensfähig. Stand am Anfang des Kartellexperiments ein neuartiges Parteienbündnis, so erfolgte jetzt statt eines glatten Bruchs zwischen den Parteien ein eher traditioneller Auflösungs- und Wandlungsprozeß der Regierungsmehrheit. Teile des rechten Kartellflügels vollzogen einen allmählichen „Rückfluß“ („reflux“)¹² zum parlamentarischen Mitte-rechts-Lager. Deutlich zeigte sich nun, daß die individualistischen Traditionen des klassischen Parlamentarismus gerade beim *Parti radical* noch erhebliche Bedeutung besaßen. Hier und nicht bei den weitaus disziplinierten Sozialisten lag die eigentliche Bruchzone des Kartells. Die Schwäche bei der Stützung der Regierung und die dadurch verursachten Wechsel der Kabinette nahmen in dieser Phase auch für französische Verhältnisse außergewöhnliche Ausmaße an, während der Währungsverfall beängstigend voranschritt. Zu den verschärften Problemen der Regierungsstützung traten noch erhebliche und für Frankreich eher ungewöhnliche Schwierigkeiten bei der Regierungsbildung. Tiefpunkt dieser Entwicklung, die in der Öffentlichkeit eine Welle der Parlamentarismuskritik und erstmals in der französischen Zwischenkriegszeit auch antiparlamentarische Straßenproteste hervorrief, war das Debakel der Eintagesregierung Herriot II Ende Juli 1926.

c) Der Anfang 1922 zum Ministerpräsidenten ernannte ehemalige Staatschef Raymond Poincaré versuchte bereits 1923/24, durch eine „Rationalisierung“ parlamentarischer Verfahren und durch persönliche, auch außerhalb des Parlaments demonstrierte Führungskraft eine Stärkung seiner parlamentarischen Lage zu erreichen. Beeinflusst durch seine negativen innenpolitischen Erfahrungen als Präsident der Republik schlug Poincaré einen in der Logik des parlamentarischen Systems liegenden Reformweg ein. Im Sinne des klassischen Parlamentarismus vermied er es dabei aber, sich als Führer eines klar definierten Regierungslagers zu präsentieren, sondern strebte als Regierungschef eine überparteiliche Rolle an¹³. Diese Entwicklung wurde 1923/24 freilich durch den Übergang des *Parti radical* in die Opposition unterminiert und dann durch den Wahlsieg des Linkskartells vorläufig abgebrochen.

Der zweite Anlauf zu einer Stärkung des Ministerpräsidenten à la Poincaré begann, als das Kartell im Sommer 1926 endgültig gescheitert war. Die neu entstehende parlamentarische Konstellation war von einer „nationalen“ Mehrheit fast aller bürgerlichen Kräfte auf der einen und einer systemloyalen sozialistischen

¹² Vgl. Delcros, Les majorités de reflux.

¹³ Diese im wesentlichen traditionelle Grundhaltung Poincarés wird im Rahmen unserer Untersuchung stärker gewichtet als bei Roussellier, Parlement, der eher die neuartigen Elemente eines „rationalisierten“ Parlamentarismus betont.

Opposition auf der anderen Seite gekennzeichnet. Das breite bürgerliche Zusammenwirken innerhalb des *Bloc national* und dann später innerhalb der *Union nationale* fiel aus zwei Gründen leichter als die Schaffung eines deutschen „Bürgerblocks“ unter Einschluß der DNVP. Zum einen handelte es sich bei dem liberal-konservativen Regierungsbündnis in der Abgeordnetenversammlung um eine lose Kooperation ohne Parteibindung, zum anderen gab es keine verfassungspolitischen Divergenzen, da inzwischen auch im französischen Konservatismus – d.h. vor allem in der *Fédération républicaine* – die parlamentarische Republik weitgehend akzeptiert wurde¹⁴. Das Hineinwachsen der französischen Rechten in das System der Dritten Republik erwies sich – neben der Tradition des deliberativen Parlamentarismus – als wesentliche Voraussetzung für die Flexibilität der Regierungsbildung.

Mit der *Union nationale*, einem losen Zusammenschluß führender politischer Persönlichkeiten von Herriot bis Marin, gelang es dem erneut zum *Président du conseil* bestellten Poincaré, die traditionelle Kunst der personalisierten und politisch ausgewogenen Regierungsbildung wieder in Kraft zu setzen. Gleichzeitig wurde jetzt die in weiten Teilen der Öffentlichkeit herrschende Erwartung nationaler Konsenspolitik erfüllt, ohne daß dabei eine vollständige Disziplinierung der beteiligten Fraktionen verlangt werden mußte. Es folgte eine überraschend schnelle Stabilisierung des Franc wie auch der regierungstragenden Funktion der Abgeordnetenversammlung. Dank seines persönlichen Charismas als Retter vor Währungsverfall und parlamentarischer Blockade konnte Poincaré nun über mehrere Jahre hinweg eine stabile Regierungspolitik betreiben. Die französische Abgeordnetenversammlung hatte vorübergehend die Kraft traditioneller Flexibilität wiedergefunden.

2. Alternativfunktion: Ausfall und Präsenz einer loyalen Opposition

Auch bei der Gestaltung der Alternativfunktion zeigen sich charakteristische Unterschiede zwischen dem klassischen deliberativen und dem modernen parteiengestützten Parlamentarismus. Diese resultieren in erster Linie daraus, daß es bei dem erstgenannten Modell immer wieder zu einer diffusen Ad-hoc-Opposition kommt, während beim zweiten geschlossene Oppositionsparteien auftreten. In der parlamentarischen Praxis der späten Dritten Republik überlagerten sich beide Modelle. Der Weimarer Reichstag entsprach der zweiten Variante, allerdings standen die Oppositionsparteien weitgehend außerhalb des systemloyalen Spektrums.

Während der Weimarer Inflationskrise läßt sich dieses Problem in besonders deutlicher Form erkennen. In der kurzen Phase der formellen Großen Koalition im Sommer und Herbst 1923 waren alle verfügbaren systemloyalen Parteien an der Regierung beteiligt. Während der übrigen Abschnitte des untersuchten Zeitraums standen die nicht im Kabinett vertretenen systemloyalen Kräfte jeweils nur mit einem Bein im Oppositionslager. Dies gilt zunächst während der Regierungs-

¹⁴ Zum späteren „Abdriften“ nach rechts bis hin zu einer Infragestellung des Systems vgl. Irvine, *French Conservatism in Crisis*, und Bernard, *La dérive des modérés*.

zeit von Wirth für die DVP¹⁵, die sich an die beiden bürgerlichen Regierungsparteien Zentrum und DDP anlehnte und sich schließlich mit ihnen zur bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft verband. Später, während der Amtszeit Cunos, in den Wochen des bürgerlichen Rumpfkabinetts Stresemann und während der Kanzlerschaft von Marx, befand sich die SPD in einem ähnlichen Spagat zwischen Regierungslager und Opposition. Lediglich in den ersten Wochen der Regierung Cuno bis zum Beginn des Ruhrkonflikts bahnte sich eine klarere Oppositionsstellung der Sozialdemokratie an, dann rückte freilich der kriegsähnliche Konsensdruck des Ruhrkampfes die SPD näher an die Regierung und an die bürgerliche Mitte heran. In diesen Phasen bot die sozialdemokratische Reichstagsfraktion entweder ein Bild der Zerrissenheit – so etwa im Januar 1923 beim Vertrauensvotum für Cuno nach Beginn des Ruhrkampfes –, oder aber sie mußte sich wie im November 1923 beim Sturz der Regierung Stresemann auf Akte einer eher symbolischen Opposition beschränken, die nicht mit dem konsequenten Eintreten für eine Regierungsalternative verbunden waren.

Die mit dem weitgehenden Ausfall einer loyalen Opposition verbundenen Defizite der Alternativfunktion waren über weite Strecken unmittelbare Folge des Paradigmas der Großen Koalition. Gefährlich wurden diese Defizite vor allem deshalb, weil es statt dessen erstarkende systemfeindliche Alternativen gab, eine kommunistische auf der extremen Linken und eine völkisch-nationalsozialistische auf der extremen Rechten. Eine ambivalente Rolle nahm die große konservative Kraft der DNVP ein. Die Deutschnationalen boten eine politische Alternative, die zwischen systemfeindlichen Zielvorstellungen und einer oftmals demagogischen Rhetorik auf der einen sowie einer gewissen pragmatischen Akzeptanz der parlamentarischen Republik auf der anderen Seite schwankte. Hierin kann man allenfalls einen rudimentären Beitrag zur Erfüllung der parlamentarischen Alternativfunktion sehen.

Während der französischen Inflationskrise gab es stets eine nominell starke loyale Opposition. Insgesamt lassen sich in der Gestaltung der Alternativfunktion drei Phasen erkennen:

– Die Jahre des *Bloc national* waren von der Belebung einer systemloyalen linken Alternative gekennzeichnet. Eine Voraussetzung hierfür bestand darin, daß sich die Sozialisten seit 1917 außerhalb des nationalen Kriegskonsenses der *Union sacrée* bzw. dann des *Bloc national* befanden und den Kern einer wachsenden linken Kammeropposition bildeten. Durch den Ablösungsprozeß von großen Teilen des *Parti radical* aus dem Regierungslager entwickelte sich seit 1922 allmählich die Aussicht auf ein sozialistisch-linksliberales Bündnis bei den Kammerwahlen von 1924. Stärker als der politisch weiter in der Mitte stehende Vorläufer des *Bloc des Gauches* von 1902 besaß das oppositionelle Linkskartell jetzt den Charakter eines Parteienbündnisses. Insofern handelte es sich auch um eine Modernisierung der parlamentarischen Alternativfunktion. Die Verheißung eines alternativen *Cartel des Gauches* konnte von den wenig überzeugenden Ergebnissen der Regierung

¹⁵ Auch wenn sich die DVP nicht klar zur Verfassung bekannte, kann sie doch insgesamt als systemloyal gelten.

Poincaré im Ruhrkonflikt, vor allem aber von den wachsenden Problemen der Teuerung, des Währungsverfalls und der staatlichen Finanzen profitieren.

– Nach dem Wahlsieg des Linkskartells von 1924 wechselten die Mitte-rechts-Kräfte der Abgeordnetenversammlung in eine systemloyale Opposition. Es kam also zu einem nahezu vollständigen Alternieren in der Regierungsverantwortung. Die anfangs stark parteipolitisch geprägte parlamentarische Praxis des Linksbündnisses sorgte zunächst für eine relativ modern wirkende Geschlossenheit im oppositionellen Abstimmungsverhalten. Vor allem bei den rechtsliberalen Fraktionen der Mitte dominierte auf Dauer allerdings immer noch ein deliberatives Oppositionsverständnis, das nicht auf systematische Gegnerschaft zur Regierung, sondern auf einen Wechsel von Ad-hoc-Opposition und Stützung der Regierung gerichtet war. Letztlich blieb die Alternativfunktion in dieser Phase daher von traditionellen Verhaltensmustern geprägt, und es gelang nicht, der Idee des Linkskartells eine kohärente und zugkräftige Alternative entgegenzusetzen. Statt dessen erstarkte zeitweise eine außerparlamentarische Opposition gegen das *Cartel des Gauches*, bis sich dann mit der ausgedehnten *Union nationale* Poincarés erneut die Chance einer grundlegenden parlamentarischen Veränderung ergab.

– Mit Bildung der Regierung Poincaré IV im Juli 1926 fand sich die SFIO wieder in einer eindeutigen Oppositionsstellung. Ähnlich wie in der Endphase des *Bloc national* wurde die Opposition der Sozialisten durch den linken Flügel des *Parti radical* verstärkt, der sich der Konsenspolitik der *Union nationale* entzog und innerhalb der *Radicaux* die Fahne eines parteiengestützten Linksbündnisses hochhielt. Trotz der erdrückenden parlamentarischen Stärke des Regierungslagers bestand daher durchaus Aussicht auf einen erneuten Kurswechsel des *Parti radical*. Spekulationen um ein „Neo-Kartell“ unter Einschluß der Kommunisten ließen am fernen Horizont sogar ein noch erheblich stärkeres linkes Regierungsbündnis erahnen. Auch wenn der Begriff noch fehlte, war damit bereits die spätere Bildung der Volksfront vorstellbar.

Alles in allem war es in der französischen Abgeordnetenversammlung trotz einer vorübergehenden Schwächephase deutlich besser um die Alternativfunktion bestellt als im deutschen Reichstag. Hier liegt zweifellos eine der entscheidenden Differenzen zwischen den parlamentarischen Konstellationen beider Staaten. Eine wesentliche Voraussetzung für die günstigere Situation in Frankreich war die Breite des systemloyalen Spektrums und damit des zur Verfügung stehenden parlamentarischen Spielraums, zu der die Dritte Republik durch die Integration der rechtsbürgerlichen Kräfte in einem langen Entwicklungsprozeß gelangt war.

Die Ausgestaltung der Alternativfunktion spielt eine maßgebliche Rolle für die Wahrnehmung des parlamentarischen Geschehens in der politischen Öffentlichkeit und damit auch in der Wählerschaft. Innerhalb dieser Untersuchung wurden diesbezüglich vor allem zwei Hypothesen entwickelt, die der weiteren wahlgeschichtlichen Überprüfung bedürfen: 1. Der Umstand, daß der deutsche Reichstag in der Krise der Inflationszeit weder auf der Linken noch auf der Rechten über eine klar erkennbare systemloyale Opposition verfügt hat, dürfte die ohnehin ausgeprägte und durch Maßnahmen der Stabilisierungspolitik beförderte Distanz zahlreicher Wähler zum parlamentarischen System und zu den verantwortlichen Parteien noch verstärkt haben. Der Erosionsprozeß in einer breit verstandenen

politischen Mitte von SPD bis DVP wurde dadurch weiter intensiviert. 2. Umgekehrt scheint in Frankreich die Lebendigkeit der Alternativfunktion – trotz der erwähnten Einschränkung hinsichtlich der Regierungszeit des *Cartel des Gauches* – als Schutz gegen die Entwicklung der politischen Extreme gewirkt zu haben. Daß daneben auch andere Faktoren wie die starke republikanische Tradition und das Wahlrecht¹⁶ zu berücksichtigen sind, versteht sich von selbst. Zugespielt läßt sich formulieren: Die eklatanten Defizite der Alternativfunktion bildeten in Deutschland mittelfristig einen Faktor der innenpolitischen Destabilisierung, während die Wahrung dieser parlamentarischen Grundfunktion in Frankreich eine Voraussetzung der relativen Krisenresistenz darstellte¹⁷.

3. Legislative Funktion: Entparlamentarisierung und vorsichtige Tabubrüche

In beiden Staaten bestand während der Inflationszeit ein enorm gesteigerter legislativer Handlungsbedarf, der nicht nur direkte Maßnahmen der Währungspolitik, sondern darüber hinaus auch den gesamten Bereich der Steuer-, Sozial- und Verwaltungspolitik betraf. Daß hier die traditionelle Doktrin einer strikten Gewaltentrennung zwischen „Legislative“ und „Exekutive“ erheblich ins Wanken geriet, kann kaum überraschen. Diese Entwicklung lag zudem in der Logik der Gewaltenschränkung zwischen Regierung und Regierungslager im modernen Parlamentarismus. Ein Trend zur legislativen Funktionsabgabe des Parlaments, wie sie in fest umgrenzten Formen heute zum Normalzustand geworden ist¹⁸, war daher in der Zwischenkriegszeit wohl unvermeidbar. Hinzu kam beiderseits die – für den modernen Parlamentarismus offenbar charakteristische – Neigung, auf das vermeintlich „sachliche“ Wissen von Fachleuten oder Expertenkommissionen zu vertrauen.

Freilich lagen weder in Deutschland noch in Frankreich Erfahrungen darüber vor, welches Maß an legislativer Kompetenzabgabe, die jeweils in der Verfassung nicht vorgesehen war, mit einem parlamentarischen System vereinbar blieb. Der klassische französische Parlamentarismus hatte legislative Ermächtigungen und den Einsatz von *décrets-lois* gerade auch wegen der nationalen Erfahrungen im 19. Jahrhundert geächtet. Die Aufweichung dieses Prinzips im Ersten Weltkrieg und anlässlich der Wiedereingliederung Elsaß-Lothringens war sehr begrenzt geblieben und hatte im eigenen Verfassungsverständnis kaum Spuren hinterlassen. Deutschland hingegen fehlte die Tradition einer Gesetzgebung im parlamentarischen System; zudem war die im Kaiserreich herrschende legislative Kooperation von Reichstag und Bundesrat 1914 durch eine extrem weite Kriegsermächtigung außer Kraft gesetzt worden.

¹⁶ Bei dem 1919 und 1924 geltenden Mischsystem, vor allem aber nach der Rückkehr zum klaren Mehrheitswahlsystem 1928, hatten es radikale Kräfte weitaus schwerer als beim konsequenten deutschen Verhältnissystem. In diesem Sinne jetzt besonders Kreuzer, *Institutions and Innovation*, v.a. S. 164. Vgl. zur älteren Diskussion oben S. 40, Anm. 50.

¹⁷ Dies sei hier auch als Einwand gegen die von Lijphart, *Democracies*, vertretene Hochschätzung von Konsensdemokratien betont. Vgl. mit Blick auf die Zwischenkriegszeit auch die breit vergleichende Studie von Karvonen, *Fragmentation and Consensus*, die gegen Lijphart im „consociationalism“ keinen Stabilisierungsfaktor sieht.

¹⁸ Vgl. unten S. 568.

Berücksichtigt man zum einen diesen verfassungsgeschichtlichen Hintergrund und zum anderen die größere Dimension der deutschen Inflationskrise, dann verwundert es nicht, daß es in der Weimarer Republik zu einer erheblich umfangreicheren Funktionsabgabe als in Frankreich kam. Nachdem bereits von 1919 bis 1921 mehrere sehr spezifische Ermächtigungsgesetze zur Regelung ehemals elsass-lothringischer Angelegenheiten, zur Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen und zu Fragen der Übergangswirtschaft verabschiedet worden waren, gewann das Mittel der parlamentarischen Delegation mit Beginn des Ruhrkonflikts eine zentrale politische Bedeutung. Ein Initiativantrag der bürgerlichen Mitte für eine wirtschafts- und sozialpolitische Pauschalermächtigung der Regierung Cuno scheiterte zwar Ende Januar 1922 noch am Widerstand der SPD. Statt dessen kam es zu einem Notgesetz mit einer Reihe detaillierter Ermächtigungen. Ursächlich waren weniger konkrete legislative Aufgaben, die sehr wohl auf regulärem Wege erledigt werden konnten, als vielmehr eine symbolische Kräftigung der Regierungsposition im Zeichen des Ruhrkampfes. Bereits hier wird deutlich, daß das Ausmaß des parlamentarischen Funktionsverlustes nicht allein mit dem raschen Handlungsbedarf und mit einer gewaltenverschränkenden Logik des modernen parlamentarischen Systems zu erklären ist. Hinzu kam eine in großen Teilen des bürgerlichen Spektrums erkennbare Disposition zum freiwilligen, wenn nicht sogar vorausseilenden Verzicht in einer nationalen Krisensituation. Die in der Literatur immer wieder zu findende Bewertung als Verantwortungsscheu faßt diesen Sachverhalt mit einer anachronistischen Kategorie. Zeitgenössisch lag hier eine ganz andere, eher auf Zurücktreten und nicht auf Aktivität zielende Vorstellung parlamentarischer Verantwortung zu Grunde – zweifellos ein mentales Erbe aus der Zeit der konstitutionellen Monarchie.

Dies zeigte sich auch bei den großen Ermächtigungsgesetzen vom 13. Oktober und vom 8. Dezember 1923 für die Regierungen Stresemann II und Marx I. Beide Ermächtigungen enthielten weitgehende Blankovollmachten, sprengten damit die Grenzen des bisher Üblichen auf dramatische Weise und begründeten einen vollständigen legislativen Rückzug des Reichstags, der von einer starken Reduzierung des gesamten parlamentarischen Betriebes begleitet war. Neben dem Handlungsdruck der jetzt durchgeführten Währungsstabilisierung kam auch die Bereitschaft zur Geltung, sich einer zeitweisen „Diktatur“ der Regierung unterzuordnen. Zumindest im Verständnis der bürgerlichen Regierungsparteien besaßen die Ermächtigungsgesetze daher einen positiven Symbolwert: In der Stunde der Not bewies der Reichstag seine Fähigkeit, sich zeitweise einer handlungsstarken Regierung unterzuordnen. Grundsätzliche verfassungspolitische Einwände gegen die pauschale Abgabe legislativer Gewalt, wie sie ansatzweise seitens der Sozialdemokratie artikuliert wurden, hatten gegen dieses dominierende Verständnis keine Chance. Aber auch die skizzierten Probleme bei der parlamentarischen Stützung der Regierung gewannen Einfluß auf den legislativen Funktionsverlust. Da die Große Koalition wegen ihrer inneren Widersprüche keine tragfähige Basis für Gesetzgebungsverfahren bereitstellte, lag es nahe, erneut den Weg der legislativen Delegation zu beschreiten, die nun eine fast uferlose Ausweitung erfuhr. Zwischen den Schwächen der regierungstragenden und der legislativen Funktion herrschte demnach ein enger Zusammenhang. Klar erkennbar wurde dies im Vor-

feld des im Oktober 1923 verabschiedeten Ermächtigungsgesetzes. Das ursprünglich auf regulärem legislativem Wege geplante Stabilisierungsprojekt geriet erst infolge der schweren Koalitionskrise Anfang Oktober auf die Bahn der „vereinfachten“ Gesetzgebung.

Die zweite Form des legislativen Kompetenzverzichts bestand in Deutschland darin, daß der Reichstag schon ab 1922 den Einsatz von Artikel 48 der Weimarer Verfassung zum Erlaß von Rechtsverordnungen unterschiedlichster Thematik akzeptierte. Der ursprünglich in der Tradition des militärischen Belagerungszustands stehende „Diktaturparagraph“ wurde so zur Hintertür für ein bewußt nicht in die Verfassung aufgenommenes Notverordnungsrecht des Reichspräsidenten. Dabei kam es inflationsbedingt zu einer Ausweitung von der inneren Sicherheit auf allgemeine politische Fragen, insbesondere im Bereich der Finanz- und Sozialpolitik. Intensiviert wurde diese Entwicklung vor allem zwischen der Anfang November erfolgten Außerkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes vom 13. Oktober und der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes vom 8. Dezember.

Nahezu die gesamte legislative Gestaltung der Währungsstabilisierung erfolgte in Deutschland auf dem Verordnungsweg. Statt in einer parlamentarischen Diskussion vollzogen sich die wichtigen Entscheidungen in einem schwer zu durchschauenden Prozeß innerhalb von Regierung, Ministerialbürokratie und involvierten Interessengruppen, an vorderster Front der RDI. Allenfalls informell wurden auch parlamentarische Zirkel beteiligt. Damit aber war nicht nur die legislative Funktion des Reichstags, sondern auch die allgemeinere Kommunikations- und Vermittlungsaufgabe gegenüber der politischen Öffentlichkeit suspendiert¹⁹. Bei den erlassenen Verordnungen handelte es sich keineswegs nur um kurzfristige Krisenmaßnahmen, sondern zum Teil um langfristig angelegte Rechtsetzung. Diese griff auch auf Bereiche über, die – wie etwa die per Verordnung umgesetzte Justizreform – mit der ursächlichen Krisenlage nichts mehr zu tun hatten.

Als SPD und DNVP Mitte Februar 1924 nach Ablauf des Ermächtigungsgesetzes vom 8. Dezember mit einer Fülle von Aufhebungs- und Abänderungsanträgen zu erlassenen Verordnungen die Gesetzgebungsfunktion demonstrativ wieder in Kraft setzen wollten, erfolgte als unmittelbare Sanktion hierauf am 13. März 1924 die erste Reichstagsauflösung der Weimarer Republik. Die freiwillige parlamentarische Funktionsabgabe schlug so erstmals in einen Konflikt zwischen Reichstag und Regierung bzw. zwischen Reichstag und Reichspräsident um. Auch wenn hier nicht Artikel 48, sondern ein Ermächtigungsgesetz als Grundlage der umstrittenen Verordnungen gedient hatte, war mit diesem Präzedenzfall de facto schon die Kombination des Notverordnungsrechts mit einer Reichstagsauflösung nach Artikel 25 vorgezeichnet.

Im Vergleich zum legislativen Ausnahmezustand in Deutschland nehmen sich die parallelen Vorgänge im französischen Parlamentarismus der Inflationszeit eher unscheinbar aus. Ein unmittelbares Notverordnungsrecht der Regierung bzw. des Präsidenten fand in den Verfassungsgesetzen der Dritten Republik kei-

¹⁹ Maier, *Recasting Bourgeois Europe*, v.a. S. 483–515, spricht hier für Deutschland durchaus zu Recht von einer „decomposition of parliamentary politics“.

nerlei Ansatzpunkt, und die beiden am 22. März 1924 und am 3. August 1926 für vier bzw. fünf Monate in Kraft getretenen Ermächtigungsgesetze waren materiell eng auf den Bereich einer haushaltspolitisch motivierten Verwaltungsreform beschränkt. Die zuerst genannte Ermächtigung blieb zudem, vor allem infolge der Regierungsumbildung vom Kabinett Poincaré II zu Poincaré III, völlig ungenutzt. Die diversen Finanzprojekte der wechselnden Regierungen wurden stets auf regulärem legislativem Weg behandelt, wo sie nicht selten ganz oder teilweise scheiterten. Auch die im Sommer 1926 zur raschen Währungsstabilisierung beitragenden steuer- und finanzpolitischen Maßnahmen der Regierung Poincaré IV wurden mit dem Instrumentarium der ordentlichen Gesetzgebung in Kraft gesetzt, ebenso die schließlich 1928 vollzogene formelle Abwertung des Franc. Allerdings fällt auf, daß sich die Abgeordnetenversammlung im legislativen Prozeß weitgehend zurückhielt und sich – ansatzweise ähnlich wie der Reichstag während der deutschen Stabilisierungsphase – in eine abwartende Rolle fügte.

Warum aber griff man in Frankreich überhaupt zum Mittel der Ermächtigung? Europäische Vorbilder waren dabei sicher ebenso von Belang wie das wachsende Unbehagen an der Schwerfälligkeit der komplizierten deliberativen Gesetzgebung im Zweikammersystem²⁰. Ähnlich wie in der Weimarer Republik hatten die beiden Ermächtigungsgesetze der französischen Inflationszeit aber auch eine symbolische Bedeutung. In beiden Fällen diente die parlamentarische Verabschiedung der Ermächtigung nach Phasen des akuten Währungsverfalls als Signal an die Finanzmärkte, daß Parlament und Regierung handlungsfähig und bereit zu einschneidenden staatlichen Einsparungen sind.

Darüber hinaus spielten auch in Frankreich Schwächen der regierungstragenden Funktion eine Rolle. Die Gesetzgebungsvollmachten von 1924 und 1926 wurden verabschiedet, obwohl in der Abgeordnetenversammlung ein breites Regierungslager zur Verfügung stand. Eine generelle Ursache für die dennoch erfolgende legislative Delegation lag darin, daß bei einer Verwaltungsreform und ihrem landesweiten Konfliktpotential erhebliche Probleme der Mehrheitsbildung zu erwarten waren. Ausschlaggebend aber wurde wohl die spezifische politische Situation: Im Frühjahr 1924 war die Mehrheit des *Bloc national* in sich brüchig geworden, und im Sommer 1926 war die neugeschaffene Mehrheit der *Union nationale* – vor dem großen währungspolitischen Erfolg Poincarés – noch keineswegs stabil.

Obleich die Dimensionen der französischen Ermächtigungen im Vergleich zur deutschen Praxis des Jahres 1923 sehr beschränkt erscheinen, war die in Parlament und Öffentlichkeit ausgelöste verfassungspolitische Diskussion erheblich intensiver als die deutsche Ermächtigungsdebatte. Dies betrifft vor allem die Vollmacht von 1924, die auf der politischen Linken vehemente Warnungen vor einer „Diktatur“ hervorrief, den ganzen rhetorischen Fundus der traditionellen „*défense républicaine*“ aktivierte und damit auch einen Beitrag zur Profilierung des oppositionellen *Cartel des Gauches* leistete. Bei der parlamentarischen Diskussion im Sommer 1926 ist bereits eine Enttabuisierung zu beobachten. Doch zeigte sich auch,

²⁰ Vgl. auch oben S. 487 zu dem im Juli 1926 beschlossenen Verfahren „*extrême urgence*“. Ursprünglich von der SFIO als Alternative zu einer Ermächtigung gedacht, diente es wenig später dazu, das Ermächtigungsgesetz für die Regierung Poincaré IV zu verabschieden.

daß die Bedenken gegen eine zu weitreichende Abgabe legislativer Gewalt durchaus noch relevant waren: Die geforderte finanzpolitische Ermächtigung für die Regierung Briand wurde von der Abgeordnetenversammlung abgelehnt, und Poincaré bemühte sich bei seiner Ermächtigungsvorlage sowohl um eine enge Fassung als auch um eine Verschleierung der legislativen Delegation.

Die Bedeutung der französischen Ermächtigungen von 1924 und 1926 lag weniger in ihren beschränkten Konsequenzen für die Gesetzgebung als vielmehr darin, daß mentale Barrieren gegen das Instrument der legislativen Delegation sukzessive abgetragen wurden. Dies erwies sich spätestens, als 1933 eine immer weiter reichende Ermächtigungspraxis in Gang kam, ohne daß es hierüber noch verfassungspolitische Grundsatzdiskussionen gegeben hätte²¹. Ermächtigungsgesetze wurden in der französischen Inflationskrise gleichsam in das anerkannte staatsrechtliche Arsenal der Dritten Republik aufgenommen, allerdings – dies sei hervorgehoben – in einer weniger groben Bauart als im Weimarer Parlamentarismus.

4. Kontrollfunktion: Verfall und moderate Einschränkungen

Indem sich im modernen Parlamentarismus der alte Dualismus von Parlament und Regierung langsam auflöste, verlor auch die traditionelle Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle über die Regierung von ihrer zentralen Bedeutung und von ihrem eindeutigen Frontenverlauf. Ohne daß eine auf das gesamte Parlament bezogene Kontrollfunktion ganz aufgegeben worden wäre, wurde die Kontrolle der Regierung nun vor allem zu einem Funktionsfeld der Opposition. Ähnlich wie bei der Gesetzgebung erscheinen daher begrenzte Einschnitte in klassische Rechte der Parlamente als durchaus normaler Prozeß. Während diese Dimension in Frankreich im wesentlichen gewahrt wurde, kam es in Deutschland auch bei der parlamentarischen Kontrolle zu zeitweisen Verfallserscheinungen. Erneut ist demnach ein erheblicher Unterschied zwischen der deutschen und der französischen Entwicklung zu konstatieren.

Die Kontrollfunktion des Reichstags geriet seit Anfang 1923 in den Sog der „vereinfachten Gesetzgebung“ sowie eines betont nationalen Konsensdrucks. Dies zeigte sich bereits während der Kanzlerschaft Cunos, als die institutionelle Kontrolltätigkeit des Reichstags angesichts des Ruhrkonflikts im Schatten eines erneuerten „Burgfriedens“ stand. Während der Regierungszeit von Stresemann und Marx verband sich der Verlust an konstruktiver parlamentarischer Kontrolle dann zum einen eng mit dem Ausfall einer systemloyalen Opposition. Zum anderen bewirkten die beiden großen Ermächtigungen eine weitgehende Ausschaltung des Reichstags und seiner Ausschüsse aus der legislativen Arbeit. Der im Ermächtigungsgesetz vom 8. Dezember 1923 unternommene Versuch, über einen speziellen Reichstagsausschuß ein Minimum an parlamentarischer Mitwirkung und Kontrolle zu bewahren, ist in der Flut der Verordnungen weitgehend gescheitert. Aber auch die Wahrnehmung von klassischen Kontrollaufgaben wie Interpellationen wurde infolge der über Monate hinweg sehr schwachen parlamentarischen

²¹ Vgl. unten S. 562–564.

Präsenz erschwert. Eine Wiederbelebung der Kontrollfunktion setzte erst mit dem Ablauf der Ermächtigung Mitte Februar 1924 ein, als SPD und DNVP das Verordnungswerk der Regierung nachträglichen Modifikationen unterziehen wollten.

Scheinbar im Widerspruch zur skizzierten Entwicklung steht der Umstand, daß Stresemanns Regierung der Großen Koalition innerhalb des eigenen Regierungslagers teilweise auf erhebliches Mißtrauen und auf wachsende Widerstände gestoßen ist. Man könnte in diesem Zusammenhang geradezu von einer hypertrophen Kontrolle der Regierung durch die eigenen parlamentarischen Kräfte sprechen. Die (über)breite Koalition förderte so die erneute Akzentuierung eines ohnehin noch virulenten dualistischen Verständnisses von Regierung und Parlament. Allerdings ging es hier nicht um parlamentarische Kontrolle im traditionellen Sinne, zu schwach war insgesamt die Einbindung des Reichstags in die politischen und vor allem legislativen Prozesse. Letztlich handelte es sich eher um eine schlichte Verweigerung der Regierungsstützung durch Teile des Regierungslagers, sobald sich die Spannungen innerhalb der Koalition zuspitzten.

Im traditionellen französischen Parlamentarismus mit seinem dualistischen Grundverständnis von Parlament und Regierung und seiner starken Ausprägung individueller Abgeordnetenrechte war die Kontrollfunktion besonders markant entwickelt. Während der Inflationszeit kam es hier zu moderaten Einschränkungen, die mit der versuchten „Rationalisierung“ parlamentarischer Verfahren verbunden waren. Hervorzuheben sind vor allem die von Poincaré 1923/24 und dann wieder seit 1926 betriebene Bündelung anstehender Interpellationen auf bestimmte Termine sowie die in der Geschäftsordnungsreform von 1926 vollzogene Verkürzung individueller Redezeiten im Plenum. Tiefgreifende Einschnitte in die Kontrollaufgaben der Abgeordnetenkammer erfolgten jedoch im Vergleich zur deutschen Entwicklung nicht²². Dank der stets existenten systemimmanenten Opposition war immer auch eine loyale parlamentarische Kontrollinstanz präsent, und bei den eingeführten Restriktionen handelte es sich eher um ein Zurechtstutzen des parlamentarischen Potentials individueller Abgeordneter als um grundsätzliche Eingriffe in die Kontrollfunktion.

5. *Zusammenschau*

Die Entwicklungen auf den verschiedenen Funktionsfeldern des Reichstags und der Abgeordnetenkammer wurden in den vorstehenden Kapiteln gesondert diskutiert. Die zentralen Befunde, in denen sich vor allem die Unterschiede spiegeln, seien hier zunächst kurz resümiert, bevor dann eine verbindende Zusammenschau erfolgen kann.

– In beiden Parlamenten traten im Laufe der Inflationskrisen erhebliche Probleme der *regierungstragenden Funktion* auf. Diese gestalteten sich im parteiengestützten und auf stabile Koalitionen angewiesenen Parlamentarismus der Weima-

²² Aus vergleichender Perspektive ist festzustellen, daß gewisse Einschränkungen der Kontrollfunktion von Roussellier wohl überschätzt werden. Vgl. Roussellier, *Parlement*, passim; ders., *Gouvernement et parlement*.

rer Republik schwerwiegender als in dem immer noch von der deliberativen Tradition geprägten französischen System. Aus dem dominierenden Leitziel bzw. aus der Praxis einer Großen Koalition sowie aus den scharfen wirtschafts- und sozialpolitischen Interessengegensätzen zwischen SPD und DVP resultierte in Deutschland eine koalitionspolitische Lähmung, aus der weder eine Rückkehr zur Weimarer Koalition noch eine bürgerliche Mehrheitsbildung unter Einschluß der DNVP gelang. Die parlamentarische Blockade führte in der Inflationskrise zu einem weitgehenden Verfall der regierungstragenden Funktion. Unter diesen Umständen nahm der innenpolitische Einfluß des Reichspräsidenten erheblich zu. Herausgehoben seien die Berufung Cunos zum Reichskanzler, mit der erstmals eine primär vom Willen des Reichspräsidenten bestimmte Regierungsbildung praktiziert wurde, sowie die Reichstagsauflösung vom 13. März 1924, die eine gegen das Parlament gerichtete Anwendung des Artikels 25 der Reichsverfassung vorführte. In Frankreich erwuchs die Krisenkonstellation in der Phase des *Bloc national* zunächst aus dem schwerfälligen Betrieb des deliberativen Parlamentarismus. Staatspräsident Millerand reagierte darauf mit dem mißlungenen Versuch, das seit 1877 gleichsam stillgelegte präsidentielle Verfassungspotential zu reaktivieren. Auch in Frankreich scheiterte dann mit dem *Cartel des Gauches* ein – wesentlich enger gefaßtes – bürgerlich-sozialistisches Bündnis, was mit Schwierigkeiten der Regierungsstützung und Regierungsbildung verbunden war, die über die traditionelle Instabilität hinausgingen. Das 1924 gestartete koalitionsähnliche Experiment und damit auch der Versuch, eine für die Abgeordnetenkommer neue, parteiengestützte Form der regierungstragenden Funktion zu praktizieren, wurde 1926 in einer zugespitzten politischen und ökonomischen Krisensituation abgebrochen. Letztlich gelang mit der bürgerlichen *Union nationale* von 1926 eine systemimmanente Krisenlösung. Die vermeintliche Übermacht des Parlaments wurde nun nicht vom Gegengewicht eines starken Staatspräsidenten begrenzt, sondern durch einen mit persönlichem Charisma in einem breiten Konsens regierenden und politisch nicht eindeutig festgelegten Ministerpräsidenten. Poincaré vertraute im Prinzip auf die Kraft des traditionellen Parlamentarismus, strebte aber gleichzeitig auch eine moderate „Rationalisierung“ parlamentarischer Verfahrensweisen an.

– Im Bereich der *Alternativfunktion* waren die Differenzen zwischen Reichstag und Abgeordnetenkommer besonders deutlich ausgeprägt. In Deutschland ließen die Kräfteverhältnisse im Reichstag und das Modell der formellen oder informellen Großen Koalition während der Inflationskrise keinen oder nur sehr beschränkten Raum für eine loyale parlamentarische Opposition, so daß es keine Möglichkeit zu einem systemimmanenten Wettbewerb der politischen Kräfte gab. In Frankreich hingegen bestand stets eine bedeutsame systemloyale Opposition, die in ihrer „linken“ Ausprägung (Formierung des *Cartel des Gauches* 1923/24, SFIO nach 1926) bereits relativ kohärent war, während sie im Mitte-rechts-Spektrum (1924–26) überwiegend noch dem traditionellen Verhaltensmuster einer Ad-hoc-Opposition entsprach. Zweimal kam es im untersuchten Zeitraum zu einem grundlegenden Alternieren der Regierungsverantwortung.

– Beiderseits schuf der währungs- und finanzpolitische Druck einen hohen Handlungsbedarf, der die *legislative Funktion* des Parlaments bedrohte und die

Gesetzgebung tendenziell bei der Regierung monopolisierte. Die Dimensionen des legislativen Funktionsverlustes von Reichstag und Abgeordnetenversammlung unterschieden sich jedoch erheblich. Auf dem Weg der Ermächtigungsgesetzgebung wurde in Deutschland demonstriert, wie ein von parlamentarischer Mitwirkung und Kontrolle nur noch marginal berührtes Verordnungsregime installiert werden konnte. Gleichzeitig gewann, gleichsam am Rande dieser Entwicklung, das präsidentielle Verfassungsinstrument des Artikels 48 seine legislative Funktion. In Frankreich erfolgten durch zwei relativ eng gefaßte Ermächtigungsgesetze hingegen nur vorsichtige Tabubrüche.

– Parallel zum legislativen Rückzug des Reichstags und zur Ausdünnung der parlamentarischen Präsenz verfiel in Deutschland zeitweise auch die *Kontrollfunktion*. In Frankreich blieb es bei Einschnitten in traditionelle Rechte des einzelnen Abgeordneten, wodurch vor allem eine Beschleunigung der parlamentarischen Prozesse erreicht werden sollte.

Geht man von dem traditionellen und zeitgenössisch immer noch weit verbreiteten dualistischen Modell der strikten Gewaltentrennung zwischen „Exekutive“ und „Legislative“ aus, dann trat während der Inflationskrisen in beiden Staaten eine im Prinzip analoge, wenngleich unterschiedlich ausgeprägte verfassungsrechtliche Konsequenz in den Vordergrund: die Stärkung der Exekutive²³. In Deutschland suchte man zum einen die Stärkung der Reichsregierung, und zum anderen entfaltete sich – in enger Verbindung hierzu – das in der Reichsverfassung angelegte Potential des Reichspräsidenten. Am Ende der Inflationskrise hatte die präsidentielle „Reserveverfassung“, die 1930 voll zum Durchbruch kommen sollte, bereits Gestalt gewonnen. Ursache und Wirkung gingen hierbei eine enge Verbindung ein. Die parlamentarischen Lähmungserscheinungen provozierten die präsidentielle Aktivität, die allerdings wohl auch einem eigenständigen Gestaltungswillen Eberts entsprang²⁴; gleichzeitig trug der Bedeutungsgewinn des Reichspräsidenten zur weiteren parlamentarischen Funktionsabgabe bei. In Frankreich mißlang die von Millerand betriebene politische Aufwertung des Staatspräsidenten, hingegen erreichte Poincaré eine faktische Stärkung seiner Ministerpräsidentenschaft, die eher von der dualistischen Unterscheidung zwischen Exekutive und Legislative und nicht von der Herstellung eines verbindenden Regierungslagers im modernen Sinne bestimmt war.

Der Logik einer Gewaltenverschränkung, die für den modernen Parlamentarismus charakteristisch ist²⁵, entsprach die „Stärkung der Exekutive“, wie sie in Deutschland und Frankreich gedacht und teilweise auch durchgeführt wurde, je-

²³ In diesem Sinne mit europäischer Perspektive auch Mazower, *Der dunkle Kontinent*, S. 41–44.

²⁴ Zur Bewertung der Reichspräsidentenschaft Eberts besteht immer noch erheblicher Forschungsbedarf. Auf Grundlage der vorliegenden Studie ist der Einschätzung von Haungs, Reichspräsident und parlamentarische Kabinettsregierung, S. 175, der von einem „beträchtlichen Einfluß“ ausgeht, durchaus zu folgen. Eine gegenteilige These findet sich in der bislang immer noch ausführlichsten Reflexion zu dieser Thematik: Arns, *Friedrich Ebert als Reichspräsident*. Der neuere Sammelband von Kolb (Hrsg.), *Friedrich Ebert als Reichspräsident*, beschränkt sich bewußt auf Detailstudien. Der ebd. zu findende Aufsatz von Richter, *Das präsidiale Notverordnungsrecht*, betont mit Recht die Unterschiede in der Handhabung des Artikels 48 unter Ebert und Hindenburg (v.a. ebd., S. 256f.). Die forcierte Erweiterung der präsidentiellen Möglichkeiten ist meines Erachtens allerdings schon für Ebert kritisch zu beurteilen.

²⁵ Vgl. grundsätzliche Hinweise oben S. 18.

doch nicht. Diese Logik erfordert *idealtypisch* ein funktional starkes Parlament, das dann über eine stabile Regierungsmehrheit auch eine starke Regierung ermöglicht. Im schwierigen Spiel des deutschen und französischen Parlamentarismus der Inflationskrisen war es kaum möglich, dieser Grundregel nachzukommen. In Deutschland standen dem vor allem die Beschränktheit des systemloyalen Spektrums sowie die schwerwiegenden Probleme der Koalitionspolitik entgegen. In Frankreich blockierten besonders die anhaltende Schwäche der Parteienentwicklung und die damit zusammenhängenden Defizite der Faktionsdisziplin eine moderne Verknüpfung von Regierung und parlamentarischem Regierungslager.

Insgesamt erfuhr der deutsche Reichsparlamentarismus, der in den ersten Jahren der Republik durchaus erfolgversprechende Ansätze gezeigt und auch eine beachtliche Integrationskraft entfaltet hatte²⁶, in den Jahren 1922 bis 1924 einen breiten funktionalen Niedergang. Die Störungen der regierungstragenden Funktion, die aus den koalitionspolitischen Problemen entstanden, zogen den Abbau parlamentarischer Gesetzgebung und Kontrolle nach sich, sie lösten gleichsam einen Dominoeffekt des Funktionsverfalls aus. Da zudem eine systemloyale parlamentarische Alternative fehlte, war der Reichstag Ende 1923/Anfang 1924 in seinen zentralen politischen Funktionen nahezu lahmgelegt. Es blieb die parlamentarische Tolerierung einer vom Reichspräsidenten gestützten Regierung, die auf dem Verordnungsweg agierte. Die parlamentarische Krise hatte damit zumindest ansatzweise eine systemsprengende Dimension erreicht.

Trotz offensichtlicher Funktionsschwächen hat das parlamentarische System Frankreichs „seine“ Inflationskrise weit besser überstanden als der Weimarer Parlamentarismus. Von einer auch nur annähernd ähnlichen Dynamik des Funktionsverfalls und damit der Entparlamentarisierung kann im Hinblick auf die Abgeordnetenversammlung keine Rede sein, zumal die Aufwertung des Staatspräsidenten bereits 1924 diskreditiert wurde. Weitgehend gescheitert ist im Verlauf der französischen Inflationskrise freilich der Anlauf zu einer Modernisierung der parlamentarischen Funktionsweisen.

Der Weimarer Parlamentarismus bot während der Inflationskrise gegenüber der Öffentlichkeit ein extrem negatives Bild. Die permanenten Regierungskrisen und das funktionale Zurücktreten des Reichstags förderten in Presse und Publizistik eine breite Krisendiskussion, und systemloyale parlamentarische Alternativen waren nicht zu erkennen. Jene integrativen Öffentlichkeitsfunktionen des Parlaments, die Bagehot mit den Begriffen „teaching function“ und „informing function“ gefaßt hat²⁷, hatten unter diesen Bedingungen ohnehin keine Chance zur Entfaltung. Letzteres gilt für die Vermittlung gesetzgeberischer Inhalte ebenso wie für die Förderung des Systemverständnisses. Daß die schwierige Akzeptanz einer auf Parteien gestützten parlamentarischen Demokratie in der deutschen Bevölkerung weiter gemindert wurde, ist daher nicht verwunderlich.

²⁶ Hier ist v.a. die Annäherung von USPD und DVP an das systemloyale Spektrum anzuführen. Grundsätzlich zur Integrationskraft des parlamentarischen Betriebes sei nochmals auf Mergel, *Parlamentarische Kultur*, verwiesen. Allerdings, auch dies sei hier nochmals angemerkt, waren die „integrative Dynamik“ des Reichstags und schwerwiegende parlamentarische Funktionsstörungen durchaus komplementäre Erscheinungen.

²⁷ Vgl. oben S. 20 mit Anm. 92.

Die Reichstagswahlen vom Mai 1924 und etwas abgemildert die Neuwahlen vom Dezember desselben Jahres brachten den Parteien der Großen Koalition insgesamt erhebliche Verluste, wobei der größte Anteil von SPD und DVP zu tragen war. Das konsequente Verhältniswahlrecht spiegelte die in der Öffentlichkeit herrschenden Enttäuschungen und Mißstimmungen zudem mit unerbittlicher Genauigkeit wider.

Die Auswirkungen der parlamentarischen Vorgänge auf die politische Öffentlichkeit Frankreichs erscheinen ambivalent. Einerseits ist auch für Frankreich eine Steigerung der Parlamentarismuskritik zu erkennen. Diese setzte bereits in der Endphase des *Bloc national* ein und erreichte 1925/26 einen relativen Höhepunkt, der teils auf die inhaltlichen Vorhaben des *Cartel des Gauches*, teils auf seinen parteipolitischen Grundcharakter, generell aber auch auf die eingetretene parlamentarische Ohnmacht gegenüber dem voranschreitenden Währungsverfall reagierte. Im Juli 1926 eskalierte diese Unzufriedenheit in Straßendemonstrationen vor dem *Palais Bourbon*, die schon auf die Vorgänge am 6. Februar 1934 vorauswiesen. Andererseits gab es auch Phasen, in denen positive Anteilnahme, ja teilweise Euphorie das öffentliche Klima prägte. So herrschte 1924 auf der politischen Linken große Freude über den Wahlsieg des *Cartel des Gauches*. Seit 1926 fand dann die Politik Poincarés breite öffentliche Akzeptanz und positiven Widerhall. Bei den Kammerwahlen von 1928 erfuhr sie schließlich trotz der Abwertung des Franc eine eindrucksvolle Bestätigung. Von einer generellen Vertrauenskrise des parlamentarischen Systems in Frankreich kann daher für die 1920er Jahre noch keine Rede sein. Allerdings wurde sichtbar, wie schnell die Stimmung umschlagen konnte.

Die unterschiedlichen Krisenentwicklungen spiegeln sich in den jeweils herausragenden politischen Persönlichkeiten, Gustav Streseman und Raymond Poincaré. Streseman, der sich das parlamentarische System in einem eindrucksvollen Lernprozeß zu eigen gemacht hat, besaß zweifellos das Potential, zu einer Integrationsfigur des liberal-konservativen Lagers und zu einer „Brücke zwischen dem alten und dem neuen Deutschland“²⁸ zu werden. Streseman vereinigte in sich – manchmal auf widersprüchliche Weise – Ideale eines „klassischen“, auf das freie Spiel der Deliberation und auf die Kraft der „Persönlichkeit“ vertrauenden Parlamentarismus und einen erstaunlich pragmatischen Umgang mit den Realitäten des deutschen Parteiensystems. Streseman suchte den Kompromiß und war in seinem politischen Verhalten manchmal doch von einer charakteristischen Härte. Vielleicht wäre sein politischer Weg anders verlaufen, wenn er, wie von ihm selbst erwartet, im November 1922 zum Kanzler einer bürgerlichen Minderheitsregierung berufen worden wäre, was den Brückenschlag nach rechts vermutlich erleichtert hätte. Während der Kanzlerschaft Cunos wurde Streseman dann, nicht zuletzt dank seiner rhetorischen Qualitäten im Reichstag, zum Hoffnungsträger jener Bestrebungen der bürgerlichen Mitte und der Sozialdemokratie, die den Ruhrkampf beenden und den politisch handlungsunfähigen Cuno ablösen wollten. In einer Ausnahmesituation gelang es Streseman, eine Große Koalition zu

²⁸ So Streseman am 13. 3. 1929 mit rückblickendem Bedauern über das Scheitern dieser Absicht in einem Brief an Kahl; zitiert nach Jones, Stabilisierung von Rechts, S. 162.

bilden, doch mit dem parlamentarischen Scheitern dieses Modells war auch die breite Integrationskraft des DVP-Vorsitzenden verbraucht. Die sich anschließende langjährige Amtszeit als Außenminister darf hierüber nicht hinwegtäuschen.

Poincaré repräsentierte zentrale Tugenden des traditionellen französischen Parlamentarismus, wie sie beispielsweise auch Briand zu eigen waren. Eine unzweifelhafte republikanische Gesinnung verband sich mit politischer Flexibilität, rhetorischen Qualitäten, Respekt und Geschick im Umgang mit dem politischen Gegner sowie mit einem hohen Maß an Sensibilität in der Reaktion auf parlamentarische Stimmungsschwankungen. Dank seiner Präsidentschaft während des Ersten Weltkriegs hatte sich Poincaré ähnlich wie Clemenceau zu einer Symbolfigur nationaler Einheit und Entschlossenheit entwickelt und ragte dadurch aus der politischen Elite der 1920er Jahre heraus. Vermutlich konnte es nur Poincaré gelingen, große Teile des bürgerlichen Spektrums in einer neuen *Union nationale* zu sammeln und die parlamentarische Tradition der Dritten Republik mit einer außergewöhnlich stark und geradezu autoritär ausgefüllten Ministerpräsidentschaft zu verbinden. Nachfolger wie Doumergue und Daladier vermochten hieran nur ansatzweise anzuknüpfen.

Trotz aller Unterschiedlichkeit der beiden parlamentarischen Krisen in Substanz, Ausmaß und zeitgenössischer Wahrnehmung läßt sich an ihnen ein jeweils grundlegender Konflikt zwischen Tradition und Moderne erkennen. Dies gilt in besonders ausgeprägter Form für Deutschland. Detlev J.K. Peukert hat in seiner wirkungsmächtigen Analyse der Weimarer Republik von einer „Krisenzeit der klassischen Moderne“ gesprochen²⁹. Obgleich die zentralen parlamentarischen Vorgänge von Peukert kaum behandelt werden, gelten die Grundgedanken seiner Interpretation – die Annahme einer „Krisenzeit“ der Moderne und die These, daß es in Deutschland zu einer besonderen Zuspitzung jener Krisensituation gekommen sei³⁰ – zweifellos auch für den Weimarer Parlamentarismus. Zum einen bündelten sich die inneren Spannungen der Moderne vielfach in den parlamentarischen Prozessen. Genannt sei nur der intensive Konflikt um die relativ modernen Weimarer Sozialstaatlichkeit. Zum anderen lassen sich die funktionalen Probleme auch als Konsequenz eines plötzlichen parlamentarischen Modernisierungsschubs deuten. Der 1918/19 vollzogene Übergang in ein parlamentarisches Regierungssystem gab dem pluralistischen Konkurrenzkampf der Moderne ein verantwortliches Forum, was ebenso ungewohnt war wie die selbstbewußte Wahrnehmung parlamentarischer Kompetenzen. Hinzu kam, daß die neue Logik eines parlamentarischen Systems in Deutschland von organisatorisch relativ weit entwickelten Parteien auszufüllen war – anders als in Frankreich, dessen traditionalistischer, weniger von Parteien abhängiger Parlamentarismus den systembejahenden Kräften der Weimarer Republik vielfach als Vorbild diente. Der deutsche Sprung aus der konstitutionellen Monarchie in einen modernen, auf Parteien gestützten Parlamentarismus hätte auch ohne den politischen Problemdruck jener Jahre eine

²⁹ Peukert, Weimarer Republik, S. 11. Daneben ist – so auch im Untertitel – von „Krisenjahren“ die Rede.

³⁰ Vgl. ebd., S. 271.

immense Herausforderung dargestellt. Die Kluft zwischen dem dominierenden Parlamentarismusideal und den Realitäten der parlamentarischen Praxis war unter diesen Umständen – zunächst unabhängig von der tatsächlichen Dysfunktion des Systems – a priori sehr hoch. Die Krisenwahrnehmung und der Krisendiskurs erhielten dadurch gerade auch bei den systemtragenden Kräften eine starke subjektive Zuspitzung. Dies wiederum förderte die parlamentarische Bereitschaft, auf die Funktionen des Reichstags zeitweise zu verzichten.

Doch auch in Frankreich, wo sich die parlamentarische Demokratie seit langem etabliert hatte und die Herausforderungen und Krisenerscheinungen der Moderne weniger drängend waren, ergab sich eine, wenn auch weniger dramatische Spannung zwischen dem politisch Gewohnten sowie neuartigen Anforderungen und parteipolitisch bestimmten Interaktionsformen. Daraus entwickelte sich in parlamentarischer Hinsicht eine doppelte Modernisierungskrise, die einerseits auf die Schwächen der deliberativen Tradition reagierte und andererseits aus den Friktionen einer neuartigen Koalitionspolitik resultierte. Anders als in Deutschland blieb in Frankreich die Diskrepanz zwischen der – hier systemimmanenten – Tradition und den aktuellen parlamentarischen Vorgängen jedoch eher gering. Dies trug mit dazu bei, daß es in Parlament und Öffentlichkeit insgesamt keinen analogen Überschuß an subjektivem Krisenempfinden gab.

Bekanntlich hatten es junge parlamentarische Demokratien in der Zwischenkriegszeit fast überall auf dem europäischen Kontinent schwer, sich gegen die Persistenz gewachsener Strukturen und gewohnter Funktionsweisen durchzusetzen³¹. Der deutsch-französische Vergleich bestätigt dieses Bild und läßt die Stärken eines erfahrenen parlamentarischen Systems deutlich werden, er zeigt aber auch, daß die parlamentarische Tradition Frankreichs gleichzeitig eine Modernisierung erschwerte. Letztlich bewiesen die nationalen Traditionen in Deutschland wie in Frankreich gerade in der Krise eine hohe Bindungs- und Prägekraft. Der aus der Wirtschafts- und Sozialstaatsgeschichte bekannte Begriff der „Pfadabhängigkeit“ im Sinne einer Orientierung an „eingefahrenen Standardprozeduren“³² läßt sich daher auch auf die untersuchten Phasen der deutschen und französischen Parlamentarismusgeschichte anwenden.

Der Weimarer Parlamentarismus war während der Inflationskrise von Verhaltensmustern gekennzeichnet, die einen Mangel an Einübung des parlamentarischen Regierungssystems und eine mentale Nähe zu den parlamentarischen Verhältnissen in der konstitutionellen Monarchie offenbarten. Die These eines deutschen „Sonderwegs“, der im 19. Jahrhundert von der „westlichen“ Entwicklung hin zu einer parlamentarischen Verantwortung der Regierung abgewichen sei, besitzt daher parlamentarisierungsgeschichtlich auch noch für die Weimarer Republik eine gewisse Erklärungskraft. Deutlich traten eine fundamentale Schwäche des parlamentarischen Selbstbewußtseins und – damit verbunden – das in der bürger-

³¹ Vgl. v.a. die oben S. 10, Anm. 37, angegebene Literatur zu Osteuropa sowie die oben S. 1, Anm. 1 und 4, genannten Synthesen zur europäischen Geschichte zwischen den Weltkriegen. Gemäß dem breit angelegten politologischen Vergleich von Karvonen, *Fragmentation and Consensus*, ist das Alter der signifikanteste Erklärungsfaktor für das Überleben demokratischer Systeme in der Zwischenkriegszeit.

³² Nach der Definition in Schmidt, *Wörterbuch zur Politik*, S. 718. Ebd. auch Hinweise auf weiterführende Literatur.

lichen Mitte verbreitete Ziel einer weitgehend parteiunabhängigen Regierung hervor. Das in der Weimar-Literatur verbreitete Bild doktrinärer, zum Kompromiß unfähiger Weltanschauungsparteien³³ konnte für die parlamentarischen Vorgänge der Inflationsjahre hingegen kaum bestätigt werden. Die eklatanten Probleme der Koalitionspolitik und damit der Regierungsbildung und Regierungsstützung lassen sich eher als Folge einer Überforderung interpretieren: Ein traditionell geprägtes und nun mit dem Leitbild einer bürgerlich-sozialdemokratischen Großen Koalition verknüpftes Ideal „sachlicher“ Konsenspolitik geriet in Widerspruch zu den massiven sozial- und wirtschaftspolitischen Interessengegensätzen³⁴ und damit auch zu den realen Kompromißmöglichkeiten jener Jahre.

Daß die *relative* Stabilität des französischen Parlamentarismus auch mit den beschränkten Dimensionen der Krise zu erklären ist, sei hier nochmals hervorgehoben. Ebenso wichtig aber waren die positiven Erfahrungen mit einem parlamentarischen Regierungssystem sowie damit zusammenhängend ein starkes parlamentarisches Selbstbewußtsein und ein breiter, während des Ersten Weltkriegs noch erweiterter Systemkonsens, der wiederum einen immanenten Wettbewerb erleichterte. Die Tradition des deliberativen Parlamentarismus schuf zwar ein Hindernis für die Entwicklung einer parteiengestützten Koalitionspolitik, sie eröffnete mit Hilfe der von Poincaré durchgesetzten Modifikationen aber auch einen – rückwärtsgewandten – Ausweg aus der parlamentarischen wie aus der Währungskrise.

Die parlamentarischen Krisen der Inflationszeit stellten in mehrfacher Hinsicht Weichen für die weitere Systementwicklung. Sehr deutlich wird dies im Fall der Weimarer Republik. Die für eine langfristige Stabilisierung der jungen parlamentarischen Demokratie notwendigen Erfolgserlebnisse blieben in der Inflationskrise aus, das parlamentarische System erlitt einen zusätzlichen Ansehensverlust in der Öffentlichkeit³⁵, und gleichzeitig wurden Präzedenzfälle des freiwilligen funktionalen Rückzugs geschaffen. Die Wahlergebnisse von 1924 verschlechterten die Rahmenbedingungen der folgenden Jahre. Besonders schwerwiegend aber war, daß in Deutschland in den Jahren 1922 bis 1924 das konkrete Potential für eine von innen heraus erfolgende Überwindung der parlamentarischen Demokratie entfaltet wurde. Eine Interpretation, die in den dargestellten Funktionsein-

³³ Fraenkel, einer der wissenschaftlichen „Väter“ dieser These, begründete die ideologische Verhärtung in ders., Deutschland und die westlichen Demokratien, vor allem mit der Fernhaltung der deutschen Parteien von der Regierungsverantwortung im konstitutionellen System. Vgl. hierzu oben S. 11 mit Anm. 41. – Historiographisch bezieht sich der Vorwurf mangelnder Kompromißbereitschaft nicht selten auf zeitgenössische Urteile aus der bürgerlichen Mitte oder auf Bemerkungen des Reichspräsidenten Ebert, die jeweils dem oben erwähnten Konsensideal verpflichtet waren. Vgl. z. B. oben S. 306 zum Ebertschen Diktum von der „Dummheit“ der SPD nach dem Sturz Stresemanns im November 1923.

³⁴ In der Schärfe dieser reichspolitischen Konflikte – ähnliches gilt auch für außen- und verfassungspolitische Fragen – liegt ein fundamentaler Unterschied zur Situation in Preußen, wo nach 1918 ein relativ funktionstüchtiges parlamentarische Regierungssystem etabliert werden konnte. Auch gab es im größten deutschen Einzelstaat keinen dem Reichspräsidenten analogen institutionellen Ansatzpunkt der Entparlamentarisierung. Vgl. hierzu Möller, Parlamentarismus in Preußen, v. a. S. 577–599.

³⁵ Als Kontext muß hier zudem der generelle Vertrauensverlust berücksichtigt werden, den die Weimarer Republik in breiten Bevölkerungsschichten infolge der Hyperinflation erlitt. Hierzu pointiert Krüedener, Die Entstehung des Inflationstraumas, v. a. S. 283 f.

bußen des Reichstags nur vorübergehende Erscheinungen einer Notsituation oder nur Anfangsprobleme eines jungen parlamentarischen Systems sieht³⁶, verkennt diese fatale Entwicklung. Die Krise der parlamentarischen Demokratie schlug somit, auch wenn dies ganz überwiegend nicht in der Intention der Verantwortlichen lag³⁷, in eine Erprobung von Instrumenten und Verfahrensweisen der Systemveränderung um, die nun gut sichtbar bereitstanden. Was die sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Toni Sender im Juni 1924 im Hinblick auf die beiden großen Ermächtigungsgesetze des Vorjahres formulierte, läßt sich daher auf die generelle Entwicklung beziehen: „Durch die legale Preisgabe der Demokratie haben wir der Reaktion einen Weg gewiesen, wie sie auf legalem Wege ihre Diktatur errichten könnte.“³⁸

Auch in Frankreich setzten die parlamentarischen Vorgänge der Inflationskrise Zeichen für die weitere Entwicklung. Dies gilt für die Ausschaltung einer präsidentiellen Option ebenso wie für die andauernde Stärke des „klassischen“ Parlamentarismusverständnisses und die Vorbildwirkung einer starken Ministerpräsidentenschaft à la Poincaré. Ähnlich wie in Deutschland, wenngleich in erheblich geringerem Ausmaß, wurden auch in Frankreich verfassungsrechtliche Präzedenzfälle für einen später eskalierenden legislativen Funktionsverlust des Parlaments geschaffen: Ohne die Ermächtigungsgesetze vom März 1924 und vom August 1926 und ohne den in Parlament und Öffentlichkeit weitgehend erfolgten Abbau des „republikanischen“ Widerstands gegen dieses Instrumentarium wäre die ausgedehnte *décrets-lois*-Praxis der 1930er Jahre kaum vorstellbar. Dennoch brachte dieser Prozeß, von dem im folgenden Kapitel noch genauer zu sprechen sein wird, keine den deutschen Verhältnissen von 1923/24 und 1930–33 analoge Reduzierung des parlamentarischen Betriebes mit sich. Dies lag sicher auch daran, daß die Substanz des traditionellen französischen Parlamentarismus bis dahin gewahrt werden konnte.

³⁶ So spricht z. B. Mergel, *Parlamentarische Kultur*, S. 222, von „Kinderkrankheiten“. Vgl. hingegen die kritische Bewertung der frühen Ermächtigungsgesetze bei Bracher, *Auflösung*, S. 42.

³⁷ Vgl. allerdings oben S. 319 zur klar systemfeindlichen Einschätzung im Truppenamt.

³⁸ Sozialdemokratischer Parteitag 1924, S. 101. – Einen analogen Vorgang gab es bis 1923 bei der Entwicklung des Ausnahmerechts. Vgl. Raithel/Strengé, „Reichstagsbrandverordnung“, v.a. S. 447–454.

II. Ausblick

1. Der zweite Krisenschub der Zwischenkriegszeit (1928–1933/1932–1940)

Schon wenige Jahre nach Überwindung der Inflationskrisen wurden die parlamentarischen Systeme Deutschlands und Frankreichs erneut von einem Krisenschub erfaßt, der wesentlich, aber keineswegs ausschließlich vom Verfall der Weltwirtschaft geprägt war. Die Weimarer Republik sollte diese zweite große parlamentarismusgeschichtliche Krisenphase der Zwischenkriegszeit nicht überleben, und in kurzer Frist vollzog sich der Wandel von einer parlamentarischen Demokratie über ein Präsidialsystem zur nationalsozialistischen Diktatur. Die Dritte Republik, die erst einige Jahre später als die Weimarer Republik in den Sog wirtschaftlicher Depression geriet, bewies in den dreißiger Jahren trotz aller Krisensymptome noch eine relativ hohe Stabilität. Die fast widerstandslose Kapitulation des französischen Parlamentarismus, die sich dann unter Einwirkung der Kriegsniederlage von 1940 gegenüber den Machenschaften einer autoritären Wende vollzog, deutet allerdings darauf hin, daß die über Jahrzehnte hinweg bewiesene Überzeugungs- und Integrationskraft des parlamentarischen Systems inzwischen stark geschwächt war.

Ausgehend von einem kurzen Blick auf die Jahre zwischen den beiden großen Krisenperioden, sollen die parlamentarischen Vorgänge von 1928 bis 1933 in Deutschland und von 1932 bis 1940 in Frankreich im Lichte unseres Funktionsmodells sowie der oben gewonnenen Ergebnisse interpretiert werden. Daß dies hier nur in skizzenhafter Form möglich ist, versteht sich von selbst. Die funktionalen Entwicklungen von Reichstag und Abgeordnetenversammlung im zweiten Krisenschub der Zwischenkriegszeit lassen dabei – in insgesamt größeren Dimensionen – teilweise deutliche Analogien zu den Inflationskrisen erkennen. Allerdings fällt der Vergleich schwerer, denn seit 1930 handelte es sich in Deutschland de facto um ein Präsidialsystem, während in Frankreich das parlamentarische System fortbestand.

In der Mittelphase der Weimarer Republik blieb, nicht zuletzt bedingt durch die 1924 geschaffenen Mehrheitsverhältnisse, eine latente Krisenhaftigkeit bestehen, die besonders die regierungstragende Funktion betraf¹. Eine stabile Mehrheitsbildung war nicht möglich; in vier Jahren amtierten fünf Kabinette. Die vor allem von der DVP und jetzt besonders auch von Stresemann verfolgten Bemühungen, die Deutschnationalen in eine bürgerliche Koalition einzubeziehen², führten zweimal – 1925 und 1927/28 – zu einer Rechtskoalition von Zentrum, DVP und DNVP. Es gelang daher zeitweise, der so schwierigen Integration des bürgerlichen Konservatismus in die parlamentarische Republik etwas näher zu kommen. Zwi-

¹ Vgl. zur Mittelphase v.a. Stürmer, Koalition und Opposition; Haungs, Reichspräsident. Die folgenden Anmerkungen beschränken sich auf wenige ausgewählte Literaturangaben.

² Vgl. Jones, Stabilisierung von Rechts. Ebd., S. 163, wird für die Mittelphase der Republik von einer „umfassenden innenpolitischen Strategie“ gesprochen, „die auf eine dauerhafte Stabilisierung der Weimarer Republik von rechts abzielte“ und die in der Stresemann-Literatur bislang „weitgehend übersehen worden“ ist. Meist wird das innenpolitische Handeln Stresemanns während dieser Jahre nur als Funktion seiner Außenpolitik bewertet. Dies gilt auch für die Untersuchung von Grathwol, Stresemann and the DNVP.

schenzeitlich amtierte erneut eine bürgerliche Minderheitsregierung der Mitte (Zentrum, DVP und DDP). Die nach den Wahlen vom Dezember 1924 wieder klar mehrheitsfähige³ Große Koalition war trotz ihres offensichtlichen Mißerfolges 1923 und trotz der 1924 gegen die SPD gerichteten Wahlkampf়führung der DVP⁴ keineswegs aus der Diskussion. Bereits Ende 1925 fanden entsprechende Verhandlungen zwischen den Parteien statt, die jedoch bald scheiterten. Die Alternativfunktion wurde in den Phasen einer Rechtskoalition (1925 und 1927/28) insofern belebt, als die SPD jetzt mit beiden Beinen im Oppositionslager stehen konnte. Eine scheinbare Normalisierung erfolgte auf den Feldern der legislativen und der Kontrollfunktion. Von Artikel 48 wurde vorübergehend⁵ kein legislativer Gebrauch mehr gemacht. Auch wurden keine weiteren Ermächtigungsgesetze mehr verabschiedet, obgleich dieses Instrument in Regierungskreisen weiterhin präsent war⁶. Teilweise überführte man die 1923/24 auf dem Verordnungsweg geschaffene Rechtsetzung jetzt sogar in eine reguläre Gesetzgebung. Vollständig erhalten blieb freilich das 1922–24 ausgebildete Potential der Systemüberwindung. Das 1924/25 zunächst lebhaft diskutierte Vorhaben, die erweiterten Möglichkeiten des Artikels 48 verfassungsrechtlich zurückzuschneiden⁷, sowie die ebenfalls geplante Schaffung eines präzisierten Notverordnungsrechtes hatten nach dem 1925 erfolgten Wechsel von Ebert zu Hindenburg im Amt des Reichspräsidenten keine Chance mehr⁸. Somit war es nicht gelungen, die Handhabung des legislativen Notrechts „in feste Formen zu gießen“⁹. Eine ernsthafte Debatte über die Problematik

³ Eine Große Koalition wäre theoretisch auf 283 Mandate (von 493) gekommen, nach den Maiwahlen 1924 wären es 238 (von 472) Mandaten gewesen, d. h. nominell nur eine Stimme über der Mehrheit.

⁴ Vgl. z. B. den Text eines DVP-Plakats für die Maiwahlen 1924: „Von roten Ketten macht Euch frei/ allein die Deutsche Volkspartei.“ BA Berlin, Nl. Müller, N 2200, Nr. 70. Vor allem Stresemann hielt sich aber auch die erneute Kooperation mit der SPD offen. Vgl. Richter, Deutsche Volkspartei, S. 328 und 354.

⁵ Der vorläufig letzte aktive Einsatz des Artikels 48 als legislatives Instrument fand im Januar 1925 statt. Vgl. Poetzsch-Heffter, Staatsleben 2, S. 99.

⁶ Dies zeigt im März 1925 das Scheitern eines Ermächtigungsgesetzes zur Erhöhung der Zollsätze. Vgl. AdR Luther, Nr. 59, Ministerbesprechung am 1. 4. 1925.

⁷ Vgl. z. B. Triepel, Ermächtigungsgesetze, Sp. 7, zu Ermächtigungsgesetzen und besonders zur „Tendenz [...] das, was eine vorübergehende Ausnahme sein sollte, für eine ungewisse Zeit zur Regel zu machen“: „Aber man muß sich klar darüber sein, daß die Abkehr von der Ver[fassung], obwohl sie sich in ein Gesetz kleidet, nicht Anwendung, sondern Verletzung der Verfassung ist. Auch die gesetzgebende Gewalt kann einen Staatsstreich unternehmen. Sie sollte sich aber dann offen zu ihm bekennen!“ Reichspräsident Paul Löbe warnte 1925 in der *Deutschen Juristen-Zeitschrift* angesichts des weitreichenden legislativen Einsatzes von Art. 48 und der Praxis der Ermächtigungsgesetze vor einem „Untergang des Rechtsstaates“, weil noch kein Ausführungsgesetz zu Art. 48 verabschiedet worden sei. Zitiert nach Kolbe, Zum Urteil über die „Reichstagsbrand-Notverordnung“, S. 368. Zum Scheitern des in Art. 48, Abs. 4 vorgesehenen Ausführungsgesetzes vgl. v. a. Oberreuter, Notstand und Demokratie, S. 53–56; insbesondere zum Widerstand Hindenburgs vgl. Schulz, Zwischen Demokratie und Diktatur 1, S. 475.

⁸ Gemäß einer Vorlage der Regierung Luther vom März 1925 sollte ein entsprechender Art. 77a in die Verfassung eingefügt werden: „Wenn die Beseitigung eines ungewöhnlichen Notstandes es dringend erfordert und der Reichstag nicht versammelt ist, kann die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des Ausschusses zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen. Diese Verordnungen sind alsbald dem Reichstag vorzulegen. Auf sein Verlangen sind sie außer Kraft zu setzen.“ Verh. RT 399, Drucks., Nr. 696. Die Vorlage blieb jedesoch im Reichstag unerledigt. Vgl. hierzu Poetzsch-Heffter, Staatsleben 2, S. 112 f.; Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung, S. 135–138.

⁹ So beschrieb 1924 Kronheimer, Streit um den Art. 48, S. 325, die „Aufgabe des nun zu schaffenden Gesetzes über den Ausnahmezustand“.

der Ermächtigungsgesetzgebung und über die Reichstagsauflösung vom März 1924 fand ohnehin nicht statt.

Betrachtet man nun den Weimarer Parlamentarismus von 1928 bis 1933 im Überblick¹⁰, so fallen einige grundsätzliche Analogien zur funktionalen Problemlage der Inflationszeit auf. Den Ausgangspunkt bildet der erneute Versuch eines breiten Regierungsbündnisses zwischen Sozialdemokratie und bürgerlicher Mitte. Wie bereits 1923 verfiel die von Juni 1928 bis März 1930 wieder regierende Große Koalition¹¹ unter dem wachsenden Druck sozialpolitischer Kontroversen in einen Zustand der Lähmung. Trotz eines guten persönlichen Klimas innerhalb des Kabinetts schränkten die Spannungen zwischen SPD und DVP die politische Handlungsfähigkeit erheblich ein, und an der Basis der Flügelparteien wuchs die Mißstimmung. Die permanent werdende Regierungskrise mit ihren Konflikten zwischen den oder – wie bei der berühmten Panzerkreuzervorlage von 1928¹² – auch innerhalb der Parteien gab der grassierenden Parlamentarismuskritik weiteren Auftrieb. Die Bildung einer Großen Koalition und die regierungsinternen Wirren gleich zu Beginn förderten vermutlich auch den antiparlamentarischen Radikalisierungsprozeß innerhalb der DNVP sowie die innerparteiliche „Macht-ergreifung“ Hugenburgs im Oktober 1928¹³.

Während in der Literatur weithin die Kritik am Koalitionsbruch von 1930 und die Suche nach den hierfür Verantwortlichen dominieren, ist die Frage, ob die breite Regierungsbildung von 1928 wirklich zwingend war, bislang kaum ernsthaft geprüft worden¹⁴. Zeitgenössisch erschien jedenfalls im Laufe der extrem schwierigen Verhandlungen vom Sommer 1928 auch eine mit Hilfe der BVP oder des Bayerischen Bauernbundes knapp mehrheitsfähige „Kleine“, d.h. im wesentlichen „Weimarer“ Koalition vorstellbar¹⁵. Nachdem Hermann Müller im ersten Anlauf zu einer Großen Koalition gescheitert war, hatte Hindenburg ihm bereits freie Hand für eine derartige Lösung gegeben¹⁶. Auch die parteiunabhängige Ein-

¹⁰ Vgl. hierzu v.a. Bracher, *Auflösung*, „Zweiter Teil: Stufen der Auflösung“; Schulz, *Zwischen Demokratie und Diktatur* 2 und 3; neue politikgeschichtliche Synthese jetzt in Marcowitz, *Weimarer Republik*.

¹¹ Mehrere Parteien traten der Regierung zunächst allerdings nur unverbindlich bei. Zeitgenössisch war daher anfangs meist auch nicht von einer Großen Koalition, sondern von einem „Kabinett der Köpfe“ die Rede. Erst im April 1929 wurde eine formelle Koalition vereinbart.

¹² Die SPD-Minister überraschten ihre Fraktion zunächst im August mit der Billigung im Kabinett und stimmten dann im November unter dem Druck der Partei als SPD-Reichstagsabgeordnete gegen die eigene Regierungsvorlage. Vgl. Wacker, *Bau des Panzerschiffes „A“*; Winkler, *Schein*, S. 551.

¹³ Vgl. Fischl, *„Vom Brei zum Block“*, S. 102–105; Kittel, *Zwischen völkischem Fundamentalismus und gouvernementaler Taktik*, S. 883 und 899.

¹⁴ Grundlegend zur Regierungsbildung 1928: AdR Müller II, S. VIII f.; Maurer, *Reichsfinanzen und Große Koalition*, S. 36–39; Turner, *Stresemann*, S. 227–232; Hoppe, *Von der parlamentarischen Demokratie zum Präsidialstaat*, S. 181–190; Kolb, *Führungskrise in der DVP*; Richter, *Deutsche Volkspartei*, S. 485–493.

¹⁵ Mit Einbeziehung der BVP (16 Mandate) hätte die – zeitgenössisch so genannte – „Kleine Koalition“ 256 von 491 Mandaten erreicht, mit Hilfe des Bayerischen Bauernbundes (8 Mandate) 247. Die Haltung der BVP zu einer Koalition mit den Weimarer Parteien war keineswegs so strikt ablehnend, wie dies in der Literatur meist – z.B. Schönhoven, *Die Bayerische Volkspartei*, S. 217 – dargestellt wird. So wurde bislang völlig übersehen, daß der Landesausschuß der BVP am 23. 6. 1928 in München durchaus eine gewisse Koalitionsbereitschaft signalisiert hat. Vgl. z.B. Ge, 24. 6. 1928, S. 2 „Die Bayerische Volkspartei zu Verhandlungen bereit“.

¹⁶ BA Berlin, R 601, Nr. 45, Bl. 41.

beziehung Stresemanns war zeitweise im Bereich des Möglichen und wurde offenbar durch intensive Bemühungen seitens führender DVP-Politiker verhindert¹⁷. Ohne den berühmten telegraphischen „Schuß von der Bühlerhöhe“, mit dem der DVP-Vorsitzende aus dem Sanatorium heraus seine eigene Fraktion doch noch in die Regierung zwang¹⁸, wäre es vermutlich zu einer „Kleinen Koalition“ ohne Stresemann gekommen.

Die Kohärenzprobleme der zunächst als „Kabinett der Persönlichkeiten“ camouflierten Großen Koalition und die damit verbundene Schwäche bei der parlamentarischen Stützung der Regierung brachten im Frühjahr 1929 wieder die Möglichkeit einer weitgefaßten legislativen Funktionsabgabe in die Diskussion¹⁹. Die Ende Oktober 1929 einsetzende Weltwirtschaftskrise schuf dann erneut jene Konstellation eines äußerst labilen parlamentarischen Regierungslagers und eines erhöhten legislativen Handlungsdrucks, wie sie auch während der Inflationskrise geherrscht hatte. Durch den plötzlichen Tod Stresemanns Anfang Oktober 1929 wurde die Große Koalition zusätzlich geschwächt. Da die Parteien – im Gegensatz zu den Mehrheitsverhältnissen von 1923 – nicht mehr in der Lage waren, die für ein breites Ermächtigungsgesetz notwendige „verfassungsdurchbrechende“ Zweidrittelmehrheit zu bilden, blieb als Instrument der „vereinfachten“ Gesetzgebung nur Artikel 48. Reichspräsident Hindenburg weigerte sich allerdings, diesen Weg für eine sozialdemokratisch dominierte Regierung freizugeben²⁰.

Daß es während der Regierungszeit der Großen Koalition zu einer Verödung der parlamentarischen Alternativfunktion gekommen ist, bedarf kaum der Erläuterung. Seitdem sich die DNVP auf Hugenberg-Kurs befand, standen rechts und links des Regierungsbündnisses fast nur noch strikte Systemgegner, die von der wachsenden politischen Unzufriedenheit profitieren konnten.

Die schwerwiegenden funktionalen Probleme des Reichstags von 1928 bis 1930 sollten als wesentliche Faktoren des fatalen Wahlergebnisses vom September 1930 ernst genommen werden. Besonders hohe Einbußen wiesen unter den Regierungsparteien SPD (– 5,3%) und DVP (– 4,2%) auf. Ähnlich wie bei den Maiwahlen 1924 wurden so die beiden Flügelparteien der Großen Koalition dezimiert, während die antiparlamentarischen Extreme stark hinzugewannen (KPD +2,5%, NSDAP +15,7%)²¹. Sicher müssen hier auch andere bedeutsame Ursachen wie die Agrarkrise, die fortschreitende Weltwirtschaftskrise, die nationalistische Agita-

¹⁷ BA Koblenz, R 45 II, Nr. 66, Bl. 117; Curtius: „Um diese Absage habe er tagelang mit Stresemann gerungen.“

¹⁸ Vgl. Stresemann, Vermächtnis 3, S. 297–316.

¹⁹ So wurde Ende April/Anfang Mai 1929 angesichts inflationärer Tendenzen zur beschleunigten Verabschiedung des Haushalts von den Staatssekretären Hermann Pünder (Reichskanzlei) und Johannes Popitz (Finanzministerium) ein Ermächtigungsgesetz vorgeschlagen. Vgl. Vermerk Pünders vom 26. 4. 1929 und „Vorlage einer Aufzeichnung des Staatssekretärs Popitz über die Kassenslage durch Staatssekretär Pünder“ vom 29. 4. 1929; AdR Müller II, Nr. 182, 187, S. 585 f., 608. Reichskanzler Müller reagierte jedoch skeptisch. Vgl. ebd., Nr. 190, Besprechung über die Reparationslage, hier S. 618: „Was die vorhin erwähnte innenpolitische Frage angehe, könne er nur sagen, daß ihm ein Ermächtigungsgesetz kaum erreichbar erscheine, da hierzu eine verfassungsändernde Mehrheit erforderlich sei.“

²⁰ Vgl. – insbesondere zum Einfluß, den dabei Reichswehrminister Groener besaß – Hüter, Wilhelm Groener, S. 245–247.

²¹ Die hohen Gewinne der NSDAP gingen vor allem zu Lasten der DNVP (– 7,2%, von 14,2 auf 7,0%), aber auch der DVP. Vgl. Falter, Wahlen, S. 144 f.

tion gegen den Young-Plan sowie die politischen Ereignisse seit dem Scheitern der Großen Koalition berücksichtigt werden. Dennoch stellt sich die Frage, ob das Wahldebakel, das die systemloyalen Kräfte 1930 erlitten, nicht bereits bei der Regierungsbildung von 1928 eingeleitet worden war²².

Neben der präsidentiellen Regierungsbildung gemäß Artikel 53 der Verfassung war das in der Inflationskrise entwickelte Potential eines entparlamentarisierten Verordnungsregimes eine wesentliche Voraussetzung für den 1930 vollzogenen bzw. von großen Teilen des bürgerlichen Lagers auch gesuchten Übergang in ein Präsidialregime. Nach Berufung der Regierung Brüning und nach einer kurzen Phase, in der diese versuchte, in Kooperation mit einer Reichstagsmehrheit zu regieren, kam dieses Potential zu breiter Anwendung. Dies gilt ab Mitte 1930 für den jetzt von Hindenburg freigegebenen legislativen Einsatz des Artikels 48 ebenso wie für eine gegen das Parlament gerichtete Reichstagsauflösung gemäß Artikel 25. Die im März 1924 für den Konfliktfall mit einer widerspenstigen parlamentarischen Mehrheit vorexerzierte Kombination von Verordnungsregime und Reichstagsauflösung fand im Juli 1930 eine verhängnisvolle Wiederholung.

Stärker noch als in der Inflationszeit zeigte sich ab Mitte 1930 in der bürgerlichen Mitte, partiell aber auch in der Sozialdemokratie eine ausgeprägte Bereitschaft, auf parlamentarische Grundfunktionen zu verzichten. Die immer weitere Ausdehnung der auf Artikel 48 gestützten legislativen Praxis stieß kaum noch auf Widerspruch. Dabei überlagerten sich ganz unterschiedliche Motive, vom Willen zur Systemveränderung bis zum Schutz der Weimarer Republik vor jener systemfeindlichen Reichstagsmehrheit, die aus den Septemberwahlen von 1930 hervorgegangen war²³. Erneut war das bürokratische Verordnungsregime auch von einer bereitwillig hingenommenen Ausdünnung des parlamentarischen Betriebes begleitet²⁴.

Die funktionalen Analogien zur parlamentarischen Krise der Inflationszeit standen freilich in einem deutlich veränderten innenpolitischen Kontext. Dies gilt, wie eben schon anklang, insbesondere auch für die seit Herbst 1930 herrschenden Mehrheitsverhältnisse im Reichstag. Stärker – freilich nicht völlig neu – war auch der präsidentielle Gestaltungswille, der immer mehr in die parlamentarischen

²² In der Literatur scheint dies bislang nicht thematisiert worden zu sein. Vgl. etwa die ausführlichen Ausführungen zum Wahlergebnis bei Schulz, *Zwischen Demokratie und Diktatur* 3, S. 121–124, und bei Huber, *Verfassungsgeschichte* 7, S. 778–780. – Grundsätzlich skeptisch zur Bildung der Großen Koalition 1928 ist auch Brauckmüller, *Verhältnis von Sozialdemokratie und Bürgertum*, S. 19–24.

²³ Die tragische Paradoxie, in der sich insbesondere die SPD befand, wurde von Hilferding 1931 in einem Aufsatz für *Die Gesellschaft* sehr treffend charakterisiert: „Der Reichstag ist ein Parlament gegen den Parlamentarismus, seine Existenz eine Gefahr für die Demokratie, für die Arbeiterschaft, für die Außenpolitik. Man mag die Regierung für noch so schlecht halten, ließe man diesem Reichstag zu den ihm allein gemäßen politischen Entscheidungen freie Bahn, so wäre nur eine noch reaktionärere Regierung das unvermeidliche Resultat.“ Zitiert nach Winkler, *Demokratie oder Bürgerkrieg*, S. 20f. Zur Haltung der SPD von 1930–33 vgl. Schaefer, *SPD in der Ära Brüning*; Pyta, *Gegen Hitler und für die Republik*, S. 203–249; Kolb, *Rettung der Republik*.

²⁴ So nahm die Zahl der Plenar- und Ausschusssitzungen rapide ab. Lag in der 4. Legislaturperiode (1928–30) die Zahl der Plenarsitzungen noch bei 204, so sank sie in der 5. Legislaturperiode (1930–32) auf 64. Beim Ausschußwesen blieben noch am ehesten die besonders bedeutsamen Ausschüsse verschont. Einige Vergleichszahlen zur 4. (1928–30) und 5. (1930–32) Legislaturperiode mögen dies verdeutlichen. Auswärtige Angelegenheiten: 22–16; Haushalt: 122–87; Rechtsauschuß: 51–19; Soziale Angelegenheiten: 64–16. Ausgezählt nach Weimar-Index, S. 4725–6286.

Funktionen eingriff. Bezeichnenderweise übernahm Artikel 48, während der Inflationskrise bei der Schaffung einer Verordnungsgrundlage gewissermaßen noch zweite Wahl, jetzt fast völlig die Aufgabe parlamentarischer Ermächtigungen. Erst mit Hitlers Ermächtigungsgesetz vom März 1933 wurde dann formal wieder an die Praxis von 1923 angeknüpft²⁵. Bis auf einige mit einfacher Mehrheit verabschiedete Spezialermächtigungen²⁶ diente in den Jahren 1930–32 immer Artikel 48 als Grundlage für Verordnungen. Die parlamentarische Beteiligung am Verordnungsregime sank damit auf jenen Rest an Tolerierungspolitik ab, der durch die brisanten Mehrheitsverhältnisse im Reichstag sowie durch die drohende Aussicht auf eine erneute Reichstagsauflösung und einen weiteren Wahlsieg der politischen Extreme bedingt wurde. Zu betonen ist auch die unterschiedliche Zielrichtung der parlamentarischen Suspendierung. Handelte es sich 1922–24 intentional noch weitestgehend um Aushilfsmaßnahmen, so trat nun die systemsprengende Dimension in den Vordergrund²⁷.

In den letzten Jahren des Weimarer Reichstags kam es zu einem nahezu vollständigen Verfall der Gesetzgebungsfunktion. Die Zahl der seit Sommer 1930 regulär verabschiedeten Gesetze war sehr gering²⁸. Von der regierungstragenden Funktion blieb kaum mehr als die parlamentarische Tolerierung des Kabinetts Brüning. Und da der Tolerierungsmehrheit alle noch halbwegs systemloyalen Kräfte angehörten, war auch die Alternativfunktion nahezu ausgeschaltet. Dies gilt ebenso für eine konstruktive Ausübung der Kontrollfunktion, deren Instrumentarium jetzt überwiegend zur Waffe der regimefeindlichen Kräfte wurde. In der Summe ging diese Entwicklung über einen Wandel zu einer Präsidialdemokratie klassischen Musters oder auch über eine Rückkehr zu Praktiken des Konstitutionalismus hinaus, denn die Beteiligung an der Gesetzgebung stellt hier eine zentrale parlamentarische Aufgabe dar. Der Niedergang der parlamentarischen Grundfunktionen, der unter dem Eindruck politischer Radikalisierung von einem Verfall der parlamentarischen Kultur begleitet war²⁹, bedeutete vielmehr einen allmählichen Übergang in ein autoritäres Präsidialsystem³⁰. Einerseits wurde damit in gewisser Hinsicht die nationalsozialistische Machtergreifung vorbereitet, andererseits lag in einer von der Reichswehr gestützten zeitweisen Präsidialdiktatur vielleicht eine letzte Option zur Rettung des bürgerlichen Rechtsstaats³¹. Parado-

²⁵ Vgl. Biesemann, Ermächtigungsgesetz, S. 265–293; Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung, S. 145–181; Die Überschrift des „Gesetz[es] zur Behebung der Not von Volk und Reich“ vom 24. 3. 1933 zitierte sogar demonstrativ § 1 Satz 1 („Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Hinblick auf die Not von Volk und Reich für erforderlich und dringend erachtet.“) des Ermächtigungsgesetzes vom 8. 12. 1923. Vgl. ebd., S. 150.

²⁶ Vgl. Poetzsch-Heffter, Staatsleben 3, S. 185–188.

²⁷ Vgl. Überblick in Kurz, Zur Interpretation des Artikels 48 Abs. 2; Gusy, Weimarer Reichsverfassung, S. 403–410. Umstritten sind nach wie vor die Intentionen Brünings. Vgl. jetzt Patch, Brüning; Hömig, Brüning.

²⁸ Ab April 1931 kam die reguläre Gesetzgebung fast ganz zum Erliegen. Von April bis Dezember 1931 gab es kein einziges reguläres Gesetz, 1932 nur fünf. In denselben Zeiträumen wurden 40 bzw. 59 Notverordnungen nach Art. 48 erlassen. Vgl. Poetzsch-Heffter, Staatsleben 3, S. 184, sowie Mergel, Parlamentarische Kultur, S. 223, Gesamtzahlen zu 1930–33.

²⁹ Vgl. ebd., S. 428–465.

³⁰ Zu dem analogen Phänomen in Ostmitteleuropa vgl. Oberländer, Präsidialdiktaturen.

³¹ Zu dieser Sicht neigt teilweise die neueste Forschung. Pointiert in diesem Sinne mit Blick auf die Regierungszeit Papens und Schleichers v.a. Kolb/Pyta, Staatsnotstandsplanung; Pyta, Verfassungsumbau. Zu ähnlichen Überlegungen des Reichswehrministers Groener bereits während der Zeit

xerweise war es dann gerade der Versuch, formal eine Reaktivierung der regierungstragenden Funktion des Reichstags vorzunehmen und die systemfeindliche NSDAP in eine Koalitionsregierung einzubinden, der die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler nach sich zog.

In Frankreich, das von den Folgen der Weltwirtschaftskrise mit einiger Verspätung erfaßt wurde, geriet das parlamentarische System erst seit etwa 1932 in eine tiefgreifende Krise. Doch schon seit dem Regierungsaustritt der *Radicaux* im November 1928 und der im Juli 1929 erfolgten krankheitsbedingten Demission Poincarés hatte sich die breit abgestützte *Union nationale* in ein rechnerisch noch immer bequem mehrheitsfähiges, in der Realität freilich äußerst fragiles Mitte-rechts-Regierungslager verwandelt. Zwischen Juli 1929 und Mai 1932 wechselten sich nicht weniger als neun Regierungen ab. Die traditionelle Instabilität der Regierungen prägte erneut das politische Leben der Dritten Republik, doch die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und außenpolitischen Anforderungen ließen diese Tradition immer unerträglicher werden.

Akut wurde die Krise nach dem Sieg von *Radicaux* und Sozialisten bei den Kammerwahlen vom Mai 1932³². Da diesmal, nicht zuletzt auch infolge des Mißerfolgs des *Cartel des Gauches* in den Jahren 1924 bis 1926, nur lose Stichwahlbündnisse geknüpft worden waren, herrschten von Anfang an ungünstige Bedingungen für die erneute parlamentarische Kooperation als linkes Regierungslager. Die seit Juni 1932 regierenden radikalen Kabinette – die SFIO hatte sich erneut einem Kabinettsintritt verweigert – gerieten immer wieder in finanzpolitische Konflikte mit den Sozialisten. Ebenso schwer wie 1925/26 fiel als Alternative hierzu eine Verlagerung der Kabinettsbildung zu einer *Concentration* der Mitte (*Radicaux* und Teile der *Modérés*). All dies bewirkte vor dem Hintergrund der wachsenden ökonomischen Krise und der beunruhigenden politischen Vorgänge im nahen Deutschland einen fatalen Vertrauensverlust des parlamentarischen Systems und ein erneutes Erstarken rechtsradikaler Verbände. Unter dem Eindruck des Stavisky-Skandals, der die Republik nachhaltig erschütterte, kam es dann bekanntlich am 6. Februar 1934 zu blutigen Demonstrationen vor dem *Palais Bourbon*³³.

In dieser Krisensituation des Jahres 1934 konkretisierten sich erneut zwei der drei für die Inflationszeit unterschiedenen Modelle zu einer Veränderung des parlamentarischen Systems in Frankreich³⁴. Nach dem Fall des 6. Februar trat zunächst wieder die Hoffnung auf einen politisch starken und von einem nationalen Konsens getragenen Ministerpräsidenten in den Vordergrund, der kraft persön-

des zweiten Kabinetts Brüning vgl. Hürter, „Vor lauter Taktik schlapp“? Zur Einordnung in die Forschung auch Wirsching, Weimarer Republik, S. 116 f.

³² Der *Parti radical* steigerte seine Mandatzahl von 125 bei den Wahlen von 1928 auf 160, die SFIO von 100 auf 131. – Vgl. zum folgenden v.a. Berstein, *Histoire* 2, S. 191–272; Borne/Dubief, *La crise des années 30*; Berstein, *La France des années 30*; Mayeur, *Vie politique*, S. 295–397; Neri-Ultsch, *Sozialisten und Radicaux*.

³³ Am 8. 1. 1934 beging der Finanzbetrüger Alexandre Stavisky Selbstmord. Da führende *Radicaux* in den Skandal verwickelt waren, trat das Kabinett Chautemps II am 28. 1. zurück. Vgl. zu den Hintergründen: Pellissier, 6 février 1934; Jankowski, *Cette vilaine affaire Stavisky*. Problemorientierte Analysen bieten v.a. Berstein, *Histoire* 2, S. 274–289, und Wirsching, *Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?*, S. 470–475.

³⁴ Vgl. resümierend für die Inflationskrise oben S. 533–536.

licher Autorität und dank einer gewissen Straffung der parlamentarischen Verfahren die Stabilität der regierungstragenden und die Effizienz der legislativen Funktion gewährleistet. Die Rolle des „Retters“ war nun Gaston Doumergue zugeacht, dem 1931 nach sieben Jahren regulär aus dem Amt geschiedenen ehemaligen Staatspräsidenten. Die Berufung des inzwischen 70-jährigen zum Ministerpräsidenten und die Bildung eines nationalen „gouvernement de trêve“ von den Neosozialisten bis zur *Fédération républicaine* war in ihren Analogien zur Regierungsübernahme Poincarés im Jahr 1926 gleichsam die praktische Seite dieser Hoffnung. Die von Doumergue ein halbes Jahr später vorgelegten Pläne zur Staatsreform lieferten dann den theoretischen Entwurf für eine durchgreifende Veränderung des französischen Parlamentarismus. In Einklang mit der zeitgenössischen Reformdiskussion stellte hierbei die Wiederbelebung der Kammerrauflösung ein zentrales Element dar, allerdings mit dem bezeichnenden Unterschied, daß die „dissolution“ nun nicht mehr in die Zuständigkeit des Staatspräsidenten fallen, sondern zu einer Prerogative des Ministerpräsidenten werden sollte³⁵. Genau an diesen Plänen zerbrach wenige Wochen später die Regierung Doumergue. Zu stark waren letztlich die aus der französischen Tradition gespeisten Bedenken der *Radicaux*, aus der Verfassungsreform könne eine autoritäre Wende resultieren. Der formelle Verfassungsumbau zugunsten einer starken Ministerpräsidentenschaft war damit gescheitert, ähnlich wie zehn Jahre zuvor Millerands Bemühungen um einen Kompetenzgewinn des Staatspräsidenten. Dennoch kam es in den folgenden Jahren zu einer institutionellen Aufwertung des Regierungschefs. Mit dem seit 1935 stattfindenden Aufbau einer *Présidence du conseil* und ihrer räumlichen Konkretisierung im Matignon-Palast gewann der Ministerpräsident erstmals einen eigenen Verwaltungsapparat und war nicht mehr gezwungen, zusätzlich ein spezielles Regierungsressort zu übernehmen³⁶. In engem Zusammenhang mit dieser Entwicklung stand auch der gleich noch genauer zu besprechende Übergang zu einem intensiven Einsatz von *décrets-lois*.

Bereits unmittelbar nach dem 6. Februar 1934 deutete sich an, daß auch das Projekt eines parteiengestützten Linksbündnisses einen Neubeginn erfahren sollte³⁷. In einer „antifaschistischen“ Reaktion auf die rechtsextreme Herausforderung vereinbarten die kommunistische und die sozialistische Partei eine Aktionsfront, der sich in loser Form auch der *Parti radical* anschloß. Der Sieg des *Front populaire* bei den Kammerwahlen Ende April/Anfang Mai 1936 leitete dann ein erneutes Experiment eines koalitionsähnlichen Regierungslagers ein. In einer Position der Stärke überwand die SFIO ihre bislang praktizierte Ablehnung eines gemeinsamen Kabinetts mit bürgerlichen Kräften. Der sozialistische Kabinettschef Léon Blum strebte dabei nach englischem Vorbild die Verbindung eines starken Ministerpräsidenten mit einer klar definierten Regierungsmehrheit an, wie sie

³⁵ Vgl. hierzu v.a. Gicquel, *Le problème de la réforme de l'Etat*; Rives, Doumergue, S. 344 f.; Grüner, Reynaud, S. 231–239.

³⁶ Vgl. Gicquel, *Droit constitutionnel*, S. 476; Roussellier, *Gouvernement et parlement*, S. 261–266. Aus deutscher Sicht erfolgt bei Roussellier allerdings eine Überbewertung dieses Vorgangs. Im Vergleich zum Amt des deutschen Reichskanzlers und seiner Reichskanzlei handelte es sich um eine stark verspätete und eher bescheidene Entwicklung.

³⁷ Zur Volksfront v.a. Jackson, *Popular Front*; Wolikow, *Front Populaire*; Neri-Ultsch, *Sozialisten und Radicaux*.

für den modernen Parlamentarismus charakteristisch ist³⁸. Die Einbindung der Kommunisten in den republikanischen Grundkonsens und in das Regierungslager – nicht jedoch in das Kabinett – kann als weiterer integrativer Erfolg der Dritten Republik verzeichnet werden. Da die linke Regierungspolitik freilich unter teilweise ähnlichen Umständen wie 1925/26 scheiterte – genannt seien nur die Widerstände im Senat und die schwache Kohärenz des *Parti radical* –, blieb eine mögliche Wendung hin zu einem parteiengestützten Parlamentarismus erneut stecken.

Das Pendel der politischen Entwicklung schlug nun wieder zurück zum Modell des mit breiter parlamentarischer Basis aus der politischen Mitte heraus regierenden Ministerpräsidenten. Sowohl die drei Kabinette Edouard Daladiers (April 1938 bis März 1940) als auch die Regierung Paul Reynaud (März bis Juni 1940) waren von diesem Ansatz geprägt, wenngleich zuletzt die parlamentarische Basis äußerst brüchig wurde³⁹.

Trotz aller Probleme bei der Stützung von Regierungen erwies sich die regierungstragende Funktion der Abgeordnetenkammer auch in den dreißiger Jahren noch als lebendig. Regierungsbildung und -abberufung blieben uneingeschränkte parlamentarische Rechte. Die Anfang der zwanziger Jahre von Millerand angestrebte präsidentielle Option stand gleichsam im Abseits, weder in der politischen Praxis noch in der Reformdiskussion gab es ernsthafte Versuche, den Staatspräsidenten aufzuwerten. Bezeichnenderweise spielte der seit 1932 amtierende Albert Lebrun kaum noch eine innenpolitische Rolle.

Die Entwicklung der parlamentarischen Alternativfunktion wies wiederum einen engen Zusammenhang mit den Vorgängen im regierungstragenden Funktionsbereich auf. Die seit 1934 erfolgende Konkretisierung eines neuen Linksbündnisses bildete, ähnlich wie 1923–24 die Vorbereitung des *Cartel des Gauches*, ein stark belebendes Element. Während sich in den letzten Jahren der Weimarer Republik kaum noch Perspektiven mit dem parlamentarischen System verbanden, bot die Hoffnung auf einen grundlegenden Machtwechsel bei den Kammerwahlen von 1936 weiten Teilen der von der wirtschaftlichen Depression getroffenen französischen Bevölkerung eine systemimmanente Alternative. Die Regierungspraxis der Volksfront aktivierte dann, ähnlich wie 1924–26 das *Cartel des Gauches*, eine Mitte-rechts-Opposition. Der schließlich seit 1938 im Zeichen wachsender Kriegsgefahr vollzogene Übergang zu einer nationalen Konsenspolitik, die über-

³⁸ Zu Blums Vorstellungen über die Regierungsmehrheit vgl. Dupeux, Léon Blum et la majorité parlementaire. Blum hatte bereits 1918 in seinen „Lettres sur la réforme gouvernementale“ diesen Weg gewiesen; Abdruck in L'œuvre de Léon Blum [3], S. 509–574. Einen durchaus ähnlichen Ansatz verfolgte Tardieu während seiner Ministerpräsidentschaften (1929–30, 1932). Vgl. Monnet, Refaire, v.a. S. 106 f.; ebd. auch Hinweis auf Parallelen zu Blum. Allgemein zu den vom englischen Parlamentarismus beeinflussten Vorstellungen Blums und Tardiens vgl. auch Wurm, Westminster als Modell, S. 416–419.

³⁹ Zur Ministerpräsidentschaft Daladiers vgl. Le Béguec, L'évolution gouvernementale. Zur Amtszeit Reynauds vgl. Grüner, Reynaud, S. 309–340. – Als Beispiel für das gewachsene Gewicht, das der Ministerpräsident auch im Staatsrecht gewonnen hat, sei die 1939 publizierte Studie von Soulier, L'instabilité ministérielle, genannt. Bei der Diskussion von Auswegen aus der Systemkrise wird ebd., S. 574, festgestellt: „[...] toute solution d'ordre théorique sera illusoire tant qu'elle ne sera pas accompagnée de dispositions nouvelles d'ordre psychologique se résumant ainsi: autorité personnelle et volonté ferme des Présidents du Conseil“.

wiegend auch die Sozialisten einschloß, war allerdings zwangsläufig von einem Verfall der parlamentarischen Alternativfunktion begleitet.

Zu den auffallendsten Erscheinungen des französischen Parlamentarismus der dreißiger Jahre gehörte der wachsende Einsatz legislativer Ermächtigungen und daraus abgeleiteter *décrets-lois*⁴⁰. Jenes in der Dritten Republik lange Zeit verpönte Instrumentarium, das 1924 und 1926 unter der Ministerpräsidentenschaft Poincarés in das staatsrechtliche Repertoire eingeführt worden war, rückte nun immer mehr in den Mittelpunkt des parlamentarischen Lebens und der Regierungspraxis. Das Parlament fügte sich weitgehend einer Rechtfertigung, die ansatzweise schon 1926 verwendet worden war: Die Bewilligung von Ermächtigungen galt als Beweis für die Anpassungsfähigkeit der republikanischen Institutionen an neuartige Herausforderungen⁴¹. Ähnlich positiv wird die *décrets-lois*-Praxis der dreißiger Jahre heute noch in Teilen der Literatur bewertet⁴², während sie aus einer entgegengesetzten Perspektive als ein Symptom des Verfalls und geradezu als Vorstufe des Vichy-Regimes gilt⁴³.

Bereits im Dezember 1933, zur Zeit des Kabinetts Chautemps II, wurde das seit August 1926 nicht mehr eingesetzte Mittel der parlamentarischen Ermächtigung wieder aufgegriffen. Wie 1924 und 1926 sollte es ausschließlich Maßnahmen der Verwaltungsreform dienen. Weitgehend ungestört von den in den zwanziger Jahren diskutierten verfassungspolitischen Bedenken wurde die Ermächtigungspraxis dann in den folgenden Jahren sukzessive ausgeweitet: Am 8. Februar 1934 erhielt die Regierung Doumergue eine Ermächtigung für Sparmaßnahmen aller Art⁴⁴, am 8. Juni die Regierung Laval eine Vollmacht zum Kampf gegen Währungsspekulationen und zur „Verteidigung“ des Franc⁴⁵. Nachdem Blum 1936 in seiner ersten Regierungserklärung dem Mittel der *décrets-lois* noch eine Absage erteilt hatte⁴⁶, scheiterte seine erste Regierung im Juni 1937 daran, daß der Senat die gewünschte legislative Ermächtigung verweigerte. Wenig später, mit dem Gesetz vom 30. Juni 1937, konnte die Nachfolgeregierung Chautemps eine finanz- und wirtschaftspolitische Ermächtigung durchsetzen⁴⁷. Das Kabinett Daladier erlangte am 13. April 1938 die bisher am weitesten gefaßte Ermächtigung, um Maß-

⁴⁰ Vgl. hierzu die oben S. 112, Anm. 44, genannte staatsrechtliche Literatur. Eine moderne historische Untersuchung steht noch aus.

⁴¹ Nach Rusu, *Décrets-lois*, S. 160f.

⁴² Vgl. z.B. die meines Erachtens zu positive Bewertung der *décrets-lois*-Praxis unter Daladier in Müller, *Krise der Dritten Republik*, S. 373–375. Gicquel, *Droit constitutionnel*, S. 476, erkennt in der Verordnungspraxis gar ein „Heilmittel“ gegen die „défauts de la prépondérance juridique du parlement“.

⁴³ Zu dieser ebenso überzogenen Interpretation vgl. z.B. Prélot/Boulouis, *Institutions politiques*, S. 521. Mit umgekehrter d.h. positiver Bewertung hat aus der Sicht des Jahres 1942 bereits Rusu, *Décrets-lois*, S. 176, eine derartige Kontinuitätslinie von den 1930er Jahren zum Vichy-Regime gezogen.

⁴⁴ Art. 36 brachte bereits eine relativ weite Delegation: „[...] le droit de prendre par décret, nonobstant toute disposition législative contraire, et jusqu'au 30 juin, des mesures d'économies exigées par l'équilibre du budget“. Zitiert nach Rothenfluh, *Notrecht*, S. 74. Vgl. auch Bonnefous, *Réforme administrative*, S. 70.

⁴⁵ Vgl. ebd., S. 71; Jackson, *Politics of Depression*, S. 105; Rothenfluh, *Notrecht*, S. 75; Rusu, *Décrets-lois*, S. 159–161; Schulthess 1935, S. 328f. – Hinzu kam am 26. 2. 1936 eine spezielle Ermächtigung zur Änderung des Zolltarifs für die Regierung Sarraut.

⁴⁶ Rothenfluh, *Notrecht*, S. 76f.

⁴⁷ Ebd., S. 77.

nahmen der nationalen Verteidigung und der Wirtschaftsbelebung zu treffen⁴⁸, am 5. Oktober 1938 folgte eine weitere wirtschafts-⁴⁹ und am 19. März 1939 eine erneute verteidigungspolitische Vollmacht⁵⁰. Den Schlußpunkt bildete am 8. Dezember 1939 eine Ermächtigung, die für die Dauer des Krieges der „défense nationale“ diente⁵¹.

Das Mittel der Gesetzgebungsdelegation wurde in diesen Jahren zu einer – zeitlich jeweils auf mehrere Monate befristeten – Aushilfe dafür, daß breite, aber instabile parlamentarische Mehrheiten ihre regierungsstützende und legislative Funktion nur unzureichend wahrnehmen konnten. Klar erkennbar ist die schon von Poincaré praktizierte Verknüpfung der Ermächtigungspolitik mit dem Modell des „überparteilich“ agierenden Ministerpräsidenten. So erfolgte jeweils zu Beginn der Amtszeiten von Doumergue und Daladier ein Schub in der materiellen Ausweitung der legislativen Delegation. Bezeichnend ist auch, daß es Blum als Chef einer parteiendefinierten Kammermehrheit zwei Mal nicht gelang, ein Ermächtigungsgesetz durchzusetzen⁵². Organisatorisch wurde die Ausarbeitung von *décrets-lois* weitgehend durch die neu aufgebaute *Présidence du conseil* bewältigt⁵³.

Trotz fortschreitender Ausweitung der Ermächtigungspraxis und trotz einer anschwellenden Flut von *décrets-lois* müssen im Vergleich zur deutschen Entwicklung von 1930–33, aber auch zu jener von 1923 zwei wesentliche Differenzen festgehalten werden. Die legislative Funktionsabgabe des Parlaments blieb in Frankreich immer thematisch begrenzt und erreichte nie die Qualität der deutschen Pauschalvollmachten oder der pauschalen Instrumentalisierung von Artikel 48. Vor allem aber war die französische Verordnungspraxis mit keinem generellen Niedergang der parlamentarischen Präsenz und Tätigkeit verbunden.

Zusammenfassend ist festzustellen: In Frankreich blieb es – im Gegensatz zur Entwicklung des Weimarer Parlamentarismus – auch in den 1930er Jahren bei *partiellen* Funktionsverlusten der Abgeordnetenversammlung, die in erster Linie die Gesetzgebung betrafen. Ähnlich wie in der Inflationskrise der 1920er Jahre wurden die restlichen Grundfunktionen und insbesondere auch die entscheidende regierungstragende Funktion weitgehend gewahrt. Der über eine „vereinfachte“ Gesetzgebung per *décrets-lois* erreichte Autoritätsgewinn der „Exekutive“ kam dem Ministerpräsidenten und nicht dem seit 1924 vollends entmachteten Amt des

⁴⁸ „Le Gouvernement est autorisé, jusqu'à la clôture de la session ordinaire des Chambres et au plus tard jusqu'au 31 juillet 1938, à prendre, par décrets délibérés en Conseil des ministres, les mesures qu'il juge indispensables pour faire face aux dépenses nécessitées par la défense nationale et redresser les finances et l'économie de la nation./ Ces décrets seront soumis à la ratification des Chambres au cours de la session extraordinaire et au plus tard le 31 décembre 1938.“ Zitiert nach Rothenfluh, Notrecht, S. 78; vgl. zum Kontext ebd., S. 77f.; Bonnefous, Histoire politique 6, S. 309.

⁴⁹ Vgl. Rothenfluh, Notrecht, S. 78. Während der folgenden Tage wurden etwa 100 Verordnungen erlassen. Vgl. Bonnefous, Réforme administrative, S. 76.

⁵⁰ Vgl. Rothenfluh, Notrecht, S. 78f.; Rusu, Décrets-lois, S. 170.

⁵¹ „Pendant la durée des hostilités, les Chambres exercent leurs pouvoirs en matière législative et budgétaire comme en temps de paix./ Toutefois, en cas de nécessité immédiate, le Gouvernement est autorisé à prendre, par décrets délibérés en Conseil des ministres, les mesures imposées par les exigences de la défense nationale./ Ces décrets sont soumis à la ratification dans un délai d'un mois et, en cas d'absence des Chambres, de leur première réunion.“ Zitiert nach Rothenfluh, Notrecht, S. 79; Rusu, Décrets-lois, S. 172–175.

⁵² Anfang April 1938 stürzte auch Blums zweites Kabinett über eine parlamentarische Verweigerung einer finanzpolitischen Ermächtigung.

⁵³ Vgl. Roussellier, Gouvernement et parlement, S. 262, v.a. Anm. 31.

Staatspräsidenten zugute. Grundsätzlich wies eine Stärkung des Kabinettschefs durchaus in Richtung eines modernen parlamentarischen Systems. Allerdings war das Instrumentarium dieser Stärkung nur von begrenzter Effektivität und konnte als stets zu wiederholende Ausnahmemassnahme keine stabile Verknüpfung von Regierung und parlamentarischem Regierungslager gewährleisten. Letzteres wäre nur über eine Festigung des Parteiensystems möglich gewesen, doch mit dem Experiment der Volksfront scheiterte erneut der Versuch eines koalitionsähnlichen Zusammenschlusses von Regierungsparteien.

Obwohl der französische Parlamentarismus bis 1940 noch relativ funktionsfähig blieb, waren zu diesem Zeitpunkt alle in der Zwischenkriegszeit verfügbaren Optionen für einen Systemwandel durchgespielt. Eine präsidentielle Wende blieb ebenso blockiert wie der Übergang in ein modernes parteiengestütztes System, und dem angestrebten Ausbau des Poincaréschen Regierungsmodells fehlten die institutionelle Verfestigung und letztlich auch das Charisma Poincarés. Der französische Parlamentarismus konnte daher bei wachsendem Krisendruck nicht die zeitgenössisch für notwendig befundene Stabilität und auch keine klare Entwicklungsrichtung gewinnen; gleichzeitig gewannen die innenpolitischen Konflikte erheblich an Schärfe⁵⁴. Auf die Dauer führte dies zu einem schleichenden Prestigeverlust in der Öffentlichkeit – zumal inzwischen fast in ganz Europa autoritäre Regime auf dem Vormarsch waren. Möglicherweise, dies wäre eine eigenständige Untersuchung wert, trat durch die Praxis der *décrets-lois* zudem eine nachhaltige Erschütterung des republikanischen Selbstverständnisses ein, das in Frankreich traditionell stark von der legislativen Aufgabe des Parlaments geprägt war. Als dann im Frühsommer 1940 der rasche und überraschende militärische Zusammenbruch erfolgte⁵⁵, schien die parlamentarische Republik als Ganzes diskreditiert. Die von der *Assemblée nationale* im Verfassungsgesetz vom 10. Juli 1940 an Marschall Pétain verliehene Pauschalermächtigung⁵⁶, die formal in die Praxis der nationalen Konsensregierungen unter einem starken Ministerpräsidenten anknüpfte, bildete insofern auch eine logische Konsequenz verfassungspolitischer Ratlosigkeit.

2. Vom parlamentarischen Neubeginn bis zur Gegenwart

Zuletzt sei ein Blick über das Ende der Weimarer Republik und der Dritten Französischen Republik hinaus geworfen. Nach Überwindung der NS-Herrschaft und des Vichy-Regimes kam beiderseits ein markanter Wille zur Geltung, sich

⁵⁴ Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der Befund bei Mayaffre, *Le poids des mots*, v.a. S. 757–770, der bei den untersuchten Parlamentariern (Thorez, Blum, Flandin und Tardieu) für die späten 1930er Jahre ein Schwinden der gemeinsamen Sprache feststellt. Vgl. ein ähnliches Ergebnis bei Mergel, *Parlamentarische Kultur*, S. 450–465, für den deutschen Reichstag der frühen 1930er Jahre.

⁵⁵ Zu den weitgehend militärstrategischen Ursachen des Zusammenbruchs, der kaum aus einer grundsätzlichen Schwäche des parlamentarischen Systems abzuleiten ist, vgl. Frieser, *Blitzkrieg-Legende*. Zur letzten Phase der Dritten Republik während der „*drôle de guerre*“ vgl. Heimsoeth, *Zusammenbruch*, mit Widerspruch zu der These von einer langfristigen Dekadenz der Dritten Republik.

⁵⁶ Vgl. hierzu mit vergleichender Perspektive Schnur, *Die Ermächtigungsgesetze von Berlin 1933 und Vichy 1940*.

von den parlamentarischen Verhältnissen der Zwischenkriegszeit abzusetzen und die Wende in ein stabileres politisches System zu vollziehen. Beiderseits sind aber weiterhin auch die Beharrungskraft bestehender Traditionen und die Langlebigkeit nationaler Eigenheiten zu erkennen. Der bundesdeutsche Parlamentarismus nahm eine insgesamt positive Entwicklung, die sich klar von der Weimarer Republik abhebt⁵⁷. Daß das organisatorisch weit entwickelte deutsche Parteiwesen nun erstaunlich schnell zur stabilen regierungstragenden Kraft werden konnte und daß die Weimarer Probleme der Mehrheits-, aber auch jene der loyalen Oppositionsbildung keine Wiederholung fanden, beruhte unter anderem auch auf nachhaltigen Veränderungen der politischen Strukturen und Verhaltensmuster. Drei Punkte seien hier herausgehoben:

- Das Grundgesetz hat bekanntlich in vielfacher Weise verfassungstechnische Lehren aus den Erfahrungen des Weimarer Parlamentarismus gezogen, wobei sich insbesondere die starke Zurückdrängung der präsidentiellen Komponente als sinnvoll erwiesen hat.

- Die Erfahrung der nationalsozialistischen und die Nähe der sowjetischen Diktatur diskreditierten die politischen Extreme. Von besonderer Bedeutung war, daß die parlamentarische Demokratie jetzt auch im deutschen Konservatismus und Rechtsliberalismus voll akzeptiert wurde. Mit der Gründung von CDU/CSU entstand eine überkonfessionelle Sammlungspartei der rechten Mitte⁵⁸, die auch das überwiegend protestantisch-konservative Potential der ehemaligen DNVP integrierte. Die Möglichkeiten der Regierungsbildung waren damit von vornherein stark verbessert.

- Bereits 1949 kam es zu einer klaren, wenn auch von den Mehrheitsverhältnissen her äußerst knappen Trennung zwischen dem parlamentarischen Regierungslager und einer starken loyalen Opposition. Unter maßgeblichem Einfluß Adenauers und gegen die Anhänger einer Großen Koalition mit der SPD erfolgte eine enge bürgerliche Regierungsbildung von CDU/CSU, FDP und Deutscher Partei. Neben anderen Faktoren spielten dabei auch, dies scheint in der Literatur bislang unterbewertet, die negativen Weimarer Erfahrungen mit einer breiten bürgerlich-sozialdemokratischen Koalition sowie ein demonstratives Bemühen um Aktivierung des parlamentarischen Konkurrenzprinzips eine Rolle⁵⁹.

⁵⁷ Vgl. allgemein Beyme, Das politische System der Bundesrepublik Deutschland; Ellwein/Hesse, Regierungssystem; Ismayr, Der Deutsche Bundestag.

⁵⁸ Damit wurde jene „große christliche Partei der Mitte“ realisiert, die in der Weimarer Republik nicht zustande gekommen war. Zur Diskussion von 1922 vgl. oben S. 132.

⁵⁹ Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, S. 226f., hat diesen Aspekt rückblickend stark – und sicher auch stilisierend – in den Vordergrund gestellt. Am 21. 8. 1949, eine Woche nach den Wahlen, habe er in der Rhöndorfer Konferenz die Auffassung vertreten, „daß wir Deutsche in den Jahren zwischen 1918 und 1933 die Grundprinzipien des demokratischen Parlamentarismus nicht richtig angewendet hätten. Damals habe man zuallererst darauf gesehen, Koalitionen schlechthin zu schaffen. Man habe weniger darauf geachtet, ob diese Koalitionen genügend innere Kräfte besessen hätten, um fruchtbare Arbeit leisten zu können. Wenn eine Koalition Elemente enthalte [...], die in wichtigsten Fragen genau entgegengesetzte Ansichten verträten, dann bestehe die Gefahr, daß eine solche Koalitionsregierung gelähmt sei und einfach steril bleibe. Das deutsche Volk müsse daran gewöhnt werden, daß die stärkste Partei die Führung übernehme und eine andere große Partei die Rolle der Opposition, aber eine verantwortungsvolle Opposition, die mit dem Interesse des Staatsganzen vereinbar sei. Wenn dann die führende Partei keinen Erfolg habe, dann werde ihr der Wähler bei der nächsten Wahl die Quittung für ihr Versagen geben. Wenn die Oppositionspartei gute Opposition treibe, habe sie die Aussicht, bei einer zukünftigen Wahl an die Macht zu kom-

Obgleich insgesamt die Unterschiede hervortreten, lassen sich in der Bundesrepublik aber auch Analogien zur Weimarer Parlamentarismusgeschichte erkennen. Trotz und vielleicht auch wegen der großen Bedeutung des deutschen Parteiwesens scheint es im Bewußtsein der breiten Öffentlichkeit teilweise noch immer an grundlegendem Verständnis für einen parteiengestützten Parlamentarismus zu fehlen⁶⁰. Unter diesen Umständen verwundert es nicht, daß es die Anerkennung der politischen Opposition in der Öffentlichkeit und bis hinein in die Politikwissenschaft lange Zeit relativ schwer hatte⁶¹. In der parlamentarischen Praxis zeigt sich in dieser Beziehung eine widersprüchliche Entwicklung. Einerseits gab es, ausgehend von der Koalitionsbildung 1949, eine allmähliche Verstärkung des kompetitiven Grundcharakters, bis hin zu dem – nach fast fünf Jahrzehnten – erstmals vollständig vollzogenen Rollentausch von Regierungslager und Opposition im Jahre 1998. Die Große Koalition von 1966 bis 1969, die vom weltanschaulichen Spektrum her enger als das gleichnamige Modell der Weimarer Zeit zuge schnitten war, bildete nur eine Unterbrechung dieser Entwicklung. Andererseits herrscht seit den 1970er Jahren infolge der immer komplizierteren Verschränkung von Bundes- und Länderaufgaben ein wachsender Zwang zur Kooperation zwischen allen auf Bundes- oder Länderebene in Regierungsverantwortung befindlichen Parteien. Das Zusammenwirken des Bundestags mit dem Bundesrat⁶² erinnert in seiner Schwerfälligkeit inzwischen schon fast an die quälenden Weimarer Koalitionskrisen oder auch an das französische Zweikammersystem der Zwischenkriegszeit. Der Bundesrat hat sich zu einer parteipolitisch agierenden zweiten Kammer entwickelt, und die meist konträren Mehrheitsverhältnisse zum Bun-

men. Das sei parlamentarische Demokratie.“ In der Protokollierung der Konferenz durch den CDU-Politiker Gerhard Müller ist diese Passage allerdings nicht enthalten. Vgl. Auftakt zur Ära Adenauer, Nr. 18, S. 33–41. Gemäß dieser Quelle (ebd., S. 33) wandte sich Adenauer, der zunächst sogar eine Minderheitsregierung ohne die Deutsche Partei anstrebte, prägnant gegen ein „Regierungsmischmasch“. Das Weimar-Argument spielte bei anderen Teilnehmern eine Rolle. Die eben zitierten Sätze tauchen fast wörtlich im Protokoll einer Pressekonferenz Adenauers am 23. 8. 1949 auf; vgl. ebd., Nr. 25, S. 52. Zur Propagierung des Prinzips einer starken parlamentarischen Opposition bei Kurt Schumacher und in alliierten Kreisen vgl. ebd., Anm. 5. Zusammenfassend zur Regierungsbildung ebd., S. XIX–LII; Wengst, Staatsaufbau und Regierungspraxis, S. 109–134; speziell zur Rhöndorfer Konferenz: Köhler, Adenauer, S. 520–525; Schwarz, Adenauer 1, S. 624–626; zur koalitionspolitischen Haltung Adenauers auch Pikart, Theodor Heuss und Konrad Adenauer, S. 59.

⁶⁰ Patzelt, Ein latenter Verfassungskonflikt?, S. 725, kam auf Grund von Meinungsumfragen noch kürzlich (1998) zu dem schroffen Urteil, wonach „die Logik rationalen Handelns innerhalb der Strukturen eines parlamentarischen Regierungssystems von einer Mehrheit der Deutschen weder verstanden noch akzeptiert wird“. Der Autor diagnostiziert ebd., S. 752, ein traditionelles, „dem vergangenen deutschen Konstitutionalismus mit seinem Gegenüber von Regierung und Parlament angemessene[s]“ Parlamentarismusverständnis. Ähnlich auch Ellwein/Hesse, Regierungssystem, S. 260. Grundsätzlich zur Thematik aus aktueller Perspektive auch Schuett-Wetschky, Zwischen traditionellem Parlamentarismus und moderner Parteiendemokratie.

⁶¹ Noch 1969 stellte Hereth, Parlamentarische Opposition, S. 18, fest, daß es in der Bundesrepublik kein „Klima“ gebe, „in dem die Wähler den Konflikt zwischen Regierung und Opposition als normal und notwendig anerkennen. Dieser Geist der Konkurrenz ist in Deutschland nicht vorhanden; sein Fehlen macht Opposition in der Bundesrepublik zu einem schwierigen Unterfangen.“ In der Politikwissenschaft förderte die vermeintliche „Erfolglosigkeit der sozialdemokratischen Opposition“ zeitweise neue Zweifel am Sinn parlamentarischer Opposition. Vgl. ebd., S. 14–19, Zitat S. 19.

⁶² Vgl. zur Problematik und zur aktuellen staatsrechtlichen Diskussion: Dolzer/Sachs, Das parlamentarische Regierungssystem und der Bundesrat.

destag erfordern eine zähe Konsenspolitik, was die Ausbildung klarer parlamentarischer Alternativen stark behindert.

Während sich in der Bundesrepublik Deutschland unter günstigen politischen und ökonomischen Vorzeichen ein modernes, auf Parteien gestütztes parlamentarisches System entfaltete, nahm Frankreich eine andere Entwicklung. Zunächst kehrte die Vierte Republik wieder in die 1940 verlassenen Bahnen eines traditionell geprägten Parlamentarismus zurück. Weiterhin konnte sich kein zu festen Koalitionen fähiges Parteiwesen ausbilden, und die an die Zwischenkriegszeit anknüpfenden Ansätze zur institutionellen Stärkung des Ministerpräsidenten trugen wenig zur Stabilisierung der regierungstragenden Funktion des Parlaments bei⁶³. 1958, mit Begründung der Fünften Republik, erfolgte dann unter dem Eindruck des eskalierenden Algerienkonflikts eine schroffe parlamentarismusgeschichtliche Wende⁶⁴. Der von de Gaulle durchgesetzte Verfassungswechsel bedeutete einen konsequenten Schritt, um den anhaltenden Funktionsproblemen des französischen Parlamentarismus zu entgehen. Der in der Zwischenkriegszeit erkennbare Konflikt zwischen verschiedenen Optionen der Veränderung entschied sich nun doch noch zugunsten der 1924 scheinbar aus dem Wettbewerb ausgeschiedenen Stärkung des Staatspräsidenten, wobei das Grundprinzip des parlamentarischen Systems, die Abberufbarkeit der Regierung durch das Parlament, durchaus gewahrt blieb. De Gaulle wurde somit in Abkehr von der parlamentarischen Tradition der Dritten Republik gewissermaßen zum erfolgreichen Nachfolger Millebrands⁶⁵. Frankreich hat mit dieser (semi-)präsidentiellen Wende im Vergleich zur Bundesrepublik, wo ein konsequentes parlamentarisches System realisiert wurde, verfassungsrechtlich gerade den umgekehrten Weg eingeschlagen, um zu einer stabilen Demokratie zu gelangen. Beide Weichenstellungen lassen sich als Folgerungen aus der eigenen jüngsten Parlamentarismusgeschichte, aber auch als Antworten auf die fortbestehenden Differenzen in der Entwicklung des Parteiensystems interpretieren.

Seit einiger Zeit ist unverkennbar, daß in Frankreich, auch dank einer gesteigerten Fraktionsdisziplin und einer gewachsenen Bedeutung der Fraktionen bzw. Parteien in der *Assemblée nationale*⁶⁶, verschiedene Zeichen auf eine Annäherung an ein konsequentes parlamentarisches System hindeuten⁶⁷. In den Jahren der *co-*

⁶³ Überblick zu den Verfassungsstrukturen in Gicquel, *Droit constitutionnel*, S. 482–488.

⁶⁴ Vgl. v.a. Denquin, 1958; François, *Le régime politique de la V^e République*; Grote, *Das Regierungssystem der V. französischen Republik*; Vogel, *Demokratie und Verfassung in der V. Republik*; speziell zur *Assemblée nationale* vgl. Kimmel, *Die Nationalversammlung in der V. französischen Republik*.

⁶⁵ Zu Analogien zwischen den Vorstellungen Millerands und der Verfassung der Fünften Republik vgl. Farrar, *Principled Pragmatist*, S. 372. Allgemeine Verbindung z.B. auch bei Gicquel, *Droit constitutionnel*, S. 476.

⁶⁶ Vgl. zu dieser Entwicklung resümierend Avril, *Quel équilibre entre exécutif et législatif?*, S. 278: „La domination du fonctionnement de l'Assemblée nationale par les groupes a été l'une des transformations majeures du parlementarisme français, lequel a répudié son individualisme traditionnel en se pliant aux contraintes majoritaires, de sorte que la discipline, autrefois pratiquée par les seuls groupes socialistes et communistes, est devenue la règle.“

⁶⁷ Seit den achtziger Jahren gibt es auch wieder ein parlamentarisches Alternieren der Regierungsverantwortung. Allerdings darf der Wandlungsprozeß des Parteiwesens auch nicht überschätzt werden. Gerade die in der Fünften Republik erfolgende Indienstnahme der Parteien für die Profilierung von Präsidentschaftskandidaten hat die Entwicklung eines modernen, strukturell verfestigten

habitation zwischen einem Staatspräsidenten und einer parlamentarischen Mehrheit aus antagonistischen politischen Lagern sind die praktischen Probleme des französischen „Semipräsidentialismus“ deutlich hervorgetreten⁶⁸. Gleichzeitig hat ein gewisses Unbehagen an den Institutionen der Fünften Republik an Boden gewonnen⁶⁹.

Das Problem der parlamentarischen Funktionswahrung, das in dieser Untersuchung immer wieder im Mittelpunkt stand, hat in beiden Staaten seine grundsätzliche Bedeutung nicht verloren. Auf eher unspektakuläre Weise weist es inzwischen sogar eine beträchtliche Dimension auf. Eine spezifizierte legislative Ermächtigungspraxis ist heute in Deutschland wie in Frankreich parlamentarischer Alltag⁷⁰. Obwohl man gelernt hat, vorsichtig mit diesem für eine moderne Staatlichkeit und ihren komplexen Regelungsbedarf wohl unerläßlichen Instrument umzugehen, liegt hier ein Potential der Entparlamentarisierung, zumal es sich mit einem weiter wachsenden Gewicht der Ministerialapparate und Expertengremien verbindet. Diese Entwicklung ist von einem Schrumpfen parlamentarischer Entscheidungsspielräume begleitet sowie von einem generellen Schwinden parlamentarischer Alternativen, das sich aus dem Verlust weltanschaulicher Grundpositionen ergibt. Hinzu kommt, daß die Parlamente in ihrer öffentlichen Wirksamkeit immer mehr in den Schatten einer für die Medien inszenierten und auf die Meinungsforschung zielenden Politikdarbietung geraten sind. Auch die Abgabe nationaler Kompetenzen an die Europäische Union, deren eigene Parlamentarisierung nur langsam vorankommt, hat Anteil an einem schleichenden parlamentarischen Funktionsverlust.

Die heutigen parlamentarischen Systeme Deutschlands und Frankreichs sind auf komplexe und teils auch dialektische Weise von ihren nationalen Entwicklungsgeschichten geprägt. Gerade in ihrer Unterschiedlichkeit verweisen diese auf *eine* allgemeine Erkenntnis, die in den untersuchten Inflationskrisen besonders deutlich geworden ist, die aber zweifellos auch für die Gegenwart gilt: Das schwierige Spiel des modernen Parlamentarismus kann nur gelingen, wenn die parlamentarischen Grundfunktionen aktiv und selbstbewußt wahrgenommen werden.

Parteiwesens behindert. Vgl. hierzu Zadra, Der Wandel des französischen Parteiensystems, v.a. S. 139–142.

⁶⁸ Der von Duverger geprägte Begriff des „semipräsidentiellen“ Systems ist in der Literatur umstritten. Widerspruch kam v.a. von Steffani, der auf das entscheidende Kriterium der parlamentarischen Abberufbarkeit der Regierung verweist. Vgl. v.a. Duverger, A New Political System Model; Steffani, Semi-Präsidentialismus: ein eigenständiger Systemtyp?

⁶⁹ Vgl. z.B. François, Le régime politique, S. 112. In diesem Kontext steht nicht zuletzt auch die von Roussellier durchgeführte Analyse des parlamentarischen Systems Frankreichs zur Zeit des *Bloc national*. Die unverkennbare Bewunderung für den untergehenden deliberativen Parlamentarismus zielt auch auf eine Kritik des aktuellen parlamentarisch-präsidentiellen Mischsystems. Sehr deutlich wird dies im Schlußkapitel. Vgl. v.a. Roussellier, Parlement, S. 281–283. – Zur neueren Diskussion um eine zu schaffende „Sixième République“ vgl. z.B. Robert (Hrsg.), La VI^e République?

⁷⁰ In Deutschland nach Grundgesetz Art. 80, wobei eine Spezifizierung der Ermächtigung nach „Inhalt, Zweck und Ausmaß“ verlangt wird. Grundsätzlich hierzu Ossenbühl, Rechtsverordnung, S. 388f.; zur aktuellen Dimension vgl. z.B. Nolte, Ermächtigung der Exekutive zur Rechtsetzung. – In Frankreich stützen sich Rechtsverordnungen – statt von *décrets-lois* ist jetzt von *ordonnances* die Rede, während die Ermächtigung jetzt *habilitation* genannt wird – auf Art. 38 der Verfassung der Fünften Republik. Vgl. hierzu Gicquel, Droit constitutionnel, S. 636–640.

Anhang

1. Inflationäre Entwicklung

1.1 Index der Großhandelspreise in Deutschland und Frankreich 1913–1928¹

	Deutschland	Frankreich
1913	1,0 [...]	1,0 [...]
1919	4,2	3,4
1920	14,9	4,9
1921	192,3	3,4
1922	343,9	3,2
1923	167 346,9	4,1
1924	1,2*	4,7
1925	1,3*	5,3
1926	1,3*	6,8
1927	1,4*	5,9
1928	1,4*	6,0

1.2 Jahresmittelkurs des Dollars in Reichsmark und Francs 1914–1928²

	Reichsmark	Francs
1914	4,28 [...]	5,18 [...]
1919	19,76	7,26
1920	63,06	14,30
1921	104,57	13,49
1922	1 885,78	12,33
1923	534 914 000	16,58
1924	4,20*	19,32
1925	4,20*	21,23
1926	4,20*	31,44
1927	4,21*	25,48
1928	4,19*	25,44 (Fixierung bei 25,53)

¹ Nach Mitchell, Statistischer Anhang 1920–1970, S. 470; Angaben für Deutschland umgerechnet auf die Basis 1913=1. Die mit * gekennzeichneten Werte beziehen sich auf die neue Grundlage der Renten- bzw. Reichsmark nach der Währungsstabilisierung.

² Nach Feldman, Great Disorder, S. 5, Tab. 1; Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1929, S. 332; Sauvy, Histoire économique 1, S. 95, 444.

2. Parteien

2.1 Die wichtigsten Parteien der Weimarer Republik und späten Dritten Republik

Kommunisten	Sozialisten	Linksliberale	Politischer Katholizismus/Christdemokraten	Rechtsliberale	Konservative	äußerste Rechte
D: KPD F: SFIC	(U)SPD SFIO	DDP PRS PR	Zentrum/BVP (ab 1924:) PDP	DVP AD	DNVP FR	DFVP/NSDAP (ab 1937:PSF ³)

2.2 Zuordnung von französischen Parteien und Fraktionen der Chambre des Députés 1919–28⁴

1919–1924	1924–1928
ab 1921: <i>Section française de l'Internationale communiste</i> (SFIC) („Parti communiste“)	
1921: Socialistes parlementaires (SP)	
ab 1922: Communistes (C)	Communiste (C)
<i>Section française de l'Internationale ouvrière</i> (SFIO) („Parti socialiste“)	
Socialistes (S)	Socialistes (S)
ab 1923: <i>Parti républicain-socialiste</i> (PRS)	ab 1926: <i>Parti républicain-socialiste et socialiste-français</i> (PRS)
Républicains-socialistes (RS)	Républicains-socialistes et socialistes français (RS)
<i>Parti républicain radical et radical-socialiste</i> (PR)	
Radicaux et radicaux-socialistes (RRS)	Radicaux et radicaux-socialistes (RRS)
	Gauche radicale (GR)
	ab 1924: <i>Parti démocrate populaire</i> (PDP)
	Démocrates (D)
<i>Parti républicain démocratique et social</i>	ab 1926: <i>Alliance démocratique</i> (AD)
Gauche républicaine démocratique (GRD)	ab 1925: Gauche indépendante (GI)
Républicains de Gauche (RG)	Gauche républicaine démocratique (GRD)
Action républicaine et sociale (ARS)	Républicains de Gauche (RG)
<i>Fédération républicaine</i> (FR)	
Entente républicaine démocratique (ERD)	Union républicaine démocratique (URD)
Indépendants	„Aucun groupe“

³ *Parti social français*, die Nachfolgeorganisation der verbotenen *Croix de feu*.

⁴ Parteien im Kursivdruck, darunter im Normaldruck die korrespondierenden Fraktionen (in Klammern die in Tab. 3.3 und 3.4 verwendeten Abkürzungen). Für das Mitte-rechts-Spektrum handelt es sich nur um ungefähre Zuordnungen, zu diffus war die Zusammensetzung der Fraktionen. Die Reihenfolge von oben folgt grob einem Links-rechts-Schema. Schwer einzuordnen sind die christdemokratischen *Démocrates*.

3. Abgeordnete in parlamentarischen Führungsfunktionen⁵

3.1 Reichstag 1920–1924

Fraktion	Abgeordneter (Geburtsjahr)	Reichstag/ National- versammlung vor 1920	Funktion 1920–24 Vorsitz Frak- Aus- tion schuß	Partei- führerbe- sprechung	Regierungs- erfahrung (Reich) 1919–24
DNVP	Barth, Georg (1876)	–	X		
Z	Becker, Johannes (1875)	1907–		X	
Z	Bell, Hans, Dr. (1868)	1912–	X		
(U)SPD	Breitscheid, Rudolf (1874)	–		X	
DVP	Brüninghaus, Franz (1870)	–		X	
DDP	Delius, Carl (1874)	1919–	X		
(U)SPD	Dittmann, Wilhelm (1874)	1912–18			
DDP	Erkelenz, Anton (1878)	1919–		X	
Z	Fehrenbach, Constantin (1852)	1903–	X	X	1920–21
SPD	Fischer, Richard (1855)	1893–		X	
SPD	Gradnauer, Georg, Dr. (1866)	1898–1906, 1912–	X		
Z	Guérard, Theodor von (1863)	–		X	
DDP	Haas, Ludwig, Dr. (1875)	1912–		X	
SPD	Heimann, Hugo (1859)	1919–	X		
DNVP	Hergt, Oscar (1869)	–	X		
DVP	Kahl, Wilhelm, Dr. Dr. (1849)	1919–	X		
DVP	Kempkes, Adolf (1871)	1919–		X	
DDP	Koch-Weser, Erich (1875)	1919–		X	1919–21
BVP	Leicht, Johann (1868)	1913–	X	X	
SPD	Löbe, Paul (1875)	1919–	Reichstagspräsident		
Z	Marx, Wilhelm (1863)	1910–	X	X	
SPD	Müller, Hermann (1876)	1916–	X	X	1919–20
DNVP	Mumm, Reinhard, Dr.h.c.(1873)	1912–		X	
DNVP	Oberfohren, Ernst, Dr. (1881)	1919–		X	
DDP	Pachnicke, Hermann, Dr. (1857)	1890–		X	
DDP	Petersen, Carl, Dr. (1868)	1919–	X	X	X
DVP	Runkel, Heinrich, Dr. (1862)	1919–		X	
DDP	Schiffer, Eugen (1860)	1912–17, 1919–	X		1919
DVP	Scholz, Ernst, Dr. (1874)	– (ab 1921)	X	X	1920–21
SPD	Schreiber-Krieger, Adele (1872)	–		X	
SPD	Schumann, Oswald (1865)	1912–		X	
(U)SPD	Simon, Josef (1865)	1912–		X	
Z	Spahn, Peter, Dr. (1846)	1884–1917, 1919–		X	X
DVP	Stresemann, Gustav, Dr. (1878)	1907–12, 1914–	X	X	X
SPD	Wels, Otto (1873)	1912–	X	X	X
DVP	Zapf, Albert, Dr. (1870)	–		X	

⁵ Dem folgenden Überblick liegen, um der im Ersten Teil, Kap. II.5 durchgeführten Analyse der politischen und beruflichen Erfahrungen führender Abgeordneter eine in etwa analoge Basis zu geben, feste Auswahlkriterien zugrunde (vgl. oben S. 80). Der Anspruch einer vollständigen Erfassung führender Parlamentarier ist damit nicht verbunden. Für den stark individualistischen französischen Parlamentarismus wäre das auch kaum möglich. Inhaltlich stützen sich die folgenden Tabellen v.a. auf die oben S. 79, Anm. 183, genannten Nachschlagewerke; Informationen zur Fraktionszugehörigkeit französischer Parlamentarier auch aus Roussellier, Phénomène, Anhang, sowie aus periodisch publizierten Listen der Fraktionen und Ausschüsse in *Journal Officiel* und *Le Temps*.

3.2 Reichstag 1924 (2. Legislaturperiode)

Fraktion	Abgeordneter (Geburtsjahr)	Reichstag/ National- versammlung vor 1924	Funktion 1924 Vorsitz Frak- tion Aus- schuß	Partei- führerbe- sprechung	Regierungs- erfahrung (Reich) 1919–24
Z	Becker, Johannes (1875)	1907–		X	
DVP	Brüninghaus, Franz (1870)	1920–		X	
DVP	Curtius, Julius (1877)	1920–		X	
SPD	Dittmann, Wilhelm (1874)	1912–18, 1920–	X	X	
DNVP/ DVP	Düringer, Adelbert, Dr. (1885)	1919–		X	
KPD	Eichhorn, Emil (1863)	1903–12, 1919–		X	
DDP	Erkelenz, Anton (1878)	1919–		X	
Z	Esser, Thomas (1870)	1921–	X		
Z	Fehrenbach, Constantin (1852)	1903–18	X	X	1920–21
Z	Giesberts, Johannes (1865)	1905–		X	
Z	Guérard, Theodor von (1863)	1920–		X	
DDP	Haas, Ludwig, Dr. (1875)	1912–		X	
SPD	Heimann, Hugo (1859)	1919–		X	
SPD	Henke, Alfred (1868)	1912–		X	
DNVP	Hergt, Oscar (1869)	1920–	X		
SPD	Hilferding, Rudolf, Dr. (1877)	–		X	
KPD	Katz, Iwan (1889)	–		X	
SPD	Keil, Wilhelm (1870)	1910–		X	
DDP	Keinath, Otto (1879)	1912–		X	
DVP	Kempkes, Adolf (1871)	1919–		X	
DDP	Koch(-Weser), Erich (1875)	1919–		X	1919–21
DDP	Külz, Wilhelm (1875)	1920–		X	
BVP	Leicht, Johann (1868)	1913–	X		
SPD	Müller, Hermann (1876)	1916–	X	X	1919–20
DNVP	Mumm, Reinhard, Dr.h.c. (1873)	1912–		X	
DNVP	Oberfohren, Ernst, Dr. (1881)	1919–		X	
DDP	Pachnicke, Hermann, Dr. (1857)	1890–		X	
DDP	Petersen, Carl, Dr. (1868)	1919–		X	X
DVP	Quaatz, Reinhold, Dr. (1876)	1920–		X	
BVP	Rauch, Hans (1876)	1923–		X	
NSF ⁶	Roth, Christian, Dr. (1873)	–		X	
DVP	Runkel, Heinrich, Dr. (1862)	1919–		X	
DDP	Schiffer, Eugen (1860)	1912–17, 1919–	X		1919
DVP	Scholz, Ernst, Dr. (1874)	1921–	X		X
SPD	Schreiber-Krieger, Adele (1872)	1920–		X	1920–21
SPD	Schumann, Oswald (1865)	1912–		X	
Z	Spahn, Peter, Dr. (1846)	1884–1917, 1919–		X	X
Z	Stegerwald, Adam (1874)	1919–			X
DNVP	Thomsen, Richard (1872)	1921–		X	
DNVP	Walraff, Max (1859)	–	Reichstagspräsident		
SPD	Wels, Otto (1873)	1912–	(X)	X	X
DNVP	Westarp, Kuno Graf von (1864)	1908–		X	
DVP	Zapf, Albert, Dr. (1870)	1920–		X	X

⁶ Nationalsozialistische Freiheitspartei.

3.3 *Chambre des Députés 1919–1924*

Fraktion ⁷	Abgeordneter (Geburtsjahr)	Kammer vor 1919	Funktion 1919–1924		Regierungs- erfahrung Minister/ Staatssekr.(St)
			Frak- tion	Aus- schuß	
RS	Anterieu, Louis (1887)	–	X		–
ERD	Arago, François (1862)	1903–	X		–
ARS	Barthélemy, Joseph (1874)	–	X		–
GRD	Barthou, Louis (1862)	1889–		X	1884–98, 1906–10, 1913
GRD	Bérard, Léon (1876)	1910–		X	–
S	Blum, Léon (1872)	–	X		–
GRD	Bokanowski, Maurice (1879)	1914–		X	–
ERD	Bonnevay, Laurent (1870)	1902–		X	–
GRD	Boret, Victor (1872)	1910–		X	–
GR	Bouilloux-Lafont, Maurice (1875)	1914–	X		–
ERD	Castelnau, Edouard de Curières de (1851)	–		X	–
RRS	Cels-Couybes, Jules (1865)	1910–		X	1917–20 (St)
ERD	Cornudet des Chomettes, Honoré (1861)	1898–		X	–
ERD	Crolard, Albert (1861)	1910–		X	–
GR	Dariac, Adrien (1868)	1910–		X	1914
RG	Deschamp, Gaston (1861)	–		X	–
S/C	Dormoy, Pierre (1876)	–	X		–
ARS	Doussaud, Marc (1871)	1910–	X		–
RRS	Dumont, Charles (1867)	1898–		X	1911, 1913
ERD	Dupuy, Paul (1878)	1910–		X	–
ERD	Duval-Arnould, Louis (1863)	–		X	–
ERD	Evain, Emmanuel (1864)	–		X	–
ARS	Fabry, Jean (1876)	–	X		–
I	Gailhard Bancel, Hyacinthe de (1850)	1899–	X		–
I	Groussau, Henri (1851)	1902–		X	–
GRD	Guernier, Charles (1870)	1906–		X	1914 (St)
GRD	Guist'hau, Gabriel (1863)	1910–		X	1910–11 (St), 1912–13
RRS	Haudos, Ernest (1870)	1910–		X	–
RG	Ignace, Edouard (1862)	1914–		X	1927–20 (St)
RG	Iriart d'Etchepare, Louis (1859)	1900–	X	X	–
ERD	Jourdain, Paul Léon (1878)	–		X	1919–20
RS	Kerguezec, Gustave de (1868)	1906–	X		–
RRS	Lamoureux, Lucien (1888)	–	X		–
ERD	Lefebvre du Prey, Edmond (1866)	1909–		X	–
RS	Lenoir, Camille (1859)	1905–	X		–

⁷ Verwendete Abkürzungen siehe Tab. 2.2.

Fraktion ⁸	Abgeordneter (Geburtsjahr)	Kammer vor 1919	Funktion 1919–1924		Regierungs- erfahrung Minister/ Staatssekr.(St)
			Frak- tion	Vorsitz Aus- schuß	
GRD	Lesache, Victor (1860)	–	X		–
SP	Lévy, Georges (1874)	–	X		–
RG	Leygues, Georges (1857)	1885–		X	1884–95, 1898–1902, 1906
GRD	Maunoury, Maurice (1863)	1910–		X	1914
ARS	Mercier, Paul (1864)	–	X		–
GR	Péret, Raoul (1870)	1902–	Prés. Cham- bre 1920–24		1913–14 (St), 1914, 1917
RRS	Puech, Louis (1851)	1898–		X	1910–11
RRS	Renard, André (1861)	1906–	X		1917
RG	Sibille, Maurice (1847)	1889–		X	–
GR	Siegfried, Jules (1837)	1885–		X	1892–93
RRS	Vincent, Emile (1871)	1910–		X	–

3.4 Chambre des Députés 1924–1926

Fraktion	Abgeordneter (Geburtsjahr)	Kammer vor 1924	Funktion 1924–1926		Regierungs- erfahrung Minister/ Staatssekr.(St)
			Fraktion Vorsitz	Ausschuß Vorsitz	
S	Auriol, Vincent (1884)	1914–		X	–
S	Baron, Charles (1876)	1919–		X	–
S	Bedouce, Albert (1869)	1906–		X	–
S	Blum, Léon (1872)	1919–	X		–
RRS	Borel, Emile (1871)	–		X	–
GRD	Boret, Victor (1872)	1910–		X	–
GR	Bouilloux-Lafont, Maurice (1875)	1914–	X		–
S	Bouisson, Fernand (1874)	1909–		X	–
GRD	Carnot, Jean (1881)	–	X		–
RRS	Cazals, Pierre (1853)	1919–	X	X	–
GR	Chappedelaine, Louis de (1876)	1910–		X	–
S	Claussat, Joseph (1874)	1911–		X	–
RG	Dariac, Adrien (1868)	1910–	X		1914
RS	Diagne, Blaise (1872)	1914–		X	–
GR	Durafour, Antoine (1876)	1910–		X	–
GRD	Flandin, Pierre-Etienne (1869)	1914–	X		1920–21 (St)
RRS	Franklin-Bouillon, Henry (1870)	1904–1919		X	1917
GR	Gadaud, Félix (1875)	1919–	X		–
C	Garchery, Jean (1872)	–	X		–
RRS	Haudos, Ernest (1870)	1910–		X	–
RRS	Herriot, Edouard (1872)	1919–	Prés. Chambre 1925–26		1916–17

Fraktion ⁸	Abgeordneter (Geburtsjahr)	Kammer vor 1924	Funktion 1924–1926		Regierungs- erfahrung Minister/ Staatssekr.(St)
			Fraktion	Ausschuß	
RRS	Hesse, André (1874)	1910–1919		X	–
RRS	Lamoureux, Lucien (1888)	1919–	X	X	–
RRS	Le Bail, Georges (1857)	1902–		X	–
RS	Lenoir, Camille (1859)	1905–	X		–
RS	Levasseur, Arthur (1875)	1914		X	–
GRD	Maginot, André (1877)	1910–		X	1913–14 (St)
RRS	Malvy, Louis-Jean (1875)	1906–17		X	1911–12 (St), 1913–14
RRS	Montigny, Jean (1892)	–	X		–
GR	Morel, Paul (1869)	1909–1919		X	1913, 1916, 1919 (St)
RS	Painlevé, Paul (1863)	1910–	Prés. Chambre 1924–25		1914, 1915–17
RRS	Philippoteaux, Henri (1866)	1919–		X	–
RRS	Simon, Henry (1874)	1910–		X	1917–20
DP	Simon, Paul (1886)	1913–	X		–
RS	Viолlette, Maurice (1870)	1902–	X	X	–
S	Voilin, Lucien (1870)	1910–1919		X	–
URD	Warren, Edouard de (1871)	1919–	X		–

4. Wahlergebnisse und politische Zusammensetzung von Reichstag und Chambre des Députés

4.1 Wahlen zur Weimarer Nationalversammlung und zum Reichstag 1919–1930 nach Parteien in %⁸

	KPD	USPD	SPD	DDP ⁹	Z	DVP	BVP	DNVP	Völkische/ NSDAP	Sonst. ¹⁰	Beteil.
19. 01. 1919	–	7,6	37,9	18,6	15,9	4,4	3,8	10,3	–	1,6	83,0
06. 06. 1920	2,1	17,9	21,7	8,3	13,6	13,9	4,2	15,1	–	3,3	79,2
04. 05. 1924	12,6	0,8 ¹¹	20,5	5,7	13,4	9,2	3,2	19,5	6,5	8,6	77,4
07. 12. 1924	9,0	0,3	26,0	6,3	13,6	10,1	3,8	20,5	3,0	7,5	78,8
20. 05. 1928	10,6	0,1	29,8	4,9	12,1	8,7	3,1	14,2	2,6	13,9	75,6
14. 09. 1930	13,1	–	24,5	3,8	11,8	4,5	3,0	7,0	18,3	13,8	81,4

4.2 Reichstagswahlen 1920–1930: Gewinne und Verluste in %

	KPD	USPD	SPD	DDP	Z	DVP	BVP	DNVP	Völkische/ NSDAP	Sonst. ¹²	Beteil.
06. 06. 1920	+ 2,1	+10,3	–16,2	–10,3	–2,3	+9,5	+0,4	+4,8	–	+1,7	–3,8
04. 05. 1924	+10,5	–19,1 ¹³	– 2,6		–0,2	–4,7	–1,0	+4,4	+ 6,5	+5,3	–1,8
07. 12. 1924	– 3,6		+ 5,5	+ 0,6	+0,2	+0,9	+0,6	+1,0	– 3,5	–0,9	+1,4
20. 05. 1928	+ 1,6		+ 3,8	– 1,4	–1,5	–1,4	–0,7	–6,3	– 0,4	+6,4	–3,2
14. 09. 1930	+ 2,5		– 5,3	– 1,1	–0,3	–2,0	–0,1	–7,2	+15,7	–0,1	+5,8

⁸ Nach Falter, Wahlen, S. 44. DVP-Ergebnis 1930 korrigiert von 4,7 % auf 4,5 % nach Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1931, S. 457.

⁹ Ab 1930: Deutsche Staatspartei.

¹⁰ Stärkste Gruppen 1920–1924: Wirtschaftspartei (ab 1924), Landbund (ab 1924), Deutsch-Hannoversche Partei, Bayerischer Bauernbund (ab 1922: Bayerischer Bauern- und Mittelstandsbund).

¹¹ Eigenständige Splitterpartei nach der Vereinigung von USPD und (M)SPD im September 1922.

¹² Stärkste Gruppen 1920–1924: Wirtschaftspartei (ab 1924), Landbund (ab 1924), Deutsch-Hannoversche Partei, Bayerischer Bauernbund (ab 1922: Bayerischer Bauern- und Mittelstandsbund).

¹³ Differenz des SPD-Ergebnisses von 1924 zur Summe von (M)SPD und USPD 1920. Legt man nur das (M)SPD-Ergebnis von 1920 zugrunde, ergibt sich für die SPD ein Verlust von 1,2%.

4.3 Abgeordnete in der Weimarer Nationalversammlung und im Reichstag 1919–1924 nach Fraktionen¹⁴

	KPD	USPD	SPD	DDP	Z	BVP	DVP	DNVP	Völkische/ (NSDAP)	Sonstige	Gesamt
Jan. 1919	–	22	163	75		91	19	44	–	7	421
Juni 1920	2	81	113	45	68	21	62	66	–	8	466
April 1922	11	71	108	40	72	20	65	71	–	11	469
Okt. 1922	11	2	178 ¹⁵	40	72	20	66	69	–	11	469
Aug. 1923	15	2	173	39	68	20	66	66	3	7	459
Mai 1924 ¹⁶	62	–	100	28	65	16	45	95(+10) ¹⁷	32	19	472
Dez. 1924 ¹⁸	45	–	131	32	69	19	51	103(+8) ⁹	4	21	493

4.4 Abgeordnete in der Weimarer Nationalversammlung und im Reichstag 1919–1924 nach Koalitionstypen¹⁹

	WK (+BVP)	GK	BKM	BRK (+DDP)	Mehrheit	Gesamt
Jan. 1919 ²⁰	329 ²¹	348	185	154	229	421
Juni 1920 ²²	226 (247)	288	175	217	262	466
April 1922	220 (240)	285	177	228	268	469
Okt. 1922	290 (310)	356	178	227	267	469
Aug. 1923	280 (300)	346	173	220	259	459
Mai 1924 ²³	193 (209)	238	138	231	259	472
Dez. 1924 ²⁴	232 (251)	283	152	250	282	493

¹⁴ Weitgehend nach Tabelle in Arns, Regierungsbildung, Anlage II, und nach Falter, Wahlen, S. 44. Zahlen für August 1923 nach Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1923, S. 347. Die ebd. für Juli 1923 angegebenen Zahlen können auf den August und damit auf den Beginn der Großen Koalition übertragen werden, da in diesen Wochen weder Nachwahlen noch Fraktionsaustritte und -übertritte stattfanden.

¹⁵ Nach der sozialdemokratischen Fusion.

¹⁶ Nach den Reichstagswahlen vom 4. 5. 1924.

¹⁷ Fraktionsgemeinschaft mit Landbund.

¹⁸ Nach den Reichstagswahlen vom 7. 12. 1924.

¹⁹ Abkürzungen und Definitionen: WK = Weimarer Koalition (SPD-DDP-Zentrum); GK = Große Koalition (SPD-DDP-Zentrum-DVP); BKM = Bürgerliche Koalition der Mitte (DDP-Zentrum-DVP); BRK = Bürgerliche Rechtskoalition (Zentrum-BVP-DVP-DNVP). Zahlen nach Tab. 4.3. Regierende Koalition jeweils unterstrichen.

²⁰ Nach den Wahlen zur Nationalversammlung vom 19. 1. 1919.

²¹ Die BVP war zu diesem Zeitpunkt Teil der Zentrumsfraktion.

²² Nach den Reichstagswahlen vom 6. 6. 1920.

²³ Nach den Reichstagswahlen vom 4. 5. 1924.

²⁴ Nach den Reichstagswahlen vom 7. 12. 1924.

4.5 Abgeordnete in der Chambre des Députés nach Fraktionen 1919–1928²⁵

	1919	–	1924	1924	–	1928	1928
Communistes (SFIC)			13 ²⁶	26		28	11
Socialistes (SFIO)	68		50	104		95	100
Républicains-socialistes	26		32				18
Rép.-socialistes et socialistes français				44		40	12
Indépendants de gauche							15
Radicaux et radicaux-socialistes	86		82	139		136	125
Gauche radicale				42		39	54
Gauche indépendante						14 ²⁷	
Gauche républicaine démocratique	96		88	43		34	
Gauche unioniste et sociale							18
Démocrates (populaires ²⁸)				14		13	19
Républicains de Gauche	61		56	38		34	64
Action républicaine et sociale/ Action démocratique et sociale	46		47				29
Entente républicaine démocratique/ Union républicaine démocratique	183		170	104		100	102
Indépendants	29		27				
„Aucun Groupe“			22 ²⁹	28		27	37
„Non-inscrits“	21		3			4	
Gesamt ³⁰	(616)			(582)			(604)

²⁵ Zahlen zum Beginn (1919, 1924, 1928) und zum Ende (1924, 1928) der Legislaturperioden. Nach Avril, *Personnel politique*, S. 86–88; Bonnefous, *Histoire* 3, S. 90 (1920); zum Beginn der Legislaturperiode 1924 gemäß LT, 22. 6. 1924, S. 2, „Ministère et majorité“. Wegen der fluktuierenden Fraktionsverhältnisse ist bei allen Zahlen ein Unsicherheitsfaktor zu berücksichtigen.

²⁶ Ab 1922, zunächst 15 Mitglieder.

²⁷ Ab 1926.

²⁸ Ab 1928.

²⁹ Seit 1920.

³⁰ Theoretische Zahlen zu Beginn der Legislaturperiode. Faktisch trat im Laufe der Jahre jeweils eine gewisse Verringerung ein. Ursächlich waren vor allem verzögerte Nachwahlen nach Todesfällen und nach Wahl in den Senat.

4.6 Abgeordnete in der *Chambre des Députés* 1919–1926 nach politischen Lagern³¹

<u>Dez. 1919³²</u>	
SFIO	68
Bloc national (weit)	527
Sonstige	21
Gesamt	616
<u>Februar 1924</u>	
SFIC	13
Cartel des Gauches (in Vorbereitung)	164
Bloc national (eng ³³)	388
Sonstige	25
Gesamt	590
<u>Juni 1924³⁴</u>	
SFIC	26
Cartel des Gauches³⁵	329
Mitte-rechts-Spektrum	198
Sonstige	28
Gesamt	581
<u>Juli 1926³⁶</u>	
SFIC	28
SFIO	97
Union nationale	ca. 360 ³⁷
Sonstige	ca. 85 ³⁸
Gesamt	570

³¹ Berechnet nach den Fraktionsdaten in Tab. 4.4 und nach dem Ergebnis der Investitur der Regierung Poincaré IV am 27. 7. 1926. Regierendes Lager im Fettdruck. In der Literatur findet sich eine Vielzahl abweichender Zahlen. Eine definitive Berechnung ist wegen des fluktuierenden Fraktionswesens unmöglich. Die Aussagekraft der Zahlen, die nur eine grobe Orientierung geben können, wird zudem infolge des individuellen Abstimmungsverhaltens vieler Abgeordneter stark eingeschränkt. Es handelt sich in der Regel um theoretische Maximalgrößen des jeweils genannten politischen Lagers.

³² Nach den Kammerwahlen vom 16. 11. 1919.

³³ Ohne *Radicaux* und *Républicains-socialistes*.

³⁴ Nach den Kammerwahlen vom 11. 5. 1924.

³⁵ Einschließlich *Gauche radicale*.

³⁶ Nach den Kammerwahlen vom 22. und 29. 4. 1928.

³⁷ Aufgerundete 358 Ja-Stimmen bei der Investitur der Regierung Poincaré IV am 27. 7. 1926. Vgl. hierzu auch oben S. 506, Tab. 22, mit Belegen.

³⁸ Vor allem *Radicaux* und *Républicains-socialistes*, die als Minderheit in ihren Fraktionen nicht für die Regierung Poincaré gestimmt haben. Vgl. hierzu auch oben S. 506, Tab. 22.

5. Abfolge der Kabinette/ Konstellation von Regierungslager und Opposition

5.1 Weimarer Nationalversammlung/ Reichstag 1919–1930 (ohne kleine Fraktionen und Gruppen)

	Regierungslager ³⁹ Kabinett (Mi=Minderheitsregierung)	Zwischen- bereich	Opposition ⁴⁰
Wahl 19. 1. 1919			
1919–20	<u>Weimarer Koalition</u> Scheidemann, 13. 2.–20. 6. 1919 Bauer, 21. 6. 1919–26. 3. 1920 Müller I, 27. 3.–8. 6. 1920		<i>DVP</i> <i>USPD</i> <i>DNVP</i>
Wahl 6. 6. 1920			
1920–21	<u>Bürg. Koalition der Mitte</u> Fehrenbach, 25. 6. 1920–4. 5. 1921 (Mi)	<i>SPD</i>	<i>USPD</i> <i>DNVP</i>
1921–22	Weimarer Koalition Wirth I, 10. 5.–22. 10. 1921 (Mi) Wirth II, 26. 10. 1921–14. 11. 1922 (Mi bis Sept. 1922)	<i>DVP</i> <i>USPD</i>	<i>DNVP</i> KPD
1922–23	<u>(Bürg. Koalition der Mitte)</u> ⁴¹ Cuno, 22. 11. 1922–12. 8. 1923 (Mi)	<i>SPD</i> <i>DNVP</i>	KPD
1923	<u>Große Koalition</u> Stresemann I, 13. 8.–3. 10. 1923 Stresemann II, 6. 10.–23. 11. 1923		<i>DNVP</i> KPD
1923–25	<u>Bürg. Koalition der Mitte</u> Stresemann II, 6. 10.–23. 11. 1923 (Mi) Marx I, 30. 11. 1923–	<i>SPD</i>	<i>DNVP</i> KPD
Wahl 4. 5. 1924			
	–26. 5. 1924 (Mi) Marx II, 3. 6.–	<i>SPD</i>	<i>DNVP</i> KPD NSDAP
Wahl 7. 12. 1924			
	–15. 12. 1924 (Mi)	<i>SPD</i>	<i>DNVP</i> KPD
1925	<u>Bürg. Rechtskoalition</u> Luther I, 15.1.–5.12.1925	<i>DDP</i>	<i>SPD</i> KPD
1926	<u>Bürg. Koalition der Mitte</u> Luther II, 20. 1.–12. 5. 1926 (Mi) Marx III, 17.5.–17. 12. 1926 (Mi)	<i>SPD</i>	<i>DNVP</i> KPD
1927–28	<u>Bürg. Rechtskoalition</u> Marx IV, 29. 1. 1927–12. 6. 1928	<i>DDP</i>	<i>SPD</i> KPD
Wahl 20. 5. 1928			
1928–30	<u>Große Koalition</u> Müller II, 28. 6. 1928–27. 3. 1930		<i>DNVP</i> KPD

³⁹ Zur Definition der Koalitionstypen vgl. Anm. 19.

⁴⁰ Typographische Unterstreichung: systemloyale Opposition; *ambivalente Opposition*; **systemfeindliche Opposition**. Die Übergänge zwischen diesen drei idealtypischen Kategorien waren in der historischen Realität fließend.

⁴¹ Die Regierung Cuno kann wegen ihres Charakters als „überparteiliches“, auf präsidientielle Initiative hin entstandenes Fachkabinett nur bedingt dem Typus der „Bürgerlichen Koalition der Mitte“ zugeordnet werden.

*5.2 Chambre des Députés 1919–1929 (ohne kleine Fraktionen
und Fraktionsminderheiten)*

	<u>Regierungsspektrum</u> <u>Kabinett</u>	Zwischen- bereich	Opposition ⁴²
1919	<u>Union sacrée</u> – Clemenceau II, 17. 11. 1917 –		SFIO
Wahl 16. 11. 1919			
	– 18. 1. 1920		
1920	<u>Bloc national</u> Millerand I, 20. 1.–18. 2. 1920 Millerand II, 18. 2.–23. 9. 1920 Leygues, 25. 9. 1920–12. 1. 1921 Briand VII, 16. 1. 1921–12. 1. 1922 Poincaré II, 15. 1. 1922–26. 3. 1924 Poincaré III, 29. 3.–	Parti radical	SFIO SFIO SFIC ⁴³
Wahl 11. 5. 1924			
	– 1. 6. 1924 François-Marsal, 9.–13. 6. 1924		Parti radical SFIO SFIC
1924	<u>Cartel des Gauches</u> Herriot I, 15. 6. 1924–10. 4. 1925 Painlevé II, 17. 4.–27. 10. 1925 Painlevé III, 29. 10.–22. 11. 1925		{ „centre“ ⁴⁴ Fédération républicaine ⁴⁵ SFIC
1925–26	<u>Auflösung Cartel</u> , <u>Ansätze Concentration</u> (stark vereinfacht!) Briand VIII, 28. 11. 1925–6. 3. 1926 Briand IX, 9. 3.–15. 6. 1926 Briand X, 24. 6.–17. 7. 1926	„centre“ SFIO	{ Fédération républicaine SFIC SFIO Fédération républicaine SFIC „centre“ Fédération républicaine SFIC
1926	<u>Union nationale</u> Poincaré IV, 23. 7. 1926–		SFIO SFIC
Wahl 22./29. 4. 1928			
	–6. 11. 1928 Poincaré V, 11. 11. 1928–27. 7. 1929		Parti radical SFIO SFIC

⁴² Typographische Unterstreichung: systemloyale Opposition; *ambivalente Opposition*; **systemfeindliche Opposition**.

⁴³ Nach Spaltung der SFIO Ende 1920.

⁴⁴ Parlamentarische Gruppen im Bereich der *Gauche radicale* (zwischen Links- und Rechtsliberalismus), der *Alliance démocratique* (rechtsliberal, zu den *Modérés* gehörend) und der *Démocrates* (christlich-demokratisch).

⁴⁵ Das Spektrum der *Fédération républicaine* kann für die 1920er Jahre als weitgehend systemloyal bezeichnet werden.

6. Zusammensetzung der französischen Kabinette 1920–26 nach Fraktionen der Chambre des Députés und des Senats

Kabinett	Posten ⁴⁶	Abgeordnete der Chambre des Députés									Senato- ren		Nicht- parl.
		RS	RRS	GR	GI	RG	GRD	ARS	ERD/ URD	Ohne Fraktion	GD	UR	
Millerand I	25	2	2			3	7	2	2	1	1	1	4
Millerand II	25	2	2			3	7	2	2	1	1	1	4
Leygues	25	2	2				7	2	2	–	1	1	4
Briand VII	24	3	3			3	7	–	5	–	2	–	1
Poincaré II	18	2	2			2	5	1	3	–	1	2	–
Poincaré III	13	–	1			2	1	3	2	–	1	3	–
François- Marsal	13	–	–	–		1	6		2	–	–	4	–
Herriot I	18	2	9	2		–	–		–	–	4	–	1
Painlevé II	20	5	7	1		–	–		–	1	5	–	1
Painlevé III	21	6	0	–		1	–		–	–	4	–	–
Briand VIII	21	5	5	4	–	2	–		–	1	4	–	–
Briand IX	21	4	5	4	–	2	1		–	1	4	–	–
Briand X	21	3	5	2	–	4	1		–	1	4	–	1
Herriot II	24	3	11	2	1	1	1		–	1	3	–	1
Poincaré IV	13	2	2	1	–	1	1		1	1	2	2	–

Verwendete Abkürzungen:

Fraktionen der Chambre des Députés (von links nach rechts):

RRS	Radicaux et radicaux-socialistes
RS	Républicains-socialistes
GR	Gauche radicale
GI	Gauche indépendante
RG	Républicains de Gauche
GRD	Gauche républicaine démocratique
ARS	Action républicaine et sociale
ERD/URD	Entente/Union républicaine démocratique

Fraktionen des Senats:

GD	Gauche démocratique
UR	Union républicaine

⁴⁶ Minister und Staatssekretäre. Grundlage sind die Listen in Bonnefous, Histoire 3, S. 441–445, und ders., Histoire 4, S. 386–392. Dort zu findende Fehler bei der Fraktionszugehörigkeit wurden berichtigt.

7. Geplante und verabschiedete Ermächtigungsgesetze

7.1 Deutschland 1923

a) Gesetzesvorlage vom 17. Januar 1923 für eine Ermächtigung der Regierung Cuno, eingebracht von DDP, Zentrum, BVP, DVP und DNVP⁴⁷

Die Reichsregierung wird ermächtigt, mit Zustimmung des RR diejenigen gesetzlichen Maßnahmen anzuordnen, die sich zur Abwendung der aus der wirtschaftlichen und sozialen Not für die Allgemeinheit drohenden Gefahren als notwendig erweisen.

Die Verordnungen der Reichsregierung sind dem Reichstag unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und auf sein Verlangen außer Kraft zu setzen.

b) Art. VI des „Notgesetzes“ vom 24. Februar 1923 für die Regierung Cuno⁴⁸

Die Reichsregierung wird ermächtigt,

1. Bestimmungen zu erlassen, die erforderlich sind, um fremder Einwirkung auf die deutsche Gerichtsbarkeit entgegenzuwirken;

2. auf dem Gebiete der Finanzgesetzgebung und der Steuergesetzgebung von dem geltenden Rechte abweichende Bestimmungen zu treffen, soweit dies erforderlich ist, um fremde Einwirkung auf die deutschen Finanzen auszuschließen oder Folgen einer solchen Einwirkung auszugleichen; dies gilt nicht für die Änderung von Steuersätzen;

3. zum Schutze der Währung gegen fremde Einwirkung und ihre Folgen von dem geltenden Rechte abweichende Bestimmungen über den Verkehr mit Zahlungsmitteln und mit Waren zu erlassen;

4. abweichend von dem geltenden Rechte, die Fürsorge für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebenen, Sozialrentner, Kleinrentner, Erwerbsbeschränkte, Arbeitslose sowie andere notleidende Personen sowie notleidende Anstalten und Einrichtungen durchzuführen, ferner den Zeitpunkt der Wahlen zu sozialen Ämtern und Betriebsvertretungen zu bestimmen, soweit dies zur Ausschließung fremder Einwirkungen oder zum Ausgleich ihrer Folgen erforderlich ist.

Allgemeine Bestimmungen auf Grund des Abs.1 bedürfen der Zustimmung des Reichsrats.

Die Reichsregierung wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats zum Zwecke einer wirksameren Bekämpfung die geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Preistreibe-
rei, des Schleichhandels, der verbotenen Ausfuhr und Einfuhr und des unzulässigen Handels sowie über Höchstpreise, das Preisprüfungswesen, die Auskunftspflicht über wirtschaftliche Verhältnisse, den Preisaushang und andere Beschränkungen des Handels und Gewerbes in neuen Verordnungen zusammenzufassen. [...]

Die Verordnungen der Reichsregierung sind dem Reichstag unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und auf sein Verlangen ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen.

c) Ermächtigungsgesetz für die Regierung Stresemann II vom 13. Oktober 1923⁴⁹

§ 1

Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Maßnahmen zu treffen, welche sie auf finan-
ziellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete für erforderlich und dringend erachtet. Dabei kann von den Grundrechten der Reichsverfassung abgewichen werden.

⁴⁷ Antrag 5484, Verh. RT 376, S. 6014.

⁴⁸ RGBl. 1923 I, S. 147–151 (Notgesetz), Art. VI ebd. S. 150; Text auch in Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung, Anhang, Teil II, S. 4f.

⁴⁹ RGBl. 1923 I, S. 943; Text auch in Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung, Anhang, Teil II, S. 6.

Die Ermächtigung erstreckt sich nicht auf Regelung der Arbeitszeit und auf Einschränkungen der Renten und Unterstützungen der Versicherten und Rentenempfänger in der Sozialversicherung sowie der Kleinrentner und Leistungen aus der Erwerbslosenversicherung. Die erlassenen Verordnungen sind dem Reichstag und dem Reichsrat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Sie sind auf Verlangen des Reichstags sofort aufzuheben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Es tritt mit dem Wechsel der derzeitigen Reichsregierung oder ihrer parteipolitischen Zusammensetzung, spätestens aber am 31. März 1924, außer Kraft.

d) Ermächtigungsgesetz für die Regierung Marx I vom 8. Dezember 1923⁵⁰

§ 1

Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Hinblick auf die Not von Volk und Reich für erforderlich und dringend erachtet. Eine Abweichung von den Vorschriften der Reichsverfassung ist nicht zulässig. Vor Erlass der Verordnungen ist ein Ausschuß des Reichsrats und ein Ausschuß des Reichstags von 15 Mitgliedern in vertraulicher Beratung zu hören.

Die erlassenen Verordnungen sind dem Reichstag und dem Reichsrat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Sie sind aufzuheben, wenn der Reichstag oder der Reichsrat dies verlangt. Im Reichstag sind für das Aufhebungsverlangen zwei Lesungen erforderlich, zwischen denen ein Zeitraum von mindestens drei Tagen liegen muß.

Der im Abs. 1 genannte Ausschuß des Reichstags ist ebenso über Anträge zu Verordnungen auf Grund des Gesetzes vom 13. Oktober 1923 (Reichs-Gesetzbl. S. 943) zu hören, soweit der Reichstag dies beschließt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Es tritt am 15. Februar 1924 außer Kraft.

7.2 Frankreich 1924/1926

a) Ermächtigung vom 22. März 1924 für die Regierung Poincaré II⁵¹

Art. 1

Des réductions dont le total ne devra pas être inférieur à 1 milliard de francs seront effectuées en 1924 sur les dépenses de l'Etat.

Le gouvernement est autorisé, pendant les quatre mois qui suivront la promulgation de la présente loi, à procéder par des décrets rendus en Conseil d'Etat, après avoir été approuvés en conseil des ministres, à toutes les réformes et simplifications administratives que comportera la réalisation de ces économies. Lorsque les mesures ainsi prises auront nécessité des modifications aux lois en vigueur, les décrets seront soumis à la sanction législative dans un délai de six mois.

b) Gesetzesvorlage vom 9. Juli 1926 für eine Ermächtigung der Regierung Briand X⁵²

Art. 1

Le gouvernement est autorisé, jusqu'au 30 novembre 1926, à prendre, par décrets délibérés en Conseil des Ministres, toutes les mesures propres à réaliser le redressement financier et la stabilisation de la monnaie.

⁵⁰ RGBl. 1923 I, S. 1179; Text auch in Frehse, Ermächtigungsgesetzgebung, Anhang, Teil II, S. 6f.

⁵¹ „Loi ayant pour objet la réalisation d'économies, la création de nouvelles ressources fiscales et diverses mesures d'ordre financier“; JO, Lois et décrets, 1924, S. 2754–2761, hier S. 2754.

⁵² JO, Annexes, Chambre, 1926, Nr. 3192, S. 1017.

Art. 2

Ceux de ces décrets qui comportent des dispositions fiscales seront soumis à la ratification législative à l'ouverture de la session ordinaire de 1927, les mesures qu'ils auront prescrites restant définitivement acquises.

c) Ermächtigung vom 3. August 1926 für die Regierung Poincaré IV⁵³

Réalisation d'économies

Art. 1

Le gouvernement est autorisé à procéder par décrets, jusqu'au 31 décembre 1926, à toutes suppressions ou fusions d'emplois, d'établissements ou de services. Lorsque ces mesures nécessiteront soit des modifications à des organisations, formalités ou procédures fixées par la loi, soit des annulations ou transferts de crédits, elles devront être soumises à la ratification des Chambres dans un délai de trois mois.

Ajustement des droits spécifiques

Art. 2

Le Gouvernement est autorisé à réajuster par décrets à la valeur de la monnaie, sans pouvoir dépasser en aucun cas six fois les tarifs existants au 1er juillet 1914, pour les taxes existant à cette date, six fois les tarifs initiaux pour les impôts créés après cette date.

Les tarifs des droits, taxes et impôts spécifiques, des droits fixes, des droits minima et, d'une façon générale, de tous les droits liquidés autrement que sur des sommes et des valeurs.

Les prix de vente des produits des monopoles fiscaux.

Les tarifs des postes, télégraphes et téléphones.

Les conditions d'application de ces nouveaux tarifs seront fixées par décrets.

[...]

⁵³ „Lois pour l'ouverture de crédits supplémentaires, au titre du budget général de l'exercice 1926, et création de nouvelles ressources fiscales pour la couverture de ces dépenses et la dotation d'une caisse d'amortissement“; JO, Lois et décrets, 1926, S. 8786–8790, hier S. 8786.

8. Verordnungen nach Artikel 48 Abs. 2 der Weimarer Reichsverfassung 1919–25 (Überblick)⁵⁴

	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925
Ausnahmeverordnungen ⁵⁵	5	22	12	5	13	3	–
Aufhebungen von Ausnahmeverordnungen	1	15	7	2	2	5	1
Legislative Verordnungen⁵⁶							
Aufhebungen von legislativen Verordnungen	–	–	–	1	25	13	1
	–	–	–	–	2	2	–
Gesamt	6	37	19	8	42	23	2

⁵⁴ Ausgezählt nach den Listen in Poetzsch (ab 2: Poetzsch-Heffter), Staatsleben 1, S. 141–147, und 2, S. 99. Die Angaben ebd. wurden anhand des RGBl. verifiziert. Die Zahlen bei Mergel, Parlamentarische Kultur, S. 223, Tab. 10, liegen teilweise deutlich zu niedrig.

⁵⁵ Alle Verordnungen, die im ursprünglichen Sinne des Art. 48 den Belagerungs- bzw. Ausnahmezustand erklären oder einzelne Grundrechtsbeschränkungen und andere isolierte Ausnahmemaßnahmen enthalten.

⁵⁶ Bei Poetzsch, Staatsleben 1, S. 141, als „Verordnungen über wirtschaftliche Notstandsmaßnahmen“ aufgeführt.

Abkürzungsverzeichnis

AAE	Archives des Affaires Etrangères
ab	Abendausgabe
AD	Alliance démocratique
ADGB	Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
AdR	Akten der Reichskanzlei
AN	Archives Nationales
ASD	Archiv der Sozialen Demokratie
BA	Bundesarchiv
BBMB	Bayerischer Bauern- und Mittelstandsbund
BNF	Bibliothèque Nationale de France
BT	Berliner Tageblatt
CGT	Confédération Générale du Travail
DAZ	Deutsche Allgemeine Zeitung
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DHP	Deutsch-Hannoversche Partei
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
Drucks.	Drucksache
DS	Deutsche Stimmen
DT	Deutsche Tageszeitung
DVFP	Deutschvölkische Freiheitspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
FR	Fédération républicaine
FZ	Frankfurter Zeitung
Ge	Germania
HA	Historisches Archiv
HAPAG	Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
HZ	Historische Zeitschrift
IfZ	Institut für Zeitgeschichte
JO	Journal Officiel
KöZ	Kölnische Zeitung
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KV	Kölnische Volkszeitung
LH	L'Humanité
LM	Le Matin
LP	Le Populaire
LQ	Le Quotidien
LT	Le Temps
MNN	Münchener Neueste Nachrichten

mo	Morgenausgabe
MSPD	Mehrheitssozialdemokratische Partei Deutschlands
NDB	Neue Deutsche Biographie
Nl.	Nachlaß
NPZ	Neue Preußische Zeitung
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
PA AA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amts
PCF	Parti Communiste Français
PDP	Parti démocrate populaire
PR	Parti radical et radical-socialiste
PRS	Parti républicain-socialiste (et socialiste-français)
RDI	Reichsverband der Deutschen Industrie
RGBl.	Reichsgesetzblatt
SFIC	Section Française de l'Internationale Communiste
SFIO	Section Française de l'Internationale Ouvrière
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Tel.	Telegramm
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Verh. RT	Verhandlungen des Reichstags
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Vo	Vorwärts
VZ	Vossische Zeitung
WaM	Welt am Montag
WRV	Weimarer Reichsverfassung
WTB	Wolffs Telegraphisches Bureau
ZParl	Zeitschrift für Parlamentsfragen

Verzeichnis der Tabellen im Textteil

Tab. 1:	Ständige Ausschüsse des Reichstags nach der Geschäftsordnung vom 12. 12. 1922	58
Tab. 2:	Grandes Commissions permanentes in der Chambre des Députés (1920–1932)	59
Tab. 3:	Die wichtigsten parlamentarischen Bündniskonstellationen in der späten Dritten Republik: parteipolitische Spannweiten	104
Tab. 4:	Koalitionstypen in der Weimarer Republik auf Reichsebene: parteipolitische Spannweiten	105
Tab. 5:	Kurs der Reichsmark (Papier) gegenüber dem Dollar 1922 im Monatsmittel	137
Tab. 6:	Kurs der Reichsmark (Papier) gegenüber dem Dollar 1923 im Monatsmittel	212
Tab. 7:	Votum des Reichstags am 14. 8. 1923: Investitur Regierung Stresemann I	244
Tab. 8:	Votum des Reichstags am 11. 10. 1923: § 1 Ermächtigungsgesetz	293
Tab. 9:	Votum des Reichstags am 23. 11. 1923: Vertrauensabstimmung Regierung Stresemann II	308
Tab. 10:	Votum des Reichstags am 8. 12. 1923: Schlußabstimmung Ermächtigungsgesetz	326
Tab. 11:	Kurs des französischen Franc gegenüber dem Dollar von Oktober 1923 bis Mai 1924 im Monatsmittel	389
Tab. 12:	Votum der Abgeordnetenversammlung am 7. 2. 1924: Ermächtigung	401
Tab. 13:	Votum der Abgeordnetenversammlung am 3. 4. 1924: Investitur Regierung Poincaré III	416
Tab. 14:	Votum der Abgeordnetenversammlung am 19. 6. 1924: Investitur Regierung Herriot I	445
Tab. 15:	Kurs des französischen Franc gegenüber dem Dollar von Mai 1924 bis Juli 1926 im Monatsmittel	451
Tab. 16:	Votum der Abgeordnetenversammlung am 21. 4. 1925: Investitur Regierung Painlevé II	458
Tab. 17:	Votum der Abgeordnetenversammlung am 12. 7. 1925: Finanzgesetz Regierung Painlevé II	459
Tab. 18:	Votum der Abgeordnetenversammlung am 22. 11. 1925: Sturz Regierung Painlevé III	462
Tab. 19:	Votum der Abgeordnetenversammlung am 3. 12. 1925: Finanzvorlage/ Investitur Regierung Briand VIII	464
Tab. 20:	Votum der Abgeordnetenversammlung am 17. 7. 1926: Ablehnung Ermächtigungsgesetz, Sturz Regierung Briand X	492

Tab. 21: Votum der Abgeordnetenkommer am 21. 7. 1926: Sturz Regierung Herriot II	494
Tab. 22: Votum der Abgeordnetenkommer am 27. 7. 1926: Investitur Regierung Poincaré IV	506
Tab. 23: Kurs des französischen Franc gegenüber dem Dollar von Juli bis Dezember 1926 im Monatsmittel	514

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Unveröffentlichte Quellen

Deutschland

Bundesarchiv (BA), Berlin

R 43	Reichskanzlei
R 45 II	Deutsche Volkspartei
R 101	Reichstag
R 601	Präsidialkanzlei ¹
R 1501	Reichsministerium des Innern
R 2101	Reichsfinanzministerium
R 2501	Deutsche Reichsbank
R 3001	Reichsjustizministerium
R 3101	Reichswirtschaftsministerium
R 3901	Reichsarbeitsministerium
R 8005	Deutschnationale Volkspartei
R 8034 II	Reichslandbund-Pressearchiv
Nl. Paul Löbe	
Nl. Hermann Müller	

Bundesarchiv (BA), Koblenz

R 45 II	Deutsche Volkspartei
R 45 III	Deutsche Demokratische Partei
Nl. Eduard David	
Nl. Hermann Dietrich	
Nl. Anton Erkelenz	
Nl. Gustav ten Hompel	
Nl. Erich Koch-Weser	
Nl. Wilhelm Mayer-Kaufbeuren	
Nl. Joseph Wirth	
Nl. Rudolf Wissell	

Politisches Archiv des Auswärtigen Amts (PA AA), Berlin

Politische Abteilung II	
R 70695 – 70697	Frankreich, Politik 5: Innere Politik, Parlaments- und Parteienwesen, Bd. 6–8
R 70715 – 70717	Frankreich, Politik 7: Ministerien, Bd. 3–5
Nl. Gustav Stresemann ²	

Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ), München

Nl. Hans von Seeckt

¹ Während der Weimarer Zeit eigentlich „Büro des Reichspräsidenten“.

² Mikroverfilmung auch in BA Koblenz.

Archiv der sozialen Demokratie (ASD), Bonn

Nl. Karl Giebel

Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP), St. Augustin

Nl. Adam Stegerwald

Historisches Archiv der Stadt Köln (HA Köln)

Nl. Wilhelm Marx

Frankreich

Archives Nationales (AN), Paris

Archives privées

Fonds Louis Marin (317 AP)

Ministère de l'Intérieur

F 1c III Esprit public et élections

F 7 Police générale

Archives de l'Assemblée Nationale (AAN), Paris

Procès-verbaux de la Commission des Finances, XII^e, XIII^e Législatures³

Archives du Ministère des Affaires Etrangères (AMAE), Paris

Papiers Edouard Herriot (Papiers d'agents, Nr. 89)

Bibliothèque Nationale de France (BNF), Paris

Papiers Raymond Poincaré (Nouvelles acquisitions françaises 16014)

³ Der Bestand wurde inzwischen an die Archives Nationales abgegeben.

2. Veröffentlichte Quellen

2.1 Akteneditionen, Verfassungs- und Gesetzestexte, Parlamentsschrifttum

- Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik, hrsg. von Karl Dietrich Erdmann u. a., Boppard am Rhein (= AdR),
 Das Kabinett Fehrenbach: 25. Juni 1920 bis 4. Mai 1921, bearb. von Peter Wulf, 1972.
 Die Kabinette Wirth I und II: 10. Mai 1921 bis 26. Oktober 1921 und 26. Oktober 1921 bis 22. November 1922, bearb. von Ingrid Schulze-Bidlingmaier, 2 Bde, 1973.
 Das Kabinett Cuno: 22. November 1922 bis 12. August 1923, bearb. von Karl-Heinz Harbeck, 1968.
 Die Kabinette Stresemann I und II: 13. August bis 6. Oktober 1923 und 6. Oktober bis 30. November 1923, bearb. von Karl Dietrich Erdmann und Martin Vogt, 2 Bde., 1978.
 Die Kabinette Marx I und II: 30. November 1923 bis 3. Juni 1924 und 3. Juni 1924 bis 15. Januar 1925, bearb. von Günter Abramowski, 2 Bde., 1973.
 Die Kabinette Luther I und II: 15. Januar 1925 bis 20. Januar 1926 und 20. Januar 1926 bis 17. Mai 1926, bearb. von Karl Heinz Minuth, 2 Bde., 1977.
 Das Kabinett Müller II: 28. Juni 1928 bis 27. März 1930, bearb. von Martin Vogt, 2 Bde., 1970.
 Aktenstücke zur Reparationsfrage vom 12. Juli bis 11. Dezember 1922, Berlin o. J.
 Auftakt zur Ära Adenauer. Koalitionsverhandlungen und Regierungsbildung 1949, bearb. von Udo Wengst, Düsseldorf 1985.
 Bulletin des commissions, Paris 1926 ff. (zugänglich in AAN Paris).
 Bulletin des lois de la République Française. Nouvelle Série, 1924–1926.
 Chambre des Députés, 13^e Législature, Impressions, projets de loi, propositions, rapports, etc., Bd. XIX, Paris 1928.
 Compte Rendu des Travaux du Groupe de Défense Paysanne et du Groupe Viticole de la Chambre des Députés. L'œuvre agricole et viticole de la législature 1924–1928, Cadillac 1928.
 Constitutions et documents politiques, hrsg. von Maurice Duverger, Paris 121989.
 Das Krisenjahr 1923. Militär und Innenpolitik 1922–1924, bearb. von Heinz Hürten, Düsseldorf 1980.
 Debbasch, Charles/Pontier, Jean-Marie (Hrsg.): Les constitutions de la France, Paris 1983.
 Die Protokolle der Reichstagsfraktion der Deutschen Zentrumspartei 1920–1925, bearb. von Rudolf Morsey und Karsten Ruppert, Mainz 1981.
 Die SPD-Fraktion in der Nationalversammlung 1919–1920, bearb. von Heinrich Potthoff und Hermann Weber, Düsseldorf 1986.
 Documents on British Foreign Policy 1919–1939, hrsg. von W.N. Medlicott u. a., First Series, Bd. XX, London 1976.
 Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, hrsg. von Ernst Rudolf Huber, Bd. 4: Deutsche Verfassungsdokumente 1919–1933, Stuttgart 31992.
 Journal Officiel de la République Française. Débats parlementaires. Compte rendu in extenso des séances du Sénat et de la Chambre des Députés, Questions écrites et réponses des ministres à ces questions, Chambre des Députés, Paris 1922–1928 (= JO, Débats, Chambres).
 Journal Officiel de la République Française. Débats parlementaires. Compte rendu in extenso des séances du Sénat et de la Chambre des Députés, Questions écrites et réponses des ministres à ces questions, Sénat, Paris 1924 (= JO, Débats, Sénat).
 Linkliberalismus in der Weimarer Republik. Die Führungsgremien der Deutschen Demokratischen Partei und der Deutschen Staatspartei 1918–1933, bearb. von Konstanze Wegner in Verbindung mit Lothar Albertin, Düsseldorf 1980.
 Nationalliberalismus in der Weimarer Republik. Die Führungsgremien der Deutschen Volkspartei 1918–1933, bearb. von Eberhard Kolb und Ludwig Richter, 2 Bde., Düsseldorf 1999.

Notices et portraits [1919, 1924], Paris (zugänglich in AAN Paris).

Règlement de la Chambre des Députés, Paris 1919ff. (zugänglich in AAN Paris).

Reichsgesetzblatt, hrsg. im Reichsministerium des Innern, Berlin 1922–1924.

Reichstags-Handbuch. I. Wahlperiode 1920, II. Wahlperiode 1924, hrsg. vom Bureau des Reichstags, Berlin 1920/1924.

Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte, hrsg. und bearb. von Herbert Michaelis, Bd. 4: Die Weimarer Republik. Vertragserfüllung und innere Bedrohung 1919/1922. Rapallo, Dawesplan, Genf; Bd. 5: Die Weimarer Republik. Das kritische Jahr 1923, Berlin 1960/1961.

Verhandlungen der verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung, Bd. 336: Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Berlin 1920.

Verhandlungen des Reichstags, Bd. 344–399: Stenographische Berichte, Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Sach- und Sprechregister, Berlin 1920–1925 (= Verh. RT).

2.2 Zeitungen und Zeitschriften⁴

Berliner Tageblatt (BT)

Der Demokrat

Der Deutsche

Der Tag

Deutsche Allgemeine Zeitung (DAZ)

Deutsche Stimmen (DS)

Deutsche Tageszeitung (DT)

Die Hilfe

Die Rote Fahne

Frankfurter Zeitung (FZ)

Germania (Ge)

La République Démocratique

La Revue de France

L'Europe Nouvelle

L'Illustration

L'Humanité (LH)

L'Œuvre

Le Matin (LM)

Le Populaire (LP)

Le Quotidien (LQ)

Le Temps (LT)

Kölnische Volkszeitung (KV)

Kölnische Zeitung (KöZ)

Leipziger Volkszeitung

Münchner Neueste Nachrichten (MNN)

Neue Preussische Zeitung (NPZ)

Revue politique et parlementaire

Rheinische Zeitung

Vossische Zeitung (VZ)

Welt am Montag (WaM)

⁴ Ohne Presseorgane, die vereinzelt aus den Akten oder der Literatur zitiert wurden.

2.3 Autobiographische Quellen

- Adenauer, Konrad: *Erinnerungen 1945–1953*, Stuttgart 1965.
- Bonn, M[oritz] J[ulius]: *So macht man Geschichte. Bilanz eines Lebens*, München 1953.
- Bonnet, Georges: *Vingt ans de vie politique, 1918–1939. De Clemenceau à Daladier*, Paris 1969.
- Braun, Otto: *Von Weimar zu Hitler*, Hamburg ³1949.
- Caillaux, Joseph: *Mes mémoires*, Bd. 3: *Clairvoyance et force d'âme dans les épreuves, 1912–1930*, Paris 1947.
- D'Abernon, Edgar Vincent: *An Ambassador of Peace. Pages from the Diary of Viscount d'Abernon (Berlin, 1920–1926)*, Bd. 1–3, London 1929–30. Deutsche Ausg.: Ders., *Ein Botschafter der Zeitwende. Memoiren*, Bd. 1–3, Leipzig 1929–1930.
- Der Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx, bearb. von Hugo Stehkämper, 5 Bde., Köln 1968, 1997.
- Dittmann, Wilhelm: *Erinnerungen*, 3 Bde., bearbeitet und eingeleitet von Jürgen Rojahn, Frankfurt/M. – New York 1995.
- Geffler, Otto: *Reichswehrpolitik in der Weimarer Zeit*, Stuttgart 1958.
- Heimann, Hugo: *Vom tätigen Leben. 50 Jahre im Dienst des sozialen Fortschritts*, Berlin 1949.
- Herriot, Edouard: *Pourquoi je suis radical-socialiste*, Paris 1928.
- Herriot, Edouard: *Jadis*, Bd. 2: *D'une guerre à l'autre 1914–1936*, Paris 1952.
- Kessler, Harry Graf: *Tagebücher. 1918–1937*, hrsg. von Wolfgang Pfeiffer-Belli, Frankfurt/M. 1961.
- Köhler, Heinrich: *Lebenserinnerungen des Politikers und Staatsmannes 1878–1949*, hrsg. von Josef Becker, Stuttgart 1964.
- Löbe, Paul: *Der Weg war lang. Lebenserinnerungen von Paul Löbe*, Berlin 1954.
- Loucheur, Louis: *Carnets secrets 1908–1932*, hrsg. von Jacques de Launay, Brüssel 1966.
- Luther, Hans: *Politiker ohne Partei. Erinnerungen*, Stuttgart 1960.
- Meissner, Otto: *Staatssekretär unter Ebert – Hindenburg – Hitler. Der Schicksalsweg des deutschen Volkes von 1918–1945, wie ich ihn erlebte*, Hamburg 1950.
- Molkenbuhr, Hermann: *Arbeiterführer, Parlamentarier, Parteiveteran. Die Tagebücher des Sozialdemokraten Hermann Molkenbuhr 1905 bis 1927*, hrsg. von Bernd Braun und Joachim Eichler, München 2000.
- Moreau, Emile: *Souvenirs d'un gouverneur de la Banque de France. Histoire de la stabilisation du Franc 1926–1928*, Paris 1954.
- Niekisch, Ernst: *Gewagtes Leben. Begegnungen und Begebnisse*, Köln 1958.
- Noske, Gustav: *Erlebtes aus Aufstieg und Niedergang einer Demokratie*, Offenbach 1947.
- Paul-Boncour, J[oseph]: *Entre deux guerres. Souvenirs sur la III^e République*, Bd. 2: *Les lendemains de la victoire 1919–1934*, Paris 1945.
- Persil, Raoul: *Alexandre Millerand (1859–1943)*, Paris 1949.
- Radbruch, Gustav: *Der innere Weg. Aufriß meines Lebens*, Stuttgart 1951.
- Reynaud, Paul: *Mémoires*, Bd. 1: *Venu de ma montagne*, Paris 1960.
- Rheinbaben, Werner Freiherr von: *Viermal Deutschland 1895–1954. Aus dem Erleben eines Seemanns, Diplomaten, Politikers 1895–1954*, Berlin 1954.
- Severing, Carl: *Mein Lebensweg*, 2 Bde., Köln 1950.
- Stockhausen, Max von: *Sechs Jahre Reichskanzlei. Von Rapallo bis Locarno. Erinnerungen und Tagebuchnotizen*, bearb. und hrsg. von Walter Görnitz, Bonn 1954.
- Stresemann, Gustav: *Vermächtnis. Der Nachlass in drei Bänden*, hrsg. von Henry Bernhard, Berlin 1932–33.
- Westarp, Kuno Graf: *Konservative Politik im Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik*, bearb. von Friedrich Freiherr Hiller von Gaertringen, Düsseldorf 2001.

2.4 Sonstige publizierte Quellen

- 20^{ème} Congrès national du Parti socialiste S.F.I.O. – Lille, 3–6 février 1923, Paris 1923 (Mikrofiche-Edition, Paris 1977).
- 22^{ème} Congrès national du Parti socialiste S.F.I.O. – Grenoble, 8–12 février 1925, Paris 1925 (Mikrofiche-Edition, Paris 1977).
- Alain [Chartier, Emile]: *Eléments d'une doctrine radicale*, Paris 1925.
- Anschütz, Gerhard: *Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919. Ein Kommentar für Wissenschaft und Praxis*, Berlin ⁸1928 (Nachdruck der umgearbeiteten dritten und vierten Auflage 1925).
- Anschütz, Gerhard/Thoma, Richard (Hrsg.): *Handbuch des Deutschen Staatsrechts*, Bd. 1, Tübingen 1930.
- Barthélemy, Joseph: *Essai sur le travail parlementaire et le système des commissions*, Paris 1934.
- Barthélemy, Joseph/Duez, Paul: *Traité élémentaire de droit constitutionnel*, Paris 1926.
- Barthou, Louis: *Le politique*, Paris 1923.
- Bernhard, Georg: *Die deutsche Tragödie. Der Selbstmord einer Republik*, Prag 1933.
- Blum, Léon: *L'œuvre de Léon Blum (1914–1928)*, [Bd. 3], Paris 1972.
- Bonnard, Roger: *Les décrets-lois du ministère Poincaré*, Paris 1927.
- Capitant, René: *La crise et la réforme du parlementarisme en France. Chronique constitutionnelle française (1931–1936)*, in: *Jahrbuch des Öffentlichen Rechts der Gegenwart* 23 (1936), S. 1–71.
- Carrère, Jean/Bourgin, Georges: *Manuel des partis politiques en France*, Paris 1924.
- Corcos, Fernand: *Catéchisme des partis politiques. Historique, doctrine et programme de tous les groupements politiques en France, pour les élections de 1928*, o.O. 1927.
- Daudet, Léon: *L'agonie du régime. Panorama des hommes, des clans et des crimes, 1919–1925*, Paris 1925.
- Deutscher Wirtschaftsführer. *Lebensgänge deutscher Wirtschaftspersönlichkeiten. Ein Nachschlagebuch über 13000 Wirtschaftspersönlichkeiten unserer Zeit*, bearb. von Georg Wenzel, Hamburg u. a. 1929.
- Duguit, Léon: *Traité de droit constitutionnel. Deuxième édition en cinq volumes*, Bd. 4: *L'organisation politique de la France*, Paris 1924.
- Egelhaaf historisch-politische Jahresübersicht 15 (1922), Stuttgart 1923.
- Elster, Karl: *Von der Mark zur Reichsmark. Die Geschichte der deutschen Währung in den Jahren 1914 bis 1924*, Jena 1928.
- Erdmann, Lothar: *Die Gewerkschaften im Ruhrkampfe*, Berlin 1924.
- Esser, Thomas/Hofmann, Hermann: *Reichstags-Zentrum und besetztes Gebiet während des Ruhrkampfes*, Berlin 1924.
- Halévy, Daniel: *La fin des notables*, Paris 1929.
- Handbuch für sozialdemokratische Wähler. Der Reichstag 1920 bis 1924*, hrsg. vom Vorstand der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Berlin 1924.
- Hauschild, [Harry]: *Der vorläufige Reichswirtschaftsrat 1920–1926. Denkschrift*, Berlin 1926.
- Heuss, Theodor: *Der Parlaments-Ausschuß*, in: Fritz Berber (Hrsg.), *Zum Neubau der Verfassung*, Berlin 1933, S. 129–150.
- Hirsch, Julius: *Die deutsche Währungsfrage*, Jena 1924.
- Horkenbach, Cuno: *Das deutsche Reich von 1918 bis heute*, Berlin 1930.
- Interparlamentarische Union (Hrsg.): *Die gegenwärtige Entwicklung des repräsentativen Systems*, Berlin 1928.
- Jouvenel, Robert de: *La République des camarades*, Paris 1914.
- Kamper, Walter: *Die Rheinlandkrise des Herbstes 1923. Ein politischer Überblick*, Frankfurt/M. 1925.
- Kronheimer, Wilhelm: *Der Streit um den Art. 48 der Reichsverfassung*, in: *Archiv des öffentlichen Rechts*, Neue Folge 7 (1924), S. 304–328.

- Lachapelle, Georges: Elections législatives du 16 novembre 1919, Résultats officiels, Paris 1920.
- Lachapelle, Georges: Elections législatives du 11 mai 1924, Résultats officiels, Paris 1924.
- Lambach, Walther: Die Herrschaft der Fünfhundert. Ein Bild des parlamentarischen Lebens im neuen Deutschland, Hamburg – Berlin 1926.
- L'Année politique 4 (1877), Paris 1978.
- Les institutions de la Troisième République, Documents d'études, Nr. 1.09, 1992.
- Luther, Hans: Feste Mark – Solide Wirtschaft. Rückblick auf die Arbeit der Reichsregierung während der Wintermonate 1923/24, Berlin 1924.
- Marcellin, L.: Politique et politiciens d'après-guerre, Paris o.J. [1923].
- Mauchant, Henri: La commission des finances de la chambre des députés, Thèse Nancy 1927.
- Michels, Robert: Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens, vierte Aufl., hrsg. von Frank R. Pfetsch, Stuttgart 1989 (zuerst 1910).
- Mirkine-Guetzevitch, Boris: Les nouvelles tendances du Droit constitutionnel, in: Revue du droit public et de la science politique en France et à l'étranger 45 (1928), S. 1–53.
- Normand, Gilles: Tout le Parlement. Biographies sommaires des Sénateurs et des Députés français au 15 octobre 1924, Paris 1925.
- Poetzsch (ab Teil 2: Poetzsch-Heffter), Fritz: Vom Staatsleben unter der Weimarer Verfassung, Teil 1–3, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, Bd. 13 (1925), S. 1–248; Bd. 17 (1929), S. 1–141; Bd. 21 (1933/34), S. 1–204.
- Politisches Handwörterbuch, hrsg. von Paul Herre, 2 Bde., Leipzig 1923.
- Protokoll der Sozialdemokratischen Parteitage in Augsburg, Gera – Nürnberg 1922, Nachdruck der Ausg. Berlin 1923, Glashütten/Taunus u. a. 1973.
- Ramhorst, Friedrich: Die Entstehung der Deutschen Rentenbank, Berlin 1924.
- Schmitt, Carl: Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, Berlin 1926 (zuerst 1923).
- Schulthess' europäischer Geschichtskalender, hrsg. von [Heinrich] Schulthess, NF 37–40 (1921–1924), München 1922–28.
- Siegfried, André: Tableau des partis en France, Paris 1930.
- Sozialdemokratischer Parteitag 1924. Protokoll mit dem Bericht der Frauenkonferenz, Unveränderter Nachdruck der Ausg. Berlin 1924, Glashütten/Taunus u. a. 1974.
- Stampfer, Friedrich: Die ersten 14 Jahre der Deutschen Republik, Offenbach/M. 1947.
- Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, hrsg. vom Statistischen Reichsamte, 43 (1923), 48 (1929), 50 (1931).
- Stier-Somlo, Fritz: Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht, Bd. 1, Berlin – Leipzig 1924.
- Suarez, Georges: De Poincaré à Poincaré, Paris [1928].
- That, Werner: Der Reichsrat im Gesetzgebungsverfahren. Eine staatsrechtliche Studie auf rechtsvergleichender Grundlage, Diss. Kiel 1929.
- Triepel, Heinrich: Die Ermächtigungsgesetze, in: Deutsche Juristen-Zeitung 29 (1924), Sp. 2–7.
- Ullmann, Hermann: In der großen Kurve. Führer und Geführte, Berlin 1933.

3. Literatur

- Abramowski, Günter: Die Reichsregierung im Spannungsfeld von Reichspräsident, Reichstag und Parteien 1924–1928, in: Koops/Vogt (Hrsg.), Akten der Reichskanzlei, S. 65–72.
- Adolph, Hans J.L.: Otto Wels und die Politik der deutschen Sozialdemokratie 1894–1939. Eine politische Biographie, Berlin 1971.
- Agulhon, Maurice: Marianne au pouvoir. L'imagerie et la symbolique républicaines de 1880 à 1914, Paris 1989.
- Agulhon, Maurice: Les métamorphoses de Marianne. L'imagerie et la symbolique républicaines de 1914 à nos jours, Paris 2001.
- Albertin, Lothar: Die Verantwortung der liberalen Parteien für das Scheitern der Großen Koalition im Herbst 1921, in: HZ 205 (1967), S. 566–627.
- Albertin, Lothar: Liberalismus und Demokratie am Anfang der Weimarer Republik. Eine vergleichende Analyse der Deutschen Demokratischen Partei und der Deutschen Volkspartei, Düsseldorf 1972.
- Albertin, Lothar: Der unzeitige Parlamentarismus der Liberalen. Versäumnisse seiner parteiendemokratischen Fundierung, in: Albertin/Link (Hrsg.), Politische Parteien auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie in Deutschland, S. 31–62.
- Albertin, Lothar/Link, Werner (Hrsg.): Politische Parteien auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie in Deutschland. Entwicklungslinien bis zur Gegenwart, Düsseldorf 1981.
- Albertini, Rudolf von: Regierung und Parlament in der Dritten Republik, in: HZ 188 (1959), S. 17–48.
- Albertini, Rudolf von: Parteiorganisation und Parteibegriff in Frankreich 1789–1940, in: HZ 193 (1961), S. 529–600.
- Aldcroft, Derek H.: Die zwanziger Jahre. Von Versailles zur Wall Street, 1919–1929, München 1978.
- Alemann, Ulrich von: Parteiensysteme im Parlamentarismus. Eine Einführung und Kritik von Parlamentarismustheorien, Düsseldorf 1973.
- Alexander, Thomas: Carl Severing. Sozialdemokrat aus Westfalen mit preußischen Tugenden, Bielefeld 1992.
- Allain, Jean-Claude: Joseph Caillaux, [Bd. 1:] Le défi victorieux 1863–1914, [Bd. 2:] L'oracle 1914–1944, Paris 1978/1981.
- Anderson, Margaret Lavinia: Practicing Democracy. Elections and Political Culture in Imperial Germany, Princeton/NJ 2000.
- Arns, Günter: Die Krise des Weimarer Parlamentarismus im Frühherbst 1923, in: Der Staat 8 (1969), S. 181–216.
- Arns, Günter: Friedrich Ebert als Reichspräsident, in: HZ, Beiheft 1, Beiträge zur Geschichte der Weimarer Republik, hrsg. von Theodor Schieder, München 1971.
- Arns, Günter: Regierungsbildung und Koalitionspolitik in der Weimarer Republik 1919–1924, Diss. Tübingen, Clausthal-Zellerfeld 1971.
- Arns, Günter: Die Linke in der SPD-Reichstagsfraktion im Herbst 1923, in: VfZ 22 (1974), S. 191–205.
- Artaud, Denise: La question des dettes interalliées et la reconstruction de l'Europe (1917–1929), 2 Bde., Paris 1978.
- Assmuss, Burkhard: Republik ohne Chance? Akzeptanz und Legitimation der Weimarer Republik in der deutschen Tagespresse zwischen 1918 und 1923, Berlin – New York 1994.
- Asselain, Jean-Charles: Histoire économique de la France du XVIII^e siècle à nos jours, Bd. 2: De 1919 à la fin des années 1970, Paris 1984.
- Avril, Pierre: Essais sur les partis, Paris 1986.
- Avril, Pierre: Quel équilibre entre exécutif et législatif?, in: Xavier Robert (Hrsg.), La VI^e République?, Paris 2002 (Revue du droit public et de la science politique en France et à l'étranger, 118,1/2, Numéro spécial), S. 268–279.
- Avril, Pierre u. a.: Personnel politique français 1870–1988, Paris 1989.

- Baechler, Christian: Gustave Stresemann (1878–1929). De l'impérialisme à la sécurité collective, Straßburg 1996.
- Bagehot, [Walter]: The English Constitution, hrsg. von Paul Smith, Cambridge u.a. 2001 (zuerst 1867); deutsch: Ders.: Die englische Verfassung, hrsg. und eingeleitet von Klaus Streifhau, Neuwied – Berlin 1971.
- Bard, Christine: Les luttes contre le suffrage unisexe sous la Troisième République, in: *Modern & Contemporary France* NS 3 (1995), S. 141–148.
- Bardonnnet, Daniel: Évolution de la structure du parti radical, Paris 1960.
- Bariéty, Jacques: Les relations franco-allemandes après la Première Guerre mondiale. 10 Novembre 1918 – 10 Janvier 1925 de l'exécution à la négociation, Paris 1977.
- Barthélemy, Joseph: L'introduction du régime parlementaire en France sous Louis XVIII et Charles X, Paris 1904 (Reprint Genf [1977]).
- Becker, Jean-Jacques/Berstein, Serge: Victoire et frustrations 1914–1929, Paris 1990.
- Becker, Josef: Eine Niederschrift Joseph Wirths über seinen Eintritt in das Reichskabinett 1920, *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 112 (1964), S. 243–254.
- Becker, Werner: Demokratie des sozialen Rechts. Die politische Haltung der Frankfurter Zeitung, der Vossischen Zeitung und des Berliner Tageblatts 1918–1924, Göttingen u.a. 1971.
- Bellanger, Claude u.a. (Hrsg.): Histoire générale de la presse française, Bd. 3: De 1871 à 1940, Paris 1972.
- Bendikat, Elfi/Lehnert, Detlef: „Schwarzweißrot gegen Schwarzrotgold“. Identifikation und Abgrenzung parteipolitischer Teilkulturen im Reichstagswahlkampf des Frühjahrs 1924, in: Detlef Lehnert/Klaus Megerle (Hrsg.), *Teilkulturen zwischen Integration und Polarisierung. Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik*, Opladen 1990, S. 102–142.
- Berg, Manfred : Gustav Stresemann. Eine politische Karriere zwischen Reich und Republik, Göttingen 1992.
- Bergasse, Henry: Histoire de l'Assemblée des élections de 1789 aux élections de 1967, Paris 1967.
- Berger, Stefan: Ungleiche Schwestern? Die britische Labour Party und die deutsche Sozialdemokratie im Vergleich. 1900–1931, Bonn 1997.
- Berghahn, Volker R. : Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten 1918–1935, Düsseldorf 1966.
- Berglar, Peter: Walther Rathenau. Seine Zeit – Sein Werk – Seine Persönlichkeit, Bremen 1970.
- Berg-Schlosser, Dirk: Das Scheitern der Weimarer Republik – Bedingungen der Demokratie im europäischen Vergleich, in: *Historical Social Research* 20,4 (1995), S. 3–30.
- Bernard, F.: L'affaire Millerand, in: *La Revue du Centre de Droit Public*, Université Lille 2, <http://www2.univ-lille2.fr/droit/cdp/cdp/documents%20en%20ligne/revue/millerand.htm> (März 2004).
- Bernard, Mathias: La dérive des modérés. La Fédération républicaine du Rhône sous la III^e République, Paris 1998.
- Bernecker, Walther L.: Europa zwischen den Weltkriegen 1914–1945, Stuttgart 2002.
- Berstein, Gisèle/Berstein, Serge: Dictionnaire historique de la France contemporaine, Bd. 1: 1870–1945, Brüssel 1995.
- Berstein, Serge: Histoire du Parti Radical, 2 Bde., Paris 1980–82.
- Berstein, Serge: Edouard Herriot ou la république en personne, Paris 1985.
- Berstein, Serge: Les partis, in: René Rémond (Hrsg.), *Pour une histoire politique*, Paris 1988, S. 49–86.
- Berstein, Serge: La culture républicaine dans la première moitié du XX^e siècle, in: Haim Shamir (Hrsg.), *France and Germany in an Age of Crisis 1900–1960. Studies in Memory of Charles Bloch*, Leiden 1990.
- Berstein, Serge: Les institutions républicaines au début du XX^e siècle, in: Ders./Odile Rudelle (Hrsg.), *Le modèle républicain*, Paris 1992, S. 147–157.
- Berstein, Serge: La France des années 30, Paris 1993.

- Berstein, Serge: *Démocraties, régimes autoritaires et totalitarismes au XX^e siècle. Pour une histoire comparée du monde développé*, erw. Neuausg. Paris 1999.
- Berstein, Serge/Milza, Pierre: *Histoire de la France au XX^e siècle*, Bd. 1: 1900–1939, Bd. 2: 1930–1945, Brüssel 1990/1991.
- Berstein, Serge/Rudelle, Odile (Hrsg.): *Le modèle républicain*, Paris 1992.
- Bessel, Richard: *Germany after the First World War*, Oxford u. a. 1993.
- Besson, Waldemar: *Regierung und Opposition in der deutschen Politik*, *Politische Vierteljahresschrift* 3 (1962), S. 225–241.
- Best, Heinrich: *Mandat ohne Macht. Strukturprobleme des deutschen Parlamentarismus 1867–1933*, in: Ders. (Hrsg.), *Politik und Milieu. Wahl- und Elitenforschung im historischen und interkulturellen Vergleich*, St. Katharinen 1989, S. 175–222.
- Beyme, Klaus von: *Die parlamentarischen Regierungssysteme in Europa*, München 1973.
- Beyme, Klaus von: *Partei, Fraktion*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 4, 1978, S. 677–733.
- Beyme, Klaus von: *Parteien in westlichen Demokratien*, München u. a. 1984.
- Beyme, Klaus von: *Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung*, 9., neu bearb. und aktualisierte Auflage, Opladen – Wiesbaden 1999.
- Biesemann, Jörg: *Das Ermächtigungsgesetz als Grundlage der Gesetzgebung im nationalsozialistischen Staat*, Münster 1985.
- Billard, Yves: *Le Parti républicain-socialiste de 1911 à 1934*, Thèse Paris 1993.
- Billard, Yves: *Un Parti républicain-socialiste a vraiment existé*, in: *Vingtième Siècle* 51 (1996), S. 43–55.
- Binion, Rudolph: *Defeated Leaders. The Political Fate of Caillaux, Jouvenel, and Tardieu*, New York 1960.
- Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945*, hrsg. vom Auswärtigen Amt, Bd. 1, Paderborn u. a. 2000.
- Birke, Adolf M./Brechtken, Magnus (Hrsg.): *Politikverdrossenheit. Der Parteienstaat in der historischen und gegenwärtigen Diskussion. Ein britisch-deutscher Vergleich*, München u. a. 1995.
- Birnbaum, Pierre: *Les sommets de l'Etat. Essai sur l'élite du pouvoir en France*, Paris 1977.
- Birkelund, John P.: *Gustav Stresemann. Patriot und Staatsmann. Eine Biografie*, Hamburg 2003.
- Blake, Robert: *The Development of the British Parliamentary System 1861–1901*, in: Adolf M. Birke/Kurt Kluxen (Hrsg.), *Deutscher und Britischer Parlamentarismus = British and German Parliamentarism*, München u. a. 1985, S. 107–116.
- Blancheton, Bertrand: *Le Pape et l'Empereur. La banque de France, la direction du Trésor et la politique monétaire de la France (1914–1928)*, Paris 2001.
- Bloch, Charles: *Die Dritte Französische Republik. Entwicklung und Kampf einer Parlamentarischen Demokratie*, Stuttgart 1972.
- Blunck, Jürgen: *Der Gedanke der Großen Koalition in den Jahren 1923–1928*, Diss. (masch.) Kiel 1961.
- Bock, Fabienne: *Un parlementarisme de guerre: 1914–1919*, Paris – Berlin 2002.
- Boldt, Hans: *Parlament, parlamentarische Regierung, Parlamentarismus*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 4, 1978, S. 649–676.
- Bomier-Landowski, Alain: *Les groupes parlementaires de l'Assemblée nationale et de la Chambre des députés français de 1871 à 1914*, Paris 1952.
- Bonnefous, Edouard: *La réforme administrative*, Paris 1958.
- Bonnefous, Georges und Edouard: *Histoire politique de la Troisième République*, Bd. 1: *L'avant-guerre 1906–1914*; Bd. 2: *La Grande Guerre 1914–1918*; Bd. 3: *L'après-guerre 1919–1924*; Bd. 4: *Cartel des Gauches et Union Nationale 1924–1929*, Paris 1956–1960.
- Borne, Dominique/Dubief, Henri: *La crise des années 30. 1929–1938*, Paris 1989.
- Botzenhart, Manfred: *Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848–1850*, Düsseldorf 1977.
- Bournazel, Renata: *Rapallo. Ein französisches Trauma*, Köln 1976 (zuerst franz. 1974).

- Bourreau, Hélène und René: Les députés parlent aux électeurs. Les professions de foi en Loire-Inférieure (1881–1936). Monarchie et République, Paris 1999.
- Bracher, Karl Dietrich: Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie, Nachdruck der 5. Aufl., Königstein/Taunus 1978 (zuerst 1955).
- Bracher, Karl Dietrich: Die Krise Europas seit 1917, aktualisierte Ausg., Frankfurt/M. 1993.
- Brauckmüller, Bernd: Zum Verhältnis von Sozialdemokratie und Bürgertum in der großen Krise (1928–1933), Diss. Hannover 1980.
- Breitman, Richard: German Socialism and Weimar democracy, Chapel Hill 1981.
- Bremme, Gabriele: Die politische Rolle der Frau in Deutschland. Eine Untersuchung über den Einfluß der Frauen bei Wahlen und ihre Teilnahme in Partei und Parlament, Göttingen 1956.
- Brogie, Gabriel de: Mac Mahon, [Paris] 2000.
- Brunet, Jean-Paul: La police de l'ombre. Indicateurs et provocateurs dans la France contemporaine, Paris 1990.
- Burkhardt, Armin: Das Parlament und seine Sprache. Studien zu Theorie und Geschichte parlamentarischer Kommunikation, Tübingen 2003.
- Burrin, Philippe: La dérive fasciste. Doriot, Déat, Bergery 1933–1945, Paris 1986.
- Bussche, Raimund von dem: Konservatismus in der Weimarer Republik. Die Politisierung des Unpolitischen, Heidelberg 1998.
- Bussière, Éric: Horace Finaly, banquier. 1871–1945, Paris 1996.
- Butzer, Hermann: Diäten und Freifahrt im Deutschen Reichstag. Der Weg zum Entschädigungsgesetz von 1906 und die Nachwirkung dieser Regelung bis in die Zeit des Grundgesetzes, Düsseldorf 1999.
- Carls, Stephen D.: Louis Loucheur and the Shaping of Modern France 1916–1931, Baton Rouge – London 1993.
- Carsten, Francis L.: Reichswehr und Politik 1918–1933, Köln – Berlin 1964.
- Cavaillé, Marie-Dominique: Rudolf Breitscheid et la France 1919–1933, Frankfurt/M. 1985.
- Charle, Christophe: La crise des sociétés impériales. Allemagne, France, Grande-Bretagne (1900–1940). Essai d'histoire sociale comparée, Paris 2001.
- Chatriot, Alain: La démocratie sociale à la française. L'expérience du Conseil national économique, Paris 2002.
- Chevallier, Jacques/Conac, Gérard: Histoire des institutions et des régimes politiques de la France de 1789 à nos jours, Paris ⁸1991.
- Cole, Alistair/Campbell, Peter: French Electoral Systems and Elections since 1789, Aldershot u. a. 1989.
- Conze, Werner: Die Krise des Parteienstaates in Deutschland 1929/30, in: HZ 178 (1954), S. 47–83.
- Dahrendorf, Ralf: Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München ⁵1977.
- Dechamps, Bruno: Macht und Arbeit der Ausschüsse. Der Wandel der parlamentarischen Willensbildung, Meisenheim a. Gl. 1954.
- Defrasne, Jean: L'antiparlementarisme en France, Paris 1990.
- Delbreil, Jean-Claude: Centriste et démocratie-chrétienne en France. Le parti démocrate populaire des origines au MRP, 1919–1944, Paris 1990.
- Delbreil, Jean-Claude: Parti démocrate populaire, modérés, centriste et démocratie chrétienne (1919–1940), in: Roth (Hrsg.), Les modérés dans la vie politique française (1870–1965), S. 351–365.
- Delcros, Xavier: Les majorités de reflux à la Chambre des députés de 1918 à 1958, Paris 1970.
- Delporte, Christian: La III^e République, Bd. 3: 1919–1940. De Raymond Poincaré à Paul Reynaud, Paris 1998.
- Demmler, Wolfgang: Der Abgeordnete im Parlament der Fraktionen, Berlin 1994.
- Denk-Helmold, Marianne: Die Reaktion der Reichsregierung Cuno auf die Besetzung des

- Ruhrgebietes durch französische und belgische Truppen 1923 im Spiegel der Presse, Diss. Köln 1988.
- Denquin, Jean-Marie: 1958. *La genèse de la V^e République*, Paris 1988.
- Derfler, Leslie: *President and Parliament. A Short History of the French Presidency*, Boca Raton 1983.
- Deutscher Sonderweg – Mythos oder Realität?, München – Wien 1982.
- Dictionnaire biographique du mouvement ouvrier français, Teil 4: 1914–1939. *De la Première à la Seconde Guerre mondiale*, hrsg. von Jean Maitron, Paris 1991.
- Dictionnaire de biographie française, Bd. 1– [20], hrsg. von J. Balteau u. a., Paris 1979–[2003].
- Dictionnaire des ministres (1789–1989), hrsg. von Benoît Yvert, Paris 1990.
- Dictionnaire des parlementaires français (1889–1940), 8 Bde., hrsg. von Jean Jolly, Paris 1960–1977.
- Dictionnaire des parlementaires d'Aquitaine sous la Troisième République, hrsg. von Sylvie Guillaume und Bernard Lachaise, Bordeaux 1998.
- Dictionnaire des parlementaires de Haute-Normandie sous la Troisième République 1871–1940, hrsg. von Jean-Pierre Chaline und Anne-Marie Sohn, Rouen 2000.
- Dictionnaire des parlementaires du Limousin sous la Troisième République, Bd. 1: Creuse, hrsg. von Jean El Gammal und Pascal Plas, Limoges 2001.
- Dictionnaire historique de la vie politique française au XX^e siècle, hrsg. von Jean-François Sirinelli, Paris 1995.
- Dogan, Mattei: Die ungeschriebenen Regeln bei der Auswahl von Ministern in demokratischen Regimen, in: Hans-Dieter Klingemann u. a. (Hrsg.), *Politische Klasse und politische Institutionen. Probleme und Perspektiven der Elitenforschung*. Festschrift für Dietrich Herzog, Opladen – Wiesbaden 1991, S. 167–186.
- Dogan, Mattei: Les filières de la carrière politique en France, in: *Revue française de sociologie* 8 (1967), S. 468–492, hier S. 480–482.
- Döhn, Lothar: *Politik und Interesse. Die Interessenstruktur der Deutschen Volkspartei, Meisenheim am Glan* 1970.
- Dolzer, Rudolf / Sachs, Michael: *Das parlamentarische Regierungssystem und der Bundesrat – Entwicklungsstand und Reformbedarf*, Berlin – New York 1999.
- Döring, Herbert: Skeptische Anmerkungen zur deutschen Rezeption des englischen Parlamentarismus 1917/18, in: Albertin/Link (Hrsg.): *Politische Parteien auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie in Deutschland*, S. 127–146.
- Döring, Martin: „Parlamentarischer Arm der Bewegung“. Die Nationalsozialisten im Reichstag der Weimarer Republik, Düsseldorf 2001.
- Douglas, Allen: *From Fascism to Libertarian Communism. Georges Valois against the Third Republic*, Berkeley u. a. 1992.
- Dowe, Dieter u. a. (Hrsg.): *Parteien im Wandel. Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik. Rekrutierung – Qualifizierung – Karrieren*, München 1999.
- Du Réau, Elisabeth: *Edouard Daladier 1884–1970*. Paris 1993.
- Dubief, Henri: *Le déclin de la Troisième République 1929–1938*, Paris 1976.
- Dünnebacke, Paul-Heinz: *Karl Jarres im Kaiserreich und in den ersten Jahren der Weimarer Republik*, Phil. Diss. Münster 1974.
- Dupeux, Georges: *Léon Blum et la majorité parlementaire*, in: *Léon Blum, chef de gouvernement 1936–1937*, Paris 1967, S. 109–124.
- Durner, Wolfgang: *Antiparlamentarismus in Deutschland*, Würzburg 1997.
- Duverger, Maurice: *L'éternel marais. Essai sur le centrisme français*, in: *Revue française de science politique* 14 (1964), S. 33–51.
- Duverger, Maurice: *A New Political System Model: Semi-presidential Government*, in: *European Journal of Political Research* 8 (1980), S. 165–187.
- Edinger, Florian: *Wahl und Besetzung parlamentarischer Gremien. Präsidium, Ältestenrat, Ausschüsse*, Berlin 1992.

- Eichengreen, Barry: *Golden Fetters. The Gold Standard and the Great Depression, 1919–1939*, New York u.a. 1992.
- Eilers, Sylvia: *Ermächtigungsgesetz und militärischer Ausnahmezustand zur Zeit des ersten Kabinetts von Reichskanzler Wilhelm Marx 1923/24*, Diss. Köln 1988.
- Elias, Norbert/Dunning, Eric: *Quest for Excitement. Sport and Leisure in the Civilizing Process*, Oxford 1986.
- Ellwein, Thomas/Hesse, Joachim Jens: *Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland*, 6., neubearb. und erweiterte Aufl., Opladen 1987.
- Erdmann, Karl Dietrich: *Die Geschichte der Weimarer Republik als Problem der Wissenschaft*, in: VfZ 1 (1955), S. 1–19.
- Erger, Johannes: *Der Kapp-Lüttwitz-Putsch. Ein Beitrag zur deutschen Innenpolitik 1919/29*, Düsseldorf 1967.
- Ersil, Wilhelm: *Aktionseinheit stürzt Cuno. Zur Geschichte des Massenkampfes gegen die Cuno-Regierung 1923 in Mitteldeutschland*, Berlin 1963.
- Eschenburg, Theodor: *Die improvisierte Demokratie. Gesammelte Aufsätze zur Weimarer Republik*, München 1963.
- Eschenburg, Theodor: *Aristide Briand*, in: Ders., *Die improvisierte Demokratie*, S. 227–234.
- Eschenburg, Theodor: *Gustav Stresemann*, in: Ders., *Die improvisierte Demokratie*, S. 143–226.
- Eschenburg, Theodor: *Die improvisierte Demokratie. Ein Beitrag zur Geschichte der Weimarer Republik*, in: Ders., *Die improvisierte Demokratie*, S. 11–60.
- Eschenburg, Theodor: *Der Zerfall der demokratischen Ordnungen zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg*, in: Ders., *Der Weg in die Diktatur 1918 bis 1933*, München 1963.
- Estèbe, Jean: *Les Ministres de la République 1871–1914*, Paris 1982.
- Estèbe, Jean: *Le parlementaire*, in: Sirinelli (Hrsg.), *Histoire des droites en France*, Bd. 3, S. 321–352.
- Euchner, Walter: *Sozialdemokratie und Demokratie. Zum Demokratieverständnis der SPD in der Weimarer Republik*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 26 (1986), S. 125–178.
- Euchner, Walter: *Einleitung: Opposition als Gegenstand politikwissenschaftlicher Forschung*, in: Ders. (Hrsg.), *Politische Opposition in Deutschland und im internationalen Vergleich*, Göttingen 1993, S. 7–20.
- Evangelisches Staatslexikon, hrsg. von Hermann Kunst und Siegfried Grundmann, Berlin 1966.
- Eyck, Erich: *Geschichte der Weimarer Republik*, Bd. 1: *Vom Zusammenbruch des Kaiser-tums bis zur Wahl Hindenburgs*, Erlenbach-Zürich u.a. 1954.
- Falter, Jürgen W.: *Hitlers Wähler*, München 1991.
- Falter, Jürgen u.a.: *Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik. Materialien zum Wahlverhalten 1919–1933*, München 1986.
- Farrar, Marjorie Milbank: *Principled Pragmatist. The Political Career of Alexandre Mille-rand*, New York – Oxford 1991.
- Faulenbach, Bernd: *Ideologie des deutschen Weges. Die deutsche Geschichte in der Histo-riographie zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus*, München 1980.
- Fauvet, Jacques: *Histoire du Parti communiste français de 1920 à 1976*, Neuauflg. Paris 1977.
- Favez, Jean-Claude: *Le Reich devant l'occupation franco-belge de la Ruhr en 1923*, Genève 1969.
- Favreau, Bertrand: *Georges Mandel ou la passion de la République 1885–1944*, Paris 1996.
- Feldman, Gerald D.: *Stinnes, Iron and Steel in the German Inflation, 1916–1923*, Princeton 1977.
- Feldman, Gerald D.: *Bayern und Sachsen in der Hyperinflation 1922/23*, in: HZ 238 (1984), S. 569–609.
- Feldman, Gerald D.: *Von Krise zu Krise: Zu Heinrich August Winklers ersten beiden Bän-den über die Geschichte der „Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Repu-blik“*, in: HZ 242 (1986), S. 629–638.

- Feldman, Gerald D.: *The Great Disorder. Politics, Economics, and Society in the German Inflation, 1914–1924*, Oxford 1993.
- Feldman, Gerald D.: *Hugo Stinnes. Biographie eines Industriellen 1870–1924*, München 1998.
- Feldman, Gerald D./Homburg, Heidrun: *Industrie und Inflation. Studien und Dokumente zur Politik der deutschen Unternehmer 1916–1923*, Hamburg 1977.
- Feldman, Gerald D./Steinisch, Irmgard: *Die Weimarer Republik zwischen Sozial- und Wirtschaftsstaat. Die Entscheidung gegen den Achtstundentag*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 18 (1978), S. 353–439.
- Feldman, Gerald D./Steinisch, Irmgard: *Industrie und Gewerkschaften 1918–1924. Die überforderte Zentralarbeitsgemeinschaft*, Stuttgart 1985.
- Ferguson, Niall: *Keynes and the German Inflation*, in: *The English Historical Review* 110/I (1995), S. 368–391.
- Ferguson, Niall: *Paper and Iron. Hamburg Business and German Politics in the Era of Inflation, 1897–1927*, Cambridge 1995.
- Fichtner, Ursula: *Führer und Verführer. Studien zum Führungsgedanken zwischen 1871 und 1939*, Frankfurt/M. u. a. 1996.
- Fischl, Manfred: „Vom Brei zum Block“. Aufstieg und Machtkonsolidierung Alfred Hugenburgs in der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP), Magisterarbeit Regensburg 2003.RDI
- Föllmer, Moritz: *Die Verteidigung der bürgerlichen Nation. Industrielle und hohe Beamte in Deutschland und Frankreich 1900–1930*, Göttingen 2002.
- Fohlen, Claude: *Frankreich 1920–1970*, in: Carlo M. Cipolla (Hrsg.), *Europäische Wirtschaftsgeschichte*, Bd. 5: *Die europäischen Volkswirtschaften im zwanzigsten Jahrhundert*, Stuttgart – New York 1980, S. 101–137 (zuerst engl. 1977).
- Forster, Bernhard: *Adam Stegerwald (1874–1945). Christlich-nationaler Gewerkschafter, Zentrumsolitiker, Mitbegründer der Unionsparteien*, Düsseldorf 2003.
- Fraboulet, Danièle: *Le Patronat de la métallurgie et l'Etat 1901–1945*, in: Garrigues (Hrsg.), *Les groupes de pression*, S. 193–206.
- Fraenkel, Ernst: *Historische Vorbelastungen des deutschen Parlamentarismus*, in: Ders., *Deutschland und die westlichen Demokratien*, Stuttgart u. a. 1973, S. 13–31 (urspr. Vortrag 1959).
- Francfort, Didier: *Réflexion sur le mot „modéré“*, in: Roth (Hrsg.), *Les modérés dans la vie politique française (1870–1965)*, S. 7–20.
- François, Bastien: *Le régime politique de la V^e République*, Paris 1999.
- Frehe, Michael: *Ermächtigungsgesetzgebung im Deutschen Reich 1914–1933*, Pfaffenweiler 1985.
- Frieser, Karl-Heinz: *Blitzkrieg-Legende. Der Westfeldzug 1940*, München 1995.
- Fritz, Stephen G.: *The Search for Volksgemeinschaft: Gustav Stresemann and the Baden DVP, 1926–1930*, in: *German Studies Review* 7 (1984), S. 249–280.
- Fritzsche, Peter: *Landscape of Danger, Landscape of Design. Crisis and Modernism in Weimar Germany*, in: Thomas W. Kniesche/Stephen Brockmann (Hrsg.), *Dancing the Volcano. Essays on the Culture of the Weimar Republic*, Columbia 1994, S. 29–46.
- Fritzsche, Peter: *Did Weimar fail?*, in: *The Journal of Modern History* 68 (1996), S. 629–656.
- Garrigues, Jean: *Les patrons et la politique. De Schneider à Seillière*, [Paris] 2002.
- Garrigues, Jean (Hrsg.): *Les groupes de pression dans la vie politique contemporaine en France et aux États-Unis de 1820 à nos jours*, Rennes 2002.
- Gauchet, Marcel: *La droite et la gauche*, in: Nora (Hrsg.), *Les lieux de mémoire*, Bd. 3/1, S. 395–467.
- Gaudemet, Yves: *Les juristes et la vie politique de la III^e République*, Paris 1970.
- Géroutet, Patrick: *Le parlement et l'armée. La commission de l'armée de la Chambre des députés (1928–1936)*, Paris 1990.

- Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hrsg. von Otto Brunner u. a., 8 Bde., Stuttgart 1972–1997.
- Geyer, Martin H.: *Verkehrte Welt. Revolution, Inflation und Moderne. München 1914–1924*, Göttingen 1998.
- Ghebalı, Eric: *Vincent Auriol. Le président citoyen 1884–1966*, Paris 1998.
- Gicquel, Jean: *Droit constitutionnel et institutions politiques*, Paris 141995.
- Gicquel, Jean: *Le problème de la réforme de l'Etat en France en 1934*, in: Ders./Lucien Sfez, *Problèmes de la réforme de l'Etat en France depuis 1934*, Paris 1965.
- Gildea, Robert: *The Past in French History*, New Haven – London 1994.
- Glum, Friedrich: *Das parlamentarische Regierungssystem in Deutschland, Großbritannien und Frankreich*, München/Berlin 21965 (zuerst 1950).
- Goguel, François: *La politique des partis sous la III^e République*, Paris 51958.
- Goguel, François: *L'incapacité de la III^e République à réformer ses institutions (1919–1939)*, in: Paul Isoart/Christian Bidégaray (Hrsg.), *Des Républiques françaises*, Paris 1988, S. 664–673.
- Gombin, Richard: *Les Socialistes et la guerre. La S.F.I.O. et la politique étrangère française entre les deux guerres mondiales*, Paris 1970.
- Gooch, Robert Kent: *The French Parliamentary Committee System*, o. O. 1969.
- Grathwol, Robert P.: *Stresemann and the DNVP. Reconciliation or Revenge in German Foreign Policy 1924–1928*, Lawrence 1980.
- Greilsammer, Ilan: *Blum*, Paris 1996.
- Grévy, Jérôme: *La République des opportunistes. 1870–1885*, [Paris] 1998.
- Grèzes-Rueff, François: *La culture des députés français (1910–1958). Essai de typologie*, Toulouse 1994.
- Grießmer, Axel: *Massenverbände und Massenparteien im wilhelminischen Reich. Zum Wandel der Wahlkultur 1903–1912*, Düsseldorf 2000.
- Grosser, Dieter: *Die Sehnsucht nach Harmonie: Historische und verfassungsstrukturelle Vorbelastungen der Opposition in Deutschland*, in: Heinrich Oberreuter (Hrsg.), *Parlamentarische Opposition. Ein internationaler Vergleich*, Hamburg 1975, S. 206–229.
- Grote, Rainer: *Das Regierungssystem der V. französischen Republik. Verfassungstheorie und -praxis*, Baden-Baden 1995.
- Grüner, Stefan: *Paul Reynaud (1878–1966). Biographische Studien zum Liberalismus in Frankreich*, München 2001.
- Grüner, Stefan: *Zwischen Einheitssehnsucht und pluralistischer Massendemokratie. Zum Parteien- und Demokratieverständnis im deutschen und französischen Liberalismus der Zwischenkriegszeit*, in: Möller/Kittel (Hrsg.), *Demokratie in Deutschland und Frankreich 1918–1933/40*, S. 219–249.
- Guiral, Pierre/Thuillier, Guy: *La vie quotidienne des députés en France de 1871 à 1914*, [Paris] 1980.
- Gusy, Christoph: *Konsensprinzip oder Demokratie. Zur Auseinandersetzung um das Mehrheitsprinzip*, in: *ZParl* 32 (1985), S. 133–152.
- Gusy, Christoph: *Weimar – die wehrlose Republik? Verfassungsschutzrecht und Verfassungsschutz in der Weimarer Republik*, Tübingen 1991.
- Gusy, Christoph: *Die Lehre vom Parteienstaat in der Weimarer Republik*, Baden-Baden 1993.
- Gusy, Christoph: *Die Weimarer Reichsverfassung*, Tübingen 1997.
- Haas, Christoph M.: *Sein oder nicht sein: Bikameralismus und die Funktion Zweiter Kammern*, in: Riescher u. a. (Hrsg.), *Zweite Kammern*, S. 2–17.
- Habedank, Heinz: *Die Reichsbank in der Weimarer Republik. Die Rolle der Zentralbank in der Politik des deutschen Imperialismus 1919–1933*, Berlin (-Ost) 1981.
- Hagenlücke, Heinz: *Deutsche Vaterlandspartei. Die nationalen Rechte am Ende des Kaiserreiches*, Düsseldorf 1997.
- Hagspiel, Hermann: *Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich. Die deutsch-*

- französische Außenpolitik der zwanziger Jahre im innenpolitischen Kräftefeld beider Länder, Bonn 1987.
- Halimi, Serge: *Sisyphus est fatigué. Les échecs de la gauche au pouvoir 1924, 1936, 1944, 1981*, Paris 1993.
- Hallgarten, George W.F.: *Hitler, Reichswehr und Industrie. Zur Geschichte der Jahre 1918–1933*, Frankfurt/M. 1955.
- Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. von Josef Isensee/Paul Kirchhof, Bd. III: *Das Handeln des Staates*, Heidelberg 1988.
- Hanke, Christian: Informale Regeln als Substrat des parlamentarischen Verhandlungssystems. Zur Begründung einer zentralen Kategorie der Parlamentarismusforschung, in: *ZParl* 25 (1994), S. 410–440.
- Hanley, David L.: *Party, Society and Government. Republican Democracy in France*, New York – Oxford 2002.
- Hartenstein, Wolfgang: *Die Anfänge der Deutschen Volkspartei 1918–1920*, Düsseldorf 1962.
- Haug, Volker: *Bindungsprobleme und Rechtsnatur parlamentarischer Geschäftsordnungen*, Berlin 1994.
- Haunfelder, Bernd: *Reichstagsabgeordnete der Deutschen Zentrumsparlei: 1871–1933. Biographisches Handbuch und historische Photographien*, Düsseldorf 1999.
- Haungs, Peter: *Reichspräsident und parlamentarische Kabinettsregierung. Eine Studie zum Regierungssystem der Weimarer Republik in den Jahren 1924 bis 1929*, Köln 1968.
- Haupt, Heinz-Gerhard: *Sozialgeschichte Frankreichs seit 1789*, Frankfurt/M. 1989.
- Haupt, Heinz-Gerhard/Kocka, Jürgen: *Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einleitung*, in: Dies. (Hrsg.), *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung*, Frankfurt/M. – New York 1996, S. 9–45.
- Hehl, Ulrich von: *Wilhelm Marx 1863–1946. Eine politische Biographie*, Mainz 1987.
- Heimsoeth, Hans-Jürgen: *Der Zusammenbruch der Dritten Französischen Republik. Frankreich während der „drôle de guerre“ 1939/1940*, Bonn 1990.
- Heinemann, Ulrich: *Die verdrängte Niederlage. Politische Öffentlichkeit und Kriegsschuldfrage in der Weimarer Republik*, Göttingen 1983.
- Henry, Charles: *Les questions écrites des députés. Analyse des usages d'une procédure parlementaire*, in: *Revue française de science politique* 43 (1993), S. 635–654.
- Hereth, Michael: *Die parlamentarische Opposition in der Bundesrepublik*, München – Wien 1969.
- Hermens, F[erdinand] A[loys]: *Demokratie oder Anarchie? Untersuchungen über die Verhältniswahl*, Frankfurt/M. 1951 (zuerst engl. 1941).
- Hertzman, Lewis: *DNVP. Right-Wing Opposition in the Weimar Republic 1918–1924*, Lincoln 1963.
- Hiller von Gaertringen, Friedrich Freiherr: *Die Deutschnationale Volkspartei in der Weimarer Republik*, in: *Historische Mitteilungen* 9 (1996), S. 169–188.
- Hintze, Otto: *Soziologische und geschichtliche Staatsauffassung*, in: Ders., *Soziologie und Geschichte. Gesammelte Abhandlungen zur Soziologie, Politik und Theorie der Geschichte*, hrsg. von Gerhard Oestreich, Göttingen 1964, S. 239–305 (zuerst 1929).
- Hippel, Ernst von: *Die Entwicklung des öffentlichen Rechts in Frankreich seit 1914*, in: *Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart*, Bd. 15 (1927), S. 149–268.
- Hirsch, Felix: *Stresemann. Ein Lebensbild*, Göttingen 1978.
- Historisches Wörterbuch der Philosophie, hrsg. von Joachim Ritter und Karlfried Gründer, Bd. 10, Darmstadt 1998.
- Hockerts, Hans Günter (Bearb.): *Weimarer Republik, Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg (1919–1945) (Quellenkunde zur deutschen Geschichte der Neuzeit von 1500 bis zur Gegenwart, Bd. 6), Teil 1: Akten und Urkunden*, Darmstadt 1996.
- Hoensch, Jörg K.: *Demokratie und autoritäre Systeme in Ostmitteleuropa*, in: Lemberg (Hrsg.), *Ostmitteleuropa zwischen den beiden Weltkriegen (1918–1939)*, S. 53–72.

- Hoffmann, Michael: *Perception et influence de la Première Guerre Mondiale sur la Droite modérée en France pendant les années 20, mémoire de DEA, Paris IV 2003.*
- Hoffmann, Stanley u. a.: *In Search of France. The Economy, Society, and Political System in the Twentieth Century, New York 1963.*
- Hofmann, Robert: *Geschichte der deutschen Parteien. Von der Kaiserzeit bis zur Gegenwart, München 1993.*
- Hofmann, Wilhelm/Riescher, Gisela: *Einführung in die Parlamentarismustheorie, Darmstadt 1999.*
- Holtfrerich, Carl-Ludwig: *Die deutsche Inflation 1914–1923. Ursachen und Folgen in internationaler Perspektive, Berlin – New York 1980.*
- Holtman, Everhard (Hrsg.): *Politik-Lexikon, München – Wien 1991.*
- Holzbach, Heidrun: *Das „System Hugenberg“. Die Organisation bürgerlicher Sammlungspolitik vor dem Aufstieg der NSDAP, Stuttgart 1981.*
- Holzer, Jerzy: *La crise du parlementarisme et les régimes autoritaires en Europe centrale et sud-orientale dans le courant des années 1920, in: Pierre Ayçoberry u. a. (Hrsg.), Les conséquences des traités de paix de 1919–1920 en Europe centrale et sud-orientale. Colloque de Strasbourg (24–26 mai 1984), Straßburg 1987, S. 385–392.*
- Hömig, Herbert: *Brüning: Kanzler in der Krise der Republik. Eine Weimarer Biographie, Paderborn u. a. 2000.*
- Hoock, Jochen: *Le problème de la Réforme de l'Etat en France, 1880–1935, Thèse Paris 1970.*
- Höpken, Wolfgang: *Strukturkrise oder verpaßte Chance? Zum Demokratiepotential der südosteuropäischen Zwischenkriegsstaaten Bulgarien, Jugoslawien und Rumänien, in: Lemberg (Hrsg.), Ostmitteleuropa zwischen den beiden Weltkriegen (1918–1939), S. 73–127.*
- Hoppe, Bernd: *Von der parlamentarischen Demokratie zum Präsidialstaat. Verfassungsentwicklung am Beispiel der Kabinettsbildung in der Weimarer Republik, Berlin 1998.*
- Hörster-Philipp, Ulrike: *Joseph Wirth 1879–1956. Eine politische Biographie, Paderborn u. a. 1998.*
- Huard, Raymond: *Le suffrage universel en France (1848–1946), o. O. 1991.*
- Huard, Raymond: *La naissance du parti politique en France, Paris 1996.*
- Huber, Ernst Rudolf: *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 5: Weltkrieg, Revolution und Reichserneuerung 1914 – 1919; Bd. 6: Die Weimarer Reichsverfassung; Bd. 7: Ausbau, Schutz und Untergang der Weimarer Republik, Stuttgart 1978, 1981, 1984.*
- Huber, Werner: *Gertrud Bäumer. Eine politische Biographie, Diss. München 1970.*
- Hudemann, Rainer: *Fraktionsbildung im französischen Parlament. Zur Entwicklung des Parteiensystems in der frühen Dritten Republik (1871–1875), München 1979.*
- Hürten, Heinz: *Reichswehr und Ausnahmezustand. Ein Beitrag zur Verfassungsproblematik der Weimarer Republik in ihrem ersten Jahrfünft, Opladen 1977, S. 33–48.*
- Hürter, Johannes: *Wilhelm Groener. Reichswehrminister am Ende der Weimarer Republik (1928–1932), München 1993.*
- Hürter, Johannes: *„Vor lauter Taktik schlapp“? Die Personalunion von Wehr- und Innenministerium im Zweiten Kabinett Brüning, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 57 (1998), S. 465–481.*
- Ilić, Frano: *Frankreich und Deutschland. Das Deutschlandbild im französischen Parlament 1919–1933, Münster 2004.*
- Irvine, William: *French Conservatism in Crisis. The Republican Federation of France in the 1930s, Baton Rouge/Louisiana 1979.*
- Ismayr, Wolfgang: *Der Deutsche Bundestag im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 2000.*
- Jackson, Julian: *The politics of depression in France 1932–1936; Cambridge u. a. 1985.*
- Jackson, Julian: *The Popular Front in France Defending Democracy, 1934–38, Cambridge u. a. 1988.*

- Jäger, Wolfgang: Opposition, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 4, 1978, S. 485–515.
- Jahr, Christoph: Liberaler Antiparlamentarismus? Die Krise des Linksliberalismus im späten Kaiserreich und in der Weimarer Republik am Beispiel des Reichstagsabgeordneten Ernst Müller-Meiningen, in: Kieseritzky/Sick (Hrsg.), *Demokratie in Deutschland*, S. 153–172.
- Jankowski, Paul: *Cette vilaine affaire Stavisky. Histoire d'un scandale politique*, [Paris] 2000.
- Jansen, Christian: Antiliberalismus und Antiparlamentarismus in der bürgerlich-demokratischen Elite der Weimarer Republik. Willy Hellpachs Publizistik der Jahre 1925–1933, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 49 (2001), S. 773–795.
- Jasper, Gotthard: *Der Schutz der Republik. Studien zur staatlichen Sicherung der Demokratie in der Weimarer Republik 1922–1930*, Tübingen 1963.
- Jeanneney, Jean-Noël: *François de Wendel en république. L'argent et le pouvoir 1914–1940*, Paris 1976.
- Jeanneney, Jean-Noël: *Leçon d'histoire pour une gauche au pouvoir. La faillite du Cartel 1924–1926*, Paris 1977.
- Jeanneney, Jean-Noël: *L'argent caché*, Paris 1981.
- Jeannesson, Stanislas: *Poincaré, la France et la Ruhr (1922–1924). Histoire d'une occupation*, Straßburg 1998.
- Jekewitz, Jürgen: Ein ritualisierter historischer Irrtum. Zur Herkunft, Ausgestaltung und Notwendigkeit von drei Lesungen im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren, in: *Der Staat* (1976), S. 537–552.
- Jeserich, Kurt G. A. u. a. (Hrsg.): *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd. 3: Das Deutsche Reich bis zum Ende der Monarchie, Bd. 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1985, Stuttgart 1984/1985.
- Joll, James: 1914. The Unspoken Assumptions. An Inaugural Lecture, London 1968.
- Jones, Larry Eugene: In the Shadow of Stabilization: German Liberalism and the Legitimacy Crisis of the Weimar Party System, 1924–30, in: *Die Nachwirkungen der Inflation auf die deutsche Geschichte 1924–1933*, hrsg. von Gerald D. Feldman, München 1985, S. 21–41.
- Jones, Larry Eugene: *German Liberalism and the Dissolution of the Weimar Party System, 1918–1933*, Chapel Hill – London 1988.
- Jones, Larry Eugene: Stabilisierung von Rechts: Gustav Stresemann und das Streben nach politischer Stabilität 1923–1929, in: Karl Heinrich Pohl (Hrsg.), *Gustav Stresemann und seine Zeit*, Göttingen 2002, S. 162–193.
- Jones, Larry Eugene: Democracy and Liberalism in the German Inflation: The Crisis of a Political Movement, 1918–1924, in: *Konsequenzen der Inflation*, S. 3–43.
- Judt, Tony: La reconstruction du Parti socialiste 1921–1926, Paris 1976.
- Judt, Tony: The French Socialists and the Cartel des Gauches of 1924, in: *Journal of Contemporary History* 11 (1976), S. 199–215.
- Jung, Otmar: *Direkte Demokratie in der Weimarer Republik. Die Fälle „Aufwertung“, „Fürstenenteignung“, „Panzerkreuzerverbot“ und „Youngplan“*, Frankfurt/M. – New York 1989.
- Junot, Michel: *André Tardieu. Le mirobolant*, Paris 1996.
- Kaelble, Hartmut: *Nachbarn am Rhein. Entfremdung und Annäherung der französischen und deutschen Gesellschaft seit 1880*, München 1991.
- Kaelble, Hartmut: *Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt/M. 1999.
- Kaelble, Hartmut/Schriewer, Jürgen (Hrsg.): *Gesellschaften im Vergleich. Forschungen aus Sozial- und Geschichtswissenschaften*, Frankfurt/M. u. a. 1998.
- Kaiser, Angela: *Lord D'Abernon und die englische Deutschlandpolitik, 1920–1926*, Frankfurt/M. u. a. 1989.
- Karvonen, Lauri: *Fragmentation and Consensus. Political Organization and the Interwar Crisis in Europe*, New York 1993.

- Kastning, Alfred: Die deutsche Sozialdemokratie zwischen Koalition und Opposition 1919–1923, Paderborn 1970.
- Keiger, John F. V.: Raymond Poincaré, Cambridge 1997.
- Kent, Bruce: The Spoils of War. The Politics, Economics, and Diplomacy of Reparations 1918–1932, Oxford 1989.
- Kessel, Eberhard: Seeckts politisches Programm von 1923, in: Spiegel der Geschichte. Festgabe für Max Braubach zum 10. April 1964, hrsg. von Konrad Repgen und Stephan Skalweit, Münster 1964, S. 887–914.
- Kieseritzky, Wolther von/Sick, Klaus-Peter (Hrsg.): Demokratie in Deutschland. Chancen und Gefährdungen im 19. und 20. Jahrhundert. Historische Essays, München 1999.
- Kilian, Jörg: Das alte Lied vom Reden und Handeln. Zur Rezeption parlamentarischer Kommunikationsprozesse in der parlamentarisch-demokratischen Öffentlichkeit der Bundesrepublik, in: ZParl 27 (1996), S. 503–518.
- Kimmel, Adolf: Die Nationalversammlung in der V. französischen Republik, Köln 1983.
- Kirchheimer, Otto: Germany: The Vanishing Opposition, in: Robert A. Dahl (Hrsg.), Political Oppositions in Western Democracies, New Haven/London 1966, S. 237–259.
- Kirsch, Martin: Monarch und Parlament im 19. Jahrhundert. Der monarchische Konstitutionalismus als europäischer Verfassungstyp – Frankreich im Vergleich, Göttingen 1999.
- Kitchen, Martin: Europe between the Wars. A Political History, London – New York 1988.
- Kittel, Manfred: Zwischen völkischem Fundamentalismus und gouvernementaler Taktik. DNVP-Vorsitzender Hans Hilpert und die bayerischen Deutschnationalen, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 59 (1996), S. 849–901.
- Kittel, Manfred: Provinz zwischen Reich und Republik. Politische Mentalitäten in Deutschland und Frankreich 1918–1933/36, München 2000.
- Kittel, Manfred: Die „deux France“ und der deutsche Bikonfessionalismus im Vergleich, in: Möller/Kittel (Hrsg.), Demokratie in Deutschland und Frankreich 1918–1933/40, S. 33–55.
- Klein, Michael: Die Herbstkrise 1923 zwischen dem Reich, Bayern und Sachsen im Spiegel zeitgenössischer deutscher Zeitungen, Frankfurt/M. u. a. 1995.
- Kluxen, Kurt: Das Problem der politischen Opposition. Entwicklung und Wesen der englischen Zweiparteienpolitik im 18. Jahrhundert, Freiburg – München 1956.
- Kluxen, Kurt: Geschichte und Problematik des Parlamentarismus, Frankfurt/M. 1983.
- Knapp, Thomas A.: Joseph Wirth and the Democratic Left in the German Center Party 1918–1928, Washington 1967.
- Knapp, Thomas: Joseph Wirth (1879–1956), in: Rudolf Morsey (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts, Mainz 1973, S. 160–173.
- Kocka, Jürgen: Probleme einer europäischen Geschichte in komparativer Absicht, in: Ders., Geschichte und Aufklärung. Aufsätze, Göttingen 1989, S. 21–28.
- Kocka, Jürgen: Historische Komparatistik in Deutschland, in: Heinz-Gerhard Haupt/Jürgen Kocka, (Hrsg.), Geschichte und Vergleich, Frankfurt/M. – New York 1996, S. 47–60.
- Köhler, Henning: Adenauer. Eine politische Biographie, Frankfurt/M. u. a. 1994.
- Kohlhaus, Heinz-Hellmut: Die Hapag, Cuno und das Deutsche Reich, 1920–1933, Hamburg 1952.
- Kolb, Eberhard (Hrsg.): Friedrich Ebert als Reichspräsident. Amtsführung und Amtsverständnis, München – Wien 1997.
- Kolb, Eberhard: Führungskrise in der DVP. Gustav Stresemann im Kampf um die „Große Koalition“ 1928/29, in: Kieseritzky/Sick (Hrsg.), Demokratie in Deutschland, S. 202–227.
- Kolb, Eberhard: Die Weimarer Republik, München 2002.
- Kolb, Eberhard: Rettung der Republik. Die Politik der SPD in den Jahren 1930 bis 1933, in: Heinrich August Winkler (Hrsg.), Weimar im Widerstreit. Deutungen der ersten deutschen Republik im geteilten Deutschland, München 2002, S. 85–104.
- Kolb, Eberhard/Pyta, Wolfram: Die Staatsnotstandsplanung unter den Regierungen Papen

- und Schleicher, in: Heinrich August Winkler (Hrsg.): Die deutsche Staatskrise 1930–1933, München 1992, S. 155–182.
- Kolbe, Ulrich: Zum Urteil über die „Reichstagsbrand-Notverordnung“ vom 28. 2. 1933, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 16 (1965), S. 359–370.
- Kolboom, Ingo: Wie modern war die Dritte Republik? Von der „Zerstörung der republikanischen Synthese“ zur Revision der „blockierten Gesellschaft“, in: Hartmut Elsenhans u. a. (Hrsg.), Frankreich-Europa-Weltpolitik. Festschrift für Gilbert Zieburg zum 65. Geburtstag, Opladen 1989.
- König, Rudolf u. a. (Hrsg.), Friedrich Ebert und seine Zeit. Bilanz und Perspektiven der Forschung, München 1990.
- Konsequenzen der Inflation, hrsg. von Gerald D. Feldman u. a., Berlin 1989.
- Koops, Tilman/Vogt, Martin (Hrsg.): Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik. Ergebnisse einer Tagung des Bundesarchivs zum Abschluß der Edition, 28. bis 29. Juni 1991 in Koblenz, Koblenz 1997.
- Koselleck, Reinhart: Krise, in: Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 3, 1982, S. 617–650.
- Koselleck, Reinhart: Volk, Nation, in: Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 7, 1992, S. 347–420.
- Koszyk, Kurt: Geschichte der deutschen Presse, Bd. 3: Deutsche Presse 1914–1945, Berlin 1972.
- Krause, Hartfrid: USPD. Zur Geschichte der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Frankfurt/M. 1975.
- Kreuzer, Marcus: Institutions and Innovation. Voters, Parties, and Interest Groups in the Consolidation of Democracy – France and Germany, 1870–1939, Ann Arbor 2001.
- Krohn, Claus-Dieter: Helfferich contra Hilferding. Konservative Geldpolitik und die sozialen Folgen der deutschen Inflation 1918–1923, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 62 (1975), S. 62–92.
- Kruedener, Jürgen Freiherr von: Die Entstehung des Inflationstraumas. Zur Sozialpsychologie der deutschen Hyperinflation 1922/23, in: Konsequenzen der Inflation, S. 213–286.
- Krüger, Peter: Die Außenpolitik der Republik von Weimar, Darmstadt 1985.
- Krumeich, Gerd: Aufrüstung und Innenpolitik in Frankreich vor dem Ersten Weltkrieg. Die Einführung der dreijährigen Dienstpflicht 1913–14, Wiesbaden 1980.
- Kühne, Jörg-Detlef: Volksgesetzgebung in Deutschland – zwischen Doktrinarismen und Legenden, in: Zeitschrift für Gesetzgebung 6 (1991), S. 116–131.
- Kühne, Thomas: Parlamentarismusgeschichte in Deutschland. Probleme, Erträge und Perspektiven einer Gesamtdarstellung, in: Geschichte und Gesellschaft 24 (1998), S. 323–338.
- Küppers, Heinrich: Joseph Wirth. Parlamentarier, Minister und Kanzler der Weimarer Republik, Stuttgart 1997.
- Kunz, Andreas: Inflation als Verteilungskampf? Eine Bilanz der neueren Forschung, in: Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft, hrsg. von Werner Abelshäuser, Stuttgart 1987, S. 171–184.
- Kupferman, Fred: Laval, Paris 1988.
- Kurz, Achim: Demokratische Diktatur? Auslegung und Handhabung des Artikels 48 der Weimarer Verfassung 1919–1925, Berlin 1992.
- Kurz, Achim: Zur Interpretation des Artikels 48 Abs. 2 WRV 1930–33, in: Offene Staatlichkeit: Festschrift für Ernst-Wolfgang Böckenförde zum 65. Geburtstag, hrsg. von Wolf Grawert u. a., Berlin 1995, S. 395–413.
- Landshut, Siegfried: Formen und Funktionen der parlamentarischen Opposition, in: Wirtschaft und Kultursystem. Alexander Rüstow zum 70. Geburtstag, hrsg. von Gottfried Eisermann, Erlenbach-Zürich 1955, S. 214–228.
- Lange, Thomas: Bayern im Ausnahmezustand 1919–1923. Zur politischen Funktion des bayerischen Ausnahmerechts in den ersten Jahren der Weimarer Republik, Diss. München 1989.
- Langewiesche, Dieter: Die Anfänge der deutschen Parteien. Partei, Fraktion und Verein in der Revolution von 1848/49, in: Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 4, 1978, S. 324–361.

- Langewiesche, Dieter: Republik und Republikaner. Von der historischen Entwertung eines politischen Begriffs, Essen 1993.
- Larmour, Peter J.: *The French Radical Party in the 1930's*, Stanford 1964.
- Las Casas, La France sans président, Paris 1993.
- Lau, Dirk: Wahlkämpfe der Weimarer Republik. Propaganda und Programme der politischen Parteien bei den Wahlen zum Deutschen Reichstag von 1924 bis 1930, Mainz 1995.
- Laubach, Ernst: Die Politik der Kabinette Wirth 1921/22, Lübeck – Hamburg 1968.
- Le Béguec, Gilles: L'évolution gouvernementale et les problèmes institutionnels, in: René Rémond/Janine Bourdin, (Hrsg.), Edouard Daladier, Chef de gouvernement. Avril 1938-septembre 1939, Paris 1977, S. 55–74.
- Le Béguec, Gilles: L'entrée au Palais Bourbon. Les filières privilégiées d'accès à la fonction parlementaire (1919–1939), Thèse Nanterre 1989.
- Le Béguec, Gilles: Le parti, in: Sirinelli (Hrsg.), *Histoire des droites en France*, Bd. 2, S. 13–59.
- Le Béguec, Gilles: Groupes de pression et politique (seconde moitié de la III^e République), in: *Dictionnaire historique de la vie politique française au XX^e siècle*, S. 450–462.
- Le Béguec, Gilles: Le poids de la boutique et du négoce, in: Jean-Marie Mayeur (Hrsg.), *Les parlementaires de la Seine sous la Troisième République*, Bd. 1: Etudes, Paris 2001, S. 117–135.
- Lefranc, Georges: *Le mouvement socialiste sous la troisième république*, Bd. 2: De 1920 à 1940, Paris 1977.
- Lemberg, Hans (Hrsg.): *Ostmitteleuropa zwischen den beiden Weltkriegen (1918–1939). Stärke und Schwäche der neuen Staaten, nationale Minderheiten*, Marburg 1997.
- Lepsius, Rainer M.: Parteiensystem und Sozialstruktur: zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: *Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Friedrich Lütge*, hrsg. von Wilhelm Abel u.a., Stuttgart 1966, S. 371–393.
- Les parlementaires de la Seine sous la Troisième République, Bd. 1: Etudes, hrsg. von Jean-Marie Mayeur; Bd. 2: Dictionnaire biographique, hrsg. von Arlette Schweitz, Paris 2001.
- Les parlementaires du Nord-Pas-de-Calais sous la III^e République, hrsg. von Bernard Ménanger u.a., Lille 2000.
- Leuschen-Seppel, Rosemarie: Zwischen Staatsverantwortung und Klasseninteresse. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der SPD zur Zeit der Weimarer Republik unter besonderer Berücksichtigung der Mittelphase 1924–1928/29, Bonn 1981.
- Lévêque, Pierre: *Histoire des forces politiques en France*, Bd. 2: 1880–1940, Paris 1994.
- Lewek, Peter: Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung in der Weimarer Republik 1918–1927, Stuttgart 1992.
- Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945), 4 Bde., hrsg. von Dieter Fricke, Köln 1983–1986.
- Liebe, Werner: *Die Deutschnationale Volkspartei 1918–1924*, Düsseldorf 1956.
- Lijphart, Arend: *Democracies. Patterns of Majoritarian and Consensus Government in Twenty One Countries*, New Haven u. a. 1984.
- Lingelbach, Gabriele: Erträge und Grenzen zweier Ansätze. Kulturtransfer und Vergleich am Beispiel der französischen und amerikanischen Geschichtswissenschaft während des 19. Jahrhunderts, in: Christoph Conrad/Sebastian Conrad (Hrsg.), *Die Nation schreiben. Geschichtswissenschaft im internationalen Vergleich*, Göttingen 2002, S. 333–359.
- Linz, Juan: *The Breakdown of Democratic Regimes*, Bd. 1: Crisis, Breakdown & Reequilibration, Baltimore – London 1978.
- Lösche, Peter: Parteienstaat Bonn – Parteienstaat Weimar? Über die Rolle von Parteien in der parlamentarischen Demokratie, in: Eberhard Kolb/Walter Mühlhausen (Hrsg.), *Demokratie in der Krise. Parteien im Verfassungssystem der Weimarer Republik*, München 1997, S. 141–164.
- Lorenz, Chris: *Konstruktion der Vergangenheit. Eine Einführung in die Geschichtstheorie*, Köln 1997.

- Loth, Wilfried: Geschichte Frankreichs im 20. Jahrhundert, aktual. Ausg. Frankfurt/M. 1992.
- Machin, Howard: Stages and Dynamics in the Evolution of the French Party Systems, in: Peter Mair/Gordon Smith (Hrsg.), *Understanding Party System Change in Western Europe*, London 1990, S. 59–81.
- Maehl, William Harvey: *The German Socialist Party: Champion of the First Republic, 1918–1933*, Lawrence/Kansas 1986.
- Maga, Christian: Prälat Johann Leicht (1868–1940): Konservativer Demokrat in der Krise der Zwischenkriegszeit. Eine politische Biographie des Vorsitzenden der Reichstagsfraktion der Bayerischen Volkspartei in Berlin, Würzburg 1990.
- Mai, Gunther: *Europa 1918–1939: Mentalitäten, Lebensweisen, Politik zwischen den Weltkriegen*, Stuttgart u. a. 2001.
- Maier, Charles: *Recasting Bourgeois Europe. Stabilization in France, Germany, and Italy in the Decade after World War I*, Princeton/N.J. 21988 (zuerst 1975).
- Manéry, Raymond: *Histoire de la presse de 1914 à 1939*, Paris 1945.
- Manin, Bernard: *Principes du gouvernement représentatif*, [Paris] 1995.
- Marcowitz, Reiner: *Das Ende der Weimarer Republik. 1929–1933*, Darmstadt 2004.
- Marès, Antoine: *Un siècle à travers trois Républiques. Georges et Edouard Bonnefous, 1880–1980*, Paris 1980.
- Marichy, Jean-Pierre: *La Deuxième Chambre dans la vie politique française depuis 1875*, Paris 1969.
- Markmann, Heinz: *Das Abstimmungsverhalten der Parteifraktionen in deutschen Parlamenten*, Meisenheim a. Gl. 1955.
- Marnot, Bruno: *Les ingénieurs au Parlement sous la III^e République*, Paris 2000.
- Martens, Stefan: Alexandre Millerand. Der Mann zwischen Clemenceau und Poincaré, in: *Historische Mitteilungen* 5 (1992), S. 96–113.
- Maurer, Ilse: *Reichsfinanzen und Große Koalition. Zur Geschichte des Reichskabinetts Müller (1928–1930)*, Bern – Frankfurt/M. 1973.
- Mayaffre, Damon: *Le poids des mots. Le discours de gauche et de droite dans l'entre-deux-guerres. Maurice Thorez, Léon Blum, Pierre-Etienne Flandin et André Tardieu (1828–1939)*, Paris 2000.
- Mayer, Karl J.: *Die Weimarer Republik und das Problem der Sicherheit in den deutsch-französischen Beziehungen, 1918–1925*, Frankfurt/M. u. a. 1990.
- Mayeur, Jean-Marie: *Les débuts de la Troisième République. 1871–1898*, Paris 1973.
- Mayeur, Jean-Marie: *La vie politique sous la Troisième République. 1870–1940*, [Paris] 1984.
- Mayeur, Jean-Marie u. a. (Hrsg.): *Les parlementaires de la Troisième République. Actes du colloque international organisé par le Centre de recherches en histoire du XIX^e siècle (universités Paris I et Paris IV, UMR 8072 du CNRS) les 18 et 19 octobre 2001*, Paris 2003.
- Mazower, Mark: *Der dunkle Kontinent. Europa im 20. Jahrhundert*, Berlin 2000 (zuerst engl. 1998).
- McDougall, Walter A.: *France's Rhineland Diplomacy 1914–1924. The Last Bid for a Balance of Power in Europe*, Princeton/New Jersey 1978.
- M.d.R. *Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933–1945*, hrsg. von Martin Schumacher, Düsseldorf 31994.
- Megerle, Klaus: Friedrich Ebert, die deutsche Sozialdemokratie und die Koalitionsfrage 1919–1925, in: König u. a. (Hrsg.), *Friedrich Ebert und seine Zeit*, S. 131–145.
- Meier-Welcker, Hans: Seeckt, Frankfurt/M. 1967.
- Meineke, Stefan: Die antiplebiszitäre Grundsatzentscheidung des Parlamentarischen Rates – eine Fehlverarbeitung der Geschichte?, in: *Jahrbuch für Politik* 2 (1992), S. 203–230.
- Menges, Franz: Die Reaktion der sozialistischen Parteien in Deutschland und Frankreich (SPD und SFIO) auf die Ruhrbesetzung 1923, in: *Francia* 4 (1976), S. 625–658.

- Mergel, Thomas: *Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik. Politische Kommunikation, symbolische Politik und Öffentlichkeit im Reichstag*, Düsseldorf 2002.
- Mergel, Thomas: *Das Scheitern des deutschen Tory-Konservatismus. Die Umformung der DNP zu einer rechtsradikalen Partei 1928–1932*, in: HZ 276 (2003), S. 323–368.
- Merkenich, Stephanie: *Grüne Front gegen Weimar. Reichs-Landbund und agrarischer Lobbyismus 1918–1933*, Düsseldorf 1998.
- Micaud, Charles A.: *French Political Parties. Ideological Myths and Social Realities*, in: Sigmund Neumann (Hrsg.), *Modern Political Parties Approaches to Comparative Politics*, Chicago 1956, S. 196–154.
- Mignon, Maxime: *La pratique des décrets-lois et les principes généraux du Droit public*, Thèse Lille 1938.
- Mikuteit, Johannes: *Der Parlamentarismus im Urteil von Walther Rathenau*, in: *Der Staat* 36 (1997), S. 95–117.
- Miller, Susanne: *Burgfrieden und Klassenkampf. Die deutsche Sozialdemokratie im Ersten Weltkrieg*, Düsseldorf 1974.
- Miller, Susanne: *Die Bürde der Macht. Die deutsche Sozialdemokratie 1918–1920*, Düsseldorf 1978.
- Mitchell, B.R.: *Statistischer Anhang 1920–1970*, in: Carlo M. Cipolla (Hrsg.), *Europäische Wirtschaftsgeschichte*, Bd. 5: *Die europäischen Volkswirtschaften im zwanzigsten Jahrhundert*, Stuttgart – New York 1980, S. 413–492.
- Mittmann, Ursula: *Fraktion und Partei. Ein Vergleich von Zentrum und Sozialdemokratie im Kaiserreich*, Düsseldorf 1976.
- Mockenhaupt, Hubert: *Weg und Wirken des geistlichen Sozialpolitikers Heinrich Brauns*, Paderborn 1977.
- Moine, Jean-Marie: *Le comité des forges pendant l'entre-deux-guerres. Contre-mesures au mythe d'un groupe de pression croque-mitaine*, in: Garrigues (Hrsg.), *Les groupes de pression*, S. 169–192.
- Mollenhauer, Daniel: *Auf der Suche nach der „wahren Republik“. Die französischen „radicaux“ in der frühen Dritten Republik (1870–1890)*, Bonn 1997.
- Möller, Horst: *Parlamentarismus in Preußen 1919–1932*, Düsseldorf 1985.
- Möller, Horst: *Parlamentarismus-Diskussion in der Weimarer Republik. Die Frage des „besonderen“ Weges zum parlamentarischen Regierungssystem*, in: Manfred Funke u. a. (Hrsg.), *Demokratie und Diktatur. Geist und Gestalt politischer Herrschaft in Deutschland und Europa*, Düsseldorf 1987, S. 140–157.
- Möller, Horst: *Parlamentarismus in der Deutschen Verfassungsgeschichte*, in: Konrad Porzner u. a. (Hrsg.), *40 Jahre Deutscher Bundestag. Referate und Diskussionsbeiträge der Tagung der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen e.V. und der Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestags und des Europäischen Parlaments e.V. am 8.–10. September in Bonn, Baden-Baden 1990*, S. 15–35.
- Möller, Horst: *Weimarer Parteiendemokratie in kritischer Perspektive*, in: Birke/Brechtken (Hrsg.), *Politikverdrossenheit*, S. 53–78.
- Möller, Horst: *Europa zwischen den Weltkriegen*, München 1998.
- Möller, Horst: *Preußen von 1918 bis 1947: Weimarer Republik, Preußen und der Nationalsozialismus*, in: *Handbuch der preußischen Geschichte*, Bd. 3: *Vom Kaiserreich zum 20. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens*, hrsg. von Wolfgang Neugebauer, Berlin 2001, S. 149–316.
- Möller, Horst: *Lassen sich die deutsche und die französische Demokratie nach dem Ersten Weltkrieg vergleichen? Methodische Überlegungen*, in: Möller/Kittel (Hrsg.), *Demokratie in Deutschland und Frankreich 1918–1933/40*, S. 1–9.
- Möller, Horst: *Die Weimarer Republik. Eine unvollendete Demokratie*, München 2004.
- Möller, Horst/Kittel, Manfred (Hrsg.): *Demokratie in Deutschland und Frankreich 1918–1933/40. Beiträge zu einem historischen Vergleich*, München 2002.
- Möller, Horst u. a. (Hrsg.): *Gefährdete Mitte? Mittelschichten und politische Kultur zwischen den Weltkriegen: Italien, Frankreich, Deutschland, Sigmaringen* 1993.

- Mollier, Jean-Yves/George, Jocelyne: *La plus longue des Républiques. 1870–1940*, Paris 1994.
- Molt, Peter: *Der Reichstag vor der improvisierten Revolution*, Köln – Opladen 1963.
- Mommsen, Hans: *Aufstieg und Untergang der Republik von Weimar. 1918–1933*, Berlin 1998 (überarb. und aktualisierte Ausg. von ders.: *Die verspielte Freiheit*, 1989).
- Monnet, François: *Refaire la République. André Tardieu: une dérive réactionnaire (1876–1945)*, Paris 1993.
- Morsey, Rudolf: *Die deutsche Zentrumspartei 1917–1923*, Düsseldorf 1966.
- Mößle, Wilhelm: *Regierungsfunktionen des Parlaments*, München 1986.
- Mößle, Wilhelm: *Die Verordnungsermächtigung in der Weimarer Republik*, in: Möller/Kittel (Hrsg.), *Demokratie in Deutschland und Frankreich 1918–1933/40*, S. 269–282.
- Mouré, Kenneth: *Managing the Franc Poincaré. Economic Understanding and Political Constraint in French Monetary Policy 1928–1936*, Cambridge 1991.
- Mouré, Kenneth: *The Gold Standard Illusion. France, the Bank of France and the International Gold Standard, 1914–1939*, Oxford – New York 2002.
- Mühlhausen, Walter: *Friedrich Ebert und seine Partei 1919–1925*, Heidelberg 1992.
- Müller, Armin: *Zwischen Wahlkampf und Politik. Halls Parteien der Linken und der bürgerlichen Mitte in den Anfangsjahren der Weimarer Republik bis 1924/25*, in: *Württembergisches Franken* 78 (1994), S. 483–511.
- Müller, Klaus-Jürgen: *Die Krise der Dritten Republik*, in: Wolf D. Gruner/Klaus-Jürgen Müller (Hrsg.), *Über Frankreich nach Europa. Frankreich in Geschichte und Gegenwart*, Hamburg 1996, S. 341–377.
- Mußnug, Reinhard: *Die rechtlichen und pragmatischen Beziehungen zwischen Regierung, Parlament und Verwaltung*, in: Jeserich (Hrsg.), *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd. 3, S. 109–127.
- Mußnug, Reinhard: *Beziehungen zwischen Parlament, Regierung und Verwaltung*, in: Jeserich (Hrsg.), *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd. 4, S. 308–329.
- Néré, Jacques: *Le problème du mur d'argent. Les crises du franc (1924–1926)*, Paris 1985.
- Neri, Daniela: *Die Bündnisfähigkeit von SFIO und Parti radical – ein systemstabilisierender Faktor in der späten Dritten Republik*, in: Möller/Kittel (Hrsg.), *Demokratie in Deutschland und Frankreich 1918–1933/40*, S. 33–55.
- Neri-Ultsch, Daniela: *Sozialisten und Radicaux – eine schwierige Allianz. Linksbündnisse in der Dritten Französischen Republik 1919–1938*, München 2005.
- Neue deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 1–[21], Berlin 1953–[2003].
- Neumann, Sigmund: *Die Parteien der Weimarer Republik*, Stuttgart 1986 (zuerst 1932 unter dem Titel: *Die politischen Parteien in Deutschland*).
- Newman, Karl J.: *Zerstörung und Selbstzerstörung der Demokratie. Europa 1918–1938*, Köln – Berlin 1965.
- Nicolet, Claude: *L'idée républicaine en France (1789–1924). Essai d'histoire critique*, Paris 1982.
- Nipperdey, Thomas: *Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918*, Düsseldorf 1961.
- Nipperdey, Thomas: *Deutsche Geschichte 1806–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1983.
- Nipperdey, Thomas: *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. 2: *Machtstaat vor Demokratie*, München 1992.
- Nolte, Georg: *Ermächtigung der Exekutive zur Rechtsetzung. Lehren aus der deutschen und der amerikanischen Erfahrung*, in: *Archiv des Öffentlichen Rechts* 118 (1993), S. 378–413.
- Nora, Pierre (Hrsg.): *Les lieux de mémoire*, 3 Bde., Paris 1984–1992.
- Nordmann, Jean-Thomas: *Histoire des radicaux 1820–1973*, Paris 1974.
- Nuscheler, Franz: *Walter Bagehot und die englische Verfassungstheorie. Geschichte eines klassischen Modells parlamentarischer Regierung*, Meisenheim am Glan 1969.

- Oberländer, Erwin: Die Präsidialdiktaturen in Ostmitteleuropa – „Gelenkte Demokratie“?, in: Ders. (Hrsg.), *Autoritäre Regime in Ostmittel- und Südosteuropa 1919–1944*, Paderborn u. a. 2001, S. 3–17.
- Oberreuter, Heinrich: *Notstand und Demokratie. Vom monarchischen Obrigkeits- zum demokratischen Rechtsstaat*, München 1978.
- Ollé-Laprune, Jacques: *La stabilité des ministres sous la Troisième République, 1879–1940*, Paris 1962.
- Olscheski, Andreas: Die Verschriftung von Parlamentsdebatten durch die stenographischen Dienste in Geschichte und Gegenwart, in: Armin Burkhardt/Kornelia Pape (Hrsg.): *Sprache des deutschen Parlamentarismus. Studien zu 150 Jahren parlamentarischer Kommunikation*, Wiesbaden 2000, S. 336–353.
- Oltmann, Uwe: *Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns in der Staats- und Währungskrise 1923/24. Die Bedeutung der Sozialpolitik für die Inflation, den Ruhrkampf und die Stabilisierung*, Diss. Kiel 1968.
- Onisor, Titus: *Les décrets-lois et le droit de circonstance au cours de la Guerre mondiale. Etude de droit comparé, concernant quelques puissances belligérantes*, Thèse Paris 1933.
- Ory, Pascal: *Le salon*, in: Sirinelli (Hrsg.), *Histoire des droites en France*, Bd. 2, S. 113–127.
- Oudin, Bernard: *Aristide Briand. La paix: une idée neuve en Europe*, Paris 1987.
- Papke, Gerhard: *Der liberale Politiker Erich Koch-Weser in der Weimarer Republik*, Baden-Baden 1989.
- Patch, William L.: *Heinrich Brüning and the Dissolution of the Weimar Republic*, Cambridge u. a. 1998.
- Patzelt, Werner J.: Vergleichende Parlamentarismusforschung als Schlüssel zum Systemvergleich. Vorschläge zu einer Theorie- und Forschungsdebatte, in: Winfried Steffani/Uwe Thaysen (Hrsg.), *Demokratie in Europa: Zur Rolle der Parlamente (Zeitschrift für Parlamentsfragen, Sonderband zum 25jährigen Bestehen)* Opladen 1995, S. 355–385.
- Patzelt, Werner J.: Ein latenter Verfassungskonflikt? Die Deutschen und ihr parlamentarisches Regierungssystem, in: *Politische Vierteljahresschrift* 39 (1998), S. 725–757.
- Pellissier, Pierre: *6 février 1934. La République en flammes*, [Paris] 2000.
- Pentzlin, Heinz: *Hjalmar Schacht. Leben und Wirken einer umstrittenen Persönlichkeit*, Berlin u. a. 1980.
- Peukert, Detlev J. K.: *Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne*, Frankfurt/M. 1987.
- Pikart, Eberhard: Ein Brief Kurt Riezlers an den Hamburger Bürgermeister Petersen vom 1. Februar 1924, in: *VfZ* 15 (1967), S. 211–218.
- Pikart, Eberhard: Theodor Heuss und Konrad Adenauer. Ihre Einstellung zu Demokratie und Parlamentarismus, in: Rudolf Morsey/Konrad Repgen (Hrsg.), *Adenauer Studien I*, Mainz 1971, S. 58–70.
- Pinol, Jean-Luc: *Le temps des droites?*, in: Sirinelli (Hrsg.), *Histoire des droites en France*, Bd. 3, S. 291–389.
- Pinto, António Costa: Der Zusammenbruch der portugiesischen Demokratie in der Zwischenkriegszeit, in: Fernando Rosas (Hrsg.), *Vom Ständestaat zur Demokratie. Portugal im zwanzigsten Jahrhundert*, München 1997.
- Pisani-Ferry, Fresnette: *Le coup d'Etat manqué du 16 mai 1877*, Paris 1965.
- Pistorius, Peter: *Rudolf Breitscheid 1874–1944. Ein biographischer Beitrag zur deutschen Parteiengeschichte*, Diss. Köln 1970.
- Pollmann, Klaus Erich: Das Unbehagen an den Parteien in der Gründungsphase des Deutschen Kaiserreichs, in: Birke/Brechtken (Hrsg.), *Politikverdrossenheit*, S. 41–51.
- Potthoff, Heinrich: *Gewerkschaften und Politik zwischen Revolution und Inflation*, Düsseldorf 1979.
- Potthoff, Heinrich: *Freie Gewerkschaften 1918–1933. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in der Weimarer Republik*, Düsseldorf 1987.

- Potthoff, Heinrich: Friedrich Ebert, die deutsche Sozialdemokratie und die Koalitionsfrage 1919–1925, in: König u. a. (Hrsg.), Friedrich Ebert und seine Zeit, S. 111–129.
- Prélot, Marcel: Les démocrates d'inspiration chrétienne entre les deux guerres (1919–1939), in: La vie intellectuelle (1950), S. 533–559.
- Prélot, Marcel/Boulouis, Jean: Institutions politiques et droit constitutionnel, Paris ¹¹1990.
- Prost, Antoine: Les anciens combattants et la société française, 3 Bde., Paris 1977.
- Pyta, Wolfram: Gegen Hitler und für die Republik. Die Auseinandersetzung der deutschen Sozialdemokratie mit der NSDAP in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1989.
- Pyta, Wolfram: Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918–1933. Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1996.
- Pyta, Wolfram: Verfassungsumbau, Staatsnotstand und Querfront. Schleichers Versuche zur Fernhaltung Hitlers von der Reichskanzlerschaft August 1932 bis Januar 1933, in: Gestaltungskraft des Politischen. Festschrift für Eberhard Kolb, hrsg. von Wolfram Pyta und Ludwig Richter, Berlin 1998, S. 173–197.
- Raithel, Thomas: Das „Wunder“ der inneren Einheit. Studien zur deutschen und französischen Öffentlichkeit bei Beginn des Ersten Weltkrieges, Bonn 1996.
- Raithel, Thomas: Die innere Einheit des Kriegsbeginns als Erfahrung und Mythos in Deutschland und Frankreich 1914–1919, in: Francia 24/3 (1997), S. 39–66.
- Raithel, Thomas: Parlamentarisches System in der Weimarer Republik und in der Dritten Französischen Republik, 1919–1933/40. Ein funktionaler Vergleich, in: Möller/Kittel (Hrsg.), Demokratie in Deutschland und Frankreich 1918–1933/40, S. 283–314.
- Raithel, Thomas: Der preußische Verfassungskonflikt 1862–66 und die französische Krise von 1877 als Schlüsselperioden der Parlamentarismusgeschichte, in: Stefan Fisch/François Roth (Hrsg.), Machtstrukturen im Staat. Organisationen und Personen – Les structures de pouvoir en France et en Allemagne. Les institutions et les hommes, Kolloquium Otzenhausen, 17. 09.–20. 09. 2000, erscheint 2005.
- Raithel, Thomas/Streng, Irene: Die „Reichstagsbrandverordnung“. Grundlegung der Diktatur mit den Instrumenten des Weimarer Ausnahmezustands, in: VfZ 48 (2000), S. 413–460.
- Rauh, Manfred: Die Parlamentarisierung des Deutschen Reiches, Düsseldorf 1977.
- Rebérioux, Madeleine: La République radicale? 1898–1914, Paris 1975.
- Rémond, René: L'anticléricalisme en France de 1815 à nos jours, Paris – Brüssel 1987.
- Rémond, René: Frankreich im 20. Jahrhundert, Bd. 1: 1918–1958, Stuttgart 1994 (zuerst franz. 1988).
- Rémond, René: La République souveraine. La vie politique en France 1878–1939, Paris 2002.
- Renouvin, Pierre: Les formes du gouvernement de guerre, Paris 1925.
- Reynolds, Siân: France Between the Wars. Gender and politics, London – New York 1996.
- Richter, Ludwig: Das präsidiale Notverordnungsrecht in den ersten Jahren der Weimarer Republik. Friedrich Ebert und die Anwendung des Artikels 48 der Weimarer Reichsverfassung, in: Kolb (Hrsg.), Friedrich Ebert als Reichspräsident, S. 207–257.
- Richter, Ludwig: Die Vorgeschichte des Art. 48 der Weimarer Reichsverfassung, in: Der Staat 37 (1998), 1–26.
- Richter, Ludwig: Von der Nationalliberalen Partei zur Deutschen Volkspartei, in: Dowe u. a. (Hrsg.), Parteien im Wandel, S. 135–160.
- Richter, Ludwig: SPD, DVP und die Problematik der Großen Koalition, in: Möller/Kittel (Hrsg.), Demokratie in Deutschland und Frankreich 1918–1933/40, S. 153–181.
- Richter, Ludwig: Die Deutsche Volkspartei 1918–1933, Düsseldorf 2002.
- Riedel, Hannspeter: Der Rätegedanke in den Anfängen der Weimarer Republik und seine Ausprägung in Art. 165 WRV, Frankfurt/M. u. a. 1991.
- Riescher, Gisela u. a. (Hrsg.), Zweite Kammern, München 2000.
- Rioux, Jean-Pierre: Le Palais-Bourbon. De Gambetta à de Gaulle, in: Nora (Hrsg.), Les lieux de mémoire, Bd. 2/3, S. 487–516.

- Ritter, Gerhard A.: Deutscher und britischer Parlamentarismus. Ein verfassungsgeschichtlicher Vergleich, Tübingen 1962.
- Ritter, Gerhard A.: Kontinuität und Umformung des deutschen Parteiensystems 1918–1920, in: Eberhard Kolb (Hrsg.), Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972, S. 244–275.
- Ritter, Gerhard A.: Entwicklungsprobleme des deutschen Parlamentarismus, in: Ders., Arbeiterbewegung, Parteien und Parlamentarismus. Aufsätze zur deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Göttingen 1976, S. 158–189.
- Ritter, Gerhard A.: Die Entstehung des Räteartikels 165 der Weimarer Reichsverfassung, in: HZ 258 (1994), S. 73–112.
- Ritter, Gerhard A.: Der Kaiser und sein Reeder. Albert Ballin, die HAPAG und das Verhältnis von Wirtschaft und Politik im Kaiserreich und in den ersten Jahren der Weimarer Republik, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 42 (1997), S. 137–162.
- Ritter, Gerhard A.: Der Berliner Reichstag in der politischen Kultur der Kaiserzeit. Festvortrag anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde, Berlin 1999.
- Ritter, Gerhard A. (Hrsg.): Die deutschen Parteien vor 1918, Köln 1973.
- Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte seit 1914, München 1986.
- Rives, Jean: Gaston Doumergue. Du modèle républicain au Sauveur Suprême, Toulouse o.J. [ca. 1994].
- Robert, Xavier (Hrsg.): La VI^e République?, Paris 2002 (Revue du droit public et de la science politique en France et à l'étranger, 118,1/2, Numéro spécial).
- Roellecke, Gerd: Konstruktionsfehler der Weimarer Verfassung, in: Der Staat 35 (1996), S. 599–613.
- Rohe, Karl: Politische Kultur und ihre Analyse. Probleme und Perspektiven der politischen Kulturforschung, in: HZ 250 (1990), S. 321–346.
- Rohe, Karl: Wahlen und Wählertraditionen in Deutschland. Kulturelle Grundlagen deutscher Parteien und Parteiensysteme im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1992.
- Rölke, Peter: Funktionalismus, in: Dieter Nohlen (Hrsg.), Lexikon der Politik, Bd. 2: Politikwissenschaftliche Methoden, München 1994, S. 141–147.
- Rosanvallon, Pierre: Le sacre du citoyen. Histoire du suffrage universel en France, Paris 1992.
- Rose, Gerd-Joachim: Der Reichsrat in der Weimarer Republik, Diss. Freiburg 1964.
- Rossiter, Adrian: Experiments with Corporatist Politics in Republican France, 1916–1939, Diss. Oxford 1986.
- Roth, François: Raymond Poincaré. Un homme d'Etat républicain, [Paris] 2000.
- Roth, François (Hrsg.): Les modérés dans la vie politique française (1870–1965). Colloque organisé par l'Université de Nancy 2, 18–19–20 novembre 1998, Nancy 2000.
- Rothenthal, Walter: Das Notrecht extra constitutionem in der Schweiz und in Frankreich seit 1914, Diss. Zürich 1961.
- Rother, Bernd: Die Sozialdemokratie im Land Braunschweig 1918 bis 1933, Bonn 1990.
- Roussellier, Nicolas: André Tardieu et la crise du constitutionnalisme libéral (1933–1934), in: Vingtième Siècle 21 (1989), S. 57–70.
- Roussellier, Nicolas: La contestation du modèle républicain dans les années 30: La réforme de l'Etat, in: Berstein/Rudelle (Hrsg.), Le modèle républicain, S. 319–335.
- Roussellier, Nicolas: Les avocats et la Chambre „bleu horizon“. Rhétorique et délibération, in: Gilles Le Béguec (Hrsg.), Avocats et barreaux en France 1910–1930, Nancy 1994, S. 119–126.
- Roussellier, Nicolas: Le parlement de l'éloquence. La souveraineté de la délibération au lendemain de la Grande Guerre, Paris 1997 (urspr.: Phénomène de majorité et relation de majorité en régime parlementaire: Le cas du Bloc National en France dans le premier après-guerre européen (1919–1924), 3 Bde., Thèse Paris 1991).
- Roussellier, Nicolas: Gouvernement et parlement en France dans l'entre-deux-guerres, in: Möller/Kittel (Hrsg.), Demokratie in Deutschland und Frankreich 1918–1933/40, S. 253–267.

- Ruck, Michael: Die freien Gewerkschaften im Ruhrkampf 1923, Köln 1986.
- Rudelle, Odile: *La République absolue. Aux origines de l'instabilité constitutionnelle de la France républicaine. 1870–1889*, Paris 1982.
- Rudischhauser, Sabine: Hugo Heimann und die sozialdemokratische Kommunalpolitik im alten Berlin, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 40 (1991), S. 87–118.
- Rudolph, Karsten: *Die sächsische Sozialdemokratie vom Kaiserreich zur Republik (1871–1923)*, Weimar u. a. 1995.
- Rupieper, Hermann J.: *The Cuno Government and Reparations 1922–1923. Politics and Economics*, The Hague u. a. 1979.
- Rupieper, Hermann-Josef: Wilhelm Cuno, in: Wilhelm von Sternburg (Hrsg.), *Die deutschen Kanzler. Von Bismarck bis Schmidt*, Königstein/Taunus 1985, S. 231–241.
- Ruppert, Karsten: *Im Dienst am Staat von Weimar. Das Zentrum als regierende Partei in der Weimarer Demokratie 1923–1930*, Düsseldorf 1992.
- Ruß, Sabine: Der französische Senat: Die Schildkröte der Republik, in: Riescher u. a. (Hrsg.), *Zweite Kammern*, S. 236–254.
- Rusu, Dragos: *Les décrets-lois dans le régime constitutionnel de 1875*, Thèse Bordeaux 1942.
- Sabrow, Martin: *Der Rathenau-Mord. Rekonstruktion einer Verschwörung gegen die Republik von Weimar*, München 1994.
- Saint Marc, Michèle: *Histoire monétaire de la France 1800–1980*, Paris 1983.
- Sanson, Rosemonde: *L'Alliance démocratique*, in: René Rémond/Janine Bourdin (Hrsg.), *La France et les Français en 1938/1939*, Paris 1978, S. 327–339.
- Sanson, Rosemonde: *ARD ou AD (Alliance démocratique)*, in: Sirinelli (Hrsg.), *Dictionnaire historique*, S. 48–53.
- Sanson, Rosemonde: *Les relations entre l'Alliance démocratique et le parti radical pendant l'entre-deux-guerres, ou l'existence d'un centre*, in: Möller/Kittel (Hrsg.), *Demokratie in Deutschland und Frankreich 1918–1933/40*, S. 203–218.
- Sanson, Rosemonde: *L'Alliance républicaine démocratique. Une formation de centre (1901–1920)*, Rennes 2003.
- Sartori, Giovanni: *Parties and Party Systems: A Framework for Analysis*, Bd. 1, Cambridge 1976.
- Sauvy, Alfred: *Histoire économique de la France entre les deux guerres*. Bd. 1: *De l'armistice à la dévaluation de la livre (1918–1931)*, [Paris] 1965.
- Schaefer, Rainer: *SPD in der Ära Brüning. Tolerierung oder Mobilisierung? Handlungsspielräume und Strategien sozialdemokratischer Politik 1930–1932*, Frankfurt/M. u. a. 1990.
- Schanbacher, Eberhard: *Parlamentarische Wahlen und Wahlsystem in der Weimarer Republik. Wahlgesetzgebung und Wahlreform im Reich und in den Ländern*, Düsseldorf 1982.
- Schieder, Theodor: *Möglichkeiten und Grenzen vergleichender Methoden in der Geschichtswissenschaft*, in: Ders., *Geschichte als Wissenschaft. Eine Einführung*, München – Wien 1965.
- Schieder, Theodor (Hrsg.): *Handbuch der europäischen Geschichte*, Bd. 7,1/2: *Europa im Zeitalter der Weltmächte*, Stuttgart 1992.
- Schiffers, Reinhard: *Elemente direkter Demokratie im Weimarer Regierungssystem*, Düsseldorf 1971.
- Schiffers, Reinhard: *Der Hauptausschuß des Deutschen Reichstags 1915–1918. Formen und Bereiche der Kooperation zwischen Parlament und Regierung*, Düsseldorf 1979.
- Schlarp, Karl-Heinz: *Formen und Krisen der parlamentarischen Demokratie in Osteuropa zwischen den beiden Weltkriegen. Die Tschechoslowakei, Polen und Jugoslawien im Vergleich*, in: *ZParl* 16 (1985), S. 105–128.
- Schlesinger, Mildred: *Legislative Governing. Coalitions in Parliamentary Democracies. The Case of the French Third Republic*, in: *Comparative Political Studies* 22 (1989), S. 33–66.
- Schmidt, Manfred G.: *Wörterbuch zur Politik*, Stuttgart 1995.

- Schneider, Michael: Deutsche Gesellschaft in Krieg und Währungskrise 1914–1924. Ein Jahrzehnt Forschungen zur Inflation, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 26 (1986), S. 301–319.
- Schneider, Werner: Die Deutsche Demokratische Partei in der Weimarer Republik 1924–1930, München 1978.
- Schnur, Roman: Die Ermächtigungsgesetze von Berlin 1933 und Vichy 1940 im Vergleich. Abschiedsvorlesung am 8. Februar 1993, Tübingen 1993.
- Schober, Christoph: Union-Réunion-Désunion. Der Fraktionsbildungsprozeß und das „Loi des Maires“ in der „Chambre des Députés“ von 1876, in: *Francia* 22/3 (1995), S. 1–22.
- Schönberger, Christoph: Das Parlament im Anstaltsstaat. Zur Theorie parlamentarischer Repräsentation in der Staatsrechtslehre des Kaiserreichs (1871–1918), Frankfurt/M. 1997.
- Schönberger, Christoph: Die überholte Parlamentarisierung. Einflußgewinn und fehlende Herrschaftsfähigkeit des Reichstags im sich demokratisierenden Kaiserreich, in: *HZ* 272 (2001), S. 623–666.
- Schönhoven, Klaus: Die Bayerische Volkspartei 1924–1932, Düsseldorf 1972.
- Schorr, Helmut J.: Adam Stegerwald. Gewerkschaftler und Politiker der ersten deutschen Republik. Ein Beitrag zur Geschichte der christlich-sozialen Bewegung in Deutschland, Recklinghausen 1966.
- Schreckenberger, Waldemar: Informelle Verfahren der Entscheidungsvorbereitung zwischen der Bundesregierung und den Mehrheitsfraktionen: Koalitionsgespräche und Koalitionsrunden, in: *ZParl* 25 (1994), S. 329–346.
- Schröder, Ernst: Otto Wiedfeldt. Eine Biographie, 2., überarb. Aufl. Neustadt/Aisch 1981.
- Schröder, Stephen: Das parlamentarische Untersuchungsrecht der Weimarer Reichsverfassung im Spiegel der zeitgenössischen Staatsrechtslehre und Rechtsprechung. Damals wie heute: „Es wimmelt von Streitfragen ...“, in: *ZParl* 30 (1999), S. 715–738.
- Schröder, Wilhelm Heinz: Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867–1933. Biographien – Chronik – Wahldokumentation. Ein Handbuch, Düsseldorf 1995.
- Schröder, Wilhelm Heinz: Politik als Beruf? Ausbildung und Karrieren von sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, in: Dowe u. a. (Hrsg.), *Parteien im Wandel*, S. 27–84.
- Schuker, Stephen A.: The End of French Predominance in Europe. The Financial Crisis of 1924 and the Adoption of the Dawes-Plan, Chapel Hill 1976.
- Schulin, Ernst: Walther Rathenau, Repräsentant, Kritiker und Opfer seiner Zeit, Göttingen u. a. 1979.
- Schulze, Gerhard: Zwischen Demokratie und Diktatur. Verfassungspolitik und Reichsreform in der Weimarer Republik. Bd. 1: Die Periode der Konsolidierung und der Revision des Bismarckschen Reichsaufbaus 1919–1930, Bd. 2: Deutschland am Vorabend der großen Krise; Bd. 3: Von Brüning zu Hitler. Der Wandel des politischen Systems in Deutschland 1930–1933, Berlin 1963, 1987, 1992.
- Schulze, Hagen: Otto Braun oder Preußens demokratische Sendung. Eine Biographie, Frankfurt/M. u. a. 1977.
- Schulze, Hagen: Rückblick auf Weimar. Ein Briefwechsel zwischen Otto Braun und Joseph Wirth im Exil, in: *VfZ* 26 (1978), S. 144–185.
- Schulze, Hagen: Stabilität und Instabilität in der politischen Ordnung von Weimar. Die sozialdemokratischen Parlamentsfraktionen im Reich und in Preußen, in: *VfZ* 26 (1978), S. 419–432.
- Schulze, Hagen: Weimar. Deutschland 1917–1933, Berlin 1982.
- Schumacher, Martin: Mittelstandsfront und Republik. Die Wirtschaftspartei – Reichspartei des deutschen Mittelstandes 1919–1933, Düsseldorf 1972.
- Schumann, Dirk: Politische Gewalt in der Weimarer Republik 1918–1933. Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg, Essen 2001.
- Schustereit, Hartmut: Linksliberalismus und Sozialdemokratie in der Weimarer Republik. Eine vergleichende Betrachtung von DDP und SPD 1919–1930, Düsseldorf 1975.
- Schüttemeyer, Suzanne S./Sturm, Roland: Wozu Zweite Kammern? Zur Repräsentation

- und Funktionalität Zweiter Kammern in westlichen Demokratien, in: ZParl 23 (1992), S. 517–536.
- Schütt-Wetschky, Eberhard: Haben wir eine akzeptable Parlamentarismustheorie?, in: Jürgen Hartmann/Uwe Thaysen (Hrsg.), Pluralismus und Parlamentarismus in Theorie und Praxis. Winfried Steffani zum 65. Geburtstag, Opladen 1992, S. 91–112.
- Schütt-Wetschky, Eberhard: Zwischen traditionellem Parlamentarismus und moderner Parteiendemokratie. Gründe des latenten Verfassungskonflikts, in: ZParl 34 (2003), S. 531–549.
- Schwarz, Hans-Peter: Adenauer, Bd. 1: Der Aufstieg 1876–1952, München 1994 (zuerst 1986).
- Schweitzer, Carl-Christoph: Effektive Wahrnehmung von parlamentarischen Kontrollfunktionen im Vergleich: House of Commons und Deutscher Bundestag, in: Adolf M. Birke/Kurt Kluxen (Hrsg.), Deutscher und britischer Parlamentarismus. British and German Parliamentarism, München u. a. 1985, S. 161–178.
- Séguin, Philippe: 240 dans un fauteuil. La saga des présidents de l'Assemblée, Paris 1995.
- Shirer, William L.: Der Zusammenbruch Frankreichs. Aufstieg und Fall der Dritten Republik. München – Zürich 1970.
- Sick, Klaus-Peter: Ein fremdes Parlament als Argument. Die deutschen Liberalen im Kaiserreich und der Parlamentarismus der Dritten französischen Republik 1870–1914, in: Kieseritzky/Sick (Hrsg.), Demokratie in Deutschland, S. 91–124.
- Siemann, Wolfram: Die deutsche Revolution von 1848/49, Frankfurt/M. 1985.
- Sirinelli, Jean-François (Hrsg.): Histoire des droites en France, 3 Bde., Paris 1992.
- Sirinelli, Jean-François (Hrsg.): Dictionnaire historique de la vie politique française au XX^e siècle, Paris 1995.
- Smaldone, William: Rudolf Hilferding. Tragödie eines deutschen Sozialdemokraten, Bonn 2000.
- Sontheimer, Kurt: Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933, München 1962.
- Sorlin, Pierre: Waldeck-Rousseau, Paris 1966.
- Sorlot, Marc: André Maginot (1877–1932). L'homme politique et sa légende, Metz 1995.
- Soubeyrol, Jacques: Les décrets-lois sous la Quatrième République, Thèse Bordeaux, Paris 1955.
- Soucy, Robert J.: French Fascism. The First Wave, 1924–1933, New Haven – London 1986.
- Soulié, Michel: La vie politique d'Edouard Herriot, Paris 1962.
- Soulié, Michel: Le Cartel des Gauches et la crise présidentielle, Paris 1974.
- Soulier, Auguste: L'instabilité ministérielle sous la Troisième République 1871–1938, Paris 1939.
- Sperl, Gabriela: Wirtschaft und Staat in Bayern 1914–24, Berlin 1996.
- Steffani, Winfried: Die Untersuchungsausschüsse des Preussischen Landtages zur Zeit der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur Entwicklung, Funktion und politischen Bedeutung parlamentarischer Untersuchungsausschüsse, Düsseldorf 1960.
- Steffani, Winfried: Strukturtypen präsidentieller und parlamentarischer Regierungssysteme, in: Ders., Parlamentarische und präsidentielle Demokratie. Strukturelle Aspekte westlicher Demokratien, Opladen 1979.
- Steffani, Winfried: Semi-Präsidentialismus: ein eigenständiger Systemtyp? Zur Unterscheidung von Legislative und Parlament, in: ZParl 26 (1995), S. 621–641.
- Steinisch, Irmgard: Arbeitszeitverkürzung und sozialer Wandel. Der Kampf um die Achtstundenschicht in der deutschen und amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie 1880–1929, Berlin – New York 1986.
- Stephan, Werner: Aufstieg und Verfall des Linksliberalismus 1918–1933. Geschichte der Deutschen Demokratischen Partei, Göttingen 1973.
- Sternberger, Dolf: Opposition des Parlaments und parlamentarische Opposition. Eine Studie zum Problem der Gewaltenteilung, in: Ders., Lebende Verfassung. Studien über Koalition und Opposition, Meisenheim am Glan 1956, S. 133–149.

- Striesow, Jan: Die Deutschnationalen Volkspartei und die Völkisch-Radikalen 1918–1922, 2 Bde., Frankfurt/M. 1981.
- Strom, Kaare: *Minority Government and Majority Rule*, Cambridge u.a. 1990.
- Stronk, Detlef: Gleichgewicht und Volkssouveränität. Eine Untersuchung an Hand der Parlamentarismustheorie Robert Redslobs, Diss. Bonn 1976.
- Strukturdaten der Berliner Tagespresse der Weimarer Republik, Kommission für historische Pressedokumentation an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, <http://www.oew.ac.at/pdok/hypress.html> (März 2004).
- Stürmer, Michael: Koalition und Opposition in der Weimarer Republik 1924–1928, Düsseldorf 1967.
- Stürmer, Michael: Weimar oder die Last der Vergangenheit. Aufstieg und Fall der ersten Republik als Problem der Forschung, in: Ders., *Die Weimarer Republik. Belagerte Civitas*, Königstein/Taunus 1980, S. 13–36.
- Suarez, Georges: Briand. Sa vie, son œuvre, avec son journal et de nombreux documents inédits, Bd. 5/6: *L'artisan de la paix*, Paris 1941/1952.
- Tarr, Francis de: *Henri Queuille en son temps (1884–1970)*. Biographie, Paris 1995.
- Teyssandier, Lionel: *La vie politique et les parlementaires du Cantal sous la Troisième République (1871–1940)*, o.O. 1995.
- Thimme, Roland: Stresemann und die Deutsche Volkspartei 1923–1925, Lübeck – Hamburg 1961.
- Tingstén, Herbert: *Les pleins pouvoirs. L'expansion des pouvoirs gouvernementaux pendant et après la grande guerre*, Paris 1934 (zuerst schwedisch 1934).
- Trachtenberg, Marc: *Reparation in World Politics. France and European Economic Diplomacy, 1916–1923*, New York 1980.
- Trippé, Christian F.: *Konservative Verfassungspolitik 1918–1923. Die DNVP als Opposition in Reich und Ländern*, Düsseldorf 1995.
- Turner, Henry Ashby: *Stresemann – Republikaner aus Vernunft*, Berlin – Frankfurt/M. 1968.
- Ullmann, Hans-Peter: *Interessenverbände in Deutschland*, Frankfurt/M. 1988.
- Vavasseur-Desperriers, [Jean]: *Fédération républicaine*, in: Sirinelli (Hrsg.), *Dictionnaire historique*, S. 371–373.
- Verhey, Jeffrey: *Der „Geist von 1914“ und die Erfindung der Volksgemeinschaft*, Hamburg 2000.
- Vogel, Bernhard u.a.: *Wahlen in Deutschland. Theorie – Geschichte – Dokumente 1848–1970*, Berlin – New York 1971.
- Vogel, Wolfram: *Demokratie und Verfassung in der V. Republik. Frankreichs Weg zur Verfassungsstaatlichkeit*, Opladen 2001.
- Vogt, Martin: Rudolf Hilferding als Finanzminister im ersten Kabinett Stresemann, in: *Historische Prozesse der deutschen Inflation 1914 bis 1924. Ein Tagungsbericht*, bearb. und hrsg. von Otto Büsch und Gerald D. Feldman, Berlin 1978, S. 127–158.
- Wacker, Wolfgang: *Der Bau des Panzerschiffes „A“ und der Reichstag*, Tübingen 1959.
- Wahrig, Gerhard: *Deutsches Wörterbuch. Mit einem „Lexikon der deutschen Sprachlehre“*, Neuausg. Gütersloh – München 1986.
- Waline, Jean: *Les groupes parlementaires en France*, in: *Revue du Droit Public et de la Science Politique* 77 (1961), S. 1170–1188.
- Wasser, Hartmut: *Parlamentarismuskritik vom Kaiserreich zur Bundesrepublik. Analyse und Dokumentation*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1974.
- Weber, Hermann: *Die Wandlung des deutschen Kommunismus. Die Stalinisierung der KPD in der Weimarer Republik*, Frankfurt/M. 1969.
- Weber, Klaus-Dieter: *Das Büro des Reichspräsidenten 1919–1934. Eine politisch-administrative Institution in Kontinuität und Wandel*, Frankfurt/M. 2001.

- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges, München 1995; Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten, 1914–1949, München 2003.
- Weiler, Heinrich: Die Reichsexekution gegen den Freistaat Sachsen unter Reichskanzler Dr. Stresemann im Oktober 1923. Historisch-politischer Hintergrund, Verlauf und staatsrechtliche Beurteilung, Frankfurt/M. 1987.
- Weill-Raynal, Etienne: Les réparations allemandes et la France, 3 Bde., Paris 1947.
- Weimar-Index. Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger. Register 1918–1933, bearb. von Martin Schumacher, Düsseldorf 1988.
- Weisbrod, Bernd: Schwerindustrie in der Weimarer Republik. Interessenpolitik zwischen Stabilisierung und Krise, Wuppertal 1978.
- Wengst, Udo: Staatsaufbau und Regierungspraxis 1948–1953. Zur Geschichte der Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland, Düsseldorf 1984.
- Werner, Camilla: Das Dilemma parlamentarischer Opposition, in: Dietrich Herzog u.a. (Hrsg.), Parlament und Gesellschaft. Eine Funktionsanalyse der repräsentativen Demokratie, Opladen 1993, S. 184–217.
- Werner, Wolfram: Kabinettsprotokolle und Aktenüberlieferung der Reichskanzlei in der Weimarer Republik, in: Koops/Vogt (Hrsg.), Akten der Reichskanzlei, S. 29–35.
- Westphalen, Raban Graf von (Hrsg.): Parlamentslehre. Das parlamentarische Regierungssystem im technischen Zeitalter, München u. a. 21996.
- Widdig, Bernd: Culture and Inflation in Weimar Germany, Berkeley u.a. 2001.
- Wileman, Donald G.: L'Alliance Républicaine Démocratique: The Dead Centre of French Politics 1901–1947, Diss. masch. Downview/Ontario 1988.
- Wileman, Donald G.: What the Market Will Bear. The French Cartel Elections of 1924, in: Journal of Contemporary History 29 (1994), S. 483–500.
- Wilkens, Andreas: Das verpaßte Wachstum. Zur demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und Frankreich 1918–1939, in: Möller/Kittel (Hrsg.), Demokratie in Deutschland und Frankreich 1918–1933/40, S. 11–30.
- Williamson, John G.: Karl Helfferich 1872–1924. Economist, Financier, Politician, Princeton 1971.
- Winkler, Heinrich August: Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918 bis 1924, Berlin – Bonn 21985.
- Winkler, Heinrich August: Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1924 bis 1930, Berlin – Bonn 1985.
- Winkler, Heinrich August: Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930–1933, Berlin – Bonn 1987.
- Winkler, Heinrich August: Klassenkampf versus Koalition. Die französischen Sozialisten und die Politik der deutschen Sozialdemokraten 1928–1933, in: Geschichte und Gesellschaft 17 (1991), S. 182–219.
- Winkler, Heinrich August: Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München 1993.
- Winkler, Heinrich August: Demokratie oder Bürgerkrieg. Die russische Oktoberrevolution als Problem der deutschen Sozialdemokraten und der französischen Sozialisten, in: VfZ 47 (1999), S. 1–25.
- Winkler, Heinrich August: Der lange Weg nach Westen, 2 Bde., München 2000.
- Wirsching, Andreas: Kleinbürger für den Klassenkampf? Theorie und Praxis kommunistischer Mittelstandspolitik in Frankreich 1924–1936, in: Möller u.a. (Hrsg.), Gefährdete Mitte?, S. 95–116.
- Wirsching, Andreas: Krisenzeit der „Klassischen Moderne“ oder deutscher „Sonderweg“? Überlegungen zum Projekt Faktoren der Stabilität und Instabilität in der Demokratie der Zwischenkriegszeit: Deutschland und Frankreich im Vergleich, in: Horst Möller/Udo Wengst (Hrsg.), 50 Jahre Institut für Zeitgeschichte. Eine Bilanz, München 1999, S. 365–381.

- Wirsching, Andreas: Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg? Politischer Extremismus in Deutschland und Frankreich 1918–1933/39. Berlin und Paris im Vergleich, München 1999.
- Wirsching, Andreas: Die Weimarer Republik. Politik und Gesellschaft, München 2000.
- Witt, Peter-Christian: Kontinuität und Diskontinuität im politischen System der Weimarer Republik. Das Verhältnis von Regierung, Bürokratie und Reichstag, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Regierung, Bürokratie und Parlament in Preußen und Deutschland von 1848 bis zur Gegenwart, Düsseldorf 1983.
- Witt, Peter-Christian: Friedrich Ebert. Parteiführer, Reichskanzler, Volksbeauftragter, Reichspräsident, Bonn 1988.
- Witt, Peter-Christian: Das Zerbrechen des Weimarer Gründungskompromisses (1919–1923/24), Heidelberg 1992.
- Wolff-Rohé, Stephanie: Der Reichsverband der Deutschen Industrie 1919–1924/25, Frankfurt/M. u. a. 2001.
- Wolikow, Serge: Le Front Populaire en France, Brüssel 1996.
- Wormser, Georges: Le septennat de Poincaré, Paris 1977.
- Wright, Gordon: Raymond Poincaré and the French Presidency, New York 1967 (zuerst 1942).
- Wright, Jonathan: Gustav Stresemann. Weimar's Greatest Statesman, Oxford u. a. 2002.
- Wulf, Peter: Hugo Stinnes. Wirtschaft und Politik 1918–1924, Stuttgart 1979.
- Wulf, Peter: Schwerindustrie und Seeschifffahrt nach dem 1. Weltkrieg: Hugo Stinnes und die HAPAG, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 67 (1980), S. 1–21.
- Wurm, Clemens A.: Die französische Sicherheitspolitik in der Phase der Umorientierung 1924–1926, Frankfurt/M. 1979.
- Wurm, Clemens: Westminster als Modell. Parlament, Parteien und „Staatsreform“ im Frankreich der Dritten und Vierten Republik, in: Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat. Festschrift für Gerhard A. Ritter, hrsg. von Jürgen Kocka u. a., München u. a. 1994, S. 409–428.
- Young, Robert J.: Power and Pleasure. Louis Barthou and the Third French Republic, Montreal u. a. 1991.
- Zadra, Dirk: Der Wandel des französischen Parteiensystems. Die „présidentiabiles“ in der V. Republik, Opladen 1997.
- Zeldin, Theodore: A History of French Passions 1848–1945, Bd. 1: Ambition, Love and Politics, Oxford 1993 (zuerst 1973 unter dem Obertitel: France 1848–1945).
- Ziebura, Gilbert: Léon Blum. Theorie und Praxis einer sozialistischen Politik, Bd. 1: 1872–1934, Berlin 1963.
- Zimmermann, Ludwig: Frankreichs Ruhrpolitik von Versailles bis zum Dawesplan, hrsg. von Walther Peter Fuchs, Göttingen u. a. 1971.
- Zwehl, Konrad von: Zum Verhältnis von Regierung und Reichstag im Kaiserreich (1871–1918), in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Regierung, Bürokratie und Parlament in Preußen und Deutschland von 1848 bis zur Gegenwart, Düsseldorf 1983, S. 90–116.

Personenregister

Kursiv gesetzte Namen verweisen auf Fundstellen im Anmerungsapparat. Namen aus dem Anhang wurden nicht berücksichtigt.

- Ablaß, Bruno 39
Accambray, Léon 433
Addison, Joseph 194
Adenauer, Konrad 175 f., 185, 233, 304, 309, 565
Ajam, Maurice 511
Alain s. Chartier, Emile
Albert, François 354–357
Albert, Heinrich 183, 224, 309–311, 313
Albertin, Lothar 163
Andre, Josef 172, 255
Antériou, Louis 27, 395 f., 456
Arago, François 360, 385, 396, 412
Arns, Günter 12 f., 102, 207, 263, 306, 312, 325, 336
Aufhäuser, Siegfried 288, 295
Aulard, Alphonse 472
Auriol, Vincent 26, 393 f., 396, 442, 460, 489, 510

Bäumer, Gertrud 89 f., 248
Bagehot, Walter 19 f., 21 f., 102, 547
Baldwin, Stanley 256
Ballin, Albert 176
Baréty, Léon 489, 510
Barthélemy, Joseph 486
Barthou, Louis 60, 150, 354, 359, 397, 493, 502
Bastid, Paul 512 f.
Bauer, Gustav 119, 124, 142, 147, 163, 164, 176, 183, 310
Becker-Arnsberg, Johannes 327
Becker(-Hessen), Johannes 161, 182 f., 185, 191, 207, 240, 245, 294 f.
Bedouce, Albert 459
Bell, Johannes 182, 246, 282, 283, 290
Bérard, Léon 372
Berenger, Henry 437
Bergery, Gaston 435
Bergsträßer, Ludwig 178

Bernhard, Georg 137, 151, 180, 185, 230, 249, 272
Berstein, Serge 15, 374, 375, 417 f., 470 f.
Berthelot, Philippe 502
Berthon, André 387
Bethmann Hollweg, Theobald von 38
Betrand, Pierre 431
Beyerle, Konrad 175
Bienvenu-Martin, Jean-Baptiste 446
Billard, Yves 465
Billiet, Ernest 76, 379, 386
Bismarck, Otto von 29 f., 127
Blaisot, Camille 97
Blum, Léon 15, 27, 48, 365 f., 367, 368, 371, 377 f., 385, 387, 405, 411, 433–435, 438, 440, 442, 445, 452, 457, 459, 472, 476, 483, 486, 489, 516, 560, 561, 562 f., 564
Böckelmann, F. 127 f.
Böhm, Josef 229
Bokanowski, Maurice 60, 404, 412, 444 f., 454 f., 466, 489, 503, 522
Bonn, Moritz Julius 137, 220, 330
Bonnard, Roger 415
Bonnefous, Edouard 16, 363, 374, 384, 387, 465
Bonnefous, Georges 16, 387
Bonnet, Georges 27, 461, 479, 485, 490, 493
Bougère, Ferdinand 443
Bouisson, Fernand 504
Bourgeois, Léon 48, 357
Bouteille, Désiré 444
Bouyssou, Léo 407, 501
Bovier-Lapierre, Edouard 441
Bracher, Karl Dietrich 11
Bracht, Franz 315, 332, 337
Bracke, Alexandre 365
Braun, Otto 136, 158, 159, 164 f., 176, 181, 275
Brauns, Heinrich 130, 132, 156, 157, 172, 183, 240, 250, 253, 255, 261, 264–266,

- 269 f., 272 f., 275, 282, 288, 292, 310 f., 318, 319, 321, 332, 333
- Breitscheid, Rudolf 93, 161, 163, 189 f., 194, 211, 214, 219, 221, 243, 267, 282, 288, 289–291, 322, 333
- Bret, Georges 446
- Briand, Aristide 17, 48, 113, 320, 353–357, 359–362, 365, 376, 381, 394, 397, 406, 420, 422, 425, 434, 448, 456, 463–468, 478 f., 483–487, 489, 491 f., 495, 498–500, 502, 505, 507, 511 f., 517, 534, 543, 549
- Brüning, Heinrich 11, 208, 557 f.
- Brüninghaus, Franz Willi 230
- Buchrucker, Bruno 257
- Bülow, Bernhard von 177
- Cachin, Marcel 360, 371, 443 f.
- Caillaux, Joseph 36, 43, 48, 78, 113, 364, 425, 434, 446 f., 449, 456–458, 460 f., 464, 465, 467 f., 473, 476 f., 484–491, 494, 497, 498, 500 f., 504–508, 511, 517
- Capus, Joseph 412
- Carnot, Sadi 441
- Carré de Malberg, Raymond 53
- Casimir-Périer, Jean 431 f.
- Cassirer, Paul 62
- Castelnau s. Curières de Castelnau
- Cazals, Pierre 502, 506
- Chappedelaine, Louis de 509
- Chapsal, Fernand 468
- Chartier, Emile 99
- Chaumet, Charles 437, 456
- Chautemps, Camille 368, 441, 493, 559, 562
- Clemenceau, Georges 37, 41, 357, 363, 402, 441, 457, 469, 478, 486, 503, 549
- Clémentel, Etienne 441, 442, 446 f., 452, 454, 470
- Cochin, Denys 37
- Cohen-Reuß, Max 337
- Colrat, Maurice 493
- Compère-Morel, Adéodat 505
- Conze, Werner 11
- Crispien, Artur 132, 222, 245
- Cuno, Wilhelm 9, 14, 53, 57, 78 f., 91, 93, 95, 105, 115, 136, 140, 154, 155, 169, 171, 173, 175, 176–185, 187–196, 198, 200, 201, 205–216, 219–235, 237–243, 246, 249, 251 f., 255, 275, 286, 304, 310, 316, 339, 344, 528 f., 531, 533, 537, 540, 543, 545, 548
- Curières de Castelnau, Edouard de 62, 481
- Curtius, Julius 245, 309 f., 556
- Curzon of Kedleston, George Nathaniel Marquess 194, 213
- D'Abernon, Edgar Vincent 28, 143, 150, 213
- Daladier, Edouard 368, 441, 493, 549, 561–563
- Dalbiez, Victor 441
- Daniel-Vincent, Charles 413 f., 428, 463
- Dannemann, Diedrich 308
- Dariac, Adrien 97, 493
- Daudet, Léon 67, 374, 400
- David, Eduard 120, 129, 144, 147, 181, 210
- Dawes, Charles G. 184, 312, 343, 346, 376, 409, 414, 435, 453
- Delcros, Xavier 16
- Deschanel, Paul 351, 431
- Dietrich, Hermann 260
- Dingeldey, Eduard 125, 173, 174, 196
- Dittmann, Wilhelm 26, 141, 162, 200 f., 333
- Döbrich, Friedrich 294
- Döring, Martin 12
- Doriot, Jacques 513
- Doumer, Paul 354, 463, 464, 467, 505
- Doumergue, Gaston 357 f., 410, 439–441, 456, 462, 463, 466, 472–474, 482, 492–494, 496, 500 f., 549, 560, 562 f.
- Dreyfus, Alfred 364
- Duboin, Jacques 468
- Duclos, Jacques 522
- Ducos, Hippolyte 445
- Dufaure, Jules 387
- Dumesnil, Jacques-Louis 441
- Durand, Jean 456
- Duverger, Maurice 568
- Ebert, Friedrich 14, 40, 51, 90, 103, 119, 122, 123, 127–129, 141–143, 144, 148, 153, 161, 164, 169, 173–181, 183–185, 232 f., 236 f., 240, 250, 258, 259, 263, 264, 272, 273 f., 275, 277, 280, 286, 294, 300, 302–304, 306, 309–312, 314, 317, 325, 333, 335 f., 339, 527, 531, 546, 551, 554
- Eilers, Sylvia 14
- Elias, Norbert 19
- Emminger, Erich 315, 317 f., 333
- Erdmann, Karl Dietrich 11
- Erkelenz, Anton 26, 92 f., 122, 133, 169, 184 f., 187, 191, 208, 215, 222, 266, 303, 307, 330, 346
- Ersing, Joseph 215
- Eschenburg, Theodor 11, 353
- Esser, Thomas 213
- Eynac, Victor 455
- Faehre, Max 142
- Fallières, André 428, 503
- Fallières, Armand 411

- Farrar, Marjorie Milbank 362
 Faure, Paul 444
 Favry, Jean 412
 Fehrenbach, Konstantin 56, 116f., 132, 236, 310, 335
 Feilmayr, Franz 241, 244
 Finaly, Horace 78, 484
 Fischer, Hermann 222, 331
 Flandin, Pierre-Etienne 15, 481, 564
 Forster, Dirk 28, 377, 396f.
 Fraenkel, Ernst 11, 19, 33, 551
 François-Albert 441, 455
 François-Marsal, Frédéric 403, 412, 413, 417, 432, 437f., 441, 455, 469, 481
 Franklin-Bouillon, Henry 437, 442, 486, 495
 Frehse, Michael 14, 205, 295
 Frölich, Paul 197, 229, 243, 291
 Fuchs, Johannes 239, 315
- Gambetta, Léon 31, 47, 382, 385, 431f.
 Garchery, Jean 443, 510
 Garrigues, Jean 76
 Gaulle, Charles de 567
 Gérard, François baron 444
 Gerlach, Hellmut von 144, 191, 208, 211, 213, 344
 Geßler, Otto 26, 117, 175, 183, 239, 243, 258, 261, 265, 275, 282, 300, 305, 310f., 336
 Giebel, Carl 158, 215f., 238, 270, 272, 289, 322f.
 Giesberts, Johannes 91, 240, 304, 316
 Gildemeister, Alfred 261
 Godart, Justin 441
 Goguel, François 520
 Graefe, Albrecht von 197, 229, 292, 294
 Greilsammer, Ilan 27
 Grévy, Jules 431, 440
 Grèzes-Rueff, François 14
 Groener, Wilhelm 183, 556, 558
 Grotjahn, Alfred 129
 Guérard, Theodor von 182, 201
 Guesde, Jules 36
- Haas, Ludwig 90, 91, 180, 260, 324
 Habert, Marcel 399
 Haimhausen, Haniel von 214
 Hamm, Eduard 214, 216, 315, 317, 333
 Hammerschmidt, Karl 303
 Haungs, Peter 12
 Havenstein, Rudolf 146
 Heilbronner 435
 Heilmann, Ernst 158
 Heimann, Hugo 58, 343
- Heinze, Rudolf 183, 300
 Helfferich, Karl 195, 207, 233, 246f., 251–254, 260, 263, 292, 298, 529
 Hellpach, Willy 87
 Henke, Adolf 141
 Henrich, Otto 183, 224, 273f., 275, 310
 Hepp, Karl 295, 308
 Héraud, Marcel 444
 Hergt, Oscar 81, 91, 142, 152, 188, 197, 227, 243, 252, 256, 261, 263, 299, 303, 312, 314, 324
 Hermes, Andreas 122, 123, 125, 139, 145, 147, 148, 171, 179, 183, 223, 228
 Hermens, Ferdinand A. 40
 Herriot, Edouard 27, 44, 48, 56, 64, 65, 79, 83, 98, 358, 360, 362f., 364, 365f., 370, 372–376, 377, 378f., 387, 389, 393–396, 399f., 402, 405f., 408, 411, 414, 416, 418, 430, 432–438, 440–450, 452–457, 460, 463, 466–477, 479, 484f., 487, 490–503, 504, 506, 508, 511, 512, 515f., 535f.
 Hertz, Paul 195, 288, 334
 Heydebrand und von der Lasa, Ernst von 262
 Hildenbrand, Karl 181
 Hilferding, Rudolf 79, 137, 145, 149, 161, 163, 178, 214, 219, 229, 240, 246f., 250–256, 260, 268, 270f., 273, 280, 284, 291, 298, 529, 557
 Hindenburg und Beneckendorff, Paul von 51, 103, 142, 337, 546, 554–557
 Hintze, Otto 17
 Hirsch, Julius 137
 Hitler, Adolf 111, 257f., 302, 558f.
 Höfle, Anton 240, 254, 269f., 333
 Höllein, Emil 200f., 202
 Hoesch, Leopold von 28, 65, 373f., 377, 398, 402, 404, 410, 412–415, 415, 426f., 430f., 434, 436–438, 440, 453, 456, 461, 463f., 467–469, 475, 480, 482, 486, 490–493, 495, 499, 501f., 504, 517
 Hoffmann, Stanley 3
 Hoffmann(-Schmargendorf), Wilhelm 325f.
 Hofmann, Hermann 212
 Holtzendorff, Arndt von 177, 303
 Hoppe, Bernd 12
 Huber, Ernst Rudolf 12
 Hudemann, Rainer 34
 Hugenberg, Alfred 78, 91, 262, 264, 555f.
 Hugo, Otto 268, 291
 Hulin, Gaston 465
- Ilić, Frano 15
 Isenburg, Prinz von 213

- Jänecke, Walther 223, 230, 239, 241
 Janson, Heinrich 135
 Jarres, Karl 301, 309–311, 313, 315, 335, 337
 Jaurès, Jean 36, 55, 60, 364–366, 447, 475
 Jean, Renaud 505
 Jeanneney, Jean-Noël 16, 456, 470
 Jeannesson, Stanislas 367
 Join-Lambert, André 444
 Joos, Josef 213
 Jourdain, Paul 463
 Jouvenel, Henri de 413, 435
 Jung, Otmar 53

 Kaas, Ludwig 324
 Kahl, Wilhelm 548
 Kahr, Gustav Ritter von 257, 263, 300
 Kanitz, Gerhard Graf von 280, 281, 315
 Kalle, Arnold 240, 315
 Kapp, Wolfgang 117f., 178, 184, 313
 Kardorff, Siegfried von 261, 309f., 313
 Karl X., König von Frankreich 399
 Kastning, Alfred 13, 158, 182
 Kempkes, Adolf 142, 223, 281, 303, 315, 317
 Kempner, Franz 264, 266
 Keynes, John Maynard 137, 140, 150, 252
 Kittel, Manfred 10
 Klöckner, Florian 251, 261
 Knilling, Eugen von 214, 257
 Koch-Weser, Erich 26, 92, 107, 129, 133, 180, 190, 201, 232, 257, 260, 262, 266f., 269, 272, 274f., 276–279, 280f., 282f., 291, 300, 301, 303, 305, 313, 315, 330, 335
 Koenen, Wilhelm 227
 Köster, Adolf 142, 164
 Koeth, Josef 280f., 315
 Kolb, Eberhard 26
 Krätzig, Hermann 144
 Kuhnt, Bernhard 195
 Kurz, Achim 14

 Laffont, Paul 375, 406
 Lafont, Ernest 387, 398f.
 Lambach, Walther 63
 Lambert, Join s. Join-Lambert, André
 Lammers, Clemens 77, 140, 253f.
 Lange-Hegermann, Hermann 213, 217, 255
 Lamoureux, Lucien 467
 Lasteyrie du Saillant, Charles de 359, 372, 391, 392, 397, 404, 407f., 412, 427
 Laubach, Ernst 13f.
 Laurent-Eynac, André 441f.
 Laval, Pierre 48, 456, 468, 562
 Law, Bonar 193
 Le Béguec, Gilles 14

 Lebrun, Albert 561
 Ledebour, Georg 141, 163, 187, 200–202, 229, 243,
 Lefebvre du Prey, Edmond 412
 Leicht, Johann 90, 157, 180, 186–188, 238f., 242, 267, 292, 324
 Leidig, Eugen 219–221, 223, 239
 Leipart, Theodor 211
 Lefèvre, André 400
 Lersner, Kurt Freiherr von 162
 Le Trocquer, Yves 412
 Levi, Paul 245, 295
 Leygues, Georges 352f., 409, 463, 469, 502, 533
 Lieber, Hans 263
 Linz, Juan 532
 Lloyd George, David 354
 Löbe, Paul 56, 65, 120, 176, 195, 199, 200, 224, 227, 260, 273, 337, 554
 Lossow, Otto von 300
 Loubet, Emile 411
 Loucheur, Louis 367, 397, 402, 408, 412f., 428, 435, 455, 463, 464, 505
 Louis-Napoleon s. Napoleon III.
 Louis-Philippe, Herzog von Orléans, König der Franzosen 30, 31
 Loutre, Camille 268
 Lubersac, Louis Marquis de 139
 Luther, Hans 107, 191, 240, 254, 275, 280, 317f., 554

 Mac Mahon, Maurice de 31, 41, 354f., 381, 383, 385, 387, 431f., 479
 Maginot, André 359, 408, 412f., 436, 437, 442, 481
 Malvy, Louis 43, 434, 446f., 449, 463, 465, 489, 493
 Mamelet, Albert 386
 Mandel, Georges 363
 Manin, Bernard 22
 Mann, Thomas 124
 Marchais, Maurice 444
 Maretzky, Oskar 264
 Marin, Louis 27, 96, 391, 412, 446, 481, 483, 486, 491, 493, 502, 513, 536
 Marx, Wilhelm 14, 26, 90f., 102, 107, 122, 126f., 129, 132, 141, 148, 157, 176, 179, 186–188, 210, 212, 215, 216f., 222f., 225f., 239, 230, 231, 232, 235, 237, 240, 242, 256, 261, 267, 272, 280, 290, 294f., 297, 304, 307, 309, 314–316, 318–323, 324, 325f., 328, 330, 333f., 335, 336–339, 343–346, 529, 531, 533, 537, 540, 543
 Maunoury, Maurice 359, 373, 413

- Maurras, Charles 481
 Mayaffre, Damon 14
 Mayer(-Kaufbeuren), Wilhelm 175, 183, 185, 233
 Mayeur, Jean-Marie 15, 471
 Meissner, Otto 179, 306, 317
 Melchior, Carl 140
 Mergel, Thomas 12, 62, 70
 Meyer, J.P. 303
 Meyer, Léon 441, 515
 Michaelis, Georg 339
 Milhaud, Albert 378, 379
 Millerand, Alexandre 9, 16, 27, 36, 43, 48, 52, 84, 351–357, 360–362, 367, 370, 379, 382–388, 392, 393, 409–412, 414f., 419f., 422, 424, 428, 431–433, 435–441, 450, 480–482, 496f., 518, 533f., 545f., 560f., 567
 Millies-Lacroix, Raphaël 437
 Minoux, Friedrich 274f.
 Mirkine-Guetzevitch, Boris 98
 Mittelman, Fritz 293
 Moldenhauer, Paul 308
 Molinié, Hector 428
 Molkenbuhr, Hermann 166
 Montesquieu, Charles baron de 395
 Monzie, Anatole de 454f., 456, 467, 494
 Moreau, Emile 468, 494
 Morgan, John P. Jr. 138
 Morinaud, Emile 500, 504
 Moro-Giafferri, Vincent de 441
 Morsey, Rudolf 13
 Mouré, Kenneth 514
 Moüy, Pierre de 470
 Müller, Gerhard 566
 Müller-Bonn, Karl 183, 189, 191, 280
 Müller(-Franken), Hermann 14, 95, 122, 123, 124, 125f., 129, 136, 141, 147, 149, 154, 158, 161f., 165, 180f., 184, 187, 189f., 197–199, 201, 205, 210, 211, 214, 216, 221, 223–226, 229, 231, 242, 266, 269, 270, 271, 273, 278, 280, 291, 322, 323, 332f., 334, 345, 555, 556
 Mussolini, Benito 202, 291, 330
 Napoleon III., Kaiser der Franzosen 395, 399
 Néré, Jacques 457, 465
 Neri-Ultsch, Daniela 15, 26
 Nollet, Charles 441
 Noske, Gustav 182, 190, 198
 Oertel, Richard 308
 Oeser, Rudolf 183, 200, 203, 240, 273
 Offenbach, Jacques 352
 Oheimb, Katharina von 62
 Oldenburg-Januschau, Elard von 182
 Ossietzky, Carl von 283
 Ossola, Jean 400, 407
 Painlevé, Paul 38, 352, 365, 432f., 435f., 439–441, 448, 449, 456–463, 465, 467, 469, 472f., 475–479, 499, 502, 505
 Papen, Franz von 11, 558
 Paul-Boncour, Joseph 27, 81, 98, 358, 399f., 426, 442, 501
 Péret, Raoul 353, 357, 410, 412, 461, 464, 465f., 485, 504, 508
 Perriot, Léon 503
 Pétain, Henri Philippe 111, 564
 Petersen, Carl 81, 122, 129, 132f., 151, 157, 158, 161, 166, 178, 179, 197, 215, 222, 228, 242, 267, 278f., 280
 Peukert, Detlef J.K. 549
 Peytral, Victor 441
 Pfeiffer, Peter H. 148
 Picquart, Georges 457
 Piétri, François 466, 468
 Pinard, Alphonse 445
 Poincaré, Raymond 6, 16f., 48, 60, 84, 97f., 139, 256, 349, 351–354, 356–363, 366–384, 386–388, 390, 391, 392–400, 402–404, 405, 407–417, 419–424, 426–428, 431–433, 435, 437, 448, 452, 453, 454, 466f., 468, 469f., 473f., 484, 485, 487, 489, 492, 493, 499–508, 510–523, 535f., 538, 542–546, 548f., 552, 559f., 562–564
 Popitz, Johannes 556
 Preuß, Hugo 40
 Pünder, Hermann 556
 Quaat, Reinhold 238, 245, 257, 262, 294f., 299, 345
 Queuille, Henri 441, 503
 Rabbethge, Erich 275
 Radbruch, Gustav 26, 87, 240, 258, 259, 264f., 268, 286, 288
 Rathenau, Walther 63, 88, 89, 91, 117, 121–124, 126f., 129, 130, 135f., 140, 142, 168
 Rauch, Fritz 139
 Raumer, Hans von 62, 136, 140, 149, 153, 155, 161, 165, 214, 240f., 250, 265, 268f., 280f.
 Raynaldy, Eugène 428, 435, 438, 441, 455
 Recouly, Raymond 383, 388
 Redslob, Robert 38, 53
 Renard, André 360, 366
 Renaudel, Pierre 485, 487, 489, 491, 509, 513

- Renoult, René 441, 442, 493
 Reynaud, Paul 66, 99, 367, 427, 561
 Rheinbaben, Werner Freiherr von 240, 274, 277, 279, 281
 Richter, Ludwig 13, 26
 Riezler, Kurt 133, 182
 Rist, Charles 468
 Robaglia, Barthélemy 493
 Robert, Pierre 441
 Robineau, Georges 468
 Roedern, Graf Siegfried von 175
 Rollin, Louis 444
 Romier, Lucien 466
 Rosenberg, Frederic von 183, 208, 210, 213
 Rosenfeld, Kurt 209
 Rousseau, Jean-Jacques 35, 52
 Rousseau-Decelle, René 55, 56
 Roussellier, Nicolas 16, 353, 385, 408, 544, 560, 568
 Rümelin, Eugen 148

 Saemisch, Friedrich 250
 Sarraut, Albert 358, 359, 375, 402, 406, 501 f., 520, 562
 Sarraut, Maurice 358, 515
 Sartori, Giovanni 64
 Schacht, Hjalmar 222, 274 f., 280, 297
 Scheidemann, Philipp 38, 44, 128, 141, 323, 324, 326 f.
 Schiele, Martin 315, 341
 Schiffer, Eugen 133, 186, 188, 191, 289, 291
 Schleicher, Kurt von 11, 558
 Schmidt, Robert 137, 145 f., 147, 149, 162, 178, 179, 240, 250, 265, 272, 281, 288, 298
 Schober, Christoph 34
 Schoch, Karl von 135
 Scholz, Ernst 81, 92, 94, 242, 252, 255, 257, 261 f., 266 f., 270, 278, 280, 282, 284, 291, 299, 303, 307, 324, 330 f., 334, 335
 Schrameck, Abraham 456
 Schreiber, Georg 206, 213
 Schücking, Walter 94
 Schultz, Georg 261
 Schulze, Hagen 136, 164 f., 174
 Schumacher, Kurt 566
 Seeckt, Hans von 122, 232, 258, 263, 276 f., 302–304, 309, 318 f., 333
 Selchow, Hans-Harald von 258
 Selves, Justin de 412, 446, 501
 Sembat, Marcel 36
 Sender, Toni 552
 Severing, Carl 158, 159, 191, 225, 239, 273, 322, 323

 Simon, Henry 460
 Simon, Jules 354, 383
 Simons, Walter 93
 Simson, Ernst von 148
 Sollmann, Wilhelm 181, 191, 195, 203, 239, 250, 258 f., 261, 272, 273, 275 f., 288, 301
 Sorge, Kurt 183
 Soulié, Michel 16
 Soulier, Auguste 16, 470
 Spahn, Peter 124, 243
 Spiecker, Karl 315
 Stampfer, Friedrich 185
 Stavisky, Alexandre 559
 Steeg, Théodore 351, 437, 456
 Steffani, Winfried 108, 114, 568
 Stegerwald, Adam 87, 88 f., 93, 131, 139, 175, 180, 182, 269, 309, 311, 313 f., 339
 Sthamer, Friedrich 183
 Stingl, Karl 183, 240
 Stinnes, Hugo 77, 125, 127 f., 135–137, 139, 143, 150–152, 154, 155, 158 f., 162, 176, 178, 189, 193 f., 216, 219, 238, 245, 251, 254 f., 256, 263, 268, 271, 274, 284, 294 f., 296, 308, 345
 Stockhausen, Max von 250, 264 f.
 Strauss, Paul 375
 Stresemann, Gustav 14, 26, 42, 56, 58, 81, 87–89, 94, 107, 116, 117, 122, 125, 126, 127–129, 132, 133–136, 139, 142, 143, 148, 150, 152, 155, 161 f., 163, 165, 166, 169, 173–176, 179 f., 182–189, 194, 196–198, 209–211, 213–215, 219–221, 223–229, 230, 232–234, 237–242, 244–247, 249 f., 252, 254, 256–260, 261–263, 264–268, 269, 270–287, 293, 294, 299–309, 311, 312, 314 f., 318, 319, 323, 333, 338–340, 342, 345, 346, 529, 531, 533, 534, 537, 540, 543 f., 548, 553 f., 556
 Stürmer, Michael 12

 Taittinger, Pierre 481, 495
 Tantzen, Theodor 141
 Tardieu, André 15, 48, 66, 96, 357, 358, 367, 397, 402, 427, 479, 482, 486, 491, 502 f., 561, 564
 ten Hompel, Rudolf 26, 122, 131, 132, 147, 156, 162, 166, 253 f., 481
 Teusch, Christine 126
 Thelwall, F. 166 f.
 Thiel, Otto 261
 Thiers, Adolphe 305
 Thomas, Albert 36
 Thorez, Maurice 15, 564

- Thyssen, August 146
 Tirard, Pierre 48
 Turner, Henry Ashby 227

 Unterleitner, Hans 207

 Valois, Georges 481 f.
 Varenne, Alexandre 360
 Verlaine, Paul 485
 Violette, Maurice 438, 442, 445
 Viviani, René 357
 Vögler, Albert 77, 140, 238, 245, 254, 294 f.,
 308, 345
 Vogel, Johann 121

 Waldeck-Rousseau, Marie 435
 Waldeck-Rousseau, René 31, 36
 Walraff, Max 56
 Wels, Otto 136, 141, 151, 165, 209, 214, 222,
 250, 251
 Wendel, François de 77, 78, 96
 Westarp, Kuno Graf von 142, 262 f., 282,
 292, 303, 320, 333

 Wiedfeldt, Otto 274, 303 f., 311
 Wileman, Donald G. 66
 Wilson, Daniel 431
 Winkler, Heinrich August 13, 158, 265, 284,
 285, 343, 470
 Wirsching, Andreas 10
 Wirth, Joseph 14, 105, 115–117, 119, 121,
 122, 124–126, 127, 131 f., 135 f., 139–141,
 143, 145, 146, 147–150, 152–157, 159–166,
 167, 169, 171–173, 175–177, 179, 185,
 189 f., 191, 192, 195, 207, 211, 215, 220,
 223, 229, 236, 240, 277, 278, 309, 310, 344,
 528, 530, 537
 Wolff, Otto 166
 Wulle, Reinhold 243

 Ybarnégara, Jean 373
 Young, Owen D. 53, 557

 Zapf, Albert 135, 161, 245
 Zeigner, Erich 300
 Zeschke, Bruno 295
 Zweigert, Erich 317, 335

Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte

Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte

Im Rahmen des am Institut für Zeitgeschichte durchgeführten Projekts „Demokratie in der Zwischenkriegszeit. Deutschland und Frankreich im Vergleich“ sind bereits erschienen:

Band 40

Andreas Wirsching

Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?

Politischer Extremismus in Deutschland und Frankreich 1918–1933/39

Berlin und Paris im Vergleich

1999. X, 702 Seiten

ISBN 3-486-56357-2

Band 47

Manfred Kittel

Prellas zwischen Reich und Republik

Politische Mentalitäten in Deutschland und Frankreich 1918–1933/36

2000. XXII, 854 Seiten

ISBN 3-486-56501-X

Band 48

Stefan Grüner

Paul Reynaud (1878–1966)

Biographische Studien zum Liberalismus in Frankreich

2001. X, 426 Seiten

ISBN 3-486-56523-0

Band 59

Horst Möller/Manfred Kittel (Hrsg.)

Demokratie in Deutschland und Frankreich 1918–1933/40

Beiträge zu einem historischen Vergleich

2002. XX, 322 Seiten

ISBN 3-486-56587-7

Band 63

Daniela Neri-Ulrich

Sozialisten und Radicaux – eine schwierige Allianz

Linksbündnisse in der Dritten Französischen Republik 1919–1938

2005. X, 528 Seiten

ISBN 3-486-57689-5

In Vorbereitung:

Petra Weber

Arbeitskämpfe und politische Streiks in Deutschland und Frankreich 1918/19–1939

Oldenbourg